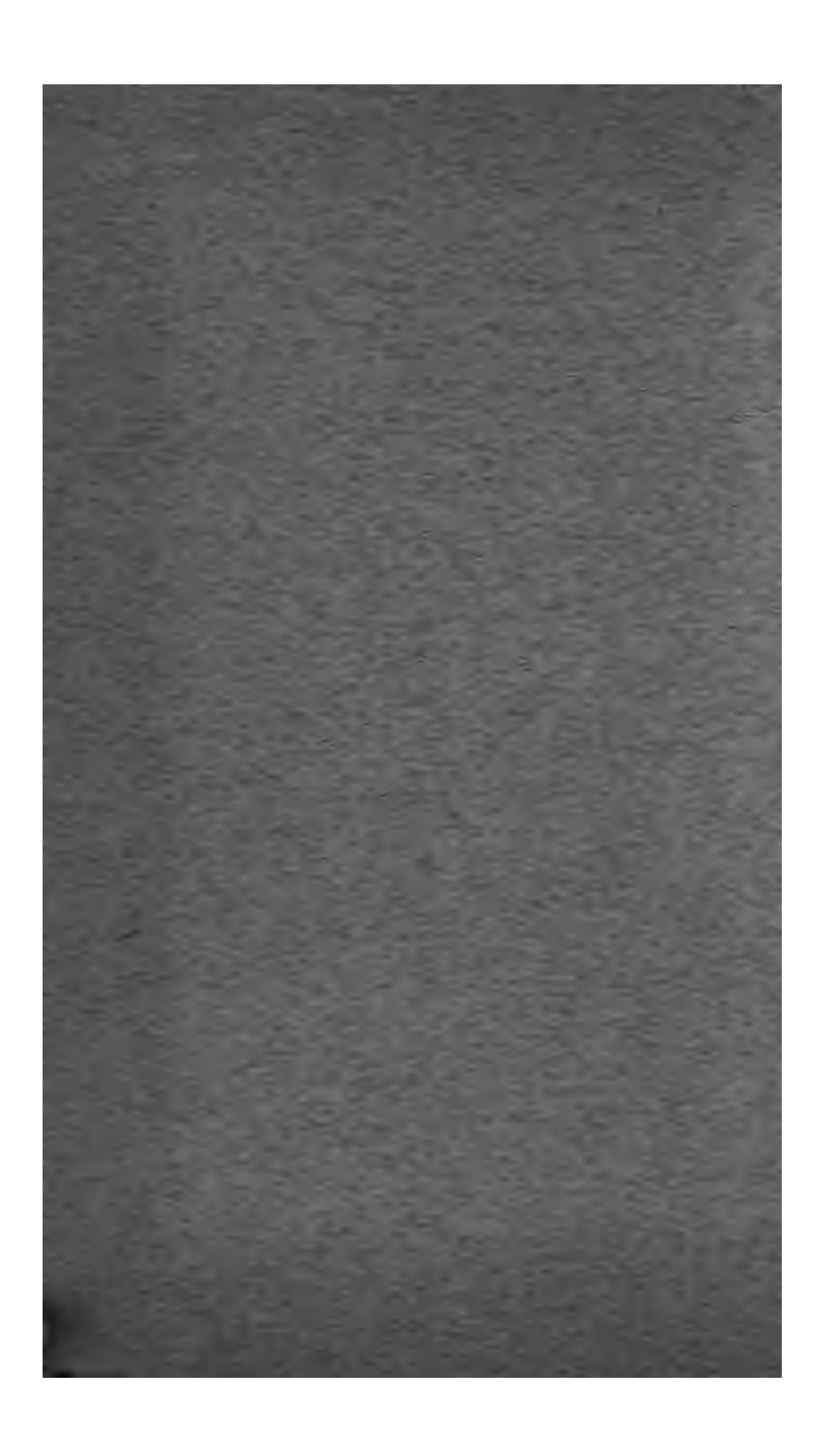

Stanford University Libraries
3 6105 026 465 133







ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

K. Tomaschek, W. Hartel, K. Schenkl.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

1878.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Inhalt des neunundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1878.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

Seite

Programmenschau.

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen.

Personal- und Schulnotizen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Composition von Horaz Od. I, 7.

Es kann nicht meine Absicht sein in diesem kleinen Aufsatze auf alle Ansichten, welche über dieses Gedicht ausgesprochen worden sind, näher einzugehen. Namentlich gedenke ich nicht die wiederholt angeregte Frage zu erörtern, ob diese Ode ein Ganzes sei oder aus zwei unvollständig erhaltenen Gedichten bestehe, zumal mir die für die letztere Annahme vorgebrachten Gründe schon von Anderen genügend widerlegt zu sein scheinen. Ehe man zu einem solchen Auswege schreitet und, wie Meineke treffend bemerkt, statt eines vollkommenen und in sich abgeschlossenen Gedichtes zwei statuiert, deren einem das Ende, dem anderen der Anfang fehlt, muss man doch zuerst zu ergründen versuchen, ob nicht die Composition dieser Ode, wenn man sie als ein Ganzes fasst, befriedigend erklärt werden kann. Wenn Porphyrio zu v. 15 bemerkt: *Hanc odam quidam aliam putant esse*, so ist dies nur ein Beweis, dass das Verständnis der Composition einigen Grammatikern Schwierigkeiten machte. Doch geht aus der Note des Porphyrio wie aus der Tradition in den Handschriften, welche unsere Ode in zwei Theile zerlegen, hervor, dass auch diese Grammatiker beide Gedichte an den Munatius Plancus gerichtet dachten. Und dies spricht wieder dafür, dass ursprünglich die Ode als ein Ganzes überliefert war. Aber die Tendenz und Composition des Gedichtes scheinen mir noch nicht befriedigend erklärt und so dürfte ein neuer Versuch die Schwierigkeiten, welche sich uns hier entgegenstellen, zu lösen nicht überflüssig sein.

Man nimmt gewöhnlich an, dass Horaz in diesem Gedichte dem Plancus empfehle, wenn er sich schon aus dem öffentlichen Leben zurückziehen und Rom verlassen wolle, nicht eine ausserhalb Italiens gelegene Stadt, sondern das heimische Tibur zum Aufenthalte zu wählen. Zu dieser Annahme hat wol vor Allem das Paradeigma des Teucer, der sein Vaterland verlassen muss und eine neue Heimat sucht, Anstoss gegeben. Prüfen wir nun, inwiefern das Gedicht zu einer solchen Vermuthung Anlass bietet.

In der Mitte desselben, in dem eigentlichen Brennpuncte stehen die Worte: *seu te fulgentia signis castra tenent*. Diese Worte kön-

nen, besonders wenn man den Gegensatz von *tenent* und dem folgenden *tenebit* ins Auge fasst, doch nur so erklärt werden, dass Horaz den Plancus gegenwärtig im Lager weilend denkt. Dies ist auch schon von einigen Erklärern mit Recht bemerkt worden. Wenn Andere bei *tenent* im Gedanken *rursus aliquando ut antea saepe* ergänzen wollen, so hat dies wegen des Gegensatzes zu *tenebit* keine Wahrscheinlichkeit. In dem *tenebit* spricht sich offenbar die Hoffnung aus den Freund bald in dem heimischen Tibur begrüssen zu können. Wir müssen daher die Stelle also erklären: Magst du wie jetzt in dem Lager weilen oder, wie ich es sehnlich erwarte, in dem uns beiden so theuren Tibur. Die Worte *fulgentia signis castra* lassen eine doppelte Auslegung zu. Entweder ist *fulgentia signis* ein blos zur Ausschmückung bestimmtes Epitheton; dann kann man annehmen, dass Plancus sich in dem Lager als Unterbefehlshaber oder auch in der Cohors des eigentlichen Feldhern befindet; oder es liegt in diesen Worten, welche auf das praetorium, wo die aquilae standen, hinweisen, die Andeutung, dass Plancus selbst an der Spitze eines Heeres zu denken ist.

Betrachten wir nun die historischen Daten über Munatius Plancus, welche Drumann IV, 207 ff. zusammengestellt hat. Leider sind dieselben unvollkommen und lückenhaft. Wir müssen aber doch versuchen die historische Ueberlieferung, soweit sie reicht, für die Erklärung unserer Ode zu verwerthen. Plancus war nach dem Perusinischen Kriege zu Antonius geflohen, dem er als Legat diente; im J. 40 n. Ch. verwaltete er für ihn die Provinz Asien, 35 Syrien. Was er sonst noch als Legat für Dienste geleistet hat, wissen wir nicht. Als er sah, dass das Treiben des Antonius zu dessen Untergang führen müsse, verliess er denselben im J. 32 und begab sich zu Octavian. Dieser nahm ihn gerne auf, da er von ihm vielfach Nutzen ziehen konnte, behandelte ihn aber so, wie es der wankelmüthige, treulose Mann verdiente. Alle Schmeicheleien, zu welchen der Höfling Plancus griff, vermochten an der kühlen Zurückhaltung des Octavian nichts zu ändern. Nach allem dem ist es schwer anzunehmen, dass Octavian den Munatius Plancus in militärischen Dingen verwendet habe. Als tüchtiger General hatte er sich nie bewährt, Vertrauen verdiente er nicht. Selbst in seine Cohors wird Octavian einen solchen Mann nicht gezogen haben; es passte ihm viel besser, wenn derselbe in Rom blieb als wenn er ihn auf einem Feldzuge begleitete. Wie man daher behaupten kann, die Ode müsse geschrieben sein, als Plancus schon zu Octavian übergetreten war (Franke fast. Hor. p. 149), vermag ich nicht zu begreifen. Damit werden nun auch all die anderen Vermuthungen, die man daran geknüpft hat, hinfällig. Plancus, so sagt man, habe sich, da er wegen seines Wankelmuthes bei Octavian verdächtig geworden sei, von der Politik zurückgezogen und an ein freiwilliges Exil in Griechenland oder Asien gedacht; Horaz missbillige seinen Entschluss nicht unbedingt, rathe ihm aber eine der anmuthigen Städte Italiens zum Wohnsitz zu wählen und suche zu-

gleich ihm in seinem Unmuthe Trost zuzusprechen (Schütz S. 23). Alles drängt vielmehr dazu anzunehmen,[1] dass die Ode vor 32, also ehe Plancus die Partei des Antonius verliess, geschrieben ist. Darnach müsste dieselbe allerdings zu den älteren Oden des ersten Buches gehören. Die freilich nur mit Reserve ausgesprochene Behauptung Franke's (p. 53), dass die ersten Oden nach dem Jahre 31 entstanden seien, ist ja ohnehin schon längst bekämpft und mit Recht verworfen worden.

Die Worte: *sic tu sapiens finire memento tristitiam vitaeque labores molli, Plance, mero* scheinen auf den ersten Blick wenig Anhaltspuncte für eine Erklärung zu bieten. Der Dichter bewegt sich hier absichtlich in allgemeinen Ausdrücken und will offenbar die Sache als eine heikle nicht näher berühren. Wenn man aber die vorhergehende Erörterung, die Worte *seu densa tenebit Tiburis umbra tui* und dann das Paradeigma des Teucer in Betracht zieht, so möchte man vermuthen, dass mit *tristitiam* und dem zur Erklärung beigefügten *vitaeque labores* die Misshelligkeiten angedeutet sind, welche dem endlichen Bruche des Plancus mit Antonius vorangiengen. Plancus hatte sich als glatter Höfling den Launen der Kleopatra vollkommen gefügig gezeigt; er spielte den Schiedsrichter bei dem bekannten Wettstreite in der Ueppigkeit der Tafel (Plin. N. H. VIIII, 58, 121) und tanzte, er der Consular, sogar als Pantomime den Glaucus vor der Tafel (Vell. II, 83). Als sich aber die Anzeichen der von Octavian drohenden Gefahr offenbarten, änderte er sein Verhalten. Er warnte den Antonius es nicht so weit zu treiben und schliesslich, als schon der Krieg unmittelbar bevorstand, verlangte er die Entfernung der Kleopatra; aber er drang nicht durch und gieng nun zu Octavian über (Plut. Ant. 56, 58, Dio Cass. L, 3). In diese Zeit, als schon der Bruch bevorstand und auch beiderseits Vorbereitungen zum Kriege getroffen wurden, scheint unsere Ode zu fallen. Sie ist eine Antwort auf einen Brief des Plancus, der sich damals im Lager befand, im Auftrage des Antonius mit Rüstungen beschäftigt. In diesem Briefe wird Plancus seiner Stimmung, wahrscheinlich auch nur in allgemeinen Worten Ausdruck verliehen haben. Der Dichter antwortet in gleicher Weise. Er räth ihm seinen Gram und des Lebens Mühen im Weine zu begraben. Das *finire* darf man nicht urgieren; es bedeutet eben so wenig 'für immer zu enden' als mit den Worten 'und vergiss den herben Schmerz' in Schiller's Siegesfest ein immerwährendes Vergessen angedeutet wird. Auch erhellt dies aus dem zur Erklärung vorausgeschickten Gleichnisse, in dem besonders die Worte *neque parturit imbres perpetuo* bedeutsam jene Pausen bezeichnen, wo der Wein in selige Vergessenheit wiegt; denn, um mit Schiller zu sprechen, so lang die Lebensquelle schäumet an der Lippen Rand, ist der Schmerz in Lethes Welle tief versenkt und festgebannt.[1])

---

[1]) *molli* ist natürlich Ablativ und nicht, wie es neuerdings wieder Schütz fassen will, Imperativ. Dass in der Verbindung *tristitiam vitaeque*

Aber der Dichter gibt seinem Freunde nicht blos ein Mittel an, wie er seinen Schmerz für Augenblicke zur Ruhe bringen kann, sondern er deutet ihm verständlich genug an, was er unter den obwaltenden Verhältnissen thun müsse. Es geschieht dies erstlich durch die Worte: *seu densa tenebit Tiburis umbra tui*, welche, wie gesagt, die Hoffnung aussprechen den Freund bald auf italischem Boden begrüssen zu können. An und für sich liegt in diesen Worten nichts, was auffallen könnte. Plancus wird wol während seines Aufenthaltes bei Antonius mehrfach nach Italien gekommen sein und dabei gewiss nicht versäumt haben sein geliebtes Tibur zu besuchen. Noch war damals der Bruch zwischen Octavian und Antonius nicht erfolgt. Horaz konnte also, wie sonst, einen Besuch des Plancus erwarten. Aber fasst man die ganze Situation ins Auge, so sieht man, dass Horaz in Voraussicht dessen, was kommen musste, seinem Freunde den Rath gibt die Partei des Antonius zu verlassen und sich nach Tibur zurückzuziehen. Wir müssen den Dichter gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, dass er mit diesem Rathe den Plancus zu etwas Ungebührlichem verleiten wollte. Wenn Plancus die Sache des wahnsinnigen Antonius verliess und sich nach Italien in die Stille des Privatlebens zurückzog, so lag in einer solchen Handlungsweise nichts, was ihm zur Schande gereichen konnte. Etwas ganz anderes war die Rolle, welche der ehrgeizige Mann bei Augustus spielte. Dann ist derselbe Rath auch in dem παράδειγμα des Teucer angedeutet. Scheinbar ist dasselbe blos zur Erläuterung der Worte: *sic tu sapiens....* angeführt, wornach das verbindende Medium in *uda Lyaeo tempora* läge. Doch enthält es gewiss eine tiefere Bedeutung. Die Parallele zwischen Teucer, der Vater und Vaterland fliehen muss, der muthig hinaussteuert, um sich eine neue Heimat zu gründen, und Plancus, der den Antonius und seine Machtstellung verlassen soll, um eine Ruhestätte in Tibur zu finden, liegt doch klar am Tage. Horaz ruft ihm zu, er möge nur muthig den Schritt wagen, indem er ihm zugleich andeutet, dass Octavian ihm nichts in den Weg legen werde.

Nach dieser Erörterung erübrigt nur noch den Zusammenhang des ersten und zweiten Theiles in diesem Gedichte darzulegen. Der Dichter beginnt damit, dass er Tibur den Preis vor allen anderen Landschaften zuerkennt. Er thut dies, indem er Tibur mit vielen Orten, welche eben so sehr durch ihre landschaftliche Schönheit als durch die grossen historischen Erinnerungen, die sich an sie knüpften, berühmt waren, vergleicht. Diese Vergleichung ist keineswegs überflüssig, sondern sie dient dazu die Schönheit von Tibur hervorzuheben und hatte für die reiselustigen Römer jener Zeit viel Anziehen-

labores molli mero finire nichts auffälliges liegt, ist schon bemerkt worden; *molli* kann aber schwerlich so wie Verg. Georg. I, 341 gefasst werden, weil hier ein Gegensatz wie *aspero* nicht vorschwebt; es wird daher, wie dies schon längst geschehen ist, activ gefasst werden müssen gleich einem *molliente* oder *leniente.* Die Aehnlichkeit unserer Stelle mit I, 18, 3 ff. ist mehrfach in den Commentaren bemerkt.

des. Man vergleiche die 11 Epistel des ersten Buches und Unger de C. Valgii Rufi poematis p. 371 f. Indem der Dichter Tibur den Preis zuerkennt, bewährt er sich als echter Sohn Italiens, wie denn auch Plancus, obwol er jene anderen Herrlichkeiten oft genug gesehen hat, diese Gefühle theilt und sie nun auch durch die That bewähren soll. Der Zusammenhang der beiden Theile wird also, wie übrigens schon Peerlkamp hervorhebt, durch die Worte: *Me .... Tiburni lucus* im ersten und *Tiburis umbra tui* im zweiten Theile vermittelt. Wie jene Vergleichung das Lob Tiburs verdeutlicht, so dient das Paradeigma im zweiten Theile zur Illustration des gegebenen Rathes.

Man sieht, dass das Gedicht also aufgefasst als ein vollkommen abgeschlossenes, wol gerundetes Ganzes erscheint und durchaus nicht den Tadel verdient, den es so oft ungerechter Weise erfahren hat.

Wien. Karl Schenkl.

Zur Behandlung des Mythos von der Bergeaufthürmung bei römischen Dichtern.

Ich habe in dieser Zeitschrift 1874 S. 594 gelegentlich im Rahmen einer Besprechung auch ein Paar Stellen aus späteren röm. Dichtern ins Gedächtnis gerufen, wo die eigentlich der Aloidensage zugehörige, dann aber bei der bekannten Verwechslung (vgl. Preller-Plew griech. Myth. I, 82) auch auf die Titanen- und Gigantenkämpfe übertragene Bergeaufthürmung erwähnt oder auf dieselbe angespielt wird (Senec. Thyest. 812 Agam. 343 P. R. Claudian. IV. Cons. Hon. 108 Laud. Stil. I, 11) und es wurde daraus schon zunächst ersichtlich, dass die in neuerer Zeit auch schon aufgetauchte Meinung von vorwiegender oder vollständiger Aufrechthaltung der bei Homer Od. λ 315 und Apollodor I, 7 vertretenen Aufzählung und Anordnung der Berge (Olymp, Ossa, Pelion) für die römischen Dichter in weiteren Kreisen nicht haltbar, dass daher die bereits bei Vergil (Georg. I, 281) sich findende Abweichung von derselben (Pelion, Ossa, Olymp) nicht vereinzelt und darum an ein Verderbnis der Stelle nicht zu denken, im Ganzen also die einst von Burman gemachte und nach ihm öfter wiederholte (s. zuletzt Nauck zu Hor. Carm. III, 4, 51) Bemerkung von dem diesbezüglichen Schwanken bei röm. Dichtern wirklich richtig und bei Behandlung derartiger Stellen im Auge zu behalten ist. Ich theile hier, da dort für ein näheres Eingehen nicht mehr der Platz war, andererseits aber die in älteren und neueren Commentaren auch auf diesem Gebiete trotz mancher Weitschweifigkeit mehr nur fragmentarische Berührung, die eben solche Missverständnisse auch in neuester Zeit noch begreiflich macht, einen kurzen beurtheilenden Gesammtüberblick nicht unnütz erscheinen lässt, noch einige weitere Bemerkungen und Stellen mit, deren Verbindung mit den in meinen Ovidstudien für die früheren Dichter (vgl. Ovid u. s. Verhältnis I, 118 II, 62 III, 13) und den

oben aus späteren angeführten ein für richtige Beurtheilung dieses Gebietes und mancher seiner Einzelheiten ergiebigeres und übersichtlicheres Material liefern und einige Zweifel passender beseitigen dürfte, als dies bisher geschehen [1]). Vgl. noch Ciris 33 Qui prius, Ossaeis consternens aethera saxis, Emathio celsum duplicarat vertice Olympum Senec. Herc. fur. 976 P. R. Videat sub Ossa Pelion Chiron suum. In caelum Olympus tertio positus gradu Perveniet aut mittetur Herc. Oet. 1156 Iam thessalicam Pelion Ossam Premet et Pindo congestus Athos Nemus aethereis inseret astris Lucan. VI, 411 Inseruit celsis prope se cum Pelion astris Sideribusque vias incurrens abstulit Ossa (wo übrigens bezüglich der Phrase die sichtlich auffallende Berührung mit der Stelle Herc. Oet. nebenbei in anderer Beziehung wol interessant) Lucil. Aetn. 49 Pelion Ossa terit, summus premit Ossan Olympus Stat. Silv. III, 2, 65 summae gelidum quae Pelion Ossae Iunxit anhelantemque iugis bis pressit Olympum Theb. VIII, 79 frondenti quam iungere Pelion Ossae Theb. 10, 851 nec adhuc inmane veniret Pelion et trepidum iam tangeret Ossa Tonantem Mart. VIII, 36, 6 Thessalicum brevior Pelion Ossa tulit.

Ueberblicken wir alle so auf eine bedeutende Zahl ergänzten Dichterstellen und reihen daran noch zwei, wie mir scheint, für unser Thema auch nicht ganz werthlose Prosastellen Hygin. fab. 28 montem [enim] Ossam super Pelion posuerunt Pomp. Mela II, 3 hinc non longe est Olympus Pelion Ossa, montes Gigantum fabula belloque memorati, so sehen wir in diesen Schwankungen geradezu auch im weiteren Verlaufe eine nicht zu verachtende Vertretung der unter den Augusteern, wo sonst allerdings im Erhaltenen die homerische Anordnung stark vorherrscht, bei Vergil begegnenden Gruppierung (z. B. ganz vollständig durchgeführt im Herc. f. des Seneca, im Agam. und bei Lucil.; dieselbe Anordnung zwar nicht von der Aufthürmung, sondern vom Schleudern auch bei Sidon. Apollin. 354 p. 697 Mign.) und halten wir dazu, wie auch bei blosser Nennung des Ossa und Pelion dazwischen doch auch wieder ersterer über letzteren gesetzt wird (vgl. Burman zu Lucan l. c.) und diese Anschauung auch in den Fabulae des Hyginus hervortritt, deren mehrfaches Verhältnis auch zu griechischen Quellen bekannt ist (vgl. Teuffel R. L.³ 568), und dass Mela's gerade durch die so starke Hervorhebung der Erwähnung dieser Berge in den Schilderungen des Gigantenkampfes für uns wol auch noch beachtenswerthe Stelle in reiner Aufzählung von der geographischen Folge eigenthümlich abweichend die Wortstellung Olympus Pelion Ossa bietet [2]), welche den Pelion jedes-

[1]) Wie nicht selten man hier in der Kritik seit den Holländern bis in die neuere Zeit gerade auch durch Beschränkung auf einige naheliegende Lieblingsparallelstellen zu unnöthigen Vermuthungen kam, liesse sich durch mehrere Beispiele belegen und es wären dabei auch Namen wie die eines Heinsius und Markland zu nennen.

[2]) So auch dann, aber ohne die Anspielung, Martian. Cap. p. 222, 19 Eyss. in Thessalia montes notissimi Olympus Pelius Ossa. Uebrigens ebenfalls aufzählend dieselbe Stellung (*Ὄλυμπον Πήλιον Ὄσσαν*) auch bei Strabo 208 Mein.; anders aber z. B. 329 fin.

falls in die Mitte setzt und bei jener offen ausgesprochenen Reminiscenz an den Gigantenkampf ihre Erklärung naheliegend durch Einfluss einer ähnlichen Dichterformel selbst auf den Chorographen finden könnte, so ergibt sich wol auch, dass dieses Schwanken nicht etwa blos Eigenthümlichkeit der späteren römischen Dichter, oder auf blosse Einwirkung der nun gewiss gesicherten vergilischen Verse zurückzuführen sein dürfte, sondern bei der häufigen bald gelegentlichen, wie an den erhaltenen Stellen, bald ausführlichen Berührung dieses Thema's in Dichtungen der Variation halber wol überhaupt nahe lag. Wäre uns mehr von jenen speciellen Dichtungen über Titanen-, Aloiden-, Gigantenkämpfe, die ja bereits bei den augusteischen Dichtern geradezu als fast sprichwörtliche Repräsentanten der epischen Dichtung genannt werden (vgl. mein Buch über Ovid I, 118), die auch später fortwährend ihre Rolle spielten (vgl. Friedländer Darst. a. d. Sittengeschichte III, 353; K. Schenkl z. Kritik spät. lat. Dichter S. 23) und in denen, nach Ovid Am. II, 1 zu schliessen, gewiss auch die Bergeaufthürmung häufig ausführlicher behandelt wurde, erhalten geblieben, so liesse sich dieses an sich schon nahe liegende Variieren wol noch näher für die verschiedensten Epochen verfolgen.

Aber wir können auch aus dem vorhandenen Material für Dichterstellen noch einen weiteren interessanten Punct hervorheben, der das Gesagte dadurch noch wahrscheinlicher machen dürfte, dass auch da bei vollständiger Erwähnung aller 3 Berge selbst noch eine sowol von der homerischen als von der vergilischen abweichende Anordnung bereits für die augusteische Zeit nachweisbar scheint. Wenn nämlich die allerdings ziemlich unbeholfene und verschwommene Stelle Ciris 33 ff. doch kaum anders zu deuten als dass Typhon bei seinem Versuche den Aether mit den Felsen des Ossa zu bewerfen (vgl. Sillig's Bem. zu consternens) den Pelion auf den Olymp gestellt hatte (duplicarat ist wol sicher mit Bährens Ausg. des Catull Leipzig 1876 S. 120 zu lesen), also wol auf dem Olymp-Pelion den weiter darauf gethürmten Ossa in den Himmel schleudern wollte, wie es bei Senec. Herc. f. in anderer Ordnung vom Olymp als höchstem heisst in caelum perveniet aut *mittetur*, und Ciris wol sicher noch in die augusteische Zeit fällt (vgl. Luc. Müller de re metr. p. 42), so haben wir eben schon für einen Dichter dieser Zeit auch noch die Ordnung Olymp, Pelion, Ossa belegt. Nehmen wir das Alles zusammen und fügen dazu, dass die Annahme eines diesbezüglichen manchmaligen Schwankens selbst bei einem und demselben Schriftsteller an verschiedenen Stellen durchaus nicht undenkbar vielmehr z. B. durch die Stellen aus Seneca tragicus nahe gelegt scheint (die angeführte Leseart in Herc. Oet. ist nach P. R. die bestüberlieferte; Beiträge zu den Gründen, warum ich der Ansicht von einem verschiedenen Verfasser für Herc. Oet. u. Agam. auch nicht beistimmen kann, habe ich gegeben in der Schrift zu spät. lat. Dichtern S. 13 ff. und in dem Programm über die Behandlung der Höllenstrafen bei lat. Schriftstellern S. 8)

und dass, was allerdings nur äusserlich aber bei manchen Erfahrungen in der röm. Poesie vielleicht doch erwähnenswerth, in der Stellung im Hexameterausgang auch bei verschiedener Anordnung Pelion Ossae mit einziger Ausnahme der Stelle Vergils stereotyp ist (vgl. Statius und Claudian), so ist es wol nicht zu gewagt, auch bei Ovid ein solches Schwanken als gut möglich anzunehmen, an der vielbesprochenen Stelle Met. 1, 155 die beste Ueberlieferung excussit subiecto Pelion Ossae im Texte zu halten, wie es unter den Neueren Merkel und Riese gethan, und ohne gekünstelte Erklärung bei sonstigem so bedeutendem Wechsel auch in der Combination Ossa, Pelion Olymp nun nichts gar so Befremdliches mehr zu erblicken, um so eher, da Ovid auch sonst bekanntlich im Mytholog. nicht ungerne nüançiert, Pelion in der Aufzählung uns auch sonst schon in der Mitte begegnete und Pelion und Ossa unter sich auch wiederholt in der Stellung verwechselt werden.

Von Einzelbeobachtungen in formeller Beziehung können auf diesem Gebiete ausser dem bereits gelegentlich über Seneca trag. und Lucan Angefügten [1]) etwa noch angemerkt werden, dass unter den Augusteern Anschluss an die homerische Ausdrucksweise am meisten bei Vergil trotz seiner Abweichung von der Anordnung (sunt conati imponere *μέμασαν θέμεν* vgl. frondosum *εἰνοσίφυλλον*), Horaz (tendentes imposuisse), Properz (ut caeli Pelion esset iter *ἵν᾽ οὐρανὸς ἀμβατὸς εἴη*) sich zeigt, dass in der Wahl der Verba dann bei einzelnen Schriftstellern gewisse Lieblingsgebräuche hervortreten z. B. premere bei Senec. trag. (Thyest. Herc. Oet. Agam.), iungere bei Statius, dass Martial in seiner Pentameterbildung sichtlich auf Ovid zu weisen scheint (vgl. meine Schrift Martial's Ovidstudien S. 18) und dass im Hexameterausgange ausser Pelion Ossae auch Ossan Olympus mehrfach eine Rolle spielt, durch welche Dinge eben auch hier wieder die ohnehin naheliegenden formellen Aehnlichkeiten öfter noch erhöht werden.

Schliesslich bei dieser Gelegenheit noch für das Formelle die allerdings streng genommen nicht mehr ganz hieher gehörige Bemerkung, dass bei Anspielungen auf den Gigantenkampf oder dessen Darstellung das Wort gigantes naheliegend nach dem Vorgange des Lucrez bis in die späteste Zeit auch für den Hexameterschluss verwerthet und so Ursache auch mancher tiefer greifenden Anklänge wird z. B. Ov. Met. I, 152 Affectasse ferunt regnum caeleste gigantas Sil. IX, 308 exstructis vidit cum montibus ire Magnanimos raptum caelestia regna gigantas.

Innsbruck. Anton Zingerle.

---

[1]) Vgl. dazu noch z. B. pinifer Olympus Senec. Agam. 347 pinifer Ossa Lucan. I, 389.

Beitrag zum Verständnis einiger Stellen aus Xenophons Hellenika.

Auf dem im J. 371 v. Chr. zu Sparta abgehaltenen Friedenscongress werden nach Xenoph. Hellen. VI, 3, 18 folgende Bestimmungen vereinbart: *τούς τε ἁρμοστὰς ἐκ τῶν πόλεων ἐξάγειν τά τε στρατόπεδα διαλύειν καὶ τὰ ναυτικὰ καὶ τὰ πεζικὰ τάς τε πόλεις αὐτονόμους ἐᾶν· εἰ δέ τις παρὰ ταῦτα ποιοίη, τὸν μὲν βουλόμενον βοηθεῖν ταῖς ἀδικουμέναις πόλεσι, τῷ δὲ μὴ βουλομένῳ μὴ εἶναι ἔνορκον συμμαχεῖν τοῖς ἀδικουμένοις.* Die Klausel, dass es jedem Compaciscenten freistehen soll, einer in ihren Rechten gekränkten Gemeinde Beistand zu leisten, dass aber Niemand durch den beschwornen Vertrag dazu verpflichtet sei, muss mit Recht Befremden erregen. Was nützen die schönsten Vertragsbestimmungen, wenn Niemand für die Durchführung derselben eine bindende Verpflichtung übernimmt, wenn es keine Instanz gibt, bei welcher der in seinem Rechte Gekränkte Schutz und Beistand findet? Auf den ersten Anblick möchte man demnach glauben, dass „durch diese Klausel der Friede thatsächlich zu einem Scheinfrieden, zu einem leeren Trugbilde wurde“ (E. Curtius gr. Gesch. III, p. 296). Allgemein ist man der Ansicht, in der Klausel sei die Absicht ausgesprochen, alle älteren Verbindungen zum Zwecke der Heeresfolge also auch die peloponnesische aufzulösen“ (Curtius III, p. 297). Die Spartaner hätten dadurch auf das Recht verzichtet, die Heeresfolge der Bundesgenossen zwangsweise zu fordern. (Schäfer Dem. u. s. Z. I, p. 66). Doch dass die Absicht nicht in dem Vertrage gelegen sein kann, ergibt sich schon daraus, dass die Spartaner den Vertrag in ihrem Namen und in dem ihrer Bundesgenossen beschwören (Hell. VI, 3, 19), ohne dass von Seite der Athener oder von irgend einer andern Seite dagegen ein Einspruch erhoben wurde. Was würde eine Vertragsbestimmung für einen Werth haben, die schon bei der Ratification übertreten werden darf? Und für so stumpfsinnig wird man die athenischen Staatsmänner doch nicht halten dürfen, um anzunehmen, sie hätten sich über die Bedeutung der spartanischen Eidesablegung getäuscht. Wenn andererseits die Athener auch zugeben, dass ihre Bundesgenossen einzeln *κατὰ πόλεις* den Vertrag beschwören, so bleiben sie nach wie vor ihre Bundesgenossen, sie verzichten damit keineswegs auf die Führung des von ihnen neubegründeten Seebundes. Athen bleibt auch förder Sitz der Bundesversammlung. Diese hat über Krieg und Frieden zu entscheiden, und der Beschluss der Majorität gilt auch für die Minorität als Gesetz, ohne dass dadurch ihre im Frieden gewährleistete Autonomie verletzt wird. Ein „liberum veto“ kennt das Alterthum nicht. Eben so brauchten die Spartaner, um der Selbständigkeit ihrer Bundesgenossen nicht zu nahe zu treten, nur jedesmal die Vertreter derselben über Krieg oder Frieden abstimmen zu lassen, wie sie dies vor dem Kriegszug gegen Olynth gethan haben (Hellen. V, 2, 20.). Mit Hilfe der *οἱ βουλόμενοι χαρίζεσθαι*

τοῖς Λακεδαιμονίοις — und solche gab es besonders unter den kleineren Staaten — musste es ihnen ein Leichtes sein, über den Widerspruch einiger Querköpfe in ganz parlamentarischer Weise hinwegzukommen. Wenn demnach das Verhältnis der Bundesgenossen zu dem leitenden Staate durch diese Klausel nicht alteriert werden konnte, so kann dieselbe nur für die leitenden Staaten Athen und Sparta Geltung haben. Diese beiden hellenischen Grossmächte sind es ja, welche den Frieden unter Beiziehung ihrer beiderseitigen Bundesgenossen auf Grund des Antalkidasfriedens abschliessen. Ueber den Zweck. weshalb dem Vertrage jene Klausel beigefügt wurde, gibt uns Xenoph. Hellen. VI, 3, 1 den nöthigen Aufschluss. „Als die Athener sahen, dass die Platäer, ihre Freunde, aus Böotien vertrieben seien, und die Thespier sie um ihren Schutz anflehten, da billigten sie das Verfahren der Thebaner nicht mehr, *„ἀλλὰ πολεμεῖν μὲν αὐτοῖς τὰ μὲν ᾐσχύνοντο, τὰ δὲ ἀσυμφόρως ἔχειν ἐλογίζοντο. κοινωνεῖν γε μὴν αὐτοῖς ὧν ἔπραττον οὐκέτι ἤθελον.“*

Die Athener wollen von nun an mit ihren bisherigen Bundesgenossen den Thebanern nichts mehr gemein haben, aber denselben geradezu den Krieg zu erklären hielten sie einerseits mit ihrer Ehre andererseits mit ihrem Interesse für unverträglich. Schon im sogenannten kurzen Frieden vom J. 374 erkennen sich Athen und Sparta als die Vororte der beiden hellenischen Staatenbünde, des Seebundes und des peloponnesischen an, sie wollen jedoch die Bildung eines dritten des böotischen Bundesstaates mit Theben an der Spitze nicht zugeben. [1]) Dasselbe Ziel verfolgen die beiden Grossstaaten auch jetzt, wie aus der Rede, welche das Haupt der athenischen Gesandtschaft Kallistratos auf dem Congresse hält, klar hervorgeht. In jeder Stadt, sagt er Hell. VI, 3, 14, gibt es eine lakonische und eine athenisch gesinnte Partei. Wenn wir nun Freunde würden, woher hätten wir dann noch einen Unfall zu befürchten? Denn wer könnte wol, wenn ihr unsere Freunde seid, uns zu Lande schaden? Und wer könnte wieder euch zur See schädigen, wenn wir euch zugethan sind? Man konnte voraus wissen, dass Theben auf seine Hegemonie über Böotien nicht verzichten werde, dass es den Vertrag ebenso im Namen der böotischen Städte werde beschwören wollen, wie ihn Sparta für seine Bundesgenossen beschworen hatte. Und für diesen Fall mochte die förmliche Ausschliessung der Thebaner vom Frieden zwischen Athen und Sparta im Vorhinein verabredet sein. Die Klausel trifft nun für diesen vorhergesehenen Fall Bestimmungen über das Verhalten, welches die beiden Grossmächte dann einzuschlagen gedenken. Sie bedeutet nichts anderes, als: Wenn Theben die Autonomie der böotischen Städte nicht zugibt (*εἰ δέ τις παρὰ ταῦτα ποιοίη*),

---

[1]) Vgl. Diod. 15, 38 *Λακεδαιμόνιοι μὲν γὰρ καὶ Ἀθηναῖοι παρεχώρουν ἀλλήλοις οἱ μὲν τῆς κατὰ γῆν οἱ δὲ τῆς κατὰ θάλατταν ἀρχῆς ἄξιοι κρινόμενοι· διόπερ τὴν ἐκ τρίτου προσώπου* (Theben) *ἀναφερομένην ἡγεμονίαν χαλεπῶς ἔφερον, καὶ τὰς κατὰ Βοιωτίαν πόλεις ἀπέσπων τῆς τῶν Θηβαίων συντελείας.*

so steht es den Spartanern frei, den in ihrem Rechte gekränkten Gemeinden beizustehen (*τὸν μὲν βουλόμενον βοηθεῖν ταῖς ἀδικουμέναις πόλεσι*), Athen aber hält sich durch den Vertrag noch nicht verpflichtet gegen Theben Bundeshilfe zu leisten, wenn es nicht will (*τῷ δὲ μὴ βουλομένῳ μὴ εἶναι ἔνορκον συμμαχεῖν τοῖς ἀδικουμένοις*). Das Recht der freien Entschliessung gilt nur für die beiden Hegemonen, nicht aber für die ihnen verbündeten kleinen und grossen Gemeinden, denn diese sind und bleiben an die Beschlüsse der Bundesversammlungen gebunden. Wenn man das Recht der freien Entschliessung allen Gemeinden hätte wahren wollen, so hätte, um jedes Missverständnis unmöglich zu machen, in der Klausel statt „*τὸν μὲν βουλόμενον*“ und „*τῷ δὲ μὴ βουλομένῳ*“ der Plural gesetzt werden müssen.

Wenn diese meine Auffassung richtig ist und — einen grossen Grad von Wahrscheinlichkeit wenigstens wird man ihr nicht absprechen können, — so muss auch die Handlungsweise, welche die Athener nach der Schlacht bei Leuktra einschlagen, von anderen Motiven abgeleitet werden als bisher. Nach Xenoph. Hellen. VI, 5, 1 sehen die Athener *ὅτι οἱ Πελοποννήσιοι ἔτι* (nach der Schlacht bei Leuktra) *οἴονται χρῆναι ἀκολουθεῖν καὶ οὔπω διακέοιντο οἱ Λακεδαιμόνιοι ὥσπερ τοὺς Ἀθηναίους διέθεσαν*, worauf sie von allen Staaten, die an dem Königsfrieden theilnehmen wollen, folgende Eidesformel beschwören lassen: *Ἐμμενῶ ταῖς σπονδαῖς ἃς βασιλεὺς κατέπεμψεν, καὶ τοῖς ψηφίσμασι τοῖς Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων· ἐὰν δέ τις στρατεύῃ ἐπί τινα πόλιν τῶν ὀμοσασῶν τόνδε τὸν ὅρκον, βοηθήσω παντὶ σθένει*. Man sieht in diesem Vorgehen der Athener „eine arge Verletzung bundesfreundlicher Gesinnung gegen Sparta“ (Curtius III, 318), einen gelungenen Versuch durch neue Verhandlungen den peloponnesischen Bund zu sprengen (Herbst in N. Jahrbb. f. kl. Philol. Bd. 77, p. 711.). Herbst versteht unter *ὥσπερ τοὺς Ἀθηναίους διέθεσαν* die Lage, in welche die Athener durch den letzten Frieden versetzt worden seien. Er meint, die Athener sahen, „dass die Spartaner noch nicht ohne die Hilfe ihres Bundes noch immer die alten Hegemonen des Peloponnes waren, während die Athener ohne Bund blos auf sich beschränkt gewesen seien.“ Das Fortbestehen des athenischen Seebundes ergibt sich aber schon aus der den einzelnen Städten vorgelegten Eidesformel, in welcher die Beschlüsse der Athener und ihrer Bundesgenossen auch für alle Theilnehmer am Frieden als bindend erklärt werden (*ἐμμενῶ τοῖς ψηφίσμασι τοῖς Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων*). Somit sind die Athener keineswegs ohne Bund, blos auf sich beschränkt.

Die Lage der Spartaner nach der Schlacht bei Leuktra ist jedenfalls eine schlimme. Was musste den Athenern näher liegen als einen Vergleich anzustellen zwischen der gegenwärtigen Lage Sparta's und derjenigen, in welche sie einst durch die Schlacht bei Aegospotamoi versetzt worden waren.

Leuktra gilt ihnen als Revanche für Aegospotamoi, dabei sehen sie aber doch, dass es mit den *Spartanern* noch nicht so verzweifelt

steht wie dermaleinst mit ihnen, weil die Peloponnesier noch an ihrer Bundespflicht gegen Sparta festhalten. Liegt es nun etwa in der Absicht der Athener, das Unglück der Spartaner zum eigenen Vortheil auszubeuten um sie ganz in dieselbe Lage zu bringen, in welche Sparta einstens sie versetzt hatte und ihnen den Beistand ihrer Bundesgenossen zu entziehen? Wenn das der Fall war, so sind all die Tiraden der attischen Redner insbesondere des Demosthenes, dass Athen bei seinen politischen Massnahmen sich stets nur von dem Gefühl seiner Ehre und des Rechtes, nie von dem der Rachsucht und des Eigennutzes habe leiten lassen,[1]) eitel Wind. Schon bei dem Abschluss des Friedens vom J. 371 stehen die Athener ganz auf spartanischer Seite. Sie freuen sich sogar über die förmliche Ausschliessung der Thebaner, indem sie hoffen, dass jetzt die auf sich gestellten Thebaner decimiert werden würden (Hell. VI, 3, 20 *οἱ μὲν Ἀθηναῖοι οὕτως εἶχον τὴν γνώμην, ὡς νῦν Θηβαίους τὸ λεγόμενον δὴ δεκατευθῆναι ἐλπὶς εἴη*). Die Nachricht von der Niederlage der Spartaner versetzt sie in tiefe Bestürzung, sie beklagen das Unglück, welches die Spartaner getroffen hatte, wie ihr eigenes; sie würdigen den Antrag der Thebaner, im Bunde mit ihnen für alle früher erlittene Unbill Rache zu nehmen, nicht einmal einer Beantwortung; ja sie versagen dem thebanischen Herold sogar die sonst üblichen Ehren.[2]) Wie stimmt nun diese theilnahmsvolle Gesinnung der Athener zu ihrem Verdrusse, dass die Spartaner noch nicht so schlimm daran sind, wie sie es am Ende des dekeleïschen Krieges waren; zu ihrem Versuche, sie des Beistandes ihrer Bundesgenossen zu berauben? Man wird zugeben, dass die Athener beide Gefühle unmöglich zu gleicher Zeit haben konnten. Vielmehr freuen sich die Athener, dass die Lage Spartas noch keineswegs hoffnungslos ist, und um eine weitere Schwächung Spartas zu verhindern, treten sie jetzt aus ihrer Neutralität, die sie sich noch beim letzten Friedensschluss ausbedungen hatten, heraus, indem sie die eidliche Verpflichtung übernehmen, jeden feindlichen Angriff auf einen in der Eidgenossenschaft befindlichen Staat nach Kräften abwehren zu wollen, und nicht blos ihre eigenen Bundesgenossen sondern auch die Peloponnesier auf dieselbe Verpflichtung beeiden. Das Bundesverhältnis der Peloponnesier zu Sparta wird damit nicht im mindesten angetastet. Vielmehr sind sie jetzt doppelt gebunden, Sparta gegen einen allfälligen Angriff der Thebaner Beistand zu leisten, einmal in Folge ihres Bundesverhältnisses zu Sparta, und zweitens in Folge des neuerdings gelei-

---

[1]) Vgl. besonders Dem. R. v. Kr. §. 98 *ταῦτ' ἐποίουν οἱ ὑμέτεροι πρόγονοι, ταῦτ' ὑμῶν οἱ πρεσβύτεροι, οἳ Λακεδαιμονίους οὐ φίλους ὄντας οὐδ' εὐεργέτας ἀλλὰ πολλὰ τὴν πόλιν ἠδικηκότας καὶ μεγάλα, ἐπειδὴ Θηβαῖοι κρατήσαντες ἐν Λεύκτροις ἀνελεῖν ἐπεχείρουν διεκωλύσατε, οὐ φοβηθέντες τὴν τότε Θηβαίοις ῥώμην καὶ δόξαν ὑπάρχουσαν, οὐδ' ὑπὲρ οἷα πεποιηκότων ἀνθρώπων κινδυνεύσετε διαλογισάμενοι.*

[2]) Hell. VI, 4, 20. Aristeid. Panath. 174, 5. *οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἐπὶ μὲν τοῖς παρὰ κήρυκος οὕτως ἐδάκρυσαν ὥσπερ οἰκείαν τινα συμφορὰν ἀκούσαντες κτλ.* Vgl. Leuctrikos A. p. 408.

steten Eides. Das von den Athenern errichtete Defensivbündnis ist gegen Theben gerichtet, welches ausserhalb der Eidgenossenschaft steht, während Sparta in dieselbe aufgenommen ist. Denn dass Sparta gleichfalls den von den Athenern geforderten Eid geleistet hatte, dafür liefert Xenophon hinlängliche Belege, indem er Hell. VI, 5, 3 ausdrücklich sagt, dass mit Ausnahme der Eleer Alle den Eid leisteten. Auch hüten sich die Spartaner fortan ängstlich gegen den geleisteten Eid zu verstossen. Als die Mantineer ihnen zum Trotz ihre Stadt wieder aufbauen, wagen sie es wegen der im Frieden garantierten Autonomie doch nicht gegen sie zu Felde zu ziehen.

Hell. VI, 5, 5 *στρατεύειν γε μέντοι ἐπ' αὐτοὺς οὐ δυνατὸν ἐδόκει εἶναι ἐπ' αὐτονομίᾳ τῆς εἰρήνης γεγενημένης.* Erst als die Mantineer sich in den Parteikampf der Tegeaten mischen, halten sich die Spartaner durch den beschwornen Vertrag verpflichtet, den „getödteten" und verbannten Tegeaten Beistand zu leisten, weil die Mantineer den Landfrieden gebrochen hätten.

Hell. VI. 5. 10 *τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐδόκει βοηθητέον εἶναι κατὰ τοὺς ὅρκους τοῖς τεθνεῶσι τῶν Τεγεατῶν καὶ ἐκπεπτωκόσι· καὶ οὕτω στρατεύουσι ἐπὶ τοὺς Μαντινέας, ὡς παρὰ τοὺς ὅρκους σὺν ὅπλοις ἐληλυθότων αὐτῶν ἐπὶ τοὺς Τεγεάτας.*

Und als sie nach dem ersten Einfall des Epaminondas in Lakonien von den Athenern Hilfe verlangen, berufen sich ihre Gesandten darauf, dass die Athener nach dem geleisteten Eide zur Hilfeleistung verpflichtet seien. Denn nicht wegen eines begangenen Unrechtes werde jetzt Sparta von den Arkadern und ihren Verbündeten bekriegt, sondern weil es den vertragswidrigen Angriff der Mantineer auf Tegea abwehren wollte.

Hell. VI, 5, 36 *ὁ δὲ πλεῖστος ἦν λόγος ὡς κατὰ τοὺς ὅρκους βοηθεῖν δέοι· οὐ γὰρ ἀδικησάντων σφῶν ἐπιστρατεύοιεν οἱ Ἀρκάδες καὶ οἱ μετ' αὐτῶν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀλλὰ βοηθησάντων τοῖς Τεγεάταις, ὅτι οἱ Μαντινεῖς παρὰ τοὺς ὅρκους ἐπεστράτευσαν αὐτοῖς.* [1]) Wenn nun Sparta selbst den von den Athenern geforderten Eid geleistet hat, so kann derselbe unmöglich auf die Sprengung des peloponnesischen Bundes berechnet gewesen sein, denn selbst in der Zeit seines tiefsten Verfalls hat Sparta seinen Anspruch auf die Hegemonie nicht aufgegeben.

Feldkirch. Josef Rohrmoser.

---

[1]) Dass unter dem Eide nur der von den Athenern geforderte gemeint ist, ergibt sich aus der Rede des Korinthers Kleiteles: Hell. VI, 5, 37 *πῶς οὖν, ἐὰν μὴ βοηθῆτε οὕτω περιφανῶς ἡμῖν ἀδικουμένοις, οὐ παρὰ τοὺς ὅρκους ποιήσετε; καὶ ταῦτα ὧν αὐτὸν ἐπεμελήθητε ὅρκων ὅπως πᾶσιν ὑμῖν πάντες ἡμεῖς ὀμόσαιμεν.*

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die Bruchstücke der griechischen Tragiker und Cobet's neueste kritische Manier. Ein Mahnwort von Th. Gomperz. Wien 1878 bei Alfred Hölder. 8°. S. 44.

Ich glaubte auf die Gefahr hin, auf ein meinen Studien ferner liegendes Gebiet mich zu verirren, die Leser dieser Blätter mit der neuesten Schrift Gomperz's sofort bekannt machen zu sollen, nicht blos wegen ihres inneren Werthes, welchen der einer Empfehlung nicht bedürfende Name ihres Verfassers verbürgt, auch nicht weil ich mich im voraus des Dankes derer, welche auf diese Anregung hin das geistvolle, bei aller Gelehrsamkeit jeder philologischen Schwerfälligkeit bare Büchlein durchkostet haben werden, sicher weiss; vielmehr weil es an einer Reihe sauber ausgearbeiteter Musterbeispiele lehrt, nach welchen Grundsätzen die Kunst der Conjecturalkritik gehandhabt werden soll und wie sie, wenn sie den Charakter einer wissenschaftlichen Arbeit behaupten und bewähren will, nicht getrieben werden dürfe, und dadurch über den leicht zu zählenden Gewinn, welchen die abschliessende Behandlung einer grösseren Anzahl strittiger Stellen abwirft, hinaus Verständnis und Schätzung dieser Principien in überzeugender Weise erzwingt und fordert. Veranlassung zu dieser Studie bot die neueste kritische Arbeit **Cobet's** in der Zeitschrift Mnemosyne (V 225—248 *de nonnullis fragmentis tragicorum*).

Drei Dinge sind es, welche Gomperz an Cobet auszustellen hat, „ein beispielloses Sichselbstabschreiben — den Superlativ jener freilich längst sprichwörtlich gewordenen „Cobet"schen Nichtachtung der Vorgänger und Mitforscher — und was die Hauptsache ist, unerhörten, ja kaum glaublichen Mangel an Sorgfalt und Gründlichkeit in der kritischen Arbeit selbst." Die dafür beigebrachten Beweise sind unwidersprechlich und es bleibt nur zu bedauern, dass der Vf nicht auch nach diesen Gesichtspuncten die früheren kritischen Arbeiten Cobet's untersucht; denn ich hätte mich gerne in meiner Meinung widerlegt gesehen, dass dies nicht Gebreste des Alters, sondern zu anderer Natur gewordene Gepflogenheiten sind, welche längst

Viele mit Unmuth empfinden, so ganz noch Niemand aufgedeckt hat wie unser Verfasser. Gleichwol wird nun, wer was immer für eine Untersuchung Cobet's ohne Schaden benutzen will, bei Gomperz Vorsicht und Misstrauen zu lernen haben. Und die Zahl derer wird stets eine grosse sein, wie das was von Cobet zu gewinnen ist unverächtlich bleiben wird. Denn Cobet steht bei alledem, wie auch der Vf. zu versichern nicht müde wird, als ein seltenes Genie da, dessen Fehler wie Tugenden, Triebe desselben kräftig und individuell entwickelten Stammes sind. Wir könnten uns dieser nicht erfreuen, hätten wir nicht unter jenen zu leiden. Die Grösse liegt in seinem durchdringenden Scharfsinn, der sich nur zu leicht selbst genügt und die Arbeit der Mitforscher, der er entrathen zu können meint, gering achtet; sie liegt in der Fruchtbarkeit und sprudelnden Erfindungsgabe, mit der sich Flüchtigkeit so gerne paart; sie liegt in der ausschliesslichen Verstandesthätigkeit, welche in ihren dictatorischen Gelüsten die Gewissensstimme des guten Geschmackes überhört und jede individuelle Regung brutal niedertritt. Die Classikertexte werden unter solchen Händen, ich möchte sagen, französische Parks mit Richtschnur und Scheere recht und gerade gemacht auf Kosten der frisch und froh sprossenden Natur, oft recht artig, aber recht langweilig zugleich.

Je weniger nun das was wir Geschmack nennen, jene feine Empfindung für das Individuelle einzelner Schriftsteller und Kunstarten, jenes fast intuitive Erkennen dessen was über die triviale Regel hinaus erlaubt und möglich ist, sich verbreitet zeigt und je mehr die Betonung des Gesetzmässigen und der leicht zugänglichen Regel auf Verständnis und Beifall rechnen darf, desto verdienstlicher aber auch schwieriger zugleich war das kritische Geschäft des Verf.'s, der, weit entfernt sich bei der blossen Negation zu beruhigen, klar und lichtvoll auch schwächere Augen schauen lehrt und mich persönlich neuerdings überzeugte, dass diese gesunde conservative Thätigkeit dankenswerther und lohnender zugleich sei als sein Glück in der geschäftsmässigen Aufspürung von Stellen zu suchen, mit denen sich etwas machen lässt und diese mit nie ausbleibender Fundesfreudigkeit zu emendieren, um dieses gefällige Wort zu gebrauchen, welches häufiger verschlechtern bedeutet. An einigen Stellen allerdings wollte es mir scheinen, als hätte der Verf. noch nicht gänzlich die Bande Cobets abgestreift. Auf der von ihm gezeigten Bahn trete ich mit dem Gefühl grösserer Sicherheit und nicht ohne die Hoffnung, ihn selbst zu überzeugen, den Beweis dafür an.

S. 18 behandelt der Verf. Sophokles' frg. 83:

> *δοκῶ μὲν οὐδείς· ἀλλ' ὅρα μὴ κρεῖσσον ᾖ*
> *καὶ δυσσεβοῦντα τῶν ἐναντίων κρατεῖν*
> *ἢ δουλὸν αὐτὸν ὄντα τῶν πέλας κλύειν,*

dessen dritten Vers Cobet für sinnlos erklärt; denn *τῶν πέλας κλύειν* sei ja so viel als *δουλεύειν. Oppositio affert lucem et ostendit verum esse:*

ἢ (τοὺς θεοὺς σέβ)οντα τῶν πέλας κλύειν.

„Der Hauptsache nach sicherlich richtig" bemerkt Gomperz. „Die Aufdeckung dieser Verderbnis ist ein Verdienst, an dem zu mäkeln uns nicht entfernt in den Sinn kommt. Doch scheint uns die Heilung des Uebels bei weitem nicht so wol geglückt, wie seine Erkenntnis. Ist es denn räthlich, von der 'Lückentheorie' einen so umfassenden Gebrauch zu machen und müssen wir einem Sophokles das Gewand seiner Rede so knapp und kärglich zumessen? Wie wenn der Dichter geschrieben hätte:

ἢ θεοῦ νόμους σῴζοντα τῶν πέλας κλύειν" ?

Keiner der beiden Versuche verbessert die Worte des Dichters, der vollkommener kaum reden und mit so unscheinbarem Mittel nicht wirkungsvoller den Ton eindringender Ueberredung charakterisieren konnte. Das unscheinbare Mittel ist hier die Tautologie, welche Cobet mit unerbittlicher Wuth allenthalben — die Texte der Redner wissen davon zu erzählen — verfolgt, unter Umständen vielleicht ein Fehler, aber wo sie zu etwas nutz ist, eine Schönheit. Und das scheint hier der Fall zu sein. *δοῦλον ὄντα κλύειν* besagt mehr als das einfache *κλύειν*, es ist eine Verstärkung des Begriffes der Abhängigkeit, die dann an ihrem Platze war, wenn es galt, in der Seele eines Anderen schüchterne Zaghaftigkeit zu bannen und den Muth zu wecken *καὶ δυσσεβοῦντα τῶν ἐναντίων κρατεῖν*. Ja es war dann zugleich klug an die Verletzung des Gesetzes nicht zu viel, nicht zweimal, nicht mehr als nöthig, mit einem entschuldigenden *καί* d. h. wenn es sein muss, im äussersten Falle, zu erinnern. Endlich wäre das ein Interpolator von ausserordentlicher Feinheit, den wir das an den Egoismus appellierende *αὐτόν* verdankten. Ich glaube, *oppositio affert lucem et ostendit falsum esse*:

ἢ τοὺς θεοὺς σέβοντα τῶν πέλας κλύειν.

Unser Fragment stammt aus den Aleaden des Sophokles, einem Stücke, in welchem Telephos der uneheliche Sohn der verstossenen Königstochter und des Herakles den Thron des Grossvaters im Kampfe gegen dessen Söhne gewinnt. Denken wir uns die obigen Worte im Munde der Mutter oder eines Freundes, der den unentschlossenen Jüngling stachelt, die ihm nach dem Orakel gebührende Herrschaft zu reclamieren, so erhellt vollends das Treffende der beziehungsreichen Worte. (Ueber das Stück und seinen Inhalt vgl. Welcker Gr. Trag. I, 406 und Fr. Vater, die Aleaden des Sophokles Berlin 1835.)

In scharfsinniger Weise erklärt Gomperz S. 36 das Fragment 527 aus Sophokles' Tragödie Tereus, Verse, welche vermuthlich Hermes gegen den Schluss des Stückes sprach, nachdem Prokne, um die an ihrer Schwester Philomela begangene Frevelthat ihres Gemahls Tereus zu rächen, diesem ihr Kind zum Mahle vorgesetzt hatte (vgl. Welcker Gr. Trag. I, 383 nicht 363):

ὅστις γὰρ ἐν κακοῖσι θυμωθεὶς βροτῶν
μεῖζον προσάπτει τῆς νόσου τὸ φάρμακον,
ἰατρός ἐστιν οὐκ ἐπιστήμων κακῶν.

Cobet hatte die Worte *φάρμακον μεῖζον τῆς νόσου* nicht verstehend *χεῖρον* vorgeschlagen und *κακῶν* in *τέχνης* geändert. Was dabei herauskommt, lässt an Trivialität nichts zu wünschen übrig, ja es ist so wenig vereinbar mit dem tragischen Stil, als wenn wir etwa sagten, 'wer im Unglück eine Arznei verordnet, die schlimmer ist als die Krankheit, ist ein Quacksalber' oder meinetwegen etwas vornehmer 'versteht sein Metier nicht.' Gomperz erblickt in *φάρμακον μεῖζον τῆς νόσου* 'ein Heilmittel von heftigerer eingreifenderer Wirksamkeit als die Krankheit selbst. Und dass es nur von der Grösse der Gabe abhängt, ob ein Mittel heilbringend oder zerstörend wirkt, ob es eine Arznei oder ein Gift ist, wem brauchte man das zu sagen?' Wie ich glaube, richtig, indem ich nur den Gedanken an die Grösse der Dosis ferngehalten sehen möchte, der freilich, so lange der Artikel *τὸ φάρμακον* an ein bestimmtes Heilmittel oder das Heilmittel einer bestimmten vorschwebenden Krankheit zu denken zwingt, nicht wird abgewiesen werden können. Daran nahm meines Wissens Niemand Anstoss; gleichwol zweifle ich nicht, dass eine allgemeinere Fassung hier allein am Platze ist 'wer im Unglück vom Zorn übermannt nach irgend einem Mittel greift, das sich wirksamer erweist als die Krankheit verlangt oder verträgt', also dass *τι* statt *τό* zu schreiben ist. Und in diesem Sinne finden wir *μέγας* als Epitheton von *φάρμακον* z. B. Euripides Heracl. 595

τὸ γὰρ θανεῖν
κακῶν μέγιστον φάρμακον νομίζεται.

In bestechender Weise behandelt Gomperz den folgenden Vers, wo Cobet einen weiteren Schaden diagnosticiert hat; er wendet das gelindeste Mittel an, indem er von *κακῶν* nur einen Buchstaben tilgt

ἰατρός ἐστιν οὐκ ἐπιστήμων ἀκῶν,

und doch muss ich fürchten, ein *φάρμακον μεῖζον τῆς νόσου*. Der auf diesem Wege gewonnene Satz ist zwar sehr richtig, aber er sieht der Cobet'schen Restitution zu ähnlich, um nicht wie diese recht gewöhnlich zu sein. Und kam es in dem muthmasslichen Zusammenhang, in welchen unsere Verse gehören, darauf an, über das tiefsinnige Thema, dass wer zu starke Medicamente verabreicht, in der Pharmakologie schlecht bewandert sei, zu philosophieren? Und bot die unheilvolle Heilung der von leidenschaftlicher Rache fortgerissenen Prokne, welche das vorhandene Elend zehnfach gemehrt, nicht vielmehr zu der Betrachtung Veranlassung, dass wer so verfährt nichts weiss von des Unglücks eigenthümlicher Natur und die Tragweite seiner Handlungen nicht überlegt, ein schlechter Diagnostiker und Therapeut zugleich? Denn, wie anderswo Sophokles darüber sagt:

ἐνταῦθα μέν τοι πάντα τἀνθρώπων νοσεῖ
κακοῖς ὅταν θέλωσι ἰᾶσθαι κακά.

Auf die Gefahr hin, dass die Zulässigkeit eines gelinden Mittels nur zu leicht trügerisches Vertrauen in seine Sicherheit erzeugt, möchte ich es wagen mit der Aenderung eines Buchstabens einem

vielbehandelten Vers — wie Gomperz S. 26 nachweist, hat Cobet viermal denselben unter Händen gehabt — aufzuhelfen, der so überliefert wird, Soph. frg. 364:

οὔτοι ποθ' ἥξει τῶν ἄκρων ἄνευ πόνου

Otto Schneider schrieb ἅψει, das Gomperz der gewaltsamen Aenderung οὐδέ ποτ' ἐφίξει vorzieht, indem er Cobets immer von neuem eingeschärftes Machtgebot: *ad summa pervenire non dicitur τῶν ἄκρων ἅπτεσθαι aut ψαύειν sed ἐφικέσθαι*, nicht respectiert. Ich vermuthe also οὔ ποι statt οὔτοι und lasse von dem indefiniten ποὶ den Genitiv τῶν ἄκρων abhängen. Da der Vers aus einem Zusammenhang gerissen ist, den wir nicht kennen, enthalte ich mich der weiteren Aenderung ἥξεις. Ein Zweifel bleibt, und vielleicht werden andere ihn zu beheben oder zu verstärken durch diese Mittheilung veranlasst werden. Für den von dem indefiniten ποὶ abhängigen Genitiv bietet Passow ein einziges Beispiel, nämlich Xenophon Hell. II, 3, 44 χαλεπὸν ἂν ἡγεῖσθαι εἶναι καὶ τὸ ἐπιβαίνειν ποι τῆς χώρας, wie alle Codices bis auf *F* lesen, der πι in τι verbesserte, und wofür Dindorf που herstellte, das in solcher Art öfter verwendet wird (vgl. Xen. Kyr. VI 1, 42, Demosthenes Rg Arist. § 216, S. 692, 14 κἂν τῆς ἀλλοτρίας που λάβῃ).

S. 39 vertheidigt Gomperz mit vollem Recht Nauck gegen die unbegreifliche Cobet'sche Auffassung des Soph. frg. 640

βλέφαρα κέκληται γ' ὡς καπηλείου θύραι

Kurz und treffend hatte jener bemerkt: *Verba* ὡς καπηλείου θύραι *comici poetae esse suspicor, Sophocles quid dixisse videatur, sagaciores velim exquirant.* Cobet glaubt, was von ihm Brunck vermuthet, dass der Vers aus dem Satyrdrama Phineus stamme: *in dramate satyrico et re ludrica poeta suo iure sic iocatus est.* Da nun aber Pollux VII 193 den Vers ausdrücklich anführt als τὸ κωμῳδούμενον ἐν Σοφοκλέους Φινεῖ, so soll nicht der mitgetheilte Vers der parodierte sein, sondern etwa

τὸ τοῦ Σοφοκλέους ὡς καπηλείου θύρα.

denn *non raro ad tragicorum locos veteres adscripserunt* κωμῳδεῖται *vel* κεκωμῴδηται ὁ στίχος. Man sieht wie gewaltsam diese ganze Annahme ist und auch wie oberflächlich, indem Cobet eine selbstgeschaffene Schwierigkeit nicht zu beheben sucht, nicht zu bemerken scheint. Wer den Vers für Sophokleisch hält, muss zeigen, worauf der Vergleich beruht, worin der Verschluss der beiden Augenlider mit den beiden Flügeln der Thüre oder mit der Thür einer Krämerbude — denn nach Cobet muss es θύρα heissen — Aehnlichkeit habe. Er muss wenigstens andeuten können, was der Komiker hinzuthun konnte, um den Vergleich noch drolliger zu machen; denn sein τὸ τοῦ Σοφοκλέους ist doch keine Parodie. — Die eigentliche Aufgabe, welche der Vers der philologischen Behandlung stellt, ist zu finden was Sophokles schrieb und worauf die Parodie beruht. Wir werden noch einen minder gelungenen Vergleich, nach einer zum

Spott herausfordernden Wendung zu suchen haben. 'Sophokles könnte geschrieben haben' bemerkt Gomperz S. 39 '*βλέφαρα κέκληται τἀνδρὸς ὡς Ἄϊδου πύλαι*, was freilich frostig genug wäre; allein eben darum lud es zur Parodie ein.' Allein es ist nicht bekannt, dass die Thore der Hades durch einen festen oder lockeren oder durch einen besonderen Verschluss sich auszeichneten. Mein junger Freund Karl Holzinger, welcher in einer scharfsinnigen Untersuchung *de verborum lusu apud Aristophanem* (Wien 1876) sich als feinsinnigen Spürer Aristophanischer Wortwitze bewährt, theilte mir die Vermuthung mit, dass Sophokles in einer schwachen Stunde geschrieben haben möchte

βλέφαρα κέκληται γ'ὡς ἀφ' ἡλίου θύραι

(Ueber diesen Gebrauch von *ἀπό* = wegen der Sonne, das ist gegen d. S. vgl. Krüger 68, 17, 8, Kühner AG. II S. 397 Z. 1), woraus dann ein Komiker den Kalauer machte *ὡς καπηλείου θύραι*, mit leichter Umbildung, indem im vergröberten Dialect *φ* wie *π* und *ει* wie *ι* gesprochen wurde. Was aber soll *κ*? Dasselbe liesse sich als graphisches Zeichen für einen zwischen *χ* und dem spiritus asper in der Mitte liegenden Laut ansehen, so dass *καπηλίου* aus *ἀφ' ἡλίου* durch Umspringen des Hauches geworden wäre. Dialektisch kam ja bekanntlich *χ* einem spiritus hie und da gleich.

Wien. Wilhelm Hartel.

Plutarchea et Lucianea cum nova Marciani codicis collatione. Scripsit Henricus van Herwerden. Trajecti ad Rhenum, apud J. L. Beijers, 1877. Caput primum: emendantur Plutarchi Moralia.

Ein neues Buch von Herwerden über einen so vernachlässigten Theil der griechischen Literatur, wie es Plutarch's Moralia sind, wird nicht verfehlen, hohe Erwartungen zu erregen. Welche Fülle von fast durchweg in wenigen Worten hingeworfenen Conjecturen ist auf diesen 46 Grossoctavseiten aufgehäuft! Mit Bewunderung nahm ich das Buch zur Hand, enttäuscht, ja entrüstet legte ich es weg, nachdem ich es gelesen. Welche Hülfsmittel hat Herwerden ausser seinem Scharfsinn benützt? Duebner's Ausgabe, sonst gar nichts. Er hat gezeigt, dass es möglich ist, ein Buch über Plutarch zu schreiben, ohne Wyttenbach's, Reiske's, Hercher's Leistungen zu kennen. Was war die Folge dieses Verfahrens? Herwerden hat unzählige Male längst Gefundenes nochmals aufgetischt, und hie und da passierte es ihm auch, dass er Druckfehler der Duebner'schen Ausgabe für handschriftliche Lesarten hielt. Da ferner in der Duebner'schen Ausgabe die paginae und literae der Pariser Ausgabe von 1624, nach welchen man die Moralia allenthalben zu citieren pflegt, nicht am inneren Rande angemerkt sind, wie dies Wyttenbach weislich that, sondern oben, so sind die Stellenangaben bei Herwerden zur Verzweiflung des Lesers unter zehn Fällen neunmal falsch. Sehen

wir zunächst, wie viel fremde Waare unter Herwerden's Firma auf den Markt gebracht wird.

P. 3 D (lies C) *ὑπέχειν*] *ἐπέχειν*. Vgl. Hutten's Anm. z. d. St.: „Turnebus *ἐπέχειν*. Nec hoc rejiciendum censet Heusingerus." — P. 6 F (lies E) *δὴ*] *δεῖν*. Steht bei Hercher im Text. — P. 14 B *τοι*] *τι*. Steht bei Hercher im Text. Wyttenbach z. d. St.: „*τι* habent Ald. Bas. Xyl. C. D. Harl. Colleg. Nov. Mosc. 2. Flor." — P. 58 B *ἱκανῶς*] *καλῶς*. Steht bei Hercher im Text. — P. 64 C „supple *τουτέστι* ⟨*καὶ*⟩ *φίλῳ καὶ μὴ φίλῳ*." Gewiss, aber das *καὶ* steht in allen Ausgaben ausser der Duebner'schen, wo es der Setzer ausgelassen hat. — P. 71 D (lies C) *ἐπάτησεν*] „Ex ipsis sequentibus *προσφέρειν τὰς χεῖρας* tam liquido constat Plutarchum dedisse *ἔπαισεν* vel *ἐπάταξεν*, ut vix credam me primum hac de re monere." Damit Herwerden sich beruhige, verweise ich ihn auf Hercher's Ausgabe, wo *ἐπάταξεν* im Text steht, und auf Wyttenbach z. d. St., welcher *ἐπάταξεν* aus dem Codex Parisinus 1956 anführt. — P. 96 E (lies D) *συνδέοντας*] *συνδοῦντας*. Steht so bei Hercher. — P. 89 E *τινὸς*] *τις*. Hat Hercher nach seiner eigenen Conjectur aufgenommen. — P. 104 D *ἀτυχεῖν οὐδὲν*] *οὐδὲν ἀτυχεῖν*. Ist Reiske's Conjectur und von Hutten und Hercher aufgenommen. — P. 108 A (lies 107 F) *ὁ ὕπος τὸν θάνατον*] „Sua redde interpreti." Das hat schon Doehner gethan und Hercher ist ihm darin mit Recht gefolgt. — P. 114 D *βίον*] *μίτον*. Hat Hercher nach eigener Conjectur in den Text gesetzt. — P. 118 D *Δημοσθένη τὸν Ἀθηναῖον*] ⟨*Περικλέα καὶ Ξενοφῶντα καὶ*⟩ *Δημοσθένη τοὺς Ἀθηναίους*. Genau dasselbe vermuthet Hercher z. d. St., wo auch Hertlein's ähnliche Conjectur angeführt ist. — P. 135 C *χρήζειν*] *σώζειν*. Vgl. Hutten z. d. St.: „An forte legit *σώζειν*?" — P. 149 C (lies B) *τοποκλισίας*] „e codd. repone *τόπῳ κλισίας*." Geschah bereits anno domini 1796 von Johann Georg Hutten und dann wieder 1872 von Hercher. — P. 149 D (lies C) *καὶ*] „Dele insanam copulam, quae pervertit sententiam." Das *καὶ* fehlt in Hercher's Text. — P. 149 D *τροπαίοις*] *ἀποτροπαίοις*. Hat Hercher im Text. Vgl. Wyttenbach z. d. St.: „*τροπαίοις* antiquum est pro *ἀποτροπαίοις*, quod idcirco non opus hic reponere cum Vulc. Anon. Mez. Salm. Reisk." — P. 152 E (lies F) *τὸ* vor *βλαβερώτατον* einzuschieben und *εἰπεῖν* zu streichen. Beides hat schon Hercher in seiner Ausgabe gethan. — P. 156 A *πλεῖον*] *πλεῖστον*. Steht bei Hercher im Text. — P. 163 D *τοῦτον*] *τούτου* oder *τοῦτον αὐτόν*. Wyttenbach's Anm. z. d. St. belehrt uns, dass Turnebus *τούτου* am Rand seines Exemplares der Aldina angemerkt hat. — P. 241 (14) *ἐν γελοίῳ*] *ἐπὶ τῷ γελοίῳ*. Dasselbe nur ohne den Artikel vermuthete schon Stephanus. — P. 248 A (lies 247 F) *ὁμοῦ μαρτυροῦσαν*] *ὅμως συμμαρτυροῦσαν*. Vgl. Wyttenbach z. d. St.: „*ὁμοῦ*] Corrigendum *ὅμως* cum Mez." — P. 253 A *προσελθεῖν*] *προελθεῖν*. Aber *προσελθεῖν* ist blos ein Druckfehler, welcher sich aus der Hutten'schen Ausgabe in die Duebner'sche fortgepflanzt hat. — P. 292 F (lies E) *τὸ*

γὰρ ἐννοεῖν] τοῦτο γὰρ ἔννομον. Vgl. Hutten z. d. St.: „Ego cogitavi de ἔννομον — hoc enim lege fuit constitutum et inde a patrum memoria acceptum. Sed nondum mihi ipse satisfacio.“ — P. 301 E (44 init.) ἀπὸ] ὑπὸ. Wyttenbach z. d. St.: „Forte ἀπὸ mutandum in ὑπὸ.“ — P. 349 C (7) νηχοτάλαντοι] ναοὶ χιλιοτάλαντοι. Eine treffliche Verbesserung von — Bryanus. — „In vicinia corrige νεώσοικοι pro νεῶν οἶκοι.“ Dies haben bereits Claudius Bachetus Meziriacus und Reiske gethan. — P. 352 C (cap. 4 init.): „supple οἱ μὲν ⟨γὰρ⟩ οὐδ' ὅλως φροντίζουσιν εἰδέναι περὶ τούτων et post pauca γελοῖον οὖν ⟨ἂν⟩ ἦν.“ Das Erstere thaten schon Meziriac und Reiske, das Letztere Samuel Squire. — P. 353 A (cap. 5) τιμὴ] τίμιον. Fand schon Reiske, der daneben auch an ἐν τιμῇ dachte. — P. 355 A (c. 10 extr.) ὡς] ἀφέντες εἰς ὄνθον, ὃν. Fast ebenso schon Markland: ἀφέντες εἰς τὸν ὄνθον, ὃν. — P. 356 C συνόντας] συνωμότας. Ebenso Meziriac, Markland, Squire, Wyttenbach. — P. 372 C (c. 52) ὕδωρ] πῦρ. Ist eine Vermuthung von Squire. — P. 374 F (lies 375 A), c. 58 ἐν δικαιοσύνῃ] γυναικὸς ᾗ ἂν συνῇ. Stimmt im Wesentlichen überein mit Wyttenbach's Conjectur: γυναικὸς ᾗ συζῇ. — P. 378 F (c. 70 init.) ἀναγκαῖα καὶ μεγάλα] μεγάλα καὶ ἀναγκαῖα. So schon Reiske. — P. 384 B hinter μαλακτικόν einzuschieben ὄν. That schon Reiske. — P. 387 F (c. 7 extr.) δὲ μέλλων] δ' ἔμελλον. Schrieb schon Reiske. — P. 403 A (lies B), c. 19 init. hinter ἐνταῦθα einzuschieben χρησμῶν ἴσμεν. Dasselbe that Reiske, nur dass er οἴδαμεν statt ἴσμεν schrieb. Wyttenbach bemerkt: „Deest οἴδαμεν, quod ab ultimis illius adverbii (nämlich καταλογάδην) literis absorptum videtur.“ — „Mox cl. Thuc. I, 118 suppleverim: ἀνεῖλε νίκην κατὰ (pro καὶ) κράτος ⟨πολεμοῦσιν⟩.“ Genau so schon Wasse. — P. 410 C (c. 2 extr.) ἕτερον] ὕστερον. So schon Turnebus. — P. 458 E ἐρρηξάτην] ἐρραξάτην, wie schon Salmasius schrieb. — P. 468 E (c. 7) δεδεικότες] „In vocabuli monstro non latere δεδοικότες nec δεδειχότες, propalam est . . . . . Non video, quid melius reponi possit quam μεμισηκότες.“ Nun denn, jenes vocabuli monstrum δεδεικότες ist nichts mehr und nichts weniger als ein Druckfehler der Duebner'schen Ausgabe. Die Handschriften bieten, wenn Wyttenbach's Apparat zu trauen ist, sämmtlich δεδοικότες. — P. 503 D, c. 5 (lies 4) init. ὁμόστοιχος] ὁμότοιχος. Ist eine zweifellos richtige Verbesserung von — Meziriac. — P. 509 F (c. 14) supple: ὡμολόγησεν εἶς εἶναι ⟨τῶν⟩ ἱεροσύλων. Abermals ein Beitrag zum Druckfehlerverzeichnis der Duebner'schen Ausgabe. — P. 520 A (c. 10) προσταίη] προσσταίη. Ist von Reiske. — P. 578 A (c. 5) περιελθεῖν εἰς ἀνασχομένους] π. σφᾶς ἀ. Ich stehe hier vor einem Räthsel, das ich nicht zu lösen vermag. Jenes εἰς findet sich nämlich absolut nirgends, auch nicht in meinem Exemplar der Duebner'schen Ausgabe. Wie es scheint, hat die Duebner'sche Ausgabe neben ihren sonstigen Vorzügen auch noch den, dass die einzelnen Exemplare verschiedene Lesarten bieten. —

P. 583 B (c. 18) ἢ] εἰ δὲ μή. Ebenso Xylander, Reiske, Wyttenbach, Hutten. — P. 586 D (lies 589 D) ** οντων] „Locum male habitum et peius correctum (scripto κόντων pro οντων) sospitare mihi contigit commode recordato locum ex Aeneae commentario poliorcetico cap. 37 §. 5 (ed Hercher) sic scribentis.“ Folgt die Stelle in extenso. Und zu welchem Resultat gelangt nun Herwerden nach dieser von Siegesfreude überquellenden Ankündigung? Es sei zu schreiben ὑπορυττόντων oder ὑπονομευόντων oder μεταλλευόντων. Aber ein Blick in Reiske's Ausgabe, 8. Band, S. 329, Anm. 53 lehrt, dass Reiske genau vor 100 Jahren dasselbe Ei gelegt hat, ohne so erschrecklich zu gackern. Er verweist einfach auf Casaubonus ad Aeneae Tacticum p. 1807. — P. 589 F (lies E) ἀπήλλακται] ἀπήλλακτο. Ebenso Reiske und Wyttenbach. — P. 609 A (c. 4). Das Citat aus Euripides' Bacchen hat schon Xylander nachgewiesen. — P. 634 A (II, 1, 10, §. 4) μεταδόσεως] ὑποθέσεως. Ebenso Meziriac. — P. 639 F (II, 5, 1, §. 6) καταβιβασθῆναι] καταβιασθῆναι. Ebenso Wyttenbach. — P. 640 D (II, 6, 2, §. 2) οἴκοθεν ἰχῶρας] ἑλκωθέντα ἰχῶρα. Eine schöne Verbesserung von — Hutten. — P. 643 D (II, 10, 1, §. 7) δείπνῳ] δεῖπνον. Ebenso Vulcobius und Reiske. — P. 659 A (lies B) ὀλίγον ἀποδεῆς εἶναι] ὀλίγον ἀποδεῖ σῆψις εἶναι. Ebenso Reiske, nur dass er noch hinter ἀποδεῖ ein τοῦ einschiebt. — P. 671 C (IV, 6, 1, §. 1) πᾶν] πᾶσι. Ebenso Reiske. — P. 693 A (VI, 7, 2, §. 5) δ' εὐφραίνοντες] δὲ φαιδρύναντες. Ebenso Reiske und Wyttenbach. — P. 694 B (lies A), VI, 8, 1, §. 3 βούλιμον] βούλιμον λιμόν. Dass λιμὸν fehle, sah schon Stephanus, nur vermuthete er den Ausfall hinter δημόσιον. — P. 712 A (VII, 8, 3, §. 6) ἂν hinter τί einzuschieben. That schon Reiske. — P. 722 D (VIII, 3, 5 init.) θεωρητὰ] ἀθεώρητα schon Reiske. — P. 749 D (c. 2 §. 1) ἔπαθε] ἔπαθέ τι. Ebenso Wyttenbach. — P. 750 E (lies F), c. 4, §. 8 ἐρωτικώτερον] ἐρωτικώτερος. Selbstverständlich wieder nur ein Druckfehler der Duebner'schen Ausgabe. — P. 752 F (lies E), c. 7 init. γυναιξὶν ἂν ἐραστήν] Madvig, adv. crit. 1, 658 vermuthete γυναιξὶν ἰέναι ἐραστήν, Herwerden γυναιξὶν εἶναι ἐραστήν. Madvig sagt an der angeführten Stelle, das ἂν stehe in den Handschriften und fehle blos in den Ausgaben. Aus welcher Quelle Madvig seine Kenntnis geschöpft haben mag, weiss der Himmel. Die Herausgeber wissen von einem handschriftlich überlieferten ἂν nichts zu melden. — P. 764 E αἰτεῖσθαι] κεῖσθαι. Ebenso Wyttenbach. — P. 769 B (23 §. 9) γυναικῶν] γυναικείων. Ist eine Conjectur von Meziriac, welche Wyttenbach und Hutten in den Text aufgenommen haben. — P. 772 F (II, §. 8). Dass mit ἐπεκώμασεν ein neuer Satz beginnt, sah schon Xylander. — P. 833 B (§. 12) οὐ vor Κρατῖνος auch von Taylor, Amyot und Meziriac eingeschoben. — P. 861 A (23, §. 7) ἐκπομπῆς] ἐπ' ἐκτομῇ ἐκπομπῆς. Herwerden weiss offenbar nicht, dass alle Ausgaben von Stephanus bis auf Wyttenbach ἐκτομῆς bieten. Erst Wyttenbach brachte ἐκπομπῆς wieder in den Text. — P. 862

F (lies E), 27, §. 4. Dass *ὡς* hinter *φησὶν* einzuschieben sei, vermuthete schon Wyttenbach. — P. 867 E (lies D), 34 §. 4 *περιενεχθέντες*] *περιεφθέντες*. Bereits von Reiske und Wyttenbach vorgeschlagen. — P. 870 B (39 init.) *ψεῖσται*] *κατέψευσται* vermuthete schon Wyttenbach. — P. 871 B (39 §. 14). Dass *ἐρῶσαν* ausgefallen sei, vermuthete schon Wyttenbach. — P. 216 A (15) *δ' ἐσιώπων*] *δὲ σιωπῶν* schrieb schon Turnebus an den Rand seines Exemplares der Aldina. — P. 880 F (I, 7, §. 2) *ἀεὶ* schon von Reiske und Hutten gestrichen. — P. 950 C (13 §. 6) *τὰ λοιπὰ τῶν ἔργων*] *τ' λεπτὰ τῶν ἐργαλείων*. „In qua emendatione *λεπτὰ* debetur Madvigio." Füge hinzu: „et *ἐργαλείων* Wyttenbachio." — P. 951 A *αἰτία*] *ἀεὶ το˜τ'*. Ist blos eine verbesserte Auflage von Xylander's *ἀεὶ τὸ*. — P. 973 A (lies 972 F), c. 19 init. *ἐξαριθμεῖν*] *διαρθροῦν*. Aehnlich schon Reiske *ἐξαρθμίζειν* und Wyttenbach *ἐξαρθροῦν*. — P. 995 A *πρῶτος*] *πρῶτον*. Richtig, denn *πρῶτος* ist nur ein Druckfehler der Duebner'schen Ausgabe. — P. 996 E (lies F), II, 1, §. 3 *ἀναιρήσωμεν*] *ἀναιρήσομεν*. Das Letztere bieten die Ausgaben vor Stephanus und auch die Reiske'sche. — P. 998 B (II, 4, §. 1) *γενόμενον οὕτω*] *γενόμενον οὕτω ⟨σύνηθες⟩*. Eine Conjectur, die Herwerden sofort zurückziehen wird, wenn er erfährt, dass *γενόμενον* nur ein Druckfehler seiner geliebten Duebner'schen Ausgabe ist. Dass es *γευόμενον* heissen muss, hätte übrigens Herwerden aus der gegenüberstehenden Uebersetzung „gustui assueta" ersehen können. — P. 999 A (cap. 6 init.) *προηγούμενον*] *προηγμένον*. Ist eine Conjectur von Stephanus. — P. 1074 D (c. 30 extr.) *ἀτυχίαν*] *ἀτοπίαν*. Eine Conjectur Meziriac's. — P. 1079 D (c. 38 extr.) *μήτε ἐξ* zu streichen. That schon Amyot. — P. 1087 F *ἀστέρες* vor *οἱ διάττοντες* einzuschieben. That schon Reiske. — P. 1088 A *ὀλισθείη ἀλγηδών*] *ὀλισθηρὰ δέ γ' ἡδονή*. Im Wesentlichen übereinstimmend mit Wyttenbach's *ὀλισθηρὸν γὰρ ἡδονή*. — P. 1088 E (lies D) *γένεσις*] *ἡδονῆς γένεσις*. Ziemlich identisch mit Reiske's *ἡ τῆς ἡδονῆς γένεσις*. — P. 1098 D (c. 17 init.) *ἕωλον*] *ὅλον*. So schon Amyot, Xylander, Meziriac, gebilligt von Wyttenbach. — P. 1099 D (c. 17 extr.) *'ναφανίζουσι*] *ἀφανίζουσι*. Herwerden hat einen Druckfehler der Duebner'schen Ausgabe schlecht corrigiert. Es muss heissen *ἐναφανίζουσι*, wie in allen andern Ausgaben steht. — P. 1110 E (c. 7 extr.) *τ* **] *πηλόν*. Vgl. Wyttenbach's Anm. z. d. St.: „Amiot. Anon. Mez. Reisk. supplent *πηλόν*." Auch Turnebus, wie ich aus Hutten's Anm. z. d. St. ersehe. — P. 1115 C *ἐκ*] *ἔχεσθαι*. Vermuthete schon Reiske und fand Wyttenbach's Beifall. — Unmittelbar darauf *ὑπεριδεῖν*] *ὑπερείπειν* schon Reiske und Wyttenbach. — P. 1117 F (c. 19 init.) *ἐρωτάτω*] *ἐρωτάσθω* Meziriac, „probabiliter" Wyttenbach. — P. 1128 A (lies B) *διαστρέψαντες*] *διατρέψαντες*. Ist Lesart eines codex Harleianus (n. 5612). — P. 1130 D (lies C) c. 7 init. *φύσιν*] *φασιν* schon Reiske. — P. 1147 (c. 44) *ἀπεκτείνειν*] „Inauditum est *ἀπεκτείνειν* pro eo quod

omnes dicebant ἀποτείνειν λόγους." Allerdings ist jenes Wort ein inauditum, aber nicht ἀποτείνειν sondern ἐπεκτείνειν ist zu lesen. Denn so heisst es in allen Ausgaben mit Ausnahme der Duebner'schen, deren Setzer und Correctoren es offenbar nicht über's Herz bringen konnten, den Abschluss des 4. Bandes ohne Verübung eines Druckfehlers zu feiern. — Ich habe die Mühe nicht gescheut, das obige, wie ich glaube, vollständige Verzeichnis aller Stellen in Herwerden's Buch anzulegen, welche der Käufer desselben als unnützen, ja unter Umständen selbst gefährlichen Ballast mit in Kauf nehmen muss. Ich habe damit einen doppelten Zweck verfolgt: einerseits wollte ich dem Leser die Mühe ersparen, alle jene Stellen selbst zu tilgen, andererseits aber sollte einmal an einem recht auffallenden Beispiel gezeigt werden, wohin es führt, wenn man bei kritischen Arbeiten die erstbeste Ausgabe zur Hand nimmt und, ohne rechts oder links zu schauen, blindlings d'rauf los conjiciert. Wer sich so wenig wie Herwerden um Prioritätsrechte Anderer kümmert, ist natürlich auch nicht der Mann dazu, die in diesem Punct von Anderen begangenen Sünden aufzudecken. So schreibt er denn auf S. 2, Z. 1 f. ἀπειρίας statt ἀπορίας „cum Madvigio" (advers. crit. 1, 615), wofür es heissen muss „cum Xylandro". S. 3 letzte Zeile heisst es: „Infinitivum (πολεμεῖν statt πολεμῆς) recte scriptori restituit Madvigius" (adv. crit. 1, 618). Aber πολεμεῖν ist handschriftlich und wurde schon von Reiske gebilligt. Vgl. dessen Ausgabe 6, 284, Anm. 39 und Hutten in seiner Ausgabe 7, 245, Anm. 3. S. 12 wird die Verbesserung ὑπόπτως statt οὕτως Madvig (adv. crit. 1, 629) vindiciert, während sie von Reiske herrührt. S. 22 schreibt Herwerden die Verbesserung πότον statt τόπον, welche dem stumpfsinnigsten Leser einfallen muss, Cobet zu, während er mit grösserem Recht Salmasius, Amyot und Reiske hätte nennen können. Auf derselben Seite weiter unten heisst es: „articulus delendus est cum Cobeto", wofür zu lesen ist „cum Reiskio." — Dass Herwerden's Plutarchea mit wahrhaft sträflicher Leichtfertigkeit gearbeitet sind, dürfte aus dem Vorstehenden sattsam erhellen. Die Benützung dieses Buches erfordert die grösste Vorsicht, aber bei allen seinen Mängeln ist es doch nicht eine blosse Vermehrung, sondern eine wirkliche Bereicherung der Plutarchliteratur. Die nach Ausscheidung des fremden Eigenthums übrig bleibenden Bemerkungen Herwerden's beweisen fast durchweg ein feines Sprachgefühl. Man wird sehr viel Richtiges, Blendendes freilich nur wenig finden. Für das Glanzstück der Sammlung halte ich die S. 38 vorkommende Verbesserung der Oratio prima de esu carnium, cap. 6 init., wo aus ΙΕΡΕΩΝ (ἱερέων) ΚΡΕΩΝ (κρεῶν) gemacht wird. Ueber Einzelnes lässt sich streiten. So möchte ich z. B. p. 324 B statt Κολοφωνίων nicht mit Herwerden (S. 11) Βαβυλωνίων, sondern mit Bezug auf p. 323 F. Καρχηδονίων lesen. Eine andere von Herwerden besprochene Plutarchstelle giebt

mir zu einer Bemerkung Anlass, welche meines Erachtens mehr noch für Plautus als für Plutarch von Interesse ist. Unter den von Herwerden behandelten Stellen befindet sich nämlich auch eines der von Plutarch aufbewahrten Apophthegmata des älteren Cato. Es lautet (p. 199 A, 19 = Catonis reliquiae ed. Jordan p. 107 n. 59):

τὰς καλὰς πράξεις ἔλεγε δεῖν καταλαμβάνειν πράξεσι καλαῖς (v. l. *λόγους καλούς*, Wyttenbach *λόγοις καλοῖς*) *ἵνα μὴ τῆς δόξης ἀποῤῥέωσιν.*

Die Frage, ob *πράξεσι καλαῖς* oder *λόγοις καλοῖς* zu lesen und was überhaupt der Sinn des Satzes sei, findet sofort ihre Lösung durch Vergleichung von Plautus' Trinummus v. 320:

Bénefacta benefáctis aliis pértegito, ne pérpluant.

Offenbar ist die Plutarchstelle nur eine ungeschickte Uebersetzung des Plautusverses. Die Worte *τῆς δόξης* sind eine erklärende Erweiterung des Uebersetzers. Herwerden's (S. 8) Zweifel an ihrer Echtheit theile ich nicht. Wie kommt nun aber dieser plautinische Vers unter die Apophthegmata Cato's? Der Möglichkeiten, dies zu erklären, giebt es gar viele. Mich dünkt es das Wahrscheinlichste, dass Cato diese Sentenz seines berühmten Zeitgenossen besonders oft im Munde führte und dadurch den Sammlern seiner Aussprüche Anlass gab, auch diesen Vers unter die übrigen dicta aufzunehmen.

Wien, October 1877. Isidor Hilberg.

Cornelii Taciti Germania, für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer, Professor am k. k. Josefstädter Gymnasium in Wien. Wien, Alfred Hölder 1878. VIII u. 70 S. 8.

Der neue Herausgeber der Germania hat sich den Lesern dieser Zeitschrift bereits durch zahlreiche Recensionen von Tacitusausgaben als einen gründlichen Kenner dieses Schriftstellers bekannt gemacht und sich durch seinen Antheil an der grösseren Vollendung der Ausgaben Anderer über den Beruf ausgewiesen, selber mit einer neuen hervorzutreten. Denn gerade zu der Besorgung einer Schulausgabe ist es ohne Zweifel eine gute Vorbereitung, wenn man die Leistungen Anderer einer strengen Prüfung unterwirft und ihren Vorzügen und Fehlern nachspürt. Geschieht dies zugleich, wie in dem vorliegenden Falle, in stetem Verkehre mit den Schülern, so sind alle Vorbedingungen gegeben zu einer Leistung, die sowol den Anforderungen der Wissenschaft wie dem Bedürfnisse der Schule entspricht. Und eine solche Leistung liegt uns in der Ausgabe der Germania von Prammer vor.

Eine kurze Einleitung soll die Schüler mit dem Verfasser der Schrift, seinen Lebensverhältnissen, seiner Schriftstellerei überhaupt und mit der Germania selber einigermassen bekannt machen und sie thut dies bei der Voraussetzung, dass der Schüler mit der Germania

in die Lectüre des Tacitus zuerst eingeführt wird, in vollkommen genügender Weise. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so wird der Schüler mit dem Inhalte des ersten Theiles der Einleitung schon bekannt sein und nur der zweite Theil noch Interesse für ihn haben.

Dem Texte hat Prammer die Recension von Müllenhoff zu Grunde gelegt, war aber, da Müllenhoff an vielen Stellen die Ueberlieferung allzu engherzig respectiert, recht oft gezwungen Aenderungen Raum zu geben, worüber ein „kritischer Anhang" Rechenschaft gibt. Vielleicht hätte er sich sein Geschäft vereinfacht, wenn er sich der Ausgabe Halms angeschlossen hätte.

In den Anmerkungen wird der Sprach-, Sinn- und Sacherklärung gleiche Aufmerksamkeit geschenkt, überall nur das Verständnis des lateinischen Textes im Auge behalten, nirgends durch grössere Ausführlichkeit über das Bedürfnis der Schule hinausgegangen. Auf die Stilisierung ist grosse Sorgfalt verwendet und mit Glück ebenso allzugrosse Knappheit wie Breite vermieden. Wir können daher diese Ausgabe der Germania allen Schulmännern auf's wärmste empfehlen, sie zählt zu den besten, die wir besitzen und ist vielleicht unter Allen die brauchbarste in der Schule. Der Herausgeber stellt seine Ausgabe in einen gewissen Gegensatz zu den beiden nächstneuesten von Schweizer-Sidler und Tücking [1]), indem er die sachliche Erklärung im Verhältnis zu Ersterem beschränkt, die sprachliche im Verhältnis zu Tücking erweitert und vertieft hat. Letzteres musste geschehen; denn die sprachliche Erklärung bewegt sich bei Tücking grossentheils in blossen Andeutungen, oder geht in Uebersetzungsproben auf, was mit Recht in dieser Zeitschrift 1874 S. 826 f. auch an seiner Ausgabe des Livius getadelt worden ist.

Musste aber Prammer in der sprachlichen Erklärung und in der Darlegung der Eigenthümlichkeiten des taciteischen Sprachgebrauches weiter ausgreifen und gründlicher zu Werke gehen als Tücking, so konnte, wenn die Anmerkungen nicht in's Masslose anwachsen sollten, die sachliche Erklärung, besonders insoweit sie aus der deutschen Alterthumskunde zu schöpfen hatte, nicht mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt werden wie bei Schweizer-Sidler. Und sie brauchte es auch nach unserer Meinung nicht; für auch nur halbwegs erschöpfende Auseinandersetzungen über diese Gegenstände ist in einer Schulausgabe kein Platz. Nur das zum Verständnis Nothwendige darf geboten und dem Lehrer müssen weitere Ausführungen überlassen werden.

Damit aber unser Urtheil über die neue Ausgabe der Germania nicht aus oberflächlicher Einsichtnahme geschöpft erscheinen könne, auch um der Aufforderung des Herausgebers, die er am Schlusse des Vorwortes an die Fachgenossen richtet, nachzukommen, wollen wir im Folgenden das bezeichnen, was uns der Verbesserung zu bedürfen scheint.

---

[1]) Die Ausgabe von Baumstark, Leipzig, T. O. Weigel 1876 ist für einen anderen Leserkreis bestimmt.

Der Herausgeber ist vornehmlich bestrebt auf die Eigenthümlichkeiten des taciteischen Sprachgebrauches dadurch aufmerksam zu machen, dass er, wo sich Anlass dazu bietet, die Differenzen mit dem Gebrauche der älteren Schriftsteller, die den Schülern schon bekannt geworden sind, bezeichnet oder, wo das Neue nur bei einzelnen der Aelteren angebahnt ist, darauf hinweist. Das ist natürlich vollkommen in Ordnung. Da aber hierunter sehr vieles ist, was dem Tacitus nicht allein eigen, sondern mit den Schriftstellern des ersten Jahrhunderts n. Chr. gemeinsam ist, und diese Gemeinsamkeit oft unberücksichtigt bleibt, so muss dies in dem Schüler eine irrige Meinung erwecken von dem Umfange der Neuerung des Tacitus und des Einflusses Einzelner auf seinen Stil. Wir verkennen nicht die Absicht des Herausgebers, die Schüler zu steter Vergleichung des Neuen mit dem ihnen schon Bekannten anzuhalten, und weil zu diesem Bekannten die nächsten Vorgänger des Tacitus nicht gehören, so wird eben über sie hinweg Tacitus mit den Aelteren verglichen. Aber den bezeichneten Uebelstand hat dies offenbar und er war nicht unvermeidbar, es brauchten eben nur in den betreffenden Fällen neben Tacitus auch die anderen Schriftsteller entweder namentlich oder im Allgemeinen mit angeführt zu werden. Besonders war hier der ältere Plinius zu berücksichtigen, dessen Stil ja bekanntlich, so sehr er hinter dem taciteischen zurücksteht, „die Brücke bildete zu der Meisterschaft, womit Tacitus die umgewandelte Sprache handhabte“. So theilt Tacitus den zu 2, 17 berührten Gebrauch von *vocabulum* mit den Dichtern und Plinius (n. h. 5, 48; 8, 209), den zu 2, 21 berührten von *mox* mit den Schriftstellern der silbernen Latinität überhaupt, besonders mit Plinius (n. h. 8, 149; 9, 135; 10, 121; 11, 25; 15, 2 von einem Zeitraum von 125 Jahren; von der Rangfolge 11, 231; 237; 12, 45; 16, 36; 33, 156; in Verbindung mit *paulo*, *quatriduo* etc. 4, 102; 5, 106; 11, 112), den zu 8, 9 und 13, 19 besprochenen von *plerique* und *plerumque* ebenso (Plin. n. h. 11, 144; 283; 33, 14; 2, 98; 128; 194; 198; 7, 57). Desgleichen den zu 16, 1 berührten Gebrauch des sogen. Dativus graecus, die zu 37, 14 besprochene Verbindung *et ipse*, den häufigen Gebrauch partitiver Genetive wie 44, 5 *quibusdam fluminum*; 43, 22 *nullo hostium* (bei Plinius ganz massenhaft und in weitester Ausdehnung: n. h. 2, 25; 45; 124; 3, 55; 8, 2; 9, 147; 158; 11, 147; 22, 12; 30, 9; 15; 33, 17; 148; 34, 85; 11, 206 *omnia quadripedum*; 11, 134; 3, 7 *cunctas provinciarum*; 11, 162 *piscium omnibus*; 6, 138 *militum inutilibus*; 165 *aegris exercitus*; 8, 160 *ludorum circensibus*; 9, 158 *plani piscium*; 8, 193 *lanarum nigrae*; 11, 23 *pilarum intergerivis*; 265 *canum degeneres*; 2, 213 *siderum avido*).

Bei unseren weiteren Bemerkungen werden wir am besten die Reihenfolge der Capitel einhalten: 3, 1 wird besser stilisiert werden können, entweder: „dazu sind wegen *eos* nicht die Germanen als Subject zu denken“ oder „dazu sind, wie *eos* zeigt, nicht d. G. S.“

— 4, 6 wäre die Bemerkung „*tantum* konnte auch fehlen" besser weggeblieben, da *tantum* nicht fehlen konnte ohne den Gedanken zu verändern. — Daselbst wird unter den Stellen, an denen sich *labor* und *opus* verbunden finden, Hist. 5, 12 vermisst, und wenn die Wiederkehr gleicher Wortverbindungen einmal bemerkenswerth erschien, so hätte auch zu 9, 8 *lucos ac nemora* noch Dial. 9 *nemora et lucos* und 12 *nemora vero et luci* gefügt werden können und zu 12, 3 *ignavos et imbelles* nicht blos 31, 7 (nicht 2 vgl. das Nachwort), sondern auch Agr. 15. — Zu der etwas seltsamen Wendung *non in alia vilitate* 5, 12 konnte Ann. 3, 16 *neque alia in matrem tuam pietate* citiert werden. Vgl. auch Plin. n. h. 5, 7; 36, 101; 6, 88. — Zu 8, 3 wäre „mit der Hand" besser weggeblieben und hätte „in der Nähe" durch den Gegensatz „nicht blos durch die Erinnerung an die Zurückgelassenen" verständlich gemacht werden können. — Zu 8, 10 hätte die Bemerkung über *plures* durch „sowol positiv als comparativ" vervollständigt werden sollen. — 15, 8 *mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit:* ist Prammer geneigt zur Stütze der Genetive *aliquid* nach *armentorum* einzuschieben. Allerdings werden es kühn gebrauchte freie Genetive, wie Schweizer-Sidler will, nicht sein, weil die das Latein nicht kennt. Aber nicht selten sind im Lateinischen partitive Genetive, die mit Auslassung des Demonstrativs unter dem Einflusse des folgenden Relativs stehen: Liv. 4, 33, 11; 24, 32, 8; 38, 11, 5; Plin. n. h. 8, 99; 11, 202 *insatiabilia* (sc. sunt) *animalium, quibus* etc. Auch allgemeine Quantitätsbegriffe sind zuweilen beim Relativ ausgelassen: Liv. 45, 33, 4 *dona data....non in usum modo praesentem, sed etiam quod domos aveherent.* Vgl. 8, 7, 9; 33, 14, 4; 21, 17, 2. — Zu *intecti* 17, 2 wird angemerkt: die Form *intectus* „unbedeckt" findet sich auch bei Sallust: ohne dass ersichtlich wäre, warum die Form einer Bemerkung bedürfte. — Die Bemerkungen zu *ut quibus nullus per commercia cultus* 17, 6 und zu *ut apud quas* etc. 22, 2 scheinen wenig geeignet die richtige Auffassung zu fördern. Es wäre einfach zu constatieren gewesen, dass nach dem Vorgange des Livius bei den Schriftstellern der silbernen Latinität zu dem begründenden Relativpronomen (= cum is) auch *ut* tritt (neben *quippe*). Bezüglich Plinius vgl. n. h. 2, 95; 113; 3, 112; 6, 162; 9, 86; 10, 8; 11, 16; 237. — Zu 23, 2 wird *corruptus* erklärt mit „umgeschaffen durch die Gährung". Es hätte beigefügt werden können: ohne die Bedeutung „zum Schlimmen". Vgl. übrigens Plin. n. h. 2, 136 *corruptis in utroque tempore aestatis hiemisque causis.* 11, 92. — Zu 24, 9 durfte betreffs des Vorkommens der volleren Form *iuvenior* statt „dem jüngeren Plinius" gesagt werden, „den beiden Plinius" (n. h. 10, 83). — Zu 28, 6 *inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii.... tenuere*: könnte als einigermassen ähnlich Liv. 32, 39, 6 *haud procul urbe Mycenica vocatur* verglichen werden. — 29, 12 ist, wie uns scheint, die Be-

merkung „*nisi quod* steht verhältnismässig oft (fünfmal) in der Germania“ für die Schüler ohne Interesse. — 38, 7 liest Prammer mit Halm: *In aliis gentibus, seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra iuventae spatium, apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum retorquere sectum, ac saepe in ipso vertice religatur:* und es ist das noch immer das erträglichste, aber doch ist das Satzgefüge so überaus schwerfällig, dass dasselbe kaum dem älteren Plinius zugetraut werden kann. Es musste daher in der Anmerkung aufmerksam gemacht werden, dass die Ueberlieferung verdorben und die gebotene Herstellung unsicher sei. — 45, 6 *Illuc usque — et fama vera — tantum natura:* hätte die ganze Anmerkung entfallen können, oder der Deutlichkeit halber gesagt werden müssen: „*et fama vera*, erg. *est*, ist als Parenthese gegeben. Andere nehmen *fama vera* als Ablative.“

An einigen Stellen begegnet man der Wendung „Man möchte erwarten usw.“, die uns nicht passend scheint und auch ohne rationelle grammatische Erklärung dem Missverständnis ausgesetzt ist. 1, 4 *Cetera Oceanus ambit, latos sinus et insularum immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus:* hätte bezüglich des Doppelablativs etwa gesagt werden sollen: „Tacitus und andere Schriftsteller der silbernen Latinität stellen öfter absolute Ablative an das Ende des Satzes, die dann zuweilen auch nicht in enger Verbindung stehen mit der im Satze ausgedrückten Handlung, sondern sich nur im Allgemeinen auf dieselbe beziehen [1]. So hat man sich hier vor *nuper cognitis* etc. ein *quod scimus* zu denken.“ — Zu 20, 6 *donec aetas separet ingenuos, virtus agnoscat:* dürfte zu sagen sein: „die Aelteren würden Passivconstruction gewählt haben.“ So wird auch 26, 7 die Bemerkung über *ut* anders abzufassen sein.

Hiermit wollen wir der Aufforderung des Herausgebers genügt haben und bemerken nur noch, dass die beiden Register, das über die Eigennamen und mehr noch das zu den Anmerkungen die Brauchbarkeit des Büchleins erhöhen.

Der Druck ist mit grosser Sorgfalt überwacht worden, wenigstens sind uns erwähnenswerthe Fehler nicht aufgestossen.

Innsbruck. Joh. Müller.

Commodiani carmina recogn. Ernestus Ludwig. Particula altera Carmen apologeticum complectens. Lipsiae bib. Teub. 1877. XXXXIII. 43. p.

Es erscheint mir als ein nicht geringes Verdienst der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung, dass sie ihre Bibliotheca durch Herausgabe hervorragender Werke christlicher Dichter zu completieren

[1]) Bei dem älteren Plinius in freiester Weise und überaus häufig, bei Tacitus wieder eingeschränkt und seltener.

mam potentiam impugnet" praef. p. XIX; er schreibt. . *quippe* cuncta q. n. Von anderen Bedenken abgesehen, wird die Corruptel nicht recht ersichtlich. Könnte nicht *ipse* c. q. n. stehen? V. 245 . . ab Isaiam prophetam M. Ludwig acceptiert nicht nur hier diese Construction, sondern stellt sie auch V. 885 mit Rönsch durch Coniectur her. Mir erscheint durch unsere Stelle der Beweis nicht geliefert, dass man dem Dichter unbedenklich diese Construction zuschreiben könne, denn dass die Handschrift in der Setzung oder Unterlassung des in der Vulgärsprache verstummten m nicht competent ist, kann durch andere Beispiele bewiesen werden. Die verschiedenartigsten Emendationen wurden am V. 689 versucht: nunc azyma sequitur, qui castum sederat M, castus sed, vel castum caederat P, caseos ederat, Ebert, Castori caederat R, qui castus ederat a. Ludwig; der in Rede stehende Absatz ist gegen die Juden gerichtet, „welche selbst solche als Proselyten des Thores zuliessen, die noch dem Götzendienste treu blieben." Wenn ich den Zusammenhang recht verstehe, so ist von V. 686 an in Gegensätzen davon die Rede, wie ein solcher judaisierender Heide bald wie ein Jude, bald wie ein Heide handelt. Wenn nun V. 689 Jude und Heide in Bezug auf die Speise unterschieden werden, so passt, denke ich, zu dem voranstehenden Nunc azyma sequitur (als Jude) als Gegensatz nicht q. caseos (Eb.) ed. a. auch nicht wie L. edierte, sondern mit einem zum Theil genaueren Anschluss an die Ueberlieferung qui porcum caederat ante [1]) (castum sederat), indem doch gerade hierin ein unterscheidendes Merkmal zwischen Juden und Heiden liegt. Eine ähnliche Gedankenfolge schwebte auch Rönsch vor als er edierte: qui Castori caederat ante. Verschiedene Emendationen wurden auch am V. 755 versucht. Ludw. ediert Strenui sectantes, quasi sola vita sit, istam, nämlich luxuriam, das V. 752 steht. Man kann zugeben, dass diese Emendation mehr befriedigt als die früheren, doch ohne Bedenken ist sie nicht. M gibt strenia sectantes q. s. v. s. ipsa. Mit Rücksicht auf V. 753 dum tempus est vitae, perfruamur omnia bona scheint die Emendation terrena (oder sogar terrenia vgl. Itala p. 274) passend zu sein in dem Zusammenhang 754 Indisciplinati clementiam Dei refugant/Terrena sectantes, quasi sola vita sit *ista* (mit Rönsch). Durch das darunterstehende s wird der Schreibfehler graphisch einfach erklärt (trena). V. 903 proximo visu L, proxime visum P, proxime viso R und M? V. 913 stellt L. aus der Hs. in quos in tempore bruti her: in quo sint tempore ruti. Der Herstellungsversuch ist gewiss geschickt, doch nicht völlig evident. Ich glaube der Fehler sei nicht im Worte bruti, das der Dichter auch V. 16 gebrauchte, zu suchen. V. 940 gibt M: medacium ibi non est, sed neme odium ullum. L. schreibt sed neque o. u. Ich würde vorziehen *et* nemini o. u. (vgl. 676 nemo. .nunquam . . . et nolite. .) V. 956 f. ediert L.

[1]) Ich könnte darauf hinweisen, dass das darüberstehende *trices imam* vielleicht die Corruptel bewirkte.

Omnia virescunt ante illos, omnia gaudent,
Excipere sanctos ipsa creatura laetatur:
Omni loco fontes exsurgunt *e se parati*
Qua graditur populus Summi....

Die Hs. gibt f. exs. escae parati. Die Emendation L. erscheint neben exsurgunt fast tautologisch, anderseits lässt der Zusammenhang neben fontes auf ein escae schliessen; demnach glaube ich, es ist *et escae parantur* zu schreiben; die Corruptel wird durch das untenstehende caeles*ti* und durch Annahme einer Abbreviatur in der Vorlage erklärt.

V. 971 folgt L. der Emendation Leimbach's Et sic honestati hymnos *per iter Deo cantant.* M. gibt pariterque decantant. In der praef. p. 39 bemerkt L. 'forte parodiasque decantant. Man muss zugeben, dass, wie schon die Hs. andeutet, ein zweites Obiect zu erwarten ist. Doch die Emendation ist fraglich mit Rücksicht auf eine ähnliche Zusammenstellung bei Prud. Psych. 648 f.

duceret ordinibus peditum *psallente* caterva;
ast alia de parte equitum resonantibus *hymnis*

könnte man an psalmos oder ähnliches denken, wenn die Ueberlieferung mehr Anhalt bieten würde. Jedenfalls scheint die Stelle eines stärkeren Heilmittels zu bedürfen.

Der Schluss der Hs. ist sehr corrupt. Für die Wiederherstellung des Textes hat sich namentlich Rönsch grosse Verdienste erworben; Ludwig hat das Herstellungswerk mit Erfolg fortgesetzt, so dass die Reconstruction einiger Verse den Eindruck völliger Evidenz macht.

Dem Büchlein ist ein sorgfältig angelegter Index nominum (I) und ein Index verborum (II) beigefügt.

Wien, im October 1877. Joh. Huemer.

Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische für Ober-Tertia und Unter-Secunda mit Verweisungen auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert von Dr. Aug. Haacke. Berlin, Weidmann 1877.

Dieses treffliche Uebungsbuch, das bereits in fünfter Auflage vorliegt und dessen Verwendung auch für unsere Gymnasien ohne Zweifel erspriesslich wäre, enthält in 255 Stücken Aufgaben über zehn verschiedene Stoffe: der Krieg der Römer gegen Pyrrhus, Cajus Marius, C. J. Caesar, die Unterwerfung Galliens jenseits der Alpen, P. Ovidius Naso, die Spartaner und Athener zur Zeit des Perserkrieges, Nicias aus Athen, Brasidas aus Sparta, Xenophon, Homer und die Odyssee. Also keine abgerissenen, nach bestimmten Regeln zugeschnittenen Sätze, deren der Schüler in vier Jahren längst satt geworden ist, sondern lauter zusammenhängende Stücke historischen oder literarhistorischen Inhalts. Insbesondere die Partie über C. J. Caesar wird den Schüler nöthigen, seinen Caesar wieder und wieder zu lesen. Ein paar Stoffe, die sich an die Liviuslectüre anschlössen, wären wünschenswerth. — Natürlich ist die gesammte elementare

Syntax vorausgesetzt und es gilt nun „die schwierigeren Tempus- und Modusregeln, namentlich über die consec. temp. und innerhalb der Casuslehre seltenere Constructionen einzuüben"; dabei ist in der Anmerkung jedes Mal auf den betreffenden Paragraph der Grammatik verwiesen. Das Wichtigste scheint aber dem Ref., dass die Wörter und Phrasen nicht unter dem Texte, sondern am Schlusse in dem sehr sorgfältig gearbeiteten Wörterverzeichnis stehen; denn nur so ist es möglich, es dahin zu bringen, dass dieselben nicht blos für den Augenblick gelernt, sondern auch behalten werden. Ref. wünschte diesen Grundsatz nur noch strenger durchgeführt, wodurch nicht nur die Anmerkungen und die Artikel des Registers um ein Bedeutendes vermindert, sondern auch zahlreiche, ziemlich lästige Verweisungen umgangen werden könnten. Schade, dass der trefflich gearbeitete Artikel über Homer für den Schüler etwas zu früh kommt und er denselben in der Octava bereits vergessen haben wird.

Graz. Joseph Egger.

Karl Lachmann, Kleinere Schriften. Erster Band: Schriften zur deutschen Philologie. Herausgegeben von Karl Müllenhoff. Berlin, G. Reimer 1876. 8°. X. 576 S.

Eine Sammlung von Lachmanns kleineren Schriften zur deutschen Philologie, wie sie jetzt bequem geordnet vor uns liegt, ist lange ersehnt worden. Mehrere Stücke waren gar nicht mehr zugänglich und auch für den, welcher jahrelang in den Antiquarkatalogen ihnen nachgetrachtet hatte, nur in Citaten zu benutzen. Von Haupt war man einer Bemühung um diese Aufsätze gewärtig gewesen; er ist dazu so wenig gekommen wie zur Edition des Lucilius. Aber vielleicht war es recht gut, dass nicht sofort — 1852 — die Sammlung erschien. Es war damals eine verhältnismässig stille Zeit in unserer Wissenschaft. Heute, wo eine grosse Anzahl frisch aufstrebender Jünger sich der Arbeit zugewandt hat, wird das Buch, so hoffe ich sicher, erziehend und schulend aufs förderlichste wirken.

Im Grossen, Ganzen und im Einzelnen wird das Buch wirken. Was jenes anlangt, spricht Müllenhoff selbst in der Vorrede p. VIII am besten darüber: 'Lachmanns Bedeutung für die Wissenschaft ist mir nie zweifelhaft gewesen.[1]) Aber einen grösseren Eindruck habe ich nie von ihr gehabt, noch ihn jemals mehr bewundern müssen, als da ich jetzt an die Arbeiten des drei bis sechs und siebenundzwanzigjährigen mit der Frage herantrat, wie und in welcher Gestalt sie etwa der Gegenwart wieder nahe zu bringen seien, und dabei auch noch an den Properz, die Recension von Hermanns Aiax und die andern gleichzeitigen Arbeiten denken musste. Meine Entscheidung, dass

[1]) Vgl. die Oratio pro loco in ordine philosophorum Berolinensium rite obtinendo d. XXIII. m. nov. a. MDCCCLXI habita. Zeitschrift für deutsches Alterthum XVIII. Band besonders S. 468, 469, 478.

sie sämmtlich, soweit sie in die deutsche Philologie einschlagen, und unverkürzt, nicht wie Haupt dachte, nur in Auswahl und in Auszügen wieder vorzulegen seien, konnte nicht lange ungewiss sein und ich will nur wünschen, dass für einen Theil des Eindruckes jetzt Empfänglichkeit unter den Fachgenossen, zumal den jüngeren, vorhanden sei.' Und aus einem Briefe Müllenhoffs an mich (13. 10. 76) theile ich die Stelle mit: 'Die Schriften können jedem, der sich der deutschen Philologie widmet, nicht genug empfohlen werden: wie nirgend anders sieht er hier das Werden seiner Wissenschaft, wenn nicht der ganzen, doch der ersten nothwendigen Vorbedingungen darn und er sieht an Lachmann, dem werdenden Meister, welche Forderungen jeder an sich zu stellen und zu erfüllen hat, um mit Erfolg innerhalb der Wissenschaft zu wirken. Wie gründlich vorbereitet trat schon Lachmann auf und wie lange und unermüdlich hat er daran gearbeitet, um mit all dem fertig zu werden und auch principiell darüber ins Klare zu kommen, was zusammengenommen uns ein Verstehen und Geniessen der Werke der alten Literatur möglich gemacht hat!' — Im Kleinen, denn fast für jede Art philologischer Untersuchungen sind hier reichliche, unübertreffliche Muster geboten. Dazu kommt, dass in den ersten Arbeiten sich alle Détailfragen viel eingehender behandelt finden als später. Gegen sie wird der Vorwurf all zu grosser, das Verständnis beeinträchtigender Kürze des Ausdrucks nicht erhoben werden können. Ich gestehe, dass dieser Vorwurf manchem Theil späterer Schriften Lachmanns gegenüber nicht unberechtigt scheint. Wie aber Lachmann zu der getadelten Darstellungsweise gelangte, ist mir jetzt, bei zusammenhängendem Studium seiner ersten Arbeiten klar geworden. Hier hat er ja die grosse Menge einzelner Beobachtungen grammatischen, metrischen, kritischen und literarhistorischen Inhalts niedergelegt, deren Kenntnis er dann stillschweigend voraussetzt. Er konnte das letzte um so eher thun, als ein Theil seiner Resultate von Jacob Grimm in die Grammatik war hinübergenommen worden, welche durchzuarbeiten für jeden Anfänger unerlässlich war.

Müllenhoff schreibt in der Vorrede p. IX: 'Ueber Lachmanns Kritik und ihre Grundsätze, über die Grundsätze nach denen er die mittelhochdeutsche Orthographie geordnet, über die von ihm gefundenen Grundregeln der deutschen Betonung und den Umfang ihrer Geltung für den deutschen oder germanischen Vers wäre nun noch mancherlei zu sagen, wenn ich damit bei denen auf einen Erfolg rechnen könnte, die ich belehren möchte.' Indem ich nun auf den folgenden Blättern die gesammelten kleineren Schriften Lachmanns im einzelnen betrachte und erörtere, muss ich mich sofort dagegen verwahren, als ob etwa meine Bemerkungen für einen Ersatz des von Müllenhoff abgelehnten gelten wollten. Einen solchen herzustellen muss man sich nicht im methodischen Arbeiten eben nur versucht, sondern durch ausgedehnte, wiederholte, genaue Beschäftigung mit den zu behandelnden Gegenständen eine unentbehrliche Sicherheit

des Urtheils sich erworben haben. Meine Absicht ist eine ganz bescheidene. Ich wünsche durch meine Bemerkungen den Fachgenossen unter den Lesern dieser Blätter Lachmanns Buch näher zu rücken, den vielen, welche bei uns durch die vor Jahren an der Universität überkommenen Lehren dem Studium Lachmann'scher Arbeiten principiell abgeneigt geworden sind, deutlich zu machen, dass der von Lachmann in diesen kleinen Schriften gewiesene Weg strenger, mit allem Material geführter, knapp dargelegter Untersuchung der einzige ist, welcher in unserer Disciplin zu dauernden Resultaten führen kann. Es kommt noch éins für mich in Betracht. Mancherlei Gaben zeichnen den Süddeutschen und Deutschösterreicher vor dem Norddeutschen aus; was uns meistens fehlt und uns häufig hinter den norddeutschen Fachgenossen zurückbleiben lässt, ist gerade das, wodurch Lachmanns Arbeiten sich auszeichnen: die kühle, besonnene, ausdauernde Art, nicht weniger hochstrebend als irgend eine andere, aber vorziehend eine mühsam gewonnene Wahrheit dem glänzenden Gewebe trügerischer Combinationen.

Der vorliegende Band enthält zwanzig Nummern. Von der Zeit, in die Lachmanns erster Berliner Aufenthalt und seine Habilitation an der Universität daselbst fällt (1816), reichen sie bis zum Jahre 1841, da er als anerkannter Meister an derselben Hochschule lehrte. Besonders wichtig ist die Zeit um 1820. Da werden die ersten Specimina der riesigen Arbeit sichtbar, welche Lachmann in den stillen Königsberger Jahren geleistet hat und die ihm für seine ganze weitere kritische Thätigkeit den zuverlässigen Unterbau abgab. Martin Hertz wundert sich (S. 232 der Biographie) über Lachmanns Virtuosität im concentrierten Arbeiten, da er einen ausgebreiteten geselligen Verkehr pflegte, verschiedenartigen zeitraubenden Amtspflichten genügte und so nur eine mässige Anzahl von Stunden täglich der Arbeit zuwandte. Versucht man aber über die Summe von Wissen sich klar zu werden, welche Lachmann während der Königsberger Zeit sich gewonnen hatte und die er als augenblicklich verwendbar besass, da er nach Berlin kam, so liegt wenigstens für den altdeutschen Theil seiner Leistungen nichts erstaunliches in den knapp zugemessenen Arbeitsstunden.

S. 1—80 nimmt der Aufsatz ein: 'Ueber die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth.' Es bedurfte der Rechtfertigung für den Wiederabdruck nicht. Die Schrift ist seit langem im Buchhandel nicht mehr zu haben und doch allen unentbehrlich, 'die sich ernsthaft auf die Nibelungenfrage einlassen.' Eine Analyse dieser grundlegenden Arbeit findet sich in keiner der bald zahllosen Nibelungenschriften. Am ehesten konnte man sie von Herrn Hermann Fischer (1874) erwarten, da dieser eine Aufzählung der einzelnen Theorien in chronologischer Folge gab, aber er hat sich die Mühe gespart. Das gute Buch v. Muth's ist gar nicht so angelegt, dass eine Analyse hineingepasst hätte. Und doch ist sie sehr lehrreich,

Lachmanns Arbeit zerfällt in 36 Absätze. Lachmann hebt an, indem er bemerkt, die Wolfischen Untersuchungen über die homerischen Gesänge hätten ihn auf diese gleiche Untersuchung geleitet. Deren Gegenstand ist das Gedicht von den Nibelungen, welches er nun abgesondert behandeln will, nachdem schon manches geschehen war, um dem Zusammenhange und der Ausbildung der Sage und der Dichtung mit ihr nachzuspüren. 1. Fürs erste bleibt unberührt, ob das Gedicht ehemals ein künstliches oder Volkslied gewesen sei. Gegen das letzte spricht vieles, was auch die Behauptung, das Gedicht bestehe aus Liedern auf den ersten Blick zu widerlegen scheint. Die Sprache hat den Charakter der Kunstübung an der Grenze des XII. und XIII. Jahrhunderts, die Reime sind von bemerkenswerther Reinheit; Armuth der Reime macht sich überall geltend; die Darstellung hat viel gleichartiges: eine gewisse Naivetät, dieselbe Art des Beschreibens ist allenthalben vorhanden. Auch gibt sich das Gedicht als eines und ganzes: alles strebt auf den Schluss hin, die Nibelungennoth erscheint als der Haupttheil, den das übrige nur vorbereitet. Freilich gibt es auch erhebliche stilistische Differenzen. Allein nicht von ihnen soll und kann ausgegangen werden, das Gedicht selbst will Lachmann in Hinsicht auf den Inhalt der Erzählung durchforschen, um zu sehen, ob auch hier die Einheit gewahrt ist, und sollten unvereinbare Stellen sich finden, ob die Differenz durch blosse Zusätze oder durch Zusammenfügung ursprünglich selbständiger Lieder hervorgerufen worden ist. Da die Differenzen im 2. Theil des Gedichtes auffallender sind, soll mit diesem begonnen werden. 2. Einige Personen der Fabel lassen sich als später eingeschoben erkennen. Vorerst Bischof Piligrim von Passau. Die Strophen, in welchen er, immer wieder vergessen, erwähnt wird, stehen in Widerspruch mit andern Stellen (1307), in denen auf der Reise zwischen Hunnen- und Burgundenland Passau unbekannt bleibt. Einmal kennt Rüedeger den Bischof, das anderemal nicht. Alle Stellen mit Piligrim sind überflüssig, nirgends wird Sinn und Zusammenhang durch die Auslassung der Strophen gestört. 3. Volker greift in die Begebenheiten der letzten Aventiuren bedeutend ein. Aber nur der *letzten*. Anfangs wird er unter den Vasallen Gunthers genannt und führt das Banner im Kampfe gegen Sachsen und Dänen. Später kommt er aber nur unversehens und unbedeutend vor, bis er mit dem Eintreffen der Burgunden in Bechelaren bei Rüedeger lebhaft hervortritt, um nun eine immer mehr sich steigernde Wirksamkeit zu entfalten. Lachmann weist nach, dass die Zahlen der Burgunden theils für das ganze, theils für die Abtheilungen der einzelnen Führer kaum vereinbar sind. Besonders aber ist 1416 Volker und seine 30 Mann mit den andern nicht zusammen zu bringen. Dem Verfasser von 1417 war der Volker des ersten Theiles nicht bekannt. So zeigt sich überhaupt, dass die Stellen, in welchen Volker vor seinem machtvollen Auftreten bei Rüedeger

genannt wird, entweder mit der Erzählung in Widerspruch stehen, oder sichtlich bloss um seines Namens willen erfundene Zuthaten enthalten. 4.—7. Ob die beiden Stellen, welche der spät gegründeten Stadt Wien erwähnen, interpoliert sind, ist nicht zu entscheiden; die Strophe freilich (1102) bringt die Zeitrechnung von Rüedegers Reise in Unordnung. 8. Bis jetzt ist nur von Einfügungen die Rede gewesen, also nur von éiner Art Umgestaltung des ursprünglichen Liedes. Es sind aber Spuren vorhanden, welche auf eine andere Kategorie von Differenzen führen, eine solche, von der aus nur auf eine Zusammensetzung des Gedichtes aus Liedern geschlossen werden darf. An 3 Stellen zunächst 1083 (nun Anfang XI), 1363 (interpoliert), 1582 (Anfang von XV*) finden sich Neueinführungen, die letzte in Bezug auf Eckewart, welche einen ursprünglichen Zusammenhang des 1. und 2. Theiles ausschliessen. Eckewart wird überdies noch an anderen Stellen des 2. Theiles so erwähnt, als ob nie früher von ihm die Rede gewesen wäre. 9. Kriemhild trägt 1353—1360 den Boten auf, ihre Brüder und Hagen von ihr zu grüssen und einzuladen. Nichts davon wird bestellt. Auch später wird von Kriemhild selbst ihre Botschaft ignoriert. Das ist unvereinbar. 'Damit aber die Kritik ja nicht übermüthig werde', wie Lachmann sagt, prüft er noch zwei Widersprüche, die nicht zur Trennung verwendet werden können, sondern nur Zeichen später eingeschobener Stücke sind. 10. Der nächste Abschnitt beginnt mit dem Satze: 'Wir stellen absichtlich mancherlei Erscheinungen zusammen, um zu zeigen, aus wie vielen einzelnen ganz verschiedenen Puncten sich der Ursprung unseres Gedichtes erkennen lasse'. Es werden zwei Stellen besprochen: 1448f., schlimme Ahnungen bei den in Burgund zurückbleibenden, und Hagens Unterredung mit den Wasserfrauen, die auf eine verloren gegangene Ueberlieferung deuten. Für den letzterwähnten Punct ist sie in den dänischen Kjämpeviser sogar erhalten. 11. Lachmann prüft hierauf die Nachrichten, welche der Verfasser der Klage von seiner Quelle gibt, um zu erkunden, ob diese Quelle 'der Nibelungen Noth' gewesen sei, und stellt fest, dass dieser Verfasser seinem Buche genau nacharbeitet. 12. Unser Nibelungenlied in seiner jetzigen Gestalt kann ihm aber nicht vorgelegen haben, die Grundanschauungen sind ganz verschieden. 13. Und doch eine ganze Reihe von wörtlichen Uebereinstimmungen zwischen Klage und Nibelungen lassen sich aufzählen. 14. Es folgt eine methodisch interessante Stelle: 'Ich will es gern zugestehen, dass auch durch die wörtliche Uebereinstimmung beider Lieder in diesen und anderen Stellen meine Behauptung von dem näheren Zusammenhange beider nicht erwiesen und noch gar nicht dadurch ihr Verhältnis zu einander ins Licht gesetzt werde: aber es sei erlaubt, dennoch jetzt die Vergleichung, aus der sich das Wahre erst ergeben kann, so anzustellen, dass es schon als gewonnen angesehen und sogleich wieder zur weiteren Erforschung

der Geschichte unseres Liedes angewandt werde; wodurch die Untersuchung, bei der ich nun freilich meine Leser mir nicht mehr als Gegner denken darf, erfreulicher und zugleich die doppelte Forschung, ich hoffe ohne Nachtheil, in eine einzige umgewandelt wird'. In den Abschnitten 15—22 vergleicht nun Lachmann die letzten Parthien der Nibelungen und die Klage. Manche Erzählungen sind dem Verfasser der Klage ganz fremd, andere kennt er genau, wieder andere kennt er in abweichenden Fassungen. Der Schluss, dass die Gesammterzählung war ursprünglich in einzelnen Theilen, Liedern, von den Sängern vorgetragen worden, dass dann einzelne Lieder mit andern ähnlichen oder unähnlichen Inhaltes vertauscht werden konnten, ergibt sich von selbst. Ein mehrmals in der Klage angeführter Gedanke, Kriemhild habe Hagen allein tödten wollen und hätte die Brüder gerne geschont, ist nicht in den Nibelungen enthalten. Wenn er aber doch in der ersten Hohenemser Handschrift (C) vorkommt, 'so wird das Niemand wundern, der da weiss, was es mit dieser Handschrift für eine Bewandtnis habe'. Hier trifft man zum ersten Male auf Lachmanns Auffassung des Handschriftenverhältnisses, er war sich über A und C schon 1816 klar, lange bevor er den Text auf Grundlage seiner Untersuchungen gestaltete (23 vgl. auch 27). In rascher Folge untersucht nun Lachmann, welche Aventiuren vor dem Puncte, wo die detaillierte Vergleichung zwischen Nibelungen und Klage begonnen hatte, dem Verfasser der Klage bekannt waren und welche nicht. (24. 25.) Das bisher erreichte wird nun zusammengefasst und noch besonders daran erinnert, dass auch die Vorlage der Klage eine Sammlung von Liedern gewesen sei. 26. Der nächste Abschnitt bereitet die Untersuchung des ersten Theiles vor. Dieselbe wird schwieriger dadurch, dass dieser Parthie nicht ein Gedicht in so nahem Verhältnisse zur Seite steht, wie dem zweiten Theil die Klage. Doch wird dieser Mangel theilweise wieder ersetzt, indem die weniger vorgeschrittene Ueberarbeitung, die stärkere Conservierung der alten Form die Differenzen deutlicher und kleine Widersprüche wichtig macht. Gefördert wird die Untersuchung ausserdem durch den Stand der Ueberlieferung in den Handschriften, da A, welches den ältesten, wenigst geglätteten Text enthält, die Arbeiten der Ordner besser zu erkennen gestattet als B und C. 27. Die ersten Strophen bilden eine für die jetzige Gestalt des Liedes angefertigte Einleitung. 28. Der Umfang des ersten Liedes wird bestimmt und schon werden die wichtigsten Interpolationen ausgeschieden. 29. Vom ersten löst das zweite Lied sich zunächst durch die neue Vorführung Siegfrieds. Das dritte gehört, von der zärtlichen Gesinnung und der zierlichen Redeweise der Minnepoesie erfüllt, einem späteren Zeitraume an als das zweite, noch mehr aber als das vierte. 30. Denn dieses ist alterthümlich: der Dichter tritt darin stärker hervor, andere Helden als in den umgebenden Liedern zeigen sich bedeutend. Viel ausgebildeter in der Form ist das folgende Lied. 31. Ganz unvereinbar mit diesem ist das nächste sechste Lied, das ganz andere Localanschauung ent-

darnach ein Theil des echten aus der Ueberlieferung geschält werden. Aber nur ein Theil. Lachmann sah bald, der nächste wichtige Schritt zur Herstellung eines altdeutschen Gedichtes sei die Erforschung der in denselben geltenden metrischen Gesetze. Wieder ein grosser Theil des ursprünglichen war dadurch zu retten. Beobachtung des Sprachgebrauches führte noch weiter. Aber der zweite und dritte Schritt (mitunter sogar der erste) sind schon in gewisser Weise, praktisch wenigstens, abhängig von der Auffassung des Handschriftenverhältnisses. Nur dort, wo eben Handschriften — nicht eine Handschrift — vorhanden sind.

Ich breche hier augenblicklich ab und wende mich zu denen, welche unter Modificationen, wie sie Lachmanns Arbeiten mit sich brachten, der Benecke-Hagen'schen Regel nacharbeiten. Wie selbstverständlich fordern sie die von Lachmann bestimmten Vorarbeiten in Bezug auf Reim, Metrum, Sprachgebrauch; auch ihr Endziel ist dasselbe: Darstellung eines allen Handschriften zu Grunde liegenden Textes. Allein das Verfahren im einzelnen ist doch verschieden. Ihre nächste Absicht ist, das historische Verhältnis der Handschriften zu erforschen. Sie suchen den Gang aufzuklären, den die Ueberlieferung genommen hat. Die Classification der Handschriften nach den Begriffen 'gut' und 'schlecht' ist ihnen secundär. Denn, so paradox als es klingen mag, nicht immer deckt sich 'gut' und 'an vorderster Stelle in der Tradition', oder 'schlecht' und 'ein später Ausläufer.' Es kann eine Handschrift an und für sich gut sein, einen trefflichen Text geben, und doch nur einen sehr geringen Platz in der historisch geordneten Reihe der Handschriften einnehmen. Das glänzendste Beispiel für diesen Fall ist das Verhältnis der Nibelungenhandschriften selbst. A ist vielfach mangelhaft und doch steht A unter allen Handschriften dem Archetypus am nächsten. Hat sich Lachmann damit nicht selbst widersprochen, und bewegen wir uns nicht im Kreise? Nein doch. In der Praxis wird meistens 'gut' und 'alt' zusammenfallen — man denke nur an die Kriterien, vermittelst deren man das Handschriftenverhältnis insgemein prüft — der Unterschied zwischen den beiden Auffassungen wird sich erst in der Abschätzung des Werthes der Handschriften untereinander kundgeben. Lachmann legte nur wenig Gewicht auf die genaue Bestimmung der Stelle jeder Handschrift und der Procente an Werth, die den Varianten eines Codex theoretisch zukommen. Er w ä h l t e mit sorgfältigem Urtheil, er verfuhr — Niemand wird mich jetzt noch missverstehen — in gewissem Sinne eclectisch. Die Anhänger der anderen Auffassung werden vorzugsweise Mühe darauf wenden, die Beziehungen unter den einzelnen Handschriften klar zu stellen. Im besonderen Falle wird schon in der Anordnung und Auswahl der Varianten sichtbar werden, welchen Grundsatz ein Herausgeber festhält, aber auch die Textgestalt selbst kann, nach der einen oder der anderen Regel ermittelt, recht wesentliche Unterschiede zeigen.

Ich schalte ein: bei den von Lachmann behandelten Texten wäre, wie auch der nachprüfende urtheilen möge, wenig nachzutragen. Lachmann hat seine einzige Begabung und Ausbildung fast überall das rechte treffen lassen.

Es muss noch éins erwogen werden, was Lachmann immer klar war. Nur äusserst selten — die Fälle wären sehr leicht zu sammeln — besitzen wir alle Handschriften, die von einem Werke bestanden haben. Die historische Untersuchung wird dadurch um sehr viel schwieriger, sie muss mit unbekannten Grössen rechnen, aus den vorhandenen Gliedern die verlorenen zu bestimmen suchen, ja mitunter strebt sie sogar darnach, das Verhältnis nur erschlossener Handschriften untereinander festzustellen. Es ist gewiss schwer, sich hier manchmal vor nutzlosen Subtilitäten zu hüten. Allein im ganzen scheint mir doch diese Art der Betrachtung richtig. Allerdings wird es oftmals eines energischen Entschlusses bedürfen, um zwischen den zahlreichen sich darbietenden Möglichkeiten die wahrscheinlichste auszulesen, für den Unterschied zwischen 'wichtig' und 'unwichtig' muss das Auge durch reichliche Uebung geschärft sein.

Man bedient sich häufig der 'Stammbäume.' Sie haben an und für sich nicht allzuviel Credit, insbesondere seit Johannes Schmidt mit dem grossen, indogermanischen so erbarmungslos aufgeräumt hat. Ich möchte sie aber doch nicht verwerfen, wenn ich auch zugeben muss, dass die leicht eintretende Ueberschätzung dieses Hilfsmittels sehr vom Uebel ist. Ein Diagramm kann nie etwas anderes sein als eine mechanische Unterstützung des Gedächtnisses durch das Bild. Um bei verwickelten Handschriftenverhältnissen nicht immer die einzelnen Beziehungen mühsam behalten zu müssen, werden die Striche zu Hülfe gerufen, deren Stärke, Grösse und Richtung der Entwicklung der Textindividuen entsprechen. Weitere Bedeutung als die einer Illustration kommt dem Stammbaum nicht zu. Wer übrigens einmal einen Stammbaum gezeichnet hat, wird den Grad der Sicherheit, den die vorausgegangenen Schlüsse beanspruchen dürfen, noch lebhaft im Sinne haben und vor der Gefahr behütet sein, einen zwingenden Regelcomplex in dem Diagramm symbolisiert zu sehen.

Die Principien der Handschriftenkritik sollten gründlich erörtert werden. Scherer äusserte vor einigen Jahren zu mir, er wolle einmal darüber schreiben. Wenn diese Zeilen ihn dazu veranlassten, seine Absicht auszuführen, wäre ich sehr froh.

Lachmann bespricht weiter die Einleitung zu vdHagens Buch und tadelt, was an vdHagen immer zu tadeln war, die Unklarheit seines Ausdrucks, nur der Reflex der Unklarheit seines Denkens. Er wendet sich dann zu Boner und theilt seine Reimbeobachtungen mit. Ich habe die Recension leider nicht gekannt, als ich in der Zeitschrift für deutsche Philologie VI, 251 ff. über Boner schrieb, sonst hätte ich mir manches sparen können. Aber auch erfreulicher Weise hätte ich mich auf Lachmann berufen können, als ich gegen Gervi-

nus' und Pfeiffer's Urtheil die Begabung Boners gering schätzte. Ueber die Rechtschreibung spricht Lachmann S. 90 ff., er nimmt die Sache in der Vorrede zur Auswahl S. 165 ff. wieder auf und widmet ihr auch in der Recension der vdHagen'schen Nibelungen 1820, S. 223 ff. eingehende Behandlung. Aus der Durchsicht dieser eben so grossen als schwierigen Arbeit ist mir vor Allem éins klar geworden. Es ward oft behauptet und noch öfters ist es nachgesprochen worden, Lachmann habe so wenig für die Leser seiner Texte gethan, er habe ihnen die Mittel zu leichterem Verständnis versagt, keine erklärenden Anmerkungen, kein Glossar gegeben, und was des Geredes mehr ist. Will man verstehen, was Lachmann den Lesern vorgearbeitet hat, so besehe man sich gefälligst die vor Lachmann erschienenen Texte, seine eigenen Ausgaben und die hier angeführten Stellen seiner Schriften. Die grammatischen Formen, welche ein Dichter gebraucht, in den meisten Fällen schon durch die Schreibung zweifellos zu erkennen, ist erst durch Lachmann möglich geworden, in das Chaos ist Ordnung gekommen, in den Wust Klarheit. Nun hat es freilich jeder von uns leicht, an einigen Stellen seinen Scharfsinn darzulegen, wol auch das richtige mitunter herauszubringen, und über den Sinn eines Satzes tief zu disputieren. Möchte doch jeder der Kleinmeister, die bei solcher Nachkritik sich aufspielen, bedenken, dass er kaum etwas anderes thut als die fleissigen Leute, welche mit Raspeln den gelungenen Erzguss bearbeiten. Wo wären die Raspler ohne das Kunstwerk geblieben!

Einige Puncte lassen sich vielleicht aus Lachmanns Behandlung der Orthographie hervorheben:

1. Welches Zeichen entspricht dem mittelhochdeutschen Laute? (S. 94). Dafür sind bestimmend: *a.* Die Reime guter und sorgfältiger Dichter; *b.* Die Schreibweise alter Handschriften; *c.* Das Verhältnis zur Lautgebung anderer germanischer Sprachen.

Dies Letztere kommt für die Feststellung der Hauptlaute am meisten in Betracht und auch hier fördern sich Jacob Grimm's und Lachmann's Forschungen aufs schönste. Bei *a* und *b* ist Lachmann vorangewesen. — Doppelter und schwankender Aussprache müssen doppelte Zeichen entsprechen.

2. Consequenz in der Wahl der Zeichen. Schon Benecke hatte diese als ein Hauptgesetz betont. Im selben Falle, unter denselben Umständen auch dasselbe Zeichen. Das klingt heutzutage ungeheuer einfach, ist aber in der Ausführung gar nicht so leicht gewesen, wie man S. 91 f. über *s* und *ʒ* nachlesen kann.

3. Einfachheit. Sie ist insofern zu berücksichtigen als auch dort, wo ein compliciertes Zeichen in der Mehrzahl der Fälle neben dem einfachen gebraucht wird, das einfache gewählt werden muss.

4. Gebrauch neuer Zeichen. Ich verstehe darunter nicht neu erfundene, sondern solche Zeichen, welche hie und da, wie verloren, in den Handschriften sich finden, ohne bestimmte Aufgabe, und die doch sehr zweckmässig zur zweifellosen Darstellung grammatischer Formen verwerthet werden können. Vgl. S. 93 über *c.*

5. Wahl der Hilfszeichen. Dazu gehören: Das Trema, welche gebrochenes ë bezeichnet; das geschwänzte ę; der Circumflex; der Apostroph; der Bindestrich bei zusammengesetzten Wörtern. Lachmann entscheidet sich nicht für die Nothwendigkeit aller dieser Hilfsmittel, er räth sie aber an und will vor allem, dass der einmal vom Herausgeber angenommene Gebrauch sorgfältig beibehalten werde. In der That sind auch heute noch die Meinungen hierüber verschieden. Soll der Circumflex bei allen Dichtungen vor 1500 gebraucht werden? Viele habens gethan und thuns noch; aber es ist doch nicht zu leugnen, dass der Unterschied zwischen Länge und Kürze, schon bei den genauesten Dichtern am Anfange des XIII. Jahrhunderts manchmal durchbrochen, bald an Geltung verliert, dass schon in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts Gedichte sich finden, in denen ein Drittel der stumpfen Reime (mit einfachem Vocal) Länge und Kürze bindet, dass diese Unterscheidung im Laufe des XIV. Jahrhunderts ganz aufhört. Wo einmal wie z. B. gerade bei Boner die Hälfte der mit einfachem Vocal gebundenen stumpfen Reime ungenau ist in der Quantität, da hat die Quantität nicht mehr gegolten und sie zu bezeichnen, scheint mir überflüssig. Eine Zeitgrenze festzustellen wird kaum möglich sein. Denn auf die Reime (es könnte ja auch die Noth zu einer Vernachlässigung der sonst geachteten Quantität zwingen) ganz allein kommt es doch nicht an und es muss bei jedem einzelnen Autor untersucht werden, wie es mit den Betonungsgesetzen im Inneren des Verses steht. Ist hier die Länge noch von der Kürze unterschieden, so wird das 'Dacherl', um mit v. Karajan zu sprechen, der für dasselbe besondere Vorliebe hatte, trotz der Reimungenauigkeit am Platze sein.

Ueber Interpunction spricht Lachmann nirgends im Zusammenhange, viel an einzelnen Stellen. Wie er's haben will, zeigen seine Texte. Doch sind wir auch hier noch nicht im Besitze fester Regeln und die Herausgeber folgen keineswegs den gleichen Anschauungen, auch wenn Lachmanns Interpunction als Muster vorschwebt. So interpungiert z. B. Haupt viel weniger als Müllenhoff. Es wäre werthvoll, wenn Jemand einmal die Grundsätze Lachmann'scher Interpunction aus dessen Ausgaben sauber zusammenstellte und die spätere Praxis damit vergliche. Wir gewönnen dann einen Canon, dem sich hoffentlich alle in Zukunft fügen würden.

S. 96 ff. finden sich schon metrische Betrachtungen. Wie Lachmann's Metrik allmälig aus geringen Anfängen zur Vollendung gediehen ist, lässt sich in den 'Kleineren Schriften' recht gut sehen und ist dies Studium insbesondere denen zu empfehlen, welche jetzt mit Ostentation die Lachmann'schen Regeln von sich werfen, um sie in der eigenen Praxis dann stillschweigend und bescheiden wieder anzuwenden.

Von S. 98 ab folgen Emendationen, dann Nachträge und Besserungen zu den Glossarien. Ich kann hier nicht näher auf die Stellen

eingehen, mache aber aufmerksam, dass eine Menge wichtiger Einzelnheiten hier zum ersten Male herausgebracht sind.

Es folgen 'Verbesserungen zu Barlaam und Josaphat von Rudolf von Montfort' (S. 115—132.) Sie betreffen Berichtigungen der Schreibweise und bessern zumeist grammatische Fehler. Zwischen *liebe* und *minne* wird S. 131 zuerst unterschieden. Alles ist gegründet auf genaue Kenntnis der Handschrift und der Sprache des Gedichtes. Ein guter Zufall verschaffte mir neulich aus einem Breslauer Antiquariat ein Exemplar von Köpkes 'Barlaam und Josaphat', das zuletzt in Köpkes Besitz gewesen war, ursprünglich aber Lachmann gehört hatte, und in welches dieser neben den Blattzahlen der Handschrift A und einigen Besserungen der Interpunction eine Anzahl von Nachträgen und Noten, theilweise zu seinen eigenen Verbesserungen eingetragen hatte. Ich stelle sie hier zusammen:

1. Zu den Verbesserungen: 13, 23 *creatúre* auf *fúre* Weltchr. 11 d. 18 b. 24 a. — 15, 22 Karl 90 a: *daz du din ze sere klagest.* — 23, 26 *wande* Weltchr. 1 a, 2 b. *wand*, Königsberger Weltchr. 6 a, 26 b. *niht wan* 1 b, 3 a. — 35, 31 Weltchr. 7 c: *wie die engel sin gestalt?* 66 c: *wie ez nu bewæret si?* 68: *wie dise rede ende næme, und mit warheit z'ende quæme?* 69 a: *wie daz gemeinet si an in?* Mit dem Indicativ Eschenbach Wilh. v. Or. S. 148 a: *Wer der fúnften schar nu herre was?* Karl S. 63 b: *Wer der niunde do wart?* Gudrun 3940: *Was do die liute tæten?* — 37, 34 Weltchr. 8 b: *Si tich nu han hie vor geseit.* — 43, 6 aber *füget* oder *fügent?* — 50, 3 lies *an den samen sin.* — 53, 20 Weltchr. 21, 6 Gott zu Noe: *Bi dir suln gezweiet wesen ellú lebendú dink. — z'im wart allez daz gesant gezweiet do mit zwein und zwein, an dem lebender name erschein*; *daz was gezweiet bi im hie.* Barl. 350, 29. — 59, 10 *Joathan* im Reim Weltchr. 156 a, c. — 64, 7 *antlǔt* Man. S. 1, 187 b. 2, 192 a. — 67, 39 Das richtige *briutegoum* auf *troum* gereimt Troj. Kr. 34 b. — 156, 5 falsch, des Reimes wegen *her* (*daz*) männlich, aber zu reimen auf *mer* (*daz*); *her* (hehr) männlich auf *mer* (mehr); *here* (hehr) weiblich auf *lere* (Lehre) Rudolf Weltchr. Bl. 2 r. *Paulus und die zwelf boten her; noch gibt er uns urkúndes mer* (in der Handschrift *here : mere*) 11 a: *daz die zwelf boten here des heiligen geistes lere* etc. — 267, 21 (S. 128) *gotes erwelten und die heiden* Weltchr. 29 c. Weltchr. 99 d: *unde ǒch Abiu hie bi was, und sibenzik alden die wisheit konden walden, giengen von dem volke hin dan.* 208 d: *krumme, halze, blinden.* Strickers Karl S. 56 a: *Machmetes uz erkornen.* 83 b: *die heiden habeten alse zagen.* Wolfr. Wilh. 200 b: *und daz alle helde zagen wæren.* Wigam. 8 b: *manige ritter toten.* Man. S. 1, 48 b: *e was ich blint und wîste blinden.* 1, 87 b: *in allen richen vint man niht zwei glîchen.* Nîthart Man. S. 2, 83 a: *wir suln allen vaste schallen.* Iwein 5326: *joch enwâren sî nicht zagen, die dâ mit in vahten.* — 264, 4 Weltchr. 69 c: *den gotes erwelten richen* (Jacob).

Zum Wörterbuch [1]): *Abe*, nachgesetzt mit dem Genitiv. Man. S. 1. 153 a unten: *geriten eine halden abe*. Adverbial? Parc. 4107. — *(Akosen)* Weltchr. 118 b: *do began sich heben an ein murmeln. daz volk began nach fleische sere akosen da, fleischlich, als da vor anderswa.* 124 a: *si sprachen gemeinlich also nachkosende elliu zil.* — b. *ir nachrede.* — *(Akust)* Weltchr. 166 a: *waz hat unkustigeren lip danne daz unkustige wip?* — *ānik.* Weltchr. 9 a: *und ir gezierde ānik gar.* — *(Anebetten) da man din apgot an bat,* Stricker 10 a. — *(Anlan)* Georg 4510. Weltchr. 105 a: *des himels umbevart und umbelouf nach siner art, als in an gelazen hat gotes wisheit und sin rat.* Wolfr. Wilh. 91b: *der daz firmament an liez.* — *(Antheiz)* Weltchr. 173 c — *(Antwerc)* Weltchr. 74 c: *die hantwerc wurden hingeleit unde darzu ir arbeit, die sie bliben liezen gar und namen des kindes war.* — *(Begeben) under unser gebot begebe* Weltchronik 16 d. *und begunden got begeben* Weltchr. 20 b. Gott zu Moses: *Sich mich niht, unde lebe, daz dich daz leben iht begebe.* Weltch. 109 a. — *(Beheren)* Weltchr. 78 a: *diz lút sich sere meret, ez arget unde heret; so man ez inme rûwen lat, do ez in harter uf gat.* — *(Benennen)* Weltchr. 5 d: *wand uns got hat benennet gar ze der rehten engeln schar.* — *Bereden.* jus. Alem. 126, 14. 173, 2. 177, 5. 246, 2. 3. 256, 1. 289, 4. 306, 7. 312, 14. 22. 24. 357, 1. 2. 398, 11. 12. — (*Bern*) Weltchr. 39 b von Hagar: *in der wûste Bersabe gienk si sunder rihte die rúhe uz der slihte irre uf wegen ungebert. nu was daz wazzer verzert etc.* Oberlin S. 1830. Weltchr. 79 c: *man engibt uch kein stro da mite ir den ciegel bert* (Exod. 5, 18. Vorher 79 a: *den sinen er do gebot, daz in nieman gebe do weder bacht, har noch stro daz si zume leimen teten, do si den zume ciegel kneten*). — (*Bescheidenliche*) *si waren e arm und gutes riche; wand ellú erde und ellú lant stûnden gar in ir hant, und waren doch hoher richeit bar, si namen keiner richeit war, wan der ir lip solde leben.* Weltchr. 24 c. — (*Bestan*) Weltchr. 97 b: *Ez si sin hus oder swaz er hat, daz eigentlichen in bestat.* — (*Beviln*) Weltchr. 8 a. 211 b (*geviln*) Georg 3670 (*verviln*) Ernst 2910. — (*Bischaft*) Weltchr. 11 c: *dú schrift daz mensche nennet sus ze latine mikrokosmus, dú minnere werlt, wand sin rat* (was an ihm ist?) *aller gescheffede bischaft hat.* — *Bispruch.* Weltchr. 26 a: *der an kreften wart so groz daz ein bispruch von im geschach und von sinen kreften sprach: wis kreftic wise* (sic) *als Nemroth.* — *Borgen.* Weltchr. 141 a: *der begonde in grozen sorgen mit leide freude borgen und sich ir vil gar begeben und in so grozen sorgen leben.* — (*Brechen*) Weltchr. 152 d: *do der ander tak uf brach und darnach wachsen began.* Weltchr. 69 b von Paulo: *daz er az rǒp des morgens frû, den abent brach er dar zû, daz er teilte von im hin mit lere den gotlichen*

[1]) Bei den eingeklammerten Artikeln hat Lachmann Zusätze gemacht, die uneingeklammerten stehen nicht in Köpke's Wörterbuch.

gewin. — (*Dik*) Weltchr. 15 c: *ze machen si begunden von vikloube questen dik, daz ir ietweder aneblik des andern scham niht möhte sehen.* — (*Diet*) Plural. Weltchr. 45 a: *daz man si tragen sæhe zwene vatern [veter] zweier diet, an den mit scheidunge sich schiet, gezweite zweier diete* (so) *kint mit namen und e gescheiden sint und daz die selben bi ir zit vil kriege hæten* etc. — (*Drivalt*) Auch Weltchr. — *Durnehte.* Weltchr. 20 c: *Noe, der reine gotes kneht, was redelich, gůt und gereht, und in sime geslehte wise. ganz. durnehte unde gienk rehte wege vor gote.* — (*Ende*) Weltchr. 11 c: *von Adames zit, bis dú werlt ein ende git* (nimmt). — *Endelst*: *Biz an daz endelste Ostermer* (Wendelsee) *daz næhest bi der sunnen lit.* Weltchr. 25 a. — *Entschumpfentúre. die von Gomorra und Sodoma liten e. da.* Weltchr. 31 c. (Genes. 14, 10. *terga verterunt cecideruntque ibi.*) — (*Entweten*) Weltchr. 47 d: *die sin ze dienste dir benant und in din gebot geweten*; *alle geslehte dich anbeten.* Benecke Wigalois S. 750. — *Enzelen. teilten si e. die lant under sich* Weltchr. 25 d einzeln. — (*Erværen*) Iwein 4620. Kolocz. 77. Wilh. d. H. 2, 195 a. Weltchr. 54 c: *ir hat mich beswæret und vil leitlich erværet.* (*turbastis me* Genes. 34, 30). Fol. 53 b: *er sprach: die tröme saget mir, die ir sahet und von den ir so sere sit beswæret und ich davon verværet.* Iwein 9213: *Ez wære ein wol gemůt man erværet* (verzagt Müll. 5781) *von der arbeit.* Meistergesangb. 585: *ein milter man zu geben ist unverværet.* Kolocz. 64: *sere wurden si erværet.* — (*Erwinden*) Weltchr. 51 a: *kindes* (l. *kindenes*) *si damite erwant, biz got aber daz wolde daz si kinden solde.* (*cessavitque parere* Genes. 29, 35) in f. 51 c: *geberens si do erwant.* Weltchr. 150 c: *einen stæhelinen nagel si zů z'im gar mit zorne trůk*; *mit eime hamer si den slůk hinder eime ögen in bis hinder dem andern uz dort hin, daz dú spitze in der erden erwant* (NB. er lag und schlief). — (*Ewarte*) *ein reiner ewart* und *art* gereimt Weltchr. 32 b. auf *Durndart* Karl 68 b. — (*Varen*) Weltchr. 15 d: *ir versen soltu immer varen.* (Genes. 3, 15 *et tu insidiaberis calcaneo ejus.*) — *Veigen.* Weltchr. 60 d: *daz er in genade erzeigete, ir ungemůte in veigete.* — (*Verbern*) Weltchr. 161 d: *steinherten luten begonde von sinen leichen ir herter můt zerweichen daz alle trurekeit vil gar in ir herzen sich* (l. *si*) *verbar. swa si sin gedone in sinen leichen schone von siner hant solden vernemen da muste vreude si gezemen.* — *Verch.* Weltchr. 17 c Gott zu Kain: *wande gein dir dú erde hat und gein deiner missetat uf getan ir munt, do si verslant Abels verch von diner hant.* — (*Vereinen*) Weltchr. 62 b: *in ein gadem sich vereinende.* Altd. W. 2, 189, 42. — *Vergeben* Barl. 57, 19. — *Verhangen*, erlauben. Weltchr. 77 d: *und man in niht verhankte, daz si iht fúrbaz quæmen, dem lande sin ere benæmen.* — (*Verstossen*) Weltchr. 89 d: *da mite daz gotes her verstiez sin armůt vil richliche*; *si wurden alle gůtes riche.* — (*Verwizen*) Prät. Plur. *verwizzen.* — (*Verzihen*) Weltchr. 19 d: *den* (l. *dem?*) *got reiner fruht niht verzech.* 24 d: *als im der*

sinne was verzigen, dem trunkenen Noah. — *Vihelúte*, Nomaden Weltchr. 64 b. — *Vor-an.* Weltchr. 89 b: *daz si im volgeten dan, swenne er gienge vor in an, nach einander, als si waren da.* — (*Freise*) Weltchr. 21 a: *so wil ich vor der freise* (Gefahr des Ertrinkens in der Sindflut) *behúten dich.* (Gleich darauf *not*). — (*Fúr*) Weltchr. 18 d: *und sich mit wer wisliche wegen* (NB.) *für jeglich verderben.* — (*Fúrdahtlich*) in die Zukunft denkend. *vordehteklich* Weltchr. 3 d. — (*Fůre*) Weltchr. 12 e: *des libes fůr mit der zer.* — *Vuoten.* Weltchr. 11 a: *das si gevutet* (sic) *werden mite.* 24 a: *und bezzerte in die lipnar mit des fleisches vůtunge gar.* 63 a: *wand ich wil uch vůten dirre jare zit, die wile der hunger wern sol.* — (*Fúrhten*) *ich fúrhte der fúrsten kinde* Karl 51 a. *Gedigene.* Weltchr. 116 ab: *und daz si lægen als ein stat wære umbez gezelt gesat, Judas und Isachar und Sabulon, die dri schar, gein dem osten solden ligen, dú geslehte und ir gedigen.* — (*Gedinge*) Weltchr. 187 b Versprechen. — (*Gelichen*) Weltchr. 12 c: *des menschen und des vihes sin mit namen gelichent under in.* — (*Gelimph*) Weltchr. 18 d: *und der viende schaden werben ze ernste und ŏch ze schimpfe mit manlichem gelimpfe.* — (*Genade*) Weltchr. 36 d: *genade, herren!* — (*Geschiht*) Weltchr. 2 b: *alle ir* (der Egypter) *geschiht, wie dú geschach.* Weltchr. 3 c: *ez enist kein so engez loch, er ensi drinne und doch niht, mit kraft und niht mit der geschiht. sus kann er sich geteilen wol, daz sin ist himel und erde vol und doch nindert hie noch da ist, noch dort noch anderswa, wand allenthalben ist sin kraft ganz bi siner geschaft, doch niht also daz er da si; sin gewalt ist allen dingen bi. Non actu sed potentia.* — (*Geschóphede*) in der Weltchronik Rudolfs *gescheffede*, weiblich z. B. 3 a od. Weltchr. 78 b: *wan dú beide* (*wip und kint*) *immer sint hohes gescheffedes* (Geschäfts) *irresal.* — (*Gesiht*) (Gesicht, Sichtbarkeit, Weltchr. 6 c — *Gewelle.* Weltchr. 10 b: *ŏch hiez got — im machen von ere ein gewelle uf erhaben; under dem was ergraben ein erin vaz; da goz man in wazzer.* (Exod. 30, 18: *facies et labrum aheneum cum basi sua ad lavandum.*) Weltchr. 184 a: *er kerte wider von dem wal uf einen berk, uf dem Nabal was, und hiez im wirken sa ein hoch wit gewelle alda. daran hiez er die geschiht malen durch ein angesiht, wie er mit kúneklichen siten Amalech hete úberstriten, und niemen der mit im dar quam, schaden an dem strite nam, daz er da zů male z'einem memoriale liez sinen namen malen da.* (1 Reg. 15, 12. *fornicem triumphalem.*) — (*Goz*) Weltchr. 11 d: *gegozzen ze houf* (so) *an einen goz.* — *Grif.* Weltchr. 28 b von Ninive: *drier tagweide wit wart ir grif mit kraft erkant.* — (*Guft*) Masculinum. — (*-halben*) Weltchr. 17 d: *unde hůb sich alzehant gein osterthalben in daz lant.* — (*Hein*) auf *verswein* Weltchr. 36 a. — (*Hin*) Weltchr. 6 b: *so jene widerzæme wurde unde hin getan.* — (*Hor*) Weltchr. 72 a: *ze vegene man in gebot der stete wege bi den tagen*

und daz hor von dannen tragen. — ***An houbeten.*** Weltchr. 115 d *einen man dâ ein gesinde houbet an.* — ***Iteruchen,*** wiederkäue[illegible] Weltchr. 113 a. — (*Itewiz*) Masculinum. Weltchr. 6 a unten. *di leiden itewîze* Barl. 386, 5. — (*Klep*) Weltchr. 20 d: *und solt die* (di Arche) *fúr daz rinnen mit klebe* [*wol*] *uzen und innen bestrichen unde machen wol.* — (*Kúnde*) Weltchr. 10 b: *Got sprach: der was zer únde bringen in ir kúnde mit lebendem geiste wesende, fliegend und kresende* etc. 13 a: *von der hohsten himels kúnde biz durc daz abgrúnde.* — ***Dú kunneschaft.*** Weltchr. 27 b. 31 a. — (*Leben* Weltchr. 20 d: Gott zu Noe: *damite wil ich alle leben, da lebende geist inne ist, toten.* — 21 a: *an diser ahte liben — sol ursprin aller lebene wesen, die hernach menschlich leben saln der werld widergeben.* — (zu *Lebermer*) Weltchr. 66 d: *sint úber lank do man sach gen daz israhelische her durch daz wilde rote mer.* 89 b: *e* (Moyses) *slůk mit der růte uf daz wilde rote mer.* 118 b: *durc daz wilde rote mer.* — (*Lidekliche*) zu Zeile 14 von oben. Schilte 104 b, *betalle.* — (*Lidic*) Man. S. 2, 182 b: *sælik wip, ich hât ein frî gemute: nû bin ich dîn ledik eigen worden gar.* — ***Da linde. cortina*** Weltchr. 116 d. (Num. 4, 25). — (*Lútzel*) Weltchr 18 d: *und wart schiere daz er iht wenik oder lútzel sach.* — ***Masse*** Weltchr. 139 b: *ein sidin gewant, daran mit grozer richeit ein masse goldes was geleit.* — (*Meistern*) Weltchr. 12 c: *der hohst luft, der aller frist ob den elementen ist, meistert zů den oren i des gehorenes rehten sin.* — ***Mukeit.*** Weltchr. 18 a: *und wide die, den er da leit tet mit gewaldes mukeit, was er von erste de erste man, der stete buwen da began.* — ***Můder.*** Weltchr. 61 a: *ú rúwiges herzen můder ir fröude was geslöfet.* — ***Nachgebur*** Weltchr. 218 a: *Absalon vloch do von dan zu sinen anen er entran Ptolomeo von Jessur; der lant lute nakebur was bi sinen anen vurwar Absalon sint dri jar.* — (*Name*) Weltchr. 12 c: *dem gri fene* (*tactui*) *ist der name benomen, ez en müeze rüren etewaz.* — (*Naturen*) Weltchr. 9 d: *in siner genaturten art.* 11 d: *von den alle dú kraft ist komen, dú alle leben tihtet und naturende berih tet.* 12 a: *als ez naturet sin gebot.* 8 c: *und wie er von den vieren ich meine den vier quartieren,* (den Elementen) *getempert, genatu ret, gebildet, gefiguret hat allez daz er geschůf.* 12 a b: *gestirn himel und alle geschaft naturent sich und nement kraft von den vier elementen gar.* Meisterges. 360 (S. 166): *gewonheit mit ge walt natiuret wol swer tugentlichen tůt.* — *Paradise* (sonst — is Weltchr. 14 a: *in des wunsches paradise sazte in frölicher wise ge den man.* — *Pfedeme* Weltchr. 118 c. *cucumeres et pepones* (Num XI, 5.) — (*Pfellel*) Weltchr. 138 a: *ein pfellelis varwe seil, funicu lus coccineus.* 102 c: *daz vierde dach, daz druffe lak, vil lieht pfellel varwe pflak.* 103 a: *der edele pfellel riche hat bezeichen liche des wazzers bezeichenunge wol, ob man die warheit sagen*

sol, wand der visch in dem wazzer gat, des blût im varwe gegeben hat. — *der zwir geverwete coccus, ein sidin tûch an golde rich, dem füre an bischaft ist gelich und an varwe.* — *Ram. ze rehten râme* Ernst 3045. — (*Rehte*) adv. Weltchr. 79b: *warumme tâtis unrehte wider dine arme knehte?* — (*Richen*) ein Gemälde Weltchr. 6b. — *Schar.* Plur. Weltchr. 53a: *er teilte lúte und vihe gar und swaz er hate in vier schar.* — *Schellik.* Weltchr. 146a: *vliende als ein schellic rech.* — *Die schrift.* Plur. *Als die schrift der buche jehent,* Weltchr. 6a. — (*Schroten*) Weltchr. 9a: *das lieht er von der vinster schiet, vinster unde lieht er schriet.* c: *daz wazzer sich von wazzere schiet und daz got dú wazzer schriet und er si wolde sundern.* 46a: *daz was stæte und unverschart biz her an Aarones zit, do der der hoheste ewarte sit was in der Israhelischen diet, des reht daz selbe reht verschriet.* 100b: *do got Moysi beschiet und mit namen underschriet, mit welher hande dingen er solde vollebringen das gezelt.* 164d: *und im niht schriete sin har.* 149c: *in eigenlicher dienste bant leite er die Israhelische diet; ir dienst er in so hohe schriet, daz in daz joch der arbeit so dienstlich wart uf geleit, daz ir kraft swachen began.* — (*Seine*) Weltchr. 44d: *und klagete deste seiner; sin klage was deste kleiner.* — (*Si*) sei. Alles von Lachmann durchstrichen und darüber geschrieben: falls — ist. — *Sinewel* ist der Himmel und des Menschen Haupt. Weltchr. 12b. — *Snit.* Ernte. Weltchr. 51b: *in einem snite.* (Genes. 30, 14) fol. 56c: *wie wir wæren an eime snite und bunden unser garben da.* — *Spreiten.* Weltchr. 13c: *ein wazzer michel unde gros in dem paradise floz, daz sich wite spreite.* — *Stift.* Weltchr. 1d: *die ordenunge und die stift der alten und der núwen e.* — *Studech.* Weltchr. 19a: *den sach ervor im sitzen in eime dicken studech da.* — (*Swaz*) mit Plur. Weltchr. 51d: — *swaz schafe einer varwe sin; dú jungen dú sin alle min, swaz ir in bunter varwe sin.* — (*Swern*) Weltchr. 109b: *als dú warheit swûr.* wie: *als mir dú aventúre swûr* im Parcival. — (*Swirt*) Weltchr. 64a: *des mût nach im in jamer swar.* — (*Tihten*) Weltchr. 62b: *er twûk sin antlúze unde gie zû in her für und gebot, das man uf leite brot und ŏch die tische berihte, siner brûder sitzen er tihte rehte als si daheime sazen zû ir vater tische unde azen.* — *Tirmen.* Weltchr. 127b: *in einem betehus; das was Vulkane z'eren, als ichz las, gewihet und getirmet da.* — (*Tran*) Plur. Weltchr. 10c. 138c: *daz dú erde úwer werde vol und alle wazzers tran.* Morolt 1407. 1505. 1593. 1599? 1679? 1690. 2050. 3094? 3349. 3358. 3825. — (*Dúte*) Weltchr. 5b: *ich wil ú sagen al ze hant, wie si ze dúte sint genant. Michahel den namen hat, daz nach sins amtes orden stat; er dútet sich were* (sic) *alse got* etc. *dú gotes sterke ist Gabriel, ze dúte in latine erkant.* Weltchr. 18b: *den vand er* (*den list, den dú bûch heizent musica*) *und schreib in sa ze dúte mit den*

listen sin in ein sul was mermelin. 65c: daz vernemt ze dúte. — wie diz ze dúte sint ergie, des wil ich úch bescheiden hie. — (Ufen) Man. S. 2, 249 b, 3. — (Undanknæme) Weltchr. 17 a: daz opfer wære gote also wert, des von Abel wære gegert, und also danknæme, daz von himele bequæme ein fúr und ez verbrante. 112b: daz ir opfer gar im was liep und danknæme und niht widerzæme. 112a: so daz im dankbære ir heilik opfer wære und sinen hulden behagelich. — Underbint. Weltchr. 39a: sû Abraham si (Sara) do sprach: wirf uz die dirne und ir kint bede ân allez underbint. ir sun ensol niht sin mit Isaake dem sune min (l. din) und mime kinde ebengelich, noch erbeteile ebenrich. 96a: zû den lúten sprach er do gewærlich ân underbint: Moyses Amrames kint und Jacobethes, den man hie siht, sult ir húte hören niht; ir sult den hören húte reden mit sime lúte, der helfe úch von Egipten trûk. Titur. 826 V. Weltchr. 117c: ir hŏbet machte er ir bar unde schreib ân underbint gotes namen an ein permint. 191c: und hiez slan ân underbint der ewarten wip und kint, daz da nieman genas. — (Underswanc) hindernder Hieb. — Unfûre. Weltchr. 20c: dú wip begunden ŏch ir leben in súntliche unfûre geben. — (Ungehöret) ohne höre; wie geherret, gehundet. — (Unvertic) Weltchr. 236a: zwei wip, dú durch ir hochvertigen lip dú schrift unvertik hat genant. meretrices. — (Unwæhe) Weltchr. 18b ein materie so unwæhe, der Lehm. — (Urhap) daz, 248, 26. — (Urlŏp) Weltchr. 69c: daz urlŏp moht er kume haben. — (Waltschrate) zu 'In B und C steht waltschræte': A: Dur einer vrowin minne stæte wurde ein wilder walt scratte. B: durch eyner vrowen myne state wurde eyn wilder walt schrate. — (Wan) wan dîn 363, 29 ez ensî denne mîn alein. Parc. 84a. — (Wan, wande, wand) 364, 36. 390, 37: niemen wan dich. — (Wandel) 326, 20. — (Waze) waz, Geruch. Weltchr. 106a: wan disse vier gemini ubergriffen alle den smak, den al dú werlt erwunschen mak und aller wurze wase gar, die dú erde ie gebar. Titurel 508 V. Esch. Wilh. v. Orl. 65b. Titur. 1950 V. — (Wegen) sich wegen fúr siehe fúr. du solt dich gein dem lebene wegen Weltchr. 20 d. — (Werde) Weltchr. 25b: und die alle bi ir jaren mit gewaldes kreften waren die höhsten uf der erden nach kúneklichen werden. 35a: und was in mit wernder werde herre himels und der erde. 61d: und als ir habet funden in, nach kuneklichen werden sult ir in uf der erden wol eren und beten an. — (Wern) Weltchr. 8a: wie dú fruht sol sin, in den dú mære ir warheit wernt und wunneklichen wûcher bernt. — (Wider) wider gote, gegen Gottes Willen. Weltchr. 18b (im Reim). — (Wiht) Weltchr. 12a: besundern wære ir don ein wiht, si töhten aver ein ander niht. — (Wiselos) witlŏf und wiselos, unstät und flüchtig. Weltchr. 17c. — (Wunsch) Weltchr. 5b: do got die engele werden hiez und in den wunsch der schöne liez in engelischen wunnen gar. 19c: das si im einen sun gebar; dem gab er (Adam) sinen wunsch gar

und nande in Seth. — (*Zebúllen*) *knobelouch*, *zwipollen* Weltchr. 118c. — *Zein*, Weltchr. 58c. *propago vitium* (Genes. 40, 10.) — *II*, 255, 13. — Ueberdies noch einige Nachträge zum Druckfehlerverzeichnis. —

Die Recension von Sanders dänischen Heldenliedern 1818 (S. 133—136) enthält auch Lachmanns poetische Uebersetzung einer dänischen Ballade, schon früher bei Hertz (Lachmann, Beilagen p. XIII) abgedruckt. Dort finden sich noch (S. 3, 24—28, 41—43 und Beilage A) andere Poesien Lachmanns. Sie imponieren durch Ernst und Strenge der Gesinnung, durch reine, helle Sprache, zugleich aber ist ihnen eine gewisse Herbigkeit eigenthümlich. Wo diese zum Inhalte passt, da gelingt das Ganze vortrefflich, so in dem (p. VII der Beilage gedruckten) Liede: 'Zu dir will ich mich wenden o Herr in meiner Noth', von echter Gläubigkeit erfüllt, dem Kirchengesange der Reformationszeit in Worten und Gedanken verwandt. Nicht minder stark wirken die jambisch-anapästischen Verse des Jagdliedes S. 27 f. Lachmann hat ausserdem eine, jetzt mit Unrecht vergessene, an Vorzügen reiche, in kraftvoller und energischer Sprache sich bewegende Uebersetzung von Shakespeare's Sonetten geschrieben; seine Uebertragung des Macbeth ist in hohem Grade beachtenswerth. Wenn es deren bedürfte, so fehlte es also auch nicht an äusseren Zeugnissen, dass Lachmann alle Eigenschaften besass, die befähigen, mit feinster Nachempfindung der Gedanken und Gefühle eines Dichters dessen Verse aus schlechter Ueberlieferung zu reconstruieren.

Ist auch der nächste Artikel 'Alliteration' klein, er scheint mir doch bemerkenswerth. Kürze und Klarheit sind im gleichen Masse ihm eigen.

Dagegen übergehe ich die beiden Recensionen über Zeune's Wartburgkrieg S. 140—156 und Koberstein's denselben Gegenstand betreffendes Programm S. 312—324. So schön die in der ersten niedergelegte Untersuchung, so gehaltvoll die einzelnen Bemerkungen der zweiten sind, die Sache leidet keine Anführung in Kürze.

S. 157—203 sind Vorrede und Glossar zur 'Auswahl' 1820 wieder abgedruckt. Gewiss mit Recht. Beide sind Musterarbeiten. Die Vorrede durch die Fülle der Belehrung, welche in gedrängtester Form geboten wird, das Glossar, indem es den Weg vernünftiger Worterklärung ein für alle Mal bezeichnet. Die 'Auswahl' ist selten geworden. Das Büchlein auf geringem Papier mit den alten, nicht scharf ausgedrückten Lettern nimmt sich gegen unsere heutigen Publicationen sehr bescheiden aus und doch zwingt es jedem Achtung ab. Die Vorrede spricht zuerst über die bei Wahl der Stücke geltenden Gesichtspuncte und rechtfertigt dann die Texte. Hier wird wiederum die Aufgabe eines Herausgebers auseinandergesetzt und an Beispielen demonstriert [1]). Besonders wichtig ist der grammatische

---

[1]) Vgl. darüber auch die trefflichen Worte in Lachmanns Brief an Hahn. Pfeiffers Germania XII, 247.

Excurs über die Formen des Präteritums von haben S. 161—163, ferner was über Rechtschreibung und Metrum gelehrt wird. S. 108 ff. schon ein Versuch, Differenzen im Reim und Sprachgebrauch zwischen den Nibelungenliedern zu erweisen. Das Glossar ist nach dem bekannten Worte der Vorrede so eingerichtet, 'dass jede Trägheit sich recht bald bestrafe'. Nicht 'entsprechende Ausdrücke zur bequemen Uebersetzung einzelner Stellen' werden gegeben, sondern nur 'bestimmte Bezeichnung des Begriffes'. Die Beispiele für die dann abzuleitenden Bedeutungen soll der Lernende sich aus den Texten zusammenstellen. Ich führe nur ein Paar Muster an: enthalten st. aufhalten: 1. aufrecht halten, daher: bewirthen, beschützen; sich e. wohnen; 2. ab, zurückhalten. — mære n. Rede, Nachricht, Erzählung; Sache von der geredet wird. Adj. berühmt, bekannt; der Rede werth, wichtig, lieb. — nam, name schw. m. Begriff, Wesen, Beschaffenheit, Bedingung. — rât stm. das Besorgen, Versorgen, Besorgtsein, das Besorgte: 1. Rath den man gibt (Rathgeber), Entschluss; 2. Vorrath. —

Es wird jetzt den Studierenden viel leichter gemacht. Hilfsmittel im Ueberfluss. In Commentaren werden alle (wenigstens alle unerheblichen) Schwierigkeiten klein geschnitten und sogar pikant gemacht; es sollte mich nicht wundern, wenn nächstens ein mittelhochdeutscher Trichter erschiene, oder eine Anweisung, das Altnordische binnen sechs Wochen vollständig zu erlernen. Wir sind jetzt so weit, wie Lachmann S. 172 sagt, 'dass mit schlaffem Eifer und stumpfer Aufmerksamkeit doch schon ein nennenswerther Theil (im Studium der deutschen Sprache) zu ergreifen steht'. Das Schlimme daran ist: die Leichtigkeit in der Aneignung einer gewissen Summe von Kenntnissen lässt Gründlichkeit und Sorgsamkeit dem Anfänger nicht nothwendig erscheinen; wer aber diese Eigenschaft nicht im Beginne seiner Studien sich zu erwerben strebt, der wird sie entweder zu spät oder nie bekommen. Die Pfeiffer'schen Ausgaben mittelhochdeutscher Classiker sind für das grosse Publicum der Laien bestimmt; sicher ist, dass sie auch unter den Studierenden viel Unheil angerichtet, der Unkenntnis, mit dem falschen Schimmer des Wissens umkleidet, Vorschub geleistet haben. Geht es ja sehr löblichen Büchern nicht anders. Das Andresen'sche Register zu JGrimm's Grammatik ist gewiss eine gute und nützliche Arbeit; ich glaube aber doch, dass nach ihrem Erscheinen wenige Auszüge aus Grimm's Buch werden gemacht werden, dass selten Anfänger sich so weit in Askese üben werden, um sich in die Organisation des grossen Werkes selbst einzuarbeiten, dass dieses mehr nachgeschlagen als studiert werden wird. — Das Gegenmittel für diese Richtung des Verflachens der Studien haben nur die Leiter der akademischen Seminare in den Händen, freilich allein für die Theilnehmer dieser Institute. —

S. 206—277 umfassen die grosse Recension der vdHagen'schen Nibelungenausgabe von 1820. Zuerst beschäftigt Lachmann die Frage der Entstehung. Er notiert vdHagens neue Unklarheiten, erweitert

seine Beobachtungen von Reimdifferenzen zwischen den Liedern und erweist S. 215 sehr schön die Annahme als irrig, dass unserem Epos ein kürzeres Alles umfassendes Lied zur Grundlage gedient habe. Als Ziel der philologischen Kritik gilt ihm die Herstellung des Werkes, wie es der letzte Ordner hinterlassen hat. — Hierauf wird vdHagens Text, insbesondere die Schreibweise kritisiert, metrische Fragen werden erörtert und von S. 243 an einzelne Stellen des Textes so wie des Glossars besprochen. Aus diesen Blättern ist sehr viel für Erklärer des Nibelungenliedes zu lernen, da weniges nur und nicht so ausführlich in die Anmerkungen ist aufgenommen worden. Ich setze zwei Stellen hierher: '3, 4 *Der juncfrowen tugende zierten anderiu wîp*. Nach dem Glossarium S. 628 sind *wîp* hier Verheiratete, und *zierten* steht für 'hätten geziert'. Der Gegensatz macht den Gedanken schielend, und für den Conjunctiv *zierten* müsste wenigstens stehen *die zierten noch* oder *die zæmen anderiu wîp*. Nach Gudrun 40, 4 wird man die Stelle nicht auslegen wollen. Die Münchner Lesart, *Der juncfr. schône die zierten a. w.*, setzt eine ganz verschiedene Erklärung voraus. Wir aber finden hier den auch sonst häufig vorkommenden Gedanken ausgedrückt: ihre Trefflichkeit gab anderen Weibern Preis: um ihrer Trefflichkeit willen hatte man Recht andere Weiber zu rühmen; sie war aller Weiber Ehre. *zierten* ist so viel als *prîsten*'. Man vergleiche dazu was die Anmerkungen zur selben Stelle sagen. — '2308, 3: *Den schaz den weiz nu niemen, wan got, âne mîn. âne* mit nachgesetztem Genitiv bedarf noch Bestätigung. Wer wird aber glauben, dass die Lesart aller übrigen Handschriften ein sinnloser Schreibfehler sei, *wan got unde mîn?* Wir erklären: den Schatz weiss nun Niemand einem Anderen zugehörig, als Gott (*gote*) und mein (meum, *mînen*, meinig). Und so wird auch die St. Galler Lesart auszulegen sein, *âne mîn*, ausgenommen, als meinen'. Auch hier sind die Anmerkungen zu vergleichen. —

Die Anzeige von Mone's Otnit (S. 278—311). Reimverzeichnisse stellen Sprache und Sprachgebrauch fest. S. 283 die eigenthümliche Bemerkung: 'Es wird die Zeit kommen, wo diese Reimauszüge den Kenner lückenhaft dünken: vielleicht aber genügen sie, einst dem Gedichte sein Vaterland nachzuweisen'. Dann gibt Lachmann Näheres über die Mängel von Mone's Ausgabe, bringt als Grundlage einer Untersuchung die kritische Analyse der verschiedenen Quellenaussagen S. 292 ff. Mone's mythologische Forschung wird gründlich zurückgewiesen. Da findet sich folgende classische Stelle S. 298 f.: 'Wir hielten bisher die Sage für erzählende Darstellung volksmässiger Vorstellungen und Ansichten von menschlichen und göttlichen Dingen, von Ereignissen der bekannten, und warum nicht auch älterer Geschichte; im Drange zur Darstellung entstanden, selten oder niemals aus erdichtetem Stoffe, allmählig umgebildet durch unsorgfältige Ueberlieferung, durch neu erwachende Begriffe und erweiterte Kenntnisse, durch Begebenheiten jüngerer Zeit, die sich unvermerkt einfügen, oder, das Alte fortschiebend, sich vor-

drängten. Dabei schien uns vor Allem wichtig der Unterschied zwischen Göttersage und Menschensage. Wenn jene mehr dient, Vorstellungen in Bilder zu fassen, dachten wir: so wird die Menschen- und Heldensage meist in Geschichte, in wahren Ereignissen, unabsichtlich in einen Zusammenhang des Gedankens gefasst, begründet sein. Denn dass die Sage Götter in Menschen umwandele, gibt es davon viele sichere Beispiele? Wann die Götter nicht mehr geglaubt wurden, verloren sie sich aus der Sage, oder die Sage selbst gieng zu Grunde. Ein starkes Beispiel von der Götter Entgötterung deuchten uns Saxos Erzählungen von Othin und Balder. Dem Geschichtsschreiber (vielleicht der damaligen Volksmeinung zum Theil) gelang, sie in Zauberer umzuschaffen, die sich für Götter ausgaben: doch war unmöglich, Balders Schicksale zu erzählen, wenn man ihn nicht für einen Göttersohn und Halbgott gelten liess und sich zu Göttererscheinungen bequemte, mit der Entschuldigung 'opinative potius quam naturaliter'. Und, meinten wir, wie sich hier gleich zwei grosse Fabelclassen gezeigt haben, so muss der Forscher einzelne Sagen, Ueberlieferungen aus verschiedenen Zeiten und Gegenden, erst getrennt und in ihrer Verschiedenheit auffassen, ehe er zu bestimmen wagt, welche Vorstellungen, welche historische Nachrichten irgend ein bestimmtes Zeitalter und ein bestimmter Volksstamm neben einander besass, und in welchem Zusammenhange'. Im weitern folgt nun eine scharfe Besprechung der von Mone vorgebrachten Combinationen, wobei es an den Seitenhieben auf die Mythologen überhaupt nicht fehlt.

In der Abhandlung 'Ueber die Leiche der deutschen Dichter des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts (S. 324—340) wird der Unterschied zwischen Liedern und Leichen bestimmt, der Ursprung der letzteren aus der lateinischen, vorzüglich der kirchlichen Poesie nachgewiesen.

Die Recension von Müllers deutscher Sprachlehre (S. 341 bis 350) ist interessant, weil Lachmann darin, eine Carricatur der philosophischen Grammatiker besprechend, mit diesen sich auseinandersetzt. Die Hauptstelle ist (S. 343): 'Ein wissenschaftliches Streben kann aus dem Grunde in der Grammatik nur ein historisches sein, weil eine Sprache keine Philosophie ist. Wie die Gedanken des Einzelnen, wenn er nicht eben im Speculieren begriffen ist, nicht mit Nothwendigkeit aus einander hergeleitet werden, so entwickelt sich auch eine Sprache nicht in streng consequenter Folge, und die Grammatik hat in der Bildung der Regeln nicht öfter die Gesetzmässigkeit als den blossen Schein des gesetzmässigen Denkens zu verfolgen, eben so viel Halbrichtiges und Falsches als Consequentes. Mögen also die ersten nothwendigen Grundsätze der Bildung der Sprache auch noch so fest stehen; sobald von einer einzelnen Sprache geredet wird, ist nicht mehr *a priori* zu bestimmen, sondern alle Regeln beruhen auf Beobachtung der gesetzmässigen oder irrenden Thätigkeit des Sprachgeistes, bei der jeder Irrthum wieder Gesetz werden und wieder neues Abirren zulassen kann'. Später folgen noch werthvolle Bemerkungen über Grammatik und Sprachunterricht an Gymnasien.

Rosenkranz' 'Titurel und Dante' wird S. 351—353 besprochen und dabei manches über Wolfram angemerkt. Aus dem was Lachmann hier im besonderen Falle sagt, ist zu entnehmen, wie misslich es um Dichterparallelen — noch jetzt ein beliebtes Thema — überhaupt steht.

Den Aufbau der beiden Abhandlungen 'Ueber althochdeutsche Betonung und Verskunst' (S. 358—406), von denen die zweite (S. 394 ff.) bisher ungedruckt war, zeigt folgendes Schema:

Erste Abtheilung.

1. Der deutsche Versbau hat, so lange wir ihn kennen, auf dem Accent beruht.

2. Die Eigenthümlichkeit der alt- und mittelhochdeutschen Verse beruht in zweierlei:

a) Wo zwischen zwei Hebungen die Senkung fehlt, muss die Silbe lang sein durch Vocal oder Consonanten.

b) Die Senkung ist einsilbig; nur der Auftakt lässt allenfalls mehrere Silben zu. Mancherlei Mittel (Elision, Verkürzung, Verschleifung) sind (mit Beschränkungen) angewandt worden, um zwei Silben (in Hebung oder Senkung) in éine zusammenzuziehen.

c) Alliteration und Reim sind weitere Kunstmittel.

3. Ausser dem Hauptaccent auf der Stammsilbe eines Wortes gibt es im Ahd. und Mhd. noch Nebenaccente. Sie sind abhängig von der Quantität der Hauptsilben. Folgt die bekannte Regel.

4. Nachweis dieser Regeln an Otfridischen Beispielen, verknüpft mit Nebenbeobachtungen.

5. Die Accentzeichen stammen wahrscheinlich von Hrabanus Maurus.

6. Betonung mit Partikeln zusammengesetzter Wörter:

a) *ir- int- zi- (ur- ant- zua-).*
b) *gi- fir- bi-.*
c) *ubar, thuruh, untar.*
d) *umbi, widar, gegin, hintar.*
e) *in, furi.*
f) *fol- missi-.*

Die Reihe ist aufsteigend geordnet nach den Abweichungen von der Regel des Accentes auf der ersten Silbe.

7. Von hier aus dringt die Verwilderung auch in andere Zusammensetzungen:

a) *ala-*
b) *un-*
c) Zahlwörter, *eban* und anderes.

S. 379 nach dem ersten Absatz könnte man zwei Zeilen Spatium geben und einen Querstrich einfügen.

8. Einbrüche in das Accentgesetz bei einfachen Wörtern.

a) Pronominalformen. Aber es tritt auch Verlust des Vocals in der zweiten Silbe ein und eine Regel lässt sich nicht gewinnen.

b) Namen und Fremdwörter. 'Wäre in der deutschen Poesie die Form der Alliteration herrschend geblieben, die fremden Namen würden sich immer mehr zu der deutschen Accentregel bequemt haben.' S. 387.

9. Nebenaccente.

a) Dreisilbige Wörter, ihre Art, ihre Stelle im Verse.

b) Zusammengesetzte Wörter im Verse: wie weit geht die Herrschaft des Nebenaccentes?

Zweite Abtheilung.

1. 'Wie jetzt so ist schon von den ältesten Zeiten her die hochdeutsche Sprache geneigt, die Gleichmässigkeit ihrer Formen gegen ein oft sehr mangelhaftes und unrichtiges Verstehen ihrer selbst hinzugeben; wie sie denn überhaupt in geistiger Ausbildung fortschreitet und an formeller immer mehr verliert.' (S. 394).

2. 'Die Regel vom Nebenaccent mehrsilbiger Wörter kommt in einfachen Zusammensetzungen auf eine doppelte Art in Streit mit der Verständlichkeit des zweiten Theiles:

a) wenn der erste kurzsilbig

b) wenn er zwei- oder mehrsilbig ist und mit der Länge anhebt.' (S. 395).

Es werden nun an Beispielen die Fälle untersucht, wo der Accent einer Silbe über andere ohne Rücksicht auf die Quantität sich erhebt.

3. Zusammensetzungen aus drei und mehreren Wörtern:

a) wenn nothwendig tonlose Wörter in der Zusammensetzung vorkommen.

b) wenn der zweite Theil eines aus dreien zusammengesetzten Wortes nicht nothwendig den Tiefton hat.

4. Einbrüche in das Accentgesetz durch schwere Flexionssilben, bei Substantiven, Adjectiven, Verben.

Der streng methodische Gang dieser erschöpfenden Untersuchung ist klar.

Von der Abhandlung 'Ueber das Hildebrandslied' (S. 407 bis 448) führe ich nichts an. Vieles ist in den 'Denkmälern' von Müllenhoff und Scherer verwerthet, anderes mit genauer Betrachtung der Stellen verknüpft.

Auch die Aufsätze über Otfrid (S. 449—460), über den Eingang des Parzival (S. 486—518), über drei Bruchstücke niederrheinischer Gedichte (S. 519—547), zum Lessing (S. 548—576, Nr. 4 schon bei Hertz, Beilage B p. XVII—XXIV gedruckt) entziehen sich analytischer Betrachtung.

Dagegen will ich bei der schwierigen Abhandlung 'Ueber Singen und Sagen' (S. 461—479) noch etwas verweilen. Von ihr besonders gilt, was Haupt 1837 an Ferdinand Wolf schreibt:[1]) 'Dass Sie Lachmanns Arbeiten mit grossem Nutzen haben gebrauchen kön-

[1]) Sitzungsberichte der Wiener k. Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Classe, 77. Band (1874) S. 162.

man, begreife ich. Bei der andeutenden Weise, in der er zu schreiben liebt, gewinnt man bei genauem Studium seiner Aufsätze eine Fülle von Belehrung, und oft ist in wenigen Zeilen das Resultat einer langen Untersuchung gegeben.' Die Arbeit entwickelt sich in folgendem Gange:

1. Bedeutung und Vorkommen der Ausdrücke singen, sagen, lesen.

2. Strophische Gedichte wurden gesungen, Erzählungen in kurzen Reimpaaren gesagt.

3. Auch von den Nibelungen, Kudrun, Alphart kennt man nur Sagen.

4. Aber später doch epischer Volksgesang mit Stoffen aus der Heldensage.

5. Dies ist so zu erklären: 'Man wird gewiss in der Zeit wo, nach vollendeter Trennung der Edlen vom Volke, die Blüte und der schnelle Verfall der Poesie aus dem Gegensatze der höfischen und der bäurischen sich entwickelte, auch in dem Vortrage der erzählenden Gedichte eine der höfischen Bildung entsprechende Veränderung annehmen, dass sie nämlich nun mehr gesagt und vorgelesen als gesungen und vermuthlich nicht einmal vorzugsweise von den Fahrenden vorgetragen wurden; welches sich dann bei dem Verfall des Ritterthums wieder umgestaltete, so dass der verwildernde Gesang der bäurischen und bürgerlichen Sänger die Oberhand gewann.' (S. 471).

6. Dass Ritter vorlasen wird durch mehrere Stellen bezeugt.

7. Neben dem Singen und Spielen üben die Fahrenden auch das Lesen und Sagen, freilich erst nach der Blütezeit.

8. Dafür gibt das wichtigste Zeugnis 'Salman und Morolt,' ins XII. Jahrhundert gehörig. Dies Gedicht ward von Fahrenden vorgelesen.

9. Manche Theile der Nibelungen mögen daher nur gesagt, nie gesungen sein, obschon epischer Gesang vorhanden war (Siegfrieds Jugend) und Mähre und Gesang somit keinen strengen Gegensatz bildet.

Die Menge literarhistorischer Anmerkungen, die in dieser Abhandlung verstreut ist, kann nicht ausgehoben werden.

Wie dies hier zuletzt geschehen, so konnte auch meine ganze Anzeige des Lachmann'schen Buches auf die darin verborgenen, durch behutsames Lesen zu gewinnenden Schätze nur hindeuten. Meine Absicht ist erfüllt, wenn aus den Lesern dieser Blätter mehrere zum Studium der 'Kleineren Schriften' angeregt werden.

Ich sollte nun eigentlich zum Schlusse Müllenhoff für seine Bemühung um das würdig ausgestattete Werk besondern Dank aussprechen. Fast halte ich es für überflüssig. Er wird beim Zusammenstellen und Wiederlesen der Stücke so viel Genuss gehabt haben, dass irgendwelche gedruckte Dankesworte dagegen recht unerheblich sich ausnehmen.

Graz. Anton Schönbach.

Das Steinbuch. Ein altdeutsches Gedicht von Volmar. Mit Einleitung, Anmerkungen und einem Anhange herausgegeben von Hans Lambel. Heilbronn. Verlag von Gebrüder Henninger 1877. XXXIII u. 137 SS 8°. M. 5.

Der Herausgeber hat das kleine Gedicht aus neun Handschriften, einem Bruchstücke und einem Drucke mit höchst anerkennenswerther Sorgfalt hergestellt. Er schreibt es, hierin der von ihm als besten erkannten Handschrift folgend, einem gewissen Volmar zu, von dem wir nichts wissen, als dass er nach den Reimen des Gedichtes zu schliessen, ein Alemanne war. Recht ansprechend ist auch Lambel's Vermuthung der Verfasser habe in einigen Versen des Einganges gegen Stricker polemisiert und habe somit nach und zwar nicht sehr lange nach 1236 gedichtet. Aus einigen Parallelstellen des jüngeren Titurel hat der Herausgeber aber mit Recht keine Schlüsse für die Entstehungszeit des Gedichtes gezogen. Nebenbei sollte die Stelle des jüngeren Titurel, Graltempel Zarncke 64, 1 besser bei Vers 121 ff. angemerkt sein, als bei 645, wo von einem ganz anderen Steine die Rede ist. Ueber die Vorlage, welche Volmar benutzte, haben des Herausgebers Nachforschungen zu keinem Resultate geführt. Grössere Bedeutung hätte er aber seiner Publication verleihen können, wenn er es nicht abgelehnt hätte die „zahlreichen Stellen über Steine in andern mhd. Dichtungen" zu sammeln. Wir hätten auf diese Weise eine urkundliche Darstellung dessen bekommen, was von dem Wissen und Glauben über die Steine und ihre Kräfte in mittelhochdeutsche Dichtung Eingang gewonnen hat. In den Anmerkungen findet man die Lesarten mitgetheilt und eine Reihe von Eigenthümlichkeiten des Gedichtes besprochen. Einige kurze Bemerkungen mögen Zeugnis geben von der Aufmerksamkeit mit der ich das Gedicht gelesen. In Vers 16 soll es wol heissen *gewunne*, wenn ich die Anmerkung recht verstehe. Vers 427 f. lautet *der (stein) kumt mit dem dunrestage und ist getân als iu sage.* Hier mit dem Verfasser an die Möglichkeit einer Ellipse von *ich* zu denken ist nicht erlaubt, die zu 419 gesammelten Fälle und die mir sonst bekannten sind nicht analog: es ist stets Ellipse in Sätzen nach *und*, in denen im mhd. das Subject hinter das Verbum — gleichsam euklitisch — antritt. Mit Ausnahme der 1. Sing. muss das fehlende pronominale Subject aus einem vorhergehenden Casus entnommen werden können. (Aus dem ahd. kenne ich nur éin Beispiel, was wol nur in der Unvollständigkeit meiner Sammlungen seinen Grund haben mag, näml. Otfr. I, 1, 72 *Zi nuzzi grebit man ouch thar êr inti kuphar, ich bîth ia meinâ tsine steinâ, ouh tharazua fuagi silabar ginuagi, ioh lesent thar in lante golt in iro sante*). Aus der mhd. Litteratur füge ich noch bei: En. 103, 15 *swenne ez sô stêt, daz im ein angest zu gêt und ubiln geheiz lîden mûz.* 201, 36 *want der was vil unde gnûch und wâren unzalhaft.* 244, 15 *von dem rosse si in stach, sô daz im der hals brach und vil schiere tôt was.* Krone 5610 *und daz in vil gar zeran der spise und der lîpnar und aller helfe wurden bar.*

Troj. Krieg 44738 *dô den Kriechen wart bekant und rehte hêten vernomen.* Dietrichs Flucht 3900 *mich hât her Dietrich her gesant al dâ her von Berne und wil dich biten gerne.* 7334 *vrowe si tâten mir bekant und hôrte ez Rüdegêren sagen.* Ottacker cap. 64 *als man mich hât und ouch pin.* Teichner A 94 a *ez zimt ouch einer frouwen wol und êrt sich sunder leich dâ mit* usw. 518 ist ein Beispiel für *danne* nach dem Superlativ. Da bis heute nur das éine noch dazu angezweifelte Beispiel aus Ruland aufgefunden ist, so setze ich den einzig mir bekannten weiteren Beleg aus dem mhd. her, Berthold II, 141, 22 *ir frouwen, ich wil von iuwerm stricke allerêrste sagen, danne von den alten.* (Warum erwähnt der Herausgeber hier besonders „dass die Besserungsvorschläge J. Grimms zu Elene 645 und Greins zu Exodus 373 entfallen", nachdem Grein im Sprachschatze bereits den seinen zurückgenommen und auch Grimm richtig gestellt hat?) V. 570 *sô zergât der stric* ist zu kurz, denn Volmar verwendet nur in der ersten Hebung des auftaktlosen Verses den Artikel ohne nachfolgende Senkung und sonst noch nach tieftoniger Silbe z. B. 89, 101, 213.

Im Anhange theilt der Verfasser mit ein Florianer Steinbuch, zwei Sprüche Heinrichs von Mügeln und ein Bruchstück aus dessen „Dom."

Der Herausgeber hat sich in diesem Werkchen zur Ausgabe mittelhochdeutscher Dichtungen wol ausgerüstet erwiesen. Wir wünschen recht bald wieder Proben seines Fleisses und seines Könnens zu sehen.

Czernowitz. Joseph Strobl.

Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. von Giesebrecht. 37. Band. Geschichte Griechenlands von G. Fr. Hertzberg. II. Theil. Gotha, 1877 bei F. A. Perthes. 8°. XVIII und 605 SS.

Noch ist es kaum ein Jahr, dass wir den ersten Band des willkommenen Werkes einer kurzen Besprechung unterzogen, und schon liegt der zweite, umfangreichere vor uns. Er umfasst die Zeit vom lateinischen Kreuzzuge, der das byzantinische Kaiserthum auf neue, vergängliche Grundlagen stellte, bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung (1204—1470). Wir begreifen ganz wol, dass der ursprüngliche Plan die ganze Geschichte Griechenlands vom lateinischen Kaiserthum ab bis zur französischen Revolution oder gar bis zum Erwachen des hellenischen Freiheitskampfes (1821) éinem Bande einzuverleiben, fallen gelassen werden musste; er hätte sonst die unhandsame Dickleibigkeit der Bände übertreffen müssen, in welche das stofflich verwandte und verdienstliche Werk Zinkeisens gegliedert erscheint, und eine längere Zeit des Wartens nothwendig gemacht. Der Verf. wird ohne Zweifel auch dem dritten Bande, der bis 1821 reichen wird, und, wie erfreulich zu lesen, im Manu-

script nahezu vollendet ist, eine stattliche Ausdehnung geben müssen.

Hertzberg fand es nothwendig zu rechtfertigen, weshalb er für den zweiten Band als epochemachendes Schlussjahr nicht 1452, sondern 1470 in Anwendung brachte. Für ihn ist nämlich die Verdrängung der Venetianer aus Morea durch die Osmanenmacht ausschlaggebend, nicht die Eroberung Constantinopels, und wir wollen dieser Anschauung nicht entgegentreten. Der Verf. musste, mehr noch als im ersten Bande, in dem zweiten mit einer gewissen Selbstverleugnung an die Arbeit gehen. Er selbst drückt sich darüber folgendermassen aus (S. 10): „Wer . . jetzt nach Hopf dieses Zeitalter von 1204 zunächst bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung historisch absolut neu und selbstständiger behandeln wollte, der müsste Hopf's Arbeiten in Wahrheit von Grund aus noch einmal unternehmen. In dieser Lage bin ich nicht.“ .... Ich musste mich darauf beschränken — um es mit grober und resignierter Ehrlichkeit gerade herauszusagen — diesen Theil in Gestalt einer Compilation, das Wort immerhin im besten Sinne aufgefasst, herzustellen, d. h. langjährige eigene Studien, dann die Benützung der verschiedenen anderen vor und nach Hopf's Hauptwerken in Bezug auf Griechenlands Mittelalter erschienenen Werke, mit der Ausnützung des riesigen Hopf'schen Materials zu verbinden, und so gewissermassen das zu leisten versuchen, was Hopf zu thun ursprünglich selbst im Plane gehabt.“

Zu den Hauptwerken, welche der Verf. neben Hopf, seinem ständigen Führer, ausnutzte, zählen ausser Zinkeisen: Finlay Griechenland und Trapezunt i. Ma. in der deutschen Ausgabe von Reiching, Buchon la Grèce continentale, des Neugriechen Sathas: Griechenland nach der türkischen Eroberung, Elissen's Analecten der mittelgriechischen Literatur, Leake's Morea, Jos. Müller's byzantinische Analekten, Jireček's (den der Verf. sonderbar genug immer Jirečec schreibt) Buch über die Bulgaren und Fallmereyer's Arbeiten, die der Verf., als Nachtreter Hopf's und der neueren Forschung, nicht selten über Gebühr misstrauisch heranzieht. — Paparrhigopulos' griech. Geschichte blieb ihm unzugänglich. Auch Heimbach's Arbeit über das Griechenreich im Mittelalter und in der Neuzeit, welche dem Hopf'schen Riesenartikel über Griechenland i. Ma. in der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie (87. Band) Gesellschaft leistet, Ross griech. Königsreisen, Gass zur Gesch. der Athosklöster, Kurt Wachsmuth „Die Stadt Athen im Mittelalter“, des Grafen Laborde „Athènes au 15ᵉ, 16ᵉ et 17ᵉ siècle“, Voigt Enea Silvio u. s. Zeit, erscheinen benützt. Für das Geographische kamen Bursian und Curtius, auch Löher's griech. Küstenfahrten, für das Linguistische in ethnographischer Dichtung Miklosich, Mordtmann, Hahn, für das Literargeschichtliche neben Elissen auch Nicolai's Geschichte der neugriechischen Literatur zur Verwerthung. Weshalb der Verf. die nahezu abschliessende Arbeit Miklosich's über die Zigeunersprache und deren Schlüssel zur Wan-

derung dieses Völkchens für den (S. 471 f.) diesem Gegenstande gewidmeten Abschnitte nicht benutzte, ist etwas auffällig. Noch auffälliger erscheint uns jedoch die Vernachlässigung der kirchengeschichtlichen Seite des mittelalterlichen Griechenthums, welche mit Zuhilfenahme der trefflichen Arbeit A. Pichler's (Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und dem Occident, 1864) und Zhisman's „die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und römischen Kirche seit Anfang des 15. Jahrh. bis zum Concil v. Ferrara (Wien 1858), vor allem jedoch auch durch Rücksichtnahme auf die Theiner'schen Publicationen, z. B. Monum. Hung. II, Monum. Slavorum merid., der Arbeit Hertzbergs, besonders für die Zeit des 14. und 15. Jahrh., ein grösseres Relief gegeben haben würde, doppelt nothwendig bei der bunten Kleinlebigkeit der mittelgriechischen Geschichte. So hätten sich z. B., um nur einen concreten Fall hervorzuheben, für das Verhältnis des Paläologenhofes zu K. Ludwig I. von Ungarn und dem römischen Stuhle in den Jahren 1360 bis 1370 doch weit interessantere Details aufbringen lassen, die dem universellen Zuge des Geschichtslebens Rechnung trügen.

Doch wo gäbe es einen Referenten, der nicht fromme Wünsche auf dem Herzen hätte! Hertzberg ist ein kundiger, fleissiger Interpret Hopf's in dem entschieden verwickeltsten Theile der mittelalterlichen Geschichte und jeder Geschichtsfreund, ja auch jeder Forscher kann ihm dafür dankbar sein. Der nächste, dritte Band, dessen baldiges Erscheinen in Aussicht steht, wird dem Verf. Gelegenheit bieten sich freier und selbstständiger zu bewegen und die Geschichte der heutigen Griechen bis an den Grenzpunct zu führen, von wo aus dann Mendelssohn und Rosen in ihrer Geschichte Griechenlands und der Türkei unserer Tage willkommene Führer bleiben.

Hölder's historische Bibliothek für die Jugend, herausgegeben von Dr. A. Egger. A. Hölder k. k. Hof- und Univ.-Buchhandlung. Herzog Leopold der Glorreiche und seine Zeit, von Ferd. Skalla. Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI. von Dr. Konr. Jarz. Kaiser Maximilian I. sein Leben und Wirken, erzählt von Dr. Victor v. Kraus. Maria Theresia vor ihrer Thronbesteigung von Edmund Aelschker. Nikolaus Lenau, Ein Dichterleben, von Leo Smolle. (Sämmtlich v. J. 1877 in kl. 8°, steif gebunden zu 64, 60 und 48 kr. ö. W.).

Es war ein glücklicher Gedanke das Bedürfnis der Jugend Oesterreichs nach gut verdaulicher und anregender Lesekost — aus dem Bereiche der heimatlichen Geschichte im weitesten Umfange — durch ein Unternehmen befriedigen zu helfen, das von bewährter Hand geleitet die Reihe der Mitarbeiter vorzugsweise aus dem Kreise der Mittelschule heranzieht, aus einer Sphäre, in welcher naturgemäss das richtigste Verständnis dessen, was der heranreifen-

den Jugend in stofflicher Richtung am meisten zusagt und wie es ihr geboten werden soll — angenommen werden darf.

Vor uns liegen die ersten fünf Bändchen des Unternehmens, deren jedes für sich ein Ganzes bildet; den Reigen hatte die Arbeit von Kraus eröffnet, woran sich dann die von Jarz, Aelschker, Skalla und Smolle schlossen. Wir wollen bei unserer kurzen Anzeige die chronologische Folge der Stoffe einhalten; dem 13. 15. 16. 18. und 19. Jahrhunderte entnommen, drei Herrscherleben, die Zeiten einer grossen Fürstin vor ihrer Thronbesteigung und das Dasein eines der bedeutendsten Dichter der Neuzeit umfassend, lassen sie deutlich genug die Beschaffenheit dieser historischen Bibliothek erkennen.

Das erste Büchlein, von Skalla bearbeitet, hat die Schlusszeit der Babenbergerepoche und zwar den culturgeschichtlich dankbarsten Theil, die Tage Leopold des Glorreichen (1198—1230), zum Gegenstande. Schon die Einleitung verräth den Entschluss des Verf. auf die innere Geschichte den Ton zu legen, und in der That sind unter den 39 Abschnitten des 156 SS. starken Bändchens die umfangreichsten 9 letzten culturgeschichtlichen Betrachtungen und Schilderungen gewidmet, welche mehr als die Hälfte des ganzen Büchleins einnehmen. Das Bestreben Skalla's dabei vor Allem die zeitgenössische oder doch zeitlich nahe stehende Dichtung zur Geltung zu bringen, äussert sich auch in dem vorangehenden Theile der politischen Geschichte; in einem Capitel (7) „die Babenberger und Ungarn", greift der Verf. auf die Vergangenheit zurück, indem er z. B. ganz passend eine Stelle aus Otto von Freisingen zur Charakterisierung Ungarns um die Mitte des 12. Jahrhunderts heranzieht. Ueberhaupt bietet die passende Unterbringung dichterischer und prosaischer Belegstellen eine willkommene Würze des geschickt vertheilten Stoffes. Nur selten ist das richtige Mass überschritten; so ist z. B. im 31. A. „Der Minnegesang am Hofe Leopold VI. und VII." die Aehrenlese aus Walther von der Vogelweide verhältnismässig zu reich bedacht, indem die poetischen Citate auf mancher Seite den Prosatext nahezu überbieten. Auffällig genug fehlt eine die bäuerlichen Verhältnisse jener Zeit erläuternde Skizze. Beschränkungen in einer und der andern Richtung, z. B. das Weglassen des hier gar nicht erwarteten Abschnittes: „Andreas von Ungarn verlässt Aegypten" (S. 36—38), hätten dafür Raum geboten. Die Sprache des Büchleins ist klar, fliessend, selten überladen.

Eine wesentlich andere, minder erquickliche Geschichtsepoche behandelt Dr. Jarz, die Jahre 1458—1463. Ihre verhältnismässige Kürze erlaubt ihm in den 150 SS. des Büchleins sich in ziemlich behaglicher Breite zu ergehen und die 17 Abschnitte mit pittoreskem Detail bestens zu bedenken. Begreiflicherweise liegt für ihn der Schwerpunct der Erzählung in der Zeit vom Sommer 1462 bis ins Frühjahr 1463 und vor Allem in den Wiener Ereignissen. So ist z. B. die Belagerung des Kaisers in der Hofburg mit einer Ausführlichkeit erzählt, die nicht leicht überboten werden könnte; überdies

erhalten wir da eine kleine Chrestomathie von charakteristischen Stellen aus Michel Beheims Buch von den Wienern, allerdings nicht immer zum Vortheile des zu häufig unterbrochenen Prosatextes. Da der Verf. in den Quellen seiner geschichtlichen Aufgabe sehr gut bewandert ist und die beiden Hauptquellen: Hinderbach und Michel Beheim, namentlich den letzteren charakterisiert, so hätte dies auch bezüglich der dritten, der Chronik des Ungenannten f. d. J. 1454 bis 1467 geschehen können; da auch sie dankbare Partieen bietet und überdies zu der oft widerlichen Breite und Schimpflust des lohndienerischen Beheim im erfreulichen Gegensatze steht. Auch hätte man gerne auf manches Detail verzichtet, und, was dabei an Raum gewonnen worden wäre, für eine Charakteristik der politischen Bestrebungen H. Albrecht VI. im deutschen Reiche aufgespart gewünscht, da hiedurch die Feindschaft mit seinem kaiserlichen Bruder ihr schärferes Relief gewinnt. Auch des Verhältnisses Albrecht VI. zu Mathias Corvinus konnte gedacht werden. Aber dies sind keine wesentlichen Gebrechen; die Gruppierung und Darstellung ist fesselnd.

Mit günstiger Voreingenommenheit nimmt man das Büchlein V. v. Kraus' „K. Maximilian I." zur Hand und findet seine Erwartungen nicht getäuscht; denn schon eine flüchtige Durchsicht des Bändchens zeigt dem Fachmanne die zweckgerechte Bewältigung des Stoffes durch einen gründlichen Kenner und verdienstvollen Arbeiter auf diesem Geschichtsfelde. Es stellt sich diese Leistung dem populär-wissenschaftlichen Lebensbilde „K. Maximilian I." von Klüpfel in der deutschen Nationalbibliothek nicht nur ebenbürtig an die Seite, sondern hat gegen diese Arbeit die gleichmässigere Stoffvertheilung und die lebendigere Individualisierung voraus. Nur die Charakteristik Maximilian I. im Kreise der bedeutenden Männer seiner Zeit, zu den Männern der Wissenschaft und Kunst erscheint etwas stiefväterlich bedacht; die ihr gewidmeten zwei Schlussseiten sind in unseren Augen eine viel zu dürftige Gabe. Gerne hätten wir ein paar Blätter mehr gesehen; denn welch reiche Eindrücke bieten sich hier dem jugendlichen Gemüthe dar und wie stattlich ist die Reihe der Gestalten, die da alle mitarbeiteten an der Schöpfung einer neuen, grossen Gedankenwelt! Auch wäre hie und da ein wärmerer Farbenton am Platze gewesen. Doch genug der frommen Wünsche! Heissen wir das Gebotene willkommen.

Aelschker's „Maria Theresia vor ihrer Thronbesteigung" möchten wir ein gewagtes, aber nicht misslungenes Experiment nennen, — gewagt, weil im Gegensatze zu jenen Geschichtsbildern, welche eine historische Persönlichkeit theils als Mittelpunct, theils als Träger der Zeitereignisse behandeln, hier die geschichtlichen Begebenheiten den Rahmen eines Frauenlebens abzugeben haben, dessen eigentliche Bedeutung und fesselnde Grösse jenseits ihrer Grenze liegt, dann weil gerade dieser Zeitraum der Geschichte Oesterreichs: die Leidensgeschichte der pragmatischen Sanction Karl VI.,

das Wirrsal diplomatischer Actionen und Congresse, die Spätjahre des Prinzen Eugen von Savoyen und der unselige Türkenkrieg der J. 1736—9 die für die Jugend am wenigsten erhebenden oder doch anziehenden Gedenkblätter der heimatlichen Geschichte aufweist. Der Verf. war sich dieser Schwierigkeiten einer „einleitenden" Geschichte Maria Theresia's bewusst, und suchte ihnen durch das möglichst anschauliche Hervorheben des Individuellen und durch decoratives Beiwerk zu begegnen. In diesem mit unleugbarem Geschicke verwirklichten Streben und in der Nothwendigkeit der Geschichte Maria Theresia's eine dem ganzen Unternehmen entsprechende Grundlage bereit zu stellen liegt die Rechtfertigung und auch das Verdienstliche der Arbeit.

Das Referat über Smolle's „Lenau, ein Dichterleben" überschreitet allerdings das Fachbefugnis des Historikers und wir besorgen fast, dass uns der Nachbarcollege, der Germanist und Aesthetiker, sein *„sutor ne ultra crepidam!"* zuruft. Das Büchlein steht nun aber einmal in der „historischen Bibliothek" — und zwar mit bestem Fug und Recht — und so sei denn die kleine Sünde in Gottes Namen begangen! Ist doch Lenau, der reichbegabte echtfärbige Weltschmerzpoet, der diese seine ungekünstelte Tiefe des Weltschmerzes mit seinem Wahnsinn erschütternd besiegelte, das ergreifendste Bild geistigen Culturlebens im vormärzlichen Oesterreich. Nicht ohne Besorgnis nahmen wir — ganz offen gestanden — das Bändchen Smolle's zur Hand; denn für eine Jugendbibliothek erscheint gerade Lenau's Leben und Dichten als einer der Stoffe, der nur zu leicht gänzlich vergriffen werden kann. Doch eine von wachsendem Interesse begleitete Würdigung des Gebotenen überzeugte den Referenten, dass Smolle den rechten Ton getroffen und vor Allem nicht den Biographen über dem Aesthetiker vergessen habe. Das Büchlein hat klaren Bau, Stimmung und Wärme; es lässt uns an passender Stelle einen Blick in die Zeit werfen, die unseren Dichter umgab, es zeichnet ihn fasslich als Kind dieser Zeit und als Menschen und darum wird auch die Jugend und zwar die an der Schwelle des Mannesalters stehende, die erdenfrohe und himmelstürmende Jugend, dem Büchlein freundlich gesinnt sein.

Wir begrüssen die „historische Bibliothek" mit herzlichem: Glück auf den Weg!

Graz. F. Krones.

Lehrbuch der ebenen Geometrie für höhere Lehranstalten nach der Entwicklungsmethode bearbeitet von J. Gilles, Gymnasiallehrer in Düsseldorf. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhdlg. 1877.

Dieses Lehrbuch ähnelt in der Behandlungsweise des Lehrstoffes einem jüngst besprochenen; wie schon der Titel sagt, dem die Ausführung auch entspricht, ist es die genetische Methode, die specifische Methode der Schule, die hier vorwaltet. Sie ist es, die

sowol in den unteren als auch in den oberen Classen der mittleren Schulen massgebend sein soll, dort, weil sich der Schüler auf ihrem Wege am leichtesten in das Wesen der geometrischen Lehren hineinfindet, hier, weil sie eben allgemeinen Zwecken des mathematischen Unterrichtes am besten dient. — Dieses im Auge behaltend, hat der Verf. besonders die Grundbegriffe scharf entwickelt. Der Unterschied beispielsweise zwischen Strecke, Strahl, geraden Linien im engeren Sinne ist wesentlich, die mechanische, also die Entstehung der geometrischen Gebilde durch Bewegung, vor allem lehrreich; hiernach hält sich denn auch der Verf. — Der Theorie des Winkels und der Parallelen hat er gleichfalls grosse Sorgfalt zugewendet. Sind diese Fundamente in der Geometrie klar und gründlich entwickelt, so ist es dann leicht mit den Schülern fortzuarbeiten. — Leider sind viele Lehrbücher, selbst manche, die eines grossen Rufes und grosser oft kaum erklärlicher Beliebtheit sich erfreuen, solchem Principe nicht selten untreu; sie bezwecken mehr eine Masse des Wissens in die Köpfe der Schüler zu bringen, aber man darf nicht fragen mit welchem Erfolge und mit welcher Haltbarkeit; das 'wie' und nicht die Menge muss bei Abfassung eines Lehrbuches welcher Art und welchen Inhaltes immer das entscheidende sein. Im Besonderen wird viel hinsichtlich der Kreislehre und der dazu gehörigen Aufgaben gesündigt; die letzteren werden ganz wirr und regellos an einander gereiht; kein leitender Gedanke, keine Consequenz ist zu entnehmen; man vergleiche nur diese Partie z. B. in den bekannten Lehrbüchern von Močnik mit der trefflichen Behandlung derselben in dem vorliegenden Lehrbuche.

Die im Schlusscapitel dieses Buches enthaltenen Sätze aus der neueren Geometrie sind heutzutage von solcher Tragweite, dass sie nicht leicht zu entbehren sind (dahin gehört die Lehre von den harmonischen Puncten, harmonischen Strahlen, Pol und Polare des Kreises, Aehnlichkeitsbeziehungen zweier Kreise, Aehnlichkeitsbeziehungen dreier Kreise, Potenzialität und Chordale). Nichtsdestoweniger können diese Lehren, hat man minder fähige Schüler vor sich, wol übergangen werden. Die Sammlung von Aufgaben in beträchtlicher Zahl (über 800) erhöht den Werth des Buches.

System der Geometrie für Gymnasien und andere Lehranstalten. Von Prof. Dr. A. J. Temme, Prof. am Gymn. zu Warendorf. II. Th. Ebene Trigonometrie und Stereometrie; 2. Aufl. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh 1876.

Wie der Titel anzeigt, theilt sich das Buch in zwei Theile, in die ebene Trigonometrie und in die Stereometrie. Die ebene Trigonometrie ist den Zwecken des Unterrichtes entsprechend abgefasst. Anschaulicher wäre es gewesen, die Grösse und Lage der trigonometrischen Linien, sowie den Nachweis der diversen Sätze über trigonometrische Functionen an einem Kreise zu zeigen, wie es in den meisten Lehrbüchern ja auch zu geschehen pflegt. Die

Herleitung der Summe und der Differenz zweier Sinusse und Cosinusse in §. 12 ist wenig übersichtlich gehalten und bewirkt bei dem Schüler entschieden die Klarheit nicht, die hervorgegangen wäre, wenn Verfasser den Ausgangspunct von den Formeln für den Sinus und Cosinus der Summe und der Differenz zweier Winkel genommen hätte. Die Berechnung der trigonometrischen Functionen hätte eingehender behandelt werden können; ebenso wäre es erwünscht gewesen auf den Gebrauch der trigonometrischen Tafeln hinzuweisen. Bei der Kürze, die jedoch der Verfasser mit Absicht anstrebt, lassen sich die Weglassungen einigermassen entschuldigen.

Die Eintheilung der Stereometrie in die drei Abschnitte: 1. Ueber die räumlichen Beziehungen des Punctes und der Linien zur Ebene und der Linien untereinander; 2. über die räumlichen Beziehungen der Ebenen untereinander; 3. über die Körper, ist der ganzen Anlage des Buches entsprechend. In dem Abschnitte II: „Das Verhalten dreier und mehrerer Ebenen" (§. 7) wäre es vortheilhafter gewesen, wenn Verf. die Ausdrücke „dreiseitige, vierseitige, ...nseitige Ecke" beibehalten hätte und die hier vorkommenden Namen „Dreieck, Viereck, ...neck" unterblieben wären. Soll ein Buch wirklich der Schule dienlich sein, so müssen die Begriffe klar auseinandergesetzt und unzweideutig sein, was bei einer solchen Bezeichnungsweise nicht der Fall ist. Der allgemeine Beweis in der Lehre von den Körpern, dass es fünf regelmässige Polyeder gibt, wurde weggelassen und dieser Nachweis mehr auf inductivem Wege mit Hilfe des Satzes, dass die Summe der Kantenwinkel kleiner als vier Rechte ist und dass mindestens drei Ebenen zur Bildung einer Ecke nothwendig sind, geliefert. Die Beschränkung, die in dem Satze ausgesprochen ist pag. 76: „die Durchschnittsfiguren, welche entstehen, wenn die einen Kegel schneidende Ebene nicht durch die Spitze des Kegels geht und auch nicht zur Grundfläche parallel ist, heissen Kegelschnitte im engeren Sinne des Wortes", findet Referent unpassend. Die Aufnahme einiger Lehrsätze über die Kugel wäre erwünscht gewesen und hätte dem Ganzen genützt. Dass man die Hauptsätze über die sphärischen Dreiecke (soweit sie natürlich ohne Zuhilfenahme der Trigonometrie nachweisbar sind) unterdrückt, kann man auch in einem Lehrbuche, das durch seine Knappheit imponiren will, nicht billigen. Die Oberflächen — und Inhaltsberechnung der Körper ist auf das Allernothwendigste und Wichtigste beschränkt.

Kurz und bündig zu sein, ist eine sehr schöne Eigenschaft eines Lehrbuches und auch von vielfachem Nutzen; nur muss man es verstehen dabei das richtige Maass und den richtigen Blick nicht zu verlieren.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Das Zeichnen nach dem wirklichen Gegenstande in systematischem Lehrgange 'bis zur Stufe der Kunstschule. Von Heinrich Weishaupt, kgl. Professor. München 1877.

Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen: Die Stufen des Zeichnens nach dem wirklichen Gegenstande, die Gefühlsperspective und die Ornamentik und Naturpflanze, mit einer Beigabe: die Farbenharmonie. In der ersten Abtheilung werden die Stufen des Zeichenunterrichtes in jenem methodischen Entwicklungsgange vorgeführt, welcher heutzutage bei den rational eingerichteten Schulen eingebürgert ist: das Zeichnen nach Tafelzeichnungen und Flachreliefs, nach dem geometrischen Körper, nach dem plastischen Ornament und nach der Naturpflanze. Die Erklärungen der nachzubildenden Formen, der verschiedenen Techniken der Ausführung sind vollkommen correct, die Abbildungen jener geometrischen Muster und Blattformen, welche der Verfasser als Vorlagmodelle ausgeführt wünscht, gut gewählt. Nur bei den Mustern des griechischen Styles (Palmetten etc.) vermissen wir jene stramme Energie der Linien, welche eine hervorragende Eigenthümlichkeit jenes Stiles ist und selbst bei den elementarsten Vorlagen nicht ausser Acht gelassen werden sollte. Auch im römischen Akanthusblatt ist nicht eben das glücklichste Beispiel vorgeführt.

Die „Gefühlsperspective", mit welchem etwas befremdenden Wort der Verf. die „ins Gefühl übergehenden Gesetze der Perspective" benennt, behandelt die Hauptsätze der Linearperspective und der Beleuchtung. Ist auch hier wieder die systematische Entwicklung dieser Sätze ganz gut durchgeführt, so müssen wir um so mehr die Unpräcision, ja sogar die Unrichtigkeit gewisser Ausdrücke und Definitionen tadeln. So entsteht z. B. das Bild eines Gegenstandes im Auge nicht durch „Spiegelungen" (S. 78), auch ist der durchgehends beliebte Gebrauch des Wortes senkrecht anstatt vertical ein Fehler, den sich ein Lehr- oder Hilfsbuch nicht zu Schulden kommen lassen sollte. Sätze, wie: „Unser Auge nimmt die gleiche Höhe der Tafeldicke ein" (S. 88), „Jene horizontale Fläche, welche in totaler Verkürzung uns nur in ihrer Dicke als Linie erscheint, fixiert gleichsam unsere Augenhöhe als Linie des Horizontes" (S. 89) sind unklar und unmethodisch, da man dem mit einer gewissen geometrischen Vorbildung ausgerüsteten Schüler doch füglich nicht von einer Dicke der Flächen sprechen kann.

In der dritten Abtheilung werden nach Entwicklung der Hauptzüge der ornamentalen Pflanzencharakteristik und einem allerdings sehr knapp bemessenen Excurs der verschiedenen Stile die allgemeinen Stilgesetze der Ornamentik recht anschaulich erläutert. Dass der Verf. hiebei einen von uns im Jahre 1869 erschienenen Aufsatz: „Ueber das Ornament und die Bedeutung der Farbe desselben" ausgiebigst benützte, erscheint uns sehr schmeichelhaft, wengleich bei dem Umstande, dass der Verfasser ganze Partien unserer Arbeit mit denselben Worten abdruckt, es uns angezeigt erschienen wäre auch der Quelle Erwähnung zu thun.

In der Beigabe: „Die Farbenharmonie" finden wir die üblichen Erklärungen recht gut vorgetragen, nur ist uns aufgefallen, dass der Verfasser die Begriffe: harmonische Farben und Complementärfarben gleichstellt, nachdem allerdings complementäre Farben harmonisch wirken, aber nicht umgekehrt alle harmonischen Farben Complementärfarben sind. Die Anführung der Triaden, wenn auch nur in den hervorragendsten Beispielen der Harmonie und Disharmonie wäre im Interesse der Vollständigkeit erwünscht gewesen.

Im Ganzen enthält das Buch des Guten und Brauchbaren Vieles und wenn bei einer allfälligen zweiten Auflage die unpräcisen Ausdrücke und Definitionen eine Verbesserung erfahren, dürfte das Buch zu einem für Zeichenlehrer sehr verwendbaren Hilfsbuche werden.

Graz. Joseph Wastler.

Excursionsflora für Nord- und Mitteldeutschland. Ein Taschenbuch zum Bestimmen der im Gebiete einheimischen und häufiger cultivierten Gefässpflanzen. Für Schüler und Laien. Von Dr. Karl Kraepelin, Oberlehrer an der Realschule 2. O. zu Leipzig. Mit über 400 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1877. 8°. IV u. 336 S.

Der Verfasser beabsichtigte in dieser Excursionsflora „mit möglichster Vermeidung aller schwierigen Unterscheidungsmerkmale und mit Hintansetzung aller sogenannten Wissenschaftlichkeit ein Tabellenwerk zu schaffen, mit dessen Hilfe nach kurzer Orientierung auch jüngere Schüler oder Laien die einheimischen Gefässpflanzen ohne Hilfe eines Lehrmeisters zu bestimmen im Stande wären." Dieses angestrebte Ziel erreichte der Verfasser im Ganzen und Grossen; dass sein Büchlein mit den auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Floren nicht verglichen werden kann, ist selbstverständlich. Die beigefügten Holzschnitte sollen das Erkennen der einzelnen Arten erleichtern; leider sind die Abbildungen höchst primitiv ausgeführt, ja einige derselben sind geradezu verfehlt (z. B. Fig. 384). Bei den grossen Fortschritten, welche die Holzschneidekunst während des letzten Jahrzehntes auch in Deutschland machte, hätten leicht gut ausgeführte, gelungene Abbildungen gegeben werden können.

Wien. H. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Reform des lateinischen Unterrichtes auf Gymnasien und Realschulen von Hermann Perthes, in fünf Artikeln (Heften) (9 M. 60 Pf.). Dazu: Lateinische Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen; Lateinische Wortkunde im Anschlusse an die Lectüre für Gymnasien und Realschulen bearbeitet: Erster Cursus: Grammatisches Vocabularium mit dem lateinischen Lesebuche für Sexta (2 M. 40 Pf.); Zweiter Cursus: Grammatisches Vocabularium mit dem lateinischen Lesebuche für Quinta (1 M. 60 Pf.); Dritter Cursus: etymologisch-phraseologisches Vocabularium im Anschluss an *Nepos Plenior*, lateinisches Lesebuch für die Quarta der Gymnasien (bearbeitet von Ferd. Vogel) (3 M.); Vierter Cursus: Lateinisch-deutsche vergleichende Wortkunde im Anschluss an *Caesars bellum Gallicum*. Zur Durchnahme in Unter- und Ober-Tertia und zum Handgebrauche in den oberen Classen (4 M. 80 Pf.). — Berlin, Weidmann 1873—6.[1])

Es ist keine leichte Aufgabe über das vorliegende Werk (denn so können wir ja diese auf eine Reform des Lateinunterrichtes abzielenden Schriften nennen, da sie von einer einheitlichen Idee getragen sind und den gleichen Zweck verfolgen) ein Urtheil abzugeben. So gross ist die Zahl der Fragen, welche hier angeregt werden, und so verschieden sind, zum Theile auch in Hauptpuncten die Ansichten der Schulmänner. Noch schwieriger ist die Sache da, wo es sich um eine kurze Berichterstattung handelt, welche blos die wesentlichen Momente berücksichtigen soll und doch einer ausreichenden Motivierung nicht entbehren darf. Nicht Einzelnheiten können hier in Betracht kommen, sondern blos dies, ob wirklich die in dem Reformversuche vorgeschlagene Methode einen rascheren Fortschritt in der Erlernung der lateinischen Sprache zu erzielen vermag, und zwar, wie uns versichert wird, in der Weise, dass die Gründlichkeit nicht darunter leidet, sondern vielmehr nur gewinnt.

---

[1]) Die vorliegenden Bücher sind schon im Jahrg. 1876 dieser Zeitschrift S. 272 ff. zu einem Theile besprochen worden. Da aber nun das ganze Werk abgeschlossen vorliegt, so wird es bei dessen Wichtigkeit und Bedeutung nicht unangemessen sein dasselbe im Ganzen mit Rücksicht auf seine Verwendbarkeit für unsere Gymnasien zu würdigen.

Hr. P. beginnt seine Darstellung[1]) mit der Bemerkung, dass, wie die vielfachen Klagen beweisen, die Erfolge des lateinischen Unterrichtes zu dem ihm gewidmeten Zeit- und Kraftaufwande in einem keineswegs erfreulichen Verhältnisse stehen. Er geht dabei von dem preussischen Normalplane des Jahres 1856 aus, mit welchem wir hier, da dies für die folgende Erörterung von der grössten Wichtigkeit ist, gleich die Stundenzahl, welche dem Latein in unserem Organisationsentwurfe zugewiesen ist, vergleichen wollen. Es sind nämlich diesem Gegenstande in dem preussischen Plane für alle Classen bis einschliesslich Secunda wöchentlich zehn, für die Prima acht Stunden zugetheilt, während das Latein nach unserem Plane auf eine erheblich geringere Stundenzahl, nämlich auf je acht in den beiden ersten, auf je sechs in den vier folgenden, auf je fünf in den beiden obersten Classen beschränkt ist.

Der Verf. findet nun den Grund der wenig günstigen Erfolge in der bisher befolgten Methode und kommt zu dem Schlusse, dass bei einer besseren Methode die Stundenzahl erheblich verringert und so Raum für die gründlichere Behandlung anderer Gegenstände gewonnen werden könne. Und zwar würden nach seiner Ansicht in den beiden untersten Classen je sechs, in den übrigen je acht Stunden genügen (Heft IV, S. 132).

Den Grundfehler der bisherigen Methode sieht aber der Verf., um seine Ansichten in éinem Satze zusammenzufassen, darin, dass man die geistige Entwicklung des Knaben und die dabei zu Tage tretenden psychologischen Vorgänge nicht gehörig berücksichtige. Der ganze Unterricht im Lateinischen wie natürlich in jedem anderen Gegenstande müsse sich an diese Entwicklung anschliessen und bestrebt sein alle geistigen Fähigkeiten sorgfältig auszunützen. Die Behandlung des Lehrstoffes, die ganze Art des Lehrens und Lernens und demgemäss auch die Lehrbücher müssen nach derselben eingerichtet sein.

Man wird diesem Satze gewiss nur beistimmen können und ebenso dem, was über das stufenweise Fortschreiten von den einfachsten Dingen zu den schwierigeren, über das feste Einprägen des Gelernten durch stäte Wiederholung u. s. w. gesagt wird. Es sind dies zwar nicht neue Dinge, sondern allgemein anerkannte Wahrheiten, aber ausgesprochen von einem so erfahrenen Schulmanne und in so klarer und treffender Weise dargestellt gewinnen sie noch an Bedeutung. Wir können daher diese Hefte einem jeden Gymnasiallehrer als eine gute Gymasialpädagogik auf das Beste anempfehlen.

---

[1]) In den oben bezeichneten Artikeln, von welchen 1. und 2. Separatabdrücke aus der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen 1873 und 1874 sind. Der 1. handelt über den Plan einer lat. Wortkunde im Anschluss an die Lectüre und insbesondere über den Cursus für Tertia; der 2. desgl. über den Cursus für Sexta; der 3. (1. Hälfte) führt den Titel: 'Zur lat. Formenlehre, sprachwissenschaftliche Forschungen und didaktische Vorschläge'; der 4.: 'Die Principien des Uebersetzens und die Möglichkeit einer erheblichen Verminderung der Stundenzahl'; der 5.: 'Erläuterungen zu meiner lat. Formenlehre.'

Doch diese Erörterungen sind nur allgemeiner Natur; die Hauptsache bleibt, wie sie im lateinischen Unterrichte zu verwerthen seien. Daher entwirft der Verf. ein vollständiges System des lateinischen Unterrichtes von der Sexta bis einschliesslich zur Tertia. Aber er begnügt sich nicht blos das System und die Methode zu charakterisieren, sondern er legt auch eine zusammenhängende Folge von Lehrbüchern vor, die mit Rücksicht auf dieses System bearbeitet sind und begleitet sie mit einem Commentare, welcher die von ihm vorgenommene Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes begründen und rechtfertigen soll.

Wir wollen nun diese Lehrbücher und den sie begleitenden Commentar einer Würdigung unterziehen und ermitteln, ob wirklich durch diese Hilfsmittel und die darin befolgte Methode das angestrebte Ziel erreicht werden kann. Das erste Buch, welches uns Hr. P. vorlegt, ist eine knapp und präcis abgefasste, zum wörtlichen Auswendiglernen bestimmte Formenlehre, ein Büchlein von 56 Seiten. Dasselbe enthält alles, was sich der Schüler in den beiden ersten Classen unbedingt einprägen muss, während das, was er sich gelegentlich bei der Lectüre oder durch mündliche Belehrung aneignen kann, von diesem Memorierbuche ausgeschlossen ist, um so die Arbeit der gedächtnismässigen Aneignung des Nothwendigen zu erleichtern. Nun wird gewiss Niemand leugnen, dass das sorgfältige Memorieren des unbedingt Nothwendigen die einzige Grundlage bei dem Unterrichte in der Grammatik einer fremden Sprache bildet; auch ist ein solches Büchlein ohne Zweifel geeignet Schülern und Lehrern ihre Aufgabe auf dieser Unterrichtsstufe zu erleichtern. Aber es fragt sich, ob nicht mit dem Gebrauche eines solchen Büchleins Uebelstände verbunden sind, welche den Nutzen, den es gewährt, überwiegen. Mit den beiden ersten Classen ist natürlich der Unterricht in der Formenlehre noch nicht abgeschlossen; der Schüler muss späterhin nicht blos viele Einzelnheiten ergänzen, sondern auch erst Einsicht in den Bau und Entwicklungsgang der Sprache gewinnen, wovon auf jener unteren Stufe aus begreiflichen Gründen nicht die Rede sein kann. Er bedarf also einer Grammatik, welche die Formenlehre auf einer breiteren Grundlage und in einem grösseren Umfange behandelt. Diese Grammatik muss mit dem Elementarbuche in strenger Uebereinstimmung stehen, wofern man dem Schüler nicht unnöthig die Arbeit erschweren will; denn um die Formenlehre vom Anfang bis zu Ende durchzunehmen, dazu ist keine Zeit vorhanden. Man sieht, dass Hr. P. zuerst jene grössere Grammatik hätte schreiben müssen, bevor er an die Ausarbeitung seines Elementarbuches gieng, und zwar um so mehr, als er in der Anordnung des Stoffes, der Terminologie usw. nicht unerhebliche Neuerungen eingeführt hat. Eine Grammatik, die sich genau an jenes Elementarbuch anschlösse, wüssten wir nicht zu nennen. Doch selbst wenn die kleine, für den ersten Unterricht bestimmte Grammatik und die grössere, für die oberen Classen berechnete genau übereinstimmen, ergeben sich aus dem Nacheinandergebrauche zweier Bücher nicht unbedeutende Uebelstände, ja es sprechen dieselben Gründe, welche Hr. P. für sein Elementarbuch anführt, gegen einen solchen. Der Schüler

hat sich das Gerippe der Formenlehre angeeignet; nun gilt es eine Masse von Einzelnheiten hinzuzufügen und dann wieder alles zusammenzufassen, in seiner Zusammengehörigkeit und Gliederung zu erkennen, damit er den lebendigen Leib sich vor das Auge stellen, seinen Bau, sein Wesen verstehen lerne. Wollen wir dies nun dadurch erschweren, dass wir dem Schüler ein neues Buch in die Hand geben, oder wollen wir seine Thätigkeit durch die Hilfsmittel, welche das Localgedächtnis darbietet, fördern? Und so drängt denn alles nach unserer Ansicht dazu den Gebrauch éiner Grammatik für das ganze Gymnasium zu empfehlen. Natürlich muss dieselbe verständig eingerichtet sein; der Stoff, welcher in den untersten Classen zu bewältigen ist, muss so behandelt werden, dass er für die Fassungskraft des Schülers keine Schwierigkeiten darbietet; grösserer und kleinerer Druck muss das für die erste Stufe Bestimmte und das später zu Erlernende klar für das Auge scheiden. Die Aufgabe eine solche Grammatik für sämmtliche Classen in entsprechender Weise herzustellen scheint mir keine Unmöglichkeit. Auch haben wir ja mehrere Bücher dieser Art, die in ihrer Weise als gute bezeichnet werden können, wie z. B. die Grammatik von Lattmann-Müller, womit natürlich nicht gesagt sein soll, dass die darin befolgte Methode nicht noch einer weiteren Vervollkommnung fähig ist. Ferner fehlt es bei dem Gebrauche dieses Büchleins an einer Syntax, deren der Schüler nach den ersten Anfangsstudien nicht entbehren kann. Welches Buch soll nun nach der Meinung des Hrn. Verf. gebraucht werden? Dass die mündliche Belehrung ausreichen könnte, daran denkt Hr. P. gewiss selbst nicht. Und bedarf denn nicht die Syntax gerade so wie die Formenlehre einer Umgestaltung, welche sich auf die neuere Sprachforschung gründet? Wird nicht erst eine solche Syntax der auf gleicher Grundlage bearbeiteten Formenlehre entsprechen? Wird nicht erst durch sie wesentlich die Erreichung des angestrebten Zieles dem Schüler seine Arbeit zu erleichtern ermöglicht werden?[1])

Doch kehren wir wieder zu der Formenlehre des Hrn. P. zurück. Wenn derselbe bemüht war ihr eine wissenschaftliche Grundlage zu geben oder mit anderen Worten, wenn er für sie die Resultate der neueren Sprachwissenschaft verwerthete, so wird man dies gewiss nur billigen können, aber eine Reform des Unterrichtes wird man darin nicht erblicken, da ja der Verf. zahlreiche und tüchtige Vorgänger auf diesem Gebiete hatte, welche wir hier nicht anzuführen brauchen. Wie weit man in der Verwerthung jener Resultate zu gehen hat, das lässt sich nicht durch einen allgemeinen Satz, sondern nur in den einzelnen Fällen entscheiden und es wird daher sehr schwer sein in dieser Hinsicht eine vollkommene Uebereinstimmung zu erzielen. Wenn wir sagen, dass Hr. P., der in einigen Puncten weiter geht als seine Gesinnungsgenossen, in anderen aber sich zurückhaltender zeigt, im Grossen und Ganzen das richtige Mass getroffen hat, so wird dies hier, wo es auf Einzelnheiten

---

[1]) Vgl. Jenaer Literaturzeitung 1877, Nr. 21, S. 335.

nicht ankommt, wol genügen.[1]) Dass die Formenlehre sorgfältig gearbeitet, dass der Stoff zweckmässig gruppiert ist, dass auch der Druck die Auffassung und Erlernung geschickt erleichtert, steht ausser allem Zweifel. Auch die Hefte, welche den begleitenden Commentar enthalten, bieten Treffliches, und zwar mehr an praktischen Rathschlägen als an wissenschaftlichen Ergebnissen; denn was die sprachlichen Erörterungen des Hrn. Verf. anbetrifft, so muss man bei aller Anerkennung des hier Geleisteten doch hervorheben, dass er sich einerseits viel zu einseitig auf dem Boden der lateinischen Sprache hält, ohne die verwandten Sprachen gehörig in Betracht zu ziehen, und andererseits sich von der früheren Richtung in der Sprachforschung, der philosophischen Speculation, nicht völlig los machen kann, welche ihn dazu verleitet Gesichtspuncte in die Sprache hineinzutragen, die bei deren Entwicklung und Bildung sicherlich nicht massgebend waren.

Was Hr. P. über die Art und Weise, wie man bei der Einübung der Formenlehre vorzugehen hat, bemerkt, ist allerdings im Ganzen richtig und in trefflicher Darstellung entwickelt[2]), aber neu sind die hier vorgetragenen Sätze meistens nicht, sondern längst schon von gewiegten Schulmännern ausgesprochen worden. Einiges möchten wir bestreiten. Wenn z. B. Heft III, 1, S. 6 der Satz aufgestellt wird: 'Auf der untersten Stufe des lateinischen Unterrichtes hat der Schüler noch nicht zu präparieren, sondern nur das vom Lehrer Vorgelesene und Vorübersetzte zu repetieren', so ist dies für den Beginn des Unterrichtes unzweifelhaft als Regel aufzustellen, wie denn, um ein Wort aus der schönen Instruction für den ersten Unterricht im Lateinischen in unserem Organisationsentwurfe zu gebrauchen, der Lehrer den Schüler auf dieser Stufe durchaus an der Hand führen muss. Warum man aber den Schüler nicht allmälich zur Selbstthätigkeit erziehen und ihn zur Präparation hinüberleiten soll, ist nicht abzusehen. Der Unterricht soll doch eine ruhige und stäte Entwicklung mit allmälich sich steigernden Anforderungen an den Schüler offenbaren, jeder Sprung aber in demselben vermieden werden. Auch das können wir nicht billigen, dass der Hr. Verf. die Uebungen blos auf das Uebersetzen lateinischer Sätze in's Deutsche und das Rückübersetzen in's Lateinische beschränken will. Wenn die deutschen Sätze dem Schüler für die Uebertragung in's Lateinische nur ihm schon geläufige Formen und Wörter bieten, warum soll man ein Mittel verschmähen, das den Schüler zu einer grösseren Selbständigkeit zu führen geeignet ist? Die Uebelstände, welche bei diesen Uebungen vorkommen und welche Hr. P. (Heft IV, S. 8 ff.) hervorhebt, sind doch nicht von der Art, dass sie, wenn solche Uebungsstücke in der bezeichneten Weise und natürlich auch im guten Deutsch abgefasst

---

[1]) Wir verweisen auf die Anzeige von E. Dorschel in der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen Jahrg. 1875, S. 225 ff.

[2]) Man vgl. die Anzeige von G. Richter in der Jenaer Lit. Zeit. 1875, Nr. 40, S. 709 ff.

sind und die geschickte Behandlung von Seite des Lehrers hinzutritt, die Verwerfung solcher Uebungen motivieren können.[1])

Dass in den Instructionen, welche Hr. P. für den Lehrer gibt, im Einzelnen viel Treffliches enthalten ist, darf man schon nach dem früher Gesagten erwarten und wird auch jedem bei der Durchsicht des dritten und vierten Artikels entgegentreten. Man vergleiche z. B. das, was er über die Verbindung der zu memorierenden Substantiva mit einem Adjectivum, um dadurch sogleich das Genus ersichtlich zu machen, bemerkt, desgleichen über die Behandlung einzelner syntaktischer Formen im Elementarunterrichte usw. Man wird darnach nur wünschen können, dass ein jeder Lehrer des Latein diese Hefte fleissig studiere und das viele Gute, das sie enthalten, sich zu eigen mache.

Nach diesen Grundsätzen sind nun auch die beiden Lesebücher für Sexta und Quinta mit getrennten Vocabularien abgefasst. So sehr wir anerkennen, dass diese Bücher mit grosser Sorgfalt und vielem Geschicke ausgearbeitet sind, so stellen sich doch ihrer Verwerthung im Unterrichte mehrfache Bedenken entgegen. Vor Allem scheinen uns die Anforderungen, welche an den Schüler gestellt werden, viel zu hoch gegriffen. Dass der Schüler gleich beim Beginne des Unterrichtes mit einem Theile der Conjugation, also etwa mit dem Ind. Praes. von *sum* und dem Ind. Praes. im Activum der ersten Conjugation [2]) bekannt werden muss, unterliegt keinem Zweifel, da man ohne eine solche Kenntnis das Verständnis von Sätzen nicht vermitteln kann. Wenn aber Hr. P. gleich anfangs das ganze Verbum *sum* und die ganze A— Conjugation erlernt wissen will, so steigert er unnöthig die Schwierigkeiten und damit die Anforderungen an die Kräfte der Schüler. Allerdings ist es so möglich dem Schüler gleich im ersten Unterrichte zusammenhängende Lesestücke vorzulegen; ich halte es aber für keinen Schaden, wenn man sich bei dem ersten Cursus auf einzelne Sätze beschränkt. Uebrigens machen diese Lesestücke mit ihren unverbunden neben einander stehenden Sätzen keinen besonders günstigen Eindruck. Wie weit Hr. P. in seinen Anforderungen an die Schüler geht, das zeigen besonders die grösseren Lesestücke am Ende des Lesebuches für Sexta (S. 64 ff.), welche nach meiner Ansicht zum grössten Theile die Kräfte eines Knaben auf dieser Entwicklungsstufe übersteigen. In dem Lesebuche für Quinta finden wir nicht blos einzelne Sentenzen, wogegen gewiss nichts einzuwenden wäre, sondern grössere Stücke aus Horaz, ja ganze Gedichte, wie die Epode *Beatus ille* und das *iter Brundisinum* (natürlich mit Unterdrückung einiger Stellen). Wir wollen davon absehen, dass es entschieden verkehrt ist das Interesse für Horazische Dichtungen, wie es sich in den obersten Classen regen muss, durch eine solche frühe Behandlung zu schwächen; aber wird der Schüler z. B. Verse, wie *Omne supervacuum pleno de pectore manat*, verstehen und wird nicht der

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Jahrg. 1876, S. 273 f.

[2]) Später mögen immerhin auch das Perf. *fui* und Formen, wie *amavi, amor, amatus sum* hinzutreten.

dichterische Ausdruck, der doch auch in diesen ausgewählten Stücken hervortritt, störend und verwirrend auf den Knaben einwirken? Zudem sind Gedichte von Horaz, mag man sie auch zurichten, keine Lectüre für Knaben. Und was wird nicht alles in den allerdings sehr sorgfältig gearbeiteten und durch die Wiederholung des Stoffes sonst praktisch eingerichteten Vocabularien dem Schüler geboten! Redensarten, synonymische Unterscheidungen, Etymologien und dgl. Hr. P. hat freilich das, was zu lernen, und das, was blos zu lesen ist, durch den Druck kenntlich geschieden; aber auch so ist des Guten zu viel gethan, und die Masse des Gebotenen wird die Mehrzahl der Schüler eher verwirren als fördern, die besten Schüler aber geradezu erdrücken, weil sie, um den Anforderungen des Lehrers, der ja gelegentlich auch nach solchen Dingen, die nicht unbedingt auswendig zu lernen sind, fragen wird, zu genügen, alles lernen werden.

Wie nun bei so hoch gespannten Forderungen in den beiden ersten Classen sechs Stunden ausreichen sollen, lässt sich allerdings schwer begreifen. Es ist möglich und wir müssen dies einem so erfahrenen Schulmanne, wie es Hr. P. ist, glauben, dass das von ihm gesteckte Lehrziel bei diesem Stundenausmasse erreicht werden kann; er wird ja gewiss nicht ohne praktische Erfahrungen zu seinen Vorschlägen gekommen sein. Aber gesetzt auch dass das Ziel erreichbar sei, so gehören doch nothwendig dazu gewisse Bedingungen: vorzügliche Lehrer, ein sehr gutes Schülermaterial, eine vollkommen ausreichende Vorbildung der Schüler, Bedingungen, wie sie sich doch nur in seltenen Fällen vereinigt finden werden. Ein Reformplan muss aber nicht von idealen Anschauungen ausgehen, sondern muss die bestehenden Verhältnisse ins Auge fassen und mit ihnen rechnen. Und bei aller Achtung vor der Lehrerwelt Deutschlands, den Leistungen der dortigen Volksschulen, der häuslichen Erziehung in diesem Lande darf man sich doch nicht allzu grossen Erwartungen hingeben. Wenn wir uns den Anschauungen des Hrn. P. gegenüber ungläubig verhalten und dieselben als ideal bezeichnen, so stehen wir mit diesem Urtheile keineswegs vereinzelt da, sondern finden dasselbe in allen Anzeigen des Perthes'schen Werkes mehr oder minder bestätigt.[1] Auch scheint es nicht sehr glaublich, dass der Mann, welcher gegenwärtig in Preussen an der Spitze des Gymnasialunterrichtes steht und den Hr. P. wiederholt als eine Autorität ersten Ranges bezeichnet, geneigt sein dürfte den Reformvorschlag zu adoptieren. Wenn wir darnach bei unseren Verhältnissen, wo noch nicht so langjährige, feste Traditionen bestehen, wie in Preussen, von der Anwendung dieser Reform uns keinen Erfolg versprechen, so ist dies vollkommen gerechtfertigt. Eine Herabminderung der Stundenzahl des lateinischen Unterrichtes in den beiden untersten Classen müsste bei uns geradezu verderblich wirken.

Ausser den eben besprochenen Hilfsmitteln legt uns Hr. P. noch drei andere, für die Quarta und Tertia bestimmte vor, nämlich zuerst

[1] Man vergleiche noch die kurze Anzeige des lateinischen Lesebuches für die Sexta in den Blättern für das bairische Gymnasial- und Realschulwesen, Bd. XI, S. 180 von L. Mayer.

ein Lesebuch für die Quarta, *Nepos plenior*, eine Umarbeitung der unter dem Namen des Cornelius Nepos erhaltenen Biographien, insoweit dieselben Griechen betreffen, besorgt von F. Vogel (108 SS.), dazu ein etymologisch-phraseologisches Vocabularium (190 SS.) und eine lateinisch-deutsche vergleichende Wortkunde im Anschluss an Caesars *bellum Gallicum* (482 SS.), beide von Hrn. P. bearbeitet. Wir haben die Seitenzahlen schon deshalb ausdrücklich bezeichnet, weil bei der Frage über die Verwendbarkeit dieser Bücher auch der Umfang derselben in Betracht kommen muss. Was nun den Gebrauch dieser Hilfsmittel an unseren Gymnasien anbetrifft, so können wir uns allerdings kurz fassen; denn Hr. P. verlangt für den Fall, dass man dieselben im Unterrichte gebraucht, ein Ausmass von je acht Stunden für Quarta und Tertia, wobei er um zwei Stunden unter das Mass des preussischen Normalplanes (10 Stunden) herabgeht; bei einer geringeren Stundenzahl, so sagt er ausdrücklich, möge man auf die Anwendung dieser Bücher verzichten. Da nun der lateinische Unterricht in unserer Tertia und Quarta (wir sagen leider) auf je sechs Stunden beschränkt ist, so ergibt sich von selbst, dass wir von diesen Büchern auch dann, wenn sie allen Anforderungen entsprächen, keinen Nutzen ziehen könnten. Doch sind dieselben von solcher Bedeutung, dass eine nähere Betrachtung sehr lohnend ist. Vor Allem verdient der *Nepos plenior* volle Berücksichtigung. Der Gedanke, welcher hier ausgeführt ist, kann zwar nicht auf Neuheit Anspruch machen, aber die Bearbeitung ist wahrhaft musterhaft.[1]) Hr. P. bemerkt ganz richtig, dass man den Schülern in Quarta nicht einzelne abgerissene Stücke vorlegen, sondern sie sobald als möglich zur Lectüre eines Werkes führen solle. Und wo findet sich etwas in der römischen Literatur, das nach seinem Inhalte geeigneter wäre den Lesestoff für diese Unterrichtsstufe zu bilden als eben der Cornelius Nepos, zu dem man nach allen möglichen Versuchen einen anderen Lesestoff zu finden immer und immer wieder zurückkehrt. Biographien sind auf dieser Stufe die passendste Lectüre, zumal wenn sie solche Gestalten behandeln, wie jene grossen Griechen, die bei der Einfachheit und Klarheit ihres Charakters dem Knaben ebenso verständlich, als auch meistens bei dem Reize und der Erhabenheit ihres Wesens geeignet sind sein Herz zu gewinnen und für das Grosse zu begeistern. Da aber die Biographien des Cornelius Nepos, wie sie uns vorliegen, einerseits vielfach dürftig und unvollkommen sind, andererseits grobe Verstösse gegen die geschichtliche Wahrheit enthalten und auch im Stile manches Fehlerhafte oder doch Auffallende zeigen, so bedürfen sie, um eine geeignete Schullectüre zu werden, nothwendig einer Ueberarbeitung und Erweiterung. Der *Nepos plenior* würde sich daher zur Einführung in unseren Schulen vollkommen eignen, wenn er mit einem passenden Commentare und einem knapp gehaltenen Wörterbuche versehen wäre.[2])

---

[1]) Vgl. den vorigen Jahrgang S. 311 f.

[2]) Der *Nepos plenior* ist inzwischen mit Erlass vom 10. Juni l. J. Z. 9934 zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien allgemein zugelassen worden; vgl. S. 783.

Gehen wir nun zu den Vocabularien über, so erkennen wir gerne **an, dass dieselben** mit grosser Sorgfalt ausgeführt sind und dass der **sie begleitende** Commentar (im vierten Artikel) viel Treffliches und Beherzigenswerthes enthält. Die Art und Weise, wie durch diese Vocabularien trotz ihrer gleich zu besprechenden Einrichtung die Selbsthätigkeit des Schülers angeregt, die Verbindung des Gleichartigen, die stäte Wiederholung und Einübung des Gelernten vermittelt, der Schüler zu einer guten Uebersetzung angeleitet wird, alles dies ist im hohen Grade beachtenswerth. Doch wir brauchen uns hiebei nicht länger aufzuhalten, da wir auf die eingehende Würdigung dieser Bücher von R. Müller in der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen Jahrgang 1875, S. 411 ff. verweisen können. Aber wie wir dem Urtheile dieses Schulmannes in Betreff der Vorzüge dieser Bücher beistimmen, so theilen wir auch seine Bedenken hinsichtlich des Gebrauches derselben. Erwägt man, dass Hr. P. den g a n z e n *Nepos plenior* in der Quarta, das ganze *bellum Gallicum* in der Tertia absolviert wissen will, und betrachtet man die umfangreichen Vocabularien, besonders das für die Tertia bestimmte, welches für einen Tertianer wahrhaftig eine *ingens moles* ist, so muss man sich billig fragen, ob Knaben in diesem Alter wirklich derartige Aufgaben bewältigen können, und noch dazu in acht Stunden. Das Vocabular gibt dem Schüler die Präparation, für viele Stellen die fertige Uebersetzung, und zwar eine vollkommene, die wie ein deutsches Originalwerk zu lesen ist. Mit beiden Dingen können wir nicht einverstanden sein. Der Schüler soll arbeiten lernen, er soll mit seiner Grammatik und seinem Wörterbuche leisten, was er zu leisten vermag. Das halten wir trotz der gegenüberstehenden Ansichten, die sich jetzt geltend zu machen anfangen, mit den alten Meistern im Lehramte noch immer für die beste Schule. Für die Lectüre des Nepos wird ein Speciallexikon zu empfehlen sein, während bei der Lectüre des *bellum Gallicum* der Schüler schon das vollständige Wörterbuch gebrauchen soll, das ihm während seiner ganzen Gymnasialstudien zu dienen hat. Die Uebersetzung aber soll dem Schüler nie fertig vorliegen, sondern sie soll erst in der Schule unter Anleitung des Lehrers und allmälich gleichsam heranreifen. Zudem kann man von einem Schüler auf der Stufe der Quarta und Tertia nach seiner ganzen geistigen Entwicklung noch keine so vollkommene Uebersetzung, wie sie Hr. P. wünscht, verlangen. Es genügt völlig, wenn der Schüler eine c o r r e c t e Uebersetzung seines Autors zu geben vermag; dass er den Cäsar so übersetze, wie dies ein Köchly gethan, ist eine übermässige und unberechtigte Anforderung.[1]) Und wie wird die Thätigkeit des Lehrers beschränkt, wenn der Schüler schon die fertige Uebersetzung in die Schule mitbringt, wenn der Lehrer ihm in den meisten Fällen nichts Besseres als was er in seinem Vocabular lesen kann, zu bieten vermag. Der Lehrer hat dann gar keine andere Aufgabe als den Schüler von der wörtlichen Uebersetzung, welche doch zu Grunde gelegt werden muss, zu jener vollkommenen hinzuleiten.

---

[1]) Vgl. zu dieser und den folgenden Bemerkungen Jenaer Lit. Zeit. 1874, Nr. 12, S. 170 f.

Dann bedenke man, welche geistige Entwicklung bei einem Knaben vorausgesetzt wird, wenn er von einem solchen Buche einen guten Gebrauch machen soll. Wir glauben, dass die Fälle eines schlechten Gebrauches viel häufiger sein werden als die des guten, und so der Nutzen des Buches ein sehr problematischer sein dürfte. Und was für Dinge sind nicht in das Vocabular hineingetragen, welche Massen von Redensarten bei einzelnen Stellen aufgehäuft; oft finden sich lexikalische Sammlungen, die ganze Seiten füllen, selbst Dichterstellen werden angeführt und mit metrischer Uebersetzung begleitet. Allerdings lässt Hr. P. zu, dass der Lehrer je nach den Verhältnissen der Schüler von der Lectüre einzelner Partien dispensieren könne; aber ein gutes Schulbuch soll nie mehr bieten als das, was der Schüler unumgänglich braucht, alles andere muss man dem Lehrer überlassen und von dem Buche fern halten, weil es nur mehr verwirren als fördern kann. Endlich muss man sich billig fragen, wie denn der Lehrer in der Schule und die Schüler zu Hause die Zeit finden werden, um den Anforderungen, welche Hr. P. stellt, zu entsprechen. Wir erachten dies bei den bestehenden Schulverhältnissen geradezu für eine Unmöglichkeit. Der Vorwurf, den wir den früher besprochenen Büchern machen zu müssen glaubten, dass sie auf ideale Anschauungen basiert seien, scheint darnach diese Hilfsmittel in noch höherem Masse zu treffen.

Wenn wir nun auch einer Verwendung der meisten dieser Bücher an unseren Gymnasien aus verschiedenen Gründen nicht das Wort reden konnten, so heben wir doch nochmals nachdrücklich hervor, dass dieselben für den Lehrer des Latein von der grössten Bedeutung sind und daher in keiner Lehrerbibliothek eines Gymnasiums fehlen dürfen.

σ.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber einen Innsbrucker Codex des Seneca tragicus.

Bereits vor 15 Jahren machte mich mein hochverehrter Lehrer Hr. Regierungsrath Prof. Dr. K. Schenkl gelegentlich darauf aufmerksam, dass auf der hiesigen Universitätsbibliothek ein Codex der Tragödien des Seneca sich befinde und ob vielleicht ein Einblick zur Beurtheilung des Werthes der allerdings jüngeren Handschrift dennoch nicht ganz unnütz wäre. Die Sache blieb damals in Folge anderer Arbeiten liegen, ich wurde aber dann später auf die Hs. noch einmal aufmerksam, als ich nach den von mir publicierten Ovidblättern (vgl. meine philolog. Abh. I, 31 ff.) suchte, und beschloss, da indes die neue kritische Ausgabe des Seneca trag. von Peiper Richter die eigenthümlichen Verhältnisse der Ueberlieferung dieser Tragödien und die Nothwendigkeit einer mehrfachen Beachtung auch der codices uolgares, von denen bisher keiner über das 14. Jahrh. hinaufreicht, klar gelegt hatte, in einigen freien Stunden doch einmal die Probe anzustellen. Diese Stunden für die im Ganzen wenig lockende kleine Arbeit kamen freilich spät, ich glaube aber, dass dieses Intermezzo doch auch noch so viel abwarf, um einen kleinen Bericht zu rechtfertigen.

Die Handschrift, mit Nr. 87 bezeichnet, aus 208 paginierten Blättern bestehend [1]) und alle Tragödien der Sammlung enthaltend [2]) ist auf Pergament geschrieben, dessen Blatthöhe jetzt, nachdem wol

---

[1]) Davon sind nach der ersten Seite, welche das argumentum zu Herc. fur. und darunter die Aufzählung der Tragödien enthält, 3 Seiten und am Ende 2 Blätter unbeschrieben.

[2]) In der in cod. uolg. geläufigen Ordnung, wie sie auch gleich die erwähnte Aufzählung am Anfange gibt: „Prima tragedia est Hercules furens, Secunda Attreus et Thiestes, Tertia Thebays, Quarta Ypolitus, Quinta Edippus, Sexta Troas, Septima Medea, Octaua Agamenon (so auch im Vindobon. und Lugdun. vgl. PR. praef. p. XXXIII u. XXXVIII), Noctaua (sic, bereits hier ein uns dann öfter begegnender Fehler des Schreibers durch Abirren zum Folgenden) Octauia, Decima Hercules Oethaeus."

zum Behufe des späteren etwa aus dem 17. Jahrh. stammenden Goldschnitt-Prachteinbandes (mit goldgepresstem Pergamentdeckel) eine kleine jedoch nicht schadende Beschneidung stattgefunden, 28cm., die Breite 20cm. beträgt, und mit geradezu prachtvollen Miniaturen in Gold und Farben am Anfange jeder Tragödie geschmückt, die, wie die ebenso schönen Initialen, vortrefflich erhalten sind und nach dem Urtheile meines kunsterfahrenen Hrn. Collegen Dr. H. Semper aus dem Anfange oder wenigstens der ersten Hälfte des 15. Jahrh. stammen dürften. Zu dieser Zeit stimmt auch die Schrift im Haupttexte, von dem jede Seite 30 Verse enthält; sie stellt sich im Ganzen als eine kalligraphische Schrift des 15. Jahrh. dar und zeigt wol viele Spuren von Schreibversehen, aber sonst in der Ausführung bedeutende Sorgfalt mit verhältnismässig mässigen Abkürzungen. (Ich gebe gleich hier beispielshalber ein Paar Proben von solchen meist corrigierten Versehen aus Herc. fur., die ich dann unten in der Collation übergehen kann: 125 nosx, 128 bosforsos, 179 fcata, 184 filia, 251 nec ad omne facin clarum facinus, 270 feciet et, 410 regono, 576 auaes, 794 caputat, 824 irritea, 1123 haurundo. — Das andere auch derartige wird aus der folgenden Vergleichung ersichtlich). ae wird durch blosses e bezeichnet, die Assimilation erscheint fast überall. In der Aspiration herrscht manchfache Schwankung (z. B. 46 ydra, 145 edus, 640 auriendum, wo klein h wol erst von a. H. überschrieben, aber 71 humeros, 325 harenas, 815 herumque u. dgl. 1193 habeant mala st. abeant!), die sich besonders öfter auch in den Eigen-, mythologischen und geographischen Namen zeigt, für deren Schreibung in ein Paar Puncten, die dann in der Collation übergangen werden können, auch gleich hier ein Ueberblick am besten zu geben sein dürfte: 11 athlantides, 106 ethneis, 232 herimanti, 250 termodontie, 338 hesmenos (i über e), 486 Antheus, 538 sithie, 664 ethna, 690 cociti (h über t), 760 tytius, 874 cocyto, 891 thetios, 907 ligurgi, 982 titius, 989 thesiphone, 1170 hismeni, 1231 herebo, 1292 trachis (st. thracis). Statt h im Inlaute steht manchmal ch besonders in nichil, z. B. 369, 1309; hie und da findet sich Consonantenverdoppelung, wo sie verfehlt ist, und umgekehrt z. B. 5 collenda, 238 occeano, 547 illia — 465 solicita, 999 colo (st. collo). Ganz vereinzelt fand ich ph für f in nephas 607. Nicht uninteressant könnten vielleicht manche Fehler, besonders Auslassungen in der Grundschrift scheinen, die aus Abkürzungen in der Mitte eines Archetypus hergeleitet werden könnten [3]), z. B. 416 amo mit erst klein darüber geflicktem ni (animo), 439 uirtus (wie V ψ) mit erst nachträglich beigefügtem ti (uirtutis).

[3]) Solche mit dem von Wattenbach Pal. S. 30 ff. Angeführten sich nicht ganz deckende begegnen hie und da in der Hs. auch sonst, vgl. die Collation. — Bei dieser Gelegenheit sei auch bemerkt, dass in unserem Cod. die unbeschriebenen Blätter auch keine Spur einer Verzierung zeigen und dass daher ein sonst öfter bei verzierten Hs. dieser Zeit vorkommender Fall (Wattenbach l. c. S. 21) die unserige nicht trifft.

Aus dem Gesagten wird zum Theile auch schon ersichtlich geworden sein, dass die Hauptschrift mehrfach corrigiert ist, sie ist es manchmal sogar ziemlich stark und es dürften im Allgemeinen nach Grösse und Form der Buchstaben und Farbe der Tinte ausser der ersten Hand hauptsächlich noch zwei zu bemerken sein, die aber im Einzelnen öfter, besonders auch wegen der ungemein vielen Rasuren schwer zu unterscheiden sind und eine eingehendere Beobachtung erheischten, welche aber bei diesen ohnehin jüngeren Codices bis ins Einzelnste kaum eine der Mühe entsprechende Bedeutung hätte (vgl. PR. praef. p. XXXV). Ausser den bekannten Puncten und Einflickungen stehen Bemerkungen am Rande und über der Zeile, bald Glossen, bald (meist mit der Bezeichnung al') andere Lesearten enthaltend, beide Arten werden jedoch nach den zwei ersten Tragödien manchmal viel seltener, so dass dann einige Blätter fast ganz frei davon erscheinen. Ich habe von den erwähnten anderen Lesearten unten in der Collation, zur Erleichterung des Druckes, die am Rande durch vorgesetztes R, die zwischen den Zeilen durch Klammern bezeichnet. Die Glossen sind meist gewöhnlichen Schlages, besonders kehrt bei einem Eigennamen fast stereotyp „illius uiri", „illius regis", „illius fluminis" u. dgl. wieder. Ich notiere sonst beispielshalber zur Beurtheilung 79 gigantes ober titanas, 222 eo quod nondum ire poterat ober reptauit, 273 uilem ober ignauum, 532 inuolat über inaggeret, 760 ille gigas über tytius, 996 inclinat über inuergit, 1083 ligatum über deuinctum, 1123 sagitta über haurundo usw. 1281 jedoch steht über dem richtigen mouere im Texte die Leseart von A als Erklärung „pro mouearis". Manchmal findet sich am Schlusse einer Seite das Anfangswort des ersten Verses der folgenden unten in einer Verzierung anticipiert, z. B. nach 574 Orpheus, nach 1159 ubi tela. Die Argumenta stehen in einer kleineren Schrift vor den Tragödien. Der Schluss des ersten bereits oben erwähnten argumentum, der sich mit einem von PR. praef. p. XXXV Anm. aus dem Gothan. mitgetheilten Satze berührt, lautet u. A.: quia causa effitiens fuit Seneca causa materialis est furia herculis in qua interfecit filios et uxorem causa formalis consistit in modo scribe qui est dragmaticus et ordine partium causa finalis est delectatio populi cet. In der Namensbezeichnung des Dichters finden wir in unserer Hs. insoferne eine Schwankung, dass am Bilde der zweiten Tragödie steht: *Publii* Anei Senece hercules furens explicit Incipit thiestes eiusdem, sonst aber immer *Lucii* (L. A. S. Thiestes explicit feliciter Incipit Thebays eiusdem Edippus Antigone — Explicit Thebays Incipit Ypolitus — L. A. S. Yppolitus explicit feliciter Incipit Edippus eiusdem Edippus Iocasta usw.). Bezüglich der Provenienz und ihrer Geschichte enthält die Handschrift selbst keine ausdrückliche Bemerkung. Die Worte am Schlusse: Expliciunt tragedie Deo gratias Amen erinnern z. B. auch an das Gleiche im Turonens. (PR. praef. p. XXXVI) und das Aehnliche im Gothan. (PR. l. c.). Darauf folgen die Verse: Finis adest methe mercedem posco diete Quam nisi nunc

dederis cras minus aptus eris. Eine Bedeutung für das diesbezügliche Nähere könnten neben den erwähnten Bildern, die aber bei den bekannten Verhältnissen der Miniaturen ein ganz bestimmtes Urtheil auf die Provenienz selbst dem erfahrensten Kunstkenner oft erschweren [1]), die Wappen haben, von denen das eine mit Cardinalsabzeichen dem, wie bereits bemerkt, späteren Einbande vorne eingeprägt ist, das andere, ein Wappenschild in blauem und silbernem Felde, auf der ersten prachtvoll gezierten Seite des Herc. fur. unten von vier allegorischen Figuren gehalten wird. Leider bin ich auf dem Gebiete der Wappenkunde selber nicht Kenner und konnte bisher mit den hiesigen Mitteln zu keinem bestimmten Ergebnisse kommen; das uns besonders wichtige, aber so schwer näher zu bestimmende in der Hs. selbst wird ohnehin auch vom Erfahrenen die feinste Beobachtung erfordern. Die unten in der Anm. erwähnte kurze von der Bibliothek dem Codex beigelegte Beschreibung hat von anderer Hand mit Bleistift beigeschrieben die Bemerkung, dass die Hs. wol von der erzherzogl. Bibliothek im ehemaligen Wappenthurme der Burg herübergekommen sein dürfte, doch auch hierüber ergab sich nach Rücksprache mit dem gelehrten Archivar Hrn. kais. Rath Dr. Schönherr noch kein näherer Anhaltspunct und die Vermuthung könnte wol etwa auch nur durch eine Beziehung des genannten Cardinalwappens am späteren Einbande auf den Cardinal Andreas von Oesterreich, mit dem es jedoch nach seinen im hiesigen Archiv vertretenen Siegeln Nichts zu thun hat, entstanden sein. Und so nennen wir denn den Codex, der nach jener Bibliotheksnotiz in früherer Zeit zum Vorzeigen bereit gehalten wurde, aber trotzdem bisher im Näheren unbeachtet blieb und darum auch in der so verdienstvollen Ausgabe von PR. nicht berührt ist, obschon er, wie aus dem Folgenden wol ersichtlich, in einigen Einzelheiten manches Interessantere bieten dürfte als andere von der A Classe dort noch genannte, einstweilen den „Innsbrucker“, bis es mir gelungen, auch den Provenienzpunct einigermassen näher festzustellen. Vielleicht können wir auch eine etwas nähere Besprechung des Kunstwerthes aus einer auf solchem Gebiete heimischen Feder gelegentlich hoffen.

Ich gehe nun zweitens zur Mittheilung der gewissenhaften Collation des Hercules furens in unserer Hs. mit der Ausgabe von PR. über, wobei ich jedoch noch bemerke, dass ich an solchen Stellen, die für die Beurtheilung des Charakters und Werthes des Codex von besonderer Wichtigkeit sind, resp. wo er auffallend mit der besseren Ueberlieferung und dem Richtigen stimmt, seine Leseart auch da noch notierte, wenn dieselbe auch schon nach anderen Quellen bei PR. im Texte stand.

---

[1]) Die aus unserem Jahrh. stammende, der Hs. beigefügte, wol nicht von einem Kenner abgefasste Bibliotheksnotiz (sie weist die Schrift ins 16. Jahrh.) möchte für die Bilder ziemlich bestimmt deutschen Ursprung vermuthen.

2 est über der Zeile 8 tepenti 12 fera coma hinc exterret 13 aureas 19 sed uetera sero (in ras.) q. ascendat licet R: al' una me dira ac (ras.) fera 20 Th. nuribus sparsa tellus i. 21 fecit cui ascendit licet 22 locum 36 patrem probauit inde qua lucem premit 37 aperitque thetis qua ferens titan diem 38 tingit ethiopes 43 violento 49 petit R: al' perit 54 retegit stiga 57 at ille 65 preripiet 68 robore expeuso (l' labore experto) 72 mediusque 76 manibus iam ipsa lacera 84 ista. Auf 89 folgt 123 PR. movenda cet. 95 imo e regno ditis 96 ueniet dann ras., darin deutlich eine Spur von ut und einem 3. Zeichen 100 incite 103 flagrante aber danach Spur einer Rasur und übergeschr. die Erkl. ardentem 109 furit 112 iam odia ('uota) mutentur 116 me pariter 117 hic 119 manum. Vor 125 stehen 163 und 164 PR. turbine magno spes sollicite urbibus errant trepideque metus 127 luce nouata (renata) 130 archades 132 equis 133 summum Oetam 134 inclita bachis 150 circa 153 carbasa uentis credidit dubius Nauita et uitae 162 spes iam magnis urbibus errant 168 opes am R. von ders. H. 172 aura — uoluit R: al' colit 186 sui 207 tardusque senio graditur Alcide parens 215 exeat 216 datur 217 aprima dazu noch übergeschr. ualde p'ma 222 reptauit — serpentum oculos 223 remisso pectore ac placido intuens 224 artos seres R: al' ferens 228 cursu est 229 gemuit lacertis pressus 236 charchesii 237 acta est 240 que 242 etiam 252 angei 255 terris 263 tremit 270 feciet et 272 atqz ophionius cinis 273 quo recidistis — ignauum (erstes u in ras.) 275 persequitur 276 confregit 277 fieri 279 et penas petet 281 hospes R: al' sospes — remees tuis 283 depulsas 284 uetito 285 clausum 294 efferens. Auf 301 folgt 303 PR. tibi o deorum cet. Dann 302 reditusque lentos 305 multa 306 iactabo 314 et natos 319 amoueri 327 hesit 332 quem sepe transit casus 339 excelso 340 findens 342 ignarus 347 tenetur 348 tene' 355 stat tollere omnem penitus herculeam domum 356 fastum 357 ad inuidiam 359 obtentu 366 agent 374 sociemus animos 383 patrem 384 patriam 387 ista 389 uictor 399 libet 401 effrenatas 404 geramque 407 domum R: al' modum 422 tremisco 427 superna 434 sceptroqz — pocior est famulus tibi 435 q uot d 437 qd 439 uirtus 442 penetrat 457 quem profuga. mater matri (in ras.) errantem dedit (am R. ras.) 458 non — seuas 464 non — exese 478 uibrare 479 barbaricum 481 hoc Euriti 485 seuis 489 R: al' uultũ 490 aut geriones 492 qui (tamen a. H.) nullo stupro 501 uestro 502 Egisti 505 fehlt quoniam 509 lumina R: al' nuĩa 512 locus 519 rogem 520 proh — statt des zweiten pro dann oro 526 sonuit 527 est est 530 regnet 532 inaggeret celiferam m., darüber erkl. inuoluat 533 ferocia 540 multis 547 aureo 550 suscipiens 554 é fauonio 565 bella cum peterent 570 tristis et 575 reci-

pit 579 mulces[t] 581 treitie; der Vers steht im Cod. erst nach **604** zweimal wiederholt; 591 trenari 594 cantibus 598 letis 599 illitum[ci] 601 secreta 604 petes 605 metuens pollui noua 608 qui aduexit et que uexit 611 queqz 616 reddii 618 tam 619 quid. Nach 621 fehlt im Personenverzeichnis Megara; 626 et sera 627 verumne cerno corpus an fallor l' tua uidens — teneone in auras editum folgt nach 633; 633 possedit locus[y] 636 uidet 639 fiatque summus hostis 641 subito[a] 650 lassis 651 uirtutum 658 alto pectore 667 trenarus 668 inuicti 675 nocte sic mista solet auf Rasur- R: tale non dubie solet 683 immenso sinu 684 lethes 687 incerta uagus 688 unda 695 iacet[eus] 701 tenax 709 merore 712 qua sede populos temperat positus leues 713 secessu 715 imo 716 alter 717 tacentem 726 deo 727 specim̃ 730 aspectum 737 auditur 746 animeque 751 uestra 757 abluit 761 ferunt 767 stupente ubi unda 768 hunc 769 squalidus gestat 771 lucent 772 conto portitor longo 773 uacuus 774 undas 780 sedit 781 titubato 782 tunc 783 fehlt in 788 trina eapita R: al' terna 794 subiecta 796 sedit 801 a leua ferox 803 clepit 804 uictor 810 petenti 811 tunc 812 uincit 816 anguinea R: al' anguifera 817 trenari 818 bonos 819 uinctus 820 uictorem 825 clarum ethera 830 herculea c. a. umbra 838 est 840 silua metuenda nigra 844 currit 846 quărta — longe noctis 850 scite 851 mixte 853 gradiens 854 tristis est 870 potuit 871 quid iuuat fatum properare durum 877 sis licet 878 carpsit 890 alluitur (abluit') 899 ultrice — aduersam 908 uirenti 915 exundet 917 tentili[g] 919. Vor dem Verse The. wie A 920 antra cethi nobilis D. aquis 921 colis 928 tuus 929 labores 933 eterna 937 igni' 942 si qd' etiă nˇc 944 diem 946 quis 953 rutilat 955 frigida 958 huc et illuc 968 uectante 977 Incelum o limpus 981 pestifera 985 marcentque 986 horrende 995 hercules sagittas 996 inuergit 997 uastum 998 stridit 1000 exuat 1001 omnis latebras 1002 ciclopea 1004 aula — disiecto 1005 rumpatque — columen 1010 dextra precantem 1012 tecta dispersa mandent 1017 latebras 1018 infesto 1020 parce iam 1023 teneo 1025 auferam 1026 effundes (ober es ˇin ras.) 1028 rapuit puer 1037 genitor — obuium morti 1041 ditatum 1043 dabis 1045 etiam[cee] 1052 at portus manet R: al' mari 1055 motus 1056 grauis 1070 rectam 1080 sq. folgen die Verse wie A vgl. PR. 1082 foue 1083 deuinctum 1085 linquat 1090 graui 1103 p̉stare 1109 sq. uerbera pulsent uictrice manu gemitus uastos audiat ether 1111 regina poli 1117 melius 1118 ether 1124 leues — sera 1132 flectere forti fortes 1134 scytici Corithi 1144 non per | it'. 1150 prostrata domo 1151 mundum 1153 oculo — meos 1157 cur leuum latus uacat 1158 tegimen 1164 uictor 1165 incestu 1166 quam (in ras.) nostra 1177 gerionis 1180 fehlt cur 1187 potens 1188 mihi st. Lyci 1192 domum

fudit 1194 sum 1198 cladis ne 1204 quis potuit flectere arcum 1205 nix recedentem 1215 uagetur 1216 abrutum 1224 cremo 1226 attonitum caret 1228 dira 1230 et si 1236 ensem 1237 date hac sagittas von ders. Hand am Rande nachgetragen 1240 lernes 1242 infausta 1243 telis 1244 unquam — addidit (in ras.) 1247 furore cessit 1254 siue me auctorem 1258 lumen afflicto 1261 furit 1264 fructumque 1273 peto 1277 uiolate 1278 effer 1279 patrie 1281 mouere 1290 ignaue 1291 pauidasque matres — dentur 1294 tota cum domibus 1297 uersa 1298 media R: al' meia — incident 1300 quo mundus 1304 emisit 1305 Her. hoc nunc utar 1306 corpusque 1311 Theseu ipse necdum 1316 quassam 1319 pectus impressum 1323 herculeos 1326 hanc ego manum 1327 hanc ego 1329 obruam 1349 crede 1350 restituit — uocat 1351 terra — solet.

Gehen wir nun drittens und schliesslich zu einer knappen Beurtheilung über, so dürfte zunächst eine kurze übersichtliche Zusammenstellung meiner Notizen mit Anwendung der bekannten Zeichen bei PR. die Verhältnisse der Lesearten dieser Hs. übersichtlicher darthun als viele Worte und dem Zwecke dieses Berichtes am besten entsprechen. In der Hauptgrundlage treffen wir allerdings besonders Stimmung mit A, so dann auch mit AE, z. B. 54, 339, 340, 727, 810, 929, 933, z. Th. 1111 und AV z. B. 13 (vgl. PR. in den Addenda), 20, 277, 284, 305, 306 (AV²), 519, 715, 737, 921, 985, 1118, z. Th. 1291. Zunächst hervortretend ist dann das häufige Zusammentreffen mit ψ z. B. 38, 95, 172, 222 u. 223, 281, 347, 357, 570, 575, 618, 771, 844, 850, 1132, 1242, z. Th. 1291, so auch mit ψV z. B. 215, z. Th. 222, 399, 527, 565, 684. 713, 1264 (eine Spur in 1026) und ψ*E* z. B. 359, 633, 751, 1023, z. Th. 1244, 1254 *E*²ψ 427, 434, überraschend aber mit *E*Vψ z. B. 117, 272, 294, 464, 478, 540, 746, 796, 801, 818, 820, 890, 915, 928, 946, z. Th. 1012, 1018, z. Th. 1037, 1082, 1158, 1224, 1261, 1281, 1298, z. Th. 1305 und zwar, mit drei einzigen Ausnahmen (272, 540, 801), an lauter Stellen, wo PR. nach *E*Vψ das Richtige erkannt und aufgenommen haben. Mit V allein nach PR. notierte ich Uebereinstimmung und Spuren einer solchen 112 ('uota über odia), z. Th. 457, 490, 627, 1194 (sum — vgl. 1166 wo quam in ras.), mit VR. 502, 958. Aber auch für Stellen, wo PR. *E* allein anführen, ist Stimmung in unserer Hs. belegbar, z. B. 252 (vgl. PR. auch in den Addend.), 327, 501, 1083, die letzten drei wieder lauter Stellen, wo diese Lesearten nun in den Text aufgenommen wurden; Spuren scheinen auf *E* zurückzuweisen 977 (celum o limpus; caelumlympus *E*), 273 (ignauum mit u in ras. ignarum *E*), 1349 (crede; crede *E*), 435. *E*V ist bezeichnend vertreten 675 (vgl. über die Ueberlieferung dieser Stelle in *E* und *A* PR. praef. p. V) und ausser dieser wichtigen Stelle z. Th. 920 (nobilis), 1215 (uagetur); vgl. etwa noch 1247 furore cessit in unserer Hs. (richtig) furor recessit *E*V (*A* fu-

rori). .Nach PR. bisher nicht vertretene Varianten fand ich in unserem Codex an folgenden Stellen, von denen ich hier durch Klammern die blos am Rande oder über der Zeile geschriebenen kennzeichne: (68), 127, 153, (172), 314, (342), 348, 387, 404, 407, 509, 520, 532, 547, 605, 608, 668, 701, 712, 773, 812, 854, 871, 942, 1001, 1028, 1052, 1157, 1164, 1192, 1198, 1327.

Fassen wir nun Alles zusammen, so ergibt sich, dass zwar auch dieser Codex im Ganzen natürlich zur schlechteren Resension *A* gehört, dass er aber ein weiteres uns recht bezeichnendes Beispiel liefert zu PR. richtigen Behauptungen praef. p. XVIII „non pauci generis deterioris libri aucti sunt et emendati lectionibus ex meliore recensione in eos translatis uel e pluribus diuersae recensionis exemplaribus transcripti“ ... „Non nullis libris meliorum lectionum tanta est copia, ut aut ipsi *secundum melioris recensionis exemplar dedita opera correcti esse* aut *e libro ita correcto originem traxisse uideantur*“ und dass er bei den eigenthümlichen Verhältnissen der kritischen Hilfsmittel für Seneca trag., die hier, nach dem oben Bemerkten leicht erklärlich, auch Beachtung dieser Hs. der Classe A erfordern, gerade wegen der nachgewiesenen, öfter so überraschend hervortretenden Neigung zum Besseren, wobei die Stimmung mit *E* und dem für Herc. fur. wichtigen Vindobon. (PR. praef. p. XX) ein Paarmal auch fast einzig genannt werden könnte, wol einen Wink und in Zukunft vielleicht auch eine Erwähnung in krit. Ausgaben verdiente. Ich mache schliesslich noch darauf aufmerksam, dass ich es, obwol ich mich hier auf Mittheilung des Herc. fur. beschränkte, doch nicht unterliess, einstweilen gleich auch nachzusehen, ob etwa auch hier wie im Vindob. die Spuren der besseren Recension nur in dieser Tragödie sich finden, dass aber das hier nicht der Fall ist; denn ich traf z. B. gleich auch in den 200 ersten Versen der Medea ganz ähnliche Erscheinungen wie im Herc. fur., z. B. *v* 82 und 83 die Stellung wie in *E*, Stimmung mit *Eψ* 19, 53, 162, 201, ebenso in Troad. mit *Eψ* gleich 53, 56 u. dgl. Sollte übrigens nach diesem wol jedenfalls gerechtfertigten Berichte irgendwie eine nähere Vergleichung auch der anderen Tragödien noch wünschenswerth erscheinen, so bin ich gerne bereit, dieselbe, wenn es meine übrigen Arbeiten gestatten, selbst oder sonst durch einen Schüler zu besorgen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Zur Kritik und Erklärung des Macrobius.

I.

Sat. I, 11, 45: cuius etiam de se scripti duo versus feruntur, ex quibus aliud latenter intellegas non omni modo dis exosos esse qui in hac vita cum aerumnarum varietate luctantur [sed esse arcanas causas ad quas paucorum potuit pervenire curiositas]

δοῦλος Ἐπίκτητος γενόμην καὶ σῶμ' ἀνάπηρος,
καὶ πενίην Ἶρος καὶ φίλος ἀθανάτοις.

So bieten die Handschriften. Die eingeklammerten Worte hat Eyssenhardt verdächtigt. Die ganze Stelle findet sich auch, fast wörtlich, bei Gellius N. A. II, 18, wo sie Fritz Weiss (S. 129 f. seiner Uebersetzung) folgendermassen wiedergiebt: „Zwei über ihn noch vorhandene Verse sollen von Epictet selbst herrühren und aus ihnen kann man schliessen, dass nicht immer alle diejenigen den Göttern verhasst sein müssen, die in diesem Leben mit allerhand Kummer und Elend zu kämpfen haben; dass dieses (menschliche Ungemach) vielmehr seine geheime Ursache habe, worein die Neugierde nur Weniger dringen könne.“ Und in der That, wenn die letzten Worte den ihnen von Weiss beigelegten Sinn hätten, wäre der Verdacht gegen ihre Echtheit wol begründet. Allein jene Uebersetzung ist entschieden unrichtig. Den in ihr ausgesprochenen Gedanken kann man unmöglich aus den angeführten Versen entnehmen, er wäre auch ganz überflüssig. Ferner bliebe *arcanas causas* ohne einen beigesetzten Genetiv auffällig. Hier hat die sonst ja ganz zu billigende Gewohnheit des Uebersetzers, durch eingeschaltete Zusätze dunkle Wörter und Stellen zu verdeutlichen (Vorw. p. V.), ein Missverständnis herbeigeführt. Endlich wie so *paucorum?* Man möchte doch vielmehr glauben: *nullius unquam*. Kurz, jene Auffassung ist unhaltbar und eine andere an ihre Stelle zu setzen. Es wird sich hauptsächlich darum handeln, die hier allein zulässige und einen angemessenen Sinn vermittelnde Bedeutung von *causa* zu eruieren. Bekanntlich gehört letzteres zu jener Classe von Wörtern, die wie z. B. res, ratio u. a. einen sehr weiten Begriffsumfang haben und deren Wiedergabe im Deutschen je nach dem besonderen Falle fast immer verschieden ausfallen muss. So heisst causa nicht etwa blos Ursache, auf welche Bedeutung man an unserer Stelle allerdings leicht verfällt durch den Gedanken an den Gegensatz *arcana causa* und *manifesta causa* (Comm. II, 7. 17), sondern entsprechend seiner etymologischen Herleitung (es hängt mit *caveo* zusammen) überhaupt „die mit Obhut versehene, behütete oder vertheidigte Sache, namentlich vor Gericht, der Rechtsfall“ (Vaniček, Etym. W. B. S. 187) und dann ganz allgemein: die Angelegenheit, Sache, der Gegenstand, Vorwurf, Stoff u. dgl., und in der zuletzt erwähnten Bedeutung findet es sich auch mehrfach bei Macrobius. Einige diesbezügliche Stellen mögen hier Platz finden. Sat. I, 23, 11: dicere supersedi quia ad *praesentem* non adtinet *causam* d. h. ich habe es zu sagen unterlassen, weil es nicht zu unserem jetzigen Gegenstande gehört; V, 3, 15: a collatione versuum translatorum facesso ut ...... sermo ad alia non minus *praesenti causae* apta vertatur; VI, 7, 4: cum Vergilius anxie semper diligens fuerit in verbis pro *causae merito vel atrocitate* ponendis; VII, 13, 11: in medium profero quae *de hac eadem causa* ...... legisse memini. (Vgl. noch VII, 4, 13.) Besonders werthvoll aber für die Erklärung der Verbindung arcanas causas sind folgende zwei Stellen: Sat. III, 3, 3: Profanum omnes paene consentiunt id esse quod extra *fanaticam causam* sit quasi porro a fano et a religione

secretum. Jan z. d. St. bemerkt: „Causa idem fere est quod condi
Ich glaube, fanaticus hat hier einen ähnlichen Sinn wie in der
bindung pecunia fanatica, die Klotz im Wörterbuch s. v. aus eine
schrift belegt im bullett. dell' instit. arch. dell' anno 1836 p.
nämlich: zu einem Tempel oder Heiligthum gehörig, und möcht
Worte so übersetzen: Profan nennen fast Alle übereinstimmend
was ausserhalb der (begrifflichen) Sphäre von *fanum* li
eine Auffassung, die mir durch den folgenden Beisatz gestütz
werden scheint: quasi porro a fano et a religione secretum. Die an
Stelle lautet (Sat. I, 17, 21): eundem deum (scil. Apollinem) p
stantem *salubribus causis Οὔλιον* appellant id est sanitatis auct
d. h. als Beherrscher des Gebietes der Heilkunde ne
sie ihn Οὔλιος d. i. Verleiher der Gesundheit. Wie man sieht, lie
beiden Fällen die Schwierigkeit des Verständnisses und der Ue
setzung in dem Vagen und Unbestimmten des Ausdruckes, das
doch glücklicherweise jedesmal von den unzweideutig klaren Wo
der Umgebung auf das richtige Mass beschränkt wird: Eine will
mene Beihilfe der Erklärung, deren sich unsere Stelle eben nicht
freuen kann. Dass indes auch sie hieraus, wenngleich auf indire
Wege, erst ihr rechtes Licht erhält, wird sich gleich zeigen. Z
ist nur noch über *arcanus* ein Wort zu sagen. Entsprechend der N
der von Macrobius in seinen beiden Werken behandelten Gegenst
findet sich dasselbe ziemlich oft bei ihm. Eine genaue Vergleic
von Sat. I, 17, 2: cave aestimes, mi Aviene, poetarum gregem,
de dis fabulantur, non *ab adytis* plerumque *philosophiae* semina
tuari mit den Worten (§. 6 desselben Cap.): (dii) ad solem cert
arcana ratione referuntur, ferner von I, 24, 1: adfirmantes hunc
unum *arcanae deorum naturae* conscium mit (§. 4): nos qu
etiam poetas nostros volumus *philosophari* ergiebt als Bedeutung
selben ganz ungezwungen: philosophisch, so dass dann analog
salubres causae die arcanae causae, in prägnantem Sinne genom
nichts Anderes bedeuten als: Gebiet philosophischer Forschung.
fragliche Satz wird demnach deutsch etwa zu lauten haben: sond
es gebe ein Gebiet philosophischer Forschung, zu
die Wissbegierde weniger (Sklaven) hat durchdrin
können. Diesen Gedanken nun kann man aus den Worten des g
chischen Distichons ganz leicht herauslesen, steht ja doch gleic
Anfang desselben der Name des Epictet, von dem es unmittelbar
her (§. 44) geheissen hat: De Epicteto autem philosopho nobili,
is quoque servus fuit, recentior est memoria quam ut possit inter
litterata nesciri. Er ist aber zugleich nicht nur nicht überflüssig,
dern völlig auf seinem Platze, wo eben dargethan werden soll
§. 41), dass die Naturanlage der Sklaven auch für die philosoph
Forschung ganz geeignet sei.

Hiermit schliesse ich den ersten Theil meiner Auseinan
setzung ab. Vielleicht ist es mir gelungen, den Sinn der angez
felten Worte richtig zu erfassen und insoweit den Verdacht gegen

Echtheit als unbegründet nachzuweisen. Im Folgenden soll nun zur weiteren Sicherung der fraglichen Stelle der Nachweis geliefert werden, dass sie zugleich das entschiedenste Gepräge Makrobianischer Diction an sich trägt. Vorher ist jedoch noch ein gewichtiges Bedenken zu beseitigen, welches meine ganze weitere Argumentation illusorisch machen könnte. Die ganze Partie nämlich von De Epicteto (§. 44) angefangen bis zu den griechischen Versen incl. findet sich, wie erwähnt, fast wörtlich bei Gellius a. a. O., und nachweislich hat Macrobius wie aus anderen Schriftstellern so aus Gellius, auch ohne besondere Anführung desselben, gar Manches entlehnt. (Vgl. Jan proll. p. XV. und index auct. s. v. Gellius, und Bähr R. L. G.[4] III. 393 f.) Wenn also jene Worte ursprünglich dem Gellius angehören, wie kann man in ihnen nicht nur die Eigenthümlichkeit Makrobianischer Ausdrucksweise wieder erkennen, sondern auch weitere Schlüsse darauf bauen wollen? Glücklicher Weise löst sich diese Schwierigkeit ganz zu meinen Gunsten. Der um die Kritik des Gellius so hochverdiente Martin Hertz hat die ganze Schlusspartie des angeführten Capitels bei Gell. von *eius Epicteti etiam de se scripti* bis *καὶ φίλος ἀθανάτοις* als unecht ausgeschieden (vgl. var. lect. Gron. p. X. der Ausgabe), und die folgende Zusammenstellung sprachlicher Parallelstellen wird daher, weit entfernt ihre Beweiskraft zu verlieren, vielmehr zugleich dem kritischen Verfahren jenes ausgezeichneten Gelliuskenners als treffende indirecte Bestätigung dienen.

Eine jedem Leser gewiss besonders auffallende Eigenheit des Macrobius ist also die überaus häufige Anwendung der sog. *προσωποποιΐα*, die darin besteht, dass einem Abstractum eine Handlung zugeschrieben wird. Beispiele hiefür zählt Jan auf (Proll. p. XLII. und zu Comm. I, 18, 3), die sich durch zahlreiche andere vermehren liessen. So steht auch an unserer Stelle *paucorum* potuit pervenire *curiositas* für pauci curiositate sua pervenire potuerunt. Wenn ich ferner als Belege für die Wortstellung auf folgende, auch in der eben erwähnten Beziehung instructive Stellen aufmerksam mache: Sat. I, 10, 24 Sigillariorum adiecta *celébritas. . . . extendit*; I, 11, 50: commerciorum coepta *celebritas* septem *occupat* dies; III, 10, 4: veterum non *tacuerit industria*, viele andere zu übergehen; wenn ich als analog der Phrase mit pervenire anführe Comm. I, 15, 17: et quia ad ipsum vere finem *non potest humana acies pervenire*; (vgl. die *προσωπ.* und Sat. I, 11, 6) bezüglich curiositas aber VII, 3, 24: quod tot *philosophantium curam* meruit; endlich für die Satzbildung und Gedankenverbindung überhaupt VII, 16, 22: *neque* enim *omnis* calor unius est qualitatis ut hoc solo a se differat, si maior minorve sit, *sed esse* in igne diversissimas qualitates nullam secum *habentes* societatem rebus manifestis probatur, wo der Relativsatz unserer Stelle durch die Participialconstruction ersetzt ist (vgl. auch Sat. I, 23, 1.), — wird die Athetese, abgesehen auch von der äusseren Unwahrscheinlichkeit, noch mehr an Halt verlieren. Oder sollte wirklich ein Interpolator dem Schriftsteller alle die eben erwähnten Eigenthümlichkeiten abgelauscht

haben? Das wird kein Mensch glauben. Der Zufall aber kann soweit sein Spiel nicht getrieben haben. Sollte aber gar Jemand den Singular aliud anstössig finden, da doch im Folgenden mehrere Thatsachen aufgeführt werden, so sei er verwiesen auf Sat. VII, 7, 17.

Anknüpfend hieran möchte ich mir zur weiteren Sicherung der überlieferten Worte eine Bemerkung über Interpolationen überhaupt und speciell die im Macrobius erlauben. Man sollte nie welche statuieren ohne sorgfältige Vergleichung sämmtlicher verdächtiger Stellen und nur nach genauester Durchforschung des Sprachgebrauches bis ins kleinste Detail. In Eyssenhardt's Ausgabe des Macrobius finde ich nun ausser dem besprochenen Falle nur noch an folgenden Stellen Glosseme (ich meine nur ganze Sätze) notiert: Sat. V, 17, 18, wo Eyssenhardt zu den eingeklammerten Worten selbst anmerkt: „sunt autem illa verba et per se inepta et *codicum auctoritate prorsus destituta*; V, 18, 6 gehören die interpolierten Worte einem griechischen Citate aus Ephorus an; VI, 1, 45 sind es die Worte *simili de mari,* die Jan für den Rest eines Glossems hält; endlich Comm. I, 6, 70 will Eyssenhardt *id est septimo* tilgen. Es wäre dies nicht nur überhaupt das einzige Beispiel eines Zusatzes von fremder Hand in den beiden Büchern des Commentarius, sondern auch der einzige Fall, wo das bei Macrobius unzählige Male vorkommende id est unecht wäre. Die wenigen angeführten Fälle sind also theils zweifelhaft, theils nicht beweisend. Dass aber unter solchen Umständen die vorgeschlagene Athetese um so mehr an Wahrscheinlichkeit verliert, wird unbestreitbar sein.

II.

Sat. I, 17, 6: virtus solis est quae fructibus, effectus eiusdem est qui frugibus praeest. et hinc natae sunt appellationes *deorum sicut ceterorum* qui ad solem certa et arcana ratione referuntur.

In dieser von den Handschriften gebotenen Fassung können die Worte unmöglich von Macrobius herrühren. Dagegen erheben sich mehrfache, gegründete Bedenken. Um dies nachzuweisen, müssen wir den ganzen Gedankenzusammenhang von §. 4 extr. an verfolgen. Dort heisst es, dass die verschiedenen „Kräfte" (virtutes) der Sonne den Göttern die Namen gegeben haben, und das wird dann durch Beispiele klar gemacht. §. 5: virtutem *igitur* solis quae divinationi curationique praeest Apollinem vocaverunt, quae sermonis auctor est Mercurii nomen accepit. nam quia sermo interpretatur cogitationes latentes, Ἑρμῆς ἀπὸ τοῦ ἑρμηνεύειν propria appellatione vocitatus est. Nun heisst es weiter (§. 6): virtus solis est quae fructibus, effectus eiusdem est qui frugibus praeest, und man möchte nun zunächst eine Aufzählung derjenigen Götter erwarten, die von diesem Einflusse der Sonne auf das Gedeihen der Früchte aller Art (hinc) ihre Namen erhalten haben. Statt dessen liest man, dass die Götter schlechtweg und die Uebrigen, qui ad solem certa et arcana ratione referuntur, „daher" ihre Namen bekommen haben, und da es dem Leser am nächsten liegt,

hinc im Sinne von ex hac virtute et ex hoc effectu solis auf die unmittelbar vorangegangenen Worte zu beziehen, entsteht mit der sachlichen Unrichtigkeit zugleich eine Störung im regelmässigen Gedankenfortgange. Dies ist das eine Bedenken. Ein anderes betrifft ceteri. In dem hier verlangten absoluten Sinn und Gebrauch ist das Wort sehr auffällig und für den Leser an dieser Stelle, wo er mit der folgenden Darlegung noch nicht bekannt ist, ganz unverständlich. An wen soll dabei gedacht werden? Jan bemerkt: „Haec verba *videntur* spectare ad eos qui commemorantur cap. 21" und hat mit diesen Worten selbst einen leisen Zweifel ausgedrückt. Allein wollte man auch von der Undeutlichkeit im Ausdrucke absehen, die übrigens leicht durch ein hinzugesetztes Substantivum zu vermeiden war, und bei den neben den Göttern genannten „Uebrigen" etwa an die zwölf Sternbilder des Thierkreises denken (denn sonst könnte Niemand gemeint sein), von denen cap. 21, 18—27 die Rede ist, so scheint diese Möglichkeit, von allem Anderen abgesehen, durch die eigenen Worte des Macrobius an mehreren Stellen ausgeschlossen, wo ausdrücklich nur der Götter Erwähnung geschieht. 17, 2: nam quod omnes paene *deos*, dumtaxat qui sub caelo sunt, ad solem referunt etc. und gleich darauf (§. 4): ita diversae virtutes solis nomina *dis* dederunt; 24, 1: adfirmantes hunc esse unum arcanae *deorum* naturae conscium. Zu Gunsten aber einer Subsumierung der sidera unter dem Begriffe der dii könnte man sich vielleicht berufen auf Stellen wie 23, 3: nam quod ait *θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἕποντο sidera* intelleguntur, und gleich darauf: *θεοὺς* enim dicunt *sidera* et *stellas ἀπὸ τοῦ θέειν*. (Vgl. auch Comm. II, 10, 11.) Derartige Erwägungen müssen jedenfalls auch Eyssenhardt bestimmt haben, sicut zu tilgen,[1]) um so unter éinem die erwähnte sachliche Unrichtigkeit zu entfernen und den verlangten Parallelismus der Gedanken zu erhalten, der sich uns als naheliegend erwiesen hat. Und thatsächlich haben wir jetzt nicht nur entsprechend den drei genannten virtutes der Sonne eine dreifache Gliederung darnach benannter Götter: Apollo, Mercurius und die dii ceteri, sondern letzteres Wort steht nun auch nicht mehr absolut. Und doch kann ich den Wortlaut so nicht für ursprünglich halten. Hängen denn wirklich die Namen aller in den folgenden Capiteln behandelten Götter (ausser Apollo und Mercurius) mit den Beziehungen der Sonne zu den fructus und fruges zusammen? Um dies als unrichtig zu erweisen, genügt es, auf Hercules zu verweisen cap. 20, 6: quippe Hercules est ea solis potestas *quae humano generi virtutem ad similitudinem praestat deorum*, und auf Nemesis cap. 22, 1: Nemesis .... quid aliud est quam solis potestas, cuius ista natura est ut *fulgentia obscuret et conspectui auferat quaeque sunt in obscuro inluminet offeratque*

[1]) Interpolationen einzelner Worte statuiert Eyss. nur noch sechs, und zwar Sat. I, 14, 13 [error]; I, 23, 5 [de Timaeo]; III, 7, 10 [est]; III, 20, 5 [ficorum] in einem lat. Citate; V, 18, 20 [[λέγει] in einem griechischen; VI, 2, 17 [et] in einem Citate aus Accius. Die letzten drei Fälle sind nicht massgebend, von den übrigen mindestens zwei sehr unsicher.

conspectui? Wenn wir ferner die unmittelbar folgenden Worte unserer Stelle betrachten: et, ne *tanto secreto* nuda praestetur adsertio, auctoritates veterum de *singulis* consulamus, und bedenken, dass im Folgenden von den Göttern mit Einschluss der schon genannten Apollo und Mercurius gehandelt wird (vgl. §. 7 ff.), geht daraus nicht klar hervor, dass in dem Satze: et hinc natae sunt. . . . referuntur doch ganz allgemein die Gesammtheit der Götter gemeint sein musste? Denn die singuli kann man logisch und grammatisch nur auf die ceteri beziehen. Diese Erwägung in Verbindung mit einer anderen, gleich näher ins Auge zu fassenden, kann zugleich einen Anhalt bieten, den ursprünglichen Wortlaut der Stelle zu eruieren. Der Schriftsteller konnte nämlich nicht wol von den Göttern sprechen, die *certa et arcana ratione* ad solem referuntur, nachdem diese ratio durch den Hinweis mit hinc ja schon des näheren bestimmt war. Er hätte sich sicher, ähnlich wie cap. 19, 7; 20, 1; 21, 18 mit dem einfachen: qui ad solem referuntur begnügt. Diese Unzukömmlichkeit bleibt übrigens auch in dem Falle bestehen, dass man sicut beibehält.

Aus dem Bisherigen hat sich so viel ergeben, dass in den Worten von *et hinc* an nur von allen Göttern, freilich in dem §. 2 angegebenen Sinne (omnes paene deos, dumtaxat qui sub caelo sunt) die Rede sein kann und dass folglich auch *hinc* nicht mit speciellem Bezug auf virtus solis est. . . . . . praeest vom Schriftsteller gesagt sein konnte. Da aber die überlieferte Fassung der Stelle diese Auffassung nicht zulässt, mit gewaltsamer Entfernung von sicut auch nicht geholfen ist, wird eine Vermuthung, die den ausgesprochenen Forderungen Rechnung zu tragen sucht, wol am Platze sein. Schreiben wir anstatt qui ad: qui*a* ad und fügen wir, damit das so wie so auffällige, jetzt beziehungslose ceterorum sein Correlat habe, vor deorum ein *horum* ein, das an diesem Platze leicht ausfallen konnte (vgl. meine diesbezügliche Zusammenstellung am Schlusse), so erscheint nun die Stelle in ganz anderem Lichte. Auch der an den präcisierenden Worten certa et arcana ratione genommene Anstoss ist nun behoben, indem der ganze Satz in der neuen Fassung: „et hinc natae sunt appellationes *horum deorum sicut ceterorum, quia* ad solem certa et arcana ratione referuntur“ so zu übersetzen und zu erklären sein wird: „Und daher (von dem so vielfach wirksamen Einflusse der Sonne) kommen (überhaupt) die Benennungen dieser Götter sowie der übrigen, weil sie (nämlich) in eine bestimmte und geheimnisvolle Beziehung zur Sonne gesetzt werden.“ Dass dieser Sinn in dem hinc liegen könne und ausserordentlich häufig ein Aehnliches bei Macrobius vorkommt, werde ich gleich an Beispielen zeigen; dass aber jene allgemeine Bedeutung hier in demselben enthalten sein müsse, ist schon daraus ersichtlich, weil Macrobius doch unmöglich, nachdem er eben (§. 4) von *diversae* virtutes gesprochen, nachher nur drei derselben anführen und von ihnen alle Götternamen ableiten kann, was, wie gesagt, auch sachlich unrichtig wäre. Wir haben es vielmehr nur mit ein paar herausge-

hobenen Beispielen solcher „Kräfte der Sonne" zu thun. Dies ist nicht undeutlich schon aus der ganzen, durch das Asyndeton noch besonders charakterisierten Gedankengebung zu entnehmen. Es heisst nicht etwa: a virtute solis, quae fructibus, ab effectu eiusdem, qui frugibus praeest, natae sunt appellationes etc., sondern, da der Nachdruck auf dem Vorhandensein jener Kräfte liegt, sind sie in einem selbständigen Satze aufgeführt. Der Schriftsteller scheint in einer Aufzählung begriffen zu sein, die er aber abbrechen muss, um nicht der folgenden speciellen Beweisführung vorzugreifen. Mit den Worten: et hinc.....referentur kehrt er wieder zur allgemeinen Behauptung zurück, von der er ausgegangen war (§. 4 extr.), und verspricht nun im Einzelnen den Nachweis erbringen zu wollen. Ich weiss, dass man gegen diese Auffassung die Einwendung erheben und fragen könnte, wodurch es dem Leser nahe gelegt werde, *hinc* in dem verlangten Sinne zu nehmen. Darauf ist zu antworten: einmal durch *horum* und dann ein zweites Mal durch *quia* etc. Die Worte *ad solem* aber sind mit gutem Grunde vorangestellt, da in dem begründenden Satze ein besonderer Ton auf sie gelegt werden soll.

Sehen wir nun, inwieweit sich die Stelle in der vorgeschlagenen Fassung der sonstigen Sprache des Macrobius nähert. Ein nur allgemein auf das Vorangegangene hinweisendes hinc, dem erst ein den näheren Grund ausführender Satz mit quia (oder quod) nachfolgt, ist häufig bei ihm. Zwei wegen ihrer sonstigen Aehnlichkeit mit unserer Stelle besonders interessante Beispiele setze ich hieher. Sat. I, 20, 1: *Hinc* est quod simulacris et Aesculapii et Salutis draco subiungitur, *quod* hi *ad solis naturam* lunaeque referuntur; Comm. II, 3, 8: *hinc* aestimo et Orphei vel Amphionis fabulam.....*sumpsisse principium quia* primi forte gentes ..... ad sensum voluptatis traxerunt. Im Uebrigen verweise ich noch auf folgende Stellen: Sat. I, 14, 5; 15, 11; 17, 14; 19, 4; 20, 18; III, 1, 4; VII, 10, 9; 11, 9; Comm. I, 3, 5; 6, 47; 12, 3; 12, 10. Aehnlich wird *unde* gebraucht, z. B. Comm. II, 3, 2. In den Fällen, wo hinc blos auf das Folgende hinweist, steht mit Ausnahme von Comm. II, 2, 23, wo sich *quia*[1]) findet, regelmässig *quod:* Sat. I, 12, 19; 12, 20; 19, 7; 20, 4; V, 13, 35; 17, 1; VII, 7, 20; 10, 14; 12, 5; 12, 26.

Hic einem *ceteri* entsprechend findet sich Sat. II, 8, 12; VII, 3, 22; 6, 16; 7, 13; 14, 3; Comm. I, 3, 5; 8, 11; ceteri durch *alius* ersetzt: Comm. I, 4, 2; *alius* in Correlation ist *iste:* Sat. VII, 13, 21.

Diese Stellen sprechen für horum, während andrerseits gegen die Verbindung deorum sicut ceterorum der Umstand geltend gemacht werden kann, dass *sicut*, abgerechnet die Fälle, wo es einen eigenen Satz einleitet oder einem *ita* entspricht, nur verwandte, in geläufiger

---

[1]) Dass quia hier nicht, wie Jan (z. d. St.) will, wenn er auf die not. ad Comm. I, 6, 62 verweist, die Constr. des acc. c. inf. vertritt, lehrt nicht nur der Sinn, sondern allein schon profecto. Uebrigens hat Jan die Stelle ohne das von Eyssenh. mit Recht aufgenommene *enim* gelesen.

Verbindung stehende Begriffe zu verknüpfen scheint. Sat. VII, 5, 13: in *edendo* sicut in *potando*; Comm. I, 13, 17: *spes* sicut *timor*.

Schliesslich mag darauf hingewiesen werden, dass aus der nämlichen Veranlassung, wie ich sie hier voraussetzte, in unseren Handschriften an mehr als éiner Stelle Worte ausgefallen sind. Sat. I, 3, 9 hat schon Pontanus mit Benutzung von Gell. N. A. III, 2, 12, der Quelle des Macrobius, vor *lege* das nothwendig erforderte *legi* in den Text gesetzt. Ebenso konnten Sat. I, 11, 43 die Worte *emit et*, welche Meursius einfügte, vor *emisit* leicht ausfallen. (Vgl. Gell. N. A. I, 18, 10.) Sat. III, 6, 5 fiel *Varro* vor *Cato* wol theilweise aus anderen, leicht begreiflichen Gründen weg. VI, 4, 12 hat Bothe, freilich in einem Citate, vor *malle* aus metrischen Gründen *mihi* aufgenommen. VII, 10, 6 ist zwischen *unde* und *capilli* auch eine Lücke, die Eyssenhardt mit *ubi* ausfüllt. Auf die nämliche Weise wird sich endlich auch der Ausfall von *enim* vor *anim*advertitur in der Handschrift B (Comm. II, 2, 24) erklären. An unserer Stelle aber hat der Verlust von horum auch die Umänderung des *quia* in *qui* verschuldet, da ceter. nun beziehungslos war.

Stockerau. Rudolf Bitschofsky.

Zu Aristoteles.

Im Jahrgang 1877 dieser Zeitschrift, S. 609 f., suchte ich es wahrscheinlich zu machen, dass Aristot. de sensu 4, 441a6 statt des von Bekker aufgenommenen *ἐνεῖναι* mit anderen Handschriften *εἶναι* zu lesen sei. Stützte ich mich hierbei vorzüglich auf die Worte, mit denen Aristoteles die dort berührte Ansicht kurz darauf wiederlegt, so kann ich mich jetzt auch auf ein mir mittlerweile zugänglich gewordenes Zeugnis des Alexander von Aphrodisias berufen, der in seinem Commentare (ed. Thurot, Notices et extraits des manuscrits etc. XXV[2] p. 141, 9) die Stelle so umschreibt: *ἢ μὴ ἔχειν μὲν τὸ ὕδωρ τοὺς χυμοὺς ἤδη κατ᾽ ἐνέργειαν, εἶναι δὲ αὐτὸ ὕλην τῶν χυμῶν*, und weiter unten (p. 142, 5): *τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον φησὶ καὶ τὸ ὕδωρ ὕλην τῶν χυμῶν εἶναι.*

Zugleich trage ich noch nach, dass auch in diesem Commentare Alexander die betreffende Ansicht auf Demokrit bezieht (p. 143, 4).

Münster in Westfalen. Dr. Clemens Baeumker.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

De arte critica Cebetis Tabulae adhibenda, scripsit Dr. Carolus Conradus Mueller. Virceburgi 1877. 82 SS. 8°.

Der Verfasser dieser Schrift, die den Vorläufer einer neuen Ausgabe des Pinax bilden soll, hat zu dem Zwecke ein reiches handschriftliches Material gesammelt. Denn während die früheren Ausgaben höchstens auf Grund von fünf Codd. (Meib. Par. A B C D) gemacht waren, hat der Verf. von nicht weniger als 14 Hss. Kenntnis und darunter sind blos 4 (Par. B D und die beiden Veneti) nicht vollständig verglichen worden. In Bezug auf das handschriftliche Material war als Verf. ausgestattet wie keiner vor ihm; aber fragt man, ob durch die neu hinzugekommenen Hss. eine neue, bessere Grundlage für die Emendation dieses Schriftchens gewonnen ist, so müssen wir es verneinen. Doch darin sind wir mit Verf. nicht in Uebereinstimmung; die Gründe dafür sollen unten erörtert werden.

Verf. handelt in 6 Abschnitten: 1. Ueber die Hss., die bisher zur Herausgabe der Tabula verwendet wurden, sowie über einige Ausgaben derselben; im 2. nennt er die Hss., die er verwendet hat; stellt im 3. eine Vergleichung derselben unter einander an; der 4. handelt über die editio princeps; mit Recht nimmt er an, dass die editio Romana ein Abdruck des Cod. Corsinianus sei; der 5. und 6. Abschnitt behandelt das Verhältnis der arabischen und lateinischen Versionen der Tabula zum Originaltext.

Das Wesentliche, was die Schrift an Neuem bietet, behandelt das 3. Capitel. Von p. 16—18 legt Verf. dar, dass für den ersten Theil der Schrift (also wol bis Cap. XXIII, 3) der Par. A die Grundlage der Textkritik zu bilden habe: ein Grundsatz, der wol ziemlich allgemein anerkannt ist. In §. 2 wird über den Cod. Meibomianus sowie über das Verhältnis der übrigen Codd. zu demselben gehandelt. In Bezug auf Par. C fällt dem Verf. auf, dass er in dem ersten Theile mit den Codd. der schlechteren Classe gehe, während im zweiten plötzlich sein Text mit den von Meibomius mitgetheilten Lesarten übereinstimme; nichtsdestoweniger erklärt Verf., C gehöre vom ersten bis zum letzten Capitel zur Classe der deteriores (p. 32: *in eo igitur*

stare debemus codicem C a prima ad ultimum usque caput ad idem genus pertinere.) Im Folgenden erörtert er das Verhältnis des Cod. M zu den übrigen und kommt zu dem auffallenden Schlusse, Meibomius (resp. Reland) habe nicht einen eigenen Codex benützt; die Lesarten, die er am Schlusse des Textes seiner Ausgabe als *Varians scriptura codicis msti in Cebetis Tabula* mittheilt, habe er fünf verschiedenen Codd. (A B C D und einem dem Vaticanus verwandten) entnommen; überdies habe er in ihr die Conjecturen irgend eines Gelehrten (als handschriftliche Lesarten) mitgetheilt. So stände es mit dem zweiten Theile der Schrift ziemlich übel. Doch Verf. sucht uns zu entschädigen, indem er im Vat. den A zunächst stehenden Cod. erkennen will. So kommt er denn p. 67 zu dem allerdings neuen Schlusse, für den ersten Theil bilde A die Grundlage der Textkritik, für den zweiten habe sie Vat. zu bilden. Dies ist das Resultat der Forschung des Verf.'s, ein Resultat, mit welchem sich kaum Jemand, der mit den handschriftlichen Verhältnissen des Schriftchens bekannt ist, einverstanden erklären wird.

Was zunächst sein Urtheil über C betrifft, so fällt auf, dass, obwol Verf. die Thatsache anerkennen muss, derselbe beginne *in secunda libelli parte* von der Classe der deteriores abzuweichen, er doch kurzweg urtheilt, dieser Cod. gehöre vom ersten bis zum letzten Capitel dieser einen Classe an. Eine genügende Erklärung für diese auffallenden Abweichungen gibt Verf. nicht; nur einen Erklärungsversuch für seine Uebereinstimmung mit den Lesarten Meiboms macht er p. 32: *una est igitur interpretatio — in uariante scriptura editioni Meibomianae addita nonnullas certe exhiberi scripturas e cod. C adquisitas.* Damit aber wäre zum Höchsten blos seine Uebereinstimmung mit Meiboms Lesarten, noch keineswegs aber das Abweichen von der schlechteren Classe erklärt. Auch über den Punct, wo C von der Familie der schlechteren Hss. abzuweichen beginnt, suchen wir in der Schrift vergebens eine genauere Angabe; Vf. sagt blos, dass dies *in secunda libelli parte* der Fall sei. Nun aber bezeichnet er regelmässig damit den Theil von dem Puncte, wo Cod. A schliesst (Cap. XXIII, 3). Nach den Worten des Verf.'s müssten wir also annehmen, dass C etwa von Cap. XXIII, 3 oder XXIV an von der schlechtern Hss.gattung abweiche. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ich will versuchen dies hier festzustellen, da es ja in dieser Frage nicht ohne Wichtigkeit ist. Dabei will ich mich auf das Nothwendigste und auf den zweiten Theil (von Cap. XXIII, 3 an) beschränken, da ja für den ersten Theil die Uebereinstimmung mit der schlechteren Classe vom Verf. zugestanden ist; durch Verschreiben entstandene Lesarten übergehe ich absichtlich. XXIII, 3 *ἔτι μοι εἰπέ* C det. *μοι ἔφην εἰπέ* M — XXIV, 2 *κακῶς διατρίβοντας ὡς κακῶς διατρίβουσι* C det. *κακῶς διατρίβοντας ὡς εἰκῆ διατρίβουσι* M — ibid. *οἱ δὲ* C det. *ἕτεροι δὲ* — M XXVI, 1 *πάσχοντες* C det. *κάμνοντες* M — XXVII, 1 *οἱ μὲν ἀπεγνωσμένοι* C det. (mit Ausnahme des Vat.) *λύπης καὶ ταραχῆς* M — XXVIII, 1 *ὅταν δὲ οὗτοι* C det.

οὗτοι δὲ ὅταν M — ibid. 3 τρόπον καὶ (καὶ om. C) ἀπόλαυσιν μεγίστων ἀγαθῶν ἡγοῦνται (εἶναι add. C) C det. τρόπῳ καὶ ἀπολαύειν μέγιστα ἀγαθὰ ἡγοῦνται εἶναι M — XXIX, 1 ἕτεραι γυναῖκες αἱ ἐκεῖθεν παραγινόμεναι CDRP ἐκεῖθεν παραγενόμεναι ἕτεραι γυναῖκες M — XXX, 1 ἔφην C det. om. M — ibid. 2 παραλείψω C det. ἀποκρύψω M — Eine spätere Stelle, die von Bedeutung wäre, ist nicht nachzuweisen; denn von nun an herrscht die offenbarste Uebereinstimmung mit den Lesarten, die Meibom anführt, bei vollständiger Abweichung von der Familie der deteriores; einige Stellen genügen: XXXI, 1 πιστεύειν C M νομίζειν det. — ibid. 2 ἥττω C (ἥττους M) ἴσους det. — XXXII, 2 ἀμετάβλητος C M ἀμεταμέλητος det. — XXXIII, 4 ἐστὶ. πρὸς δὲ C M. ἐστὶ πρὸς τὸ συντομώτερον ἐλθεῖν, πρὸς δὲ det. — ibid. 6 φωνὴν ἀκριβεστέραν ἔχειν C M φωνὴν εἰδέναι. ἀκριβεστέραν γὰρ det. — XXXVII, 3 τὸ κακῶς τοίνυν ζῆν οὐ κακόν ἐστιν ἐπεὶ (εἰ C) C M τὸ κακῶς τοίνυν ζῆν κακόν ἐστι, τὸ δὲ ζῆν οὐ κακόν. ἐπεὶ εἰ det. Diese Stellen liessen sich um ein Bedeutendes vermehren; doch genüge zu bemerken, dass beide überdies an einem Puncte im Cap. XL schliessen. Daraus geht hervor, dass C b i s c a p. X X X i n c l. z u r C l a s s e d e r s c h l e c h t e r e n C o d d. g e h ö r t; v o n X X X I a n w e i c h t e r v o l l s t ä n d i g v o n i h r a b. Hieraus erhellt zugleich, wie willkürlich der Verf. urtheilt, wenn er diesen Cod. vom Anfang bis zum Schlusse derselben Classe einreiht, oder ihn sogar p. 49 in seinem ganzen Umfange als mittelbare oder unmittelbare Abschrift aus dem Vat. erklärt. Bei Besprechung einer Stelle blos, die dem Verf. in C besser gefällt als in den det., macht er (p. 51) einen Erklärungsversuch: die Stelle müsse in C von einem Gelehrten emendiert worden sein; dass diese Erklärung, die übrigens Verf. mit Vorliebe bei Stellen anwendet, die sich mit seinen Annahmen nicht reimen, nicht genügt, um die grosse Zahl Abweichungen von Cap. XXXI—XL zu erklären, darauf braucht nicht erst aufmerksam gemacht zu werden.

Im Gegensatze zur Ansicht des Verf.'s werden wir also über C urtheilen, derselbe gehöre nicht e i n e r Classe an, sondern er sei ein Mischcodex; der Schreiber desselben, oder vielmehr der Schreiber der Vorlage, aus der Janus Laskaris den Par. C abschrieb, benützte für den Theil bis Cap. XXXI einen Cod. der interpolierten Gattung; von da ab bis zum Schluss stand ihm ein von dieser Familie ganz abweichender Cod. zur Verfügung.

Dieses eigenthümliche Verhältnis des Par. C war von wesentlichem Einfluss für den Versuch des Verf.'s die Nichtexistenz eines Cod. Meibomianus nachzuweisen (p. 32). Stichhältige Beweise für diese Behauptung werden nicht vorgebracht; denn der Umstand, dass M in wichtigeren Stellen bis zum Schlusse von A mit diesem (s. die Stellen p. 19 ff.), von Cap. XXXI an, wie oben gezeigt wurde, mit C übereinstimmt, beweist blos, dass wir in M einen Cod. der besseren Classe vor uns haben; dass dabei Stellen vorkommen, wo er in den

genannten Partien nicht vollständig mit ihnen übereinstimmt (siehe p. 23 ff.), muss die Ansicht bestärken, dass wir in ihm es mit einer besonderen Handschrift zu thun haben. Dass unter den von Meibom angeführten Lesarten sich einige finden, die mit denen in den schlechteren Codd. übereinstimmen (p. 28 f. 34 f.), beweist nicht viel, wenn man diese Stellen selbst ins Auge fasst. Denn unter den pp. 34 f. angeführten zwölf Fällen lassen sich fünf auf Schreibfehler zurückführen: XXXVII, 2 (αὐτῷ und αὐτὸ) XXIX, 2 (ἀναγγέλλουσιν und ἀναγγέλουσιν) XXXV, 2 (παραγινομένους und παραγιγνομένους) XL, 1 (τούτων μόνων und τοῦτον μόνον) XXIV, 3 (ἐκλύσαι und ἐκλῦσαι); einer beruht auf unrichtigem Citat; denn XXVI, 1 hat Vatic. nicht ποῦ ἔτι mit M, sondern ποῖ ἔτι; vier weitere fallen in die Partie von Cap. XXIII—XXXI, wo C noch zur schlechteren Classe gehört. Es bleiben also 2 Fälle und die beweisen nichts. Fast ganz auf Schreibfehlern beruhen die Fälle, die Verf. p. 28 f. anführt. Woher nahm ferner Meibomius die Lesarten, die sich weder in A noch in C noch in irgend einem der deteriores finden, namentlich in der Partie von Schluss der Hs. A bis zu dem Punct, wo C von der schlechteren Classe abzuweichen beginnt? Die Person des unbekannten Gelehrten, die als Erklärung für alle Eventualitäten aufbewahrt wird, ist doch nur ein Nothnagel. Denn unter den von Meibomius angeführten Lesarten gibt es sehr viele, die für einen Stümper zu schlecht sind; man vergleiche die Fälle, die Verf. auf pp. 23, 27, 28 anführt. Gegen die Annahme des Verf.'s, Meibomius habe die Lesarten mehrerer Codd. unter der Varians scriptura gegeben, spricht das Verfahren Meiboms bei der Ausgabe Epictets; er führt zuerst die abweichenden Lesarten des Cod. Havniensis, und zwar diese vollständig an; hierauf folgen erst die des Gerdesianus von Reland. Ueberdies ist es dem Verf. nicht gelungen den Vorwurf des Betruges, der auf Meibom (resp. Reland) lasten würde, da er ja unter der Aufschrift: *Varians scriptura codicis msti* die Lesarten verschiedener Codices und die Conjecturen eines Gelehrten brächte, zu entfernen. Denn das Manuscript der Varians scriptura muss doch Reland von Meibom erhalten haben. Unter den Gründen, womit die Nichtexistenz eines Cod. M nachgewiesen werden soll, kommt auch der vor, dass zum zweiten kürzeren Theile blos 4 Seiten abweichender Lesarten angeführt werden, zum ersten dagegen sieben (p. 42). Was wird damit bewiesen, als dass die Vulgata, nach der Meibom collationiert hat, im 2. Theile (von cap. XXXI an) mit der besseren Classe übereinstimmt? Auch der Umstand, dass dieser Cod. Havniensis jetzt spurlos verschwunden ist, beweist doch noch nicht, dass er niemals existiert hat. Die Gründe, die gegen die Existenz des M vorgebracht werden, scheinen also unzureichend.

In §. 3 sucht der Verf. nachzuweisen, dass Vat. und Laurentianus sich am meisten an Güte A nähern; dies geschieht auf Grund von 6 Stellen, die nicht viel beweisen; IV, 1 lässt nämlich nach meiner Collation auch B mit AVL das ἔφην weg; XIV, 3 hat

auch C dieselbe Lesart wie AVL; XIV, 4 haben LV nicht *οὕτως*, sondern *οὕτω*, und *γὰρ* lässt auch C aus; B dagegen hat *οὕτως*. Die Stellen, die Verf. pp. 53, 54, 55 aus Vat. mittheilt, sind ohne Werth; denn unter all den 37 Fällen ist kein einziger, wo nicht dieselbe Lesart entweder alle oder einige von der interpolierten Classe böten. Ueberhaupt scheint mir Vat. vom Verf. sehr überschätzt zu sein. Derselbe ist ein flüchtig auf Papier geschriebener Cod. der interpolierten Gattung, dessen Nachlässigkeiten eine zweite Hand sehr häufig ohne Verständnis ausgebessert hat. Er unterscheidet sich von den deteriores nur an einer wichtigeren Stelle C. XXVII, 1, wo er *λύπης καὶ ταραχῆς* mit M bietet. Gegen die Annahme, er sei die Quelle aller Codd. der schlechtern Art, sprechen schon äussere Gründe der Schrift; so scheinen mir die Schriftzüge des Corsinianus regelmässiger als die des Vat. Auch in Bezug auf das Abhängigkeitsverhältnis der anderen Codd. werden einzelne unmögliche Behauptungen aufgestellt. So soll Cors. aus C abgeschrieben sein (pp. 33, 70, 79); und doch gibt Verf. in der Tabelle der Codd. p. 10 an, Cors. gehöre ins XV. (?), C ins XVI. Jahrh. Wie ist das möglich? Dass die Zeitangabe für Cors. im Katalog nicht zu hoch ist, zeigt die regelmässig schöne Schrift sowie die stete Form des Schlussigmas (σ).

Was die Behandlungsweise des Verf.'s betrifft, so hätte sich der grosse Wust von Citaten, durch die man sich nur mit Mühe durcharbeitet, wesentlich vereinfachen lassen, wenn sich Verf. auf das Nothwendige und wirklich Beweisende derselben beschränkt hätte; wer, wie Verf., nicht unterscheidet zwischen wirklichen Textesvarianten und solchen Abweichungen, die durch itacistische Schreibfehler, Gemination von Consonanten, Verwechslung von Kürze und Länge der Vocale, Accentuationsfehler u. ä. entstanden sind, der wird kaum Klarheit in ein verwickelteres Handschriftenverhältnis, wie es das der Tabula ist, hineinbringen. Beispiele hierfür hier anzuführen, wäre zu weitläufig; sie finden sich auf jeder Seite der Schrift.

Im Citieren von handschriftlichen Lesarten kommen einige Abweichungen von meinen Collationen vor, von denen nur die folgenden hier Platz haben sollen[1]): p. 21. XIX, 1 hat L *παραγωμένους*, nicht wie die anderen *παραγενομένους*. XXIII, 1 war zu bemerken: ausgenommen L, der vorher schliesst. p. 22. XXI, 3 haben BD nicht *ἐμφαίνει οὕτως εἶναι*, sondern *ἐμφαίνει εἶναι οὕτως*. Das Citat p. 24. III, 2 *ἔστι γὰρ κτλ.* ist ungenau; als wenn A nicht *ἐοικυῖα* hätte. VI, 3 hat DL nicht *ἄξουσαι*, sondern *αὔξουσαι*. VIII, 2 hat A *ἔδωκε* nicht *δέδωκε*. IX, 3 hat A *γαργαλίζει*. p. 25. X, 4

[1]) Die Collationen, nach denen ich citiere, verdanke ich der unvergleichlichen Güte meines Freundes Prof. W. Förster in Bonn, der früher die Tabula herauszugeben beabsichtigte und bereits alle Vorarbeiten hierfür fertig hatte. Für ihn wurde Par. A und B von Hrn. Charles Graux in Paris, Laur. und Ricard. von Hrn. E. Piccolomini in Florenz verglichen; Par. C und D verglich Prof. Förster selbst; alle diese Collationen sind mit grosser Sorgfalt gemacht. Vatic. und Corsinianus sind vom Ref. collationiert. Eine Ausgabe der Schrift bereitet Ref. vor.

hat B nicht τὸν λοιπὸν βίον, sondern τὸ λοιπ`ν τ ο ῦ β ί ο ν. **X, 4** ist die Schreibart von VLBRWDPCK der des **M** fast **ganz gleich;** die Stelle war also nicht hier, sondern erst p. 28 anzuführen. **XIV, 1** hat A nicht καὶ αἱ ἄλλαι, sondern αἱ fehlt; **R** dagegen hat **καὶ αἱ** ἄλλαι αἱ μετ᾽ αὐτῶν. p. 26. XVIII, 4 hat D nicht ποτε **δεινὸν** παθεῖν ἐν τῷ βίῳ, sondern ποτε παθεῖν ἐν τῷ βίῳ **δεινόν mit** W. XX, 4 (vgl. Ss. 40, 60) hat A nicht ἔφην ὡς ἐγὼ **μάλιστα,** sondern ἔφην ὡς ἐγὼ μὴ μάλιστα und dies ist offenbar **Verschrei-**bung aus ἐγῷμαι, was M hat; es gehört also diese Stelle **nicht** hierher, sondern auf pp. 19 f. Ebendaselbst hat L nicht ἔφην **καὶ** ἔγωγε κάλλιστα, sondern καὶ fehlt. p. 29. IV, 1 hat B φθονοίης m[1],

οι

φθάνοις m[2]; L φθάνης, V φθάνης. XII, 3 hat D καῖοι (**ει fehlt**), nicht οἰκαῖοι. XVIII, 1 hat B nicht κεκριμένη, sondern κεκριμμένη. XIX, 2 fehlt in D nicht ἄν. p. 31 Anm. XL, 1 weicht blos K **ab; BD** haben ἐστιν. p. 32. XXXIX, 3 gehört ποῦ ὁ πλοῦτος K doch eher **zu MC** als zu den andern; ebenso XL, 1. p. 34. XXX, 1 hat BD **ἐξηγῆσθαι,** dagegen VK ἐξηγεῖσθαι; die Verwechselung ist durch den Itacismus leicht und der Fall war nicht anzuführen. p. 35. XXXVII, 2 **hat R** αὐτῷ nicht αὐτὸ; dabei ist C zu citieren vergessen. XXVI, 1 **hat** V nicht ποῦ ἔτι, sondern ποῖ ἔτι; K nicht ποῦ, sondern ποῖ. p. 36 XXVI, 3 hat B ἀντιφάρκον (sic!) XXVIII, 3 haben BD **τρόπον καὶ** und in B fehlt εἶναι. p. 37. XXIV, 2 ἀλλαζονείας (sic!) B. **XXV, 2** hat auch R ἐπεπόκει (*o in ras*). XXXI, 3 haben DV ἀλλὰ **εἰκῇ mit** M, nicht ἀλλ᾽ εἰκῇ. XXVI, 1 K κωρύκιον nicht κωρύκειον; **ebenso**

ῶ

R. p. 38. XXXVII, 2 hat K αὐτὸ m.[1] p. 47. XVII, 3 ist bei C **λέγεις** zu citieren vergessen, das ja in ihm nicht fehlt. IV, 1 **hat B die Les-**art mit AVL gemeinschaftlich, nicht mit den andern. **V, 3 hat V m[1]**

ο

nicht πλάν, sondern πλάν d. i. πλάνος; nur hat m[2] das ο **mit fri-**scher Tinte überzogen[1]). p. 48. XIV, 4 hat LV nicht οὕτως, **sondern**

οι

οὕτω. XV, 2 B ὀλίγον m[1] ὀλίγοι m[2]. IX, 1 hat B παρέλθης **m[1] und** **ἔφη** fehlt nicht. p. 52. XXI, 3 hat V nicht ἀνθεῖ m[1], sondern **die** Buchstaben ναν in εὐανθεῖ sind von m[2] nur mit frischer Tinte **über-zogen.**

Von Druckfehlern sind mir keine wesentlichen **aufgefallen;** p. 16 ist statt du*a* genera du*o* zu lesen; p. 24 θιρίον st. **θύριον.**

Rom im Januar 1878. P. Knöll.

---

[1]) Hierbei sei bemerkt, dass Verf. an vielen Stellen υ[2] citiert, wo die m[2] nichts weiter gethan hat, als die Schriftzüge der m[1] nochmals zu überfahren. Diese m[2] verstand offenbar die einfachsten Abkürzungen

ὁ

nicht; denn wo m[1] πρ schrieb, fügte m[2] nach ihrem Exemplar noch ein ς hinzu; ebenso in anderen Fällen.

Grundriss der römischen Literaturgeschichte für Gymnasien von Hermann Bender, Prof. am Gymnasium zu Tübingen. Leipzig, Teubner 1876. VIII u. 84 S.

Das vorliegende Werklein ist, wie der Hr. Verf. auf dem Titel und im Vorwort ausdrücklich betont, für die Bedürfnisse der Gymnasien berechnet. Und diesem Zwecke hat der Hr. Herausgeber, ein Schüler v. Teuffel's, der sich auch des mündlichen Beirathes dieses bekannten Gelehrten erfreute, im Ganzen recht besonnen gerecht zu werden gewusst. Natürlich, dass auch des Lehrers verdienstvolle Literaturgeschichte (vgl. des Ref. Anzeige der 3. Aufl. in dieser Zeitschr. 1875, S. 668 ff.) fleissig benutzt wurde, aber das Büchlein ist bei jener selbständigen Verfolgung des oben genannten Zweckes nicht etwa ein blos mechanischer Auszug jenes Werkes geworden. Den Bedürfnissen der im Auge behaltenen Schülerstufe entsprechend wurde eine einfache übersichtliche Gesammteintheilung des Stoffes gewählt (I. Die Vorgeschichte, bis auf Livius Andronicus, 240 v. Chr. II. Archaistische Periode, von Livius Andronicus bis zum Auftreten Ciceros, 240—70 v. Chr. III. Das goldene Zeitalter, 70 v. Chr. — 14 n. Chr. IV. Das silberne Zeitalter 14—120 n. Chr. V. Die Zeit des entschiedenen Verfalles 120 n. Chr. bis zum 6. Jahrh.), nach diesen Bedürfnissen auch die Auswahl und grössere oder geringere Ausführlichkeit in der Behandlung des Einzelnen bemessen, das Gebotene möglichst allgemein verständlich zu fassen gesucht mit meist treffender Charakteristik der für den Schüler bedeutendsten Schriftsteller, hie und da eingeflochtenen vergleichenden Gegenüberstellungen (z. B. S. 12. Plautus und Terenz; S. 29 Vergil und Horaz, wo aber wol das auf das blosse Aeusserliche Bezügliche an der Spitze fast gar zu sehr hervorgehoben) und Hinweisen auf die Bedeutung eines Werkes für das Mittelalter und auf Vergleichbares in der neueren deutschen Literatur (z. B. S. 11; 12; 14; 30; 32 u. dgl.). Die bei dem Wichtigsten dem Schüler auch vermittelten Urtheile der Alten selbst (mit besonderer Berücksichtigung der im 10. Buche Quintilian's), sowie die präcisen Inhaltsangaben auch der einzelnen Bücher und Stücke bei Schulclassikern (z. B. Georgica Vergil's S. 24 f; Horaz' Satiren S. 27; Caesar S. 42 f.), die übersichtliche Tabelle über das Leben und die Schriften Ciceros S. 34 ff. und die am Schlusse beigefügte allgemeine Tabelle können auch nur dem Zwecke des Buches entsprechend genannt werden.

Desgleichen ist es von dem gegebenen Standpuncte im Allgemeinen nur zu billigen, dass andererseits nähere Berührung von Hypothesen, neueren unter sich abweichenden Ansichten oder Streitpuncten mit wenigen im Grundwesen wol auch dieser Schülerstufe noch mitzutheilenden Ausnahmen (S. 4 über Niebuhr's Hypothese von einem Volksepos, S. 6 über Mommsens anerkannte Herabsetzung des Handelsvertrages mit Karthago ins Jahr 348, S. 29 über die Hofman-Peerlkamp'sche Richtung in der horaz. Kritik, S. 41 über Drumann's und Mommsens Beurtheilung des Cicero, S. 61 über Stahr's Behauptungen zu Tacitus) hier möglichst vermieden und dafür vom Verf. das

ihm nach seinem Urtheile Wahrscheinlichste kurzweg oder mit einem „wahrscheinlich" geboten wird. Ist man dabei im Einzelnen auch nicht überall mit ihm ganz einverstanden (so kann sich Ref. z. B. mit der auch hier S. 30 als wahrscheinlich bezeichneten Identität der catullischen Lesbia mit der Schwester des P. Clodius noch nie recht befreunden), so blickt doch fast überall hübsche Kenntnis der Literatur durch. Wenn sich der Hr. Verf. S. 24 für die bekannte Ansicht von einer Tendenz in den Georgica des Vergil entscheidet, so ist dabei nun wenigstens der Gedanke verwerthet, den Ref. den Vertheidigern dieser Ansicht als den einzig noch annehmbaren in dieser Zeitschr. 1875 S. 292 bezeichnet hat. Ganz einverstanden ist Ref. mit der Annahme der Echtheit sämmtlicher Stücke des Seneca tragicus ausschliesslich der Octavia S. 52 (vgl. auch meine Bem. in dieser Zeitschr. 1878 oben S. 7); bei den Heroiden des Ovid S. 31 möchte er aber, obschon er auch der Echtheit der Mehrzahl zuneigt, doch neben der wünschenswerthen Ergänzung der Zahlangabe eine wenigstens leichte Berührung des vielbesprochenen Fragepunctes hier noch empfehlen (die Epistula der Sappho z. B. ist trotz des neuesten Rettungsversuches Comparetti's vgl. Rivista di Filolog. 1877 p. 442 in keinem Falle zu halten). Bei Tacitus dialogus S. 60 ist die Echtheitsfrage berührt und die Echtheit richtig betont, aber gerade im Anschlusse daran wäre die später folgende Bemerkung über den Entwicklungsgang des taciteischen Stiles für den Schüler wol am passendsten.

Da andere Wünsche und einige Unebenheiten dem Hrn. Verf. bereits M. Hertz mitgetheilt hat (vgl. Zeitschr. f. GW. 1877 S. 574 ff.), so reihe ich meinerseits daran nur noch weiter die kleinen Bemerkungen, dass S. 11 unter den besseren Stücken des Plautus wol auch der Pseudolus genannt werden konnte, den man ja auch geradezu schon als Meisterwerk des Plautus bezeichnet hat (vgl. z. B. die Ausgabe von Lorenz, Berlin 1876 Vorr. S. VII, die jetzt auch unter den Ausgaben S. 12 nachzutragen), dass S. 24 die Behauptungen über die allegorischen Personen in den Bucolica des Vergil wol doch ein bischen zu mildern wären (vgl. meine Bem. über die 5. Ekl. in dieser Zeitschr. 1877 S. 509), S. 36 bei Hervorhebung des Interesses der verrin. Reden des Cicero auch die Bedeutung der 4. de signis mit einem Schlagworte berührt werden könnte, S. 27 über die Zeit der Herausgabe der horaz. Gedichte nun wol Christ's Fastorum Horat. Epicrisis München 1877 und S. 55 bei den Angaben über Juvenal Friedländers Dissertation de Juvenalis vitae temporibus Königsberg 1875 zu beachten wären. Einiger Revision bedürfen bei einer zu erwartenden 2. Auflage sicher in manchen Punkten, auch abgesehen von den indes erschienenen neuen Nachträgen, die beigefügten Angaben über die erklärenden Schulausgaben; ein Paar Stellen hat auch hierüber Hertz berührt, ich reihe auch hier weiter daran, dass S. 43 die bekannte Ausgabe Caesar's von Kraner zweimal consequent unter dem Namen „Kramer" citiert ist, in der dortigen Literatur gerade für Schüler wol auch die Ausg. von Seyffert genannt werden könnte,

dass bei Ovid die gewiss empfehlenswerthe Ausgabe der Fasti von H. Peter fehlt (vgl. meine Anz. in dieser Zeitschr. 1875 S. 280 ff.), dass die neuen Aufl. der Siebelis'schen Ausgabe des Cornelius Nepos von Jancovius besorgt sind u. dgl.

Der Hr. Verf. wird aus der im Verhältnis zum Umfange des Werkleins ziemlich eingehenden Anzeige ersehen haben, dass dem im Ganzen gewiss verdienstlichen Büchlein Theilnahme entgegengebracht und Verbreitung gewünscht wird. Eine zweite Auflage wird dann auch die paar Unebenheiten gewiss entfernen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Griechisches Elementarbuch, zunächst für die dritte und vierte Classe der Gymnasien nach der Grammatik von Curtius, bearbeitet von Dr. Valentin Hintner, k. k. Professor am akademischen Gymnasium in Wien. Zweite verbesserte Auflage. Wien 1877. Alfred Hölder.

Die erste Auflage des vorliegenden Uebungsbuches habe ich in dieser Zeitschrift Jahrg. 1874 S. 495—514 angezeigt. Die äussere Gestalt und Einrichtung des Buches sowie die Gliederung und Anordnung des Lehrstoffes sind im Grossen und Ganzen dieselben geblieben. Wenn der Umfang des Buches grösser geworden (268 Seiten früher 243), so hat das seinen Grund nicht etwa in einer bedeutenden Vermehrung des Lehrstoffes, sondern in einem typographischen Umstande (in den Wörterbüchern ist jetzt derselbe grössere Druck wie in den Uebungssätzen) sowie zum kleineren Theile darin, dass jetzt S. 264—268 ein deutsch - griechisches Verzeichnis von Eigennamen steht (früher die Eigennamen blos im griechisch - deutschen Wörterbuch).

Sehen wir, ob der Verfasser diese Auflage mit Recht eine verbesserte nennt! — Zwei Aenderungen, eine formelle und eine materielle haben wir schon oben erwähnt; beide sind vom Standpuncte der Schule aus gewiss nur zu billigen. — S. 497 meiner Anzeige habe ich es als einen Uebelstand bezeichnet, dass die Zahl der Anmerkungen oft so gross sei, indem dadurch dem Schüler zu Hause und dem Unterrichte in der Schule manche Minute durch das Aufsuchen der Noten unnütz verloren gehen dürfte. Der Verfasser ist darauf bedacht gewesen diesem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelfen. Man sehe besonders die Stücke 5, 29, 43, 46, 62, 63, 65, 71 (= 76 der 1. Auflage), 72 (= 77), 74 (= 79), 76 (= 81), 79 (= 84), 82 (= 87), 87 (= 91) u. a. Diese oft beträchtliche Verminderung der Anmerkungen ist auf verschiedene Weise erreicht worden: Die schwierigsten Sätze, welche die meisten Noten erforderten, sind gestrichen; viele Verweisungen auf früher vorgekommene Regeln, namentlich auf leichte, sind ausgelassen. Noch ein Punct ist speciell zu erwähnen, der früher sehr viele Noten in Anspruch nahm, die Anwendung der Participialconstruction; dafür hat der Verfasser jetzt ein Mittel in Anwendung gebracht, welches in den

meisten lateinischen und griechischen Uebungsbüchern angewendet ist, nämlich die betreffende Coniunction, resp. das Relativ ist gesperrt gedruckt. Vermehrt ist die Zahl der Anmerkungen nur in wenigen Stücken und zwar so, dass auch jetzt die Zahl der Noten nicht gross ist. — Was die Etymologien im griechisch-deutschen Wörterbuche betrifft, s. meine Anzeige S. 502—506, so hat der Verfasser jetzt bedeutend mehr darauf Rücksicht genommen, für welche Stufe des Gymnasiums sein Buch bestimmt ist. Vieles, was für Tertianer und Quartaner unnütz, unverständlich oder verwirrend war, ist weggelassen; man vgl. z. B. die Wörter: *ἄγαμαι ἀδελφός ἀεί ἀετός αἴγλη Αἰθίοψ αἰχμάλωτος ἀκούω ἀλέξω βοῦς βραχύς γαστήρ γένος ἐλαχύς ἔρχομαι ἔφαγον ἔχω θερμός θιγγάνω ἶσος καθαρός κρούω λαός λατρεύω λύκος μοχθηρός ὁδός παρά πείθω πέτομαι πικρός*. Freilich sind anderwärts neue Bemerkungen dieser Art hinzugefügt worden, z. B. bei *ἀγαθός ἀγανακτέω αἶμα καλέω κῆπος κυλίνδω λάλος λαμβάνω μύρμηξ*, doch einerseits sind diese bedeutend weniger zahlreich als die ausgelassenen, andererseits ist auch bei diesen auf die Schülerstufe Rücksicht genommen. — S. 507 a. a. O. habe ich gesagt: „Mit den Verweisungen auf die Syntax scheint mir der Verfasser zu weit zu gehen. Hauptsache ist und bleibt die Formenlehre". Der Verweisungen auf Syntax und auf früher im Buche selbst gegebene Regeln sind jetzt um ein beträchtliches weniger, wie sich zum Theile daraus ergibt, dass die Zahl der Anmerkungen jetzt, wie oben gesagt, oft bedeutend kleiner ist. Man sehe z. B. die Stücke 4, 5, 6, 11, 14, 16, 17, 29, 32, 36 (= 34 der 1. Auflage), 37 (= 35), 41, 42, 44, 46, 49, 52, 53, 54 usw. Diese Verminderung der Verweisungen auf Syntaktisches wurde der Hauptsache nach durch das erreicht, was wir oben für die Verminderung der Noten überhaupt angegeben haben. Was die Hereinbeziehung der Syntax betrifft, so kommt noch eine glückliche Neuerung zu erwähnen. In der 1. Auflage hat der Verfasser im Lehrstoff der Quarta keine eigenen syntaktischen Regeln mehr geboten, sondern den Schüler blos auf die Grammatik verwiesen. Durch die Praxis scheint er nun zur Einsicht gekommen zu sein, dass auf diese Weise oft zu wenig erreicht wird, dass die Schüler die Grammatik häufig nur flüchtig ansehen, dass sie manches übersehen oder unrichtig oder nur halb auffassen. Daher gibt er, in der Weise wie früher im Lehrstoff der Tertia, so jetzt auch in dem der Quarta die wichtigsten Puncte der Syntax in eigenen Regeln, aber nur die wichtigsten; für minder wichtige hat er die Verweisung auf die Grammatik beibehalten. — In der 1. Auflage haben sich sehr viele Unebenheiten, Versehen und Verstösse gefunden, s. meine Anzeige S. 510 ff. Das ist jetzt zum Theil anders geworden. Den Verfasser hat, wie er im Vorworte angibt, theils die eigene Praxis manches gelehrt, theils wurde er von vielen Collegen auf manches aufmerksam gemacht. In dieser 2. Auflage ist mir ausser dem wenigen, was der Verfasser am Schlusse des Buches angibt, nur folgendes aufgestossen: 24 b 10 steht schon a 6 und ist

nur „berühmtes“ hinzugefügt; 43 b 5 „der hundert Köpfe hatte“ ist entweder ἑκατογκέφαλος anzugeben oder nach der jetzigen Methode „der“ gesperrt zu drucken, weil das Particip anzuwenden ist (der Schüler weiss nämlich noch nicht das Augment von ἔχω, da dieses erst Stück 47 vorkommt) oder es ist auf „haben“ εἰμί anzugeben; 48 b 2 fehlt ein Comma; 71 b 13 ist das Versehen „Muse“ statt „Musse“ stehen geblieben; 83 a 9 bei Homer heisst es: φθίσει σε τὸ σὸν μένος; 93 a 1 γλῶττης; 93 a 2 soll es doch wol διαβόλων heissen (wegen πολεμίων), das Wort fehlt auch im Wörterverzeichnisse; S. 106 Nr. 15 Druckfehler τῶ; in den syntaktischen Uebungen 27, 4 soll es heissen „zu Theil werden möge“, zwischen Satz 16 und 18 steht 10; Satz 18 ist „den Jünglingen“ stehen geblieben, anderwärts der Dativ bei „lehren“ corrigiert. — Manche Sätze der 1. Auflage waren entschieden zu schwierig, s. S. 507 ff. meiner Anzeige. Solche Sätze waren besonders 5 a 7, 34 a 10, 42 a 4, 43 a 4 und 6, b 7, 46 a 5, 9, 10 (b 10), 58 a 7, 60 a 10, 63 a 11, 78 a 10, 90 a 9. Alle diese Sätze sind in der 2. Auflage durch leichtere ersetzt, überdies noch manche andere mehr weniger schwierige.

Aus obiger Darlegung dürfte zur Genüge hervorgehen, dass der Verfasser die 2. Auflage mit vollem Recht eine verbesserte nennt.

Wir haben bis jetzt schon ziemlich viele bessernde Aenderungen constatiert, besonders in den Anmerkungen. Ausser den angegebenen finden sich aber noch viele andere. Von Aenderungen in der Schreibweise, namentlich der Eigennamen (Aetna, früher Aitne; Aegypten, früher Aigyptos; Nil, früher Neilos usw.) sehe ich ab. Wenn der Verfasser im Vorworte bemerkt, „der Lehrstoff ist in dieser Auflage nahezu gleich geblieben“, so ist er in dieser Beziehung, wenigstens betreffs des Lehrstoffes der Tertia, in einer Selbsttäuschung. Es sind nicht blos, wie schon gesagt, die schwierigsten Sätze durch neue und leichtere ersetzt, ferner nicht blos manche andere aus mehr weniger leicht ersichtlichen Gründen, sondern auch noch manche andere Sätze sind aus nicht ersichtlichen Gründen gestrichen und durch andere ersetzt. Ferners ist bei manchen Stücken die Zahl der Sätze vermehrt, die Numerierung der Sätze ist häufig eine andere, manche Sätze sind erweitert oder gekürzt, in manchen Sätzen sind einzelne Wörter oder die Wortstellung geändert. Besonders zahlreich sind diese Aenderungen im Lehrstoff der Tertia. Selbstverständlich wurden dadurch viele Aenderungen in den Noten herbeigeführt. Ferner sind manche Regeln etwas geändert usw. Ich will hier nicht die Zusammenstellung dieser Aenderungen geben, welche ich zu einem anderen Zwecke gemacht habe, da sie den Rahmen der Anzeige einer 2. Auflage viel zu weit überschritten würde; zum Beweise meiner Behauptung führe ich blos die Thatsache an, dass das hohe Ministerium bei der Approbation dieser 2. Auflage den Gebrauch der 1. Auflage neben der 2. für unzulässig erklärt hat. Minist. Erl. 1877, Z. 6793. — Nur drei Aenderungen in der Anordnung des Lehrstoffes will ich noch kurz erwähnen. Jetzt hat der Verfasser das Numerale vor das Pronomen ge-

setzt. Die Theile des Perfects sind jetzt in derjenigen Aufeinanderfolge behandelt, welche von mir in der Anzeige vorgeschlagen wurde, zuerst das mediale Perfect, dann das schwache active, endlich das starke active. In den Stücken 65—68 der 1. Auflage waren die Beispiele für die Präpositionen. Diese Stücke sind jetzt unter die syntaktischen eingereiht (und fast ganz umgeändert), aber die skizzenhafte „Uebersicht über das Wichtigste vom Gebrauch der Präpositionen" ist stehen geblieben und mit möglichster Beibehaltung der früheren Eintheilung etwas erweitert, zugleich mit Phrasen versehen.

Klagenfurt. J. Rappold.

Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Quarta und Tertia der Gymnasien zusammengestellt von Dr. R. Möller. Berlin, Weidmann 1877.

Dies neue, aus dreissigjähriger Praxis entstandene Uebungsbuch hat den ausgesprochenen Zweck, nicht so fast durch Neuheit zu glänzen, als vielmehr dem ab und zu sich einstellenden Bedürfnisse, mit dem Uebungsbuche zu wechseln, entgegenzukommen. Es ist zwar vom Verf. für Quarta und Tertia berechnet, enthält aber nur die Casuslehre ausführlich, von der Tempus- und Moduslehre aber nur das Nöthigste, eigentlich nur eine Wiederholung des Lehrstoffes unserer zweiten Classe; es würde sich also ein neues Uebungsbuch für die vierte Classe daran schliessen müssen. Die Anordnung ist nicht systematisch; um in der Bildung der Sätze nicht gehindert zu sein, hat der Verfasser die wichtigsten Arten des Ablativs und Genetivs vorweg genommen, womit man sich einverstanden erklären kann, da es ja gleichgiltig ist, in welcher Ordnung die Regeln gelernt werden. Nicht zu billigen aber ist die Methode, alle Vocabeln unter die Stücke zu setzen, in der Voraussetzung, dass der Schüler sie nun ein für allemal merken werde. Denn eben weil sie unten stehen, wird er sie nicht merken, und wenn er sie vergessen hat, wird er sie gar nicht zu finden wissen. Ein Wörterverzeichnis wird daher nicht zu umgehen sein; der Zeitverlust, den das Aufschlagen verursacht, ist durchaus nicht so unnütz, wie der Verfasser meint. Zudem setzt der Verfasser voraus, dass man mit den Stücken wechsle; wann soll denn der Schüler die in den ausgelassenen Stücken stehenden Wörter lernen?

Eine genaue Inhaltsangabe des Stoffes wäre um so wünschenswerther, als derselbe willkürlich geordnet ist. —

Hauptregeln der lateinischen Syntax zum Auswendiglernen nebst einer Auswahl von Phrasen. Als Anhang zu der Grammatik von Ellendt-Seyffert zusammengestellt von Dr. P. Harre. Berlin, Weidmann 1877.

Ein vortreffliches kleines Büchlein, das fast uneingeschränktes Lob verdient. Der Verfasser hat sich den Zweck gesetzt, im Anschluss an die Grammatik von Ellendt-Seyffert den ganzen die Syntax be-

treffenden Memorierstoff übersichtlich geordnet auf wenigen Bogen dem Schüler in die Hand zu geben. Der Zweck scheint in der That erreicht; auf drei Bogen sind nicht nur die wichtigsten Regeln in zweckmässiger Form verzeichnet, sondern es werden in den Anmerkungen auch zahlreiche stilistische Winke gegeben, sogar das Griechische wird — mit vollstem Recht — zum leichteren Verständnis in vergleichender Weise herangezogen, vgl. p. 39 u. 41, wodurch das Studium beider Sprachen nur gewinnen kann. Sehr treffend ist die cons. temp. behandelt. Wenn die Anmerkungen noch um einige vermehrt und dem Inhalte nach vertieft würden, so würde sich das Büchlein zu einem Repetitorium der lat. Syntax für die Schüler der Octava eignen. — Was nun die Fassung der Regeln betrifft, hat der Verfasser die Zahl der gewohnten Memorialverse noch um einige neue eigener Factur vermehren zu müssen geglaubt, und wir lesen nun im Löwenritt-Metrum p. 7:

Interest muss auf die Frage Wem? den Genitiv regieren;
Also hat man amicorum interest zu construieren u. s. w.

Referent ist mit der neuen „Dichtung" nicht einverstanden, derlei Verse müssen kurz sein, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen. Wie viel schöner liest sich p. 9 im Leonoren-Rhythmus: Pax und de pace convenit — der Friede kommt zu Stande — regi cum urbe, Frieden schliesst — der König mit dem Lande — u. s. w. Schöner wäre es freilich, wenn es ohne diesen Singsang ginge. — Von p. 49 an folgt ein doppelter Anhang. Der erste bietet eine Sammlung von 615 Phrasen, bei deren Aufzählung leider jede Ordnung fehlt; der zweite enthält eine kleine ganz brauchbare Realiensammlung, worin das Wichtigste über den röm. Kalender, über Münzen und Masse, endlich über die römische Heereseintheilung — allerdings fast zu knapp — verzeichnet steht, worauf zum Schluss noch eine kleine chronologische Uebersicht vom J. 225—42 v. Chr. folgt.

Graz. Jos. Egger.

Schriften zur deutschen Grammatik.

III[1]).

Zur Syntax.

Auf dem Gebiete der Syntax herrscht seit einiger Zeit grosse Regsamkeit. Die Grammatiken der beiden classischen und der semitischen Sprachen sollen ihr Privilegium verlieren, ausgeführte Darstellungen der Syntax zu besitzen. 'Zur Syntax da kommen wir auch noch hin' schrieb vor Jahren ein Vertreter der noch um ihre Existenz ringenden jungen vergleichenden Sprachwissenschaft. Sie sind bereits da. Und zu einer vergleichenden Syntax der arischen Sprachen

[1]) Artikel I ist im Jahrg. 1873 S. 282—300, Artikel II im Jahrg. 1875 S. 190—208 erschienen.

werden fort und fort mehr oder weniger bedeutende Beiträge geliefert. Franz Miklosich, ein unvergleichlicher Meister überall wo er anfasst, hat vom Standpuncte der vergleichenden Grammatik die Verba impersonalia im Slavischen (1865), den präpositionslosen Local (1868), die Negation in den slavischen Sprachen (1869), den Accusativus cum Infinitivo (1869) und schliesslich im vierten Bande seiner vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen (1868—1874) die gesammte slavische Syntax abgehandelt. Berthold Delbrück bearbeitete Theile der Casuslehre (Ablativ Localis Instrumentalis, Berlin 1867; De usu dativi in carminibus Rigvedae 1867, deutsch in Kunhs Zeitschrift für vergl. Sprachforschung 18, 81 ff.), indem er für die Syntax des Veda ältere Anfänge von Schweizer-Sidler (Höfers Zeitschr. 2, 444 ff. 3, 348 ff.) und Regnier (Études sur l'idiome du Véda) fortsetzte und übertraf und so vom Sanskrit aus Licht über das Griechische, Lateinische und Deutsche zu verbreiten suchte. Er hat ferner den Gebrauch des Conjunctivs und Optativs im Sanskrit und Griechischen (Syntaktische Forschungen von Delbrück und Windisch, Band I, Halle 1871) und die altindische Tempuslehre (Syntakt. Forsch. II, Halle 1877) dargestellt; eine Untersuchung über altindische Wortfolge steht in Aussicht. Georg Autenrieth lieferte einen Beitrag zur Lehre von den Casus und Präpositionen, indem er nicht von den Formen, sondern von der Bedeutung ausging und den Terminus in quem (Erlangae 1868) durch das Sanskrit, Zend, Altpersische, Griechische, Lateinische und Deutsche verfolgte. Eine Berliner Dissertation von Ernst Siecke ergänzte die Casuslehre durch eine Prüfung des altindischen Genitivs (De genetivi in lingua sanscrita imprimis vedica usu, Berol. 1869) und erörterte von neuem den Gebrauch des Ablativs (Beitr. zur vergl. Sprachforschung 8, 377, Berlin 1876). Ernst Windisch gab seine schöne Abhandlung über das Relativpronomen (Curtius' Studien Band II, S. 201 ff. Leipzig 1869). Diesen Forschern schlossen sich Julius Jolly und H. Hübschmann theils mit allgemeineren Abhandlungen theils mit speciellen Beiträgen für eine Syntax des Zend an, welche in Spiegels Altbaktrischer Grammatik (1867, vgl. Beitr. zur vergl. Sprachf. 1, 134) nur kurze Berücksichtigung finden konnte (Jolly: Ein Capitel vergleichender Syntax, Conjunctiv und Optativ und die Nebensätze im Zend und Altpersischen im Vergleich mit dem Sanskrit und Griechischen, München 1872; Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen, München 1873; der Infinitiv im Zendavesta I. Beitr. zur vergl. Sprachf. 7, 416, Berlin 1873; über die einfachste Form der Hypotaxis im Indogermanischen 1873, Curtius' Studien 6, 215 ff.; zur Geschichte der Wortstellung in den indogermanischen Sprachen, 1874, Verhandlungen der XXIX. Philologenversammlung S. 209 ff. Zur Lehre vom Particip 1874, Sprachw. Abhandlungen aus Curtius' gramm. Gesellschaft S. 71—94; Hübschmann: Zur Casuslehre, München 1875). Den Gebrauch des Infinitivs hatte schon (vor Jolly) Alfred Ludwig im Veda (der Infinitiv im Veda, Prag 1871) und Eugen Wilhelm

durch Sanskrit, Zend, Persisch, Griechisch, Oskisch, Umbrisch, Lateinisch, Gothisch hin untersucht (De infinitivi linguarum sanscritae ...goticae forma et usu, Isenaci 1872), vergl. dazu über den lettoslavischen Infinitiv Miller in den Beitr. zur vergl. Sprachf. 8, 156; über den Inf. Pass. im Prâkrit S. Goldschmidt, Zeitschr. der Dmg. 28, 491. Eine kurze aber interessante Charakteristik der indischen Syntax überhaupt fügte Theodor Benfey seiner Geschichte der Sprachwissenschaft (München 1869) S. 83—87 ein. Ueber die Behandlung derselben bei Pânini s. auch Franz Johäntgen Specimen syntaxeos linguae sanscritae (Berol. 1858). Nur gelegentlich, aber immer mit Geist und umfassender Gelehrsamkeit, hat Pott syntaktische Fragen erörtert [*]).

Diesen Bemühungen für altindische, altbaktrische und vergleichende Syntax kommt die historische Syntax der beiden classischen Sprachen mehr und mehr sympathisch entgegen. Die anregenden Bemerkungen von Georg Curtius (der wol am frühesten auf den Gewinn den die Syntax aus der vergleichenden Sprachforschung ziehen kann, hingewiesen) in seinen Erläuterungen zur griech. Schulgrammatik sind allgemein bekannt; die übrige hergehörige gelehrte Thätigkeit erschöpfend zu schildern, sind andere mehr berufen als ich. Für die romanischen Sprachen liegen Diez, Mätzner und viele Einzelbeiträge vor. Der slavischen Syntax ist, wie wir sahen, ein besonders günstiges Los gefallen. Die littauische hat jetzt Kurschat (Littauische Grammatik, Halle 1876, S. 356—442) ausführlicher behandelt, als früher Schleicher. Kaspar Zeuss' Grammatica celtica enthält wenigstens ein Buch über die Partikeln und ein Capitel de constructione prosae orationis (vgl. ferner Stokes Beitr. 2, 394. 3, 159; Ebel ibid. 4, 357).

Wie verhält sich hierzu die germanische Philologie?

Jacob Grimm hat bekanntlich im vierten Bande seiner deutschen Grammatik (1837) nur den einfachen Satz behandelt; der mehrfache Satz, die verbindende Conjunction und die Negation, sowie die Wortfolge waren dem fünften Theile vorbehalten. Syntaktischen Einzelheiten konnte er noch (wie schon früher dem ahd. Relativum, Vorr. zu den Hymnen 1830) besondere Betrachtung widmen, dem Personenwechsel in der Rede (1855, Kl. Schriften 3, 236), einigen Fällen der Attraction (1857, Kl. Schriften 3, 312; Germania 2, 410), einer

[*]) Vgl. noch über Wort- und Satzstellung die Ideen zu einer vergleichenden Syntax von Georg von der Gabelentz in der Zeitschr. f. Völkerpsychologie 6, 376 ff. 8, 129 ff. 300 ff. Ferner über einige der angeführten und noch anzuführenden und andere syntaktische Schriften die Recensionen von M. Holzman in derselben Zeitschr. 6, 488. 7, 448. 8, 40. 57. 361. 478. 9, 153. Zur altind. Syntax vgl. Misteli in der Zeitschr. für Völkerpsychologie 7, 380; über den Dativ Pischel und Weber in Bezzenbergers Beiträgen 1, 111. 343. — Endlich sei noch auf ein Werk der vergleichenden Syntax im weitesten Sinne, auf die Abhandlung von H. C. von der Gabelentz über das Passivum (Leipzig 1860), hingewiesen.

Construction des Imperativs (Kuhn's Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung 1, 144), dem Participium Präsentis für Krankheiten (Germ. 2, 377); die Zeitschr. f. deutsches Alterthum brachte gelegentlich auch syntaktische Bemerkungen von ihm (Acc. bei Adjectiven 1, 207; *zu* statt des zweiten Acc. 1, 208; vorangestellte Genitive 2, 275; zur Syntax der Eigennamen 3, 134 usw.). Die Abhandlung über das Gebet enthielt eine Betrachtung über den Aorist (Kl. Schriften 2, 451—458; vgl. zu S. 453 f. schon die Vorrede zu Wuks Serb. Gramm. S. LII f.). Aber der fünfte Band der Grammatik blieb ungeschrieben.

Die gothische Syntax von Gabelentz und Löbe (1846) hatte ihre Verdienste, war aber in ein compliciertes System gebracht und that wenig Wirkung. Einzelne ältere Programme (Vilmar, de Genitivi casus syntaxi quam praebeat Harmonia Evangeliorum, saxonica dialecto seculo IX conscripta, commentatio, Marburgi 1834; Silber, Versuch über den gothischen Dativ, Naumburg 1845; — Wellmann, das gothische Adjectivum, Stettin 1835, enthält nur dürftige syntaktische Bemerkungen), eine Monographie, wie die von Graff über die ahd. Präpositionen (Königsberg 1824) fanden keine Nachfolge. In den fünfzehn ersten Bänden von Haupt's Zeitschr. für deutsches Alterthum war Franz Dietrich der einzige neben Jacob Grimm, der gelegentlich Syntaktisches, Beiträge zur Casuslehre (s. unten Altnordisch; Reste des instrumentalen Accusativs 11, 393: dagegen schwach Holtzmann, Germ. 1, 341) und 'syntaktische Funde' (13, 124: Präteritum für Präsens; blosser Dativ als Ziel der Bewegung; Infinitiv statt Conjunctiv; Imperativ statt Conjunctiv; Imperativ statt Präteritum) veröffentlichte. Jetzt aber hat sich dies alles geändert; seit anderthalb Jahrzehnten etwa herrscht auch hier rege Thätigkeit.

Wenn selten ein Problem durch mehrere oder alle germanischen Sprachen hin verfolgt wird, so hat dies naheliegende Gründe. Am meisten ins Allgemeine gehen die Arbeiten von Ludwig Tobler: Ueber den relativen Gebrauch des deutschen *und* mit Vergleichung verwandter Spracherscheinungen, Kuhn's Zeitschr. 7, 353; Germ. 13, 91; Uebergang zwischen Tempus und Modus, Zeitschr. für Völkerpsychologie 2, 29; über Nomina propria und appellativa ibid. 4, 68; über die Bedeutung des deutschen *ge-* vor Verben, Kuhn's Zeitschr. 14, 108; über das Gerundium ibid. 16, 241; über die scheinbare Verwechslung von Nominativ und Accusativ, Zeitschr. für deutsche Philologie 4, 375; über Auslassung und Vertretung des Pronomen relativum, Germ. 17, 257; Anzeigen, Zeitschr. für Völkerpsychologie 7, 333; Zeitschr. für deutsche Philologie 6, 243; Germ. 18, 243. Untersuchungen über den Ausfall des Relativpronomens in den germanischen Sprachen hat auch Eugen Kölbing (Strassburg 1872) geliefert; derselbe schrieb Zur Entstehung der Relativsätze in den germanischen Sprachen, Germ. 21, 28; *Enti* den Nachsatz einleitend, Zeitschr. für deutsche Phil. 4, 347. — P. Piper handelte über den Gebrauch des Dativs im Ulfilas, Heliand und Otfrid (Osterprogr. der Realschule zu Altona 1874 von demselben Recensionen, Germ. 19,

437; 22, 375); Otto Apelt über den Accusativus cum infinitivo im Gothischen (Germ. 19, 280), Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen (Weimarer Progr. 1875). Vgl. C. Albrecht über den homerischen Acc. c. Inf. mit Vergleichung des goth. und ahd. Sprachgebrauches, Curtius' Studien 4, 1—58.

Durchgreifende Beobachtungen zum Zweck einer Reconstruction der ursprünglichen gemeingermanischen Syntax bringt die kleine aber gehaltvolle Schrift von Heinzel über den Stil der altgermanischen Poesie (Quellen und Forschungen, Heft X, Strassburg 1875).

Was die Syntax einzelner germanischer Sprachen anlangt, so haben die Scandinavier selbst am meisten für die Bearbeitung ihrer Syntax gethan. Sie besitzen eine vollständige altnordische Syntax von Georg F. V. Lund (Oldnordisk ordföjningslære, Kjöbenh. 1862; vgl. von demselben Verfasser: Om det oldnordiske sprogs Overensstemmelse med det græske og latinske i Ordföjningen, Nykjöbing 1849; To stykker af det oldnordiske sprogs ordföjningslære, Kjöbenh. 1859, Probe), eine Edda-Syntax von M. Nygaard (Eddasprogets Syntax I. II. Bergen 1865. 1867) und verschiedene kleinere Abhandlungen: Theodor Wisén Om ordfogningen i den äldre Eddan (Lund 1865); K. F. Söderwall Om verbets rektion i fornsvenskan (Lund 1865). Nicht gesehen habe ich E. Schwartz: Om användningen af kasus och prepositioner i Fornsvenskan före år 1400. I. (Uppsala 1875); Alb. Vadstein Kasusläran i äldre Vestgötalagen (Lund 1874); N. Ambrosius Undersökningar om ordfogningen i Färöiskan (Lund 1876). Schon Rask hatte (Vejledning 1811) syntaktische Bemerkungen gegeben. Unter den Deutschen behandelte Franz Dietrich den nordischen Dativ (Haupt's Zeitschr. 8, 23), Karl Hildebrand die Conditionalsätze und ihre Conjunctionen in der älteren Edda (Leipzig 1871).

Auf dem Gebiete der gothischen Syntax ist bereits fast Ueberproduction eingerissen, nachdem Stamm und Heyne das Wesentlichste aus Gabelentz-Löbe geschickt dem allgemeinen Gebrauche zugänglich gemacht. Es haben sich betheiligt: E. Bernhardt (über den goth. Artikel, Erfurter Progr. 1874; die Partikel *ga-* als Hilfsmittel bei der Conjugation, Zeitschr. für deutsche Phil. 2, 158; Genit. partit. nach transitiven Verben ibid. 2, 292; der Optativ 8, 1; Recensionen 6, 483. 8, 352), F. Burckhardt (Der goth. Conjunctiv, Zschopau 1872), E. Eckhardt (Ueber die Syntax des Relativpronomens, Halle 1875), H. Gering (Participia, Zeitschr. für deutsche Phil. 5, 294. 393; vgl. auch Zwei Parallelstellen aus Vulfila und Tatian ibid. 6, 1 und nachher unter Ahd.), H. Klinghardt (Partikel *ei*, Zeitschr. für deutsche Phil. 8, 127. 289), A. Köhler (Dativ, Dresden 1864, dann Germ. 11, 261. 12, 63; Infinitiv ibid. 12, 421; Optativ, Germanist. Stud. 1, 77), O. Lücke (Absolute Participia, Magdeburg 1876), A. Lichtenheld (schwaches Adjectiv, Haupt's Zeitschr. 18, 17), C. Marold (Futurum und futurische Ausdrücke, Wissensch.

Monatsbl. 1875, S. 169—176), H. Rückert (Absolute Nominativ- und Accusativ-Construction, Germ. 11, 415), E. von Sallwürl (die Syntax des Vulfila I. Pforzheim 1875: 1. die Fürwörter, 2. der Relativsatz, 3. der Inhaltssatz; 36 Seiten), C. Schirmer (Optativ Marburg 1874), R. Schrader (Genitiv, Halle 1874), A. Skladny (Passiv, Neisse 1873).

Die englische Syntax ist von Friedrich Koch (Die Satzlehre der englischen Sprache, zweiter Band der historischen Grammatik der englischen Sprache, Cassel und Göttingen 1865) und von Eduard Mätzner (Englische Grammatik, zweiter Theil, zweite Auflage in zwei Hälften, Berlin 1874, 1875) vollständig bearbeitet. Der erstere geht überall vom Ags. aus und verfolgt die Sprache in ihrem geschichtlichen Werden; der letztere legt das Neuenglische zu Grunde und schreitet von da aus zum älteren Gebrauche zurück. Der erstere theilt seinen Stoff in zehn Bücher: I. Verb, II. Substantiv, III. Adjectiv usw. nach den Redetheilen, IX. Interjectionen, X. Satzformen; unter jedem Redetheile werden dessen Arten, dessen Formen und ihr Gebrauch, dessen Rection abgehandelt. Der zweite dagegen stellt den einfachen Satz an die Spitze, die 'Wortfügung' wie er sagt, und wendet sich hierauf zur 'Satzfügung', dem mehrfachen Satze; stets gibt die Bedeutung das Eintheilungsprincip ab, die meisten Casus und die Präpositionen muss man unter den adverbialen Satzbestimmungen suchen, der Nominativ ist theils in der Lehre vom Subject, theils in der Lehre vom Prädicat zu finden usw. Dieser Gegensatz zwischen Koch und Mätzner ist äusserst lehrreich. Vortheile und Nachtheile der einen wie der anderen Anordnung könnten gar nicht prägnanter hervortreten. Ich komme auf den Gegenstand zurück. An Monographien zur englischen Syntax ist mir gewiss vieles nicht bekannt geworden; ich erwähne nur J. Kress Ueber den Gebrauch des Instrumentalis in der ags. Poesie (Marburg 1864), Benno Tschischwitz Articuli determinativi anglici historia (Halis 1867) und A. Lichtenheld Das schwache Adjectiv im Ags. Haupt's Zeitschr. 16, 325.

Innerhalb des Altsächsischen hat O. Behaghel die Modi im Heliand (Paderborn 1876) untersucht (vgl. von ihm auch die Recension, Germ. 22, 229), A. Moller Ueber den Instrumentalis im Heliand und das Homerische Suffix *φι* (Danzig 1874) gehandelt. Eine umfassendere Arbeit zur Casuslehre hat mir in Strassburg vorgelegen und wird, wie ich hoffe, in erweiterter Gestalt erscheinen. Schmeller's Heliand hatte der Syntax nur eine Seite gewidmet (2, 170), die einige Seltenheiten enthielt; einen ganz kurzen Grundriss gibt Adolf Arndt Versuch einer Zusammenstellung der altsächsischen Declination, Conjugation und der wichtigsten Regeln der Syntax (Frankfurt a. O. 1874); und auch Moriz Heyne's Kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik (Paderborn 1873) enthält S. 110—120 'Bemerkungen zur Syntax'.

Für das Althochdeutsche habe ich nur zu nennen die Schriften von Oscar Erdmann (Untersuchungen über die Syntax der Sprache

Otfrids I. II. Halle 1874. 1876; über got. *ei* und ahd. *thaz*, Zeitschr. für deutsche Phil. 9, 43; Recensionen in der Zeitschr. für deutsche Phil. 4, 455. 5, 212. 6, 120. 239. 7, 244; in den Wissenschaftl. Monatsblättern 3, 54; im Anz. für deutsches Alterthum 3, 79) und Hugo Gering (Die Causalsätze und ihre Partikeln bei den ahd. Uebersetzern des achten und neunten Jahrhunderts, Halle 1876) [1]. Erdmann's Otfridsyntax verlangt nähere Betrachtung; sie steht jetzt entschieden im Mittelpuncte aller syntaktischen Forschungen; jedermann knüpft daran an.

Im Jahre 1867 (oder 1868?) starb zu Triest ein Mann, der, ohne selbst Philolog zu sein, in der Geschichte der deutschen Philologie stets dankbar genannt zu werden verdient: Paul Hal. Ueber seine persönlichen Verhältnisse ist mir leider nichts bekannt. Vermuthlich hatte er in Wien bei Pfeiffer gehört und sich für altdeutsche Studien erwärmt. In seinem Testamente bestimmte er eine Summe, welche der Wiener Akademie übergeben und zu einer Preisausschreibung auf dem Gebiete der deutschen Sprache benutzt werden sollte. Die Akademie entschied sich, weil die darniederliegenden syntaktischen Studien vor allem einer äusseren Anregung und Förderung zu bedürfen schienen, für ein syntaktisches Thema; und — weil eine vollständige Specialsyntax wahrscheinlich eher bearbeitet werden würde als ein allgemeineres ausgebreitetere Lectüre erforderndes Thema, — weil man zunächst Aufschluss wünschen musste über die von Grimm nicht behandelten Partien, — weil endlich unter allen älteren deutschen Schriftstellern keiner so viel Interessantes versprach wie Otfrid: — für eine Syntax Otfrids.

Der Preis wurde in der feierlichen Sitzung vom 28. Mai 1869 ausgeschrieben (Almanach 19, 159). Ueber das Resultat der Bewerbung ist im Almanach von 1871 (Jahrg. 21, 225) berichtet.

Die gekrönte Arbeit war unvollständig, weil der Verfasser durch den Ausbruch des Krieges von 1870 abgerufen wurde, aber sie erlangte den Preis, weil sie, wie das Gutachten der Akademie sich ausdrückt, auf echtwissenschaftlicher Grundlage aufgeführt und fein gegliedert war und allenthalben neue, ja überraschende Ergebnisse zu Tage förderte. Als Verfasser ergab sich: Dr. Oscar Erdmann, Gymnasiallehrer in Graudenz.

Aus dieser Preisschrift sind die seit 1874 und 1876 gedruckten 'Untersuchungen' hervorgegangen. 'Hervorgegangen': denn dem akademischen Programm einer vollständigen Syntax Otfrids entsprechen sie noch nicht, wenn ich auch die Hoffnung festhalte, dass der Verfasser die fehlenden Theile nachliefern werde. Bis jetzt hat er nur Tempus-, Modus- und Casuslehre behandelt oder genauer gesagt — wie er selbst es nennt — 'die Formationen des Verbums in ein-

[1] Dazu kommt H. Hänsel Ueber den Gebrauch der Pronomina reflexiva bei Notker (Halle 1876); Heinzel Wortschatz und Sprachformen der Wiener Notkerhandschrift, C. Zur Syntax, Sitzungsber. 82, [illegible]–540.

fachen und in zusammengesetzten Sätzen' und die 'Formationen des Nomens': — letzteres wol nicht ganz richtig, denn die Syntax des Adjectivs, die Begrenzung zwischen den starken, schwachen und scheinbar flexionslosen Formen, wird vermisst; auch ist gleich im §. 1 und dann noch oft nicht von Formationen des Nomens, sondern des Pronomens die Rede.

Das Erdmann'sche Werk ist so anerkannt, dass es meines Lobes nicht bedarf; wir alle sind dankbar dafür; Dankbarkeit schliesst die Kritik nicht aus; und dazu möchte ich nachher einige Beiträge liefern, jetzt nur hervorheben, dass der Verfasser zwar über Otfrid hinaus auf die übrigen ahd. Quellen blickt und ihnen manche Beobachtung abgewinnt, dass er aber ausserhalb des Ahd. gerade die Werke von Koch, Mätzner und Lund nicht benutzt und dadurch der Perspective seiner Darstellung geschadet hat.

Indem ich meine Wanderung durch syntaktische Bücher und Programme, oder vielmehr an ihnen vorüber, fortsetze, bemerke ich, dass mir für das Mittelhochdeutsche und Neuhochdeutsche wahrscheinlich nur ein Theil des Vorhandenen bekannt geworden ist. Was in Anmerkungen, was in Monographien über den Stil einzelner Dichter verstreut, suche ich hier nicht zu sammeln. A. Reifferscheid begann lexikalisch-syntaktische Untersuchungen über die Partikel *ge-*, indem er zunächst aus dem alemannischen und baierischen Sprachgebiete, der Zeit nach vom Ahd. bis ins sechzehnte Jahrhundert, eine reiche Beispielsammlung für das wandelbare *ge-* bei Infinitiven (von Hilfszeitwörtern abhängig, besonders in negativen Sätzen) vorlegte: Zeitschr. für deutsche Phil. Ergänzungsband (Halle 1874) S. 319. Derselbe Band enthält R. Holtheuer Der deutsche Conjunctiv nach seinem Gebrauche in Hartmanns Iwein (S. 140); H. Dittmar Ueber die altdeutsche Negation *ne* in abhängigen Sätzen (S. 183), worin auch ahd. und alts. Quellen beigezogen werden. Der Negation *ne* hatte Wackernagel schon im J. 1830 eine Monographie gewidmet (Fundgruben 1, 269): zur Syntax Hartmanns von Aue hatte C. A. Hornig in drei Programmen Beiträge geliefert (Form und Gebrauch des mhd. Satzartikels oder der Conjunction *daz*, Brandenburg 1847; Form und Gebrauch des bestimmten Artikels, Brandenburg 1851; die Wörter *der diu daz* in ihrem Gebrauche als Pronomen demonstrativum, relativum und determinativum, Treptow 1854); vgl. auch Mankopff, Germ. 11, 26. Karl Lucae begann eine Abhandlung Ueber Bedeutung und Gebrauch der mhd. Verba auxiliaria (I. Marburgi 1868). Nöldechen schrieb über den Gebrauch des Genitivs im Mhd. (Quedlinburg 1868); Holtzmann über das Adjectiv im Nibelungenliede (Germ. 6, 1); Martens über die Verba perfecta in der Nibelungendichtung (Kuhn's Zeitschr. 12, 31. 321); Lehmann über die Satzstellung im Nibelungenliede (Sprachliche Studien über das Nibelungenlied. Marienwerder I, 1856, II. 1857); Neumann über die Stellung des Attributs ohne Flexion in der Kudrun (Wien 1866); Erbe über die Conditionalsätze

bei Wolfram (Paul-Braune, Beitr. 5, 1); Zingerle über die bildliche Verstärkung der Negation bei mhd. Dichtern (Sitzungsber. der Wiener Akademie 39, 414; vgl. Höfer, Nichts und seine bildliche Verstärkung, Germ. 18, 18), über die Partikel *â* (Germ. 7, 257), über den Gebrauch des Comparativs (Germ. 9, 403). Hierzu ist neuerdings eine fleissige, sorgsam geordnete und von hohen sprachwissenschaftlichen Tendenzen getragene Arbeit getreten: Ludwig Bock Ueber einige Fälle des Conjunctivs im Mittelhochdeutschen (Quellen und Forschungen, Heft XXVII, Strassburg 1878); das Gothische, Altsächsische, Althochdeutsche sind als Hintergrund genommen, das Ags. und Altnord. leider wieder nicht berücksichtigt: wie leicht war es z. B. für den ersten besprochenen Fall ('in dem von einem Comparativ abhängigen Nebensatze steht Conjunctiv nach affirmativem Hauptsatze, Indicativ nach negativem Hauptsatz') Grein's Ags. Sprachschatz 2, 563 unter *þonne* aufzuschlagen und wenigstens Belege für den ersten Theil der Regel beizubringen (vgl. Mätzner 2, 533): neben dem Conjunctiv taucht allerdings schon der Indicativ auf; in der Edda dagegen blos der Conjunctiv (Nygaard 1, 66: Beispiele für negativen Hauptsatz scheinen zu fehlen). Dieselbe Regel bei Zeitsätzen, die von *ê*, *ê dan*, *ê daz* abhängen (Bock S. 25): sie gilt auch mit wenigen Ausnahmen in der Edda (Nygaard 1, 80. 81) und ist noch in der ags. Poesie erkennbar (Grein 1, 69: die Fälle mit Indicativ zum Theil nach negativem Hauptsatze). Vgl. schon Becker Gramm. 2, 92.; auch Erdmann, Wissensch. Monatsbl. 3, 57.

Lidforss' Beiträge zur Kenntnis von dem Gebrauch des Conjunctivs im Deutschen (Uppsala 1862) nehmen das Gothische zur Grundlage und untersuchen dann den mhd. und nhd. Gebrauch. Ebenso holt die Deutsche Syntax von Theodor Vernaleken (Wien I. 1861, II. 1863) ihre Belege aus dem Mhd. und Nhd. Joseph Kehreins Grammatik der deutschen Sprache des fünfzehnten bis siebenzehnten Jahrhundertes behandelt in ihrem dritten Theile die Syntax des einfachen und mehrfachen Satzes (Leipzig 1856). Beiträge zur historischen Syntax liefern auch die Schriften von August Lehmann: Luthers Sprache in seiner Uebersetzung des Neuen Testaments (Halle 1873); Forschungen über Lessings Sprache (Braunschweig 1875); Goethe's Sprache und ihr Geist (Berlin 1852); sowie das Buch von Karl Gustav Andresen Ueber die Sprache Jacob Grimms (Leipzig 1869). Ich erwähne nur noch Nölting Ueber den Gebrauch der deutschen Anredefürwörter in der Poesie (Wismar 1853), Edman Ueber den Gebrauch des Artikels im Neuhochdeutschen (Braunschweig 1862).

Die Darstellung der Syntax in Friedrich Koch's Deutscher Grammatik (fünfte Auflage, Jena 1873) erfüllt nicht die Hoffnungen, welche der Kenner seiner englischen Syntax hegen möchte. Dagegen verdient das höchste Lob die Energie, mit welcher Karl Ferdinand Becker seiner deutschen Syntax (Ausführliche deutsche Grammatik, Band 2 vom J. 1837, in welchem auch Jacob Grimm's Syntax er-

schien) durch Auszüge aus mittel- und althochdeutschen Quellen, sowie durch weitere Blicke auf die übrigen germanischen, und auf die aussergermanischen verwandten und unverwandten Sprachen, eine comparative Grundlage zu geben suchte: insbesondere die ahd. Schriftsteller sind reichlich ausgebeutet; für das Sanskrit benutzte er die Grammatik von O. Frank, für das Littauische Mielcke, für das Lettische Stender, für das Altslovenische Dobrowsky, für das Russische Gretsch, für das Finnische Strahlmann, für anderes den Mithridates. Seine Auffassung ist freilich immer unhistorisch, aber das hindert ihn nicht, einen grossen Reichthum an historischen Thatsachen uns vor Augen zu stellen und zu verarbeiten. Wo es darauf ankommt die Verwandtschaft der Bedeutungen zu erkennen, da finden wir oft überraschende Einsicht. Die Casuslehre z. B. darf sich noch heute mit Ehren sehen lassen. Dass das Buch auf die historischen Sprachforscher so gar nicht eingewirkt hat, ist ein sonderbarer und nicht ehrenvoller Beweis der hochmüthigen Abschliessung, in der sich neue wissenschaftliche Richtungen zuweilen gefallen.

Die Anordnung ist freilich zum verzweifeln, aber das alphabetische Register macht vieles gut; und welches ist denn die richtige Anordnung, das allein richtige System der Syntax?

Die philosophisch-historische Classe der Wiener Akademie hatte bei ihrer Preisaufgabe, um möglichst wenig Zweifel über das was sie wünschte zu lassen und um dem etwaigen Bearbeiter die Qual der Wahl zwischen ihm vielleicht gleich gut scheinenden Systemen zu nehmen — sie hatte sich über diesen Punct sehr bestimmt geäussert.

'Die Classe — hiess es in dem Ausschreiben — wünscht, dass die Betrachtung nicht auf die Erscheinungen beschränkt bleibe, die gewöhnlich unter dem Namen der Syntax begriffen werden, sondern dass auch die Lehre von dem Gebrauche der Wortclassen (Adjectiva, Substantiva, Pronomina demonstrativa und relativa usw.) einbezogen werde.

'Aus diesem Gesichtspunct — hiess es weiter — ergibt sich von selbst die empfehlenswertheste Anordnung des Stoffes: unter jeder Wortclasse und jeder Flexionsform wären die Bedeutungen darzulegen, die ihnen die Sprache beimisst'.

Der Kenner sieht sofort, dass der Akademie ein Werk für Otfrid vorschwebte, wie Miklosich es für die slavische Syntax geliefert hat. Miklosich's Buch ist von einer bewunderungswürdigen Einfachheit im System und verdient daher allen syntaktischen Arbeiten als Muster vorgestellt zu werden. Erdmann konnte dieses Muster nicht nachahmen, da es nicht fertig vorlag. Aber die Forderung der Akademie war in sich hinlänglich deutlich, nur liegt es jetzt nahe sie an dem Beispiele jenes grossartigen Werkes zu erläutern.

Die Lehre von den Redetheilen geradezu dem Systeme zu Grunde zu legen, wie Koch gethan, empfiehlt sich nicht. Unter jedem Redetheile muss dann erst seine Bedeutung als Wortclasse und hierauf die Bedeutung seiner Formen erläutert werden. Aber da die Wortclassen

in einander schwanken, da es wesentlich ist die Grenzen des Gebrauches zwischen Appellativum und Eigenname[*]), zwischen Substantiv und Adjectiv, zwischen nominaler und verbaler Natur bei Particip und Infinitiv, zwischen Adverbium, Präposition und Conjunction usw. zu erkennen: so ist es offenbar besser, diese Grenzschwankungen hinter einander abzuhandeln und nicht in verschiedene Capitel, unterbrochen durch Casus-, Modus- und Tempuslehre, zu verzetteln.

Auch diejenigen, welche hierüber einig sind, werden aber noch oftmals streiten über den Stoff der nunmehr in die Lehre von den Wortclassen einbezogen werden müsse und über die Art wie er zu disponieren sei. Wo ist z. B. die Lehre von der Congruenz abzuhandeln? Wo die Lehre vom Satzaccent? Wo die Lehre von der Wortstellung? Sollte es nicht zweckmässig sein, diese Capitel, welche weder mit der Bedeutung der Wortclassen noch mit der Bedeutung der Flexionsformen etwas zu thun haben, sondern ein besonderes Gebiet für sich bilden, in einem besonderen, sei es ersten, sei es dritten Theile zu vereinigen? Auch Congruenz, Satzaccent, Wortstellung sind Mittel der Satzbildung; ihre Bedeutung und ihr Gebrauch muss erwogen werden.

Dass die Syntax ein Theil der Bedeutungslehre sei, wird man leicht zugeben. Aber alle Schwierigkeiten der Lehre von den Wortbedeutungen kehren bei ihr wieder: ist doch nicht einmal eine reine Grenze zu ziehen, muss doch die Bedeutung der Formwörter ebenso im Wörterbuch wie in der Syntax abgehandelt werden.

Für die Lehre von den Wortbedeutungen stehen zwei Wege offen. Man kann von den Worten ausgehen: im Wörterbuch. Man kann von den Bedeutungen ausgehen: in der Synonymik. Das Wörterbuch kann in historischer und vergleichender Absicht die Schichten allmälicher Bildungen aufweisen und die Wurzeln zu Grunde legen, die Urkeime der Worte gleichsam, — oder die Worte selbst. Jeder dieser Wege hat seine Vortheile; keiner ist ausschliesslich berechtigt. Sollte es in der Syntax nicht ebenso sein?

Auch für syntaktische Betrachtung ist es vortheilhaft, die Bedeutungen an die Spitze zu stellen, die Zwecke, welche die Sprache erreichen will, und zusammenfassend zu erwägen, welche Mittel ihr zur Erreichung solcher Zwecke zu Gebote stehen und wie diese Mittel sich von einander unterscheiden. Es wäre sehr angenehm, auf einen Blick zu übersehen, z. B. welche Rolle die Kategorie der Causalität in einer Sprache spiele, wie alt sie sei, aus welchen Unklarheiten sie sich losringe. Andererseits kann die Synonymik nur auf Grund einer verfeinerten Lexikographie gedeihen; das Wort ist das greifbare, vor Augen liegende, wozu wir die Bedeutungen erst suchen müssen; jede andere Beobachtungsmethode wäre verkehrt; erst wenn man die Worte kennt, die sich berühren, kann man eigens zum Behuf der Bestim-

---

[*]) Hierzu gehört die Abhandlung von Wackernagel über die deutschen Appellativnamen, Kl. Schriften 3, 59.

mung feinerer Unterschiede neue Beobachtungen suchen: — ebenso wird syntaktische Forschung vernünftiger Weise von den Formen ausgehen und nach deren Bedeutungen fragen; die umgekehrte Fragestellung späterer Zusammenfassung vorbehalten.

Ich halte also auch in der Syntax beide Wege für richtig, nothwendig, wünschenswerth, für nebeneinander berechtigt. Aber ich glaube dass wir für den Gang der Darstellung zunächst nur den scheinbar mechanischen benutzen dürfen, wie es Miklosich gethan hat.

Aber weiter: Anordnung nach Wurzeln oder Wörtern? Diese Frage lautet bei der Syntax: sollen wir von den altarischen Formen ausgehen und nach ihrem Ersatze fragen? oder sollen wir uns begnügen mit den Formen der Einzelsprache und nach ihren ursprünglichen und übernommenen Functionen fragen?

Hierfür scheint mir die Antwort leicht. Will jemand eine vergleichende Syntax der arischen Sprachen schreiben, so mag er die Syntax der arischen Ursprache reconstruieren und an ihr den Satzbau späterer Epochen messen. Doch liegt es dann im Wesen einer wirklich historischen Darstellung, dass man nicht von Ersatz und Verlust redet, sondern vielmehr untersucht, wie gewisse Constructionen ihre Competenz erweitern, wie neue schärfere, vielleicht äusserlichere Bezeichnungsmittel gefunden und mit Vorliebe gebraucht werden, so dass manche Formen der arischen Ursprache überflüssig scheinen, ausser Gebrauch kommen und absterben (s. Zur Gesch. der deutschen Sprache S. XI; Bock QF. 27, 74).

Handelt es sich dagegen um die Syntax einzelner litterarisch fixierter Sprachen, vollends um die Syntax vielleicht eines einzelnen Schriftstellers: so dürfen nur die historisch gegebenen Formen und ihre Bedeutungen in Betracht gezogen werden. Aber allerdings: diese Bedeutungen müssen chronologisch angeordnet werden, wie wir es vom Wörterbuch verlangen.

Die letzte Forderung wird vorläufig oft schwer zu erfüllen sein, da unsere geschichtliche Erkenntnis noch zu weit zurück ist. Bei Erdmann fällt es manchmal auf, dass er sich so viel mit Speculationen über die Entstehung der Dinge beschäftigt, wo man nur eine reinliche Darlegung von Otfrids Sprachgebrauch erwartet. Aber solche Speculationen sind demjenigen zur Pflicht gemacht, welcher das ursprüngliche und alte voranstellen, das späte und abgeleitete nachfolgen lassen will.

Betrachte ich nun nach den entwickelten Principien eine einzelne syntaktische Darstellung — ich wähle wieder die von Erdmann — so scheint mir, dass nicht streng éin Gesichtspunct durchgeführt wird, sondern sich verschiedene durchkreuzen.

Da finden wir z. B. bei Erdmann Bd. 1 S. 3 ff. unter der Ueberschrift 'Ind. Präs. in selbständigen Sätzen' in §. 9 die Umschreibungen des Futurums in selbständigen Sätzen besprochen, in §§. 10. 11 reihen sich Bemerkungen über den Futurausdruck in abhängigen Sätzen an; es sind also, während uns die Ueberschrift den Indic. Präs.

ankündigte, auch Constructionen behandelt, in denen Hilfsverba mit dem Infinitiv auftreten; es sind, während uns nur Erscheinungen in selbständigen Sätzen in Aussicht gestellt werden, auch solche in abhängigen herbeigezogen.

Consequenter hatte Grimm 4, 176 unter der Ueberschrift 'Futurum' alle dahin gehörigen Erscheinungen vereinigt. Zu einer solchen Betrachtung war er berechtigt, wenn er entweder die Bedeutung an die Spitze stellte und nach den Ausdrucksmitteln suchte, oder wenn er die historische Ueberlegung anstellte: ein arisches Futurum sei vorhanden gewesen, im germanischen verloren, es müssten daher die Ersatzmittel angegeben werden.

Aber er geht in andern Fällen keineswegs von der Bedeutung aus und er fragt in anderen Fällen auch nicht nach dem Ersatze ehemals vorhandener Formen. Oder welches Privilegium hat die zukünftige Handlung vor der eintretenden Handlung? Welches Vorrecht hat das arische Futurum vor dem arischen Aorist? Die Frage nach den Ersatzmitteln des Aorists ist ebenso wichtig und ebenso interessant, wie die nach den Stellvertretern des Futurums.

Eine streng formale germanische Syntax wird weder ein Capitel über das Futurum noch ein Capitel über den Aorist aufzuweisen haben. Dagegen wird sie innerhalb der Lehre vom Verbum (in dem Theile von den Wortclassen) die Kategorie der Hilfszeitwörter behandeln und ins Licht setzen, innerhalb der Lehre von den Wortformen unter den Bedeutungen des Präsens auch die futurische Verwendung anführen. Ueber den Aorist wird gleichfalls die Lehre von den Wortclassen einiges bringen, indem sie die Wirkungen der präfigierten Partikel untersucht. Denn vollkommen richtig hat Miklosich gesehen, dass die mit Präfixen versehenen Verba nicht als Composita angesehen werden können, dass ihre Behandlung daher in die Syntax gehört (Vergl. Gramm. 4, 197). Die Präfixe sind als Proclitica anzusehen, welche mit dem Verbum nach und nach zu unlösbarer Verbindung zusammenschmolzen. Das goth. *ga* ist bekanntlich noch nicht unlösbar (Grimm 2, 833). Ueber Aorist und Verba perfectiva ausserhalb des Slavischen vgl. Miklosich 4, 287—294. Für den vedischen Aorist stellt Delbrück Forsch. 2, 87 'das soeben Geschehene' als wahrscheinliche Grundbedeutung hin. Wenn ich recht habe, die Form des germanischen schwachen Präteritums für einen Aorist der Wurzel *dha* zu halten, wenn also im Germanischen sich Perfectum und Aorist vermischten, so muss dafür wol der erzählende Aorist (Delbrück 2, 88) und das Perfectum als Vergangenheitstempus (Delbrück 2, 107 ff. 112) den Ausgangspunct gebildet haben, vgl. auch Miklosich 4, 787: III. 2. Den Ausdruck der eintretenden Handlung, soweit er überhaupt gewünscht wurde, mochten längst präfixierte Verba an sich gerissen haben, als der Aorist von den Germanen noch in der Erzählung gebraucht wurde.

Ich habe versucht, den von Erdmann gebotenen Stoff in drei Hauptmassen zu scheiden, je nachdem er in die Lehre von den Wort-

ich will meinem Aerger über unnütze neue Terminologien nicht von neuem Luft machen. In solchen Aeusserlichkeiten etwas zu suchen, ist kein Zeichen grosser Auffassung der Dinge.

Im historisch vergleichenden Sinne wird wol die Lehre von den Hilfsverben ein ganz besonders wichtiges Capitel der germanischen Syntax ausmachen. Das Umsichgreifen der Hilfszeitwörter ist ohne Zweifel eine der Hauptursachen für die starke Formenreduction des germanischen Verbums. Sie boten so viel scharfe Bezeichnungen, so mannigfaltige Schattierungen des Sinnes dar, die gemeine Deutlichkeit schien oft so sehr dadurch zu gewinnen, dass es kein Wunder war, wenn bei einem künstlerisch wenig begabten Volke diese prosaischen Ausdrucksmittel mehr und mehr beliebt wurden und die Conjunctive, Futura, Aoriste, Imperfecta, Plusquamperfecta, Passiva allmälich ausser Curs kamen.

Es ist derselbe Zug, der sich im germanischen Accentuationsprincip wirksam erzeigt. Aber die gesteigerte Verwendung der Auxiliaria muss viel älter sein als die Accentuation der Wurzelsilbe. Der neue Accent fand in allen ablautenden Verbis die Reduplication nicht mehr vor. Die Präterito-präsentia aber unter den Hilfszeitwörtern beruhen auf der Ausbildung des altarischen Typus *vaida* (skr. *vêda*, gr. *οἶδα*), d. h. auf dem Mangel der Reduplication in den präsentisch gebrauchten Perfectformen [1]; sie stammen mithin aus einer Zeit, wo die Reduplication des Perfects noch in voller gefühlter Kraft bestand; sie sind ferner aus den germanischen Sprachen in der Regel nicht zu erklären, ihre germanischen Verwandten sind von ihnen abgeleitet, sie liegen ihnen nicht voraus — immer ein Zeichen hohen Alterthums.

Erdmann hat einen besonderen Paragraphen über die Vertretung des Conjunctivs durch Umschreibungen mit Hilfsverben (1, 36), er bringt auch sonst gelegentlich werthvolle Beobachtungen über den Gebrauch der Auxiliaria. Ihre Stellung in einem syntaktischen System, wie es mir vorschwebt, müsste, dünkt mich, folgendermassen geregelt werden. Die Lehre von den Wortclassen muss, wie ich schon sagte, beim Verbum die Kategorie der Hilfszeitwörter als solche erläutern; sie muss die einzelnen aufführen, die Entwickelung ihrer Bedeutungen angeben und zeigen, wie sie zur blos auxiliaren Function herab-

[1]) Bezzenberger, Beitr. zur Kunde der indogermanischen Sprachen 2, 159 vermuthet, die ablautenden germanischen Perfecta hätten niemals Reduplication gehabt, und verweist dabei auf die vedischen Perfecta ohne Reduplication. Dass diese vereinzelt sind (Delbrück Altind. Verbum S. 120 f.), will ich nicht zu hoch anschlagen. Aber wenn Bezzenberger es absolut unbegreiflich findet, dass sich gar keine Spur der Reduplication jener Perfecta in den germanischen Sprachen erhalten habe, so muss ich bemerken, dass ich nach wie vor *gâbum, nâmum* gegenüber *magum, mugum, sculum* für recht deutliche Spuren früherer Reduplication halte. Für Abfall oder Beibehalten der Reduplication aber war klärlich der Ablaut (Unterschied des Wurzelvocals im Präsens und Präteritum) oder Nicht-Ablaut (Gleichheit des Wurzelvocals im Präsens und Präteritum) das entscheidende.

sich über die Fälle zu belehren, in denen der blosse Conjunctiv verwendet wird, so muss er weit herum suchen, wie ihm Bd. 1, S. 39 gleich in Aussicht stellt. Er findet also ein Hauptcharacteristicum von Otfrids Syntax nicht als solches in den Vordergrund der Darstellung geschoben. Das ist nicht blos wissenschaftlich sondern auch künstlerisch ein Fehler.

Ich würde allerdings den germanischen Conjunctiv nicht so abhandeln wie Miklosich den slavischen Conditional (4, 808). Miklosich macht sechs verschiedene Bedeutungen desselben namhaft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in selbständigen oder in unabhängigen Sätzen erscheinen, ohne Rücksicht, ob Partikeln daneben stehen oder nicht. Das ist gewiss nicht unrichtig; aber ich halte es für zweckmässiger die Eintheilung nach formalen Gesichtspuncten so weit als irgend möglich zu treiben. Ich möchte daher auch die Betrachtung nach selbständigen und abhängigen Sätzen, die eine vollkommen klare und sichere Scheidung an die Hand gibt, nicht vernachlässigen. Ich würde etwa den blossen Conjunctiv im selbständigen Satze voranstellen, dann untersuchen, welche Partikeln (Interjectionen) ihm, seine Bedeutung erläuternd, zur Seite stehen, wie Miklosich dergl. beim Imperativ beobachtet hat. Ich würde ferner den blossen Conjunctiv im abhängigen Satze betrachten, dann wieder seine Verbindungen mit Pronomina und Partikeln, welche die Abhängigkeit näher bezeichnen. Dabei würde ich jede Partikel an éiner Stelle erledigen, gleichviel was sie bedeute. Ich würde aber dann zwei Uebersichten folgen lassen, die eine worin ich sämmtliche vorher behandelte Gebrauchsweisen auf die Bedeutungen des Conjunctivs zurückführte; die andere worin ich sämmtliche behandelte Gebrauchsweisen auf das gewöhnliche System von Causal-, Concessiv-, Conditional-, Comparativ-, Temporal-, Relativsätzen usw. brächte. Ich würde überhaupt Verweisungen nirgends scheuen; ich würde jede vernünftige Erwartung andersgewöhnter Leser zu errathen und zu befriedigen suchen — aber nebenbei, ohne solchen Gewohnheiten und Forderungen Einfluss auf den grossen Gang der Darstellung einzuräumen.

Ich glaube, dass nur auf diesem Wege die Syntax der Einzelsprache den vergleichenden Bemühungen gehörig entgegen kommt, was wir doch als beiläufiges Ziel stets im Auge halten wollen. Auf dem jetzigen Standpuncte der Forschung sollte es freilich schwer werden, die Bedeutungen des deutschen Conjunctivs so zu ordnen, dass diejenigen voranstehen, worin die Form ihrer ursprünglichen Bedeutung treu bleibt und dem alten Optativ entspricht, dass diejenigen folgen, worin sie Functionen des alten Conjunctivs übernahm (w e n n sie anders solche übernahm: vgl. vielmehr Erdmann, Wissensch. Monatsbl. 3, 56), dass sich endlich anschliesst, was vielleicht überhaupt kein Vorbild in der altarischen oder alteuropäischen Syntax besitzt. Ohne Lächeln kann ich es nicht lesen, wenn die gothischen Syntaktiker überhaupt nur noch von Optativ reden, als ob eine andere Bezeichnung des Modus unwissenschaftlich wäre. Doch

Wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache, von Ed. Fiedler und Dr. Carl Sachs. Erster Band, Geschichte der englischen Sprache, Lautlehre, Wortbildung und Formenlehre. Zweite Auflage, nach dem Tode des Verfassers besorgt von Eugen Kölbing. Leipzig, Verlag von Wilhelm Violet, 1877.

Bei der Beurtheilung des vorliegenden Buches muss man natürlich auseinander halten, was vom ersten Verfasser herrührt, und was vom Herausgeber der neuen Auflage dazugekommen ist. Fiedlers Werk war der erste Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der englischen Sprache, und man thäte gewiss sehr unrecht, sein Verdienst darum schmälern zu wollen, weil Koch und Mätzner nach ihm weit besseres geleistet haben. Allein die englische Philologie hat eben in den 27 Jahren, welche seit dem Erscheinen der 1. Auflage verflossen sind, eine bedeutende Veränderung erfahren: die Lautlehre ist völlig umgestaltet, die Kenntnis der Formen erweitert und die Erklärung derselben in vieler Beziehung gefördert worden; es blieben daher nur wenige Partien des alten Buches übrig, welche nicht einer vollständigen Umarbeitung oder doch einer Berichtigung in einzelnen Puncten bedurft hätten. Leider musste sich der Herausgeber, wie er in der Vorrede bemerkt, für diesmal mit den Besserungen begnügen, welche innerhalb einer verhältnismässig sehr kurzen Frist herstellbar waren; und leider, müssen wir hinzufügen, lässt sich der Abstand zwischen dem, was stehen geblieben, und was geändert worden, auch gar nicht verbergen.

Am empfindlichsten tritt dies bei der Lautlehre des germanischen Theiles zu Tage. Dem Vocalismus des NE. hat der Herausgeber eine Uebersicht des angelsächsischen [1]) Vocalismus im Verhältnis zum gothischen vorangeschickt. 'Ob diese Anordnung praktisch ist', sagt er in der Vorrede, 'wird sich ja finden, sie will wenigstens historisch sein'. Gewiss wäre sie praktisch, wenn nur der historische Weg nach diesem versprechenden Anfange nicht wieder verlassen worden wäre. Die Methode aber, welche Fiedler bei der Behandlung des ne. Vocalismus (§§. 42—49) befolgt, ist die, dass er von den Lauten ausgeht, denselben die Lautzeichen unterordnet und sie mit den entsprechenden ags. vergleicht. Das mag seine gute Berechtigung gehabt haben zu einer Zeit, da es an der Kenntnis der Zwischenstufen zwischen dem NE. und Ags. fehlte; allein ich kann mich der Meinung nicht erwehren, dass man heutzutage endlich anfangen müsse, nach dem Vorgange von ten Brink und Sweet die Resultate der Erforschung ae. und me. Quellen für die ne. Lautlehre nutzbar zu machen.

Und gerade für diesen Zweck war bereits in der Wörterliste §. 26, welche streng nach den Vocalen geordnet ist, ein nicht unbe-

[1]) Ich gebrauche hier und im folgenden ags. neuags. ae. me. in Uebereinstimmung mit dem Buche; im übrigen halte ich mit dem Herausgeber (S. 34 Anm.) dafür, dass man besser thäte, die von Zupitza vorgeschlagene Bezeichnung Altenglisch und Mittelenglisch anzunehmen.

bestehendes Material zusammengestellt, welches hier auf das beste hätte verwerthet werden können. Dort sollte diese Wörterliste dem Leser die Veränderungen zeigen, welche mit den Wörtern überhaupt, namentlich aber mit ihren Vocalen vom Ags. bis ins Ne. stattgefunden haben. Indessen müsste denn doch eine Erörterung über den ursprünglichen Lautstand vorangehen, ehe man seine allmähliche Veränderung darthut; davon aber war bis zum §. 26 gar keine Rede.

Schlimmer noch ist es mit dem Consonantismus des germ. Theiles bestellt. Es fehlt da schon an einer methodischen Anordnung: Fiedler geht bald vom Ags. bald vom NE., bald vom Laut, bald vom Zeichen aus. Wenn der Herausgeber auch nicht die nöthige Musse finden konnte, die ganze Partie umzuarbeiten (vgl. Vorrede p. IX), so hätte er doch wenigstens im Vorbeigehen einige augenfällige Unrichtigkeiten verbessern sollen. So heisst es, um nur ein paar Beispiele anzuführen, am Schlusse des §. 58: 'Einige ags. bb, entsprechend deutschem einfachen b, alts. bh, werden im Engl. zu v: libban: live, habban: have, hebban: heave.' Aber live entspricht dem ags. lifjan; das v in have ist aus den Formen hafast, hafad, häfde, in heave aus dem praet. hôf, oder dem p. p. hafen in den infin. gedrungen. Heave figuriert sogar noch einmal im §. 59 unter der Rubrik 'Eigentliches (ags.) f'! Der §. 59 handelt über das f, welches 1. uneigentliches (aus urspr. b entstandenes), 2. eigentliches f ist. Beispiele werden angeführt und aus ihnen der Schluss gezogen (S. 143): 'In ihrer Behandlung sind beide f, wie man sieht, einander gleich; beide bleiben am leichtesten auslautend und werden inlautend fast immer zu v'. Dagegen heisst es wieder im §. 137 bei der Pluralbildung der Substantiva: 'Wo im Goth. und Nhd. auslautend b steht, im Ahd. p, so dass ags. f für v steht (?), hat sich der auslautend eingedrungene Laut inlautend nicht erhalten; wo dagegen f der eigentliche ags. Laut ist und unser nhd. f für ahd. v. steht (?), da hat sich f in der Regel erhalten.' Und weiter: 'Einige Verwechselungen haben, wie schon bemerkt, im E. stattgefunden; so hat auch elf in der Mehrheit bisweilen elfs; das Deutsche elbe . . . . zeigt indessen, dass die gebräuchlichere Mehrheit elves die richtigere ist.' Das wäre also doch eine verschiedene Behandlung der beiden f? Die Thatsache ist, dass sich ags. f im Inlaute vor Vocalen schon im Neuags. und Ae. in v verwandelt hat, wie man auch aus der Wörterliste §. 26 ersieht (dort heisst es freilich S. 69 ohne weiteres, 'f wird zu v'). Diese Regel bleibt auch für's Ne.; daher wird das f der Substantiva, welche den Plural auf -es bilden, zu v, und darum schreibt man z. B. auch gave, drove, shrove u. s. w. Wo im Ne. inlautendes f steht, da war es ursprünglich im Auslaut, wie in life, wife, knife. Five (S. 142 und 190 ist fife gedruckt) geht auf die flectierte Form fife zurück. Bezüglich des v in vat gegenüber ags. fät wird S. 143 die Vermuthung ausgesprochen, dass es vielleicht mit dem franz. vase zusammenhänge. Das ist gewiss ebensowenig der Fall, wie in vane und vixen, und sollte, nachdem wir eine Ausgabe des Ayenbite besitzen, nicht mehr niedergeschrieben werden; auch

das nicht, dass goth. f ahd. v (= bh) entspreche, und dass ags. v wieder weiter gerückt und englisches w geworden sei (§. 60). Auch hierin haben sich die Ansichten seit Grimm 'bekanntlich sehr geändert': goth. f bleibt im Ahd. im Anlaut und Auslaut in der Regel f, d. h. unverschoben, wenn auch in der Schreibung zuweilen v eintritt; im Inlaute steht v häufiger goth. f gegenüber und bedeutet hier vermuthlich, ebenso wie im Ne., den Uebergang von der tonlosen in die tönende Spirans; das ags. v aber, oder vielmehr die Rune p, welche Grimm mit v bezeichnete, und das ne. w haben gewiss denselben Lautwerth (w[1] nach Brücke).

Ueber die Lautlehre des französischen Bestandtheiles ist wenig zu bemerken; die Behandlung ist dieselbe, wie die des germanischen Bestandtheiles; das Lateinische ist in ausgedehntem Maasse zur Vergleichung herbeigezogen worden.

Den Schluss der Lautlehre bildet §. 88, 'Andeutungen über die Geschichte der Aussprache der englischen Laute', eine sehr willkommene Zugabe der neuen Auflage. Darauf folgt eine etwas mager gehaltene Tonlehre, und dann, als III. Abschnitt, die recht sorgfältig und ausführlich bearbeitete Wortbildungslehre. Es fragt sich nur, ob es nicht besser wäre, die Formenlehre vorangehen zu lassen, auf welche man ja bei der Zusammensetzung öfters verweisen muss.

In der Formenlehre nun überragt die Darstellung der Conjugation, grösstentheils das Werk des Herausgebers dieser Auflage, alles übrige. Nicht nur dass die Eintheilung der starken Verba in zweckmässiger Weise nach Müllenhoffs Paradigmen umgeändert, bei der Erklärung der Personalendungen und des Ablautes auf die neuesten Forschungen Rücksicht genommen, oder zuweilen eine eigene, beachtenswerthe Ansicht aufgestellt worden ist, auch die historische Entwicklung der Formen ist hinlänglich klar gelegt. Dabei wurde natürlich auf die Paradigmen des I. Abschnittes (Geschichte der englischen Sprache) hingewiesen, einzelne, wie die goth. und ags., noch einmal hieher gesetzt. Und das bringt mich auf den Gedanken, ob es nicht überhaupt viel zweckentsprechender wäre, die ursprüngliche Anordnung des Buches dahin zu verändern, dass die ags. neuags., ae. und me. Formenlehre aus dem I. Abschnitte in den IV. übertragen würde; die Thatsache zeigt ja, dass man bei den ne. Formen immer wieder auf sie zurückkommen muss, die Trennung kann also nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit und des nothwendigen Zusammenhanges geschehen. Um das Verhältnis des Engl. zum Ags. darzuthun, genügten im §. 21 einige allgemeine Bemerkungen über die allmähliche Abschwächung und den endlichen Verlust der Flexionsendungen; denn eine vollständige Geschichte der Umgestaltungen, welche Laute und Formen im Laufe der Zeit erfahren haben, konnte im I. Abschnitte schon darum nicht wol beabsichtiget sein, weil ja die Lautlehre erst im II. Abschnitte, die ne. Formenlehre im IV. Abschnitte behandelt wird. Ebenso unnothwendig war die Einschaltung der ausführlichen Paradigmen an jener Stelle für die in §§. 27, 28 folgende Unter-

suchung, wie gross der Einfluss des Französischen auf die Veränderungen war, welche das Ags. in seinem Uebergange zum Engl. erlitten hat (vgl. S. 69), da ein solcher Einfluss auf die Formenlehre nach §. 27 überhaupt gar nicht nachweisbar und selbst die éine Spur desselben, das Ueberhandnehmen des -s im Plural der Substantiva (§. 28, 6) mehr als zweifelhaft ist (vgl. Diez Gramm. II. p. 46).

Bei dieser Gelegenheit will ich zugleich auf einen Widerspruch aufmerksam machen: im §. 27 wird, wie eben erwähnt, der Einfluss des Franz. auf die für das spätere Engl. characteristischen Formveränderungen geläugnet, indem der Herausgeber mit Recht der Ansicht von Price beistimmt, welcher in der Ausgabe von Warton's History of the English Poetry I, 110 behauptet, es beruhe nichts so sehr auf der festen Grundlage vernunftgemässen Schlusses, als dass dieselben Wirkungen eingetreten sein würden, wenn Wilhelm und sein Gefolge in ihrem Vaterlande geblieben wären. Im §. 28 aber heisst es wieder: 'Der Einfluss des Französischen auf die Gestaltung des Englischen wird also wol nicht abzuweisen sein; schwer ist es aber, auch nur mit einiger Genauigkeit zu bestimmen, wie weit sich dieser Einfluss erstreckte. Am nachweisbarsten ist er noch in der Laut- und Formenlehre.' Nach dem Vorausgehenden sollte man doch wenigstens in Bezug auf die Formenlehre das gerade Gegentheil erwarten! Den Widerspruch hat die angeführte Stelle von Price verschuldet: Fiedler erklärte der Ansicht desselben nicht beistimmen zu können, Kölbing dagegen nahm sie als richtig an, liess aber das folgende in der ursprünglichen Fassung stehen.

Um zur ne. Formenlehre zurückzukehren, so bedürfte meines Erachtens namentlich die Declination der Substantiva einiger Nachbesserung. So ist es z. B. unrichtig, dass die Mehrheit der starken Masculina 1. und 2. Declination im Ags. durch s gebildet wurde: die Endung war as, später es (Im Paradigma S. 34 wird auch os angeführt, darüber vergleiche man jedoch Zupitza, Z. f. D. A. neue Folge IX, p. 14). In Wörtern, wie clothes, ferner in denen auf f mit vorangehendem langen Vocal (ausgen. oo) und auf lf, ebenso in denen, die auf einen Zischlaut endigen, hat sich also die alte Flexionssilbe erhalten.

Warum ist ferner im §. 138 von den Zusammensetzungen mit man, welche den Plural men bilden, nur das einzige woman erwähnt?

Ich will nun im Anschluss an diese allgemeine Besprechung noch einzelnes Besondere nachtragen, was mir beim Durchlesen des Buches gerade auffiel.

S. 54. 'Ganz vereinzelt ist dies Fehlen des (Gen.) s auch auf Masculina übertragen, z. B. RG: is uncle deth; Sh. p. 10: Ich cristni the in the vader name | and *sone*, and holy ghostes (Ms. þe und gostes). Diese Worte ohne weiteres mit fader und brother auf eine Stufe zu stellen, geht nicht an.' — Dabei scheint übersehen worden zu sein, dass sich in *sone* nur die alte Genetivform *suna* erhalten hat, von einem Fehlen des s also keine Rede sein kann.

S. 56. Beim hinzeigenden Fürwort ist für den Nom. Sing. masc. nur þe, für das fem. þa, þeo, þo angegeben. Im Ayenbite finden sich noch je einmal die Formen ze für Nom. Sing masc. ('*ze*, þet ne heþ þise uondinges, he ne may noþing wel conne'. 117), und zy als Nom. sing. fem. ('þe bene, þe more þet hy is common, þe more hy is worþ; ase þe candele is betere bezet, þet serueþ to ane halle and uol of uolk, þanne *zy*, þet ne serueþ bote to onelepy manne.' 102).

S. 112 ff. (Gothische und angelsächsische Vocale). — Zu diesem Abschnitte möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben, die zwar nichts neues enthalten, aber zur Präcisierung meines Standpunctes gegenüber dem hier eingenommenen nothwendig erscheinen. In Bezug auf das Verhältnis zwischen a und ä im Ags. hat sich der Verfasser der Ansicht Holtzmanns angeschlossen, nach welcher a im allgemeinen in offener, ä hingegen in geschlossener Silbe stehen soll. — Ich sehe eigentlich keinen triftigen Grund von der bisherigen Fassung der Regel abzugehen, dass, abgesehen von consonantischen Einflüssen, das a bleibt, wenn die folgende Silbe a, o oder u hat. Holtzmann muss zum mindesten ebensoviele Ausnahmen von seinem Gesetze gelten lassen, als man es bisher thun musste. Seine Meinung, dass z. B. in däges, fäger das e stumm sei, ist ganz ungerechtfertigt; auch bringt er weder eine annehmbare physiologische noch akustische [1]) Begründung des Vorganges, während, wenn man das ä mit Scherer GD. S. 127 ff. als eine Wirkung ags. Tonerhöhung ansieht, sofort begreiflich wird, dass diese Erhöhung des Tones durch einen folgenden Vocal mit tieferm Eigentone gehindert werden konnte.

Was ferner die Schwächung des aus altar. a entstandenen e zu i und des o zu u belangt, so wird hier die Ansicht aufgestellt, dass sie schon in der germanischen Ursprache durch ein i der folgenden Silbe bewirkt worden sei; nur vor r-, h-, zum Theil auch vor l- Combinationen werde diese zweite Schwächung meist aufgehalten.

Auf welche Thatsachen die erste Behauptung sich gründet, weiss ich nicht anzugeben; im Gothischen wenigstens erscheint i und u ohne Rücksicht auf den Vocal der folgenden Silbe. Wol aber hat in den übrigen Zweigen der germanischen Sprachen ein erhaltenes oder früheres suffixales a die Macht 1. ein aus ursprünglichem a geschwächtes e und o der Wurzel vor dem Uebergang in i und u zu schützen, 2. ein ursprüngliches u der Wurzel zu o zu erhöhen; Nasallaute hindern diese Wirkung des a. Im Ags. werden dann diese aus a geschwächten ë durch den Einfluss folgender Consonanten, am häufigsten vor r-, h- und l-Verbindungen zu eo, sowie a in denselben Fällen zu ea wird. Den physiologischen Grund dafür gibt Scherer GDS p. 140 ff. Vor ht können sowol eo, als ea (über ie?) zu i fortschreiten

[1]) Man wird nicht etwa das folgende (Gramm. p. 175) dafür nehmen wollen: 'Es sollen gewissermassen alle kurzen Silben gleich schwer wiegen; da aber dag um einen Buchstaben schwerer ist als da-, so wird ebenso viel als g wiegt, von dem Gewicht des a über Bord geworfen, wodurch es ä wird, und es sind also da- und däg einander gleich an Schwere.'

und vielleicht dürfen wir dabei an ein weiter vorne gebildetes h, etwa Brückes χ^1 denken, welches den an derselben Articulationsstelle gebildeten i- Laut hervorrief; denn diese i mit Holtzmann für y zu nehmen, hindert schon die herrschende Schreibung und ausserdem auch der Umstand, dass in der kentischen Mundart an ihrer Stelle e erscheinen müsste. — Aber auch ein aus a geschwächtes i, d. i. ein ursprüngliches a der Wurzel, welches auf dem Wege zu i nicht durch folgendes suffixales a aufgehalten wurde, kann unter denselben Bedingungen zu eo (io) werden, und während jenes aus ë entstandene eo dem altnord. ia entspricht, so entspricht dieses dem altnord. iŏ: goth. hairus, ags. heoru, an. hiörr; goth. fairhvus, ags. feorh, an. fiŏr; ags. heorot, an. hiörtr, ahd. hiruz; goth. miluks, ags. meolc; goth. silubr, ags. seolfor; goth. faihu, ags. feoh u. s. w.

Die Wirkung des a auf ein vorhergehendes o und wurzelhaftes u ist im Ags. durchgreifend, und ausser den Nasalen, von folgenden Consonanten unabhängig; höchstens in ful gegenüber goth. fulls möchte man einen solchen consonantischen Einfluss erkennen, in vulf (d. i. wulf) kann das vorausgehende w, in fugol der Hilfsvocal o das u veranlasst haben. Aus den S. 115 angeführten Beispielen for, vorm, horn... darf man nicht schliessen, dass r (und h) im Ags. meist den Fortgang von o zu u aufgehalten haben; denn man könnte noch viel mehr Beispiele bringen von Wörtern, in denen auf o (= urspr. a) weder r noch h folgt.

Eigenthümlich ist auch S. 115 die Zusammenstellung 'guldîn, *golden*' verglichen mit ags. 'gelden [neben gylden in alten Hss.]'. Golden ist unter dem Einflusse des Subst. gold entstanden, als man den Ursprung des -en aus -în nicht mehr fühlte; in guldîn fehlt einfach der Umlaut, ein goldîn wäre nicht möglich. Allein der Zusatz 'in alten Hss.' lässt fast vermuthen, als ob der Verfasser gelden und gylden für ältere Formen und das e für den Umlaut eines ältern o hielte, da er oben gesagt hatte: 'goth. u = ags. o, besonders vor l'. Uebrigens scheinen gelden und das ebenfalls angeführte embe (für ymbe) kentisch zu sein, und man braucht daher 'zu dem sporadisch vorkommenden e' nicht das Friesische zu vergleichen, da bekanntlich e und ê für y und ŷ dem kentischen Dialekte eigenthümlich sind und schon im 9. Jhd. erscheinen.

Nach dem Gesagten ist natürlich auch die S. 118 aufgestellte Regel zu berichtigen, dass im Ags. ein wurzelhaftes u unter dem Einflusse eines folgenden h zu o werde; denn wo bleibt das h z. B. in hlot, Wurzel hlu; frost, Wurzel frus; loca, Wurzel luc? Dass neben duru auch dor vorkommt, hat darin seinen Grund, weil duru ein u-Stamm, dor ein a-Stamm ist; vgl. goth. daur, daura-vards u. s. w. Was nun den Einfluss des r und h im Gothischen betrifft, so hängt derselbe mit der Schwächung des altar. a nicht zusammen, und da auch das suffixale a keine Wirkung auf den vorhergehenden Vocal ausübt, so werden wir wol annehmen müssen, dass das Goth. in jedem Fall bis zu den Extremen der Schwächung i und u vorgeschritten ist;

diese i und u werden dann mit derselben Regelmässigkeit, wie die ursprünglichen, nicht aus a geschwächten, zu aí und aú gewandelt.

S. 171. In Betreff der Zeichen ȝ und g vergl. man Zupitza, Cynewulfs Elene p. VI ff., wornach das hier angegebene zu berichtigen wäre.

S. 180. 'Vracu, Rache, vræc (vräc?) Verbannung'. — Ein Nominativ vräc ist nicht denkbar, da das Wort, wenn es nicht langsilbig wäre, u annehmen müsste.

S. 192. 'find, goth. finþan, send statt senth (goth. sandjan)' — Es soll offenbar heissen, fi*nd* statt fin*th* (goth. fin*þ*an), denn aus goth. sandjan kann man doch nicht auf ein engl. senth schliessen.

S. 201. Ich zweifle, ob man in handicraft, handiwork u. s. w. das i als Rest des Themakennzeichens zu betrachten habe; es könnte ja auch durch Vocalisierung aus ge entstanden sein, wie ags. handgeweorc zu beweisen scheint.

S. 246. In Bezug auf die Bemerkung, dass self im Ae. bereits indeclinabel geworden sei, und dass die Formen self, selve, selven ohne Unterschied der Bedeutung gebraucht werden, möchte ich erwähnen, dass z. B. noch im Ayenbite der Gebrauch von zelf und zelue völlig geregelt ist.

Das Wort erscheint: 1. als eigentliches Demonstrativ, *a)* im Nom. Sing. in starker Form *zelf* (god zelf, 93, 149, 248; þe wordle zelf, 59), in schwacher Form *zelue* (þe ilke zelue boc 185, þet ilke zelue hous, þe ilke zelue uader 263). *b)* in den übrigen Casus und im Plur. *zelue.*

2. In Verbindung mit Pronominibus. *a)* Nom. Sing. *zelf* (þi zelf 90; *him* zelf 5, 6, 34). *b)* in den übrigen Casus und im Plur. *zelue.* (of þe zelue 54, of þ*i* zelue 73, 85, þi zelue acc. 145, 210; him zelue acc. 48, 59, of him zelue 126, 142, hare zelue acc. 97, by hire zelue 231; ine *ous* zelue, to *ous* zelue 265; *ham* zelue nom. 175, acc. 78, 82). Für die I. Sing. und die II. Plur. kommt kein Beispiel vor.

S. 249. Der alte Instr. des Fragepronomens ist in zwei adverb. Formen, why und how vorhanden. How erklärt sich aus hû, für hwû, indem das î in hwî unter dem Einflusse des w zu û geworden ist.

S. 257. Firrest ist ungenaue Schreibung für fyrrest, y Umlaut des eo. Further entspricht ags. furdor, comp. vom Adv. forđ. (vgl. goth. faurþis, aber mit Suffix is).

S. 272. 'Bei den übrigen Verben findet sich überhaupt keine Flexionsendung, sondern nur ein Nominalstamm auf â ohne das s des Nominativs.' — Das ist nicht ganz genau. Aus der Wurzel wird zunächst ein Nominalstamm auf a gebildet: giba, und dazu tritt noch der Pronominalstamm a (a-gham, e-go, i-k). Gibaa gibt gibâ und in Folge des Auslautgesetzes giba. Im Ahd. hat sich das a zu u geschwächt, im Ags. kommt noch zuweilen o vor (aus Greg. Cura past. sind von Sweet 33 Belege angeführt). So erklären sich dann auch

Fälle wie *bace*, *fare*, in denen man ā erwarten sollte; es wirkt offenbar das alte o nach.

Im Praet. ist kein stammbildendes Suffix a, sondern nur die redupl. Wurzel; das a der Endung musste abfallen, daher haihald, aus haihald-a.

S. 273. Die einfachste Erklärung des s der 3. sing. dürfte wol sein, dass es ebenso wie das r (für s) im Altn. durch Formübertragung aus der 2. in die 3. Person gekommen sei.

ebendas. Gothisch haldam, haldiþ können nicht unmittelbar auf -masi, -tasi zurückgehen; vielmehr liegen die Secundärendungen -ma, -ta (-da, geschwächt -di) zu Grunde. Zur Erklärung von haldaima vergl. man Scherer GDS. p. 111.

Was ferner die ags. Pluralendung a-đ anbelangt, so scheint es mir doch nicht ganz sicher, dass sie aus a-nti der 3. Person herzuleiten sei; denn sowol das Goth. a-nd, als das ahd. a-nt und das nd im ags. *sind* zeigen, dass hier, wie in andern Fällen, altar. t in die Media anstatt in die tonlose Spirans verschoben wurde. Nun stösst aber das Ags. gleich dem Alts. und Altfries., welche im Plural mit dem Ags. übereinstimmen, das n wol vor der dentalen Spirans, aber niemals vor der Media aus, und darum müssen wir annehmen, dass die 2., nicht die 3. Plur. die übrigen Formen verdrängt habe. Im Praet. drang allerdings die 3. Plur durch.

S. 282. e und y in hlehhan, hlyhhan (denn das, nicht hlihhan ist die richtige Form) sind nur insofern durch das geminierte h verursacht, als hh für hj steht und das j den Umlaut des ea (goth. hlahjan, ags. *hleahjan) bewirkte. Dieser Umlaut ist ursprünglich ie, dann e, später y.

ebendas. In teón mischen sich zwei verschiedene Verba: goth. taihan, zeihen und tiuhan, ziehen; daher die Formen der i-Klasse neben denen der u-Klasse.

S. 308. Wot ist nicht Praet. sondern Praes. = ags. wât.

Die Annahme eines Praet. wiss = ags. wisse ist nicht gerechtfertigt. Das veraltete ne. I wis ist keine Verbalform, wenn auch in Wörterbüchern ein Inf. wis angesetzt wird, sondern = ags. Gewis, ae. ywis, sollte also zusammengeschrieben werden.

Wenn ich nun zum Schlusse ein Urtheil über die Brauchbarkeit des Buches abgeben sollte, so möchte ich sagen, dass ich dieselbe trotz mancher Mängel, die es es enthält, nicht gering anschlage. Einen Vorzug wenigstens wird man ihm unbedenklich zugestehen dürfen: es ist klar und leicht verständlich geschrieben, es übergeht keine der wichtigern Spracherscheinungen und erdrückt auch den Leser nicht durch eine zu üppige Fülle des Stoffes, so dass es dem Studierenden zur Einführung in das wissenschaftliche Verständnis der Sprache vor allen zu empfehlen ist. Ich meine nicht, dass ihm das Studium des viel ausführlichern Mätzner oder Koch erspart bleiben soll; aber den Anfang mag er mit Fiedler machen, weil er das hier Gebotene leichter

bewältigt und doch einen festen Grund für seine weitere Ausbildung erhält.

Druck und Ausstattung des Buches lassen nichts zu wünschen übrig.

M. Konrath.

Geschichte der Salzburger Bibliotheken von Dr. Carl Foltz. Wien. Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Herausgegeben von der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. — 119 S.

In dem Vorworte sagt uns der Verfasser, was er in seiner Schrift uns bieten wolle und klärt uns zugleich auch darüber auf, dass die Anregung dazu ihm von Professor Sickel geworden.

Unstreitig der interessanteste Theil der Untersuchung ist gleich der erste Abschnitt, in welchem wir die Resultate der Forschung über die älteste, also die Entstehungsgeschichte der Salzburgerbibliothek bis zu ihrer Theilung zwischen Mönchen (zu St. Peter) und Canonikern (zu St. Rupert) niedergelegt finden. Etwa 32 Codices der Arnonischen Bibliothek — denn Arno, der erste Erzbischof, ist auch der Gründer der Bibliothek — glaubt der Verfasser noch nachweisen zu können, eine Zahl, die zusammengehalten mit der Notiz eines Salzburger Nekrologs, dass er 150 Bücher habe schreiben lassen, allerdings nur zu laut für den Verlust gar mancher Codices spricht. „Die nächsten Erzbischöfe wirkten in Arnos Geist fort.“ So Adalramm (821—836) und besonders Liuphramm (836—859), unter welchem namentlich auch ein „Baldo“ in gleichem Sinne mit ihm für Anlegung neuer Codices besorgt war. Mit Recht legt der Verfasser viel Gewicht auf die Ausbildung eines eigenen „Salzburger Schriftcharakters“ (S. 16 ff.) sowie auf eine gewisse Gleichmässigkeit in der ganzen Anlage der Codices unter Liuphramm. Obwol er sich nicht apodiktisch über die Herkunft dieses Schriftcharakters auszusprechen wagt, so neigt er sich doch der Ansicht zu, „dass die Salzburger Schreibschule an eine westfränkische (Corbie oder St. Amand) anknüpft und zwar in einer Zeit, da die Alcuinischen Reformen noch nicht durchgedrungen waren; in den nächsten Jahrzehnten unter Arnos Nachfolgern tritt dann eine Festsetzung des Schriftcharakters ein, während man im Westen weiter geht; so zeigt sich eine Schrift aus Salzburg in der Mitte des IX. Jahrhunderts ganz und gar anders, denn eine aus Westfrancien — die eine fein, zierlich, elegant, gerundet, die andere derb, hölzern, schwer, aber zugleich bestimmt und sicher, dem Auge aus weiter Entfernung lesbar.“ (S. 19.) Auf die Frage, „ob dieser eigenthümliche Schriftcharakter auf Salzburg sich beschränkte,“ getraut sich der Verfasser abermals nur mit der Vermuthung zu antworten, dass wol auch in Franken, Schwaben und Baiern derselbe zur Geltung gekommen sein dürfte.

[illegible] „die Bibliothek des Stiftes St. Peter" [illegible] Katalog aus dem Ende des XII. Jahrhunderts [illegible] etwas dürftiges Bild der äusseren [illegible] der Stiftsbibliothek bis in die neueste Zeit [illegible]

[illegible] mehr Sorgfalt und, wie es scheint, auch Vorliebe [illegible] III. Abschnitte, nächst dem I. wol dem bedeutendsten, „die Bibliothek des Domkapitels" seiner Forschung unterzogen. [illegible] das hier reicher vorliegende Material [illegible] wir in den uralten Bibliotheksaal [illegible] — gerade so gut hineingeführt, als wir an der Hand der [illegible] von den namentlich grösseren Bücher[illegible] werden. Besonders ausführlich ergeht [illegible] in der Ausdeutung der beiden ältesten Bücherver[illegible] aus dem XII. und XIII. Jahrhundert, sowie in der Be[illegible] Deckblätter. Auch den Katalog Helveld's, [illegible] der Bibliothek von 1433 geben will und der dem [illegible] von Prof. Sickel gemachten Abschrift vorlag, ver[illegible] Wanderungen bis in seine Ruhestätte zu Nürnberg. [illegible] noch eingehendere Charakterisierung des [illegible] Kataloges von 1740 „der brauchbarer ist als mancher [illegible]" [illegible] besonders der Bibliothekswissenschaft im eigentlichsten [illegible] Dienst erwiesen sein.

[illegible] haben wir wol die interessantesten Partien des Buches [illegible]: Abschnitt IV „Jüngere Bibliotheken in Salzburg" kann [illegible] Weise des Wichtigen nicht mehr so viel bieten, wenn auch z. B. die Biographie F. M. Vierthalers (S. 68 ff.) und F. J. Thanners (S. 76) durch die warme Theilnahme, mit der sie geschrieben sind, [illegible] anziehend wirken. Nicht viel mehr aber als — unfruchtbare — Vollständigkeit dürfte mit der Aufzählung der neueren Bibliotheken von S. 79—82 gewonnen sein. Notizen wie folgende: S. Bibliothek des Gymnasiums. Seit 1850, 7500 Bände. T. Bibl. der Realschule. Seit 1867, 3000 Bände. U. Bibl. der Lehrerbildungsanstalt. Seit 1870, 1500 Bände — verdienen wirklich nicht die Raumverschwendung einer halben Seite, die ihnen der Verfasser in allzufreigebiger Weise gegönnt hat.

Der V. Abschnitt schildert uns die grossen Besitzveränderungen 1801—1815, wie Neveu für die Bibliothèque Nationale 103 Manuscripte aus Salzburg requirieren liess und ausserdem Lecourbe seine Privatbibliothek ebendort bereicherte, wie nach der Besitzergreifung 1806 auch Oesterreich die literarischen Schätze Salzburgs nach Wien ausliefern liess und endlich auch Baiern 1815 das Aussaugungssystem zu Gunsten der Hofbibliothek in München in Anwendung brachte. Hier hätte nach meiner Ansicht der Verfasser erst die Auslieferung der Manuscripte von Paris an die Münchner Hofbibliothek auf die durch Friedrich Thiersch geführte Unterhandlung hin erwähnen sollen unmittelbar vor der Besprechung der erfolglosen Reclamationen, durch

Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen herausgibt. Dieselbe weist bereits eine stattliche Reihe von Bänden auf und bringt die verschiedensten Werke. So erscheint von dramatischen Autoren Corneille in einer Bearbeitung von Fr. Strehlke, Racine (bis jetzt nur dessen Iphigénie) von Ed. Doehler, Molière (von dem schon sieben Lustspiele vorliegen) von Dr. K. Brunnemann, einzelne Stücke von Scribe, Delavigne u. a. m. Von geschichtlichen Werken verzeichnen wir in dieser Sammlung Montesquieu's Considérations, bearbeitet von H. Erzgraeber, Rollin's Histoire d'Alexandre le Grand, herausgegeben von O. Collmann, Voltaire's Charles XII. von E. Pfundheller, Michaud, Histoire de la troisième croisade, von H. Vockeradt, Mirabeau's ausgewählte Reden von H. Fritsche, Thiers', die Expedition nach Aegypten, von F. Koldewey; Villemain, Histoire de Cromwell, von K. Graeser. Von Erzählern sind Saint-Pierre mit Paul et Virginie, Mme. de Staël mit Corinne, G. Sand mit ihrer Petite Fadette, Sandeau und Souvestre, in Bearbeitungen der HH. J. Kühne, Güth, Knörich, C. Sachs, Wilcke und Schirmer vertreten. Neben ihnen finden wir Boileau's Epîtres erklärt von Thümen, seine Art Poétique erklärt von Schwalbach. A. Kühne, gibt eine Auswahl der Gedichte Béranger's und Victor Hugo's.

Die genannten Bearbeitungen sind nicht alle von gleichem Werth, wie sie auch bei ihren Erklärungen nicht das gleiche System befolgen. Manche werden sich schwerlich in der Schule einbürgern, dafür aber um so passender für die häusliche Lectüre sein. Für die Ausgaben der Classiker fanden die Bearbeiter in der vorzüglichen mit philologischer Genauigkeit behandelten französischen Ausgaben eine treffliche Stütze, allein ihre Arbeit war dennoch schwierig. Es gehört viel Takt und Verständnis dazu, um die richtige Grenze einzuhalten, das Wichtigste anzudeuten, und doch auch dem Lehrer Vieles zu überlassen. Unter den Bearbeitern finden sich Mehrere, welche sich schon durch frühere Arbeiten auf dem Gebiete der modernen Sprachwissenschaft vortheilhaft bekannt gemacht haben, und welche auch ihrer neuen Aufgabe gerecht geworden sind. Im Allgemeinen wäre vielleicht zu wünschen, dass die Herausgeber die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Autoren noch mehr hervorhöben, dass sie den Unterschied der Sprache des 17. Jahrhunderts und der heutigen schärfer nachwiesen, und auf die Metrik mehr achteten. Einzelne Bearbeiter, wie z. B. Fr. Strehlke in seiner Ausgabe des Corneille haben dies allerdings gethan.

Ganz besonders ist hier auch Adolf Laun mit seiner Ausgabe der Lafontaine'schen Fabeln (Heilbronn, Henningen 1878) zu erwähnen, denn er hat die Aufgabe, die er sich gegeben, ebenso trefflich gelöst, wie er schon früher Molière bearbeitet hat.

Eine ähnliche und gleich verdienstliche Sammlung wie bei Weidmann, erscheint bei Teubner in Leipzig. Auch hier finden wir Ausgaben von Corneille (Brunnemann), Racine (Laun), Molière (Lion), Bossuet's Oraisons funèbres (Völcker), Montesquieu (Wendler), Béranger (Völcker) und einige neuere Schriftsteller, die sehr glücklich gewählt sind, wie z. B.

Ségur's Geschichte des Uebergangs über die Beresina, (das 11. Buch aus dessen Geschichte des russischen Feldzugs) bearbeitet von Schwalbach, oder Mignet's Révolution française herausgegeben von A. Korell.

Schwieriger als die Wahl eines Autors für die Lectüre in den oberen Classen, ist oft die Bestimmung eines Lesebuches für die Anfänger. Nicht als ob es an solchen Büchern fehlte, es existieren davon nur zuviel. Aber die meisten erregen ernste Bedenken. Sie würfeln ihre Lesestücke kunterbunt durcheinander, ohne Rücksicht auf den Stil und stellen nicht selten triviale Stücke neben Abschnitte, die in hochpoetischer Sprache geschrieben sind. Häufig muthet ein solches Lesebuch den Anfängern nach einigen Seiten leichter Lectüre schon das Verständnis von Stücken zu, deren Sprache grosse Schwierigkeiten enthält, oder es bietet allzukindliche Geschichtchen, wobei es vergisst, dass die Lectüre auch bilden soll. Ein Fortschritt in der Methode zeigt sich indessen auch hier ganz deutlich. Aus der Reihe von neuen Chrestomathien, die uns vorliegen, heben wir diejenige von H. Storme (französisches Lesebuch, Hannover 1876, Mayer), das „Methodisch bearbeitete französische Lesebuch" von Director Klotzsch, (Berlin, Weidmann 1877) dann Wingerath's Choix de lectures françaises (Cöln, Dumont-Schauberg 1875) und A. de la Fontaine's 'Mosaique française' (Berlin, Langenscheidt 1877) hervor. Die vier Lesebücher behandeln die ersten für die Anfänger bestimmten Abschnitte mit besonderer dankenswerther Aufmerksamkeit, aber jedes in seiner besondern Weise. Storme versucht es mit vielen kleinen Geschichtchen, literarischen und historischen Anekdoten. Kleine Irrthümer, wie z. B. S. 1 die Erklärung des Wortes précieusement mit „schätzbarer Weise", während es doch „im Styl der Precieusen« heisst, werden bei einer nochmaligen Durchsicht leicht ausgemerzt werden. Eine Anekdote über die „Precieusen" erfordert übrigens Erläuterungen, die für Kinder noch nicht passen. Auch die Geschichte von der Ungnade Racine's (S. 25) sollte wegfallen, da ihre Unwahrheit erwiesen ist.

Sehr empfehlenswerth erscheint Lafontaine's „Mosaique", deren Lesestücke in trefflicher Auswahl und Anordnung vom Leichten zum Schwereren führen, und von kurzgefassten praktischen Anmerkungen begleitet sind. Dass das Buch den verdienten Beifall gefunden hat, beweist der Umstand, dass es schon in dritter Auflage vorliegt. Hubert Wingerath weist auf den Charakter der französischen Kinderliteratur hin, welche so grundverschieden von der deutschen sei, dass es schwer falle, passende französische Lesestücke für deutsche Kinder von 9—12 Jahren zu finden. Wingerath findet einen grossen Theil der französischen Kinderliteratur „in religiös oder moralisch sein sollender Weise angekränkelt.« Seit einigen Jahren geht allerdings ein gesunder Zug auch durch die französische Kinderliteratur, aber W. glaubt doch, zum Theil deutsche Erzählungen in französischer, von Franzosen verfassten Uebersetzungen geben zu sollen. Da er ferner von der Ansicht ausgeht, dass das französische Lesebuch sich, gleich dem deutschen, an die einzelnen Unterrichtsgegenstände anschliessen solle, so gibt er nach einer Reihe von Märchen und Fabeln, Bilder aus der classischen Mythologie, christliche Legenden, ferner histo-

rische, naturwissenschaftliche und geographische Aufsätze, ja er bringt selbst auf einigen Seiten etwas Mathematik und Geometrie. Der Schluss des Lesebuches bietet eine Sammlung Gedichte.

Uebersieht man diese und so manche andere verdienstliche Arbeit, die schon früher erschienen ist, so gelangt man zur Ueberzeugung, dass ein frischer Geist den Unterricht in den modernen Sprachen belebt, und dass man auf dem besten Wege ist, diese Studien wirklich nutzbringend für die Schüler zu gestalten.

Wien. Lotheissen.

Verein Mittelschule.

Der Ende December ausgegebene Jahresbericht des Vereins „Mittelschule" in Wien liefert das beredte Zeugnis, dass innerhalb des Zeitraumes vom October 1876 bis April 1877 in den Vereinsversammlungen ein ungemein reges Leben herrschte. Das abgelaufene Jahr war ein Jahr der Debatten. Denn mit Ausnahme der Vorträge von Dr. Egger-Möllwald über „Das Wiener Schiller-Denkmal und den Antheil der österr. Schulwelt an der Herstellung desselben" und von Prof. Horawitz über „Schlosser", welche der Natur der Sache nach keinen Anlass zur Discussion bieten konnten, gaben die Theorien der Proff. Baumann über „Einrichtung und Verwaltung von Schülerbibliotheken an österr. Mittelschulen", Joh. Kummer über „Das Verhältnis unserer Volksschulen zu den Mittelschulen seit dem Jahre 1869", endlich insbesondere Nahrhaft über „Ueberbürdung der Gymnasialschüler" reichlich Gelegenheit zu Debatten. Diese füllten von 14 Sitzungen allein 9 aus. Gegenstände der Debatten waren: Die Herausgabe eines Musterkatalogs für Schülerbibliotheken österr. Mittelschulen, die Aufnahmsprüfungen an Mittelschulen, die sattsam bekannte, sogenannte Ueberbürdungsfrage an Gymnasien und die nicht minder oft ventilierte Frage der Heranbildung der Lehramtscandidaten.

Die erstgenannte Discussion hatte im natürlichen Gefolge, dass der Verein auch nach aussen hin seine Thätigkeit zu entwickeln bestrebt war, dadurch, dass er an die Unterstützung der Verlagsbuchhändler und Fachgenossen, ja aller Literaturfreunde appellierte. Leider blieben diese Bemühungen seither erfolglos. — Dagegen fand die Vereinspetition um Preisermässigung zum Eintritt in die histor. Kunstausstellung, welche am 8. April an das hohe Unterrichtsministerium gerichtet wurde, in dem freundlichen Bescheide des derzeitigen Protectors der k. k. Akademie der bildenden Künste das günstige Resultat. So war der Verein auch nach dieser Richtung auf die Förderung der Interessen des Lehrstandes bedacht.

Das Vereinsvermögen belief sich am Anfang des Vereinsjahres auf 785 fl. 75 kr. — In dem Ausschusse fungierte Prof. Dr. Egger von Möllwald als Obmann, als dessen Stellvertreter Prof. Lissner, als Schrift-

führer die Proff. Baumann und Strauch, als Cassier Prof. Riedl und als Beisitzer die Proff. Schmidt, Seidl, Steyskal und Villicus.

Die Zahl der Mitglieder beziffert sich auf 214. Dieselben erhielten zum Jahresberichte als interessantes Angebinde: Die Chronik der Mittelschule von 1861 bis 1877 von Heinrich Ficker, ferner die Fachbildung und Prüfung der Lehramtscandidaten für Mittelschulen von Dr. Mathias Wretschko und Dr. Thurnwald's Festschrift über den Fürsterzbischof Vincenz Eduard Milde als Pädagogen.

Dr. Fr. Strauch.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftung.) — Der Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Jaques und dessen Schwester Frau Louise Beyfus haben der Gesellschaft der Musikfreunde den Betrag von 3000 Gulden in österreichischer Goldrente zur Errichtung einer Stipendienstiftung übergeben, deren Zinsen für würdige Gesangschülerinen des Conservatoriums dieser Gesellschaft bestimmt sind. Das Stipendium soll immer am 25. Februar, dem Geburtstage der Frau Sophie Jaques, gebornen Wertheimstein, Mutter der genannten Spender, verliehen werden. Die Stiftung führt den Namen „Sophie Jaques-Stiftung".

(Kaiserliche Spende.) — Se. Majestät der Kaiser hat genehmigt, dass die aus dem Nachlasse weiland Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand überkommenen Doubletten der k. Familien- und Privatbibliothek der Universitätsbibliothek zu Czernowitz zugewendet werden. Durch diesen hochherzigen Act wird die Bändezahl dieser Bibliothek um mehr als 1000 Nummern vermehrt.

(Schenkung.) — Ihre Excellenz Frau Therese von Pipitz, Frau Caroline Savinschegg, geborne von Pipitz, und Herr Ritter von Savinschegg, k. k. Truchsess, haben die aus dem Nachlasse Sr. Excellenz des Bankgouverneurs Joseph Ritter von Pipitz herrührenden Bücher und Broschüren — 1175 an der Zahl — dem Min. für C. und U. für die k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz zur Verfügung gestellt. (Min.-Erl. v. 11. Februar l. J., Z. 1552.)

Literarische Notizen.

Rector commilitonibus certamina cruditionis propositis praemiis in annum MDCCCLXXVIII indicit. Praemissa est Ludovici Langii de duelli vocabuli origine et fatis commentatio. Lipsiae. Typis A. Edelmanni, typogr. acad.

Der Verfasser des bekannten Handbuches der Römischen Alterthümer ist auch auf dem Gebiete der vergleichenden und historischen Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache ein ebenso gelehrter und gründlicher als umsichtiger und scharfsinniger Forscher. Die neueste Universitätsschrift desselben bringt uns eine höchst beachtenswerthe Erklärung des seit alter Zeit vielfach besprochenen Wortes *duellum*.

Diese Wortform war in zwei verschiedenen weit aus einander liegenden Sprachperioden mit verschiedener Bedeutung im Gebrauch: zuerst im

archaischen Latein bis Cicero, wo sie mit der Bedeutung „Krieg" als die ursprüngliche Gestalt von *bellum* stand, alsdann im Latein des Mittelalters, wo sie in dem ausschliesslichen Sinne von „Zweikampf" gebraucht ward und spät dann als Fremdwort (Duell) in die modernen Sprachen eindrang. Die alte Form *duellum* für *bellum* findet sich in dem lateinischen Schriftenthum nach Cicero nicht mehr vor; sie hat sich aber auch nicht im Munde des Volkes forterhalten, da sie sowol den literarischen Denkmälern des Vulgärlateins als auch insbesondere den romanischen Sprachen bei deren Entstehen fremd ist.

Woher taucht auf einmal das mittelalterliche *duellum* (*duellium*) „Zweikampf" auf? Es ist zu jener Zeit, in der die Zweikämpfe für gerichtlich nicht entscheidbare Streitigkeiten in Blüthe standen, aus einer falsch verstandenen Etymologie des alten Wortes *duellum* (*bellum*) in Aufnahme gekommen. Denn Grammatiker führten das altlateinische Wort auf *duo* zurück als eine Derivation mit der Endung *-ellum* und bezogen es auf die zwei kämpfenden Parteien. Die mittelalterlichen Schriftsteller fassten diese Etymologie dahin falsch auf, dass sie das Wort für eine Composition aus *duo* und *bellum* (auch *vellum* gesprochen?) hielten im Sinne von *duorum hominum bellum* als ursprüngliches **dubellum*. Diese Auffassung ist nach Loewe bei den Glossatoren deutlich ausgesprochen und auf ihrem Grunde beruhen die Glossen, in welchen *duellum* auch als *secundum bellum* und das den Alten gänzlich unbekannte Wort *duellio*, das wol erst dem nach Bildung und Bedeutung missverstandenen *perduellio* entnommen ist, als *bellator* und dann als *duplex bellum* und *rebellis* erklärt wird. *Perduellis* und *perduellio* sind bekanntlich echte altlateinische Wörter [1]), von denen ersteres in dem Sinne von *hostis bellicus* gebraucht und mit dem neben Skr. *paras* (*alius*) zu stellenden und in *per-egrinus*, *per-fidus* erscheinenden Praefix gebildet ist zur Bezeichnung desjenigen, *qui cum altero bellum habet*.

Duellum (*bellum*) aber ist nicht gebildet aus dem Zahlwort *duo* etwa als Diminutivform mit *-ello-*, wie das Femininum *duella*, welches das kleine Mass von zwei Sextulae bezeichnet, oder etwa mit Suffix *-lo-* (Corssen) aus einem vorauszusetzenden Dualstamm **duī* als **duēlum*. Zu verwerfen sind aber auch zunächst alle Erklärungsversuche von *bellum*, welche den ursprünglichen Anlaut *du* nicht beachten, wie die Ableitungen von *belua*, vom assyrischen *Belus*, vom griechischen *βέλος*, von einer Wurzel *πελ* (vgl. *πόλεμος*), die alle an sich haltlos oder lächerlich sind; ferner diejenigen, welche in Hinblick auf *bonum* κατ' ἀντίφρασιν verstanden sein wollen (weil der Krieg nichts Gutes sei oder weil er zum Guten, dem Frieden führe); endlich auch die Herleitung von *divellere*, Skr. *dvish* (hassen) oder von der ohne Grund angenommenen Wurzel *dvale*.

Dem Worte liegt vielmehr die aus den Skr. bekannte Wurzel *dŭ* zu Grunde, welche *ire*, *subire* bedeutet. Es ist bereits von Andern das Substantivum *dux* „der Anführer im Krieg" mit seinem durch den Guttural determinierten Primitivstamm *dŭ-c-* darauf zurückgeführt worden. Lange bringt noch die beiden Formen *dautia* (alt für *lautia* Fest. ep. p. 68) und *indūtiae* mit Steigerung des Wurzelvocales damit in Verbindung. Darnach wäre *dautia* dasjenige, was dem von fremden Völkern nach Rom geschickten Gesandten, dem **dautus* (nach Skr. *dûtas*, *nuntius*), gemäss dem Gastrechte zukommt. Die zweite herbeigezogene Form, *indutiae*, die zeitweilige Einstellung des Krieges, ist dem besprochenen Worte *duellum* hinsichtlich der Bedeutung näher verwandt. Da dieselbe anfänglich auch im Singular gebraucht wurde, so lässt sie

---

[1]) Das aus Attius bei Non. 22, 15 in die Wörterbücher (auch Forcellini, N. Ausg., IV. p. 584) aufgenommene *perduellum* ist nicht Nom. Sing., sondern Gen. Plur.

sich der Bildung nach vollständig mit *im-poli-tia* vergleichen, deren der Censor den Eques zeiht, wenn das Pferd nicht gut gehalten ist (*a non poliendo*). Dass *indutiae* mit dem negativen Praefix gebildet ist (wie *in-fit-iae, in-ed-ia, in-cur-ia*), sah schon Gesner im Thesaurus. Das Suffix *-tia* ist dasselbe wie in *nup-tiae, rup-i-tiae* [1]) von *nubere, rumpere*.

Von Anbeginn bedeutet nun *duellum* nur die *incursio exercitus ex Urbe egressi in agros hostium*; denn die ältesten Kriege wurden *rerum rapiendarum* oder *rerum raptarum recuperandarum causa* unternommen[2]). Aus einer der Wurzel *dŭ* entsprungenen primären Form **du-olu-m*, welche nach Analogie anderer militärischer Ausdrücke, wie *capulum, cingulum*, gebildet wäre, lässt sich *du-ellum* bei der Vorliebe des alten Latein für Diminutivbildung (man vergleiche auch die auf Kriegswesen bezüglichen Wörter *trossuli, vexillum*) in der Weise wie *macellum* aus *macolum* gezogen denken.

Vor dieser Erklärung treten alle vorgebrachten Versuche natürlich in den Hintergrund. Die Abhandlung ruht auf dem Grunde umfassender Gelehrsamkeit und bietet eine Menge neuer Gesichtspuncte und neuen Materials.

F. W.

Kopp (W.), Geschichte der griechischen Literatur für höhere Lehranstalten und für das Selbststudium. Zweite durchgesehene Auflage. Berlin, J. Springer 1878. 192 SS.

Es ist sehr fraglich, ob eine Literaturgeschichte von solchem Umfange den Bedürfnissen eines Schülers der obersten Gymnasialclassen (und nur für solche kann das Buch berechnet sein) zu entsprechen vermag. Dem Schüler, der selbst eine Reihe von Autoren gelesen und dabei die ausführlichen Einleitungen, wie sie die commentierten Ausgaben der Weidmann'schen und Teubner'schen Bibliothek bieten, benützt und auch die Artikel im Lübker'schen Reallexikon gelesen hat, kann man schwerlich zumuthen, dass er sich ein Büchlein anschaffe, welches ihm nach der reichen Fülle der von ihm benützten Hilfsmittel so dürftige Notizen bietet. Wäre das Büchlein nach Art einer Tabelle abgefasst, so liesse sich noch der Grund geltend machen, dass es als bequemes Mittel zum Nachschlagen und Memorieren seinen Platz ausfülle. Dies ist aber nicht der Fall; das Buch soll ein Lesebuch sein, es ist in einem rhetorischen Stile geschrieben, ja es enthält sogar Uebersetzungsproben. Doch sehen wir von der Anlage des Buches ab, so kann man sich über die Ausführung keineswegs günstig aussprechen. Der Verf. unterscheidet häufig nicht zwischen Wichtigem und Unwichtigem, er zeigt eine entschiedene Vorliebe für das, was man den Klatsch der Literaturgeschichte nennt, für das Anekdotenhafte, während er bedeutende Momente ausser Acht lässt, er ist öfters unklar, ja es fehlt auch nicht an zahlreichen Fehlern und Verstössen. Dazu kommt, dass auch der Stil gar oft verschroben und phrasenhaft ist. Man lese nur die Einleitung und man wird unserem Urtheile beistimmen. In derselben finden sich folgende Sätze, welche das Buch charakterisieren mögen: „Die griechische Sprache nach der Ansicht der Meisten ihrer einheitlichen und einfacheren (!) Schwestersprache, der lateinischen, am nächsten verwandt, ist die edelste der indogermanischen. Sie hat sich viel früher als jene (gemeint ist die lateinische) erschlossen und überragt dieselbe durch Reichthum, Mannigfaltigkeit, Beweglichkeit, Feinheit und plastische Schönheit, sowie durch

---

[1]) Neuerdings geschützt durch Hrn. Geh. Rath Sell's Schrift: Die actio de rupitiis sarciendis der XII Tafeln und ihre Aufhebung durch die Lex Aquilia. Bonn 1877.

[2]) Der Begriff des Ausziehens liegt auch unserem Herzog und Feldzug zu Grunde.

die Reihe der neben einander hergehenden Dialekte (!)"... „Von ihrem Alphabet hat der Sage nach in uralter Zeit der Königssohn Kadmus aus Phönizien 16 Buchstaben eingeführt". Will man sich ohne besondere Mühe ein Urtheil über das Büchlein bilden, so lese man das, was S. 115 ff. über die platonischen Dialoge gesagt ist. Da heisst es z. B. „Kratylus, über das Wesen der Wörter ... Eutyphron (!), von den sinnlosen Vorstellungen von der Frömmigkeit in den Köpfen der Menge ... Das Gastmahl enthält eine Beleuchtung der Liebe von verschiedenen Standpuncten aus, stellt dann die Liebe zur Tugend als die wahre Schönheit hin und endet mit einer Lobpreisung des Sokrates... Menexenus wahrscheinlich unächt, eine Leichenrede der Aspasia auf gefallene Athener" usw. Als Probe einer der Uebersetzungen vergleiche man das bekannte ἐμβατήριον des Tyrtaios S. 51: „Frisch auf denn zum Streite, ihr Bürger von Sparta | Ihr würdigen Söhne der tapferen Väter! | Frisch auf, und erhebet den Schild mit der Linken, | Frisch auf mit dem wuchtigen Speer in der Rechten | Voll feurigen Muthes! Bedenket: das Leben | Zu schonen war niemals in Sparta noch Brauch." Sollte man dies für möglich halten?

Aesthetische und historische Einleitung nebst fortlaufender Erläuterung zu Göthe's Hermann und Dorothea. Von Dr. L. Cholevius, Prof. am Kneiphöf'schen Stadtgymnasium zu Königsberg i. Pr. Zweite verbesserte Aufl. Leipzig, Teubner 1877.

Diese Schrift des sehr geschätzten Schulmannes ist zuerst 1863 erschienen; in der neuen Auflage sind einige minder bedeutende Kürzungen, bisweilen aber auch kleine Ergänzungen hinzugekommen. Uebrigens ist nunmehr der vollständige Text des Gedichtes den Erklärungen beigefügt, was früher nicht der Fall war. Gegen die Vornahme des breiten oft ins überflüssige und zerstreuende ablenkenden Commentars dieses Buches in der Schule wurden bei Gelegenheit der ersten Auflage in dieser Zeitschrift Bedenken geltend gemacht (vgl. Jahrg. 1865, S. 62, 64 f. u. 69 ff.). In der Vorrede zur vorlieg. Aufl. (S. XVI) erklärt der Verfasser: 'manches in der Einleitung oder auch in den Erläuterungen mag über das Bedürfnis und das Verständnis der Schüler hinausgehen; ich habe ja aber nicht ausschliesslich diese, sondern mehr noch die Lehrer selbst und andere Freunde der Literatur im Auge gehabt'. Lehrer und Freunde des Gedichtes werden in der That vieles Anregende und Belehrende aus dem Buche schöpfen können und jene werden gewiss, ohne gerade der Methode des Buches sich anzuschmiegen, manches Brauchbare für ihren eigenen Vorgang demselben entnehmen können. Jedem Lehrer des Deutschen in den oberen Classen ist die Lectüre des Buches zu empfehlen. Die Mahnung kann jedoch nicht genug oft wiederholt werden, dass die Erklärung einer Dichtung in der Schule nicht als Zweck für sich sondern in erster Linie um der aesthetischen Wirkung willen betrieben werden soll. Für jene Bedenken war dies der Hauptgesichtspunct, sofern eben der gegenwärtige Commentar den Vorgang in der Schule wiedergibt. In dem Vorw. zur 2. Aufl. erklärt der Verf. ferner: 'die noch immer so beliebte Meinung, dass es für die Jugend das Beste sei, sie nicht im Genusse des Stoffes durch Erklärungen zu stören, mag ich nicht mehr zu widerlegen suchen.' Wir denken, dass die Ansicht, bei der Lectüre eines Gedichtes in der Schule möglichst alles erklären zu müssen, das Gelesene als Grundlage für Mittheilung von Wissenswürdigem überhaupt behandeln zu sollen, leider viel mehr Anspruch hätte, als 'noch immer so beliebte Meinung' bezeichnet zu werden. Uebrigens ist es etwas ganz anderes, die Jugend nicht im Genusse des Stoffes durch Erklärungen zu stören und etwas ganz anderes, sich nur auf Erklärungen und eine erklärende Methode nicht einzulassen, welche die eigentliche Wirkung der Dichtung, den aesthetischen Genuss, unmöglich machen oder zum mindesten herabdrücken und beeinträchtigen.

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Ausgewählte Stücke deutscher Dichtung und Prosa nebst einer hist.-biograph. Uebersicht von Otto Roquette, Prof am Polytechn. zu Darmstadt, 2 Bde. I. Dichtungen, II. Prosa. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1877. 6 M. 50 Pf.

Der Zweck dieses Buches ist es, eine Zusammenstellung besonders anregender und allgemein bildender Lesestücke aus der deutschen Literatur seit dem Anfang des 18. Jahrh. zu bieten, wobei das gemeinsame Lesen in der Schule und reifere Schüler höherer jedoch nicht eigentlich gelehrter Anstalten ins Auge gefasst sind. Biographische Notizen als Anhang des II. Theiles bringen in historischer Folge und Gruppierung nur das Nothwendigste über die einzelnen der vertretenen Schriftsteller. Wie es von dem Herausgeber zu erwarten war, ist die Auswahl mit Geschmack und feinsinnig getroffen. Ob nicht im I. Theile statt der Fragmente aus den Dramen besser ein vollständiges Ganze wäre zu bieten gewesen, bleibe dahingestellt. Besondere Vorsicht zeigt die Auswahl der Prosastücke, welche obwol relativ nicht zahlreich (27 Stücke), doch einen grossen Reichthum von formellen und stofflichen Bildungselementen enthalten. Dürfte das Werk auch zum Gebrauche an Gymnasien nicht passend erscheinen, so wird es doch in den Schülerbibliotheken willkommen sein.

Theoretisch-praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze in Regeln, Musterbeispielen und Dispositionen im Anschluss an die Lectüre classischer Werke für die oberen Classen höherer Schulen von Dr. Julius Naumann, Dir. d. Realsch. I. O. zu Osterode a. H. Dritte Aufl. Leipzig, Teubner 1877.

Die neue Aufl. dieses brauchbaren Hilfsbuches umfasst 24 Musteraufsätze, welche je nach den Arten der Aufsätze gewählt den Regeln für diese Arten angefügt sind und 123 Dispositionen. Die Regeln sowol die allgemeinen als die für jede Art der Aufsätze bestimmten erscheinen in möglichst kurzer doch klarer Fassung, die Musteraufsätze, dann die Themate und deren Dispositionen stehen zum Schulunterricht überhaupt und insbesondere zur Lectüre der classischen Werke in enger Beziehung und sind dem Gesichtskreise der Schüler angemessen. Das Buch kann sich mit Recht rühmen aus der Schule hervorgegangen zu sein und dem Bedürfnisse der Schule zu entsprechen; jeder Lehrer des Deutschen an unsern Obergymnasien wird darin gewiss einen reichen Quell der Anregung für seine Leitung des Unterrichts im deutschen Aufsatze finden und neben Cholevius trefflichen 'Dispositionen und Materialien' auch dieses Hilfsbuch schätzen lernen.

Dispositionen zu hundert deutschen Aufsätzen. Für höhere Lehranstalten bearb. v. Moritz Berndt, Dr. ph. und Prof. am k. sächs. Cadettencorps. Halle, Buchh. d. Waisenh. 1878.

Aus der Schulpraxis hervorgegangen, wird diese Sammlung von Themen und kurzen Dispositionen manchem Lehrer willkommen und ihn bei der schwierigen Wahl der Aufgaben nicht selten zu unterstützen geeignet sein. Freilich dürfen dergleichen Hilfsbücher, unter denen die vortreffliche Materialiensammlung von Cholevius obenan steht nur zur Anregung und Erleichterung beim selbständigen Vorgange des Lehrers dienen, da vor allem jene Aufsätze die zweckmässigsten sind, welche aus der Lectüre und Arbeit in der Schule selbst erwachsen. Aber indem sie wie die vorliegende Sammlung das Verfahren eines tüchtigen Schulmannes auf diesem Gebiete vergegenwärtigen, können sie namentlich gewandten Lehrern wieder nützlich werden und der nicht selten vorkommenden Taktlosigkeit in der Auswahl der Aufgaben steuern helfen. Freilich kommen

in der vorliegenden Sammlung einige Aufgaben vor, welche Bedenken erregen, indem sie den Gesichtskreis von Schülern mittlerer Anstalten zu überschreiten scheinen, so z. B. Themate wie 'über die historische Mission des deutschen Volkes', 'Einwirkungen fremder Völker auf das deutsche', 'Bedeutung unserer Gegenwart' u. dgl.; durch die Begrenzung in der beigegebenen Disposition aber sind Anhaltspuncte gegeben, Verstiegenheit der Behandlung fern zu halten und die Ausarbeitung auf wirklich vom Schüler Gewusstes und denkend Verarbeitetes zu beschränken.

Geschichtsatlas für Mittelschulen von Carl Keppel, Realienlehrer an der k. Gewerbeschule Weissenberg. Billige Quartausgabe. Preis 1 Mark.

Eine Durchsicht der 11 Karten dieses Atlanten, der, wie wir erfahren, durch k. Ministerialentschliessung den kgl. Realschulen Baierns zum Gebrauche empfohlen wurde, zeigt, dass der Atlas für die Bedürfnisse des elementaren Unterrichtes an realistischen Anstalten genügt, indem er das Wesentlichste in derben Umrissen und stark contrastierenden Farbentönen dem Auge vorführt und alles Detail vermeidet. Mehr kann auch von einem Atlanten im Preise von 57—58 Kreuzern ö. W. nicht gefordert werden. Er rangiert in der Reihe der Concurrenzarbeiten auf diesem Felde, deren Hochflut im Steigen ist.

Graz. F. Krones.

Praktische Pflanzenkunde für deutsche Schulen. Bearbeitet von J. Löser, Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte am Gymnasium zu Baden. Weinheim 1877. Verlag von Fr. Ackermann. 8°. IV u. 42 SS. Preis 40 Pf.

Dieses Büchlein macht sich dadurch bemerkbar, dass es bei sehr geringem Umfang die Elemente des Unterrichtes aus der Botanik enthält; auch über die Nutzanwendung und den Bau der Gewächse, über die allgemeinen Bedingungen des Pflanzenlebens, über Systemkunde, endlich über die Anlage eines Herbars wird Einiges mitgetheilt. Beigegeben sind 145 Etiquetten, welche von den Schülern bei der Zusammenstellung eines Herbares verwendet werden sollen. Sie sind im Ganzen richtig gedruckt; nur einzelne Namen wie Periteris aquilina statt Pteris aquilina sind incorrect.

H. Reichardt.

Von dem von uns bereits angezeigten Werke „Stenographische Unterrichtsbriefe für das Selbststudium der Stenographie nach Gabelberger's System", von Karl Faulmann (A. Hartleben's Verlag in Wien), sind nunmehr 16 Lieferungen (²/₃ des ganzen Werkes) erschienen.

Mit dem achten Briefe schliesst die stenographische Correspondenzschrift ab und der Verfasser benützt dies, um im neunten Briefe das ganze Material, welches bisher behandelt worden ist, nochmals in wissenschaftlicher Anordnung zu recapitulieren. Man sieht hieraus, dass es dem Verfasser nicht nur um die leichte Erlernbarkeit, sondern um gründlichen Unterricht zu thun ist. Im zehnten Briefe beginnt die Debattenschrift. Nach einer kurzen Einleitung, nach welcher die Principien der Satzkürzung erläutert und die verschiedenen Kürzungsformen vorgeführt werden, geht der Verf. sofort zur praktischen Einübung über. Als Grundlage derselben dient der Roman von Verne „Schwarz-Indien". In einem beigegebenen Commentar werden diese Kürzungen eingehend erläutert und dem Lernenden eine Menge praktischer Winke gegeben. Je mehr der Lernende vorschreitet, desto kürzer wird der Commentar; mit dem

Reden oder vielmehr in den Reden der Odyssee (denn nur auf letztere beschränkt sich die Untersuchung) zur stereotypen Formel geworden ist. Drei Stücke sind es vorzüglich, die in den homerischen Reden am häufigsten zur Anwendung kommen und deshalb vom Verf. besonders eingehend gewürdigt werden: 1. die Redeeinführung, 2. die Anrede, 3. der Redeabschluss. Die in diesen drei Puncten mit möglichster Treue und Gewissenhaftigkeit ausgeführte und mit manchen treffenden Bemerkungen begleitete Aufzählung der einzelnen Stellen gestaltet die Abhandlung zu einem sehr brauchbaren Repertorium für homerische Redeformeln. An dem letzten Abschnitt der Untersuchung, über die Formen der verschiedenen Arten der Rede, vermissen wir wol einigermassen die Sorgfalt der Zusammenstellung, die in den ersten drei Abschnitten ihren Ausdruck findet.

Von Berichtigungen wüsste ich nur wenige nachzutragen. Zu §. 8, wo der Verf. von den Spuren indirecter Darstellung und dem Ueberspringen aus dieser in die oratio recta handelt, vermisse ich die Beispiele α 374 und ϱ 527. Manchen vom Verf. aus dem homerischen Gebrauche deducierten Gesetzen dürfte von ihrer Allgemeinheit wol etwas genommen werden, z. B. dass sich das Einführungswort nach dem Ende eines Verses zu drängen pflege (§. 18), oder dass eine den ganzen Vers ausfüllende Anrede immer eine feierliche Harangue sei, „die ihren Adressaten ehren will" (§. 44). Wenn Antinoos φ 85 die beiden Hirten anredet mit νήπιοι ἀγροιῶται, ἐφημέρια φρονέοντες oder Telemachos α 368 sich entrüstet an die Freier wendet mit den Worten: μητρὸς ἐμῆς μνηστῆρες, ὑπέρβιον ὕβριν ἔχοντες, so lag es wol gewiss nicht in der Intention des Redners, mit der einen Vers füllenden Anrede die Adressaten zu ehren. (In §. 53 sind daher auch wolweislich diese beiden Beispiele unter die feierlichen Anreden nicht aufgenommen.) Der Composition der Odyssee hätte wol etwas Rechnung getragen werden dürfen; so können wir in die Panegyris, die dem Buche ω vom Verf. (§. 4) zu Theil wird, nicht einstimmen; ebenso sollte in §. 9 das elendeste Machwerk des Ordners der Odyssee, α 254—305, nicht dazu verwendet werden, um daraus Gesetze für homerische Reden zu deducieren. Ein Gleiches gilt für ω 125—190, die der Verf. passend dem bevorstehenden Kampfe vorausgeschickt nennt. Nach der Rede der Athene (α 80 ff.) ist es durchaus nicht „selbstverständlich", dass ihre Vorschläge angenommen wurden; Hermes wird z. B. noch nicht nach Ithaka geschickt. α 281—292 ist nicht aus β 214—223 copiert (§. 14), vielmehr findet das Umgekehrte statt.

Trotz dieser kleinen Unebenheiten ist jedoch der Werth dieser Untersuchung nicht gering anzuschlagen, und wir können nur wünschen, dass der Verf. seinem im Nachwort gegebenen Versprechen, den 2. (die Ilias betreffenden) Theil seiner Arbeit nachzuliefern, baldigst nachkomme.

3. Schliemanns Ausgrabungen und die Frage nach dem homerischen Troia. Von A. Baran. Programm des k. k. Obergymnasiums in Krems. 1877. 42 S.

Vorliegende Abhandlung macht nicht den Anspruch auf eine streng wissenschaftliche Erörterung, da sie nach des Verf. eigenen Worten aus einem zu Gunsten des Gymnasialstudenten-Unterstützungsvereines gehaltenen Vortrage entsprungen, als eine orientierende populär gehaltene Darstellung dieser Frage mit Rücksicht auf die Studierenden sowol als auch auf die für Fragen des classischen Alterthums sich interessierenden Kreise der Bevölkerung von Krems abgefasst ist. Als solche entzieht sie sich wol jeder höheren wissenschaftlichen Kritik; für denjenigen aber, der sich mit der Geschichte und den Resultaten der die archäologischen und philologischen Kreise so sehr interessierenden Schliemann'-

schen Ausgrabungen schnell vertraut machen will, wird diese Abhandlung immer eine willkommene Orientierungsschrift bleiben.

Nach einem kurzen Ueberblicke über die Geschichte Ilions, resp. Neu-Ilions und über die die topographische Lage des homerischen Troia betreffenden Ansichten von Le Chevalier, Forchhammer, Ulrichs, Eckenbrecher und Welcker und nach einem Blick über die jetzige Karte Troias gibt der Verf. einen gedrängten Auszug aus Schliemann's Bericht über die Ausgrabungen in Troia (Leipzig, Brockhaus 1874). Bei Aufstellung der Resultate der Ausgrabungen ist der Verf. in löblicher Weise weit davon entfernt, Homer als Topographen oder Historiographen aufzufassen, er legt mit Umsicht den geringen historischen Kern der Ilias blos und sondert, was auf poetische Fiction und was auf Wirklichkeit beruhen dürfte; dennoch hält er den bisher lange geführten Streit, ob Bunarbaschi oder Hissarlik Anspruch auf das homerische Troia habe, für endgiltig entschieden: Das homerische Troia sei auf Hissarlik zu suchen; die von Schliemann zu Tage geförderten, ins 13. Jahrhundert zu setzenden Gegenstände seien zwar nicht mit den homerischen Schilderungen zu identificieren, gehörten aber doch jener einst in der troischen Ebene blühenden und von den Griechen zerstörten Stadt an, die den historischen Kern für die Ilias abgegeben habe; doch dürfe bei dem Conservatismus, den das Volksepos in der Behandlung gewisser Züge in der Sage an den Tag lege, nicht jegliche Beziehung zwischen den homerischen Gedichten und den aufgefundenen Gegenständen geläugnet werden, was besonders für Erklärung des homerischen *Ἀθήνη γλαυκῶπις, δέπας ἀμφικύπελλον, τάλαντα* usw. gelte.

Nach dem jedoch, was L. v. Sybel (Ueber Schliemann's Troia, Marburg 1875), Hasper (Zeitschr. f. d. Gw. 1874, S. 89 ff.), Steitz (Die Lage des homerischen Troia, Fleckeisens Jahrbb. 1875, S. 258 ff.), Conze (Preuss. Jahrbb. 1874) darüber schreiben, scheinen des Verf. Resultate etwas zu weit gegriffen. Begnügen wir uns lieber, in den Schliemann'schen Funden altehrwürdige und kunsthistorisch beachtenswerthe Schätze der vorhellenischen Culturepoche, der Vorgängerin der uns bereits aus den homerischen Gedichten entgegenstralenden orientalisierenden Epoche, zu erblicken, ohne uns für berechtigt zu halten, als Trägerin dieser Schätze gerade jene Stadt hinzustellen, um die spätere Dichtung und Sage ihr anmuthiges Gewand gewoben. Für letztere Annahme wenigstens scheint mir auch vom Verf. der Beweis nicht erbracht. Wäre dies auch nur der alleinige Wert der Schliemann'schen Entdeckungen, sie wären immerhin merkwürdig genug, um im Verein mit anderwärts gemachten Funden uns jene Pfade aufzuhellen, auf der die Kunst von so primitiven Anfängen bis zu der uns bereits in Homer entgegentretenden Vollendung gewandelt ist.

Zum besseren Verständnis sind der Abhandlung zwei Karten beigegeben, wovon die erste die Ebene von Troia nach der von T. Spratt aufgenommenen Karte, die zweite einige Abbildungen von den Schliemann'schen Fundstücken enthält. Die Correctur der Druckbogen lässt an Sorgfalt bedeutend zu wünschen übrig; 54 Druckfehler, die dem Ref. aufstiessen, sollten in einer Abhandlung von 42 Seiten nicht vorkommen.

4. Die Irrfahrt des Menelaos, nebst einem Anhange zur Aufklärung über die „Rosenfinger und den Safranmantel der Sonne". Von Anton Krichenbauer. Programm des k. k. Gymnasiums in Znaim. 1877. 32 S.

Schon einmal hat Krichenbauer in der Irrfahrt des Odysseus als einer Umschiffung Afrika's die Philologenwelt mit einem Kinde seiner Phantasie beglückt, das übermüthig und keck sich über alle Regeln besonnener Kritik und Methode hinwegsetzt; ein zweites nicht minder un-

gerathenes Kind hat ihm seine übersprudelnde Phantasie in der durch vorliegendes Programm gebotenen Irrfahrt des Menelaos geboren, und wir fürchten nur, es möchte der Aufenthalt im Reiche der Träume dem Verf. so wol bekommen, dass wir in kürzester Zeit noch mit zwei ähnlichen Producten seiner ungezügelten Phantasie beschenkt werden; denn auf S. 20 seines Programmes werden bereits auch die Fahrten des Aias und Agamemnon als zwei Südpolexpeditionen hingestellt, von denen ersterer bei Madagascar (gyräische Felsen), letzterer am Cap der guten Hoffnung (Maleia) gescheitert. Dieselben falschen Grundvorstellungen über die Natur des Volksepos, dieselben willkürlichen Annahmen wie in der „Irrfahrt des Odysseus“ treten auch in dieser Abhandlung zu Tage, wofür Ref. einfach auf die Besprechung seiner ersteren Schrift in diesen Blättern (1877 Heft XI, S. 817 ff.) zu verweisen braucht.

Wie sich jedoch Krichenbauer die Fahrt des Menelaos im indischen Ocean zusammengekünstelt hat, soll der Philologenwelt nicht vorenthalten bleiben. Menelaos ist in Unterägypten und trägt sich mit dem Plane, im indischen Ocean südwärts zu fahren. Er bleibt hier das ganze Frühjahr (denn δ 447 *πᾶσαν ἠοίην* oder δ 407 *ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφι* heisst ja nicht „Morgen“, sondern „Frühjahr“). In der Zeit der Sommersonnenwende (denn δ 450 *ἔνδιος* oder δ 400 *ἦμος δ' ἠέλιος μέσον οὐρανὸν ἀμφιβεβήκῃ* dürfen nicht in der Tagesbedeutung aufgefasst werden) tritt der Nil aus (denn das will das Erscheinen das Proteus, des personificierten Nils, besagen), und Menelaos macht dabei einen Robbenschlag mit. Dann geht er zu Fuss über die Landenge von Suez nach der Küste des rothen Meeres, schwerer Pläne voll, seine weite Reise anzutreten (571 und 572). Es wird Herbst (denn δ 574 heisst *δόρπον* nicht Abendmal, sondern Herbstopfer), Menelaos verbringt noch den Winter in Aegypten (= *ἐπί τ' ἤλυθεν ἀμβροσίη νύξ*); als aber zur Zeit der Frühlingsgleiche die Sonne im Ostpuncte stand (= *ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος ἠώς*), fuhr er ins rothe Meer (*εἰς ἅλα δῖαν;* denn *δῖος* heisst „tropisch oder südlich“). Hieran reihen sich seine Reisen nach Arabien und Libyen, bis er endlich nach der Insel Socotora am Ausgange des Golfes von Aden kommt (denn es ist „noch keinem Philologen eingefallen“, dass das homerische Pharos-Socotora nicht das historische Pharos bedeuten könne; denn wie sollte ein Schiff von Pharos bei Alexandria nach Aegypten einen ganzen Sommer = *πανημερίη* brauchen?) Menelaos wird nun auf Socotora zurückgehalten (*ἔνθα μ' ἔχον θεοί* 360); wie lange? *ἐείκοσιν ἤματα* sagt Homer, was nach Krichenbauer heissen müsste: 20 Jahre. Ein so langer Zeitraum aber für Menelaos' Verweilen auf Socotora ist selbst Krichenbauer zu viel, ein Sommer ist lang genug, es ist also „nachgewiesen“, dass v. 360 eine Rhapsodenfälschung ist, der Vers muss ursprünglich gelautet haben: *ἔνθα δ' ἐμὲ πρόπαν ἦμαρ* (= Sommer) *ἔχον θεοὶ, οὐδέ ποτ' οὖροι.* Also einen Sommer wird Menelaos auf Socotora zurückgehalten, weil ihm die Götter nicht die meerwärts wehenden Winde, die N.-O.-Moussons, schicken. Die Bewohnerschaft Socotoras (denn nur diese kann unter *Εἰδοθέη* verstanden werden) kann ihm für seine Zwecke keinen Rath ertheilen; nach Homer nun verweist ihn Eidothea an ihren Vater Proteus, den Meergreisen; das ergäbe nun eine Schwierigkeit: Menelaos kann mit Proteus Nichts mehr zu thun haben, da er sich nicht mehr in Unterägypten, sondern auf Socotora befindet. Solche Schwierigkeiten bestehen jedoch nur für die „unrichtigen Vorstellungen“ moderner Philologen; „verstandesmässige Arbeit“ weiss da zu helfen: die Apposition *ἁλίοιο γέροντος* hat mit *Πρωτέως* gar nichts zu thun; der *ἅλιος γέρων* (der alte Seemann) ist ganz verschieden von Proteus; nur jüngere Rhapsodendichter haben die Handlungen auf Socotora und in Unterägypten mit einander vermengt. Von einem alten Seemann also, der mit Socotora Handel treibt (*πωλεῖται* 384), erfährt Menelaos nur Schreckensnachrichten über Aias, Agamemnon und Odysseus, weshalb Menelaus seine geplante

Südpolexpedition aufgibt und den ihm vom alten Seemann empfohlenen Weg durch das rothe Meer zurücknimmt.

Natürlich musste Krichenbauer, um diese Ausgeburt der tollkühnsten Phantasie zur Welt zu befördern, die schöne Dichtung Homers grässlich secieren. In den Versen δ 394—461 sind 425—434 ganz wegzulassen, 571—580 an 461 anzureihen, so dass aus 461 und 571 ein einziger Vers wird: καὶ τότ' ἐγὼν ἐπὶ νῆας ἅμ' ἀντιθέοις ἑτάροισιν. Auf 570 folgen 583, 584, 581, 582. VV. 385—388, ebenso 366—381 sind junge Zudichtungen; und so geht es fort, der Willkür ist keine Schranke gesetzt. — Wie könnte uns die liebliche Erzählung von des Menelaos Irrfahrten mit solchem Zauber anmuthen, wenn die Rhapsoden aus diesen abgerissenen Fäden ihre Dichtung gewoben hätten. Ich schliesse dieses Referat, indem ich die Worte, die Krichenbauer der modernen Philologie entgegenschleudert, gegen ihn selbst kehre (S. 31): „Es ist die Aufgabe der Philologie, durch verstandesmässige Arbeit dem Schwalle der Phantasie entgegenzuarbeiten und die Natur wieder in ihre Rechte zu setzen."

Brünn. Joseph Zechmeister.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft XII, S. 950 f.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Schiller Carl, Deutsche Grammatik für Mittelschulen 6. unveränderte Aufl. Wien (ohne Jahreszahl), Hölder. Preis, brosch 1 fl. 20 kr. (allgemein zugelassen; Min.-Erl. v. 15. Jänner l. J., Z. 367).

Wilmann, Dr. W., Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten, nebst Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie. Berlin 1877, Wiegandt, Hempel und Parey. Preis, brosch. 2 Mark (allgemein zugelassen; Min.-Erl. v. 23. Jänner, l. J., Z. 856).

Wallentin, Dr. Franz, Methodisch-geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik für die Mittelschulen etc. 1. Theil 1 fl. 20 kr., 2. Theil 1 fl. 60 kr. Wien 1878. Gerold (allgemein zugelassen; Min.-Erl. v. 8. Febr. 1878, Z. 1922).

Kiepert Heinrich, Wandkarte des deutschen Reiches, zum Schulgebrauche etc. 5. vollständig berichtigte Aufl. 9 Blätter. Massstab: 1:750.000. Berlin 1878. D. Reimer, unaufgezogen 10 Mark, aufgezogen in Mappe 18 Mark, aufgezogen mit Stäben 20 Mark (allgemein zugelassen; Min.-Erl. v. 12. Febr. 1878, Z. 2092).

— — Physikalische Wandkarten. Berlin. Dietrich Reimer, u. zw.: Nr. 1 und 2. Oestlicher und westlicher Planiglob. 10 Blätter in Farbendruck, auf Leinwand in Mappe, Preis 18 Mark, Nr. 3. Europa. 9 Blätter, auf Leinwand in Mappe, Preis 16 Mark, Nr. 4. Asien. 9 Blätter, auf Leinwand in Mappe, Preis 19 Mark, Nr. 5. Afrika. 6 Blätter, auf Leinwand in Mappe, Preis 14 Mark, Nr. 6. Nordamerika. 5 Blätter, auf Leinwand in Mappe, Preis 12 Mark, Nr. 7. Südamerika. 4 Blätter, auf Leinwand in Mappe, Preis 10 Mark, Nr. 8. Der grosse Ocean (Australien und Polynesien). 8 Blätter, auf Leinwand in Mappe, Preis 20 Mark (allgemein zugelassen; Min.-Erl. v. 22. Dec. 1877, Z. 21159).

Ahles, Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse mit ihren pflanzlichen Zergliederungen und erläuterndem Texte zum Gebrauche in Schule und Haus. Esslingen. J. F. Schreiber. 1874 und 1876, I. Theil. Samenpflanzen. 19 Tafeln, II. Theil. Pilze (Schwämme). 30 Tafeln. Preis eines

jeden Theiles gebunden mit Text in Folio 5.50 Mark, auf je 3 Tafeln auf Leinwand gezogen, lackiert, mit Stäben 10.40 Mark. Text zu den Wandtafeln à 1 Mark (allgemein zugelassen; Min.-Erl. v. 27. Jänner 1878, Z. 802).

Čechisch.

Fischer, Fr. X., Arithmetika pro nižší třídy středních škol. II. Theil, 3. Aufl. Prag 1878. Selbstverlag. Preis, brosch. 1 fl. 30 kr. (allgemein zugelassen; Min.-Erl. v. 5. Jänner 1878, Z. 103).

Jahn Jiljí V., Stručná chemie pro nižší třídy českých gymnasií a reálných gymnasií. Prag 1878. Fr. A. Urbánek. Preis, brosch. 80 kr. (allgemein zugelassen; Min.-Erl. v. 18. Februar 1878, Z. 2159).

B) Für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten.

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 9. Aufl. Wien 1876, Verlag von Mayer und Comp. Preis 50 kr. (für die Anstalten innerhalb der Erzdiöcese Wien zugelassen; kann aber auch an den Lehranstalten in anderen Diöcesen nach vorhergegangener Genehmigung der betreffenden Ordinariate gebraucht werden; Min.-Erl. v. 5. Jänner l. J., Z. 20340).

Das Vorlagewerk 'Das polychrome Flachornament' 2. Theil der ornamentalen Formenlehre von Prof. Anton Anděl, welches 12 Hefte enthalten und im Laufe von 2—3 Jahren vollendet sein wird, kann für österr. Lehranstalten gegen Einsendung des ermässigten Preises von 2 Gulden per Heft bei dem k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien bezogen werden. Bisher ist das 1. und 2. Heft erschienen (Min.-Erl. v. 12. Dec. 1877, Z. 17970).

Von J. Storcks kunstgewerblichen Vorlageblättern ist die 11. Lieferung erschienen, welche für österr. Lehranstalten gegen Einsendung des ermässigten Preises von 4 Gulden bei dem k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie bezogen werden kann (Min.-Erl. v. 19. Nov. 1877, Z. 18331).

Bei der mit h. Verordnung v. 8. März 1877, Z. 2123 eingeführten Sammlung plastischer Lehrmittel und Anschauungsbehelfe ist hinsichtlich der in dieser Verordnung angeführten Holzmodelle v. 1. Jänner 1878 eine Preisermässigung eingetreten, über welche das Verordnungsblatt Stück II, S. 8 f. Aufschluss gibt (Min.-Erl. v. 4. Jänner 1878, Z. 147).

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Erlässe, Verordnungen.

Erlass des Min. für C. und U. v. 31. Dec. 1877, Z. $\frac{690}{\text{C. U. M.}}$ betreffend die Veranschlagung der im J. 1879 zu gewärtigenden besonderen Erfordernisse im Titel: Mittelschulen *a*) Gymnasien und Realgymnasien *b*) Realschulen und im Titel: Volksschulen §. Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten, s. Verordnungsblatt Stück II, S. 6 f.

Erlass des Min. für C. und U. v. 24. Jänner l. J., Z. 19982 betreffend die Anwendung der Vorschriften über die Ueberschreibung der Stempelmarken und den Vorgang beim Vorkommen stempelgebrechlicher Quittungen, s. Verordnungsblatt Stück I, S. 12 ff.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (vom Jänner bis 7. März).

Zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Innsbruck der Statthaltereirath Alexander Freih. von Reden.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten für das Triennium 1877/80 in Wien: Zum Vorsitzenden: Landesschulinspector Vincenz Adam, zugleich zum Examinator bezüglich der allgemeinen und pädagogischen Bildung, zu Fachexaminatoren: die Proff. am Conservatorium Dr. Joseph Gänsbacher (für Gesang), Carl Jeissler (für Violine), Franz Krenn (für Orgel- und Harmonielehre), Joseph Dachs (für Klavier), ferner für Geschichte der Musik der Univ.-Prof. Regierungsrath, Dr. Eduard Hanslik und der Bibliothekar und Archivar des Conservatoriums, C. F. Pohl; — in Prag: Zum Vorsitzenden: der Statthaltereirath Gregor Smolarž, zu Fachexaminatoren: für Gesang der Capellmeister an der Domkirche in Prag, Johann Nep. Škraup; für Violine Eduard Wittich; für Orgel der Prof. am Conservatorium in Prag, Joseph Förster; für Clavier und für Geschichte der Musik der Landesadvocat und Universitätsprof., Dr. Eduard Gundling; für Harmonielehre, dann für die Lehre vom Contrapunct und von der Fuge der Director der Orgelschule in Prag, Franz Skuherský, zugleich zum Examinator bezüglich der allgemeinen und pädagogischen Bildung der Candidaten.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der Diplomsprüfung aus den Gegenständen der Hochbauschule an der Wiener techn. Hochschule für das laufende Studienjahr: die Proff. dieser Lehranstalt: Oberbaurath Anton Beyer; Wilhelm Ritter v. Doderer, derzeit Prorector;

Oberbaurath Heinrich Ritter v. Ferstel; Hofrath Dr. Ferdinand v. Hochstetter; Bergrath Karl Jenny; Karl König; Dr. Karl v. Lützow; Johann Radinger; Baurath Dr. Georg Rebhann; Simon Spitzer; Dr. Rudolph Staudigl; Dr. Wilhelm Tinter und Moriz Wappler, derzeit Decan; ferner die ausser dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner: Hermann Bergmann, Oberbaurath im Ministerium des Innern, und August Schwendenwein Ritter v. Lanauberg, Oberbaurath und Hofarchitekt; zu Mitgliedern der gleichen Prüfungscommission für die Maschinenbauschule die Proff. dieser Anstalt: Anton Beyer; Wilhelm Ritter v. Doderer, derzeit Prorector; Leopold Hauffe, derzeit Decan; Ignaz Heger, derzeit Rector; Karl Jenny; Dr. Joseph Kolbe; Dr. Victor Pierre; Johann Radinger; Dr. Georg Rebhann; Simon Spitzer; Dr. Rudolph Staudigl; Dr. Wilhelm Tinter; Dr. Anton Winckler; dann die ausser dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner: Ludwig Becker, Centralinspector der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und Adam Freiherr v. Burg, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Fachschule für Strassen- und Wasserbau am böhm. polytechn. Institute zu Prag für das laufende Studienjahr: die Proff. dieser Lehranstalt: Vincenz Haussmann, Wilhelm Bukowski, Franz Tilšer, Karl Zenger, Johann Krejči, Franz Müller, Georg Pacold, Dr. Gabriel Blažek, Joseph Solin, Eduard Weyr; ferner die ausser dem Verbande des Instituts stehenden Fachmänner Johann Poliwka, Oberinspector der Buschtiehrader Eisenbahn, und Eduard Bazika, Bauinspector der Staatseisenbahngesellschaft.

Die Zulassung des regulierten Chorherrn zu St. Florian in Oberösterreich, Dr. Engelbert Mühlbacher als Privatdocent für historische Hilfswissenschaften: Diplomatie, Paläographie und Chronologie an der philos. Facultät der Univ. zu Innsbruck wurde genehmigt, desgleichen die des Dr. Franz Schubert als Privatdocent für classische Philologie an der Univ. in Prag.

Der absolvierte Zögling des Institutes für österr. Geschichtsforschung, Joseph Herbert, zum Amanuensis der Universitätsbibliothek in Innsbruck (7. März l. J.).

Der Universitätsprofessor in Prag, Dr. Otto Willmann, zum Mitgliede des Landesschulrathes für Böhmen für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer und der Director des Gymn. in Bozen, Theodor Pantke, zum Director des Gymn. in Görz und zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska (a. h. Entschl. vom 10. und 14. Jänner l. J.).

Der Director am Gymn. in Iglau, Dr. Mathias Drbal und der Director der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinen zu Linz, Joseph Berger, wurden zu Landesschulinspectoren ernannt, u. zw. ersterer dem Landesschulrathe für Mähren mit dem Amtssitze in Brünn, letzterer dem Landesschulrathe in Oberösterreich mit dem Amtssitze in Linz zugewiesen, ersterer vorläufig mit der Inspection der deutschen Mittelschulen in Mähren von humanistischer Seite, letzterer mit der Inspection der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in Oberösterreich betraut (a. h. Entschl. vom 11. Februar l. J.).

Der Prof. am Gymnasium in Feldkirch, Joseph Rohrmoser, zum Director des Gymnasiums in Bozen (a. h. Entschl. vom 9. Februar l. J.).

Der Religionsprofessor am Brünner deutschen Obergymn., Mathias Prohaska, zum Ehrendomherrn des Brünner Capitels (a. h. Entschl. vom 27. Jänner l. J.).

Der supplierende Religionslehrer am Untergymn. in Zloczow, Anton Hochecker, zum wirkl. Religionslehrer daselbst (11. Jänner l. J.).

Der Lehrer am Gymn. in Bozen, Valentin von Aichinger, wurde an das Gymn. in Feldkirch, der Lehrer am Gymn. in Feldkirch Hermann Kravogl an jenes in Bozen versetzt, desgleichen der Prof. an der Staatsrealschule zu Pilsen, Joseph John, an das Staatsrealgymn. zu Prachatitz.

Der Curator der k. k. Theresianischen Akademie hat den Gymnasialprofessor in Krems, Franz Würzner, zum Prof. und den Gymnasiallehrer in Hernals, Franz Zöchbauer, zum wirkl. Gymnasiallehrer am Gymnasium dieser Akademie ernannt, und der Min. für C. und U. hat diese Ernennungen bestätigt.

Der Prof. an der höheren Staatsmittelschule in Fiume, Leopold Schallmeiner, zum Prof. an der k. k. Marineakademie (a. h. Entschl. vom 13. Jänner l. J.).

Der Custos der Gemäldesammlung des allerhöchsten Kaiserhauses, Wilhelm Riedel, wurde unter dem Ausdrucke der a. h. Zufriedenheit in den Ruhestand versetzt und an seiner Stelle der Oberstlieutenant des Ruhestandes Wilhelm Wartenegg von Werthheimstein zum Custos ernannt (a. h. Entschl. vom 12. Jänner l. J.).

Der prov. Director und Prof. an der Lehrerbildungsanstalt zu Komotau, Adam Werner, zum wirkl. Director dieser Anstalt (13. Jänner l. J.).

Der Catechet an der Bürgerschule zu Raudnitz, Carl Tippmann, zum kathol. Religionslehrer an der böhm. Lehrerinenbildungsanstalt in Prag und der Supplent Alois Müller zum Unterlehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Troppau.

Zur Lehrerin für die Uebungsschule an der Lehrerinenbildungsanstalt in Görz die provisorische Uebungsschullehrerin Elodia Rosa Waller, zum Unterlehrer für die Uebungsschule an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz der Unterlehrer August Petyrek.

Auszeichnungen erhielten:

Der ordentl. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. in Prag, Dr. Carl Czyhlarz, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens den Orden der eisernen Krone 3. Cl. (a. h. Entschl. v. 1. Jänner l. J.); der Director der Staatsoberrealschule in der Leopoldstadt zu Wien, Dr. Julius Spängler, in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 3. Jänner l. J); der ordentl. Prof. des deutschen polytechnischen Institutes zu Prag, Dr. Carl Kořistka, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen im Lehramte und auf wissenschaftlich-praktischem Gebiete den Orden der eisernen Krone 3. Classe und der ordentl. Prof. derselben Anstalt, Dr. Adalbert Edler von Waltenhofen, in Anerkennung seiner verdienstvollen lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel und Charakter eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 9. Jänner l. J.); der ordentl. Prof. der Botanik an der Univ. Wien, Regierungsrath Dr. Eduard Fenzl, bei seinem bevorstehenden Uebertritte in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner im Lehramte und auf wissenschaftlichem Gebiete erworbenen Verdienste den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 11. Februar l. J.).

Nekrologie (Mitte Jänner bis Anfang März).

Ende Dec. v. J. in Lagos an der Westküste Afrikas der ehemalige Lehrer am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, Dr. Landien, der sich zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke dahin begeben hatte.

Am 5. Jänner l. J. in Jungbunzlau der Priester des Piaristenordens und emeritierte Prof. des Obergymn. zu Jungbunzlau in Böhmen, P. Idelphons Wawra, 71 J. alt, und in Düsseldorf der ausgezeichnete Genremaler Eduard Geselschap.

Am 6. Jänner l. J. in Prag Franz Wlasák, durch seine Schriften auf dem Gebiete der Geschichte und Archäologie, welche er in čechischer Sprache verfasste, bekannt, 50 J. alt.

Am 7. Jänner l. J. in Iserlohn Friedrich Leopold Woeste, durch seine lexikalischen Arbeiten über den westphälischen und niederrheinischen Dialekt verdient; in Salzburg der Prof. an der dortigen theologischen Lehranstalt, Dr. Georg Mösinger, 47 J. alt, und in Mailand der Secretär und Prof. an der dortigen Akademie der bildenden Künste, Antonio Caimi.

Am 8. Jänner l. J. in Paris der Naturforscher Franc. v. Raspail, 89 J. alt.

Am 9. Jänner l. J. in Wien der Privatdocent an der med. Facultät, Dr. Ludwig Fleischmann, und in Petersburg der russische Dichter, Nikolai Nekrassow.

Am 10. Jänner l. J. in Edinburgh der bekannte Entomologe Andrew Murray, 66 J. alt.

Am 14. Jänner l. J. in Wien der Architekt und Kalligraph, Karl Markus, 42 J. alt.

Am 15. Jänner l. J. in Venedig der englische Schriftsteller Sir William Stirling-Maxwell, Verf. der Werke über Kaiser Karl des V. Klosterleben, über Velasquez und andere spanische Maler, 60 J. alt.

Am 16. Jänner l. J. in Ungarisch-Hradisch der Prof. am dortigen Gymn., Joseph Indrák, 42 J. alt.

Am 17. Jänner l. J. in München der bekannte Aquarellmaler und Kupferstecher, Jobst Riegl, 57 J. alt.

Am 19. Jänner l. J. in Krakau der ehemalige Prof. der praktischen Medicin an der Univ. daselbst, Dr. Joseph Dietl, Bürgermeister von Krakau, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, 74 J. alt.

Am 20. Jänner l. J. in Pest der artistische Director des Nationaltheaters, Eduard Szigligeti, als dramatischer Schriftsteller bekannt, 64 J. alt, und in Ixelles in Belgien der bekannte vlämische Dichter, Franz de Cort, dessen lyrische Gedichte mehrere Auflagen erlebten, 44 J. alt.

Am 23. Jänner l. J. in Görz der Prof. am Gymn. auf der Landstrasse in Wien, Otto Koren, als tüchtiger Philologe und Kenner des Sanskrit bekannt, und in Admont der Stiftsbibliothekar und Capitular im Stifte Admont, P. Barnabas Maur, 63 J. alt.

Am 24. Jänner l. J. in Wien der Schriftsteller und Journalist, Dr. Adolf Stamm, 36 J. alt.

Am 25. Jänner l. J. in Selau der Prior des Prämonstratenserstiftes, J. Karl Šindelař, durch 40 Jahre Prof. und Director am Gymn. in Deutschbrod, 78 J. alt; in Bern der tüchtige Maler Ferdinand Krumholz, 1810 in Hof in Mähren geboren, und in Strassburg der Maler Theophil Schuler, dessen berühmtes Bild 'Züricher bei einem Schützenfeste 1676' während der Beschiessung von Strassburg 1870 verbrannte.

Am 26. Jänner l. J. in Leipzig der berühmte Physiolog, geh. Rath, Prof. Dr. Ernst Heinrich Weber, 83 J. alt.

Am 28. Jänner l. J. in Vicenza der Dichter Jacopo Cabianca.

Am 29. Jänner l. J. in Jena der Prof. der Staatswissenschaften an der dortigen Univ., Dr. Bruno Hildebrand, 66 J. alt.

Am 30. Jänner l. J. in Hildburghausen der Gymnasialdirector, h Dr. Albert Doberenz, besonders durch seine Schulausgabe des : bekannt, 67 J. alt.

Am 31. Jänner l. J. in Freiburg i. B. der bekannte katholische tsteller und Parlamentsredner, Hofrath Franz Joseph v. Buss, an der juridischen Facultät daselbst, besonders durch seine Werke ichte und System der Staatswissenschaften' und 'über den Einfluss hristenthums auf Recht und Staat' bekannt, 75 J. alt.

Im Jänner l. J. in Wien der Bildhauer Joseph Schönfeld, 56 J. ebend. der Historienmaler Karl Fruhwirth, 67 J. alt, und der mische Maler Ferdinand Schulz, 73 J. alt; in Leipnik der emeri- Gymnasialprof., P. Vincenz Klug, 75 J. alt; in Auteil Henri Victor ault, Director der Porcellan-Manufactur von Sevres, durch seine ischen und physikalischen Arbeiten rühmlich bekannt, 67 J. alt; in der Senator Graf Monier de la Sizéranne, als dramatischer Dichter nt, 85 J. alt; ebend. Edmund Becquerel, Prof. am naturhistorischen um zu Paris, durch seine Studien über Elektricität und Magnetis- hochverdient, im Alter von 79 Jahren; ebend. der Schriftsteller Edgar aric, Mitglied der Akademie der Inschriften und der schönen Wissen- ften, durch seine historischen Arbeiten (Frankreich unter Philipp Schönen, Ludwig der Heilige und Alphons von Poitiers) bekannt, l. alt; ebend. Dr. Hirtz, einer der geschätztesten Professoren an der icin. Facultät der alten Strassburger Univ., 69 J. alt, und der talent- te Romanschriftsteller Jules Dautin, in der Blüte seines Alters.

Am 1. Februar l. J. in Tübingen der Prof. der französischen Lite- ur an der dortigen Univ., Dr. A. Peschier, 74 J. alt, und in London berühmte Maler und Meister in der grotesken und satirischen Kunst, rge Cruikshant, 86 J. alt.

Am 4. Februar l. J. in Halle der Prof. an der theolog. Facultät r dortigen Univ., Dr. H. E. F. Guericke, 75 J. alt.

Am 8. Februar l. J. der Prof. am Gymn. in Salzburg, Ferdinand ırgezi, als tüchtiger, eifriger Lehrer im Fache der class. Sprachen dient, 43 J. alt, und in Gothenburg der bekannte Botaniker Elias gnus Fries, Verf. der Werke: Systema mycologicum und Lichenogra- ia europaea, 83 J. alt.

Am 9. Februar in Leipzig der ausserordentl. Prof. der Philologie, frath und Ritter Dr. A. Th. Fritzsche, ein tüchtiger, in der Schule Hermann's gebildeter Philologe, 60 J. alt, und in Paris der Kunst- riftsteller Ernst Vinet, Mitglied der Akademie der bildenden Künste Paris, 74 J. alt.

Am 10. Februar l. J. in München der Landschaftsmaler, Heinrich iherr von Höfer, 53 J. alt, und in Paris der berühmte Physiologe ude Bernard, Professor der allgemeinen Physiologie im Museum des rdin des plantes, 65 J. alt.

Am 11. Februar l. J. in München der Landschafts- und Architektur- ler, Emil Theodor Richter, 76 J. alt,

Am 14. Februar l. J. in Schöneberg bei Berlin der Schriftsteller :. Gustav Rasch.

Am 17. Februar l. J. in Budweis der Prof. am dortigen Gymn., cob Wimmer.

Am 19. Februar l. J. in Paris der bedeutendste französische Land- haftsmaler dieser Zeit, Charles Daubigny, 61 J. alt.

Am 22. Februar l. J. in Coblenz der bekannte Pianist und beliebte lavIercomponist Franz Hünten, 85 J. alt.

Am 24. Februar l. J. Dr. Gregor Fuchs, Prof. an der Landesober- alschule und dem Landesoberrealgymnasium in Leoben, Capitular des tiftes Admont, 57 J. alt.

Am 26. Februar l. J. in Rom der berühmte Astronom Angelo Sec- chi, Director der Sternwarte und Prof. der Physik am Collegio Romano,

Mitglied des Jesuitenordens, besonders durch seine spectral-analytischen Abhandlungen über die Sonne und die Fixsterne hochverdient, am 29. Juni 1818 in Reggio geboren.

Am 27. Februar l. J. in Blois der gelehrte Forscher auf dem Gebiete der Numismatik, de la Saussaye, 76 J. alt.

Am 28. Februar l. J. in Freiburg im Breisgau der Prof. an der theologischen Facultät der dortigen Universität, Dr. Alzog, der bekannte Verf. des in neun Auflagen erschienenen Handbuches der Kirchengeschichte, 69 J. alt.

Im Februar l. J. in Paris der Schriftsteller und Journalist Albert de la Fizelière, 60 J. alt; ebend. der Genremaler Alexander Johann Antigna, dessen Hauptwerk 'der Brand' im Luxemburg hängt, 60 J. alt, und in England Oberst G. Montgomerie, bekannt durch seine wissenschaftlichen Durchforschungen Indiens und Centralasiens.

Am 1. März l. J. in Wien der emeritierte Prof. des röm. Rechtes an der Wiener Univ., Hofrath Dr. Ludwig Arndts Ritter von Arnesberg, der hervorragendste Jurist aus der Schule Savigny's und hochbedeutende Romanist, als Lehrer und Schriftsteller eine der Zierden der Wiener Hochschule, 75 J. alt, und in Stuttgart der emeritierte Oberhofprediger, Prälat Karl von Grüneisen, als kunsthistorischer Schriftsteller bekannt.

Im März l. J. in Berlin der bekannte naturwissenschaftliche Schriftsteller, Dr. Karl Nissle, 39 J. alt; ebend. der Privatdocent an der medicin. Facultät der dortigen Universität, Sanitätsrath F. W. Th. Ravoth, 62 J. alt, und zu Wimbledon Park bei London der bekannte Aegyptologe, Joseph Bonomi.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung des Thukydides.

I.

Es ist bekannt, dass nach Abschluss des Friedens des Nikias und des Bündnisses zwischen Athen und Lakedaimon die mit dieser Wendung der Dinge unzufriedenen Korinthier den Plan fassten, ein antispartanisches Bündnis (griechischer und namentlich) peloponnesischer Mittelstaaten zu Stande zu bringen und dass zu diesem Zwecke gleich bei der Rückkehr von der Bundesversammlung zu Sparta, welcher die Lakedaimonier das athenische Bündnis zur Annahme, freilich zum Theil ohne Erfolg, vorgelegt hatten V 22, 1, die Gesandten der Korinthier sich nach Argos wandten. Sie theilten ihren Plan nur einigen argeiischen Beamten mit und kehrten hierauf nach Hause zurück, V 37, 1—3. Diese Beamten trugen darüber in der Volksversammlung vor und der argeiische Demos ging auf den Vorschlag der Korinthier ein; was den Demos dazu vermochte, wird V 28 auseinandergesetzt. Es wurden zwölf Männer erwählt, welche im Namen des Staates mit allen Hellenen, die Athener und Lakedaimonier ausgenommen, Bündnis zu machen befugt waren V 28, 1. Zuerst, heisst es V 29, 1, traten die Mantineer dem neuen Bunde bei. *Ἀποστάντων δὲ τῶν Μαντινέων* — so lautet V, 29, 2 — *καὶ ἡ ἄλλη Πελοπόννησος ἐς θροῦν καθίστατο, ὡς καὶ σφίσι ποιητέον τοῦτο, νομίσαντες πλέον τέ τι εἰδότας μεταστῆναι αὐτοὺς καὶ τοὺς Λακεδαιμονίους ἅμα δι' ὀργῆς ἔχοντες, ἐν ἄλλοις τε καὶ ὅτι ἐν ταῖς σπονδαῖς ταῖς Ἀττικαῖς ἐγέγραπτο εὔορκον εἶναι προσθεῖναι καὶ ἀφελεῖν ὅτι ἂν ἀμφοῖν τοῖν πολέοιν δοκῇ, Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις.* (§. 3) *τοῦτο γὰρ τὸ γράμμα μάλιστα τὴν Πελοπόννησον διεθορύβει καὶ ἐς ὑποψίαν καθίστη μὴ μετὰ Ἀθηναίων σφᾶς βούλωνται Λακεδαιμόνιοι δουλώσασθαι. δίκαιον γὰρ εἶναι πᾶσι τοῖς ξυμμάχοις γεγράφθαι τὴν μετάθεσιν.* (§. 4) *ὥστε φοβούμενοι οἱ πολλοὶ ὥρμηντο πρὸς τοὺς Ἀργείους καὶ αὐτοὶ ἕκαστοι ξυμμαχίαν ποιεῖσθαι.*

Offenbar gehört der Satz *δίκαιον γὰρ κτλ.* unmittelbar hinter die Schlussworte von §. 2 und der Satz §. 3: *τοῦτο γὰρ τὸ γράμμα — δουλώσασθαι* gehört nicht hieher und ist theilweise ein späterer Zusatz fremder Hand. Zunächst muss das *γὰρ* in den beiden aufeinanderfolgenden Sätzen als auffallend bezeichnet werden. Nur das im zweiten Satze stehende ist am richtigen Orte. Der erste von den beiden Sätzen dagegen begründet durchaus nicht das im §. 2 Gesagte; er wiederholt dasselbe nur mit etwas anderen Worten. Denn wir lasen im §. 2: die Peloponnesier zürnten den Lakedaimoniern sowol anderer Dinge wegen, als auch deswegen, weil in dem attischen Bündnisse der bewusste Artikel stand. Wie soll diese Aussage der Satz begründen: denn dieser Artikel setzte die Halbinsel weit und breit in Unruhe? Und wozu, selbst wenn *γὰρ* zu tilgen oder zu ändern wäre, was nicht angeht, die Wiederholung des Gesagten überhaupt? Unser Satz verräth übrigens seinen Ursprung ganz deutlich. Dass *τὸ γράμμα* in der seltenen Bedeutung eines Artikels vorkommt, beweist freilich Nichts für oder gegen den Thukydideischen Ursprung des Satzes. Hingegen erweist sich der Ausdruck *ἐς ὑποψίαν καθίστη* als Nachbildung des fast unmittelbar voraufgehenden *ἐς θροῦν καθίστατο* und *διαθορυβέω* ist demselben Bilde entlehnt, wie *ἐς θροῦν καθίστατο.*[1]) Sollte es Thukydides wirklich nicht vermocht haben abwechselnde Ausdrücke in seinem Wortschatze herauszufinden? Und was nicht minder wichtig ist, *σφᾶς* im §. 3 geht ebenso auf *τὴν Πελοπόννησον* zurück, wie im §. 2 *σφίσι* auf *ἡ ἄλλη Πελοπόννησος.*

Man könnte mir einwerfen, dass die zweite Hälfte des behandelten Satzes Etwas enthält, das sonst in unserem Capitel nicht zur Sprache kommt; es ist der Inhalt der argwöhnischen Befürchtung, dass die Lakedaimonier die Unterwerfung der Symmachoi mit Hilfe der Athener im Schilde führten, da sie den bewussten Artikel in die Bündnisurkunde hineingesetzt haben. Wesentlich neu, d. h. so etwas, was man ohne den Satz *καὶ ἐς ὑποψίαν καθίστη κτλ.* nicht erfahren würde, ist dies jedoch nicht. Die Natur der Clausel, dass nur die Athener und Lakedaimonier befugt sein sollten, neue Artikel hinzuzusetzen, und bisherige zu streichen, führt von selbst darauf, dass die Clausel nur zu Gunsten dieser beiden und zu Ungunsten der anderen zu dem Bündnisse beitretenden Mitglieder abgefasst ist. Ich will indessen annehmen, dass Thukydides diesen Schluss nicht blos für sich gemacht, sondern auch noch ausdrücklich in unserem Capitel ausgesprochen hat, und gedenke nicht in Abrede zu stellen, dass auch hinsichtlich der Form die zweite Hälfte unseres Satzes: (*καὶ ἐς ὑποψίαν καθίστη*) *μὴ μετὰ Ἀθηναίων σφᾶς βούλωνται Λακεδαιμόνιοι δουλώσασθαι* völlig ohne Anstoss ist. Ich halte darum diese zweite Hälfte des Satzes für Thukydideisch,

---

[1]) Der Scholiast erklärt *διεθορύβει: διὰ πάσης τῆς Πελοποννήσου θόρυβον καθίστη.*

während das die erste Hälfte nicht ist. Nur ist jene zweite Hälfte an einen unrechten Ort gerathen. §. 4 steht *φοβούμενοι* absolut, d. h. ohne dass hinzugefügt wäre, was die Bundesgenossen fürchteten. Es steht nicht einmal ein *ἐκεῖνο*, welches, wie ich meine, doch zum Mindesten erforderlich wäre, wenn sich *φοβούμενοι* auf den Satz *μὴ κτλ.* beziehen sollte. Ein allgemeines „fürchtend" ist nicht blos matt, sondern geradezu doppelsinnig; es könnte leicht Jemand annehmen, dass die Bundesgenossen sich vor der Uebermacht der Argeier fürchtend d. h. durch die Furcht vor denselben veranlasst, an die Verbindung mit den Argeiern herantraten, woran natürlich nicht zu denken ist. — So hat also *φοβούμενοι* einen abhängigen Satz nöthig; dieser lautete in dem ursprünglichen Texte: *μὴ μετὰ Ἀϑηναίων σφᾶς βούλωνται Λακεδαιμόνιοι δουλώσασϑαι*, das hinter *οἱ πολλοί* stand.

Ich denke, die Entstehung der Interpolation und Verschreibung erklärt sich leicht. Der Inhalt von §. 2 war in einem Scholion am Rande angemerkt: *τοῦτο (γὰρ) τὸ γράμμα μάλιστα τὴν Πελοπόννησον διεϑορύβει.* Zu gleicher Zeit mochte am Rande der Satz *μὴ κ. τ. λ.* geschrieben gewesen sein (vielleicht mit einem Zeichen versehen, wo er eigentlich hingehörte), da ihn der Abschreiber hinter *φοβούμενοι οἱ πολλοί* ausgelassen hatte. Ein Späterer vereinigte beide Notizen durch ein *καὶ ἐς ὑποψίαν καϑίστη*, und es konnte noch später — namentlich wenn ein Zeichen wirkllich da war — ein Abschreiber die Meinung gewinnen, dass der ganze Satz zum Thukydideischen Texte gehöre und hat ihn an die jetzige Stelle, vielleicht um das einleitende *γὰρ* vermehrt, gestellt, wo er zweifelsohne ganz verkehrt ist.

II.

Einer der misslichsten Abschnitte ist V 36. Fast in jedem Satze kommen kritische Schwierigkeiten vor. Zunächst sofort das *μετὰ Βοιωτῶν*, wofür man *μεϑ᾽ ἑαυτῶν* erwartet. Ganz besonderen Schwierigkeiten unterliegt aber die Erklärung des Satzes: *ἑλέσϑαι γὰρ Λακεδαιμονίους πρὸ τῆς Ἀϑηναίων ἔχϑρας καὶ διαλύσεως τῶν σπονδῶν Ἀργείους σφίσι φίλους καὶ ξυμμάχους γενέσϑαι. Αἱρεῖσϑαι* heisst „für sich nehmen", „wählen"; *προαιρεῖσϑαί τί τινος*, oder *αἱρεῖσϑαί τι πρό τινος*, kann demgemäss nur heissen „von zwei Dingen das eine für sich nehmen, das eine wählen, das eine vorziehen." Es sind also, wo *προαιρεῖσϑαι* gebraucht wird, immer zwei Möglichkeiten vorhanden. Indessen vermögen wir dem entsprechend unseren Satz nicht zu erklären. Die Lakedaimonier zogen nicht die Freundschaft der Argeier der *ἔχϑρα τῶν Ἀϑηναίων* und der *διάλυσις τῶν σπονδῶν* vor, sondern der Freundschaft mit den Athenern. Man ist also geneigt statt *ἔχϑρα* gerade das entgegengesetzte *φιλία* an unserer Stelle zu suchen. Einfacher wäre noch *πρὸ τῶν Ἀϑηναίων*. Da dies leider nicht im Thukydideischen Texte steht, so hat man theilweise auf jede Er-

klärung verzichtet, theilweise eine andere Erklärung oder eine Emendation versucht. So haben namentlich Einige das πρὸ zeitlich gefasst z. B. Heilmann, Dukas, Haacke in der ersten Ausgabe, wie es Poppo III, 3 p. 534 bezeugt. Neuerdings ist Classen zu dieser Erklärung zurückgekehrt. Er übersetzt also unseren Satz: „Die Lakedaimonier würden es gern sehen, wenn die Argeier [Ἀργείους nachdrücklich vorangestellt] zu ihnen in Freundschaft und Bündnis träten, ehe sie den Athenern offene Feindschaft und Aufhebung des Friedens erklärten." Abgesehen davon, dass αἱρεῖσθαι in der absoluten Bedeutung: „sich wozu entschliessen, etwas gern sehen", ohne dass zugleich angedeutet wäre, dass einer Sache der Vorzug vor einer anderen gegönnt wird, kaum vorkömmt, abgesehen ferner davon, dass das fast unmittelbar auf αἱρεῖσθαι folgende πρὸ die gewöhnliche Bedeutung nahe legt, indem man mit Recht erwartet, dass zur Bezeichnung einer zeitlichen Folge der Schriftsteller Ausdrücke gewählt hätte, wie z. B. einen Satz mit πρὶν, der nicht zweideutig und unklar wäre, abgesehen davon ist die angegebene Erklärungsweise aus dem Grunde unstatthaft, weil in solchem Falle der Satz ἑλέσθαι γὰρ κτλ. nicht mehr den voraufgehenden begründet, was seine Aufgabe ist. Dieser voraufgehende Satz besagt, dass falls die Boioter die Argeier zu den Lakedaimoniern hinüberzuziehen vermöchten, dieselben d. h. Boioter nicht mehr in die Lage gerathen würden, die verhassten Attischen σπονδαί (d. h. den Frieden, den sie bisher nicht acceptiert hatten) anerkennen zu müssen. Denn dies müsste der Inhalt des begründenden Satzes sein — die Lakedaimonier wären ihrerseits geneigt, für den Preis des Beitritts der Argeier das attische Bündnis und den Frieden fahren zu lassen, so dass also auch die Boioter nicht mehr dazu angehalten würden, jenem Frieden ebenfalls beizutreten, während anderenfalls die Boioter isoliert verbleiben und dann — über kurz oder lang — sich der Uebermacht der verbündeten Mächte fügen, dem sogenannten Attischen Bündnisse sich anschliessen möchten; so sehr schätzten also die Lakedaimonier die ξυμμαχία mit den Argeiern, dass sie ihretwegen die Athenische ξυμμαχία preizugeben bereit waren. Wollten wir πρό zeitlich auffassen, so würde unser Satz nur etwas Neues bringen, dies nämlich, dass die Lakedaimonier sich der Argeier vor Allem sichern wollten, bevor es zu dem (ersehnten?) Bruche mit den Athenern käme, aber keine Erklärung des Umstandes, warum die Boioter ausser Gefahr treten, den attisch-spartanischen Frieden annehmen zu müssen. Wäre der Bruch der Lakedaimonier mit den Athenern, wie bei der von Classen gebilligten Interpretation angenommen werden muss, eine beschlossene Sache und ein nahes Ereignis, so hätten ja die Boioter keinen Grund zu fürchten, zur Anerkennung des athenisch-lakedaimonischen Bündnisses gezwungen zu werden, und es wäre Unsinn von Seiten der Lakedaimonier gewesen, die Boioter mit Aussichten auf einen Gewinn zu ködern, der nicht erst in Folge des Beitrittes der Argeier an die Lakedaimonier, welchen

die Boioter veranlassen sollten, sich ergeben sollte, sondern, da der Friedensbruch — Classen zufolge — unmittelbar bevorstand, ohne irgendwelches Zuthun der Boioter ihnen mit diesem Friedensbruche von selbst zufallen musste.[1])

Es ist klar, dass das Aufgeben des athenischen Friedens als das Opfer, welches die Lakedaimonier zum Zwecke der Heranziehung der Argeier mittelst der Boioter zu bringen entschlossen waren, in dem Satze *ἑλέσθαι γὰρ κτλ.* dargestellt werden muss, wenn er dem Inhalte und der Form nach in den Zusammenhang passen soll. Eben deswegen kann man auch die Emendation Stahl's nicht billigen, der *Ἀθηναίων* streicht und die *ἔχθρα καὶ διάλυσις τῶν σπονδῶν* auf die Argeier bezieht. Ich denke wenigstens, dass der Umstand allein, dass die Lakedaimonier die Argeier zu gewinnen trachteten, keine Erklärung gibt, wie so die Boioter *οὐκ ἂν ἀναγκασθεῖεν ἐς τὰς Ἀττικὰς σπονδὰς ἐσελθεῖν.* Es erklärt dies, um es noch einmal zu wiederholen, nur d a s P r e i s g e b e n d e r A t h e n e r für die Argeier von Seiten der Lakedaimonier. Uebrigens widerspricht der Stahlschen Emendation die ganze Ausdrucksweise; wenn man *Ἀθηναίων* streicht, wird sie künstlich und verschroben; es entsteht ein ganz unerträglicher Pleonasmus. Ganz besonders auffallend ist in solchem Falle *Ἀργείους*, das „nachdrücklich vorangestellt" einen Gegensatz nothwendig voraufhaben muss. *Ἀθηναίων* also ist unentbehrlich. An eine Interpolation, die leider nur zu oft als der leichteste Ausweg angenommen wird, kann durchaus nicht gedacht werden. Der Satz ist zur Erklärung des voraufgehenden *οὕτω γὰρ ἥκιστ' ἂν κτλ.* unumgänglich nothwendig. Vielleicht darf man ihn aber so verstehen, dass man annimmt, *πρὸ τῆς Ἀθηναίων ἔχθρας καὶ διαλύσεως* sei, um so zu sagen, proleptisch gebraucht. Das nothwendige Ergebnis davon, wenn die Lakedaimonier ein Bündnis mit den Argeiern eingingen, war die *διάλυσις τῶν σπονδῶν* und die *Ἀθηναίων ἔχθρα.* Um d i e s e s Ergebnis war es vor allem dem Schriftsteller zu thun; er wollte d i e s e s die lakedaimonischen Ephoren hervorheben lassen, um die Grösse ihres Opfers nachdrücklich zu kennzeichnen. Der Satz konnte jedoch nicht so geschlossen werden, wie er angefangen wurde. Denn nicht waren dies coordinierte Dinge die *Ἀθηναίων ἔχθρα* und die *Ἀργείων φιλία*, von denen nach Belieben das eine oder das andere gewählt werden konnte. Der *Ἀθηναίων ἔχθρα* konnte nur die *Ἀργείων ἔχθρα* entsprechen. Es handelte sich aber um die *Ἀργείων φιλία.* Das Unlogische liegt also vornehmlich in dem Ausdrucke *προελέσθαι.*

---

[1]) Bereits Poppo bemerkte gegen die zeitliche Auffassung des *πρὸ* treffend, was folgt: „Deinde nec sententia apta est, nam causa cur Boeotis, si Argivorum societatem Lacedaemoniis conciliassent, non verendum erat ne foedera intra Athenienses et Lacedaemonios inita accipere cogerentur, non potuit haec esse, quia Lacedaemonii, antequam haec rumperent, cum Argivis amicitia et societate iungi cuperent, sed quia, postquam hanc amicitiam et societatem sibi parassent, illa foedera non dubitarent dissolvere."

Wir müssen den Ausdruck in der Bedeutung des Höherschätzens auffassen. Seine Grundbedeutung ist, wie eben bemerkt wurde: von zwei Dingen entweder das eine oder das andere wählen, aber nur eins nehmen, und das andere fallen lassen. Sodann kann es aber heissen: einem Dinge den Vorzug geben vor einem anderen, es höher schätzen, achten. Allerdings ist es logischer und vielleicht allein richtig zu sagen: ich schätze höher die Freundschaft der Athener. Aber auch die Ausdrucksweise: ich schätze höher die Freundschaft der Argeier als die Feindschaft mit den Athenern ist erträglich; sie ist sinnlicher und der Umgangssprache näher. In solchem Falle wird angedeutet, dass die Feindschaft der Einen ein geringeres Uebel ist im Verhältnis zu dem grösseren Glücke der Freundschaft mit den Anderen. Man kann diejenigen Sätze zum Vergleiche heranziehen, in denen zwei Comparative mit einander verglichen werden. Der Sinn der Stelle ist demnach: Die Vortheile, die sich die Lakedaimonier von dem Bündnisse der Argeier versprachen, waren grösser, als die Nachtheile, die sie von der *διάλυσις τῶν σπονδῶν* mit den Athenern erwarten durften.

Lemberg. Dr. L. Ćwikliński.

Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Sallust.

Cat. 13, 1. Nam quid ea memorem, quae nisi eis qui videre nemini credibilia sunt, a privatis conpluribus subvorsos montis, maria *constrata* esse. Obgleich diese Stelle eine vielfache Behandlung erfahren hat, so glaube ich sie dennoch, da sie mir eine allseits genügende Erklärung noch nicht gefunden zu haben scheint, einer nochmaligen Besprechung unterziehen zu dürfen. Ausser der Lesart der besten Handschriften constrata findet sich auch *constructa* und *contracta*. Ueber den Sinn der Stelle sind die Ansichten der Erklärer getheilt: die einen verstehen darunter das Bebauen oder Ueberbauen des Meeres, die andern die Anlegung künstlicher Meerwasserbassins im Lande und geben demgemäss dieser oder jener Lesart den Vorzug. Beide Ansichten finden ihre Stütze in den Nachrichten der Alten; im Meere und in Seen wurden Dämme aufgeworfen, auf welchen Häuser errichtet wurden; anderseits leitete man das Meerwasser in Kanälen in das Land und legte grossartige piscinae an[1]) (vgl. Becker-Rein, Gallus III, S. 36 ff.). Den richtigen Weg scheinen mir nun

---

[1]) Seneca ep. 89 quousque nullus erit lacus, cui non villarum vestrarum fastigia immineant? nullum flumen, cuius non ripas aedificia vestra praetexant? – Ubicunque in aliquem sinum littus curvabitur, vos protinus fundamenta iacietis, nec contenti solo, nisi quod manu feceritis, maria agetis introrsus. — Sen. contr. II, 1(9) ex hoc littoribus quoque moles invehuntur congestisque in alto terris exaggerant sinus. alii fossis inducunt mare: adeo nullis gaudere veris sciunt, sed adversum naturam aliena loco, aut terra aut mare mutata, aegris oblectamento sunt.

diejenigen einzuschlagen, welche zur Erklärung dieser Stelle, die in Cat. 20, 11 etenim quis mortalium cui virile ingenium est, tolerare potest, illis divitias superare, quas profundant in extruendo mari et montibus coaequandis heranziehen und auf den augenscheinlichen Gegensatz, in welchem die beiderseitigen Worte stehen, hinweisen. Dass nämlich an beiden Stellen der nämliche Gedanke ausgesprochen ist, diese Ueberzeugung drängt sich dem unbefangenen Leser auf, auch wenn er die Gewohnheit Sallust's, namentlich allgemeine Sentenzen in veränderter Form zu wiederholen, nicht in Betracht ziehen sollte (vgl. Eussner, Exercitationes Sallustianae, im Festgruss der philologischen Gesellschaft zu Würzburg, 1868, S. 179 ff.). Was aber den durch die beiden Wortpaare gebildeten Gegensatz anbelangt, so kann er von zweierlei Art sein: entweder wurden einerseits Erhöhungen abgetragen, anderseits Vertiefungen gebildet, oder hier Erhöhungen abgetragen, dort Vertiefungen ausgefüllt. Da nun für den Sinn unserer Stelle der eine Gegensatz an und für sich ebenso gut möglich ist, als der andere, so will ich zu erweisen versuchen, für welchen der zwei Gegensätze allein sich mit Berücksichtigung der gebotenen Lesarten die deckenden Begriffe in dem Wortlaut beider Stellen finden lassen.

Zur Annahme des ersten Gegensatzes führt die Lesart subversos montis, maria *constructa* esse „Berge wurden abgetragen, Meere gebildet". Maria wäre dann in der Bedeutung von piscinae maritimae wie bei Valerius Maximus [1]) und Seneca [2]) zu fassen, und der Ausdruck maria construere „Meere bilden" fände eine schützende Analogie bei Tac. Ann. XII, 56 structo trans Tiberim stagno und Columella de re rust. VIII, 16 piscinas, quas ipsi construxerant; VIII, 17 stagnum vel exciditur in petra. . . . , vel in litore construitur. Dagegen lassen die parallelen Worte der zweiten Stelle in extruendo mari — abgesehen davon, dass der Singular mare nicht leicht in dem Sinne von piscinae maritimae gebraucht werden kann — die geforderte Auffassung, wie gezeigt werden wird, nicht zu, und ist demnach die Voraussetzung, es sei an beiden Stellen an den Gegensatz „Berge wurden abgetragen, Meere gebildet" zu denken, ausgeschlossen. Somit kann der Sinn beider Stellen nur der sein, dass hier Bergeserhöhungen abgetragen, dort Meeresvertiefungen ausgefüllt wurden. Wir wollen nun untersuchen, welche von den vorhandenen Lesarten dieser Forderung entspricht, und zunächst die Bedeutung des Ausdruckes mare extruere feststellen. Nach der Analogie von focum lignis (Hor. Epod. 2, 43) oder dem bekannten mensas dapibus

---

[1]) IX, 1, 1 idem (C. Sergius Orata), videlicet ne gulam Neptuni arbitrio subiectam haberet, peculiaria sibi *maria* excogitavit, aestuariis intercipiendo fluctus, pisciumque diversos greges separatis molibus includendo, ut nulla tam saeva tempestas incideret, qua non Oratae mensae varietate ferculorum abundarent.

[2]) De ira 1, 16 ebore sustineri vult, purpura vestiri, auro tegi, terras transferre, *maria* concludere, flumina praecipitare, nemora suspendere.

extruere heisst mare extruere sc. molibus iniectis „das Meer erhöhen, d. h. die Meeresvertiefung auffüllen“; letztere Bedeutung tritt deutlich hervor bei hohlen Gegenständen, vgl. Hor. Sat. II, 6, 105 quae (fercula) procul *exstructis* inerant hesterna *canistris.* Wenn nun für die parallelen Worte des 13. Kapitels derselbe Sinn sich ergeben muss, so hat dort die Lesart maria *constrata* esse keine Berechtigung; denn die Bedenken, welche Dietsch in der Ausgabe des Sallust 1864 gegen consternere äussert, welches immer ein solches Bedecken bedeute, dass dasjenige, was darunter sei, unverändert oder leerer Raum bleibe, scheinen mir, mag er sie auch aufgegeben und in der Ausgabe von 1872 constrata geschrieben haben, vollkommen gerechtfertigt und werden durch Ott in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1876, S. 242 nicht behoben, da die von diesem aus Hieronymus Epist. 60, 18 Vall. angeführte Stelle: Xerxes rex potentissimus, qui subvertit montes, maria constravit offenbar vom Ueberbrücken des Hellespontes zu verstehen ist; auch Kvičala findet, obgleich er diese Lesart in dieser Zeitschrift (14. Jahrgang 1863) in der eingehendsten Weise vertheidigt, den Ausdruck maria consternere in der Bedeutung „Meere mit Bauten bedecken“ auffallend und räumt ein, dass mit den von Fabri beigebrachten Parallelstellen [1]) nicht viel gewonnen ist.

Indem wir uns daher der Lesart maria *constructa* esse wieder zuwenden, wollen wir sehen, ob sie ausser der oben angegebenen Bedeutung „Meere bilden“ noch eine andere Auffassung zulässt. Construere aliquid heisst eigentlich „etwas aufeinander schichten“ und fällt oft in der Bedeutung mit exstruere aliquid zusammen, wie man ja acervum construere (Cic. Phil. II, 38, 97) und exstruere (Cic. ad Att. II, 2, 2), rogum construere (Plin. n. h. X, 43, 122) und exstruere (Cic. de fin. III, 22, 76), sepulcrum construere (Liv. I, 26, 14) und exstruere (Cic. de leg. II, 27, 68; Tac. Hist. II, 49) sagen kann. Beiden Wörtern in ihrer ursprünglichen Bedeutung lässt sich cumulare aliquid an die Seite stellen, vgl. mit rogum construere und exstruere: Tac. Germ. 27 struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant; Statius Theb. VI, 85 aeriam truncis nemorumque ruina montis onus cumulare pyram, und entsprechend dem genannten mensae dapibus exstructae und dem Catull'schen (64, 304) large multiplici constructae sunt dape mensae sagt Vergil Aen. VIII, 284 (XII, 215) cumulantque oneratis lancibus aras. Wie es nun ferner analog mit dem oben angeführten canistra exstructa bei Ovid fast. IV, 451 cumulatis flore canistris heisst und cumulare geradezu in der Bedeutung „auffüllen“ gebraucht wird (Tac. Hist. IV, 20 cumulatae corporibus fossae; Ovid Met. XV, 462 neve Thyesteis cumulemus viscera mensis; Trist. III, 10, 72 nec cumulant altos fervida musta lacus), so

[1]) Cäs. b. G. VIII, 14 pontibus palude constrata; Liv. XXXV, 49, 5 consternit maria classibus (vgl. Curt. IX, 6, 7); Cic. Verr. V, 40, 104 constratae naves (vgl. Liv. XXXV, 46, 3); Curt. IX, 10, 25 vehicula constrata.

dürfte auch der Schluss gestattet sein, dass Sallust, welcher nach dem Zeugnisse des Gellius N. A. X, 20, 10 proprietatum in verbis retinentissimus war, analog mit mare extruere auch maria construere z. molibus iniectis in der eigentlichen Bedeutung „Meere durch hineingeworfene Massen aufschichten, d. h. auffüllen" angewendet habe, und demgemäss zu lesen sei: subvorsos montis, maria *constructa* esse. Auf einem andern Wege gelangt Kvičala a. a. O. zu dem Resultate, dass der Ausdruck construere maria aedificiis nicht zu den grammatischen Unmöglichkeiten gehöre. Was jedoch die letzte Lesart maria contracta esse betrifft, so scheint dieselbe lediglich aus einer Reminiscenz an Hor. Od. III, 1, 33 hervorgegangen zu sein.

Es erübrigt nur noch die Frage nach dem Zweck des montes subvortere (coaequare). Kvičala a. a. O. glaubt, es sei an ein Planieren der Berge behufs Aufführung von Bauwerken zu denken. Das halte ich nicht für wahrscheinlich. Fürs erste nämlich bauten die Römer ihre Häuser der Fernsicht wegen gern auf Anhöhen [1]; dann aber wird, wenn ich nicht irre, des völligen Abtragens der Berge zu irgend einem Zwecke nirgends gedacht. Wenn man dagegen erwägt, wie sich die masslose Verschwendung der Römer ausser den im Meere aufgeführten Bauten auch insbesondere in der Anlage künstlicher Fischteiche äusserte, so dass Cicero den Lucullus, Philippus und Hortensius geradezu piscinarii nennt (vgl. Baiter-Kayser adn. crit. ad Cic. ep. ad Att. I, 19, 6), und wie namentlich Lucullus die Bewunderung der Mit- und Nachwelt dadurch erregte, dass er, um das Meerwasser in den Fischteich zu leiten, sogar einen Berg durchgraben liess [2]: so liegt die Vermuthung nahe, dass auch Sallust hier den Lucullus vor Augen hatte, und dass die Ausdrücke subvortere und coaequare montes hyperbolisch für perfodere, suffodere oder excidere montes gebraucht sind (vgl. Cless zu Sallust. Cat. 13, 1). Den Zeitgenossen des Sallust war die Beziehung der Ausdrücke subvortere und coaequare montes ebenso wenig dunkel, als es für Jemand zweifelhaft sein kann, dass Hieronymus in der o. a. Stelle unter dem montes subvortere nicht das Planieren eines Berges, sondern den Durchstich des Athos gemeint hat.

Cat. 59, 2. Nam uti planities erat inter sinistros montis et *ab dextera rupe aspera*, octo cohortis in fronte constituit, reliquarum

---

[1] Seneca Epist. 89 omnibus licet locis tecta vestra splendeant, alicubi imposita montibus in vastum terrarum marisque prospectum, alicubi ex plano in altitudinem montium educta, cum multa aedificaveritis, cum ingentia, tamen et singula corpora estis et parvula.

[2] Varro de re rust. III, 17 contra ad Neapolim L. Lucullus, postquam *perfodisset montem* ac maritima flumina immisisset in piscinas, quae reciprocae fluerent, ipse Neptuno non cederet de piscatu. — Velleius II, 33 quem (Lucullum) ob iniectas molis mari et receptum suffossis *montibus* in terras mare haud infacete Magnus Pompeius Xerxem togatum vocare adsueverat. — Plinius n. h. IX, 54, 80 Lucullus exciso etiam *monte* iuxta Neapolim maiore inpendio quam villam exaedificaverat euripum et maria admisit, qua de causa Magnus Pompeius Xerxem togatum eum appellabat. Vgl. Plutarch. Lucullus 39.

signa in subsidio artius conlocat. Unter den vielen Vorschlägen zur Erklärung, resp. Emendation dieser Stelle, welche von Kvičala a. a. O. erschöpfend gewürdigt wurden, fand der von Fabri gemachte, wonach aspera als Acc. Plur. für loca aspera, abhängig von inter, und rupe als dazu gehörige Bestimmung zu fassen ist, die meiste Zustimmung und entspricht auch der durch die Schilderung der Situation bedingten Auffassung, dass der Kampf in einem engen, links von Bergen, rechts von felsigen Erhöhungen eingeschlossenen Thale stattfand. Nicht blos kühn jedoch, wie Kvičala bemerkt, sondern geradezu hart ist die Trennung des aspera von der regierenden Praeposition durch die zwei eingeschobenen ungleichartigen Bestimmungen ab dextera und rupe, und die Stellen in Cic. Brutus 21, 85 erat omnino tum mos, ut in reliquis rebus melior, sic in hoc ipso humanior, ut faciles essent *in suum cuique tribuendo* oder Liv. XXXIX, 25, 8 nam *praeter belli casibus amissos* quingentos principes iuventutis in Macedoniam abduxisse; XL, 4, 13 ferox interim femina *ad multo ante praecogitatum* revoluta facinus venenum diluit, die man als Beleg für diesen Gebrauch anführen könnte, sind wesentlich anderer Art, da dort die beiden eingeschobenen Wörter unter sich eng zusammenhängen, was man hier von ab dextera und rupe nicht sagen kann; vgl. Schultz, Lat. Sprachl. §. 441 und Weissenborn zu Liv. XXVII, 36, 2 ad mercede auxilia conducenda. Ich glaube daher, es sei dextera Attribut zu rupe und ab dextera rupe von aspera abhängig. Mit ab „von Seiten" vgl. die von Kritz zu Jug. 48, 3 mons. . . . vastus ab natura et humano cultu angeführten Beispiele.

Cat. 59, 3 wird von Dietsch, dem Jordan und Jacobs (6. Aufl.) folgen, geschrieben: ipse cum libertis et *calonibus* propter aquilam adsistit, während die beiden Pariser PP¹ colonibus, die andern Handschriften aber coloniis aufweisen. Nun ist zwar in den Sallustianischen Handschriften eine Verwechslung des a und o nicht ungewöhnlich, immerhin aber bliebe es auffällig, wenn sich, wie es scheint [1]), alle Abschreiber des gleichen Versehens schuldig gemacht hätten. Ich glaube daher, dass mit den andern Herausgebern des Sallust *colonis* zu lesen ist; daraus ist in P und P¹ ebenso colonibus, wie Jug. 85, 48 omnibus aus omnis (P¹) [2]) 102, 6 coactibus aus coactis (P) entstanden; die andern Abschreiber aber sahen colonis für die ältere Form = coloniis an (s. unten zu Jug. 92, 7 und Wirz, der a. a. O. S. 6 der Lesart des P¹ in Cat. 28, 4 nonnullos ex Sullanis colonis vor der der übrigen Codices coloniis den Vorzug gibt). Da hingegen der Ausgang — ibus sonst zu — is verschrieben wurde (P hat ursprünglich Cat. 46, 2 civis statt civibus; 52, 28 inmortalis statt inmortalibus; Jug. 5, 4 Carthaginiensis statt Carthaginiensibus), so

[1]) Nur in einem Codex (Cuiacianus) soll calonibus gefunden worden sein.

[2]) Nach Wirz (De fide atque auctoritate codicis Sallustiani (P¹) etc., Aarau 1867, S. 4) hatte auch P ursprünglich omnibus. Auf seine Collation ist auch im Nachfolgenden Rücksicht genommen worden.

wäre, würde calonibus die richtige Lesart sein, bei der Annahme einer Verwechslung des a und o die Entstehung von colonibus erklärlich, befremden müsste es aber, dass keiner der Abschreiber colonis geschrieben hat. Unter den coloni sind aber entweder die Cat. 28, 4 erwähnten Sullanischen Veteranen (vgl. Kvičala a. a. O.) oder, wenn die Vereinigung derselben mit Freigelassenen anstössig sein sollte, Landleute zu verstehen; denn dass auch letztere Catilina's Pläne begünstigten, ersieht man aus Cat. 37, 7 und Cic. Cat. II, 9, 20 qui etiam nonnullos *agrestes homines* tenues atque egentes in eandem illam spem rapinarum veterum impulerunt; ferner hatte Manlius auch das Landvolk aufgeboten, Cat. 28, 4 interea Manlius in Etruria plebem sollicitare; vgl. Mommsen R. G. 2. Aufl., 3. Bd., S. 172. Die Lesart ipse cum libertis et *colonis* propter aquilam adsistit widerspricht demnach nicht einer historischen Thatsache und lässt die einfachste Erklärung der in den Handschriften vorkommenden Varianten zu.

Jug. 18, 2 vagi palantes *quas* nox coegerat sedes habebant. Statt quas haben einige Herausgeber das von jüngeren Handschriften gebotene *qua* aufgenommen; die letztere Lesart gibt einen an und für sich ganz passenden Sinn: „Die Gätuler und Libyer hielten sich nur da auf, wo die Nacht sie dazu zwang" und entspricht auch vollkommen der durch vagi palantes gegebenen Charakteristik dieser Völkerschaften. Dennoch lässt die Rücksicht auf den Gedankengang der ganzen Episode über die ältesten Bewohner Afrikas nur die erste Lesart zu; den Grad der Cultur derselben bemisst nämlich Sallust nach der Beschaffenheit ihrer Wohnstätten. Die Ureinwohner, die Gätuler und Libyer, hatten nur solche Wohnsitze, wie sie der Schutz vor der Nacht erzwang — quas nox coegerat sedes habebant; im Gegensatz zu diesen primitiven Lagerstätten, die etwa ein mit Palisaden umgebener, im günstigsten Falle mit Aesten und Laub überdeckter Platz bilden mochte, bedienten sich unter den Einwanderern die Perser der umgestürzten Schiffskiele als Hütten (§. 5), die Meder und Armenier aber gründeten sogar Städte (§. 9). Vgl. Tacit. Germ. 46 (Veneti) domos figunt.... Fennis mira feritas....cubile humus.

Jug. 38, 2. Zwei Eigenschaften hebt Sallust an dem Legaten Aulus Postumius Albinus, der in Abwesenheit seines Bruders den Oberbefehl führte, hervor: seine blinde Geldgier (37, 3 f.), durch welche er alle früher von Jugurtha bestochenen Römer übertraf, und seine Hohlköpfigkeit (38, 1). Erstere trieb ihn an, die an und für sich schwer einnehmbare Festung Suthul, wo sich die Schatzkammer Jugurtha's befand, mitten im strengen Winter zu belagern; diese Verblendung nützte Jugurtha aus, heuchelte grosse Besorgnis wegen Suthul und stellte ihm eine Abfindung in Aussicht, wenn er von der Belagerung abstehe; die Aufhebung derselben sollte er dadurch bemänteln, dass er ihn, den scheinbar Fliehenden, in abgelegene Gegenden verfolge. Aus der Bedeutung von pactio (vgl. Jug. 67,

3) geht hervor, dass Aulus im Einverständnis mit Jugurtha handelt. Die nun folgenden Worte ita delicta etc. haben in mehrfacher Hinsicht Anstoss erregt; es frägt sich, ob dieselben als Ansicht des Jugurtha oder des Schriftstellers aufzufassen oder als überflüssiges Glossem auszuscheiden sind. — Wenn die Worte in abditas regiones fehlen würden, so könnte unbeschadet des Zusammenhanges die Erzählung mit interea per homines callidos etc. fortgeführt werden; so aber drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum Aulus gerade in abgelegene Gegenden dem Jugurtha folgen solle. Die zunächst folgenden Worte sind daher als Antwort auf diese Frage unentbehrlich; in der vom P und vielen andern Codices überlieferten Fassung: ita delicta occultiora *fuere* aber sind dieselben unhaltbar; sie würden ein Urtheil des Historikers selbst über den Grund des Marsches in abgelegene Gegenden ausdrücken, ein Urtheil, dem Niemand beipflichten könnte; denn warum sollte das Vergehen des Aulus bei einer verabredeten Verfolgung des Feindes in a b g e l e g e n e Gegenden eher verborgen bleiben, als im entgegengesetzten Falle? Den allein richtigen Sinn gibt nur die von einigen geringeren Handschriften gebrachte Lesart: ita delicta occultiora *fore;* sie passt vortrefflich zur Charakteristik des Aulus und beleuchtet seine vanitas inperitia amentia, denen zufolge ihm der von Jugurtha angegebene Grund des Zuges in abgelegene Gegenden plausibel erschien. Was aber die Varianten fore, fuere und (delicto occultiore) fuit (P^1) betrifft, so zeigt sich bei ähnlichen Formen von esse nicht selten eine Unsicherheit der Abschreiber; so findet sich Cat. 25, 3 fuere, fuerant statt fuit; 51, 34 fuit statt fuerat; Jug. 39, 1 fuerint, fuerunt, fuere statt fuerant; 41, 4 fuere, fit statt fuit; 73, 4 fuerat statt fuit; und 75, 5 schreibt Kritz mit grösster Wahrscheinlichkeit forent statt fuerit, fuerint, fuit, foret.

Schliesslich ist noch am Ende dieses Capitels die Eigenthümlichkeit in der Darstellung Sallust's zu bemerken, welcher, indem er nur das Endresultat einer Begebenheit mit Uebergehung mancher den Leser interessierenden Umstände kurz angibt, der Reflexion desselben einen weiten Spielraum gestattet; vgl. im Jug. den Schluss der Capitel 12, 22, 26 und 29; den Schluss des Catilina und Jugurtha selbst und Dietsch (1864), Einleitung zu Cat. S. 31.

Zu der von P und fast allen besseren Handschriften überlieferten, von Jordan aufgenommenen Lesart Jug. 47, 2 huc consul simul temptandi gratia et si *paterentur* opportunitates loci praesidium inposuit bemerkt Wirz a. a. O. S. 10: quae quid sibi velint, equidem non perspicio" und empfiehlt mit Umstellung des et auf Grundlage des P^1: simul temptandi gratia si paterentur et opportunitatis loci; Dietsch schreibt: simul temptandi gratia si paterentur, et ob opportunitates loci; Linker: simul temptandi gratia [si paterentur] et oportunitatis loci; Kritz und Gerlach: simul tentandi gratia, et, si paterentur, opportunitate loci; Fabri: simul tentandi gratia, et, si paterentur, opportunitatis loci. Wie es mir nun scheint,

liegt der Fehler weder in der Stellung des et noch in opportunitates, sondern in paterentur; bei dem Umstande nämlich, dass das Activum und Passivum der Verba nicht selten von den Abschreibern verwechselt wurde (P Jug. 25, 7 rapiebat = rapiebatur; 73, 6 frequentarentur = frequentarent; 79, 8 peterentur = peterent; P^1 Jug. 13, 2 armatur = armat)[1]), glaube ich, dass zu lesen ist: huc consul simul temptandi gratia et si *paterent* opportunitates loci praesidium inposuit, wie schon Korte, freilich mit Auslassung des et, vorgeschlagen hat. Aus zwei Gründen legt Metellus eine Besatzung nach Vaga: Um den Versuch zu machen, die Einwohner für sich zu gewinnen, und um zu sehen, ob die durch die Oertlichkeit gebotenen Vortheile sich ihm erschlössen. Mit dem absolut gesetzten temptare vgl. Jug. 29, 1; mit patere Cat. 10, 1; 58, 9 und mit dem Wechsel der Construction Jug. 94, 1 ponderis gratia simul et offensa quo levius streperent.

Jug. 53, 7. Ac primo obscura nocte, postquam haud procul inter se erant, strepitu velut hostes *adventare*, alteri apud alteros formidinem simul et tumultum facere et paene inprudentia admissum facinus miserabile, ni utrimque praemissi equites rem exploravissent. An dem Infinitiv adventare nehmen die Erklärer Anstoss; Korte, Linker und Madvig (Adversaria crit. II, S. 292) streichen ihn, Dietsch und Jacobs schreiben *adventarent*. In den Handschriften nun wird zwar der Infinitiv Präs. und der Conjunctiv Impf. nicht selten verwechselt[2]), dennoch aber glaube ich, dass sowol durch den Conjunctiv adventarent als durch die Auslassung des Infinitivs adventare die Concinnität der Periode gestört würde; denn aus der Vergleichung mit ähnlich gebauten Perioden (Jug. 53, 1 et primo .....post ubi; 71, 5 primo.....postquam) geht hervor, dass postquam haud procul inter se erant zu primo den Gegensatz bildet; ferner fasse ich obscura nocte und strepitu als Abl. des Grundes (vgl. Jug. 99, 3), velut hostes = velut si hostes essent und adventare als hist. Inf. parallel mit facere. Der Sinn der Stelle ist dann folgender: Rutilius und Metellus rücken gegen einander — nicht etwa sorglos, sondern da der eine von dem Entgegenkommen des andern keine Ahnung hat — wie Feinde, d. h. instructi intentique vor, und zwar Anfangs wegen der schon eingebrochenen Nacht, dann auch bei gegenseitiger Annäherung wegen des vernommenen Getöses.

Jug. 58, 4. Interim Metellus cum acerrume rem gereret, *clamorem vel tumultum hostilem* a tergo accepit, dein convorso equo animadvertit fugam ad se vorsum fieri: quae res indicabat popularis

---

[1]) Vgl. Madvig, Emend. Liv. zu Liv. XXXXV, 5, 12.

[2]) So in P Cat. 47, 2 foret = fore; Jug. 6, 1 esset = esse; 32, 3 venderent = vendere; 63, 1 agere = ageret; 94, 3 terreret = terrere. P^1 Jug. 32, 3 venderent = vendere; 36, 2 diffidere = diffiderent; 55, 7 crescere = cresceret; 58, 4 gerere = gereret; 75, 6 und 83, 1 esset = esse; 77, 1 festinare = festinaret; 96, 3 adesset = adesse. Vgl. Madvig, Emend. Liv. zu XLII, 24, 1 und XLV, 44, 19.

esse. Das ist die Lesart der meisten und besten Handschriften. Fast alle Herausgeber des Sallust sehen entweder tumultum oder clamorem als Glossem an und schreiben clamorem hostilem oder tumultum hostilem a tergo accepit. Dabei müsste man nun von der Annahme ausgehen, dass schon ein alter Glossator entweder das eine der beiden Wörter durch das andere seiner Bedeutung nach erklären, oder, falls dieses Wort schwer lesbar war, eine Variante hinzufügen wollte[1]; es ist jedoch weder glaublich, dass derselbe es für nöthig gefunden haben sollte, zu so klaren Ausdrücken, wie es clamor oder tumultus sind, einen erklärenden Zusatz zu machen, noch gestatten die Schriftzüge der beiden Wörter ihrer Aehnlichkeit nach die zweite Vermuthung. Abgesehen hievon entspricht ferner weder clamorem hostilem noch tumultum hostilem der Situation. Als Metellus das Geschrei im Rücken vernahm, konnte er ja nicht wissen, von wem es herrühre (Linker schreibt: clamorem [hostilem] ab tergo accepit); erst aus dem Umstande, dass Leute auf ihn zueilen, erkennt er die Sachlage; daher kann der Lärm nicht von vorneherein als ein von Feinden erregter bezeichnet, sondern nur die Vermuthung des Metellus darüber ausgedrückt werden (Herzog: Metellus vernimmt nicht das Geschrei der Feinde, sondern clamorem tumultuosum veluti ab hostibus sublatum); ähnlich ist die Lage des Metellus Jug. 49, 4 dargestellt: cum interim Metellus, ignarus hostium, monte degrediens cum exercitu conspicatur, primo dubius quidnam insolita facies ostenderet etc.; s. dort Jacobs. Sinnentsprechend schreibt daher Fabri: clamorem *veluti* tumultum hostilem ab tergo accepit. Mit Rücksicht auf das überlieferte vel möchte ich jedoch lesen: clamorem *ut* tumultum hostilem a tergo accepit; ich vermuthe nämlich, dass ut von den Abschreibern mit der Abbreviatur uł = vel, von einigen mit et verwechselt wurde; zu letzterem s. Jug. 14, 11 und 24, 10, wo der et statt ut bringt; mit ut = velut vgl. Frg. IV, 26 (Dietsch): quidem mos ut tabes in urbem coierit und Nipperdey im Rhein. Museum 1874, S. 205, welcher in Cat. 36, 5 das handschriftliche atque uti unter Hinweisung auf Tac. Hist. I, 46 gregarius miles ut tributum annuum pendebat und II, 94 liberti principum conferre pro numero mancipiorum ut tributum iussi beibehalten wissen will.

Jug. 74, 3 schreiben die neueren Herausgeber nach P: nam ferme *Numidis* in omnibus proeliis magis pedes quam arma tuta sunt und nehmen tutus im activen Sinne „Sicherheit gewährend

[1] In dem an Glossen reichen Codex P[1] finden sich nicht wenig von letzterer Art mit vel eingeleitet: Cat. 10, 6 contagio vel contagiu (2. Hd.); 51, 15 hominibus vel omnibus; 51, 35 atqui vel atque; 52, delicti vel dilecti; Jug. 7, 7 familiari vel familiares; 14, 9 versabim vel versabitur; 14, 10 patiebamur vel patiebatur; 24, 2 subicit vel s bigit; 29, 7 agebatur vel agitabatur; 42, 4 omnis civitatis mores v omnibus civitatis moribus; 44, 4 stativis vel statutos; 58, 5 victore v victoriae; 73, 2 invitum vel invictum; 73, 5 in maius vel immaniu 76, 1 captat vel capi at; 80, 5 ceti vel ceci; 85, 29 triumphos vel triur phales; 85, 40 mundicias vel medicis.

Wirz jedoch bestreitet a. a. O. S. 10 die active Bedeutung von tutus und indem er Jug. 52, 4 plerosque velocitas et regio hostibus ignara tutata sunt vergleicht, conjiciert er auf Grundlage des P[1], welcher Numidas. . . . tuta sunt hat: nam ferme *Numidas* in omnibus proeliis magis pedes quam arma *tutata* sunt. Wiewol nun die active Bedeutung von tutus an den zur Vergleichung herangezogenen Stellen Cat. 41, 2 und 58, 9 in Frage gestellt werden kann, so ist dieselbe doch durch Or. Lep. 8; Liv. I, 53, 7 se quidem inter tela et gladios patris dapsum nihil usquam sibi tutum nisi apud hostes L. Tarquini credidisse; IX, 12, 8 tutiorque eis audacia fuit; Tac. Hist. II, 76 etiam si tibi quam inhonesta, tam tuta servitus esset hinlänglich geschützt, und was die Lesarten der beiden Pariser Codices P und P[1] Numidis und Numidas betrifft, so ist bei dem Umstande, als die Mehrzahl ihrer ursprünglich falschen Lesarten auf die unrichtigen Ausgänge der Nomina fällt,[1]) eine lediglich auf die Autorität der einen oder der anderen Handschrift gestützte Entscheidung sehr misslich. Ebensowenig lässt sich mit Bestimmtheit etwas daraus folgern, dass Jug. 52, 4 und 85, 45 tutata in einigen Handschriften zu tuta verstümmelt wurde, da sich ähnliche Fälle von Verkürzungen und Erweiterungen eines und desselben Wortes auch sonst finden; vgl. den Wechsel zwischen paulum und paululum in Cat. 52, 18 und Jug. 65, 1; ferner hat P Jug. 40, 5 excita statt exercita und 72, 2 exercitus statt excitus; P[1] Cat. 15, 4 excitatam statt excitam. Ungeachtet dessen möchte ich aber dem Vorschlage Wirz's aus dem Grunde beistimmen, weil der ganze Satz eine Erfahrung enthält, die nur aus dem Verhalten der Numider in den bisherigen Schlachten (in omnibus proeliis) genommen werden konnte, und demnach das Perfectum dem Sprachgebrauch Sallust's angemessener ist; vgl. Cat. 51, 27 omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt. Ueber das Perf. des Erfahrungssatzes s. Jacobs zu Cat. 11, 3; Salling, Emend. Sallust. S. 20.

Jug. 85, 10. Quaeso, reputate cum animis vostris, num id mutare melius sit, si quem ex illo globo nobilitatis ad hoc aut aliud

---

[1]) Dieselben scheinen oft durch die Ausgänge benachbarter Wörter veranlasst zu sein, wie folgende Beispiele zeigen: P Cat. 7, 7 maxumas hostias copias = m. hostium c.; 18, 5 nonas decembras = n. Decembres; 25, 4 Fulvia insolentia = F. insolentiae (mit P[1] und andere Hdsch.); 52, 11 vocabulum rerum = vocabula r.; Jug. 40, 5 excita aspera = exercita aspere; 48, 2 occultum exercitum = occultos e. (m. P[1]); 50, 3 suos praetergressos = s. praetergressum (m. P[1] u. a. H.); 63, 2 omnia abunda = s. abunde; 65, 3 animum parum = animo p.; 66, 3 domos suos = d. suas (m. a. H.); 69, 1 gaudio obvio = g. obvii; 69, 2 irae atque praedae spes = ira a. p. s. (mit P[1] u. a. H.); 78, 3 marum magnum = mare m.; 101, 11 humus infectus = h. infecta.

P[1] Cat. 1, 3 quam maxumam longam = q. maxume l.; 26, 1 rebus conparatus = r. conparatis; 37, 3 vetere odere = vetera o.; 52, 18 paulum modum = p. modo; Jug. 15, 2 flagitio suo = f., sua (m. a. H.); 19, 3 Aegyptum versum = A. vorsus; 43, 5 magne spe = magna s.; 79, 6 nuda gignantia = n. gignentium; 85, 33 illa multa optuma = i. multo o. (m. a. H.) und turpam famam = turpem f. (m. a. H.); 89, 7 ferine carne = ferina c.; 101, 6 Numida cognita = N. cognito; 102, 7 vero nullo = v. nulla; 102, 8 multa plura = multo p.

tale negotium mittatis, hominem veteris prosapiae ac multarum imaginum et nullius stipendi: scilicet ut in tanta re ignarus omnium trepidet festinet sumat aliquem ex populo monitorem offici sui. Von den Erklärern wird der Satz si quem . . . . mittatis als Epexegese zum vorhergehenden id angesehen, obwol bisher kein Beispiel eines ein Pronomen epexegetisch erklärenden Conditionalsatzes beigebracht ist. Madvig (Adv. cr. II, S. 292) interpungiert nun nach dem Vorgange Gerlach's: Quaeso, reputate cum animis vestris, num id mutari melius sit. Si quem ex illo globo nobilitatis . . . . mittatis . . ., scilicet, ut in tanta re, ignarus omnium trepidet, festinet, sumat aliquem ex populo monitorem officii sui; ita plerumque evenit, cet. Der potentiale Conjunctiv stimmt jedoch dann wenig zu der sonst so entschiedenen Sprache des Marius (vgl. überdies Wirz, Berliner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1877, S. 282). Was die handschriftliche Ueberlieferung anbelangt, so findet sich statt id mutare auch mutare (mutari) id; ich glaube nun, es sei hier ein ita ausgefallen, und möchte demnach die Stelle so lesen und interpungieren: Quaeso, reputate cum animis vostris, num *id mutare ita* melius sit, si quem ex illo globo nobilitatis ad hoc aut aliud tale negotium mittatis, hominem . . . . stipendi, scilicet ut in tanta re ignarus omnium trepidet festinet sumat aliquem ex populo monitorem offici sui. Mit ita si „in dem Falle, unter der Bedingung, dass" vgl. Liv. XXI, 17, 6 cum his terrestribus maritimisque copiis Ti. Sempronius missus in Siciliam, ita in Africam transmissurus, si ad arcendum Italia Poenum consul alter satis esset; Cic. p. Mil. §. 79 si possim efficere, ut Milonem absolvatis, sed ita, si P. Clodius revixerit — quid vultu extimuistis? Das den Finalsatz einleitende ironische scilicet passt trefflich zu dem Ton der an Ausfällen gegen die Nobilität reichen Rede.

Jug. 92, 7 ist zu lesen: aggeribus turribusque et *aliis* machinationibus locus inportunus, während Jordan mit P *altis* schreibt. Der allgemeine Begriff (machinationibus) ist durch et alius ebenso an zwei durch que verbundene specielle (aggeribus turribusque) gefügt, wie Frg. III, 67, Col. 2 (Dietsch) vigilias stationesque et alia munia. Die Varianten altis, talis, talibus sind darauf zurückzuführen, dass im Archetypus etalis = et aliis [1]) stand. Sobald dann aliis sich vorfand, konnte es leicht von den Abschreibern für altis gelesen werden; talis aber, wofür der Schreiber des Cod. Mon. (m) talibus las (vgl. oben zu Cat. 59, 3), ist aus dem Gebrauche, beim Zusammenstossen zweier Wörter mit gleichem aus- resp. anlautenden Consonanten diesen nur einmal zu setzen [2]) entstanden; der Schreiber des P^1 nahm nämlich etalis = et talis.

---

[1]) Solche Formen hat noch erhalten der V allein: Cat. 52, 29 supplicis = suppliciis; Jug. 14, 14 beneficis = beneficiis; mit P^1T Jug. 85, 41 convivis = conviviis. P mit andern Jug. 18, 9 Armenis = Armeniis; 75, 4 tuguris = tuguriis; 78, 1 Sidonis = Sidoniis. P^1 allein Cat. 54, 2 beneficis = beneficiis; mit andern Cat. 27, 2 insomnis = insomniis.

[2]) Cat. 52, 15 hat P minoresunt = minores sunt; vgl. Wattenbach, Anleitung zur lat. Paläographie S. 35.

Jug. 97, 5. Denique Romani veteres *novique* et ob ea scientes belli, si quos locus aut casus coniunxerat, orbis facere atque ita ab omnibus partibus simul tecti et instructi hostium vim sustentabant. Da es nicht gelungen ist, die Worte et ob ea scientes belli mit novique in Einklang zu bringen, so haben fast alle Erklärer des Sallust entweder novique oder et ob ea scientes belli als Glossem erklärt, während Jordan (2. Aufl.) vor et ob ea scientes belli eine Lücke vermuthet, die willkürlich mit veteres novique ausgefüllt worden wäre. Schon aus dem Umstand, dass die Ansichten darüber, was ausgeschieden werden soll, auseinander gehen, kann man den Schluss ziehen, dass keine derselben überzeugend ist. Von den Verbesserungsvorschlägen ist wegen der leichten Textesänderung erwähnenswert der von Weinhold (Quaestiones Sallustianae maxime ad librum Vat. 3864 spectantes in: Acta soc. phil. Lips. t. I. fasc. 2, 1872) S. 236 ff.: denique Romani veteres novique ob ea scientes belli etc.; derselbe entspricht jedoch nicht dem Sinn der Stelle; denn überfallen und umzingelt werden, konnte für römische Veteranen kein neuer, ungewöhnlicher Kampf sein. Wenn es aber feststeht, dass et ob ea scientes belli nur auf Veteranen Bezug haben kann, so muss in novique ein Begriff stecken, der nicht eine zweite Gattung von Soldaten bezeichnet, sondern die altgedienten nach einer andern Seite charakterisiert. Wie nun Sallust von einem neu ausgehobenen Heere Frg. III, 67, Col. 4 (Dietsch) Qua Varinius contra spectatam rem incaute motus *novos incognitosque* et aliorum casibus perculsos milites ducit tamen ad castra fugitivorum berichtet, wozu man Liv. XXXV, 3, 3 inde levibus proeliis a populationibus agrum sociorum tutabatur; in aciem exire non audebat *novo milite* et ex multis generibus hominum collecto *necdum noto satis inter se, ut fidere alii aliis possent* füglich als Erklärung ansehen kann: ebenso hat er, glaube ich, im Gegensatze zu jungen Soldaten an unserer Stelle geschrieben: denique Romani veteres *notique* et ob ea scientes belli etc. Mit noti sc. inter se vgl. Horat. Epist. I, 10, 5 vetuli notique columbi. Weil die alten Soldaten einander kannten, wusste der einzelne, ohne dass es eines Commando bedurfte, aus Erfahrung, was sowol er als auch jeder andere in einer so kritischen Lage zu thun hatte.

Ich zweifle nicht, dass Jug. 100, 4 das von den besten Handschriften gebrachte *futuri* in *factum iri* zu ändern ist, wie schon Jordan (2. Aufl.) vermuthet. Wie häufig nämlich in den beiden ältesten Pariser Handschriften zwei Wörter in eines zusammengezogen wurden, mögen folgende Beispiele veranschaulichen: P Cat. 7, 4 simulachelli = simul ac belli; 18, 4 nobilissimae = nobilis summae (mit andern Hdsch.); 28, 4 exulanas = ex Sullanis; 30, 6 remperfecta = remp. facta; 37, 11 ideo = id adeo (mit P[1] u. a. H.); 40, 3 adeo = at ego; 41, 1 divini (incerto) = diu in (incerto); 45, 4 velodostibus = velut hostibus; 55, 1 und 57, 5 (m. P[1]) facturus = factu ratus; 60, 3 virtute = vi certatur; Jug. 4, 8 quia = qui ea; 5, 1 obviatum = obviam itum; 14, 2 praeceptarem = praecepta

parentis; 14, 15 necessaerant = necesse erat; 20, 1 antemaneribus = ante muneribus; 25, 11 gravissimę = graves minae: 28, 1 venire = venum ire (m. P[1] u. a. H.); 35, 2 extirpe = ex stirpe; 35, 4 praesidiae = praesidi est; 35, 10 sumpturam = si emptorem; 43, 5 magnas pecui = magna spe civium; 49, 2 deinsulas = dein singulas; 72, 2 auttempore = aut tempori; 73, 7 consulatumundatū = consulatus mandatur; 79, 6 oraculosque = ora oculosque; 79, 8 poeniliam = Poeni aliam; 82, 3 quodam = quod iam; 90, 1 diffretus = dis fretus; 95, 2 dicturimus = dicturi sumus; 97, 2 sicut = si aut.

P[1] Cat. 8, 3 proxumis = pro maxumis; 10, 1 dominationes = domiti, nationes; 23, 3 coepitoe = coepit et; nisi = ni sibi; 35, 1 recognita = re cognita (m. a. H.); 47, 1 predicere = p. (publica) dicere; 51, 7 magistratui = magis irae; 52, 35 simile hercule = si mehercule; 57, 2 atque = at Q. (Metellus) (m. a. H.); Jug. 4, 3 tantumque = tanto tamque; 17, 6 plurimalia = pluruma animalia (m. a. H.); 66, 2 magisque = magis quam; 75, 3 aliaque = alia aquae; 76, 1 nihilam = nihil iam; captat = capi at; 80, 4 ideo = id ea; 101, 11 constrateris = constrata telis.

Jug. 102, 8 schreiben, so viel ich weiss, alle Herausgeber: profecto ex populo Romano ad hoc tempus multo plura bona *accepisses*; die Lesart des V dagegen bona *cepisses*, welche selbst Weinhold a. a. O. S. 226 unter die unrichtigen reiht, fand erst an Dieck (De ratione, quae inter Sallustianos codices Vaticanum no. 3864 et Parisinum no. 500 intercedat, commentatio, Halle 1872, S. 32 f.) und Wirz (philolog. Anzeiger V, S. 362) ihre Vertheidiger, und wie ich glaube mit Recht; denn vergleicht man Jug. 89, 6, wo der Schreiber des P aus gloriaceperat bildete gloria acceperat; 99, 3, wo aus vecordiaceperat entstand vecordia acceperat oder Cat. 54, 6, wo illa sequebatur (oder illūsequebatur) als illum (oder illam oder illa) assequebatur gelesen wurde, so lässt sich schliessen, dass auch hier aus bonacepisses entstanden ist bona accepisses.

Salzburg. Ph. Klimscha.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homers Iliade. Erklärt von J. U. Fäsi. Dritter Band. Gesang XIII bis XVIII. Fünfte Auflage. Besorgt von F. R. Franke. Berlin. Weidmann. 1877. S. 260. 8°.

Einen wie glücklichen Griff die für Philologie rühmlichst bekannte Firma Weidmann gethan, indem sie nach dem Ableben des für Homer hochverdienten Fäsi die weitere Bearbeitung seiner Iliasausgabe in die Hände des Herrn F. R. Franke gelegt hat, ist wol für jeden ersichtlich, der einen auch nur oberflächlichen Blick in die in den Jahren 1871 und 1872 in fünfter Auflage erschienenen beiden ersten Bände der Ilias geworfen hat. Wer weiss, wie gewaltsam manchmal der dem Unionsstandpuncte nur allzu getreu huldigende Fäsi an Klippen vorbeigeschifft ist, die die Conception der homerischen Gedichte bieten, der konnte nur mit Freuden die rühmliche Offenheit anerkennen, mit der Franke sich vom Conservatismus seines Vorgängers losgesagt und den Vertretern der Lachmann'schen Theorie Rechnung getragen hat. Mit Dank darf daher von der Philologenwelt auch der nunmehr in fünfter Auflage aus den Händen jenes bewährten Mannes hervorgegangene dritte Band der Fäsi'schen Ilias begrüsst werden.

Das Hauptverdienst der neuen Auflage besteht auch hier wiederum in der glücklichen Beseitigung der naiven Erklärungsversuche, mit denen Fäsi ursprüngliche Störungen des Zusammenhanges übertüncht hatte. In welch' ausgedehntem Masse das Buch in dieser Beziehung von unerlaubten Mitteln der Erklärung gesäubert und durch freimüthige Anerkennung der gegnerischen, vorzüglich der Lachmann'schen Erklärungsweise gefördert ist, das im Einzelnen darzuthun würde zu weit führen. Ich beschränke mich daher auf folgendes kurze Verzeichnis der Stellen, bei denen der Verfasser in den betreffenden Noten im Gegensatz zu Fäsi bestehende Schwierigkeiten des Zusammenhanges vorzüglich mit Berücksichtigung der Lachmann'schen Gesichtspuncte anerkennt, woraus jeder Kundige leicht den richtigen Takt des Verfassers erkennen wird: *Ν* 83. 216. 352. 396. 478. 636—639. 747. 752 f. 784 ff. 791. — *Ξ* 6. 43. 45.

151 f. 371—377. 379 f. 402. 433 (nach Hercher, hom. Ebene von Troia). 508—522. — Ueberschrift von *O*. *O* 69. 77. 231. 234. 352. 367—369. 378. 498 f. 515 ff. 593. 610—614. 668. 729. 731. — *Π* 12. 23 f. 28. 62. 72 f. 84 ff. 93 f. 97—100. 102—113. 140—144. 369. 393. 411. 432—458. 467. 494. 555. 558. 666. 726. 777. 793 ff. — *P* 13. 125. 150. 187. 205 f. 347—349. 366—423 (mit Lachmann als Interpolation anerkannt und in den Noten zu 377. 381. 382. 384. 385. 387. 404. 411. 423 genügend erhärtet). 612. 644. 723—736. 735. — *Σ* 9 f. 14. 155. 157. 259. 356—368. 397. 453.

Hie und da hätten wir wol gewünscht, dass der Verfasser dem Säuberungsprocesse noch grössere Ausdehnung verliehen hätte. So hätte *O* 599 Lachmanns Bedenken (Betrachtungen S. 66) statt der Fäsi'schen Note aufgenommen werden können, nicht minder zu *Π* 283 die Lachmann'sche Ansicht (a. a. O. S. 72), dass der Vers hier unpassend sei. Die in vielfacher Beziehung äusserst bedenkliche Stelle *N* 681—700 hat in den Noten zu 681. 684. 693. 700 und 721 eine gerechte Würdigung erfahren. Nur hätten wir es nicht ungern gesehen, wenn noch eine oder die andere Schwierigkeit gerade dieser Stelle nicht durch Interpretation verdeckt worden wäre. So kann V. 687 *σπουδῇ* ebensowol mit *ἐπαΐσσοντα* wie mit *ἔχον* verbunden werden; ebenso undeutlich ist *νεῶν* gestellt, so dass es ebenfalls zu *ἔχον*, nicht blos zu *ἐπαΐσσοντα* bezogen werden kann. Die Fassung wie grammatische Fügung des *οἱ μὲν Ἀθηναίων προλελεγμένοι* 689 ist auch nicht so einfach, als man nach Fäsi-Franke's Note zu *N* 689 meinen möchte. Vgl. über diese Verse H. K. Benicken in Fleckeisens Jahrbüchern 1877, S. 111—116, wo auch der früheren Literatur zu dieser Stelle entsprechend gedacht wird. — Dass aber *Π* 698—711 in Klammern gesetzt ist, scheint mir insofern nicht consequent, als *Π* 432—458 oder *Π* 666—683 u. a. Stellen, in denen des Bedenklichen nicht weniger geboten ist, ohne Klammern im Texte erscheinen.

Indem wir uns nun vom Gebiete der höheren Kritik zu dem der niedern wenden, können wir unumwunden constatieren, dass auch in dieser Beziehung die fünfte Auflage im Gegensatze zur vierten einen Fortschritt bekundet; vgl. *N* 114 und 115 (in Klammern). 141 = *O* 539 = *P* 106 = *Σ* 15 (*εἶος* für *ἕως*). *N* 191 (*χρώς* f. *χροός*). 255 (in Klammern). 285 (*ἐπεί κεν* f. *ἐπειδάν*). 421 bis 423 (in Klammern). 829 (nach *μάλ'* Komma für Kolon). *Ξ* 114 (nicht mehr wie früher in Klammern). *O* 18 (*τε κρέμω* f. *τ' ἐκρέμω*). 82 (*εἴην* f. *ἤην*). 90 (nach *βέβηκας* Fragezeichen f. Komma und nach *ἔοικας* Kolon f. Fragezeichen). 179 (*πολεμίξων* f. *πολεμίζων*). 199 (*ἔθεν* f. *ἕθεν*). 214 (in Klammern). 307 (*βιβῶν* f. *βιβάς*). 626 (*ἀήτῃ* f. *ἀήτης*). *Π* 41 (*αἴ κέ με* f. *αἴ κ' ἐμέ*). 127 (durch Interpunction parenthetisch gefasst). 177 (*υἷι* f. *υἱῷ*). 227 (*ὅτι μή* f. *ὅτε μή*). 397 (in Klammern). 509 (*ὅ τ'* f. *ὅτ'*). 515 = 538 (*εἶς* f. *εἰς*). 633 (*ὀρώρῃ* f. *ὀρώρει*). 736 (*οὐδὲ δὴν*

χάζετο φωτός in Parenthese). *P* 95 *περιστείωσ'* f. *περιστήωσ'*). *P* 127 = 255. 273. *Σ* 179 (*Τρώῃσιν* f. *Τρώῃσιν*). 181 (*Δαναῶν, ἀλκῆς μάλα* f. *Δαναῶν ἀλκῆς, μάλα*). 214 (*μεγαθύμῳ Πηλεΐωνι* f. *μεγαθύμου Πηλείωνος*). 488 (*τώ κεν* f. *τῷ κεν*). 489 (*ἐθέλοις* f. *ἐθέλεις*). 545 f. (in Klammern). 585 (in Klammern). 610 (*Ἰδομενῆος* f. *Μηριόναο*). 623 (*ὅ τ'* f. *ὅτ'*). 631 (*ἀφήῃ* f. *ἀφείη*). *Σ* 39 bis 49 (in Klammern). 71 (*ἑοῖο* f. *ἑῆος*). 209 (*οἱ δέ* f. *οἵ τε*). 435 (nach *ἄλλα δέ μοι νῦν* Kolon statt Komma). 518 (nach *μεγάλω* Komma). 519 (*ὑπ' ὀλίζονες* f. *ὑπολίζονες*). 549 (*περί* f. *πέρι*). — An manchen Stellen hinwiederum, an denen der Verf. sich scheut, vom Fäsi'schen Texte abzuweichen, sind bemerkenswerte Conjecturen anderer Gelehrter in den Noten mit Umsicht zur Geltung gekommen. Vgl. zu *N* 336 (Friedländer's Vermutung). *N* 573 (Lehrs *δαμείς* f. *τυπείς*). *Ξ* 32 (Krates *πρυμνῇσι* f. *πρύμνῃσι*). 484 (Hermann *τῷ καί τέ τις εὔχεται* f. *τῷ καί κέ τις εὔχεται*). *O* 290 (Bekker *ἠδὲ σάωσεν* f. *καὶ ἐσάωσεν*). 395 (Nitzsch *νῆας* f. *τεῖχος*). 417 (Aristarch *νῆα* f. *νῆας*). 562 (von Bekker als interpoliert betrachtet). 578 (Bekker *ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ* f. *τὸν δὲ σκότος ὄσσε κάλυψεν*). *Π* 263 f. (zwei Varianten desselben Gleichnisses). 296 (von Bekker für interpoliert gehalten). 364 f. (Lehrs *αἰγλήεντος* f. *οὐρανὸν εἴσω* und *αἰγίδος* f. *αἰθέρος*). 371 (Bekker *ἅρμα* f. *ἅρματ'*). 405 (Bekker *αὐτῶν* f. *αὐτοῦ*). 543 (Döderlein *Πατρόκλου* f. *Πατρόκλῳ*). 548 (Bekker *κατ' ἄκρηθεν* f. *κατὰ κρῆθεν*). 830 (Bekker *κεραϊξέμεν* f. *κεραϊζέμεν*). 857 (*ἁδροτῆτα* od. *ἀρετῆτα* f. *ἀνδροτῆτα*). *P* 89 (Barnes *οὐδ' υἷα λάθ' Ἀτρέος* f. *οὐδ' υἱὸν λάθεν Ἀτρέος*). 192 (Bekker *πολυδακρίου* f. *πολυδακρύτου*; ersteres hätte vom Verf. zur Vermeidung der anstössigen Synizese, da es durch die zwei besten Iliashandschriften, den Venetus A und den Laurentianus D nach La Roche, bezeugt ist, wol unbedenklich in den Text aufgenommen werden können). *Σ* 49 (Lehrs *εἰσίν* f. *ἦσαν*). 192 (Krüger *οἶδα τοῦ* od. *οἶδ' ὅτευ* f. *οἶδα τεῦ*). 201 (in mehreren Handschriften fehlend). 272 (von Bekker verdächtigt). 381 (anstössig und in mehreren Handschriften fehlend). 399 (von Bekker athetiert). 460 (Döderlein *ἅ* f. *ὅ*). 499 (Bekker und Zenodot *ἀποκταμένου* f. *ἀποφθιμένου*). 518 (von Bekker athetiert). 525 (Bekker *αἱ δέ* f. *οἱ δέ*). 584 (Autenrieth *ἐδίεσαν* f. *ἐνδίεσαν*). — Auch begegnen wir in der neuen Auflage im Gegensatze zur früheren bei den von Wörtern auf *εύς* hergeleiteten Patronymicis durchwegs offenen Formen (*Ἀτρεΐδης, Πανθοΐδης, Τυδεΐδης, Πηλεΐδης, Πηλεΐων* usw.), wie dies wegen des in homerischer Zeit bei diesen Wörtern noch gehörten Digammas von Bekker in seiner zweiten Homerausgabe geschehen und neuerdings auch von Nauck (Mélanges Gréco-Romains, tome III, p. 224 ff.) befürwortet worden ist. — Anstatt *ἤτοι* ist in der neuen Auflage die Schreibweise *ἦ τοι* befolgt: *O* 333. 634. *Π* 61. 253. 399. 451. 463. *P* 193. 509. 514. *Σ* 237. 378. 585. In den beiden ersten Büchern wurde durch ein Versehen noch die frühere Schreibweise *ἤτοι*

beibehalten, was aber in den Berichtigungen nachgetragen ist. Uebersehen blieben nur noch zwei Stellen mit ἤτοι: *O* 190 und 211.

Dass wir uns mit den meisten von Franke getroffenen Textesänderungen, in denen grossentheils die bessere Ueberlieferung zu ihrem Rechte kommt, nur für vollkommen einverstanden erklären können, brauchen wir nicht erst zu versichern; nur zu einigen Stellen mögen einige Beobachtungen nicht verschwiegen bleiben. Kaum richtig hat Franke *N* 191 (ἀλλ' οὔ πῃ χροὸς εἴσατο) die von Aristarch mit feinem Sinn aufgenommene Leseart χροὸς verdrängt und mit Bekker dem Zenodotischen χρώς den Vorzug gegeben. Fasst man εἴσατο in Aoristbedeutung: „Nicht wurde die Haut sichtbar", d. h. „Nicht wurde der Panzer vom Speere durchbohrt, so dass die Haut sichtbar werden konnte", so ist die unmittelbar darauf folgende Erklärung oder Begründung πᾶς δ' ἄρα χαλκῷ σμερδαλέῳ κεκάλυφθ' kaum verständlich. Die Worte aber zu fassen: „Nicht konnte man die Haut sehen", nämlich vor dem Speerwurf, verbietet das bei Homer nur in Aoristbedeutung vorkommende εἴσατο (*Ω* 319. ε 281. 283. ν 352), sowie ἀλλ', durch welches der Erfolg des Speerwurfes eingeleitet wird. Bedenkt man ferner, dass εἴσατο auch sonst vom Eindringen der Lanze in den Leib gebraucht wird (*Δ* 138. *E* 538. *P* 518. ω 523), während εἴσατο nie mit χρώς verbunden ist, so wird sich mit Zuhilfenahme der von Fäsi angezogenen Parallelen *Γ* 400 und α 425 auch der Genetiv χροός zu Genüge rechtfertigen lassen. — Mit der Note zu *Ξ* 165 „χεύῃ (mit Wechsel des Modus): sie aber ihm dann — ausgiessen könne" ist das Verständnis wenig gefördert, da unsere Stelle das einzige Beispiel wäre, wo εἰ ohne κέν mit Conjunctiv in postpositiven Erwartungssätzen nach einem historischen Tempus stehen würde; es wird mit Bäumlein und Döderlein χεύει' (vgl. cod. Vind. L χεύει bei La Roche) zu lesen sein. — *Π* 227 scheint ὅτι μή statt des sonst bei Homer immer mit einem Verb verbundenen ὅτε μή (vgl. *N* 319. *Ξ* 248. π 197. ψ 185) nur Conjectur Aristarchs zu sein. Allein das Herodoteische ὅτι μή ist für Homer ebenso singulär. Dass aber ὅτε μή an die Seite zu stellen ist dem bei Homer fünfmal (*P* 475. *Σ* 192. *Ψ* 790. μ 325. ϱ 382) ebenfalls ohne Verb vorkommenden εἰ μή und für homerische Sprechweise wenig Bedenkliches bietet, dafür verweise ich auf Lange, der homerische Gebrauch der Partikel εἰ, S. 161 ff. — *Π* 507 hätte sich wol der Verf. nicht scheuen sollen, die durch die besten Handschriften gebotene, allein dem Sinne genügende Aristarchische Leseart λίπεν anstatt des Zenodotischen λίπον in den Text aufzunehmen, statt nur in der Note Aristarchs Leseart anzuführen. — *P* 571 ist der besseren Ueberlieferung gemäss ἐργομένη f. εἰργομένη zu schreiben. — *P* 127 (= 255. 273. *Σ* 179) wird der einstimmigen Ueberlieferung gemäss Τρῳῇσιν trotz der entgegenstehenden Ableitung (aus Τρωίῃσιν) zu schreiben sein; vgl. *Π* 827, wo der Verf. mit Aristarch und Herodian, obwol unregelmässig, πέφνοντα schreibt. — Ob *P* 681 die Leseart ἴδοιτο (mit dem Subject τὼ ὄσσε) die richtige ist, ist sehr

zweifelhaft; jedenfalls hätte Lange's Auseinandersetzung (a. a. O. S. 100 ff.), der ἴδοιο aus den Scholien als Aristarchische Leseart deduciert, eine Berücksichtigung finden dürfen.

Auch das grammatische, lexicalische und etymologische Gebiet hat in der neuen Auflage eine entschiedene Förderung erfahren. Viele veraltete Erklärungen Fäsi's sind von der taktvollen Hand des Verf.'s durch bessere, dem jetzigen Standpuncte der grammatischen Forschung entsprechendere ersetzt, andere Noten Fäsi's sind wesentlich ergänzt, an anderen einer grammatischen Erklärung bedürftigen Stellen ist eine solche neu hinzugekommen. Besondere Berücksichtigung fanden Classen's Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch, Frankfurt 1867. Ein wie reichhaltiges, das tiefere Verständnis der Gedichte förderndes Material in dieser Beziehung neu vom Verf. geboten wird, ist für jeden leicht ersichtlich, der die Noten vergleicht zu *N* 41. 543. 622. 799. — *Ξ* 30. 34 bis 36. 78. 173. 267. 268. 271. 314. 371 f. 422. — *O* 10. 72. 97 ff. 224. 309. 517. 580. 625. 626. 713. 730. — *Π* 2. 31. 34. 47. 71. 80. 106. 113. 162 f. 390. 637. 660. 742. 757. 803. 861. — *P* 37. 126. 156. 158. 170. 210. 226. 240. 273. 283. 327. 331. 353. 391 f. 440. 452. 599. 675. 699. 705. 709. 716. 717. 723. 755 f. — *Σ* 23. 92. 93. 167. 180. 215. 300. 309. 357. 370. 372 f. 375. 392. 401. 472 f. 520.

Auch nach der sachlichen Seite ist die Erklärung mit Bezugnahme auf die einschlägige neuere Literatur in jeder Beziehung verbessert; vgl. die Noten zu *N* 474. 490. 523. 546. 555. — *Ξ* 55. 258. 363. — *O* 17. 18. 95. 295. 388. 389. 521 f. 629. 653 f. 662. 672 f. — *Π* 69. 143. 152. 234. 259. 364. 393. 636. 641. 656. 723. 752 f. 779. 780. 808. — *P* 88. 250. 427 f. 454 f. 464 f. 531. 551. 558. 583. 589. 620. — *Σ* 29. 85. 108. 245. 269. 314. 326. 374. 502. 504. 507 f. 591. 596.

Hie und da zeigen sich wol noch kleine Mängel, die aber unter der Masse des Wertvollen, das da geboten wird, fast verschwinden. Etwas antiquiert erscheint zum Beispiel die Behandlung der Partikel μή; vgl. die Note zu *O* 41: „Einzig μή deutet die Abhängigkeit von der Schwurformel an; sonst müsste οὐ stehen; vgl. zu *K* 330." So lange man sich in manchen Fällen begnügt, in μή ein blos durch die Subjectivität des Gedankens etwas modificiertes οὐ zu erblicken, wird man vielleicht die Erscheinungen des späteren attischen Sprachgebrauches leidlich zu erklären im Stande sein, läuft aber dadurch Gefahr, sich wertvoller in den homerischen Gedichten liegender Indizien für die Gebrauchsweise dieser Partikel zu berauben. μή ist mehr als blosse Negation; es ist eine Prohibitivpartikel und drückt eine kräftige Abwehr aus, ohne in sich die Befähigung zu tragen, auf den Modus Einfluss zu nehmen. Wie μή cum coniunct. die Abwehr einer Erwartung, μή c. opt. die Abwehr eines Gedankens oder gesetzten Falles bezeichnet, ohne dass der Modus von μή influenziert würde, so steht hier und in dem analogen Falle *K* 330 der Indicativ mit μή (Ab-

wehr einer bestimmten Aussage, kräftiger als οὐ und eben desshalb für Schwurformeln besonders geeignet) ebenso unabhängig wie der Indicativ ohne μή nach einer Schwurformel (vgl. § 160). Dass der spätere Sprachgebrauch diese Verwendung des μή fallen liess und es vorzog, nach der Schwurformel das Verb im Infinitiv mit μή folgen zu lassen — was bereits bei Homer angebahnt ist, vgl. *T* 127: ὤμοσε καρτερὸν ὅρκον μή ποτ᾽ . . . ἐλεύσεσθαι —, berechtigt uns nicht, über historisch merkwürdige syntaktische Thatsachen bei Homer an der Hand des späteren Atticismus abzuurtheilen. — *N* 48 steht μηδέ statt οὐδέ nicht wegen des hypothetischen Sinnes des Particips μνησαμένω, sondern weil es, stärker als οὐδέ, die Abwehr des κρυεροῖο φόβοιο bezeichnet. — Ungenügend ist *P* 93 die Erklärung des μή τίς μοι Δαναῶν νεμεσήσεται: „Dann ist zu besorgen, dass mir mancher der Danaer grolle." Man lasse einmal von der allgemein beliebten Erklärung, in ähnlichen Sätzen vor μή ein δείδω od. dgl. zu ergänzen: μή mit dem Conjunctiv ist ein unabhängiger prohibitiver und daher mit Furcht verbundener Ausdruck der Erwartung, ohne dass dabei die homerische Sprache sich einer Ellipse bewusst gewesen wäre.

Weiter würde noch die syntaktische Seite der Erklärung gefördert werden, wenn Lange's Forschungen über den homerischen Gebrauch der Partikel εἰ Verwertung fänden. So wäre *O* 49 (nach Lange S. 51) nach καθίζοις Kolon, nicht Komma zu setzen, was sich hier um so mehr empfiehlt, als auf die parataktische Protasis εἰ μὲν — καθίζοις (parataktischer Wunschsatz) eine zweite nachgestellte Protasis καὶ εἰ μάλα βούλεται ἄλλῃ) folgt. — *O* 571 ist nur Wunschsatz, kein wünschender Bedingungssatz. — *P* 102 εἰ δέ που — πυθοίμην ist Wunschsatz (parataktisch, präpositiv); durch Fäsi's Uebersetzung: „Wenn ich irgendwo entdecken, wahrnehmen könnte", darf nicht die Vorstellung eines Bedingungssatzes erweckt werden (Lange 53). Ebenso unrichtig ist es, *P* 104 vor εἴ πως ἐρυσαίμεθα νεκρόν mit Fäsi-Franke ein πειρώμενοι zu ergänzen (Lange 81). — *Σ* 322 beruht Fäsi's Anmerkung auf einem doppelten Missverständnis, insofern einmal der präteritale Charakter des gnomischen Aorists geleugnet wird, zweitens, indem vorausgesetzt wird, dass der Optativ nach einem historischen Tempus den Conjunctiv mit ἄν vertrete. Man gebe endlich einmal die landläufige Ansicht auf, dass der sog. gnomische Aorist, der nur für unser deutsches Sprachgefühl Präsensbedeutung annimmt, dieselbe Wirkung auch auf ein griechisches Ohr ausgeübt habe; im Griechischen war der gnomische Aorist so gut wie jeder andere eine historische Zeitform. Wie verkehrt es ferner ist, in dem Opt. nach einem historischen Tempus den Vertreter des Conj. mit ἄν zu erkennen, was fast in allen Grammatiken noch zu lesen ist — selbst bei Delbrück und Windisch (synt. Forschungen) findet sich noch die dem Begriffe der Modi als Ausdrucksweisen der ψυχικὴ διάθεσις vollkommen widersprechende Annahme einer Modusverschiebung —, darüber vergleiche man die gediegene Ausein-

andersetzung bei Lange S. 88 ff. In unserm Falle behält der Opt. mit *εἰ* noch deutlich den Wunschcharakter. — *Π* 559 ist nicht mit Aristarch, der *καλῶς ἄν ἔχοι* ergänzt, ein *καλῶς ἂν γένοιτο* zu ergänzen. Ebenso unrichtig sind die von Franke angenommenen Ellipsen *Ξ* 125 (*εἰ ἐτεόν περ*) und *Σ* 193 (*εἰ μὴ Αἴαντός γε σάκος*; vgl. Lange S. 253). Der Annahme einer Ellipse ist auch sonst noch ein etwas zu weiter Spielraum gegönnt; vgl. die Noten zu *Π* 433 (*μοῖρα* erg. *ἐστί*). *Π* 620 (*χαλεπόν* erg. *ἐστί*). *P* 588 (*αἰχμητής* erg. *ἐστί*). *P* 689 (*νίκη δὲ Τρώων* erg. *ἐστί*). *Σ* 180 (*σοὶ λώβη* erg. *ἐστί* od. *ἔσται*). Derlei Erklärungen sind für Homer wenigstens insofern unrichtig, als die homerische Sprache eine derartige Ellipse nicht gefühlt und die ältere Sprachperiode überhaupt keine Copula bei einem Prädicatssubstantiv oder Adjectiv nöthig gehabt hat.

Kaum richtig ist wol des Verf.'s Bemerkung zu *N* 471: „*ὡς ὅτε — ὅς τε μένει*. Ein doppeltes oder sogar d r e i f a c h e s R e l a t i v u m, wo im Grunde Eines genügte"; denn *ὅτε* ist in Vergleichungssätzen ohne Verb nicht relativ, sondern indefinit zu fassen. — *Π* 89 *πολεμίζειν* in prägnanter Bedeutung „weiter kämpfen" zu fassen ist durchaus unnötig; denn das Hauptgewicht des Verbotes liegt in *ἄνευθεν ἐμεῖο*: Wenn du die Troer von den Schiffen getrieben hast, so strebe nicht ohne mich mit ihnen zu kämpfen. — *P* 399 ist *μιν* nicht auf Athene allein, sondern auf beide Gottheiten, Ares und Athene, zu beziehen, nur nicht in collectivem, sondern in distributivem Sinne: „Nicht einmal (der den Achäern feindliche) Ares noch (die den Troern feindliche) Athene würde den Kampf um Patroklos tadeln, selbst wenn grosser Zorn (über die Gegenpartei) ihn, resp. sie erfasste. — *Σ* 231 scheint die beliebte Erklärung (*ἀμφί* durch ein Zeugma mit *ὀχέεσσι* verbunden) nicht richtig. Denken wir uns, dass in der durch Achill's Erscheinen unter den Troern entstandenen Verwirrung die z w i s c h e n die Wagen gepressten Troer durch dieselben zerquetscht wurden, so kann immerhin *ἀμφί* in seiner eigentlichen Bedeutung gefasst werden.

Eine recht praktische Veränderung ist in der neuen Auflage darin getroffen, dass nach der jetzt allgemein üblichen Sitte die Bücher der Ilias mit den grossen Anfangsbuchstaben des griechischen Alphabetes, die der Odyssee mit den kleinen bezeichnet sind. Zu bedauern ist jedoch, dass die neue Auflage durch eine Masse sinnstörender Druckfehler entstellt ist.

Wir schliessen unser Referat mit der Versicherung, dass wir durch unsere Bemerkungen die wertvollen in dem Buche niedergelegten Schätze, die dem Verf. seine vielfache Beschäftigung mit Homer an die Hand gaben, nicht in den Schatten stellen wollten, und können das Buch jedem Philologen, der sich mit Homer eingehend beschäftigen will, auf das wärmste empfehlen.

B r ü n n. J o s e f Z e c h m e i s t e r.

Der Accusativ bei Sophokles unter Zuziehung desjenigen bei Homer Aeschylus, Euripides, Aristophanes, Thukydides und Xenophon. Doctor-Dissertation von Eduard Escher. Zürich, Druck von Zürcher und Furrer; Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1876. IV, 180 S. 8°. 2 M.

Von einer für die historische Grammatik verwerthbaren Monographie dürfte vor allem zweierlei zu fordern sein, vollständige Sammlung des einschlägigen Stellenmaterials, dann ein möglichst genauer Nachweis über die Eigenthümlichkeiten der angezogenen Schriftsteller in dem behandelten Sprachgebrauch.

Was die erste Forderung betrifft, so beruht auf deren gewissenhafter Erfüllung der eigentliche Werth der vorliegenden Arbeit. Im Mittelpuncte der durchgearbeiteten Schriftsteller steht Sophokles, dessen Eigenthümlichkeiten in Anwendung des Accusativs, und speciell des sogen. inneren Objectes 'in übersichtlicher und erschöpfender Weise' zu behandeln E. als den Zweck seiner Arbeit bezeichnet. Hinsichtlich dieses Schriftstellers können wir denn auch für fast absolute Vollständigkeit der Sammlung bürgen.[1]) Ob E. bei den anderen Schriftstellern mit gleicher Gewissenhaftigkeit verfuhr, können wir nicht so unmittelbar behaupten; aber aus der wesentlichen Ergänzung, welche La Roche's Arbeit (Homerische Studien, Der Accus. bei Hom. Wien 1861), worin doch auch auf Vollständigkeit Anspruch gemacht wird, erfährt, lässt es sich schliessen. — Um nun die Eigenthümlichkeiten des Sophokleischen Sprachgebrauches ins rechte Licht zu setzen, hielt E. mit Recht eine Vergleichung mit andern Schriftstellern für unbedingt nothwendig. Mit dem Vf. nun rechten zu wollen wegen seiner Wahl der zur Vergleichung herangezogenen Schriftsteller, hiesse für das gebotene undankbar sein; wir wollen daher einen diesbezüglichen Wunsch unterdrücken. Nur Euripides hätte ganz ausgenützt werden sollen (E. hat nur drei Tragödien verglichen), weil gerade durch Vergleich mit seines Gleichen die Eigenart eines Schriftstellers um so heller ans Licht tritt und ein Schluss von jenem Bruchtheile aus auf Euripides' Sprachgebrauch keineswegs so unbedenklich ist, wie E. behauptet (S. 88), was ihn Ge. Günther's Arbeit (die E. nicht kennt), *De obiecti quod dicitur interioris usu Euripideo.* Lipsiae 1868 lehren mag.[2]) — Für Kenntnis des Sprachgebrauches der einzelnen Schriftsteller sorgt E. weiter dadurch, dass er nicht engherzig sich auf den Gebrauch des Accusativs beschränkt, sondern das Variieren des Schriftstellers in Ausdruck und Construction nachweist, dass er ferner uns nach der negativen Seite hin nicht im unklaren lässt, über das nämlich, was bei einem Schriftsteller sich nicht findet, und dass er schliesslich in der 'Re-

---

[1]) Nur S. 26 vermissten wir Ai. 1058 *τήνδε τύχην θανόντες*, welche Stelle wegen Hartung's und Nauck's grundloser Verdächtigung besondere Erwähnung verdiente.

[2]) Noch manches andere hätte E. von Günther lernen können, so z. B. dass *μάθημα* und *μάθησις* als Objecte von *μάνθανειν* auseinanderzuhalten sind. S. Günther S. 8 vgl. E. S. 25.

capitulation' (S. 162—174) durch Zahlen einen bequemen Ueberblick über das jedem Schriftsteller eigenthümliche bietet.

In der Auffassung des Accusativs ist E. Rumpel's (Hübschmann's, Delbrück's) Ansicht, wonach der Accusativ allgemeiner Bestimmungscasus des Verbums ist, die Meinung also, als ob dieser Casus verschiedene Beziehungen ausdrücke, zurückgewiesen. Diesen Standpunct hält E. im einzelnen nicht fest. Indem er Hübschmann in der Theilung des 'nothwendigen' (der die transitiven Objecte umfasst) und 'freiwilligen' Accusativs (der die übrigen Accusative umfasst) folgt, gliedert er letzteren (wieder Kühner folgend) nach der Bedeutung der Verba, und doch hatte Hübschmann bemerkt (Zur Casuslehre S. 161 f.): 'Für die Eintheilung der Objectaccusative finde ich keinen andern — äusserlichen, einen inneren gibt es nicht — Grund als die Verba, bei denen er steht. Da aber für den Accusativ die materielle Bedeutung dieser Verba vollkommen gleichgiltig ist', so ordne er sie alphabetisch. Vgl. Rumpel Casuslehre, S. 134. Doch mag das noch einige Berechtigung haben; unberechtigt aber und gekünstelt ist die Categorie innerhalb des freiwilligen Accusativs: 'Das Attribut des verbalen Accusativs [d. i. des sonst sogen. inneren Objectes] war ein Substantiv im Genitiv, welches nach Abfall des ersteren selbst Accusativ wurde.' Die von E. hieher gerechneten Fälle sind theilweise, z. B. *ἁμαρτάνειν ἔπη*, einfach und natürlich in Rumpel's Sinne zu erklären, wie *πλεῖν θάλασσαν, πηδᾶν πεδία* (s. Escher S. 13).*)

Nun nur noch einige Einzelheiten.

Als reinen attributlosen mit dem Verbum gleichstämmigen Accusativ führt E. an S. 23: 'OC 477 *χοὰς χέασθαι* eine solenne Formel, wie *θυσίας θύειν, σπονδὰς σπένδειν* (Schneidewin).' Erwähnung hätte verdient, dass der Plural die Tautologie aufhebt. — Ibd.: 'Um eine Tautologie zu vermeiden, fehlt das Verb. Ant. 577 *μὴ τριβὰς ἔτι* sc. *τρίβετε*. Ant. 1247 *ἐς πόλιν γόους οὐκ ἀξιώσειν* sc. *γοᾶσθαι*.' Hier folgt E. wieder Kolster, wiewol Schwarz (Acc. d. Inhalts bei Soph. S. 9) mit Recht gegen Kolster's Auffassung auftritt. Wenigstens sind an erster Stelle Kolster und E. entschieden im Unrecht, wie schon aus den analogen Fällen hervorgeht bei Kühner AG.² II, §. 598 (Eur. Jon. 1331 *μὴ ταῦτα* — Arist. Ach. 345 *ἀλλὰ μή μοι πρόφασιν*), wo E.'s Auffasung unmöglich ist. — S. 31 kommt E. auf die Fälle zu sprechen, wo nach Abfall des Accusativs das Attribut und zwar das Adj. und Pronom. Genus und Numerus des Accusativs bewahrt: *OT* 810 *οὐ μὴν ἴσην* (sc. *τίσιν*) *ἔτισεν*. Aber auf gleicher Linie steht der Fall, wo nach Abfall des

---

*) Das ungehörige seiner Erklärung scheint E. selbst zu merken, wenn er Soph. Phil. 129 *μορφὴν δολώσας* nicht nur unter der erwähnten Categorie aufführt, sondern auch unter dem 'Accusativ des erklärenden Objectes' (S. 65). So findet sich auch Hom. *υ* 170 *λώβην ἣν οἵδ' ὑβρίζοντες* zweimal, das erste Mal richtig unter der figura synonymica (S. 96), wohin auch Υ 84 *ἀπειλαὶ ἃς .. ὑπίσχεο* (S. 124) gehört hätte.

Accusativs das Attribut abhängig vom Artikel zurückbleibt. Bei Soph. wol nur El. 1075 f. Ἠλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρὸς | δειλαία στενάχουσ' sc. στεναγμόν. Vgl. M. Haupt Opusc. II, 299 ff. Darum ist die Auffassung, welche E. S. 53 nach Kolster von *OT* 233 καί τις ἢ φίλου δείσας ἀπώσει τοὔπος ἢ χαὐτοῦ τόδε gibt, wonach φίλου δείσας = φίλου δέος δείσας wäre, kaum richtig; es müsste wenigstens τὸ φίλου δείσας heissen. In der S. 54 und S. 78 angeführten Stelle El. 124 τίν' ἀεὶ τάκεις ὧδ' ἀκόρεστον οἰμωγὰν τὸν Ἀγαμέμνονα ist die Lesart οἰμωγάν völlig unsicher. — S. 58: 'Oft tritt ὁδόν als verbaler Accusativ in der Bedeutung 'Gang' zu einem Verbum der Bewegung und ist dann genau zu scheiden von den Beispielen, wo ὁδόν die Strecke bezeichnet'; La Roche scheide richtig, Kühner kenne nur éine Categorie. Aber die von E. hier sowie unter dem freieren Accusativ (S. 61) aufgeführten Beispiele lassen sich meist in dieser doppelten Weise erklären. Jedenfalls waren nicht zu trennen Ant. 801 ὁρᾶτ' ἐμὲ τὰν νεάταν ὁδὸν στείχουσαν und Frgm. 233 ὃς παρακτίαν στείχων ἀνημέρωσα κνωδάλων ὁδόν. Das Attribut παρακτίαν ändert an der Art des Accusativs nichts. — S. 102. In Fällen wie τύψον σχεδίην, πλῆξ' αὐτοσχεδίην wäre an die substantivische Kraft des Femininums zu erinnern (worüber Lobeck Paralipp. diss. V. und Ameis zu α 97); was hier um so nothwendiger ist als aus *O* 510 (αὐτοσχεδίῃ μῖξαι) hervorgeht, dass wenigstens dieser Accusativ αὐτοσχεδίην nur als substantiviertes Femininum anzusehen ist. Nur als solches sind zu erklären die Adverbia ἀμφαδίην, ἀπριάτην, ἀντιβίην. — S. 158 weiss E. ausser einem Beispiel aus Aristophanes über den 'Accusativ des Objects und Praedicats' nichts weiter anzuführen. Aber hieher gehört τιθέναι mit solchen Accusativen verbunden 'als ein specifisch homerischer und dichterischer Gebrauch' (L. Lange in der sehr lesenswerthen Recension von Krüger's poet.-dialect. Syntax in dieser Zeitschrift 1856, S. 43). Auch La Roche (Hom. Stud. S. 250) ignoriert diesen Gebrauch.

Formell auffällig ist anerkennt als 3. praes. (z. B. La Roche selbst anerkennt S. 104). Weiter S. 67: 'Auf eine nähere Erklärung treten wir bei Hom. ein.' — S. 38 Z. 1 v. u. lies S. 108. — S. 64 Z. 1 v. u. lies S. 80; sonst ist der Druck correct.

Noch in manch' anderem Puncte wären wir anderer Meinung als E., müssen aber gleichwol seine Arbeit als eine recht empfehlenswerthe bezeichnen.

Olmütz. J. Golling.

Herodot erklärt von H. Stein. II. Bd., I. Heft, III. Buch. 3. verb. Aufl. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1877.

Wie bekannt, lässt H. Stein seine Herodotausgabe in der Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen in neuer (dritter) Auflage erscheinen. Dieselbe ist nothwendig geworden durch die neue Textesrecension, welche

derselbe Vf. in seiner kritischen Ausgabe (Berlin, Weidmann 1869 bis 71) vorgenommen hat. Durch eindringenderes Studium der Handschriften, deren mehrere neu verglichen wurden, ist nämlich nach Stein zu der Einsicht gekommen, dass der Text der beiden ersten Auflagen dieser Ausgabe, der sich wesentlich an Gaisford anschloss, durch zahlreiche Interpolationen verderbt und entstellt von der reinen und unverfälschten Ueberlieferung weit abliege, dass diese reine und unverfälschte Ueberlieferung in den italienischen Handschriften vorhanden sei, dass er demnach seinen Cultus des Sancroftianus und Vindobonensis, die er noch in seiner Schrift „vindiciarum herodot. spec. Danzig 1859" mit den Worten pries „Sancroftianum et Vindobonensem gemellos libros quique ab illis propius abessent Parisienses duo si minus chartarum literarumque vetustate at lectionum mirifica saepe bonitate reliquos antecedere" — aufgeben und sich an die italienischen Handschriften halten müsse. — Was nun den Text der vorliegenden Auflage betrifft, so stimmt er, wie zu erwarten ist, im Ganzen und Grossen mit dem der kritischen Ausgabe überein. Ehe ich jedoch auf dieses Verhältnis näher eingehe, will ich die Hauptpuncte, durch die sich diese Auflage von der vorhergehenden unterscheidet, charakterisieren, damit der Leser an einem recht auffälligen Beispiele ersehe, was für Fortschritte die Herodotkritik in den letzten Jahren gemacht habe. Im Ganzen sind es mehr als 200 Aenderungen, die Stein im dritten Buche vorgenommen hat. Da es aber zu weit führen würde, sie alle zu besprechen, begnüge ich mich folgende anzuführen: 1. Aenderungen den Dialect betreffend: ὄρος an allen Stellen, wo früher das epische οὖρος gelesen wurde. — *ὀνομαστί* 14, 30, früher *οὐνομαστί*; ebenso 136, 7 *ὀνομαστά* fr. *οὐνομαστά*; ferner hat der Vf. 8, 17; 26, 7; 33, 5 statt des epischen *οὐνομάζουσι* das von den Handschriften geforderte *ὀνομάζουσι* eingesetzt, so dass also nur *οὔνομα* bei Herodot handschriftlich bezeugt ist. — 58, 2; 11 *εὐθύς* fr. *ἰθύς* (dagegen *ἰθέως* 73, 11). — 10, 2 *ζῶντα* fr. *ζώοντα*; für die Verba auf *όω* stellt sich nämlich als sicher nach den Codd. heraus, dass sie stets Contraction erlitten, ein Resultat zu dem auch Merzdorf in seiner bekannten Abhandlung „De vocalium in dialecto herodotea concursu modo admisso modo evitato" in Curtius Studien VIII B. 1875 gekommen ist. — 13, 9 *πολιορκεόμενοι* fr. *πολιορκεύμενοι*. Wie Merzdorf a. a. O. p. 165 auf Grund der handschriftlichen und inschriftlichen Zeugnisse erwiesen hat, wurde bei den Joniern o wie ŭ gesprochen, daher kein Unterschied ist zwischen εο und ευ. — 21, 6 ferner 77, 5 — 79, 5 — 82, 8 — 99, 9 — 104, 2 — 111, 4 — 119, 28 — 130, 9 — 139, 15 *χρεώμενος* früher *χρεόμενος*; desgleichen, 48, 15 — 97, 9 — 106, 14 — 117, 18 *χρέωνται* fr. *χρέονται* und 57, 11 — 66, 3 *ἐχρέωντο* fr. *ἐχρέοντο*. Die Formen auf *εω* von *χράομαι* sind so consequent überliefert, dass man nicht zweifeln kann, dass sie allein im herod. Texte berechtigt sind; vgl. Merzdorf a. a. O. p. 200. Sie gehen zurück auf * *χρηόμενος*, * *χρήονται* etc. Von der famosen „Zerdehnung" ist Stein leider auch in

der Einleitung zu dieser Auflage noch nicht abgekommen. — **21, 9** προτιμῶν fr. ἑων. Auch Merzdorf ist zu dem Resultate gekommen, dass bei α mit folgendem ο ω ου Contraction eingetreten sei, wenn er auch zugibt, dass dieses Resultat kein absolut sicheres sei. — **65** 29 — 73, 7 — 75, 7 τελευτῶν fr. ἑων — 73, 7 πειρωμένοισι fr. πειρεομένοισι — 85, 7 μηχανῶ fr. μηχάνεο — 113, 4 αὐτῶν fr. αὐτέων — 118, 8 ἐδικαίου fr. ἐδικαίευ Die Contraction in ευ bei den Verben auf όω ist entschieden als ungriechisch zu verwerfen. Merzdorf. p. 220. — 128, 12 ἐπιπειρώμενος fr. εο. — 145, 8 ἄχθη fr. ἤχθη. vgl. Lhardy quaest. de dial. herod. cap. I de augm. p. 31. — 154, 8 τιμῶνται fr. τιμέονται. — Hiezu kommen 2. zahlreiche textkritische Aenderungen; ich hebe nur einige der wichtigsten hervor: 12, 18 schreibt jetzt der Vf. mit der kritischen Ausgabe ταῦτα μέν νυν τοιαῦτα· εἶδον δὲ καὶ... Dies bieten die besten Handschriften. — S, V dagegen und Steins R haben ταῦτα μέν νυν τοιαῦτα ἐόντα ἴδον· ἴδον δὲ καὶ (— eine offenbare Interpolation, an denen diese Hdschr. reich sind —) und so stand in den früheren Auflagen. — 23, 7 jetzt mit den besten Hdschr. ἐπὶ κρήνην σφι.., früher mit S u. V ἐπὶ κρήνην τινά σφι.. (Steins R bietet κρήνην τινάς φησιν); vgl. Abicht Philol. XXI, p. 92. — 26, 16. γενέσθαι τε αὐτοὺς μεταξύ κου μάλιστα αὐτῶν τε καὶ τῆς Ὀάσιος, ἄριστον αἱρεομένοισι.... früher war nach Ὀάσιος gegen die Handschriften καὶ eingeschoben; auch in der krit. Ausgabe bemerkt Stein „fortasse καὶ ἄριστον“, mit Unrecht, denn hier in der Schilderung ist das Asyndeton recht passend. — 31, 23 hat der Vf. die Leseart der schlechten Hdschr. εἰρημένην entfernt und schreibt jetzt mit den besten Hdschr. ἐρωμένην; vgl. über diese willkürliche Aenderung des S u. V Abicht a. a. O. p. 92. — 35, 19 lesen wir nun ἑτέρωθι, das allgemein überliefert ist, obwol auch jetzt noch (siehe die Note) das früher im Texte befindliche ἑτέρωτε dem Verf. nothwendig erscheint. ἑτέρωθι δέ entspricht dem vorausgegangenen τότε μέν, ist also temporal zu fassen, wie schon Schweighäuser in seinem Lexikon erklärt. — 91, 12 Μοίριος λίμνης fr. Μύριος λίμνης Stein hatte in der oben erwähnten Schrift auf Grund der Schreibung in S V, die fast durchgängig Μῦρις etc. bieten, und des Schwankens der Ueberlieferung bei anderen Schriftstellern, Diodor Strabo etc. nachzuweisen versucht, dass der See Myris heisse und daher Μῦρις zu schreiben sei; doch ist er nun hievon abgekommen praef. XXX. — 127, 11 jetzt mit den besten Hdschr. δοκιμωτάτους; früher mit S V u. R λογιμωτάτους, vgl. Abicht a. a. O. — Diese und noch zahlreiche andere Aenderungen, die ich übergehe, unterscheiden den Text der dritten Auflage von dem der zweiten, also gewiss ein sehr erheblicher Fortschritt.[1]) Derselbe ward aber bewirkt durch das Erscheinen der grossen kritischen Ausgabe, in der Stein alle diese Aenderungen bereits

[1]) Ref. kann an dieser Stelle nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, dass auch unseren Gymnasien ein besserer Text des herod. Geschichtswerkes zugeführt werden möge. Der der allgemein eingeführten Ausgabe von A. Wilhelm genügt nicht mehr.

vorgenommen hat. Ich komme nun auf das Verhältnis des Textes der vorliegenden Auflage zu dem der krit. Ausgabe zu sprechen. Schon oben bemerkte ich, dass er im Ganzen und Grossen derselbe sei wie in jener. Doch sah sich der Vf. zu mehreren Abweichungen veranlasst, die ich eingehender beleuchten will, da wir in ihnen des Vf.'s Urtheil über sein eigenes Werk erkennen müssen. 14, 39 *ἐτίμησας τούτοισι*. In der krit. Ausgabe fehlte *τούτοισι*, das schon längst als Glossem erkannt wurde; vgl. Abicht a. a. O. Von den Handschr. bieten es nämlich nur S u. V (die Stein mit s u. v bezeichnet [1]), ferner der von Stein zuerst verglichene Cod. Vaticanus (R 123. saec. XIV), der auch zur interpolierten Handschr. Classe gehört (vgl. praef. XXVII seqq.). Da nun diese Handschr. von Interpolationen und Correcturen strotzen, wie Abicht im Philologus XXI. Bd. zuerst gezeigt und auch Stein in der praefatio auseinandergesetzt hat, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder ist *τούτοισι* eine Interpolation, dann ist es nicht in den Text zu nehmen, oder es erweist sich als eine auf den Archetypus zurückgehende Correctur, dann ist es entschieden aufzunehmen. Stein hat nun darüber zweimal seine Ansicht gewechselt. In den ersten Auflagen der kleinen Ausgabe schrieb er *τούτοισι*, in der krit. liess er es aus dem Texte, und nun führt er es abermals wieder in denselben ein. Nach welchem Kriterium sollen wir aber in diesem Falle entscheiden? Da es durch zahlreiche Beispiele erwiesen ist, dass S V u. R durch und durch interpoliert sind, so kann eine nur von diesen Codd. gebotene Leseart nur dann Anspruch auf Echtheit machen, wenn sie durch die Stelle oder durch den herod. Gebrauch gefordert ist, also wenn sie nothwendig ist. Ist nun *τούτοισι* an unserer Stelle nothwendig? Nein. Im Gegentheil es ist ohne rechten grammatischen Bezug, indem es nur auf die in *ἀνέβωσας* und *ἀνέκλαυσας* steckenden Begriffe „Weinen" und „Klagen" gehen kann. Also hat Stein, wie ich glaube, mit Unrecht es abermals in den Text genommen. — 15, 8 *τῶν, ἢν καί σφεων ἀποστέωσι, ὅμως τοῖσί γε παισὶ αὐτῶν ἀποδιδοῦσι τὴν ἀρχήν*. In der krit. Ausgabe steht *εἰ καὶ* und so haben nach Gaisford [2]) der Mediceus (A bei Stein), Florentinus (C), also die besten Handschr., die übrigen, nämlich die Pariser und S V haben *ἢν*, Steins R hat *ἦν* (!). Die Frage, ob hier mit den guten Handschr. *εἰ* mit dem Coni. Aor. zu schreiben sei oder *ἢν* mit den interpolierten, ist von principieller Bedeutung, indem in gleicher Weise VIII, 49 *ὡς εἰ νικηθέωσι τῇ ναυμαχίῃ ἐν Σαλαμῖνι μὲν ἐόντες πολιορκήσονται* von den guten Codd. überliefert ist und ebenso wie an unserer Stelle *ἢν* von P R. Ueber *εἰ* mit dem Coniunctiv kann kein Zweifel sein. Ich führe nur folgende Beispiele an: Homer

---

[1]) Steins neue Bezeichnung der Hdschr. und seine neuen Compendien derselben waren ebenso unnöthig als unpraktisch. Der Herodotkritiker ist dadurch genöthigt, neben den neuen auch oft die althergebrachten Siglen anführen zu müssen, an Stellen wo Steins Apparat nicht genügt, und er auf Gaisford zurückgehen muss.

[2]) Stein gibt die Varianten nicht vollständig.

A 340 τὼ δ' αὐτὼ μάρτυροι ἔστων, εἴ ποτε δὴ αὖτε χρειὼ ἐμεῖο γένηται ... *E* 258 τούτω δ' οὐ πάλιν αὖτις ἀποίσετον ὠκέες ἵπποι ἄμφω ἐφ' ἡμείων, εἴ γ' οὖν ἕτερός γε φύγῃσιν (wo aber auch εἰ κ' überliefert ist) etc. Sophokles Oed. tyr. 874 ὕβρις, εἰ πολλῶν ὑπερπλησθῇ μάταν — ib. 198 τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται. Oed. Col. 1443 δυστάλαινά τἄρ' ἐγὼ εἴ σου στερηθῶ. Antig. 710 ἄνδρα κεἴ τις ᾖ σοφὸς τὸ μανθάνειν πόλλ' αἰσχρὸν οὐδέν. Auch Stein ist darüber nicht im Unklaren, denn 3, 36, 25 hat er jetzt im Einklange mit der kritischen Ausgabe: εἰ μὲν μεταμελήσῃ τῷ Καμβύσῃ καὶ ἐπιζητέῃ τὸν Κροῖσον..., wo A B C μεταμελήσῃ und ἐπιζητῇ bieten, *d* ἐπιζητοῖ, *P* ἐπιζητεῖ, *R* ἐπιζητήσει (als analog unserer Stelle). Ohne Zweifel ist auch an unserer Stelle die Ueberlieferung der guten Handschr. beizubehalten; ἢν in den angeführten Codd. erweist sich als willkürliche Aenderung des Correctors, dem die seltene Construction εἰ mit dem Coniunctiv auffiel und unrichtig erschien, weshalb er sie nach seiner Gewohnheit änderte. — Anders verhält sich die Sache 16, 25. λέγουσι γὰρ ὡς πυθόμενος ἐκ μαντηίου ὁ Ἄμασις τὰ περὶ ἑωυτὸν ἀποθανόντα μ έ λ λ ο ι γ ί ν ε σ θ α ι ... In der krit. Ausg. las Stein μέλλοντα, was die besten Codd. bieten, während μέλλοι γίνεσθαι die Leseart des Vindobonensis ist (Sancr. hat μέλλει ἀποθανόντα γίνεσθαι. R bei Stein hat μέλλοι ἀποθάνοντα), die schon Schäfer Gaisford u. a. in den Text nahmen. Da die beiden Participien ἀποθανόντα μέλλονται entschieden anstössig sind, während ἀποθανόντα μέλλοι dem Sprachgebrauche des Herodot vollständig entspricht, bei dem fast immer der Artikel auch Relativum, da wir ferner nicht einsehen können, wie aus ἀποθανόντα μέλλοντα, wenn es im Archetypus gestanden hätte, ἀποθανόντα μέλλοι werden konnte, indem es auch nicht eine absichtliche Aenderung des Correctors sein kann, dem man doch viel eher wegen des vorangegangenen Artikels das Particip als eine solche Kenntnis des herod. Dialectes zutrauen darf, dass er gewusst, dass hier τὰ Relativum sei, während wir zugeben müssen, dass, wenn ἀποθανόντα μέλλοι im Archetypus stand, daraus sehr leicht durch ein Abschreiberversehen ἀπονθανό ν τ α μέλλο ν τ α werden konnte, ist es nach alledem nicht richtiger, die gute Leseart der schlechten Codd., die aber doch hie und da ein Körnchen Wahrheit enthalten, als die ursprüngliche anzusehen, denn die schlechte der guten Codd., deren Entstehung noch dazu so klar zu Tage liegt? So hat also hier nach meinem Dafürhalten der Herausgeber Recht gehabt zur Leseart des Vind. wieder zurückzukehren. — Dagegen hätte Stein 19, 8 bei der Ueberlieferung der besten Handschr. bleiben sollen, die er in die krit. Ausgabe aufgenommen hatte; die Leseart des SV und R, die allerdings in den meisten Texten steht, trägt zu sehr den Stempel der Interpolation an sich. — 30, 10 ist der Herausgb. wieder zur vulgata ἔδοξέ οἱ zurückgekehrt, während er in der krit. Ausg. ἐδόκεέ οἱ schrieb nur auf die Autorität des Schol. Aristid. p. 682 Dind. hin. —

35, 13 schreibt der Herausgb. jetzt *ἐγώ γε*, in der krit. *ἔγωγε*. Dobree vermuthet *ἐγώ τε*. — 37, 4 lesen wir jetzt vielleicht nur durch ein Versehen [1]) *τὠγάλματι* und 37, 5 *τὸ ἄγαλμα*, während in der krit. Ausg. gerade umgekehrt an der ersteren Stelle die offene Form, an der letzteren die mit Krasis gebildete steht, der Ueberlieferung entsprechend. Ueber die Krasis bei Herodot herrscht in den Ausgaben auch jetzt noch grosses Schwanken, doch bedarf die Sache wol einer zusammenhängenden Untersuchung. So viel ich überblicke, bieten die besten codd. meist die Form mit der Krasis, während Steins R die offene Form hat; daher war es 4, 16 kaum richtig *τὰ ἄλλα* die offene Form einzusetzen, wo ABPD *τἆλλα* bieten, vgl. 3, 28, 3—78, 14—81, 2—92, 7, wo überall die besten codd. die Krasis, R die offenen Formen bietet. — 69, 14 hatte der Herausgb. in der krit. Ausg. *ἢν — τυγχάνῃ* (nach Gaisford), nun schreibt er *εἰ — τυγχάνει*, was auch handschriftlich besser beglaubigt ist. Denn nicht nur SVP (Gaisford) und Steins R haben *εἰ — τυγχάνει*, sondern auch der Mediceus und Passioneus und der von Stein zuerst verglichene florentinus d haben zwar *ἢν*, aber *τυγχάνει*, was somit auf ursprüngliches *εἰ — τυγχάνει* hinweist. — 72, 22 bieten die besten codd. (MPKF Gaisf.) *καί τι μᾶλλόν σφι ἐπιτράπηται*, dagegen S, der Parisinus *α* (P bei Stein) e correct. und Steins R *τις*. Nun sind allerdings beide Lesearten möglich; liest man *τι*, so ist *ἐπιτράπηται* passivisch, womit man vergleichen kann VI, 26 *πρήγματα ἐπιτράπει Βισάλτῃ*; liest man aber *τις*, so wird man dem Vf. beistimmen, der in der Note zu unserer Stelle sagt: „*ἐπιτράπηται* Vertrauen schenke. Das

---

[1]) Der Druck ist überhaupt im vorliegenden Hefte geradezu nachlässig zu nennen. Denn, abgesehen davon, dass die zahlreichen gebrochenen *η ω α ο ι* den Leser sehr stören, wimmelt es auch von Druckfehlern; ich lasse ein Verzeichnis derjenigen folgen, die mir aufgefallen: 6, 1 *ἔρχομαι* ohne Accent. — 7, 7 statt *δοὺς τε* l. *δούς τε*. — 8, 8 *κροτίδα* ohne Acc. — 9, 3 *καμήλων*. — 14, 10 *παρήισαν* schlecht abgetheilt. — 14, 42 *ἐκπεσὼν* ohne Acc., ebenso 20, 4 *εἶμα*. — 22, 22 *τὸν*. — 25, 6 *οἷα*. — 40, 10 *τὸ*. — 56, 1 *τὸν*. — 68, 8 *τὸ*. — 63, 14 *οἷα — ἀγαθὸς* — 66, 11 *οὗτος* fehlt Accent und Spiritus. — 73, 3 *οἷοι*. — 75, 5 *ἑκὼν*. — 82, 2 *τὰ*. — 87, 2 *γὰρ*. — 89, 8 *κατὰ*. — 93, 3 *νομός*. — 111, 13 *τὰ*. — 117, 11 *τὰς*. — 117, 18 *θεὸς*. — 119, 9 *μετὰ*. — 125, 8 *μή*. — 143, 3 *λαβὼν*. — 160, 9 *ταῦτα*; ferner 25, 17 *μαθὼν* st. *μαθών*. 30, 2 und 3 sind die ersten Worte verhoben. — 33, 1 ist der Accent über *ι* in *οἰκηΐους* zu tilgen. — 36, 1 *Κροῖσος*. — 37, 1 *τοιαῦτα*. — 52, 7 fehlt das Iota subscr. in *στοῇσι*. — 57, 14 *πρυτανήια*. — 58, 13 st. *αὐτῶν* l. *αὐτῶν*. — 64, 16 *πρότερον*. — 65, 6 *ἐκ Αἰγύπτῳ* (blieb aus der zweiten Auflage stehen). — 65, 14 ist *τοσούτου ἀδεῶς* zu trennen. — 69, 8 fehlt nach *τάδε* das Kolon. — 72, 9 lies *οἷα* statt *οἷα*. — 75, 5 *ἐπελήθετο*. 80, 4 *λόγοι* statt *λόγοι* zu lesen. — 107, 12 *ἣ* fehlt der Spiritus. — cap. 136 fehlt die Capitelnummer. — 139, 8 lies *τοῦτον* st. *ταῦτον*. — 147, 9 lies *ἐπιολιόρκεον* st. *ἐπολιόρκεον* (blieb aus der früheren Auflage stehen). — 10, 7 lies *ταφῆσι* st. *ταφῆσι*. — 156, 11 lies *ζόης* st. *χόης*. — 160, 5 *λέγονται* ist der Accent auf dem *αι* zu tilgen. — 156, 14 *δ'* fehlt der Apostroph. — 146, 15 Note lies *συμβεβάναι*. — 155, 37 lies *μελήσει*. — 83, 7 *ἂν*. — 89, 8 *κατὰ*. — 106, 11 *τὰ* fehlen die Accente. — 135, 9 lies *τὴν οἱ* st. *τήν οἱ*. — 156, 14 *δὴ* fehlt der Accent.

Wort ist besonders von streitenden Parteien üblich, die ihre Sache dem Spruche eines Schiedsrichters anheim stellen, vgl. ... Aber öfter im Activ. — " Da nun beide Lesearten möglich sind, welche ist die echte? Offenbar die am besten überlieferte. Daher glaube ich, hätte der Herausgb. τι im Texte behalten sollen. — 108, 19 hat nun der Vf., was er in der praef. p. LXVIII schon corrigierte, ἐςικνέεται die handschr. Leseart statt der der Aldina ἐπικνέεται eingesetzt. — 119, 27 dürfte μοι wol nur Druckfehler für μεν sein, welches in der krit. Ausg. steht, handschr. allein überliefert ist, und welches zu ändern kein Grund vorhanden ist. Hiezu kommen noch zwei dialectische Aenderungen. 3, 127, 13 schrieb Stein in der krit. Ausg. δέει (obwol er 3, 9 δεῖ schrieb), jetzt hat er es in δεῖ geändert, wodurch wenigstens Gleichförmigkeit gewonnen ist; denn ob die contrahierte Form richtig ist, bleibt zweifelhaft; Herodot hat sonst stets die offene Form εει; doch gibt auch Merzdorf a. a. O. p. 157 zu, dass δεῖ vielleicht eine Ausnahmsstellung hat; er sagt, „δεῖ autem et δεῖν, eam habet explicationem quod verbum tam frequentatum facillime contractionem patitur, quare equidem formam contractam non sollicito." — Anders verhält es sich mit der Aenderung 80, 18 ἔδει, wofür der Vf. in der krit. Ausg. ἔδεε schrieb. Die Analogie spricht für die offene Form, die auch Bredov, Dindorf und Merzdorf vorziehen. Dass sich jetzt erst der Vf. für die contrahierte Form entschied, gereicht der 3. Auflage kaum zum Vortheile, da in den zwei ersten Büchern durchwegs die offenen Formen im Texte stehen; vgl. I, 12, 3—31, 9 — II, 161, 7—179, 6. —

Hiermit hätte ich nun das Verhältnis des Textes der vorliegenden Ausgabe zu dem der kritischen beleuchtet. Nicht immer sind, wie ich gezeigt habe, die neuesten Aenderungen Steins zu billigen, und sie bezeichnen eher einen Rückschritt, denn einen Fortschritt, der allein möglich ist durch den innigsten Anschluss an die besten Handschr., wie Stein ja selbst in der praef. zur krit. Ausg. gelehrt hat. —

Doch auch wo der vorliegende Text mit dem der krit. Ausg. übereinstimmt, bleibt noch manches zu wünschen übrig. Ich übergehe, dass Stein noch immer nicht sich von den Interpolationen des ꓻV in c 44 und c 111 hat trennen können; auch was den Dialect betrifft, bleibt noch manches zu verbessern. So schreibt der Vf. 3, 34 ἐπαινέεαι, das wie Merzdorf a. a. O. p. 145 nachgewiesen hat, unrichtig ist; vielmehr muss die Form lauten ἐπαινέαι; über diese Hyphaeresis handelte Fritsch Curtius Stud. Bd. 6. Warum sträubt sich da Stein gegen die Hyphaeresis, während auch er Formen wie ἄχέο 3, 40 — ἐξηγέο 72 in den Text genommen hat. — Ebenso hat der Vf. stets die offenen Formen auf έει von ποιέω; allerdings schützt sie auch Merzdorf, doch hat A. Fritsch in der Anzeige der Schrift von Merzdorf Neue Jahrb. 1876 p. 108 mit Recht sich gegen Merzdorf's Inconsequenz ausgesprochen. Wenn nämlich, sagt Merzdorf, dem εε ein Vocal vorhergeht u. zw. ι υ η oder ο, so wird εε zu ει

contrahiert; nur soll es uncontrahiert bleiben, wenn *οι* vorhergeht. „Man fragt sich, indess vergebens; warum soll den Joniern die Lautgruppe *οιεε* erträglicher, sprechbarer gewesen sein als *ιεε* oder *υεε*.“ Fritsch a. a. O. — 42, 10 *διπλῇ* (fr. *διπλόῃ*), wogegen Bredov und Merzdorf (p. 217) sich für die offene Form entscheiden. — Ferner ist der Vf. inconsequent in der Augmentation; c 69, 23 schreibt er mit der krit. Ausg. *ηὗδον* (I, 211 steht in der Krit. *εὗδον*, in unserer aber auch *ηὗδον*.) Nun sind aber alle mit *ευ* anfangenden Verba bei Herodot augmentlos (vgl. auch Steins Uebersicht des her. D. p. LV c 69). Warum sollte nun gerade *εὕδειν*, das nur zweimal in der fraglichen Form sich bei Herod. findet, und bei dem keineswegs die Ueberlieferung einstimmig ist, sich einer Regel nicht fügen dürfen, die durch mehr als 30 Stellen gesichert ist. — Ebenso halte ich Steins Aenderung 135, 15—30 *ἐπαγγέλλετο* (fr. *ἐπηγγέλλετο*) und 142, 22 *ἀπαγγέλλετο* (fr. *ἀπηγγέλλετο*) für ungerechtfertigt, und ich stimme Lhardy (a. a. O. p. 30) bei, der an allen Stellen die augmentierten Formen in mit *α* beginnenden Verben hergestellt wissen will. — Ferner ist es wol inconsequent I, 127 mit der einstimmigen Ueberlieferung *αὐτομόλεον* zu schreiben, dagegen III, 160, 14 allerdings nur gegen R die augmentierte Form *ηὐτομόλησε* einzuführen. Ebenso schwankend verhält sich Stein den Formen von *αὐξάνω* gegenüber. III, 39, 10 hat er nun wol *ηὔξετο* (fr. *αὔξετο*), Doch I, 58 steht *αὔξηται* im Texte. Bei *αὐξάνω* ist die Entscheidung nicht so überaus schwierig. Es findet sich an 8 Stellen, an 7 ist die augmentierte Form überliefert, u. zw. 3 mal einstimmig; die augmentlose ist nur an e i n e r Stelle (VI, 132) einstimmig überliefert. Es ist daher überall die augmentierte Form zu nehmen. Oder sollen wir wirklich ein solches Gemisch von Formen dem Herodot zutrauen dürfen? — Ob ferner die Accentuation *ὅμοιος* und *ἀξιοχρέῳ*, wie sie Stein durchaus eingeführt hat, richtig ist, will ich nicht entscheiden; richtig sind durchgehends *ἔρημος*, *ἕτοιμος*, *τοῖσιδε* gebessert. — Doch nun genug. Ich habe bei der Charakterisierung der Textesrecension länger verweilt, weil in ihr das eigentliche Verdienst dieser neuen Auflage liegt. Denn was die deutschen Anmerkungen betrifft, so ist wol auch in dieser Auflage die feilende und berichtigende Hand des Vf.'s nicht zu verkennen. Dies zeigt sich einerseits darin, dass er, was wir nur loben können, viele unnöthige und manchmal auch unrichtige Bemerkungen getilgt hat; so 19, 5 — 8—23, 6—23, 9—38, 9—14—40, 10—41, 9—41, 10—47, 10—49, 3—53, 10—28—31—55, 9—62, 9—19—64, 23—73, 11—75, 5—16—78, 19—23—81, 7—82, 17—99, 7—106, 7—107, 9—108, 19 etc. Andererseits sind auch neue richtige Bemerkungen hinzugekommen; so zu 8, 9—10, 10—15, 10—15, 11—16, 1, wo die hieroglyphische Inschrift einer jetzt im Vatican befindlichen Bildsäule nach Brugsch, Gesch. Aeg. 748 f. genauer und richtiger mitgetheilt ist. — 26, 5 ff. über das Wort *Ὄασις* und die 7 nach den Denkmälern den Aegyptern unterwürfigen Oasen sind Brugsch's

Worte angeführt. — 36, 8 wird die Auslassung des Artikels begründet. — 36, 25 Coni. Aor. gerechtfertigt — 37, 5 Brugsch über Ptah und die Etymologie des Namens. — 41, 2 ist das Imperf. statt des Optat. gerechtfertigt. Doch findet sich auch in den Anmerkungen manches, womit ich nicht einverstanden sein kann; so z. B. die Bemerkungen zu 11, 6—14, 39—13, 16—14, 21 etc. Ich hebe ein eclatantes Beispiel heraus. 4, 16 erklärt nach altem Herkommen Stein *διεκπερᾷ* als anomal contrahierte Form für *διεκπερήσει*. Diese Erklärung entbehrt, wie ich meine, vollständig der Begründung. Betrachten wir den Satz näher: *ἀπορέοντι τὴν ἔλασιν, ὅκως τὴν ἄνυδρον διεκπερᾷ ἐπελθὼν φράζει*. . . Unabhängig und direct musste es heissen: *πῶς τὴν ἄνυδρον διεκπερῶ*. Abhängig von *ἀπορέοντι* konnte der Coni. delib. gewiss stehen bleiben. So lehrt schon die Schulgrammatik. Wie sehr nun gerade in indirecten Fragesätzen Herodot die unabhängige Ausdrucksform liebte, beweisen Stellen wie 3, 22, 5—3, 31, 8—3, 32, 10—3, 34, 13—3, 57, 11 etc., wo überall nach einem historischen Tempus der Indicativ gebraucht ist, d. h. der Modus der unabhängigen Redeweise. Nun muss man überhaupt gegen das sog. fut. atticum argwöhnisch sein, denn wie Buttmann I² 391, dem auch Curtius, griech. Verbum II, 308 beistimmt, bemerkt, „war das fut. att. überhaupt und auch bei den Verben auf *άζω* stets nur eine 'Nebenform' der gewöhnlichen sigmatischen Bildung und ist von vielen Verben entweder vollständig verschmäht worden oder erst in hellenistischer Zeit ausserhalb der correcten Prosa aufgetaucht.“ Es ist also gewiss nicht zu billigen, aus unserer Stelle ein sonst unerhörtes fut. att. constatieren zu wollen. Denn die Stelle, die Stein aus Aesch. Pers. 799 anführt, beweist nichts, und ebenso unglücklich ist der Hinweis auf V, 43, 6 *ὁ δὲ ἀκούσας ταῦτα ἐς Δελφοὺς οἴχετο χρησόμενος τῷ χρηστηρίῳ, εἰ αἱρέει, ἐπ' ἣν στέλλεται, χώρην* und VI, 82, 12 *μαθεῖν δὴ αὐτὸς οὕτω τὴν ἀτρεκείην, ὅτι οὐκ αἱρέει τὸ Ἄργος*. Stein will an beiden Stellen in *αἱρέει* ein Futurum erkennen, das er durch eine Menge von analogen Bildungen zu rechtfertigen sucht. Die Analogie würde zwar zutreffend sein, wenn *αἱρέει* als unzweifelhaftes Futurum überliefert wäre; da wäre es ganz gut zu sagen, es sei gebildet wie *αἰνήσω* im Vergleiche zu *αἰνέσω* etc. Allein was zwingt uns an beiden Stellen *αἱρέει* als Futurum zu nehmen? Warum könnte es nicht Präsens sein? Weist nicht vielmehr an der 1. Stelle das folgende *ἐπ' ἣν στέλλεται* entschieden darauf hin, dass hier wieder die nachlässigere Form der unabhängigen Redeweise vorliegt, dass demnach *αἱρέει* Präsens ist? — 111, 7. *κινάμωμον*[1]) der semitische Ursprung ist nicht ausgemacht; vgl. A. Müller „Semit. Lehnwörter im älteren Griechisch“, Beitr. zur Kunde der indog. Spr. von A. Bezzenberger, I, p. 273 ff. —

Brünn. A. Scheindler.

[1]) Die Schreibung *κινάμωμον* mit einem *ν* ist gegen die Hdschr. ABR bieten *κιννάμωμον*.

Cornelii Taciti Agricola. Erklärende und kritische Schulausgabe von Dr. Carl Peter, Consistorialrath und Rector der Landesschule Pforte (Pforta) a. D. Jena, Verlag von Hermann Dufft, 1876. VI und 126 S. 2 Mark 40 Pf.

Cornelius Tacitus, a Carolo Nipperdeio recognitus. Pars quarta Agricolam, Germaniam, dialogum de oratoribus continens. Accedit index nominum. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVI (Juni). V und 132 S. 1 Mark 20 Pf.

Die letzten Jahre haben den Freunden des Tacitus mehrere Schriften über Agricola gebracht, die Zeugnis ablegen von dem eingehenden und genauen Studium, das die Verfasser diesem Werkchen in jeder Einzelnheit gewidmet haben. So wurde vor kurzem in diesen Blättern die interessante Ausgabe des Agricola von Urlichs (1876 S. 653—655) besprochen. Zu ihr gesellt sich nun nach kurzem Zwischenraume die commentierte Schulausgabe von Carl Peter. Der verdiente Verfasser der „Geschichte Rom's in drei Bänden", der trotz seines hohen Alters noch immer rastlos thätig ist, fühlt sich nämlich gedrängt, der studierenden Jugend von den Früchten seiner langjährigen Beschäftigung mit Tacitus etwas mitzutheilen. Dass derselbe ein gründlicher Kenner der Schriften des Tacitus ist, das bewiesen schon früher nicht wenige Stellen seiner Geschichte Rom's in den beiden Abtheilungen des dritten Bandes. Aus denselben geht zugleich hervor, dass er auch für die unleugbaren Mängel seines Lieblingsschriftstellers ein offenes Auge hat. Das Vorwort (S. III—VI) ist seinem ganzen Inhalte nach eigentlich mehr eine Einleitung zum Agricola, dessen Lichtseiten darin auseinander gesetzt werden. Auf die Streitfrage bezüglich der Tendenz des Agricola ist in der Einleitung nirgends eingegangen, was jedenfalls Absicht von Seite des Herausgebers war. Wir hätten jedoch in einer „kritischen Schulausgabe" wenigstens eine Anmerkung darüber, verbunden mit einer Zusammenstellung der einschlägigen Schriften, erwartet. Doch wollen wir mit dem Herausgeber über diese kleine Unterlassungssünde nicht weiter rechten.[1]) Seite VI sagt der Verfasser, dass er gerne noch den von Urlichs im Vorworte seiner Ausgabe bereits für das Jahr 1875 verheissenen ausführlichen Commentar abgewartet hätte. Derselbe ist aber bis nun nicht erschienen. Die Stelle desselben scheinen die erläuternden Bemerkungen vertreten zu sollen, welche Urlichs im Rheinischen Museum 1876 S. 515 ff. veröffentlicht hat. Was den Commentar der Peter'schen Ausgabe anbelangt, so ist derselbe mit grosser Sorgfalt gearbeitet, die sich allenthalben in den Noten zeigt. Selbstverständlich ist, dass die Arbeiten Anderer gebührend benützt wurden, wo sie nach dem Urtheile P.'s eine Berücksich-

[1]) S. 5 ist in der Note zu quam non petissem incusaturus gesagt, dass „in der That fast die ganze Schrift explicite oder implicite eine Anklage des Domitian ist". Es ist dies nur vom Anfange und Schlusse des Agricola richtig. Ob übrigens der Verfasser mit den citierten Worten seine Ansicht von der Tendenz des Agricola gegenüber der erhobenen Streitfrage bezeichnen wollte, wissen wir nicht.

tigung verdienten. Da der Herausgeber eine erklärende und kritische Schulausgabe bieten wollte, so kann es nicht Wunder nehmen, dass sein Commentar zum Agricola ausführlich, nach unserem Gefühle nicht selten zu ausführlich ist. Er sticht sehr ab von der Kürze und Knappheit des Dräger'schen und Tücking'schen Commentar's, und erinnert mehr an den umfangreichen Commentar der Kritz'schen und Peerlkamp'schen Ausgabe. In Bezug auf die Constitution des Textes ist der Herausgeber möglichst conservativ, was wir für eine Schulausgabe nur billigen können. Doch sah er sich trotzdem bei dem vielfach corrupten Zustande der handschriftlichen Ueberlieferung zur Aufnahme vieler Aenderungen gezwungen. Wir gehen nun zur Besprechung von Einzelnheiten des Commentars über.

Der Schluss des ersten Capitels ist bekanntlich eine schwierige und vielfach besprochene Stelle. Es kann daher Niemanden Wunder nehmen, wenn wir Peter's Auffassung des nunc vor narraturo, weiters die Erklärung von opus fuit und von incusaturus als zweifelhaft bezeichnen. Er belässt passend die Worte tam saeva et infesta virtutibus tempora als Object zu incusaturus, während Nipperdey sie durch Interpunction von incusaturus abtrennt. Allein dann möchte man statt tam lieber adeo erwarten.[1]) Die lange Schlussnote zu Z. 14 ist gegen die Ansicht E. Hoffmann's gerichtet, der im Agricola wesentlich eine Apologie, eine Ehrenrettung dieses Mannes findet. — cap. 5 Z. 10 ist mit Nipperdey und Halm die Aenderung des Puteolanus intercepti statt des überlieferten intersepti aufgenommen. Die dazu gegebene Anmerkung, die allerdings auch den Plural coloniae und exercitus bespricht, ist ein förmlicher Excurs. In demselben ist S. 16 ein falsches Citat, denn legionum agmen steht Hist. I, 70 fin. (nicht 71). Auch bestand das 30.000 Mann starke Heer des Cäcina nicht blos aus e i n e r Legion. Der K e r n desselben war nach Hist. I, 61 allerdings die 21. Legion. — cap. 8, Z. 3 ist in der Note zu ne incresceret aus Versehen rumor statt ardor geschrieben. Die gegebene Erklärung ist die Peerlkamp'sche. — ibid. Z. 9 ist es uns nicht glaublich, dass gestis einen Gegensatz zu dem nachfolgenden fortunam bilden soll. Es ist übrigens die Erklärung der ganzen Stelle in Folge des angenommenen Gegensatzes eine erkünstelte. — cap. 11, Z. 12 ist es wol vergebliche Mühe, die Ueberlieferung superstitionum persuasione zu halten. Nipperdey klammert die Worte als unecht ein. Dieses drastische Mittel wendet er überhaupt im Agricola verhältnismässig oft an, da er diese Schrift für stark interpoliert hält. — cap. 12, Z. 3 behält P. die Ueberlieferung factionibus et studiis trahuntur. Vorzuziehen ist die leichte Aenderung von Heinsius: distrahuntur. — Dagegen ist Z. 7 passend das überlieferte conventus beibehalten und die scharfsinnige Aenderung von Lipsius (consensus) ignoriert, eben so von Urlichs. Nipperdey hingegen hat consensus aufgenommen. — ibid. Z. 12 scheint es uns doch misslich

---

[1]) Aehnlich fasst Wex die Worte tam saeva....tempora als selbstständigen Satz und Ausruf.

zu sein, bei nec occidere et exsurgere sed transire als Subject nicht solem zu nehmen, sondern solis fulgorem als Subject fortgelten zu lassen. Man kann doch vom Glanze der Sonne nicht sagen, dass er aufgeht und untergeht. — ibid. ist in der Note zu Z. 13 rechts der Druckfehler umbrae in tenebrae zu corrigieren. — ibid. Z. 16 schiebt P. pabuli vor fecundum ein, weil ihm das Asyndeton patiens frugum, fecundum ohne einen solchen Genetiv unerträglich erscheint. Aehnlich hat Ritter in seiner Ausgabe pomorum patiens, frugum fecundum geschrieben. Gegen die Peter'sche Einschiebung von pabuli spricht das unmittelbar folgende tarde mitescunt, cito proveniunt, das wol von Feldfrüchten, aber nicht von Futterpflanzen (pabulum) gesagt werden kann. Da P. dies selbst in der Note zu Z. 17 unumwunden anerkennt, so müssen wir uns billig darüber verwundern, dass er nicht einfach die Einschiebung Ritter's acceptiert hat, gegen die jener Einwand nicht erhoben werden kann, und die zugleich eine schöne doppelte Alliteration bietet. Noch besser ist es vielleicht, fecundum mit Scheffer als unecht einzuklammern. — cap. 13, Z. 11 wird mit Unrecht die Ueberlieferung des Vat. A. velox ingenio mobili poenitentiae behalten, eben so von Nipperdey. Es ist wol mit Urlichs nach dem Vat. B mobilis zu schreiben, und nach ingenio (das nicht in ingenii geändert zu werden braucht) zu interpungieren. — cap. 14, Z. 13. In der Note zu firmatis praesidiis ist der Druckfehler propere facere in properare zu corrigieren. — cap. 15, Z. 7 schreibt P. wie Nipperdey: alterius manus centuriones, alterius servos vim et contumelias miscere. Ueberliefert ist manum. P. erklärt manus mit: Werkzeuge = ministros. Halm belässt manum in der Bedeutung: Schaar. manum ist wol zu streichen. — cap. 16, Z. 24 verdient agitavit eine Bemerkung. Beachtenswerth ist übrigens Madvig's eben so leise als scharfsinnige Aenderung fatigavit. — cap. 17, 7 ist successoris wol mit Nipperdey als störende Glosse zu alterius einzuklammern. In der folgenden Zeile würden wir es vorziehen, vor sustinuitque einfach die Lücke zu bezeichnen, statt (wie Peter) sed sustinuit zu schreiben. Die Note zu dieser Stelle enthält zugleich ein Versehen, indem einmal Frontin statt Cerialis geschrieben ist. — cap. 18, Z. 21 ist es wol zweifelhaft, ob unter lectissimos auxiliarium die Bataver gemeint sind, und nicht vielmehr eingeborne, ortskundige Britannier. — ibid. Z. 28 erklärt P. per officiorum ambitum: unter Schaustellung von Ehrenbezeigungen — während Dräger es wol richtiger mit „Haschen nach Huldigungen" erklärt. — ibid. Z. 32 ist das Polyptoton famae famam ohne Bemerkung und ohne Citate geblieben. — cap. 19, Z. 17 ist statt des überlieferten ludere nach dem Vorschlage Hutter's, den auch Nipperdey acceptiert, recludere geschrieben. Die Stelle ist vielfach besprochen und geändert. Wir können leider nicht glauben, dass sie mit der Aenderung recludere geheilt ist. — cap. 20, Z. 12 behält P. die Ueberlieferung illacessita transierit, und schiebt nur mit Fröhlich [1]) pariter davor ein. — cap. 22, Z. 8

[1]) Dies ist die Angabe von Urlichs. Halm schreibt mit Nipperdey die Einschiebung Weissenborn zu, Ritter beiden.

ist die Erklärung von nam nach crebrae eruptiones, das P. an seiner Stelle belässt, wol fraglich. Der lange Excurs über die angenommene praeteritio soll eben dazu dienen, crebrae eruptiones an seiner überlieferten Stelle zu schützen. — ibid. Z. 17 will P., was schwerlich richtig ist, in secretum et silentium eine versteckte Beziehung auf Domitian finden. Diese müsste denn doch deutlicher ausgedrückt sein. Und was wäre mit einer solchen Beziehung für die Stelle gewonnen? — cap. 25, Z. 20 verdiente die Stellung des et ipse zwischen den Ablativis absol. eine Erwähnung. — cap. 29, Z. 13 ist die Note zu triginta milia gegen Urlichs und Nipperdey gerichtet. Urlichs schiebt jetzt centum vor triginta ein, und Nipperdey schreibt octoginta. P. findet in diesen höheren Zahlansätzen „eine kaum zu rechtfertigende Willkür." Auch wir halten mit P. und Halm eine Aenderung für unnöthig. — ibid. Z. 14 hat es der Herausgeber für unnöthig erachtet, zu cruda ac viridis senectus das bekannte Citat aus Vergil zu bringen. — cap. 30, Z. 13 ist es wol misslich, sinus famae zu fassen: die Verborgenheit vor dem Rufe. Warum nicht: die Verborgenheit unseres Rufes? So erklärt richtig Dräger. — cap. 31, Z. 20 ist statt des überlieferten laturi geschrieben: bellaturis. Man soll darunter die Römer verstehen! Es wird schwerlich Jemand die Erklärung Peter's acceptieren. Nipperdey schreibt in seiner Ausgabe: et in libertate, non in poenitentia bellaturi. P. billigt diese Aenderung, die uns jedoch in ihrem zweiten Theile geschraubt und gezwungen vorkommt. Auf solche Weise wird der corrupten Stelle unserer Meinung nach nicht geholfen. — cap. 34, Z. 7 und 8 nimmt es uns Wunder, dass Peter, der doch unmittelbar darauf eine corrupte Stelle kühn und entschlossen ändert, das widersinnige Imperfectum pellebantur behält und ruere als Perfect nimmt, statt einfach Wex's pelli solent aufzunehmen. — ibid Z. 11 ist mit dreifacher Aenderung der verderbten Ueberlieferung geschrieben: novissimi nimirum et extremo metu torpidi defixere aciem in his vestigiis. Die Aenderung gibt wenigstens einen lesbaren Text. Neu ist an ihr, so viel wir finden konnten, die Einschiebung des nimirum statt des überlieferten res. — cap. 36, Z. 10 ist in der Note zu in arto Z. 5 statt apto zu schreiben: apto. — cap. 37, Z. 16 ist das überlieferte nutem (Vat. B hat item) nach Hutter's Vorschlag in identidem geändert. Allein dies Wort steht hier ziemlich müssig. Besser scheint uns hier Nipperdey zu verfahren, der die überlieferten Buchstaben einfach streicht. Man vermisst wenigstens an der Stelle nichts. — Den Schluss von cap. 38, der grammatisch nicht ohne schweres Bedenken ist, lässt der Herausgeber ungeändert. Nipperdey hat die scharfsinnige (doppelte) Aenderung Madvig's und ausserdem litore statt latere mit der editio Puteolani aufgenommen, wodurch die Stelle ohne Anstoss lesbar wird. — cap. 40, Z. 20 sollte bemerkt sein, dass auch Cicero das Particip comitatus mit blossem Ablativ der Person hat, wenn beim Ablativ ein Attribut steht, so pro M. Coelio XIV, §. 34 fin. tu alienis viris comitata und Tusc. V, 39 §. 113 puero ut uno esset comitatior. Darnach ist das in der Note Gesagte zu berichtigen. — cap. 41, Z. 8

ist die Erklärung von militares viri, wie sie in der Note gegeben wird, schwerlich richtig. — ibid. ist das Citat zu expugnati Ann. I, 67 expugnandi hostes spe zu streichen. Denn daselbst ist eine Wortverschiebung anzunehmen, und hostes ist Subject zu succederent. — Passend ist cap. 42, 19 die Note P.'s zu famam fatumque provocabat, die zunächst gegen Dräger sich richtet, der hier unnöthig ein Zeugma annimmt. Tücking ahmt die Alliteration durch die deutsche Uebersetzung in gelungener Weise nach: Ruhm und Ruin erstreben. — cap. 43, Z. 6 ist eine vielbesprochene und vielfach geänderte Stelle. Peter schreibt hier, wie es scheint, nach eigener Vermuthung statt des überlieferten nobis oder vobis: quamvis. Die Aenderung ist zweifelhaft, wie die andern. — ibid. Z. 13 steht im Texte aus Versehen die Aenderung Ernesti's habitu (statt des überlieferten animo). In der Note jedoch vertheidigt P. die auch von Nipperdey aufgenommene Aenderung Mohr's sermone. — cap. 45, Z. 7 hat Urlichs die Marginalnote des Vat. A nos Mauricum Rusticumque divisimus in den Text aufgenommen. Mit Recht sagt P. in der Note zu der Stelle, dass diese Worte einen überaus matten Sinn geben. Er hätte noch hinzufügen können, dass auch durch den Casuswechsel bei nos—nos die Wirkung der Anaphora beeinträchtigt wird. — ibid. Z. 20 verdiente contigit mit dem Infinitiv wol eine kurze Note. Vgl. in dieser Zeitschrift 1876, S. 656. — In den letzten Capiteln (43—45) ist wiederholt hervorgehoben, dass der darin enthaltene Nachruf an Agricola mehrfach an den Nachruf erinnert, welchen Cicero dem von ihm übermässig gefeierten Redner L. Crassus gewidmet hat. S. 105 ist in der Note zu non vidit aus Versehen M. Crassus geschrieben, was der Triumvir wäre.

S. 112—119 ist ein Anhang über einige Eigenthümlichkeiten des Taciteischen Stils beigegeben. Darin ist S. 118, Z. 14 hae statt hi zu schreiben. S. 121 und 122 enthalten das Namenregister, und S. 123 bis 126 das sprachliche Register zu den Anmerkungen. Ein Druckfehlerverzeichnis ist dem von Seite der Verlagshandlung anständig ausgestatteten Werkchen nicht beigegeben, wäre jedoch wünschenswerth gewesen, da eine hinlängliche Anzahl von Druckfehlern sich vorfindet, darunter auch sinnstörende. Einige sind bereits angeführt worden. Wir erwähnen noch folgende: S. 5 i. d. N. r. Z. 24 v. u. schreibe 'einen'; S. 7 i. d. N. l. Z. 13 v. o. streiche die Worte „die Vollziehung von"; ibid. i. d. N. r. Z. 12 v. o. schreibe „verbrannten" und schiebe Z. 16 nach Standpunct „ein" ein; S. 11 i. d. N. l. Z. 11 v. o. streiche „in"; S. 14 i. d. N. r. Z. 13 v. o. schreibe „einem" und Z. 15 v. u. „Militärtribunen" und „hatten"; S. 17 i. T. Z. 4 schreibe proconsulem; S. 20 i. d. N. l. Z. 8 v. u. „eroberte"; S. 41 i. d. N. r. Z. 18 v. u. schreibe „dass"; S. 72 i. d. N. l. Z. 18 v. o. „keinem"; S. 73 i. d. N. l. Z. 17 v. o. hostis; S. 74 i. d. N. l. Z. 13 v. o. streiche „nur"; S. 77 i. d. N. l. Z. 22 v. o. schreibe suam; S. 80 i. d. N. l. Z. 22 v. o. schreibe versis oder pugnantibus und Z. 23 schiebe „zu" vor „erklären" ein; S. 82 i. d. N. l. Z. 12 v. u. schreibe corpora;

S. 84 i. d. N. l. Z. 9 v. o. „des ersten"; S. 97 i. d. N. r. Z. 2 v. o. „dieses" und S. 99 i. d. N. l. Z. 1 v. o. quo.

Das vierte Bändchen der Nipperdey'schen Textausgabe des Tacitus, das die kleineren Schriften enthält, ist bezüglich des Agricola bei Besprechung der Peter'schen Ausgabe oft erwähnt worden. Die praefatio des Werkchens ist, nachdem Nipperdey am 2. Januar 1875 gestorben, von seinem Collegen Dr. Rudolf Schöll verfasst, der auch dem verewigten Kritiker zu Ehren eine akademische Gelegenheitsrede gehalten und im Drucke herausgegeben hat. Die beiden ersten Schriften, Agricola und Germania, waren beim Tode Nipperdey's bereits druckfertig, eben so die ersten 13 Capitel des Dialogus. Den Rest musste Schöll erst nach den vom Verstorbenen im Philologus und im Rheinischen Museum veröffentlichten Abhandlungen über den Dialogus zusammenstellen. Die Ausgabe des Agricola von Urlichs ist noch theilweise benützt worden, manches von U. Gebotene hat der Herausgeber absichtlich ignoriert. Bei der Textesconstituierung für die Germania und den Dialogus stützt sich N. auf die kritischen Arbeiten von Müllenhoff und Michaelis, theilweise auch von Meiser. Der index nominum, der zu allen vier Bändchen gehört und von S. 79—132 reicht, ist von Elimar Klebs verfasst. Mit Recht hebt R. Schöll sowol am Anfange als am Ende der praefatio die grossen Verdienste Nipperdey's um die Texteskritik und Erklärung des Tacitus hervor, und empfiehlt das vorliegende Bändchen als opus postumum dieses eminent kritischen Geistes der Pietät und der dankbaren Erinnerung seiner Leser. In der That wird Niemand, der sich mit Tacitus und der einschlägigen Literatur beschäftigt, den Namen Nipperdey's jemals vergessen können. Im Folgenden beschränken wir uns auf die beiden ersten Schriften, um das Referat nicht allzusehr auszudehnen.

Agric. cap. 5, Z. 15 ist in der kritischen Note nicht angegeben, dass die Aenderung intercepti von Puteolanus herrührt. — Dem Schlusse von cap. 10 ist angereiht, was cap. 12 nach universi vincuntur vom Clima und von den Producten Britannien's überliefert ist, und der erste Satz von cap. 13. Dieser Transpositionsvorschlag, dem Nipperdey beipflichtet, rührt von Wex her. Befremdlich ist dabei jedoch der letzte Satz, der bereits die Bewohner charakterisiert, und zu dem Anfange von cap. 11 ceterum Britanniam qui mortales initio coluerint nur schlecht passt. — cap. 14, Z. 35 ist passend mit Ritter Q. Veranius geschrieben, wo nur Veranius überliefert ist. Die andern Statthalter Britanniens werden eben auch mit zwei Namen genannt. — cap. 20, Z. 10 hat N. nach dem Vorschlage von Lipsius invitamenta aufgenommen. Urlichs schreibt die Aenderung dem Acidalius zu, eben so Halm. — cap. 33, Z. 6 ist das zwischen virtute und auspiciis überlieferte et sehr passend in vestra geändert, indem damit die widersinnige Verbindung virtute et auspiciis imperii Romani beseitigt wird. — cap. 35 (S. 17, Z. 34) ist die Ueberlieferung convexi beibehalten, welches Adjectivum wir uns von P e r s o n e n gesagt nicht denken können. Das darauf folgende velut wird von N. eingeklammert.

Man vermisst es allerdings nicht. Auch Hist. II, 14 med. steht pars classicorum in colles ..... exsurgeret ohne velut. — cap. 36, Z. 22 ist die unsinnige Ueberlieferung egra diu nach eigener Vermuthung in aegre ac diu geändert. Die Conjectur ist dem Buchstaben nach eine leichte und gelungene, aber zweifelhaft, da auch die beiden in der Handschrift folgenden Worte gänzlich corrupt sind. — cap. 39, Z. 16 wird der Satz nam etiam tum Agricola Britanniam obtinebat als unecht eingeklammert. Der Satz ist allerdings nicht nothwendig, allein dies ist noch kein Grund, ihn zu verdächtigen.

Germ. 3 init. sunt illis haec quoque carmina. N. lässt, was uns Wunder nimmt, das unverständliche haec unbeanstandet. — cap. 10 (S. 29, Z. 11) lässt N. sed ganz weg. Wir möchten es mit Thomas vor apud sacerdotes gestellt sehen. — cap. 13. med. klammert N. den überlieferten Satz ceteris (wir ziehen ceteri vor) robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur als unecht ein. Man vermisst jedoch den Satz im Zusammenhange. — cap. 14 med. ist das überlieferte tuentur nach einer geringeren Handschrift in tueare geändert, was zu allgemein ist. — cap. 22 fin. ist vor retractatur nach Meiser's Vorschlag res eingeschoben. Wir halten diese Einschiebung für eine gelungene. Die darauf folgenden Sätze deliberant....possunt, die eine Erklärung des Vorausgehenden enthalten, werden wol mit Unrecht eingeklammert. — cap. 26 init. werden in gewagter Weise die Sätze fenus agitare.......vetitum esset nach dem Vorschlage Anton's als unecht eingeklammert. In der nächsten Zeile ist das überlieferte in vices nach Ritter in in vicos geändert, welches die Bedeutung von vicatim haben soll. Nicht minder zweifelhaft ist cap. 27 fin. die Einschiebung von e Galliis in Germaniam nach nationes. — cap. 38 med. ist eine corrupte Stelle, die in Folge der zahlreichen Aenderungs- und Auslegungsversuche bereits eine ganze Literatur aufzuweisen hat. N. ändert blos das überlieferte vertice in cortice und religatur in religant. Wir gestehen offen, dass wir auch mit diesen Aenderungen die Stelle nicht recht verstehen. — cap. 45 init. ist überliefert: illuc usque et fama vera tantum natura. Unnöthig ändert N. vera in ultra und interpungiert nach fama. Warum wurde nicht auch et vor fama gestrichen? — ibid. Z. 20 ist statt omniumque tutela geschrieben: omnique tutela, welche Aenderung wir passend finden. Es ist jedoch weder in der kritischen Note von N. noch von Schöll in der Rubrik addenda et corrigenda S. VI angegeben, von wem sie herrührt. Nach Halm's Angabe, der sie ebenfalls in den Text aufnimmt, ist sie Leseart geringerer Handschriften und zugleich Conjectur von Lipsius. Noch besser dürfte es sein, mit B a u m s t a r k und U r l i c h s hominumque tutela zu schreiben. — ibid. Z. 34 ist überliefert quae vicini solis radiis.... labuntur, wobei quae grammatisch und vicini sachlich zu beanständen ist. Nipperdey schreibt quibus sucina solis radiis ... labuntur, wovon sucina bereits anderwärts aufgestellt ist. Dadurch wird die Stelle wenig-

stens lesbar und zugleich der sachliche Irrthum von vicini solis [1]) beseitigt.

Die Ausstattung des Werkchens ist anständig, der Druck sorgfältig.

Wien. Ig. Prammer.

Die Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel und die Balkanpässe. Eine historisch-geographische Studie von Dr. Constantin Jireček. Prag 1877. Tempsky.

In dieser fleissigen Arbeit hat der kundige Verfasser der „Geschichte der Bulgaren" von neuem dargethan, dass er zu den besten Führern in der Geschichte und Topographie der Balkanländer gehört, indem er die einschlägigen Quellenwerke aller Zeiten einem umfassenden und eindringlichen Studium unterworfen und zugleich die neueste archaeologische und geographische Literatur ausreichend verwerthet hat. Es ist in der That keine leichte Arbeit sich in dem allwärts zerstreuten und oft sehr entlegenen Materiale zurecht zu finden und den wüsten ungeniessbaren Stoff in den Rahmen eines hübsch geschriebenen und auch dem Laien verständlichen Büchleins hineinzubringen. Wir bieten nun in Folgendem einige sachliche Ergänzungen, und zwar in gedrängtester Kürze, um nicht gegen die Intentionen der Zeitschrift zu verstossen.

Bei Viminacium (S. 16) konnte bemerkt werden, dass durch die Münzen eine 16jährige Blütheepoche dieser Colonie bezeugt ist, die mit Gordianus III. beginnt und mit Gallienus aufhört. Wie es scheint, war Viminac. der Vorort und Sammelplatz der moesisch-pannonischen Provincialen, die dem Ingenuus huldigten und später die Rachsucht des Gallienus erfuhren, „qui Ingenuo occiso in omnes Moesiacos asperrime saevit, ut plerasque civitates vacuas a virili sexu relinqueret". — Bei Gelegenheit der Gleichstellung von *Ἄρσενα* mit Rašan (S. 19) bemerke ich, dass ebenso auch Rasa oder Ras' zurückgeführt werden darf auf *Ἄρσα* bei Procop. de aedif. p. 281, 48; die wol erhaltenen Thermen von Nowi-Pazar bezeugen, dass daselbst zur Römerzeit ein Ort von Bedeutung existirt haben muss. — Was Naïssus oder Nīš betrifft (S. 21), so halte ich den Namen für keltisch, da zwischen Naïssus und Serdica keltische Stämme nachweisbar sind; in der gallischen Heimat erscheint der Flussname Nava, die erweiterte Form Navissus ist bezeugt bei Consentius (Ars p. 2027 P.) vgl. Zonaras & Theognostus (Cram. An. Ox. II p. 72, 24): *Ναϊσός· ποταμός*. Deshalb muss wol bei Priscus in der corrupten Stelle *πόλις*

[1]) Freilich wird noch von einem neueren Herausgeber erklärt: vicini, wenn sie (im Sommer) nahe steht. Baumstark hat in seiner Ausgabe gegen die Handschriften vicini weggelassen, ohne in der Note etwas darüber zu sagen. Dagegen spricht er daselbst von „selbst in das Närrische gehenden Versuchen der Kritiker."

δὲ *αὕτη τῶν Ἰλλυϱιῶν ἐπὶ * δανουβα κειμένῃ ποταμῷ* gelesen werden *ἐπὶ Ναουΐσῳ* oder *ἐφ᾽ ὁμωνύμῳ*. Unter den von Procopius im naïssitanischen Gebiet angeführten Castellen befindet sich auch (p. 284, 5) *Δούσμανες*, ein thrakischer Name, der aus neupers. dušmān „Feind“ baktr. dus-mana *δυσμενής* seine Erklärung findet. — Die von Jireček (S. 23) übergangene mut. Ulmo suche ich bei den Ruinen der von Stefan Nēmanja eroberten Bulgarenveste Koz'l' östlich von Topolnica. — In den Namensformen von Remesiana ist eine fortschreitende Anlehnung an die ewige Roma ersichtlich, obwol die keltischen Remi dem Orte den Ursprung gaben. — Die in der *χώϱᾳ Ῥεμεσιανησίᾳ* gelegene Ortschaft *Σκοῦμβϱο* (Procop. p. 284, 47) erinnert an das Skombrosgebirge so wie an *Σκόμβϱοι· Θϱᾴκιον ἔθνος*, Hesych.; Namen aber, wie *Τουλκοβοῦϱγο* u. *Δϱασιμάϱκα* haben gotischen Klang. — Die Vermuthung (S. 90), das Idrisi's Atrowa (d. i. Betrowa) mit Pirot zusammenfalle, hat viel für sich. Ich lese in einem italien. Itinerar vom J. 1534: „passamo Pirot, che era gia castello murato nella forma antica dei marmi grossissimi, cosi chiamato perche il signore di esso era nominato Pietro“; auch heisst es (Glasnik V p. 52): „do Momine klisure, po Petrowa polja, izpod' Sofie. — So wie Mediana als eine villa suburbana von Naïssus erscheint, so möchte ich auch für Serdica eine ähnliche villa Caesariana statuieren in dem echtthrakischen Gerasto oder Generasto im Cod. Theodos. I, XVI, 5 a. 326 vgl. 4, IV, 11. — Die mansio Bugaraca (S. 29) finde ich auch in der entstellten Schreibweise *Βουγάϱαμα Βούγαϱμα* bei Procop. p. 282, 32. — Die folg. mut. Sparata (GRav. Sparto). oberhalb des heutigen Wakarewo oder Wakarel, erinnert an den historisch berühmten Spartacus, der nach Plut. Crass. 8 ein *ἀνὴϱ Θϱᾷξ τοῦ νομαδικοῦ γένους* war; auch eine *πόλις Θϱᾴκης* soll nach Erastosthenes bei Steph. Byz. *Σπάϱτακος* geheissen haben. Deutung aus iranischem Sprachgut ist auch hier nicht schwer, sei es von baktr. çpāra „Schild“ oder von çpar „sich sperren“ çpard „aufbrausen“. — Ptolemaeus verlegt in den westlichen Balkan, also in die Defilé's von Ichtiman, Zlatica, Etropol und Tetewen, die den Bessen benachbarte *στϱατηγία Οὐσδικησική*, und dieser Name hat jüngst eine schöne Bestätigung gefunden in den 1875 auf dem Esquilin gefundenen Inschriften, worin u. a. CIVES VSDICENSIS (regionis) genannt erscheinen, aus dem echt bessisch klingenden VICVS ACATA-PARA; vielleicht gehören auch manche andere der darin erwähnten Oertlichkeiten, wie CVNTIE-GERO (vgl. Tugu-gero It. Hieros.), VEVOCASA (vgl. ponte Ucasi, ibid.), STELVGERMANE, TIVTIAMA (für Ćućama), ZBVRVLO, ARDILA etc., in dieselbe Strategie. Der Name VICO LISENON gemahnt an die bessische mansio Lissas oder die spätere Bonamansio.

Das Quellenmateriale über Philippopolis (S. 41—44) hätte für das Alterthum etwas vollständiger dargelegt werden können; so hätten z. B. die *Κενδϱείσεα Πύθια* und die *φυλὴ Κενδϱισέων* sowie die *Ἥϱα Ἀϱτακηνή* eine Erörterung verdient. Bei Jord. de succ.

begegnet die Namensform Pulpudena (Var. -deva); lässt sich daraus etwa gar ein Uebergang zu dem bulg. Plowdin Plowdiw entnehmen? — Ob dem alten Flussnamen Syrmas Sermius gerade der Fluss von Stanimak (S. 44) entspricht, kann bezweifelt werden; ich denke eher an die Gjopsa oder den Fluss von *Κόψις*, der im Unterlauf auch Strēma heisst. Ein anderer Nebenfluss des Hebros war der *Ἄρισβος*, an dessen Ufern die *Κεβρήνιοι Θρᾷκες* sassen (Strabo XIII p. 590 c); merkwürdig anklingend ist der heutige Bergname Ariswanica im Orbelossystem. — Hinter Philippopel, etwa in die Nähe von Cillis, ist die romantisch gelegene Ortschaft, die den lat. Namen SALTVS führte und die in den Acta SS. die XV. Sept. erwähnt wird, anzusetzen. — In den thrakischen Namen auf -sura, wie Carasura (S. 45) oder DIIESVRE (inscr. Esquilin.), bin ich versucht baktr. çura „stark“ zu erblicken. — Die Form Opizo (S. 46) hat weniger Gewähr als Pizo, zumal der cod. Escorial. des Itin. Ant., der auch sonst ganz allein die richtige Lesart bewahrt hat, die letztere Form bietet und Procop. de aedif. p. 305, 41 *Πίνζος* schreibt, worin vielleicht thrak. pinza „rothbraun, falb“ steckt; die Subscript. im Cod. Theodos. 4, VI, 10 & 8, VI, 22 hat schon Wesseling als für die Frage wenig entscheidend dargethan. Im Itin. Hieros. ist mans. Pizo m. XI hinter Carasura zu ergänzen; die hierauf ausgefallene mut. supplire ich mit dem zwischen *Πίνζος* und *Ἄρζον* bei Procop. de aedif. p. 305, 32 angeführten *Τουλεοῦς*, wobei an *Τύλις* und die keltischen Tyleni zu erinnern, mit der Distanz m. VII; endlich folgte die mans. Arzo m. VI, auf die das Auge des Copisten fiel, als derselbe die mans. Pizo einzutragen hatte. — Nach den Acta S. Alexandri lag von Carasura m. p. XVIII entfernt die alte makedonische Colonie Beroa, bis wohin nach dem Itin. Ant. p. 231 von Castrazarba aus m. p. XXX gezählt wurden; Ansbert zählt von Philippopolis nach Veroi (*Βερόη*) zehn deutsche Meilen. Letztere Angabe passt vortrefflich für das heutige Eski-Zagra, woselbst Skordelis mehrere griech. Inschriften und alte Ueberreste vorgefunden hat, während die Distanzen der Itinerarien eher nach dem südwestlicher gelegenen Gübät am Ak-dere oder nach Iskenderly am Sögüdlü-dere zu führen scheinen. Beroë führt in dem Handelsdiplom Asēn's II. den Namen Borui, vgl. Luccari p. 64: Filopopoli Borui-grad & Iambol. — Für das bulg. Klokot'nica (S. 98), j. Semidže, finde ich ein älteres Zeugnis bei Eustath. ad Dion. Per. 298: *ἡ Ῥοδόπη, ὅπου καὶ ἡ νῦν ὀνομαζομένη Κλοκοτινίτζα.* — Jireček's Vermuthung (S. 97) dass Bandoucy des Ansberts das heutige Vodina bei Stanimak sei, theile ich nicht. Ich ziehe die Leseart Brandovey Brandevoi (Canisii Lectiones III, 2, p. 511) vor, d. h. Branjewo, und erblicke darin den bulgaro-slowen. Namen von *Στενίμαχος* selbst. Auch *Μπέαδνος* des Kantakuzenos (II, p. 406) ist nicht Vodina, sondern irgend eine andere, schwer zugängliche Position der Rhodope, dem bulgar. bēdno bēd'nū („schwierig, *δύσκολος*“) entsprechend. *Κόσνικος* dagegen kann Kosnica an der oberen Arda sein. — Ansbert's urbs Pernis scheint versetzt für Persin, bulg.

Prusin', *Προυσηνός* bei Nicet. Chon., unbekannter Lage. — Das von J. (S. 97) angeführte *Πετριτζός* kenne ich nicht; es scheint da eine Verwechslung mit *Περιτζός* (Anna Comnena I p. 442 Schop. & p. 449 Poss.), das zwischen Niš und Sofia, etwa bei Praća an der Nišawa Lukawička, anzusetzen ist, zu obwalten. — Die Gleichstellung von Ansbert's Scibention mit Bačkowo hat manches für sich; der Name mag bulg. Skriwenica gelautet haben, wie noch heute ein Ort nö. von Trn heisst. — M'niak ist wol das heutige *παλαιόκαστρον* oder hisarlyk bei Ilidža am rechten Ardaufer, wo viele Ruinen aus der röm. Zeit zu finden. — Der Episkopalsitz *Λευκή* (S. 73) ist unzweifelhaft das nw. von Adrianopel am Westabhang des Mandrabair gelegene Lewkī.

Bei der Darlegung der Alterthümer von Hadrianopolis verdiente eine Erwägung die Notiz bei Steph. Byz. v. *Γονεῖς* (Eust. ad B 573 p. 291, 43 *Γοννεῖς*) *πόλις Θρᾴκης· οἱ κατοικοῦντες ὁμοίως· οἱ δὲ Ἀδριανοπολίτας τούτους ἐκάλεσαν*. Ob eine Vorstadt, ein Anort der makedonischen Colonie *Ὀρεστιάς* so hiess, weil neben den *Ὀρέσται* auch Thessaler aus *Γόννοι* hierher waren verpflanzt worden? Zu dem bessischen Namen Uscudama vergleicht der Verf. (S. 48 n. 125) das iazygische *Οὔσκαινον*; zu beiden vergleiche ich bartr. uçka „ragend, hoch." — Bemerkenswerth ist der Irrthum der byz. Chronisten (Leontius p. 387, Symeon p. 686 etc.), welche die Arda mit dem *Ἄρζος* verwechseln; denn dass der *Ἄρταβος* oder *Ἄρτακος* auf die Tundža bezogen werden muss, erhellt aus Herodot's IV, 92 *Ἀρτισκός* und aus ARTACIA (Tab. Peut. GZ. 1867, S. 705), dem Gebiet an der oberen Tundža zwischen Kezanlyk und Sliwen, wo die *Ἀρτάκιοι* oder *Ἀρτακοί* sassen. Die Arda dagegen heisst bei Appian. B. C. IV, 103 *Ἁρπησσός* und findet sich erst bei Kantakuzenos a. 1329 (I p. 398 falsch *Ἄδρα*) der spätere bulg. Name *Ἄρδα* nach einem noch jetzt an der Quelle gelegenen Bulgarendorfe; vgl. P. Lucas (I p. 197 a. 1705): „nous passâmes la montagne de Tourianne: au pied est le village de Tos-bouroun, et trois heures après l'on trouve celui de Hardes, d'où prend son nom la Hardeme riviere." — Zu S. 99 tragen wir die Bemerkung nach, dass sich das Gebiet von Adrianopel in byz. Zeit nach SO. bis zum Fl. von Taurokomos d. i. dem Unterlauf des Ergine vom Einfluss des Kutelydere an erstreckte; vgl. Pactum Adrianopol. a. 1206: „nos Marinus Zeno Venetorum Potestas concedimus (Theodoro Vranae) pertinentiam Adrianopoli cum omnibus suis pertinentiis usque ad ipsum fluvium de Taurocomo"; vgl. *Ταυρόκωμον*, Castell neben *Νίκη*, bei Procop. de aedif. p. 306, Anna Comn. p. 279 Poss. & I p. 358 Schop., Nicet. p. 516 und bei Sathas I p. 80: *κτησείδιον ἡ Ἀλλαγὴ κατὰ τὴν Θρᾴκην κείμενον· παραρρεῖ δὲ αὐτῇ ποταμὸς Ταυρόκωμος ὄνομα*. — Weiter gegen *Χαριούπολις* (Khaīreboli) lagen mehrere *κωμοπόλεις*, das feste Castell *Πάμφυλος*, dann *Κούλη* (ἡ *ἐπίσκεψις Κούλης* Partitio Romaniae a. 1204, ἡ *τοῦ Κούλη πολίχνιον* Anna Comn., civitas Culos dicta b. Ansbertus), ferner *Σκοτει-*

νός (j. Iskadin) und *Κοπρῖνος*, und an der Mündung des Poudža-dere das Castell *Ποῦτζα* (*πολίχνιόν τι Πούτζης* Anna Comn. p. 278, 279 Poss., Nicet. p. 73, 74, pertinentia Putzis et Nicodemi in der Partitio Romaniae). Das Territorium südlich von Uzun-köprü am Ergine bis Malghara (*Μεγάλη Καρύα*) und Kešau (*Κισσόν*) ist übrigens bis heute noch nicht genügend durchforscht. — " Die Endung *-dizus* (Var. — *δέξιον*), sagt Jir. (S. 49), kommt in Thrakien sehr oft vor, ihre Bedeutung ist aber bis jetzt nicht aufgehellt"; auch Roesler (GZ. 1873 S. 112) weiss keine Erklärung. Und doch ist gerade dieses Appellativum aus iranischem Sprachgut vortrefflich zu deuten — ein neuer, unzweifelhafter Beleg für die auch von mir mit Thatsachen verfochtene Ansicht, dass das Thrakische ein specifisch iranischer Dialect gewesen sein musste! Ich verweise auf neupers. dīz „Veste, Burg, Schloss" (altpers. didā, aus dizā, baktr. daēza „Aufwurf, Umwallung, Deich", skr. dehī *τεῖχος*, *τοῖχος*, Wz. dih baktr. diz „aufwerfen"), das in der topographischen Nomenclatur Iran's so häufig vorkommt, und mache auf das charakterische z aufmerksam, das in den iran. Dialecten regelrecht für skr. h gr. *χ* auftritt. — In dem heutigen Bunar-hisar findet J. (S. 50) mit Recht das byz. *Βρύσις*, — eigentlich *Βρύσις ἡ μεγάλη*, zum Unterschied von dem weiter nach SW. an der grossen Strasse gelegenen *Βρύσις ἡ μικρά*. Ich füge hinzu, dass das heutige Jēna zwischen Bunur-hisar und dem Monastirdere, in der Partitio Romaniae a. 1204 als eine zu dem *θέμα Βρύσεως* gehörige *ἐπίσκεψις* erscheint, unter dem biblischen Namen *Γέεννα* „Höllenthal" (hebr. gēhinnōm „Thal des Wimmerns", wo dem Moloch Kinder geopfert wurden). Das in der Richtung auf Wīza (*Βιζύη*) gelegene Saraï muss das byz. *Θεοδωρούπολις* sein; der nahe gelegene Ort Karabičik ist vielleicht das Bisthum *Καραβιζύη*. Gegen Adrianopel hin lag *Τραπο-βιζύη*, vgl. Tarpo-dizo der Itinerarien. — Das heutige Kirk-kilisse „Vierzig-Kirchen" halte ich für *Προβάτου κάστρον* (Not. episc. 3, 588, 10, 672, vgl. *Μανουὴλ ὁ Προβάτου* a. 880 Harduin. VI, 1 p. 216), das von Theophanes p. 772 mit *Νίκαια* zusammen erwähnt wird, mit *Σκόπελος* in der Vita Euaresti a. 844 (*πολίχνιόν τι Θρᾴκικὸν Προβάτου λεγόμενον. . . ἐν τόπῳ λεγομένῳ Σκοπέλῳ* etc.), und nicht verwechselt werden darf, wie dies u. a. von Golubinski geschehen, mit *ἡ Προβάτους* od. Prawady, dem alten Marcianopolis. Der Fluss Tekedere scheint *τὸ τοῦ ἁγίου Γεωργίου ῥυάκιον* bei Theophan. p. 723 zu sein. — *Σεργέντζιον* des Kantakuzenos findet Jir. (S. 102) in dem heutigen Istrandža wieder. Ich füge hinzu, dass das älteste Zeugnis für diese abgelegene Position in der so merkwürdigen Märtyrerlegende des Philippos, Bischofs von Heraklea, vorliegt, worin es heisst (Acta SS. die XXII. Octobr., tom. IX, p. 548 nota ccc): sed paulo post ad oppidum (montem?) SERAGENTIVM latitandi causa se contulerant. In ein noch viel höheres Alterthum könnten wir die Geschichte des Ortes versetzen, wenn wir mit dem Schol. zu Demosth. XVIII, §. 27 in *Σεργέντζιν* das alte thrakische *Ἐργίσκη*

erblicken dürften. Allerdings mochte das an Schiffbauholz ergiebige Berggebiet schon in der makedon. Zeit Wichtigkeit besitzen; auch begegnet für das sikelische *Ἐργέτιον* die parallele Form *Σεργέντιον*; endlich ist zu beachten, dass auf der höchsten Koppe des Istrandža-dagh der altberühmte Strom *Ἀγριάνης* oder *Ἐργῖνος* entspringt, womit *Ἐγρίσκη* lautlich zusammenhängt. Gleichwol scheint die Notiz des Scholiasten auf keiner alten Autorität zu beruhen, und scheint Ergiske vielmehr weiter an der Propontisküste gesucht werden zu müssen. — Das nach Zerstörung von Druzi-para entstandene *Μεσήνη* oder *Μεσύνη* (S. 100) existiert noch heute unter dem Namen Mesaini östlich von Karištiran; Dukas p. 313 nennt den Ort zum letztenmale. Die folgende mut. Tipso des Itin. Hieros. (S. 51) erhält eine schöne Bestätigung durch ein auf Herodianos zurückgehendes Zeugnis in Theognosti Canones (Cram. An. Ox. II, p. 77, 1): *Τίψος, ἡ πόλις*. Eine ähnliche Bildung ist *τὰ Νίψα* (vgl. *Τρα-νίψαι* Xen. Anab. VII 2, 32) und der Volksname *Λαδεψοί* Theopomp. b. Steph. Byz. — Bei Tzurullus (S. 51), j. Čorlu, einem uralten Thrakersitz, ist die Nebenform mit dem o-Charakter aus dem Itin. Hieros. zu erschliessen, wo des cod. Veron. Tunurollo, d. i. Tzorollo bietet; vgl. Suidas s. *Τζορολλός· πόλις Θρᾳκική, ἡ παρὰ πολλοῖς Τζουρουλλὸς λεγομένη*, & Acta S. Alexandri: „mater ad eum locum venit, qui ZOROLVS dicebatur.“ Uebersehen wird meist auch das Zeugnis des Procop. B. Got. III, 38: *τῶν ἱππικῶν καταλόγων οἳ ἐν Τζουρουλῷ τῷ ἐν Θρᾴκῃ φρουρίῳ ἐκ παλαιοῦ ἵδρυνται πολλοί τε καὶ ἄριστοι ὄντες*. Byz. Formen sind *Τζουρουλόη Τζουρουλῶ Τζουρούλη*. Zu Grunde liegt, wie es scheint, ein Flussname, obwol in später Zeit der Name *Ξηρόγυψος* für den Čorlu-sū auftritt; vgl. Marcellinus (Roncalli II, p. 305): „bellum contra Bulgares Thraciam devastantes iuxta Zurlam fluvium consertum“ & Iordan. de succ. (p. 240 b Murat.): „cum Aristo ad Zorlam“ a. 499. Dazu stimmt der Flussname Zyras bei Krunos, Plin. IV, §. 44, vgl. §. 45 Zuras. — Bei Beodizo (S. 51) wage ich die Deutung „Wasserburg“, indem beo- recht wol aus thrak phryg. *βέδυ· τὸ ὕδωρ* entstanden sein kann, gerade so wie im gilanischen Dialect ein ursprüngliches vada (skr. uda) sich zu bayah byah bai „Strom“ umgewandelt hat. — Ka-lovryi schreibt und deutet Jir. (S. 101) als „schöne Quelle“, nach Zonara's 18, 19 Vorgange; auch ist in der That eine dorische Form *καλὰ βρύα* auf diesem Gebiete recht wol möglich, wie auch in *Δα-*[illegible] eine solche begegnet. Da jedoch das Chron. Pasch. p. 237 a. 532 *Καλαβρία* schreibt, was wie das benachbarte *Σηλυμβρία* das thrak. Appellativum — *βρία* „Stadt, Veste“ enthält, und da in Dardanien ein paionischer Stamm *Γαλάβριοι* begegnet (Strab. VII, p. 316), so darf der Name für thrakisch gelten. Die Schreibweise *Γαλαβρύη* bei Michaël Attaliota p. 289 führt uns auf den heutigen Ort Geliwre, nw. von Siliwri, woselbst der *Ἁλμυρὸς ποταμὸς* unter dem Namen Küštemür vorüberfliesst. — *Δαόνιον* (S. 101) wird nicht erst unter K. Maurikios erwähnt, sondern kommt schon

bei dem sogen. Skylax §. 67 vor, wo *Δαμινὸν τεῖχος* nach Steph. Byz. in *Δαύνιον τεῖχος* zu corrigieren ist; bei den Byz. finden sich auch die Formen *Δαώνιον* und *Δάνειον*. Ich suche den Ort bei Eski-Erekli-čiftlik an der Halmyrosmündung. — Die mittelalterliche Form Salembrie (S. 101) schliesst sich an Salambria des Itin. Hieros. an, auch im Cod. Theodos. 103, XII, 1 a. 383 ist Salambriae zu lesen für Salamariae, da 11, XVI, 5 in Constantinopel datiert ist. Die italien. Seekarten bieten überdies Solumbria, Silunbria. — Für das spätere Dasein der mans. Melantiada *Μελαντιάς* (S. 53) ist von Belang die Bemerkung des Suidas: *Μελαντιάς· ἡ νῦν παρὰ πολλοῖς λεγομένη Μελιτιάς*; daher ist Melintiana der Tab. Peut. nicht ganz zu verwerfen. Kantakuzenos (a. 1355) fand die Gegend am *Μέλας ποταμός* und am *Ἀθύρας* voll Ruinen (*ἐρείπια πολλὰ τῆς πρώην συνοικίας*); er erwähnt *Μέτρας*, eine *κώμη τετειχισμένη*, das jetzt so oft genannte Ćataldža, worin wir eine Spur der alten Villa Caesariana Melantias erblicken dürften, wenn nicht schon a. 787. 880 ein *ἐπίσκοπος Μετρῶν* bezeugt wäre. Für den Athyrasfluss ist die Erwähnung des alexandrin. Dichters Euphorion (Steph. Byz. p. 35 Mein.) von classischem Werthe: *ὕδατα δινήεντος ἀμευσάμενος Ἀθύραο*. Die abendländ. Namensform Natura (S. 102; auch bei Albertus Aquensis VIII, p. 316 & Innocentii Papae. epp.) entsprang aus dem vulgären Ausdruck *ἐν Ἀθύρᾳ, ν' Ἀθύρᾳ*; bei Idrisi ist Baṭura gleichfalls aus Natura verschrieben.

Dewno hält Jir. (S. 146) mit Blaramberg für Marcianopolis; ich selbst habe die Ruinen von Prawady dafür gehalten und möchte Dewno, was von slav. dēwa *παρθένος* abzuleiten (vgl. „il fiume Devina“ Luccari p. 94), für das alte *Παρθενόπολις*, das Lucullus 73 v. Chr. einnahm, erklären. Für den altthrakischen Namen von Marcianopolis halte ich das bei Eutropius genannte Burziavo (*Βουρζιαών*), was mit pers. burz „Anhöhe“ zusammenhängt. Plinius IV, §. 44 kennt ausser Parthenopolis in dieser Gegend noch Gerania (byz. *Γεράνια*) Eumenia Libystos (vgl. *Ῥουβοῦστα* Procop. d. aedif. p. 308, 4) u. a. — Was den dritten und vierten Pass betrifft, so dürften die Routen, die sich bei Idrisi finden, nicht übersehen werden, da sie die Angaben der Byzantiner über den östl. Haemus ergänzen. Wie auch Jir. (S. 151) bemerkt, entspricht Stlifanos bei Idrisi dem byz. *Στιλβνός* oder dem heutigen Sliwen. Eine Tagreise davon setzt der Araber den Ort Aflī (Jaubert Aqlī), wo Eisen verarbeitet wurde, offenbar das *φρούριον ἡ Αὐλὴ κατὰ τὰς ὑθπωρείας Αἵμου κείμενον* Cedren. II, p. 596 a. 1049 und die *αὐλὴ* (türk. aghul, aūl) des Bulgarenchan's Krum; wir suchen den Ort der *πύλαι αἱ Σιδηραῖ*, etwa bei dem heutigen Burgudžuk. Dann folgte Bastras (var. Basqa), vielleicht *Βαστέρνας* bei Nikelas p.518 (Sathas I, p. 80) und bei Procop. de p. 307, eine Reminiscenz, wie es scheint, an die von Probus in den Haemus verpflanzten germano-keltischen *Βαστέρναι* (Zeuss 442); etwa das heutige Sungurlar. Hierauf nennt Idrisi Gholoī, d. i. *Γολόη*, das auch nach byz. Berichten nördlich von *Διάμπολις*, *περὶ τὴν ἀκρολοφίαν τῆς Σι-*

δηρᾶς κλεισούρας lag, Anna Comn. p. 281 Poss.; Alexios hielt Rast in Goloë, als er von Silistria nach Beroë flüchtete (I p. 350 Schop.). Zwischen Goloë und Diampolis (j. Yamboli) lag das feste *Λαρδέα* (I p. 333) oder *Λαρδαία* (Pachymeres II p. 559) und das aus den Kriegen mit Krum so berühmt gewordene Castell *Μαρκέλλαι* (Anna Comn. I p. 355), das heutige Maraš. Eine halbe Tagreise von Gholoï östlich nennt Idrisi als Centralpunct des Handels und Verkehrs, als wichtigen Strassenknoten Aëtro-qastro, byz. *Ἀετός*, j. Aïdo; ½ Tagmarsch sö. Mighali-Thermeh, Aquae calidae der Römer, j. Ilidža, eine Position, die Jir. (S, 148) ausreichend erläutert, obwol sich noch einige Zeugnisse nachtragen liessen z. B. Marcellinus (Roncalli II p. 287). „Attila rex usque ad Thermopolim infestus advenit" & Leontius p. 400 a. 922: *μέχρι Θερμοπόλεως*. Endlich wendet sich Idrisi sw. nach Roso-qastro. — Dieses Itinerar wird von einem anderen in der Richtung von N. nach S. durchschnitten. Es beginnt bei Mesīnos, d. i. *Συμεῶνος*, j. Šumen, wendet sich nach Dhinyaboli, d. i. *Δίνεια πόλις*, und erreicht über Maniyal — vgl. *Σαβουλέντι Μανάλιν* „Kieselsand" bei Theophylakt., j. Čaly-qawaq, womit CARSALEO der röm. Itiner. nichts zu thun hat — und über al-Mas, j. Dobrol, das Territorium Karnowa (falsch Reknowa), byz. *Κρηνός* (Nicet.) oder *Κρουνός* (Pachym.) oder *ἡ Κάρναβα* (cod. Marcian.), j. Karinabad, das Jir. Gesch. der Bulgaren 378 erläutert; es endet, wie das erste, mit Roso-qastro. Zwischen *Ἀετός* und *Ῥωσόκαστρον* nennen Pachym. II p. 445 und Kantakuz. I p. 431 noch das feste *Κτένια*. — Wir würden auch noch die anderen Bulkanübergänge genauer besprechen zumal den sechsten (S. 152) und den achten (S. 161), schon wegen der so bekannt gewordenen Namen Šipka und Etropol-Orhanié, wenn uns nicht der beschränkte Raum Einhalt geböte und der Leser, der sich dafür interessiert, aus Jireček's Buch selbst eine ohnehin ausreichende Belehrung schöpfen könnte.

Graz. Wilhelm Tomaschek.

Vollständiges Schulwörterbuch zu Xenophons Anabasis, von Dr. Berthold Suhle. Mit einer Karte zur Orientierung. Breslau, Kern's Verlag (Max Müller). 1876. Pr. 1 Mark 50 Pf.

Wir haben bekanntlich zu Xenophons Anabasis bereits drei treffliche Speciallexika, von denen das Krüger'sche in fünf, das Theiss'sche, neu bearbeitet von H. Strack, in acht, das Vollbrecht'sche in drei Auflagen verbreitet ist. Die beiden ersteren dienen wegen ihrer Verweisungen, einerseits auf Krügers Grammatik, anderseits auf die Anmerkungen von Kühner, Krüger, Rehdantz und wegen der zahlreicheren Citate mehr dem Lehrer, das von Vollbrecht wegen seiner lehrreichen Illustrationen mehr dem Schüler. Was nun den Verfasser bewegen konnte, die Zahl dieser im Ganzen ziemlich überflüssigen Bücher noch um eines zu vermehren und insbesondere mit

dieser Arbeit seinem eigenen Verleger Concurrenz zu machen, ist dem Referenten ganz unerfindlich. Dass es im Ganzen gut und exact gearbeitet und ein recht brauchbares Hilfsbuch sein würde, war bei dem Verfasser nach seinen bisherigen Leistungen vorauszusetzen; dennoch bietet es weniger als Theiss, und für den Schüler viel weniger als Vollbrecht. Sollte es die Concurrenz siegreich bestehen — es kostet 30 Pf. mehr als das von Theiss und nur 30 Pf. weniger als das von Vollbrecht — so hätte es der Verfasser nach Art seines Homerlexikons auf wenige Bogen zusammendrängen müssen. Und dies wäre in der That nicht schwer gewesen, wenn der Verfasser alles Ueberflüssige weggelassen hätte. Ueberflüssig ist es, ja schädlich, alle einzelnen Formen der unregelmässigen Verba alphabetisch anzuführen, der Schüler muss sie schon kennen; vgl. z. B. p. 15, wo der Reihe nach stehen: *ἀπήγγελλον*, *ἀπῄει*, *ἀπῆλθον*, *ἀπηλλάγην*, *ἀπημείφθην*, *ἀπήντησα*, *ἀπῆρα*, *ἀπῄτουν*, *ἀπηχθόμην*, *ἀπιέναι*. Ebenso überflüssig ist es, dass bei den einzelnen unregelmässigen Zeitwörtern selbst abermals alle Formen hingesetzt werden; sie nehmen bei *δίδωμι* acht, bei *ἵημι* neun, bei *οἶδα*, *φέρω*, *φημί* je zehn Zeilen in Anspruch. Ueberflüssig ist ferner die Anführung einer so grossen Zahl von Synonymen, wie sie dem Verfasser auch hier beliebte. Während Theiss und Vollbrecht z. B. bei *μάταιος* sich mit je fünf Bedeutungen begnügten, bringt der Verfasser nicht weniger als sechzehn bei und verweist ausserdem noch auf sein Handwörterbuch. Ueberflüssig endlich, ja lästig sind die zahlreichen Verweisungen auf das ebengenannte Wörterbuch. Wozu? Der Schüler besitzt es ja nicht, der Lehrer braucht nicht erst verwiesen zu werden. Uebrigens wird letzterem auch bald die Lust vergehen, wenn er neugierig z. B. *ἔξοδος*, *ἔπαινος*, *ἑταίρα*, *μοναχῇ*, *μονή*, *περιπήγνυμι* aufschlägt und um nichts mehr, bei *ζηλωτός* und *ἐπιστήμων* sogar weniger findet, denn bei ersterem fehlt die Construction mit dem Dat., bei letzterem die Bedeutung „sachverständig." Uebrigens sind auf den ersten Seiten diese Verweisungen selten, fehlen auch ganz, p. 44 sind erst 3, aber schon p. 62 finden sich 11, p. 79 17 p. 97 20, p. 104 23; bei einzelnen Wörtern steht die Aufforderung, doch ja das Hw. zu consultieren, zu wiederholten Malen, so bei *καί* fünf-, bei *κατά* vier-, bei *πρός* zehn-, bei *ὡς* eilfmal.

Der Construction des Textes gegenüber wäre etwas mehr wissenschaftliche Haltung zu wünschen gewesen. Wenn die verschiedenen Lesarten alle einfach mit v. l. abgethan werden, so mag das dem Schüler gegenüber genügen; aber es geht doch wol heute nicht mehr an, einfach zu lehren, dass *ἄν* an den beiden bekannten Stellen II, 5, 13 u. V, 6, 32 mit dem Ind. fut. construiert wird. Und was dann, wenn der Schüler bei Dindorf, Rehdantz, Schenkl diesen Ind. nicht findet?

Dass der Verf. die Specialwörterbücher vertheidigt, ist natürlich; wenn er sich aber über die Verfolgung derselben ereifert und meint, dies „grausame Verbot" komme nur den lieben „Freunden"

zu Gute, so irrt er gewaltig: dieses längstgesuchte Arcanum ist auch mit dem neuen Wörterbuche noch nicht gefunden. — Was uns abgeht, ist nicht ein neues Schulwörterbuch, sondern ein auf der Höhe der Wissenschaft stehendes Lexikon Xenophonteum, das auf alle Ausgaben und Handschriften Rücksicht nehmend eine Uebersicht des wirklich Xenophontischen Sprachschatzes ermöglichte. Möge sich der Verf. dazu entschliessen!

Graz. Jos. Egger.

Sprachliche Sünden der Gegenwart. Von Prof. Dr. August Lehmann. Braunschweig. Verlag von Friedrich Wreden 1877. 8. IX u. 182 SS.

Es ist leider eine nicht wegzuläugnende Thatsache, dass unsere deutsche Sprache in der Gegenwart — einige höchst rühmliche Ausnahmen abgerechnet — auch von denjenigen Kreisen, welche sich recht eigentlich die gebildeten nennen, selbst von Schriftstellern, und nicht etwa ausschliesslich oder auch nur vorwiegend von gelehrten, im Allgemeinen mit sehr wenig Sorgfalt behandelt, ja nicht selten ganz unverantwortlich vernachlässigt und mishandelt wird. Es ist hier nicht der Ort die Ursachen dieser Erscheinung zu erforschen, genug die unerfreuliche Erscheinung ist leider da, und 'Warnungstafeln' wird auch derjenige für berechtigt erklären müssen, welcher der Sprache auch in der Gegenwart das Recht nicht bestreitet sich weiter zu entwickeln.

Solche 'Warnungstafeln' will der Verfasser der Bücher über die Sprache Luthers, Goethes und Lessings, August Lehmann in vorliegender Arbeit aufstellen. Sie theilt sich in drei Abtheilungen. In der ersten behandelt er die 'Begleiter' einfacher und zusammengesetzter Substantiva und Adjectiva (Adverbia, adverbiale Ausdrücke, Adjectiva, abhängige Casus, Infinitivconstructionen und dgl.) und macht auf geläufige Verstösse gegen die richtige Stellung und Beziehung derselben aufmerksam. Im zweiten Abschnitt zieht der Verf. gegen die namentlich in der Gegenwart überhand nehmende Nachstellung des Subjectes hinter das Verbum im zweiten mit **und** angeknüpften Hauptsatze und gegen Fehler in der Anwendung dieser Conjunction zur Verbindung von Nebensätzen zu Felde. Im dritten erörtert er die Participia und ihren Gebrauch, namentlich auch die Fehler der absoluten Participialconstructionen. Eine vierte endlich fasst 'Mannigfaltiges' wie Periodenbau, Apposition, Pleonasmus, Stellung des Verbums, Adjectiva auf — *weise* und Verschmelzung der Präposition mit dem Artikel zusammen, überall nach den 'Sünden der Gegenwart' gegen die Sprachrichtigkeit spähend. Die erste Abtheilung wurde schon 1874 in Herrigs 'Archiv' veröffentlicht, erscheint aber hier nicht ganz unverändert wieder. Die 'Sünden' sind durchweg an sehr zahlreichen thatsächlich vorkommenden Beispie-

len, welche der Verf. aus Schriften der verschiedensten Richtungen gesammelt hat, nachgewiesen.

Im Allgemeinen wird man sich wol mit dem Verf. einverstanden erklären und sein Bestreben als ein durchaus löbliches und dankenswerthes anerkennen müssen. Im einzelnen aber geht sein Eifer für Correctheit doch zu weit und empört sich pedantisch gegen Fügungen, welche der Usus geheiligt hat, der *usus quem penes arbitium est et ius et norma loquendi.* So zweifle ich dass der Usus durch Erwägungen wie die S. 17 angestellten sich die 'Armen im Geiste' werde nehmen lassen, und dass auf die etwas spitzfindige Unterscheidung S. 19 f. hin Ausdrücke wie 'der Erlöser aus Ketten', 'ein Verbrecher aus Ehrsucht' und dgl.[1]), die Lehmann selbst aus unsern classischen Schriftstellern belegt, unbedingt verpönt sein sollen. Und wohin kommen wir mit der Erklärung unserer Classiker, wenn folgende Construction Herders 'Er band jede Kugel m i t n o c h f e i n e r e n a l s S t r a h l e n b a n d e n an die grosse Sonne' (S. 29) ich weiss nicht ob eigentlich unter den „Sünden" jedenfalls aber im Gegensatze zu 'loyaler Redeweise' aufgeführt wird? Vollends aber wenn für eine Construction, wie die Anknüpfung eines Satzes mit u n d, wobei ein Personal- oder Demonstrativpronomen die Stelle des Relativums vertritt, nicht nur die Analogie mit den classischen Sprachen, sondern, wie der Verf. selbst S. 117 anmerkt, die Geschichte der deutschen Syntax bis auf Luther und viel weiter zurück (vgl. mhd. Wb. I, 435^b, 27 ff. III, 183^b, 24 ff.) in die Schranken tritt, dürfen wir da noch ohne weiters von einem 'bösen Usus' und von 'Sünden' reden? Der Verf. ist bei manchen Fügungen wie 'Römische Alterthumskunde' und dgl. zu Gunsten des Sprachgebrauchs und des bösen Beispiels der Classiker, den Forderungen der strengen Grammatiker zum Trotz, zur Milde und zum Gewährenlassen geneigt (S. 26, vgl. 39. 41). Wir werden solche Milde wol unbedingt weiter ausdehnen müssen, um nicht wieder dem schon einmal überwundenen Irrthum zu verfallen, grammatische Regeln machen zu wollen, statt sie aus dem Gebrauch zu abstrahieren. In diesen Fehler verfällt der Verf. aber noch öfter. So wenn er den durch Jahrhunderte unserer Sprachgeschichte geheiligten Gebrauch des Part. praesentis in Ausdrücken wie 'die fallende Sucht', 'die fahrende Habe' als fehlerhaft bezeichnet (S. 135), wobei es noch dazu nur sein Irrthum ist, wenn er f a h r e n d 'in passiver Bedeutung' versteht, oder wenn ein ebenfalls uralter syntaktischer Gebrauch, die Voranstellung eines hervorzuhebenden Begriffes, der dann im folgenden Hauptsatz durch ein Pronomen personale oder demonstrativum wieder aufgenommen wird (J. Grimm, Kleine Schriften 3, 333 ff.), recht gnädig pardonniert wird um schlimmeres zu verhüten (S. 172). Und der Begriff der Apposition, unter welchem diese Erscheinung abgehandelt wird, ist

---

[1]) Hieher gehörte auch der Buchtitel 'Der Erlöser von der Sünde' der bei Lehmann S. 12 am unrechten Platze steht.

dafür sowenig passend wie für die allerdings häufig genug fehlerhaft construierten Prädicate mit als (S. 170).

Abgesehen von diesen Mängeln kann Lehmanns Buch ganz nützlich wirken, und ich bin der letzte der ihm eine solche Wirkung durch Hervorhebung derselben schmälern möchte.

Prag. H. Lambel.

Die siebziger Jahre in der Geschichte der deutschen Literatur. Vortrag zum Besten eines Leherinnen-Freiabendhauses im Bürgersale des Berliner Rathhauses von Dr. J. Imelmann, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium und Lehrer an der Kriegsakademie. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. 1877. 52 SS. 0.80 M.

..siben.
Disiu zal ist sô hêre,
swie der tiufel daz verchêre,
der chuît daz der gelogen habe
der dir von siben iuweht sage
(sô vient ist er dirre zale):
si verjaget in ûzem gotes sale..

So sang einst der Dichter von der Siebenzahl (MSD XLIV. 2, 4), und jeder weiss welche Bedeutung derselben beigelegt wurde. Eine interessante Nachwirkung von solchen mittelalterlichen Ansichten ist das vorliegende Heft, das aber nur dankbare Lehrerinnen ernst nehmen können. Pomphaft beginnt Herr Doctor Imelmann seinen Vortrag, der überhaupt ein sehr schwungvolles Stück blühender Abiturientenrhetorik ist, mit der Behauptung: 'Das Jahrzehnt, in welchem wir leben, darf sich an historischem Gehalt neben die denkwürdigsten stellen, von denen wir wissen'; und weil nun dieses Jahrzent, in dem auch Doctor Imelmann lebt, von so eminent historischem Gehalt ist, dass wir 'noch in viel umfassenderem Sinn als wir es thun, Veranlassung hätten, literaturgeschichtliche Erinnerungsfeiern zu begehen,' so 'durchwandert der Verf. das weite Gebiet der deutschen Literaturgeschichte', etwa an der Hand der synchronistischen Tabellen Werner Hahns, und da ergibt sich ihm die weltbewegende Entdeckung, 'dass mehr als einmal gerade auf dem Beginn des dritten Drittels der Jahrhunderte eine besondere Weihe liegt, dass Höhe- oder Wendepuncte des geistigen Lebens oder doch denkwürdige Erscheinungen und Begebenheiten in die siebziger Jahre und die von beiden Seiten zunächst an sie angrenzende Zeit fallen.'

Nach dem Satze, suche treu, so findest du, gelingt es mit einiger, bei der älteren Litteratur besonders nötigen Nachhilfe, mit einigen Taschenspielerkünsten nachzuweisen, dass alle berühmten und bedeutenden Leute entweder in den siebziger Jahren geboren wurden, oder wirkten, oder (möchte man hinzusetzen) schon tot waren, was freilich bei der Tatsache, dass selbst das Leben berühmter Schriftsteller eine gewisse Ausdehnung haben muss, von der

unberechenbarsten Wichtigkeit ist. Was soll nun aber mit dieser Zusammenstellung gewonnen sein? 'Nichts weniger als etwa ein Entwicklungsgesetz,... aber eine dem Bedürfnis bequemer Ueberschau über die langen und vielverschlungenen Wege unserer literarischen Entwickelung gleichsam entgegenkommende Tatsache' wird darin darzustellen 'versucht'. Herr Doctor Imelmann greift einige bedeutendere Persönlichkeiten zu ausführlicher Charakterisierung heraus, wenn sie auch mit den siebziger Jahren nur wenig zu tun haben: so Karl den Grossen, für den aber Scherers bedeutsamer Aufsatz nicht benutzt scheint, Otfrid[1], Eckehart I., den Dichter des Waltharius; zugleich aber, Scheffels wegen, Eckehart II, der gar nicht in diesen Zusammenhang gehört, ebensowenig wie Roswitha, u. A. Veldegge, weil Eilhart von Oberge aus der Entwickelung der Litteratur ganz gestrichen wird, Hans Sachs, weil er 1576 starb, 1776 von Goethe durch ein Gedicht und 1874 von der Stadt Nürnberg durch ein Denkmal geehrt wurde [sic!], Fischart und Grimmelshausen etc. Ulfilas wird nicht erwähnt.

Manche Unrichtigkeiten wären wol leicht zu vermeiden gewesen: so S. 9 die Behauptung, das Rolandslied des Pfaffen Konrad sei, 'wenn die neueste Forschung Recht hat, im Jahre 1170 oder seiner nächsten Nähe' entstanden; S. 20 spricht Hr. Dr. Imelmann von einem mhd. Gedichte 'Graf Hugo': meinen kann er nur den Grafen Rudolf; S. 39 heissen Spachs dramatische: dramaturgische Bilder aus Strassburgs Vergangenheit.

Vieles wäre zu streichen gewesen, so S. 10. 26 f. 28. 30. 37; ferner der sonst richtige Vergleich einiger Goethescher Eigenheiten mit solchen von Hans Sachs, welcher mit dem ganzen nichts zu schaffen hat, endlich S. 43 bes. die Anm., die geradezu albern genannt werden muss usw. Der Schluss, welcher die neuere Litteratur behandelt, ist sehr kurz gehalten.

Immelmann hat aber nicht einmal alles angeführt, was für seine Ansicht sprach, es wäre manches nachzutragen z. B. der um 1170 anzusetzende Reinhart Fuchs von Heinrich dem Glîchezære, wenn die Spielerei weiter getrieben werden sollte; übrigens könnte man denselben Plan auch für andere Decennien der Jahrhunderte mit ganz eben solcher Leichtigkeit und eben so grosser Berechtigung durchführen.

Imelmanns Vortrag mag immerhin bei seinem Publikum Beifall gefunden haben; muss denn aber jede solche Vorlesung, zumal wenn sie gar nichts neues an Tatsächlichem ergibt und der Verfasser selbst eingestehen muss, dass er öfter auf Gebiete kommt, die ihm weniger vertraut sind, gleich gedruckt erscheinen?

Wetterhöfel bei Iglau, Aug. 1877. Dr. R. M. Werner.

[1] In dem kurzen Citate aus Otfrid (S. 12) stören 16, in dem aus Ezzo 7, aus dem Amsteiner Marienleich 3 Druckfehler, welche von grosser Flüchtigkeit der Correctur [?] zeugen.

Arendts, C. Dr., Frankreich. Miltenberg, Verlag und Eigenthum von F. Halbig 1878.

Diese Wandkarte, im Massstabe von 1 : 1,280.000 ausgeführt, von C. Hoffman in München lithographiert, besteht aus vier Blättern, welche an einander gefügt eine Breite von 0·80ᵐ und eine Höhe von 1·05ᵐ haben. Von letzterer entfallen 0·10ᵐ am unteren Kartenrande auf eine Höhenübersicht. Sie scheint für den Schulgebrauch bestimmt zu sein. Aus dem angeführten Massstabe und der angegebenen Grösse der Karte erhellt bereits, dass auf der Karte noch Raum für Theile angrenzender Länder erübrigt. Das Meer ist in blauem Colorite dargestellt. Der unteren rechten Ecke ist ein Kärtchen von Corsica eingeschaltet. Der Grundton der Karte ist weiss, die Reichs- und Provinzialgrenzen roth. Als erster Meridian ist der von Ferro genommen und es ist von den Längen- und Breitengraden jeder zweite eingetragen.

Es ist für den Kartographen eine grosse Schwierigkeit auf einer Karte die physisch- und politisch-geographischen Verhältnisse zugleich auf deutliche Weise zur Anschauung zu bringen, und es sind von allen derartigen Versuchen bisher nicht viele gelungen. Meist verschwimmen beide Bilder derart ineinander, dass keines von beiden mehr gehörig hervortritt.

Auf unserer Karte ist das Tiefland weiss gelassen, die Bodenerhebung braun geschummert. Wenn sich auch gegen die Richtigkeit der Darstellung letzterer im Allgemeinen nichts Wesentliches sagen lässt, so bleibt doch im südfranzöschen Berglande ein stärkeres Hervortreten der Centralmasse nämlich des Hochlandes von Gevaudan und Vivarais sehr wünschenswerth, um in denselben leichter den Ausgangspunct der Gebirge von Lyonnais und Charollais, Forez, des Hochlandes von Auvergne und der eigentlichen Sevennen zu erkennen. Auch die Platten der Picardie treten zu wenig deutlich hervor, während die flandrischen Grenzhöhen in unrichtiger Weise wie ein bedeutender Gebirgszug, etwa wie die Côte dór dargestellt sind. Auf den Kärtchen von Corsica hätte statt des Monte Rotondo und des M. d'Oro der Monte Cinto als höchster Gipfel eingetragen werden sollen. Die grösseren Bergketten und Plateaux sind mit ihrem Culminationspuncten namentlich angeführt.

Es ist selbstverständlich und dem Zwecke der Karte entsprechend, dass die Bodenerhebung nur in Umrissen dargestellt ist. Mehr in's Detail ist das Flussnetz gearbeitet; die Haupt- und Nebenflussläufe sind richtig und deutlich angegeben und mit ihren Namen bezeichnet. Wol aber hätten die kleineren Nebenflüsse wegbleiben können, da sie ganz zwecklos nur die Karte überladen, indem letztere für ein Detailstudium ohnehin nicht bestimmt ist. Es sind hiemit jene Flüsschen gemeint, zu welchen der Herausgeber den Namen nicht beigefügt hat. Ich glaube, dass sich durch die Weglassung derselben die Bodenfiguration deutlicher hervorheben würde. Bei dem Lac de Grand Lieu ist das blaue Colorit weggeblieben, so dass er einer Flussinsel gleich sieht.

Da bei Frankreich die alte Eintheilung nach Provinzen noch vielfach in Gebrauch ist, so erscheint auf der Karte die alte historische Eintheilung mit gutem Grunde dargestellt. Diese Provincialeintheilung ist roth coloriert. Zugleich ist die gesetzlich bestehende politische Gliederung des Landes nach Departements durch schwarz punctierte Linien zur Anschauung gebracht. Während in den Provinzen deren Namen mit hervortretender Schrift eingetragen sind, wird in den Departements durch Zahlen auf ein neben stehendes Namensverzeichnis verwiesen. Von den Wohnorten sind alle wichtigeren Städte, die Hauptorte der Departements und auch die hervorragenderen Orte der Arrondissements mit deutlich lesbarer Schrift eingetragen. Durch die Grösse der Schrift oder durch die stehende oder liegende Form der Buchstaben ist bei den grösseren Wohnorten auf die Bevölkerungszahl Rücksicht genommen worden. Hiebei kann nicht unbemerkt bleiben, dass Toulon, Hauptort eines Arrondissements mit über 69.000 E. mit derselben stehenden Schrift dargestellt ist, wie der Departements-Hauptort Nevers welcher blos über 20.000 E. zählt. Noch weniger consequent erscheint die Wahl der Schrift und der Städtezeichen bei den kleineren Orten durchgeführt. Arles mit über 26.000 E. ist mit kleinerer Schrift gedruckt als Aurillac mit 11.000 E.; und Alais mit nicht ganz 20.000 E. ist mit grösserer Schrift gedruckt als Arles. Digne die Hauptstadt des Departements Nieder-Alpen mit 7.000 E. ist mit denselben Lettern gedruckt wie Avignon, der Hauptort des Departement Vaucluse, welcher über 38.000 E. zählt, und wie Nizza mit mehr als 52.000 E. Der Arrondissements-Hauptort Fontainebleau mit über 12.000 E. hat das Ortszeichen ○, während ein anderer Arrondissements-Hauptort, Montbrison mit wenig über 6000 E. mit dem Zeichen ⊙ ausgezeichnet ist, welches auch bei Vienne mit fast 25.000 E. steht.

Die Festungen sind durch die üblichen Festungszeichen ersichtlich gemacht. Von den Verkehrswegen sind die Strassen nicht angeführt. Vom Eisenbahnnetze sind die Hauptlinien aufgenommen. Die Canäle sind eingezeichnet.

Wenn demnach diese Karte wol nicht allen strengen Anforderungen der Kartographie entspricht, so kann sie doch noch als ein brauchbares Lehrmittel für den Elementarunterricht in der Geographie angesehen werden.

Wien. Dr. F. Grassauer.

Das polychrome Flachornament. Ein Lehrmittel für den elementaren Zeichenunterricht an Real- und Gewerbeschulen. Entworfen und mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben von Prof. Anton Anděl. 1. u. 2. Lieferung. 1877. Verlag von Waldheim.

Das „polychrome Flachornament“ bildet den zweiten Band einer im Auftrage des genannten Ministeriums verfassten Ornamentalen Formenlehre, deren erster Band unter dem Titel

„geometrisches Linienornament“ bereits erschienen ist. Soviel wir aus den ersten 17 Tafeln und dem beigefügten Prospecte ersehen, geben die beiden ersten Lieferungen die Elemente derjenigen Flächenverzierungen, denen die vegetabilischen Formen der Natur als Vorbilder dienen. Diesen sollen dann die besten Beispiele der hellenischen, pompejanischen, der islamitischen und der Renaissanceverzierungen folgen. Ein das Ganze umfassender Text ist in Aussicht gestellt.

Der Verfasser geht der Sache gründlich an den Leib. Sowie er im „geometrischen Linienornament“ von der geraden Linie ausgeht und successive zu den in der Ornamentik verwendeten geometrischen Gebilden gelangt, dabei stets die Eigenthümlichkeiten der schönen Form, Rhythmus, Symmetrie und Proportionalität berücksichtigend, so bringt er auch in den ersten sechs Tafeln des polychrom. Flachornamentes gewissermassen einen Entwicklungsgang jener krummen Linien, welche in den Blattformen, in Ranken und Voluten vorwalten. Dann folgen sieben Tafeln mit Pflanzenblättern, gerwissermassen im ersten Stadium der Stylisierung, wo die Naturformen noch deutlich hervortreten, aber in der Auscheidung alles Zufälligen, Unregelmässigen, in der Betonung der Symmetrie und der Rhythmik bereits die Hand der Kunst zu erkennen ist. Die weiteren vier Tafeln enthalten vorwiegend Blumenformen, an denen bereits eine strammere Stylisierung bemerkbar. Da letztere einer erläuternden Besprechung besonders bedürfen, so wäre zu wünschen, dass für den Fall, als der Abschluss des umfangreichen Werkes nicht in sehr naher Aussicht steht, mit der nächsten Lieferung von Tafeln auch die Ausgabe des Textes beginnen würde.

Es ist nicht möglich, aus zwei Lieferungen auf den Werth des ganzen Werkes zu schliessen, allein soviel können wir mit gutem Gewissen constatieren, dass die Arbeit auf uns den besten Eindruck macht und dass, wenn die Gründlichkeit, mit der das bisherige behandelt wurde, sich auch auf die folgenden Lieferungen erstreckt, wir in dieser „ornamentalen Formenlehre“ ein Werk erhalten, das, für Lehrer und Lernende gleich wichtig, berufen scheint, eine längst gefühlte Lücke in den Werken zum Studium der Ornamentik sowol, wie in den eigentlichen Zeichenvorlagen auszufüllen.

Verständige Zeichenlehrer finden schon in den Tafeln der beiden ersten Lieferungen ein reiches Material, um durch entsprechende Combinationen, z. B. der verschiedenen stylisierten Blätter mit den in Tafel 5 gegebenen wellenförmigen Ranken die Schüler zur künstlerischen Verwendung gegebener Motive anzuregen und dadurch den Boden zum Selbsterfinden vorzubereiten. Die Zeichnungen sind durchwegs präcis und correct, die Ausstattung eine splendide. Und so sei denn Prof. Andél's ebenso fleissige als tüchtige Arbeit allen Zeichenlehrern an Mittelschulen (natürlich Gymnasien nicht ausgenommen) aufs Beste empfohlen.

Graz. Jos. Wastler.

Angewandte Botanik von Ch. F. Hochstetter. Vierte vielfach vermehrte und verb. Aufl. Neu bearbeitet von Wilh. Hochstetter, k. Universitätsgärtner in Tübingen. Stuttgart, Verlag von Schickhardt und Ebner. 8°. 525 S. und 7 Taf. mit 84 Abbildungen.

Der vorliegende Band ist der dritte Theil von Hochstetter's populärer Botanik und schliesst dieses in Süddeutschland allgemein verbreitete, mit Recht beliebte Handbuch ab. Er behandelt die technisch, ökonomisch, hortical und medicinisch wichtigen Holzpflanzen, Kräuter, Gräser und Farne. Nicht nur die einheimischen, sondern auch die exotischen Arten werden entsprechend berücksichtigt, so dass sich in H.'s angewandter Botanik ein reiches, mit vielem Fleisse gesammeltes Material zusammengetragen finden.

Beiden einzelnen Arten werden die charakteristischen Merkmale gut hervorgehoben, die Angaben über ihre Verwendung sind ausführlich und beinahe durchgängig correct.

Lehrer an Mittelschulen, welchen keine grössere botanische Bibliothek zur Verfügung steht, werden im vorliegenden Buche viele ihnen erwünschte Daten finden und dieselben mit Vortheil benützen können.

Die Abbildungen sind, so weit es der den einzelnen Species zugemessene sehr beschränkte Raum gestattet, gut ausgeführt; sie könnten bei einer neuen Auflage mit Vortheil durch dem Texte eingefügte Holzschnitte ersetzt werden.

Wien. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ellendt, Dr. G., **Entwurf eines nach Stufen geordneten Katalogs** für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten (besonders der Gymnasien), Progr. des k. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg in P. 1875.

— — **Katalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten** nach Stufen und nach Wissenschaften geordnet, 2. berichtigte und vermehrte Ausgabe. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1878. — 1 M. 60 Pf.

Die Frage über die zweckmässige Einrichtung von Schülerbibliotheken ist in der letzteren Zeit in Deutschland vielfach und lebhaft erörtert worden, theils in Gymnasialprogrammen und Artikeln von Encyclopädien, theils in Lehrerconferenzen. Und allerdings verdient diese Frage eine gründliche Erörterung. In unserer Zeit handelt es sich nicht sowol darum, die Leselust bei den Schülern zu wecken als dafür zu sorgen, dass ihnen von dem Gymnasium aus eine gute geistige Nahrung geboten werde und sie durch diese gefesselt anderweitige Lectüre fliehen, die mehr geeignet ist abzustumpfen als anzuregen, den Geist verflacht und vielfach die Keime edler Sittlichkeit erstickt. Darum ist es nothwendig, dass man für die Anschaffungen an Schülerbibliotheken einen Kanon aufstelle und von Seite der Schulbehörden auf die Berücksichtigung desselben dringe, dass man die vorhandenen Sammlungen dieser Art revidiere, das Ungeeignete ausscheide und durch Passendes zu ersetzen suche. Auch an unseren Mittelschulen macht sich dieses Bedürfnis geltend. Der Verein Mittelschule in Wien hat in dem vergangenen Jahre diese Frage erörtert und eine Commission zur Entwerfung eines Kataloges für Schülerbibliotheken niedergesetzt, deren Elaborat wir mit Spannung erwarten. Da diese Commission alle diejenigen, welche sich für die Ausführung dieses Planes interessieren, aufgefordert hat, ihre Wünsche kund zu geben, damit dieselben bei der Ausarbeitung des Kataloges berücksichtigt werden können, so halten wir es für zweckmässig die geehrten Herrn Collegen auf zwei Schriftchen hinzuweisen, die uns die grösste Beachtung zu verdienen scheinen, nämlich die oben verzeichneten Arbeiten Ellendt's.

Dieser Musterkatalog ist für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten berechnet; es soll daher, wenn auch zunächst die Gymnasien ins Auge gefasst sind, der Katalog doch auch für die Realschulen gelten. Die Realschulen der ersten Ordnung in Preussen, an welchen Latein gelehrt wird, sind allerdings den Gymnasien so sehr verwandt, dass die Lectüre, die man den Schülern empfehlen soll, gewiss für beide Arten von Schulen dieselbe sein wird. Etwas anders stellt sich die Sache bei den Realschulen zweiter Ordnung, die unseren Realschulen gleichen. Da wird sich natürlich eine grössere Verschiedenheit herausstellen Für Realschüler werden sich Bücher mancher Art, z. B. Stolls 'Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer' oder dessen 'Sagen des classischen Alterthums' weniger eignen und man wird dafür andere Handbücher, z. B. Seemann's 'Götter und Heroen der Griechen' empfehlen. Auch müssen in einer solchen Bibliothek Reisebeschreibungen, geographische Bilder, technologische Bücher (wie z. B. sich deren ganz treffliche in der Spamer'schen Sammlung von Jugendschriften finden), Biographien berühmter Erfinder u. dgl. in grösserer Zahl und Auswahl vertreten sein. Es dürfte sich daher empfehlen für die Schülerbibliotheken solcher Anstalten einen eigenen Normalkatalog auszuarbeiten.

Der Katalog ist in sechs Stufen geordnet, welche den sechs am Gymnasium bestehenden Lehrstufen (Sexta bis Prima) entsprechen. Jede Stufe bildet für sich ein abgeschlossenes Ganze, wenigstens dem Kataloge nach; doch können auch die Sammlungen für die einzelnen Lehrstufen in eigenen Schränken vereinigt und auch in einem eigenen Locale, z. B. im Lehrzimmer der betreffenden Classe aufgestellt werden.

Die Sorge für die Privatlectüre der Schüler jeder Stufe übernimmt ein Lehrer der betreffenden Classe, der mit Rücksicht auf Alter und specielle Neigung jedem einzelnen Schüler eine Lectüre auswählt und zutheilt. Es ist klar, dass die Mühewaltung, so unter Mehrere vertheilt, die am meisten entsprechende Verwerthung des Bücherschatzes erzielen muss. Wird sie einem einzigen Lehrer übertragen, so bürdet sie diesem eine übergrosse Last auf; auch wird er, weil er die Schüler vielfach nicht genau kennt, selbst bei dem besten Willen nicht im Stande sein den Anforderungen zu entsprechen. Ganz vortrefflich ist der Vorschlag Sextanern und Quintanern mit wenigen Ausnahmen die Benützung der Bibliothek nur während des Wintersemesters zu gestatten.

Die drei ersten Stufen enthalten je drei Abtheilungen, nämlich I: 1) Alte Sage, 2) Geographische und Naturbilder, 3) Märchen, Fabeln, Gedichte, Erzählungen, II: 1) Alte Sage, Biographische Erzählungen, 2) Geographie und Naturkunde, 3) Märchen, Fabeln, Gedichte, Erzählungen, III: 1) Sage und Geschichte, Biographische Erzählungen, 2) Geographie und Naturkunde, 3) Märchen, Gedichte, Erzählungen. Die drei höheren Stufen umfassen je vier Gruppen, nämlich IV: 1) Sage und Geschichte, Biographien, 2) Länder- und Völkerkunde, Reisebeschreibungen, 3) Naturkunde, 4) Dichterwerke, Märchen, Erzählungen, Schilderungen, V: 1) Geschichte und Alterthumskunde, Biographien, 2) Länder- und Völkerkunde, Reisebeschreibungen, 3) Naturwissenschaft, 4) Schöne

Literatur, endlich VI mit V übereinstimmend, nur dass die erste Gruppe in zwei Abtheilungen 1[a]) Alterthumskunde, 1[b]) Geschichte, Biographien zerfällt.

Die Bücher, deren Anschaffung in mehreren Exemplaren wünschenswerth ist, sind mit einem Kreuze, die welche mehreren Stufen gemeinsam sind, mit einem Sternchen bezeichnet. Die Nummern, welche den Kanon bilden, also als unumgänglich nothwendig bezeichnet werden, sind durch grösseren Druck hervorgehoben.

Die Zahl der ausgewählten Bücher ist nicht gross, besonders auf den ersten vier Stufen. Der Verf. betont mit Recht den Ausspruch Heilands: 'Wir brauchen viel weniger Bücher, als wir meistens in unseren Schülerbibliotheken haben, aber wir brauchen die guten Bücher in mehr als einem Exemplar.' Für die erste Stufe entfallen 39 Nummern (48 Bde.), für die zweite 41 N. (48 Bde.), wovon aber schon 11 N. (15 Bde.) in der ersten Stufe erscheinen, für die dritte 55 Nummern (66 Bde.), wovon aber 10 N. (15 Bde.) schon in den früheren Gruppen verkommen, für die vierte 110 N. (200 Bde.), davon ab 8 N. 12 Bde., für die fünfte 135 N. (219 Bde.), ab 16 N. 40 Bde., endlich für die sechste 312 N. (571 Bde.), ab 37 N. 76 Bde., was eine Summe von 610 Werken in 993 oder in runder Summe 1000 Bänden ergibt.

Man sieht, dass die Zahl der verwendbaren Bücher für die obersten Classen reichlich bemessen ist, während für die unteren Classen, wo das Lesebedürfnis noch nicht so gross ist, die Auswahl knapp bemessen ist. Freilich muss man hier in Betracht ziehen, dass ein ziemlicher Theil der für die beiden ersten Stufen bestimmten Nummern in mehreren Exemplaren vorhanden sein soll.

Der Art der Werke nach (ganz allgemein aufgefasst) zerfällt die Bibliothek in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die erste weitaus die grössere, Lesewerke d. i. Lectüre im eigentlichen Sinne enthält, die andere aber Bildwerke mit oder ohne Text oder Werke, in denen Zeichnung und Bild dem gedruckten Inhalte das Gleichgewicht halten oder nicht selten bedeutsamer sind als jener.

Der Verf. ist sich des Werthes der letzteren Abtheilung, welche mehr als hundert Werke mit vielen tausend Abbildungen, Karten und dgl. umfasst, wol bewusst und nicht mit Unrecht betont er gerade diese Partie seiner Sammlung; denn hier ist durch Anschauung, die mühelos und so voll des Reizes ist, der reichste Schatz zur Belehrung geboten.

Was die Auswahl anbetrifft, so wird man sich in sehr vielen Fällen mit dem Verf. einverstanden erklären müssen. Reiche Belesenheit und, was ganz besonders ins Gewicht fällt, ein feiner Takt und eine grosse pädagogische Erfahrung befähigen ihn zu einer solchen Arbeit in hohem Grade. Wenn man manches vermisst, so muss man allerdings in Betracht ziehen, dass bei einer solchen Auswahl ein grosser Spielraum für die Subjectivität bleibt. Dies tritt auch in der trefflichen Recension des an erster Stelle genannten Programmes in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1871, S. 103 ff. von Dr. O. Frick hervor, der sich, wie das Programm des Gymnasium zu Potsdam 1869 bezeugt, mit dieser Frage

eingehend befasst hat. Wir empfehlen diese gründliche Anzeige allen, die sich für diese Frage interessieren. In einem Puncte stimmen wir Frick vollkommen bei, wenn er nämlich (S. 114) eine grössere Vertretung der Kunstgeschichte fordert. Zwar erklärt sich Ellendt in der Vorrede zur zweiten Auflage des Kataloges (S. XI) gegen eine Vermehrung der Bücher dieser Art, indem er gelegenheitlich einmal seine ketzerischen Ansichten über diesen und andere Puncte darzulegen verspricht. Warum aber soll man nicht, dem gewiss berechtigten Verlangen der Jugend entgegenkommen und ihnen die Mittel bieten sich in diesem Fache, das am Gymnasium leider nicht vertreten sein kann, einigermassen auszubilden. Und dazu eignen sich die Bücher von Lübke, Schnaase's Geschichte der bildenden Künste, namentlich die beiden ersten Bände, Rabers Baukunst im Alterthume, die Ruinen Roms, Overbeck Geschichte der griechischen Plastik, die Bildwerke zum thebischen und troischen Heldenkreis u. dgl. vortrefflich. Was die schöne Literatur anbetrifft, so war es uns auffällig, Grillparzer's Sappho und das goldene Vliess nicht vertreten zu finden, ebenso den letzten Ritter von Anastasius Grün, der, wie wir doch hoffen, nicht gegen das streng eingehaltene patriotische Programm verstösst. Für die oberste Classe würde es sich auch empfehlen eine Auswahl von Reden berühmter Männer der Neuzeit in Betracht zu ziehen, theils Originale, theils Uebersetzungen. Dadurch könnte auch die Anregung gegeben werden solche ausgewählte Reden in kleinen Heften herauszugeben und dadurch einem wirklichen Bedürfnisse zu entsprechen.

Wenn nun auch für die österreichischen Mittelschulen ein solcher Katalog oder vielmehr zwei getrennte Kataloge für Gymnasien und Realschulen bearbeitet werden sollen, so wird man sich des Kataloges von Ellendt als einer willkommenen Grundlage bedienen können. Die Werke von allgemeinem Culturwerthe und allgemeiner Bedeutung, welche Ellendt verzeichnet, wird man nach vorhergegangener Prüfung meist beibehalten können; die von speciell patriotischem Interesse müssen natürlich durch andere ersetzt werden. So sehr wir übrigens alles, was zur Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe dienen kann, schätzen und ehren, so wünschen wir doch nicht, dass in dieser Beziehung etwa des Guten zu viel gethan werde, ein Vorwurf, der Ellendt's Katalog nicht mit Unrecht trifft.

Uebrigens würde sich es sehr empfehlen, wenn dem Kataloge auch eine Anweisung beigefügt würde, wie an den einzelnen Schulen das Interesse für die nächste Umgebung, das engere Land, welchem man angehört, seine Geographie, Topographie, Geschichte, Denkmäler usw. angeregt werden könnte. Vielleicht könnte man dem Kataloge einen Anhang beifügen, in welchem beispielsweise die Bedürfnisse eines niederösterreichischen Gymnasiums in dieser Richtung dargelegt und darnach eine Auswahl für die Schülerbibliothek getroffen wäre.

Um eine leichtere Uebersicht über den Inhalt der Schülerbibliothek zu verschaffen, hat Ellendt seinem Kataloge zwei Anhänge beigefügt, erstlich ein nach Wissenschaften geordnetes Verzeichnis, in

welchem die einzelnen Werke nach folgenden Rubriken aufgeführt sind: *A.* Geschichte: I. Mythologie und Religionsgeschichte: *a*) Griech. und Röm. *b*) Deutsche, II. Literaturgesch., III. Allg. Gesch., IV. Alte Gesch. und Antiquitäten, V. Gesch. des Mittelalters, VI. Neuere und neueste Gesch., VII. Biographien: *a*) Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, *b*) Regenten, Staatsmänner, Helden, VIII. Bildwerke, *B.* Geographie: I. Sammlungen zur Länder- und Völkerkunde: *a*) Deutschland, *b*) Europa, *c*) Asien, *d*) Afrika, *e*) Amerika, *f*) Australien, *g*) Polarzonen, II. Reisebeschreibungen, *C.* Naturwissenschaft: I. Naturbeschreibung, II. Astronomie, Physik, Chemie, *D.* Schöne Literatur: I. Märchen, II. Fabeln, Gedichte, Erzählungen (vorzugsweise für das frühere Jugendalter), III. Novellen und Romane, IV. Deutsche Dichtungen des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts, V. *a*) Einzel- und Gesammtwerke deutscher Dichter des 18. und 19. Jahrhunderts, *b*) Uebersetzungen ausländischer Dichtungen, *c*) Mustersammlungen, *d*) Briefwechsel und Erläuterungsschriften [die Stufen, für welche die Werke bestimmt sind, hat der Verf. sehr passend bei den einzelnen Schriften am Rande durch beigesetzte Zahlen bezeichnet], zweitens ein alphabetisches Register.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass es uns bald vergönnt sein möge einen ähnlichen Katalog zunächst für die österreichischen Gymnasien in diesem Blatte besprechen zu können.

Wien. Eduard Ott.

Umschau in den Unterrichtsräumen der Schule und des Hauses.

Rede, gehalten auf dem Schulaktus im Gymnasium zu Arensburg am 18. December 1876. Von Oberlehrer J. B. Holzmayer. Herausgegeben von Med. Dr. S. Ritter. Buchhandlung Aug. Deubner. St. Petersburg. 55 S. Octav. „Von der Zensur erlaubt."

Arensburg ist ein im Süden der zur Provinz Lievland gehörigen Insel Oesel gelegenes Küstenstädtchen mit ungefähr 3000 Einwohnern. Es ist überraschend, welche klaren, gründlichen Kenntnisse über Schulhygiene ein Lehrer in einer so kleinen Gemeinde auf russischem Boden entwickelt; man glaubt stellenweise einen Arzt, nicht einen Laien zu hören. Referent gehört zu jenen unverbesserlichen Idealisten, welche die körperliche Erziehung der Schüler zu Gesundheit und Kraft, Anmuth und Schönheit genau so hoch anschlagen, als deren geistige Erziehung und Charakterbildung. Es thut geradezu wol, eine Stimme zu hören, welche von dem Boden der Erfahrung ausgehend, harmonische Ausbildung der studierenden Jugend mit Einsicht und Entschiedenheit begehrt.

Das vorliegende Schriftchen, welches sich auf 28 ziemlich gross gedruckten Seiten über seinen Gegenstand ausspricht, behandelt manche hieher gehörige Gegenstände nicht, oder streift dieselben nur, — das gesprochene Wort war ja an das Elternhaus, nicht an die Lehrerschaft gerichtet —; allein was der Verfasser sagt, zeigt, dass er gut unterrichtet ist, viel gedacht hat und eine ideale Auffassung von der Schule besitzt. — Vergleicht man die richtigen und ausgebreiteten Anschauun-

gen, welche Holzmayer über Schulgesundheitspflege hat, mit den durchschnittlichen Kenntnissen, welche über denselben Gegenstand bei dem österreichischen Mittelschul-Lehrerstande in Theorie und Praxis gefunden werden, dann fällt der Vergleich zu unseren Ungunsten aus. Wie häufig versündigen sich in unseren Mittelschulen auch solche Lehrer, die man gescheidt, eifrig, wolwollend, human nennen muss, ja sogar solche, die Familienväter sind, an der Gesundheit ihrer Schüler, — freilich ohne es zu wollen, freilich ohne es zu wissen. Gerade die in ihrem Fache eifrigsten versündigen sich mitunter am schwersten. Woran liegt die Schuld? Einmal daran, dass das Unterrichtsgesetz die körperliche Erziehung des Gymnasiasten thatsächlich ignoriert und zweitens daran, dass — in der Consequenz des genannten Uebels — unsere Mittelschul-Lehramtscandidaten, welche doch auf der Schulbank manche anatomische und physiologische Kenntnisse sich holen mussten, die das Mass des an ausserösterreichischen Gymnasien Gebotenen überschreiten, während der Vorbereitungszeit auf ihr Lehramt nicht verpflichtet sind Vorträge über Schulhygiene zu hören und nachmal über diesen Gegenstand eine Prüfung abzulegen, ja dass ihnen, — den guten Willen vorausgesetzt —, an den meisten Universitäten gar keine Gelegenheit geboten ist, sich über dieses wichtige Stück des künftigen Schuldienstes zu unterrichten [1]).

An den österreichischen Gymnasien soll nach dem Gesetze die Entwickelung eines gebildeten, edlen Charakters das letzte Ziel sein, wie bei aller Jugendbildung. Das ist aber in der Schulpraxis keineswegs überall der Fall. Man kann nur aussprechen: Es gibt Mittelschulen, es gibt Lehrer an Mittelschulen, welche erziehend zu wirken sich bemühen und es auch verstehen. Allein in Folge von Ursachen, welche meist in der Periode der Umgestaltung unserer Mittelschulen liegen (1850—1860) begnügen sich manche Mittelschulen noch heute damit ihre Zöglinge zu unterrichten. Ganz unläugbar ist heute bei uns die geistige Entwickelung, d. h. die Beibringung von Kenntnissen einseitig in den Vordergrund gestellt. Die körperliche Entwickelung tritt am Gymnasium, entsprechend dem heutigen Standpuncte unserer Gesetzgebung, ganz zurück. Das ist ein grosses Uebel, und die Gesetzgebung wird sich bald bemühen müssen, diese böse Lücke auszufüllen. Schon in der Enquête-Commission von 1870 wurde der Antrag auf Einführung des obligaten Turnunterrichtes an den Gymnasien mit freudiger Zustimmung einhellig angenommen. Durch die Erfüllung dieser Forderung wird allerdings die Fürsorge des Staates um das kör-

[1]) Es steht in Deutschland mit den schulhygienischen Kenntnissen unserer Standesgenossen nicht besser, als in Oesterreich. Die Debatten auf dem anfangs November 1877 abgehaltenen Nürnberger hygienischen Congresse haben dies für jeden dargethan, welcher das nicht bereits gewusst hätte und eben nur den Verhandlungen aufmerksam gefolgt ist. Bei solchen Gelegenheiten muss man überdies zwischen den Zeilen zu lesen verstehen.

perliche Wohl jenes Theiles seiner Jugend, welcher einmal zu der edelsten Blüte des österreichischen Volksheeres gerechnet werden muss, eben so wenig erschöpft werden, als durch den Bau guter Schulhäuser und deren zweckmässige Einrichtung, worin Oesterreich heute allerdings vielerorten Mustergiltiges leistet. Allein ein bedeutsamer Anfang wird damit geschehen, und die gesetzgebende Gewalt wird damit eine Schuld an unsere Jugend abtragen.

Disraeli sprach in einer grossen politischen Rede auf einem Meeting in Manchester nachstehende Worte: „Ich muss darum nachdrücklich wiederholen und möchte es allen meinen Hörern einprägen, dass die hygienischen Fragen weit über allen Fragen stehen, welche das Staatsinteresse zum Gegenstande haben; sie stehen nicht nur höher, als jene der principiellen Fragen, welche die Parteien scheiden, sie überragen selbst alle andern Fragen, welche wegen ihrer grossen Bedeutung die Parteiunterschiede verwischen. Sie müssen bedenken, dass die Grösse dieses Landes in erster Reihe von der physischen Entwickelung seiner Bewohner abhängt, und dass Alles, was zur Verbesserung des Gesundheitszustandes geschieht, auch zur Grundlage wird für die Grösse und für den Glanz unserer Nation.“ Viele unserer Gymnasiasten werden einmal berufen sein, direct oder indirect auf die Entwickelung unseres Gesammtlebens im Staate massgebenden Einfluss zu nehmen. Woher sollen ihnen einmal Anschauungen kommen, wie der genannte Redner sie hier ausgesprochen? Woher soll das Elternhaus, welches in grösseren Städten durch seine Forderungen an die Söhne nicht selten an der menschlichen Natur geradezu frevelt, zu gesunden Ansichten kommen, wenn nicht die Staatsgewalt auf dem Gebiete der Schule entschieden vorangeht und das Turnen nicht wenigstens als Gegengewicht gegen die viele einseitige Geistesarbeit unseren vielgeplagten Gymnasiasten vorschreibt.

Wir haben in Wien genug Schüler, welche kaum wissen, was spazieren gehen heisst, — genug Eltern, welche die Söhne nicht turnen lassen, weil diese wegen gehäuften häuslichen Unterrichtes in Musik, Sprachen usw. — „nicht Zeit haben“ zu turnen, genug Gymnasiallehrer in Oesterreich, die selbst nie geturnt und darum keine Ahnung von der Rückwirkung des Turnens auf das geistige Leben des Schülers haben und auch hierin von ihrem Collegen in Arensburg lernen könnten [1]).

---

[1]) Ueber den geistigen Gewinn, welcher von den nach harmonischen und rhythmischen Gesetzen geordneten Gemeinübungen ausgeht, spricht sich H. folgendermassen aus: „Die innere Sammlung und stete Wachheit, welche dem leise gesprochenen Befehlsworte unmittelbare Folge zu leisten hat; das Gefühl der Ordnung und Zusammengehörigkeit, da jede fahrlässige Abweichung oder Zerstreutheit des einzelnen sofort Verwirrung in dem Ganzen anrichtet; der ästhetische Sinn, da jede unschöne Bewegung inmitten der Harmonie der Gesammtheit bemerkt wird und sich lächerlich macht; der Sinn des Anschliessens und der Unterordnung, indem hier das sich dar-

Und doch ist das Interesse unserer Mittelschullehrer an all was Schulhygiene heisst, nicht schwer zu wecken, wenn dies auf rechte Art geschieht. Referent hat vor einigen Jahren den ersten V trag über Schulhygiene im Kreise von Mittelschulprofessoren gehal und grosse Theilnahme an der Sache gefunden, allein sich auch üb zeugt, dass selbst sehr kenntnisreiche Lehrer überrascht waren von Fülle dessen, was zum Umfange der Schulhygiene gehört. In Oesterre lebt ein braves, liebenswürdiges, begabtes Volk, bereit zu lernen geeignet rascher, leichter, frischer zu lernen als viele andere Völl Dem entsprechend steckt in unseren Mittelschullehrern eine ausgieb Zahl begabter Naturen, die auch auf dem Felde der Schulhygiene Erfolg wirken würden, wenn sie zur rechten Zeit die richtige Anreg erhalten hätten, und sich nicht bei uns bis zur Schaffung des ne Reichs-Volksschulgesetzes in so vielem, was zur Schule gehört, ein arger Schlendrian festgesetzt hätte. Thatsache ist, dass heute bei nicht blos der Zahl, sondern auch dem Perzentsatze nach weitaus m Volksschullehrer über die wichtigsten Forderungen der Schulhygi besser unterrichtet sind und dieselben besser anwenden, als Mittelsch professoren. Und wenn der Staat nicht bald eingreift, wird dies a weiterhin so bleiben.

Referent kann schon aus räumlichen Rücksichten nur Stichpro aus dem interessanten Schriftchen bringen, und so wählt er denn jedem Gymnasiallehrer naheliegendes Capitel, die Dauer der Unterrich zeit. Die Ermattung unserer Schüler bei 4—5stündigem U terrichte ist zugleich eine elementare Erschöpfung d Gehirnsubstanz an Sauerstoff, — eine Wahrheit, die leider len Lehrern unbekannt ist. Referent hat in seinem Vortrag in der M telschule erklärt, er sei mit dem fünfstündigen Vormittagsunterric einverstanden, vorausgesetzt, dass eine mindestens viertelstündige Pa

---

aus ergebende Resultat, die Gemeinschaft, dem Schüler unmittelba die Sinne fällt; besonders aber sinnliche Klarheit und rasc Auffassungsvermögen, da der Schüler die körperlichen Abstr tionen links und rechts, die rhythmische Zeitbewegung, das Raumgef usw. durch die Bewegungen seines eigenen Körpers fortwährend mit Bewusstsein zur Anwendung zu bringen hat: alles dies sind Erg nisse von dem grössten pädagogischen Werte, welche diese Uebun zu der vortrefflichsten Vorschule für jeden geistigen Unterricht später zur auffrischenden, das sinnliche Leben bewahrenden und ern ernden Mitwirkung in dem allgemeinen Unterrichtsplane rufen, dessen Aufgabe es ist, statt siecher, unter der Last todten Wissens erliegender Schwächlinge, frische, k perlich und geistig wache und von dem Frohgefühl in rer Kraft beseelte Jünglinge heranzubilden?" — Wie v österreichische Gymnasial-Directoren haben sich mit Ad. Spiess so traut gemacht, dass sie im Stande wären aus Ueberzeugung in ähnlic Weise zu sprechen?

nach der 2. und 4. Stunde, und ein kürzeres Respirium nach der 1. und 3. Stunde eintrete, welche Zwischenpausen in der guten Jahreszeit und bei günstiger Witterung im Schulgarten, oder bepflanztem Hofe, im Winter und bei ungünstiger Witterung in einem erwärmten Corridor zuzubringen seien und zur körperlichen Bewegung dienen müssen[1]). An dem Gymnasium in Arensburg wird ein solcher Vorgang genau eingehalten. Das Turnen, wie das Herumtummeln der Schüler in den Ober- wie in den Unterclassen während dieser Respirien ist sehr verständig eingerichtet. Die Sorge für die körperliche Gesundheit geht so weit, dass in den untersten Classen — so wie bei uns in Unterclassen der Volksschule — auch während der Schulstunden nach Bedürfnis z. B. nach anstrengendem Schreiben ganz kurze Zeit (z. B. 1, 2 Minuten lang) geregelte Körperbewegungen in der Schulbank ausgeführt werden. —

Ein Anhang bringt auf S. 30—55 eine sehr gute Anweisung zur Leitung von der Zimmergymnastik entnommenen Leibesbewegungen bei einer grösseren Anzahl von Zöglingen, ferner 2 Tabellen, deren eine die für den Lehrer nöthigen Figuren bringt, während die andere einen Cyclus von 33 Leibesbewegungen für 6 Wochentage bei einer jedesmaligen Uebungsdauer von 12 Minuten enthält.

* * *

Referent empfiehlt das genannte Schriftchen der Aufmerksamkeit seiner vaterländischen Collegen und schliesst mit dem Wunsche, dass die Jahresberichte österreichischer Gymnasien Gegenstände der Schulhygiene öfter in den Kreis ihrer wissenschaftlichen Beilagen ziehen mögen. Der grossen Mehrzahl österreichischer Gymnasiallehrer liegt auch die Gesundheit ihrer Schüler am Herzen; allein in Sachen der Erziehung, also auch der körperlichen Erziehung der Jugend, ist es mit dem guten Willen des Lehrers nicht abgethan. Hier sind gründliche und zusammenhängende Kenntnisse nothwendig, und am natürlichsten werden diese unter Lehrern von Lehrern propagiert. Bisher haben mehr österreichische Aerzte als österreichische Mittelschullehrer mit der Schulhygiene sich befasst. Es gibt aber Capitel in der Schulhygiene, in welchen wir Schulmänner competenter sein sollten als die ärztliche Welt.

Dr. Erasmus Schwab.

---

[1]) Der oben genannte Nürnberger Congress begehrte auch $^{3}/_{4}$ Stunden Unterricht, stets $^{1}/_{4}$ Stunde Pause, bei fünfstündigem Vormittagsunterrichte um 11 Uhr $^{1}/_{2}$ Stunde Pause.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft II, S. 153, Jahrgang 1878.)

5. F. Hübler, Constantin als Alleinherrscher 324—337. Seine Reformen (Schluss). Programm des k. k. Oberrealgymnasiums in Reichenberg 1877. SS. 23. 8°.

Der Verf. bespricht zuerst die Gründung von Constantinopel, sowie die Gründe, welche Constantin bewogen haben, die neue Hauptstadt am Bosporus zu erbauen. Die Ausführungen sind wesentlich nach Jacob Burckhardt (die Zeit Constantins des Grossen) gearbeitet. Umsomehr muss man sich wundern, aus welchem Grunde der Verf. in diesem Theile der Arbeit des Namens Burckhardt nirgends erwähnt, wenn man sieht, dass ganze Phrasen demselben entnommen sind, so z. B. der Satz: an den Mauern der neuen Stadt prallten die Völkerstürme von 9 Jahrhunderten machtlos ab. Unter den Gründen für den Bau der neuen Stadt wird nun von Burckhardt mit Recht auch Constantins Leidenschaft für das Bauen angeführt. Im Anschluss an die Gründung der neuen Stadt behandelt der Verf. die Veränderung der staatlichen Organisation, die Reformen in der Civil- und Militärverwaltung. Dann werden die Familienverhältnisse Constantins und die Reichstheilung besprochen. Sein Verhältnis zum Heiden- und Christenthum soll in einer weiteren „Ergänzungsarbeit" nachfolgen. Einzelne Ausdrücke wie: der Besitz Constantinopels in Frage gestellt muss immer einen europäischen Krieg entfesseln, hätten ganz wegbleiben können. Auch die Ausdrucksweise: Nach Const. zog der kais. Hof, der Eigennutz, die Pflicht, die Neugierde etc. nehmen sich sonderbar aus.

6. Prof. Dr. G. Kürschner, Oesterreichs Vorgeschichte. Programm des k. k. Obergymnasiums zu Troppau 1877. SS. 20. 8°.

Der vorliegende Aufsatz ist soweit man ersieht für einen grösseren Lesekreis bestimmt. Zusammenfassend und recht übersichtlich wird eine Darstellung des ältesten Zeitraumes bis zur Uebergabe der Ostmark an Liutpold von Babenberg geboten. Die Arbeit ruht grossentheils und mit Recht auf Max Büdingers vortrefflichem Buche: „Geschichte Oesterreichs." Ausserdem sind die bekannten Werke von Chabert, Krones u. a. benützt. Der Verf. betrachtet zuerst die römische Zeit, dann die Periode der Völkerwanderung, die Avaren, Baiern und die Begründung der Ostmark, den Sturz der grossmährischen Macht, die Avaren und die Erneuerung der Mark. Da es sich um eine übersichtliche Darstellung handelte, so konnten auf dem engen Raume von 20 Seiten natürlich nur die wesentlichsten Geschichtsmomente zur Darstellung gelangen.

7. Ch. Würfl, Das Ende Kaiser Friedrich I. Programm des k. k. Staatsrealobergymnasiums in Brünn 1877. SS. 26. 8°.

Nach wenigen einleitenden Bemerkungen führt uns der Verf. zur These, die er behandeln will, nämlich „in der gewaltigen Menge von Berichten, die uns über dies Ereignis vorliegen, Umschau zu halten und zur Lösung der Streitfrage, auf welche Weise der Tod des Kaisers erfolgt sei, beizutragen.“ Zunächst werden die Quellen, welche den Tod des Kaisers berichten, im Allgemeinen gesichtet. In Betracht kommen vor Allem die epistola de morte Friderici im Anhange zu der Continuatio des Otto von Freising und Ansberts Historia de expeditione Friderici. Dann schildert der Verf. den Zug durch Kleinasien bis zu dem am 10. Juni im Saleph, dem Kalykadnos der Alten erfolgten Tode des Kaisers. Ueber die Ursachen des Todes acceptiert der Verf. nach eingehender Motivierung den Bericht der epistola: der Kaiser setzte an einer seichten Stelle mit seinem Gefolge über den Fluss und kam glücklicher Weise mit den Seinigen am jenseitigen Ufer an. Hier gönnte er sich eine kleine Erholung. Nach der Mahlzeit wandelte ihn die Lust an ein Bad zu nehmen und so den ermatteten Körper wieder zu erfrischen. Er stieg in den Fluss hinab, kurze Zeit darauf war er jedoch eine Leiche.

Die Darstellungsweise ist schlicht und ganz sachlich gehalten. Quellen und Hilfsschriften sind mit Umsicht zu Rathe gezogen. Kleine Verstösse finden sich. Freisingen statt Freising und dem entsprechen Frisingenensis. Das Chronicon Albarici konnte in einer besseren Ausgabe benutzt werden. Von Wattenbach Deutschlands (nicht deutsche) Geschichtsquellen ist noch die 2. Aufl. benutzt, während schon die 4. im Erscheinen begriffen ist.

8. J. Kämmerling, Die Beziehungen des byzantinischen Reiches zum ostgothischen vom Tode Theoderichs des Grossen bis zu Theodats Ermordung. Programm des k. k. Staatsrealgymnasiums in Freiberg 1877. SS. 19. 8°.

Die Arbeit bietet keine neuen Gesichtspuncte. Hilfsschriften werden in derselben merkwürdiger Weise keine citiert, wiewol dieselben und zwar mitunter in zu sclavischer Weise benutzt werden, wie man sich aus folgender Gegenüberstellung überzeugen kann:

Kämmerling pag. 10.	Sugenheim, Gesch. d. d. V. pag. 211.
..... war aber schwankend in seinen Entschlüssen ohne Kraft und Muth bei allem Ehrgeiz, doch des ehrlosesten Handelns fähig und von niederer Habsucht beherrscht.	...... schwankend in seinen Entschlüssen ohne Kraft und Muth bei allem Ehrgeiz doch der ehrlosesten Handlungen fähig .... von unersättlicher Habgier besessen.

Die Grenzen des ostgothischen Reiches (pag. 1), das Alter Theodorichs (pag. 2) sind unrichtig angegeben. Neben Vandaler findet sich Vandalen. Der Stil ist öfter incorrect (pag. 4 durch die die; pag. 5 dass gerade, wo gerade). Einzelne Citate wie pag. 4 etc. sind ganz überflüssig.

9. E. Fr. Kümmel, Die zwei letzten Heereszüge Kaiser Heinrich III. nach Ungarn (1051—1052) mit Rücksichtnahme auf die bairisch-kärntnerische Empörung. Programm des k. k. Untergymnasiums in Strassnitz 1877. SS. 31. 8°.

Eine ziemlich umfassende und genaue Arbeit, welche jedoch noch nicht abgeschlossen ist, denn der Feldzug des Jahres 1052 sowie die Folgen der beiden Heereszüge mit besonderer Berücksichtigung des bairisch-kärntnerischen Aufstandes soll in dem nächsten Programme er-

ledigt werden. Ein endgiltiges Urtheil über den vorliegenden Aufsatz wird sich daher erst nach der Vollendung desselben abgeben lassen. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Druck zu verwenden sein: Dem Referenten sind bis jetzt eine grosse Anzahl von Druckfehlern aufgefallen. Bei Handbüchern, wie bei Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit wird es gut sein auch die Auflage, welche benützt wurde, anzugeben.

10. J. Degn, Der Kampf der wittelsbachischen Partei gegen den Luxemburger Karl IV. nach dem Tode Ludwigs IV. 1347—1349. Programm des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz 1877. SS. 12. 8°.

Der Verf. schöpfte aus allen jenen Quellen, welche von früheren Geschichtschreibern benützt worden sind, daher liess sich, wie er selbst eingesteht, wenig Neues bringen. Nach der Meinung des Ref. ist dies besonders seitdem die Regesten Karls IV. durch den Fleiss Alfons Hubers so schön gesammelt vorliegen nicht ganz zutreffend. In mehrfachen Puncten lassen sich frühere Darstellungen theils ergänzen, theils erweitern. In der Einleitung gibt der Verf. eine kurze aber nicht immer zutreffende Charakteristik der bedeutsamsten Hilfsmittel. Wenn er von Petzels Kaiser Karl IV. diesem trockensten aller Handbücher, das Urkunde an Urkunde reicht, wie es in unseren Tagen in den Werken von Kopp geschehen ist, behauptet, dass derselbe in dem Bestreben alle Handlungen Karls in dem besten Lichte darzustellen zu weit geht, so kann man das Urtheil im Ganzen nicht billigen.

Im weiteren Verlaufe schildert nun der Verf. die Lage des wittelsbachischen Hauses nach dem Tode des Kaisers Ludwig, dann die Bemühungen Eduard von England, dann Friedrich von Meissen, endlich Günther von Schwarzburg zur Annahme der Krone zu bewegen, bis endlich zwischen den Luxemburgern und Wittelsbachern ein feierlicher Ausgleich erfolgte. Im Einzelnen lassen sich auch Ausstellungen machen, so spricht heute Niemand mehr von Benessius Dubneri, unter welchem offenbar Benessius minorita gemeint ist. Aus p. 9 Note 3 lese ich dass der Verf. den Albertus Argentinensis und Mathias von Neuenburg für zwei verschiedenen Schriftsteller hält.

11. A. Milan, Karls IV. erster Römerzug im Anschluss an dessen Beziehungen zu Italien und den Päbsten Clemens VI. und Innocenz VI. Programm der k. k. Staats-Unterrealschule in Karolinenthal (Prag) 1877. SS. 46. 8°.

Die Arbeit des Prof. Milan gehört zu den besten hist. Programmaufsätzen, mit denen uns das heurige Studienjahr beschenkt hat. Sie beabsichtigt nur im Allgemeinen die Beziehungen Karls IV. zu Italien und den Päbsten und dessen ersten Römerzug in den Hauptmomenten darzustellen und erreicht dies Ziel in glücklicher Weise. In einigen einleitenden Worten charakterisiert der Verf. die Stellung Karls bei seiner Königswahl, dann erörtert er in zwei grösseren Capiteln 1. die Zustände Italiens vor der Ankunft Karls und die Umstände, welche diesen hinderten in den ersten Regierungsjahren seinen Römerzug zu unternehmen, 2. den vielgeschmähten und verlästerten Zug Karls selbst. Das urkundliche Material ist sehr sorgfältig benützt, für den zweiten Theil haben auch die Berichte des Johannes dictus Porta de Annoniaco ihre Würdigung erfahren. Dem Inhalte nach sind dem Ref. keine wesentlichen Irrthümer aufgefallen, gegen einzelne minder wichtige Puncte liessen sich Einwendungen machen, aber diese betreffen mehr den formellen Theil der Arbeit, so z. B. wenn gesagt wird, dass mit dem Königthum

Karls ein schöner Traum Johanns und das Ziel Jahre langer Mühen und Kämpfe dieses Fürsten erreicht war, so wird man sich erinnern, dass Johann noch in den letzten Momenten selbst gegen Willen seiner Söhne zu Transactionen mit den Wittelsbachern geneigt war.

Die Schilderung der Zustände von Florenz (pag. 7) erinnert doch mehr an die Zeiten Savonarolas. Pag. 45 könnte es leicht scheinen, als sei Albrecht I. im heftigsten Kampfe mit dem Pabstthum gestanden, als er starb, wenn gesagt wird, dass Heinrich VII. durch die päbstliche Partei erhoben wurde.

Mehrfache unrichtige Schreibungen wie pag. 6, 8, Gibelline pag. 5 Günter sind anzumerken, im Uebrigen verdient die Arbeit auch nach ihrer formellen Seite hin volles Lob.

12. Dr. Th. Tupec, Ueber die Methode des Unterrichtes in der Geschichte. Programm der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag 1874—77. SS. 18. 8°.

Wie es mit dem Unterrichte in der Geschichte an unseren Volksschulen aussieht, der heute nebst vielen anderen Disciplinen leider auch und zwar auf Kosten der Grundelemente einer jeden weiteren Fortbildung an denselben getrieben wird, darüber kann uns folgender Stossseufzer des Verf.'s der obigen Abhandlung einige Auskunft geben: „In Oesterreich wird gegenwärtig die Geschichte nicht blos an den Bürgerschulen, sondern auch an den Volksschulen in grösserer Ausdehnung gelehrt, als früher. Der Unterricht in der Geschichte ist jedoch ein höchst schwieriger, die Zahl der guten Lehrer in diesem Gegenstande verhältnismässig gering. Indem nun plötzlich eine so ausserordentlich grosse Zahl von Personen zum Lehramt der Geschichte berufen wird, sind Fehlgriffe unvermeidlich; unter solchen Umständen lohnt es sich wol, in dem Programme einer Lehrerbildungsanstalt, das viele Lehramtscandidaten bei ihrem Austritt aus der Anstalt als Andenken mit in das Leben hinausnehmen und das auch von schon angestellten Lehrern gelesen wird, die wichtigsten Regeln des Geschichtsunterrichtes zu erörtern, selbst auf die Gefahr hin Dinge zu sagen, die den Kennern der paed. Literatur längst bekannt sind. Nicht allein der, welcher ein gutes Wort zuerst ausspricht stiftet Gutes, sondern auch der, welcher es zur rechten Zeit in das Gedächtnis zurückruft." So weit der Verf. In der That finden wir gar keine neuen Auseinandersetzungen über die Methode des hist. Unterrichtes, ja man wird der Arbeit den Vorwurf machen dürfen, dass noch so manche Schrift über diesen Gegenstand unberücksichtigt geblieben ist.

Aber die Urtheile der Pädagogen wie Benecke und Willmann die der Verf. resumiert sind meistens zutreffend und so mag das Schriftchen den Lehramtscandidaten für Volksschulen, für die es zunächst bestimmt ist, in der That von einigem Nutzen sein.

13. A. Löffler, Kurze Darstellung der wichtigsten Bestrebungen zur Sicherstellung der Nilquellen. Programm des Comm.-Real- und Obergymnasiums in Brüx 1877. SS. 8. 8°.

Schon Peschel in seiner Geschichte der Erdkunde (pag. 25 der 1. Aufl.) bemerkt, dass man bis zum Jahre 1863 das grösste Naturräthsel Afrikas den Ursprung des Nils nur auf ptolemäischen Karten studieren konnte. Heutzutage — also nach kaum 15 Jahren haben die Bestrebungen um die Erforschung der Nilquellen ihren befriedigenden Abschluss gefunden. Da dürfte es dann nach der Meinung des Verf. des obigen Aufsatzes nicht überflüssig sein, eine kurze Darstellung jener Bemühungen

zu geben die es sich zur Aufgabe gesetzt hatten, jenes Räthsel zu lösen. Diesem Zwecke ist die vorliegende Arbeit entsprungen; dass übrigens bei der gedrängten Kürze, in welcher der Verf. seinen Gegenstand behandelt, einzelne Männer und deren Bemühungen übergangen werden mussten, ist begreiflich. Im Ganzen und Grossen sind jedoch die wichtigeren Versuche, welche seit 1840 gemacht wurden d. h. seit der Zeit in welcher Mehemet Ali den Unternehmungen seinen Beistand gewährte richtig angegeben, am längsten verweilt der Verf. natürlich bei den Bestrebungen Bakers, Gordons und Stanley's.

14. Ed. Richter, Die hist. Geographie als Unterrichtsgegenstand. Programm des k. k. Obergymnasiums in Salzburg. SS. 25. 8°

Richters Arbeit bietet vielmehr, als der Titel verspricht, denn nicht von der hist. Geographie als solcher allein ist die Rede, der Verf. behandelt vielmehr den Unterricht in der Geographie an den Mittelschulen überhaupt. Mit Recht hebt er die Schwierigkeiten hervor, die es mit sich bringt, dass auf der untersten Stufe des geographischen Unterrichtes mit den schwierigsten Partien, nämlich mit der math. Geographie begonnen wird; mit eben so viel Berechtigung schliesst sich der Verf. der Meinung jener an, welche den Unterricht nicht mit der math. Geographie, sondern mit der Kunde der Heimat beginnen — eine Methode, durch welche der Schüler mit der sichtbaren Erscheinung der Erdoberfläche von seinem eigenen Aufenthalte aus bekannt gemacht wird. Der Verf. bespricht die wichtigsten Anschauungsmittel für den geogr. Unterricht, welche dem Schüler zu Gebote stehen. Vollkommen wird man der Ansicht des Verf. sein, wenn er sagt: Man lasse die Schulwandkarten stets vor den Augen der Schüler hängen (ein Umstand, den, wie der Ref. aus Erfahrung weiss, die localen Verhältnisse sehr oft unmöglich machen, sei es dass die Localitäten viel zu finster oder zu eng sind als dass man in denselben Kartenwerke unterzubringen vermöchte); man lasse nicht einige Male im Jahre zierlich bemalte Kärtchen zeichnen sondern jede Stunde auf einer Schiefertafel oder in einem Hefte und gleichzeitig an der Schultafel arbeiten. Nur mit dem Schlusssatz kann sich der Referent nicht befreunden: „Auch das Durchpausieren ist eine sehr empfehlenswerthe (sic) Uebung." [1]) Was endlich die hist. Geographie anbelangt, so soll in derselben „mit Hilfe der klimatischen Elemente der richtig verstandenen Karte, der Abbildungen, des Vortrages und der Lectüre ein Gesammtbild der einzelnen Länder entstehen, wie sich dieselben in verschiedene Landstriche gliedern, wie ihre Verkehrsverhältnisse etc. beschaffen sind — ein Gesammtbild also, welches in Verbindung mit dem erworbenen geschichtlichen Wissen dem Schüler wenigstens einen Schimmer von dem geben soll, was man Kenntnis von Land und Volk nennt." In solcher Weise, meint der Verf. würde die hist. Geographie der oberen Classen sich wie ein höherer Cursus dem geographischen Unterricht der niederen Classen gegenüberstellen. Der Verf. erörtert dann, wie nach seiner Meinung in den einzelnen Classen des Obergymnasiums vorgegangen werden sollte.

J. Loserth.

---

[1]) Dass übrigens in Deutschland als Remedium gegen das Pausen Ohrfeigen ausgetheilt werden, wie Prof. Kirchhoff in einer Rec. der ob. Arbeit in der Jen. Lit. Zeit. behauptet, scheint doch, wie wir im Interesse der Mittelschulen Deutschlands glauben wollen, nur eine leicht hingeworfene Phrase zu sein.

15. Jul. Glowacki, Uebersicht über den heutigen Stand der Frage von dem Wesen der Lichenen. (Enthalten im achten Jahresbericht des steiermärk.-landschaftl. Realgymn. zu Pettau. Veröffentl. am Schluss d. Studienj 1877.) 8°. 24 S.

Der vorliegende Aufsatz ist mit Sachkenntnis und mit beinahe vollständiger Benützung der betreffenden botanischen Literatur geschrieben. Man sieht, dass der Verfasser selbst Lichenologe ist und seine Aufgabe mit Lust und Liebe löste. Es kann somit Glowacki's Arbeit allen Jenen empfohlen werden, welche sich über den gegenwärtigen Stand der Frage von dem Wesen der Lichenen schnell und leicht orientieren wollen.

16. J. Gremblich, Beginn der Torfbildung. (Enthalten im Programme des k. k. Obergymnasiums zu Hall. Am Schlusse des Schuljahres 1876—77.) Innsbruck 1877. Bei Wagner. 8°. 21 S.

Dieser Aufsatz ist mit Fleiss gearbeitet und enthält eine gute Schilderung der Torfmoore Nordtirols, so wie des Beginnes der Torfbildung in denselben. Auch die sehr umfangreiche Literatur über den genannten Gegenstand wurde ziemlich vollständig berücksichtigt, obwol im Einzelnen manche kleine Ungenauigkeiten sich finden.[1]) Die Besprechung der organischen Einschlüsse in den Almlagern (S. 12—15) ist auch für den Zoologen und Paläontologen von Interesse.

Reichardt.

---

17. Dr. Franz Cahourek, Würdigung der von Mohs, Zippe und Naumann aufgestellten Mineralsysteme mit Rücksicht auf den Gymnasialunterricht. Jahresbericht des Staatsreal- u. Obergymnasiums zu Nikolsburg 1877. Verlag des Gymnasiums.

Der Verfasser bemerkt nach einigen einleitenden Bemerkungen, dass die meisten alten Eintheilungen an Inconsequenz leiden, indem für die Classen und Ordnungen ein anderes Princip herrscht als für die Genera.

Einer besonderen Beachtung würdigt er das Mohs'sche Mineralsystem, dessen Grundzüge er entwickelt. Wenn nun auch der Mohs'schen Systematik manche Vortheile nicht abgesprochen werden können, so ist doch die Vernachlässigung der chemischen Momente eine so nachtheilige, dass sie allein genügt, um das Mohs'sche System unmöglich zu machen; auch in der Behandlung der Krystallographie blieb Mohs weit hinter seinen Zeitgenossen, namentlich hinter Christian Weiss zurück; deshalb ist heutzutage die Mohs'sche Systematik gänzlich in den Hintergrund getreten. Es ist daher nicht ganz zu rechtfertigen, wenn der Verfasser, trotzdem er anerkennt, dass die Vernachlässigung der chemischen Zusammensetzung der Mineralien ein Fehler war, dem Mohs'schen System eine solche Bedeutung zuschreibt.

Verfasser bespricht dann das Zippe'sche und das Naumann'sche Mineralsystem, welch letzteres er im Ganzen als ein meisterhaftes, nur in den Details hie und da mangelhaftes bezeichnet.

Zu den heutzutage an Mittelschulen in Gebrauch stehenden Lehrbüchern übergehend betont er in richtiger Weise die Vorzüglichkeit des

---

[1]) So werden öfter Arbeiten von „Dr. Lorentzer“ citiert. Es sind dies die gediegenen Abhandlungen, welche Dr. Jos. Lorentz über die Torfmoore Salzburgs in den Verb. d. zool. bot. Gesellschaft veröffentlichte.

Lehrbuches von Bisching und Hochstetter, und bemerkt hiebei, dass dieses Werk, gegenüber dem Kenngott'schen manchen Vorzug bietet, mit welcher Ansicht wol manche Fachleute übereinstimmen dürften.

Etwas zu hart scheint dagegen das Lehrbuch von Dr. F. Hornstein beurtheilt worden zu sein, Verfasser wirft ihm vor, es sei ein blosses Mineralregister, welches für den Chemiker genüge, dem Mineralogen aber nicht entsprechen könne.

Referent möchte dagegen bemerken, dass die Aufstellung und consequente Durchführung des chemischen Momentes als Haupteintheilungsprincip der Mineralogie kein Fehler ist, und dass die Auflassung der alten Gruppen: Kiese, Blenden, Glanze, kein Nachtheil ist.

Das genannte Werk ist im Gegentheil in mancher Beziehung allen anderen für Mittelschulen bestimmten Werken überlegen

Graz. K. Doelter.

Fünfte Abtheilung.

Nekrolog.

Otto Koren.

Otto Koren, geb. zu Wien am 18. Februar 1849, genoss bereits in zartem Knabenalter die ausgezeichnete Anleitung seines nicht nur hochgebildeten, sondern auch schöngeistig angeregten Vaters, des langjährigen Schulrathes für Triest, das Küstenland und Dalmatien, Vincenz Koren, dessen Andenken an der Stätte seiner Wirksamkeit trotz der vielen Jahre, die seither verflossen, nicht erloschen ist. Von diesem Manne ward er mit weisem Takte geleitet, von seiner Mutter Franziska, einer edlen und zugleich energischen Frau, als einziges Kind wie ihr Augapfel gehütet, und so entfalteten sich die reichen Anlagen des südlich lebhaften Knaben zu hoffnungsvoller Blüte. Es war der 23. Nov. 1862, als der jähe Tod des trefflichen Vaters — ein Herzschlag hatte ihm inmitten seines Familienkreises ein plötzliches Ende gebracht — das heitere Glück sorgloser Kindheit zerstörte. Es war das erste Mal, dass die schwere Hand des Schicksales in das Leben unseres Freundes eingriff und die Fäden zerriss, die menschliche Vorsicht gewoben.

In materiell gänzlich veränderter Lage zog er an der Hand der schmerzgebeugten Witwe nach Wien. Wol gab es da manchen Rückblick auf vergangene bessere Zeiten; doch gefiel er sich nicht in unmännlichen Klagen; im Gegentheile, der Gedanke seiner Mutter eine Stütze zu werden und ihr Ersatz zu bieten für das, was sie verloren, ward sein Leitstern für die ganze noch zu durchmessende Bahn seiner Studien. Er hat diesen Vorsatz treulich gehalten und ist ein guter Sohn, der Stolz und die Freude seiner Mutter geblieben sein Leben lang.

Als Quintaner war er aus der Fremde an das Schottengymnasium gekommen; durch Begabung und ernstes Streben gewann er sich bald den vollen Beifall seiner Lehrer, denen er, wie er nachmals oft erwähnte, die Gründlichkeit seiner Vorbildung für die philologischen Studien verdankte. Die mit Auszeichnung abgelegte Muturitätsprüfung beschloss (1866) diese vierjährige Periode, in der sich nicht nur sein Wissen vertieft und erweitert, sondern auch sein Charakter zu jener Festigkeit und Selbständigkeit entwickelt hatte, die auch späterhin eine seiner hervorstechendsten Eigenschaften blieb und ihm die Achtung Aller, die ihn kannten, auch über das Grab hinaus gesichert hat.

An der Universität harrte seiner eine erhöhte, auf seine Lieblingsstudien concentrierte Thätigkeit. Nach kurzer Frist ward Bonitz auf ihn aufmerksam und nahm ihn in das philologische Seminar auf. Hier fand sein jugendlich rascher Geist die kräftigste Nahrung und zugleich die meiste Bethätigung. Oefter und öfter ward sein Name genannt, wenn von den Besten die Rede gieng und bei den lateinischen Disputationen namentlich war es, wo er durch seine allzeit schlagfertige Dialektik und seine rapide Latinität, die ihn nie im Stiche liess, die meisten Triumphe

feierte. Nach einer dieser gewinnreichen Stunden war es auch, als ihm Vahlen in Anerkennung seiner Vorzüge ein os magna sonaturum verhiess.

Der Meister hat sich geirrt; zu früh hat die Parze den beredten Mund geschlossen, den die Musen geöffnet.

So hat er sieben Semester rastlosen Strebens in den akademischen Hallen recht eigentlich unter den Augen seiner Professoren und in häufigem Verkehr mit ihnen, namentlich mit Vahlen, Hartel und Hoffmann zugebracht. Wer hat ihn nicht gekannt von uns Allen, die wir uns damals in die philosophischen Hörsäle drängten, den schlank und doch kräftig gewachsenen jungen Mann von auffallendem, südlichem Typus, von schwarzem Haar und beweglich feurigem Blicke! Und wie viele waren enger mit ihm verbunden und haben seine Nähe gesucht, selbst von denen, welchen er als Recensent oder als Interlocutor in irgend einer Disputation entgegentrat; denn er stritt gegen die Sache, nicht gegen die Persönlichkeit und vermied es in angestammter Noblesse der Gesinnung seine Ueberlegenheit, auch wo sie evident war, in unangenehmer Weise fühlbar zu machen. Auch darum hat man ihn geachtet und es soll ihm unvergessen bleiben.

Mit raschen Sprüngen durcheilte er die Stadien, die ihn noch von einer Lehrkanzel trennten. Schon im Sommer 1870 als Supplent am k. k. akad. Gymnasium verwendet, legte er am Schlusse des Semesters eine glänzende Lehramtsprüfung ab und ward von Generth für den nächstfolgenden Winter an das Landstrasser Oberrealgymnasium berufen. Der Frühling 1871 fand ihn schon als wirklichen Lehrer am k. k. Gymnasium in Triest und nach wenigen Monaten erhielt er durch Gernerth, der ihn schätzen gelernt hatte, eine Lehrkanzel an dem Landstrasser Gymnasium, dem er bis zu seinem Tode als Professor angehörte.

Seine Wirksamkeit als Lehrer der classischen Philologie an dieser Anstalt eines Näheren beleuchten, kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein. Berufenere Stimmen aus dem engeren Kreise seiner Collegen selbst werden sich erheben, um den Verlust eines ausgezeichneten Genossen zu beklagen. So viel blieb trotz der Kargheit, mit der er die Worte abwog, wenn es galt intimere Amtsverhältnisse zu berühren, auch den seiner Lehrthätigkeit ferner stehenden Freunden erkennbar: Er war ein pflichtgetreuer Mann, freudig in seinem Berufe, streng gegen sich und gerecht gegen Andere.

Die Mussestunden, die er seinem Amte abgewann, gehörten voll und rein der Wissenschaft. Tief eingedrungen in die gesammte Literatur der Griechen und Römer, sowie in die Theologie der Neueren, hatte er einem Zuge seines Wesens nach dem Geheimnisvolleren und Entlegeneren Folge leistend sich dem Studium vergleichender Mythologie zugewendet. Mächtige Pläne entwarf er, für deren Verwirklichung er nebst seiner geistigen Kraft auch die Hoffnung auf Jahrzehnte ungestörter Arbeit mit als Factor in die Rechnung setzte. So begann er im Jahre 1872, um eine lang beklagte Lücke seines Wissens auszufüllen, das Studium des Sanskrit und um sich dieses Studium auf breiterer Basis zu ermöglichen, im Jahre 1873 die Erlernung des Englischen. Er hatte die Anfangsschwierigkeiten überwunden, als ihn der März desselben Jahres bereits auf das Krankenlager warf. Mit einem Urlaube verliess er Wien im Mai, aufgegeben von den Aerzten, aufgegeben von seinen Freunden und selbst von seiner Mutter, die den schweren Weg mit ihm nach Botzen antrat, wo er für seine in der Auflösung begriffene Lunge Heilung zu finden hoffte. Und er fand sie. Heiteren Gemüthes und in hoffnungsfreudiger Stimmung traf ich ihn schon im August jenes Jahres in der Nähe von Brixen in einem schattigen Wäldchen seinen Hitopadesa lesend; im Herbste kehrte er zur Freude Aller, die ihn kannten, nach Wien zurück und der Frühling 1874 gab ihn vollständig dem Leben und auch der Schule wieder. Dieses und das folgende Jahr bildete für ihn die Periode rührigster und mannigfaltigster wissenschaftlicher Bethätigung. Selbst

eine Brochure „Quaestiones Symmachianae", die er, bevor er noch nach Botzen gefahren, unter Todesahnungen und fast als Erinnerungszeichen für seine Freunde rasch aufgesetzt hatte, erschien in jener Zeit im Drucke und erwarb ihm durch ihre einfache und doch so gediegene und liebenswürdige Latinität den Beifall der Kenner. Sie sollte Koren's einziges literarisches Vermächtnis bleiben! Denn nur zu bald zeigten sich die Vorboten eines anfänglich unscheinbaren, aber, wie die Folge zeigte, tückischen und unheilbaren Leidens. Eine Anschwellung des linken Handgelenkes war es die ihn durch ihr stetes Zunehmen mehr und mehr beunruhigte.

Schon im December 1875 holte er den Rath mehrerer medicinischen und chirurgischen Celebritäten ein; die Antworten lauteten verschieden. Endlich entschloss er sich nach mannigfachen Schwankungen, den Arm öffnen zu lassen. Er fand hiedurch eine wesentliche Erleichterung seiner Schmerzen und hoffte fortan auf Heilung der Wunde, die er nicht als Symptom, sondern als localisiertes Hauptübel betrachtete.

Seine Studien nahmen hiebei einen ungestörten Fortgang. Mit Weber, Childers und Haug hatte er schriftliche Verbindung angeknüpft, mit Friedrich Müller und Poley lebhaften persönlichen Verkehr angebahnt. Noch einmal schien sein Stern aufzuleuchten, als er von Leitner durch Fr. Müllers Vermittlung einen ehrenvollen Ruf an eine höhere Lehranstalt in Lahore erhielt. Er verschob die Erfüllung dieses seines Lieblingswunsches in Indien selbst zu wirken in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse auf die Zukunft und warf sich mit verdoppeltem Eifer auf das Studium des Pali und Prâkrit, sowie auf die praktische Vervollkommnung im Englischen und die Erlernung des Hindostani. Im Sommer des Jahres 1876 kam er um einen halbjährigen Urlaub ein, den er unter Childers' Leitung in London zuzubringen gedachte. Allein Childers starb und der ersehnte Urlaub ward verweigert. Das Glück, das unserem Freunde anfänglich treu zur Seite zu stehen schien, hatte ihn verlassen.

Die Sommerferien dieses Jahres nahten heran. Koren verbrachte sie im Jodbade Hall und kehrte von dort mit getäuschten Hoffnungen und in verdüsterter Stimmung zurück. Nicht einmal mehr seit jenen Sommertagen hat er sich des Lebens gefreut. Er kämpfte einen langen, schweren, doppelten Kampf, des Lebens mit dem Tode und des eigenen höheren Strebens mit seiner Tagespflicht. Niemand hat ihn darüber murren hören. Fiebernd und hüstelnd schleppte er sich noch ein ganzes Jahr lang in die Schule. Gedanken an die Amputation des linken Armes schwebten ihm beständig vor, der Kummer um die Zerstörung seiner Studienpläne nagte an seinem Herzen.

Noch einmal regte die Hoffnung ihre Schwingen als er im October 1877 nach dem Süden zog, um den Winter unter dem milden Himmel von Görz zu verleben. Der Arme! Der Tod sah ihm aus den Augen, als er von fröhlicher Rückkehr sprach. Er hat nicht lange mehr gelitten. Nach der im Triester Spitale mit ausgezeichneter Geschicklichkeit vorgenommen Amputierung des linken Unterarmes vernarbte die Wunde mit erstaunlicher Schnelligkeit. Aeusserlich geheilt verliess er das Krankenlager, verfiel aber von Tag zu Tag einer grösseren Schwäche. Am 23. Januar 1878 verschied er sanft und schmerzlos in den Armen seiner Mutter.

Auf dem Görzer Friedhofe ruht er nun nach seinen langen Leiden. Ein einfacher Stein mit seinem Namenszuge bezeichnet die Stätte, an der unser Koren begraben liegt.

Wien. Carl Holzinger.

Erstes Verzeichnis

der beim österreichischen Comité zur Gründung einer Diez-Stiftung l zum 20. Januar 1878 eingelangten Beiträge.

Von Czernowitz: Prof. Dr. Budinsky. . . . . . . fl. 10
von Graz: Prof. G. Botteri fl. 5, Prof. Dr. G. Meyer Mk. 10, Prof. Dr. A. Schönbach fl. 25, Prof. Dr. H. Schuchardt fl. 50. — dazu von Prof. Dr. Ludwig Lemcke in Giessen an Prof. Schuchardt geschickt Mk. 30 . . . . fl. 80 Mk.
von Innsbruck: Prof. Dr. F. De Mattio eine 100 fl. Papier-Rente (mit Coupons von Februar 1878 an), Landesschulrath Dr. Chr. Schneller fl. 5 . . . . fl. 5
von Krems: Prof. Overschelde . . . . fl. 2
von Prag: Prof. Dr. O. Benndorf fl. 5, Prof. Dr. Kvíčala fl. 5, Prof. Dr. E. Martin fl. 33 (hat auch in Berlin Mk. 20 subscribiert), Prof. Dr. Pangerl fl. 4 . . . . fl. 47
von Rakonitz: Prof. F. Schubert fl. 2. Prof. Fr. Sobek fl. 1 fl. 3
von Triest: Dr. Attilio Hortis fl. 50. Andere Subscribenten fl. 52[1]) . . . . fl. 102
von Wien: Lehrkörper der Mittelschulen: *a*) Comm.-Real- und Obergymnasium im II. Bez. (Proff. Burgerstein fl. 1, Dr. Filek v. Wittinghausen fl. 5, Dr. Fuss fl. 1, von Renner fl. 1, Schmidbauer fl. 1, Ziffer fl. 1) fl. 10; *b*) Unterrealschule im II. Bez. Prof. Dr. Jarník fl. 5; *c*) Oberrealschule im III. Bez. (Prof. Gudra fl. 5, Suppl. Hirsch fl. 5, Suppl. Rischner fl. 5) fl. 15; *d*) Unterrealschule im V. Bez. (Prof. Gartner fl. 5, Prof. Swoboda fl. 10) fl. 15; *e*) Oberrealschule im VII. Bez. Prof. Götzersdorfer fl. 5, Prof. Mord fl. 5, Suppl. Kreutzinger fl. 5, Suppl. Würzner fl. 5) fl. 20; *f*) Unterrealschule in Sechshaus (Director Pisko fl. 3, Prof. Löffler fl. 5. Prof. Richard fl. 1, Prof. Schnarf fl. 2, Turnlehrer Dürr fl. 1, Suppl. Wolf fl. 1) fl. 13. — Ausserdem Prof. Dr. W. Hartel fl. 5, Prof. Dr. R. Heinzel fl. 10, Hof- und Ministerialrath Josef Ritter v. Krumhaar fl. 10, Hofrath Dr. Ritter v. Miklosich Mk. 50, Prof. Dr. Fr. Müller fl. 5, Prof. Dr. Ad. Mussafia fl. 50, Collaborator L. Scharf fl. 5, Sectionsrath Leop. Schulz v. Straznicki fl. 10, Hofrath Prof. Dr. K. Tomaschek fl. 5 . . fl. 178 Mk.

Summa fl. 427 Mk.

Weitere Beiträge nimmt Prof. Dr. Ad. Mussafia (Wien I. Wei burgasse 32) entgegen.

[1]) Das Verzeichnis derselben soll später veröffentlicht werden.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der aegyptische Mythus im Phaedrus des Platon und seine Consequenzen.

Fast möchte es scheinen, als sei der Dialog Phaedrus ein Buch mit sieben Siegeln; denn trotz mannigfacher und tiefgehender Untersuchungen sind die Akten über den Phaedrus noch nicht geschlossen. Und in der That! dieser Dialog rechtfertigt im vollsten Masse das allseitige und unermüdliche Interesse nicht bloss deshalb, weil er eine wichtige Grundfeste des gesammten platonischen Lehrgebäudes bildet, sondern auch weil er uns einigen, wenn auch spärlichen Aufschluss über Platons Charakter als Lehrer und Schriftsteller bietet. In dieser letzteren Beziehung verdient vor allem der ägyptische Mythus und dessen Erläuterung durch Sokrates einige Beachtung. (Phaedr. 274 C — 277 A. vgl. Zeller. Hermes XI. 1876 p. 84).

Nach Sokrates Meinung steht die Schrift in einem schroffen Gegensatze zur Rede. Die Mängel jener möchte ich in äussere und innere unterscheiden; zu den letzteren gehört das Unvermögen zu erkennen, an wen sie sich wenden solle; hierin ist in der That das lebendige Wort ungleich wertvoller, indem der Sprechende zu reden und zu schweigen in der Lage ist, wem gegenüber das eine oder das andere passend erscheint (276 A). Die Schrift ist ferner als todter Buchstabe nicht im Stande, Missdeutungen zu bekämpfen, Angriffe abzuwehren — beides aber vermag die mündliche Rede. Zu den äusseren Mängeln gehört der Zweck der Schrift als des Mittels Erinnerungen für das Alter aufzusparen, und die Beschaffenheit derselben als „*παιδιά*", verwandt, wenngleich edler, anderen Scherzen und Spielen. Ja Socrates nennt geradezu den mit „*εὐήθεια*" reichlich ausgestattet, der in Schriftwerken etwas zu hinterlassen — etwa ein *κτῆμα εἰς ἀεί* — oder aus diesen etwas in sich aufzunehmen hofft (275 C D), da ja das geschriebene Wort für den Kenner nur ein Erinnerungsmittel ist, indem die Schrift diese Eigenschaft mit der Malerei theilt, dass die Gebilde

einer jeden dieser Künste zwar Abbilder des Lebenden, aber dessenungeachtet todt sind trotz des Scheines, als ob sie etwas wüssten oder reden könnten. Im Gegensatz zu dieser ist es ein Hauptmerkmal der Rede, dass sie sich selbst zu beschützen und zu vertheidigen wisse, sich die passendste Seele auswähle, dieser einen unvergänglichen, fruchtreichen, beglückenden Samen übermittle, kurz „*μετ᾽ ἐπιστήμης*“ der Seele des Lernenden eingeprägt werde. (Welchen Wert Socrates auf die *ἐπιστήμη* lege, beweist Protag. 357 A—D).

Trotzdem nennt Sokrates das Wort „*ἀδελφὸν γνήσιον*“ der Schrift, (276 A) — diese das Schattenbild „*εἴδωλον*“ der ersteren. Wenn man beachtet, was Platon auch anderwärts mit „*εἴδωλον*“ zusammenstellt, wird die Bedeutung und das Gewicht gerade dieses Ausdruckes vollkommen klar — vgl. Theaet. 150 C „*εἴδωλον καὶ ψεῦδος*“ Sophist 266 B „*εἴδωλα καὶ οὐκ αὐτά*“ Sympos 212 A „*οὐκ εἴδωλα ἀλλ᾽ ἀληθῆ*“ — also offenbar Schein und Trug gegenüber der Wahrheit. Vgl. Phaedo 66 C, Polit. 306 D, Republ. VII 532, IX 586, X 599 u. a. m.

Hält man nun diesem „*εἴδωλον*“ gegenüber, dass derselbe Platon den Sokrates sagen lässt, das Wort sei „*πολὺ καλλίων σπουδή*“ (276 E), wodurch doch zugegeben scheint, dass die Schrift zum mindesten eine „*καλὴ σπουδή*“ sei — und vergleicht man hiemit die Zusammenstellung des „*διδάσκειν*“ und „*γράφειν*“ (269 B C), so muss man sich wundern, dass Platon so vieles durch diese geschmähten, todten Buchstaben ausdrückte und niederlegte.

Es liegt daher der Gedanke nahe, Platon habe sich mit diesem abfälligen Urteile nicht auf jegliche Schriftstellerei erstreckt, sondern nur eine gewisse, damals gang und gäbe Art literarischer Production als mangelhaft kennzeichnen wollen gegenüber der durch Anwendung dialektischer Kunst, nicht dialektischer Künstelei, gereinigten und gefeiten Beredsamkeit. Denn jene Produktion seiner Zeit, auf die mir hiebei alles anzukommen scheint, war in der That leeres Trugbild, nichtiger Schatten des lebendig beseelten Wortes, vergleichbar dem Adonisgärtchen mit seiner vorübergehenden Freude und momentanen Blüte, der ein ebenso plötzliches Absterben folgt, im Gegensatz zu dem fruchtbaren, mit Emsigkeit und Einsicht bestellten Saatfelde, dessen Pflege nicht „*παιδιᾶς χάριν*“ sondern mit vollem Ernste und in banger Erwartung der naturgemäss reifenden Früchte geschieht (276 B).

Denselben Contrast versinnbildet uns auch das Reifen der Früchte in 8 Monaten und das Reifen in 8 Tagen, das verständnissmässige Schreiben in die Seele des Lernenden und das Aussäen von Worten „wie in's Wasser schreiben“ (277 C), kurz das trotzdem leibliche Schwesterpaar „Wort und Schrift“ steht in einem nach Inhalt und Wirkung scharf hervorgehobenen Gegensatze.

Dass Sokrates eine solche Ansicht von der Schrift hat, trotzdem er die „Schriften der Weisen“ für sich und seine Freunde benützte (Xenoph. Mem. I 6, 14, II 1, 21, besonders IV 2, 1, vgl. Plato Phaedo cap. 46, 97 B), wird wol Niemanden Wunder nehmen; ja es liesse sich schwerlich eine andere Ansicht im Munde des Mannes denken, der sein Lebelang mündlich wirkte und seine mündliche Lehrthätigkeit mit dem Tode büssen musste.

Ueberdiess, meine ich, klang dieses echt sokratische Urteil den Ohren der Zeitgenossen weniger befremdend als uns. Hatte doch das hellenische Volk durch so lange Zeit ohne Kenntniss der Schrift durch mündliche Ueberlieferung Sagen und Dichtungen erhalten (vgl. Susemihl gen. Entw. p. 271). Da wir aber Socrates Grundsätze für die Platons halten müssen, zumal wenn diese, wie an unserer Stelle, als Endergebniss nicht mehr widerlegt werden, so steht doch wol mit einem derartigen Urteile der Reichthum an literarischer Wirksamkeit dieses Philosophen in Widerspruch.

Es ergibt sich zunächst die Frage, ob diese Verachtung der Schrift von Platon etwa aus den Lehrsätzen der pythagoreischen Schule (vgl. Plutarch. Numa XXII, 10 Sint.) bloss herübergenommen wurde, woran die meisten Erklärer zu der citirten Stelle erinnern. Allein ich meine, ein derartig ausgeprägtes Urteil, wie es Platon gibt, muss tiefer begründet sein und dürfte wol mit Rücksicht auf die Bedeutung des Dialoges Phaedrus erklärt werden können. War dieser nicht lediglich dafür bestimmt, ein Panegyrikus auf die Philosophie zu sein, wie Schleiermacher glaubte, sondern sollte er eine Norm und Richtschnur bieten für die auf Grund der Philosophie gebaute Rhetorik, so finde ich mich wieder an die Stelle zurückgeführt, von der ich in dieser Frage ausging, nämlich der Bedeutung der damals herrschenden Rhetorik und Philosophie.

In dem merkwürdigen Mythos nämlich scheint mir das „*παιδιᾶς χάριν*“ nicht genugsam von den Erklärern betont zu werden. Jugendspiel nebst anderen Scherzen beim fröhlichen Gelage ist Sache vornehmlich der Jugend — „*παιδιά*“ ist Gegensatz von „*σπουδή*“, wie aus Phileb. 30 E erhellt „*ἀνάπαυλα τῆς σπουδῆς γίγνεται ἐνίοτε ἡ παιδιά*“ — diess auf die Schrift angewendet, ergibt, dass Jünglinge für das spätere Alter, wenn sie es noch erreichen, sich mittelst der Buchstabenkunst Erinnerungen aufsparen, dass also vornehmlich Jünglinge mit Redeschreiben sich gleichsam spielend befassen, während andere Altersgenossen den heiteren Lebensgenüssen und geselligen Vergnügungen nachhängen (276 D).

Woher nun diese Richtung in der Beschäftigung der Jugend? Auf wen anderen weisen uns jene Worte als auf die Sophisten, welche auf die damalige Jugendbildung einen bedeutenden Einfluss geübt haben. Und der so empfängliche Phaedrus! war er nicht soeben vom Lysias gekommen vor Entzücken trunken über dessen

„*λόγος ἐρωτικός*"! Derselbe Phaedrus, der dem Socrates wol nach langem Hin- und Herreden den „*ἐρωτικός*" geschrieben vorweist und recitirt, derselbe Phaedrus scheint die Anspielung des Sokrates zu verstehen und eingehend in des Meisters Idee nennt er dieses Redenspielen ein gar schönes Spiel entgegen den geringeren Jugendspielen! (276 E)

Kurz der Gegensatz zwischen Wort und Schrift scheint mir auf die gegensätzliche Stellung der sokratisch-platonischen Philosophie zur Sophistik zurückzugehen. Wenn nämlich Denken sich vom Reden nur dadurch unterscheidet, dass jenes im Innern der Seele mit sich selbst, ohne Stimme vor sich geht (Sophist. 263 E) und wenn wir doch nicht zweifeln können, dass Platon dem schriftlichen Reden gleichfalls die Ausarbeitung in der Gedankenwerkstätte vorausgehend dachte, so dürfte sich der Tadel desselben in erster Linie auf die fehlerhafte Art des Denkens und dann auf die Mangelhaftigkeit der Gedankenmittheilung beziehen, also Methode und Form als gleich unzulänglich bezeichnen.

Die Sophisten nämlich verhielten sich ablehnend zur Philosophie; ihre Gleichgiltigkeit gegen philosophische Forschung musste, wie Steinhardt bemerkt, Opposition seitens des Sokrates und seines berühmten Schülers hervorrufen. Die Sophisten suchten ihr Uebergewicht zu erreichen durch den äusseren Prunk der Rede, durch kunstvolle, spitzfindige Antithesen und dergleichen blendendes Beiwerk, das dem durch den Wortschwall gefangenen Hörer als hohe Weisheit erscheinen mochte.

Ich verweise hiebei bloss auf den trefflichen Dialog Protagoras, wo der *σοφιστὴς κατ᾽ ἐξοχήν* — der Abderite Protagoras — von sich sagt (316 C), dass er in den Städten herumziehe und der Jünglinge trefflichste überrede, zu verlassen den Verkehr mit ihren Verwandten und mit ihm allein Umgang zu pflegen „*ὡς βελτίους ἐσομένους διὰ τὴν ἑαυτοῦ συνουσίαν*", um daraus zu erkennen, welchen Einfluss auf die Jugend die damalige Sophistik geübt habe. Und wie Protagoras selbst gesteht, dass aus dieser — man möchte sagen unwiderstehlichen Zaubermacht sophistischer Beredsamkeit (Protag. 315 A „*κηλῶν τῇ φωνῇ ὥσπερ Ὀρφεύς*") — nichtgeringer Neid und Hass, Feindschaften und Nachstellungen gegen deren Träger entstanden (316 D), so war natürlich in erster Linie dem Denker diese Zaubermacht sophistischen Scheines, sowie die angebliche Umfassenheit ihres Wissens auffällig.

Dass aber dahinter nichts anders als Schein und Täuschung war, sagt Platon im Sophistes 233 B, ja er nennt, wie in der Phaedrusstelle die Schrift, so im Sophistes die Worte der Sophisten geradezu „*εἴδωλα*" (234 C *ἢ οὐ δυνατὸν αὖ τυγχάνειν τοὺς νέους καὶ ἔτι πόῤῥω τῶν πραγμάτων τῆς ἀληθείας ἀφεστῶτας διὰ τῶν ὤτων τοῖς λόγοις γοητεύειν, δεικνύντας εἴδωλα λεγόμενα περὶ πάντων ὥστε ποιεῖν ἀληθῆ δοκεῖν λέγεσθαι*

καὶ τὸν λέγοντα δὴ σοφώτατον πάντων ἅπαντ' εἶναι;), kurz der Sophist betreibt nach Platon eine scheinbildende Kunst (Soph. 239 CD), er rangirt in die Zunft der Lügner und Gaukler (Soph. 241 B).

Platon hat nun dagegen Stellung genommen in einer Reihe von Dialogen (vgl. Bonitz Plat. Stud. p. 267 f.), welche, fesselnd durch ihre dramatisch-belebte Form, zu der Ueberzeugung führen sollten, dass alle sophistisch-rhetorische Bildung eitler Tand sei, weil sie nicht auf dem festen Grunde der Philosophie gebaut sei, gleich verwerflich in ihren Zielen und in ihren Mitteln.

Die Gruppe dieser Dialoge, zu denen auch der Phaedrus gehört, scheint eigentlich für weitere Kreise bestimmt gewesen zu sein, weil sie ja ein hochwichtiges Moment, die Jugendbildung, betrafen und die falsche Ansicht von der allumfassenden Weisheit der Sophisten bekämpfen sollten, die ja denen ähnlich sind, welche, ohne vom Flötenspiel etwas zu verstehen, sich doch den Anschein seltener Meisterschaft geben, indem sie „*τὰ ἔξω τῆς τέχνης*" nachzuahmen strebten (Xenoph. Mem. I. 7, 2). Wie nun Platon dem Unhaltbaren, dem Scheine die Larve wegriss, musste er auch etwas Besseres an dessen Stelle setzen: die Philosophie und deren Studium.

Ist diess richtig, so musste Platon trotz des ungünstigen, echt sokratischen Urteils über die Schrift denn doch zu dieser Kunst greifen — und seine im Vergleich zu Sokrates vielseitigere, künstlerische Natur scheint diess nicht ungern gethan zu haben — um in weiteren Kreisen durch die Anbahnung des Studiums der Philosophie reformirend wirken zu können. Es ergibt sich hieraus von selbst, dass wir auch der von einigen Gelehrten bezweifelten Nachricht Glauben schenken müssen, Platon habe ausser den Schriften noch mündliche Vorträge gehalten und in diesen vornehmlich seine philosophischen Theorien niedergelegt.

Diese Notiz verdanken wir den sogenannten platonischen Briefen und gelegentlichen Anführungen des Aristoteles.

Wenn auch erstere entschieden nicht von Platons Hand herrühren, so ist doch sicher anzunehmen, dass vornehmlich der siebente Brief von einem der nächsten Schüler Platons geschrieben wurde. In diesem heisst es (p. 341 C) „*οὔκουν ἐμόνγε περὶ αὐτῶν ἔστι σύγγραμμα οὐδὲ μήποτε γένηται*" und in dem erheblich jüngeren 2. Briefe heisst es (314 B) „*διὰ ταῦτα οὐδὲν πώποτ' ἐγὼ περὶ τούτων γέγραφα, οὐδ' ἔστι σύγραμμα Πλάτωνος οὐδὲν οὐδ' ἔσται, τὰ δὲ νῦν λεγόμενα Σωκράτους ἐστὶ καλοῦ καὶ νέου γεγονότος*". Und Aristoteles, der Platons Ideenlehre bekämpfte, hätte sie, wie Hermann (ges. Abhandl. Götting. p. 282) ausführt, unmöglich so angreifen können, wenn er die wichtigsten Gesichtspunkte nur aus den Schriften und nicht vielmehr aus den „*ἄγραφα δόγματα*" oder aus den „*ἄγραφαι περὶ τοῦ ἀγαθοῦ συνουσίαι*" geschöpft hätte. Hiemit lassen sich drei weitere Belege vergleichen: 1) eine Notiz

bei Suidas I p. 17 „*ὅτι περὶ ἀγαθοῦ βιβλίον συντάξας Ἀριστοτέλης τὰς ἀγράφους τοῦ Πλάτωνος δόξας ἐν αὐτῷ κατατάττει*". 2) eine Stelle aus Aristoteles Physik 32 B 104, wornach Platons Schüler die Lehrvorträge ihres Meisters, wie sie gesprochen waren, niederschrieben und damit Handel trieben. „*οἱ Πλάτωνος ἑταῖροι παραγενόμενοι τοῖς αὐτοῦ λόγοις ἀνεγράψαντο τὰ ῥηθέντα αἰνιγματωδῶς ὡς ἐῤῥήθη*". 3) eine Stelle aus Ciceros Briefe an Atticus XIII, 21, 4 „hoc ne Hermodorus quidem faciebat, is qui Platonis libros solitus est divulgare, ex quo *λόγοισιν Ἑρμόδωρος.*"

Kurz auch akroamatische Vorträge Platons gab es neben den schriftlichen Denkmalen seiner Kunst, und wenn „der Göttliche" seine Philosophie nicht in den Schriften, sondern in den mündlichen Vorträgen niederlegte, so steht seine literarische Production wol nicht im Gegensatze zu der betreffenden Stelle im Phaedrus. Dann galt auch ihm das lebendige Wort mehr als der todte Buchstabe, dann musste seine Schriftstellerei ein anderes Motiv haben als der mündliche Vortrag.

Unerschütterliche Ueberzeugung ist ihm, dass die Rede überhaupt eine „*ψυχαγωγία*" sei — Phaedr. 261 A — „*ἡ ῥητορικὴ τέχνη ψυχαγωγία τις διὰ λόγων*" und wer reden will, müsse zwischen „*εὐπειθεῖς*" und zwischen „*δυσπειθεῖς*" unterscheiden, kurz müsse seine Rede der tauglichsten Seele anpassen — ähnlich 276 A „*ἐπιστήμων δὲ λέγειν τε καὶ σιγᾶν πρὸς οὓς δεῖ.*" — Wer es aber an diesen Stücken fehlen lasse, „*λέγων ἢ διδάσκων ἢ γράφων, φῇ δὲ τέχνῃ λέγειν, ὁ μὴ πειθόμενος κρατεῖ*" (Phaedr. 272 B).

Würde also Platon jegliche Schrift verwerfen, so könnte er weder das „*γράφειν*" im Vereine mit „*λέγειν*" und „*διδάσκειν*" an obiger Stelle so ausführen, noch könnte es 258 D heissen „*τοῦτο μὲν ἄρα παντὶ δῆλον, ὅτι οὐκ αἰσχρὸν αὐτό γε τὸ γράφειν λόγους*" und weiter „*ἀλλ᾽ ἐκεῖνο οἶμαι αἰσχρὸν ἤδη τὸ μὴ καλῶς λέγειν τε καὶ γράφειν, ἀλλ᾽ αἰσχρῶς τε καὶ κακῶς.*"

Wie nun alles gebraucht und missbraucht werden kann, so haben auch die Sophisten die Rede sowie die Schrift nach Platons Aeusserungen in argen Misscredit gebracht. Denn diese waren ja als „*λογογράφοι*" übel beleumundet, was aus Phaedr. 257 C hervorgeht „*καὶ διὰ πάσης τῆς λοιδορίας ἐκάλει λογογράφον*" — nämlich den Lysias — zu vergleichen ist auch eine Stelle bei Demosthenes de falsa legat. I p. 417 § 246 (Bekk). — Daraus dürfte wol die ablehnende Haltung auch der bedeutendsten Staatsmänner gegen das Redenschreiben erklärlich werden — vgl. Phaedr. 257 D „*ὅτι οἱ μέγιστον δυνάμενοί τε καὶ σεμνότατοι ἐν ταῖς πόλεσιν αἰσχύνονται λόγους τε γράφειν καὶ καταλείπειν συγγράμματα ἑαυτῶν, δόξαν φοβούμενοι τοῦ ἔπειτα χρόνου, μὴ σοφισταὶ καλῶνται*" und 257 E wird der Eigendünkel der Schreibenden gegeisselt „*οἱ μέγιστον φρονοῦντες .... μάλιστα*

ἐρῶσι λογογραφίας τε καὶ καταλείψεως συγγραμμάτων, οἵγε καὶ ἐπειδάν τινα γράφωσι λόγον, οὕτως ἀγαπῶσι τοὺς ἐπαινέτας, ὥστε προςπαραγράφουσι πρώτους, οἳ ἂν ἑκασταχοῦ ἐπαινῶσιν αὐτούς" vgl. Xenoph. Mem. IV, 2, 1 „γράμματα πολλὰ συνειλεγμένον, ποιητῶν τε καὶ σοφιστῶν ... καὶ ἐκ τούτων ἤδη τε νομίζοντα διαφέρειν... ἐπὶ σοφίᾳ..." wo an dem Beispiele des Euthydemus der Eigendünkel auch der jüngeren, durch die Sophisten verführten Leute gekennzeichnet wird.

Diess alles liegt zwar nicht in der Schrift selbst, sondern in ihrem Gebrauche, in der Verkehrtheit derjenigen, welche sie zu eitlen, nichtigen Zielen missbrauchen.

Dazu kommt noch die echt sokratische Ansicht, das lebendige Wort sei das vorzüglichere, wie ja auch naturgemäss in der menschlichen Entwicklung die sprachliche Mittheilung der schriftlichen chronologisch weit vorausgeht; das lebendige Wort sei ferner ein verständnissmässiges Schreiben in die Seele des Lernenden, das Schriftstellern aber ein Schreiben ins Wasser; ja die besten Schriften — Sokrates gibt also doch graduelle Unterschiede zu — seien doch nur „εἰδότων ὑπόμνησις" (278 A), da „ἐν τῷ γεγραμμένῳ λόγῳ περὶ ἑκάστου παιδιὰν πολλὴν εἶναι" (277 E) — und es verlohne sich nicht sonderlich der Mühe, nur der Ueberredung wegen eine Rede zu sprechen oder zu schreiben „ὡς οἱ ῥαψῳδούμενοι ἄνευ ἀνακρίσεως καὶ διδαχῆς πειθοῦς ἕνεκα ἐλέχθησαν" (277 E); das einzige wahre Motiv sei die „μάθησις περὶ δικαίων τε καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν" (278 A). Schliesslich spitzt Socrates sein Urteil über die Schrift in die Worte zusammen, die besten unter den Reden seien nur ein Mittel nicht gegen, sondern für das Vergessen.

Auf diese paradoxe Auffassung bezieht sich Quintilian, wenn er sagt (XI, 2, 9): quamquam invenio apud Platonem obstare memoriae usum literarum videlicet quod illa, quae scriptis reposuimus, velut custodire desinimus et ipsa securitate demittimus." womit sich eine Stelle im bell. gall. des Caesar vergleichen lässt (VI, 14), wo es von den Druiden heisst: „eos, qui discunt, literis confisos minus memoriae studere, quod fere plerisque accidit, ut praesidio literarum diligentiam in perdiscendo ac memoriam remittant."

Aus dem Gesagten dürfte daher erklärlich sein, dass Platon mit obigem Urteile über die Schrift einerseits mit seiner Zeit und deren Bestrebungen in Contakt trat, andrerseits Rücksicht nahm auf Erzielung der Wahrheit durch „ἀνάκρισις" und „διδαχή", auf Ueberzeugung, nicht Ueberredung (vgl. Soph. 221 B).

Was ist aber ein Philosoph anders als ein Lehrer und Führer (Phaedr. 252 E), und was ist die erste Bedingung hiezu, wenn nicht Prüfung der Eigenthümlichkeiten der Anlage der Schüler? — denn mit Verständniss soll ja in die Seele des Lernenden geschrieben werden! Vermag diess alles nicht das Wort im Munde des Redners?

Prüft nicht die Rede aus der Gegenrede, die Frage aus der Antwort der Schüler Anlage und Fähigkeit? Kann sie sich nicht die passendste Seele aussuchen, die passendsten Mittel der Belehrung wählen, während die Schrift hingegen stumm ist wie ein todter Stein?

Was waren aber die Sophisten? Platon schildert sie uns zunächst nach 4 Seiten im Sophistes 231 D 1) *τὸ πρῶτον εὑρέθη νέων καὶ πλουσίων ἔμμισθος θηρευτής.* 2) *τὸ δὲ δεύτερον ἔμπορός τις περὶ τὰ τῆς ψυχῆς μαθήματα.* 3) *τρίτον δὲ ἆρα οὐ περὶ τ᾽ αὐτὰ ταῦτα κάπηλος ἀνεφάνη;* — vergl. dieselbe Charakteristik im Protag. 313 C —. 4) *τέταρτόν γε αὐτοπώλης περὶ τὰ μαθήματα.* Dem „*ἡγεμονικὸς τὴν φύσιν*“ (Phaedr. 252 E), als welchen sich Platon den Philosophen denkt, steht gegenüber der „*ἔμμισθος θηρευτής*“, ja der „*κάπηλος*“, der täuscht und betrügt — (vgl. Protag. 313 C „*ὅπως γε μή, ὦ ἑταῖρε, ὁ σοφιστής, ἐπαινῶν ἃ πωλεῖ ἐξαπατήσῃ ἡμᾶς ὥσπερ...ὁ ἔμπορός τε καὶ κάπηλος*“), der tauglichsten Seele bei Platon der Sohn r e i c h e r Familien. Und worauf kam es denn den Sophisten an, wenn nicht auf ihre eigene Berühmtheit, und was verschafften sie ihren Schülern oder versprachen es wenigstens? Protagoras rühmt es selbst in dem gleichnamigen Dialoge (318 A) „*ὦ νεανίσκε, ἔσται τοίνυν σοι, ἐὰν ἐμοὶ συνῇς, ᾗ ἂν ἡμέρᾳ ἐμοὶ συγγένῃ, ἀπιέναι οἴκαδε βελτίονι γεγονότι, καὶ ἐν τῇ ὑστεραίᾳ τ᾽ αὐτὰ ταῦτα καὶ ἑκάστης ἡμέρας ἀεὶ ἐπὶ τὸ βέλτιον ἐπιδιδόναι*“, worauf wol Sokrates schlagend entgegnet (318 C) „*τί δὴ φῂς βελτίω ἔσεσθαι καὶ εἰς τί ἐπιδιδόναι;*“

Die Sophistik huldigte überdiess dem Streben der Jugend nach Berühmtheit. Stellt doch Socrates seinen jungen Freund Hippokrates wol nicht ohne Ironie mit folgenden Worten dem berühmten Abderiten vor (Protag. 316 B): „*Ἱπποκράτης ὅδε... οἰκίας μεγάλης τε καὶ εὐδαίμονος... ἐπιθυμεῖν δέ μοι δοκεῖ ἐλλόγιμος γενέσθαι ἐν τῇ...πόλει τοῦτο δὲ οἴεταί οἱ μάλιστ᾽ ἂν γενέσθαι, εἰ σοί συγγένοιτο*“ und Protagoras selbst war nicht wenig überzeugt von seinem bessernden und vervollkommnenden Einfluss auf die Jugend (Prot. 316 C D, 318 A).

Das sind, wie ich meine, Gegensätze, die sich nicht leugnen lassen. Aber wie die Ziele der Sophistik, so waren auch die Mittel derselben denen der sokratischen Philosophie entgegengesetzt. Sokrates strebte nach der wahren Erkenntniss durch Zurückführung auf die allgemeinen Begriffe, wie es ähnlicher Weise Geschäft der Menschenprüfung ist (Apolog. 22 B) „*διηρώτων ἂν αὐτοὺς τί λέγοιεν, ἵν᾽ ἅμα τι καὶ μανθάνοιμι παρ᾽ αὐτῶν,*“ womit sich vergleichen lässt das Zeugniss des Xenophon (Mem. IV, 6, 1): „*Σωκράτης γὰρ τοὺς εἰδότας, τί ἕκαστον εἴη τῶν ὄντων, ἐνόμιζε καὶ τοῖς ἄλλοις ἂν ἐξηγεῖσθαι δύνασθαι, τοὺς δὲ μὴ εἰδότας... σφάλλεσθαι καὶ ἄλλους σφάλλειν* — vgl. Xenoph. Mem. IV, 5, 12. Aristot. Metaph. XIII, 4, 1078 B.

Derartige begriffliche Operationen als Grundlage der philosophischen Untersuchung, wie Sokrates sie bedingte, und Platon zur Vollendung brachte, waren der Sophistik ferne. Diese war vielmehr spitzfindig, reich an Antithesen und verblüffenden Wendungen; ihre eigentliche Kunst bestand in der *schlagfertigen* Beredsamkeit, im *Verwickeln* in Widersprüche (vgl. die Zusammenstellung am Schlusse des Sophistes), ihre Devise „*τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν*“ (Aristot. Rhet. II 34 p. 1402 Bekk., Plat. Apolog. 19 B, besonders Phaedr. 267 A „*τά τε αὖ σμικρὰ μεγάλα καὶ τὰ μεγάλα σμικρὰ φαίνεσθαι ποιοῦσι διὰ ῥώμην λόγου*“ u. a. m.).

Und da Eloquenz für die damalige staatliche Carrière unerlässlich war, wurden die sophistischen Vorträge von der Menge lernbegieriger Jünglinge gesucht, die wie Hippokrates im Staate berühmt zu werden wünschten. Bei der tiefwurzelnden Zaubermacht sophistischen Scheines dürfte es daher keine leichte Aufgabe gewesen sein, das Wesen derselben im wahren Lichte überzeugend darzustellen. Und wer diess auch wollte, musste etwas besseres bieten, als er zu verurteilen unternahm. Die Seelen mussten daher zunächst für die wahre Philosophie gewonnen, für das Studium dieser einfachen, alles gleissende Beiwerk verschmähenden Wissenschaft erwärmt werden und zwar durch die Ueberzeugung, *dass die Sophistik nur Schein statt Wahrheit, formale Glätte statt innerer Tüchtigkeit bietet.*

Sagt nun Platon „die Schrift sei vom Standpunkte *des Lehrers* unbrauchbar, sei ein todter Stein“ und schrieb er dennoch eine stattliche Reihe von Schriften des verschiedensten Inhaltes, so musste er doch die Leser auf seine mündliche Belehrung als auf das *vorzüglichere* verweisen, worin seine Ansichten durch das lebendige Wort mit Verständniss und nach genauer Anbequemung an den Lernenden in dessen Seele geschrieben werden. *Platons Schriftstellerei scheint mir also, wie durch die Sophisten veranlasst, so gleichsam der Vorhof gewesen zu sein, um zu dessen mündlichen Lehrvorträgen zu gelangen.*

Ich kann daher Susemihl nicht beistimmen, der (a. a. O. 272) den Zweck der Schriftstellerei Platons auf die Nachhilfe für die schon *Kundigen* beschränkt. Wozu brauchen denn die schon Kundigen, oder um mit Platon zu reden, die, in deren Seelen mit Verständniss die Wahrheit geschrieben ist, eine Nachhilfe? Und wird sie ihnen denn in den Dialogen geboten? Finden wir nicht vielmehr, dass besonders in den anfänglichen Dialogen das vorgelegte Problem nicht gelöst, nicht vollständig erschöpft ist? Sagt doch Protagoras selbst am Schlusse des gleichnamigen Dialoges (361 E): „*περὶ τούτων δὴ ἐσαῦθις, ὅταν βούλῃ, διέξιμεν, νῦν δ' ὥρα ἤδη καὶ ἐπ' ἄλλο τι τρέπεσθαι.*“ Und worauf sich die noch übrige Discussion beziehe, sagt Sokrates 361 C. Was ferner in diesem Dialoge eben nur angedeutet wird, ist es nicht im Gorgias wieder aufgenommen und eingehend untersucht? Oder wird etwa im

Theaetet ein ausgesprochenes Resultat erzielt? Ist nicht vielmehr der Dialog Sophistes eine, wenn auch nicht unmittelbare Fortsetzung des Theaetet, die sich mit Ausnahme des eleatischen Fremden schon äusserlich durch dieselben Personen erkennen lässt?

Ich glaube daher vielmehr, dass sich beides vereinigen lasse. Die Schrift war für Platon das Mittel, seiner Philosophie im Gegensatze zur Sophistik den Weg zu bahnen. Da nun das in den Schriften Niedergelegte nach untrüglichen Zeugnissen keineswegs des Meisters Theorien erschöpfte, sondern noch die „ἄγραφα δόγματα“ in den mündlichen Vorträgen hinzukamen, so konnte thatsächlich der geschriebene Dialog ebenso einführend als an das erinnernd sein, was im Anschluss an denselben Platon mündlich verhandelte, so dass also auch des Sokrates Ansicht bezüglich des Aufhäufens von Erinnerungen hierauf sich passend bezieht. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, sind die Schriften Platons auch als Erinnerungsmittel für die Kundigen denkbar; sie begleiteten nämlich den geistigen Waller von seinem Eintritt in die Schülerschaar „des Göttlichen“ bis ins Alter. Und wer in späteren Tagen diese Schriften zur Hand nahm, mochte wol von dem Wunsche beseelt sein, den ganzen geistigen Bildungsgang im Geiste wieder durchzunehmen, den er selbst durchgemacht, oder, um mit Sokrates zu reden, derselben Spur nachzugehen (Phaedr. 276 D).

Würde man ferner Susemihls Ansicht allein beipflichten, so dürfte die dialogische Form, ausschliesslich für die Eingeweihten angewendet, jedenfalls auffällig sein. Denn die dialogische Form war für Platon keine freigewählte, sondern theilweise durch seine schriftstellerischen Motive gegeben. Socrates verwirft nämlich nicht jede Schriftstellerei, er untersuchte ja „περὶ εὐπρεπείας δὴ γραφῆς καὶ ἀπρεπείας“ (Phaedr. 274 B), nur die lange Gedankenentwicklung von Frage und Antwort gilt ihm weniger als das „διαλέγεσθαι.“ Diese „μακροὶ λόγοι“ vergleicht er geradezu mit Büchern (Prot. 329 A) „ὥσπερ βιβλία οὐδὲν ἔχουσι οὔτε ἀποκρίνασθαι οὔτε αὐτοὶ ἐρέσθαι.“

Die Sophisten nun setzten gerade darein ihre Meisterschaft (Phaedr. 267 B), und sie rühmten sich auch, wie Protagoras, andere in dieser Kunst fertig zu machen Protag. 334 E „ἀκήκοα γοῦν ὅτι σὺ οἷός τε εἶ καὶ αὐτὸς καὶ ἄλλον διδάξαι περὶ τῶν αὐτῶν καὶ μακρὰ λέγειν... καὶ αὖ βραχέα.“

Diese Form der Gesprächführung war eine polemische, ein Redekampf (Soph. 231 E, Protag. 335 A) nicht um das „Was“ sondern um das „Wie“. Platon unterschied nun genau zwischen Eristik und Dialektik — vgl. Republ. V, 454 A „δοκοῦσί μοι εἰς αὐτὴν καὶ ἄκοντες πολλοὶ ἐμπίπτειν καὶ οἴεσθαι οὐκ ἐρίζειν, ἀλλὰ διαλέγεσθαι διὰ τὸ μὴ δύνασθαι κατ᾽ εἴδη διαιρούμενοι τὸ λεγόμενον ἐπισκοπεῖν, ἀλλὰ κατ᾽ αὐτὸ τὸ ὄνομα διώκειν τοῦ λεχθέντος τὴν ἐναντίωσιν, ἔριδι, οὐ διαλέκτῳ

πρὸς ἀλλήλους χρώμενοι" womit die Gegensetzung stimmt von φιλοσόφως und φιλονείκως ἔχειν im Phaedo 91 A.

Darin nun, dass Platon das Denken auf dem Wege der Begriffsbestimmung bis zu seinem Gegenstande durchdringen lässt, steht er wol im Gegensatz zu den Sophisten, bei denen die Dialektik blosse Gesprächsform ist, welche um des eitlen Prunkens willen die Ergebnisse der Besprechung vereitelten und die Reden nicht selten so lange ausdehnten, bis der Zuhörer schliesslich den Gegenstand der Rede vergass — vgl. Protag. 336 C D „ἐκκρούων τοὺς λόγους... ἀπομηκύνω ἕως ἂν ἐπιλάθωνται περὶ ὅτου τὸ ἐρώτημα ἦν οἱ πολλοὶ τῶν ἀκουόντων."

Wenn nun Platon in der That von den schriftstellerischen Motiven geleitet war, welche wir früher annahmen, so musste er auch an die äussere Form sophistischer Lehrvorträge anknüpfend, durch ebendieselbe, aber künstlerisch veredelte Form zu beweisen suchen, dass die so blendende und prunkvolle Sophistik in ihren Mitteln ebenso wie in ihren Resultaten trügerisch sei.

Mit diesen Motiven Platons stimmt schliesslich geradezu der Gebrauch eines Mythos, wie in der Phaedrusstelle. Denn dass Platon einen Mythos bloss zufällig gewählt, oder dass es nebensächlich sei, wie Deuschle meinte (Zeitschr. f. Altwss. 1854), möchte ich bezweifeln.

Denn auch den Sophisten behagte vor allem das Sagenhafte, das Mythische, das zu glauben und fromm zu verehren schon das Kind mit der Ammenmilch einsog. Jene versuchten deshalb durch die Mythen ihre Lehrsatzungen mit den im Herzen des Volkes lebenden Anschauungen zu vereinen; überdiess wirkt ein Mythos ungleich fesselnder und angenehmer als eine trockene Rede — hiebei verweise ich nur auf den Mythos des Protagoras von der Bürgertugend (Protag. 320 C — 322 D).

Platon suchte nun einerseits gerade in dem aegyptischen Mythos und zwar durch denselben das Lügengewebe der Sophistik zu zerreissen, wobei er denselben Grad von Empfänglichkeit und frommem Glauben voraussetzen zu können glaubte, auf den sich die Sophisten, und wie es scheint nicht ohne Erfolg, so oft beriefen.

Andrerseits scheint es, dass die Mythen, wenn auch theilweise ein Mittel poetischen Colorites, doch dazu dienten, den Kern tiefer, fast in der Urnatur der Dinge begründeter Wahrheiten aus seiner dunklen Schale zu lösen mit besonderer Berücksichtigung kindlicher, für das Wahre, selbst wenn es nur halb verstanden werden kann, empfänglicher Seelen. Sagt doch der eleatische Fremdling im Sophistes (242 C), dass Xenophanes und Parmenides ihren Schülern eine Art Mythen erzählten „μῦθόν τινα... παισὶν ὡς οὖσιν."

Diese empfänglichen Herzen vor der buntschillernden Sophistik zu warnen, sie auf dialektischem Wege, der für Platon Wissenschaft und Methode zugleich war (Wolf Zeitschr. f. Phil. N. F. 1875 p. 75),

vermittelst naturgemässen Denkens heranzubilden nicht zu Sophisten sondern zu Weisheitsfreunden, diess war das Ziel Platons, und um es zu erreichen, schlug er denselben Weg ein, den er so schön im Sophistes darstellt (218 C D): „ὅσα δ' αὖ τῶν μεγάλων δεῖ διαπονεῖσθαι καλῶς, περὶ τῶν τοιούτων δέδοκται πᾶσι καὶ πάλαι τό πρότερον ἐν σμικροῖς καὶ ῥᾴοσιν αὐτὰ δεῖν μελετᾶν, πρὶν αὐτοῖς τοῖς μεγίστοις."

Kurz Platons Schriftstellerei war die Propaedeutik zu seinen mündlichen Vorträgen, ein leuchtendes Musterbild gegenüber sophistischer Lehrmethode und sophistischen Lehrzielen.

Hernals bei Wien. Carl Ziwsa.

Eine verschollene Schrift des Stoikers Kleanthes, der 'Staat' und die sieben Tragödien des Cynikers Diogenes.

Curt Wachsmuths zwei werthvolle Programme 'de Zenone Citiensi et Cleanthe Assio' (Göttingen 1874) sind mir zufälliger Weise erst in diesen Tagen zu Gesicht gekommen. Ich beeile mich zur Lösung eines darin (I, p. 14) berührten Räthsels einen Beitrag zu liefern, der zum mindesten dazu dienen kann die Aufmerksamkeit der Kundigen auf eine wenig beachtete reichhaltige Fundgrube anziehender Nachrichten und Citate zu lenken.

Wachsmuth beschliesst die Aufzählung der bisher bekannt gewordenen Schriften des Kleanthes mit dem Satze: 'Fraudulenter ficta sunt ab impostore Ps. Plutarcho in libello de fluviis 5, 3, 4 et 17, 4 scripta θεομαχία et περὶ ὀρῶν; neque multum fidei tribuerim coniecturae, qua Cleanthis librum περὶ στοᾶς inscriptum recuperare e lacero papyro Herculanensi sibi visi sunt;' Näheres bietet die Anmerkung: 'Cf. Philodem. περὶ φιλοσόφων in vol. Hercul. VIII [Collectio prior], col. XIII, v. 18, ubi scripserunt ὡς αἵ τ' ἀναγραφαὶ τῶν π(ι)νάκων (αἵ) τε βιβλιοθῆκαι σημαίνουσιν, (παρὰ Κλ)εάνθῃ ἐν τῷ περὶ στ(οᾶς ἐ)σ(τιν) Διογένους αὐτὴ ἡ μνήμη.' Ich theile im Folgenden mit was zur Restitution der Stelle und zum Verständnis des Zusammenhanges dienlich sein mag.

Der compromittierenden Gemeinschaft mit Zenon's 'Staat' und den darin enthaltenen radicalen Unsauberkeiten suchten sich die Anhänger der stoischen Schule in verschiedener Weise zu entziehen. Die Einen mittelst der Kunstgriffe einer auch dem Alterthum nicht völlig fremden vertuschenden Apologetik, die Anderen — und Redlicheren — durch das Geständnis, dass man sich mit dem Schulhaupte nur in Betreff des obersten praktischen Zweckes (des 'naturgemässen Lebens'), nicht in Rücksicht aller diesem Zwecke dienenden Mittel in Einklang befinde; sei doch auch Zenon selbst für den Inhalt jener nach älteren Mustern geschaffenen Jugendschrift nur halb ver-

antwortlich. Beide Parteien nimmt ihr epikureischer Gegner gleichmässig aufs Korn, und zwar die letztere zuerst (Col. 12, 2): *(κ)αὶ γὰρ οἱ | πλεῖ(σ)τοι τῶν αὐτῶν εἰσὶν πα|ρενγ(υ)ηταί.*[1]) *τὸ δὲ λέγειν ὡς ἀπο|δέ(χον)ται τὸν Ζήνωνα διὰ τὴν | τοῦ τέλους αἵρεσιν οἱ Στωικοὶ | κατατετολμηκότων ἐστί· καὶ | (γ)ὰρ τὰ λοιπὰ τῶν δογμάτων | (δοκ)ιμάζουσιν αὐτοῦ· καὶ τῶν (ἀμ)ηχάνων ἐστὶ (τοῦ τ)έλους | ε(ὖ διωρισμ)ένου μηκ(έ)τ' ἄλλα | συμφώνω(ς) ἀποδίδοσθαι, καὶ | τῷ (τέ)λει δὲ ἀκόλο(υ)θόν ἐστι | τὰ διὰ τῆς πολιτείας (ἐ)κκείμε|(να)* —. Nach zwei mir unverständlichen Zeilen folgt: *τ(ῶι κ)αὶ(?) μὴ γεγενῆσθαι σο(φὸν) | αὐτόν, ὥστ' οὐ νεμεσητὸν εἶ(ναι | τ)ὸ δ(ια)μαρτάνειν. μέγαν (δ' οὖν) | αὐτ(όν), ε(ἰ) καὶ μὴ σοφὸν ὁμο(λογοῦ)|σιν γεγονέναι καὶ τῆς ἀγωγῆς | ἀρχηγέτη(ν. εἰ μ)ὲν μέτριος | ἦν, οὐ(κ)........ἀνάμεσ|τος αἰσ(χ)ρῶ(ν)........ | .... | (κ)αὶ (τ)ὰ μέγισ(τ)α τῶ(ν ἁ)μα(ρτη|μ)ά(των)* —. Der Rest der Columne ist mir unklar, abgesehen von den augenscheinlich auf irgend welche Zenonischen Lehren bezüglichen Worten, welche den Uebergang zur Col. 13 bilden: *(κ)αὶ θαυ|(μαζο)μένο(ις ἐ)π' αὐτῶ(ι τ)ῶ(ι) εἶ||(ναι) τῆς αἱ(ρέσ)εως ἴδια.*

Nunmehr wendet sich Philodem gegen die Stoiker von der strengeren Observanz, denen auch die *πολιτεία* als ein Werk makelloser Weisheit gegolten hat: *πρὸς | δὲ τοὺς γε(ννα)ίους καὶ τὴν πο|λιτείαν ὡς (ἀν)αμάρτητον προσ|δεχομένου(ς) τί ἄν τις λέγων ἀ|τοπώτερον συνάπτοι; πειρῶν|ται δ' οὖν οὐδὲ πρὸς ἄλλο τι φέρειν | οὗτοι τὰς ἀπ(ο)λογίας ἢ πρὸς τὰ | περὶ τοῦ "δια(μ)ηρίζειν", τοσούτων | περιειλλημένων* [l. *περιειλημμένων*] *κακῶν, καὶ | (π)ρογεγραφότες ὅτι περὶ τῆς πο|(λι)τείας, ἀλλ' οὐ(χ) ὅτι περ(ί τ)ινος | ἀπολογήσονται μέρους. ἀλλὰ | γὰρ ἐπεί τινες τῶν καθ' ἡμᾶς* | [wohl Sosikrates, vgl. Diog. L, 6, 80] *καὶ περὶ τῆς Διογένους*[2]) *.... | ..διστάζο(υσ)ιν πολιτε(ί)ας, ἐπε|δεόμενοι τὴν Στοά(ν, ῥ)ητέ|ον ἂν εἴη τὸ καὶ Δ(ιογ)ένους εἶν(αι) | καὶ τὸν τρόπον ἔχ(ου)σαν τοῦτο(ν) | ὡς αἵ τ' ἀναγραφαὶ τῶν π(ι)νάκω(ν) | αἵ τε βυβλιοθῆκαι σημαίν(ο)υσιν. | κ(αὶ Κλ)έανθης ἐν (τῶ)ι περὶ στ(ή|λη)ς (τῆ)ς Διογένους αὐτῆ(ς) μνη|(μονεύ)ει καὶ ἐπαιν(εῖ) καὶ (μικ|ρὸν) ὕστε(ρ)ον ἐν αὐτ(ῶι τοί)τ(ωι καθά)|π(ερ ἐτ)έρ(ω)θ' ἐνίων (ἔ)χθεσι(ν)* [l. *ἔκθεσιν*] *(ποι)|ε(ῖτ)αι.*

---

[1]) Das Wort ist den Wörterbüchern fremd, nicht aber *παρεγγυάω* neben *ἐγγυητής*. Hayter's Copie (o) bietet ΠΑ | PENIᵀHTAI, die neapler Abschrift (n) ΠΑ | PENΓ.ATA. Für die Richtigkeit der Ergänzung *εὖ διωρισμένου* möchte ich nicht einstehen; erhalten ist in beiden Abschriften ENOY, nur in *o* das Є von *εὖ*.

[2]) Es folgen in *o* die mir unverständlichen Zeichen .ΜΕΝΕΙ | CI, in *n* nur einige Striche. *αὐτῆς μνημονεύει* halte ich für sicher, obgleich *n* AYTH..NH | Μ ..CTЄI bietet, *o* AYTHIMNH | I ..CTЄI. Von *μικρὸν*, das der Sinn zu fordern scheint, sieht man in n den Anfangsstrich von M, o hingegen zeigt KO. | N (in fissura); auch die Ergänzung der Worte bis *ἔκθεσιν* kann keineswegs als völlig gesichert gelten.

Eine Schrift des Kleanthes 'über das Grabdenkmal des Diogenes' mag auf den ersten Blick befremdlich genug erscheinen. Doch wird man schwerlich eine geeignetere Ergänzung der überlieferten Reste: ΠΕΡΙϹΤ. | ..Ϲ..ϹΔΙΟΓΕΝΟΥϹ zu finden vermögen, und eine schlagende Analogie gewährt die, vielleicht eben diesem Muster nachgebildete, Lobschrift auf Chrysippos, welche dessen Neffe Aristokreon unter dem Titel *αἱ Χρυσίππου ταφαί* veröffentlicht hat (Comparetti, Papiro ercolanese col. 46). Wie hier die Bestattung, so wird dort die weitberühmte, mit dem Hund aus parischem Marmor gekrönte, Grabsäule (Diog. L. 6, 78) eben nur den Anlass zu enkomiastischer Darstellung geboten haben.

Für die Echtheit der *πολιτεία* des Diogenes (von welcher ein Col. 7 erwähntes gleichnamiges Werk eines anderen Diogenes zu unterscheiden ist) bringt jetzt unser Autor eine stattliche Reihe von Belegen bei, die meines Erachtens nicht die mindeste Widerrede gestatten. Sein Gewährsmann ist neben Kleanthes kein Geringerer als Chrysippos — ein auf diesem Literaturgebiet vollgiltiger Zeuge —, der zum Theil Lehren des Diogenes erwähnte, welche nur im 'Staat' zu lesen waren, zum Theil auch das an kühnen Paradoxien reiche Werk direct und ausdrücklich citiert hat. Unklar bleibt es angesichts der argen Zerrüttung der nächsten Zeilen, in welche dieser beiden Kategorien die erste Anführung gehört, welche sich an die zuletzt ausgehobene Stelle unmittelbar anschliesst: *καὶ Χρ(ύ)σι(π)πος ἐν τῶ(ι πε|ρὶ) πό(λε)ως κα(ὶ) νόμου* (nebenbei das einzige dieser Chrysipp-Citate, welches der neapolitaner Herausgeber richtig gelesen hat; darnach ist der Titel der betreffenden Schrift in Baguets Fragmentsammlung §. 125 zu vervollständigen). Ob vier Zeilen später mit *ἐν ταῖς (πο)λ(ιτ)είαις* ein dem aristotelischen gleichnamiges bisher unbekanntes Werk des stoischen Vielschreibers gemeint ist, kann nicht als völlig ausgemacht gelten, um so weniger, da die nächsten Worte: *(δὲ) καὶ | πε(ρ)ὶ π(ο)λιτείας ἄλλης* AC keinen verständlichen Sinn gewähren. Es folgt: *περὶ || ἀχρηστία(ς τ)ῶν ὅπλων.... | ..καὶ Διογένην λέγειν ὅπε(ρ) | ἐν τῇ πολ-(ιτ)είᾳ μόνον φανή|(σ)εται γε(γραφ)ώς. κἀ(ν τῶ)ι πε|ρὶ τῶν (μὴ) δι' αὑτὰ αἱρ(ετῶ)ν φη|σὶν ἐν τῇ(ι) π(ο)λιτείᾳ ν(ομ)οθε-|(τ)εῖν τὸν Διογένην (περὶ) τοῦ | δ(εῖ)ν ἀσ(τ)ρα(γ)άλοις νομ-(ιστε)ύεσ|θαι.* [Das „Knöchelgeld" des Cynikers kannten wir bisher nur aus Athenäus 4, 159[c], der gleichfalls kurz vorher die hier angeführte Chrysippische Schrift erwähnt — 159[a–b] —, und wo konnte wohl jene Anticipation des modernen Papiergeldes passender besprochen werden als in einer Abhandlung über Güter, deren Werth ein abgeleiteter oder erworbener ist — eine Rubrik, welche auch die Gattung der rein conventionellen Werthe in sich schliesst? — Zur Construction von *νομιστεύομαι* mit dem Dativ kann man Sext. Emp. p. 640, 24 Bekk. vergleichen: *τούτῳ νομιστεύεσθαι θέλων*, eine Stelle, die man, wie sich jetzt zeigt, sehr mit Unrecht ändern wollte, vgl. Thesaurus s. v. — Vor dem Folgenden, wo ich *χρείας*

schreiben zu müssen glaubte, obgleich beide Abschriften ein *M* zeigen (das aus *χρ* entstanden sein mag) — für *χρήσεως*, wie der Titel der Schrift sonst lautet, Baguet §. 102, fehlt es an Raum — muss soviel ich sehe eine Lücke angenommen werden.] *κεῖται δὲ τοῦτ᾽ ἐν (τῶι π)ερὶ (τ)|ῆς λό(γο)υ (χρείας, ... δ᾽ ἐν) | τῷ πρὸ(ς τοὺς) ἄλλως ν(οοῦν)τας*(?) | *τὴ(ν) φρόνησιν* . . . . | *τ(ῶ)ν κατὰ φύσιν* . . . *(μ)νημο|(ν)εύει (δὲ) αὐ(τ)ῆ(ς)* . . . [hier sind drei Zeilen so gut als ganz zerstört] . . . *(πολλά)|κι(ς α)ὐτῆς κ(αὶ) τῶ(ν) ἐν αὐτῆ(ι μι)|μνήσ(κε)ται μετ᾽ (ἐγ)κωμίω(ν)* | *κἀν τῷ* . . . [hier stand sicherlich eine Buchnummer] *(π)ερὶ (δι)καιοσύν(ης)* | *τὸ περὶ (τ)ῆς (ἀ)νθ(ρ)ωποφα(γίας)* | *δόγμα (ὅτι) σ(υναρ)έ(σ)κει*(?) *(καὶ τῶι)* | *Δ(ι)ογέν(ει)* . . . . | . . . . *κατακεχ(ώρικεν* | . . . . *πάγα δὲ τῆς α)ὐτῆς πραγ(ματεί)|α(ς) ἐ(ν) τῷ Ζ περὶ τοῦ*[1]) . . . . . Es folgt nach drei zerrütteten Zeilen am Schlusse der Columne: *(Διο)γένης ἔν τε τῶ(ι Ἀ)|τρεῖ κα(ὶ) τῷ Οἰδίποδι (κα)ὶ τ(ῶι)* . . . . . Und da sich unser Autor auf diesem Gebiet so überaus wohl unterrichtet gezeigt hat, so darf, ja muss man wohl aus den letzten Anführungen methodischer Weise die Folgerung ziehen, dass die Satyros, die Sotion und Sosikrates mit ihrer Athetese der dem Cyniker beigelegten sieben Buchdramen (vgl. Diog. L. 6, 80 und die Stellen aus Julian, auf welche Nauck frg. tr. gr. 627 verweist) sich ganz ebenso sehr im Unrecht befanden, wie sich dies uns in Betreff der *πολιτεία* des Diogenes mit zweifelloser Gewissheit ergeben hat.[2]) Sollte 'Atreus' ein Gedächtnisfehler statt 'Thyestes' sein oder (da doch jedenfalls das feindliche Brüderpaar und die thyestische Mahlzeit den Mittelpunct des Dramas gebildet hat, Diog. L. 6, 73) der Titel der philosophischen Tragödie in der Ueberlieferung geschwankt haben?

Von dieser Abschweifung, aus der man von neuem ersehen kann, ein wie überaus enges Band Stoiker und Cyniker (oder dürfen wir nicht vielmehr sagen: die Vertreter des älteren und des jüngeren Cynismus?) mit einander verknüpft hat, kehrt Philodem zu seiner

---

[1]) Darf man *καθήκοντος* hinzufügen? Denn dies ist neben der *πολιτεία* (s. Sext. Emp. p. 179, 23 Bekk.), dem dritten Buch der Schrift 'über das Gerechte' (Diog. 7, 188) und den Büchern 'über die Gerechtigkeit' (s. oben) dasjenige Werk, in welchem der von allen Grazien verlassene Chrysippos das so erquickliche Thema von der Statthaftigkeit des Genusses von Menschenfleisch — nach Diogenes' 'Staat' wie wir aus dem Obigen ersehen, aber mit der nur ihm eigenen breitspurigen Vertiefung in das Hässliche und Ekelhafte — weitläufig erörtert hat (Sext. Emp. p. 179, 27 Bekk.).

[2]) So schwerwiegenden Zeugnissen gegenüber dürfte auch H. Henkel seine, freilich auch vorher schon völlig haltlose Athetese des Buches aufgeben (Studien zur Geschichte der griechischen Lehre vom Staat, S. 9). Kann doch die Aeusserung Polit. 2, 7, 1 [nicht 2, 4, 1] = 1266ᵃ 31—36 im besten Falle nur beweisen, dass dem Aristoteles als er sie niederschrieb das Werk seines Zeitgenossen noch nicht vorlag, nicht im mindesten, dass Diogenes dasselbe niemals geschrieben hat.

Polemik wider Zenon's 'Staat' und wider jene Apologeten zurück, welche die anstössige Schrift als eine Jugendsünde ihres Verfassers zu entschuldigen bemüht waren. Hieraus näher einzugehen liegt jenseits der Grenzen unserer heutigen Aufgabe.

Wien, April 1878. Th. Gomperz.

Zu Livius.

XLI, 12, 10 schlägt Gitlbauer in seiner verdienstlichen Schrift über den Codex Vindobon. (vgl. jetzt darüber auch Zangemeister-Wattenbach Exempla Cod. Lat. p. 5) p. 96 vor, duabus als Glossem zu betrachten und durch dessen Entfernung die Stelle zu heilen. Hier scheint mir aber der alte Heilungsversuch des Grynaeus durch Auslassung des que in pacatisque desswegen noch immer beachtenswerth, weil neben bekannten Versehen bei jenem Wörtchen gerade in der Handschrift auch Spuren von mehrfach überflüssig beigefügten que aufzutreten scheinen. Ich notirte z. B. nur gelegentlich XLV, 1, 1 adhiberique (vgl. das Facsimile dieser Partie der HS bei Mommsen-Studemund Anal. Liv. Taf. 3), XLII 9, 2 multisque, 42, 6 Asiaeque, XLV, 1, 9 caesumq. (wo allerdings dann ein que gleich folgt). Gitlbauer hat nach seiner genauen Durchforschung des Codex wol über diesen Punkt auch Näheres und mir schiene die Mittheilung desselben, wie auch alles anderen Versprochenen, worauf ich bereits in meiner Anzeige jener Schrift in dieser Zeitschr. 1876 S. 433 aufmerksam gemacht, recht bald wünschenswerth.

An der schwierigen Stelle XLII, 64, 5 (vgl. Madvig Emend. Liv.[2] p. 660) bei dem bekannten inconste oppugnationis u. s. w. findet man nun in neueren Ausgaben statt der älteren willkürlichen Herstellungen (vgl. Drakenborch XII, 171) meist irgendwie ein Zeichen der Lücke. Unter den in Zeitschriften hier und dort vorgeschlagenen neueren Herstellungsversuchen ist entschieden der Prof. Hartel's in dieser Zeitschr. 1866 S. 11, welcher von der Lücke ausgehend, eine paläographisch und für den Sinn schön durchdachte etwas grössere Ausfüllung bietet, der scharfsinnigste. Da man aber in neuester Zeit den Gedanken eines im verderbten inconste steckenden inconsult(a)e (vgl. bereits Hertz Adn. crit. Vol. IV p. XXXIII) nicht unbedeutend stützte (vgl. Gitlbauer l. c. p. 66, wo das analoge Beispiel aus Gaius wol der Beachtung werth scheint), so kam mir die Vermuthung, es liesse sich vielleicht die schwierige Stelle von jener Herstellung des inconste, die aber allein natürlich nicht genügt, ausgehend mit Zufügung eines einzigen Wortes, dessen Ausfall paläographisch sehr leicht zu erklären wäre, so heilen: At (st. et mit Hartel) inconsultae [1]) t a e d i o oppugnationis castrorum Perseus extemplo circum-

[1]) inconsultus bei Liv. auch sonst öfter, z. B. XXII, 44, 7 ad inconsultam atque improvidam pugnam XXIII, 7, 8 inconsulti certaminis; so kann das Wort an unserer Stelle wol auch gut von einer repentina oppugnatio (vgl. Caes. B. C. III, 80, 4) eines Lagers, die sich hier gleich als zu wenig überlegt herausstellte, stehen.

git aciem u. s. w. Wie taedio zwischen der Schlusssilbe tae des vorhergehenden Wortes und dem Anfangsbuchstaben von oppugnationis ausfallen konnte, bedarf kaum einer Bemerkung. Der Ablativ des Beweggrundes (Kühnast liv. Syntax S. 163 ff. — bei Sallust vgl. gerade zu taedio B. Iug. 62, 9) ebenso wie die Zwischenstellung (vgl. Kühnast S. 312 ff.) namentlich bei Trennung einer Reihe von Genitiven, welcher Fall gerade auch bei Livius bekanntlich in den Commentaren öfter hervorgehoben wird, können kaum irgendwie befremden, am ehesten noch etwa das ergänzte Wort im vorliegenden Zusammenhange. Livius gebraucht es ein paar Mal und gerade bei Berührung ähnlicher militärischer Ereignisse, IV, 61, 8 bei Erwähnung der Schwierigkeit der Einnahme der Burg von Artena: taedioque recessum inde foret, ni . . , VIII, 2, 2 bei den Friedensverhandlungen mit den Samniten: quoniam ipsos belli culpa sua contracti taedium ceperit, XXXIV, 34, 1: cum res tam lenta oppugnatio urbium sit, et obsidentibus prius saepe quam obsessis taedium adferat, aber man könnte eben einwenden, dass es sich in solchen Fällen um den Ueberdruss an einer langwierigen Unternehmung handle und in dieser Beziehung gerade die letzte Stelle noch besonders verwerthen. Beachten wir aber, dass die eigentlich w i r k l i c h e lange Dauer nicht zum Begriff des Ueberdrusses in taedium nothwendig erforderlich ist (selbst vom Standpunkt der Etymologie aus nicht, gleichviel ob wir der von Fich in Kuhns Zeitschr. XIX, 80 oder von Corssen Ausspr. I, 372 folgen), dass vielmehr auch eine verhältnissmässig kurze Unternehmung nach Umständen diese Schlaffheit oder dieses Vollsein resp. den Ueberdruss bei einem Individuum erregen kann und dass endlich taedium geradezu auch einfach unserem »Widerwille« und »Eckel« entsprechend in Poesie und Prosa einer nicht zu späten Zeit vorkommt (in Poesie als Widerwille z. B. bei dem dem Livius gleichzeitigen Ovid, vgl. Siebelis-Polle Wörterbuch S. 334), so können wir ohne grosse Bedenken annehmen, dass es wol auch bei Livius an obiger Stelle in der Verbindung inconsultae taedio oppugnationis, gerade wieder bei einer oppugnatio, hier eines Lagers, die, wenn auch verhältnissmässig kurz, als unüberlegt und im ersten Plane misslungen dem Urheber bereits taedium verursachen musste, seinen Platz finden konnte.

Schliesslich bei diesen Paar gelegentlichen Bemerkungen noch eine über eine alte Ausgabe. Ein mir durch die Güte des H. Prof. Stumpf-Brentano zur Einsicht in beigefügte handschriftliche Notizen mitgetheiltes Exemplar der bisher auf unserer Bibliothek fehlenden Pariser Ausgabe des Livius vom Jahre 1510 (vgl. Drakenborch XV, 635, Schweiger class. Bibl. II, 526, wo ihr Vorhandensein in Göttingen angegeben) lockte mich bei der schon einmal in ein Paar freien Stunden vorgenommenen etwas näheren Durchmusterung, die jedoch für jene Notizen Nichts von Bedeutung ergab, auch den alten Druck mit dem so reichen und gewissenhaften handschriftlichen Materiale, das in neuester Zeit Mommsen für einige Partieen der 3. De-

cade seinerseits zur Förderung der Forschung über die Spirensis-Klasse aus 82 Handschriften so musterhaft zusammengestellt (Anal. Liv. p. 32 — 74), zu dem Zwecke zu vergleichen, um aus der Probe mit diesem so massenhaften, aber dabei so leicht übersichtlichen Apparate etwas näher zu erforschen, mit Handschriften welcher Art sich jene öfter im Allgemeinen besprochene, aber, so weit ich gesehen, weniger bis so weit näher charakterisirte alte Ausgabe etwa vorzüglich berühre. Eine ganz kurze Mittheilung dürfte das Resultat wol noch verdienen.

Es zeigte sich in diesen Partieen, man kann fast sagen, durchweg eine auffallende Uebereinstimmung mit einer Gruppe von jungen, meist aus dem 15. Jahrhundert stammenden Handschriften, die bei Momms. gleich durch ihre Verwandtschaft hervortreten und bei ihm im Ganzen am allerconstantesten in Nr. 16, 45, 76, auch 8, 21, 22 sich begegnen. Ich notire aus der reichen, aber hier bei einem solchen Nebenzwecke wol kaum vollständig mittheilenswerthen Zahl beispielshalber als recht bezeichnende Fälle der erwähnten Uebereinstimmung des Druckes mit einer solchen Art der Ueberlieferung XXVII, 33, 8 dictatorem facere (bei Momms.-Stud. Nr. 8, 15, 16, 21, 22, 40, 45, 67, 76), 34, 7 assentiebat (M.-St. Nr. 8, 15, 16, 21, 40, 45, 53 b, 76), XXVIII, 39, 17 dirutum ac (M.-St. Nr. 8, 16, 21, 22, 40, 45), 40, 2 transportaret et (M.-St. Nr. 5, 8, 10 b, 16, 21, 22, 32, 35, 40, 45, 53 b, 63, 76), 40, 10 imperium aequaretur meum (M.-St. Nr. 8 a, 15, 16, 21, 22, 40, 45, 76), 41, 2 ire (M.-St. Nr. 8, 15, 16, 21, 22, 27 b, 28, 32, 34, 40, 45, 53 b, 58, 76), u. s. w. Gerade in solcher Berührung mit einer derartigen Klasse der Ueberlieferung fand ich Abweichung der Ausgabe von der Ed. Romana 1472, die wahrscheinlich nur ein Abdruck der Ed. princeps ist, z. B. gerade XXVIII, 41, 2. Wo unser Druck mit der für diese Partieen nun bestimmt erforschten Ueberlieferung der Spirensis-Classe sich begegnet, haben die Berührung gerade auch solche jüngere Handschriften der angedeuteten Gattung z. B. XXVIII, 40, 5 non senatorem qui de (bei M.-St. u. A. auch wieder Nr. 8, 15, 16, 22, 45), 40, 11 aliquorum (M.-St. u. A. Nr. 15, 16, 21, 22, 45, 63, 76), 41, 5 futura est ab (M.-St. u. A. Nr. 8, 21, 32, 40, 45, 76), 41, 6 partam quam (M.-St. Nr. 8, 16, 21, 22, 32, 40, 43, 45, 76 u. s. w.) u. dgl. Eine auffallendere Abweichung in dieser Beziehung fand ich nur in einem von Mommsen in seiner Schlusstabelle p. 72 unter den 17 bezeichnenderen Lesearten des Spirensis aufgezählten Falle XXVIII, 40, 13, wo der Druck die Spirens-Leseart parata bietend von der gewöhnlichen handschriftlichen Verwandtschaft sich entfernt. XXVI, 48, 7 hat die Ausgabe classis, 41, 18 die bei M.-St. p. 38 an zweiter Stelle mitgetheilte Fassung, XXVIII, 13, 10 nunquam aliquot insequentes dies, 41, 1 bono publico praeponam hier immer wieder mit der früher bezeichneten Handschriftenart übereinstimmend. Lässt sich somit aus dieser Partie, bei der das reich zusammengestellte handschriftliche Material nun auch

zu solchem Zwecke ein sichereres Urtheil ermöglichte, wol der Schluss ziehen, dass der in Rede stehende Druck ganz vorzüglich mit jenen Quellen der hs. Ueberlieferung stimmt, so bedarf es für den Kenner natürlich nicht der Bemerkung, dass es Handschriftenvorlagen jener Art, wofür wir aus Momms.-Stud. auffallende Beispiele entnommen, noch mehrere gab und wol noch gibt, wie denn auch der Druck noch ein Paar Lesearten bietet, die z. Th. wol wahrscheinlich auf Handschriften zurückgehen, aber auf bei M.-St. nicht vertretene Repräsentanten weisen z. B. XXVII, 33, 7 quintum qui tum (Combination der Lesearten qui tum und quintum, welche letztere bei M.-St. nur Nr. 16 hat), XXVIII, 40, 2 aperte fieret (die Ed. princeps hat das bei M.-St. vertretene hs. foret), 40, 9 aequalis fit, 41, 4 nisi haud Amilchar Annibal — illuc bellum 5 Direpanis.

In wie weit die folgende Pariser Ausgabe vom J. 1513 durch Vergleichung von 10 Handschriften angeblich „venerandae vetustatis" (vgl. Fabricius Bibl. lat. I, 282, Schweiger II, 526 u. dgl.) gewonnen, konnte ich bei dem Fehlen derselben in unserer Bibliothek leider nicht vergleichen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Zur Kritik und Erklärung des Macrobius.

III.

(Vergl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1878 H. II S. 88 ff.).

Sat. III, 3, 7 bietet B.: item
tuque o sanctissima vates
praescia venturi
non aliud nisi sacram vocat quam *videbat et* vatem et deo plenam et sacerdotem.

An dieser handschriftlichen Fassung der Worte nahm Jan doppelten Anstoss. Um das schon von Anderen als unhaltbar erkannte dreimalige *et* zu vermeiden und zugleich das ihm auffällige *videbat* zu beseitigen, vermuthete er mit nur geringer Aenderung der überlieferten Worte vide*bat* et : vide*lic*et, indem bei *quam* das Verbum des Hauptsatzes: vocat ergänzt werden soll. Seine Vermuthung hat auch Eyssenhardt aufgenommen. Allein ist auch auf diese Weise ein 'et' sehr ansprechend eliminiert und 'videlicet' an vier Stellen von Macrobius angewendet, womit dasselbe wol nicht als dem Schriftsteller sehr geläufig erwiesen werden soll, (anders verhielte es sich mit dem gegen zwanzigmal vorkommenden *scilicet*) so erheben sich doch gewichtige Bedenken gegen die Richtigkeit jener Conjectur. Zunächst ist die verlangte Ergänzung des Verbums sehr gezwungen, zumal nach 'aliud', wo man 'quam' in comparativem Sinne zu nehmen gewohnt ist, und durch kein auch nur entfernt ähnliches Beispiel aus Macrob. zu belegen, der im Gegentheile z. B. Comm. II, 2, 2 nicht Anstand nimmt, das nämliche Wort (vocat — vocatur — vocari) in demselben

Satze dreimal zu wiederholen. Die Worte 'et deo plenam et sacerdotem' haben keinen rechten Anschluss an das Vorhergegangene. Sie sollen offenbar attributiv zu vatem gefasst werden. 'Videlicet' könnte nur mit Rücksicht auf 'vatem' gesagt sein, allenfalls auch auf 'deo plenam' (vgl. praescia venturi in den citierten Versen), zu 'sacerdotem' passt es absolut nicht. Man ist in Verlegenheit, wenn man die Worte nach der Jan'schen Fassung übersetzen soll. Im Deutschen ist das Zeitwort im Relativsatz ganz unentbehrlich. Ueberhaupt endlich ist die in diesem Satze enthaltene Begründung nicht so ausgedrückt, wie man sie nach Analogie anderer, von mir am Schlusse der Besprechung dieser Stelle zusammengestellter Fälle erwarten würde. Aus den angeführten Gründen kann ich mich mit Jan's Vorschlag nicht befreunden. Fragen wir nun, welcher Gedanke hier überhaupt angemessen ist und ob ihm die überlieferten Worte nicht vielleicht in einfacher Weise angepasst werden können. Macrobius spricht davon, dass das Wort sanctus von Vergil nicht immer in seiner eigentlichen Bedeutung, wie er sie §. 5 angegeben hatte, sondern öfters auch synonym mit sacer gebraucht werde, das er (§. 2 des näml. Kap.) folgendermassen definiert hatte: Sacrum est . . . quicquid est quod *deorum* habetur (vgl. auch 7, 3). Um also nachzuweisen, dass die von dem Dichter sanctissima genannte Seherin wirklich sacerrima sei, was anders muss betont werden, als dass sie in Beziehung zu den Göttern steht? Es kann dies aber in doppelter Hinsicht von ihr ausgesagt werden. Die vates (gemeint ist die cumäische Sibylle) ist nämlich et *deo* plena, von dem Gotte erfüllt oder begeistert, et sacerdos, Priesterin des Gottes. Ich schliesse daraus, dass diese beiden Begriffe prädicativ zu vatem gedacht werden müssen, und dass darum der Stelle durch die von Zeune vorgeschlagene Tilgung des einen *et* hinter *vatem* nicht geholfen ist. Meiner Forderung aber geschieht völlig Genüge, wenn wir das *et* vor vatem in *ut* umändern und die Stelle so schreiben: non aliud nisi sacram vocat, quam *videbat ut* vatem et deo plenam et sacerdotem d. h. „er nennt (mit dem Beiworte sanctissima) nicht anders als sacra diejenige, die, wie er sehen musste, als Seherin sowol gotterfüllt als auch Priesterin war", oder: „in der er, als einer Seherin, die Gotterfüllte und Priesterin erkannte." (Vgl. Krebs, Antib.[5] 1202.) Zu Gunsten von videre im übertragenen Sinne von der geistigen Wahrnehmung führe ich an: Sat. I, 3, 1 *superfluum video* inter scientes nota proferre; I, 24, 15: non *vidit* et se in idem munus vocandum; V, 17, 2: (Vergilius) cervum fortuito saucium fecit causam tumultus, sed ubi *vidit* hoc *leve* nimisque *puerile*, dolorem auxit agrestium; Comm. I, 1, 5: (Plato) nihil aeque patrocinaturum *vidit* quam si etc.; II, 14, 7: quod et ipse Aristoteles *videns* etc. (vgl. ausserdem Sat. V, 21, 2; VII, 3, 23; Comm. I, 7, 6; 20, 12; u. Krebs a. a. O.)

Aus den angeführten Belegstellen ist zugleich ersichtlich, dass 'esse' bei 'videre' in der Regel zu fehlen pflegt, was überhaupt nach den verbis sent. u. dic. bei Macrob. das Häufigere ist. Vgl. für scire I, 12, 20; für fateri I, 17, 3; für ostendere III, 2, 17 u. s. f.

Ut in der verlangten Bedeutung ist dem Macrob. sehr geläufig. Die Stelle Sat. VI, 4, 1: Furius *ut* memor *et* veteris *et* novae auctorum copiae ist von besonderem Interesse wegen des zweimaligen *et* nach *ut*, so wie an unserer Stelle. Für denselben Gebrauch citiere ich noch folgende sichere Fälle: Sat. I, 15, 14; III, 15, 10; 17, 18; VII, 5, 14; 6, 8; 8, 5; 9, 8; 12, 8 bis; 13, 10; 16, 18; Comm. I, 1, 15; 6, 27; 19, 6; 21, 23; 22, 2; II, 4, 4 bis; 4, 6 bis; 11, 8; 17, 10. Sehr nahe verwandt der obigen ist die Bedeutung von ut auch an folgenden Stellen: Sat. I, 6, 23; 17, 45; 23, 18; III, 17, 12; V, 16, 10; 20, 9; VI, 4, 11; Comm. I, 14, 2; II, 17, 12; 17, 14.

Die Verschiedenheit der Tempora 'vocat' und 'videbat' (vgl. Jan a. a. St.) erklärt sich leicht so, dass 'vocat' mit Rücksicht auf das dem Macrob. vorliegende Werk des Dichters gesagt ist, 'videbat' aber im Sinne des lebenden Vergil. Dass in dem Relativsatze das Verbum sehr ungern vermisst würde, mag man indirect auch aus folgenden Beispielen entnehmen, die mit unserem Falle Aehnlichkeit haben, nur dass 'quid aliud nisi' oder 'quam' (in rhetorischer Frage) steht für 'non aliud nisi': Sat. I, 21, 23 Cancer obliquo gressu *quid aliud nisi* iter solis ostendit, *qui* viam numquam rectam sed per illam semper meare *sortitus est* etc.; ib. §. 24: Virgo autem, quae manu aristam refert, *quid aliud quam* δύναμις ἡλιακή, *quae* fructibus *curat*? (Vgl. noch Sat. I, 16, 42 u. 22, 1.)

Bei der von mir vorgeschlagenen Schreibung dürfte sich auch der Ausfall der beiden zusammengehörigen Worte 'ut vatem' in P einfacher erklären als im Falle der Annahme von Jan's Conjectur. Videlicet hätte erst in 'videbat et' übergegangen sein müssen, um jene Möglichkeit aufkommen zu lassen.

IV.

Sat. III, 6, 10 f. Varro Divinarum libro quarto victorem Herculem putat dictum, quod omne genus animalium vicerit. Romae autem Victoris Herculis aedes duae sunt, una ad portam Trigeminam, altera in foro Boario. huius *commenti* causam Masurius Sabinus Memorabilium libro secundo aliter exponit etc.

Es wird kaum einen philologischen Leser geben, der bei dieser Stelle nicht unwillkürlich auf die Vermuthung geführt würde, das handschriftliche *com*menti sei in *cogno*menti zu ändern, wie Salmasius thatsächlich vorgeschlagen hat. Handelt es sich doch darum, nachzuweisen, wie so Hercules zu dem Beinamen Victor gekommen sei. Ja die Vermuthung wird fast zur Gewissheit, wenn wir einerseits neben der Form cognomen (Sat. I, 15, 18; 17, 15; 16; 23; 36; 45) auch die andere cognomentum finden (Sat. I, 6, 25; 26; 29; 30), andererseits lesen (Sat. I, 17, 36): Apollinis Lycii plures accipimus *cognominis causas*, und (III, 5, 10): sed veram huius *nominis causam* in primo libro Originum Catonis diligens lector inveniet. Nichtsdestoweniger ist die Ueberlieferung nicht anzutasten.

Commentum ist nicht singulär, es findet sich noch: Sat. I, 18, 24; VII, 1, 12; 5, 12; 5, 31; Comm. I, 1, 3; 19, 8; 20, 13; (die Verbalform ʽcommenti suntʼ Sat. I, 13, 9.) Den Hauptausschlag aber giebt ein genauer Vergleich mit Comm. I, 19, 18: non enim ait „illa quae Saturnia est“ sed „quam in terris Saturniam nominant“ et „ille fulgor qui dicitur Jovis“, et „quem Martium dicitis“, adeo expressit in singulis *nomina haec non esse inventa ex natura sed hominum commenta* significationi distinctionis accomoda. Hieraus geht klar hervor, dass Jan das Wort an unserer Stelle vollkommen richtig erklärt, indem er beifügt: „Intelligas *inventionem huius cognominis*, ut minime necessaria sit Salmasii coniectura“, und dass Eyssenhardt gut daran gethan hat, es beizubehalten. Wenn ich also ein jetzt, wie es scheint, allgemein für echt geltendes Wort neuerdings in Schutz zu nehmen gesucht habe, so ist dies nicht nur darum geschehen, um Jan's Auffassung durch Erwägung des pro und contra sicher zu stellen gegen etwaige Angriffe, sondern ich will anknüpfend daran auch eine Beobachtung bezüglich eines eigenthümlichen Sprachgebrauches bei Macrobius mittheilen, die zur näheren Erklärung der Stelle beizutragen geeignet ist. Merkwürdig ist nämlich, wie Macrob. an einigen Stellen ʽinventumʼ (oder invenire) gebraucht im Sinne dessen, was von N a t u r geworden ist, im Gegensatze zu dem, was die M e n s c h e n erfunden haben, für das er den Ausdruck ʽcommentumʼ hat. Instructiv hiefür sind ausser den oben citierten Worten (Comm. I, 19, 18) noch Sat. VII, 15, 16: ἐπιγλωττίς, quam memoras, *inventum naturae est*, und Comm. I, 6, 70: unde et septem vocales literae *a natura* dicuntur *inventae*. Diese Beobachtung wird, soweit sie commentum betrifft, durch unseren Fall als ganz richtig bestätigt. Es heisst in dem Citate aus Masurius Sabinus, dass ein gewisser Octavius Herrenus dem Hercules einen Tempel und eine Bildsäule weihte Victoremque incisis litteris *appellavit. dedit* ergo epitheton deo etc. Von einem ganz bestimmten, einzelnen Menschen also, der dem Hercules, wie erzählt wird, die Rettung seines Lebens verdankte, rührt der Beiname Victor her, ʽcommentumʼ konnte daher sehr passend und angemessen dem sonstigen Gebrauche des Schriftstellers als Ausdruck dafür gebraucht werden.

R u d o l f B i t s c h o f s k y.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Scholia Graeca in Homeri Iliadem ex codicibus aucta et emendata edidit G. Dindorfius. Tom. III. et IV. Oxonii, e typographeo Clarendoniano. Lipsiae T. O. Weigel. MDCCCLXXVII. Tom. III, XVI und 511 pp.; tom. IV, 413 pp. 8°.

Den von W. Dindorf herausgegebenen zwei ersten Bänden der Iliasscholien (in dieser Zeitschrift Jahrg. 1876 p. 642 sqq. besprochen) ist der dritte und vierte rasch nachgefolgt. Der Herausgeber lässt den in jenen beiden Bänden enthaltenen Scholien des Venetus A, die also vor Allem für die Textkritik von grösster Wichtigkeit sind, nunmehr die Scholien des Venet. B folgen, welche sich zumeist auf sachliche Erklärung beziehen und theilweise auch in anderen Handschriften erhalten sind. Nicht genug anzuerkennen ist Dindorf's Grundsatz (vgl. praef. p. IX u. XIV), den Ven. B allein als Grundlage der Ausgabe gelten zu lassen und nur die übrigens unerheblichen Irrthümer aus den anderen Handschriften zu emendiren.

Der Venet. B (Marcian. 453), von dem der Herausgeber auf p. V der praef. eine bündige Beschreibung gibt (vgl. über die Handschr. Hoffmann Prolegg. zu *Φ* und *X* der Il. p. 22—28), enthält die ganze Ilias mit zahlreichen Scholien. Den ersten Versuch, dieselben zu ediren, machte A. Bongiovanni, der wenigstens einen kleinen Theil (die Scholien zum ersten Buche) im J. 1740 zu Venedig veröffentlichte. Dies that er aber in sehr unkritischer Weise, ohne eine Ahnung zu haben, dass verschiedene Scholiengruppen zu statuiren seien. Eine etwas bessere Arbeit war die Wassenbergh's, der die Scholien um die des zweiten Buches erweiterte und mit einigermassen besseren Anmerkungen versah (1783). Eine vollständige Sammlung der Scholien unserer Handschrift enthielt erst Villoisons Ausgabe, die dieser im J. 1788 veranstaltete. Ihr Hauptverdienst bestand allerdings darin, dass nun zum ersten Male die unschätzbaren Scholien des Ven. A zum Drucke gelangten. Villoison begnügte sich jedoch mit diesen nicht, sondern fügte auch die des Ven. B und Lipsiensis hinzu. Aber wie die Ausgabe Villoisons in Bezug auf die Scholien des Ven. A sich manche Irrthümer zu Schulden kommen liess, so war

dasselbe nur noch in höherem Grade der Fall beim Ven. B, da auch er, von verschiedenen sonstigen Fehlern abgesehen, zu keiner Einsicht über den verschiedenen Wert des Scholienmaterials gelangte, ja selbst die Scholien von A und B durch einander warf, so dass jeder richtige Ueberblick unmöglich gemacht war. Die nächste Ausgabe von Bekker (1825) führte einen Theil der Fehler von Villoison weiter mit, da Bekker in allzugrossem Vertrauen auf seinen Vorgänger den Codex keiner neuen Collation unterzog. Dies letztere ist nunmehr durch Cobet und Monro geschehen, die auch die Scholien des Ven. A für Dindorf neu verglichen hatten. Auf Grund dieser Vergleichung konnte der Herausgeber einen reineren Text liefern.

Dindorf hat das Verhältnis der in der Hdschr. überlieferten Scholienmassen richtig erkannt. Er unterscheidet drei verschiedene Gruppen (sowie auch im Ven. A dreierlei Arten von Schol. vorliegen). Die erste Gruppe bilden jene, die ursprünglich allein in der Hdschr. standen, sie sind mit Ziffern (α′ β′ etc.) bezeichnet, die sich auf correspondirende über den Text geschriebene Zahlen beziehen, so dass man leicht erkennt, wohin ein jedes dieser Scholien gehört. Diese erste Scholienclasse gibt Dindorf ohne besondere graphische Bezeichnung.

Die zweite Gruppe umfasst jene Scholien, welche von einer anderen Hand mit kleineren Buchstaben geschrieben sind, u. zw. am inneren Rande der Blätter; auch diese sind in der Hdschr. selbst äusserlich gekennzeichnet durch verschiedene einander entsprechende Merkzeichen, die sich am Anfange jedes Scholions und an der betreffenden Stelle über dem Texte vorfinden. Mitunter besteht auch das Ende eines Scholions der ersten Classe aus einem von der zweiten Hand geschriebenen Stücke, indem das Zeichen für den Schluss des ersten Schol. (:—) ausradirt erscheint (vgl. Heller in Fleckeisen's Jahrb. 1868 p. 802). Die Verbindung ist dann durch eine Partikel hergestellt. Eine etwas jüngere Hand schrieb am äusseren Rande andere Scholien, die mittels ähnlicher Zeichen auf die Textesstellen bezogen sind; diese letzteren enthalten längere Auszüge aus des Porphyrios Ζητήματα Ὁμηρικά und aus den Homerischen Allegorien des Herakleitos. Manches davon erscheint bei Dindorf zum ersten Male gedruckt. Die Scholien der zweiten Classe sind im Texte durch ein vorgesetztes Sternchen gezeichnet.

Die dritte Scholiengruppe endlich unterscheidet sich gleichfalls auch schon äusserlich von den beiden anderen; diese Scholien sind nämlich mit rothen Zeichen und Initialen versehen. Dem Inhalte nach entstammen sie dem Etym. Mag., den homer. Epimerismen und anderen derartigen Arbeiten. Da sie eine reine Compilation repräsentiren, so hat sie der Herausgeber mit Recht nicht mit den beiden erstgenannten Gruppen zusammen in den Haupttext aufgenommen, sondern ihnen einen Platz im Anhang angewiesen. Nur solche, die en verhältnismässigen Wert zu besitzen schienen, wurden mit in

den Text gereiht, aber zum Unterschiede von den übrigen mit zwei Sternchen versehen.

Dass bei dem Umstande, als Ziffern und Zeichen die Beziehung der einzelnen Scholien zum Texte anzeigten, Lemmata überflüssig waren, ist selbstverständlich. Die Hdschr. enthält denn auch keine und sie sind erst von den Herausgebern hinzugefügt worden.

Was den Inhalt der beiden ersten Scholiengattungen betrifft, so sind die Nachrichten, die wir aus ihnen über die homerische Texteskritik der Alexandriner schöpfen können, lange nicht so umfassend, als die, welche uns die Schol. von A bieten. Auf Irrthümer ist schon von Lehrs und Düntzer verwiesen worden. Die Hauptsache bildet die Exegese und es sind vor Allem die Werke zweier Schriftsteller, aus welchen umfangreiche Auszüge vorliegen, nämlich aus den schon erwähnten *Ζητήματα* des Porphyrios und den *Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί* des Herakleitos. Nach Dindorfs Annahme hat ein Grammatiker nicht lange nach Porphyrios (etwa im IV. Jahrh.) jene Arbeiten excerpirt besonders nur die exegetische Seite berücksichtigend.

Ausser im Cod. Ven. B sind unsere Scholien auch noch in anderen Handschriften erhalten, von denen Dindorf den Townleianus Harleianus Lipsiensis Leidensis und Escorialensis benutzte, doch, wie oben bemerkt, in der Weise, dass er nur Verderbnisse in B aus ihnen zu emendiren suchte. Der Bedeutung nach steht Townl. obenan (saec. XI). Die Scholien, die meist mit denen von B zusammenfallen, zeigen viele abweichende Lesearten. Mehreres konnte Dindorf zur Emendation von B verwenden. Ausserdem enthält die Hdschr. aber auch noch Schol., die mit denen von A stimmen, endlich ganz eigene. Bemerkenswert ist es, dass im Townl. mehr Rücksicht genommen ist auf die alexandrinische Textkritik als in B, wogegen von Porphyriosscholien nur die kürzeren und auch diese nur theilweise vorhanden sind. Weit zahlreicher sind diese letzteren im Escorialensis Leidensis und Harleianus vertreten, u. zw. mit der Bezeichnung *Πορφυρίου*, wogegen sich in B dieser Name niemals ausgeschrieben findet, höchstens — und dies nur in wenigen Fällen — mit der Abbreviatur *πρ*, wie Schol. zu *Δ* 3, 138, 225, 524.

Aus dem Escorialensis (*Ω* 1, 2 saec. XI) gab Dindorf Philol. XVIII. 341 sqq. verschiedene Schol. des Porphyrios heraus. Der Leidensis (Vossianus 64, saec. XIV) enthält bei den Porphyriosscholien den Namen ihres Urhebers zumeist an der Spitze; ausserdem finden sich darin (nebst Einigem aus Eustathios) Scholien des Senacherim, eines Grammatikers des XIII. Jahrh. (vgl. Bernhardy Lit. Gesch. II. 1. 203). Der Harleianus (im brit. Mus. saec. XIV) enthält nur zu den ersten 6 Büchern reichhaltigere Scholien, von da ab sind sie meist ganz übergangen. Die Scholien des Lipsiensis (saec. XIV) endlich wurden schon wiederholt veröffentlicht, zumeist von Villoison, dann von Bekker, endlich eigens von L. Bachmann in drei Heften, Leipzig 1835—1838, nach der Hdschr. der Paulina.

Der Text der vorliegenden Ausgabe ist vom Herausgeber mit grosser Sorgfalt hergestellt, nur in kleineren Dingen wird man mit Dindorf noch rechten können. So war *A* 4 die Aenderung *συός* nach dem homer. Text für das überlieferte *συείη*, das natürlich *συείῃ* ist, nicht angezeigt, da der citirte Vers *I* 547 überhaupt nicht vollständig angeführt ist und der Scholiast, indem er *γάρ φησι* erläuternd hinzusetzt, offenbar paraphrasiren wollte. *A* 86 hat Dindorf scharfsinnig erkannt, dass die Worte *μαγεία ἐστὶν ἐπίκλησις — ἐν τοῖς ἤπασιν* ein unnützer Zusatz eines Interpolators sind, während Bekker die Erkenntnis des Sachverhaltes insoferne erschwerte, als er nach *μαγεία* ein *δέ* einschob. *A* 124 konnte die vom Herausgeber selbst notirte richtige Schreibung *ξυνεῖον* und *κοινεῖον* für das überlieferte *ξύνειον* und *κοίνειον* in den Text aufgenommen werden. *A* 132 lässt sich *ὀργίζεσθαι γὰρ ὁ κλέπτης ποιεῖ τοὺς ἀπόλλοντάς τι* wol nicht halten, Bekker schrieb *ἀπολλύντας*, ich vermuthe es sei *ἀπολλύοντάς τι* die ursprüngliche Schreibung gewesen; das Particip *ἀπολλύων* kommt in der Prosa schon bei Platon Rep. X 608 E vor. *A* 176 wäre das Citat aus Hesiod. Theog. 94 in emendirter Form zu schreiben, *ἐκ γὰρ Μουσάων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος*. *A* 359 erscheint mir *θεοῦ*, das als Var. überliefert ist, den Vorzug vor *θεᾶς*, welches B hat, zu verdienen wegen des folgenden: *φαντασία δέ τις περίκειται τῇ θεῷ διὰ τῆς ὁμίχλης* und *ἢ ὅτι θαλασσία ἐστὶν ἡ θεός*. *A* 448 sehe ich keinen Grund für das überlieferte *ἐύνητος ἐύννητος* zu schreiben, da die Dopplung der Liquidae nicht von allen Grammatikern beliebt ward und dies mehr weniger orthographische Eigenheiten waren, selbst da, wo die Etymologie den doppelten Consonanten verlangt; ebenso verhält es sich mit *φιλομειδής* *Δ* 5 *E* 422. In *A* 464 hält Referent die Schreibung Dindorfs im Scholion zu *ἐπάσαντο* für nicht ganz befriedigend: der Herausgeber schreibt: *ὅθεν καὶ πασᾶσθαι παρὰ τὸ μασᾶσθαι τροπῇ τοῦ μ εἰς π καὶ ἀναδρομῇ τοῦ τόνου πάσασθαι*, während die Hdschr. *πάσσασθαι παρὰ τὸ μασσᾶσθαι* bietet; die ursprüngl. Fassung scheint nur zu sein *ὅθεν καὶ πάσσασθαι παρὰ τὸ μασσᾶσθαι τροπῇ τοῦ μ εἰς π καὶ ἀναδρομῇ τοῦ τόνου*, das Schlusswort *πάσασθαι* halte ich für eine in den Text gedrungene Glosse; jenes *πάσσασθαι* geht auf die gebräuchliche homerische Form mit *σσ*, während das Doppelsigma in *μασσᾶσθαι*, wie sich in späterer Prosa neben *μασᾶσθαι* geschrieben findet, durch die Verwandtschaft mit *μάσσω* erklärlich ist.

A 547 scheint das seltenere als Var. überlieferte *πραόνως* die ursprüngliche Schreibung statt *πράως* gewesen zu sein. *B* 11 ist die Ueberlieferung von B als massgebend zu betrachten und mit ganz leichter Aenderung *εἴρηνται* zu schreiben, wogegen sich Dindorf für *λέγονται* nach dem Escor. entschied. Eine böse Verwechslung Bekkers hat der Herausgeber *B* 36 beseitigt, wo er die handschriftliche Leseart *οἱ δὲ ἄλλοι διὰ τοῦ ō* mit Bezug auf *ἔμελλον* in ihr Recht einsetzte, während sein Vorgänger merkwürdiger Weise *διὰ*

τοῦ ᾶ conjicirte, was er auf *ἀπεβήσατο* in V. 35 bezog, weil von Zenodot in den Schol. Ven. A zu *Ξ* 229 erwähnt wird, er habe *ἐβήσατο* geschrieben. Durch Bekkers Conjectur kam der Irrthum auch in Düntzers Buch de Zenodoti stud. Hom. 62, während derselbe p. 77 richtig bemerkt: *B* 36 pro *ἔμελλεν* Zenodotus scripsit *ἔμελλεν*; ebenso ward La Roche, Hom. Textkrit. 214 Nro. 53 irregeführt. *B* 339 geht der Zusatz *ἡ ἱστορία παρὰ Στησιχόρῳ*, obzwar er nicht in B steht, doch wol auf die ursprüngl. Fassung des Scholions zurück und wäre deshalb in den Text aufzunehmen. *B* 391 schreibt Dindorf *λιποτακτῶν* statt des überlieferten *λειποτακτῶν* (wie auch später *Π* 36 statt *λειποτάξιον λιποτάξιον*) mit der Bemerkung „qui frequens librariorum error est in huiusmodi vocabulis ab aoristo *λιπεῖν* formatis.“ Die mit *λειπο* — anfangenden Composita sind freilich nicht gut attisch (Choiroboskos bei Cramer Anekd. Ox. II 239), aber in der späteren Sprache scheinen sie doch volles Bürgerrecht zu besitzen. *B* 561: Nicht unwahrscheinlich ist es, dass, wie Buttmann aus Eustath. 287, 27 erschloss, vor *λέγουσι* stand *ἡ δ' Ἠιὼν οὐκ οἰκεῖται*. *Δ* 27 stellte Dindorf mit Recht gegen Bekkers *διεσταλμένως* das hdschr. *μόνως* wieder her. *Δ* 60 war das überlieferte *ἐννέα γὰρ ζῶσιν γενεάς* nicht nur theilweise (*ζώει*) sondern vollständig zu emendiren aus Plut. Moral. p. 415 C *ἐννέα τοι ζώει γενεάς*, Hesiod. Fr. 163 Goettl. *Δ* 429 *ἔσαν* in B weist vielleicht auf das sonst freilich nur poetische *ἦσαν*. *E* 216 *ἄνεμοι νιφώδεις* schrieb Dindorf nach den Varianten, während B *νιφείδεις* hat; dies letztere ist zweifellos beizubehalten, vgl. Schmidt Vocalism. I 134, Meyer in Bezzenbergers Beitr. I 82. Die Lücke in der Hdschr., die durch den Ausfall von Fol. 68 und 69 entstand, ist von jüngerer Hand ergänzt, für die Scholien der ersten Classe, die dem Schreiber offenbar nicht mehr vorlagen, setzte dieser Einiges aus Suidas und Diogenes. Laert ein. *E* 890 *ἐπεὶ καὶ αὐτὸς γελᾷ ὅθ' ὁρᾶτο θεοὺς ἔριδι ξυνιόντας*, so Dindorf dem homerischen Texte Il. *Φ* 391 entsprechend nach den Var. zu B, während die letztere Hdschr. in *ὁρᾷ τούς* offenbar die richtige ursprüngliche Fassung bewahrt hat: denn wir erwarten hier nach *γελᾷ* entschieden das Präsens; das im homerischen Texte stehende Präteritum hat dort sein Analogon im Aoriste *ἐγέλασσε*; wie der Scholiast diesen in's Präsens umwandelte, so schrieb er auch jedenfalls *ὁρᾷ*. *Θ* 369 war zu notiren, ob die Ueberlieferung wirklich *ἀπόρρωξ* accentuirt. Liegt hier nicht ein einfacher Druckfehler vor, so würde der Scholiast hier mit dem Schol. Ven. B zu *B* 755 differiren, das auf das Schol. Ven. A zu d. St. Bezug hat, wornach Aristarch *ἀπορρώξ* betonte. *I* 375 ist doch die Variante *τέσσαρσι στίχοις* statt des von B überlieferten *τέτρασι στίχοις* für die richtige Fassung zu halten, Dindorf schrieb *τέτρασι στίχοις*. *I* 503 ward vom Herausgeber mit Recht im Scholion der zweiten Classe *ἐλεεινοί* aus A und B wieder hergestellt, während Bekker fälschlich *ἐλεεινούς* schrieb. Die Formen *Δημήτρᾳ* und *Δήμητραν* in *I* 534 und 542 repräsentiren sicher die genuine Schreibung des Scholiasten; solche von dem erstarrten Accusativ *Δήμητρα*

aus wieder neu flectirten Formen des späteren Griechisch, können hier insofern keinen Anstoss erregen, als wir es mit einem Eigennamen zu thun haben. Der Accus. *Δήμητραν* kehrt in B bei *O* 36 wieder. *Λ* 269 hätte Dindorf bei dem Citat aus *H* 64 die Accentuation von *μελανεῖ*, wie B bietet, beibehalten sollen, da die Sache mit der Betonung dieses Verbums bei der Singularität seiner Bildung noch gar nicht so ausgemacht ist, vgl. Apoll. Rhod. *Δ* 1574 (Cod. Laur.) Arat. 836, dann Curtius Verb. I 260. In *Λ* 558 zeigt sich, dass der Scholiast kein Anhänger der aristarchischen Schreibung *ἄδην* war (vgl. Schol. *E* 203 Eustath. 539, 1), Dindorf hätte daher nicht *ἀδδηφαγίαν* in *ἀδηφαγίαν* ändern sollen. Die zu *Ξ* 200 von Dindorf recipirte Annahme Cobets, es sei bei dem hesiodischen Citat (Fr. LVIII Goettl.) nach dem im Scholion überlieferten Genetiv *Δημοδόκης* noch ein Nominativ *Δημοδόκη* einzusetzen, ist rein subjectiv und unerweislich. In *T* 263 wollte der Schol., wie ich glaube, indem er *μάσσασθαι* schrieb, die homerische Form schreiben, Dindorf *μάσασθαι*. *Y* 30: Die Aenderung *ἵνα . . . κέηται* für *κεῖται* verwischt die ursprüngliche Schreibung des Schol., B hat ja auch kurz vorher zu V. 23 *ἵνα κεῖνται* (andere Hdschr. *κέωνται*). Derlei falsche Modi sind bei Späteren nichts Aussergewöhnliches, vgl. *ὅταν* . . *λέγει* *Y* 234, wofür Dindorf gleichfalls *λέγῃ* setzte. Die Vermuthung *Y* 234 sei *Ἁρπαγίας* in *Ἁρπάγια* zu ändern, verdient Beachtung, da der Singular *Ἁρπάγιον* bei Thukydides vorliegt. *Ψ* 62 ist jetzt gegenüber dem Villoison'schen *οὕτως ἔμφρωντις* und dem Bekker'schen *ὁ ἄφροντις οὕτω* richtig hergestellt *οὕτως ἔμφροντις*. Die Individualität in der Schreibung des Schol. hat der Herausgeber auch *Ω* 741 nicht geschont, wo er nach Schol. Ven. A *P* 37 statt *ἀείρρητον* (B) *ἀεὶ ῥητόν* in den Text nahm. Trotzdem die beiden Scholien auf eine Quelle zurückzugehen scheinen, verdienten die Eigenthümlichkeiten des Scholiasten in formellen Dingen hier wie anderswo mehr Berücksichtigung.

Am Schlusse des vierten Bandes hat der Herausgeber die *σχόλια νεώτερα* übersichtlich in ein Ganzes zusammengefasst, natürlich mit Ausnahme derjenigen, die ihrer grösseren Wichtigkeit wegen in den Haupttext gezogen wurden. Nur zu den ersten drei Gesängen sind sie umfangreicher, von da ab werden sie immer spärlicher, um endlich ganz aufzuhören, nach Rhapsodie *N* versiegen sie gänzlich. Den Abschluss der Ausgabe bilden dankenswerte Nachträge zu den erschienenen vier Bänden. Eine angenehme Zugabe ist ein Facsimile aus dem Ven. B Fol. 101 enthaltend Il. *H* 395—413 mit den Scholien.

Die vorliegende Fortsetzung der Iliasscholien reiht sich würdig den beiden ersten Bänden an. Wir können nur mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes an den Herausgeber schliessen, der sich ein neues Verdienst um die Förderung der homerischen Studien erworben hat.

Prag. Alois Rzach.

De scriptorum imprimis poëtarum Romanorum studiis Catullianis, dissertatio inauguralis philologica Vratislaviensis, quam scripsit Antonius Danysz. Posnaniae, typis J. Leitgebri. 1876. [4] 70 [2] S. 8°.

Die bezeichnete Schrift liefert den Beweis, dass der Verfasser längere Zeit hindurch eifrig die Gedichte des Catullus und der nachcatullischen Dichter studiert hat, und bildet eine Ergänzung der in letzter Zeit viel betriebenen Catullusstudien. Es ist eine solche Arbeit, wie sie Woldemar Ribbeck für Vergil und insbesondere Zingerle für Ovid und Martial ganz oder theilweise geliefert haben. Natürlich hat D. diese Arbeiten benutzt; den Ribbeck'schen Citaten hat jedoch D. einige weitere hinzugefügt, und gegen Zingerle's Ovid betreffende Abhandlung, die ihm während der Abfassung allein bekannt sein konnte, tritt er polemisierend auf. Auch die diesbezüglichen Beiträge von Haupt, Luc. Müller und Baehrens hat D. wol berücksichtigt; die Abhandlung von Pauckstadt [*de Martiali Catulli imitatore*] ist ziemlich gleichzeitig mit des Verf. Dissertation erschienen.

Bei einer Untersuchung der Art, wie es die angezeigte ist, verfällt man nur zu leicht in den Fehler, Aehnlichkeiten und Nachahmungen dort vorzufinden, wo sie in der That nicht vorhanden sind. Der Verf. wusste auch recht wol, dass er eine gefährliche Aufgabe zu lösen unternommen hat. Er sagt ganz treffend S. 47: „In hac poëtarum Romanorum cum Catullo comparatione silentio praetermisi ea, quae quasi hereditate quadam a priscis poëtis accepta in omnium poëtarum ore vigebant. Elocutiones aliquot maximam partem ex Graecis poëtis receptae primorum poëtarum opera firmam stabilemque formam acceperunt, qua eorum sectatores constanter usi sunt. Adde, quod cum pleraque carmina latina dactylico sint scripta metro, elocutiones propter metri rationem minus potuerunt mutari." Dennoch hat D. an einigen wenigen Stellen des Vergil fälschlich, wie mich dünkt, eine Abhängigkeit von dem Veroneser Dichter statuiert. So hat er wol mit Unrecht Vergil Aen. IV 657 mit Cat. 64, 171, Aen. IV 23 mit Cat. 64, 235, Aen. VII 54 und 236 und Aen. XI 581 mit Cat. 64, 42, Aen. VI 438 mit Cat. 68, 17. Aen. IX 131 mit Cat. 64, 186 verglichen. Eine gewisse Aehnlichkeit der citierten Vergil- und Catullstellen ist zwar nicht zu leugnen, aber man darf dies nicht übersehen, dass sich dieselbe auf die allergebräuchlichsten Ausdrücke beschränkt und jedes Mal wenig umfangreich ist.

Die nothwendige Behutsamkeit hat der Verf. dem Ovid gegenüber beobachtet, und ich meines Theils glaube ihm beistimmen zu dürfen, wenn er S. 21 bemerkt: „Huius vel illius rei tractandae ansam Ovidio Catullum praebuisse conicere licet, sed cum certiora desint indicia, quae in utroque poëta similia leguntur, non necessario Catulli auctoritati videntur tribuenda."

Dieser Abschnitt, worin D. die wirklichen Nachahmer oder die für solche gewöhnlich erachteten lateinischen Dichter behandelt — es ist der zweite und ausführlichste Abschnitt der Abhandlung —

zeichnet sich durch grosse Sorgfalt aus und verleiht der Dissertation einen bleibenden Werth. Uebergangen hat D. den Gratius Faliscus, der zwar gewiss aus den Catullischen nugae nichts geschöpft hat, aber mit eben solchem Recht genannt werden durfte, wie Columella, Serenus Sammonicus und die Apocolocyntosis Diui Claudii; mit eben solchem Rechte hätten auch der Panegyricus in Pisonem und der Homerus latinus erwähnt werden können, welche beiden Gedichte bekanntlich viele Reminiscenzen aus Horaz, Ovid und Vergil enthalten.

Ausser diesem zweiten Abschnitte enthält die Dissertation noch zwei andere, einen ersten, worin diejenigen Schriftsteller behandelt sind, welche nur selten an Catullus erinnern oder ein Urtheil über ihn fällen, und einen, worin gleichsam die Resultate der beiden voraufgehenden Abschnitte zusammengefasst werden und eine Uebersicht über den Stand der Catullstudien und die Lectüre seiner Gedichte im Alterthume gegeben wird.

Lemberg. Dr. L. Ćwikliński.

Cornelii Taciti Germania, für den Schulgebrauch von **Ignaz Prammer**, Prof. am k. k. Josephstädter-Gymnasium in Wien. Wien 1878.

Gewiss gestattet die verehrte Redaction der Zeitschrift für österreichische Gymnasien einer kurz gefassten zweiten Anzeige dieser Germaniausgabe Aufnahme, da die erste einen für deren Charakteristik nicht unwesentlichen Zug unbeachtet gelassen hat. Herr Prammer schreibt im Vorworte: Was das Verhältnis dieser Schulausgabe zu andern verwandten anbelangt, so war ich vor allem bestrebt aus denselben nichts unmittelbar, noch ohne sorgfältige Prüfung in meine Ausgabe herüberzunehmen, sondern überall auf die Quellen zurückzugehen, aus welchen auch die frühern Herausgeber geschöpft haben. Die sachliche Erklärung ist nicht so ausführlich, wie bei Schweizer-Sidler, jedoch für den Zweck der Schule ausreichend. Dagegen ist der Sprachgebrauch des Tacitus, so weit in der Germania dazu Gelegenheit vorhanden ist, eingehender und ausführlicher dargelegt, als dies in andern Ausgaben geschehen ist, z. B. auch in der neuesten von Tücking. Es musste uns schon bei einer ganz oberflächlichen Vergleichung unserer Ausgaben auffallen, dass Herr Pr. nicht selten sprachliche, besonders aber sehr viele sachliche Bemerkungen, ohne, was andere, was auch wir in solchen Fällen zu thun pflegen, die unmittelbarste Quelle zu nennen, wörtlich oder mit einzelnen Weglassungen, Umsetzungen u. s. f. von uns herüber genommen habe. Obgleich wir anderseits von tüchtigen Gelehrten und Schulmännern, auch aus Oesterreich, denen unsere Germaniaausgabe lieb geworden ist, darauf aufmerksam gemacht wurden, und von einigen derselben dieses Verfahren mit nicht gerade mildem Namen bezeichnet ward, wollten wir schweigen und abwarten, ob vielleicht

ein dritter einträte. Da nun aber Herr Professor Müller, ein Gelehrter, dessen Namen auf dem Felde der Tacituskritik einen guten Klang hat, in seiner Recension der Prammer'schen Ausgabe deren Vorzüge gegen die Ausgaben von Schweizer-Sidler und Tücking — zwei jedenfalls unter sich sehr verschiedene Arbeiten — hervorhebt, des erwähnten Verhältnisses aber zwischen der Prammer'schen und unserer Germania aus welchem Grunde, wissen wir nicht, auch nicht mit einem Worte gedenkt, jetzt finden wir es in Ordnung, selbst darauf einzutreten. Wir dürfen nach dem ganzen wissenschaftlichen Charakter von Herrn Prammer, ohne kühn zu sein, voraussetzen, dass er die Fundorte für das Sachliche in der Germania erst durch unsere Arbeit kennen lernte, dass er sich aber nun nicht an diese Fundstätten selbst begeben, sondern was und wie wir es daraus entnommen, in seine Ausgabe übertragen hat; auch dagegen wollten wir nichts einwenden, wenn er nur als unmittelbarste Quelle in vielen Fällen ein für allemal oder im Einzelnen unsere Ausgabe nennen würde, nicht aber auf dieselbe in dem Vorworte sogar einen Schatten fallen liesse. Dieses ist ein unrechtes Verfahren, das nicht, ohne gerügt zu werden, hingehen darf. Wählen wir Cap. 17—27 der Germania. Wir sagen 17, 3: Uebrigens ist aus diesem Capitel was uns auch Ueberlieferung und Sprache sonst lehren, ersichtlich, dass die Germanen das Weben und Nähen kannten.

Prammer: Aus dem Capitel ist auch ersichtlich, obwol es nicht ausdrücklich gesagt wird, dass die Germanen das Nähen und Weben kannten.

Ib. wir (nach Müllenhoff): Die Wolhabenden unterscheiden sich nur durch die Beschaffenheit oder besser den Stoff des Unterkleides.

Pr.: Die Wolhabenden unterscheiden sich von den Aermern durch die Beschaffenheit und den bessern Stoff des Unterkleides.

Ib. 7 wir: *maculis pellibusque* ist ein ἓν διὰ δυοῖν „Lappen aus Thierfellen." Die Römer brauchen diese Ausdrucksweise um so häufiger, weil ihre Sprache arm an Compositis ist.

Prammer: ist ἓν διὰ δυοῖν für variis pellibus. Diese Figur ist bei den Römern um so häufiger, weil ihre Sprache arm an Compositis ist.

Cap. 18, 2 wir: *prope soli barb.* Das gilt zunächst für die westlich und südlich wohnenden Germanenstämme, nicht ebenso, wie wir aus späterer Ueberlieferung schliessen dürfen, für die Nordgermanen.

Prammer: Dies war bei den westlichen und südlichen Germanen der Fall, während bei den Normanen (sic!) Vielweiberei herrschte.

Ausgezogen ist von Prammer unsere Anm. zu *dotem n. u. m.* und diejenige zu *ipsa armorum aliquid viro offert.*

XIX, 2 *litterarum secreta* etc. hat Herr Prammer an das ganz richtige Resultat, das er aus unserer bez. Anmerkung gezogen, eine sehr unglückliche Bemerkung über die Schreibekunst bei den Germanen angefügt.

5. Wir: *accisis crinibus* „mit 'kurz geschnittenen Haaren"; waren doch lange Haare Zeichen der Jungfräulichkeit und der Freiheit. Auch in spätern Gesetzen wird das Kürzen der Haare als eine der Strafen unzüchtiger Frauen angeführt u. s. f.

Prammer: „mit kurzgeschnittenem Haare." Lange Haare waren Zeichen der Freiheit und der Sittlichkeit bei den Weibern. Noch in späterer Zeit mussten unzüchtige Weiber kurze Haare tragen.

Prammer's Note zu 10 *tantum virgines* usw. dürfen wir gewiss als matten Auszug aus unserer bezüglichen Note bezeichnen.

13 Wir: *ne tanquam maritum* „dass sie ihn nicht, weil er ein Mann sei, sondern weil durch ihn die Ehe möglich wäre, lieben."

Prammer: Mit tanquam ist die Ansicht der Frauen bezeichnet, dass sie den Gatten nicht als Mann, sondern nur, weil durch ihn der Ehebund möglich ist, lieben.

XIX, 14 sprechen wir in einer längern Anmerkung über die germanische Kinderaussetzung. Herr Prammer wird für seine bezügliche Note kaum eine andere Quelle benutzt haben.

XX 1 Wir: *in omni domo*, d. h. „in jedem Hause", im höhern und niedrigern.

Prammer: in jedem Hause, mag es vornehm oder niedrig sein.

Zu XX, 3 wir: *dominum ac servum* etc. Dieses Zusammenleben, jedesfalls nicht Getrennthalten, von Herrn- und Sclavenkindern und der Umstand, dass sie in den Namen nicht unterschieden wurden, trug ohne Zweifel viel zur Milderung der Leibeigenschaft bei.

Diese Note wird von Prammer mit Weglassung von einem wesentlichen Charakteristicum wörtlich wiederholt.

9 haben wir zu *sororum filiis — honor* etc. eine längere, wie wir meinen, zum Verständnisse der betreffenden Stelle sehr wesentliche Note beigefügt. Nur aus dieser kann der blasse Auszug von Prammer stammen.

Unsere Anm. zu XX, 2 war die einzige Quelle zu Prammers Note über die germ. Blutrache. Natürlich konnten wir aber nicht nur schreiben: *satisfactionem*, das sogen. Wergeld, d. h. Preis für einen erschlagenen Mann (vir) etc. So wird der Schüler auf den Gedanken kommen, *wërgeld* sei eine vox hybrida.

In Cap. 23 sind unsere sachlichen Bemerkungen von Prammer sichtbar fleissig benutzt worden. Und ob Pr. z. B. beim Schwerttanze, Würfelspiele, Landbau, Jahreszeiten, Leichenbestattung auf die von uns angeführten Quellen zurückgegangen sei, ob er es nicht vorgezogen habe seine diesfälligen sachlichen und zum Theile sprachlichen Noten nach den unsrigen zu gestalten, das zu beurtheilen überlassen wir gerne andern. Wie schon gesagt, wir würden all das nicht rügen, wenn Herr Prammer irgendwie andeutete, dass er namentlich in sachlicher Beziehung uns manches zu verdanken habe. Freilich dürfen nun die österr. Herren Gymnasiallehrer, die unsere

Germaniaausgaben nicht kennen, ja nicht meinen, dass nicht noch anderes Sachliches, als Prammer daraus gezogen, in denselben enthalten sei, und wir bitten sie selbst zu prüfen. Hier wieder über Art und Mass eines sachlichen Comm. zur Germania einzutreten, so sehr dazu die Aeusserungen strikt classischer Philologen, so auch diejenige Herrn Prof. Müller's, reizen, finden wir nicht am Platze.

Zürich. H. Schweizer-Sidler.

Bauer, Die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes; eine kritische Untersuchung. Wien 1878, bei Wilhelm Braumüller. 8°. VIII 173 u. 1 S.

Die Frage über die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes ist in hohem Masse anziehend und ihre richtige Lösung von grosser Wichtigkeit für die Darstellung des Entwickelungsganges, den Herodot durchgemacht hat und für die gehörige Auffassung seiner Stellung innerhalb der griechischen Historiographie. Es wird nämlich jetzt fast allgemein anerkannt, dass Herodot nicht sowol durch seine kritische Methode, welche allerdings nicht so sehr, wie es in der neuesten Zeit üblich geworden, herabzusetzen ist, auch nicht durch die Universalität des Gegenstandes seiner Geschichte oder durch seine anmuthige Erzählungsweise, als vielmehr besonders durch den einheitlichen nationalen Gesichtspunct, von welchem er die Perserkriege zu beschreiben unternommen hat, sich von den früher oder gleichzeitig mit ihm lebenden sogen. Logographen unterscheidet und sich vor ihnen auszeichnet. Die Idee eines Gegensatzes zwischen Hellenismus und Barbarismus, die sich wie ein rother Faden durch das ganze Werk hindurchzieht, ihre Erläuterung durch die Darstellung des geschichtlichen Kampfes zwischen den beiden Factoren, dessen Schluss für Herodots Zeiten die sogen. Perserkriege gewesen sind, verleiht Herodot den Rang eines wirklichen Historikers und rechtfertigt seinen ehrenvollen Beinamen eines Vaters der Geschichte. Die Frage, wann in Herodots Kopfe diese Idee aufgetaucht ist, gleicht also, wie man sieht, der Frage, wann Herodot zum Historiker geworden ist.

Allerdings bemerkt Kirchhoff treffend, dass man über den Zeitpunkt, wann Herodot sich dieses Gegensatzes bewusst geworden ist und wann er den Entschluss gefasst hat, ihn geschichtlich zu erörtern, nur Vermuthungen hegen könne. Aber es ist vielleicht möglich, auf wissenschaftlichem Wege auszumitteln, wann er diesen seinen echt nationalen Gedanken zu verwirklichen begonnen hat. Und dies ist auch für uns, wie für die Wissenschaft überhaupt allein von Bedeutung. Denn nur dadurch, dass Herodot dieser seiner Idee in und durch seine geschichtliche Erzählung Ausdruck gegeben hat, wird sie uns verständlich.

In dieser praecisen Form ist die Frage nach der Abfassungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes erst von Kirchhoff [illegible]

gefasst worden. Derselbe ist auch zuerst daran gegangen, die nöthigen Beweise lediglich dem Werke selbst zu entlehnen, weil die Tradition, wie über die meisten älteren griechischen Historiker, so auch über Herodot wenig Glauben verdient. Kirchhoff hat also in seinen Abhandlungen (Abh. d. Berl. Ak. d. Wiss., Hist.-philos. Classe 1868 S. 1 ff. 1871 S. 47 ff.) besonders alle diejenigen Stellen hervorgehoben und besprochen, wo er Anspielungen auf gleichzeitige Ereignisse zu finden meinte, und es ergab sich ihm hieraus sowie aus verschiedenen andern Indicien der Schluss, dass die beiden ersten $2^1/_2$ Bücher, d. h. I—III 119 in Athen in der Zeit von etwa 445 bis Anfang 443 niedergeschrieben und Theile davon in Athen vorgelesen worden sind [1]), dass hierauf eine längere Unterbrechung eingetreten ist, die durch die Uebersiedlung Herodots nach Thurioi veranlasst wurde, und dass erst gegen Ende seines Aufenthaltes in Unteritalien und Sicilien die Arbeit wieder aufgenommen worden und der Schluss des dritten Buches und vielleicht, oder sagen wir lieber: wahrscheinlich das vierte Buch und ansehnliche Theile des fünften Buches hinzugekommen sind, dass aber vor V 77 jedenfalls eine neue Unterbrechung stattgefunden hat und dass die letzten Bücher, und zwar mindestens von V 77 an, wiederum in Athen in der Zeit 431 Sommer bis 428 Sommer ausgearbeitet worden sind.

Die thatsächliche Richtigkeit aller, oder doch der meisten Kirchhoff'schen Argumente haben alle einsichtigen Forscher zugestanden, zugleich aber doch einige wenige geltend gemacht, dass Kirchhoff von einer falschen Voraussetzung ausgegangen sei. Kirchhoff hat als etwas, was nicht eigens bewiesen oder begründet zu werden braucht, angenommen, dass Herodot „sichtlich von vornherein nach einem festen Plane und einer sorgfältigen, auch die Vertheilung und Anordnung des massenhaften, in den Episoden untergebrachten Stoffes berücksichtigenden Disposition“ gearbeitet hat, dass alle Arbeiten, welche der Abfassung des Werkes, das uns vorliegt, vorangegangen sind, nur Vorarbeiten waren, die nicht für den Anfang der Arbeit am Geschichtswerke angesehen werden dürfen und die Frage nach der Beschaffenheit dieser Vorarbeiten für uns „weder von praktischer Bedeutung noch mit den Mitteln, über die wir verfügen, lösbar ist.“ Dagegen wendete nun insbesondere Büdinger ein, es sei ebensowol möglich, dass Herodot gewisse Einzelarbeiten verfasst hat, welche er erst späterhin, nachdem er den Entschluss gefasst hatte, ein grosses Universalwerk auf dem Boden einer grossen nationalen Idee aufzu-

[1]) Weil sagt unrichtig in seiner Recension des Bauer'schen Werkes in der Revue critique d'histoire et de littérature p. 26: „D'autres indices marquent, suivant lui (Mr. Kirchhoff), une interruption avant le ch. CXIX du IIIe livre.“ Vgl. die ausdrückliche Aussage Kirchhoffs am Schlusse einer längeren Auseinandersetzung (Abh. 1868 p. 14): „Täusche ich mich hierin nicht, so ist damit zugleich der Beweis geführt, dass das wichtige 119 Cap. des III B. das letzte ist, welches in Athen ausgearbeitet wurde und unmittelbar nach Vollendung desselben jene Unterbrechung eintrat, in Folge deren die Arbeit längere Zeit liegen blieb.“

[illegible], zu einem Ganzen vereinigt hat, und Büdinger schlossen sich einige andere Gelehrten an, welche nun behaupten, dass dies wirklich der Fall gewesen ist, dass Herodot in der That vorerst gewisse Einzelarbeiten — Einzelλόγοι — componiert hat. Sie berufen sich darauf, dass man gar keinen Beweis vorbringen könne, dass Herodot wirklich in der Ordnung seine λόγοι niedergeschrieben habe, wie sie uns vorliegen, sie weisen darauf hin, dass es höchst unwahrscheinlich sei, dass er den Athenern Abschnitte aus der persischen oder aegyptischen Geschichte vorgelesen habe und dafür von ihnen belohnt worden sei, greifen auf die zuerst von Schoell (Philol. IX und X) ausgesprochene und näher erläuterte These zurück, dass die Bücher VII—IX das älteste oder doch eines der ältesten Stücke und gewiss einzelne Theile desselben von Herodot in Athen recitiert worden seien und stellen die Behauptung auf, dass die von Kirchhoff erbrachten Beweise nur für eine Ueber- oder Zusammenarbeitung der verschiedenen Einzelgeschichten Geltung haben können.

Diese Ansicht vertritt auch Dr. Bauer, ein Schüler Büdingers, in dem angezeigten Werke. Derselbe hat die These, welche Büdinger nur in allgemeinen Zügen klargelegt und allein hinsichtlich der aegyptischen Geschichten zum Theil auch hinsichtlich der BB. VII—IX etwas näher ausgeführt hat, durch das ganze Herodotische Geschichtswerk durchzuführen und allseitig zu erläutern versucht. Das Endresultat seiner Untersuchung, das er selbst in den Schlussbemerkungen S. 171—173 in Kürze angibt, lässt sich mit wenigen Worte etwa folgendermassen ausdrücken: In Samos, woselbst Herodot zuerst seinen Aufenthalt genommen, nachdem er Halikarnass verlassen hatte, verfasste er seine samischen Geschichten. Ungefähr zu dieser Zeit sind auch die medisch-persischen Geschichten niedergeschrieben worden, und zwar noch vor Horodots Ankunft in Athen, woselbst er die Geschichte des Xerxeszuges ausarbeitete und $44^5/_4$ vortrug. Wahrscheinlich entstand gleichzeitig die Geschichte des Zuges des Datis und Artaphernes. In Athen hat Herodot ferner die lydischen Geschichten, die Geschichte des ionischen Aufstandes, die athenisch-spartanischen und die skythischen Geschichten componiert. Nach $44^5/_4$ hat Herodot eine Reise nach Aegypten unternommen, und nach der Rückkehr nach Athen verfasste er daselbst die aegyptischen Geschichten und vervollständigte die libyschen. Dieser Arbeiten wegen soll er veranlasst worden sein, Athen und Griechenland zu verlassen. Er ging nach Thurioi. Dort entstand der Plan seines Gesammtwerkes; Herodot machte sich an die Schlussredaction, die bald eine Ueberarbeitung, bald eine reine Compilation war. Während dieser Beschäftigung siedelte er von Neuem nach Athen über und vollendete die Ueberarbeitung seines Werkes. „In dieser Weise aufgefasst, bemerkt Dr. Bauer, hat der chronologische Verlauf der von Kirchhoff verwendeten Stellen seine volle Berechtigung und Erklärung". — Wenn sich aber damit so verhält, wie ist, muss ich fragen, das so äusserst langsame Fortschreiten der redactionellen Thätigkeit zu

erklären? Dr. Bauer nennt die Thätigkeit Herodots eine Zusammenarbeitung und will ihr nicht den Namen einer Ausarbeitung zugestehen. Aber eine Compilation kann doch wahrlich nicht viel Zeit in Anspruch nehmen! Und, um nur noch Eines gleich hier zu berühren, Dr. Bauer spricht sich dahin aus, dass bei einer gleichmässigen Ausarbeitung all' die Verstösse nicht erklärlich wären, die Herodot passiert sind und die Dr. B. hervorgehoben hat. Dies ist gewiss richtig. Diese Verstösse finden aber am leichtesten ihre Erklärung in der Kirchhoff'schen Annahme, dass Herodot mit Unterbrechungen sein Werk aus dem gesammelten Materiale in einer längeren Reihe von Jahren herausgearbeitet hat. Sie sind mir dagegen rein unverständlich, wenn ich mir denken soll, dass Herodot die bereits fertigen Geschichten so durcheinander gemengt und so episodenartig in einander gefügt und so mannigfache Hinzufügungen und Correcturen in denselben gemacht habe, ohne jedoch die Widersprüche und Verstösse wahrzunehmen. Wenn die Einzelgeschichten, welche das uns vorliegende Geschichtswerk ausmachen, wirklich, wie es Dr. Bauer plausibel machen will, fertig vorlagen, ehe sie in ein Ganzes vereinigt wurden, so lässt sich das Geschäft dieser Vereinigung, wie ich meine, nur in der Weise denken, dass Herodot das ganze Material vollkommen beherrschte d. h. die Einzellogoi ihrem Inhalte und ihrem Tenor nach genau und gründlich kannte. Wie hätten ihm da jene Widersprüche, Verstösse, Wiederholungen u. dgl. m. entgehen können!

Doch sehen wir zu, wie Dr. Bauer die Einzelexistenz der verschiedenen λόγοι zu beweisen versucht. Er beginnt mit einer Kritik der jetzt üblichen Eintheilung des Herodotischen Werkes, die gewiss in vieler Beziehung nicht schicklich und späten Ursprunges ist. Begreiflich finde ich also die Frage, die sich B. demnächst stellt, ob und wie Herodot selbst sein Werk eingetheilt hat. Er untersucht demnach, was Herodot unter λόγος und λόγοι verstanden hat. Es wird nun richtig auseinandergesetzt, dass λόγος sowol in Verbindung mit πᾶς (II 123 und VII 152) als auch für sich allein (I 5 und VI 9 und vielleicht auch II 3. 18. 65 und 95, die aber richtiger, wie Dr. Bauer bemerkt, für neutrales Gebiet angesehen werden müssen) das ganze Werk bezeichnet. Es bezeichnet aber auch hinwiederum an vielen Stellen, wie II, 38 und VI 39 einen Theil des Werkes, aber bald einen grösseren, bald einen kleineren, bald einen solchen Abschnitt, der für sich ein gewisses zusammenhängendes Ganze bildet und sich von der Umgebung mehr oder minder klar sondert, bald wiederum nur einen Theil eines solchen Abschnittes. Auf jene zusammenhängenden Abschnitte, deren Sonderexistenz Bauer beweisen will, verweist Herodot auch mit dem Ausdrucke λόγοι. Der Plural zeigt, dass also ein solcher Abschnitt ein Conglomerat von mehreren λόγοι ist. Hieraus folgt, wie ich meine, dass der Ausdruck λόγος bei Herodot keine praecise, feste, technische Bedeutung hat. Λόγος hat bei Herodot die ursprüngliche allgemeine Bedeutung: es

ist ein Bericht, eine Erzählung und weiterhin ein schriftstellerisches Ganze in der Form eines Berichts oder einer Erzählung, dem nicht sowohl die ὄψις, als vor Allem die Erkundigung von Anderen, die Erzählungen — λόγοι — Anderer zu Grunde lagen. *Λόγος* kann demnach bald im weiteren, bald im engeren Sinne genommen werden und erstreckt sich auf das ganze geographisch-historische Gebiet. Die Stelle V 36: *ὡς δεδήλωταί μοι ἐν τῷ πρώτῳ τῶν λόγων*, die auf I 92 zurückgeht, und die Bauer vornehmlich gegen die Nitzschesche Auffassung von *λόγος* angeführt hat — K. W. Nitzsch zufolge, Rh. Mus. XXVII 227 ff., bezeichnet nämlich *λόγος* eine zusammenhängende Ueberlieferung im Gegensatz zu Einzelnachrichten — beweist nur, was ein Jeder gern zugeben will, dass *λόγος* bei Herodot mitunter auf ein grösseres zusammenhängendes Ganze hinweist.

Aber auch in dem Falle, dass die Herodotische Terminologie wirklich so wäre, wie sie Dr. Bauer darstellt, würde hieraus noch nicht folgen, dass die als *λόγος* oder *λόγοι* bezeichneten Theile des Werkes selbständig und unabhängig zu verschiedenen Zeiten abgefasst sind. Dies erkennt auch Dr. Bauer an. Dagegen hat er es nicht eingesehen, dass die ziemlich zahlreichen Verweise nach vorwärts und nach rückwärts, wie sie im Herodotischen Werke uns begegnen, das Gegentheil davon beweisen, was er behauptet. Die Verweisstellen können erst dann niedergeschrieben sein, als der Historiker ein grösseres, und zwar das uns vorliegende Ganze ausarbeitete, sie können erst zu der Zeit hinzugetreten sein, als das Geschichtswerk in der jetzigen Fassung ausgearbeitet und die Einzellogoi, wenn sie je für sich besonders existiert haben, durch die gegenseitige Vermischung ihre Sonderexistenz verloren. Dies lehren Verweise, wie: *ὡς πρότερόν μοι δεδήλωται* und namentlich: *οἱ ὄπισθε λόγοι* (*οἱ ὀπίσω λ.*) I 75 und VII 213, *πᾶς ὁ λόγος* (s. oben), *πρῶτος τῶν λόγων* und *πρῶτοι τῶν λόγων*, und sogar Verweise, wie: *ἐν τοῖσι Λιβυκοῖσι λόγοισι* oder *ἐν ἄλλῳ λόγῳ*. Auf die Libyschen *λόγοι* wird II 161 verwiesen, wo es heisst: *ἐπεὶ δέ οἱ ἔδεε κακῶς γενέσθαι, ἐγένετο ἀπὸ προφάσιος, τὴν ἐγὼ μεζόνως μὲν ἐν τοῖσι Λιβυκοῖσι λόγοισι ἀπηγήσομαι, μετρίως δ' ἐν τῷ παρεόντι*. Ich glaube, dass man in der Weise ein gesondert bestehendes, ein ganz verschiedenes Werk nicht citieren kann und darf. Das Citat und vornehmlich der Ausdruck *ἐν τῷ παρεόντι* lehrt meines Erachtens, dass die *Λιβυκοὶ λόγοι* als ein späterer, der aegyptischen Geschichte nachfolgende Theil desselben Werkes von dem Verfasser bereits damals gedacht wurden, wie er auch die *Ἀσσύριοι λόγοι* I 106 und 184 angezeigt hat, ohne sie freilich zu geben. Auch diese beiden Verweise auf die Assyrischen *λόγοι* (*ἐν ἑτέροισι λόγοισι δηλώσω* und *τῶν* (sc. *βασιλέων*) *ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι*) haben doch nur einen Sinn, wenn man sich diese *λόγοι* als ein (weggebliebenes) Stück des grossen Ganzen vorstellt; darauf weisen mit Nothwendigkeit allein schon die Futura hin. Uebrigens, um hier an einem Beispiele das zu erläutern,

was schon oben ganz allgemein gesagt wurde: die Auslassung der Ἀσσύριοι λόγοι wäre bei der Annahme einer Retractation, wie beschaffen sie auch gewesen sein mag, unbegreiflich. Herodot hätte es unmöglich übersehen können, dass er an zwei Stellen Ἀσσύριοι λόγοι und verschiedene Nachrichten in denselben versprochen hat, die er in Wirklichkeit — aus welchen Grunde, ist für uns vollkommen gleichgiltig — nicht ausgearbeitet hat.

Wenn demnach die Herodotische Citiermethode das uns vorliegende Geschichtswerk nothwendig zur Voraussetzung hat, so müssten Dr. Bauer alle Verweise für Spuren einer Ueberarbeitung gelten; dafür gelten ihm auch die meisten, aber nicht alle. Und haben sie erst bei einer Retractation ihren Ursprung genommen, so ist dieselbe eine vollkommene Ausarbeitung gewesen, mit der nun wieder, wie schon oben bemerkt wurde, das Stehenbleiben der Widersprüche und Versehen, so namentlich auch die Auslassung der Ἀσσύριοι λόγοι unvereinbar ist. Auf jeden Fall bieten die Verweise nicht den mindesten Anhaltspunct für die Annahme einer gesonderten Existenz der λόγοι, sondern sprechen gegen dieselbe. Wie beweist denn sonst noch Dr. Bauer diese Sonderexistenz der λόγοι?

Im zweiten Capitel, das überschrieben ist „die äussere Form der λόγοι“ versucht Dr. Bauer seine Hypothese des Näheren zu erläutern. Er geht von jener πρόφασις in II 161 aus und bemerkt: „es ist doch sonderbar, dass es hier Herodot nicht ebenso ging, wie mit den assyrischen Geschichten, deren Ausfall eben auf Rechnung jenes Intervalles (von 445 oder 443 bis 432) gesetzt wird.“ Ich finde es nicht sonderbar. Wenn Herodot Eins und das Andere vergessen hat, soll er auch ein drittes und viertes vergessen haben? Ich begreife nicht eine solche Argumentation. Dr. Bauer fügt hinzu: „Das wird man aber unter allen Umständen zugeben müssen, dass unser Autor, als er II 161 schrieb, bereits über diesen Excurs, den er Λιβυκοὶ λόγοι nennt (IV 145—200), so weit im Reinen gewesen sein muss, dass zu demselben wenigstens das Material vorhanden war, wenn es nicht bereits ausgearbeitet vorlag.“ Material — gebe ich zu, aber dass dieses Material „eine ziemlich fertige Gestalt“ bereits damals angenommen hatte, als Herodot II 161 schrieb, dies folgt aus dieser Stelle ebenso wenig, wie wenig daraus folgt, dass auch die persischen Geschichten bereits eine fertige Gestalt hatten, die Dr. Bauer aus dem Grunde voraussetzen zu müssen glaubte, „weil der Autor II 161 doch nicht in's Blaue von einer πρόφασις, die er später, wie man ausdrücklich ersieht, am geeigneten Platze ausführlich darlegen will, sprechen konnte, wenn er nicht wusste, wo und wann in seiner späteren Erzählung ihm dazu Gelegenheit ward.“ Natürlich hatte Herodot den Plan in Umrissen, mehr oder minder ausgeführt, im Kopfe, oder gar schriftlich aufgezeichnet, als er sein Werk begann; dies genügt aber vollkommen zur Erklärung aller Verweise nach rückwärts und namentlich auch zur Erklärung von

II 161: zu einer weiteren Folgerung sind wir durchaus nicht berechtigt.

Dr. Bauer unterscheidet (obschon nur die *Λιβυκοί* und die weggebliebenen *Ἀσσύριοι λόγοι* ausdrücklich dem Titel nach von Herodot verbürgt sind) folgende Einzellogoi: die Aegyptischen Logen, die Libyschen L., die Medisch-Persischen L., die Skythischen L., die Lydischen L., (die Samischen L.), die Geschichte des ionischen Aufstandes, die griechischen oder genauer gesprochen: die spartanisch-attischen Geschichten, die Geschichte des ersten Perserkrieges, die Geschichte des Xerxeszuges. Es ist doch wohl im höchsten Masse unwahrscheinlich, Herodot habe als gesonderte Geschichten Ereignisse bearbeitet, die eng zu einander gehörten. Einem einsichtigen Manne, der etwa fünfzig Jahre nach den Perserkriegen ihre Geschichte erzählen wollte — dies ist wohl zu beachten; das Verhältniss Herodots zu den von ihm beschriebenen Thatsachen ist auch in dieser Hinsicht ein ganz anderes, als das des Thukydides, der mitten in den Ereignissen stand und an der beschriebenen Geschichte activ oder passiv Antheil nahm — konnten der ionische Aufstand und die Perserkriege sich nur als ein Ganzes darstellen. Was hätte also Herodot für eine Veranlassung gehabt, dasjenige, was ein Ganzes war, zu trennen, und später Geschehenes früher und ausser dem Zusammenhange mit dem früher Geschehenen, früher Geschehenes später und wiederum ausser dem Zusammenhange mit dem später Geschehenen zu erzählen! Wie uns das erhaltene Werk belehrt, hat er den Zusammenhang der Ereignisse wirklich recht gut erkannt. Dass er zu dieser Einsicht erst später, erst in Thurioi, kurz vor 432 gekommen ist, daran zu glauben, könnten uns nur Argumente bewegen, die zwingender Natur wären und die ein Doppeltes uns klar machen würden: 1) dass die Logoi wirklich ehedem gesondert und in ganz anderer Ordnung abgefasst worden sind, als wir es nach dem heutigen Zustande anzunehmen geneigt sind, und 2) in welchem Sinne diese Einzellogoi vom Verfasser niedergeschrieben sind, ob sie von vornherein die Bestimmung hatten, nur als Unterlage für ein demnächst darauf aufzubauendes Werk zu dienen, oder ob sie zur Publication bestimmt waren. Dr. Bauer äussert sich über diesen zweiten Punkt nicht, und ich glaube, dass er nicht zu einer vollkommen klaren Vorstellung darüber gelangt ist. Würde man annehmen, dass die Einzellogoi von vornherein die Bestimmung hatten, später ein Mal in ein grösseres Corpus aufzugehen, so würde der Gegensatz der Büdinger-Bauer'schen und der Kirchhoff'schen These bedeutend an Schärfe verlieren. Der Streit würde sich hauptsächlich nur noch darum drehen, wie man sich diese Vorarbeiten denken soll und ob es möglich ist, sie in dem jetzigen Werke herauszuerkennen und von einander zu unterscheiden oder nicht. Aus dem Ganzen der Bauer-schen Beweisführung ist indessen zu schliessen, dass B. sich vielmehr jene zweite Möglichkeit gedacht hat. Dann bleibt aber die Frage offen, warum eine wirkliche Publication der gesonderten Ge-

schichten (nicht blos in der Form der Recitation einzelner Abschnitte) unterblieben ist, von der doch wol einige Spuren übrig geblieben wären und einige Zeugnisse berichten würden.

Kann man denn aber jene Werke für publicationsfähig halten? Sind sie so sehr Einheiten, dass sie für sich ausreichen? Trotz der Aenderungen, die sie bei der Zusammenarbeitung erfahren haben sollen, trotz der Zusätze und Correcturen müsste ihre ursprüngliche Buchform auch jetzt noch wol zu erkennen sein. Dies ist aber nicht der Fall. Dr. Bauer hat es nicht bewiesen. Er hat in dem schon erwähnten zweiten Capitel „die äussere Form der *λόγοι*" hauptsächlich hinsichtlich der lydischen, ägyptischen, skythischen und libyschen Logen nur dies erörtert, dass die Logen sich ziemlich leicht aus der Geschichte des Perserreiches unter Kyros, Kambyses und Dareios, wo sie eingefügt sind, ausscheiden lassen und in der Anlage einander ziemlich ähnlich sind, indem sie Historisches mit Geographisch-Ethnographischem vereinigen, was ein Jeder gern zugeben will, woraus aber ihre Existenz als selbstständiger Werke nicht gefolgert werden kann. Allenfalls könnte man sich die *Αἰγύπτιοι λόγοι* noch als ein besonderes Werk vorstellen, — es wäre nicht nöthig, Vieles aus dem jetzigen zweiten Buche herauszunehmen, um ein separates Werk zu erhalten — vielleicht auch die *Λύδιοι λόγοι*, die aber in der jetzigen Fassung doch viel mehr als die Aegyptischen Geschichten mit fremden Elementen durchsetzt sind, und allenfalls auch noch die Geschichte des Xerxeszuges. Diese letztere bildet ein grosses Ganze für sich, und Dr. Bauer hat es nicht vermocht, viele Redactionsänderungen in derselben nachzuweisen. Sie ist auch der vollkommenste Theil des Werkes und bildet, um einen Ausdruck Weils zu gebrauchen, die Krone desselben. Sie ist eben darum nicht gut denkbar ohne die voraufgehende Geschichte des Perserreiches und der früheren persischen Kämpfe mit den Griechen; die ganze frühere Erzählung in den sechs voraufgehenden Büchern bereitet zu einem solchen Abschlusse vor. Weil hat bereits in seiner trefflichen Anzeige des B. Buches darauf aufmerksam gemacht, dass in VII, 18 die Unternehmungen gegen die Massageten, gegen die Aethiopier und gegen die Skythen in der Weise angedeutet sind, dass man nur annehmen kann, der Verfasser habe sie schon vordem ausführlicher erzählt. Dass die von Dr. Bauer angenommenen persischen Geschichten nicht in der Weise hätten schliessen können, wie es jetzt nach der Zergliederung Dr. Bauers der Fall ist, hat dieser selbst eingesehen. Er bemerkt S. 104: „Freilich ob die persischen Geschichten überhaupt ursprünglich in dieser Weise endeten, wage ich nicht zu vermuthen, aber bei der Schlussredaction liess Herodot sie hier zu Ende sein." Er meint indessen wiederum, dass, weil in dem ionischen Aufstande und in den nachfolgenden Ereignissen die Griechen in den Vordergrund und die Perser in den Hintergrund getreten sind, Herodot mit richtigem Gefühle dort seine persischen Geschichten habe abschliessen lassen, wo sie jetzt schliessen sollen. Aber mögen im ioni-

im Aufstande die Griechen immerhin die provocirende Partei ge-
sen sein, in allen nachfolgenden Unternehmungen sind ja die
ser dieser verfahren. Und wie übrigens wir ihr Verfahren auch
zeichnen wollen — der Joneraufstand, der Dareios- und der Xerxes-
zug waren ein gutes Stück persischer Geschichte. Diesen Kriegen
gegenüber müssen der Massagetenzug, der Libysche, Thrakische und
selbst der eigentliche Skythenzug unbedeutend erscheinen. In dem
Gesagten ist also auch schon mittelbar enthalten, dass wir uns die
Geschichte des Joneraufstandes ebensowenig als ein besonderes Ganze
denken können, wie die Geschichte des letzten Perserzuges. Und sie
sind auch beide so sehr mit anderem und zwar verschiedenartigem
Stoff verwebt, dass Dr. Bauer darauf verzichten muss, ihren An-
fang und ihr Ende genauer anzugeben und zu der gewiss sonderbaren
Annahme genöthigt ist, die wir mehrere Male wiederholt finden
(vgl. S. 57, 125 und 146/7), dass Herodot in den ersten vier Büchern
die verschiedenen λόγοι ziemlich mechanisch mit einander verbunden,
in den Büchern V und VI den gesammelten Stoff wiederum stark
verarbeitet und hingegen in den Büchern VII bis IX nur einige
wenige Correcturen in der Form von Randnotizen hinzugefügt hat,
weil die Geschichte des Xerxeszuges, obschon eines der ältesten
Stücke, doch das vollendetste war und keiner bedeutenden Aenderun-
gen bedurfte. — Welches Ziel Herodot schliesslich in seinen spar-
tanischen und attischen Geschichten, die Dr. Bauer zufolge von An-
fang an getrennt gewesen sind, aber die Geschichte der glorreichen
Perserunternehmungen nicht umfasst haben, verfolgt haben soll,
ist mir gänzlich unbegreiflich. Auch lässt sich nicht behaupten, dass
die frühere Zeit irgendwie erschöpfend behandelt und uns ein ge-
naues Bild der Entwickelung der beiden mächtigsten Staaten Grie-
chenlands geliefert würde. Setzen wir die durch das I., V. und VI.
Buch zerstreuten Stücke, welche zu den griechischen Geschichten
gehören sollen, zusammen, so können wir unmöglich dem Urtheile
Bauer's beipflichten, dass sie ein wol geordnetes Ganze ergeben.

Alle diese Erwägungen, so sehr sie gegen die bestimmt be-
hauptete und beabsichtigte Sonderexistenz einzelner, von B. ange-
nommener Geschichten sprechen, würden dennoch eine geringe Gel-
tung beanspruchen können, wenn es Dr. Bauer gelungen wäre, den
Beweis zu führen, dass einzelne, in der Mitte oder am Schluss des
Werkes eingeordnete Partieen früher abgefasst sind, als Partien, die
im jetzigen Werke voraufstehen. Aber dieser Beweis ist Dr. Bauer
nicht gelungen. Er hat kein positives Argument zu erbringen ge-
wusst, dass eine jetzt nachfolgende Partie in diesem oder jenem
Falle und früher niedergeschrieben worden ist, als eine vorauf-
gehende. Seine Beweise beruhen hauptsächlich auf den ausfindig
gemachten, zum grossen Theil in Wirklichkeit nicht vorhandenen
Lücken, auf den Wiederholungen aus früheren Büchern und den
Widersprüchen zwischen denselben und vornehmlich darauf, dass
der Zusammenhang der Erzählung sehr häufig durch Episoden unter-

brochen und dann wieder in der früheren Weise aufgenommen wird. Dr. B. hat sich durch diese Episoden ganz besonders täuschen lassen. Er möchte in dem Herodotischen Werke ein vollkommen abgerundetes, modernes Geschichtswerk finden und vergisst, den gewaltigen Unterschied der Zeit mit in Anschlag zu bringen. Herodot hat zur Geschichte der verschiedensten Völker und Länder in den verschiedensten Zeiten ein gewaltiges Material gesammelt. Dieses Material geistig der Art zu verschmelzen, dass daraus ein Werk gleichsam aus einem Gusse entstände, das glatt von Anfang bis Ende fortliefe, dazu fehlte Herodot noch die nöthige formale Bildung und die Technik. Auch spätere Historiker haben es nicht beispielsweise vermocht, gleichzeitige Ereignisse in verschiedenen Ländern oder Städten mit einander innig und wirklich zu verbinden. Thukydides ist über das System der blossen Aneinanderreihung gleichzeitiger Ereignisse nicht hinausgegangen. Das Herodotische Material war überdies so ungleichmässig, wie nur möglich, und von verschiedenster Beschaffenheit, und dem Plane, welchen Herodot in seinem Werke durchführen wollte, fügte sich so Manches, so z. B., um nur Eines ausdrücklich hervorzuheben, die geographischen Notizen nicht. Diese geographisch-ethnographischen Notizen anders als in der Form von Episoden in ein Geschichtswerk von dem Vorwurfe, wie ihn das Herodotische Werk hatte, einzufügen, würde auch heute Niemand verstehen. Herodot mochte wol selbst gesehen haben, dass diese Episoden den Zusammenhang der Erzählung verdunkeln und die Grundidee zurücktreten lassen, aber dieses mit vieler Mühe erworbene Gut war ihm so sehr an's Herz gewachsen, dass er es doch in seinem Werke, dessen Composition er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, nicht übergehen und nicht einmal kürzen wollte. Und so erklärt er denn auch IV, 30, Episoden, *προσϑήκας* d. h. Zusätze ausserhalb des historischen Zusammenhanges einzuschieben, habe er von Anfang an beabsichtigt. Diese *προσϑήκας* mit Dr. Bauer für Correcturen und Randnotizen zu erklären, ist ganz unmöglich. Dagegen spricht die Ausdrucksweise: *προσϑήκας γὰρ δή μοι ὁ λόγος ἐξ ἀρχῆς ἐδίζητο,* wie auch die Veranlassung, bei der Herodot diese Erklärung abgegeben hat.

Es ist unmöglich, alle *λόγοι*, die Bauer unterscheidet, hierselbst zu besprechen und seine Argumente zu widerlegen. Dazu wäre eine besondere Abhandlung nöthig. Nur auf ein paar Geschichten wollen wir eingehen, und zwar zunächst auf die Geschichte des Xerxeszuges, die sich schon darum zu einer solchen Besprechung ganz vorzüglich eignet, weil mit ihr zugleich das Verhältniss zu verschiedenen anderen *λόγοι* erläutert werden muss. Auch Weil hat schon mehrere Puncte in seiner Kritik besprochen.

Dr. Bauer weist also zunächst mit Büdinger darauf hin, dass Dareios, Artabanos, Mardonios, Demaratos noch ein Mal wie unbekannte Personen vorgeführt werden, während sie aus der voraufgehenden Erzählung dem Leser bekannt sein müssen. Sie werden ebenso wie Inaros und Achaimenes mit vollem Vatertitel bezeichnet,

Dr. Bauer stellt zu wiederholten Malen die Behauptung auf, dass
dot nur in dem Falle das Patronymikon hinzusetzt, wenn er
Namen zum ersten Male nennt. Aber diese Regel ist ganz will-
ch und Ausnahmen zahlreicher, wie die Regelfälle. Weil weist
f hin, dass *Δημάρατος ὁ Ἀρίστωνος* VII 3, 101 und 209
mmt; *Μαρδόνιος ὁ Γωβρύεω* lesen wir VII 5 und 82; *Ἀλέ-
ρος ὁ Ἀμύντεω* lesen wir VII 136 und 140 u. s. w. Auch
Bauer selbst hat übrigens innerhalb eines von ihm bestimmten
eine Ausnahme wahrgenommen und zugestanden. Es muss
sslich für unmethodisch gelten, eine Vermuthung, die erst darin
Bestätigung finden würde, wenn es sich auf anderem Wege fest-
n liesse, dass die Stellen, wo dieselben Eigennamen mit Patrony-
vorkommen, verschiedenen, ursprünglich gesonderten Werken
ört haben, eben zur Begründung dieser Thatsache zu verwerthen.
VII 114 f. sagt Herodot, die Perser hätten dem Namen *Ἐννέα ὁδοί*
be neun Knaben und neun Mädchen daselbst begraben und fügt
*Περσικὸν δὲ τὸ ζώοντας κατορύσσειν, ἐπεὶ καὶ Ἄμηστριν
Ξέρξεω γυναῖκα πυνθάνομαι γηράσασαν δὶς ἑπτὰ Περσέων
ἐόντων ἐπιφανέων ἀνδρῶν ὑπὲρ ἑωυτῆς τῷ ὑπὸ γῆν
ἐγῳ εἶναι θεῷ ἀντιχαρίζεσθαι κατορύσσουσαν.* Dr. Bauer
nun, dass, hätte Herodot III 35 geschrieben gehabt, er nur
dort erzählte Thatsache zu verweisen gebraucht hätte, dass
yses zwölf edle Perser bis auf den Kopf habe eingraben lassen.
scheussliche That des Kambyses erzählt Herodot im Anschluss
Tödtung des Sohnes des Prexaspes. Herodot schliesst seine
nandersetzung c. 35: *τότε μὲν ταῦτα ἐξεργάσατο, ἑτέρωθι
ρσέων ὁμοίους τοῖσι πρώτοισι δυώδεκα ἐπ' οὐδεμιῇ αἰτίῃ
ρέῳ ἑλὼν ζώοντας ἐπὶ κεφαλὴν κατώρυξε.* Hier handelt es
ugenscheinlich nur darum, zu beweisen, dass Kymbyses toll
nd als ein wahrer Tyrann verfuhr und nicht um die Illustration
Persischen Sitte. Aber angenommen, dass es der Fall war,
hat Herodot im III. Buche, das später geschrieben sein soll,
siebente, nicht den ihm schon längst bekannten, VII 114 er-
en Befehl der Amestris, 14 edle Knaben lebendig zu begraben,
nt? Ich glaube, dass man mit eben solchem Rechte, wie es Dr.
han hat, gerade das Umgekehrte von dem, was er gefolgert hatte,
esen beiden Stellen folgern dürfte. Es ist aber vielmehr einzig
g, keinen Schluss der Art zu machen.

Ein eben solches Argument ist dasjenige, welches Dr. Bauer
Vorten VII 2 entlehnt: *ὡς δεῖ μιν* (sc. *Δαρεῖον*) *ἀποδέξαντα
έα κατὰ τὸν Περσέων νόμον οὕτω στρατεύεσθαι.* Diese Stelle
n Widerspruch stehen mit I 208 und I 92, was ich durchaus
einzusehen vermag. Es ist auch keiner zwischen VII 194 und
, welches letztere Capitel wie überhaupt I 131—141, Bauer zu-
bei der Schlussredaction hinzugekommen sein soll, vorhanden.
I 137 ist doch nicht Gesetz, sondern Sitte; an ein Gesetz war
erserkönig nicht gebunden. Herodot sagt ja auch, dass Dareios

sein Aufbrausen bereut und noch zeitig gut gemacht habe. Und es ist überdies zu beachten, dass I 137 von *μιὰ αἰτίη* und VII 194 von *ἁμαρτήματα* geredet wird. — Dass Bauer ein anderes Capitel (132) dieses vermeintlichen redactionellen Einschubs falsch verstanden hat, wies Weil in der Recension nach. Und selbst wenn es nicht der Fall wäre, wenn in diesem Nachtrage zu den persischen Geschichten auf weitester Sachkenntniss beruhende Verbesserungen des im VII.—IX. Buche Erzählten vorlägen, so müsste es befremdlich erscheinen, warum Herodot im VII. und den folgenden Büchern nicht ebenfalls das, was nöthig war, nachholte oder verbesserte; war der Nachtrag mit der Absicht abgefasst, Correcturen für B. VII—IX aufzunehmen, so hat Herodot wol gewusst, was in B. VII—IX geschrieben stand! — Die Stelle VII 74 über die Mysier (cl. I 171), die Worte des Mardonios VII 9 (cl. III 97), der Abschnitt VII 8, 2 in der Rede des Xerxes über die Verbrennung von Sardes durch die Jonier, die Ausdrucksweise VII 54: *Περσικὸν ξίφος, τὸν ἀκινάκην καλέουσι* und noch einige andere, so namentlich VII 135 (cl. IV 145) sind schon von Weil in richtiger Weise gegen Bauer's künstliche Erklärungen erläutert worden. Diese Stellen sind es aber gewesen, welche Bauer nach seiner Erklärung als Argumente dafür gedient haben, dass die Persergeschichten zu gleicher Zeit, die lydischen, libyschen und skythischen Geschichten später abgefasst worden sind als die B. VII—IX.

Ganz eben solcher Art sind die Argumente, mit denen er von der Unabhängigkeit und späteren Abfassung der sogen. griechischen Geschichten und der Geschichte des jonischen Aufstandes seine Leser zu überzeugen hoffte.

Doch wir wollen auf diese Argumente nicht des Näheren eingehen und nur zusehen, wie sich Dr. Bauer an den Stellen der Bücher VII—IX hilft, wo Verweise nach vorn oder chronologische Anspielungen enthalten sind. Er hält sie einfach für spätere Einschiebsel, so die Worte VII 93, wo Herodot von den Karern sagt: *οὗτοι δὲ οἵτινες πρότερον ἐκαλέοντο, ἐν τοῖσι πρώτοισι τῶν λόγων εἴρηται*, womit auf I 171 hingewiesen wird. Bauer hält nun VII 93 mit Ausnahme des citierten Satzes für ein früheres Erzeugniss als die Stelle im I. Buche, weil in jenem Capitel nichts von den drei Erfindungen der Karer: dem Helmbusch, den Schildzeichen und den Armriemen am Schilde verlautet, die im ersten Buche erwähnt werden. Ich denke: eben desswegen brauchten und d u r f t e n s i e n i c h t noch einmal im VII. Buche genannt werden. Hier war auch keine passende Gelegenheit dazu. Es ist die Rede von der Zahl der Schiffe, welche einzelne Völkerschaften zur persischen Flotte gestellt haben und von der Ausrüstung der Mannschaft. Von den Karern sagt also der Autor: *τὰ μὲν ἄλλα κατάπερ Ἕλληνες ἐσταλμένοι, εἶχον δὲ καὶ δρέπανα καὶ ἐγχειρίδια.* Haben denn die Griechen jene drei Erfindungen der Karer nicht sich angeeignet?

[illegible] παρεοντέουσι λέγουσι Κορίνθιοι κτλ. oder in
[illegible] die Episode anfangen. Die Ausdrucksweise des C. 23
[illegible] und erklärt sich viel besser, wenn man annimmt,
[illegible] unmittelbar nach c. 20 niedergeschrieben worden ist, als
[illegible] Herodot habe, wohl wissend, wo er die Arion-
[illegible] sollte, es andererseits nicht verstanden, sie einzu-
[illegible] Die „Plattheit", wenn man von einer solchen überhaupt
[illegible] wäre im letzteren Falle grösser als im ersteren.
[illegible] und 74 stehen gut am Platze. Dennoch wirft sie Bauer
[illegible] vor das Cap. 17. Dann wird c. 18: τὰ μὲν νυν ἕξ
[illegible] Σαδυάττης ὁ Ἄρδυος ἔτι Λυδῶν ἦρχε κτλ.
[illegible] ausgeschieden. Ich leugne nicht, dass man so lesen
[illegible] Dr. Bauer vorschlägt. Aber ich begreife nicht, was
[illegible] bei einer Retractation vermocht haben sollte, die aller-
[illegible] Wiederholung des unmittelbar vorher Erzählten
[illegible] beizufügen und warum dieselbe und der dort vorkom-
[illegible] ὡς καὶ πρότερόν μοι δεδήλωται dem Autor bei
[illegible] eher zuzutrauen sind, als bei einer ersten Ab-
[illegible] Gerade umgekehrt. Denn bei der Schlussredaction müssen
[illegible] dem Autor noch mehr Achtsamkeit voraussetzen.
[illegible] I 74 zu lesen ist: Λαβύνητος ὁ Βαβυλώνιος und I 77
[illegible] ἐπεφάνεε δὲ τῶν Βαβυλωνίων τὸν χρόνον τοῦτον
[illegible] beweist doch fürwahr nichts. I 56 — 69 unterbricht aller-
[illegible] Zusammenhang, erklärt sich aber durch dasjenige, was ich
[illegible] die Bedeutung der Episoden bei Herodot bemerkte, wie
[illegible] vollkommen. Und die Einleitung dieses Excurses über die
[illegible] und spartanische Geschichte: μετὰ δὲ ταῦτα ἐφρόντιζε
[illegible] ἱστορέων, τοὺς ἂν Ἑλλήνων δυνατωτάτους ἐόντας
[illegible] φίλους mag Manchem „curios" erscheinen, ist doch
[illegible] Kroisos musste in Wirklichkeit Erkundigungen
[illegible] Der nachfolgende Satz über die Pelasger und Hellenen,
[illegible] und die Dorier ist von Bauer falsch aufgefasst wor-
[illegible] hat ihn Weil in der angezeigten Kritik erklärt, dessen
[illegible] zu den Aegyptischen λόγοι ebenso wie die zur Ge-
[illegible] des Xerxeszuges volle Beachtung verdienen.
Noch auf einen Umstand will ich zum Schlusse mit wenigen
[illegible] hinweisen. Dr. Bauer schätzt die Tradition über Herodots
[illegible] Schicksale nicht gar hoch. Dies sieht man aus der ganzen
[illegible]; dies soll er auch vor Kurzem, wie ich aus einer ge-
[illegible] Anzeige erfahren habe, in einem besonderen Aufsatze dar-
[illegible] haben. Wie stimmt dies nun dazu, dass er mit einem Male den
[illegible] des Plutarch, des Suidas und denen der Grabschrift Glauben
[illegible], um es uns plausibel zu machen, dass Herodot seiner un-
[illegible]schen Ansichten wegen, nachdem er aus Aegypten nach
[illegible] zurückgekehrt war, diese Stadt zu verlassen und nach Thurioi
[illegible] genöthigt war! Freilich berichtet Plutarch (de malign. 31)
[illegible] Thebanern, dass sie Herodot kein Geld geben wollten, um

das er sie gebeten, und ihm den Unterricht der Jugend unters haben, (und zwar mit der Notiz, dass sie es aus Rache dafür get haben, dass Herodot vom Verrathe der nationalen Sache seitens Thebaner erzählt habe), und Suidas und die Grabschrift sagen, d Herodot seine Vaterstadt Halikarnass (und nicht Athen) in F der Missgunst seiner Mitbürger zu verlassen genöthigt war; Bauer weiss dies recht gut; aber, nur um seine These zu rett scheut er sich nicht, alle Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit solc Zeugnisse bei Seite zu schieben und nimmt an, dass Suidas und Grabschrift unabhängig von einander, aber beide in gl cher Weise unrichtig ihre Vorlage wiedergegeben haben! I sind jedoch vielmehr eben so sehr unnütze Erfindungen späterer Z wie es die bekannte Erzählung des sogen. Markellinos ist über Benehmen der Korinthier gegen Herodot. Dass übrigens in den r giösen und sittlichen Anschauungen, die wir im zweiten Buche v finden, und denjenigen, denen wir in den übrigen Theilen des Wer begegnen, kein wesentlicher Unterschied zu entdecken ist, dass auss dem, wenn Herodot nach der Rückkehr aus Aegypten and Ansichten kundgethan hätte, er dennoch in dem toleranten At unter der liberalen Regierung des Perikles ruhig hätte verblei können, hat Weil in der schon mehrfach citirten Recension des Buches schön auseinandergesetzt. Warum Herodot und wann er n Thurioi gegangen ist, bleibt uns verborgen, falls nicht neue Quel Licht über die dunkle Lebensgeschichte Herodots verbreiten werd Vermuthen dürfen wir als Grund seiner Uebersiedelung Zweier Herodot war aus Halikarnass vertrieben worden; athenischer Bür wurde er wol nicht — wenigstens hören wir nichts darüber; so moc ihn die Absicht, Bürger einer attischen Colonie zu werden, verle haben, mit anderen Colonisten nach Thurioi zu reisen. Oder: er mit denselben mitgezogen, um auf diese Weise Unteritalien und Sici kennen zu lernen. Oder es mochten beide Gründe zugleich ihn bee flusst haben. Doch dies sind nur Vermuthungen, die man stets als sol bezeichnen soll und die man wissenschaftlich kaum verwerthen ka

Wir haben uns im Obigen mit den Resultaten der Bauer'sc Untersuchung nicht für einverstanden erklärt. Hieraus soll a nicht geschlossen werden, dass wir derselben jeglichen Werth sprechen wollten. Auf verschiedene Eigenthümlichkeiten des Tex die bisher unbeachtet geblieben sind, hat Bauer zum ersten Male a merksam gemacht. Die Untersuchung beruht auf fleissiger und grü licher Forschung. Dr. Bauer kennt das Herodotische Werk g genau. Nur um so mehr ist es zu bedauern, dass er sich du Scheingründe hat täuschen lassen und die schönen Herodotisc Erzählungen mit Voreingenommenheit studiert hat.

Zurborg hat in seiner kurzen Anzeige des Bauer'schen Buc (in der Jen. Literatur-Zeitung) sein Urtheil bis dahin reservieren wollen erklärt, bis derjenige Mann gesprochen, der, wie in versc denen anderen philologischen Fragen, so auch in solchen, wie

von B. behandelte, und insbesondere in Untersuchungen, die sich auf Herodot beziehen, für eine Autorität angesehen werden muss. Dieser Mann, dem die Untersuchung Bauers noch vor ihrer Veröffentlichung im Drucke bekannt war, ist nun von seiner These auch nicht um einen Schritt zurückgewichen; er meint nach bestem Wissen und Gewissen bei der früher gewonnenen Ueberzeugung verharren zu dürfen. Dass dies der Fall ist, kann ich mit Bestimmtheit behaupten, und es hat dies übrigens jener Gelehrte auch schon am Schlusse des in der Sitzung der philol.-histor. Classe der k. Ak. d. W. zu Berlin am 7. Januar l. J. gelesenen und in den Sitzungsberichten publicierten kurzen Aufsatzes „über die Zeit des Besuches Herodots in Sparta“ mit wenigen Worten aber verständlich genug angedeutet.

Lemberg. Dr. L. Ćwikliński.

Johannes Schmidt, De seviris Augustalibus (dissertationes philologicae Halenses V, 1). Halle 1878 (Habilitationsschrift.) 8°. pp. 132 mit einer Tafel.

Vor 35 Jahren schrieb Mommsen in seiner Abhandlung *de collegiis et sodaliciis Romanorum* (p. 83): *ordo Augustalium ortus videtur ex collegiis in Augusti honorem institutis et dignus sane est qui proprio commentario illustretur; sunt enim Augustales in obscura universa re municipali maxime in tenebris positi et nescio quomodo cum ordinem referunt tum collegia.* Ueberraschende in Spanien gemachte Funde, sowie eindringende Untersuchung und kritische Sammlung des weitschichtigen, in Localpublicationen verborgenen inschriftlichen Materials haben unsere Kenntnis der municipalen Institutionen in nicht geahnter Weise gefördert und uns einen Einblick in Verhältnisse gestattet, die noch vor wenigen Decennien in undurchdringliches Dunkel gehüllt erscheinen mochten. Noch bleibt freilich viel auf diesem Gebiete der Sammler- und Forscherarbeit zu thun übrig, um das Fundament für eine umfassende Darstellung des römischen Städtewesens zu bereiten und mit Dank werden wir jeden ernsten Versuch begrüssen, neues Material zur Aufhellung dunkler Puncte beizubringen oder bekannte Documente in fruchtbarer Weise zu verwerthen.

Das Institut der Augustalen ist in neuerer Zeit vielfach Gegenstand der Untersuchung gewesen. Die Schriften von Egger, Zumpt, Marquardt und Henzen, die kurz nach einander in den vierziger Jahren erschienen sind, haben die von älteren Gelehrten kaum begonnene Forschung durch sorgfältige Verwerthung der Inschriften zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Ueber die wesentlichste Frage betreffs der Entstehung der Augustalen ist freilich eine Einigung nicht erzielt worden und wenn auch Marquardt (R. Staatsverwaltung I. S. 513 ff. vgl. Handbuch III. 1, S. 377) seine ursprünglich vertretene Ansicht in Folge der Henzen'schen Ausfüh-

rungen aufgegeben hat, so scheint er dies Opfer doch nicht ohne R servation und in der stillen Hoffnung gebracht zu haben, sei früheren Meinung doch vielleicht noch einmal zum Siege verhel zu können. Wenigstens dürften wir nach seinen neuesten Aeus rungen in der Anzeige der Schrift von Schmidt (Jenaer Literat Zeitung 1878, S. 133) zu der Annahme berechtigt sein, dass er in zweiten Auflage seiner Staatsverwaltung die von ihm durch vorzeit Capitulation geopferte Position wieder einnehmen werde. Schon h raus können wir schliessen und können es nach eingehender Prüf der oben genannten Schrift trotz einiger Abweichungen in der A fassung unbedenklich bestätigen, dass die nochmalige Untersuchu der schwierigen Frage, wie sie von Schmidt auf Grund des inzwisc besonders durch die Sammlung der oberitalischen Inschriften 5. Bande des Corpus Inscriptionum Latinarum reich vermehrten u gesicherten Materials unternommen worden, nicht ohne wesentlic Erfolg geblieben ist.

Schmidt geht von der Frage aus, wie sich die Namen *se* und *Augustalis* zu einander verhalten oder wie er dieselbe a formulirt (p. 5): „*utrum a principio collegia Augustalium p minusve frequentia sint constituta cum magistratibus et reliq quem novimus collegiorum apparatu, an primo non exstiter nisi nescio quot sacerdotes annui, ex quibus paullatim colle quoquo modo evaderent*“. Er ist der Ansicht, dass überall zue die Seviri existirt haben und erst aus ihnen die Augustal-Colleg sich allmählich gebildet haben. Um den Nachweis dafür zu führ hat Schmidt es sich angelegen sein lassen, die Differenzen, wel unzweideutig in Unteritalien und den nördlichen Gegenden herv treten, so weit als möglich auszugleichen und als unwesentlich erweisen. Ich halte dies Verfahren überhaupt nicht und am wenigs in dem vorliegenden Falle für gerechtfertigt. Für die Ausgleich und Nivellirung ist ohnedies nur zu sehr in der Kaiserzeit gesc worden und gerade die wenigen noch kenntlichen Differenzen s es zumeist, die uns hin und wieder einen Blick in den Werdeproc zu thun verstatten. Es wäre vielmehr der Untersuchung förder gewesen, von vorneherein alle diejenigen Documente auszusond die nachweislich der Entstehungsperiode der Augustalität angehö und so neben der geographischen auch eine chronologische Scheid durchzuführen, um den verschiedenen Entwickelungsphasen des Kais cultes so weit als thunlich nachgehen zu können.

Selbstverständlich lassen uns hier die Zeugnisse der Schr steller fast ganz im Stich: so delicate und politisch bedeutsame formen sind nicht auf dem gewöhnlichen Verordnungswege vollzo und vom Praeco in den Gassen ausgerufen worden, denn sie gehö recht eigentlich zu den *arcana imperii*, ihre Inscenirung ist sicher im Geheimen vorbereitet und der anscheinend privaten Initiative mit sanftem Druck die gewünschte Direction gegeben worden. Na weislich hat Augustus, so weit es anging, vermieden, ganz neue In

tutionen zu schaffen; der Principat sollte ja die Fortsetzung oder vielmehr der ersehnte Abschluss der jahrhundertelangen Entwickelung des römischen Staates sein. Nur eine Reorganisation und Wiederbelebung des Vorhandenen oder wenigstens doch einmal Dagewesenen auf politischem wie auf religiösem Gebiet schien das neue Kaiserthum anzustreben: die Brüderschaft der Arvalen wird aus dem Dunkel hervorgezogen, um als Repräsentanten des hohen Adels die neuen Kaiserfeste verherrlichen zu helfen, die alten *magistri vicorum* werden neu organisirt, um dem Genius des Kaisers als drittem Laren[1]) ihre Huldigungen im Namen der Plebs darzubringen. Ueberall zeigt sich die feine, ihre Ziele unverrückt verfolgende, aber stets verhüllende Politik des Augustus, der seit der Uebernahme des Oberpontificates im Jahre 742 nicht zögerte, die gewiss schon längst gehegten und vorbereiteten Pläne zur Durchführung zu bringen.

In Italien durfte man auf die unbedingte Loyalität des Volkes und vorzüglich des unteren Volkes zählen. Die Monumente und Inschriften Pompeji's geben uns lehrreiche Aufschlüsse, wie der Kaisercult „zuerst schüchtern und verschämt, dann unbefangen, zuletzt unverhüllt auftritt, indem die ministri noch 14 v. Chr. sich nach Mercur und Maia benennen, dann den Namen Augustus hinzufügen, endlich seit 2 v. Chr. denselben ganz allein führen" [2]). Auch die Benennung des *pagus felix suburbanus* als *Augustus* steht sicherlich damit in Verbindung und wird nicht mit Nissen (a. O. S. 381) „lediglich als ein Compliment für den Kaiser" zu fassen sein, sondern vielmehr als ehrende Verleihung von Seiten des Kaisers aus Anlass des ihm erwiesenen oder zu erweisenden Cultes in der wol nach dem Muster der alten campanischen Pagi organisirten (vgl. Mommsen C. J. L. I p. 159 und zu n. 801 und 805) religiösen Gaugenossenschaft.

Gewiss in zahlreichen Städten Süd-Italiens haben bereits bestehende Collegien in ähnlicher Weise, freiwillig einem höheren Impulse folgend [3]), entweder den Kaisercult an die Stelle des Götter-

---

[1]) Vgl. Henzen zu C. I. L. VI 454 über die Zeit dieser Reform mit seinen Worten: *Laribus duobus quos ab illo inde tempore Augustos appellatos esse constat*, möchte ich bemerken, dass die Richtigkeit der Ueberlieferung vorausgesetzt, eine oberitalische (?) Inschrift schon im Jahre 695 den [A]ug(usti) Lares gesetzt wird: C. I. L. V. 4087. — Aus der am 27. Juni von Augustus vollzogenen Dedication des Tempels der Lares publici (Ovid fasti VI, 791 vgl. Corp. VI n. 456) könnte man vielleicht schliessen, dass dieser Tag ihm als der Tag seines Regierungsantrittes gegolten habe (über die Differenz zwischen Velleius II, 103 und den fasti Amiternini betreffs der Adoption des Tiberius vgl. Mommsen St. R. II, [illegible]3 A. 4).

[2]) Nissen Pompej. Studien S. 183 vgl. S. 272 fg. Mommsen J. N. Index p. 461 s. v. Pompeii.

[3]) Mit Recht bemerkt Boissier *la religion Romaine* I S. 149 Anm. 1, dass die Differenzen der Verehrung des Augustus in Süditalien „si légères qu'elles soient, peuvent faire supposer qu'il n'y eut point d'acte officiel pour restreindre ou pour régler ce culte en Italie, comme il y en avait en Asie, et qu'on laissa chaque ville agir d'elle même, et par une inspiration spontanée". Aehnlich Nissen a. O. S. 182.

cultes treten lassen oder neue nach dem Muster der älteren eing richtete Vereinigungen sich gebildet, die schon durch ihren Nam unzweideutig den Zweck ihres Daseins verriethen. Dementspreche treten in Süditalien die Augustalen sofort als Corporationen [1]) n collegialer Verfassung, mit Quinquennalen, Curatoren, ausnahmswei auch Quästoren auf, wobei immerhin, obgleich der Beweis dafür n in wenigen Fällen erbracht ist, der jährlich in Function befindlic Ausschuss, nicht selten aus 6 Männern bestanden haben mag. Allgemeine Erwägungen, wie auch die Prüfung der überlieferte Documente, auf die wir an dieser Stelle nicht eingehen können, führ in gleicher Weise zu der von Henzen vertretenen Ansicht, die m durch Schmidt's Einwendungen (p. 33 ff.) nicht widerlegt schei dass in Unteritalien die Augustalen sofort als Collegien ins Leb getreten sind und nicht erst allmählich aus den abgetretenen Sev sich gebildet haben.

Anders haben sich die Verhältnisse in Oberitalien und d nordwestlichen Provinzen gestaltet. War doch hier der Theil d Bevölkerung, der zum Träger dieses Kaisercultes ausersehen w vielfach mit barbarischen, noch wenig romanisirten Elementen einer Weise untermischt, dass eine Gliederung der Plebs, wie sie Süditalien längst bestand, hier zu Augustus' Zeit noch keineswe überall durchgeführt und daher eine Anknüpfung an vorhande analoge Bildungen grossentheils nicht möglich war. Es ist bezeic nend, dass in der einzigen Stadt Dalmatiens, die nachweislich sch in republikanischer Zeit eine nicht unbedeutende städtische E wickelung gehabt hat: in Narona, in derselben Weise wie in Po peji und einigen anderen italischen Städten, der Kaisercult an d Mercurdienst anknüpft und die Augustalen aus den Mercurialen g wissermassen herausgewachsen sind [3]). Auch die im Norden hervo tretende Betheiligung der Freigeborenen besonders in älterer Z ist schwerlich aus einer höheren Schätzung der Augustalität zu e klären, sondern aus der Unmöglichkeit, sofort eine genügende A zahl von vermögenden Freigelassenen in diesen Gegenden zu finde Im Allgemeinen wird man trotz einzelner Differenzen in der Gest tung nicht zweifeln können, dass in Norditalien und Gallien, w schon von Egger, Marquardt, Henzen angenommen und von Schmi des Näheren nachgewiesen worden ist (p. 32): *„tota Augustalit a sex viris annuis Augusti sacerdotibus exorsa est. Prim paucis, scilicet meritissimis eorum, sevirum iura ultra mune annum a decurionibus propagata sunt. Qui in Hispania (Sa dinia)* s e x v i r i p e r p e t u i, *in Gallia Cisalpina Dalmatia c*

[1]) In Ostia findet sich selbst die Bezeichnung familia Augustal(ium Wilm. 1731.

[2]) Uebrigens vollziehen in Capua auch 6 magistri eine Dedicati an Juppiter Liber: Mommsen I. N. 3568.

[3]) Vgl. Borghesi *oeuvres* IV p. 407 ff. Mommsen C. I. L. I p. 291. Schmidt p. 57.

seviri et Augustales vocati sunt. Mox ad omnes seviros hic usus manavit. Ita ordo Augustalium coortus est."

In welcher Weise diese Sechsmännercollegien ins Leben getreten sind, zeigt uns an einem lehrreichen Beispiel die bekannte Inschrift der *Ara Narbonensis*, in der *3 equites a plebe* und *3 libertini* als Repräsentanten der Plebs zur Darbringung der Opfer auf je ein Jahr bestellt werden. Nach dem Wortlaut der Urkunde möchte man anzunehmen geneigt sein, dass ein durchaus freiwilliger Act der Dankbarkeit für eine von Augustus der Narbonensischen Plebs in demselben Jahre erwiesenen Gunst (*quod iudicia plebis decurionibus coniunxit*) diese Institution ins Leben gerufen habe. Formell kann man das vielleicht auch gelten lassen; aber unzweifelhaft hat keine grössere Stadt sich diesem Beweise ihrer Loyalität entziehen dürfen und die Gleichartigkeit der Formen, in denen die Augustalität hier im Norden erscheint, spricht unzweideutig dafür, dass die Einführung derselben nicht ohne officielle directe Einflussnahme sich vollzogen hat. Die Vermuthung liegt nahe, dass allen anderen Städten die *coloniae Iuliae* und *Augustae*, wie Ateste, Brixia, Verona (? vgl. Mommsen C. J. L. V. p. 327), Augusta Taurinorum und Andere [1]) mit der Einführung des Kaisercultes in gleichförmiger Weise [2]) vorangegangen und diesem Schema dann die übrigen Gemeinden mit grösseren oder geringeren Modificationen gefolgt sein werden. Schon aus der eigenthümlichen Form, in der die Augustalität in Mediolanium erscheint (Mommsen im C. J. L. V. p. 635), würde man schliessen können, dass diese Stadt nicht zu der Categorie der kaiserlichen Colonien gehört, sondern die relativ selbständige Verfassungsform eines Municipium gehabt hat. — Aus der hier und in wenigen anderen Städten auftretenden Scheidung der *seviri* in *iuniores* und *seniores* möchte ich allerdings nicht ein Argument für die Ansicht Zumpt's, dass die seviri überhaupt den stadtrömischen *seviri equitum Romanorum* nachgebildet seien, entnehmen. Nachdem vielmehr jetzt durch das neugefundene 67ste Capitel der *lex coloniae Genetivae* erwiesen ist, dass 6 Priester, 3 Pontifices und 3 Augures als reguläre Colonialpriester fungirt haben (vgl. Mommsen Ephem. ep. III p. 99), wird man meines Erachtens nicht daran zweifeln können, dass auf dieses Vorbild die Sechszahl der Augustalpriester zurückzuführen sei.

Damit sind wir bereits bei der vielbestrittenen Frage angelangt, wo denn überhaupt das Vorbild der Augustalen zu suchen sei. Die erst nach dem Tode des Augustus eingesetzten Sodales Augusta-

---

[1]) Es ist beachtenswerth, dass auch die im Orient so seltenen Augustaleninschriften sich bis jetzt nur in solchen Colonien gefunden haben: in Patrae (*col. Aug.*), Corinthus (*col. Jul.*), vielleicht (C. I. L. III, 6062) auch in Troas (*col. Aug.*).

[2]) Auf Gleichmässigkeit und inneren Connex des Kaisercultes in den Colonien weist auch hin der *flamen coloniarum* in Dacien (C. I. L. III, 1482 vgl. p. 229) und der *flamen col(oniarum) immunium provinciae Baetic(ae)* (C. I. L. II. 1663). Dagegen wird in C. I. L. III, 1069 für AVG. COLONIAR. wol zu lesen sein AVG. COLON. sAR (mizegetusae).

les sind sicherlich nicht als solches zu betrachten, so zahlreiche Anhänger auch diese Ansicht merkwürdiger Weise gefunden hat. Von einer Aehnlichkeit zwischen beiden Institutionen kann, besonders in den Anfängen der Entwickelung, kaum die Rede sein und innere wie äussere Gründe sprechen in gleicher Weise gegen diesen Zusammenhang. Mit dem, auch abgesehen von der ara Narbonensis, wenigstens mit grösster Wahrscheinlichkeit zu erbringenden Nachweis, dass Augustalen-Inschriften schon unter der Regierung des Augustus vorkommen[1], fällt auch die letzte scheinbare Stütze dieser Hypothese.

Sind wir nun aber gezwungen, uns deshalb unbedingt für die andere, von Orelli, Egger, Marquardt vertretene Annahme zu erklären, nach der die von Augustus um das Jahr 747 in Rom eingesetzten *magistri vicorum* als Vorbild der Augustalen zu betrachten seien? Schmidt, der sich ebenfalls derselben anschliesst, räumt doch ein, dass an und für sich keine Nothwendigkeit dazu zwinge[2], auch wenn, wie es allerdings den Anschein hat, die Entstehung der Augustalität erst nach dem Jahre 747 anzusetzen wäre. Verwandte Züge sind freilich bei beiden Institutionen nicht zu verkennen, aber dieselben sind keineswegs allein auf diese Beamtencategorien beschränkt, sondern auf allgemein gültige römische Normen zurückzuführen[3]) und man darf wohl daran erinnern, dass auch die Collegienbildung der republikanischen Zeit, insbesondere in den Campanischen Pagi[4], eigenthümliche Analogien zu der Organisation der Augusta-

---

[1]) Vgl. Schmidt p. 123 fg. über C. I. L. III, 1769 und V, 3404. Entgangen scheint Schmidt die interessante Inschrift aus Formiae zu sein (Henzen im Bullett. d. I. 1873 p. 87) des *M. Caelius M. l. Phileros accens. T. Sexti imp(eratoris) in Africa...Formi(i)s August(alis).* Auch Henzen ist offenbar durch diese Inschrift in seinem Glauben an die obige von ihm vertretene Ansicht etwas erschüttert worden, denn er bemerkt selbst (p. 89): „*se è vero che l'augustalità sia stata un' imitazione municipale del gran sacerdozio pubblico de' sodali augustali in Roma, egli deve averlo conseguito nell' estrema vecchiaia, imperocchè circa 50 anni* (mindestens 53 Jahre!) *decorsero fra il servizio da lui prestato in Africa come accenso e fra quell' epoca in cui in tal caso egli possibilmente poteva nominarsi Augustale. Intanto le origini dell' augustalità ne' municipii italici restano tuttora troppo oscure per poterne dedurre delle conclusioni indubitabili.*“

[2]) Schmidt p. 125—6 „*quod enim hucusque semper solum quaesitum est, utrum sodales Augustales an vicimagistros Romanos seviri Augustales imitati sint, ne stultitiae ipse se convincat non est quod timeat, qui tandem aliquando quaestionem movet, num ad neutrius instituti urbani similitudinem potius seviri facti sint.*

[3]) Ueber die Lictoren und die Praetexta der Spielgeber vgl. Mommsen St. R. I S. 375 und 407 und in Betreff der Municipalpriester, die hier besonders in Betracht zu ziehen sind: lex col. Genetivae c. 66 vgl. Mommsen in Ephem. epigr. III p. 99 fg.

[4]) Vgl. Mommsen in C. I. L. I p. 159: „*reperiuntur in iis modo ingenui soli, modo libertini soli, ita tamen ut eiusdem collegii magistri modo ingenui omnes sint, modo omnes libertini; rarius occurrunt permixti utriusque generis homines..... Hisce collegiis quotannis praefici*

hm bietet. Die *cultores Augusti qui per omnes domos in modum collegiorum habebantur* (Tacitus ann. I, 73) können mit nicht viel geringerem Recht, als die magistri vicorum als analoge Erscheinung der municipalen Augustalen angesehen werden; denn die Augustalität ist weder eine rein private, ganz der Willkür individueller Gestaltung anheimgestellte Institution, noch ein mechanischer Abklatsch einer für Rom geschaffenen Einrichtung gewesen; man hat sich darauf beschränkt, von oben her den Impuls den willigen Municipalen zu geben und ihnen im Allgemeinen die Normen vorzuzeichnen, aber formell der freiwilligen Initiative und innerhalb bestimmter Grenzen dem individuellen Belieben einen ziemlich weiten Spielraum verstattet. Die Fragestellung: welches stadtrömische Institut hat der Augustalität als Vorbild gedient, scheint mir daher zurückzuweisen und man wird sich füglich begnügen können, die Beziehungen der Augustalität zu anderen, analogen Zwecken dienenden Einrichtungen in und ausserhalb Roms, wie auch insbesondere zu den erst jetzt durch die Bestimmungen der Lex coloniae Genetivae in hellerem Lichte erscheinenden Municipalpriesterthümern zu constatiren. Am frappantesten tritt diese Analogie in der Organisation der flamines und flamines perpetui in Afrika zu Tage (vgl. meinen Aufsatz in den Annali d. J. 1866 p. 54—55 und p. 66. Schmidt a. O. p. 15), deren Formen mit geringen Modificationen der hier nur in verschwindend wenigen Beispielen vertretenen Augustalität unverkennbar entnommen worden sind.

Zu dem speciellen Theile (p. 65 ff.) der sorgfältigen und werthvollen Schrift von Schmidt bleibt mir nur wenig zu bemerken. Zu den p. 105—6 behandelten *Augustales dupliciarii* tritt jetzt noch eine neuerdings in Dacien gefundene Inschrift hinzu (vgl. Gooss in Archäol.-epigr. Mittheil. I, S. 122 n. 16): *Tib. Cl. Januarius Aug. col. patr. dec. I...item Cl. Verus filius eius ob honorem dupli*, durch welche die schon von Henzen [2]) gegebene Erklärung derselben eine ausdrückliche Bestätigung findet. Zu berichtigen ist die auf Grund zweier Narbonensischer Inschriften nach dem Vorgange Herzog's auch von Schmidt (p. 104) vertretene Annahme von Decurionen der *seviri Augustales*. Bei der scharfen Scheidung der Augustalen von dem *ordo decurionum* wäre es an und für sich wenig wahrscheinlich, dass man ihnen die Führung dieses Titels, die leicht zu absichtlichen Missverständnissen

---

solebant duodeni homines...quos accepto magisterii vel ministerii honore honorariam pecuniam lege pagi statutam in pagi usum dare oportebat. Et magistris quidem ludi inde faciendi erant, nisi pagiscitu alium in usum eam pecuniam iubebantur erogare. Magistris qui ludos fecissent exinde locus certus et insignis dabatur in theatro... Uebrigens setzt Mommsen mit Recht hinzu: *ceterum quae de Campanis magistris exposuimus, nequaquam eorum propria sunt, sed ea lex ut pro honore ludi fiant, qui fecerint insignem in theatro locum deinceps obtineant, pertinet fere ad omnes magistratus sive Romanos sive municipales sive collegiorum*".

[2]) Archäol. Anzeiger 1855 S. 166 u. 169.

Veranlassung geben konnte, zugestanden haben sollte; nach Autopsie kann ich aber bezeugen, dass in beiden Inschriften (Herzog G. N. n. 17 und 51) nicht L. D. D. D. IIIII V I R. (resp. V I R O R.) sondern, wie auch sämmtliche frühere Copisten gelesen haben, L. D. D. IIIII V I R. (resp. V I R O R.) auf den Steinen steht; es sind daher die Decurionen aus der Organisation der Augustalen gänzlich zu beseitigen. — Sehr dankenswerth ist die Veröffentlichung des Brescianer Reliefs auf dem Steine des Sevir M. Valerius Anteros Asiaticus (C. I. L. V 4482 vgl. Schmidt p. 81 ff.), das einen illustrirten Commentar sowohl zu den Augustalen-Inschriften überhaupt, als insbesondere zu den detaillirten Anordnungen des Petronischen Trimalchio betreffs seiner Bestattung bietet.

Wien Otto Hirschfeld

Daniel Casper von Lohenstein's Trauerspiele mit besonderer Berücksichtigung der Cleopatra. Beitrag zur Geschichte des Dramas im XVII. Jahrhundert von Dr. Aug. Kerckhoffs. 'Suum cuique'. Paderborn. Verlag von Ferdinand Schöningh. 1877. 4 Bll. u. 110 SS. 8°.

Das XVII. Jh. ist jetzt bei den Gelehrten nicht recht in Mode; nur wenige beschäftigen sich mit dieser wenig erfreulichen Periode: darum ist hier jede Arbeitskraft zu begrüssen, wenn vielleicht auch die erste Leistung nicht befriedigen kann. Herr Dr. Kerckhoffs möchte in dem vorliegenden Büchlein das allgemeine Urteil über Lohensteins Dramen meistern: doch fehlt ihm nach dieser Probe selber Geschmack und feinere Empfindung; er möchte eine philologische Arbeit liefern, doch mangelt es ihm an jeglicher Schärfe, es lässt sogar die Genauigkeit seiner Angaben gar viel zu wünschen übrig. Ich kann mich daher mit dem Hrn. Vf. durchaus nicht einverstanden erklären und suche dies im Folgenden zu begründen.

Kerckhoffs' Buch zerfällt in drei Theile; nach einer Einleitung über den Zweck seiner Arbeit (S. 1—4) sucht er (S. 4—8) kurz über den 'Zustand der Poesie um die Mitte des XVII. Jahrhunderts' zu orientieren, weiss aber nichts zu berichten, als was besser in jedem Compendium steht; auch F. Bobertag liess sich neulich langatmig über den Gegenstand, speciell 'Die deutsche Kunsttragödie des XVII. Jahrhunderts' in einem Aufsatze hören (Archiv für Litt. Gesch. V. S. 152—190), durch welchen aber auch nicht das geringste Resultat, weder in positiven Angaben, noch in Auffassung der Zeit erlangt wurde. Was Kerckhoffs über 'Lohenstein's Namen und Leben' zu berichten weiss, ist nicht neu, aber so kurz, dass man es ihm verzeiht. Zu Anm. 2 auf S. 8 wäre nachzutragen, dass noch in der Sophonisbe 1724 richtig Casp*e*r stand und ebenso unter der Vorrede zu Ibrahim Sultan in der Ausgabe von 1679, welche zuerst die fehlerhafte Schreibung Casp*a*r brachte; eigenthümlich sind die Ausgaben der Epicharis und Cleopatra von 1724, welche vor ihrem Titel

'Daniel Caspers etc.' die alten Bilder bringen, die noch ihr 'Daniel Caspers' als Aufschrift tragen. Ein Autograph der von Radowitzschen Sammlung in Berlin Nr. 7386, das unserm Dichter zugeschrieben wird, jedoch vom '12. Junij 1693' datiert ist, bietet die Unterschrift: 'Daniel Caspar von Lohenstein' ganz deutlich dar.

Von S. 10—15 spricht Herr Kerkhoffs über 'die verschiedenen Ausgaben' von 'Lohenstein's Trauerspielen', und für diesen Abschnitt wird ihm gewiss Jedermann danken; ich will dies durch die Ergänzungen thun, die mir die königl. hiesige Bibliothek ermöglicht. Vor allem seien die bibliographischen Angaben Kerckhoffs' so weit möglich verbessert.

I. *Daniel Caspers* | IBRAHIHM | *Trauer-Spiel.* Diesen Titel trägt das erste Blatt, welches einen Stich enthält; auf Bl. 2 steht dann: *A. Z.* | IBRAHIM | *Trauer-Spiel* | *LEIPZIG* | *Druckts Johann Wittigau. 1653.* | *Zufinden* | *In Christian Kirchners Buchladen.* | 8°. 5 unpaginierte Bogen. Bl. 3 enthält eine interessante Vorrede an den 'Gross-günstigen Läser' unterzeichnet '*Leipzig den 1. May des / 1653. Jahrs. D. C.*' Bl. 4 bringt nebst dem 'Innhalt' drei Lobgedichte auf das Werk von '*Melchior Friebe, Christian Vincens* / LL. St. und *Henrich Haupt* | Theol. Stud.' Die 'Personen' stehen auf dem letzen Blatte.

II. Voran wieder ein Bild mit der Bezeichnung '*Daniel Caspers* | *CLEOPATRA.* | *Bresslaw bei Esaian Fellgibeln Buchhändlern.*' Bl. 2. *Daniel Caspers* | Cleopratra, | *Trauer-Spiel.* | Bild. | *Bresslau/* | *Auf Unkosten* Esaiæ *Fellgibels* | *Buchhändlers daselbst.* | *1661.* | 8°. unpaginierte 9 Bogen. Die Folioausgabe kenne ich nicht.

III. *Daniel Caspers* | AGRIPPINA | *Trauerspiel.* | *Bresslau* | *Bey Esaias Fellgiebeln* | *1665.* | 8°. 6 Bl. unpaginiert, 155 SS. u. 1 S. Druckfehlerverzeichnis.

IV. *Daniel Caspers* | EPICHARIS | *Trauer-Spiel* | *Bresslau* | *Bey Esaias Fellgiebeln* | *1665* | 8°. 8 Bl. unpaginiert. 173 Seiten u. 1 S. Druckfehlerverzeichnis. Vor dem Titel ein Bild mit der Bezeichnung *Daniel* | *Caspers* | *Epi-* | *charis* | *Bresslau. auf Unkosten Esaiæ Fellgibels Buchhändlers.* |

V. Kenne ich nicht.

VI. besitzt auch Berlin. Der Titel, roth (durchschossen) und schwarz gedruckt lautet genau folgendermassen: IBRAHIM SVLTAN | *Schauspiel* | *auf die* | *glückseligste Vermählung* | *Beyder Röm. Kayser wie auch zu* | *Hungarn und Böheim Königl.* | *Majestäten,* | *Herrn* | *Herrn* | LEOPOLDS | *und* | *Frauen* | *Frauen* | CLAUDIA | FELICITAS | Erczherzcogin von | *Oesterreich* | *auss allerunterthänigster* | *Pflicht* | *gewiedmet* | *durch* | Daniel Caspar von Lohenstein. | *Frankfurt und Leipzig.* | In Verlegung von Johann Adam Kästners, Buchhändl. | *Druckts*

Johann Köler | *Im Jahr 1679.* | Vor dem Titel ein Bild mit etwas gekürztem Text. 8⁰. 9 Bl. 4 Bogen unpaginiert und 146 SS.

VII. Die Ordnung im Berliner Exemplar ist nach dem Druckfehlerverzeichnis nur durch verbinden zu Stande gekommen.

Daniel Caspers | *von* | *Lohenstein* | *Cleopatra,* | *Trauerspiel.* | *Bresslau,* | *Bey* | *JEsaiæ Fellgibeln Buchh. aldar:* | *1680.* |

Daniel Caspers | *von* | *Lohenstein* | *Sophonisbe,* | *Trauerspiel.* | *Bresslau* | *Auf Unkosten JEsaiæ Fellgibels,* | *Buchhändlers aldar.* | *1680.* | Diese Ausgabe, welche ausserdem noch die 'Blumen' enthält, ist mit 12 'Kupffern' geschmückt.

VIII. Einen neuen Abdruck müsste das Berliner Exemplar repräsentieren, dessen Haupttitel, wie folgt, lautet, wenn nicht bei Kerckhoffs 13 Druckfehler in den betreffenden 6 Zeilen angenommen werden, Daniel Caspers | *von Lohenstein* | IBRAHIM | SULTAN | *Schauspiel,* | AGRIPPINA | *Trauerspiel,* | EPICHARIS | *Trauerspiel,* | *Und* | andere Poetische Gedichte | *so noch mit Bewilligung des S. Autoris* | *Nebenst desselben* | Lebens-Lauff | *und Epicediis.* | *In Bresslau,* | Verlegt JEsaias Fellgibel | Buchhändl. | 8⁰.

Auch die Specialtitel wären bei Kerckhoffs, keineswegs fehlerlos, so heisst es bei Ibrahim Sultan 'glückseeligste', und die Verlagsangabe fehlt. Prutz meint (Vorlesungen über d. Gesch. d. d. Theat. S. 157) wol Ibrahim Sultan, denn thatsächlich ist die Ausgabe von 1685 eine mehrbändige, da jedes Stück eigene Paginierung trägt; das Berliner Exemplar zeigt denn auch keineswegs die vom Haupttitel geforderte Reihenfolge.

IX. Die Cleopatra von 1689 ist nur eine neue Titelausgabe der von 1680.

XI. Ausser dem Haupttitel hat nicht jedes Stück einen 'Specialtitel mit der Jahreszahl 1701' wie Kerckhoffs angibt, sondern nur Agrippina und Epicharis, der erleuchtete Hoffmann trägt keine Jahreszahl; Ibrahim Sultan keinen Specialtitel.

XII und XIII in Berlin gleichfalls vorhanden. Von XIII noch eine zweite Ausgabe ohne das Bild auf dem Titelblatte, sonst ganz der anderen entsprechend.

XIV und XV repräsentieren wirklich neue Ausgaben, während Cleopatra und Sophonisbe von 1724 nur Titelausgaben sind.

Was die Leipzig 1733 erschienenen 'sämmtlichen Geist- und Weltlichen Gedichte' anlangt, so sind Sophonisbe und Cleopatra neue Titelausgaben von 1708 ohne die Bezeichnung des Jahres; Agrippina und Epicharis sind einfach in der gänzlich unveränderten Ausgabe von 1724 mit dieser Zahlangabe aufgenommen, so wie Ibrahim Bassa in der von 1709. Ibrahim Sultan ist mit der ausdrücklichen Bezeichnung: 'Leipzig, In der Zedlerischen Handlung. 1733' thatsächlich neu aufgelegt, wobei die Anmerkungen ganz wegblieben.

Nach meiner Vergleichung stellt sich nun die Tabelle Kerckhoffs (S. 109) folgendermassen, wobei ich durch [ ] die von mir nicht eingesehenen Original-, durch ( ) die Titelausgaben bezeichne; den Ibrahim Sultan von 1685, den J. Baer & Co. in Frankfurt a/M. zum Verkaufe anboten (Lager Catalog LI N. 1195) bezeichne ich durch [( )], weil er wol nur den ohne Jahr erschienenen meint; die von Kerckhoffs abweichenden Angaben macht ein * ersichtlich.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ibrahim (Bassa)	1653 [Fol.]				1689			*1709 a) ohne b) mit Bild			
Cleopatra	1661		1680		*(1 689) = 1680		1708		(1724) = 1708		*(O. J.) = 1708
Agrippina	1665			1685		1701			1724		
Epicharis	1665			1685		1701			1724		
Ibrahim Sultan	[1673]	1679		*[(1685)]		1701				*1733	*O. J. (2 Ausgaben?)
Sophonisbe			1680		1689		1708		(1724) = 1708		*(O. J.) = 1708

Kerckhoffs Ausführungen über die ‘Entstehungszeit der Trauerspiele’ (S. 15—18) sind so unklar und verwirrt, dass man sogar ein und dasselbe Factum zu zwei ganz entgegengesetzten Beweisen verwendet sehen muss; auf einen Punct komme ich noch zu sprechen. Sehr schätzenswert ist dagegen das, was Kerckhoffs (S. 18—20) über ‘Aufführung der Trauerspiele’ zu erzählen weiss; er weist nach, dass mehrere Stücke Lohensteins, so Ibrahim Bassa, Cleopatra, Sophonisbe, sogar wie es scheint die Agrippina von den ‘Studiosi’ in Breslau dargestellt worden seien; dadurch, wie durch den Hinweis, dass auch die Stücke des Gryphius zu den zugkräftigen des Breslauer Schultheaters gehörten, erledigt sich die Ansicht Bobertags (a. a. O. S. 169), der sich schon aus der Vorrede des Verlegers zu Lohensteins Ibrahim Bassa eines bessern hätte belehren können.

Der 2. Theil (S. 21—97) ist nun der Cleopatra speciell gewidmet und darin hat Kerckhoffs gezeigt, dass er weder Verständnis des Dramas, noch Talent besitze, eine halbwegs erträgliche Inhaltsangabe zu liefern, oder gar zwei verschiedene Bearbeitungen zu charakterisieren; auch die tatsächlichen Angaben sind nicht genau, so dass man an seiner Zuverlässigkeit schliesslich überhaupt zweifelt. Oder ist es denn so schwer, die eigenen Zahlenangaben nachzuprüfen? Muss man 41 Seiten Anmerkungen anführen, wenn 43 da sind (S. 23) oder Act II 556 Zeilen, wenn 557 vorhanden sind (freilich

war dies letztere nicht zu constatieren, wenn man ganz mechanisch die in den Ausgaben an den Rand gesetzten Zeilenzahlen herübernahm, man musste gesehen haben, dass zwischen v. 95 und 100 ein Vers übersprungen wurde), muss man 'umlieff' schreiben, wenn im Original 'umblief' stand, oder 'wohl' statt 'wol', 'gestirnten' statt 'gestirneten' (S. 86), 'Unterirdischen' statt 'unter-irrdschen' (S. 87), 'Und' statt 'Umb'? etc. etc. Wenn ich Kerckhoffs zeigen wollte, was er im ganzen hätte besser machen sollen, so müsste ich mehr Raum in Anspruch nehmen, als mir hier zu Teil wurde: doch dürfte ich demnächst Gelegenheit haben, näher darauf zurückzukommen. Ich will darum nur einen oder den andern Punct herausgreifen, wodurch mein Tadel berechtigt erscheinen wird.

Herr Kerckhoffs macht auf einige Aenderungen in der zweiten Gestalt der Cleopatra aufmerksam; dass er sich aber nach dem Grunde derselben fragte, liegt ihm ferne; er begnügt sich fast überall mit dem einfachen Constatieren des Factums. 'Einige Personen, wie Sosius Cyllenie sind ausgelassen, dagegen ist die Gesammtzahl der Personen um ein Dutzend neue vermehrt' (S. 23) und wenn er einmal eine bestimmte Ansicht ausspricht wie S. 31 f., so geschieht es in allgemeinen Ausdrücken, die gar nichts besagen: 'jedenfalls hat die Scene in ihrer jetzigen Gestalt grösseren, sowol literarischen als dramatischen Werth' etc. Dafür wird genau angegeben, wie viel Verse aus der ersten in die zweite Bearbeitung hinübergenommen worden seien.

Was Kerckhoffs über Lohensteins 'Chöre' zu sagen hat, ist eben so wenig befriedigend; nach seiner Einleitung möchte man eine Würdigung erwarten, doch auch hier begnügt er sich mit der Erzählung des Inhaltes, nicht ein Wort darüber, welche Anstrengungen Lohenstein macht, die 'Reyen' und das Stück in Wechselbeziehung zu bringen: in der ersten 'Abhandlung' war viel von der Weltteilung und dem Drittel des Antonius die Rede: der 'Reyen' stellt daher die Teilung der Welt zwischen Jupiter, Neptunus und Pluto dar, wobei schliesslich alles dem grössten unter ihnen huldigt, wie die Welt dem Octavius. In der 'andern Abhandlung' deutet Lohenstein die Parallele Paris-Antonius selbst an, wenn er von dem 'Gericht des den Antonium abmahlenden Paris' spricht, 'welcher mit der Juno und Pallas Zepter und Weisheit der Venus und seiner Begierde nachsätzet': die Allegorie ist deutlich, ebenso bei den anderen Reyen, in denen die Beziehung zum Theil sogar ausdrücklich angegeben ist.

Von S. 88—97 betrachtet Kerckhoffs 'die Cleopatra in sprachlicher Hinsicht'; hier ist schwer mit ihm rechten, denn seine Begriffe von 'Schwulst' scheinen eben nicht die gewöhnlichen zu sein;[1]) wenn er etwas nicht für 'übertrieben' hält, was ich dafür halte, ist

---

[1]) Ueber Lohensteins Schwulst vgl. man den trefflichen Aufsatz von Jos. Walter 'Ueber den Einfluss des dreissigjährigen Krieges auf

leicht mein verderbter Geschmack Schuld, doch muss ich
dass mich 186 schmückende Beiwörter in 500 Versen —
en, dass diese Zählung richtig ist — nicht gerade beson-
lich' dünken, und dass ich den Gebrauch nicht für über-
üssig' ansehe, wenn sich auch noch in der zweiten Bear-
in der ersten ist es noch viel ärger — Stellen wie die
nden (A. I, V. 24 ff.):
n schon das *blaue Saltz* sich in die Ritze dringet,
n der *erzörnte Nord* den *morschen Kahn* zerschleift,
Bossmann für das Schiff ein *schmales Brett* ergreift,
sauren Bisse Des *scheiternden Gelücks*, etc. etc. oder I,
sich nur die nachstehenden Beiwörter in 15 Versen fin-
Geister, die heil'gen Schlangen, ein gantz frembder Drach,
weihte Fisch, die niebewölckte Luft, kein süsser Thon,
-heissen Strahlen, die rundgeperlten Schalen, den durch
Blutt entweihten Nil, mit ungeheurem Schäumen an dem
en Rand und ausgerissnen Bäumen, den grausen Zorn'.
Bearbeitung zeigt in der ersten Scene der ersten 'Abhand-
Verse mit 131 schmückenden Beiwörtern. Aber darin liegt
nicht allein das, was ich mit andern etwas empfindliche-
, als Herr Kerckhoffs ist, Schwulst nenne: in der ersten
g der Cleopatra finden sich über 388 componierte nomina
rhaftesten Art; da liest man von Silber-Schopffen (I, 327),
-Kertzen (408), Gift-Verräther (725), Anmuths-Thau
Mund-Kristallen (158), Wehmuths-Zehre (181), Säufzer-
), Verleumbdungs-Wind (281), Verleumbdungs-Pfeilen
zweiflung-Fels (320), Sternen-Gesichtern (454), Alaba-
(III, 16), Lilger-Brust (55), Zeiten-Wurm (87), Sorgen-
0), Unglücks-Glutt (350), Hertzen-Riss (351), Mund-Ko-
6. IV, 425), Rosen-Mund (383), Athems-West (384),
ust (385), Granat-Korallen-Safft (467), Gunst-Magnet
Perlen-Schnee (433), Rosen-Haupt (456), Lilgen-Arm
Marmel-Haut (181), Tugend-Glantz (227), Zucker-Bie-
. Es genügt Lohenstein nicht zu sagen Leiche, er sagt
he' (Vorrede), Seide heisst ihm 'Wurmgespünst' (IV, 541),
d ihm 'Muschel-Töchter' (III, 142. IV, 445.), Purpur da-
necken-Blut' (I, 588. IV, 432) oder das Blut der Schnecke
, die Sonne nennt er 'der Welt ihr Aug' (V, 464); auch
von Zibeth-Koth (IV, 543), Ost-Welt (I, 562. V, 197.
ählt 'entsteinern' (II, 183. IV, 383), 'erherben' (IV, 273.
entseelen' (Activ III, 519), 'sämen' (II, 334 u. o. für
patra traut sich 'den Anton selbst-händig todt zu schauen'
erwähnt wird der 'eigenhändige Tod' (V, 42). Das Ver-
n componierten Adjectiven (S. 95 f.) ist noch lange nicht

) Sprache und Literatur, dargestellt auf Grundlage der staat-
gesellschaftlichen Zustände jener Zeit. Programm des Klein-
n. zu Prag 1871 bes. §. 5 S. 29ª ff.

vollzählig, auch Participialformen finden sich weit häufiger 'eingebisamt' (I, 642), benelkt (III, 56. V, 195), abgemergelt (III, 117), entseelt (III, 183), erblasst (III, 188), gebisamt (III, 291), zerbeitzt (III, 466), bepurpert (IV, 120), durchklärt (IV, 494), belorbert (V, 436). Keine einzige Sammlung von Kerckhoffs ist halbwegs vollständig, und am komischesten ist die S. 89 f.; auf sie muss ich noch näher eingehen.

Kerckhoffs will nachweisen, dass die Cleopatra etwa 1655 entstanden sei, da sich in ihr eine grosse Anzahl Bilder findet, die der See und dem Schifferleben entnommen sind; bekanntlich hatte Lohenstein 1654 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und die Niederlande gemacht, von der Rückreise berichtet der 'Kurtz-Entworffene Lebens-Lauff' (o. J. 1685) 'An stat aber: Dass Er in der zurück Reise über Hamburg sein geliebtes Vaterland glücklich wieder zu finden vermeinet; Hätte Er bey nahe durch einen auff denen Wassern erlittenen heftigen Sturm, darinnen 13 Schiffe vor seinen Augen zu Grunde gegangen, und das eintzige, worauff Er gewesen, durch göttliche Schickung errettet worden, das Ende seiner Reise und zugleich auch seines Lebens finden sollen. Alleine dieser Ario Lesbius liess mit diesen sinckenden Schiffen nicht zugleich allen Trost sincken, und ob sich ihm zwar kein Delphin zur Überfarth zeigte, setzte er doch seine Anckerfeste Hoffnung mit hertzlichem Gebethe allein auff die Hülffe seines GOttes, welcher ihn nicht so bald seines Vaterlandes, noch das Vaterland eines so schätzbahren Sohnes benehmen wolte, sondern führete ihn . . . endlich wieder glücklich nach Bresslau'.

Kerckhoffs sammelt einige dieser Bilder und Ausdrücke nun unerhörter Weise aus der zweiten, 1680 erschienenen, überarbeiteten Gestalt! und wählt seine Beispiele noch dazu so unglücklich, dass Scherer ein Recht hatte zu sagen (Anz. III, 279) 'es wird nur der ganz gewöhnliche nautische Apparat in Bewegung gesetzt, der jedem Primaner zu Gebote steht'; auch vergleicht Herr Kerckhoffs die Cleopatra keineswegs in diesem Puncte mit dem früher erschienenen Ibrahim (Bassa), was schon Scherer hervorhob. Aus meinen vollständigen Sammlungen, die sich auf die erste Bearbeitung der Cleopatra stützen, ausserdem die Abweichungen der zweiten Ausgabe (B) anführen und den Ibrahim Bassa (IB) vergleichsweise herbeiziehen [1]), ergibt sich nun, dass auf diesem Wege nichts für die Chronologie zu entnehmen ist. Die Statistik des Vorkommens stellt sich wie folgt: Cl. I 24, II 10, III 19, IV 9, V 4. B. I 23, II 13, III 17, IV 8, V 3. IB. I 15, II 3, III 8, IV 3, V 9, wobei die meisten Stellen mehrere Verse befassen. Man kann zwar beobachten, dass Lohensteins Bilder deutlicher, dass die Mischungen verschiedener Vorstellungskreise seltener werden, allein dies ist auch bei jenen Bildern der Fall, die

[1]) Ich citiere nach der 1. Ausgabe von 1653, löse aber die Abkürzungen auf und verbessere die grosse Anzahl Druckfehler stillschweigend nach den andern Ausgaben.

[n]icht dem Seeleben entnommen sind und hängt mit Lohensteins Ent[w]ickelung zusammen. Die Arbeit des Herrn Kerckhoffs ist also auch [i]n diesem Puncte als verfehlt zu betrachten; mit der Ausführung des [Ob]engesagten schliesse ich meine Anzeige, obwol ich noch viel und [v]iel tadelnd hervorzuheben hätte.

[A]nker. Dess Keysers sanffte Bahn ist spigel-glattes Eiss,
Da auch kein Ancker nicht kan ohne gleiten stehen. I 603
(B. I 886)
Bei diesem Sturme kan der Ancker sonst nicht ruhn. I 753 (Felt B)
Der Ancker unsers hoffen. III 13 (B. III 21)
[Auch hat . sich viel Volkks zur See gefunden
das nicht von Sest gar weit die Ankker eingesänkk't,
und wie in einer Schlacht der Schiffe Rei' umbschränkkt.
IB. I 258 ff.
Wer ihren (der Vernunfft) Anker sänkt in der Gedancken Hauss
den wird nicht die Begihrd mit ihrem Dunst verbländen,
Ihr Sturm-Wind wird ihn auch in Schiff-bruch' nicht gefähr'n.
IB. II 347 ff.]

[B]ord. Nun uns schon der Feind ligt an dem Bort I 133 (B. I 317 Port)
Du sih 'st, das Wasser dringt zu allen Seiten ein,
Der zehnde Sturm fehl't nur noch uns in Grund zu sencken.
Itzt itzt ists hohe Zeit das Ruder recht zu lencken!
August lig't uns am Bortt: III 24 ff. (B III 33 ff.)

Fels. Jedoch ist eure Brust ..
Der Felss, an dem der Feind noch sol den Kopff zerstükken,
Di Mauer, derer Fall di Welle wird erdrükken. I 55 (B I 124)
Di Welle setzt umbsoust an steile Felsen an. II 167 (B II 319)
Auf den Verzweiflungs-Fels. II 320 (B II 472)

[Galere die andern schmide man zum Rudern in Metal auf den Galeen
an IB I 344 f.
und iden unter disen schlisst auf die Ruder-Bank IB I 387 f.
Wird man uns auf Galeen schmiden? IB I 503.]

[G]ischt (= Gischt) Dass ... Man sieht den kreischen Jäscht der toben
Wellen stehn. I 166 (B I 358)
[prellt wie die erboste Schwulst des Meer-schaum's an den Felsen.
IB II 161, vgl. V 305
Welch kochend hertzen-schaum, welch zischend Blutt-Jäscht in
dem Fleische. IB V 134.]

Klippen. Welch Sturmwind schmettert uns auf diese Schifbruchs-Klippen.
III 505 (B III 681)
fliht Siren' und Schifbruchs-Klippen IV 567 (B IV 687)
[Sie mach' ihr Reichs-Schif frey von diesen Schifbruchs-Klippen.
B II 73
Auf diese Schiffbruchs Klipp' IB III 152
Wie der erhitzte schaum zwar an die fälsen schlägt,
Auf Klippen rawer Wind, doch beides nicht bewäg't. IB III 303]

[P]alinur Wi, wenn ein Palinur in stürmer Flutt vertirbet, ...
Das Schiffs-Volck also bald umb neue sich bewirbet:
So machts Cleopatra; vergeh't ihr Steuer-Mann,
So trägt si dem August das Steuer-Ruder an. IV 129 ff. (B IV 129 ff.)

[P]ort (und Hafen) Wo nicht durch lindern Wind der Port ist zu ge-
winnen. I 100 (fehlt B)
Uns hat der schärfste Sturm oft in den Port getrieben:
Da oft ein sanfter West lägt Thurm und Fels in graus. I 292 f.
(fehlt B)

[Getrost! die Sturm Well' hat oft in den Port versätzt,
Der Nord-Wind hat oft mehr als lauer West ergätzt. IB I 485 f
So kann man oft den Port bei trüb'stem Wetter finden. IB V 64
Der [Schlag] durch des Keisers Gunst si in den Port versetz
IV 297 (fehlt B)
Ach! dörft ein scheuternd Schiff auf disen Ancker baun!
Augustus wird ihr stets für Port und Ancker stehen. IV 360
(B IV 480)
Du musst . . . .
Aus Keisers Gnaden-Port dein strandend Schiff anlenden:
Und haben wir nicht schon des Keisers Hand in Händen?
Dis Sigel, diese Schrifft muss unser Leit-Stern sein.
Anton, durch deinen Todt fahrn wir in Hafen ein.
Wie aber werden wir das Steuer-Ruder lenken? II 309 (B II 461 ff.
komm' angenehmer Todt
Erwünschter Jammer-Port! ich suche dein Gesade;
Wer deine Küsten küst, der seegelt recht gerade,
Den Glückes-Inseln zu. III 373 ff. (B III 549 ff.)
Und ihr dürft mir den Todt den Port der Noth verstrücken?
III 494 (B III 670)
[Ich wünschte für und für den Hafen meiner Noth und Jammers
nur zu stärben IB V 70 f.]
Dies (die Todten-Grufft) ist der wahre Port der Angstbedrängten
Seele! III 2 (fehlt B)
Di Opffer sind ein Port bei solchen Wettern I 339 (B I 545)
Der Hafen der Gefahr III 13 (B IIII 21)
Muss unser Hafen uns, nun auch zum Wirbel werden? III 365
(B III 541)
Es schift Anton mit Lust in Todt und Hafen ein. III 512 (B III 688
Wenn edle Freiheit sol in knechtsche Ketten gehn,
Muss euch der Todt beim Sturm für einen Hafen stehn. III 62
(B III 802)
[Unbsonst siht der, auf den so mancher Sturmwind geht
sich nach dem Hafen umb. IB I 477 f.
Isabelle: Wir wünschen aus der See in Tods-Port ein-zuländen,
Soliman: dünkt Klipp' und Strudel sie ein froher Port zu sein
I. Ja wol! wir fahrn zur Ruh aus diesen Banden ein.
S. Sie kan ein besser Wind zum Ehren-Hafen führen.
I. Wenn wir durch disen Port nur nicht den Port verlieren.
S. Wie dass Sie flüchtig Ihn, ist er ein Port, umbfahrn?
I. Weil die Gedanken uns auf einem bessern war'n.
S. Wie dass Euch der nicht taug der besser ist als alle?
I. Ich wil Ihn wo Ich kan umbsegeln. IB III 82.]

Punct(-Nordpol) Wiweit sich umb den Punct di Sternen-Circkel drehn
IV 260
[= Wie weit sich umb den Beer die andern Sternen drehn
B IV 288)

Ruder Er brauchte diesen Schein zu seinem Ehren-Ruder I 244 (B I 276

Sand ..dass ihr... ohne Frucht und Grund in Trübsand Ancker wärff
III 578 (B III 754)
[Heist aber uns August nicht selbst auf Trübsand bauen B II 2

scheitern Wenn endlich Hofnung auch uns wird zu scheitern gehn,
So mag Verzweifelung den letzten Sturm aussstehn. I 277 f. (fehlt B
Wer hier nicht scheitern wil, dem fehlt's an Ausflucht nicht
IV 243 (fehlt B)
Es zeuget ihr Magnet der Schönheit itzt noch an:...
Das Marc-Anton hier hat gezwungen scheitern müssen V 307

[= Wie hat nicht Marc-Anton auf diesen Marmel-Klippen
Der zarten Perlen-Brust, auf den Corallen-Lippen
Vergehn und scheutern solln? B V 523 ff.]

Schiff. Ein abgemergelt Schiff,
Auf welches Wind und Meer di Donnerkeile schliff,
Erwählet für das Heil der sändichten gestade
Di offen-hohe See, und segelt mehr gerade
Zum Hafen, als das sich di Sandbanck stürtzen lässt I 77 ff.
(B I 153 ff.)

Ein Schiff, wi steif es ist, lässt di erbosten Wellen
Nach unerlastem Sturm sich endlich doch zerschellen.
Weh dem, der oft das Schiff verwahrlost ohne Noth. III 205 ff.
(B III 189 ff.)

Lass, Göttin, nicht mein Hoffnungs-Schiff erschellen,
Zeuch nicht von mir der Augen Leit-Stern ab!
Glück zu! glück zu! Mir kommen Meer und Wellen
Sehr wol geschifft. I 795 ff. (B I 1092 ff.)

Wird ihn nun Lib und Leid auf einen Sturm umschütten;
So renn't sein schwacher Mast des Lebens Seegel-looss
Auch auf das todten-Meer. II 322 ff. (B II 474 ff.)

[Der, der. . behäuffet, Schwimmt in der Welle schon, bis sie Ihn
gaar ersäuffet.
und in den Grund verschlingt, so bald als Ossmann läst
den letzten Zorn-sturm loos und ihn aufs Tods-Meer bläst.
Sol. Ja bläst! wenn uns der Wind von nichts würd' aufgehalten.
IB II 153 ff.]

Nun muss dein Lebens-Schiff schnur-stracks zu grunde gehen,
Nun auch dein Ancker nicht hat können feste stehn. III 367 f.
(B III 543 f.)

Und dass das Orlog-Schiff schon Seeglfertig steh. V 109 (fehlt B)

[Hett auch ein Christen-Schif. . .den engen Pont' erreicht IB I 298 f.
Manch starkes Last-Schiff geht zu scheuter durch den Wind.
Doch weis man, das ein Kahn noch seltener entrinn't IB III 187 f.
Mit Heer und Schiff-flott. IB I 140
Des Ibrams festes Schiff ward bald von uns besprungen IB I 178].

Schiffbruch. Jedoch, wie, wenn der Mast schon auf den Klippen springet,
Wenn schon das blaue Saltz sich in die Ritze dringet,
Wenn der verterbte Nord den morschen Kahn zerschleifft,
Der Bossmann für sein Schiff ein schmales Brett' ergreifft
Für's Ruder braucht der Arm, zum Ancker Bein und Füsse,
Die Hoffnung zum Compass: so muss die sauren bisse
Dess scheuternden Gelücks, den Schiffbruch seiner Macht
Auf diese Zeit Anton sein ausszustehn bedacht.
Anton muss, wenn di Flutt ihm biss zur Lippe rinnet,
Versuchen was er kan. Anton ist noch gesinnet
Zu wagen, was ihm Sturm und Schiffbruch übrig lässt I 27—37
(B I 23 ff.)

[Bei Schiffbruch und gefahr ergreifft man zu entkommen,
Brett, Holtz und was man kan. IB III 117]

Jüngst hat's [das Capitol] vom Sylla selbst den Schiffbruch erst
erlitten. I 376 (B I 648)

Wenn Schiff und Mast versinckt, sorgt ider nur für sich] 717
(B [997)

Ihr sencket Glück und Mast in ofne Strudel ein,
Weil euch von falscher Furcht der blinden Klippen träumet.
II 384 f. (fehlt B)

Wer, wenn das Schiff zerbricht, den Wellen kan entrinnen,
Thut thöricht, wenn er sich mit andern stürtzt in's Meer. III 42 f.
(B III 50 f.)

Es ist nicht weinens Zeit, wenn Thau und Ancker sincket!
Man muss, wenn in der Flott der Steuer Mann ertrincket,
Umb Schutz-Herrn sinnen für, umb Hülffe sich bemühn. III 441 ff.
(B III 617 ff.)
[so schüttete die Hand
Des grimmen Himmels doch Blitz, Hagel, Schlossen, Regen
Auf meine Masten aus mit vielen Donnerschlägen.
Die Flotte ward zerstreit, die Segel umgekehrt,
Die Seile gantz verwirrt, die Ancker abgerissen. *B* I 95—99.
Denn diesen Mittag hat ein ungestimmer West
Die Flotte, welche ward versammlet von Agrippen,
Zerstreut, verjagt, ja theils zerschmettert auf den Klippen
B I 618 ff.
und Tugend kan
Nicht ohne Larve gehn, sol sie nicht Schifbruch leiden. B IV 345.
Die erste Jammers-Kwälle
die erste Schif-bruchs Flut die uns durch ernste Noth
fast gar zu schenter schmiss...
Als dieser Sturm verging
zog ein new Wetter auf der Luft und Krafft empfing
Von dem Versöhnungs Wind' der uns zwar einen Hafen
doch auch neu Unglük weis. IB III 14 ff.]

Schiffart. Ein zornicht Antlitz muss di steiffen Segel streichen,
Den stürmen Winden nicht schnurstracks entgegen gehn.
Man fleucht di Klippen leicht di ob dem Wasser stehn,
Wenn, di di Flutt verdeck't, uns stracks in Abgrund stürtzet.
II 58 ff. (B II 178 ff.)
Nicht anders, als ein Schiff an's Vfer rück-werts fährt.
Zwar durch gerade Fahrt wird wol der Weg verkürtzet;
Der aber, der den Mast nicht gern' in Schiff-bruch stürtzet,
Verfährt behuttsamer, streicht Kreitz-weis hin und her,
Länck't oft wol hinter sich, versucht durch's Bley das Meer,
Dafern er Felsen merckt. So könnt auch ihr euch schicken.
Wir aber müssen euch was den Compass verrücken. II 404—410.
(B II 552)
[Ich war erst aufgebrochen
Vom Bizantiner Port, als unsers Keisers heis
Vnd ernstes dräw-Geboth, der starkken Rud'rer Fleis
Mehr als verdoppelte. Die steiffen Winde pfiffen
Die Segel günstig an, und sprachen unsern Schiffen
So Sach' als Nachsatz gut, der flücht'gen Jagt-Schiff kam
Vns gehling ins Gesicht! IB I 167 ff.
Wenn es nach langem Blitz so plötzlich helle wüttert
ist meist ein neuer Sturm auf frischer Fahrt bereit
der ärger als zuvor. IB V 16 ff.

See (Meer). Die Gräntz ist der Natur, der See ihr Ziel gestekket.
I 4. (B I 4)
wer auf des Keisers Gütte
Den Trost der Wolfarth baut, baut Pfeiler in die See. I 61.
(B I 136)
O strudel-reiches Meer der jammer-vollen Welt!
Di Segel stehn gespann't, di Netze sind gestellt
Uns in den sichern Port, ihn in das Garn zu führen.
Di Lorbern mögen stets di klugen Frauen zieren,
Für welchen Männer-Witz meist muss zu scheitern gehn!
Schaut: auf was Grunde nur di Libes-Ancker stehn,
Di durch Verleumbdungs-Wind schon auf den Trüb-Sand kamen.
Wo sind di Nebel hin, di uns das Licht benahmen?

Di Sonne der Vernunfft vertreibt den eiteln Dunst.
Anton gibt Thron und Kron für einer Frauen Gunst.
Jedoch wo segelu wir? sol Glück und Zeit verrauchen?
Ein kluger Bossmann muss des Wetters sich gebrauchen.
Anton ist zwar nunmehr durch unsre Hold besig't
Und durch den Schönheit-Reitz als schlaffend eingewigt,
Kan aber nicht ein West auch bald ein Sturmwind werden?
II 275—89. (B II 427 ff.)
Wenns Meer hat ausgetobt muss man gutt Wetter hoffen.
Es hat nach falscher still' uns stets mehr Sturmwind troffen.
Ein Schiff besteht, wenn es den zehnden Schlag steh't aus.
IV 293—96. (B IV 413 ff.)
Hat Alexander nicht das wüste Meer getämmet,
Thürm' in die Flutt gelegt, der Wellen Zorn gehemmet,
Di See zu Schiffbruch bracht. I 171 ff. (B I 303 ff.)
[Schwermuths-See IB I 3.
War Rusthans Schiff-Armee zur See besegelt wol?
Hali. Vol Volk vol Zeug, wie man in solchen Fällen sol.
Soliman. Sätzt ihm kein Nachdruck nach? Hali. Es ist in
See gelauffen
Was nur in Ankkern lag: der gantze Krigs-Schiff-hauffen
Fast siebzig Segel stark. IB I 98 ff.
lass das geharnschte Meer mit schiffen schwanger stehn.
IB I 292 ff.
hat... uns in den Jammer-Schlund, uns in die Thränen-See
uns in dis Schiffbruchs-Meer... gestürtzt. IB III 60 ff.
Ein Mensch der nach Vernunft bald nach begihrden thut
ist wie auf stürmer See die auf-geschwöllte Flut,
die bald der West hieher bald dort der Nord hinschläget.
IB IV 210 ff.
Hastu... über mich einen so häfftigen Sturm
solche See
solche trübe Well' ergossen?
Dass mit meines Bluttes-Fluth,
meines Stammes Stärk und Blutt
auf ein-mahl in Sand geflossen. IB V 176 ff.

Segel. Man segelt auf der See nach dehm der Wind uns bläss't;
Warumb lässt man nicht auch di Segel geiler Sinnen
Bei'm Unglücks-Sturme fall'n? I 610 ff. (B I 894 ff.)
Was thut ein Schiffer nicht
Eh' als er gegen Wind di steiffen Segel richt?
Er lässt di Segel falln, haut Thau' und Mast in stücke,
Sänkkt Bley und Ancker ein. I 121—124. (B I 213 ff.)
So mag der Hellespont für ihm di Segel streichen. I 560.
(B I 844)
Denn könte si....
Für ihren Füssen schaun das Meer di Segel streichen (!) IV 258.
(B IV 286)
Wir (Donau und Rhein) haben auch di Seegel nicht gestrichen.
V 480. (B V 828)
Mein Segel wird so, wi du heist, gestellt! III 421. (B III 596)
Lasst die Segel uns recht nach dem Winde richten. IV 261.
(fehlt B)
Eh ihr die Segel hab't auf unsern Port gekehrt! II 20. (B II 136)
[Wo... ich die Segel wehn von einer Flotte liess
Die Schiffen nicht so wol, als Städt- und Thürmen gleichte,...
Für der das wilde Meer erstaunt und stille stand. B I 90.
Für unsern Schiffen darf kein Römisch Segel fahrn

Umb's heilige Vorgebürg. B I 606.]
Ja! hätte nicht ihr Geist gesegelt allzu hoch I 457. (B I 74.
Gott lob, es schifft ihr Geist itzt auch im Sturme noch.
Mehr schifft' er: wenn... I 458 f. (fehlt B)
Auf! segel' in di See mit schwartzen Flacken hin! III 68.
(B III 76)
[ging... Mit vollem Segel durch IB I 265
last Schiff und Segel fliegen!
ziht Bort und Ancker auf. IB V 318 f.]

[steuern. dem Unheil stewern IB IV 231.]

Steuermann. Das gantze Schiff versinckt mit einem Steuer-Man
V 46. (B V 78)

Ueberschwemmung. Als der sonst sanfte Fluss mit ungeheure
Schäumen
An dem durchborten Rand' und ausgerissnen Bäumen
Den grausen Zorn ausliess. I 384. (B I 542) [vgl. IB V 189]

[Welle. Mit was erschröknüs hatt' Ich die erbösten Wellen
die mächtiger, als mich mich schwaches Weib zu fällen
Erduldet auf der Brust? IB III 65 ff.
Der Fürst... spielt mit dieser Welle,
bis sie uns gar ersäuff't. IB IV 183 f.
Ist Wetter, Sturm und Well'
und Wolke trüb' und schwartz, so dünck't uns noch so hell'
und lustig Sonn' und Port. IB V 5 ff.]

Wind (Sturm). Wohin verleutet sie des Argwohns tober Wind? II 16
(B II 315)
[das Glücke spielt, die gutten Winde wehn. B II 479.
Dass wir segeln fort mit erstem gutten Winde. B II 605.
Gelükks' sturm. IB I 279.]

Berlin, 19. November 1877. Dr. Rich. Mar. Werner.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Die unter dem Namen Nicolaus Kopernicus beim Staatsgymnasium in Wadowice mit einem Capitale von 1120 fl. 70 kr. errichtete und für mittellose Schüler der höheren Classen des genannten Gymnasiums bestimmte Stipendienstiftung ist mit dem Datum des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief v. 28. Febr. 1878. — Min.-Act Z. 4014 v. Jahre 1878). — Die im Jahre 1871 in Wien verstorbene Hof- und Gerichtsadvocatens-Witwe Maria Dierl hat ein Capital von 20000 fl. in Notenrente zur Gründung von 2 Stipendien à 300 fl. für Studierende des Obergymnasiums oder der juridischen Facultät aus den Städten Steyr und Linz gewidmet. Diese Stiftung, welche den Namen 'Dr. Leopold Anton und Maria Dierl'sche Stipendien' zu führen hat, ist mit dem Datum des Stiftbriefes in's Leben getreten (Stiftbrief v. 1. April 1878. — Min.-Act Z. 5404 v. Jahre 1878).

Literarische Notizen.

Systematisches Verzeichnis der auf die neueren Sprachen, hauptsächlich die französische und englische, sowie die Sprachwissenschaft überhaupt bezüglichen Programmabhandlungen, Dissertationen und Habilitationsschriften. Nebst einer Einleitung. Von Herman Varnhagen. (Als Anhang zur Encyclopädie des philologischen Studiums der neuern Sprachen von Bernhard Schmitz.) Leipzig, 1877. Koch's Verlagsbuchhandlung.

Englische Schulgrammatik von Gottfried Gurke. Erster Theil, Elementarbuch. 8. Aufl. — Dazu von demselben Verfasser: Englisches Elementar-Lesebuch. 5. Aufl. Hamburg, Otto Meissner, 1877.

Englisches Lesebuch in drei Stufen für höhere Lehranstalten, von Karl Kaiser. III. Theil, Oberstufe. Leipzig, B. G. Teubner. 1877.

Man mag über den Werth dessen, was in einer grossen Zahl von Schulprogrammen und ähnlichen Schriften niedergelegt ist, im allgemeinen auch keine zu hohe Ansicht haben, ganz unbeachtet darf man sie denn doch nicht lassen, zumal in einer Wissenschaft, die so jung ist, dass jeder, der sucht, wenigstens etwas Neues finden kann, und in welcher, wie Zupitza bei Gelegenheit der Besprechung eines Buches bemerkt, der Aelteste vom Jüngsten zu lernen bereit sein muss. Dr. Varnhagen mag darum auf den Dank aller Fachgenossen rechnen, dass er sich der nicht geringen Mühe unterzog, ein möglichst vollständiges Verzeichnis solcher

Schriften herauszugeben. Es sind im Ganzen gegen 1650, und ihre A[illegible]
ordnung ist so getroffen, dass man sich recht leicht in derselben zure[illegible]
finden wird.

Die Einleitung handelt über den Werth der Programme und Dis[illegible]
tationen und gibt einen interessanten Abriss ihrer Geschichte, ferner e[illegible]
systematische Uebersicht der Bibliographie der Programmenliteratur u[illegible]
endlich eine statistische Uebersicht.

Das Buch ist für Jeden, der sich mit französischer oder englisc[illegible]
Philologie beschäftigt, ebenso entbehrlich, wie die Encyclopädie [illegible]
Schmitz, deren erwünschte Ergänzung es bildet.

Die Gurke'schen Elementarbücher bedürfen keiner besondern A[illegible]
empfehlung mehr; ihre vorzügliche Verwendbarkeit für die Zwecke [illegible]
Schule ist längst anerkannt und spricht sich am besten durch die h[illegible]
Zahl von Auflagen aus, welche sie in verhältnismässig kurzer Zeit erfah[illegible]
haben.

Auch Kaiser's Lesebuch zeichnet sich durch sorgfältige Wahl u[illegible]
verständige Anordnung des Stoffes vortheilhaft vor manchen andern a[illegible]
Shakespeare ist besonders berücksichtigt, was nur zu billigen ist, v[illegible]
ausgesetzt dass die sprachlichen Kenntnisse der Schüler für das Verstä[illegible]
nis dieses Schriftstellers auch wirklich hinreichen. Indessen ist du[illegible]
bündige Anmerkungen dafür gesorgt, dass die hauptsächlichsten Schwi[illegible]
rigkeiten behoben, und alles, was etwa dunkel erscheinen könnte, gen[illegible]
gend erklärt werde.

M. Conrath.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft III, S. 236, Jahrgang 1878.)

18. P. Bruno Bayerl, Zur Geschichte Pilsens. Programm d[illegible]
k. k. OG. in Pilsen 1877. SS. 30. 8°.

Die Grundlage für die Arbeit des Verfassers bildet J. Tanne[illegible]
handschriftliche „Historia semper catholicae, semperque fidelis civita[illegible]
Pilsnae in regno Boëmiae", nach der er bereits die Einnahme Pils[illegible]
durch Ernst von Mansfeld im Programme derselben Lehranstalt vom J. 18[illegible]
dargestellt hat. Tanner bietet erwünschte Einsicht in die finanziell[illegible]
Verhältnisse Pilsens nach der Mansfeld'schen Occupation, zeigt die V[illegible]
suche der Bürgerschaft diese zu bessern, was freilich durch neue schw[illegible]
Schläge des fortdauernden 30jährigen Krieges verhindert ward, weist a[illegible]
die Gnadenbezeugungen hin, die der Stadt für ihre Treue von den ha[illegible]
burg. Herrschern zu Theil wurden. Der Verfasser hat alle diese M[illegible]
mente in seiner anschaulichen, durchaus sachgemässen Darstellung z[illegible]
Geltung gebracht. Seinen Ausführungen darf man überall zustimme[illegible]
der Vollständigkeit wegen könnte den Bemerkungen auf Seite 3, Anm[illegible]
hinzugefügt werden, dass auch im Laufe des XV. Jahrh. von König L[illegible]
dislaus mit Patent vom 19. Juli 1457 (Archiv des böhm. Museums [illegible]
Prag) und König Georg in den Jahren 1460, 1461 und später (Arc[illegible]
český IV, 434; Staří letopisové 173 a. a. O.) Versuche gemacht wurd[illegible]
die Münzcalamität zu beheben. Der Abdruck der goldenen Bullen Pils[illegible]
ist ein augenscheinlich getreuer und sorgfältiger.

19. Dr. Anton Balcar, Die Politik König Georg von Poděbr[illegible]
Eine Studie auf Grundlage der Entwickelung der historischen V[illegible]
hältnisse Böhmens im XV. Jahrhundert, Fortsetzung. Programm [illegible]
k. k. vereinigten St.-OG. in Teschen 1877. SS. 55. 8°.

Der Verfasser hat sich durch die durchaus abweisende Beurteil[illegible]
seiner vorjährigen Programmarbeit nicht in der Veröffentlichung [illegible]

Fortsetzung beirren lassen; er hat aber ebensowenig die ihm von mehreren Seiten gewordenen Winke beherzigt. So sehr man des Verfassers Streben auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung thätig zu sein, würdigen, ihm in gewisser Hinsicht auch Fleiss nicht aberkennen wird, so muss Referent leider auch den vorliegenden zweiten Abschnitt der Arbeit als gänzlich misslungen bezeichnen. Der Verfasser kennt noch lange nicht das vorhandene Quellenmateriale (die Scriptores rerum Silesiacarum, davon bes. wichtig Bd. VII—X, Theiner's Monumenta Hung. u. Monum. Polon., die 6 Bände des Archiv český, die Staří letipisové, des Cardin. Papiens. Commentarien, Janssen's Frankfurter Reichscorrespondenz, Bd. I, XI, XVI, XXXIX, LIV des Archives f. K. ö. G., VII der Fontes rerum Austriacarum, die Scriptores rerum Lusaticarum, Riedel's Cod. Diplom. Brandenb., das Lausitzer Magazin Bd. 47 u. s. w. sind ihm völlig fremd, anderes, das er nennt, hat er augenscheinlich nicht gesehen), er ist ebenso wenig mit der für seine Arbeit in Betracht kommenden Literatur bekannt (sämmtliche Abhandlungen H. Markgraf's, die Arbeiten K. Menzel's, Stälins', Richter's u. s. w. blieben unberücksichtigt); endlich erweist er sich als völlig unfähig das ihm vorliegende Materiale nur irgendwie methodisch zu verarbeiten. Die Zahl der Irrthümer in Einzelnen ist gross; Anordnung und Stil kennzeichnen die Rathlosigkeit des Verfassers einer Aufgabe gegenüber, die seine Kraft wohl bei Weitem übersteigt.

Prag im October 1877. Adolf Bachmann.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft II, S. 153 f.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Wolf, Dr. G., Kurzgefasste Religions- und Sittenlehre für die israelitische Jugend. 2. verm. und verb. Aufl. Wien 1877. A. Hölder. Preis, brosch. 20 kr., wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen Oberösterreichs allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. April 1878, Z. 5066).

Ellendt, Dr. Fr., Lateinische Grammatik, bearb. von Dr. Moriz Seyffert und Prof. H. Busch. Berlin 1878. Weidmann. Preis, brosch. 2 Mark 40 P., wird neben der 15.—18. Aufl. zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. März 1878, Z. 4515).

Janker Carl und Noe Heinrich, Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Realschulen. II. Theil 1. Abth. brosch. 1 fl. 40 kr. 2. Abth. brosch. 1 fl. 20 kr. Wien 1878. Gräser, wird zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. April 1878, Z. 4941).

Pospichal Eduard, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. I. Band, 1. Abth. für die 3. Classe; I. Band, 2. Abth. für die 4. Classe. 2. Aufl. Prag 1877. Mourek. Preis einer jeden Abtheilung 1 fl. 36 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Der gleichzeitige Gebrauch der ersten und zweiten Auflage ist unstatthaft. (Min.-Erl. v. 18. März 1878, Z. 3861.)

Stieler Ad., Schulatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude. 58. Aufl., verb. und verm. von Herm. Berghaus. Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie in 37 color. Karten in Kupferstich. Gotha und Wien 1878. Perthes. Preis geheftet 4 Mark,

gebunden 5 Mark. Die bezüglich der Ausgabe vom Jahre 1877 der 58. Aufl. ausgesprochene allgemeine Zulassung wird auf die gegenwärtige Ausgabe ausgedehnt. Die neuen Blätter der gegenwärtigen Ausgabe (Nr. 5 Europa und Nr. 23 Asia, physisch, Nr. 14 das deutsche Reich, politisch) werden auch besonders ausgegeben, das Blatt zu 10 kr. ö. W. (Min.-Erl. v. 16. März 1878, Z. 3747.)

Leukart, Dr. R. und Nitsche, Dr. H., Zoologische Wandtafeln zum Gebrauche an Universitäten und Schulen. Cassel, Verlag von Theodor Fischer. Erscheint in Lieferungen zu je 3 Tafeln. Dass dieses Lehrmittel an Mittelschulen gebraucht und auf Rechnung der Lehrmittelfonde angeschafft werde, unterliegt keinem Anstande. (Min.-Erl v. 25. März 1878, Z. 4248.)

Chavanne, Dr. Josef, Physikalische Wandkarte von Afrika. Massstab 1:8,000.000. 4 Blatt in Farbendruck, nebst einem Texthefte. Wien. Hölzel. Preis, unaufgezogen 6 fl., aufgezogen in Mappe 8 fl., mit Stäben 9 fl., wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. April 1878, Z. 5022.)

Kauer, Dr. A., Elemente der Chemie (gemäss den neueren Ansichten) für die unteren Classen der Mittelschulen. 5. Aufl. Wien bei A. Hölder. 1878. Preis 1 fl. 20 kr., wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. April 1878, Z. 5265.)

Čechisch.

Jarolimek Čeněk, Deskriptivní geometrie pro vyšší školy realné. 3. Theil. Prag 1877. Verlag des Vereines böhmischer Mathematiker. Preis vom Vereine 1 fl. 10 kr., durch den Buchhandel 1 fl. 30 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. März 1878, Z. 3952.)

Illyrisch-kroatisch.

Matković, Dr. Petar, Zemljopis za niže razrede srednjih učilištah. 2. verb. und theilweise umgearb. Aufl. Agram 1878. Verlag der Landesregierung. Preis gebunden 1 fl. Die bezüglich der 1. Aufl. dieses Lehrbuches ausgesprochene Zulassung wird auf die vorliegende 2. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 11. April 1878, Z. 3376.)

B) Für Lehrerinenbildungsanstalten.

Stumpfi Anna, Poduk o ženskih ročnih delih za učiteljice, učiteljske pripravnice in gospodinje. V Trstu 1877. Preis 80 kr., zum Unterrichtsgebrauche in den Arbeitslehrerinenbildungscursen mit slovenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 30. März 1878, Z. 4104.)

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen, Personalstatistik.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 19. März 1878, Z. 20846 ex 1877 an alle Landesschulbehörden, mit welcher für den Unterricht im Orgelspiel an den Lehrerbildungsanstalten ein Lehrplan eingeführt wird, s. Verordnungsblatt v. d. J. Stück VII, S. 27 f.

Erlass des Min. für C. und U. vom 7. April 1878, Z. 5416, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Aufnahme von Schülern in die unterste Classe einer Mittelschule. — In Absicht auf die Prüfung, welcher sich gemäss der Verordnung vom 14. März 1870, Z. 2370 [1]), jeder die Aufnahme in die unterste Classe einer Mittelschule Nachsuchende unterziehen muss, hat sich das Bedürfniss herausgestellt zur Beurtheilung der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Aufzunehmenden aus dem Elementarunterrichte mitbringen, vermehrte Anhaltspuncte zu gewinnen.

Zu diesem Ende finde ich zu verordnen, dass fortan jedem Schüler, der aus einer öffentlichen Volksschule austritt, um in eine Mittelschule einzutreten, ein (Frequentations-) Zeugniss verabfolgt werde, welches im Sinne des §. 36 der Schul- und Unterrichtsordnung (Ministerial-Verordnung vom 20. August 1870, Z. 7648 [2]), unter ausdrücklicher Bezeichnung seines Zweckes die Noten aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen zu enthalten hat, und dass vom Schuljahre 1878/9 ab ein solches Zeugniss bei der Meldung zur Aufnahme in die unterste Classe einer Mittelschule von Seite der betreffenden Direction gefordert werde.

Massgebend bei der Entscheidung über die Aufnahme bleibt die mit allem Ernste vorzunehmende Aufnahmsprüfung, sowol für die aus einer öffentlichen Volksschule Kommenden, als auch für die privat Unterrichteten, zumal letztere ein Zeugniss der Volksschule vorzuweisen insgesammt nicht in der Lage sind.

Das Zeugniss der Volksschule hat als informierender Behelf zu gelten.

Die Ergebnisse der Aufnahmsprüfung sind sammt den einschlägigen Noten der Volksschulzeugnisse in ein besonderes Verzeichniss einzutragen, dessen Form hier beigefügt ist.

Die Verzeichnisse werden der k. k. Landesschulbehörde bald nach Abschluss der Prüfungen vorgelegt und von derselben nach genommener Einsicht der Lehranstalt zurückgestellt.

Ich ersuche die k. k. Landesschulbehörde, hiermach die weiteren Verfügungen zu treffen.

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 47, S. 173.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1870, Nr. 119, S. 501.

(Formulare.)

Lehranstalt . . . . .

Ergebniss der Aufnahmsprüfung
für die 1. Classe bei Beginn des Schuljahres 18..

Nr.	Name des Schülers, Tag und Jahr der Geburt	Schulclasse und Name der Lehranstalt, welche der Schüler zuletzt besucht hat	Prüfungsnote (P.) Zeugnissnote (Z.)			Aufge men od rückge
			Religionslehre	Unterrichtssprache	Rechnen	
			P.	P.	P.	
			Z.	Z.	Z.	

Der Min. für C. u. U. hat dem Comm.-Realgymn. zu Rau das Recht der Oeffentlichkeit auf die Dauer drei Jahre, vom Schulj 1877/8 an gerechnet, verliehen und den Bestand des Verhältnisses Reciprocität hinsichtlich der Anrechnung der Dienstzeit der Direct und Professoren zwischen dieser Lehranstalt einerseits und den Mi schulen des Staates andererseits im Sinne §. 11 des Gesetzes vom 9. A 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46 gleichzeitig anerkannt. (Min.-Erl. vom 11. 1878, Z. 2697.)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (vom 7. März bis 4. Mai).

Dem im Präsidialbureau des Min. f. C. u. U. in Verwendung benden Ministerialconcipisten dieses Ministeriums, Dr. Paul Gautsch Frankenthurn, wurde in Anerkennung seiner vorzüglichen Dien stung der Titel und Charakter eines Ministerialvicesekretärs verliehen (Entschl. vom 9. April l. J.).

Der niederösterr. Statthaltereiconceptspracticant, Michael Frei von Pidoll, zum Ministerialconcipisten im Ministerium für C. u (24. April l. J.).

Der Subdirector des fürsterzbischöflichen Priesterhauses und cent der Fundamentaltheologie an der theolog. Facultät zu Salzb Dr. Ant. Auer, zum ordentl. Prof. der Moraltheologie an der genan Facultät (a. h. Entschl. v. 4. März l. J.).

Der ausserordentl. Prof., Dr. Paul Steinlechner, zum ord Prof. des österr. und röm. Civilrechtes an der Univ. in Innsbruck (Entschl. v. 14. März l. J.).

Der Privatdocent an der Innsbrucker Univ., Dr. Michael D zum ausserordentl. Prof. für experimentelle Pathologie an der genan Hochschule (a. h. Entschl. vom 24. März l. J.)

Der ordentl. Prof. an der Univ. zu Lüttich, Dr. Karl Gassenbauer, zum ordentl. Prof. der zweiten Lehrkanzel für specielle chirurgische Pathologie, Therapie und chirurgische Klinik an der Univ. zu Prag (a. h. Entschl. v. 23. April l. J.)

Zum Scriptor der Studienbibliothek in Salzburg der Scriptor an der Bibliothek der technischen Hochschule in Brünn, Georg Jurmann (27. April l. J.)

Die Zulassung des Dr. Vincenz Knauer als Privatdocent der Philosophie an der philos. Facultät der Univers. in Innsbruck, des Dr. Hermann Haas als Privatdocent für specielle medicin. Pathologie und Therapie an der medicin. Facultät der Univ. Prag und des Dr. Arthur Ritter von Heider als Privatdocent für Zoologie, vergleichende Anatomie und vergleichende Entwicklungsgeschichte an der philos. Facultät der Univ. in Graz wurde genehmigt, desgleichen die Zulassung des Advocaten Dr. Gabriel Fiorentini als Privatdocent für römisches Recht mit ital. Vortragssprache an der jurid. Facultät der Univ. Innsbruck und des Dr. Casimir von Morawski als Privatdocent für class. Philologie an der philos. Facultät der Univ. in Krakau. Dem Privatdocenten für allgemeines Staatsrecht an der jurid. Facultät der Univ. in Graz, Dr. Ludwig Gumplowicz, wurde die venia legendi auf das Gebiet des österr. Staatsrechtes erweitert.

Zum Examinator für Physik bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag der Privatdocent an der Univ. daselbst, Dr. August Seidler.

Der Architekt August Prokop zum ordentl. Prof. des Hochbaues an der technischen Hochschule zu Brünn (a. h. Entschl. vom 25. Februar l. J.)

Zum Adjuncten der Rectoratskanzlei der Wiener technischen Hochschule der Concipist der k. k. n. ö. Postdirection, Dr. Johann Sontag (10. April l. J.)

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Ingenieurschule für das Studienjahr 1877/78 an der Wiener technischen Hochschule die Proff. dieser Lehranstalt: Oberbaurath Anton Beyer, Wilhelm Ritter v. Doderer, derzeit Prorector, Ministerialrath Dr. Joseph Herr, Hofrath Dr. Ferdinand v. Hochstetter, Bergrath Karl Jenny, Dr. Joseph Kolbe, Dr. Vittor Pierre, Johann Rodinger, Baurath Dr. Georg Rebhann, derzeit Decan der Ingenieurschule, Dr. Rudolph Staudigl, Dr. Wilhelm Tinter, Moriz Wappler, Dr. Ant. Winckler; ferner die ausser dem Verbande der technischen Hochschule stehenden Fachmänner: Wilhelm Freiherr v. Engerth, Hofrath und Generaldirector-Stellvertreter der Oesterreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft und Mathias Ritter v. Pischof, Hofrath und Generalinspector der österr. Eisenbahnen.

An der technischen Hochschule zu Brünn die Proff. dieser Lehranstalt: Regierungsrath Friedrich Arzberger, Johann Brick, derzeit Prorector; Dr. Robert Felgel, Karl Hellmer, Alexander Makowsky, Gustav Niessl v. Mayendorf, derzeit Rector, Dr. Gustav Peschka, Karl Preutner, August Prokop, Johann Schön, derzeit Vorstand der Ingenieurschule, Dr. Theodor Weiss, Georg Wellner; ferner die ausser dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner: Mathias Ritter v. Pischof, Hofrath und Generalinspector der österreichischen

Eisenbahnen und Heinrich Schmidt, Generalinspector der österr. Staatseisenbahngesellschaft.

Dem Statthaltereirathe Carl Heyss wurde anlässlich der von ihm erbetenen Enthebung von der Stelle eines Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe in Oberösterreich, in Anerkennung seiner eifrigen Dienstleistung die allerhöchste Zufriedenheit ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 24. März l. J.), und der Statthaltereirath Theodor Altwirth, zum Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe in Oberösterreich ernannt (a. h. Entschl. vom 24. März l. J.).

Der Director am 1. Grazer Staatsgymn., Regierungsrath Dr. Richard Peinlich, wurde auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ihm hiebei die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, ausgezeichneten Wirksamkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 11. April l. J.); der Director des Gymn. in Eger, Franz Pauly, wurde zum Director des 1. Realgymn. in Graz ernannt (a. h. Entschl. v. 11. April l. J.), desgleichen der Director des Staats-Untergymn. in Strassnitz, Adalbert Kotsmich, zum Director des slav. Gymn. in Olmütz (a. h. Entschl. v. 11. April l. J.)

Der Supplent Johann Georg Berger zum Lehrer für das Gymn. in Ried (8. März l. J.), der Weltpriester Stanislaus Gryziecki zum kath. Religionslehrer am Gymn. in Rzeszow (12. März l. J.), der Religionslehrer an der Landesunterrealschule in Auspitz, Wilhelm Schmid zum Religionslehrer am Staats - Real - und Obergymnasium in Brünn (28. März l. J.); zum kath. Religionslehrer am Staatsgymn. in Triest der supplierende Religionslehrer daselbst, Weltpriester Johann Legat, (29. März l. J.), der Supplent an der Staatsrealschule in Troppau, Oswald Kaiser, zum Lehrer am Gymn. in Bielitz (29. März l. J.), zu Lehrern für das 1. Staatsgymn. (zu St. Anna) in Krakau die Supplenten dieser Anstalt, Titus Swiderski und Julian Mikłaszewski, sowie der Lehrer am Franz Josephs-Gymnasium in Lemberg, Anton Soświński (10. April l. J.), der Supplent, Michael Frąckiewicz, zum Lehrer am Gymn. in Wadowice (24. April l. J.).

Der Supplent an der Staatsrealschule in Linz, Michael Mayr, zum Lehrer an derselben Anstalt, der Supplent an der Staatsrealschule in Triest, Anton Brumatti, zum Lehrer an der Realschule in Pirano (10. April l. J.)

Der Gymnasialprof. Dr. Joseph Mich zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Troppau (7. April l. J.)

Der Supplent Heinrich Schreiner, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bozen (10. April l. J).

Auszeichnungen erhielten:

Der ordentl. Prof. der Mathematik an der Univ. in Innsbruck, Dr. Anton Baumgarten, anlässlich der von ihm erbetenen Uebernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste im Lehramte den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 24. März l. J.), desgleichen der ordentl. Prof. des röm. Rechtes an der Univ. in Graz, Dr. Gustav Demelius, in Anerkennung seiner lehramtlichen und wissenschaftlichen Leistungen den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 4. April l. J.), der Director der Lehrerbildungs-

anstalt in Teschen, Anton Peter, in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit im Lehramte den Titel eines Schulrathes (1. Mai l. J.).

Der städtische Archivar in Eger, Herr Vincenz Proeckl, erhielt für sein Geschichtswerk 'Eger und das Egerland' von König Oskar II. von Schweden die grosse goldene Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft.

Die Annahme und das Tragen fremder Orden wurde gestattet: dem Director des germanischen Museums in Nürnberg, Dr. A. D. Essenwein, für den preuss. Rothen Adler-Orden III. Cl., das Ritterkreuz I. Cl. des bair. Verdienstordens vom h. Michael und das Ehrenkreuz III. Cl. des fürstlich Hohenzoller'schen Hausordens, dem Prof. an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, Dr. Ferdinand Hebra, für das Ritterkreuz des grossherz. mecklenburgischen Hausordens der wendischen Krone (a. h. Entschl. vom 21. Februar l. J.), dem Hofrathe und Prof. an der Univ. in Wien, Dr. Ferdinand Ritter von Arlt, für das Commandeurkreuz 2. Cl. des k. norwegischen St. Olaf-Orden, dem Adjuncten an der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, Dr. Oscar Lenz für das Ritterkreuz 1. Cl. des k. sächs. Albrechtordens, dem Prof. an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Christian Griepenkerl, für das Ehrenritterkreuz 1. Cl. des herz. Oldenburg'schen Haus- und Verdienstordens, dem Chordirector des Stiftes St. Peter und Secretär des Mozarteums in Salzburg, Karl Sautner, und dem Capellmeister am Stadttheater in Aachen, A. Skraup, für die herz. Sachsen-Coburg-Gotha'sche Verdienstmedaille (a. h. Entschl. vom 21. April l. J.), dem Prof. der Musik Anton Herzberg in Moskau für das Ritterkreuz des k. spanischen Ordens Isabella der Katholischen und dem ehemaligen russischen Capellmeister Peter Wichera für den kais. russ. St. Annenorden 3. Cl. (a. h. Entschl. vom 21. April l. J.).

Nekrologie (Anfang März bis Anfang Mai).

Am 22. Februar l. J. in New-York Heinrich Ellendt, als Musikschriftsteller bekannt, 45 J. alt.

Am 2. März l. J. in Altenburg der Archivrath von Braun, als historischer Schriftsteller bekannt.

Am 8. März l. J. in Laibach der emer. Gymnasialprof. Karl Melzer, 64 J. alt, in Tübingen der Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ. Dr. Wilhelm Sigmund Teuffel, durch seine Arbeiten über Aischylos, Aristophanes, Horaz, Tibull, seine römische Literaturgeschichte, seine Theilnahme an der Pauly'schen Realencyclopädie usw. hochverdient, 57 J. alt, in Baden-Baden der Prof. an der Strassburger Univ., Dr. Gustav Wilmanns, durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der lateinischen Epigraphik rühmlichst bekannt, 32 J. alt, in München der pens. k. bair. Hoftheatermaler, Simon Quaglio, ein hochgeschätzter Zeichner und Maler für das Fach der architektonischen Darstellungen, 83 J. alt.

Am 11. März l. J. in Dresden der emer. Conrector des Leipziger Nikolai-Gymnasiums, Dr. Albert Forbiger, besonders durch seine Ausgabe des Vergilius und sein Handbuch der alten Geographie bekannt, 80 J. alt.

Am 13. März l. J. in Paris der Custos des Münzcabinetes der Nationalbibliothek, Camille de la Berge, der sich durch zahlreiche Beiträge für die Revue critique und die Revue historique und durch eine von der Akademie der Inschriften gekrönte Denkschrift über die Marine der Römer einen geachteten Namen erworben hat, 41 J. alt, und der Landschaftsmaler und Kunstkritiker des Journal des Débats, Adolph Violett-Leduc.

Am 17. März l. J. in Herford der k. preuss. Musikdirector und Prof., Hermann Küster, als Musikschriftsteller bekannt, 61 J. alt, und

in Tübingen der Prof. an der medicin. Facultät der dortigen Univ., Dr. Emil Dursy, durch seine Schriften über die Entwicklungsgeschichte bekannt, 48 J. alt.

Am 18. März l. J. in Leitmeritz der Prof. und Historienmaler, Franz Krause, 45 J. alt.

Am 20. März l. J. in Wien der k. k. Ministeralsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht, Anton Reichsfreiherr von Päumann, 37 J. alt, in Göttingen der Oberconsistorialrath und Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Abt Dr. F. Ehrenfeuchter, 64 J. alt, in Heilbronn der grosse Forscher, Julius Robert von Mayr, durch seine hochbedeutende Entdeckung, die mechanische Wärmetheorie, weithin berühmt, 64 J. alt und in Stuttgart der Genremaler Karl Lieske, ein geschätzter Künstler.

Am 22. März l. J. in Brüssel die Romanschriftstellerin, Frau Ruelens, die sich des Pseudonyms Caroline Graviére bediente.

Am 25. März l. J. in Prag der Subprior des Prämonstratenser Stiftes Strahow, P. Marian Joseph Oppitz, emer. Prof. des Gymn. in Saaz, 80 J. alt.

Am 26. März l. J. in Berlin der Prof. am Joachimsthaler Gymn., Dr. Rudolph Hercher, Mitglied der k. Akademie in Berlin, als Philologe durch seine Ausgaben der Scriptores erotici graeci, des Aelian, Aeneas Tacticus, Plutarch rühmlich bekannt, 57 J. alt.

Am 29. März l. J. im Stifte Tepl der Prämonstratenser Chorherr und Dechant, P. Robert Köpl, Verfasser mehrerer historischer Schriften, 82 J. alt, und in Halle der Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Dr. Albrecht Wolters, 56 J. alt.

Im März l. J. in Turin der ital. Senator Graf Ruggero Gabaleone di Salmoux, als national-ökonomischer Schriftsteller bekannt, 60 J. alt, in Florenz der einst gefeierte Tenorist Napoleone Moriani, 70 J. alt, und in Paris der Prof. der Chemie an der dortigen Centralschule, M. Lamy, bekannt durch die Entdeckung des neuen Metalles Thallium, 55 J. alt.

Am 1. April l. J. in Mentone der Prof. am Collége de France und Mitglied der Akademie in Paris, de Lomenie, als historischer Schriftsteller (Galerie berühmter Zeitgenossen, Beaumarchais und seine Zeit usw.) bekannt und in Paris der Compositeur Gautier, ein Schüler Habeneck's und Halévy's, auch als Musikschriftsteller bekannt. Der Tod raffte ihn während der Arbeit am zweiten Bande einer 'allgemeinen Geschichte der Musik' dahin.

Am 2. April l. J. in Prag der Assistent der Botanik an der dortigen Univ., Dr. Karl Knaf.

Am 5. April l. J. in Dresden Wolf Graf von Baudissin, als Uebersetzer Shakespeare's und Moliére's und als Literarhistoriker durch sein Werk 'Ueber Ben Jonson und seine Schule' bekannt, 87 J. alt, in Frankfurt a. M. der bekannte Liedercomponist, Wilhelm Speyer, 88 J. alt, und in Cagliari auf der Insel Sardinien der berühmte Archäologe und Durchforscher dieser Insel, Canonicus und Senator Spano, 75 J. alt.

Am 7. April l. J. in Budapest durch eigene Hand der Maler, Anton Orszagh, besonders durch seine Miniaturbilder bekannt.

Am 8. April l. J. in Karlsruhe der geheime Hofrath und Prof. der Naturwissenschaften, Dr. Seubert, und in Berlin der Custos an der k. Bibliothek daselbst, Th. G. Pfund, 61 J. alt.

Am 10. April l. J. in Görz der bekannte slovenische Liedercomponist, Joseph Kocijančič.

Am 13. April l. J. in Tübingen der emer. Prof. der evang. Theologie an der dortigen Univ., Dr. A. von Landerer, 68 J. alt.

Am 16. April l. J. in Hannover der emer. Prof. und Rector, Dr. Raphael Kühner, besonders durch seine ausführlichen Grammatiken der griech. und lat. Sprache, seine Ausgabe der Apomnemoneumata des

Xenophon und der Disputationes Tusculanae des Cicero, sowie durch zahlreiche Schulbücher als tüchtiger Philologe und Schulmann bekannt, 76 J. alt.

Am 17. April l. J. in Wien der Prof. am akadem. Gymn. daselbst, Karl Greistorfer, als verdienstvoller Lehrer, als Mann von umfassender Bildung und als edler Charakter in weiten Kreisen unserer Lehrerwelt gekannt und geschätzt, 50 J. alt.

Am 20. April l. J. in Oerebro der als lyrischer Dichter bekannte Herausgeber der Zeitung Nerike, Elias Wilhelm Lindblad, 50 J. alt.

Am 22. April l. J. in Berlin der bekannte Astronom, Dr. Wolfers, 75 J. alt. Er hatte durch 40 Jahre die Herausgabe des astronomischen Jahrbuches der Berliner Sternwarte geleitet.

Am 23. April l. J. in Paris der geniale Historienmaler, Jaroslav Czermak, ein geborener Prager, 47 J. alt, in Weimar der grosse Maler, Friedrich Preller, besonders durch seine herrlichen Odysseelandschaften berühmt, 73 J. alt, und in Halle der bekannte Historiker und Prof. an der dortigen Univ., Dr. Heinrich Leo, 79 J.

Am 25. April l. J. in Pest der Prof. an der Univ. zu Agram, Dr. Alexander Veljkov, 30 J. alt.

Am 27. April l. J. in Vorkloster bei Tischnowitz der Bildhauer, Joseph Břenek, 58 J. alt.

Am 28. April l. J. in Budapest der Prof. der slavischen Literatur an der dortigen Univ., Joseph Ferencz, 57 J. alt.

Im April l. J. in München der quiescierte Universitätsprof. Joh. Ed. Hierl, 88 J. alt, in Paris der bekannte Historienmaler, Claudius Jacquand, 75 J. alt, in Rio de Janeiro der Prof. F. Hartl, einer der bekanntesten amerikanischen Geologen, Verfasser einer Geologie und Geographie Brasiliens, endlich in Italien Temistocle Solera, Verfasser zahlreicher Operntexte, welche Verdi in Musik setzte.

Am 3. Mai l. J. in Wien der Prof. an der k. k. Hochschule für Bodencultur, Friedrich Haberlandt, 53 J. alt.

XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nach dem zu Wiesbaden im vorigen Jahre gefassten Beschluss wird die XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gera stattfinden.

Da Seine Durchlaucht der Fürst die statutengemässe höchste Genehmigung zur Abhaltung des Congresses ertheilt haben, so schreiben wir hierdurch die Versammlung auf die Zeit vom 30. September bis 3. October 1878 aus und laden die Fach- und Berufsgenossen zu zahlreicher Betheilung ein mit der Bitte, wegen Beschaffung guter und billiger Quartiere möglichst frühzeitig an den mitunterzeichneten Director Dr. Grumme in Gera sich wenden zu wollen. Vorträge und Thesen sowol für die Plenarsitzungen wie für die Sectionen bitten wir baldigst anzumelden.

Gera und Jena
Director Grumme Professor Delbrück.

Nachtrag

zu dem ersten Verzeichnisse der beim österreichischer
Gründung einer Diez-Stiftung bis Ende April 1878 eingegang

Von Prag: Prof. Martin nachträglich noch 20 fl., also im (
53 fl. . . . .

Von Wien: Lector Dr. H. Cornet 5 fl., Prof. Dr. E. Hoffman
Regierungsrath Prof. Dr. K. Schenkl 5 fl. . . . .

Dazu die in dem ersten Verzeichnisse ausgewiesen
fl. 427 Mk. 90, also im Ganzen fl. 462, M. 90 und 100 fl.

Was die genauere Angabe der aus Triest eingegan
anbetrifft, so haben beigesteuert: der Lehrkörper des städ
nasiums 17 fl. (Director Dr. W. Braun 5 fl., die Proff. D
2 fl., B. Capelletti 2 fl., P. Gelcich 2 fl., P. Mattei 2 fl., C
E. Visintini 2 fl.), dann Prof. G. M. Cattaneo 3 fl., Lande
E. Gnad 5 fl., Advocat Dr. Arrigo Hortis 12 fl., Bibliothek
Hortis 50 fl., Dr. S. Hortis 5 fl., Landesschulrath A. Klo
sammen 102 fl.

Weitere Beiträge nimmt Prof. Dr. Ad. Mussafia (V
burgasse 32) entgegen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Eine von Aristoteles erwähnte Bedeckung des Planeten Mars durch den Mond.

In der Schrift des Aristoteles *περὶ οὐρανοῦ* lib. II c. 12 findet sich folgende Stelle: *ἐλάττους ἥλιος καὶ σελήνη κινοῦνται κινήσεις ἢ τῶν πλανωμένων ἄστρων ἔνια καίτοι πορρώτερον τοῦ μέσου καὶ πλησιαίτερον τοῦ πρώτου σώματός εἰσιν αὐτῶν. δῆλον δὲ τοῦτο περὶ ἐνίων καὶ τῇ ὄψει γέγονεν· τὴν γὰρ σελήνην ἑωράκαμεν διχότομον μὲν οὖσαν, ὑπελθοῦσαν δὲ τὸν ἀστέρα τὸν Ἄρεος, καὶ ἀποκρυφθέντα μὲν κατὰ τὸ μέλαν αὐτῆς, ἐξελθόντα δὲ κατὰ τὸ φανὸν καὶ λαμπρόν. ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοὺς ἄλλους ἀστέρας λέγουσιν οἱ πάλαι τετηρηκότες ἐκ πλείστων ἐτῶν Αἰγύπτιοι καὶ Βαβυλώνιοι, παρ' ὧν πολλὰς πίστεις ἔχομεν περὶ ἑκάστου τῶν ἄστρων.*

Die Aufsuchung dieser Bedeckung des Planeten Mars durch den Mond, während der letztere halb beleuchtet war, d. h. im ersten Viertel stand, ist zuerst von Johann Kepler durchgeführt worden, welcher an zwei Stellen seiner Werke darüber spricht. Die ältere und ausführlichere findet sich in der Schrift, welche den Titel führt: Ad Vitellionem paralipomena, quibus astronomiae pars optica traditur etc. Francofurti 1604, wo sie Band II S. 322 der neuen Petersburger-Ausgabe lautet: Verba Aristotelis lib. II de coelo cap. 12: Lunam enim vidimus, cum bifaria ita divisa esset, ut altera ex parte obscuraretur, ex altera luceret, sensim congredi cum stella, quae Martis dicitur, et eam quidem, cum obscura illius parte occupata fuisset, ex parte illius lucida emergere. Non potuit igitur hoc esse alio tempore, quam anno tertio Olympiadis centesimae quintae, ante Christum anno 357 in nocte IV. Aprilis, Sole in 10° Tauri, Luna cum Marte in 3° Leonis latitudine eadem, cum Aristoteles iuvenis 21 annorum audiret Eudoxum ut ex Laertio notum.

Noch einmal, jedoch kürzer, kömmt Kepler auf dieses Phänomen in seinem berühmten, im Jahre 1609 zum erstenmale zu Prag gedruckten Werke zurück: Astronomia nova *αἰτιολόγητος* seu physica

coelestis tradita commentariis de motibus stellae Martis ex observationibus C. V. Tychonis Brahe, iussu et sumptibus Rudolphi II. Roman. imperatoris elaborata, wo er pars II c. 69 zu Anfang schreibt: Ex antiquitate omni observationes stellae Martis non plures quinque ex consignatis supersunt'; et una antiquissima ab Aristotele conscripta, qui Martem a Lunae dimidiatae parte obscura tegi vidit. At nec annus nec hora diei addita. Inveni tamen longissima inductione per annos 50 ab anno quindecimo ad finem vitae Aristotelis non potuisse esse alio die; quam in vespera diei IV. Aprilis, anno ante Christi vulgarem epocham 357, cum Aristoteles 21 annorum audiret Eudoxum, ut ex Diogene Laertio constat.

Bei dieser Bestimmung Kepler's hat man sich denn auch auf die Autorität des unsterblichen Namens hin beruhigt; wenigstens habe ich in keiner Geschichte der Astronomie und natürlich noch weniger in einem Commentare dieser aristotelischen Schrift, eine andere als die eben angeführte Kepler's auffinden können. Da zu der Zeit, als der berühmte Entdecker der Bewegungsgesetze unseres Sonnensystems lebte, die complicirten Gesetze der Bewegung des Mondes, auf die es hier zunächst ankömmt, nur sehr unvollkommen erforscht waren, so ist es gewiss auffallend, dass Niemand seither die Rechnung Kepler's wiederholt und geprüft hat. Der kürzlich verstorbene berühmte französische Astronom U-J. Le Verrier, welcher 1861 im VI. Bande der Annales de l'Observatoire impérial de Paris neue Tafeln des Mars publiciert hat, konnte bei der gänzlichen Unbestimmtheit, in welcher der Zeitpunct dieser Beobachtung gelassen ist, dieselbe für seinen Zweck nicht verwenden und liess sie daher unerörtert. Immerhin a[illegible] lohnte es den Versuch, auf Grund der eben genannten Planeten- [illegible] der vorzüglichen Mondtafeln von Hansen die Angabe Keplers einer neuerlichen Untersuchung zu unterwerfen. Da mir zufällig die zw[illegible] der oben angeführten Stellen zuerst bekannt wurde, so habe ich Rechnung für den 4. April 357 v. Chr. mit aller Genauigkeit durchgeführt und gefunden, dass das erste Viertel des Mondes in der Nacht vom 5. auf den 6. April eintrat und wirklich von einer geocentrischen Conjunction des Mars in den ersten Nachmittagsstunden des letztgenannten Tages begleitet war. Allein die Rechnung ergab auch, dass es dabei nicht zu einer Bedeckung kommen konnte und dass, wenn eine solche auch eingetreten wäre, man sie in Griechenland nicht hätte beobachten können, weil sie, wie bereits bemerkt, bei hellem Tage vor sich gegangen wäre. Dieses durchaus unbefriedigende Resultat legte den Wunsch nahe, in den weitläufigen Werken Kepler's nach einer näheren Angabe der seiner Rechnung zu Grunde gelegten Oerter des Mars und des Mondes zu suchen, die sich denn auch in jener älteren und heute antiquierten Schrift über Optik fand. Zugleich ergab sich auf den ersten Blick, dass dem berühmten Astronomen ein Schreibfehler unterlaufen war, den er dann selbst einige Jahre später noch einmal wiederholt und so den Anlass gegeben hat, dass ihm das Versehen durch mehr als dritthalbhundert Jahre nachgeschrieben

... Es ist nämlich ganz unmöglich, dass am 4. April d. h. also ... 14 Tage nach dem Frühlingsäquinoctium die Sonne im zehnten ... des Stieres stehe. Das ist wol für den 4. Mai, keineswegs aber ... das von Kepler angegebene Datum richtig. Die Vermuthung, dass ... der Fehler stecke, wurde denn auch schon durch eine oberflächliche Prüfung bestätiget. Auf Grund dieser Wahrnehmung habe ich ... Oerter des Planeten Mars, der Sonne und des Mondes nach den ... genannten Tafeln mit Berücksichtigung aller Störungen ausgerechnet und theile sie, um die Thatsache über jeden Zweifel zu erheben, hier vollständig mit. Man ersieht daraus, dass dieselben mit ... von Kepler angegebenen so gut übereinstimmen, als es bei dem ... vollkommenen Zustande seiner Tafeln nur immer erwartet werden ... und überzeugt sich, dass er wirklich die Rechnung für den 4. Mai ... führt und aus Versehen den 4. April geschrieben hat.

Heliocentrische Oerter des Mars für — 356 Mai 3 — 5.

... Pariser Zt.	Helioc. Länge.	Helioc. Breite.	Radius vector.
Mai 3·0	160° 25′ 47·55″	+ 1° 26′ 24·43″	1·6101053
4·0	160° 54′ 7·37″	+ 1° 25′ 49·45″	1·6091715
5·0	161° 22′ 21·51″	+ 1° 25′ 13·62″	1·6082142

Oerter der Sonne.

	Länge.	log. Rad. vect.	Mittlere Schiefe der Ekliptik.
Mai 3·0	37° 25′ 56·6″	0·0068214	
4·0	38° 24′ 11·5″	0·0069317	23° 44′ 26·44″
5·0	39° 22′ 24·7″	0·0070410	

Daraus ergeben sich die auf den Aequator bezogenen geo... ...schen Coordinaten der Rectascension (α) und Declination (δ) ... die Entfernung des Planeten von der Erde (ϱ):

...re Pariser Zt.	α	δ	log. ϱ
Mai 3·0	124° 15′ 28·3″	+ 21° 43′ 49·0″	0·132814
4·0	124° 44′ 26·0″	+ 21° 36′ 7·0″	0·135453
5·0	123° 14′ 43·0″	+ 21° 28′ 2·5″	0·137957

Aus den Hansen'schen Mondtafeln fand ich dann für dieselben ... aber mit zwölfstündigen Zwischenzeiten, folgende gleichfalls ...n Aequator bezogene

Oerter des Mondes.

	A	D	Aequat.-Horiz. Parallaxe.	Halbmesser
·0	108° 36′ 48·4″	+ 26° 0′ 27·8″	56′ 7·42″	15′ 19·11″
·5	115° 19′ 6·2″	+ 24° 38′ 3·0″	55′ 45·44″	15′ 13·21″
·0	121° 17′ 18·3″	+ 23° 0′ 22·0″	55′ 25·37″	15′ 7·65″
·5	128° 1′ 22·3″	+ 21° 8′ 42·8″	55′ 7·42″	15′ 2·74″
·0	134° 2′ 17·5″	+ 19° 4′ 53·7″	54′ 51·75″	14′ 58·37″

Daraus ist nun vor allem ersichtlich, dass in der Nacht vom ... den 5. Mai beiläufig um 2 Uhr Morgens die Differenz zwischen

der Länge des Mondes und der Sonne 90° betrug und also die Bedingung der *διχοτομία* so genau erfüllt ist, als man es nur wünschen kann. Die geocentrische Conjunction des Mondes mit dem Mars trat in mittl. Pariser Zeit am 4. Mai einige Minuten nach 6 Uhr Abends ein und war für Athen mit einer so lange dauernden Bedeckung verbunden, dass die Sehne, welche der Planet beschrieb, mit dem Durchmesser des Mondes fast genau zusammenfiel. Berechnet man nun für Mai 4ᵗ· 6ˢᵗ· die Rectascensionen und Declinationen des Mondes und des Planeten sowie die Parallaxe des ersteren, so findet man, wenn überdies die Sternzeit für die angegebene Stunde $8^h\ 31^m\ 4{\cdot}08^s = 127^0\ 46'\ 1{\cdot}2''$, die östliche Länge Athens von Paris $= 1^h\ 25^m\ 34^s$, die nördliche Breite $= 37^0\ 58{\cdot}3'$ gesetzt werden, nach bekannten von W. Bessel entwickelten Formeln in mittlerer Zeit zu Athen

für den Anfang der Bedeckung 4. Mai 7 Uhr 56·7 Minuten
für das Ende „ „ „ „ 9 „ 23·7 „ Abends.

Bei dieser Rechnung wurden die geringen Aenderungen, welche der Ort des Planeten im Laufe einer Stunde erleidet, sowie der scheinbare Halbmesser vernachlässigt. Das Resultat würde durch ihre Berücksichtigung kaum um eine Minute geändert worden sein, eine Genauigkeit, welche in dem vorliegenden Falle ganz überflüssig ist und auf leeren Zahlenprunk hinauslaufen würde. Die Mittheilung der Rechnung selbst kann hier um so mehr unterbleiben, als jeder, der mit astronomischen Rechnungen vertraut ist, sie auf Grund der gegebenen Daten selbst wiederholen und verificieren kann.

Wir sind somit zu einem möglichst befriedigenden Ergebnis gelangt. Da in Athen am 4. Mai 357 v. Chr. die Sonne um 6 Uhr 44 Minuten unterging, so fand die Bedeckung bei völliger Dunkelheit und zu einer so bequemen Abendstunde statt, dass sie von jederman bemerkt werden musste, der den Vorgängen am Himmel einige Beachtung zu schenken gewohnt war.

Aristoteles wurde nach Diog. Laert. V, 1, 7 im ersten Jahre der neun und neunzigsten Olympiade d. i. 384 v. Chr. geboren, und war also im Jahre 357 schon 27, nicht erst, wie Kepler angibt, 21 Jahre alt und da er nach demselben Gewährsmann sich von 367—347 ohne Unterbrechung in Athen aufhielt, so muss er auch die in Rede stehende Beobachtung in dieser Stadt gemacht haben. Uebrigens würde auch ein anderer von Athen nicht allzuferne gelegener Beobachtungsort an dem wesentlichen Verlaufe des Vorüberganges nicht viel ändern. Doch bleibt die Frage noch offen, ob der Stagirite nicht eine in seine späteren Lebensjahre fallende Erscheinung dieser Art gemeint haben könne. Kepler verneint diese Frage mit Bestimmtheit und hat darin sicher Recht. Diese Vorübergänge des Mondes vor Planeten sind zwar an keine bestimmte Periode gebunden, indessen muss doch — wenigstens bei den sogenannten äusseren Planeten — wegen der raschen Rückwärtsbewegung der Mondknoten alle 18 – 19 Jahre ein Zeitpunct eintreten, wo mehrere Monate hintereinander der Mond vor dem Planeten vorübergehen und ihn auf kurze Zeit verdecken wird. Diese Phänomene

sind also an und für sich nicht gerade selten; aber die Sache ändert sich sofort, wenn es sich um die Sichtbarkeit an einem bestimmten Orte der Erde oder gar um Nebenbedingungen, wie im vorliegenden Falle, um eine bestimmte Phase des Mondes handelt. Es können dann viele Perioden vergehen, ehe alle diese Voraussetzungen zusammentreffen und in den weiteren 35 Jahren bis zum Tode des Aristoteles hat sich ein solcher Fall sicher nicht zum zweitenmale ereignet. Es darf daher nicht bezweifelt werden, dass die von dem griechischen Philosophen beobachtete Bedeckung die oben nachgewiesene ist.

Aus demselben Jahre 357 v. Chr. ist noch die Erwähnung einer Mondfinsternis erhalten, welche von Plutarch an zwei Stellen (vita Dionis 24 vita Niciae 31) ausführlich besprochen wird, sie lässt sich aber durch unsere Tafeln nicht nachweisen oder war vielmehr so unbedeutend, dass sie den von Plutarch ihr zugeschriebenen Eindruck nicht hervorgebracht haben kann. Dagegen wird eine nur 4 Jahre früher, am 12. Mai 361, eingetretene Sonnenfinsternis, welche von Plutarch (vita Dionis 19) gelegentlich einer auf den dritten Aufenthalt Plato's in Sicilien sich beziehenden Anekdote erwähnt wird, durch unsere neuesten Sonnen- und Mondtafeln in vollkommen befriedigender Weise bestätiget, wie ich in einem Programmaufsatze des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1875 nachgewiesen habe.

Der Curiosität wegen sei schliesslich noch die Notiz eines Scholiasten erwähnt, dass der Grammatiker Alexander Aphrodisias in seinem Commentare zu dieser Stelle behauptet habe, dieselbe beziehe sich nicht auf den Planeten Mars, sondern auf den Planeten Merkur. Das ist jedoch baarer Unsinn. Der Planet Merkur entfernt sich in seiner grössten Elongation höchstens 27·7° von der Sonne und ist eben desswegen mit unbewaffnetem Auge in unseren Gegenden — und auch in Griechenland — nur sehr selten zu beobachten. In dieser Elongation aber ist der Mond in günstigen Fällen nur als äusserst schmale Sichel wahrnehmbar; um halb beleuchtet zu erscheinen muss er nahezu 90° von der Sonne entfernt stehen, so dass die Absurdität dieser Notiz hoffentlich jedem einleuchten wird.

Die Constatirung dieser Thatsache ist allerdings für die Beurtheilung der Genauigkeit unserer astronomischen Tafeln von grösserem Werthe als für die Interprätation des Schriftwerkes, in welchem sie sich findet. Denn dass Aristoteles seine über Physik handelnden Schriften nicht vor seinem 28. Lebensjahre geschrieben hat, bedarf von vornherein keines weiteren Beweises. Allein indirect gibt die vortreffliche Uebereinstimmung zwischen der Angabe des Schriftstellers und der Rechnung immerhin einen vollgiltigen Beweis dafür, dass die Schrift, deren Echtheit übrigens meines Wissens nie mit Gründen bestritten worden ist, in der That von Aristoteles verfasst worden ist.

Triest. G. Hofmann.

Zur griechischen Anthologie.

Christodoros Anth. Pal. II 52

Θεστορίδης δ' ἄρα μάντις ἐύσκοπος ἵστατο Κάλχας,
οἷά τε θεσπίζων, ἐδόκει δέ τε θέσφατα κεύθειν.

Bei vielen anderen Dichtern wäre gegen dieses *δέ τε* nicht viel einzuwenden, wenngleich man allerdings wol lieber lesen würde *δὲ τὰ*, was Jacobs conjicierte; bei Christodor ist es gewiss unrichtig. Er hat *τε* nur in der Verbindung *οἷά τε*, mit einer einzigen Ausnahme, die direct aus Homer entlehnt ist: *αἰδοίῳ τε φίλῳ τε* 324 (nach *αἰδοῖός τε φίλος τε* Od. ε 88). Ich glaube, dass der Dichter *ἐδόκει δ' ἔτι θέσφατα κεύθειν* schrieb. Christodor liebt dieses *ἔτι*, vgl. V. 19. 45. 119 (*ὡς ἔτι Κεκροπίδῃσι θεμιστεύων πολιήταις*). 127. 156. 173. 180. 410. Dass an unserer Stelle gleich nachher wieder *ἔτι* folgt (V. 54), spricht nicht gegen meine Vermuthung: dreimal in sieben Versen steht es 246—252. — Wie sehr spätere Dichter den Gebrauch der Conjunction *τε* einschränkten, zeigte Lehrs Quaest. ep. p. 269 und 294 ff. Noch nicht bemerkt scheint, dass Kolluthos in seinem „Raub der Helena" sich der Partikel höchst wahrscheinlich völlig enthalten hat: zwar in der Didotschen Ausgabe findet sie sich zweimal:

60 *ἔνθεν ἔριν πτολέμοιο προάγγελον, ἔρνος ἰδοῦσα*
μήλου, ἀριζήλων τ' ἐφράσσατο δήνεα μόχθων.
104 *ποιμαίνων θ' ἑκάτερθεν ἐπὶ προχοῇσιν ἀναύρου.*

allein an beiden Stellen scheint das *τε* auf sehr unsicherer Ueberlieferung zu beruhen; es fehlt in älteren Ausgaben.

Uebrigens um auf das Gedicht des Christodoros zurückzukommen, so zweifle ich sehr, dass Jacobs und Dübner Recht daran thaten, V. 13 zu schreiben

Κεκροπίδης δ' ἤστραπτε, νοήμονος ἄνθεμα Πειθοῦς
Αἰσχίνης...

ἄνθεμα passt hier seiner Bedeutung nach nicht (vgl. z. B. Anth. Pal. VI 208, 3. 275, 2). Im cod. Pal. steht *ἄνθεα* (mit übergeschriebenem μ), im Plan. *ἄνθεα*, und dies halte ich für das Richtige, da Christodor auch V. 381 sagt (von Herodotos)

μίξας εὐεπίῃσιν Ἰωνίδος ἄνθεα φωνῆς.

Dazu kommt, dass jenes *ἄνθεα Πειθοῦς* wiederum eine directe Entlehnung zu sein scheint: schon Asklepiades schrieb (Anth. Pal. XII 163, 4): *Κλέανδρον Εὐβιότῳ, Πειθοῦς ἄνθεα καὶ Φιλίης*, womit zu vergleichen Leonidas oder Meleager das. VII 13, 2 *Ἤριναν, Μουσῶν ἄνθεα δρεπτομέναν*. Nonn. Met. Φ 117 *ἄρνας ἐμοὺς ποίμαινε σαόφρονας ἄνθεσι βίβλων*. Ueber diese übertragene Bedeutung des Wortes *ἄνθος* spricht Wernicke Tryphiod.

p. 141 und 307. Das Epigramm eines Ungenannten in der Anth. Pal. IX 187 beginnt mit den Worten

> *Αὐταί σοι στομάτεσσιν ἀνηρείψαντο μέλισσαι*
> *ποικίλα Μουσάων ἄνθεα δρεψάμεναι...*

die vielleicht dem Christodor vorschwebten, als er V. 386 von Pindar schrieb

> *τικτομένου γὰρ*
> *ἑζόμεναι λιγυροῖσιν ἐπὶ στομάτεσσι μέλισσαι*
> *κηρὸν ἀνεπλάσσαντο, σοφῆς ἐπιμάρτυρα μολπῆς.*

Vgl. Fleckeisen's Jahrb. 1874 S. 451. — Natürlich sind in dem fraglichen Verse des Christodor ausserdem die Kommata zu beseitigen:

> *Κεκροπίδης δ' ἤστραπτε νοήμονος ἄνθεα Πειθοῦς*
> *Αἰσχίνης...*

Denn *ἄνθεα* ist das Object zu dem transitiven *ἤστραπτε*. Nonn. Dion. 13, 454 *ὅττι πολίτας ἔτρεφεν ἀστράπτοντας ἐπουρανίων τύπον ἄστρων*. Paul. Sil. *ἔκφρ. ἐκκλ.* II 472 *ἄλλα καρήνοις ἔκχυτον ἀστράπτοντα πυρὸς φλόγα*. Asklepiades Anth. Pal. XII 161, 3 *ἵμερον ἀστράπτουσα κατ' ὄμματος*.

Asklepiades Anth. Pal. V 162

> *Ἡ λαμυρή μ' ἔτρωσε Φιλαίνιον· εἰ δὲ τὸ τραῦμα*
> *μὴ σαφές, ἀλλ' ὁ πόνος δύεται εἰς ὄνυχα.*
> *οἴχομ', Ἔρωτες, ὄλωλα, διοίχομαι· εἰς γὰρ ἑταίραν*
> *νυστάζων ἐπέβην, ἡ δ' ἔθιγον τ' Ἀΐδα.*

Im letzten Verse steht (nach Jacobs) im cod. Pal. *ἡ δ' ἐθίγον τ' ἀΐδα* oder *ἀΐδαι*. Die Stelle ist vielfach behandelt worden, aber eine befriedigende Besserung bisher nicht gefunden, weil man auf die vorhandenen Schäden nicht genügende Aufmerksamkeit gerichtet hat. Zwar dass *τ'* hier unsinnig ist, haben alle Kritiker eingesehen; aber wie wenig die Genetivform *Ἀΐδα* sich mit dem Dialekt unseres Dichters verträgt, darauf scheint noch Niemand geachtet zu haben, da dieselbe fast in allen Conjecturen wiederkehrt. Selbst Meineke liess sie unangefochten; er conjicierte *εἰς γὰρ ἑταίραν νυστάζων ἐπέβην τήνδ', ἔθιγόν τ' Ἀΐδα*. Auch das scheint weder Meineke noch sonst Jemand gefühlt zu haben, dass der Dichter uns doch nicht über die Ursache seines Schmerzensschreies *οἴχομ', Ἔρωτες, ὄλωλα, διοίχομαι* ganz und gar im Unklaren lassen durfte; liegt es doch, meine ich, so nahe zu fragen: was war es denn, das ihn so tödtlich verwundete, als er *εἰς ἑταίραν νυστάζων ἐπέβη*? Brunck's Conjectur *ἡδ' ἔθιγον τἀΐδα*, welche Dübner unbesonnen genug war in den Text zu setzen, würde ja, auch wenn sie metrisch richtig wäre, im besten Falle nichts weiter sein als eine nichtssagende Variation der vorher bereits viermal wiederholten Versicherung „ich bin verloren." Und dies letztere habe ich auch gegen Meineke's eben

erwähnte Conjectur und gegen alle übrigen [1]) mir bekannten Besserungsversuche einzuwenden. Alle Schwierigkeiten werden gehoben und das Epigramm erhält zugleich die ganz nothwendige, ihm bisher mangelnde Pointe durch folgende leichte Aenderung

εἰς γὰρ ἑταίραν
νυστάζων ἐπέβην, ἠδ' ἔθιγον δαΐδος.

Den schläfrigen Liebhaber durchfuhr's, als ob er einen Feuerbrand berührte.

Asklepiades Anth. Pal. V 164

Νύξ, σὲ γάρ, οὐκ ἄλλην μαρτύρομαι, οἷά μ' ὑβρίζει
Πυθιὰς ἡ Νικοῦς, οὖσα φιλεξαπάτης.
κληθείς, οὐκ ἄκλητος; ἐλήλυθα. ταὐτὰ παθοῦσα
σοὶ μέμψαιτ' ἐπ' ἐμοῖς στᾶσα παρὰ προθύροις.

Von den Conjecturen zum ersten Verse verdient wol nur die Meineke'sche *οὐκ ἄλλον* Erwähnung: „Dich, Nacht, und keinen Andern rufe ich zu Zeugen an.“ Aber es müsste ein sehr ungeschickter Dichter sein, der so reden könnte; denn entweder es war kein anderer Zeuge vorhanden, dann ist das nackte *οὐκ ἄλλον* ein höchst einfältiger Zusatz; oder es waren mehrere Zeugen gewesen, dann mussten wir den Grund erfahren, warum nur einer angerufen wird. Zu Zeugen pflegt man denjenigen anzurufen, von dem man meint, dass er Kenntnis habe von der zu bezeugenden Thatsache; also wird Asklepiades vielmehr geschrieben haben

Νύξ, σὲ γὰρ οὐκ ἀδαῆ μαρτύρομαι —.

Wie leicht *ΑΔΑΗ* in *ΑΛΛΗ* und dann weiter in *ἄλλην* verdorben werden konnte, liegt auf der Hand. V 205, 1 ist im cod. Pal. aus *ΔΙΑΠΟΝΤΙΩΝ ΕΛΚΕΙΝ* geworden *διαπόντιον ησακειν*, und ähnliche Irrthümer liessen sich noch mehrere anführen. Die Mitwissenschaft der *Νύξ* hebt auch Meleagros einmal hervor bei einer ganz ähnlichen Gelegenheit: V 8

Νὺξ ἱερὴ καὶ λύχνε, συνίστορας οὔ τινας ἄλλους
ὅρκοις, ἀλλ' ὑμέας εἱλόμεθ' ἀμφότεροι...

Zu vergleichen sind ferner Simonides (?) Anth. Plan. 84 *οὐκ ἀδαὴς ἔγραψε Κίμων τάδε*. Meleagros Anth. Pal. V 172, 6 *οὐκ ἀδαὴς ἐσσὶ παλινδρομίης*. Herodot II 49 *ἤδη ὦν δοκέει μοι Μελάμπους*

---

[1]) Gottfried Hermann hat die Tautologie ebenfalls ertragen. In den Wiener Jahrb. der Lit. CIV (1843) S. 231 spricht er folgende Vermuthung aus:

οἴχομ', Ἔρωτες, ὄλωλα, διοίχομαι. εἰ γὰρ ἑταίρα,
νυστάζων ἐπέβην οὐδὲ θιγὼν γ' Ἀΐδα.

„Ich bin verloren: denn wenn sie eine Hetäre ist, bin ich, ohne sie berührt zu haben, zu Grunde gegangen. Weil er sie dann nämlich nicht allein besitzen kann“. — Aber was bedeutet dann *νυστάζων*? Kann „ich bin zu Grunde gegangen“ ausgedrückt werden durch *ἐπέβην Ἀΐδα*? Wie kommt die Form *Ἀΐδα* hierher? Was heisst *γ'* hinter *θιγών*? Wer würde die Ursache des angeblichen Unterganges merken ohne Hermann's erläuternden Zusatz?

ὁ Ἀμυθέωνος τῆς θυσίης ταύτης οὐκ εἶναι ἀδαὴς ἀλλ' ἔμπειρος. — Im letzten Verse unseres Epigramms können, wie man längst erkannt hat, die beiden Präpositionen ἐπὶ und παρὰ unmöglich neben einander bestehen bleiben. Nach Meineke (Delect. p. 105) ist die erstere in dieser Verbindung üblicher als παρά, also dürfte der Fehler nicht in ἐπ' ἐμοῖς, sondern in στᾶσα παρὰ zu suchen sein. Brunck vermuthete dafür στᾶσά ποτε, Jacobs στᾶσα τάχα; ich schlage vor

ταῦτα παθοῦσα
σοὶ μέμψαιτ' ἐπ' ἐμοῖς στᾶσ' ἄ π ο ρ ο ς προθύροις.

Vgl. Thukyd. II 59, 2 πανταχόθεν τε τῇ γνώμῃ ἄποροι („durch von allen Seiten sie bedrängende Widerwärtigkeiten" Krüger) καθεστῶτες ἐνέκειντο τῷ Περικλεῖ. III 53, 3 πανταχόθεν δὲ ἄποροι καθεστῶτες ἀναγκαζόμεθα, und ähnliche Stellen.

Asklepiades Anth. Pal. V 167

Ὑετὸς ἦν καὶ νὺξ καὶ τ ρ ί τ ο ν ἄλγος ἔρωτι
οἶ ν ο ς καὶ Βορέης ψυχρός, ἐγὼ δὲ μόνος.
ἀλλ' ὁ καλὸς μ ό σ χ ο ς πλέον ἴ σ χ υ ε ν · κ α ὶ σὺ γὰρ οὕτως
ἤλυθες οὐδὲ θύρην πρὸς μίαν ἡσυχάσας.
τῇ δὲ τοσοῦτ' ἐβόησα βεβρεγμένος· ἄχρι τίνος Ζεῦ;
Ζεῦ φίλε, σίγησον· καὐτὸς ἐρᾶν ἔμαθες.

Dieses Epigramm gehört zu den schwierigsten und am meisten besprochenen der ganzen Anthologie; wenn ich es trotzdem wage, es von Neuem zu behandeln, so geschieht das nur, weil mir die bisherigen Erklärungen und Herstellungsversuche viel zu gekünstelt und schon deshalb unhaltbar erscheinen und ich wenigstens in dem einen oder anderen Puncte dem Richtigen näher gekommen zu sein glaube. Nach der Ueberlieferung scheint Asklepiades fünf Widerwärtigkeiten aufzuzählen, die ihm den v e r g e b l i c h e n Gang zum Liebchen zur grössten Pein gemacht haben: Regen, Nacht, Wein, Nordwind und Einsamkeit. Aber wie kommt der W e i n in diese Genossenschaft? Er pflegt doch sonst von den Liebenden nicht so ohne weiteres unter die Widerwärtigkeiten gerechnet zu werden, am allerwenigsten unter diejenigen, die der Liebe e n t g e g e n wirken. Und nun soll Asklepiades ihn geradezu als „dritten Schmerz für die Liebe" bezeichnet haben! Den Wein an sich? Unmöglich. Also den Weingenuss? Auch das fällt schwer ihm zuzutrauen. Nun dann den ü b e r m ä s s i g e n Weingenuss? Ja, sagen die Kritiker fast einstimmig, οἶνος ist hier offenbar gleich μέθη. Aber erwiesen hat es Niemand, und schon deshalb könnte ich mich nicht entschliessen an diese landläufige Erklärung zu glauben. Mein Unglaube geht aber noch weiter: selbst die μέθη, behaupte ich, könne nicht ἄλγος ἔρωτι heissen; — sie könne hier überhaupt gar nicht erwähnt worden sein, da sie dem verschmähten Liebhaber die Widerwärtigkeiten dieser Nacht entschieden w e n i g e r empfindlich gemacht haben würde, wäre sie überhaupt bei ihm vorhanden gewesen. Kurz, οἶνος

muss verdorben sein. — Ferner fällt auf *τρίτον ἄλγος ἔρωτι*, „als dritten Schmerz für die Liebe". Ist das verständig gesprochen und durften wir nicht wenigstens erwarten, was O. Schneider verlangte, *ἄλγος ἐρῶντι*? Der Liebende, nicht seine Liebe, wurden doch von diesen *ἄλγη* betroffen; also scheint auch in *ἔρωτι* ein Fehler zu stecken. — Drittens sieht jeder, dass in dem ersten Verse auch das Metrum ganz aus den Fugen gegangen ist, und zwar bei *καὶ τρίτον*[1]). — Viertens wird *τρίτον* schwerlich heil sein, weil es die Aufzählung nicht abschliesst, sondern als e i n z i g e s Zahlwort sehr ungeschickt m i t t e n in die Aufzählung hineinschneit.

Selbstverständlich sind die hier aufgezählten Bedenken grossentheils schon längst von Anderen erhoben worden, aber beseitigt sind sie noch nicht. Mit Palliativmitteln, wie man sie bisher angewandt, kann nach meiner Ueberzeugung dem Epigramm überhaupt nicht aufgeholfen werden. Oder ist es kein Palliativmittel, wenn man für das entschieden fehlerhafte *καὶ τρίτον* fast allgemein in den Text gesetzt hat *καὶ τὸ τρίτον*? Dem Metrum freilich ist mit dieser Correctur Genüge geschehen, schwerlich jedoch dem Sinne. Und Aehnliches gilt von den andern Conjecturen. Verständlich werden die beiden Verse, wenn man sich entschliesst etwa Folgendes zu schreiben:

Ὑετὸς, ἦν καὶ νὺξ καὶ τ ρ ῦ χ ό ν μ' ἄλγος ἔ ρ ω τ ο ς
α ἰ ν ὸ ν καὶ Βορέης ψυχρός, ἐγὼ δὲ μόνος.

Dass der Dichter bei der Liebespein etwas länger verweilt als bei den übrigen Qualen dieser Nacht, ist ganz in der Ordnung, da eben sie es war, die ihn herführte. *τρύχω* ist das rechte Wort, das Quälende des Liebesverlangens zu bezeichnen: vgl. XII 88, 1 *δισσοί με τρύχουσι καταιγίζοντες ἔρωτες*. 143, 3 *ἀλλά μ' Ἀπολλοφάνους τρύχει πόθος*. Für *οἶνος καὶ* hatte schon Geel *αἰνότατον* vorgeschlagen.

Ich wende mich zu den folgenden Versen, die womöglich noch in höherem Grade den Scharfsinn der Kritiker herausgefordert haben. Bis zu wie gewaltsamen Mitteln man vorgeschritten ist, um Sinn und Zusammenhang in die vier Verse zu bringen, mag man aus Dübner's

---

[1]) Diese Lücke erinnert mich an eine andere: XII 53, 7 f. steht im cod. Pal.

εἰ γὰρ τοῦτ' εἴποιτ', ε ὖ τ έ λ ο ι αὐτίκα καὶ Ζεὺς
οὔριος ὑμετέρας πνεύσεται εἰς ὀθόνας.

Durch Zusatz von anderthalb Buchstaben (*ΑΙ*) hat Piccolos (Supplément à l' Anthol. Gr. p. 69) folgende schöne Besserung gewonnen: *εἰ γὰρ τοῦτ' εἴποιτ' ε ὐ ά γ γ ε λ ο ι*. Ich halte dieselbe mit Rücksicht auf das vorangegangene *τοῦτ' ἔ π ο ς ἀ γ γ ε ῖ λ α ι* für so evident als eine Conjectur überhaupt nur sein kann; um so mehr hat es mich befremdet, dass weder Haupt (Opusc. II p. 404) noch Dilthey (Observat. crit. in Anth. Gr. 1878 p. 16) Notiz davon genommen haben. Die drei Spondeen, mit denen der Vers beginnt, haben bei Meleagros gar nichts Anstössiges, wie aus IV 1, 51. V 137, 1. 139, 5. 184, 7. XII 92, 7. 125, 5 erhellt.

Adnotatio ersehen, der seinerseits, im Wesentlichen sich an Piccolos anschliessend, folgenden Text geliefert hat:

ἀλλ' ὁ καλὸς Μόσχος πλέον ἴσχυεν. „Ἄχρι τίνος, Ζεῦ,
Ζεῦ φίλε; σιγήσω· καὐτὸς ἐρᾷν ἔμαθες.“
Τῷ δὲ τοσαῦτ' ἐβόησα βεβρεγμένος· „Αἲ σὺ γὰρ οὕτως
ἤλυες, οὐδὲ θύρην πρὸς μίαν ἡσυχάσας.“

Er hat also anderthalb Verse versetzt und ausserdem an fünf Stellen die Ueberlieferung geändert. Und sind denn nun wenigstens die Schwierigkeiten alle gehoben? Ich bezweifle es; denn weder sehe ich in dem ersten dieser Verse zwischen den beiden Sätzen einen ungezwungen sich ergebenden Zusammenhang, zu geschweigen von dem schwer verständlichen *ἄχρι τίνος*, noch finde ich die wunderbare Dringlichkeit der Anrede „Zeus, lieber Zeus“ hier irgendwie motiviert, noch dürfte darnach die Ergänzung von „sagte ich“ ganz unbedenklich sein. Auf die übrigen Herstellungsversuche will ich nicht eingehen; sie sind nach meiner Ansicht sämmtlich mindestens ebenso unwahrscheinlich wie der Dübner'sche. Ich glaube, wir kommen ganz gut mit Folgendem aus:

ἀλλ' ὁ καλὸς Μόσχος πλέον ἴσχυεν. „αἲ σὺ γὰρ οὕτως
ἤλυθες οὐδὲ θύρην πρὸς μίαν ἡσύχασας
τήνδε“. τοσοῦτ' ἐβόησα, βεβρεγμένος ἄχρι τίνος, Ζεῦ;
Ζεῦ φίλε, σίγησον· καὐτὸς ἐρᾶν ἔμαθες.

„Aber der schöne Moschos galt (ihr, der Geliebten) mehr (als ich). „„Ach wärest du (Moschos) doch so (wie ich) hergekommen und hättest auch nicht einmal an dieser einen Thür Ruhe gefunden!““ Nur soviel rief ich — durchnässt bis zu welchem Grade, Zeus! Schweige, lieber Zeus! Du selbst hast lieben gelernt“. — Der Dichter hat trotz aller Unbilden einer kalten Regennacht einsam den Weg zum Liebchen gemacht. Und nun er am Ziel zu sein wähnt und in warmen Armen Erholung von dem abscheulichen Unwetter und Heilung für seine Liebespein zu finden hofft, erfährt er, dass ihm ein Nebenbuhler, der schöne Moschos, den Vorrang abgelaufen hat. Ist es ihm zu verargen, dass er alsbald in einer gelinden Verwünschung gegen jenen („wärest du doch an meiner Stelle!“) seinem Herzen Luft macht? Hat er doch so ganz umsonst sich vom kalten Regen durchnässen lassen — in einem Grade, Zeus, dass nur du, der Regenspender, es richtig würdigen kannst. Zeus, sag's nicht weiter! Auch du bist ja erfahren in Liebessachen und weisst, wessen ein Liebhaber fähig ist. Erführen es die Andern, sie würden mich wol arg verhöhnen ob meiner ganz zu Wasser gewordenen Liebesfahrt.

Die vorgenommenen Veränderungen des überlieferten Textes sind kaum nennenswerth: hinter *ἴσχυεν* (so Pal.) habe ich mit Piccolos *αἴ* für *καὶ* geschrieben (schon G. Hermann in den Wiener Jahrb. 1843 Bd. 104 S. 232 vermuthete *εἰ* „wünschend“); *ἡσύχασας* für *ἡσυχάσας* rührt von Brunck her, *τήνδε* für *τῇι δέ* von G. Hermann. Dass *Μοσχος*, nicht *μόσχος*, zu schreiben sei, sah zuerst Meineke. Alle sonstigen Conjecturen zu diesen vier Versen (vielleicht mit Aus-

nahme von τοσαῦτ' für τοσοῦτ') scheinen mir nur Verschlimm-
serungen zu sein, wie z. B. σιγήσω (für σίγησον), welches m
würdigerweise selbst G. Hermann billigte. Vgl. übrigens die be
Epigramme desselben Asklepiades V 64 und 189.

Breslau. Arthur Ludwich.

Wie viel Bücher Annalen mindestens hat de Annalist Cn. Gellius geschrieben?

Auf Grund der Stelle bei Charisius I, 40 P (54 K) „*Gellius XCVII*: '*Portabus*' *et mox* '*Oleabus*'" wird als Minimum der Büc
des Annalisten Gn. Gellius die Zahl 97 fast allgemein angenomm
J. Ch. F. Bähr jedoch setzt mit einigen anderen Gelehrten mit B
Zweifel in diese grosse Zahl, indem er in seiner Geschichte der
Literatur II, 1, p. 40, Anm. 19 (vierte Auflage, Carlsruhe 1869)
merkt: „indessen fragt es sich, ob hier nicht die Zahl XXVII zu
stituieren ist," eine Zahl, die Cauchius zu der oben angeführten S
des Charisius vermuthet hat. Vgl. W. Teuffel, Gesch. d. röm
§. 132, 1. Gegen derartige Aenderungsversuche wendet sich Her
Peter, Fragmenta historicorum romanorum vol. prius p. CCX
(Lipsiae, 1870) mit den Worten: „*libri fuerunt minimum nonag
septem* (*fragm. 29*), *qui numerus falso in dubium est vocatu
quae enim Livius in sexto, hic in quinto decimo, ad quae il
vicesimo tertio, hic in tricesimo tertio libro pervenerat: quid i
dubitabis, quin quae Livius quinquaginta fere, hic, qui ex
historicorum illorum suae aetatis res prolixius describeret, n
ginta septem libris complexus sit?*" Man wird zwar ohne Bede
zugestehen, dass das Werk ausführlich angelegt gewesen sein
— denn nächst der angeführten Zahl 97 wird als zweitgrösste 3
gegeben [1]) —, trotzdem bleibt die Zahl 97 immerhin zu hoch und
durch die Argumentation Peters durchaus nicht wahrscheinlich
macht. Die Combination mit Livius ist desswegen nicht zulässig,
Livius unter ganz anderen Zeitverhältnissen und nach anderen
bildern sein grosses Geschichtswerk geschrieben hat. Wenn bew
werden könnte, dass Livius unter anderen Quellen auch Cn. Ge
benützt habe, wäre allerdings eine derartige Zusammenstellung
abzuweisen, da jedoch unter sämmtlichen erhaltenen Fragmenten
Gellius — und es sind deren 33 — kein einziges bei Livius vorko
und auch sonst gar keine Nachricht darauf hinweist, dass Gellius
Livius benützt wurde, so ist man ohne Zweifel berechtigt, dies
auszuschliessen.

Bei Eruierung der mit einiger Wahrscheinlichkeit statt XC
zu substituierenden Zahl — von der eigentlichen, wirklichen kann
dem jetzigem Stand der Zeugnisse selbstverständlich keine Rede

[1]) Bei Charis. I, 40 P (55 K), während Priscian VII, 750 P
selbe Stelle als aus dem 30. Buche stammend anführt.

en meines Dafürhaltens nur einerseits die unmittelbaren Vor- und Nachfolger unseres Annalisten in Rechnung gezogen da man doch füglich annehmen muss, dass diese wie in so nderen so auch in diesem Puncte nicht allzusehr von einander abgewichen sein, andererseits die Fragmente des Schrift- selbst. Beide sprechen entschieden gegen die Annahme der XVII. Was nun ersteres Zeugnis anbelangt, so erreicht bei einzigen Annalisten von M. Porcius Cato angefangen bis auf s Macer die Bücherzahl ihrer Annalen auch nur annäherungs- lie dem Cn. Gellius bei Char. I, 40 P beigelegte. Wenngleich gegeben werden muss, dass uns von den meisten derselben nur he Ueberreste erhalten sind, so dürfte doch kaum in Abrede t werden können, dass ein äusserst sonderbarer Zufall hätte ob- n müssen, dass bei sämmtlichen Annalisten — und deren Anzahl ch immerhin ziemlich beträchtlich — gerade von den höheren rzahlen keine Nachricht sich erhalten hätte; auch wäre der Be- nicht schwer zu führen, dass bei den meisten die uns bekannte ste Zahl von der wirklichen nicht allzusehr habe abweichen en.

Auch die uns erhaltenen Fragmente aus Gellius schliessen die 97 als zu hoch gegriffen aus. In den ersten drei Büchern wird Urgeschichte Roms und die Königszeit behandelt (vgl. Fragm. 18 bei H. Peter, op. cit. p. 165—171), im IV. Buche höchst wahr- inlich mit der Geschichte der Republik begonnen (Fragm. 19, 20, Da nun Fragm. 25 erhalten bei Macrob. sat. I, 16, 21 ein Er- is aus dem Jahre 365 a. U. erwähnt wird, das bei Gellius im XV. e gestanden hat, so entfallen auf jedes der Bücher IV—XV durch- ittlich etwa 10 Jahre. Im XXXIII. Buche (Fragm. 26 bei Charis. P; 55 K, nach Priscian VII, 750 P im XXX.) geschieht eines gnisses vom Jahre 538 a. U. Erwähnung, es müssen daher auch edes der Bücher XVI — XXXIII durchschnittlich ebenfalls bei- g 10 Jahre gekommen sein, eine Zahl, die selbst durch die An- e Priscians, jene Stelle sei aus dem XXX. Buche, nicht sonder- alteriert wird. Cn. Gellius lebte aber um dieselbe Zeit, wie L. Cal- ius Piso, L. Coelius Antipater und L. Hemina [1]) und es ist nicht scheinlich, dass er über das Jahr 644 a. U. gelebt habe, da Cic. gg. I, 2, 6 den Sempronius Asellio (geboren zwischen 160—151 r.) als seinen Nachfolger nennt. Es wäre nun in der That sehr erbar, dass ein Historiker, der den Zeitraum von der Gründung s bis etwa 538 in 33, oder, wenn man, wie ich früher als wahr- nlich dargethan, die ersten drei Bücher auf die mehr gedrängte narisch gehaltene Darlegung der Geschichte vor der Republik in

[1]) Vgl. Cic. de div. 1, 26 „*Omnes hoc historici Fabii, Gellii, sed me Coelius*" id. de legg. I, 2, 6 „*Ecce autem successere huic* (scil. atro) *Gellii*" etc. Censor. de d. nat. 17, 11 „*At Piso Censorius et Gellius sed et Cassius Hemina, qui illo tempore* (scil. a. 608 a. U.) t." Vgl. Nipperdey, Philol. VI, p. 134, H. Peter, op. cit. pag. CCXXXX.

Abrechnung bringt, einen Zeitraum von etwa 300 Jahren in 30 Büchern behandelt hat, einen Zeitraum von beiläufig 100 Jahren in mindestens 64 Büchern ausgeführt habe, selbst bei der im Uebrigen zuzugebenden Annahme, dass die Annalisten die Ereignisse, denen sie näher gestanden, ausführlicher behandelt haben; es wäre dies um so sonderbarer, da in jenen 33 Büchern auch schon äusserst wichtige Ereignisse erzählt worden sein müssen, die der Zeit des Schriftstellers selbst schon sehr nahe gestanden sind.

Wir können um so eher geneigt sein, jene Eingangs dieser Zeilen angeführte Zahl des Charisius von uns zu weisen, wenn wir in Erwägung ziehen, dass Charisius zu denjenigen Grammatikern gehört, die mit weniger Sorgfalt gearbeitet haben [1]) und dies nicht die einzige Stelle ist, an der wir eine derartige Ungenauigkeit anzumerken Gelegenheit haben. So wird, um nur einiges zu erwähnen, bei Charis[illegible] II, p. 176 P (195 K) ein XL. Buch des Geschichtswerkes des Annal[illegible]sten Sempronius Asellio erwähnt [2]) und doch ist diese Zahl ohne Z[illegible]eifel falsch und wird als solche auch fast einstimmig anerkannt [3]) [illegible] B[illegible] Charisius I, 40 P (55 K) werden die Worte „*Caluariaeque eius i[illegible]*[illegible] *ossum expurgarunt inauraueruntque*“ als aus dem XXXIII [illegible], Priscian VII, p. 750 P (318 H) als aus dem XXX. Buche de[illegible]s Gellius angeführt.

Aus diesen Gründen halte ich die Vermuthung derjen[illegible]ig welche die bei Charisius I, 40 P (54 K) angeführte Zahl XCVI[illegible] corrupt erklären, für durchaus berechtigt. Der Fehler könnte nun [illegible]e[illegible] weder darin seinen Ursprung haben, dass der Grammatiker s[illegible]elb[illegible] nicht mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit die betreffende Stelle [illegible] a[illegible] Gellius excerpiert hat, oder einem librarius des Charisius's[illegible]chen Werkes zugeschrieben werden. Die Aenderung dieser Zahl in X[illegible]VII, der unter anderen J. Ch. F. Bähr beizustimmen scheint, wäre zwar an und für sich nicht unmöglich, doch ist sie insofern nicht zu billigen, da denn doch die Verwechslung von X und C nicht gerade sehr wahrscheinlich ist. Ich vermuthe, es sei XCVII verderbt aus XLVII. Erstere Zahl konnte von einem minder sorgfältigen Abschreiber umsomehr recipiert worden sein, da ja ⟨ (= C) und L sehr leicht verwechselt werden konnten.

Agram. Dr. Fr. Maixner.

---

[1]) Vgl. Christ, Philol. XVIII und M. Hertz, Rhein. Mus. X[illegible], p. 320 flg., W. Teuffel, Gesch. d. röm. Lit. §. 393, 4.

[2]) Charis. II, 176 P: „*Asellio quoque rerum Romanarum XL: Ta[illegible] pulchrum opus tamque artificiose factum passus est dirui.*“

[3]) Vgl. W. Stelkens, der römische Geschichtsschreiber Sempronius Asellio, Crefeld 1867, p. 14, H. Peter, op. cit. p. CCL.

Cicero ad Att. III 2.

Cum anno a. u. c. 696 P. Clodius illam rogationem promulga-[illegible] ut M. Tullio Ciceroni aqua et igni interdiceretur, Cicero de [illegible] desperans Brundisium versus fugere coeperat, ut in Epirum inde [illegible] contenderet, et ex itinere Attico Romam scripserat, ut [illegible] se consequeretur: Atticus enim qua erat in illis locis [illegible] se amico itineris comitem fore promiserat. sed ante quam [illegible] veniret, consilio repente mutato Cicero Vibonem profectus [illegible] cuiusdam fundo deversabatur et Atticum oravit, ut statim [illegible] veniret. quod ut faceret, Cicero eo commotus est, quod, si Atticus [illegible] cessaret, quam ipsi in Italia esse liceret, sibi soli iter per [illegible] et Macedoniam non esse faciendum intellegebat propter Au-[illegible] aliosque Catilinae socios, qui in illis partibus erant. quam ob [illegible] Vibone Atticum exspectare statuerat, unde, si non veniret, in [illegible] aut Melitam ire posset, sin veniret, cum illo Brundisium se [illegible]. sed cum Clodius paucis diebus post rogationem suam ita cor-[illegible], ut Ciceroni, in Sicilia aut Melitae esse non liceret, Cicero in [illegible] l. III 2, cur Vibonem profectus esset, his verbis Attico ex-[illegible]: 'Itineris nostri causa fuit, quod non habebam locum, ubi pro [illegible] diutius esse possem, quam fundum Siccae praesertim nondum [illegible] correcta: et simul intellegebam ex eo loco, si te haberem, [illegible] me Brundisium referre, sine te autem non esse nobis illas partes [illegible] propter Autronium.' quid in codice Mediceo pro verbis 'si te [illegible]' scriptum fuerit, diiudicari non potest: nam manu altera pri-[illegible] 'se iter habere' correctum est, deinde deletis his quoque verbis [illegible] haberem'. itaque in editione principe Romana 'si recte habere'. Jensoniana 'si iter haberem' scriptum reperies, in ceteris autem [illegible] 'si te haberem'. sed quis est qui dubitet, quin scribendum 'si in itinere te haberem'?

Czernovici mense Aprili. Goldbacher.

Zur Kritik und Erklärung des Macrobius.

(Vgl. diese Zeitschrift Heft 2, S. 88 ff., Heft 4, S. 259 ff.)

V.

Sat. I, 14, 13: Sic annum civilem Caesar habitis ad lunam [illegible]ensionibus constitutum edicto palam posito publicavit *et error [illegible]c usque stare potuisset*, ni sacerdotes sibi errorem novum ex ipsa [illegible]endatione fecissent.

Eyssenhardt hat, offenbar von der Ansicht ausgehend, die auch [illegible] eine Zeit lang für unumstösslich hielt, dass nämlich die hervor-[illegible]obenen Worte höchstens bedeuten könnten: „und der Irr-[illegible]um hätte bis auf den heutigen Tag bestehen können, [illegible]n nicht usw." — gerade das Gegentheil also von dem hier ver-[illegible]gten Gedanken — *error* getilgt, wobei dann jedenfalls *annus* aus

dem vorangegangenen Objecte als Subject entnommen werden müsste. Allein schon dies wäre auffällig; ferner aber auch der fühlbare Mangel desjenigen Begriffes, zu dem *novum* errorem den Gegensatz bildete. Und schliesslich, warum die Beschränkung *huc* usque „bis auf den heutigen Tag" und nicht lieber gleich *usque* „immerfort"? Kurz, ich halte Eyssenh.'s Verfahren schon aus diesen inneren Gründen für verfehlt und glaube, dass sich die Ueberlieferung sehr wol erklären lässt. Schon Jan bemerkt (z. d. St.): *i. e. fieri potuisset, ut nullus inde nasceretur error* und hat damit das Richtige, wenn auch in etwas ungenauer Fassung, ausgedrückt. Nur hat er es versäumt, die in den Worten enthaltene eigenthümliche Brachylogie durch irgend welche Parallelstelle plausibel zu machen und unserem Verständnisse näher zu rücken. Ich glaube nun eine ganz analoge Stelle gefunden zu haben bei Statius Theb. III, 96 ff.:

Sed ducis infandi rabidae non *hactenus* irae
Stare queunt; vetat igne rapi, pacemque sepulchri
Impius ingratis [1]) nequiquam manibus arcet

d. h. „Allein die tolle Wuth des ruchlosen Herrschers kann dabei nicht stehen bleiben", er geht weiter und verweigert dem unglücklichen Maeon sogar das Grab. Die Kürze, die in der Verbindung von *stare* mit einem Adverb der Richtung liegt, lässt sich im Deutschen nur theilweise nachahmen. Vielleicht lässt sich unsere Stelle so wiedergeben: „und der Irrthum hätte dabei stehen bleiben können, wenn nicht usw." Wie wenig übrigens *huc usque* durchaus = *ad hunc diem* genommen werden müsse, geht z. B. hervor aus Sat. III, 3, 12:
Ideo hoc quoque inter concessa numeravit

„balantumque gregem fluvio mersare"

quod si *huc usque* dixisset, licita et vetita confunderet, sed adiciendo „salubri" causam concessae absolutionis expressit.

Rudolf Bitschofsky.

[1]) So O. Müller mit Lachmann f. d. überl. *ignaris*.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Jo. Nic. Madvigii, Professoris Hauniensis, Emendationes Livianae iterum auctiores editae. Hauniae 1877. Sumptibus librariae Gyldendalianae. — Leipzig. T. O. Weigel.

Als Th. Mommsen im J. 1868 in den ʻAbhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlinʼ gelegentlich der Veröffentlichung des Veroneser Liviuspalimpsestes[1]) den Satz niederschrieb: *Pertractare autem eiusmodi quaestionem* — die Ausbeutung des Veroneserpalimpsestes für die livianische Kritik — *et quantum nostrae aetati datum est absolvere cum unus homo possit ex iis qui hodie sunt Madvigius, hoc optamus ut telam a nobis incohatam et retexat, ubi opus est, et detexat*, da waren es die ʻEmendationes Livianaeʼ Madvigs in erster Auflage, die dem schmeichelhaften Lobe als Grundlage dienten. Eine geraume Zeit ist seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses epochemachenden Werkes verflossen und unter den verschiedenen Schriftstellern des Alterthums, welchen inzwischen die Philologie ihre Sympathien geschenkt und ihre Forschungen zugewandt, ist wahrlich auch Livius nicht stiefmütterlich behandelt worden. Keine der erhaltenen Decaden seines Geschichtswerkes ist dabei leer ausgegangen, selbst wenn wir die Gesammtausgaben, die von Martin Hertz und die von Madvig selbst im Verein mit Ussing besorgte, zunächst nicht ins Auge fassen und nur die Monographien berücksichtigen. Kein Wunder, dass die zweite Auflage der ʻEmendationes Livianaeʼ, obwol von allen sich dafür interessirenden Kreisen bereits sehnlichst erwünscht, dennoch ziemlich lange auf sich warten liess. Ein guter Theil der mittlerweile zu Tage geförderten Livius-Literatur liess sich schlechterdings nicht ignorieren, ja es waren Resultate der Forschung vorhanden, denen gegenüber jedenfalls Farbe bekannt, gegen die entweder Front gemacht werden musste oder vor denen es die Segel streichen hiess. Aber auch sonst verlangte manches Ver-

[1]) T. Livii ab urbe condita lib. III—VI quae supersunt in codice rescripto Veronensi descripsit et edidit Th. Mommsen. [Commentatio lecta in academicorum conventu d. XVI Jan. 1868] a. a. O. S. 31—206.

besserung und Ergänzung. Der Verfasser war in der ersten A[illegible] unbekümmert um die meisten Liviuskritiker vor und neben ihm [illegible] eigenen Wege gegangen und hatte viele Emendationen in Vor[illegible] gebracht und begründet, die schon vorher auch auf Anderer [illegible] und Boden gewachsen waren — hier verlangte der Spruch 'Suum c[illegible] gnädige Berücksichtigung. Wie es in textkritischen Fragen [illegible] geht, war auch in Bezug auf so manche Stelle die Ansicht des [illegible] eine andere geworden und ihm selbst das Bekenntnis dieser W[illegible] lungen ein Gebot der wissenschaftlichen Aufrichtigkeit. Auf d[illegible] deren Seite lag auch neues eigenes Material in Menge vor, theil[illegible] unediert, theils wol schon veröffentlicht in den Vorreden der ein[illegible] Bände seiner Liviusausgabe — all dies musste gesammelt u[illegible] sichtet und dem Corpus einverleibt werden. Gewiss keine klein[illegible] gabe für einen Mann, der wissenschaftlich so vielseitig in Ans[illegible] genommen, wie Madvig. Bringen wir ausserdem noch ein höchst [illegible] liches und störendes Augenleiden in Anschlag, das ihn, wie er [illegible] Vorrede uns mittheilt, im September 1875 befiel, so begreif[illegible] vollständig, wie das Erscheinen der zweiten vermehrten Aufla[illegible] 'Emendationes Livianae' so lange sich verzögern konnte.

Uebrigens liegt uns in der nunmehr erschienenen zweiten [illegible] lage nicht eine eigentliche Umarbeitung vor. Ein gewisses histori[illegible] Interesse, vielleicht auch die Nebenrücksicht, auf diese Art noc[illegible] schnellsten das neue Gewand der 'Emendationes Livianae' ferti[illegible] bringen, war es wol, was den Verfasser bewog, nichts zu strei[illegible] selbst das nicht, wovon er jetzt bereits abgekommen ist, sondern [illegible] innerhalb eckiger Klammern das 'peccavi' beizufügen. Nur das [illegible] oemium zur dritten Decade hat sich in dieser Beziehung eine Ausn[illegible] gefallen lassen müssen. Das neu zugewachsene Material wurde, s[illegible] es schon verarbeitet vorlag, einfach unverändert herbeigezogen [illegible] mit Angabe der Entstehungszeit und wo es nur ergänzend hinzu[illegible] innerhalb runder Klammern angereiht, während, was jetzt erst [illegible] Zwecke der Ergänzung oder Berichtigung geschrieben ward, wie [illegible] reits gesagt, mit eckigen Klammern ohne nähere chronologische [illegible] zeichnung umschlossen ward. So sieht denn die neue Auflage im [illegible] und in den Anmerkungen etwas buntscheckig aus — ein Gemisch [illegible] Klammern und Jahreszahlen, die für die Geschichte der liviani[illegible] Studien Madvigs allerdings nicht ohne Werth sind, aber doch [illegible] einheitlichen Charakter des Buches merklichen Eintrag thun. [illegible] dritte Auflage, in demselben Stile durchgeführt, ist ohne Erfin[illegible] neuer Klammern nicht denkbar; ist doch jetzt schon hie und da [illegible] Confusion entstanden. So herrschen gegen das Ende zu die eck[illegible] Klammern vor, selbst wo eine Jahreszahl daneben bemerkt ist. [illegible] vielleicht der Herausgeber selbst gefühlt, dass es im ersten Theil [illegible] schwer fällt zu unterscheiden, was als Erklärung schon in der er[illegible] Auflage innerhalb runder Klammern gestanden, was in der zwe[illegible] als Ergänzung dazugekommen, dass selbst die am Rande beigef[illegible] Paginierung der ersten Auflage nicht immer über die entstehen[illegible]

Zweifel uns hinweghilft? Ich bin weit entfernt, derartige Mängel als wesentliche hinzustellen; aber da es dem Herausgeber selbst um diplomatische Genauigkeit zu thun zu sein scheint — sonst würde er nicht auch blos halbe Zeilen lange Zusätze mit der Jahreszahl versehen vgl. S. 581. [Fort. rediit, et inde cet. 1865.] — so verdienen doch auch die dagegen verstossenden Inconsequenzen erwähnt zu werden.

In den einheitlichen Charakter des Buches wird auch noch eine Bresche geschossen durch einen andern Umstand, der allerdings nicht an und für sich als Tadel hier hervorgehoben werden soll. Wie Madvig in der Vorrede selbst sagt, wurde er in der Herausgabe von mehreren Freunden unterstützt. So kam es, dass er auch deren Winke und Conjecturen unter Einem auf den gelehrten Markt brachte und es auf uns, wenn wir z. B. zu Liv. VII, 12, 2 eine Conjectur von Siesbye inscientia für inscitia, zu VIII, 9, 7 eine Verbesserung von Forchhammer, peto oroque für peto feroque und ebendaselbst §. 12 einen gemeinschaftlichen Lichtblick zweier Gelehrter (... scribendum esse ... invectus **esset** (pro est) intellexerunt Siesbyeus et Alanus), zu XXXVIII, 39, 17 eine Ergänzung von Ussing — integra ad senatum res reiicitur — lesen, den Eindruck macht, als sollte uns ein Corpus dänischer Beiträge zur livianischen Kritik geboten werden, was um so mehr auffällt, als die Beiseitelassung der in Zeitschriften, Monographien u. dgl. zerstreuten livianischen Literatur, welche schon in der ersten Auflage S. 49 als Princip aufgestellt ward, mehr oder weniger auch jetzt massgebend geblieben ist; man müsste denn die unzähligen 'sic iam Creverius, Bauer, Doeringius' u. s. f. als etwas anderes auffassen als was sie sind — das Ehren halber nothwendige Geständnis, dass Livius auch noch anderen Persönlichkeiten zu Dank verpflichtet ist.

Doch wir tadeln, oder scheinen wenigstens zu tadeln, wo nach der Ansicht wol der meisten Stimmberechtigten vielmehr ein ungetheiltes Lob am Platze wäre. Aber es fällt auch uns gar nicht ein, die grossartige Bedeutung der 'Emendationes Livianae' leugnen oder auch nur herabdrücken, den europäischen Ruf, dessen sie sich schon in erster Auflage erfreuten, verkleinern zu wollen. Freilich kann auch nicht unsere Aufgabe sein, die Bedeutung und den Werth des Buches, worüber längst Alles einig ist, bei Gelegenheit des Erscheinens der neuen Auflage auf's Neue haarklein darzulegen; ob diese Bedeutung des Werkes auch in seiner neuen Gestalt noch ungeschmälert fortbestehe oder nicht, dies zu untersuchen und das Resultat der Prüfung dieser seiner neuen Gestalt in Bezug auf ihren Inhalt darzulegen, nachdem wir im Vorausgehenden uns über das Formelle einige Worte erlaubt, ist die Absicht der gegenwärtigen Zeilen.

Wer die Madvig'schen 'Emendationes Livianae' kennt, weiss, wie der Verfasser in denselben, bevor er daran geht, die einzelnen Decaden kritisch zu behandeln, zunächst solide Säulen aufzuführen sucht, auf die er das Gebäude seiner textkritischen Forschungen stützt,

in Gestalt von Detail-Einleitungen zu jeder Decade. Hierin werden di Handschriften gesichtet und in Gruppen geordnet, ihre Vorzüge un Mängel klar gemacht, die Stellung der einzelnen Gruppen und d leitenden Codices zum Archetypus genau bestimmt und der Archetypu soweit es nöthig und möglich, wie z. B. für die erste Decade, in sein Eigenart zu charakterisieren gesucht. Es braucht keiner Erwähnun dass es einen tüchtigeren Apparat zur Einführung in die Livianisc Kritik als diese Madvig'schen 'Prooemien' nicht gibt. Aber ihre B deutung reicht weit über den Kreis der Livianischen Studien hina — die klare und bestimmte Methode, die man daraus lernen kann, h universelle Geltung und sind aus diesem Grunde diese 'Prooemie für alle Philologen ohne Ausnahme, nicht blos für den speciell Liviusforscher von Wichtigkeit.

Wie sieht es nun mit diesen Säulen in der neuen Auflage au Haben sie sich als unerschütterlich erwiesen? — Wesentlich ande ist die Sachlage objectiv nur in der ersten Decade geworden dur die Veröffentlichung der Ueberreste, die uns im Veroneserpalimpse erhalten sind. Hier liegt eine von der Nikomachianischen Recensi abweichende Quelle vor, was natürlich Niemand verkennen kann. stellt denn auch Madvig den Codex Veronensis der obgenannten R cension als selbständigen Zeugen gegenüber, der zwar voll der Fehl sei, *ut bene nobiscum actum sit, quod potius ex Nicomachian quam ex Veronensi aliove ei proximo hi Livii libri ad nos prop gati sint* (vgl. S. 38), aber immerhin den Vorzug des Alters an si trage und ob so mancher unbestreitbar richtigen Lesearten, die biete, sowie für die Controle der anderen Handschriftenclasse v unberechenbarem Werthe sei — *vehementerque dolendum quod n per totos libros neque per omnes eius testimonio ad ceterorum fid examinandam utimur* (S. 39). Der den Codex Veronensis betreffen Einschub ist aus der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe der erst fünf Bücher des Livius wörtlich herübergenommen. Sonst hat d Verfasser, was auch von den übrigen Proömien gilt, nur die Bele stellen für seine über die Eigenarten der besprochenen Hss. ausg sprochenen Ansichten vermehrt.

Anders stehen die Dinge bezüglich der dritten Decade. Zw objectiv ist hier der Sachverhalt auch kein anderer geworden, w aber des Herausgebers subjective Ansicht. Nach den zur Ueberzeugu zwingenden Auseinandersetzungen Heerwagens im Nürnberger Gy nasialprogramme von 1869 (*Commentatio critica de T. Livii XX 41, 18—44, 1*) sowie den Abhandlungen Halm's in den Sitzung berichten der Münchener Akademie (1869, II. S. 580 ff.) und Mom sen's und Studemund's in den *Analecta Liviana* (Lipsiae 1873) w es allerdings nicht mehr möglich, dem Cod. Puteaneus, wie Mad ihn nennt, die Alleinherrschaft zu retten. So hat er denn dem Co Spirensis, von dem Halm in der Münchner-Bibliothek ein B (XXVIII, 39, 16 — ib. 41, 12) entdeckt hat, auf die Collation von 82 H hin, die Mommsen zu diesem Stücke veranstaltete und die als Resul

die selbständige Stellung des Spirensis neben dem Puteaneus ergab — auch die von Studemund verglichenen spärlichen Fragmente des Taurinensis führen auf einen andern Archetypus als den des Puteaneus zurück — nunmehr sein gutes Recht anerkannt und zugesprochen und ihn für alle die Stellen der letzteren Bücher der dritten Decade als ebenbürtige Quelle hingestellt, über welche wir bezüglich seiner Lesearten durch die editio Frobeniana (1535) des B. Rhenanus unterrichtet sind. Bei dieser Zurücknahme seines früheren *error* (vgl. S. 241 Anm. 1.) hat er auch bekannt, Hertz früher *nonnihil iniuriae* gethan zu haben, ein Bekenntnis, das um so erfreulicher ist, als die zarte Behandlung der Vertreter gegentheiliger Ansichten nicht zu Madvigs starken Seiten gehört; namentlich ist Weissenborn nicht selten etwas übel mitgespielt.

Nur quantitative Aenderung hat das Prooemium zur vierten Decade erfahren. Madvig ist sich consequent geblieben in seiner Anschauung, dass neben dem Moguntinus (M) und dem Bambergensis (B) die Anzahl der anderen Hss. gar nicht in Betracht komme. Da aber Weissenborn sich nicht zu diesem Glauben bekannte, den Bambergensis für die beste Hs. nach wie vor erklärte und auch sonst dem Moguntinus den jüngeren Hss. gegenüber eine etwas inferiore Stellung anwies, sah sich Madvig veranlasst, was er in der Praefatio zum 3. Bd. fasc. 1 seiner Liviusausgabe zur Bekräftigung seiner Ansicht vorgebracht, auch hier in's Prooemium einzurücken (S. 449—462).

Es erübrigt nun noch die Besprechung des Prooemiums zur fünften Decade, das wol auch keine principielle Aenderung erfahren; was der Vf. S. 600—601 hinzugefügt, ist nur der Bericht über seine Ausgabe und die bei Herstellung derselben mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der textkritischen Grundlage eingeschlagene Methode, von allem bisher Geleisteten von vorneherein zunächst ganz abzusehen, sowie die Ankündigung, welche Conjecturen sammt deren Begründung er aufgenommen, ein Punct, den wir später noch werden in's Auge fassen müssen.

Doch muss sich der Referent gestatten, hier noch etwas länger zu verweilen. Er ist nämlich hier zugleich iudex in propria causa und muss daher auch den Cicero pro domo sua spielen. Wie der Verfasser auf S. 601 Anm. 1 mittheilt, erhielt er nämlich von mir ein Exemplar meines Buches 'De codice Liviano vetustissimo Vindobonensi' (Vindob. 1876) zugeschickt, leider *quum haec* — die Ergänzung des Prooemiums — *iam composita thypothetam exspectarent.* Zwar sind viele Notizen erst im Jahre 1876 von Madvig beigefügt worden und eine Emendation, die ich vorgeschlagen, konnte auch aufgenommen werden; warum also hätten nicht auch die Resultate, die ich für die Beurtheilung des Codex im Allgemeinen festzustellen suchte, eine einigermassen eingehende Würdigung sollen finden können? Zwar wurden auch Frigell (*Livianorum librorum primae decadis emendandae* — bei Madvig S. 25 Anm. 1 steht *emendandi* — *ratio. Upsalae* 1875) und Häggström (*Excerpta Liviana. Upsal.* 1875) nur mit

ein Paar Noten (vgl. a. o. O. u. S. 254) abgethan, aber gewiss nicht mit Unrecht, da ja eine so tiefgehende Bedeutung wol keines der beiden Bücher beanspruchen wird, wie sie sich für die fünfte Decade ergibt, wenn meine Resultate annehmbar sind.

Aber da liegt es eben, Madvig lehnt die Resultate einfach ab; *quae de compendiis nescio quibus codicis, e quo Vindobonensis originem traxit, hoc est de litteris quocunque loco sine ulla regula omissis finxit, ea cum coniecturis inde ductis vehementer improbare cogor* (vgl. S. 601 Anm. 1). Allein so einfach lässt sich die Sache doch nicht abthun; eine eingehende Prüfung verlangt allerdings eine nicht geringe peinliche Mühe und diese scheint der Vf. meinem Buche nicht in dem umfangreichsten Massstabe zugewendet zu haben, denn obwol er meiner Arbeit das Compliment macht *de codicis habitu fa- itsque diligentissime exponitur,* findet er sich doch nicht einmal veranlasst, zur subscriptio auf die von mir richtig gestellte und eingehend gerechtfertigte Lesung zu verweisen (vgl. S. 595 Anm. 2, wo nur *Mommsenius in Ann.* (d. i. Analectis) *Liv. p. 5* citiert wird). Ich erlaube mir daher eine gründliche Prüfung meines Buches durch den Vf. der 'Emendationes Livianae' zu bezweifeln, halte an meinen Resultaten fest und gestatte mir, wie Madvig selbst seine Ansicht bezüglich der Hss. der vierten Decade gegen Weissenborn, dieselben hier kurz zu vertheidigen, um so mehr als ich glaube, dies nun mit neuen Argumenten thun zu können. Bevor ich jedoch daran gehe, will ich nur constatieren, dass *de litteris quocunque loco . . omissis* keinesfalls so unbeschränkt gesprochen werden kann, da ich nur von Compendien, also Buchstabenauslassungsn am Ende und in der Mitte von Wörtern, nicht aber an deren Anfang gehandelt habe. Der Librarius des Codex Vindobonensis gehört in die Reihe jener Schreiber, die ganz ordentlich von den Philologen zerzaust und durchgehechelt werden und zum Theil gewiss nicht mit Unrecht; Fehler der Hs. hat er unstreitig viele auf seinem Gewissen und auch das können wir ihm, ohne seiner Ehre etwas zu entziehen, nachsagen, dass er — und wol auch sein College, der ihm die Worte und wo man diese nicht herausbrachte, die Buchstaben dictierte (vgl. meine Schrift S. 99 Anm. 1) und ihn wol auch einmal im Schreiben ablöste [1]), von dem In-

[1]) Fol. 71ᵛ Z. 6 — f. 73ʳ Z. 2 des Codex Vindob. (= XLII, 59, 7—61, 2) ist von einer zweiten Hand geschrieben; die Schrift ist in dieser Partie weniger zierlich, die Buchstaben unbedeutend grösser, die Beschaffenheit des Textes aber vollkommen den übrigen Theilen der Hs. ähnlich. Dass jedoch hier ein anderer Schreiber eingetreten, verbürgt nicht nur die sofort in die Augen springende Verschiedenheit der Schrift, sondern auch ein sehr äusserlicher, wenn man will, kleinlicher, immerhin aber sehr beweisender Umstand. Während nämlich alle übrigen Seiten der Hs., die nicht gelitten haben, eine Ueberschrift an der Stirne tragen — auf jedem Fol. vers. steht *titi liui*, auf jedem Fol. rect. das betreffende Buch also z. B. *lib. XLII* — fehlt diese Ueberschrift auf allen Seiten, die der zweite Schreiber begonnen hat; auf Fol. 71ᵛ steht noch *titi liui*, weil, wie gesagt die ersten Zeilen noch vom gewöhnlichen Schreiber herrühren,

halte, wenigstens von dem zusammenhängenden Inhalte nicht viel verstanden hat. Aber auf der andern Seite müssen wir doch auch zugeben, dass gerade solch ein unverständiger Schreiber eine ziemlich sichere Garantie gegen scharfsinnigere Interpolationen und unnöthige, absichtliche Aenderungen des ihm vorliegenden Textes bietet. Das offenbare Glossema *duabus* (XLI, 12, 10), nach dessen Entfernung die wunde Stelle heil wird und das nichts Anderes besagt, als dass *pacatisque provinciis* sachlich mit *duarum gentium* identisch ist, ist gewiss nicht auf Rechnung unseres Schreibers zu setzen, sondern von ihm nur gewissenhaft copiert, höchstens vom Rande in den Text gesetzt worden, sowie er wol auch Correcturen, die seine Vorlage vielleicht über dem Texte hatte, in demselben nach dem Fehler einsetzte; man vgl. f. 175ʳ Z. 6—7 (XLV, 29, 1) MACEDONISUM = MACEDONIS; f. 137ʳ Z. 7 (XLIIII, 36, 2) ADPAREBARET [1]) = ADPARERET [2]) u. dgl. mehr in meiner Schrift S. 62 Anm. 1. Wer drei bis vier Seiten der Hs. studiert, wird mir ohne Zweifel Recht geben. Ein solcher Schreiber, wie der des Vindobonensis wird höchstens durch die scriptura continua irregeleitet sich Worte in den Kopf setzen, die faktisch nicht im Texte stehen und dabei allenfalls plump nachhelfen; so können wir glauben, dass er, was Madvig S. 597 in einer *ex praef.* 1864 ergänzten Anmerkung erwähnt, aus SUMRECUSATURUS (XLI, 41, 6) macht SUMERE ACCUSATURUS (ACCIPIAT HIS pro ACCIPIATIS XLII, 42 7 dürfte wol in der aspirierten Aussprache des T im Munde des Dictierenden seine Erklärung finden), dass die Worte TRIUMHARUM (die Stelle ist mir augenblicklich nicht erinnerlich, obwol ich die Richtigkeit verbürgen kann) fälschlich vereinigt und durch ein eingeschaltetes P zu dem Nonsens TRIUMPHARUM noch inniger verbunden hat. Und doch soll der nämliche Schreiber, der so getreu selbst die doppelten Endungen copiert, unzählige absichtliche Aenderungen vorgenommen haben! Es ist ja möglich, dass ein Schreiber hie und da irre und wirre wird und eine ungehörige Endung irgendwo ansetzt, durch einen Blick auf ein anderes Wort mit diesem Ausgang verführt; damit mögen einzelne Fälle ihre Erklärung finden — aber was sollen wir sagen, wenn wir auf drei Seiten des Codex (vgl. m. Schrift S. 60 Anm. 1) die nette Summe von 19 fehlerhaften Nominalendungen, abgesehen von Verbalendungen, constatieren können, Fehler, für welche uns obige Erklärung zum grossen Theil im Stiche lässt? Da glaube, wer wolle, an absichtliche Aenderungen des armen Schreibers, den man, wenn es in den Kram passt, recht gerne für einen 'dummtreuen Copisten hält und im Wider-

---

Fol. 72ʳ und Fol. 72ᵛ zeigen keine Aufschrift; auch Fol. 73ʳ nicht, weil die erste und der Anfang der zweiten Zeile noch vom zweiten Schreiber ausgeführt ist; dagegen laufen von f. 73ᵛ ab die Ueberschriften wieder fort.

[1]) S. 704 Anm. 1 berichtigt wol Madvig seine Angabe der Lesart des Codex, geräth aber dadurch in keinen Zweifel über seine schwankende Conjectur.

[2]) F. 15ᵛ Z. 17 (XLI, 24, 13) hat der Schreiber einmal das Fehlerhafte seines Vorgehens eingesehen und corrigiert STA[illegible].

sprochenen Endabkürzungen Hand in Hand gehen. Wenn ich nun noch auf Ribbecks Prolegg. p. 263 verweise, wo im *M* Aen. X, 19 sogar QUEA⁻' (d. i. QUEAM') für QUEAMUS vorkommt und die Bemerkung, die er anschliesst, beifüge: 'Item quod MVR, TVR et MVS, TVS terminationes saepe in libris confunduntur, compendiorum similitudine explicandum est' und erwähne, dass er die juridischen Noten zum Vergleiche und zur Erklärung herbeizieht, so geht aus dem, was wir aus den Liviushss. beigebracht, hervor, dass dies seine Berechtigung habe und dass der Satz Mommsens a. a. O. *Indess ist mir kein zweites Beispiel dafür bekannt, dass die 'notae iuris' ausserhalb ihres eigentlichen Kreises und für andere, wenn gleich ebenfalls fachwissenschaftliche Schriften verwendet worden sind* — nicht mehr als unanfechtbar gelten könne, sondern sich eine Berichtigung in dem Sinne gefallen lassen müsse, dass eben noch mehr derartige Beispiele sich uns darbieten und zwar von Verwendung dieser 'notae iuris' in nicht fachwissenschaftlichen Schriften.

Um nur ein Wort noch hinzuzufügen, sei zum Beweise, dass die Abkürzungen der Endsilben auch im Archetypus des Vindobonensis sich schon fanden, auf Fol. 160r Z. 20—21 (Liv. XLV, 15, 5) verwiesen, wo unser Schreiber die abgekürzte Form ohne Zeichen in gutem Glauben, nur ein Wort statt zweier vor sich zu haben, einfach herübernahm: UTEX·IIII·UR|BANISTRIBUNAM d. i. *ut ex quattuor urbanis tribubus unam.* Man vgl. ferner noch f. 164r Z. 28 (XLV, 19, 17) QUINILLIS = *qui non illi*; derselbe Fall findet sich auch im Bembinus des Terenz Adelph. III, 4, 38 POSTREMONNEGABIT = *postremo non negabit.* Fälle wo NUM, NON und NUNC mit einander verwechselt werden, habe ich in meinem Buche S. 85 Anm. 3 aus dem Vindob. und Veronensis des Livius beigebracht; ebenso steht im Puteanus XXVI, 21, 4 NUM statt NON und ib. 17 NON statt NUNC; im Bembinus des Terenz Eunuch. I, 2, 83 NUM statt NON; ib. II, 2, 41 NUNCQUID statt NUMQUID; ib. III, 5, 1 zweimal NUNCQUIS statt NUMQUIS; und gar erst ib. IV, 4, 42 stehen die zwei verwechselten Wörter neben einander NUNCNON = NON. Soll dies Zufall oder soll es mit dem Umstande in Einklang zu bringen sein, dass wir im Veroneser Palimpsest des Gaius die Form *N*· für alle drei genannten Wörter angewendet finden? (Man vgl. den Index Notarum in Studemund's Ausgabe des Gaius unter den betreffenden Wörtern.) Ich muss gestehen, dass ich jeden Appell an den Zufall perhorrescire, wo eine Erscheinung eine so leichte genetische Erklärung zulässt.

Und warum sollen denn nur die Juristen das Privilegium auf diese Abkürzungen gehabt haben? Man wird ja gerne zugeben, dass es Niemanden eingefallen sein wird $\overline{\text{KD}}$. (= *capitis deminutio*) zu kürzen, ausser einem Juristen und dass man solche, ich möchte sagen, Fachkürzungen auch in nicht juristische Kreise eingebürgert habe, wird ohnehin Niemand behaupten. Ob man aber mit N· die angeführten Wörter abkürze, oder einen Punct oder Strich oder ein Zeichen ungefähr wie unser Apostroph für eine unterdrückte Silbe schreibe,

das scheint doch nicht mit dem Wesen der Jurisprudenz und deren Literatur in naturnothwendigem Zusammenhange zu stehen, sondern sich auch mit nicht fachwissenschaftlichen Schriften vertragen zu können, wie ja griechische und lateinische Hss. in spätern Stadien ohne Unterschied des Inhalts derlei Kürzungen aufweisen und wie ja auch die Zeichenschrift der tironischen Noten keineswegs ein Monopol der Juristen gewesen ist.

Ich berühre damit einen Punct, der, so viel mir bekannt, bisher zur Lösung dieser Frage gleichgiltig zu sein schien; mir scheint er es nicht. Ich glaube sogar, dass wir die Zuflucht zu den juridischen Noten zum Zwecke der Erklärung unserer fraglichen Erscheinung entbehren, wenigstens principiell entbehren können und höchstens als Parallele, die uns freilich sehr willkommen sein muss, aufstellen müssen. Ich behalte mir vor das zwischen den tironischen Noten, den 'notae iuris' und den Abkürzungen, die vorauszusetzen uns der Zustand so vieler Uncialcodices zwingt, obwaltende Verhältnis bei einer andern Gelegenheit ausführlich zu behandeln — hier sollen nur ein paar Bemerkungen im Allgemeinen hingeworfen und dieselben blos an ein paar Fällen illustriert werden, die als Vertreter der Unzahl, die sich anführen liessen, gelten mögen.

Wenn wir nicht speciell juridische termini technici, sondern allgemeine Begriffe im 'Lexicon Tironianum' und dem 'Index' zu Studemund's Gaius, wo auch die 'Notarum Laterculi' aus dem 4. Bd. v. H. Keil's 'Grammatici Latini' und andere in Fragmenten der juridischen Literatur Rom's sich findende Noten zum Vergleiche an die Seite gestellt sind, nachschlagen, so treffen wir vielfach eine überraschende Einhelligkeit an. So z. B. IG· (= *igitur*); IT· (= *item*); S· für *-set*; DD für *deinde*; MG für *magis*; E für est; EE für *esse*; QR für *quare*; QU für *quamvis*; L mit schief durchstrichenem Längenschafte, (was in den tironischen Noten LO bedeutet) für *lex;* ML für *mulier*; MO für *modo*; UU für *velut*; C für *civis* u. s. w. Ich bemerke ausdrücklich, dass diese Fälle ganz planlos gesammelt sind.

Wir wären übrigens im Irrthum, wenn wir glaubten, es sei eine einfache Herübernahme dieser Kürzungen erfolgt oder es würde an gegenseitige Beziehungen nicht zu denken sein, wenn nicht derartige Beispiele von gänzlicher Uebereinstimmung vorlägen. Wir müssen vielmehr zugeben, dass für diese Beziehungen die Nachahmung der leitenden Grundsätze beweisend und entscheidend ist, die im Wesentlichen allerdings auch durch obige Beispiele illustriert wird.

In den tironischen Noten treffen wir vor allem die litterae singulares, die ein ganzes Wort vertreten; so ist A = *alius*; B = *brevis*; C = *centum* usw. Namentlich mit einem Puncte versehen lassen sich durch verschiedene Stellung des Punctes mehrere Wörter durch eine und dieselbe littera singularis geben. So ist C = *centum*, Ċ = Cor, C. = *certus*, .C = *cliens*, Ç = *campus*. Aber auch noch ein anderes Mittel steht dem Schreiber der tironischen Noten zu Gebote; eine Aenderung in der Stellung oder Gestalt des Buchstabens

gibt ihm wieder eine andere Bedeutung; so ist Ↄ nichts andere
die gewendete littera singularis, bedeutet aber schon *con*; nun
die Differenzierung der Bedeutung durch Puncte wieder von vorn
Ↄ ist *civis*; .Ↄ = *commodus*. Dasselbe Zeichen liegend ∩ ist
∩· = *comes*; ·∩ = *comitatus* usw.

Soweit kann der Schreiber, der sich der sogen. ʻnotae iuris
dient, nicht folgen; zwar unser Fall bietet gerade eine Ausna
da Ↄ auch hier für *con* Geltung gefunden hat — gewiss ein
sprechender Beweis für gegenseitige Beziehungen. Doch im Ga
genommen wendet er nur die gewöhnl. Buchstaben als litterae
gulares an — die Differenzierung durch Puncte ist zu verwirr
wo Buchstaben ununterbrochen aufeinander folgen, die Aende
der Buchstabenstellung würde den Schriftcharakter ändern, be
muss daher unterbleiben, um so mehr als Puncte oder dafür Str
oder Häckchen herhalten müssen, um die littera singularis inmi
der scriptura continua eben als solche zu bezeichnen. Hie un
allerdings sind eben diese Striche zur Unterscheidung verwe
worden wie z. B. N = *nam* von *non*, *num* und *nunc* (wovon sog
mehr) entweder durch die Form Ǹ oder ⱀ unterschieden wird;
streng ist diese Unterscheidung nicht eingehalten worden, wi
aus dem ʻIndex notarumʼ bei Studemund Jedermann überzeugen
Gerade die genannten vier Partikeln, die schliesslich alle durch N
gedrückt werden, liefern ein hübsches Bild der Anwendung und D
vation des tironischen Notensystems für die gewöhnliche Schrift.
Aenderung der Stellung wird im tironischen Notensystem das Zeich
N theils zu N(um) theils zu N(am); durch Abrundung seiner Ecken
es die Bedeutung N(o) und diese drei Formen sind nun die littera
gulares für NUM, NAM und NON. NUNC wird durch NC ausged
zugleich aber dem N wieder eine andere Form gegeben, die no
U mit zum Ausdruck bringt und zwar ist das u nach der Kopp
Transscribierungsmethode voranzusetzen, also zu schreiben: (
nicht wie es bei ihm heisst (vgl. Tachygraphia Veterum To
p. 240) N(u)C, wie aus dem Vergleiche der Zeichen für *natur*
nucleus p. 237 deutlich erhellt. Bei Anwendung dieser Abkürz
für die gewöhnliche Schrift kann man, wenn man will, folg
Unterschied beobachten N· = *num* (wenigstens findet sich für
keine andere Form); N̄· oder N̄ = *non*; Ǹ oder die andere ob
schriebene Form (ⱀ) = nam; Nᶜ = *nunc*; allein daneben finde
auch, wie bereits erwähnt N· für *non*, *nam* und *nunc*, also d
sprünglich beobachtete Differenzierung durch eine laxere Praxi
wischt. Wir können daher sagen: Nur die Anwendung einzelner B
staben in der Bedeutung ganzer Wörter, nicht aber die Differenzi
derselben hat bei den Juristen in der gewöhnlichen Schrift st
Nachahmung gefunden; so bedeutet B̄ = *bonā*; C̄ = C̄· = *ca*
C̄ = *condemna*; F = *fide*, I = *intendit*; Ō = *oportet* usw.

Mit diesem ersten Principe würde die Notenschrift nicht ausreichen, um so weniger als sie die littera singularis bei flexiblen Formen constant nur für die Hauptform — also beim Subst. für den Nom. sing., beim Adject. für das Mascul. der gleichen Endung anwendet. So geht sie also zu einem complicierteren Schritte über und schreibt noch einen Buchstaben dazu, und zwar zumeist den Anfangsconsonanten der nächsten Silbe, welcher mit dem ersten zu einem Zeichen verschmolzen nun wieder differenziert werden kann. Hieher gehört z. B. das Zeichen, welches aus den Elementen MG combiniert *magis* bedeutet; mit einem Puncte oberhalb des Zeichens in der Mitte heisst es *magister*; ein Punct oberhalb des Zeichens und zwar rechts von demselben macht es zum Siegel für *magis quam ante*; ein Punct unter der Linie gibt ihm die Bedeutung *magus*. Ebenso wird das aus ML combinierte Zeichen, das *malus* bedeutet, durch die verschiedene Stellung der Puncte zu *mulier*, *miles*, *male meritus*. — Dieser Grundsatz, von der Differenzierung durch Puncte natürlich wieder abgesehen, findet in der juridischen, mit Kürzungen versehenen Schrift häufige Anwendung; wenn wir $\overline{\text{QB}}$ = *quibus*, $\overline{\text{MC}}$ = *mancipium*; $\overline{\text{NQ}}$ = *neque*; $\overline{\text{PC}}$ = *pecunia*; $\overline{\text{PP}}$ = *propter*; $\overline{\text{PS}}$ = *praeses*, $\overline{\text{AT}}$ = *autem*, usw. finden, so ist dies, ob nun in dem einzelnen Falle die tironischen Noten ganz damit übereinstimmen oder nicht, doch nichts Anderes als Nachahmung und Verwerthung des für das Notensystem massgebenden Grundgedankens; nur dass hier wiederum die strenge Consequenz viel eher abhanden kommt. So greift der juridische Schreiber oft nicht zum Anfangsconsonanten der nächsten, sondern einer späteren Silbe, was im tironischen System erst geschieht, wenn die diesem Principe nach zu wählende Gruppe schon etwas anderes bedeutet. So ist $\overline{\text{MF}}$ = *manifestus*; $\overline{\text{MM}}$ = *manumissor* häufiger als MN; MM = *matrimonium* usw. Häufig geben die juridischen Schreiber auch den Vocal dazu, wo er in der Notenschrift gar nicht oder wenigstens nur nebenbei ausgedrückt wird (was man in der Transcription durch Einschluss innerhalb runder Klammern zu bezeichnen pflegt). So findet sich neben $\overline{\text{MG}}$ = *magis* auch MAG; $\overline{\text{ML}}$ = MUL = *mulier*; $\overline{\text{LC}}$ = LIC = *licet* usw. Bei LIB· = *liber*; LEG· = *legem*, *leges* usw.; KAP = *capitis*, *capite* usw. — fehlt der Vocal gar nie, so dass wir bei zweisilbigen Wörtern hiemit wieder bei der Abkürzung der Endsilbe anlangen.

Wie in bestimmten Wörtern die Silben, so kehren in bestimmten Formeln die einzelnen Worte ein für allemal in derselben Ordnung wieder, so dass sie als eine höhere Potenz von zusammengesetzten Wörtern betrachtet werden können. Die Notenschrift benützt dies wieder zum Zwecke der Vereinfachung; so wird z. B. *non multum* durch ein aus NM combiniertes Zeichen ausgedrückt, welches durch Puncte in *non multo ante* (NM.) und *non multo post* (·NM) geschieden wird; tritt an die betreffende Stelle des Punctes das

kleine Zeichen welches = it(a) ist, ein, so erweitert sich die Bedeutung zu: *non ita multo ante* und *non ita multo post.* Ebenso bedeutet ein aus SML gebildetes Zeichen *sine dolo malo*, woraus durch Einfliessenlassen eines u, also S(u)ML, wird *sine ullo dolo malo* usw. Hier ist das Feld, wo der Fachwissenschaft mit ihren termini technici reichliche Gelegenheit zur Nachahmung geboten ist. Wenn wir wollen, können wir ja die Compendien für die zusammengesetzten Worte wie z. B. $\overline{\mathrm{MF}}$, $\overline{\mathrm{MM}}$ (siehe oben) schon nach diesem Princip erklären; vollends aber gehören hieher $\overline{\mathrm{BE}}$ = *bonorum emptor*; $\overline{\mathrm{BF}}$ = *bona fide*; $\overline{\mathrm{BP}}$ = *bonorum possessor*; CC· = *causa cognita*: DSA· = *diversae scholae auctores*; STA (oder S·T·A) = *sine tutoris auctoritate*; SNPA· = *si non paret, absolve* (od. *absolvito*).

Alle diese Grundsätze, die wir in den juridischen Fragmenten adoptiert finden, eignen sich weniger für nicht fachwissenschaftliche Benützung und sind darum auch erst im späteren Mittelalter für Ausbildung eines grossartigen Abkürzungssystemes, dass auch keineswegs, wie man vielfach zu glauben scheint, als plötzlich fertig vom Himmel gefallen ist, verwendet worden; in der Capital-, Uncial-, und Maiuskelschrift lassen sich höchstens Abkürzungen für einzelne allgemein gangbare Ausdrücke als Belege anführen; so ist Q· = *quaestor* eine littera singularis; Q·TOR (vgl. cod. Vindob. f. 192ʳ Z. 28; Liv. XLV, 44, 7) = *quaestor* und (ib. 117ᵛ Z. 29; XLIIII, 17, 10) PR·RES = *praetores* erinnert an den Grundgedanken, der der Schreibung MG = *magis* zu Grunde liegt, nur dass hier die Endungen noch ausgeschrieben sind; als formelhafte Kürzung ist PR = *populus Romanus*, SC· = *senatusconsulto* hinlänglich bekannt.

Aber die tironischen Noten involvieren noch eine andere Art der Abkürzung. Es wurde schon erwähnt, dass die bisher besprochenen Zeichen immer nur für eine und zwar für die Hauptform, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, gelten. Um die andern abgeleiteten Formen auszudrücken, wird die Endung hinzugefügt und zwar, wenn die littera singularis oder das aus mehreren Elementen combinierte Zeichen schon durch einen Punct differenziert war, an die Stelle, welche der Punct einnahm. So bedeutet das L des tyronischen Systems mit einem Puncte unter demselben *locus.* Tritt an die Stelle dieses Punctes ein schräger Strich (⟍ = *um*; vgl. auch in der griech. Tachygraphie ⟍ = *ον*), so wird daraus Lum = *locum*; auf dieselbe Weise wird Lo = *loco.* Mit andern Worten, die Endungen, für welche das tironische System minutiöse Zeichen zur Verfügung hat und welche man nach Kopp in der Transscription durch kleine Buchstaben ausdrückt, werden immer beigefügt, so dass auf diese Art, was dazwischen liegt, ausfällt. Bei combinierten Zeichen ist die Procedur ganz dieselbe. Ist, wie gesagt, ML = *malus*, so wird durch Beifügung der Endungen daraus: MLum = *malum*; MLe = *male*; MLit = *maledicit* usw. Wie viel Buchstaben dabei ausfallen, bleibt gleichgiltig, man vgl. als Beweis des Gesagten: Lat = *liberat*; Let = *libet* und *licet*; R(us) = *rebus*; R(us) mit einem Puncte unter

dem Zeichen = *regionarius* usw. Auch die Reihenfolge, in der die Buchstaben ausfallen, ist dabei eine zufällige; nehmen wir a allgemein für jeden beliebigen Vocal und b und c für beliebige Consonanten, so können wir, wenn wir nur die einfachsten Fälle ins Auge fassen, alle Variationen nachweisen: a, b, ab, ba, abc, bac, bc. Man vgl. Mta = *meta*; M(at)at = *mactat*; Mo = *modo*; M(e)um = *medium*; Mat = *mandat*; C(on)Pat = *conprobat*; M(e)um = *mensum*. Da unter den Buchstaben die Consonanten überwiegen, so kommt es, dass namentlich bei zweisilbigen Wörtern die ausgelassenen Buchstaben zumeist die Reihenfolge ab, abc aufweisen.

Hier sind wir nun bei dem Puncte angelangt, welcher für uns von Wichtigkeit ist. Eine vorurtheilsfreie Betrachtung des Zustandes vieler Uncial- oder Maiuskelcodices zeigt nämlich Erscheinungen, welche man bisher allerdings für lauter 'neglegentia, incuria, stultitia librariorum, aberratio oculorum' erklärt hat, die aber thatsächlich in dem Umstande ihre Erklärung finden, dass die Archetypi in einer Weise geschrieben waren, welche bis auf gewisse Grenzen diesen behandelten Grundsatz der tironischen Noten in Anwendung brachte. Die Grenzen die man sich auferlegte, bestehen nämlich darin, dass man in der Regel nur eine Silbe ausliess und zwar zumeist nach der Formel ab, abc, abcd, mit andern Worten, einen Vocal mit den bis zum nächsten Vocal folgenden Consonanten; jedoch auch die Formel ba ist sehr häufig vertreten. Die juristischen Hss. gehen in ihren terminis technicis viel weiter und kürzen nach demselben Princip wie die tironischen Noten $\overline{\text{SA}}$ = *sententia*; $\overline{\text{EXO}}$ = *exceptio*; HTATEM = *haereditatem* usw. Doch, wie gesagt, in anderen Hss. verbieten uns die in Rede stehenden Erscheinungen, so weit zu gehen, da Fälle grösserer Auslassungen entweder nicht oder nur sehr vereinzelt vorkommen.

Ich habe für den Vindobonensis des Livius diese Erscheinungen zusammengestellt in meinem öfter genannten Buche; ebendaselbst habe ich auch schon darauf hingewiesen, dass der Veroneser Palimpsest des Livius und die Vergilhss. sich ebenfalls in diese Reihe stellen. Neuerdings habe ich den Puteanus auf diesen Gesichtspunct hin geprüft und bin zu demselben Resultate gelangt — ebenso in Bezug auf den Bembinus des Terenz; ich könnte eine schöne Sammlung von Fällen zusammenstellen (und behalte mir auch vor, es bei einer andern Gelegenheit zu thun), in denen die Compendien, auf die wir geführt werden, mit denen der tironischen Noten sich vollständig decken. Doch die Hauptsache, an der wir festhalten müssen, ist die Nachahmung des leitenden Principes und dieses tritt auf gleiche Weise hervor, um gleich einen concreten Fall zu nennen, ob ich statt DONEC kürze DOC oder DEC. Man vgl. Liv. XXIIII, 49, 2 wo der Puteanus DOCENT, und Liv. XLV, 16, 2, wo der Vindobonensis (f. 160^r Z. 23) DECET statt DONEC bietet; es ist klar, dass der Archetypus des Puteanus DOC (so auch in den tironischen Noten D(o)C) bot, während der des Vindob. DEC hatte. Beide Abschreiber

vermutheten eine Auslassung der Endsilbe und ergänzten nach diese irrigen Meinung.

Trotz dieser Schranken, innerhalb welcher in der gewöhnliche Schrift das Princip der tironischen Noten nachgeahmt ward, war doc noch nicht jene Klarheit garantiert, welche in den tironischen Note jede Verwechselung verhindert; denn wenn auch Let, wie schon e wähnt, *libet* und *licet* bedeutet, so ist doch durch die verschieden Stellung des Zeichens für die Endsilbe ein für allemal der Verwirrun vorgebeugt; wenn wir in der Uncialschrift LET (im Gaius wirkli für *licet* vorkommend) finden, so kann das an und für sich eben *libet* bedeuten. In vielen Fällen wird allerdings der Sinn helfen; da Liv. XLII, 41, 14 (Vindob. f. 54^{v} Z. 24) zu lesen ist FOEDER^{at}I statt FOEDERIS (*nec, si causa reddenda sit, non vobis n* FOEDER^{at}IS, *sed iis....saevisse... videri possum*) und Liv. II 51, 1 nicht, wie der Veroneserpalimpsest bietet, LEGIS, sonder LEG^{at}IS (*dimissis* LEG^{at}IS *admonet milites Verginius*), geht a dem Zusammenhang deutlich hervor. In vielen Fällen aber w immerhin entweder objectiv ein Zweifel möglich, oder doch subjecti für die minder fähigen Schreiber derselbe fast unvermeidlich, auf d schon die scriptura continua verwirrend einwirkte, so dass sie Com pendien nicht auflösten (man vgl. im Puteanus des Liv. XXVIII, 8, SIMO = SI M^{od}O [in den tiron. Noten Mo = *modo*]; im Bembinus Phorm. III, 2, 26 INDUM = IND$^{ig n}$UM [in den tiron. Noten I(n)Dus = *indignus*]), oder voraussetzten, wo keine vorauszusetzen waren (vg im Puteanus des Liv. XXV, 8, 11 SIBILOCO statt SIBILO; d Schreiber sah in LO die schon oben aus den tironischen Noten e wähnte Abkürzung für *loco*; in Bembinus: Eunuch. V, 8, 22 ITUR statt ITA, wo eine zweite Hand die Silbe UR als fälschlich hinz gefügt durch darunter gesetzte Puncte bezeichnet hat) oder, was a häufigsten geschah, falsch ergänzten. Auf diese Weise erklären sic eine Anzahl von Fehlern, die wir als absichtliche Aenderunge dem Schreiber gar nicht zutrauen dürfen, noch weniger aber für ei Spiel des Zufalls erklären können wie Madvig es S. 597 in der vo der vorhergehenden Seite sich dahin erstreckenden Anmerkung th — ich habe in m. Schrift S. 114 ff. eine Anzahl solcher Fälle zu sammengestellt, dass jeder Gedanke an den Zufall ausgeschloss wird; einzelne Belege aus dem Puteanus werde ich gelegentli weiter unten vorbringen. Veranlassung zur Verwirrung mochte auc oft der Umstand geben, dass das Zeichen der Abkürzung (· oder / oder Strich oberhalb des Compendiums ‾‾) ganz fehlte oder undeut lich oder vom Platze verrückt war; man vgl. im Puteanus CONMUN für CON'MUNT (= CON^{su}MUNT — Liv. XXIIII, 14, 10) od MAGNORE' = MAGNO'RE (= MAGNO^{pe}RE — Liv. XXIII, 22, 5 Aber noch einen andern Punct dürfen wir nicht übersehen. Inde man für die gewöhnliche Schrift nur je eine Silbe unterdrückte, w besonders bei längeren Wörtern ein doppelter Vorgang möglic Man konnte nämlich entweder vom Stamme oder der Ableitungssilb

oder vom Ausgange etwas — aber nicht die Schlussbuchstaben weglassen; man konnte kürzen TEBATUR = T^{en}EBATUR (cod. Vindob. f. 104^r Z. 18; Liv. XLIIII, 3, 6); NOBIS = NOB^{il}IS (ib. f. 65^r Z. 26; Liv. XLII, 52, 16; der Schreiber des Puteanus liefert dazu die Gegenprobe, indem er NOBIS — Liv. XXVIII, 39, 11 — für ein Compendium ansah und daraus NOBILIS machte) und MIRABE = MIRAB^{il}E (cod. Verg. F: Aen. VIII, 81); und CLAUDE = CLAU D^{er}E (cod. Vind. f. 66^r Z. 14; Liv. XLII, 54, 1), MOUE = MOU^{er}E (ib. f. 125^r Z. 3; Liv. XLIIII, 25, 12), CINGE = CING^{er}E (cod. Verg. F: Aen. IX, 160), HABE = HAB^{er}E (cod. Put. Liv. XXVI, 36, 4). Durch die Weglassung von Buchstaben des Stammes, die bei kürzeren, besonders bei zweisilbigen Wörtern der einzig mögliche Modus war, kam man den tironischen Noten am nächsten. Trotzdem zog man bei längeren Wörtern es meist vor, den Stamm intact zu lassen, so dass man es fast als Regel aufstellen kann, je länger das Wort, desto näher rücke die Abkürzung dem Ende desselben. Offenbar wollte man dadurch Missverständnissen begegnen, welche durch Verstümmelung des Stammes leicht entstehen konnten. In den Endungen, namentlich den längeren, liess sich eher etwas weglassen, weil man da an den lebenden Sprachgeist um so eher appellieren konnte. Ob AUDENT = AUD^{iss}ENT (cf. cod. Vind. f. 39^r Z. 23; Liv. XLII, 25, 2) oder = AUD^{ir}ENT, kann ja dem, der Latein versteht, unmöglich zweifelhaft sein. Ein aufforderndes Beispiel gaben ja auch hiefür die tironischen Noten, welche ebenfalls für die längeren Nominal- und Verbalendungen stabile Verkürzungen aufstellen. In manchen Fällen stimmen unsere Verkürzungen ganz damit überein, — ich verweise beispielshalber auf die unten folgende Ausführung über die Abkürzung der Endung *ibus* — in andern Fällen, wie z. B. in der Auslassung der Buchstaben *ar*, *er*, *ir* im Infinitiv, wofür die tironischen Noten eigene Zeichen haben (für *are*, *ere* und *ire*), ging man seine eigenen Wege, indem man das einmal adoptierte Princip freier anwendete. So können wir namentlich speciell für die längeren Endungen eine Reihe von stets sich wiederholenden Compendien constatieren (z. B. ar, er, ir, iss, at, ant, ent, and, end, ib, er usw.).

Und nun stelle ich zum Schlusse die Frage, ob sich diese Compendientheorie in ihrer doppelten Gestalt — als Unterdrückung der Endsilben und als Weglassung der Buchstabengruppe in der Mitte des Wortes — auf die wir durch die Beschaffenheit so mancher Uncialhss. geführt werden, einfach mit dem Satze abthun lässt, den ich als Madvig's Kritik meines Buches oben S. 342 angeführt habe? Was in den Inschriften unzählige Male vorkommt — Weglassung der Endsilben —, was in den tironischen Noten Princip ist und in den juridischen Hss. so ausgedehnte Nachahmung gefunden hat — Abkürzungen im Innern des Wortes — warum soll das in andern Hss. eine Unmöglichkeit sein? Die Fälle, die in der Hs. E des Vegetius auf solche Compendien hindeuten sind verschwindend — qualitativ

und quantitativ — gegen die Erscheinungen, die wir in jeder Dec
des Livius handschriftlich verbürgt sehen, namentlich in den ältes
Hss., dem Veronensis, Puteanus und Vindobonensis; sollen wir
solcher Einhelligkeit der Hss. nicht um so eher berechtigt sein,
einem schlecht begründeten Vorurtheil endlich zu brechen? — M
wendet mir ein, ich stürze dadurch das ganze kritische Gebahr
das man bisher eingeschlagen, über den Haufen! Zum Theil ja, s
ich frage, ob dies gegen meine Ansicht etwas beweist? Wenn ich
haupte, dass Liv. XXVI, 47, 10, wo der Spirensis das Richtige
BELLI CAPTAS — aus den Fehlern der übrigen Codices — B
LICASTAS P; BELLICAS CBp rell. — auf keinen verschiede
Archetypus geschlossen werden könne, sondern auf einer mit
compendiösen Schreibart BELLIC'AS (= BELLIC^{apt}AS), welche
Hss. CBp rell. unaufgelöst stehen liessen, der Schreiber von S re
der des cod. P gefehlt auflöste, wer kann mir vorwerfen, dass, C
pendien vorausgesetzt, der Schluss unrichtig ist, ja wer eine
leichte, so natürliche Erklärung wie diese bieten?

Und hat nicht Madvig selbst — und damit komme ich g
summarisch auf die Emendationen selbst zu sprechen — viele sei
ausgezeichnetsten Conjecturen unbewusst mittelst Anwendung die
Theorie zu Stande gebracht? Es wäre ein Leichtes, namentlich
den neu hinzugewachsenen Partien diesen Satz durch eine Reihe v
Beispielen zu illustrieren und fast bedauere ich darob, dass ger
in der fünften Decade der Zuwachs den geringsten Umfang ze
Man sollte daher nicht behaupten, durch Aufstellung einer solc
Theorie werde die Kritik gefährdet; im Gegentheile, da sie den Zu
in etwas engere Grenzen zurückdrängt, sollte man sie mit Freu
begrüssen. Und ist nicht der eine Grundsatz, den ich getrost a
sprechen kann, dass, wo uns ein unaufgelöstes oder falsch aufgelös
Compendium in der Mitte des Wortes vorliegt, in der Regel, ich d
sagen mit verschwindend wenigen Ausnahmen, der Schluss des W
tes, also mindestens der letzte Buchstabe richtig ist, von gröss
Wichtigkeit für die Kritik? Ein Beispiel soll die Sache beleucht
Die Stelle in Liv. XLI, 16, 2 lautet im Cod. Vind. f. 6^{r} Z. 17
wie folgt:

PONTIFI
CIBUSQUIANONRECTAEFACTELATINÆ
ESSENTINSTAURATISLATINISPLACUIT
LANUINOSQUORUMOPERAINSTAURATI
ESSENTHOSTIASPRAEBERE

In den Emendationen ändert Madvig INSTAURATIS in *instaurari*
INSTAURATI in *instaurandae* und scheint, wie aus der neuen A
merkung sich schliessen lässt, von dem Vorschlag, für INSTAURA
zu lesen *instauraturi* (vgl. s. Ausgabe), wieder abgekommen zu se
ob etwa deshalb, weil damit für das unzählige Male vorkomme
Compendium der Silbe *ur* (also INSTAURAT^{ur}I) ein neues Beis
statuiert wäre, weiss ich nicht. Halten wir aber daran fest, ja se

wir dasselbe auch in INSTAURAT^{ur}IS voraus mit Anwendung des Grundsatzes, die Schlussbuchstaben (also IS und I in unserem Falle) seien bei unaufgelösten Compendien in der Regel richtig, weil man die Combination der Compendien in der Mitte und am Schlusse der Wörter meistens vermieden hat, so klappt die ganze Stelle auf einmal ohne so gewaltsame und vage Aenderungen, wie Madvig's thatsächliche Rathlosigkeit an dieser Stelle sie angewendet: *pontificibus, quia non recte factae Latinae essent,* **instauraturis** *Latinis placuit Lanuvinos, quorum opera* **instauraturi** *essent, hostias praebere.*

Wir sehen also, diese Theorie kann der Kritik sogar gute Dienste leisten. Es obliegt uns daher die Aufgabe, statt uns in Folge eines von vorneherein mitgebrachten Vorurtheiles abwehrend zu verhalten, die einzelnen Uncial- und Maiuskelcodices auf diesen Gesichtspunct hin zu prüfen und zu constatieren, bei welchen Schriftstellern wir auf Archetypi von der geschilderten Beschaffenheit gebracht werden. Die exclusive Beschränkung einer solchen abgekürzten Schreibart auf juridische oder Fachschriftsteller muss fallen. Wie Juristen konnten auch andere Schreiber die leitenden Grundsätze des tironischen Notensystems sich zu Nutzen machen und dass es wirklich der Fall war, ist auch durch äussere Zeugnisse festgestellt. Statt der vielen, wie sie Zeibig in seiner 'Geschichte und Literatur der Geschwindschreibekunst' zusammengestellt, soll hier nur das des Ennodius in der 'vita b. Epiphanii Ticinensis' Platz finden: *Notarum in scribendo compendia et figuras varias verborum multitudinem comprehendentes brevi adsecutus in Exceptorum numero dedicatus enituit, coepitque iam talis existere, qualis possit sine sonorum oblocutione dictare.* Namentlich kann es uns nicht wundern, wenn ein so umfangreicher Schriftsteller wie Livius durch Kürzungen in ein etwas kleineres Volumen zusammengepresst ward; hat ja doch eben diese seine Voluminosität auch bald die Excerpierungsmethode wachgerufen, wie wir aus Martial epigr. XIIII, 190 wissen: *Pellibus exiguis artatur Livius ingens, Quem mea non totum bibliotheca capit.*

Ist die Anwendung dieser compendiösen Schreibart für einen Schriftsteller constatiert, so heisst es dann, um einen sicheren Boden für die Kritik zu gewinnen, namentlich den Umfang der Compendienanwendung prüfen, sowie die häufiger vorkommenden Kürzungen zusammenstellen.

Hiemit glaube ich meine Behauptung, dass Madvig meiner Schrift *De Codice Liviano Vetustissimo Vindobonensi* etwas mehr Aufmerksamkeit hätte schenken dürfen, da seine Aufstellungen über den cod. Vindob. im Prooemium zur fünften Decade dadurch bedeutend verschoben werden, erhärtet zu haben. Zum Ueberflusse verweise ich noch auf die Begründung der Weglassung der Silbe *ib* in der Dativendung *ibus*, die ich zum Schlusse folgen lasse.

Ueber einzelne neuere Emendationen Madvigs zu sprechen, ge stattet der enge hier vergönnte Raum nicht mehr; ich hoffe es bei einer andern Gelegenheit zu thun. Hier soll nur noch erwähnt sein dass wirklich eine Summe glänzender Emendationen von Madvig zu Tage gefördert wurde; ich habe aus der ersten Decade beispiels halber einige notiert; I, 17, 2; 29, 3; II, 17, 6; 33, 8; III, 64, 10 V, 43, 3; 46, 9; VI, 40, 7; VII, 26, 1; IX, 6, 6 und dgl. mehr wobei ich nochmals bemerke, dass nicht wenige dieser Aenderungen stillschweigend einen Archetypus mit Compendien voraussetzen.

*

Eine Stelle (Liv. III, 52, 2), die Madvig bespricht, bietet mir Anlass, eine Probe zu liefern, wie wir das Vorkommen einzelner Compendien darzuthun haben. Der sachliche Zusammenhang der Stelle ist folgender: Die Plebs, auf des ehemaligen Volkstribunen M. Duilius Versicherung hin, dass eine Transaction nicht anders möglich sei, wandert wieder auf den heiligen Berg aus: *adfirmante Duilio, non prius quam deseri urbem videant, curam in animos patrum descensuram: admoniturum sacrum montem constantiae plebis, scituros que* **sine** *restituta potestate redigi in concordiam res* **nequeant.** Madvig sagt, er stehe rathlos dieser einstimmigen Leseart der besseren Codices gegenüber. Bezzenberger habe die Richtung, in der die Verbesserung zu erfolgen habe, gut bezeichnet, indem er, nach Madvigs Verdeutlichung, den Sinn postuliere: *scituros cuius potestatis restitutio condicio esset necessaria rerum in concordiam redigendarum*, aber die praktische Lösung nicht gefunden (B. las *scituros* **qua nisi** ....). Aber auch Madvigs Vorschlag *sciturosque* **qua sine** *restituta potestate* ... ist ein Lückenbüsser — *forma orationis perrara* sagt er selbst — so gut wie alle andern Conjecturen Anderer, mit denen wir den Leser verschonen wollen. Ich glaube die endgiltige Heilung gefunden zu haben durch die Vermuthung, dass in SI ein Compendium S^{ib}I vorliege. Nebenbei bemerkt ist die Aenderung eine derartige, dass wol auch alle erbitterten Feinde der Compendientheorie die Leichtigkeit zugeben müssen, mit der sich dadurch alle Schwierigkeiten lösen; ich bitte daher die letzteren, sie nicht rein deshalb zu verwerfen, weil sie auf ein Compendium hinausläuft, sondern ruhig zu lesen: *sciturosque* **sibine** *restituta potestate redigi in concordiam res nequeant.*

Doch nun zur Begründung! Dass der Veroneserpalimpsest vielfach solche Erscheinungen zeigt, welche einen gekürzten Archetypus voraussetzen, wurde mehrfach erwähnt und verweise ich nochmals auf meine Schrift, wo ich die wichtigsten Fälle zerstreut in den Anmerkungen von S. 61 ab aufgeführt habe. Zwar im Veron., der unsere Stelle nicht enthält, kommt ein Beispiel der Weglassung der IB nicht vor, die anderen ‛besseren Hss.’ der ersten Decade ich nicht untersucht; sind sie ja doch, als späteren Ursprungs, in erster Linie massgebend. Es wird sich also darum handel

zeigen, dass auf diese postulierte Kürzung häufige anderweitige Spuren führen.

Die tironischen Noten kürzen speciell TIBI und SIBI in anderer Weise, nämlich durch T(i)B und S(i)B, also nach einem Grundsatz, der in der gewöhnlichen Schrift von nicht juridischen Schreibern nie adoptiert worden zu sein scheint. Dagegen kennen sie die Unterdrückung von IB (und den entsprechenden Silben *ub*, *eb*) in anderen Fällen, von denen hier eine kleine, nicht erschöpfende Sammlung folgen soll: ALI = *alibi*; A(n)T(u) = *antibus*; BV(s) = *bubus*; ET(u) = *entibus*; IDV(s) = *idibus*; N(u)s = *nibus*; QV(s) = *quibus*; R(us) = *rebus*. Es lag also in den tironischen Noten das Compendium schon in einzelnen Fällen thatsächlich vor. Stellen wir nun die Fälle zusammen, wo dasselbe in Hss. erscheint; es sollen zunächst nur solche Stellen ins Auge gefasst werden, in Betreff deren die Kritiker einig sind. Codex Verg. F: TI = T^{ib}I Aen. III, 337; CVLMINVS = CVLMIN^{ib}VS Aen. IIII, 462; cod. Vindob. Liv. XLI, 23, 14 (f. 14^{r} Z. 14) UIS = U^{ob}IS; XLV, 14, 7 (f. 159^{v} Z. 16) COMITIIS = COMIT^{ib}US (der Schreiber ahnte kein Compendium und las II statt U; vgl. auch die später noch folgenden Fälle dieser Art); XLV, 19, 3 (f. 163^{r} Z. 7—8) GLA|DIIS = CLAD^{ib}VS; cod. Putean. Liv. XXII, 30, 4 EXERCITUSQUE = EXERCIT^{ib}USQUE; XXIIII, 40, 3 MOENIIS = MOEN^{ib}US. Daran reiht sich ein Fall aus cod. Vindob. Liv. XLIIII, 6, 6 (f. 107^{r} Z. 11) COMMEATU̇IBUS, wo der Schreiber schon, wie aus dem durch darüber gesetzten Punct als ungiltig bezeichneten U hervorgeht, das Compendium (COMMEATUS = COMMEAT^{ib}US) unaufgelöst abschreiben wollte, sich aber alsbald corrigierte und es richtig löste. In vielen Fällen haben die Schreiber sich die durch Auslassung der Silbe IB, woran sie nicht dachten, entstandene Unform in der Weise zurecht gelegt, dass sie IS für US schrieben; man könnte allerdings an Weglassung der Endsilben im Archetypus denken — ich verweise auf das citierte EQUIT· = *equitibus* im Vindob. und auf CUPARENT = *cum parentibus* (ib. f. 132^{r} Z. 27; Liv. XLIIII, 32, 4) — wie sie ja auch im Archetypus des Puteanus ohne Zweifel vorlag XXIIII, 23, 1 (PRAETOR· = *praetoribus*), obwol der Schreiber des Put. daraus PRAETORUM CREANDIS gemacht hat, ein Fall, der nur zu deutlich beweist, wie mit der Erklärung, die Schreiber hätten die Endungen den nächststehenden Wörtern conformiert, durchaus nicht überall auszukommen ist. Auch XXII, 40, 8 (OMNIBUS statt OMNI) und XXIII, 33, 11 (CUMQUIBUSREGIBUS statt REGI, wo allerdings das vorausgehende QUIBUS den Grosstheil der Schuld tragen mag) und XXIIII 38, 8 (PROPITIBUS statt PROPITII) zeigen, dass der Schreiber des Put. die Weglassung der ganzen Endung IBUS als nicht ungewöhnlich kannte. Doch im Zusammenhalt mit den vorhin angeführten Stellen, sowie auch wegen der Einstimmigkeit der übrigen besseren Hss. in allen Fällen bis auf den einen der zu nennenden, endlich auch deshalb, weil derselbe Schreiber noch XXIII, 41, 3 für HOSTIIS (und HOSTUS wurde ja ebenso

aufgefasst) HOSTIS schreibt, sind auch diese zu nennenden Fälle für unsere Auffassung beweisend: XXII, 21, 4 OMNIS = [H]OM[I]-N^{ib}US; XXIII, 7, 1 CONDICIONIS = CONDICION^{ib}US; ib. 24, 12 SACERDOTIS = SACERDOT^{ib}US; XXVI, 20, 8 HOSTIS = HO-ST^{ib}US; XXVII, 2, 8 CORPORIS = CORPOR^{ib}US; XXVIIII, 29, 4 OMNIS = OMN^{ib}US. Ebenso geht XXI, 56, 2 ALII, was der Puteanus statt ALIBI hat, auf ein Compendium ALI = AL^{ib}I (vgl. die tironischen Noten) zurück; ähnlich auf ein Compendium RUENTUSQUE = RUENT^{ib}USQUE auch XXII, 47, 8, wo derselbe Put. IBRUENTI-BUSQUE statt RUENTIBUSQUE [1]) hat. Zwei übrigens corrupte Stellen weisen darauf hin, dass IB über der gekürzten Form von zweiter Hand ergänzt ward und später mit dem von US noch erübrigenden S in SIBI verdorben in den Text kam: cod. Vind. f. 174^{v} Z. 20 (XLV, 28, 10) MILITESSIBIUT = *militibus ut* und ib. f. 177^{r} Z. 4 (XLV, 31, 4) CIUITATEMSIBI = *civitatibus*. Dieselbe Erscheinung in etwas anderer Gestalt tritt uns XXVIII, 24, 11 entgegen, wo der Puteanus statt SIBI, welches *m* an die Hand gibt, SIIM bietet (IM ist das zu UI verdorbene darübergeschriebene IB); dass wir hier im Archetypus ein Compendium SI = S^{ib}I voraussetzen müssen, zeigen *CMp*, welche wirklich SI haben. Nicht unerwähnt bleiben darf dann die Reihe der Fälle, wo die Schreiber ein derartiges Compendium auflösten, wo nichts aufzulösen war, weil sie wenigstens die Existenz einer solchen Verkürzung eben so deutlich bezeugen: cod. Vind. f. 42^{v} Z. 1 (XLII, 28, 7) HOSTIBUS für HOSTIIS; der gleiche Fall ib. f. 92^{r} Z. 2 (XLIII, 13, 7); f. 124^{v} Z. 3 (XLIIII, 24, 9) REGI-BUS für REGIIS; man vgl. auch f. 165^{r} Z. 28 (XLV, 21, 2) wo RĖḂHODIIS, was der Codex hat, ein Compendium RIIS = R[H]^{od}IIS voraussetzt, was der Schreiber zuerst als RUS las und mit R^{eb}US (man vgl. die tironischen Noten) auflösen wollte. Aus dem Puteanus gehört hierher XXVI, 37, 8 PLIBUS statt PLUS und vielleicht XXVII, 41, 6 COHORTIBUS statt COHORTIS. Und sowie der Schreiber des Vindob. f. 103^{r} Z. 20 (XLIIII, 2, 6) aus HOSTIUS, was wol im Archetypus für HOST^{ib}IUS stand, HOSTIBUS gemacht hat, so ist auch aus der Feder des Schreibers, dem wir den Puteanus verdanken, statt SEGNIUS das unsinnige SEGNIBUS geflossen XXIIII, 29, 10. Wie bekannt die Auslassung von IB war, geht aus einem interessanten Fehler des Puteanus hervor; XXII, 31, 1 ist nämlich aus ANAUPACTO geworden A[N]NIBALIPACTO, d. h. der Schreiber dachte an ein Compendium A[N]N^{ib}ALI, wozu der Anlass in U = LI zu suchen ist. — Endlich geht noch eine sehr merkwürdige Stelle im Puteanus XXIIII, 20, 11 MODOQUIS, was auch PC für *moenibus* haben auf ein wirkliches Compendium des Archetypus MOENUS = MOEN^{ib}US, wovon ein zweites Beispiel, wie schon erwähnt, in der

[1]) So ist nämlich mit C (= Colbertinus) zu lesen, was auch dadurch wahrscheinlich wird, dass *inruere* bei Livius sonst nicht vorkommt; die Ergänzungssilbe IB, ursprünglich über das Wort gesetzt, ist also in unserem Falle doppelt in den Text eingerückt worden.

Form MOENIIS XXIIII, 40, 3 stehen geblieben ist, zurück; aus MO, das für sich als Compendium M^{od}O aufgefasst ward (vgl. die tiron. Noten und Liv. XXIII, 49, 14, wo der Puteanus statt MULTOQUE wieder MODOQUE hat), entstand MODO aus ENUS wurde QUIS, vielleicht in Folge der irrigen Lesung CUIIS.

Steht somit die Existenz eines Compendiums ...^{ib}US fest, so können und müssen wir auf Grund desselben folgende Stellen ändern: Liv. XLII, 65, 7 (vgl. m. Schrift S. 110 ff.) *ab ictibus sagittarum* statt der bisherigen Lesart *ab ictu*, da der Fehler des Codex (f. 77^{r} Z. 26) ABIECTUS auf ein Compendium AB ICT^{ib}US zurückgeht; ferner die Stelle, von der ich ausging (Liv. III, 52, 2), wo wir also S in S^{ib}I aufzulösen und zu schreiben haben: *sciturosque sibine restituta potestate redigi in concordiam res nequeant.* Endlich wurde auch schon erwähnt, dass XXII, 47, 8 die Variante des Puteanus IBRUENTIBUSQUE nicht aus IBRUENTIBUSQUE entstanden, sondern aus der doppelten Einsetzung der Ergänzungsilbe IB zu erklären und daher zu lesen sei: *ruentibusque incaute in medium Romanis circumdedere alas.*

Liv. XXIIII, 40, 3. Bisher las man: ...*deinde ut ea res tardior spe fuerit, ad Oricum clam nocte exercitum admovisse, eamque urbem sitam in plano neque moenibus neque viris atque armis validam primo impetu oppressam esse.* Zwischen den *moenibus* und *armis* nehmen sich die *viri* jedenfalls sonderbar aus, wir erwarten etwas Allgemeineres, was z. B. die Reiterei auch in sich begreift, einen synonymen Ausdruck zu *copiae*; die Schreibart des Puteanus, der NEQUE MOENIIS NEQUE UIRIIS bietet, führt auf die Aenderung UIR^{ib}US: *urbem sitam in plano neque moenibus neque viribus neque armis validam...* Man vgl. zur sachlichen Rechtfertigung XXI, 54, 6 *Sempronius ad tumulum Numidarum primum omnem equitatum ferox ea parte virium, deinde sex milia peditum, postremo omnes copias ... eduxit,* wo *vires* mit *copiae* wechselt; besonders aber im nämlichen Caput (XXIII, 40, 10) eine aufs Haar ähnliche Stelle: *diem insequentem quievere, dum praefectus iuventutem Apolloninatium armaque et urbis vires inspiceret.*

Endlich in der sehr verdorbenen Stelle XXIIII, 45, 3 deren ersten Theil ich unverändert nach Hertz gebe: *qui aliunde stet semper, aliunde sentiat, infidus sociis, vanus hostibus.* Der Puteanus hat INFIDUSSOCIISUANAHOSTIIS. Hertz liest: *infidus socius, vanus hostis.* Durch die von mir vorgeschlagene Lesung, auf die schon Alschefski gekommen, wird nur UANA, das absolut unhaltbar ist, geändert, da HOSTIIS = HOST^{ib}US eine Aenderung nicht genannt werden kann, während es dem Sinn mindestens eben so gut entspricht wie *infidus socius, vanus hostis.*

Wien. Dr. Michael Gitlbauer.

Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schul-
brauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. 9. Auflage. Verlag von Teu-
ner. Leipzig 1876.

Nauck's Ausgabe der Horazischen Oden ist so allgemein bekan
und zudem in dieser Zeitschrift schon so oft angezeigt worden, da
wir uns bei der Besprechung der neuesten Auflage auf eine Angabe d
wichtigsten Aenderungen so wie auf einzelne kurze Bemerkungen b
schränken können. Unter den Zusätzen wären besonders die zu O. I,
5 und III, 20, 8 hervorzuheben, welche neuerdings von dem eminent
Geschicke zeugen, mit welchem der Verf. angefochtene Stellen du
Parallelen aus deutschen Dichtern zu schützen weiss. Epod. I, 26
jetzt die Lesart mea aufgenommen und als Beweis für die Richtigk
derselben auch der Gleichklang in V. 28 und 30 angeführt. Die
Argument ist jedoch nicht stichhältig, da V. 28 pascua unsicher i
I, 35, 34 ist die Erklärung der Worte fratrum pudet sehr treffe
begründet. Nicht einverstanden sind wir hingegen mit der Bemerku
zu III, 9, 24: 'In dem Conjunct. amem liegt si fieri possit, in obe
ein si opus est.' Schwerlich wird Jemand, der im Affect ausruft 'r
dir möchte ich leben, mit dir sterben', an eine so überfeine Distincti
denken. Hie und da wird auch auf die Ausgabe von Schütz Rücksi
genommen, z. B. III, 10, 2, Epod. 4, 9. Ausserdem finden sich klei
Aenderungen und Zusätze an vielen Stellen, ein Beweis dass der Ve
die Anmerkungen durchgehends einer Revision unterzogen hat.
Texte sind dagegen ein paar störende Druckfehler stehen geblieb
III, 13, 2 digni st. digne, Epod. 5, 98 abscenas st. obscenas.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, eine Anzahl von Stellen h
vorzuheben, an denen wir mit Nauck's Auffassung nicht einverstan
sind. O. I, 1, 3 hält N. zu unserer Verwunderung noch immer an
Ansicht fest, dass pulverem Olympicum von den durch Augustus e
geführten Spielen gesagt sei, was aus dém Wortlaute selbst doch u
möglich herausgelesen werden kann. Olympicus steht hier ohne Zwei
als species pro genere; also 'olympischer Staub' soviel als 'Staub
der Rennbahn' überhaupt. Auf diesen bei Horaz sehr weitgehen
Gebrauch kann nicht oft genug hingewiesen werden, da die Nicht
achtung desselben die Erklärer zu den sonderbarsten Vermuthung
führt. So ist z. B. die Stelle I, 11, 5 sehr leicht verständlich, we
man pumices = saxa und Tyrrhenum mare = quodlibet mare fas
Nun sehe man aber, wie Schütz die Stelle erklärt: 'Da am Etruskisch
und Latinischen Ufer Bimssteinfelsen nicht vorhanden waren, so denk
Einige lieber an Campanien und Sicilien, so dass das Etrusk. M
im weiteren Sinne zu nehmen wäre. In der That mag sich Ho
in Unteritalien befunden haben, als er dies Gedicht schrieb.' V
schliessen noch einige ähnliche Stellen an. I, 25, 20 verwirft a
Nauck das überlieferte Hebro und liest Euro. Fasst man aber He
in dem Sinne von flumini, wie ja auch Sat. I, 1, 58 Aufidus = flum
ist, so ist an der Ueberlieferung nicht der geringste Anstoss zu nehm
Die Stelle besagt dann 'trockenes Laub wirft die Jugend ins Wass
Wenn Nauck einwendet 'was hatten wol die Zweige mit dem Str

was die römische Jugend mit dem thracischen Hebrus zu schaffen,' so lässt sich beides leicht entkräften, wenn man den Anfang der Ode I, 16 beachtet. Dort wird der Schönen die Wahl gelassen, des Dichters criminosi iambi entweder durch das Feuer zu vertilgen oder sie dem adriatischen Meere zu überlassen. Wir haben also auch dort den Gedanken, dass ein verabscheuter Gegenstand in das Wasser geworfen wird (vgl. auch I, 26, 1 ff.), und auch dort könnte man mit gleichem Rechte fragen, was wol die Römerin (denn eine solche ist die filia pulchrior matre pulchra im Sinne des Dichters sicherlich) mit dem adriatischen Meere zu thun habe. Was hat ferner, um noch ein Beispiel anzuführen, der Kaufmann, der 3—4mal im Jahre das a t l a n t i s c h e Meer befährt, mit s y r i s c h e n Waaren zu thun (I, 31, 12 ff.)? In ähnlicher Weise dürfte auch die Stelle III, 30, 10 ff. zu erklären sein. Denn dass dicar qua violens etc. heissen könnte 'preisen wird man mich, dass ich in Apulien,' hat uns immer unmöglich geschienen. Nimmt man dagegen an, dass die zu dicar gehörige Ortsbestimmung qua obstrepit Aufidus im weiteren Sinne zu fassen sei, so sagt der Dichter 'preisen wird man mich in ganz Italien', und nun wird man nicht mehr behaupten können, dass die Ausbreitung des Dichterruhmes eine zu beschränkte sei. Für unsere Auffassung spricht auch II, 1, 34, wo Dauniae caedes für Romanae caedes steht, wie schon Porphyrion erkannte. Auch Epod. 16, 6 ist bei Nauck ungenügend erklärt. Würde der Dichter blos sagen wollen, dass die Allobroger nicht im Stande waren Rom zu vernichten, so wäre dies ein sehr schlechtes Lob der Grösse Roms. Schütz hat daher ganz Recht, wenn er Allobrox = Galli fasst. — I, 3. Die Struktur der beiden ersten Strophen, welche dem neuesten Erklärer (Schütz) ein noch ungelöstes Räthsel ist, ist auch von Nauck nicht richtig gefasst. Dass hier in der That jener Fall stattfindet, wo sic bei einem Wunsche steht, dessen Erfüllung abhängig ist von der Erfüllung eines zweiten Wunsches, einer Bitte oder Aufforderung, dies ist von P. Forchhammer (Philol. XV, S. 720 f.) unwiderleglich nachgewiesen worden. Zu den dort und anderwärts für diesen Gebrauch des sic angeführten Beispielen fügen wir noch zwei aus der spätesten Latinität: Anthol. Lat. I, 216 und 254, 31 ff. — I, 7, 8. Die Bedenken, welche Schütz gegen die Verbindung plurimus in Iunonis honorem oder honore äussert, sind wol begründet. Dazu kommt noch der Umstand, dass man nach alii V. 1 und nach sunt quibus V. 5 auch in V. 8 einen Zahlbegriff erwartet. Demnach kann plurimus wol nur in dem Sinne von plurimi stehen, so gewagt auch diese Freiheit erscheinen mag. — Zu 8, 8 wäre es nicht überflüssig zu erwähnen, dass es feststehende Sitte war, nach dem Exercitium auf dem Marsfelde ein Bad im Flusse zu nehmen. Vgl. Porph. z. d. St. und zu III, 7, 25, Veget. I, 3 und 10. — V. 11—12 sollte, um einem leicht möglichen Missverständnisse vorzubeugen, darauf hingewiesen werden, dass trans finem expedito auch zu disco gehört. V. 14 ergänzt Nauck latere; warum nicht latuisse? — 16, 23. Die Worte in dulci iuventa werden von Nauck auffallender Weise missverstanden. Es ent-

spricht doch gerade dem Feuer der Jugend, der Liebespein in der dort geschilderten Weise Luft zu machen. Die beste Widerlegung der Nauck'schen Auffassung gibt die letzte Strophe der Ode III, 14. — V. 28 derselben Ode wird animum reddere erklärt 'sein Herz wieder schenken;' allein da animum reddere sonst nur in dem Sinne von 'wieder beleben' gebraucht erscheint, ist kein Grund vorhanden hier eine andere Bedeutung anzunehmen. — I, 22. Ob als Grundstimmung des Gedichtes ein 'heiliger Ernst' zu bezeichnen sei, ist doch sehr fraglich. Wir sehen nirgends etwas Ernsthaftes als in den Anfangsworten integer vitae scelerisque purus u. s. w. und schliessen uns ganz dem an, was O. Keller in seiner Recension der Schütz'schen Ausgabe (Götting. gel. Anz. 1875 S. 46 f.) über das Gedicht geäussert hat. Uebrigens bemerkt schon Porphyrion: et haec (die Begegnung mit dem Wolfe) dubito utrum ioculariter dicantur an vere, quoniam lupi dicuntur solere singulares homines invadere. Ebenso verfehlt scheint uns die Bemerkung zu I, 23: 'Das Metrum ist der Ausdruck schwermüthiger Klage'. Das kurze Gedicht ist nichts als ein ziemlich platter Scherz, das Metrum aber hat hier mit dem Inhalte so wenig zu thun als beispielweise IV, 13. — 24, 11. Bei creditum denkt Nauck tibi, Orelli nach Porph. diis. Wir halten das letztere für richtig, weil sonst poscis keinen Sinn hätte; denn nur indem Vergil den Quintilius als ein den Göttern anvertrautes Gut betrachtet, erhält er die Berechtigung denselben von ihnen zu fordern. — 31, 9. Bentley's Coniectur Calenam, welche Porph. bestätiget, scheint uns nothwendig zu sein, weil erst dadurch die echt Horazische Verschränkung der Satzglieder hergestellt wird. — 37, 30. saevis Liburnis wird von den Herausgebern allgemein zu invidens gezogen. Eine andere und wie uns scheint beachtenswerthe Erklärung gibt Porphyrion. Er versteht nämlich unter Liburnis nicht Schiffe, sondern die Völkerschaft der Liburni und zieht saevis Liburnis als Abl. compar. zu ferocior, während er zu invidens dem Sinne gemäss Augusto ergänzt. Wir sehen nichts, was dieser Erklärung im Wege stehen könnte. Dass Kleopatras Muth verglichen wird mit dem ihrer furchtbaren Feinde, mit deren Hilfe sie hauptsächlich besiegt wurde (Veget. IV, 33: cum Liburnorum auxiliis praecipue victus fuisset Antonius), ist sogar sehr passend. — Zu I, 38 bemerkt Nauck: 'Ein anakreonteisch leichtes zur Herbstzeit gedichtetes Trinkliedchen.' Wir bezweifeln sehr, dass dies richtig ist. In unserem Klima fällt die Rosenzeit etwa in den Juni; was im Juli und August blüht, ist schon als Spätling, als rosa sera zu betrachten. In den südlichen Klimaten dagegen blüht diese Blume noch früher. Die berühmten Rosen von Kasanlik im Balkan werden im Mai geerntet und der Mai dürfte auch für ganz Italien die Blütezeit der Rosen sein. Dies bezeugen Stellen wie Anthol. Lat. 87, 1 sq.:

Venerunt aliquando rosae. pro *veris* amoeni
Ingenium.

117, 9—10 Malus Atlantis natae dicatus honori
Expoliat pulcris florea serta rosis.

enn nur zum Ueberflusse noch Porph. z. V. 3 bemerkt: vetat
erum magnopere rosas sibi quaerere, quae solent iam *praeterito*
ris tempore ex frigidioribus adferri, so liegt es auf der Hand, dass
s Gedicht im Hochsommer, nicht aber im Herbste geschrieben sein
uss. — II, 1, 28 wird von Porph. sehr treffend erklärt, indem er
gurthae im weiteren Sinne fasst = Afris omnibus. V. 35 fasst Nauck
colorare noch immer in der Bedeutung 'stark färben,' welche durch
ine einzige Stelle zu erweisen ist. V. 37 ziehen wir es vor, mit Porph.
d Schütz procax auf retractes zu beziehen. Zu II, 8 ist die Ueber-
hrift 'der Ungläubige' nicht zutreffend. Der durch das ganze Gedicht
h hindurch ziehende leitende Gedanke ist: 'Die falschen Eidschwüre
höner Mädchen bleiben nicht nur ungestraft, sondern erfreuen sich
gar eines besonderen Wolwollens von Seite der Liebesgötter.' Es
re daher passender, das Gedicht 'Mädchenschwüre' zu überschreiben.
12, 7. Die Construction der Worte unde periculum fulgens con-
emuit domus ist von den Herausgebern durchgehends nicht verstan-
n worden, während doch schon Porph. auf die richtige Fährte führen
nnte. Dieser erklärt unde durch a quibus, für welche Verbindung
de bekanntermassen sehr häufig, auch von Horaz mehrmals, ge-
acht wird. Demnach ist contremiscere hier ganz wie metuere con-
ruiert: aliquid ab aliquo; vgl. Philol. IX, S. 744. — Zu 18, 14 (Sa-
nis) war Haupt's Ausführung im Hermes Bd. VII, S. 181 zu ver-
eichen. — III, 3, 12 versteht Nauck purpureo ore von dem 'pur-
urrothen Munde des zum Gotte verklärten'. Wir fassen mit Porph.
urpureus in dem Sinne von splendidus. Dass V. 49 ff. nicht zu ex-
ndat gehören können, hat Schütz recht wol gesehen. — In der An-
erkung zu 7, 18 wünschten wir die Schlussworte gestrichen, welche
r Erklärung nichts beitragen. Ebenda V. 26 verbindet Nauck selt-
mer Weise aeque mit conspicitur statt mit sciens, trotz des folgen-
n citus aeque. — 11, 30. Diese Stelle ist viel wirkungsvoller, wenn
m — mains parenthetisch gefasst wird. Denn dann erscheint die
ischenfrage als Begründung des den Danaiden beigelegten Epithe-
s impiae und steigert die Erwartung des Lesers, der nun auf etwas
gehenerliches gefasst ist. Denkt man sich die Stelle so recitiert,
ist die Wirkung eine noch bedeutendere. — 13, 1. Dass in alter
it eine Quelle Bandusia in der Nähe von Venusia existiert habe, lässt
h nicht nachweisen. Denn auf die Bulle Paschalis II. vom Jahre
03 wird man doch kein Gewicht legen wollen. Daher entfällt auch
Annahme Nauck's und Anderer, Horaz habe den Namen einer
imatlichen Quelle auf eine in der Nähe seines Sabinums befindliche
ertragen, und man wird gut thun, sich mit dem zu begnügen, was
rph., unsere einzige alte und einigermassen verlässliche Quelle,
tet. Dieser sagt in seinem Commentar zu dieser Ode über die Ban-
sia nichts, bemerkt aber Ep. I, 16, 2 zu den Worten fons etiam rivo
re: fons Bandusiae rivo qui Digentia dicitur. Daraus geht hervor,
s den alten Erklärern des Horaz eine andere Bandusia als die sa-
nische nicht bekannt war. — Zu 25, 4 bemerkt Nauck: 'Hat Horaz

poetischen Sinn gehabt, so ist ihm antris der Dativ gewesen.' Wir halten diese Erklärung wegen der vorausgehenden Ortsbestimmung quos in specus agor für verfehlt. Der Dichter denkt sich in seiner Verzückung erstlich zur Grotte hingezogen, dann in dieselbe versetzt. V. 8—12 ist non secus — ut offenbar als correspondierend zu fassen und steht für ita — ut. — Sonderbar und fast unlateinisch ist 27, 30 nymphis von opifex abhängig gemacht. Freilich hält N. die Verbindung debitae nymphis für prosaisch. Ist aber das, was natürlich ist, darum auch schon prosaisch? — IV, 7, 25. Die Anmerkung erweckt den Schein, als habe Horaz entweder die Virbiussage nicht gekannt oder das Beispiel des Hippolytus schlecht gewählt. Sie sollte daher etwa so lauten: 'Allerdings wurde Hippolytus der Sage nach von Diana wieder erweckt, aber dem Loose aller Sterblichen entging er darum doch nicht.' — 14, 49 sollte zur Erklärung der Worte non paventis funera Galliae auf den druidischen Unsterblichkeitsglauben hingewiesen werden. Vgl. Porph. z. d. St. und Lucan. I, 455 ff. — Epod. 13, 15 ist certo subtemine sicher nicht Abl. qualit. zu Parcae, sondern gehört als Abl. instrum. zu rupere: 'mittelst des nie trügenden Fadens hemmen sie deine Rückkehr'. Passend vergleicht Porph. Verg. Aen. X, 814—15 extremaque Lauso Parcae fila legunt. — 16, 41 Mit Recht verwirft N. die gangbare Interpunction, aber sein Asyndeton Oceanus circumvagus, arva beata scheint uns nicht viel besser zu sein. Für das passendste halten wir es hier noch, mit Porph. circum als Praeposition zu fassen und zu lesen:

Nos manet Oceanus circum vagus arva beata.

Graz. Michael Petschenig.

Dr. G. Schuster, Tabellen zur Weltgeschichte in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen nebst einem Abriss der preussischen Geschichte, mehreren Regententabellen und Stammtafeln. 19. Aufl. Verlag von Meissner. Hamburg 1877. SS. 118.

Dr. F. Pfalz, Tabellarischer Grundriss der Weltgeschichte für die Unter-, Mittel- und Oberclassen höherer Bildungsanstalten. Verlag von Klinckhardt. Leipzig 1877. SS. 328.

Die Schuster'schen Tabellen umfassen zunächst auf 19 Seiten die alte Geschichte von der Gründung des assyrischen Reiches bis zum Untergang des weströmischen; ungefähr 14 Seiten sind dem Mittelalter und 51 der Neuzeit gewidmet. Der letzteren folgt eine Regententabelle. Dieselbe enthält ein Verzeichniss der römischen und deutschen Kaiser, der Könige von Frankreich und England, der Kaiser von Oesterreich, der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, der Könige von Preussen, der Czaren von Russland, der wichtigsten Päbste und der Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Den Regententabellen folgen die Stammtafeln des julisch-claudischen Hauses, der Karolinger, der Welfen und Hohenstaufen, Hohenzollern, Habsburger, Tudor und Stuart, des Hauses Bourbon,

Bonaparte, Romanow und Holstein-Gottorp. Ein Anhang enthält das Wichtigste aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte, dann geographische Notizen zur römischen und griechischen Geschichte. Die Tabellen des Herrn Schuster haben viele Vorzüge vor anderen ähnlichen Tabellen, sie zeichnen sich durch Präcision und die sorgfältige Scheidung wichtiger und minder wichtiger Dinge aus. Trotzdem und trotz der 19. Auflage, mit der wir es hier zu thun haben, kann sich der Ref. mit vielen Einzelnheiten nicht einverstanden erklären. Am stiefmütterlichsten und auch am unglücklichsten ist die Geschichte der orientalischen Völker im Alterthume behandelt. Schon die Gliederung des Stoffes ist nicht zu empfehlen. Der Haupteintheilungsgrund ist hier gegeben durch die Schlagworte: Morgen- und Abendland. Er theilt die Völker des Alterthums ein in die Völker des Morgen- und Abendlandes, ohne zu bedenken, dass zwischen den beiden Begriffen eine strenge und sichere Scheidung nicht zu ziehen und dass z. B. die Geschichte der Griechen — die er zu den Abendländern rechnet — sowie die der Römer in ihren Ursprüngen im Morgenlande zu suchen ist. Wenn man schon kein Freund der phys. geographischen Methode ist und die Völker nicht nach dem Boden, auf welchem sie wohnen, betrachten will, so wird sich immer die Gliederung nach ethnographischen Momenten empfehlen, wie sie beispielshalber Lenormant schon im Jahre 1868 in seinem Handbuche der Geschichte der orientalischen Völker angegeben hat. Der Verf. hätte dann naturgemäss mit der ägyptischen Geschichte beginnen müssen und nicht mit den mindestens um 2000 Jahre später auftretenden Assyriern. Die indische Geschichte — so wichtig sie ist, auch für die richtige Erkenntniss der jetzigen Verhältnisse dieses Landes — ist ganz leer ausgegangen. Bactras wäre wenigstens mit einem Worte zu gedenken gewesen, etwa mit: „Wirksamkeit des Zarathustra in Bactra." Was die Chronologie anbelangt, so sind eine ganze Reihe von Daten unrichtig, so z. B. wenn der Aufenthalt der Juden in Aegypten zwischen 1800—1500 gesetzt wird. Auch manche andere Thatsachen sind unrichtig dargestellt: der Höhepunkt der ägyptischen Macht liegt z. B. nicht in der Regierung des sog. Sesostris. Bei den Phöniziern finden sich die Schlagworte: Buchstabenschrift, Glas, Purpur, Wollweberei, die richtiger zu den Aegyptiern und zwar das erste zu den Hyksos, die letzten drei zum sog. alten Reiche gehören. Zweifelhafte Dinge, wie die Regierung der Könige Dejokes und Phraortes werden hier als zweifellos dargestellt. Aehnliche Verstösse wie in der Geschichte der orientalischen Völker im Alterthume finden sich auch in der griechischen und römischen Geschichte, wobei wir in der ersteren zunächst davon absehen wollen, dass einzelne Daten wie Cecrops, Cadmus, Danaus und Pelops willkürlich zum Jahr 1500 angesetzt sind. Die Königsfamilien in Sparta sind nicht die Prokliden und Eurystheniden, sondern die Agiden und Eurypontiden. Der Amphiktyonenbund, die griechische Colonisation sind unerwähnt. Einzelne Ausdrücke, wie Tyrannis, Aristokratie, De-

mokratie etc. müssen wenigstens angedeutet werden. Von der älteren Geschichte Makedoniens findet sich keine Andeutung, wiewol Alexander der Philhellene und Archelaos eine solche verdienen. Der Tod des Hannibal und Philopoemen ist dagegen zweimal angegeben, überhaupt hätten die Ereignisse, welche auf pag. 8 vom Jahre 320 an erwähnt werden, unter der römischen Geschichte ihren Platz finden müssen. Aus der Mythologie ist so gut wie nichts aufgenommen worden. Auch in der römischen Geschichte finden sich, was die Chronologie anbelangt, unrichtige Daten: die Begründung der Republik, die Auswanderung der Plebs u. a. Die Schlacht an der Allia ist und zwar mit dem genauen Datum anzuführen; im tarentinischen Kriege darf der Name des Appius Claudius nicht übergangen werden. Die nothwendigsten Daten aus der sicilischen Geschichte hätten gleichfalls angeführt werden können. Diese Stichproben aus der alten Geschichte werden genügen. Sie liessen sich leicht noch um eine erkleckliche Anzahl vermehren. Dasselbe gilt auch von der mittleren und neueren Geschichte. Statt Vouglé wird es richtiger heissen Voullon, die Ausdrücke Pipin von Landen und Pipin von Heristall könnten endlich aufgegeben werden; es findet sich in diesen Tabellen noch der Friede Karls des Grossen mit den Sachsen zu Selz im Jahre 803, dagegen vermisst man den höchst bedeutsamen Vertrag von Mersen im Jahre 870. Bei Heinrich II. ist das Schlagwort: „Begünstigung der Geistlichkeit" irreführend, es entspricht dies durchaus nicht den Tendenzen seiner Regierung; die Bezeichnung: „Wladimir aus dem Stamme der Wäringer" ist falsch. Zu Konrad II. ist dessen Stiefsohn Ernst zu erwähnen. Aehnliche Desiderien sind bei der neueren Geschichte zu stellen, wenngleich dieselbe ungleich besser wegkömmt; sie hat überhaupt eine breitere Darstellung. Der deutsch-französische Krieg allein nimmt nicht weniger als 6 Seiten in Anspruch.

Auch das Buch von Pfalz bietet neben manchen schönen Eigenschaften nicht wenige Fehler. Es ist je nach dem stärkeren oder schwächeren Drucke auf 3 Curse berechnet. Der dritte Cursus (für die oberen Classen höherer Lehranstalten bestimmt), scheint mir, um das gleich von vorneherein zu sagen, viel zu umfassend zu sein; schon für die Mittelclassen ist zu viel geboten. Ich will ein Beispiel hiefür anführen, wobei ich von der neuesten Geschichte Deutschlands ganz absehe, die wie in den Tabellen Schusters so auch hier doch gar zu umfangreich gehalten ist. Man betrachte nur die Geschichte Heinrichs IV. Sie umfasst über 5 Druckseiten; wenn man bedenkt, dass hier nur Schlagworte gegeben sind, so wird man, wenn man dieselben in unsere gewöhnliche Sprechweise auflöst, leicht 2 Druckbogen erhalten. Auch bei dem Pfalz'schen Werke ist namentlich die Geschichte der orientalischen Völker im Alterthume ganz mangelhaft dargestellt. Man kann z. B. nicht einsehen, warum der Verfasser mit den Indern beginnt, ein Vorgang, der weder von physikalisch-geographischen, noch von ethnographischen, noch von chronologischen, noch endlich von allgemein culturellen Gesichts-

puncten aus gebilligt werden kann. Dabei ist vieles ganz unrichtig dargestellt. Das gilt von der babylonisch-assyrischen, besonders aber von der ägyptischen Geschichte. Das alte Reich von Babylon existirt in diesen Tabellen nicht, nur zum Jahr 606 wird gesagt, dass die Chaldäer aus dem armenischen Gebirge in Chaldäa eingewandert sind. Am schlimmsten kommt die ägyptische Geschichte weg. Auf einen König der 19. Dynastie folgen z. B. Könige aus der 4. Dynastie, alles ist da wirr durch einander geworfen. Man weiss nicht recht, was die Zahl 50 bei Psammetich soll. Die Götterlehre und die Begründung der ägyptischen Cultur ist ganz ungenau gegeben und man muss sich wundern, dass man nach den Werken eines Chabas, de Rougé, Lenormant, Maspéro, Ebers, Duncker u. a. noch so etwas schreiben kann. Besser ist schon die griechische Geschichte dargestellt, wenngleich man wünschen muss, dass in den oberen Classen endlich wirkliche nicht Sagengeschichte vorgetragen werde. Was über Einwanderungen aus Aegypten gesagt wird, kann nicht als richtig anerkannt werden. In der griechischen sowol als auch in der römischen Geschichte fehlen manche sehr wichtige Jahreszahlen. Mit Recht hat der Verfasser hie und da ein Schlagwort angegeben, wie z. B. „Wehe den Besiegten", aber in den meisten Fällen wäre es wünschenswerth gewesen, auch die lat. Bezeichnung anzugeben. Pag. 57 ist der Ausdruck „Belger" zu ändern, pag. 65 könnte ein Abschnitt gemacht werden: „Die Flavier". Galba, Otho und Vitellius waren schon in der Mittel- und Unterstufe zu nennen. Die Schreibung Attilla pag. 73 beruht wol nur auf einem Druckfehler. Zwischen 526 und 527 finden sich merkwürdige Einschaltungen aus der Kirchengeschichte, die besser an einem anderen Orte stehen würden. Bei Mohamed ist das Geburtsjahr, die Thronbesteigung Pipins dagegen richtig anzusetzen, pag. 89 ist der Ausdruck „mit Ludwig erlischt etc." ungenau, pag. 91 ist die richtige Schreibweise Lindolf. Zu pag. 121, letzte Zeile, ist Th. Toeche's Heinrich VI. einzusehen. Was die Zeile: 1583 Wallenstein (geb. 1622) Fürst von Friedland soll, weiss ich nicht. Pag. 144 ist die Bezeichnung: „Die Habsburger waren treue Anhänger der Hohenstaufen", pag. 145: Friedrich mit der „Gebissenen Wange" unrichtig, pag. 145 lies: Göllheim. Zu Luxemburg hätte man das richtige Wort Lützelburg wenigstens in die Klammer zu geben. Statt Costniz wird man richtiger Constanz schreiben. Fürst Adolf Auersperg ist nicht der Bruder des Grafen Anton Auersperg (Anastasius Grün). Ich übergehe weitere Verstösse. Im Allgemeinen kann man sagen, dass die beiden vorliegenden Tabellen keineswegs den Wunsch erwecken, solche an Stelle der bei uns gebräuchlichen hist. Lehrbücher in den Mittelschulen einzuführen.

J. Loserth.

V. R. v. Zepharovich, Krystallographische Wandtafeln fü Vorträge über Mineralogie. Prag 1877. Verlag von H. Dominiku

Durch das Erscheinen dieser Tafeln wird einem wirkliche Bedürfnisse abgeholfen; obgleich wir eine nicht geringe Anzah krystallographischer Wandtafeln besitzen, so entspricht doch kein den Bedürfnissen des Unterrichtes in dem Maasse, wie es zu wünsche wäre, die Einen sind zu oberflächlich, die Anderen, wie z. B. die vc zwei Jahren von G. vom Rath herausgegebenen, sind sehr vollständig aber so kostspielig, dass ihre Anschaffung nur grösseren Anstalte möglich ist. Die vorliegenden Tafeln sind sowol für den Unterrich an Mittelschulen als auch für Hochschulen unentbehrlich.

Die Wahl der Bilder ist eine ganz vorzügliche und enthält di wichtigsten Krystallformen mit Berücksichtigung der gewöhnliche ren Mineralien. In jedem Systeme finden wir eine Anzahl einfache Formen und eine entsprechende Zahl von Combinationsformen.

Das tesserale System ist durch zwanzig Krystallformen repr sentiert, worunter sieben Combinationen. Im tetragonalen Syste sind drei einfache Formen und sechs Combinationsformen dargestell darunter auch Kassiterit und Cyrion; im hexagonalen Systeme hätte wir sechs einfache Formen und eine Reihe von Combinationen, wor unter einige des Calcits, Quarzes, Apatits und Berylls. Im rhombi schen Systeme finden wir neben der rhombischen Pyramide acht Com binationen abgebildet, unter Anderen auch Arragonit, Baryt, Topa und Schwefel. Aus dem monoclinen Krystallsystem sind Gyps, Ortho klas, Augit, Amphibol abgebildet, nebst mehreren einfachen Combi nationen.

Von triklinen Formen finden wir sieben, darunter die Combi nationen des Albits und Chalkantits.

Sowol die vorzügliche Auswahl der Krystallbilder als auch di vortreffliche Ausführung derselben und ihr billiger Preis dürfte diesen Wandtafeln bald eine grosse Verbreitung sichern.

Graz. K. Doelter.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

I.

H. Kiepert's Physikalische Wandkarten.

(Bei Dietrich Reimer in Berlin.)

Nr. 1 und 2: Oestlicher und westlicher Planiglob. 10 Blätter auf Leinwand mit Stäben 22 Mark.
Nr. 3: Europa. 9 Blätter 1 : 400,000. Auf Leinwand mit Stäben 19 Mark.
Nr. 4: Asien. 9 Blätter. 1 : 800.000. Auf Leinwand mit Stäben 22 Mark.
Nr. 5: Afrika. 6 Blätter. 1 : 800.000. Auf Leinwand mit Stäben 16 Mark.
Nr. 6: Nord-Amerika. 5 Blätter. 1 : 800.000. Auf Leinwand mit Stäben 14 Mark.
Nr. 7: Süd-Amerika. 4 Blätter. 1 : 800.00. Auf Leinwand mit Stäben 12 Mark.
Nr. 8: Der grosse Ocean (Australien und Polynesien). 8 Blätter. Auf Leinwand mit Stäben 22 Mark.

Diese Wandkarten sind seit Sydow's epochemachendem Wandatlas jedenfalls eines der bedeutendsten Werke, das unsere Zeit auf dem kartographischen Gebiete geschaffen, und geeignet die Aufmerksamkeit der Schulwelt auf sich zu lenken.

Zwar fehlte es seither nicht an Wandkarten, die in ihrer Art Treffliches gebracht; allein eine so vollständige Lehrmittelsammlung, wie die von Kiepert dermal ist, steht einzig in ihrer Art da, indem sie mit Einbeziehung der schon vorhandenen historischen Wandkarten den gesammten Schulunterricht in Geographie und Geschichte umfasst. Rechnet man hinzu, dass der umsichtige Autor durch zweckmässig angelegte Hand- und Schulatlanten Vorsorge getroffen, so ergibt sich ein Lehrapparat, dem ein gleicher wol kaum an die Seite gestellt werden kann. Bisher kennen unsere Schüler Kiepert aus seinen trefflichen Kartenserien für das Studium des Alterthums, und hierin steht der Autor ohne einen Rivalen da; mit den physikalischen Wandkarten tritt er in Concurrenz mit dem Altmeister Sydow, dessen Karten die Schulen derzeit beherrschen. Dieser Wettkampf, der jedenfalls dem Unterrichte nur Vortheile bringen wird, ist Kiepert dadurch erleichtert, dass er kein Fremder in den Schulen ist; dazu kommt, dass der Werth seiner Arbeiten wol gewürdigt ist: wir wissen, dass seine Kartenwerke verlässliche Führer auf dem Gebiete der alten Geographie und Geschichte sind, ein

Verdienst, das nicht durch einen kühnen Griff rasch genommen, sondern durch wissenschaftliche Gründlichkeit nach jahrelangen mühevollen Studien errungen ist.

Diese letztere Eigenschaft ist das charakteristische Merkmal seiner Arbeiten, und wenn wir nun zu einer kurzen Anzeige der neuen Karten übergehen, so ist diese Eigenschaft die erste, die wir hier überall sofort erkennen.

Unbestritten erscheinen in dieser Beziehung Kiepert's Wandkarten als ein Fortschritt gegenüber dem was vorhanden ist; denn was man bereits so lange vermisst, eine Rectificierung der Angaben in den einzelnen Theilen von Asien, Australien, Amerika, das wurde auf Kiepert's Wandkarten mit jener Sorgfalt durchgeführt, wie sie der wissenschaftlichen Forschung gemäss ist.

Selbstverständlich wurde auch der technischen Ausstattung der Wandkarten die gewohnte Sorgfalt gewidmet. Trotz ihrer zarteren Ausführung werden diese Karten für die Ferne ihre Wirkung nicht versagen, die Flusssysteme treten scharf hervor; der Charakter des Gebirgslandes hebt sich plastisch genug heraus; für die Unterscheidung der verticalen Dimension ist eine passende Abstufung gewählt, und an die neue Markierung des Tieflandes wird sich das Auge bald gewöhnen.

Auch findet man auf den Karten eine sehr zu empfehlende praktische Einrichtung, die Darstellung der politischen Eintheilung durch verschiedene Farbentöne angezeigt, was für die Beurtheilung von grossen Verhältnissen einen willkommenen Stützpunct bildet. Nur hätten wir dabei das Flussnetz als Basis gewünscht, da der leere Raum nichts zur weiteren Orientierung beiträgt.

Eine solche Nebenkarte im verkleinerten Maassstabe bietet grosse Vortheile; sie ist ein Prüfstein für die Auffassung der Schüler.

Das ist es auch, was wir auf den Planigloben vermissen, die Beigabe der nördlichen und südlichen Halbkugel so wie der Erdkarte in Mercators-Projection. Solche Nebenkarten und diese insbesondere bieten den Stoff zu allerlei Uebungen. In Uebereinstimmung mit den historischen Karten sind auch auf den physikalischen Wandkarten die Namen der Meere, Flüsse etc. voll ausgeschrieben, was bei Sydow's Wandkarten bekanntlich nicht der Fall ist.

Dass Sydow's Vorgang dem Unterrichte hierdurch wesentliche Vortheile bietet, lässt sich nicht in Abrede stellen; allein dies bildet kein Hindernis für den Gebrauch von Kieperts Wandkarten, da ja der Lehrer die Tafel zur Hand hat, und durch die Zeichnung des Schülers sich überzeugen kann, ob dieser nur den Namen sich eingeprägt, oder auch das Object hiefür richtig angeschaut habe. Vielleicht entschliesst sich der Herr Autor zu Concessionen an die bereits erprobten Unterrichtszwecke; eine Suite von physikalischen Wandkarten ohne Namen würde gewiss als eine sehr willkommene Zugabe zu der vorhandenen begrüsst werden.

II.

1. Lehrplan für den geographischen Unterricht an der Realschule I. O. zu Trier. Entworfen von Director Dr. Ad. Dronke; in dem I. Heft

Die Lehrpläne für die verschiedenen Unterrichtsfächer an der Realschule I. O. zu Trier. Trier 1878. Verlag von der Fr. Lintz'schen Buchhandlung 8. 40 S.

2. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie an höheren Lehranstalten von Dr. Ad. Dronke. Bonn, Eduard Webers Verlag (Julius Flittner):

Cursus I. (Sexta) kl. 8, 84 S. 70 Pf. Cursus II. (Quinta) kl. 8, 108 S. 90 Pf. Cursus III. (Quarta) kl. 8, 104 S. 90 Pf. Cursus IV. (Untertertia) kl. 8, 174 S.

3. Geographische Zeichnungen. Ein Hülfsmittel für den geographischen Unterricht von Dr. Ad. Dronke etc. Bonn 1877. Eduard Webers Verlag (Julius Flittner).

1. Lieferung 7 Karten 1 M. 50 Pf. 2. Lieferung 8 Karten 1 M. 5 Pf. 3. Lieferung 14 Karten 2 M. Einelne Karten zu 15 Pf.

1.

In der Reihe dieser Publicationen nimmt der Entwurf des Lehrplanes für den geographischen Unterricht den ersten Platz ein.

Mit Recht hebt der H. V. in der Einleitung hervor, dass der Unterricht in der Geographie vor allem dazu geeignet sei zur Concentration des Unterrichtes beizutragen. Es liege dies in dem Wesen dieses Gegenstandes selbst, der in die übrigen Fächer (Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte) eingreife, sich die Resultate zu eigen mache und dieselben mit einander verknüpfe. Allein in der Vielseitigkeit desselben liege auch die Schwierigkeit seiner Einrichtung.

Der H. V. entwirft demgemäss folgenden Plan: Abgesehen von der mathematischen Geographie sowie von der Pflanzen- und Thiergeographie, welche Abschnitte in dem naturwissenschaftlichen Unterrichte ihre Stelle finden, seien drei Stufen zu unterscheiden:

1. Geographische Propädeutik in der Sexta 2 St. Es ist die Erde in ihrer Gestalt, in ihrer Stellung zu der Sonne und den übrigen Planeten, so wie die des Mondes zur Erde auf möglichst anschauliche aber durchaus elementare Weise zu erklären. Darauf folgt die allgemeinste Vertheilung von Erde und Wasser und eine Uebersicht der Erdtheile in oro- und hydrographischer Beziehung. Ganz unberücksichtigt zu bleiben hat hierbei die politische Eintheilung.
2. Mittlere Stufe. Topische und politische Geographie.
   Quinta. 2 St. Die 4 aussereuropäischen Erdtheile.
   Quarta. 2 St. Geographie jener Länder in Europa, die von Völkern nicht germanischer Abstammung bewohnt werden.
   Untertertia. 2 St. Geographie jener Länder in Europa, welche von den germanischen Völkerstämmen bewohnt sind.
3. Obere Stufe. Das historische, das ethnographische, das [illegible] Element bilden den eigentlichen Gegenstand der Betrachtung.
   Der Einfluss des Klimas auf die Entwicklung der Cultur, [illegible] [illegible]kte, die Gewerbthätigkeit der Völker, die Verbindungen [illegible] einander, die Handelsstrassen so wie die Haupthandelsplätze [illegible]

Hauptproducte bilden neben der Betrachtung, in welcher Weise sich historisch die einzelnen Staaten entwickelt haben und neben der Berücksichtigung der den Schülern aus dem naturhistorischen Unterrichte nunmehr etwa bekannten wichtigern Thatsachen aus der Thier- und Pflanzengeographie den Gegenstand des geographischen Unterrichtes.

Obertertia. 2 St. Betrachtung der von den malayischen und Negerstämmen eingenommenen Länder und Staaten.

Secunda in 2 Jahrgängen mit je 1 St.

1. Jahrgang. Betrachtung der slavischen und griechisch-römischen Völker.

2. Jahrgang. Betrachtung der germanischen Länder. Ausserdem Hinweise auf die geologische Bildung der Länder, auf die Veränderlichkeit der Bodengestaltung, auf die Urbewohner mit ihrer Cultur.

Der Lehrplan enthält auch eine Art Instruction und wird daselbst empfohlen:

a. Der Gebrauch von guten Hilfsmitteln, Globus, Planetarium, Lunarium, Planigloben, Wandkarten.

b. Anwendung der zeichnenden Methode (vergl. 3). Der Schüler soll keinen Namen einer Stadt, eines Gebirges, Flusses usw. lernen, dessen Lage er nicht auf der Tafel zu bestimmen weiss. Jeder Schüler muss so weit kommen, dass er die Küstenentwicklungen, die Flüsse, Seen, Gebirge nach annähernd richtigen Verhältnissen aus dem Kopfe zu zeichnen vermag.

c. Ein grosses Gewicht legt der H. V. darauf, dass die Schüler stets frisch und für den Lehrgegenstand empfänglich erhalten werden. Zu dem Ende fordert er, dass der Lehrer an geeigneten Stellen Schilderungen aus dem Thier- und Pflanzenleben anbringe, aus dem Leben der Völker, von deren Sitten, Gebräuchen, Beschreibungen von Städten und ihren Kunstreichthümern, Bilder aus dem Leben der Natur, namentlich bei den Alpen etc.

Was den vorliegenden Lehrplan betrifft, so liegt demselben die in den preussischen Lehranstalten übliche Dreitheilung zu Grunde.

In welchem Zusammenhange diese Eintheilung zu den anderen verwandten Disciplinen stehe, dies zu erörtern ist nicht Zweck der nachfolgenden Zeilen, einmal weil die Realschule I. O. ein Gebiet ist, in das hinüberzugreifen wir uns nicht berufen fühlen, dann weil die vorliegende Schrift selbst keinen Anlass dazu bietet.

Eben so wenig ist es unsere Absicht, den für die obere Stufe bestimmten Lehrplan in den Kreis der Erörterung zu ziehen, weil das mit den Worten bezeichnete Ziel „das historische, ethnographische, das merkantile Element bildet den Gegenstand der Betrachtungen" in den darauf folgenden Erläuterungen selbst eine zu wenig greifbare Gestalt hat. Man wird abwarten müssen, bis der H. V. sei es durch eine eingehende Erörterung des Lehrplanes, sei es durch Vorlage eines darauf bezüglichen Lehrtextes Gelegenheit bietet einen weiteren Einblick in das Wesen der Aufgabe zu thun.

Nur an den Lehrplan für die vorangehenden zwei Stufen, dessen Darlegung sowol in theoretischer als auch praktischer Hinsicht vollkommen durchsichtig ist, erlauben wir uns einige Bemerkungen anzuschliessen, zumal derselbe für unsere Kreise ein näheres Interesse bietet.

Vergleicht man nämlich diesen Lehrplan mit jenen Grundzügen, welche der Org.-Entw. für den geographischen Unterricht an den österreichischen Gymnasien aufstellt, so wird man in manchen Puncten eine Aehnlichkeit beider nicht verkennen.

Die mathematische sowie die naturgeschichtliche Geographie ist dort wie hier dem naturhistorischen Unterrichte zugewiesen. [1])

Untersucht man das Endziel, das der H. V. nach Ausscheidung der mathematischen und naturgeschichtlichen Geographie diesem Unterrichtszweige zuweist, so findet man auch hier eine Uebereinstimmung. „Am dringendsten nothwendig ist es aber, bemerkt der H. V. [2]), dass auf den unteren Stufen in dem Kopfe der Schüler Bilder von den einzelnen Ländern und ihrer Lage zu einander erzeugt werden, welche in den oberen Classen als vorhanden vorausgesetzt werden müssen", worüber der Org.-Entw. bekanntlich sich äussert [3]), dass es bei dem ersten Unterrichte in der Geographie die nächste Aufgabe sein solle, ein Bild der Erde nach ihren natürlichen Abgrenzungen und Umrissen zu geben etc., womit jedenfalls auf jene Bedeutung hingewiesen wird, welche die Karte later in diesem Unterrichte haben solle.

Allein nicht blos in diesen principiellen Fragen herrscht diese Aehnlichkeit der Auffassung, dieselbe erstreckt sich auch auf die Instruction, worin didaktische Werke, Hilfsmittel hervorgehoben sind, sowie auf die Belebung des geographischen Unterrichtes, worüber im Verlaufe der Erörterung noch Einzelnes zur Sprache kommen soll.

Diese Uebereinstimmung in Ziel und Methode des Lehrplanes ist keine zufällige; sie ist ein natürlicher Entwicklungsprocess, der sich überall dort vollzieht, wo den Naturwissenschaften im Bereiche des Unterrichtes der ihnen gebührende Platz eingeräumt wird. Darum können wir dem H. V. nicht beipflichten, wenn er den Grund der mangelhaften Einrichtung des geographischen Unterrichtes in dem preussischen Gymnasium darin sucht, dass daselbst die Geographie als selbständige Disciplin nur in den beiden unteren Classen gelehrt wird, in den übrigen nur ein Anhängsel der Geschichte ist.

Im Gegentheil, wenn irgend wo die Geographie als selbständiger Gegenstand erscheint, so ist es gewiss an jenen preussischen Gymnasien, wo Naturgeschichte nur dann gelehrt wird, wenn sich eben ein Lehrer dafür im Collegium findet, indem dann derjenige, der die Geographie lehrt, auch die naturgeschichtliche, mathematische, physikalische und selbstverständlich auch die historische Geographie lehrt; der wahre Grund scheint uns vielmehr darin zu liegen, dass die Geographie nur

[1]) Org.-Entw. §. 46, IV. Instruction S. 171.

[2]) Lehrplan S. 82.

[3]) Org.-Entw. Instr. S. 153.

ein Anhängsel der Geschichte ist, und das ist, wie der H. V. in seinem Lehrplan ganz richtig bemerkt, nicht genügend; die Geographie darf nicht blos ein Anhängsel der Geschichte, sie muss vielmehr auch ein Anhängsel der Naturgeschichte, der Naturlehre sein oder wie es der H. V. bezeichnet, die mathematische, die Pflanzen- und Thiergeographie müssen in dem naturwissenschaftlichen Unterrichte ihre Stelle finden.

Um so auffälliger erscheint es, dass der H. V. bei so richtiger Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem die Erdkunde zu den Naturwissenschaften steht, einem angeblich pädagogischen Hilfsmittel das Wort redet, wir meinen der sogenannten Belebung des geographischen Unterrichtes durch Schilderung aus der Thier- und Pflanzenwelt, durch Beschreibung von Städten und ihren Kunstreichthümern, Schilderungen aus dem Naturleben etc. und diese Mittel als wesentliche Momente des didaktischen Vorganges hinstellt.

Denn dass diese Schilderungen einen Ersatz für den Unterricht in den Naturwissenschaften eben so wenig bieten können, wie eine gelegentliche Einflechtung einer Biographie für den geschichtlichen, daran zweifelt ja der H. V. selbst nicht, der, wie eben bemerkt, den Unterricht in den Naturwissenschaften als einen nothwendigen Bestandtheil des Gesammtunterrichtes voraussetzt.

Welche Gründe mögen wol den H. V. hierzu bestimmt haben?

Der H. V. bemerkt: „Die Lehrstunde darf die Schüler nicht überanstrengen", ihre noch frische Lust an dem Lehrgegenstande darf nicht durch Ueberhäufung an Stoff, durch wissenschaftliche Behandlung desselben und durch zu viele neue Begriffe ertödtet werden. [1])

Gewiss sind dies richtige Bemerkungen, und sie sind so wahr, dass sie den Anspruch auf allgemeine Geltung haben; nicht blos beim geographischen, bei jedem Unterricht muss der Vorgang diese Vorsichtsmassregeln beobachten. Allein damit begnügt sich der H. V. nicht; „der Lehrer, fährt derselbe fort, bringe an geeigneten Stellen Schilderungen (namentlich aus der Thierwelt und aus gewissen Reisen etc.) an; diese werden den Schüler stets frisch und für den Lehrgegenstand empfänglich machen". [2]) Wir wollen hier nicht bei der Frage stehen bleiben, welches die geeigneten Stellen seien, an denen die Schilderungen anzubringen sind — für Anfänger im Lehramte eine keineswegs gleichgiltige Frage — aber so viel scheint aus der Vergleichung der obigen allgemeinen Richtschnur und der zuletzt für die geographische Lehrstunde speciell gegebenen Weisung hervorzugehen, dass der H. V. jene allgemeine Richtschnur in Bezug auf den geographischen Unterricht für unzureichend und daher besondere prophylaktische Massregeln hier unbedingt für nothwendig hält, eine Ansicht, der wir uns nicht anschliessen können. Wir sind weit entfernt die humanitäre Seite dieses gewiss gut gemeinten Vorschlags zu verkennen. Vor mehr als 30 Jahren oder genauer gesagt, vor Sydows epochemachenden Wandkarten, wo das

[1]) Lehrplan S. 33.
[2]) Lehrplan S. 33.

geographische Studium unter elenden Hilfsmitteln, ohne weitere Unterstützung durch die naturwissenschaftlichen Kenntnisse für die Schüler eine bittere Pille gewesen ist, da mag es zeitgemäss und zulässig gewesen sein, wenn diese bittere Pille, wie man sagt, verzuckert den Schülern verabreicht wurde, damit dieselben für diesen Unterricht einigermassen empfänglich gemacht würden. Ja wir gehen weiter und wollen diesen Vorgang für jene Zeit sogar systemgemäss nennen, wenn man an die inferiore Stellung zurückdenkt, den der Unterricht in der Erdkunde in dem damaligen Schulorganismus besass, wo man dieses Lehrobject als ein lästiges Anhängsel betrachtete, über sein Wesen nachzudenken keine Zeit hatte oder dasselbe vielleicht jedweder Entwicklung für unfähig erachtete. Allein jetzt bei dieser Fülle von Hilfsmitteln, wo geographische, naturhistorische, physikalische Sammlungen die Büchersammlung in Schatten stellen, jetzt, dünkt uns, sei die Zeit, wo man dieser Erfrischungsmittel entrathen solle; es ist vielmehr der Beweis zu führen, was sich aus diesen Lehrmitteln gestalten lasse und der ernste Versuch zu machen, ob denn nicht auch in diesem Lehrobjecte jene Kraft verborgen liege, die im Stande ist das Interesse durch sich selbst zu wecken.

Und diese Erwägung ist es, die uns bestimmt, die vom H. V. empfohlenen Belebungsmittel — der Eigenthümlichkeit des Lehrers mag auch hier ein angemessener freier Spielraum gewährt bleiben, ein Thiergeschichtchen etwa nicht verpönt sein — als wesentliche Momente des didaktischen Vorganges nicht anzuerkennen.

Ein Lehrobject, das eine Aufnahme in den Schulorganismus gesucht und gefunden, muss in sich selbst den Werth haben, durch sich selbst das Interesse erwecken; jeder Lehrgegenstand hat seine Elemente, die gelernt werden müssen — das Vocabellernen, Declinieren, Conjugieren sind auch keine süssen Pillen —; jede ernste Arbeit kostet Schweiss; und eine mässige Transspiration hat der Jugend noch nie geschadet.

Vielleicht ist bei keinem anderen Gegenstande die Nothwendigkeit grösser um die ernste Sammlung, die Concentrierung der Aufmerksamkeit auf das Vorliegende zu erhalten als bei der Geographie, wo die einzelnen Objecte mannigfache Erinnerungen wachrufen und der geschäftigen Phantasie des Knaben eine mehr als genügende Nahrung bieten.

Allein abgesehen davon, dass aus wichtigen didaktischen Gründen die Anwendung der sogenannten Belebungsmittel in der empfohlenen Weise principiel nicht zu billigen ist, so übersieht man, dass mit der Forderung Schilderungen aus dem Thier- und Pflanzen-Naturleben zu geben Aufgaben an den Lehrer gestellt werden, die nicht so leicht zu erfüllen sind, wenn man an dem gewiss richtigen Satze festhält, dass für Kinder das Beste gut genug sei.

Wir zweifeln nicht, dass es höchst begabte Naturen unter den Lehrern gibt; allein nicht jeder kann darin ein Meister sein; und wo es sich um die Aufstellung allgemeiner Normen handelt, kann nicht die Frage in Betracht kommen, was die begabtesten leisten können, sondern was alle Lehrer leisten sollen.

Dazu kommt endlich — und darauf hat der H. V. selbst aufmerksam gemacht [1]) — die naheliegende Gefahr bei dergleichen Excursen, dass das Maass leicht überschritten, die Nebensache der Hauptsache gleichgestellt werden könne. Wie schnell eilt die der Geographie zugemessene Zeit dahin! Wo solche Gefahren in der Nähe lauern, da gebietet die Vorsicht einen ungefährdeten Weg zu empfehlen.

Wenn wir nun auch gegen diesen Vorschlag des H. V. uns aus wichtigen Gründen erklären müssen, so folgt daraus nicht, dass wir den Werth der angedeuteten Belebungsmittel verkennen oder diese unserer Jugend vorenthalten wollen. Auch wir halten diese Mittel für ein bildendes Moment für die Schüler und gönnen ihnen die daraus strömende Erfrischung vom Herzen. Allein zwei Bedingungen möchten wir daran geknüpft wissen: die Schilderungen müssen nach Inhalt und Form mustergiltig sein; die Schüler müssen dazu angeleitet werden, wie sie diesen Gewinn an Bildung und Erfrischung schöpfen sollen. Es ist Aufgabe der Lesebücher, derlei mustergiltige Stücke mit Beziehung auf den Fortgang des Unterrichtes in ausreichender Zahl zusammen zu stellen. Für die flüchtige Lectüre sorgt das Haus, die Schülerbibliothek; eine fruchtbringende Lectüre muss geschult werden.

Wir glaubten dieses Thema naher erörtern zu sollen, weil es in demselben Umfange, in derselben Tendenz auch in der Instruction [2]) des Org. Entw. für den geogr.-histor. Unterricht erscheint; dieser Theil der Instruction ist, so weit es sich um die practische Durchführung derselben in der geographischen Lehrstunde handelt, fallen gelassen worden; dagegen haben, wie bekannt, Mozart's Lesebücher und dies mit Recht an der dieser Instruction zu Grunde liegenden Idee festgehalten und für die Belebung des erdkundlichen Unterrichtes ein reichhaltiges Material zusammengestellt. Die Erörterung dieses Thema hat unseres Wissens mit Ausnahme der Frage über den biographischen Unterricht nicht stattgefunden; der geographische Unterricht hat von den 3 Stunden in der I. Cl. ohne weiteres Besitz ergriffen.

Wir zweifeln nicht, dass, wenn der Lehrplan des H. V. practisch zur Ausführung gelangt und der zeichnenden Methode nur einige Aufmerksamkeit geschenkt wird, der hier erörterte Vorschlag nur in sehr beschränktem Umfange zur Anwendung gelangen werde; man wird hier wie anderwärts die Erfahrung machen, dass einerseits die Jugend dieser Erfrischungsmittel entrathen könne, anderseits die Zeit selbst knapp für das Nothwendigste ausreiche. Jedenfalls gibt der Entwurf dieses Lehrplanes Zeugnis dafür, dass der H. V. über die Aufgabe dieses Lehrobjectes im Schulorganismus ernst nachgedacht und einen Weg vorgeschlagen hat, der Beachtung in den Schulkreisen verdient.

Was schliesslich die Vertheilung des Lehrpensums nach den einzelnen Classen betrifft, so hängt dies theilweise mit dem Charakter, der Organisation der Schulen zusammen und lassen sich hier allgemein giltige

---

[1]) Lehrplan S. 33.

[2]) Org. Entw. Instruction S. 154.

Normen nicht feststellen. Aufgefallen ist uns, dass in der VI. jedwede politische Eintheilung wenn auch in den allgemeinsten Umrissen grundsätzlich ausgeschlossen wurde, während doch in V., wo die aussereuropäischen Erdtheile zu behandeln wären, die Colonien der europäischen Staaten vorgeführt werden. Für diesen Zweck, da die politische Eintheilung von Europa erst in IV. vorkommt, hatte in VI. wenigstens für Europa eine Ausnahme gemacht werden können.

2.

Der H. V. begnügte sich damit nicht lediglich einen neuen Lehrplan zu entwerfen, er ging sofort an die Ausführung desselben und legte 4 Stück Lehrtexte vor, welche für diesen Lehrplan berechnet sind.

Er motiviert diesen Schritt mit der Bemerkung in dem Vorworte zu dem I. Cursus, dass für die Realschulen I. O. berechnete Lehrtexte nicht vorhanden seien, dann dass bei den Lehrbüchern in fast allen Fächern, nicht blos den geographischen der Wissenschaftlichkeit gegenüber der Methodik eine für die Zwecke der Lehranstalten zu hohe Bedeutung eingeräumt werde.

Nach unserer Ansicht bedurfte es wol dieser Motivierung nicht, die ausserdem vielleicht nicht ganz ohne Anfechtung bleiben dürfte; wir meinen vielmehr, es sei ein ganz berechtigtes Unternehmen, dass der H. V. sich nicht damit begnügte blos zu rathen sondern zu thaten: ja das begonnene Werk wäre als ein unvollendetes zu betrachten, wenn er nicht diese Lehrtexte als Beilage zu dem Lehrplane beigefügt hätte.

In diesem Lichte betrachten wir die 4 erschienenen Lehrtexte, zu denen nach einer Notiz des Lit. Centralblattes d. J. N. 15 ein fünftes als 3 die „physikalische Geographie“ demnächst hinzutreten soll.

So weit das vorliegende Material zu einem Urtheile über die Einrichtung dieser Lehrtexte berechtigt, so liegt das Wesentliche der Umgestaltung darin, dass die sogenannte „allgemeine Geographie,“ die man in derlei Lehrbüchern der speciellen Geographie vorauszuschicken pflegt, und worin die Capitel mathematische, physische oder physikalische — die Nomenclatur schwankt hier — politische Geographie mehr oder minder ausführlich behandelt werden, als solche aufgelassen, dafür aber ein Cursus als propädeutische Geographie gesetzt würde. Diese Modification in der Einrichtung ist keine neue, wir finden sie bereits frühzeitig in den Lehrtexten Deutschlands; es ist ein Umgestaltungsprocess in den Lehrtexten, der schon einige Decennien in Anspruch nimmt. Dass hierauf der Einzug der Naturwissenschaften in die Schulen einen wesentlichen Einfluss ausübt, dafür gibt der H. V. selbst den Beweis, indem er hervorhebt, dass die mathematische Geographie, die Pflanzen- und Thiergeographie ihre Stelle in dem naturwissenschaftlichen Unterrichte finden.

Dagegen herrscht über das Maass derjenigen Erklärungen und Erläuterungen, die man in dem I. Cursus, vom H. V. Geographische Propädeutik genannt, aufnehmen soll, noch immer eine Meinungsverschiedenheit.

Diese kleine Streitfrage scheint übrigens der Seminarlehrer A. Humm
am glücklichsten gelöst zu haben, der in seinem I. Cursus, den er
fangsgründe der Erdkunde, Vorstufe zum Grundriss der Erdkunde, ne
gar keine Erklärungen und Erläuterungen vorausschickt, sondern so
zum Globus schreitet und die sogenannten Erklärungen, dort wo es n
wendig erscheint, dazu gibt.

Dieser modus procedendi ist auch unserem H. V. nicht fremd, in
er ausdrücklich in seiner Instruction [2]) hervorhebt, die hierbei neu
tretenden Begriffe (Festland, Insel, Halbinsel, Landzunge etc.) seien
dann zu erläutern, wenn dieselben zum erstenmale in regelmässigem Ga
des Unterrichtes vorkommen.

Allein so consequent in der Durchführung erscheint der H. V. t
der gegebenen Vorschrift in seinem Leitfaden doch nicht wie A. Humm
er bringt dem systematischen Compendium noch Opfer, wenn auch klei
die §§. 24, 36, 27 des I. C., die in dem Abschnitt „physikalische Geograph
vorkommen, beweisen es; im Uebrigen hält sich dieser Abschnitt in
vorgezeichneten Grenzen.

Nicht so steht es mit der mathematischen Geographie, die in dies
Büchlein, das 38 Blätter zählt, 11 Blätter in Anspruch nimmt. Dies f
umsomehr auf, als der H. V. wie eben bemerkt, dieses Capitel der G
graphie den Naturwissenschaften zugewiesen haben will.

Allein auf diese Partie legt der H. V. gerade im I. Cursus u
zwar bei Beginn des geographischen Unterrichtes ein grosses Gewicht u
widmet derselben ein ganzes Sommersemester. „Die mathematische Ge
graphie, sagt der H. V. im Vorwort zum I. C., muss recht intensi
so weit sie dem Sextaner verständlich ist, vorgetragen werden. Durch g
Globen, ein Planetarium muss ihm das Verständnis erleichtert werde
der Lehrer muss diese Hilfsmittel stets gebrauchen, an ihnen die Ric
tigkeit der Angaben nachweisen und dem Schüler in jeder Hinsicht dur
Veranschaulichung den Lehrgegenstand näher zu bringen suchen; so mu
er ihm namentlich an einem hellen Abende den Sternenhimmel und d
Hauptsternbilder zeigen, auch mit dem Licht (event. in einer an eine
Abend zu Hilfe zu nehmenden Stunde) die verschiedene Helligkeit d
Lichtes und das Verschwinden des schwächeren vor dem helleren nac
weisen u. s. f.

Wir sind weit entfernt davon zu zweifeln, dass der H. V. persönli
auf diesem Gebiete erfreuliche Resultate erzielen könne, allein als allg
meine Vorschrift möchten wir sie doch kaum befürworten, da dieselbe B
dingungen voraussetzt, die nicht überall in der erwünschten Weise vo
handen sein dürften.

Zudem glauben wir, dass ein späterer Zeitpunct hiefür geeignet
sein werde; zum mindesten erscheint uns die Forderung, die z. B. hi

[1]) Anfangsgründe der Erdkunde. Vorstufe zum Grundriss der Er
kunde von A. Hummel, Seminarlehrer in Delitzsch. Halle, Eduard Ant
1877. Desselben Grundriss der Erdkunde für Mittelschulen und verwandt
Lehranstalten. Halle, Edmund Anton, 1878.

[2]) Lehrplan S. 34.

der H. V. an die Sextaner in Betreff der Venus stellt, zu schwer weil zu verfrüht: „Die Venus, so lesen wir im §. 19 des I. C., umkreist die Sonne in einer mittleren Entfernung von 14,000.000 Meilen in einer Zeit von 288 Tagen. Sie nähert sich der Erde bis auf 6,000.000 Meilen, während ihr grösster Abstand 34,000.000 Meilen beträgt. Daher ist sie zeitweise sehr hell glänzend und scheinbar — für unser Auge — grösser, zu anderen Zeiten aber kleiner. Im ersteren Falle bei ihrer Erdennähe muss sie uns, da sie selbst kein Licht ausstrahlt, sondern nur von der Sonne ihr Licht empfängt, ähnlich wie der Mond nur als eine Sichel erscheinen und dies ist in Wirklichkeit der Fall. Durch ein Fernrohr gesehen, bemerken wir an ihr dieselben Phasen (Lichtveränderungen) wie bei dem Monde, natürlich in anderen Zeiten. Da ihre Base ebenfalls nahe der Ekliptik liegt, so muss sie bisweilen vor der Sonnenscheibe vorübergehen und dies nennt man einen Venusdurchgang. In je hundert Jahren finden deren gewöhnlich zwei statt."

Abgesehen von dieser Eigenthümlichkeit wollen wir gern anerkennen, dass der H. V. sich von ganz richtigen Ansichten bei der Auswahl des Stoffes leiten liess; gewiss ist der Gesichtspunct richtig, dass, wie der H. V. bemerkt, nur die Namen derjenigen Städte, Flüsse, Gebirge etc. zu lernen seien, welche in irgend einer Hinsicht — sei es in historischer, merkantiler, gewerblicher oder politischer — von Wichtigkeit sind und deren Bekanntsein auf den früheren Stufen vorausgesetzt werde. Wenn hier und da die selbstgezogenen Schranken in der Ausführung überschritten erscheinen, so darf nicht übersehen werden, dass der erste Entwurf einer Arbeit nicht ohne Gebrechen zu sein pflegt und derlei Unebenheiten durch den Lehrer, dem ja auch ein gewisser Spielraum eingeräumt sein muss, leicht unschädlich gemacht werden können.

So erscheint uns z. B. für einen Sextaner die Zahl der „Cape" bei Australiens S. 48—49 I. C. Cap York, Wilson, Byron, Steep-Point, Nordwest C., Sandy zu gross; wir übersehen nicht den Zweck, den der H. V. hier im Auge hatte, indem er die Küstenconfiguration dieses Continentes für die zeichnende Methode markieren wollte; allein um diesen Preis scheint uns dieses Gut für einen Sextaner doch zu theuer erkauft.

Was die anderen Curse betrifft, so sind dieselben im Sinne des aufgestellten Programms dem vorgeschlagenen Lehrplane gemäss durchgeführt. Der H. V. erachtete es für zweckmässig für jede Classe einen besonderen Lehrtext zu entwerfen. Ob und welche Nachtheile ein solcher Vorgang mit sich führe, darüber werden jene Schulmänner, die sich dieser Lehrtexte beim Unterrichte bedienen werden, dem H. V. gewiss seiner Zeit Bericht erstatten.

Verglichen mit anderen Lehrtexten ähnlicher Einrichtung ist der Umfang der vorliegenden nicht zu gross ausgefallen und wenn der H. V. eine Revision derselben für eine zweite Auflage vornehmen wird, so wird er gewiss an manchen Stellen Kürzungen anbringen können, sei es um den Charakter des Vortrages in der Diction zu verwischen, wozu das rege Interesse für die Sache den Autor hier und da verleitete, sei es um ein festeres und innigeres Band zwischen den Büchlein zu knüpfen, wodurch

der Vortheil erreicht werden könnte, dass Wiederholungen vermieden und die Schüler daran gewöhnt würden mit dem bereits Erlernten zu operieren.

Wie dies in der Tendenz des Lehrplanes bereits angedeutet ist, wurde der Oro- und Hydrographie eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet; aber auch die Bemerkungen über Klima, Producte, Ethnographie enthalten hinreichende Momente zur Orientierung. In ersterer Beziehung ist besonders der II. Cursus recht gut ausgeführt; weniger glücklich, obwol es hier an Material nicht fehlt, erscheint uns diese Ausführung bei dem III. und VI. Cursus, wozu allerdings der Umstand beitragen mochte, dass hier der Lehrstoff dreifach zur Behandlung kommt, im I. III. und IV. Cursus, und die Basis vielfach wechselt, was besonders in dem III. und IV. C. der Fall ist.

So lesen wir z. B. S. 23 C. II. Im Osten des Fichtelgebirges liegt ein zweiter Thalkessel, die böhmische Terrasse, welche ebenfalls auf allen Seiten von Bergketten umschlossen ist. Dieser Thalkessel wird im IV. C. S. 27 der böhmische Kessel, böhmisches Viereck genannt, das im Südosten nicht von einem eigentlichen Kettengebirge begrenzt wird (S. 27). Was nun dieses letztere betrifft, so wird dies im III. C. S. 24 böhmisch-mährisches Hügelland, im IV. C. S. 27 Hügelzüge der mährischen Terrasse auch bisweilen mährisches Gebirge genannt.

Dieser rasche Wechsel in Bezeichnung von Formen hängt wol auch mit dem Charakter der Diction des Lehrtextes zusammen, worin theilweise mehr der wortreiche Vortrag als der abgemessene Lehrton sich kundgibt; allein es wird sich hier eine schärfere und mehr consequente Bezeichnung der Formen empfehlen. Auch bei der Darstellung des Sudeten- und Karpathensystems wird eine genauere Bestimmung, so wie bei der Schilderung der österreichisch-ungarischen Monarchie manche Berichtigung nothwendig sein.

Was die Bemerkungen über Klima, Producte, Bewohner betrifft, so vermisst man im II. Cursus bei Amerika den Absatz über Klima und Producte, während derselbe bei den übrigen Erdtheilen regelmässig vorkommt. Eine grosse Ungleichheit herrscht in der Beifügung der sogenannten historischen Excurse, die bei einigen Staaten gar nicht, bei anderen zu ausführlich erscheinen, so z. B. im IV. C. S. 152, wo mit den ursprünglichen Bewohnern Belgae unter Caesar begonnen wird. Derlei Excurse bleiben immer von höchst zweifelhaftem Werthe, indem sie für jene, die einen historischen Unterricht genossen haben, überflüssig sind, während sie für jene dagegen ohne historische Vorkenntnisse nicht die ausreichenden Anhaltspuncte zu einem genügenden Verständnisse bieten können. Dass derlei Excurse nicht unumgänglich nothwendig sind, das hat der H. V. durch seinen Vorgang in den Lehrtexten selbst dargethan.

3.

In 3 Lieferungen „Geographische Zeichnungen," wovon die erste 7, die zweite 8, die dritte 14 Karten sammt erläuterndem Texte enthält, legt der H. V. die Frucht seiner 16jährigen Beobachtung und Anwendung der zeichnenden Methode nieder.

Er bedient sich hierbei, was die Küstenconfiguration, das Streichen der Gebirgsketten betrifft, der geraden Linie und exponiert seinen Vorgang also: „In der ersten Lehrstunde, welche dem betreffenden Welttheile gewidmet ist, zeichne ich an der Tafel zunächst nur vertikale und horizontale Striche von einfachen Grössenverhältnissen; durch Verbindung der entsprechenden hierbei erhaltenen Puncte — meist Cape oder sonst merkwürdige zu memorierende Stellen — erhält man die allgemeinste Gestalt des Erdtheiles.

Die Schüler müssen diese Linien auf ein Blatt mitzeichnen und sich zu Hause in Entwerfung dieses Bildes üben .... Nachdem diese geradlinige Figur eingeübt ist, so dass sie allen Schülern geläufig, zeichne ich die Küsten in diese Figur vor und werden hierbei die Meerestheile, Küstennamen, Inseln vorgetragen .... Es werden alsdann die Gebirge als dicke Linien in die Figur eingetragen, die bedeutendsten Berge in ihrer Lage durch Puncte markiert. Ebenso werden alsdann die Flüsse in ihrem Laufe eingezeichnet und schliesslich die Lage der Länder und deren grösste Städte durch ○ angegeben .... Im Speciellen wird noch die Lage des Aequators, der Wende- und Polarkreise angegeben. Zum Schlusse haben die Schüler mittelst der im Unterrichte angegebenen Methode zu Hause eine vollständige Karte zu zeichnen und wird darauf gehalten, dass alles, was von topischer Geographie durchgenommen worden ist — aber auch nicht mehr — auf der Karte eingezeichnet werde."

Diese Instruction scheint an sich keine so schwierige Aufgabe zu stellen, vollends wenn man das Ziel ins Auge fasst, das der V. bei dieser zeichnenden Methode verfolgt und das also lautet: „Dass es hierbei nicht darauf ankommen kann, absolut richtige Karten zu zeichnen, vielmehr nur die allgemeine Gestalt so wie die Lage der verschiedenen Theile zu einander zu einem klaren Bilde im Kopfe der Schüler zu erzeugen, braucht hier wol nicht weiter ausgeführt zu werden."

Allein die Durchführung dieser Instruction ist im Detail an Bedingungen geknüpft, welche die Aufgabe nicht so leicht gestalten.

Zunächst muss es von vornherein auffällig erscheinen, dass der H. V. im Hinblicke auf das so mässig gestellte Ziel, auf die so einfachen Behelfe, gerade Linie, Tafel, Kreide, Papier, Stift, sich dagegen erklärt, die zeichnende Methode in der Sexta in Anwendung zu bringen. Dies erscheint um so auffälliger, als der H. V. z. B. schon in der Sexta und sofort in der ersten Lehrstunde demonstriert: „Neuholland bildet ein unregelmässiges Fünfeck mit ausserordentlich geringer Küstenentwicklung."*)

Es liegt doch nichts näher — und der obige Lehrsatz fordert förmlich dazu auf — als die Annahme, der Lehrer solle dieses Fünfeck auf die Tafel zeichnen; dass die Schüler, die Sextaner, dies werden nachzeichnen können, selbst wenn man ihnen noch den Wendekreis des Steinbocks hinzu gibt, daran wird wol Niemand zweifeln.

Nicht also urtheilt jedoch der H. V. über die Sachlage; er erhebt Einwände: „Die zeichnende Methode, bemerkt derselbe, schon in der Sexta

*) Cursus I. p. 47.

einzuführen dürfte verfrüht sein; die Schüler sind einestheils noch nicht so weit in der Anschauung, um die Richtigkeit einer Zeichnung beurtheilen zu können; anderntheils sind sie selbst noch nicht im Stande ein in ihrem Geiste auch richtig gedachtes Bild, selbst wenn es nur aus geraden Linien besteht, graphisch wiederzugeben." Allein es scheinen uns diese Einwände nicht ganz stichhältig zu sein; was den letzteren Einwand betrifft, so kann darüber freilich nur ein factischer Versuch entscheiden; allein so viel erscheint wol zulässig, dass auch ein Sextaner ein vorgezeichnetes Fünfeck werde nachmachen können. Indess zugegeben, dass dieses richtig gedachte Bild — das Fünfeck — in der Ausführung seine Mängel haben sollte, so wird doch selbst diese Zeichnung mindestens jenem so mässig gestellten Ziele gewiss nahe kommen, was der H. V. der zeichnenden Methode vorgesetzt „es komme ja hierbei nicht darauf an, absolut richtige Karten zu zeichnen." Und dennoch müssen wir dem H. V. beipflichten, wenn er sich hier gegen die Anwendung seiner zeichnenden Methode in der Sexta ausspricht; ja wir meinen, dass diese Methode selbst in der Quinta zu früh beginnen dürfte und zwar wegen der Beschaffenheiten jener Erläuterungen, die den geographischen Zeichnungen beigegeben sind und die zugleich die Schlüssel enthalten, nach denen die Zeichnungen construiert werden sollen. Wir bleiben bei dem angezogenen Beispiele „Australien." Hier der Schlüssel für den Entwurf einer geradlinigen Figur von Australien; derselbe ist in der Reihe der übrigen — es sind deren etwa 25 — einer der einfacheren. „Auf der verticalen AH schneide man 11 gleiche Stücke ab, so bestimmt H die Lage der Ladronen (Marianen), G das Cap York. Ziehe nun nach Westen BL und MO beide = 5 (wo EM = $\frac{1}{4}$), OP = 1 (wobei EO = OF), dann die Vertikale PQ = 1, so bestimmt GOPQ die Bai von Carpentaria und OQ die Nordküste, OL die Westküste von Australien.

Zieht man nun noch DR = $1\frac{3}{4}$ und AK = 6 nach Osten, bestimmt auf der letzteren Graden J, so dass AJ = $1\frac{1}{4}$ ist, und verbindet R mit G und mit J, so ist auch die Ostküste Australiens bestimmt. K bestimmt die Lage von New Zealand und N (wenn MN = 4) die Lage von Neu-Caledonien, die Nordküste Neu-Guineas halbiert den zweiten Abschnitt von GH."

Wir sind weit entfernt daran zu zweifeln, dass die vom H. V. vorgezeichnete Methode interessante Resultate erzielen könne; auch wollen wir nicht vorschnell darüber aburtheilen, da es ja Schulen geben kann, wo die Verhältnisse des Lehrplanes derlei kartographische Versuche gestatten; wenn wir hier einige Bemerkungen folgen lassen, so geschieht dies lediglich mit Bezug auf die Frage, ob die zeichnende Methode, deren Anwendung principiel bekanntlich auch von unserem Org. Entw. befürwortet wird[1], in der oben angedeuteten Weise einen Raum in unseren Gymnasien Platz finden könne.

Wie man auch über die vom H. V. vorgeschlagene Methode urtheilen mag, darüber dürfte wol keine Meinungsverschiedenheit obwalten,

---

[1]) Org. Entw. Instruction S. 153.

dass derselbe ursprünglich von einer ganz richtigen Idee ausgegangen ist; auch ist sein Streben, wornach er nicht zufrieden mit dem Erfolge, den ihm die einfache, primitive Darstellung bot (Curs I. p. 47) nach weiterer Entwicklung, nach einer Verbesserung derselben strebte, gewiss nicht zu tadeln; allein so löblich sein Streben an sich ist, jene Grenze, die auch für die kartographischen Uebungen verhanden sein muss, scheint er überschritten zu haben: er langte bei einem complicierten System an, dessen Durchführung für die zeichnende Methode neben dem geographischen Unterrichte eine selbständige Stellung beansprucht, es ist eine Abart des geometrischen Zeichnens, ein selbständiger Lehrzweig, hat seine besonderen Vorlagen, erfordert seine besondere Zeit und Arbeit.

In einer solchen Ausdehnung kann die zeichnende Methode in unseren Gymnasien einen Platz nicht finden. Das Kartenzeichnen oder richtiger gesagt, die kartographischen Demonstrationen sind daselbst ein integrierender Bestandtheil des geographischen Unterrichtes selbst; sie sind Mittel zum Zwecke. Der Lehrer hat sich dieses Mittels in zweifacher Weise zu bedienen, einmal, indem er selbst zeichnet, um durch graphische Darstellungen seine Erklärung der Objecte zu versinnlichen, dann, indem er den Schüler zeichnen lässt, damit er sich überzeuge, ob die Vorstellungen der von den Schülern angeschauten Objecte richtig seien oder nicht. Zweck dieser kartographischen Demonstrationen ist das Verständnis der Karte.

Man unterschätze die Schwierigkeit nicht, die in der Forderung liegt, dass der Schüler sich auf einer Karte ohne Namen leicht und sicher orientiere. Auf einem verhältnissmässig kleinen Raume ist eine Fülle von Objecten in buntester Mannigfaltigkeit oft dicht zusammengedrängt und in einander verschlungen.

Um wie viel besser ist der Lehrer der Naturgeschichte daran, der nicht auf einer Karte die verschiedensten Objecte zu ordnen und zu erklären hat.

Vielleicht wird es der fortschreitenden Entwicklung in der Kartographie gelingen auch hier allmälig weitere Behelfe zu liefern. Bis dahin bleibt es Aufgabe des methodisch-didaktischen Vorganges diese Behelfe zu schaffen, wozu die zeichnende Methode ein wirksames und unentbehrliches Mittel ist. Da jedoch diese nur ein Mittel ist, so ist derselben durch den Zweck selbst auch ein bestimmter Weg vorgezeichnet.

Die unregelmässigen Formen müssen auf einfache, regelmässige reduciert, das complicierte Kartenbild in seine Theile zerlegt, die gleichartigen zusammengestellt, ein Theil nach dem andern, wie ein naturgeschichtliches Object in seinen wesentlichen Merkmalen zur Anschauung gebracht werden. Nicht mit Unrecht ist der geographische Unterricht stolz darauf, dass er wie die Sprachen seine Formenlehre hat.

Da jedoch der geographische Lehrapparat für die einzelnen Theile die entsprechenden Objecte nicht ansetzt, so muss der Lehrer sich dieselben schaffen ohne Zirkel und Lineal mit der Kreide auf der Tafel, mit geraden, krummen Linien, mit letzteren dann, wenn sie als wesentliches Erkennungsmerkmal des Objectes erscheinen.

Sind die Theile nach ihren wesentlichen Merkmalen zur Anschauung gebracht, dann folgt die Zusammenstellung derselben zu einem Ganzen, um das Verhältnis darzulegen, in welchem dieselben zu einander stehen. Dies ist eine schwierigere Arbeit und ohne fertige Hilfsmittel, feste Stützpuncte nicht so leicht durchzuführen.

Doch hiefür hat die technische Entwicklung unserer Kartographie bereits einigermassen gesorgt.

E. Schauenburgs Flusskarten von Europa und Mitteleuropa[1], die sich wie eine Schultafel mit Kreide und Schwamm behandeln lassen und die in keinem Gymnasium fehlen sollten, sind die zweckmässigsten Mittel, um die Verhältnisse der Oro- und Hydrographie zur Anschauung zu bringen und einzuüben; ausserdem eröffnen sie ein ergiebiges Feld für die mannigfaltigsten Uebungen.

Den Entwurf vollständiger Kartenbilder möchten wir den Schülern weder als Verpflichtung auferlegt noch empfohlen sehen; werden solche dessenungeachtet aus freiem Willen dem Lehrer vorgelegt, dann möge er die strengste Kritik derselben vornehmen und sich Rechenschaft über jeden Zug geben lassen, der ihm bedenklich erscheint; es ist besser, wenn unberufene Hände frühzeitig von einem solchen Unternehmen fern gehalten werden, als dass sie durch eine nachsichtige Beurtheilung bei einer Arbeit erhalten werden, die gewöhnlich viel Zeit erfordert und doch einen höchst zweifelhaften Gewinn bringt.

Schon aus diesen kurzen Andeutungen dürfte zu ersehen sein, dass unsere Anschauungen von jenen des H. V. differieren und dass ein wesentlicher, ja principieller Differenzpunct in der Beantwortung der Frage liegt, ob die zeichnende Methode Mittel zum Zweck oder Selbstzweck sei. Vielleicht lag es nicht in der Absicht des H. V. seinem Vorschlage diese Deutung zu geben; allein thatsächlich erscheint es so, da er einen Schlüssel zur Construction von Zeichnungen schuf, der ausserhalb des Rahmens eines methodischen Lehrganges liegt.

Der Schlüssel für die kartographischen Demonstrationen soll aber ein integrierender Bestandtheil des methodischen Lehrganges sein, gleichwie es Sache eines methodisch abgefassten Lehrtextes ist, nicht blos den Stufengang für den Unterricht zu ordnen sondern auch den Schlüssel für die zeichnende Methode wenigstens anzudeuten. Und mehr als einer Andeutung bedarf dieser Schlüssel nicht, denn er muss seiner Natur nach einfach sein. Diesem gegenüber hat aber der V. einen Schlüssel entworfen, der schwer zu handhaben ist.

Und in dieser Erkenntnis, dass nämlich der empfohlene Schlüssel denn doch nicht so leicht zu handhaben ist, mag die Ansicht des H. V. ihre Veranlassung haben, die sich auf die Stellung des Lehrers bei der zeichnenden Methode bezieht. „Von grossem Vortheil“ sagt der H. V. ist es, wenn der Lehrer selbst an der Tafel das Bild der Länder nach allgemeiner Form — wo möglich mit Zugrundelegung von geraden Linien entwirft.“ Dies lässt die Annahme zu, es sei nicht unbedingt nothwendig,

[1]) Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

s der Lehrer selbst auf der Tafel zeichne, und bietet auch der Deutung m, dass es dem H. V. fern lag, dem Lehrer irgend welche Beschwerden merlegen, indem auch eine blos beaufsichtigende Intervention gen könne.

Wie dem auch sein mag, wir können uns — und hier liegt der ite Differenzpunct — hierin der Ansicht des H. V. nicht anschliessen. itzt die zeichnende Methode jenen wirksamen Einfluss, den man ihr rühmt, dann muss sich der Lehrer, da ja diese Methode ein intender Bestandtheil des Lehrganges selbst ist, entschliessen die Kreide die Hand zu nehmen; was der Schüler soll, muss der Lehrer zuerst len, können und thun. Allein wir würdigen gleichzeitig auch jene sicht, die der H. V. den Lehrern beweist, indem er ihnen nicht Berden aufladen will und weisen jene Anklagen zurück, die man mitr hört, dass die Einführung der zeichnenden Methode einen Widerd vornehmlich von Seite der Lehrer finde.

Wenn Methoden construiert werden, von denen man im voraus rt, dass sie viel Zeit, sehr viel Zeit, viel Mühe von Seite der Lehrer dern, wenn man hierbei selbst eine fachmännische Kenntnis im nen prätendiert, dann darf man sich nicht wundern, wenn, wie man t, die Lehrer lieber bei dem gewöhnlichen Vorgange bleiben, an der d des Lehrbuches und des Schulatlas Lection für Lection mit den lern durchzunehmen. Wenn es dagegen wahr ist, dass selbst eine mitiv als möglich entworfene Zeichnung einen Erfolg erzielt und daher m gewöhnlichen Vorgange vorzuziehen ist, dann thut man nicht recht, man sich mit dem Erfolge der primitiven Zeichnungen nicht zuden stellt; jedenfalls erhält zwischen dem Nichts und den hohen unerllen Prätensionen das Etwas einen Wert.

Und dafür, dass man bei der zeichnenden Methode die Forderungen ht zu hoch spannen solle, scheint die seither gewonnene Erfahrung sprechen.

Wir besitzen über dieses Capitel bereits eine stattliche Literatur, ein rühmliches Zeugnis von dem Interesse der Lehrer für die Förrung des geographischen Unterrichtes gibt. Allein was ist das Ergebnis r Vorschläge von J. Lohse, Agren, Canstein, Kapp u. s. w.? Die tsache, dass diese Vorschläge zu keiner einigermassen allgemeinen tung gelangt sind. Und so besorgen wir denn auch in Betreff der vom . Dronke mit so viel Wärme vorgeschlagenen Methode, dass dieselbe der so massvoll an die Lehrer gestellten Forderung eine durchgende Wirkung kaum erzielen werde.

Wien. J. Ptaschnik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Der zu Schönstein in Steiermark am
1874 verstorbene k. k. Kanzlist Ludwig Anger hat sein N
mögen von 6120 fl. letztwillig zur Gründung von vier Stipendien
vermögensloser Beamten der Bezirksgerichte im Cillier Kre
sprengel, sowie für Söhne vermögensloser Professoren der beiden
in Cilli und Marburg bestimmt. Diese unterm 29. März 1878 g
Stiftung führt den Namen „Ludwig Anger'sche Studentenstif
ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefes activiert word
brief v. 29. März 1878. — Min.-Act Z. 6561 v. J. 1878.) — De
1873 in Wien verstorbene jubilierte Polizei-Obercommissär Joh
hat mit einem Capitale von 15000 fl. fünf Stipendien à 100 fl
andere à 50 fl. für die am Staats-Realgymnasium in Mähri
studierenden Schüler, ferner mit einem Capitale von 5200 fl. ei
zur Errichtung eines Asyls zur Unterbringung und Verpflegung vo
aus der Umgebung von Mährisch-Trübau, welche die Schulen in
Trübau besuchen, errichtet und sind diese beiden Stiftunge
Tage des Stiftbriefes activiert worden. (Stiftbrief v. 7. Apri
Min.-Act Z. 6207 v. J. 1878.) — Die vom k. k. privilegier
händler Gustav Figdor in Wien zum Andenken an seine
Tochter Josephine mit einem Capitale von 2500 fl. in Notenren
dete Stipendien-Stiftung zu Gunsten unbemittelter, in Wien
Zöglinge der Staats-Lehrerinenbildungsanstalt bei St. Anna in
die stiftungsbehördliche Genehmigung erhalten und wird di
Namen „Josephine Figdor'sches Stipendium" führen. (Stiftbrief v
1878. — Min.-Act Z. 6642 v. J. 1878.)

(Stipendien.) — Nach einer Kundmachung des n.
ausschusses sind an den Landes-Lehrerseminarien zu Wiener-Ne
St. Pölten eine Anzahl von Stipendien, beziehungsweise Freipl
setzen, u. z. werden in Wiener-Neustadt 30 Schüler mit Lande
von je jährlichen 200 Gulden, in St. Pölten 30 Schüler mit L
plätzen im Internate, welche den Betreffenden unentgeltliche
und Verköstigung sichern, aufgenommen. Die Bedingungen
zurückgelegte 14. Lebensjahr oder die Erreichung desselben im
jahre 1878, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit
lassungszeugnis der Volksschule. Die Bewerber haben ihre mit
schein oder Geburtszeugnisse, Impfungszeugnisse, ärztlichen G
zeugnisse, Entlassungszeugnisse aus der Volksschule und etwaig
Behelfen, als welche Heimatschein und Nachweis über die V

verhältnisse wünschenswerth sind, versehenen Gesuche längstens bis 20. Juli 1878 bei dem Bezirksschulrathe, in dessen Bezirke die Bewerber die Schule besuchen, zu überreichen. Zugleich haben alle diejenigen, welche sich um ein Landes-Stipendium oder einen Landes-Freiplatz bewerben, sich zur Unterzeichnung eines Reverses bereit zu erklären, durch welchen sie verpflichtet sind, sich nach dem Austritte aus der Lehrerbildungs-Anstalt durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich zu widmen. Insoferne Jünglinge als Schüler in einen der vier höheren Jahrgänge einer der beiden Lehranstalten auf ihre Kosten aufgenommen werden wollen, was jedoch in St. Pölten nur als Externist zulässig wäre, haben sie sich mit ihren ordnungsmässig belegten Gesuchen an die betreffende Schuldirection zu wenden und sich eventuell einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

Literarische Notizen.

I. E. Brasselmann's Bibelatlas zum Schul- und Privatgebrauche; 15. völlig umgearbeitete Aufl. von A. Herkenrath, Lehrer. Mit 8 lithographirten Tafeln in Farbendruck, gezeichnet von A. Herkenrath. Geometer und Kartograph. Düsseldorf. 1878; Verlag von Hermann Michels. Preis 1 Mk. 20 Pf.

Die vielen Auflagen dieses Bibelatlas dürfen als Zeugnis seiner erprobten Brauchbarkeit für Unterrichtszwecke gelten. Für die neueste Auflage wurden Menke's und van de Velde's kartographische Arbeiten über das heilige Land benützt. Den acht Karten sind 15 Seiten Text in 4° vorausgeschickt, welche in übersichtlicher Kürze die Geographie Palästinas, so wie eine tabellarische Skizze der alt- und neutestamentlichen biblischen Geschichte enthalten.

Hebräisches Uebungsbuch für Anfänger von K. [illegible] F. M[illegible] [illegible] Ephorus am evang.-theolog. Seminar zu [illegible] im Königreich Württemberg. Ein Hilfsbuch zu den [illegible] Sprachlehren von Gesenius und E. Nägelsbach. Leipzig. Hahn 1878; 8. umgearbeitete Ausgabe. VI u. 170 SS.

Die Bestimmung dieses Buches erhellt aus seinem Titel; es bezweckt eine praktische Einübung der Regeln der hebräischen Grammatik unter Anschluss an die neuesten Auflagen der am Titel angegebenen Lehrbücher derselben, ohne jedoch [illegible] in [illegible] Ordnung des Lehrganges sklavisch zu folgen. Der Verfasser glaubt in dieser Hinsicht vielmehr auch [illegible] in der eigenen Lehrthätigkeit gemachten Erfahrungen berücksichtigen zu dürfen, welche ihm hie und da eine Abweichung von der in jenen Lehrbüchern vorgezeichneten Ordnung, oder auch Modificationen und faßlichere Darstellung der in denselben aufgestellten Regeln angezeigt scheinen liessen. Auch ist das Buch nicht einmal eine Verbesserung der [illegible] vorausgegangenen Auflagen, sondern zum nicht geringen Theile völlig umgearbeitet, und statt erweitert, vielmehr auf einen geringeren Umfang reducirt worden, damit das Wesentlichste und Wichtigste sich dem Anfänger desto schärfer und bestimmter einpräge. Uebrigens enthält das Buch in seinem letzten Theile auch Uebersetzungs- und Uebungsstücke für bereits vorgeschrittene Schüler, bei welchen vorausgesetzt wird, dass sie die Elementargrammatik bereits völlig innehaben und deren Regeln sicher zu handhaben wissen.

Anlässlich dieses Lehrbuches [illegible] Uebungsbuches erwähnen wir noch, dass bereits auch die zweite Hälfte [illegible] vorangehenden Jahrgang-

dieser Zeitschrift (S. 780 f.) kurz besprochenen achten Auflage des heb schen und chaldäischen Handwörterbuches zum alten Testamente von senius, dessen erneuerte Bearbeitung dieses Mal die beiden Dorp Professoren Mühlau und Volck übernahmen, erschienen ist. Das Vorw der beiden Herausgeber enthält eine Auseinandersetzung der Grundsä von welchen sie in der zeitgemässen Erneuerung der im J. 1810 ersten Male erschienenen Arbeit des verewigten Altmeisters semitisc Sprachforschung sich leiten liessen. Beigegeben ist auch noch eine Gesenius der zweiten Auflage des Wörterbuches vorausgeschickte Abha lung über die Quellen der hebräischen Wortforschung (mit einigen änderungen und Zusätzen zum Texte des Verfassers), so wie die Vorre F. Dietrichs zu den von ihm besorgten drei letzten Auflagen (5.—7. Au des Wörterbuches.

Wien. K. Werner.

Rede zum Gedächtnis Karl Greistorfer's gehalten am 30. A 1878 von Ludwig von Zitkovszky. Wien, Verlag des k. k. ak Gymnasiums (16 SS.); Nachruf an Karl Greistorfer, Vortrag halten im Vereine 'Mittelschule' in Wien am 11. Mai 1878 von P Dr. Karl Ferdinand Kummer. Wien, Verlag des Vereines 'Mitt schule' (20 SS.)

Beide Reden feiern das Andenken des edlen Mannes in würdi Weise, indem sie ein treues Bild seines Lebens und Entwicklungsgang seines Charakters und seiner Verdienste als Lehrer und Vertreter germanistischen und classischen Studien liefern, und werden gewiss alle, die Greistorfer kannten und ehrten, und auch für jene, die übe haupt ein tüchtiges, selbstloses Wirken zu würdigen wissen, eine wi kommene Gabe sein.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft IV, S. 311, Jahrgang 1878.)

20. J. Schwarz, Herzog Fridrich II. der Streitbare von Oeste reich in seiner politischen Stellung zu den Hohenstau und den Přemysliden. Programm des k. k. St.-OG. zu Saaz 18 SS. 23. 8°.

Die schöne Arbeit des Verfassers, der damit seine im vorjähri Programme derselben Anstalt begonnene Untersuchung fortführt und schliesst, beleuchtet die letzten zehn ereignissvollen Jahre des letz Babenbergers, dessen schweren Kampf mit Kaiser Friedrich II. und Fürsten des Reiches, die Neubefestigung des streitbaren Herzogs seinen Landen und die hervorragende Rolle, die ihm dann in den wie erwachten kirchlich-politischen Wirren im Reiche zuzufallen schien. bei waren die Projecte und Abmachungen zu erwägen, die von hoh staufischer und přemyslidischer Seite in Hinsicht auf das bevorstehen Erlöschen des Babenbergischen Mannsstammes hervortraten. Der V fasser hat sich für die Lösung seiner Aufgabe das einschlägige, ziemli weit zerstreute Quellenmateriale bis auf weniges in schöner Vollständ keit zusammengetragen und dasselbe mit vielem Geschicke und Ganzen richtiger Methode verarbeitet. Einzelnes, wie Erben's Rege dipl. oder die Histor. diplom. Friderici II. von Huillard-Bréholles u. liessen sich wohl ausgiebiger verwerthen; dagegen sind gewagte Co binationen und lose Folgerungen nur selten, so dass man den Erge nissen der Arbeit meist zustimmen kann. Nachfolgende Bemerkung sollen weniger Mängel der fleissigen Forschung des Verfassers zeig als das lebhafte Interesse des Referenten bekunden. Nicht zwingend

was S. 5 aus Bd. X, p. 297 — 309 der Fontes rer. Austriac. gefolgert wird, da der Kampf trotzdem tief in den September hinein gedauert haben kann, was auch nach Erben Reg. 419 möglich ist. Was (ebendort) über den Burggrafen Conrad von Nürnberg gesagt wird, ist unrichtig, da der Kaiser zu Donauwörth nicht diesen, sondern den Bischof von Freisingen nach Huillard-Bréholles t. IV, p. 888 sich verpflichtet, die Contin. Sancruc. secunda ad 1236 (M. G. SS. IX, p. 638 — 639) von einem späteren Herbeieilen des Burggrafen nichts wissen, dieser vielmehr offenbar schon zu Beginn des Feldzuges mit dem westlichen Reichsheere nach Oesterreich kam. Auf S. 2, Anm. 6 durfte der Verfasser bei Anführung der Worte des Chronisten von hl. Kreuz den Zusatz: *in toto suo principatu* nicht weglassen, weil jene dadurch einen anderen Sinn erhalten. Die zweideutige Haltung des Passauer Bischofs (S. 9 u. 11) ist dem Verfasser entgangen; darnach und auch sonst mit Rücksicht auf den in jenen Tagen so häufigen Parteiwechsel sind die Ausführungen in Anm. 7 S. 9 — 10 zu modificieren. S. 12, Anm. 5 war den Act. Alb. p. 5 noch Erben Reg. p. 448 hinzuzufügen, S. 15 der blos durch p. 19 der Act. Alb. beglaubigte Aufenthalt des Albertus Bohemus bei König Wenzel von Böhmen durch Erben Reg. Nro. 987, 990, 991 S. 485, 459—460 zu sichern. Die Darstellung des Verfassers ist knapp, ohne dürftig zu sein. Von den wenigen sprachlichen Härten seien die schlimmsten genannt. S. 14 „Zugleich sollte dem Herzog angedroht werden, ja nichts gegen Böhmen und Mähren zu unternehmen.“ Druckfehler sind S. 16, Anm. 8 „*cum*“ für *cam*, S. 19, Z. 31 v. o. „Vesprim“ statt Veszprim.

21. **August Sedláček, Jak se měnily a ustálily meze Čech a Rakous Dolních.** Programm des k. k. böhm. ORG. zu Tabor 1877. SS. 16. 8°.

Im Beginne seiner Untersuchung wiederholt der Verfasser Cosmas Angabe über die einstigen Landesgrenzen Böhmens (bei Perz, M. G. SS. IX p. 33), die so lange unbestimmt geblieben seien, als meilenbreite Waldungen die Grenzgebirge bedeckten. Die sichere Grenze fand sich erst, sowie die von beiden Seiten vordringenden Colonisten auf einander trafen (S. 1—2). Demnach und gestützt auf die Patronymik der Localbezeichnungen sucht nun der Verfasser die erste Grenze Böhmens festzustellen (S. 2—7) und kommt dabei nothwendig auf die Zugehörigkeit des Weitragebietes zu sprechen. Abgesehen davon, dass sich die Theorie des Verfassers gerade auf die Weitragegend nicht anwenden lässt, da der Grenzwald eigentlich zwischen ihr und Böhmen lag, so konnte sich der Verfasser doch ein grosses Verdienst erwerben, wenn er die selbständige Lösung der Weitrafrage unternahm oder diese doch förderte. Er hat sich aber seine Sache recht leicht gemacht. Die gebrachten historischen Notizen sind sämmtlich, aber nicht ohne Fehler, der Abhandlung Prökl's „das böhmische Weitragebiet“ in den Mittheil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, Jahrgg. XIV, S. 77 — 94 entnommen, sowie die Discussion der kais. Theilungsurkunde v. 1. Juli 1179 (Boczek Cod. diplom. Morav. I. 302, Meiller, Reg. S. 57), die der Verfasser übrigens nur nach Meiller kennt, auf den Ausführungen Meiller's S. 234 — 235 beruht. Die Urkunde ist zudem keineswegs richtig erklärt, ihr Zusammenhang mit der Belehnung Hadamar's von Chuenring 1186 mit dem böhmischen Grenzdistricte ist übersehen; dass man in Böhmen des Weitraländchens gänzlich vergessen habe, bleibt im Grunde unmotiviert. Auf die Deutung der Angaben Enenkel's (A. Rauch, scriptor. rer. Aust. tom. I, p. 246) hat der Verfasser unnütze Mühe verwendet, dagegen die Feststellung der jetzigen Grenzen in anschaulicher und fleissiger Erörterung nachgewiesen.

Prag. Adolf Bachmann.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 6. Mai 1878, Z. 5385, an die Rectorate sämmtlicher Universitäten, betreffend die Zulassung von Frauen zu Universitäts-Vorlesungen. Es sind wiederholt Anfragen Seitens der akademischen Behörden anher gerichtet worden, wie sich mit Zulassung von Frauen zu den Universitäts-Vorlesungen zu verhalten sei. Ich habe in dieser Angelegenheit auch bereits an einige Universitäten Weisungen erlassen und finde mich dermalen bestimmt, um einen gleichmässigen Vorgang zu erzielen, nachfolgende allgemeine Grundsätze für alle Universitäten vorzuschreiben. Von einer allgemeinen Zulassung der Frauen zu dem akademischen Studium kann im Geiste der bestehenden Normen zweifellos nicht die Rede sein, da es ein durchgreifender Grundsatz unseres Unterrichtswesens ist, dass mindestens der höhere Unterricht stets unter Trennung der beiden Geschlechter ertheilt wird. Hiernach kann die Zulassung von Frauen zu Universitäts-Vorlesungen nur ganz ausnahmsweise und nur bei besonderen im einzelnen Falle zu würdigenden Umständen Platz greifen. Eine solche Ausnahme wird zunächst in der Weise möglich sein, dass ausschliesslich für Frauen bestimmte Vorlesungen abgehalten werden (Ministerial-Verordnung vom 5. Februar 1849, Z. 974), falls sich dies irgendwie als ganz unbedenklich und durch besondere Gründe gerechtfertigt darstellen sollte. Auch dann aber müsste in jedem einzelnen Falle vor Abhaltung solcher Vorlesungen erst die hierortige Genehmigung eingeholt werden. Dagegen wird der Zutritt von Frauen zu den regelmässigen für die männliche Jugend bestimmten Universitäts-Vorlesungen nur in ganz seltenen Fällen zu gestatten sein. Die Entscheidung aber, ob ein solcher Fall vorhanden ist, wird zunächst die Facultät im Einverständnisse mit dem Docenten zu treffen haben, dergestalt, dass, falls eine Einigung zwischen der Facultät und dem Docenten nicht erzielt wird, die Zulassung nicht stattfinden kann. Immer wird ferner auch dem akademischen Senate zustehen durch eigenen Beschluss den Besuch der Vorlesungen durch Frauen an der ganzen Universität vollständig auszuschliessen. Alle über eine derartige Frage getroffenen Bestimmungen sind in den Sitzungsprotokollen der Professoren-Collegien und des Senates unter Ersichtlichmachung der für die Anordnung massgebend gewesenen Gründe anzumerken, und ich behalte mir vor, anlässlich der Einsicht in diese Protokolle auch meinerseits die mir angemessen erscheinende Anordnung zu treffen. Selbst aber in jenen Ausnahmsfällen, wo der Besuch von Vorlesungen den Frauen gestattet wird, sind dieselben weder zu immatriculieren, noch als ausserordentliche Hörerinnen aufzunehmen, sondern es ist denselben lediglich die factische Frequenz (das Hospitieren) und immer nur für einzelne, bestimmt bezeichnete Vorlesungen zu gestatten. Selbstverständlich ist denselben

daher auch kein amtliches Document über die Zulassung zu der Vorlesung und keine amtliche Bestätigung des Besuches derselben auszufertigen.

Min.-Erl. vom 2. Mai 1878, Z. 10441, wornach amtliche Zuschriften der Schulbehörden und Schulleitungen an die mit dem k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie verbundenen Institute stets nur an den Director dieses Museums zu richten sind.

Min.-Erl. vom 23. Mai 1878, Z. 7822 an das Professorencollegium der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien, betreffend eine Regulierung des Beneficienwesens an dieser Facultät, s. Verordnungsblatt Stück XII S. 79.

Erlass des Min. für C. und U. vom 18. Juni 1878 Z. 9645 an alle Landesschulräthe und den Statthalter in Triest, womit eine Instruction über einzelne Puncte des Maturitätsprüfungswesens an Gymnasien und Realschulen erlassen wird. Eingehende Erhebungen über den Vorgang bei den Maturitätsprüfungen und über die Ergebnisse derselben haben herausgestellt, dass sowol an Gymnasien als an Realschulen das Prüfungsverfahren nicht immer dem Geiste der bestehenden Vorschriften entspricht, wodurch eine Ueberanstrengung der Schüler im letzten Jahrescurse bewirkt und gleichwol der Prüfungszweck nicht erreicht wird.

Demgemäss finde ich neuerlich in Erinnerung zu bringen, dass die Maturitätsprüfung keineswegs eine Gesammtprüfung über das ganze, auf irgend einer Lehrstufe des Gymnasiums oder der Realschule erlangte Wissen sein soll, sondern dass sie vielmehr — im Unterschiede von anderen Prüfungen — den selbständigen Zweck hat: die geistige Reife des Schülers zu einem akademischen Studium zu erproben, weshalb bei ihr das ganze Gewicht nicht auf die einzelnen Kenntnisse des Schülers, sondern einzig und allein auf die erreichte allgemeine Bildung, auf den allmälig erlangten geistigen Gesichtskreis und auf jene formale Schulung des Geistes zu legen ist, welche zu wissenschaftlichen Studien, wie sie auf der Hochschule betrieben werden, die nothwendige Voraussetzung ist.

Ganz in diesem Sinne werden in dem Organisationsentwurfe für die Gymnasien, die bei der Maturitätsprüfung aus den einzelnen Gegenständen zu stellenden Forderungen so umschrieben, dass dieselben 'nicht die äussersten Spitzen der Gymnasialkenntnisse', sondern 'den festen Stamm des Wissens' zum Gegenstande haben, und dass bei diesem wieder 'nicht bloss ein todtes Wissen, sondern ein lebendiges Verarbeiten des Gewussten' zu verlangen ist. Eben so erklärt §. 19 der Ministerialverordnung vom [illegible] Mai 1872, dass bei den Maturitätsprüfungen an Realschulen nur 'die aus dem ganzen Unterrichte sich ergebende Bildung' ins Auge zu fassen ist.

Diesen Vorschriften widerspräche es direct, wenn die Maturitätsprüfung in eine Reihe von Einzelnprüfungen aufgelöst und hiebei Forderungen gestellt würden, welche eine besondere, zumal im letzten Jahrescurse kaum zu leistende Vorbereitung bedingen.

Eine solche besondere Vorbereitung ist, wie dies die Instruction zum Organisationsentwurfe an mehreren Stellen andeutet, weder nothwendig, noch auch nur wünschenswerth, da sie das Urtheil darüber, in welchem Grade der Examinand das in der Schule ihm gebotene Material verarbeitet hat, mithin auch das Urtheil über die erlangte geistige Reife nicht erleichtert, sondern — durch den Eindruck des eiligst Zusammengelesenen, im Einzelnen vielleicht frappierenden Detailwissens — eher beirrt. Es ist festzuhalten, dass ohne Nachweis der erforderlichen allgemeinen Reife auch das minutiöseste Einzelwissen nicht genügt, und es ist umgekehrt bei Nachweis jener Reife auf einzelne unwesentliche Lücken in dem positiven Detail eines Gegenstandes kein Gewicht zu legen. Andererseits muss ich grossen Werth darauf legen, dass schon äusserlich bei der Fragestellung Alles vermieden werde, was das Bestehen der Prüfung als Sache des Zufalles erscheinen lassen könnte (Zettelfragen); ferner

dass die Prüfung in jenen Gegenständen, welche zur Gefahr gedächtnismässiger Vorbereitung Anlass bieten, mehr die Form eines freien Colloquiums annehme, um das Gebiet der Prüfung nach dem Ausfalle der Antworten angemessen zu begrenzen oder zu erweitern, in allen Fällen aber nur auf Wesentliches auszudehnen.

Zur näheren Ausführung dieser allgemeinen Instruction, deren Einhaltung die Vorsitzenden der Prüfungscommissionen zu überwachen haben, finde ich nachstehend besondere Anordnungen zu treffen:

A. Für die Maturitätsprüfungen an Gymnasien:

1. Bei der Prüfung aus der Unterrichtssprache ist, entsprechend den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes, die Literaturgeschichte nur im Ueberblicke zu prüfen; nur hinsichtlich der anerkannt classischen Autoren der betreffenden Literatur können einzelne, nicht zu weit eingehende Fragen über den Lebenslauf des Autors und über dessen hervorragendste Werke gestellt werden.

Sorgfältig zu vermeiden ist jede Veranlassung zur Reproduction kritischer Bemerkungen, welche der Candidat ohne genügende eigene Literaturkunde, mithin auch ohne eigenes Urtheil aufgenommen hat.

Bei der Prüfung aus der deutschen Sprache hat künftig die im Organisations-Entwurfe auch erwähnte Prüfung aus dem Mittelhochdeutschen zu entfallen.

2. Bei der Prüfung aus der Geschichte (mit Geographie) sind, wie dies die Instruction ausdrückt, nur „diejenigen Gebiete herauszuheben, in denen jeder Gebildete sichere gründliche Kenntnisse besitzen muss". Demgemäss wird künftig das im Organisations-Entwurfe bezeichnete Prüfungsziel aus der Geschichte folgendermassen aufzufassen sein:

Der Candidat soll mit den grossen historischen Epochen, ihrer Aufeinanderfolge und ihrem Zusammenhange bekannt und in den einschlägigen geographischen Verhältnissen orientiert sein; über einzelne Daten soll er soweit Bescheid wissen, als dieselben besonders hervortretende historische Persönlichkeiten oder folgenreiche Begebenheiten der allgemeinen Geschichte betreffen. — Nur in der österreichischen Geschichte, welche ja im letzten Gymnasialjahre Lehrgegenstand ist, können eingehendere Fragen gestellt werden, so zwar, dass sich der Candidat allerdings über die Kenntnis aller wichtigeren Ereignisse, über deren Zusammenhang mit den Begebenheiten der allgemeinen Geschichte und über ihre Rückwirkung auf die vaterländischen Verhältnisse auszuweisen hat.

Eine gleich eingehendere Behandlung hat die österreichische Geographie zu erfahren.

3. Bei der Prüfung aus der Mathematik ist entsprechend dem Sinne der Instruction nicht sowol die nur durch besondere Vorbereitung zu erlangende Gewandtheit und Sicherheit in der Ableitung aller Lehrsätze, sondern vielmehr die Fähigkeit zu erproben, von denselben auf Grund klaren Verständnisses einen wissenschaftlichen Gebrauch zu machen.

4. Bei der Prüfung aus der Physik ist ebenfalls nur an den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes festzuhalten, wonach in diesem Gegenstande blos Kenntnis der Fundamentalgesetze und Fundamentalerscheinungen und die Fähigkeit zu beanspruchen ist, „einfache, damit zusammenhängende Naturerscheinungen zu erklären". Hienach erscheinen als Prüfungsziel diejenigen physikalischen Kenntnisse, die jeder Gebildete besitzen soll. Vor Allem sind daher aus diesem Gegenstande klare Begriffe der empirischen Partien und etwa ihrer einfachsten mathematischen Beziehungen zu fordern, hingegen von schwierigeren mathematischen Beweisführungen höchstens die Ausgangspuncte und eine kurze Bezeichnung des Ganzen zu verlangen.

5. Die Prüfung aus der Religionslehre hat künftig, wie dies auch die ursprüngliche Bestimmung des Organisations-Entwurfes war, ganz

zu entfallen. Die in das Maturitätszeugnis einzutragende Note aus diesem Gegenstande ist in gleicher Weise zu ermitteln und anzurechnen wie die Note aus der Naturgeschichte und der philosophischen Propädeutik.

6. Hinsichtlich der anderen, hier nicht besonders erwähnten Prüfungsgegenstände hat es bei den bisherigen Einrichtungen zu verbleiben; nur ist die im Eingange gegebene allgemeine Richtschnur einzuhalten.

B. Für die Maturitätsprüfungen an Realschulen.

1. Die Prüfung aus der Unterrichtssprache so wie jene aus der Geschichte ist im Sinne der oben unter 1 und 2 gegebenen Weisungen zu beschränken.

2. Die im §. 17 der Verordnung vom 9. Mai 1872 enthaltene Bestimmung über Erlassung der mündlichen Prüfung aus Chemie und Naturgeschichte wird dahin abgeändert, dass jeder Abiturient einer Realschule, von dessen Semestralnoten in diesen Fächern keine unter „genügend" steht, von der Prüfung aus Chemie so wie aus Naturgeschichte ohne Weiteres befreit ist. Bei solchen Abiturienten ist der Durchschnittscalcül in das Maturitätszeugnis einzutragen und bei dem Schlussurtheile anzurechnen.

3. Hinsichtlich aller übrigen Gegenstände verbleibt es, vorbehaltlich der Befolgung der im Eingange gegebenen allgemeinen Weisung, bei den bestehenden Vorschriften.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Das Verordnungsblatt Stück XII enthält S. 80 ff. ein Verzeichnis der an Gymnasien und Realschulen allgemein zulässigen Lehrbücher in deutscher Sprache.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen vom 4. Mai bis 20. Juni).

Der Ministerialconcipist im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Karl Zeller, zum Ministerial-Vice-Secretär (5. Mai l. J.).

Die von der Akademie der Wissenschaften in Krakau getroffenen Wahlen des Privatdocenten Dr. Joseph Rostafiński und des praktischen Arztes Dr. Isidor Kopernicki zu correspondierenden Mitgliedern dieser Akademie wurden bestätigt (a. h. Entschl. vom 12. Mai l. J.).

Der Privatdocent an der Universität in Krakau, Dr. Moriz Ritter von Straszewski, zum ausserordentl. Prof. der Philosophie an dieser Univ. (a. h. Entschl. vom 15. Mai l. J.).

Der Hofrath, Prof. Dr. Franz Ritter v. Miklosich wurde auf dessen wiederholt gestelltes Ansuchen von der Direction der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Wien mit dankender Anerkennung der von ihm in diesem Amte durch viele Jahre geleisteten ausgezeichneten Dienste enthoben und der Prof. Dr. Ottokar Lorenz zum Director derselben Commission ernannt (20. Juni l. J.).

Die Zulassung des k. k. Regimentsarztes Dr. Anton Weichselbaum als Privatdocent für pathologische Anatomie und des Dr. Nathaniel Feuer, als Privatdocent für Augenheilkunde an der medicinischen Facultät und des Hugo Weidl als Privatdocent der Chemie und des Dr. Alexius Ritter von Meinong als Privatdocent für Philosophie an der philosoph. Facultät der Univ. Wien, des k. k. Auscultanten Dr. Johann Vorhauser als Privatdocent für österr. Strafrecht und Strafprocessrecht an der juridischen Facultät der Univ. in Innsbruck, des Dr. Isidor Kopernicki als Privatdocent für Anthropologie an der medici-

nischen Facultät, des Dr. Bronislaus Kruczkiewicz als Privatdocent für classische Philologie und des Dr. Anton Wierzejski als Privatdocent der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der philosoph. Facultät der Univ. in Krakau, dann des Bohuslav Raymann und des Dr. Milan Nevole als Privatdocenten für organische Chemie u. z. des Ersteren für die Gruppe der aromatischen Verbindungen und des Letzteren für die Gruppe der festen Stoffe am böhmischen polytechnischen Institute zu Prag wurde bestätigt.

Der Volontär an der Universitätsbibliothek in Innsbruck, Karl Unterkirchner, zum Amanuensis dieser Bibliothek (14. Juni l. J.).

Der Bildhauer Rudolf Weyr zum Lehrer des Modellierens an der technischen Hochschule in Wien.

Der Prof. an der theolog. Diöcesen-Lehranstalt in Linz, Josef Angermayr, zum Domherrn an dem dortigen Kathedrale-Domcapitel (a. h. Entschl. vom 26. Mai l. J.).

Der Director der Staatsrealschule in Linz, Carl Klekler, zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes in Oberösterreich für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer (a. h. Entschl. v. 6. Mai l. J.).

An der Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, zum Prof. an der Hochschule für Architektur der Docent Oscar Beyer, dann der Assistent Ludwig Minnigerode zum Prof. und Vorstande und die Docenten Prof. Alois Hauser und Ludwig Hrachowina zu Proff. der Vorbereitungsschule (9. Mai l. J.).

Der k. k. Hauptmann des Ruhestandes, Wendelin Boeheim, zum Custos der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses (a. h. Entschl. v. 9. Juni l. J.).

Auszeichnungen erhielten:

Der ord. öff. Prof an der medicin. Facultät der Univ. Wien, Dr. Karl Sigmund Ritter von Ilanor, in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit, insbesondere auf dem Gebiete des Sanitätswesens, den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. vom 9. Juni l. J.).

Der ord. Prof. der Philosophie an der Univ. in Graz, Dr. Josef Nahlowsky, anlässlich seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 26. Mai l. J.).

Der österr. Staatsangehörige in Paris Professor Karl Wiener in Anerkennung seiner verdienstvollen wissenschaftlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 16. Juni l. J.).

Der ungar. Präfect der Theresianischen Akademie, Dr. Dionys Dezsö, anlässlich der Ernennung zum wirklichen Lehrer an der Akademie den Titel eines Professors (a. h. Entschl. vom 9. Mai l. J.).

Den Afrikareisenden Dr. Georg Schweinfurth aus Riga und Gerhard Rohlfs aus Weimar das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens.

Dem Doctor der Medicin Karl Fischer zu Sidney in Australien und dem Dr. der Medicin Adolph Ziegler zu Freiburg in Baden in Anerkennung ihres verdienstlichen Wirkens auf naturwissenschaftlichem Gebiete die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft (a. h. Entschl. vom 12. April l. J.).

Dem emerit. Director der bestandenen Forstakademie in Mariabrunn, Johann Newald, wurde die Annahme und das Tragen des Ritterkreuzes 1. Cl. des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens gestattet (a. h. Entschl. vom 11. Mai l. J.).

Nekrologie (Anfang Mai bis 20. Juni).

Am 16. März l. J. in Gent der Curator der Univ. Gent, früher Prof. der griech. Sprache daselbst, Joseph Emanuel Ghislain Roulez, als Forscher auf dem Gebiete der Archäologie, Epigraphik und römischen Alterthumskunde hochverdient, 72 J. alt.

Am 12. April l. J. der emerit. Prof. der Mineralogie an der Univ. Halle, Dr. H. Girard, 64 J. alt.

Am 3. Mai l. J. in Graz der Bibliothekar am Joanneum, Franz Mitterbacher.

Am 10. Mai l. J. in Paris der hochbedeutende Rechtslehrer der Pariser Facultät und Mitglied des Institutes, Valette, 74 J. alt.

Am 11. Mai l. J. in München der in weiten Kreisen bekannte Kupferstecher, Johann Baptist Löhle.

Am 13. Mai l. J. in Zürich der bekannte Mystiker Andreas Towianski, durch seine Biesiada bekannt, der auf viele bedeutende Männer Polens, namentlich auf Adam Mickiewicz, einen grossen Einfluss ausübte, 83 J. alt, und in Washington Prof. Joseph Henry vom Smithsonian-Institute, der Urheber des amerikanischen Systemes der Wetterberichte und jetzt allgemein in Gebrauch befindlichen Wetterkarten, 80 J. alt.

Am 14. Mai l. J. in Dresden der Präsident der kais. Leopoldinischen-Carolinischen deutschen Akademie zu Dresden, der Naturforscher Prof. Dr. W. F. G. Behn, 70 J. alt, und in Bozen der k. bair. Hofmusicus und Harfenvirtuose, A. Tombo, 35 J. alt.

Am 15. Mai l. J. in Wien der Regierungsrath und Prof. an der orientalischen Akademie, Dr. Friedrich Ritter von Huze, 60 J. alt, dann der Regierungsrath und Director des Gymn. der theresianischen Akademie zu Wien, auch Vicedirector dieser Anstalt, Dr. Heinrich Mitteis, ein hochverdienter Schulmann, 50 J. alt.

Am 17. Mai l. J. in Würzburg der Senior der Würzburger Juristen-Facultät, Hofrath und Prof. Dr. J. A. Michael von Albrecht, 71 J. alt.

Am 18. Mai l. J. in Prag der Historienmaler und Prof. an der Malerakademie in Prag, Emanuel Rom, 66 J. alt.

Am 20. Mai l. J. in Perchtoldsdorf der kais. Rath und pensionierte Vicedirector der Theresianischen Ritterakademie, Johann Rudolph Lobpreis, 71 J. alt.

Am 21. Mai l. J. in Reichenau in Böhmen der emerit. Director des Gymn. daselbst, P. Dominik Joseph Pulkrábek, 67 J. alt.

Am 22. Mai l. J. in Leipzig der Componist Franz von Holstein, dessen Opern 'der Heideschacht', 'der Erbe von Morley' und 'die Hochländer' auf zahlreichen deutschen Bühnen mit günstigem Erfolge aufgeführt wurden, 53 J. alt.

Am 24. Mai l. J. in Berlin der Custos an der k. Bibliothek daselbst, Franz Espagne, einer der gründlichsten Musikgelehrten Berlins, 50 J. alt.

Am 25. Mai l. J. in Wien der emeritierte Prof. der Physik an der Univ. zu Wien, Hofrath Dr. Andreas Freiherr von Ettingshausen, der bedeutendste Vertreter der Physik in Oesterreich, 82 J. alt.

Am 26. Mai l. J. in Berlin der Novellist Adolf Widmann, dessen Novellen gesammelt unter dem Titel 'Hinter dem warmen Ofen' und 'An stillen Abenden' erschienen, 61 J. alt.

Am 28. Mai l. J. in Bielitz der als Botaniker rühmlich bekannte emerit. Prof. der Naturwissenschaften, Dr. Ferdinand Schur, in Frankfurt der Stadtarchivar und bekannte Historiker, Prof. Dr. G. L. Kriegk, 73 J. alt, und in London der berühmte englische Staatsmann, Lord John Russell, auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Politik und Geschichte bekannt, 86 J. alt.

Am 29. Mai l. J. in Prag der Prof. am akad. Gymn. daselbst, Franz Xaver Sohaj, Mitglied der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, als tüchtiger Philologe und trefflicher Lehrer verdient, 63 J. alt.

Am 30. Mai l. J. zu Saint Cloud der Bildhauer Dantan seine zahlreichen historischen Portraitbüsten für Versailles Pariser Stadthaus bekannt, 80 J. alt.

Im Mai l. J. in Wien der pensionierte Schulrath und Gy inspector, Dr. Joseph Köhler, 72 J. alt, in Kassel de Maler Glinzer, der auf dem Gebiete der Historie, des Genre Landschaft Verdientliches geleistet hat, in Mailand der bekannte gelehrte Dr. Andrea Lissoni, in Paris der französische Maler ner, ein Vetter von Delacroix, dann der geschätzte Aquarel Heurteloup, 34 J. alt, der Organist Benoist, welcher die Bal zu 'Gipsy' und 'dem verliebten Teufel' componiert hat, in Asn Orchesterdirector Tilmant, hochverdient durch seine Bemühu deutsche Musik (Haydn, Mozart, Beethoven) in Frankreich zur zu bringen, 79 J. alt.

Am 1. Juni l. J. in Frankfurt a. M. der treffliche Lan maler, Chr. Heerdt, 66 J. alt.

Am 2. Juni l. J. in Pötzleinsdorf der Schriftsteller, A Gigl, Bibliotheksleiter im Ministerium des Inneren, 57 J. alt. mit Bowitsch das österr. Balladenbuch herausgegeben. Am selb in Perchtolsdorf der k. k. Sectionsrath in Pension Friedrich Ri Fentl, auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Belletris Musik bekannt, 80 J. alt.

Am 3. Juni l. J. in Hermannstadt der Prof. daselbst, Fr Heldenberg, 44 J. alt.

Am 5. Juni l. J. in Nürnberg der Naturforscher und Roma steller, Dr. Ernst Freiherr von Bibra, 72 J. alt.

Am 8. Juni l. J. in Königsberg der berühmte class. P Dr. Karl Lehrs, die Zierde der dortigen Univ., namentlich dur Arbeiten über die Textgeschichte und Textkritik der homerisch tungen hochverdient, 76 J. alt, und zu Elsterberg in Sachsen d händler C. A. Diezel, ein besonderer Kenner der Göthe-Literatur, lich der Göthe-Briefe, über welche er ein kleines Werk veröff und eben ein grosses herausgeben wollte, als ihn der Tod abrief,

Am 11. Juni l. J. zu Rom der bekannte Nationalöko Redacteur der Vierteljahreszeitschrift für Volkswirthschaft und geschichte, Julius Faucher, 1820 zu Berlin geboren.

Am 12. Juni l. J. in Hall in Tirol der emerit. Prof. am Gymn., P. Bertrand Schöpf, auch als Schriftsteller auf dem der kirchlichen Kunst thätig, in Niederlössnitz bei Kötschenb Schriftsteller Marc Anton Niendorf, dessen bedeutendstes W epische Gedicht 'die Hegler Mühle, ein märkisches Idyll' ist, 5 und in London der Nestor unter den amerikanischen Dichtern, Cullen Bryant, am 3. Nov. 1794 zu Cummington in Massachusetts

Am 13. Juni l. J. in Paris der bekannte nationalökonomische steller und langjährige Redacteur des 'Messager de Paris,' Eugène R

Am 16. Juni l. J. in Leipzig der Romanschriftsteller, Schrader.

Am 17. Juni l. J. in Budapest der k. ungarische Rath resp. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften, Paul 71 J. alt, und in Graz der emerit. Prof. der theoretischen Me der ehemaligen Universität in Olmütz, Dr. Andreas Ludwig Je als Schriftsteller auf dem Gebiete der Aesthetik bekannt, 79 J.

Im Juni l. J. Wenzel Burian, Prof. an der Oberreals Leitmeritz, 35 J. alt, in Budapest der Richter am obersten Ger daselbst, Mitglied der k. ung. Akademie der Wissenschaften, Fogerasi, als Philologe auf dem Gebiete der ung. Sprache 77 J. alt, in Tokay der dramat. und lyrische ung. Dichter, Zol logh, 45 J. alt, und in Klausenburg der Prof. an der medicin. an der Univ. zu Klausenburg, Dr. Franz Czifra.

Nekrolog.

Dr. Heinrich Mitteis.

Der hochverdiente Director des k. k. Theresianischen Gymnasiums in Wien, dessen frühzeitiger Tod allgemein betrauert wird, wurde am 1. April 1828 zu Prag geboren, wo sein Vater Landtafel- und Grundbuchsdirector war. Nach vorzüglich absolvierten Gymnasialstudien betrat er gleich seinen zwei Brüdern die juridische Laufbahn, wie es scheint mehr aus praktischen Motiven als aus Neigung; denn letztere zog ihn zu dem mathematisch-physikalischen Studium hin. Die Reform des Gymnasialwesens im J. 1849 wirkte als neuer Impuls im demselben Sinne und war der unmittelbare Anlass, dass er das Studium der Rechtswissenschaften mit jenem der Mathematik und Physik vertauschte und sich mit der ganzen Kraft der Vorbereitung für das Lehramt zuwandte. Schon im Herbste 1850 erhielt er, erst 22 Jahre alt, einen Ruf als supplierender Lehrer nach Eger, woselbst er durch drei Jahre theils als Supplent, theils als wirklicher Gymnasiallehrer verblieb. Die Begeisterung für Oesterreichs geistige Reform, die damals so viele edler angelegte Naturen beseelte, hatte auch den jungen Lehrer ergriffen und nicht blos dessen Schulwirksamkeit durchweht, sondern auch ihn angetrieben im Kreise der Erwachsenen zur Hebung der Bildung beizutragen. Diesem Eifer verdanken mehrere Cyclen populärer Vorträge physikalischen Inhaltes ihre Entstehung, zu welchen die Gebildeten der genannten Stadt sich herandrängten. Sie verschafften ihm viel Beifall und Anerkennung. Der junge Mann wurde durch sein vielseitiges Wissen und seine erfolgreiche Thätigkeit als Lehrer eine sehr angesehene Persönlichkeit der Stadt, die seinen Abgang im J. 1853 zur Uebernahme der gleichen Stelle am Obergymnasium in Laibach als grossen Verlust für das Gymnasium des Ortes beklagte. Den Dank jedoch bewahrte sie ihm treu und erinnerte sich nach 25 Jahren, als die Trauerbotschaft von dem Ableben des Directors Mitteis dahin drang, seiner Verdienste um das geistige Leben der Stadt, welche sie durch neuerliche Beweise der Verehrung für denselben feierte.

In Eger verband sich Mitteis mit der Tochter des dortigen Guberniialrathes Cron zu einem Bunde, der durch nahezu 25 Jahre in seltener Harmonie der Eigenschaften des Geistes und Herzens eine unversiegbare Quelle gegenseitiger Beglückung ward und ein schönes Bild des Familienlebens bot. Laibach besass damals eines der stärksten Gymnasien der Monarchie, welches dem Professor der Physik und Mathematik um so mehr Arbeit bereitete, als die physikalische Sammlung nahezu neu zu schaffen war; dennoch konnte er dem Drange auf dem Gebiete der Naturwissenschaften in weiteren Kreisen belehrend und anregend zu wirken, nicht widerstehen und gewann durch dieselben in Kürze den Ruf eines gründlichen Kenners seiner Wissenschaft. Durch seine fesselnde und klare Behandlung der Unterrichtsmaterien in der Schule erwarb er sich die Sympathien der Jugend und durch seine vorzüglichen Geistes- und Charaktereigenschaften die Achtung der Collegen. In den ersten 10 Jahren seines Lehramtes wurden die freien Stunden mit eingehenden fachwissenschaftlichen Studien in dem Bereiche der Physik, insbesondere in jenem der Elektricität und Meteorologie ausgefüllt, als deren Frucht auch einige gedruckte Arbeiten, veröffentlicht theils in den Programmen des Gymnasiums, theils in den Schriften des Musealvereines in Laibach, anzusehen sind.

Seine breite wissenschaftliche Grundlage berechtigte ihn eine Universitäts-Lehrkanzel der Physik anzustreben. Bevor sich jedoch seine Hoffnungen — es war damals für derartige Bestrebungen eine sehr ungünstige Zeit — in dieser Richtung verwirklichten, trat ungesucht eine andere Aufgabe an ihn heran, die sein bisheriges Lebensziel verschob und für welche er bei seiner harmonisch angelegten Bildung besonders

geeignet war; er wurde nämlich im J. 1862 mit der Direction des Laibacher Gymnasiums betraut, obwol er im Lehrkörper nach einer kaum eilfjährigen Dienstzeit noch lange nicht zu dessen älteren Mitgliedern zählte. Ein Ausfluss besonderen Vertrauens zu seiner Persönlichkeit war es, dass er im genannten Jahre, als die Realschule ihren Director durch den Tod verlor, von der Landesstelle vermocht wurde neben der Leitung des Gymnasiums auch die Direction der Realschule bis zur Wiederbesetzung der letzteren zu übernehmen. Das Amt eines Gymnasialdirectors bekleidete er von nun angefangen bis zu seinem Tode durch volle 16 Jahre und zwar bis August 1866 in Laibach und seit dieser Zeit am Gymnasium des k. k. Theresianums in Wien.

Mit der Berufung zum Gymnasialdirector begann für Mitteis ein neuer Lebensabschnitt. War es bisher vorzugsweise die wissenschaftliche Vertiefung und die zunehmende Beherrschung seines Fachgebietes, aus welcher nebst dem Jugendunterrichte ihm die meiste Befriedigung erwuchs, so beschäftigte er sich nunmehr mit voller Hingebung mit den Interessen der seiner Fürsorge anvertrauten Lehranstalt, um sie nicht blos gewissenhaft zu verwalten, sondern auch ihre didaktische und pädagogische Seite zu fördern. Man muss das freudestralende Gesicht des Mannes gesehen haben, wenn er erzählte, wie er eine verwickelte Angelegenheit mit klugem Geschicke in die Hand nahm, um den für die Sache günstigen Ausgang zu sichern, man muss den strengen und rechtlichen Sinn, die Offenheit und Unerschrockenheit kennen gelernt haben, mit welcher er stets in gebildeter Form, sei es für Zucht und Ordnung bei der Jugend, sei es für die Rechte der Schule und den Fortschritt des Unterrichtes eintrat, man muss das Wohlwollen beobachtet haben, mit welchem er alle persönlichen Angelegenheiten seiner Amtsgenossen behandelte, um seine Bedeutung für die allseitige Entfaltung der ihm unterstehenden Lehranstalt und die durchdachte Auffassung seines Berufes richtig zu würdigen. Das Gymnasium in Laibach übernahm er in einem wenig befriedigenden Zustande; die Haltung der Jugend in und ausser der Schule hatte viel Rohes und Zügelloses, der Lehrkörper stand dem nationalen Hader nicht ferne, durch Colportierung nationaler Blätter unter der Jugend wurden die aufregenden und entzweienden Einflüsse nationaler Politik bis in die Schulstube verspflanzt. Seinem thatkräftigen Auftreten nach unten, wie, falls es nothwendig war, nach oben, seinem entschiedenen mit Wohlwollen gepaarten Ernste gegen die Jugend, seinem taktvollen, durch Bildung imponierenden Vorgange im Lehrkörper gelang es in kurzer Zeit die widerstrebenden Elemente unter den Collegen zu versöhnen und für die gemeinsame Arbeit der Erziehung zu gewinnen, die Schüler zur besseren Zucht zurückzuführen, die auf dieselbe ausgeübten verderblichen Einflüsse zu beseitigen, überhaupt Ordnung in die Verhältnisse zu bringen und dem Gymnasium das verlorene Ansehen wiederzugeben. Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein die bedeutenden Verdienste dieses Mannes um das Gymnasium in Laibach zu schildern; in der Geschichte desselben wird er stets einen ehrenvollen Platz einnehmen. Mehrere Jahre hindurch und zwar von 1862 1865 war er auch Mitglied des Gemeinderathes von Laibach, in welcher Stellung er auf die Entwicklung des Volksschulwesens und der Realschule daselbst durch seine gediegenen Referate und durch die gewandte, überzeugende Vertretung der Schulangelegenheiten im Schoosse dieser Körperschaft einen wesentlichen Einfluss nahm. Es war also eine natürliche Erscheinung, dass bei seinem Scheiden aus dieser Stadt, die durch 13 Jahre der Schauplatz seiner rastlosen, vielseitigen und erfolgreichen Thätigkeit war, um dem ehrenvollen Rufe an das k. k. Theresianum zu folgen, aus allen Kreisen die wärmsten Sympathien sich ihm kund gaben, die sich bei seinem Tode in eben so herzlicher Weise erneuten.

Ein vielfach neues Terrain fand Mitteis am k. k. Theresianum. Die Zusammensetzung der Schülerschaft aus allen Provinzen des vielsprachigen Reiches, die Ungleichmässigkeit ihrer Vorbildung bei der Auf-

nahme in die Anstalt, die Beziehungen des Gymnasiums zu dem Internate der Akademie, die Abhängigkeit der Direction des Gymnasiums von jener der Akademie (eine Einrichtung, die sich erst bewähren sollte), die hohe sociale Stellung der Angehörigen vieler Zöglinge — dies und manches andere erforderte Rücksichten verschiedener Art und nahm das Denken des Mannes, der gewohnt war zu wirken und sein Gebiet zu bemeistern, vollends in Anspruch. Nur eine ausgebreitete Bildung verbunden mit ungewöhnlicher Umsicht und Selbstbeherrschung, so wie mit opfervoller Hingebung an den Beruf vermag unter solchen Umständen eine erfolgreiche Lösung der mannigfachen Aufgaben zu ermöglichen. Ihm gelang es in schönem, einträchtigem Zusammenwirken mit dem verdienstvollen Director der Akademie, der an dem Hingeschiedenen seinen bewährten Rathgeber und überzeugungstreuen Mitarbeiter betrauert. An allen reformatorischen Arbeiten dieser grossen Erziehungsanstalt, deren Zöglinge dereinst vielfach massgebende Stellungen in der Gesellschaft einnehmen sollen, war er in so hervorragender Weise betheiligt, dass die heutige Organisation der Akademie zum grossen Theile seiner Mitwirkung entspringt. Sein echt bürgerlicher, humaner Sinn, seine strenge Unparteilichkeit und seine freie Anschauung gaben auch der erziehlichen Thätigkeit an der Lehranstalt Ziel und Richtung; durch Einflüsse solcher Art, wie durch den Ernst der Arbeit und die Uebung der Gleichberechtigung verstand er den Grund zu wahrer Bildung und die Stützen für Charakterentwicklung in jene junge Herzen zu legen, bei denen die Gunst äusserer Verhältnisse den Hang zur Leichtlebigkeit unterstützt und den Kampf im späteren Leben zu erleichtern pflegt. Manche Schwierigkeiten zu beseitigen lag nicht in seiner Macht, er musste mit ihnen arbeiten und beklagte oft die Schmälerung des Gesammterfolges durch dieselben; die Begründung des heutigen guten Rufes der Theresianischen Lehranstalt ist jedoch unzweifelhaft in erster Linie sein Werk. Sein verdienstliches Wirken ward auch an höchster Stelle gewürdigt, indem ihm mit allerh. Entschliessung vom 20. Juni 1871 der Titel und Charakter eines Regierungsrathes verliehen wurde.

Nach zwei Richtungen war sein Leben in den letzten Jahren nicht frei von schmerzlichen Empfindungen. In Folge der vielseitigen, ermüdenden Aufgaben an der Akademie musste er beinahe auf jede öffentliche Thätigkeit, sei es in Vereinen, die sich mit Schulangelegenheiten befassen, sei es auf publicistischem Gebiete verzichten und konnte nur wenige Mussestunden für wissenschaftliche Lectüre gewinnen; ein hartnäckiges Unterleibsleiden benahm ihm ferner seit einer Reihe von Jahren in Folge öfters wiederkehrender heftiger Anfälle einen Theil der Lebensfreudigkeit, zu der das Glück in der Familie reichlichen Anlass geboten hätte, und die früher ihm eigen gewesene Lebenszuversicht. Seine Ahnungen erfüllten sich leider zu früh; denn ein ähnlicher Anfall machte nach kurzem Leiden am 15. Mai l. J. seinem Leben ein Ende, nachdem er drei Tage vorher nach schwerem Entschlusse alle Vorbereitungen getroffen hatte, um über eindringliches Zureden von Seiten der Familie und der Aerzte durch einen vierwöchentlichen Aufenthalt auf dem Lande seine heuer mehr als sonst angegriffen gewesene Gesundheit zu kräftigen. Es war zu spät. Statt des vierwöchentlichen trat er einen Urlaub auf immer an! Die grosse und herzliche Theilnahme, welche der Tod dieses edlen Mannes in den Kreisen der näheren und ferneren Amtsgenossen hervorrief, von denen kaum einer am Grabe stand, dem das Auge nicht feucht wurde, liefert einen sprechenden Beweis für die hohe Achtung, die er unter den Schulmännern genoss, und sichert ihm ein ehrendes Andenken in den Kreisen derselben. Seine Verdienste auf dem Felde der Erziehung, so wie des öffentlichen Unterrichtes verschaffen ihm aber einen begründeten Anspruch, dass in der Geschichte der österreichischen Gymnasien sein Name fortlebe.

Wien im Juni 1878. Dr. M. Wretschko.

Entgegnung.

In der Besprechung meines Schriftchens: „Die siebziger Jahre in der Geschichte der deutschen Literatur“ von Dr. R. M. Werner im Aprilheft dieser Zeitschrift sind unwahre Angaben gemacht, welche ich hiermit richtig stelle.

Es ist nicht wahr, dass in dem Citat aus Otfrid „16 Druckfehler stören.“ Mein Kritiker hat wol die Interpunctionen Keller's mitgerechnet?!

Es ist nicht wahr, dass „der Verfasser selbst eingestehen muss, dass er öfter auf Gebiete kommt, die ihm weniger vertraut sind.“ Die Stelle, auf welche diese Behauptung sich ohne Zweifel bezieht (S. 6: Vielleicht darf ein Versuch, dies nachzuweisen, auf einiges Interesse rechnen, wenn ich gleich dabei auf den Vortheil verzichte, überall durch vertraute Gebiete zu führen), kann offenbar nur von der grössten Willkür so interpretiert werden, wie Hr. Dr. Werner es sich für erlaubt gehalten hat. Im mindesten musste der unmittelbar folgende Satz das Verkehrte seiner Auffassung zu Gemüthe führen.

Die leidigen Druckfehler! Da habe ich etliche auch in dem „Amsteiner Marienleich“ wie er in der liebenswürdigen Anmerkung der Werner'schen Recension genannt wird, stehen lassen.

Prof. Dr. J. Imelmann.

In der vorstehenden 'Berichtigung' meiner Besprechung sind unwahre Angaben gemacht, die ich hiemit richtig stelle.

Es ist wahr, dass in den 6 Reimpaaren aus Otfrid 16 Druckfehler stören. Ich habe die Interpunction mitgerechnet; denn ich verlange Consequenz. Herr Prof. Dr. Imelmann interpungiert selbst an zwei Stellen, hoffentlich auch nach Keller, und ich kann doch verlangen, dass nach 'tharbent' ein Punct gesetzt werde, wenn einer hinter 'alauuar' steht. Uebrigens bleiben, selbst die Interpunction abgerechnet, noch zehn Fehler, die vielleicht Herrn Prof. Dr. Imelmann nicht stören, aber gewiss jeden anderen.

Es ist wahr, dass der Verfasser selbst eingestehen muss, dass er öfter auf Gebiete kommt, die ihm weniger vertraut sind. Jedermann wird ohne Commentar meine Auffassung theilen und leider versäumte es der Herr Verfasser seinen Text mit erläuternden Anmerkungen zu versehen.

Zum Schlusse danke ich dem Herrn Prof. Dr. Imelmann, dass er sich der Revision meiner Correctur freundlich unterziehen will, bedauere aber, dass er schon zu spät kommt. Mich trifft in diesem Puncte keine Schuld; in meiner Correctur hat richtig 'Arnsteiner' gestanden.

Wenn mir Herr Prof. Dr. Imelmann in allem übrigen recht gibt und vor allem die vollkommene Ueberflüssigkeit seines 'Schriftchens' einsieht, dann bin ich mit dem Resultate meiner Anzeige ganz zufrieden.

Salzburg. R. M. Werner.

Berichtigung.

S. 315 Z. 1 v. o. lies: Gussenbauer.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Beiträge zu Musaios.

V. 1 sqq. *Εἰπέ, θεά, κρυφίων ἐπιμάρτυρα λύχνον ἐρώτων*
καὶ νύχιον πλωτῆρα θαλασσοπόρων ὑμεναίων
καὶ γάμον ἀχλυόεντα, τὸν οὐκ ἴδεν ἄφθιτος Ἠώς,
καὶ Σηστὸν καὶ Ἄβυδον, ὅπη γάμος ἔννυχος Ἡροῦς.

V. 2 ist in der überlieferten Fassung unverständlich, da der Genetiv *θαλασσοπόρων ὑμεναίων* sich mit Bezugnahme auf *νύχιον πλωτῆρα* nicht erklären lässt. Musaios hat zwar kühne Verbindungen — vgl. V. 262 *ἀφροκόμους ῥαθάμιγγας ἔτι στάζοντα θαλάσσης* —, aber der genannte Fall ist nicht mehr kühn, sondern unmöglich. Alle einzelnen Ausdrücke des Verses sind nonnisch, für eine Beziehung *πλωτὴρ θαλασσοπόρων ὑμεναίων* aber liegt kein Vorbild vor.[1]) Die Schwierigkeit lässt sich aber leicht beheben, wenn das erste Verskolon von V. 2 seine Stelle mit dem ersten Halbvers in V. 3 vertauscht, so dass dann der ursprüngliche Wortlaut gewesen wäre:

καὶ γάμον ἀχλυόεντα θαλασσοπόρων ὑμεναίων
καὶ νύχιον πλωτῆρα, τὸν οὐκ ἴδεν ἄφθιτος Ἠώς.

---

[1]) Dass dieser Genetiv bei *πλωτήρ* ganz unsinnig ist, erkannte richtig auch A. Ludwich in seinen jüngst erschienenen neuen kritischen Beiträgen zum Epiker Musaios in Fleckeisens Jahrb. 1878 p. 235. Der vorliegende Aufsatz befand sich zur Zeit des Erscheinens derselben schon längere Zeit in Händen der Redaction. Ludwich sucht die Stelle durch Annahme einer neuen Bedeutung für das Wort *πλωτήρ* zu heilen: es soll heissen vector hymenaeorum, Träger der Hymenäen. Diese Bedeutung sucht er durch den Hinweis auf V. 355 *αὐτὸς ἐὼν ἐρέτης αὐτόστολος αὐτομάτη νηῦς* zu begründen. Hier aber ist nur davon die Rede, dass Leandros selbst Ruderer und Schiff zugleich sei, das Schiff trägt den Ruderer und dieser lenkt es, alles in einer Person: nichts sagt uns, dass er etwa die Hymenäen hinüberführe. Die aus Nonnos angezogene Stelle Dion. I 131 *Εὐρώπην λιπόπατριν ἐφεζομένην τινὶ ταύρῳ ἅρπαγι καὶ πλωτῆρι καὶ ὡς δοκέει παρακοίτῃ* kann insofern nicht in Betracht kommen, als bei *πλωτῆρι* überhaupt kein Attribut steht, wie an unserer Stelle der Genetiv. Ueber *πλῶε* 229 vgl. weiter unten meine Bemerkungen zu den V. 224 bis 231. 281—284. 288.

Die Verbindung γάμος ἀχλυόεις θαλασσοπόρων ὑμεναίων nun bietet nichts Ungewöhnliches, da der Genetiv als epexegetisch zu fassen ist und den γάμος näher beschreibt. Die Vertauschung der beiden Halbverse konnte im Archetyp leicht eintreten, da die V. 2—4 alle mit dem Wörtchen καί anheben. Für die Beziehung des Relativsatzes τὸν οὐκ ἴδεν ἄφθιτος Ἠώς auf πλωτῆρα spricht auch der Umstand, dass γάμον ja schon das Epitheton ἀχλυόεντα hat, so dass nach der Ueberlieferung in dem Relativsatze nur dasselbe enthalten wäre, was dies Adjectiv besagt. Dazu kommt, dass eine unleugbare Beziehung auf unsere Stelle in V. 281 sq. zu finden ist, wo es heisst οὐδέ ποτ' Ἠὼς Νυμφίον εἶδε Λέανδρον ἐνστρώτων ἐπὶ λέκτρων: auch hier wird gesagt, dass Eos den Leandros nie bei seinen heimlichen Liebesfreuden erblickte. Wenn auch, wie im Folgenden nachgewiesen werden soll, diese Verse interpoliert sind, so sind sie doch insoferne für unseren Zweck beweisend, als sie darauf hindeuten, dass der Interpolator sie nach unserer Stelle nachgebildet hat, die aber freilich nur die oben vorgeschlagene Gestalt haben konnte. Durch die Versetzung der beiden Halbverse wird endlich eine ansprechendere Reihenfolge in den Dingen hergestellt, die den Gegenstand des Gedichtes bilden sollen: im ersten Verse wird λύχνος, im zweiten der γάμος genannt, also die sachlichen Gegenstände nacheinander, während im dritten und vierten dann wieder die Personen des Epyllions, Leandros und Hero, angeführt werden.

V. 202. ὀψὲ δ' ἀλαστήσας πολυμήχανον ἔννεπε μῦθον.

In den Versen 196 sqq. schildert der Dichter, wie Leandros nachsinnt „πῶς κεν ἔρωτος ἀεθλεύσειεν ἀγῶνα". Eros selbst gibt ihm einen Gedanken, der zum Ziele führen soll. Die Worte nun, mit denen Leandros der Geliebten seinen Entschluss, um ihretwillen selbst das Meer zu durchschwimmen, offenbaren will, werden durch den angeführten Vers eingeleitet. Ein Ausdruck muss dann aber gerechtes Bedenken erregen, nämlich ἀλαστήσας. Warum soll Leandros in einem Augenblicke, wo er für Hero Alles zu wagen entschlossen ist, seinen Unwillen äussern? Man müsste glauben es falle ihm schwer das kühne Wagnis auch nur zu nennen, geschweige denn wirklich zu unternehmen. Die Worte, die er V. 203—220 spricht, sind voll edlen Feuers, voll liebender Sehnsucht, keine Spur von Unwillen über die künftigen Gefahren ist darin zu finden. Ich halte das überlieferte ἀλαστήσας (wofür V verderbt ἀλευστήσας schreibt) für unmöglich und zwar um so mehr, als Nonnos, Musaios' Vorbild, diesen Ausdruck, wie ich aus Schwabe p. 51 ersehe, nicht angewendet hat. Ich vermuthe dafür ἀναβλέψας: beim Nachdenken (vgl. V. 196 sq.) pflegt man den Blick zu senken oder die Augen zu schliessen, Leandros, der eine ziemliche Weile nachgedacht, wie er Hero ganz gewinnen könnte, schlägt endlich (ὀψέ) die Augen zur Geliebten empor um ihr leuchtenden Blickes seinen Gedanken mitzutheilen. ἀναβλέψας findet sich absolut gebraucht in der Bedeutung

„die Augen wieder aufschlagend“ z. B. bei Xenoph. Kyrup. VIII, 3, 29.

V. 224—231. 281—284. 288.

Den V. 224 *ἡ μὲν φάος ταννέειν, ὁ δὲ κύματα μακρὰ περῆσαι* halte ich mit Bernhardy und Dilthey für ein Einschiebsel; Schwabe will ihn halten, indem er statt *φάος* nach Nonnos Gebrauch in der Metabole *φῶς* herstellt, da Musaios die Synizese nicht kennt. Allein der Zusammenhang spricht entschieden dagegen. Auch durch Ludwich's *ἡ μὲν μαρτυρέειν* (Fleckeisens Jahrb. 1876 p. 755) wird die Schwierigkeit nicht ganz behoben. V. 221—223 geloben Hero und Leandros einander ihre nächtlich verstohlene Liebe und die Verkünderin derselben, die Leuchte, zu wahren. V. 224 nun ist eine ungeschickte Glosse zu 222, worin der Interpolator den Leser nochmals belehrt, was Jeder der Liebenden thun soll; während das Object zu *ἐπιστώσαντο φυλάσσειν* schon in V. 222 enthalten ist, hinkt in dem interpolierten noch ein zweites nach.

Was die folgenden V. 225—231 betrifft, so sind diese entschieden nicht am rechten Orte. Dilthey setzt 225—229 in eine Klammer mit der Begründung (praef. XV): suspicor hic in archetypo quaedam evanida fuisse lectuve difficilia, pro quibus novos versus nescio quis procudit expiscatus ex antiquis v. 226 perbonum. Diese Ansicht kann ich nicht theilen. Die Verse sind vielmehr alle echt, es finden sich darin deutliche Nachahmungen des Nonnos (vgl. die Nachweisungen bei Schwabe), worunter namentlich der Ausdruck *βαθυκρήπιδος* in V. 229 hervorzuheben ist, den sonst nur Nonnos in der Metab. VI 180 im Dativ und in den Dionys. IX 273 nach Graefe's Herstellung im Genetiv kennt. Die Verse sind dem Musaios also nicht abzusprechen, wol aber können sie keineswegs an der Stelle bleiben, die ihnen die Ueberlieferung anweist. Sie sind vielmehr von einer anderen dahin versetzt worden und zwar mitsammt den von Dilthey ganz unberührten V. 230 und 231. Nach dem Verlöbnis Hero's und Leandros' (V. 221—223) erwarten wir, dass die Liebenden sich nunmehr aus dem Aphroditetempel, in dessen Bereich ja die ganze Erzählung bis dahin gespielt hat, heimwärts begeben, nachdem sie Abschied von einander genommen. Statt dessen wird uns eine Trennungsscene geschildert, wie sie nur erfolgen konnte, nachdem Leandros heimlich bei der Geliebten im Thurme geweilt. Der V. 225 sq. belehrt uns klar über die ganze Situation: *παννυχίδας δ' ἀνύσαντες ἀκοιμήτων ὑμεναίων ἀλλήλων ἀέκοντες ἐνοσφίσθησαν ἀνάγκῃ*; Hero wendet sich zu ihrem Thurme, er aber schwimmt hinaus in die Nacht. Nach der Trennung im Aphroditetempel braucht doch wahrhaftig Leandros noch nicht durch das Meer zurückzuschwimmen, noch braucht er Nichts zu fürchten. Die ganze Scene weist darauf hin, dass ihre Stelle in einem späteren Theile des Gedichts zu suchen sei, und zwar hinter V. 281.

Dass der Vers 281 unmöglich an der überlieferten Stelle stehen kann, ist so ziemlich allgemein anerkannt, Koechly setzte ihn nach,

Schwabe vor 274, Dilthey athetiert ihn nach dem Vorgange Passows. Nach 280 nun (mit Entfernung von 281) folgten meiner Meinung nach ursprünglich die V. 225—229, V. 282—284 dagegen ist als Interpolation anzusehen und zu tilgen; an 229 schloss sich dann an V. 285—287, die Stelle des überlieferten V. 288 aber, den ich gleichfalls für unecht ansehe, nahmen die beiden Verse 230 und 231 ein, wobei im ersteren das δ' vor *ὀάρων* zu streichen ist. Darnach war die einstige Gestalt dieser Stelle folgende (wenn wir mit 279 beginnen, um den Zusammenhang klar zu haben):

279 *ἀλλὰ λέχος στορέσασ· τελεσσιγάμοισιν ἐν ὥραις*
280 *σιγὴ παστὸν ἔπηξεν ἐνυμφοκόμησε δ' ὀμίχλη.*
225 *παννυχίδας δ' ἀνύσαντες ἀκοιμήτων ὑμεναίων*
ἀλλήλων ἀέκοντες ἐνοσφίσθησαν ἀνάγκῃ
ἡ μὲν ἑὸν ποτὶ πύργον, ὁ δ' ὀρφναίην ἀνὰ νύκτα,
μή τι παραπλάζοιτο, λαβὼν σημήια πυρσοῦ
229 *πλῶε βαθυκρήπιδος ἐπ' εὐρέα πορθμὸν Ἀβύδου*
285 *ἐννυχίων ἀκόρητος ἔτι πνείων ὑμεναίων.*
Ἡρὼ δ' ἑλκεσίπεπλος, ἑοὺς λήθουσα τοκῆας
. . . .
287 *παρθένος ἠματίη, νυχίη γυνή· ἀμφότεροι δὲ*
230 *παννυχίων ὀάρων κρυφίους ποθέοντες ἀέθλους*
231 *πολλάκις ἠρήσαντο μολεῖν θαλαμηπόλον ὄρφνην.*

Dann folgt V. 289 sqq. in der überlieferten Ordnung. Zur Begründung der angegebenen Versetzungen habe ich Folgendes anzuführen: Die Schilderung des in V. 225—229 erzählten Abschieds kann nur nach einer der Liebesfeier geweihten Nacht folgen: mit beredten Worten weiss der Dichter zu erzählen, wie Leandros zum ersten Male kühn den Meersund durchschwimmt, lieblich wird sein Empfang bei Hero und die Brautnacht des glücklichen Paares geschildert: wir erwarten, dass auch des Abschiedes der Liebenden und der gefahrvollen Heimkehr des kühnen Schwimmers ausführlicher gedacht wird; statt dessen wird dies mit kaum dritthalb Versen abgethan:

282 sqq.: *οὐδέ ποτ' Ἠὼς*
νυμφίον εἶδε Λέανδρον ἐυστρώτων ἐπὶ λέκτρων,
νήχετο δ' ἀντιπόροιο πάλιν ποτὶ δῆμον Ἀβύδου.

Setzen wir statt dieser trockenen Verse V. 225—229 ein, so ist die Sache in schönster Ordnung. Die Schilderung der Brautnacht wird entsprechend abgeschlossen mit den Worten *παννυχίδας δ' ἀνύσαντες κτλ.*, worauf im Einzelnen erwähnt wird, wie Hero in ihrem Thurme bleibt, er aber wieder in's Meer hinausschwimmt. Schwabe, der die Verse an der hergebrachten Stelle belässt, ohne sie für unecht zu halten, sah recht wol, dass dann *παννυχίδας δ' ἀνύσαντες* keinen Sinn hat, weshalb er „dubitanter" *ὁμόσαντες* schrieb, wofür Ludwich *ὁρίσαντες* einsetzen will, während sich nach unserer Auffassung gerade die Ueberlieferung des Textes dem Zusammenhange vortrefflich fügt. Den V. 228 *μή τι παραπλάζοιτο λαβὼν σημήια πύργου* (wofür ich mit Dilthey *πυρσοῦ* vorziehe) tilgt Schwabe: versus spurius, ab interpolatore additus, qui poetam

de Leandro noctu Abydum retro *navigante* narrare non intellexit. Aber *πλῶε* heisst hier gar nicht zu Schiffe fahren, navigare, sondern offenbar, wie *πλωτήρ* im Proömion des Gedichts den Schwimmer bedeutet, schwimmen. Wenn Leandros heimwärts den Sund durchschwamm, konnte er sehr wol öfter rückwärts blicken und danach die Richtung, die er zu nehmen hatte, beurtheilen. Dass Schwabe bei seiner Auffassung den V. 260 in der überlieferten Fassung *ἡ μὲν ἰὸν ποτὶ πύργον* nicht belassen konnte, wird man natürlich finden, er schrieb *ἡ μὲν ἔβη ποτὶ πύργον.*

Werfen wir nun auch einen Blick auf die interpolierten V. 282 bis 284. Sie sind durchaus matt und ziemlich inhaltslos. Den Verstheil *οὐδέ ποτ' Ἠώς νυμφίον εἶδε Λέανδρον κτλ.* entnahm der Interpolator aus V. 3, der Schluss von 283 ist übrigens verderbt. V. 284 spricht selbst für seine Unechtheit, wenn wir ihn mit 229 vergleichen, den sich der Interpolator wol zum Vorbild nahm:

229 *πλῶε βαθυκρήπιδος ἐπ' εὐρέα πορθμὸν Ἀβύδου*
284 *νήχετο δ' ἀντιπόροιο πάλιν ποτὶ δῆμον Ἀβύδου.*

νήχετο ist nur eine Variante für *πλῶε*, *βαθυκρήπιδος* ist, wie oben bemerkt, specifisch nonnisch, also jedenfalls einem echten Verse des Musaios angehörig, hiefür schrieb der Interpolator *ἀντιπόροιο*, das er aus V. 215 nehmen konnte, wo es an derselben Versstelle steht; das zweite Verskolon in dem echten Verse 229 sagt uns genau das, was man erwartet, dass nämlich Leandros den S u n d von Abydos durchschwamm, während er in dem unechten Verse einfach allgemein zum Volke von Abydos schwimmend zurückkehrt. Nirgends im Gedichte finden wir weiter etwas vom *δῆμος Ἀβύδου*, wol aber den *πορθμὸς Ἀβύδου* in V. 26 gleichfalls im Versschlusse. Nicht gering zu achten ist in Bezug auf die Unechterklärung der genannten Verse der Umstand, dass sie (mitsammt 285) in Cod. V fehlen. Diesen letzteren Vers 285 halte ich für echt, nur ist *ἐννυχίων* nach der Ueberlieferung beizuhalten und nicht nach Dilthey in *παννυχίων* zu ändern (*ἐννυχίοις ὑμεναίοις* Nonn. Dion. XX 246), alle Ausdrücke sind wie Schwabe zeigt, echt nonnisch, der Schluss *ἐπι πνείων ὑμεναίων* aus Dion. XLVIII 650 entnommen.

Auf 285 folgt der Ueberlieferung gemäss 286, wornach allerdings mit Koechly und Dilthey eine Lücke auszunehmen ist; an 287 aber schlossen sich, wie oben angedeutet, die V. 230 und 231 an, während 288 zu tilgen ist. Dieser Vers trägt alle Spuren einer Interpolation an sich: die beiden Anfangsworte *πολλάκις ἠρήσαντο* sind dem V. 230 entnommen und mit der nichtssagenden Formel *κατελθέμεν* (was übrigens erst aus dem hdschr. *καθελκέμεν* und *μεθελκέμεν* hergestellt werden muss) *εἰς δύσιν Ἠώ* verbunden. Der eigentliche Gegenstand der Sehnsucht der Liebenden ist vielmehr in dem echten Verse ausgedrückt: *μολεῖν θαλαμηπόλον ὄρφνην*; sie wünschen, dass die Nacht (*πολλάκις*) herankomme, weil sie ihnen *θαλαμηπόλος* war; den Ausdruck hat Musaios auch V. 276, den

Versschluss *θαλαμηπόλον ὄρφνην* lesen wir bei Nonnos Dion. VII 307. Dass der Interpolator den Gedanken in seinem Producte ganz verwässert hat, ist klar.

Es bleibt mir noch übrig zu bemerken, dass ich natürlicher Weise nach dem V. 222, auf welchen nach meiner Ansicht nunmehr V. 232 folgen muss, eine Lücke annehme, vgl. Dilthey praef. XV zu d. St. Den Inhalt derselben musste eine Schilderung des Abschiedes der Liebenden nach ihrer ersten Begegnung im Aphroditetempel bilden.

V. 245 *δεινὸς Ἔρως καὶ πόντος ἀμείλιχος· ἀλλὰ θαλάσσης*
ἐστὶν ὕδωρ, τὸ δ' Ἔρωτος ἐμὲ φλέγει ἐνδόμυχον πῦρ.
ἅζεο πῦρ κραδίη, μὴ δείδιθι νήχυτον ὕδωρ.

Ludwich schrieb (Wissensch. Monatsbl. 1874. 147) in V. 246 *στεινὸν ὕδωρ* (nach Graefe's Schreibung bei Nonn. Dion. IV 115 für *στυγνόν*). Mit Recht bemerkt dagegen Schwabe: oppositio vocc. *ὕδωρ* et *ἐνδόμυχον πῦρ* a poeta quaesita perit illo adjectivo adsumpto nec congruit illi in versu proximo *νήχυτον ὕδωρ*. Nicht ganz kann ich aber übereinstimmen mit seiner weiteren Ausführung: Musaeus Leandrum facit haec dicentem: terribile est tam amor quam mare, quorum alterutrum mihi est subeundum: sed *mare efficitur aqua*, quae est minus terribilis, quam quo cupido me torquet ignis, itaque aquae malo me committere quam igne perire. Der Dichter kann nicht sagen wollen mare efficitur aqua, denn der Gegensatz „mich aber durchglüht des Eros Feuer im Inneren“ weist auf einen anderen Gedanken. Dieser ist freilich in der Ueberlieferung nicht ausgedrückt, aber mittels der geringen Aenderung des Genetivs *θαλάσσης* in den Dativ *θαλάσσῃ* gewinnen wir sofort das Richtige. Wir erwarten doch offenbar den Gegensatz „dem Meere steht nur das Wasser zu Gebote, mir aber das mächtigere Feuer, mit dem ich jenes überwinden kann.“ Wir haben in *θαλάσσῃ* dann den Dativus possessoris. Wie leicht *θαλάσσης* gerade in dieser Partie des Gedichtes mit *θαλάσσῃ* verwechselt werden konnte, erklärt der Umstand, dass in kurzen Zwischenräumen abwechselnd der Genetiv und Dativ im Versschlusse stehen: der Genet. V. 234. 249. 262. 270, der Dativ 241. 253.

Prag. Alois Rzach.

Zu Musaios.

Vv. 44–51: *πασσυδίῃ δ' ἔσπευδον ἐς ἱερὸν ἦμαρ ἱκέσθαι,*
45 *ὅσσοι ναιετάασκον ἁλιστεφέων σφυρὰ νήσων,*
46 *οἱ μὲν ἀφ' Αἱμονίης, οἱ δ' εἰναλίης ἀπὸ Κύπρου·*
48 *οὐ Λιβάνου θυόεντος ἐνὶ πτερύγεσσι χορεύων*
49 *οὐδὲ περικτιόνων τις ἐλείπετο τῆμος ἑορτῆς,*
50 *οὐ Φρυγίης ναέτης, οὐ γείτονος ἀστὸς Ἀβύδου·*
47 *οὐδὲ γυνή τις ἔμιμνεν ἀνὰ πτολίεθρα Κυθήρων,*
51 *οὐδέ τις ἠιθέων φιλοπάρθενος.*

In dieser Reihenfolge liest Dilthey die Verse, indem er mit Recht nach Köchly's Vorschlag v. 47 hinter v. 50 setzt. Doch scheint mir

diese Umstellung noch nicht durchgreifend genug. Muss es nicht befremden, wenn, nachdem der Dichter im v. 45 gesagt hat, dass von den I n s e l n Alles zu dem Feste herbeieilte, die Ersten, die er v. 46 nennt, Bewohner eines F e s t landes sind? Ich glaube daher, dass v. 45 hinter v. 49 gehört. [1]) Erst bei dieser Folge der Verse (44, 46, 48, 49, 45, 50, 47, 51) gewinnen wir einen logischen Zusammenhang. Musaios sagt dann: 'Von allen Seiten strömten die Leute zu der Feier herbei, aus Hæmonien' (der Dichter nennt gleich eine ziemlich entfernte Gegend, um den weitverbreiteten Ruf des Festes zu markieren), 'von Kypros' (er greift noch weiter aus); 'auch die von den Säumen des Libanos' (das sind nun schon die entferntesten, welche der Dichter herbeieilen lässt), 'aber' (hier springt Musaios von der äussersten Grenze der Betheiligung in die nähere Umgebung von Sestos zurück) 'auch die Nachbarn von den Inseln (v. 45) und die nächsten Nachbarn vom asiatischen Festlande (v. 50) blieben nicht aus.' Ausserhalb dieses in sich geschlossenen Kreises der Festtheilnehmer stehen dann im 47. Verse die Frauen von Kythera, welche als dem Dienste der Aphrodite besonders ergeben auch besondere Erwähnung finden, und die Aufzählung schliesst mit der allgemeinen Bemerkung, dass überhaupt kein *ἠίθεος φιλοπάρθενος* dem Feste fern blieb. — Eine noch schärfere Gliederung bekäme der Gedanke in vv. 48, 49, 45, 50 durch Veränderung des *ὅσσοι* in *οὐχ οἵ*; doch genügt die blosse Versetzung des v. 45 zur Herstellung einer richtigen Gedankenfolge.

Vv. 104—107: . . . . . *ἐν ἡσυχίῃ δὲ καὶ αὐτὴ*
πολλάκις ἱμερόεσσαν ἑὴν ἐπέκυψεν ὀπωπήν,
νεύμασι λαθριδίοισιν ἐπαγγέλλουσα Λεάνδρῳ,
καὶ πάλιν ἀντέκλινεν.

Leandros hat sich nach längerem Schwanken und Zögern der Jungfrau genähert und wirft ihr verstohlene Liebesblicke zu. Da freut sich Hero ihrer Schönheit, und nun neigt auch sie dem Jüngling ihr reizendes Antlitz zu, doch kehrt sie es immer wieder verschämt von ihm ab. Es muss also das *ἀντέκλινεν* des Verses 107 der Gegensatz zu *ἐπέκυψεν* im v. 105 sein. Aber *ἀντικλίνειν τὴν ὀπωπήν* kann nimmermehr 'den Blick oder das Gesicht a b wenden' heissen. Eher könnte es unter Umständen das Umgekehrte bedeuten, nämlich 'den Blick zuneigen.' Man könnte also sagen, dass v. 107 eben von dem Zuwenden des Antlitzes die Rede sei; daher müsse im Gegensatze dazu das erste Glied (v. 105) von dem Abwenden der Augen sprechen, und es sei also für *ἐπέκυψεν* etwa das vom cod. B. gebotene *ἀπέκρυψεν* einzusetzen. Diese Auffassung verbieten die Worte *καὶ αὐτή* (v. 104), welche besagen, dass Hero dasselbe was Leandros that. Und was that dieser nach v. 101? Er sah die Jungfrau mit sehnsüchtigen Blicken an. Darnach ist im v. 105 *ἐπέκυψεν* die richtige Leseart, wie sie der Sinn erheischt, und so bleibt nichts anderes übrig als das unverständ-

---

[1]) Anders A. Ludwich (Jahns Jahrb. 1876 p. 753), welcher eine Lücke hinter v. 45 annimmt.

liche ἀντέκλινεν durch Conjectur so zu ändern, dass ein deutl
Gegensatz zu ἐπέκυψεν entsteht. Ich schlage vor mit leichter
derung eines einzigen Buchstaben πάλιν (retro) αὖτ' ἔκλινεν zu l

Vv. 268—271: νυμφίε, πολλὰ μόγησας, ἃ μὴ πάθε νυμφίος ἄλλος,
νυμφίε, πολλὰ μόγησας, ἅλις νύ τοι ἁλμυρὸν ὕδωρ
ὀδμή δ' ἰχθυόεσσα βαρυγδούποιο θαλάσσης·
δεῦρο τεοὺς ἱδρῶτας ἐμοῖς ἐνικάτθεο κόλποις.

In vorstehender Stelle sehe ich v. 270 für eine Interpolation är
Sorte an. Erstlich ist derselbe in sprachlicher Hinsicht äusserst
dächtig. Was ist ὀδμὴ ἰχθυόεσσα? Doch wol Fischgeruch? So spr
widrig konnte nur ein Interpolator diesen Begriff ausdrücken.
haben wir hier vielleicht eine Trajectio epitheti? Das wäre eine
eigenthümliche Abart dieser Redeweise, wo von zwei Attributen
Meeres das eine zu dem regierenden Substantivum gezogen
während das zweite bei dem Genetiv θαλάσσης stehen geblieben
Und was sollen diese Epitheta in Bezug auf die ὀδμή? Die θαλ
ἰχθ. liesse man sich (doch welch seltsame Phantasie, die hier a
faulen Fische im Meere denkt) noch gefallen, insofern als der R
thum des Meeres an Fischen den Geruch desselben bedingt;
βαρύγδουπος! Was hat das Tosen des Meeres mit seinem Geruch
schaffen? Zu diesen sprachlichen Ungereimtheiten kommt in s
licher Beziehung, dass der so feinfühlige, geschmackvolle Dichter
Geschmacklosigkeit begangen haben soll, einen so widrigen Vers
Hero in den Mund zu legen. Oben v. 265 durfte Musaios erzählen,
Hero, indem sie Leandros mit duftendem Rosenöle salbte, den M
geruch von ihm wegtilgte. Wie trivial aber wäre es, wenn er s
dem Geliebten sprechen liesse: ʻGenug des unangenehmen Fisc
ruches hast du einathmen müssen; komm jetzt her an meinen B
wo . . . . .ʼ?

Aus diesen Gründen glaube ich den in Rede stehenden Ver
eingeschoben bezeichnen zu müssen. Wie fein nach seiner Auss
dung Alles zusammenstimmt, bedarf keiner weiteren Auseinan
setzung. ʻDu Bräutigam meinʼ, ruft Hero, ʻder du um mich viel, s
viel gelitten, genug der salzigen Meeresfluth! Vergiss sie an m
Brust.ʼ Diesen in raschen Daktylen dahinstürmenden Gefühlser
hat der Interpolator, welcher an ἅλις νύ τοι ἁλμυρὸν ὕδωρ
genug hatte, durch seine schwerfällige Ausdeutung des ἁλμυρὸν
in lästigster Weise unterbrochen, so dass das δεῦρο τεοὺς ἱδρ
ἐμοῖς ἐνικάτθεο κόλποις von der leidenschaftlichen Apostroph
Verse 268 u. 269 ungebührlich weit entfernt erscheint.

V. 293 sq. ἀλλ' ὅτε . . . .
[δὴ τότε] παχνήεντος ἐπήλυθε χείματος ὥρη u. s. w.

So Dilthey; das δὴ τότε ist von ihm eingeschoben. Aber zur
nahme einer Lücke ist kein zwingender Grund vorhanden. Was
auch in der Lücke gestanden haben? In dem überlieferten Texte l
Alles ganz natürlich zusammen: ʻSo ergötzten sie sich einige Z
heimlicher Liebe; aber nicht lange genossen sie dieser Freuden,

dern (v. 293), als der Winter mit seinen Stürmen kam, da nahm ihr Lieben schnell ein trauriges Ende.' An diesem Gedankengange lässt sich wol kaum etwas aussetzen. Ich fasse die Periode als ein Anantapodoton auf, indem der Dichter, nachdem er den Satz *τυπτομένης δὲ . . . . ναύτης* (vv. 297, 298, 299) nach der Protasis eingefügt hatte (derselbe sollte wol eine Art Parenthese zwischen Vorder- und Nachsatz sein), die Apodosis fallen liess, um nur gleich mit *ἀλλ' οὐ . . .* (vv. 300, 301) dem veränderten Verhalten des Schiffers in vv. 297—299 das unveränderte des Leandros schroff gegenüberzustellen. — Daran ist wol kaum zu denken, dass Musaios bei *τυπτομένης δέ* oder schon bei *βένθεα δ' ἀστήρικτα* (v. 295) den Nachsatz beginne, also nach Homers Vorgange hier im Nachsatze das zurückweisende *δέ* 'da' gebraucht haben sollte; er hat dieses *δέ* nur einmal bei *τόφρα* (v. 170) einem *ὄφρα μέν* gegenüber. — Sollte aber eine Aenderung nöthig sein, so möchte ich (P hat *βένθεά δ'*) im v. 295 das *δ'* nach *βένθεα* als verschrieben ansehen und *βένθεά τ' ἀστήρικτα* corrigieren: 'als der Winter kam, die Zeit der Stürme, peitschten Winde das Meer in Einem fort, und da zog der Schiffer sein Fahrzeug an's sichere Ufer; aber dich, Leandros, hielt die Furcht vor dem Meere nicht zurück u. s. w.' — Schwabe schreibt für *ἀλλ' ὅτε* (v. 293) nach Nonnos *καὶ τότε*. Aber was für einen Gedankengang gibt das? 'Nicht lange genossen sie dieses Glück, und da kam der Winter.' Mir scheint das abbrechende *ἀλλά* der Ueberlieferung für den Sinn unumgänglich nothwendig.

Zu v. 295 erlaube ich mir noch eine lexikalische Bemerkung. Die Wörterbücher kennen die Verbindung *βένθεα ἀστήρικτα* nicht, und die Bedeutungen, die sie für *ἀστήρικτος* angeben, passen zu *βένθεα* absolut nicht. Ich möchte *βένθεα ἀστήρικτα* mit 'unergründliche Tiefen' übersetzen, eigentlich 'Tiefen, auf die man nicht auftreten, d. h. deren Grund man mit den Füssen nicht erreichen kann;' vgl. diesen Gebrauch von *στηρίζεσθαι* bei Homer.

Vv. 324—326: *πάντοθι δ' ἀγρομένοιο δυσαντέϊ κύματος ὁλκῷ*
τυπτόμενος πεφόρητο, ποδῶν δέ οἱ ὤκλασεν ὁρμὴ
καὶ σθένος ἦν ἀνόνητον ἀνικήτων παλαμάων.

Im v. 324 haben Dilthey und Schwabe für *κύματος ὁρμῇ*, das sämmtliche Handschriften des Musaios haben, die Correctur Ludwichs *κύματος ὁλκῷ* in den Text aufgenommen, von der Ansicht geleitet, dass Musaios, wie er dem Nonnos an mancher Stelle in einzelnen Wörtern und ganzen Phrasen gefolgt ist, so auch hier ihm das besonders häufig in Dativform als Versschluss erscheinende *ὁλκός* in Verbindung mit *κύματος* nachgebraucht habe. Ich halte es dagegen trotz der unbestreitbaren Abhängigkeit unseres Dichters von Nonnos nicht für erlaubt selbst wider das übereinstimmende Zeugnis aller Codices derartige Veränderungen vorzunehmen, nur um einen neuen Anklang an das Vorbild zu Tage zu fördern, und bin der Ansicht, dass man an unserer Stelle dem Musaios sein *ὁρμῇ*, welches ja mit dem Epitheton *δυσαντέϊ* sehr gut zu *τυπτόμενος* passt, lassen müsse.

[illegible] halten, das [illegible] am Ende des [illegible] Verses unhaltbar; [illegible] dürfte aber nur eine Verschreibung für [illegible] sein; selbstverständlich ist dann das ν [illegible]. [illegible] nach Uebergang des [illegible] ἔρων zur Beseitigung des Hiatus angefügt wurde, zu tilgen. [illegible] . . [illegible] bildet einen guten Gegensatz zu dem [illegible] im Folgenden.[1]

Prag. **Wenzel Klouček.**

Zur griechischen Anthologie.

Asklepiades Anth. Pal. V 169

Ἡδὺ θέρους διψῶντι χιὼν ποτόν, ἡδὺ δὲ ναύταις
ἐκ χειμῶνος ἰδεῖν εἰαρινὸν στέφανον.
ἥδιον δ᾽ ὁπόταν κρύψῃ μία τοὺς φιλέοντας
χλαῖνα, καὶ αἰνῆται Κύπρις ἐπ᾽ ἀμφοτέρων.

Meineke bemerkt nichts über den zweiten Vers. Bei Dübner liest Text *εἰαρινὸν ζέφυρον* und zur Vulgata folgende Anmerkung: „ intelligit *prata floribus picta*. Quod non probabile. Verum videtur Heckerus. qui citat Pancratem Athen. XV p. 677 E, Hal. III 244. etc.. ubi idem epitheton Zephyri. et Meleagrum 10." Als ob es nöthig war etwas so Selbstverständliches, dass das Epitheton *εἰαρινός* haben kann, noch mit Stellen zu Dafür hätten uns Hecker (Comment. 1852 p. 213) und Dübn über ein anderes, ungleich merkwürdigeres Wort beruhiger über *ἰδεῖν*. Mir ist es unmöglich zu glauben, dass Asklepiade haben sollte *ἰδεῖν εἰαρινὸν ζέφυρον*. Allerdings halte die von Jacobs versuchte Erklärung der Ueberlieferung fü verfehlt, wie die in der geschmackvollen Uebersetzung vo Grotius sich findende:

> Dulce nivem bibere est calido sub sidere: nautis
> Post hyemem vernas dulce videre rosas.

(Süsses Getränk ist im Sommer dem Durstenden Schnee; und dem Süss, nach dem eisigen Sturm Kränze des Frühlings zu übersetzt Regis.)

Denn dass an dem Anblick der hervorkeimenden Frühling gerade der Schiffer seine besondere Freude haben soll, ist d zu seltsame Vorstellung. Meiner Ansicht nach kann gar nicl gezweifelt werden, dass wir unter *Στέφανος* hier das bekannt seinen Glanz ausgezeichnete Frühlingsgestirn zu verstehen ha am 8. März aufgehende Corona, deren Entstehungsgeschich Anderen Ovid. Fast. III 459 ff. erzählt.

---

[1]) Nachträglich finde ich, dass schon Graefe in den der Schäfer'schen Ausgabe des Koluthos angehängten Observatione in Coluthum et Musaeum p. 260 die Correctur *ῥώμῃ* vorgeschla was die neueren Herausgeber übersehen haben.

Meleagros Anth. Pal. V 177

ρύσσω τὸν Ἔρωτα, τὸν ἄγριον· ἄρτι γὰρ ἄρτι
ὀρθρινὸς ἐκ κοίτας ᾤχετ' ἀποπτάμενος.
τι δ' ὁ παῖς γλυκύδακρυς, ἀείλαλος, ὠκύς, ἀθαμβής,
σιμὰ γελῶν, πτερόεις νῶτα, φαρετροφόρος . . . .

Epitheton *γλυκύδακρυς* hat zuerst Hecker (Comment.
4) folgenden Einwand erheben: „in Amoris imagine quem
pit poeta, mihi parum aptum videtur adiectivum *γλυκύ-*
. non enim hoc *perpetuum* morum ipsius dei amoris est
dolorem expleat et egerat. corrige *γλυκύπικρος*.“ Dass
hier unpassend ist, findet man bei Dilthey Observat. crit.
. (Göttingen 1878) nachgewiesen, der seinerseits p. 4 zu
Resultat kommt: „Itaque nosmet reponimus quod *certo*
erat *λιγύδακρυς*.“ Für mich ist es ebenso gewiss, dass
ies nicht geschrieben hatte, weil er es nicht schreiben
ie Redewendungen *λίγα κωκύειν, λιγέως κλαίειν, λιγέως*
und ähnliche beweisen keineswegs die Möglichkeit,
n Dilthey erfundene Epitheton jemals wirklich existierte;
er Analogie von *λιγύφωνος, λιγύμολπος, λιγύπνοος* u. a.
δακρυς nur bedeuten „mit laut tönenden Thränen.“ —
e Ueberlieferung für richtig; das *γλυκύδακρυς* steht in
sen Gegensatze zu *σιμὰ γελῶν*. Unter die „besonderen
“ des entlaufenen Eros gehört auch die ganz eigenthüm-
ie er weint und lacht:

γὰρ σιμὸν ἔφυ καὶ ὑπόπτερον· ἄκρα δ' ὄνυξιν
κνίζει· καὶ κλαῖον πολλὰ μεταξὺ γελᾷ

n ihm bei demselben Meleagros gleich im nächstfolgenden
Wie er, auch wenn er lacht, den Schalk nicht verleugnen
rräth er auch im Weinen die ihn überhaupt charakteri-
eigenthümliche Mischung einander widerstrebender Em-
von Lust und Schmerz, von süsser Freude und bitterm
n dem Epitheton *γλυκύδακρυς* deshalb Anstoss nimmt,
inen nicht „*perpetuum* morum ipsius dei amoris est,“
emselben Grunde das *σιμὰ γελῶν* verwerflich finden.
bleiben wir davor bewahrt.

Leonidas Anth. Pal. V 206

λὼ καὶ Σατύρη τανυήλικες, Ἀντιγενείδεω
παῖδες, ταὶ Μουσέων εὔκολοι ἐργάτιδες,
λὼ μὲν Μούσαις Πιμπληΐσι τοὺς ταχύχειρας
αὐλοὺς καὶ ταύτην πύξινον αὐλοδόκην,
φίλερως Σατύρη δὲ τὸν ἕσπερον οἰνοποτήρων
σύγκωμον, κηρῷ ζευξαμένη, δόνακα,
ν συριστῆρα, σὺν ᾧ πανεπόρφνιος ἠῶ
ηὔγασεν αὐλείοις οὐ κοτέουσα θύραις.

on ist gar nicht die Rede. Eros ist seinem Herrn entlaufen
isst das Signalement des Knaben ausrufen, damit derselbe
t und wieder eingefangen werde.

V. 3 habe ich mit Hecker *ταχύχειρας*[1]) geschrieben für *ταχυχει*
weil das letztere Epitheton wol bei *σῦριγξ*, aber nicht bei *αὐλός* e
passenden Sinn gibt. V. 6 ist *κηρῷ τευξαμένη* überliefert, wel
Meineke trefflich gebessert hat. Nur die beiden letzten Verse wa
noch ihres Correctors. Ueber die Worte *σὺν ᾧ πανεπόρφνιος ἠῶ*
ηὔγασεν sagt Meineke (Delect. p. 111) nichts, und doch sind
räthselhaft genug. Hecker (Comment. crit. de Anth. gr. 1852 p.
dachte an *σὺν ᾧ πανεπόρφνι᾽ ἐς ἠῶ ηὔλησ᾽*, was ich theils w
des Adverbiums *πανεπόρφνια*, theils wegen der hier ganz un
senden Präposition *σὺν* verwerflich finde. Andere haben noch Unl
bareres ersonnen. — Den Schluss des letzten Verses wollte Mei
so wiederherstellen: *αὐλείοις συγκοτέουσα θύραις* in dem S
„Satyram comissantibus adolescentibus ita favisse, ut ipsa e
foribus quae effringendae essent irasceretur. nimirum *θυροκοπ*
μέλος canebat.“ Aber 1) ist meines Wissens *συγκοτεῖν* ohne Beis
2) durften doch diejenigen, in deren **Gemeinschaft** Satyra gr
unmöglich ganz und gar mit Stillschweigen übergangen werden, z
dadurch 3) noch der unerträgliche Uebelstand sich ergab, dass
Leser diese ihre Genossen nunmehr in dem bei *συγκοτέουσα* stehe
Dativ zu suchen unwillkürlich geneigt ist (mit den Thüren grol
den —). Hecker conjicierte *ηὔλησ᾽ αὐλείοις ἐγκροτέουσι θύ*
(D' Orville und Brunck *ἐγκροτέουσα*), „Satyra tibicina ipsa fores
pulsabat, sed comissantibus iuvenibus canebat *τὸ θυροκοπ*
μέλος.“ Ich kann mir nicht denken, dass Satyra der sonderb
Leidenschaft fröhnte, nur solche Nachtschwärmer bis an den h
Morgen zu begleiten, die nirgends Einlass fanden, — dass sie
auf ihrer Syrinx **ausschliesslich** *θυροκοπικὰ μέλη* blies.
näher scheint mir dem Richtigen die Conjectur zu kommen,
Hecker in seiner **älteren** Commentatio critica (1843) p. 83 empf
ἐν αὐλείοις οὔκοτ᾽ [*οὔποτ᾽*?] *ἐοῦσα θύραις*. Denn dass ich end
meine eigene Meinung über die beiden fraglichen Verse ausspr
so halte ich folgende Puncte für ziemlich sicher: 1) dass *σὺν ᾧ*
ein Beisammensein, eine Begleitung[2]) deutet, das dazu passende Ver
aber in unserem jetzigen Texte vermisst wird; 2) dass *πανεπόρφ*
nur auf *Σατύρη* bezogen werden darf und an *σὺν ᾧ* mit folgendem
bum des Seins oder der Bewegung sich vortrefflich anschliessen wü
3) dass *ἠώ* (oder, was die Herausgeber schrieben, *ἠῶ*) mit dem vo
gehenden *πανεπόρφνιος* absolut unvereinbar, also sicher verdo
ist; 4) dass *ηὔγασεν* „sie sah“ [3]) unweigerlich mit *ἠώ* zu Falle ko
weil Niemand die ganze Nacht hindurch die Morgenröthe sehen k
5) dass auch in *αὐλείοις οὐ κοτέουσα θύραις* ein Fehler ste
muss; denn von einer Flötenbläserin, deren Geschäft es ist, Na

---

[1]) Freilich ist auch dies nicht ganz unbedenklich. Osann's *τανυχ*
würde ich vorziehen, stünde nicht im ersten Verse *τ α ν υ ή λ ι κ ε ς*.

[2]) Man übersehe nicht, dass die Syrinx gewissermassen personi
ist durch *ἡδὺν συριστῆρα*.

[3]) Dies bedeutet *ηὔγασεν* bei Leonidas VII 726, 9 *ὀγδωκον*
δ' Ἀχερούσιον ηὔγασεν ὕδωρ.

schwärmern aufzuspielen, ganz allgemein zu sagen „sie grollte nicht den Hofthüren,“ ist absurd; wenigstens hätten wir doch auch erfahren müssen, warum sie denn ein Recht gehabt hätte diesen Thüren zu grollen. Diese und andere Erwägungen haben mich auf folgende Conjectur geführt:

> ἡδὺν συριστῆρα, σὺν ᾧ πανεπόρφνιος ἦεν,
> εὔνασεν, αὐλείοις οὐκέτ' ἰοῦσα θύραις.

Satyra hat den süssen Pfeifer, mit dem sie die ganze Nacht hindurch beisammen zu sein pflegte, zur Ruhe gelegt, da sie nicht mehr zu den Hofthüren geht. Sie bedarf seiner nicht mehr, da sie (wegen hohen Alters, τανυῆλιξ) aufgehört hat als αὐλητρίς mit Nachtschwärmern herumzuziehn. Die von mir vorgenommenen Aenderungen, ἦεν für ἠώ, εὔνασεν für ηὔγασεν, οὐκέτ' ἰοῦσα für οὐ κοτέουσα, sind so leicht, wie man das bei einer sinnlos verdorbenen Stelle nur irgend erwarten kann [1]). An εὔνασεν „sie legte ihn zur Ruhe“ (indem sie ihn den Musen weihte) wird Niemand Anstoss nehmen, der einerseits die Personification im Auge behält (der süsse συριστήρ bedarf gar sehr der Ruhe, weil Satyra πανεπόρφνιος mit ihm herumschwärmte), anderseits den metaphorischen Gebrauch von εὐνάζω berücksichtigt: vgl. besonders Simonides (?) Anth. Pal. VII 25, 10

> μολπῆς δ' οὐ λήθει μελιτερπέος, ἀλλ' ἔτ' ἐκεῖνον
> βάρβιτον οὐδὲ θανὼν εὔνασεν εἰν Ἀΐδῃ.

Paulus Silentiarius Anth. Pal. V 301

> Εἰ καὶ τηλοτέρω Μερόης τεὸν ἴχνος ἐρείσεις,
> πτηνὸς Ἔρως πτηνὸν κεῖσέ με ὥστε φέρειν . . .

Den metrischen Fehler im Pentameter glaubte G. Hermann durch die Aenderung κεῖσέ μ' οἷός τε φέρειν beseitigen zu können, und Jacobs und Dübner haben ihm beigestimmt — jedenfalls mit Unrecht; denn die Verkürzung der ersten Silbe in οἷος ist bei diesem Dichter unstatthaft, ganz abgesehen von der Elision in μ', die (trotz V 279, 4) nicht ganz unbedenklich sein dürfte (s. meine Beiträge zur Kritik des Nonnos S. 30). Man vergesse nicht, dass Paulus zu den strengsten Metrikern der Nonnischen Schule gehört; allerdings hat er in den Epigrammen sich mancherlei Freiheiten erlaubt, die er in seinen epischen Gedichten vermied (s. Fleckeisens Jahrb. 1874 S. 452), aber eine Licenz, wie die von Hermann ihm zugetraute, ist auch in den Epigrammen des Paulus ohne jedes Beispiel. Da die überlieferte Les-

[1]) Noch etwas näher käme der Ueberlieferung Folgendes:

> ἡδὺν συριστῆρα, σὺν ᾧ πανεπόρφνιος ἤει,
> εὔνασ', ἐν αὐλείοις οὐκέτ' ἰοῦσα θύραις.

dessen wenn auch das ἤει vor dem obigen ἦεν den Vorzug zu verdienen scheint, so missfällt doch wieder ἐν αὐλείοις οὐκέτ' ἰοῦσα θύραις·

art unmöglich richtig sein kann, so möchte ich vorschlagen schreiben

πτηνὸς Ἔρως πτηνὸν κεῖσέ με σοί γε φέρει.

σύ γε hat Paulus V 291, 5. Wem das Präsens φέρει auffällt, d braucht nur wenige Verse weiter zu lesen, um sich zu überzeuge dass es sicher ursprünglich ist.

Breslau. Arthur Ludwich.

Nachtrag.

In meiner Anzeige der Schrift von J. Schmidt *de seviris Augustalibus* ist S. 292 Anm. 1 irrthümlich *familia Augustalium* bei Wilmanns 1731 auf die Augustalen selbst bezogen, es ist vielmehr die Dienerschaft derselben darunter zu verstehen. — Ebendaselbst ist Z. 24 vor „nachweislich" einzuschalten: „ausser Salonae". — Zu den *Augustales dupliciarii* (S. 295) wäre noch die von mir copierte Inschrift des L. Sabinius Cassianus: *dendrophoro augustál(i)* q̄*(uaestori) corporis eiusd(em) duplicario* (vgl. Archäol. Zeit. 1868 S. 69) nachzutragen, wenn nicht nach einer anderen Inschrift (Boissieu p. 201: IIIIII *vir(o)* [*a*]*ug(ustali) Lug(duni) eiusdemque cor*[*p*]*oris curator(i), dendro*[*p*]*horo aug(ustali) Lug(duni) eiusdemq(ue) corporis curat(ori)* zu schliessen, die *dendrophori Augustales* in Lyon eine eigene, allerdings den Augustalen nahe stehende Corporation (vgl. auch Boissieu p. 24: *IIIIII vir. aug. item dendrophorus* und p. 414) gebildet hätten. — Neuerdings ist die Frage über Ursprung und Wesen der Augustales, wie ich aus einer vorläufigen Notiz (Philol. Anzeiger IX, 1878 S. 248) ersehe, von Mommsen behandelt worden, der meines Erachtens nicht mit Recht die Sechszahl auf das Vorbild der Municipalmagistrate (2 rechtsprechende duoviri, 2 aediles, 2 quaestores) zurückführen will.

O. Hirschfeld.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

carmina recensuit et commentariis instruxit Carolus Goettius. Editio tertia quam curavit Joannes Flach. Lipsiae in us B. G. Teubneri MDCCCLXXVIII. pp. XCIX und 444. 8°.

e schon seit längerer Zeit erwünschte dritte Auflage des 'schen Hesiod liegt nunmehr von Flach bearbeitet fertig seit dem J. 1853, in welchem die zweite Ausgabe Goettchien, auf hesiodischem Gebiete unternommenen Forschungen eine in verschiedenen Puncten nicht geringe Umgestaltung . Der Herausgeber hat mit Umsicht und Sorgfalt theils die der neuen Untersuchungen aufgenommen, theils unhaltbar e Ansichten Goettlings durch bessere ersetzt. Zunächst gilt den Prolegomena, die an innerem Wert sowol wie an äussefange sehr gewonnen haben; so sind z. B. die irrigen Anoettlings über den Zusammenhang der Sprache des Hesiod delphischen Dialekt mit Recht eliminiert und begründetere an elle gesetzt. Besonders wertvoll sind jetzt die Abschnitte ntiquis grammaticis et commentatoribus Hesiodi und VIII bus manuscriptis, die beide eine durchgreifende Umarbeitung haben. Zwei neue kamen hinzu, einer über die Ausgaben odischen Dichtungen und ein zweiter über die sonstigen, etreffenden Arbeiten. Diese neuen Stücke bilden eine dane Bereicherung des Buches.

e wichtigsten Aenderungen aber im Vergleich zu der zweiten 'schen Ausgabe betreffen die Gestaltung des Textes selbst. t in mancher Hinsicht wesentlich gefördert worden, indem usgeber auf Grund der durch die Koechly-Kinkel'sche Ausöglichten kritischen Sichtung des handschriftlichen Materials, er zum Theil selbst Einsicht nahm, bessere Lesearten ged anderseits der sprachlichen Seite des hesiodischen Textes er gehende Beachtung widmete, als es vordem geschehen Anerkennung begrüsst Ref. den Entschluss des Herauss Digamma, das er in seinen früheren Arbeiten in den etzt hatte, in dieser Ausgabe nicht mehr zu schreiben, son-

τρισσοκέφᾱλος, ἰδεῖν ὀλοὸν τέρας, wo Hermann allerdings auch τρισσοκάρηνος schrieb. Es stimmt vortrefflich dazu die Messung κυνοκεφάλῳ Aristoph. Ritter 416, wofür jetzt seit Dindorf nach Phrynichos in Bekk. Anekd. 49 und Photius p. 188, 11 κυνοκεφάλλῳ geschrieben wird; wir erfahren aus Phrynichos, dass es im Attischen wie mit doppeltem λ gesprochen ward; zu vergleichen ist damit ἀμφικέφαλλος, wie Meineke schreibt, oder ἀμφικέφᾱλος, wie handschriftlich überliefert ist, am Schlusse eines Hexameters, Eubul. fr. 105, 10. Also noch bei den Attikern hatte sich eine Erinnerung an jene alte Quantität erhalten. V. 321 τῆς δ' ἦν τρεῖς κεφαλαί; ἦν (das 825 wiederkehrt) will Flach noch immer nicht entschieden als Plural anerkennen: „res apud Hesiodum non constat", aber die sonstigen Dorismen der Theogonie und die Stelle aus Choiroboskos (Theod. 536. 7) lassen keinen Zweifel darüber, vgl. meinen Dial. 456. V. 487 ἐσκάτθετο, wie 890. 899 nach M 3; jedesfalls ist die Consequenz des Herausgebers, der an allen drei Stellen so schreibt, lobenswerter, als Koechly's Annahme, der an der ersten Stelle ἐγκάτθετο sonst aber ἐσκάτθετο schrieb, obzwar allemal dieselbe Phrase ἑὴν ἐ. νηδύν wiederkehrt. Mir scheint aber durch ἐσκάτθετο ein charakteristisches dialektisches Moment verwischt zu sein; sicherlich wäre uns nicht ἐγκάτθετο in einer ziemlichen Zahl von Hdschr. bewahrt worden, wenn diese Leseart nicht auf alter Grundlage beruhte, ἐγκάτθετο νηδύν ist eine auffällige Construction, ἐσκάτθετο aber mit dem Accusativ etwas ganz Gewöhnliches. Ueber den Gebrauch von ἐν = εἰς in den Dialekten vgl. meinen Dial. 462. V. 522. Die von Herodian (Lentz I 525 II 7. 617) und Choiroboskos bei Bekk. Anekd. p. 1182 bezeugte Variante δῆσας ἀλυκτοπέδῃσι mit verkürztem Nominativausgang des Particips scheint aus einer anderen Recension dieser Stelle zu stammen, die vielleicht gelautet hat δῆσας ἀλυκτοπέδῃσι Προμηθέα ποικιλόβουλον | δεσμοὺς ἀργαλέους μέσσον διὰ κίον' ἔλασσεν. V. 565 schreibt Flach ἐὺς παῖς Ἰαπετοῖο wie auch E. 50, während er A. 26 ἐὺς πάϊς Ἀλκαίοιο aufnahm. Ich zweifle nicht, dass überall, wo das fragliche Wort in die Thesis fällt, die offene Form πάϊς die ursprüngliche war, ob nun das folgende Wort einen Daktylus oder Spondeus im fünften Fusse darstellt. Ebenso ist V. 605 χήτεϊ γηροκόμοιο im Versanfang zu lesen vgl. κάρτεϊ Th. 73 εἴδεϊ A. 5 an derselben Versstelle. V. 608. Zu der interessanten von M 3 u. a. Codd. bewahrten jüngeren Bildung ἀρηρυῖαν (gegenüber ἀραρυῖαν A. 137 ἀραρυῖαι A. 271), die ihr Analogon im Hom. Hymn. auf Hermes 560 hat, wo sich ἐδηδυῖαι findet, wäre eine Note am Platze gewesen. V. 639. Die Annahme Goettlings παρέσχεθεν sei passivisch zu fassen und dann ἀμβροσίη in V. 640 zu schreiben, halte ich nicht für nothwendig, wenn V. 642 athetiert und mit Paley πάντων τ' geschrieben wird. Das Subject παρέσχεθεν kommt dann im Nachsatze V. 643 πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε. V. 732. Die von Flach recipierte contrahierte Form Ποσειδῶν ist ganz unstatthaft, das ionische Ποσειδέων (mit Synizese) bewahrte V 2 und so schrieben mit Recht Goett-

Ῥείαν τε geschrieben wegen des Th. 435 in *M* 3 überlieferten Ῥεῖα δ' ὑποδμηθεῖσα, wogegen es 371 allerdings Θεία δ' Ἠέλιον heissen muss. V. 152 wird in der Note wegen „ἐπέφυκον pro ἐπεφύκεσαν" auf Buttmann verwiesen; aber ἐπέφυκον kann wegen des Themavoc. *o* kein Plusquamperfect sein, es repräsentiert vielmehr ein vom Perfectstamm weiter gebildetes Imperfect. Mit dem von Flach aufgenommenen einzig richtigen ἀνίεσκε V. 157 (wofür noch Koechly merkwürdiger Weise ἀνίησκε schrieb, weil dies von den meisten Hdschr. geboten wird) war zu vergleichen Apollon. Rhod. Δ 622 ἐξανίεσκον Γ 274 μεθίεσκεν, beide Lesearten bietet der treffliche Laurent. V. 160 δολίην δὲ κακὴ ἐφράσσατο τέχνην, so Flach nach Goettling's Vorschlag (in der Note), der den Text selbst nicht änderte. Goettling nahm Anstoss an der Wiederholung V. 162 ἐπέφραδε; zugleich führt er Hom. δ 529 für sich an, aber wir können ausser den von mir aus den hesiodischen Gedichten beigebrachten Stellen (Hes. Unters. 36) gleichfalls eine homerische Stelle in's Feld führen ο 444 ὑμῖν ἐπιφράσσετ' ὄλεθρον, wo die Kürze der Silbe vor φρ an derselben Versstelle wie bei Hesiod erscheint, so dass die Abweichung von der Ueberlieferung sich keineswegs als nothwendig herausstellt. Der höchst interessante Genetiv θεμιστέων V. 235 hätte eine Bemerkung verdient; übrigens möchte ich im Hinblick darauf, dass von ι-Stämmen derlei Genet. Plur. auf εων im epischen Dialekte sonst nicht vorkommen, jetzt θεμιστίων vorschlagen, mit Synizese wie θεμιστjων zu lesen, vgl. Hom. *B* 537 πολυστάφυλόν θ' Ἱστίαιαν (Ἱστjαιαν) im Versschluss. Die Conjectur Schoemann's, die Flach V. 253 aufnahm πνοιάς τε ζαχρηῶν ἀνέμων ist unstatthaft, da eine ähnliche Synizese von ηω bei Hesiod nirgends nachweisbar ist; viel plausibler scheint dem Ref. Bergk's ζᾱέων zu sein. V. 273 ist Πεφρηδώ τ' ἐύπεπλον (nicht εὔπεπλον) zu schreiben. V. 287 τρικέφᾱλον behielt der Herausgeber mit Recht bei, ebenso wie 312 πεντηκοντακέφᾱλον; die Länge des α kann keinen Grund zu einer Aenderung abgeben, wenn auch fast alle Ausgaben seit Trincavellus τρικάρηνον resp. πεντηκοντακάρηνον schrieben. Die Länge des Vocals ist ein wertvoller Ueberrest der ursprünglichen Quantität, wie uns das stammverwandte Sanskritw. kapâlas kapâlam Schale, Schädel zeigt. Später trat wie bei κᾱλός, das bei Hesiod auch schon als κᾰλός gemessen wird (Th. 585 E. 63), Schwächung der ursprünglichen Quantität ein. Damit sind auch die Fr. LXI und LXV zu vergleichen, aus welchen wir erfahren, dass Hesiod im Katalogos den Eigennamen Μακροκεφάλους aufführte, worin das α gleichfalls lang gewesen sein muss; auch hier ist Meineke's Conjectur Μακροκαρήνους zurückzuweisen. Nehmen wir noch die bei Eustath. Il. 1353 erhaltene attische Inschrift Ἑρμῆ τετρακέφᾱλε καλὸν Τελεσαρχίδου ἔργον hinzu, so kann an der Richtigkeit der Ueberlieferung unserer Hesiodstellen nicht gezweifelt werden. Muetzell de emend. Theog. 450 vergleicht passend die Nachbildung in den Orph. Argon. 979 (der Hermann'schen Zählung)

Schol. V ist auch noch „*λαοὶ τοξοχίτωνες ἀκούετε Σειρηνάων*“ hinzugefügt (nach Schneidewins Herstellung). Die Beispiele *Κρητάων τοξοφόρων* und *νησάων ἀστέρες* schrieb man dem Kallimachos zu, vgl. Schneider Callimach. fragm. anon. 338 (II p. 775), wenigstens findet sich dasselbe *νησάων* bei ihm sicher an zwei Stellen Hymn. IV 66 *ἧ δ᾽ ἐπὶ νησάων ἑτέρη σκοπὸς εἰναλιάων* und IV 275 *τῷ καὶ νησάων ἁγιωτάτη ἐξέτι κείνου*. Es ist nun durchaus nicht wahrscheinlich, dass Kallimachos und ebenso die Urheber der oberwähnten Fälle, mögen sie nun wer immer sein, ohne eine ihnen analog erscheinende Vorlage sich dergleichen Genetive gestattet hätten. Damit aber, glaube ich, ist bewiesen, dass wenigstens in der alexandrinischen Zeit der hesiodische Text unser *κυανεάων* enthielt, da dies die einzige derartige Form aus dem alten Epos ist, auf die man sich bei jenen Bildungen allenfalls stützen konnte. Dass Aristarch selbst in einer guten Handschrift den genannten Genetiv las, ist die Ansicht des Herausgebers „die beiden ältesten Hesiodhdschr.“ p. 16, aber er meint freilich, der Schreiber derselben habe wegen des unmittelbar vorhergehenden *θηλυτεράων* des Gleichklangs halber *κυανεάων* geschrieben. Da Aristarch nun jene Form besonders alt gefunden und sie für seine Erklärung von *ἑάων* ein gutes Analogon abgegeben habe, habe er sie entweder selbst in den Text gesetzt oder durch eine Bemerkung empfohlen. An und für sich schon ist diese Voraussetzung allzu kühn: Aristarch, der geniale Homerkritiker sollte, wenn der Schreiber einer ihm vorgelegenen Hdschr. fälschlich *κυανεάων* in den Text setzte, sich haben dadurch irre führen lassen? ja er hätte diesen Genetiv gar als Neutrum gefasst (p. 15)? Diese Annahmen sprechen durchaus gegen das Bild, das Ref. von Aristarch sich gemacht hat. Seine Homerkritik zeigt, wenn er auch da und dort einen Fehler beging, klar, wie sehr er bemüht war möglichst viele und gute Quellen für die von ihm behandelten Schriftsteller heranzuziehen. Bringen wir nun gar jene vorerwähnten unleugbaren Beziehungen des Kallimachos zu der fraglichen Hesiodstelle damit in Verbindung, so glaube ich lässt sich im Hinblicke auf unsere sonstige Ueberlieferung mit Sicherheit der Schluss ziehen, dass *βλεφάρων τ᾽ ἄπο κυανεάων* die genuine Fassung ist. Selbstverständlich kann dann nur *ἡ βλέφαρος* als Nominativ constatiert werden, eine Ansicht, die ich mit andern in meinen Dial. 399 vertreten habe. Nicht ganz bei Seite zu lassen ist die von Schneidewin beigebrachte Parallele aus Ibykos fr. 2 *κυανέῃσιν ὑπὸ βλεφάροισιν*, wo Bergk freilich *κυανέοισιν* schreibt. So gut sonst manche Leseart von M 3 ist, principiell wird man sich dieser Hdschr. doch nicht überall anschliessen können (vgl. Schoemann's Bemerkung in der Einleitung zur Hesiod. Theog. p. 35). In unserem Falle scheint der Schreiber von M 3 selbst gebessert zu haben; das ihm vorgelegene auffällige *κυανεάων* hielt er wol für eine Abbreviatur des Particips eines Verbums *κυανεάω*, etwa = *κυανεα-οντ-ων*, das er dann wol, weil es nicht in den Vers gieng, in *κυανεώντων* contrahierte. Erst jüngere Hdschr. besserten es in *κυανεόντων*. V. 40 *πρὶν ἧς ἀλόχοι*

Flach gegen die hdschr. Ueberlieferung; das vor ἧς in den Hdschr. stehende γ᾽ hält der Herausgeber (Dig. p. 50) für ein Einschiebsel. Aber das Digamma von Ϝῆς würde nicht hinreichen die vorausgehende Silbe *πρίν* zu längen, da diese in der Thesis steht. Einzig beim Pronominalstamm σϜε ist Digamma bei Hesiod noch im Stande kurze mit einfacher Consonanz auslautende Silben in der Thesis zu längen (und zwar nur im Dativ οἷ, wegen des urspr. doppelconsonantischen Anlautes dieses Pronominalstammes). Es ist demnach die Ueberlieferung *πρίν γ᾽ ἧς* beizubehalten, die auch Ranke vertheidigte. V. 54 *αὐτὰρ Ἰφικλῆα δορυσσόῳ* Flach nach M 3, wie Koechly. *αὐτάρ* muss in dieser Fassung als Spondeus gemessen werden, allein wie eben erwähnt, kann das Digamma in *Ϝιφικλῆα* die vorausgehende Silbe, da sie in der Thesis ist, nicht längen. Der Vorschlag Hermann's *Ἰφικλῆ λαοσσόῳ* leidet ausser an demselben Uebel noch an dem grösseren, dass dadurch eine bei Hesiod unerhörte Contraction geschaffen wird, die Goettling durch die Schreibung *Ἰφικλέα* zu beseitigen suchte. Auch hier werden wir wol von der Ueberlieferung von M 3 abgehen müssen; die annehmbarste Leseart bieten SE (Koechly) *αὐτὰρ Ἰφικλῆα λαοσσόῳ,* was ich schon in meinen Hes. Untersuch. 22 vorschlug, gebilligt von Kausch, Quatenus Hesiodi elocutio ab exemplo Homeri pendeat, Berlin 1878 p. 27; über die Längung von α vor *λαοσσόῳ* vgl. H. Unt. 22.). Etwas misslich bleibt dann die Kürze des anlautenden Vocals in *Ἰφικλῆα* allerdings, aber da die Verse 53 und 54 aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Interpolator herrühren (vgl. Lehrs Pop. Aufs.[2] 427 sq.), so ist es nicht zu gewagt, einem solchen diese Quantitätsänderung zuzutrauen. V. 57 Zu *Ἀρητιάδην,* das Herodian (Lentz II 639) eigens bespricht, wäre als interessante Analogie anzuführen *Ἀφαρητιάδαι* Apoll. Rhod. *Α* 151 (vgl. Pindar. Nem. X 65), Patronymikon zu *Ἀφάρης* (Nebenform von *Ἀφαρεύς*) wie jenes zu *Ἄρης* (Herod. II 850 Lentz).[1]) V. 71 *λάμπεν ὑπαὶ δεινοῖο θεοῦ,* so der Herausgeber. In meinem Dial. p. 463 glaube ich wahrscheinlich gemacht zu haben, dass auch hier urspr. nicht *ὑπαί* sondern *ὑπό* stand, indem diese Form nur hergestellt ward, weil man an der Längung des *ο* vor *δεινοῖο* Anstoss nahm, vgl. aber in demselben Gedicht 236 *ἐπὶ δὲ δεινοῖσι κάροις.* Thatsächlich hat denn auch wenigstens eine Hdschr. F (bei Koechly) dies *ὑπὸ* bewahrt; vgl. *ὑπὸ λιγυρῶν συρίγγων* A. 278 durch M 3 und zwei andere Hdschr. beglaubigt, mit der Var. *ὑπαί* die sich auch zu Th. 195 *ποσσὶν ὕπο ῥαδινοῖσιν* findet. V. 157 *ἄουτος* repräsentiert die älteste Form, weshalb der Herausgeber Dig. p. 9 *ἄϜουτος,* wie er schreibt, als zum epischen Apparat gehörig betrachtet; mit *ἄουτος* wäre *ὠτειλή* zu vergleichen gewesen, das sich wie *οὐτάω*

---

[1]) Als blosse Vermuthung möchte ich aussprechen, dass in unserem hesiod. *Ἀρητιάδην* vielleicht ein urspr. *ΑΡΗϜΙΑΔΗΝ* steckt (vom St. ἀρεϜ), worin dann noch Ϝ in der Gestalt von *T* erhalten wäre; dass der dem Ϝ vorausgehende Vocal nicht immer erst nach Ausfall des Spiranten gedehnt worden sein muss, hat Brugman de prod. supplet. in Curt. Stud. IV wahrscheinlich gemacht.

nende Vorlage sich dergleichen Genetive gestattet hätten. Da
glaube ich, ist bewiesen, dass wenigstens in der alexandrinis
der hesiodische Text unser κυανεάων enthielt, da dies die ein
artige Form aus dem alten Epos ist, auf die man sich bei jenen B
allenfalls stützen konnte. Dass Aristarch selbst in einer gute
schrift den genannten Genetiv las, ist die Ansicht des Hera
„die beiden ältesten Hesiodhdschr.“ p. 16, aber er meint frei
Schreiber derselben habe wegen des unmittelbar vorherg
θηλυτεράων des Gleichklangs halber κυανεάων geschrie
Aristarch nun jene Form besonders alt gefunden und sie für
klärung von ἐάων ein gutes Analogon abgegeben habe, ha
entweder selbst in den Text gesetzt oder durch eine Bemerk
pfohlen. An und für sich schon ist diese Voraussetzung all
Aristarch, der geniale Homerkritiker sollte, wenn der Schrei
ihm vorgelegenen Hdschr. fälschlich κυανεάων in den Te
sich haben dadurch irre führen lassen? ja er hätte diesen Ge
als Neutrum gefasst (p. 15)? Diese Annahmen sprechen
gegen das Bild, das Ref. von Aristarch sich gemacht ha
Homerkritik zeigt, wenn er auch da und dort einen Fehler
klar, wie sehr er bemüht war möglichst viele und gute Qu
die von ihm behandelten Schriftsteller heranzuziehen. Bringen
gar jene vorerwähnten unleugbaren Beziehungen des Kallim
der fraglichen Hesiodstelle damit in Verbindung, so glaube
sich im Hinblicke auf unsere sonstige Ueberlieferung mit S
der Schluss ziehen, dass βλεφάρων τ' ἄπο κυανεάων die
Fassung ist. Selbstverständlich kann dann nur ἡ βλέφαρος a
nativ constatiert werden, eine Ansicht, die ich mit andern in
Dial. 399 vertreten habe. Nicht ganz bei Seite zu lassen ist
Schneidewin beigebrachte Parallele aus Ibykos fr. 2 κυανέ
βλεφάροισιν, wo Bergk freilich κυανέοισιν schreibt. So g
manche Leseart von M 3 ist, principiell wird man sich dieser

von Lehrs vorgeschlagenen Conjecturen zu bleiben und entweder *τὸ πρὶν μὲν ζώεσκον* zu schreiben oder aber *πρῶτον μέν*; für dies letztere scheint V. 109 zu sprechen *χρύσεον μὲν π ρ ώ τ ι σ τ α γένος μερόπων ἀνθρώπων κτλ.* V. 139. *ἐδίδουν* behält Flach nach Goettling[2] bei zugleich mit dessen Bemerkung: Par. al. *ἐδίδων*, quod vereor ne magis congruat cum dialecto Hesiodi. Beide Formen aber sind bei Hesiod nicht möglich: *ἐδίδουν* wäre ein nach Analogie der Verba auf *οω* contrahiertes Imperfect; wol finden sich zwei Formen, die diesen Uebergang aus der themalosen in die thematische Conjugation zeigen *διδοῖ* E. 281 A. 328 *ἐδίδου* Th. 563 [1]), dies sind aber Singularformen, wie sie auch öfter bei Homer vorkommen (vgl. übrigens Herod. II 835 L.); im Plural hat Homer stets die Formen der themalosen Bildung (*δίδοσαν* ξ 286 ϱ 367, 411). Das von anderen Hdschr. überlieferte *ἐδίδων* aber ist vollends eine Unform. Vielmehr ist in *ΕΔΙΔΟΝ*, das bei der Alphabetumschreibung als *ἔδιδον ἐδίδων* und *ἐδίδουν* aufgefasst werden konnte, die erste Form zu erblicken, mit blossem *ν* als Suffix der 3. Plur., was eine regelrechte alte Bildung repräsentiert, welche wir auch im Hom. Hymn. auf Demet. erhalten finden *ἔδιδον* 437 *δίδον* 327 (vgl. auch den Aorist *ἔδον* Th. 30). V. 241 *ὅστις ἀλιτραίνει καὶ ἀτάσθαλα μηχανάαται.* Goettl.[2] *ἀλιτραίνῃ* nach Aischin. Ktes. 427 B. Flach hat gewiss die richtige Lesung aufgenommen trotz Naucks Bemerkungen Bullet. 1877 p. 46. Nauck hält *μηχανάαται* für einen Conjunctiv (indem er *ἀλιτραίνῃ* schreibt) und meint es sei einem *μηχανάηται* gleich. Nach Leo Meyer ist er der Ansicht Formen wie *αἰτιόωνται* z. B. seien überhaupt nur aus *αἰτιόονται* verschrieben. Billig muss man fragen, wie denn, wenn es nicht möglich wäre, dass die ursprüngliche Länge des ersten *α* (die von der Ersatzdehnung für das ausgefallene j herrührt) durch Umspringen der Quantität auf das aus dem Themavocal *ε* assimilierte *α* übergehe, Formen wie *ἐξελάᾱν* Th. 491 zu erklären seien; soll hier etwa die Stellung in der Arsis allein die Längung ermöglichen? Einen Beweis für die Richtigkeit meiner Auffassung (Dial. 447) gibt Nauck selbst, indem er Stellen aus späteren Dichtern anführt, die alle das in Frage stehende *μηχανάαται* oder ähnliche Bildungen als I n d i c a t i v gebrauchen, so *μηχανάαται* Orac. Sib. V 126 (Friedlieb) *αἲ αἲ σοὶ Λυκίη ὅσα σοὶ κακὰ μηχανάαται πόντος*, ebenso V 172 (Friedl.) *οὐκ ἔγνως, τί θεὸς δύναται, τί δὲ μηχανάαται; βρυχανάαται* als Indic. steht Nik. Alex. 221 (Schneider), *εἰσοράαται* ebenso Oppian. Kyneg. III 67 Orph. Fr. 2. 12 Herm. u. a. Es ist doch nicht anzunehmen, dass alle diese Schriftsteller mit „Urtheilslosigkeit" die ihnen vorliegenden Texte ausschrieben, besonders in unserem Falle nicht, wo das im selben Verse stehende andere Verbum sie vollständig darüber aufklären musste, ob sie einen Indicativ oder einen Conjunctiv

---

[1]) *διδοῦσι* aber ist trotz Herodian zu *Β* 255 nur eine schlecht accentuierte Form, die durch Missverständnis aus *δίδουσι* = *δίδοντι* hervorging, wie *τιθεῖσι* Th. 597 fr. 210. 1 aus *τίθεισι*, vgl. *ἄεισι* Th. 875.

vor sich hatten. Sie geben daher offenbar ein Zeugnis für *ἀλιτραίνει* und die Auffasung von *μηχανάαται* als Indicativ. V. 248 *ὦ βασιλεῖς*, so der Herausgeber nach der Ueberlieferung. Zweifelsohne aber ist dies *βασιλεῖς* erst spät eingedrungen; Hermann hat zu Hom. Hymn. Dem. 137 vorgeschlagen *ὑμεῖς δ' ὦ βασιλῆες ἐπιφράζεσθε* zu lesen; ich bin der Ansicht, dass der Vocativ am Anfange des Verses stehen bleiben kann, aber in der Form *ὦ βασιλῆες, ὑμεῖς δέ κτλ.* Die dann nothwendige Synizese hat ihr genaues Analogon im V. 263, wo die besten Hdschr. *ταῦτα φυλασσόμενοι, βασιλῆες, ἰθύνετε δίκας* bieten. Auch hier drang wenigstens in zwei Hdsch. die attische Form *βασιλεῖς* ein. V. 275 schreibt Flach nach M 5 gegen die übrigen Hdschr. *ἐπιλάθεο* statt *ἐπιλήθεο*, was ich für eine einfache Verschreibung halte, vgl. *ἐπιλήθεται* Th. 102 *ἐπελήθεο* Th. 560. V. 283. Die Note Goettlings zu diesem Verse „*ψεύσεται* est epicum pro *ψεύσηται*“ hätte bei dem heutigen Stande der Forschung gestrichen werden sollen. V. 309 *καί τ' ἐργαζόμενος*, des *τ'* ist als offenbare Flickpartikel zu tilgen. V. 356. Die Goettling'sche Anmerkung, die der Herausgeber beibehielt, steht auf einem etwas naiven Standpuncte. Die darin leise angedeutete Besorgnis war ganz überflüssig. Wol aber wäre es am Platze gewesen bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung über die interessanten Nominalbildungen aus primären Stämmen wie *ἅρπαξ* (aus *ἁρπαγ* ohne Zuhilfenahme des *α*-Suffixes, das in *ἁρπαγή* vorliegt) *κρόκα* E. 538 *νίφα* E. 535 *πρόκριν* fr. 159 anzufügen. V. 376 nahm der Herausgeber nach seiner Dig. 51 exponierten Ansicht *μουνογενὴς δὲ πάις οἶκον πατρώιον εἴη φερβέμεν* auf, obzwar ich gezeigt zu haben glaube, dass die überlieferte Lesung *μουνογενὴς δὲ πάις* (aus *παϝις, πα-υις*, woraus sich die Länge erhielt) *εἴη πατρώιον οἶκον* ganz annehmbar ist. Das Digamma in *ϝοῖκος* ist auch sonst nicht überall constant wirksam, vgl. E. 632 *ἐντύνασθαι, ἔν' οἴκαδε* (wo Flach der Paley'schen Conjectur *ἐντύνασθ' ἵνα ϝοίκαδε* folgt), vgl. auch *ἦλδε δι' οἴκου* fr. 174. 1. V. 404. Dass hier *χρεέων τε λύσιν* herzustellen ist für das überlieferte *χρειῶν*, ist mir nicht zweifelhaft. V. 452 *ἕλικας βόας*, so Flach nach einem Theile der Hdschr.; Ref. hält die Vulg. *βοῦς* für wenigstens ebenso berechtigt, da *βοῦς* ja keine contrahierte Form darstellt, sondern gerade die ursprünglichere ist, aus dem vocalischen Stamme gebildet (*βου-νς*); ebensowenig wird man den Accus. Plur. *πόλῖς* (*πόλι-νς*) bei Homer entfernen wollen zu Gunsten der jüngeren Form *πόλι-ας*, die ich mir überhaupt erst entstanden denken kann, nachdem aus dem vocalischen St. *πολι* sich ein consonantischer *πολιj* entwickelt hatte (eine durch die kyprischen Inschriften bezeugte Lautentwicklung). Folgerichtig hätte der Herausgeber auch V. 509 *πολλὰς δὲ δρύας ὑψικόμους* schreiben müssen, während er mit Recht *δρῦς* (*δρυ-νς*) aufnahm. V. 518 *ἶς ἀνέμου Βορέου* und 553 *Θρηικίου Βορέου νέφεα κλονέοντος*. Diese durch fast alle Ausgaben hindurchgehende Genetivform *Βορέου* ist absolut unmöglich; wie sie in den Text gekommen ist, habe ich Dial. 377 sq. aus einander gesetzt. Ohne Zweifel ist an der ersten Stelle *Βορέω* (voreuklidische

inscriptionum leicht zugänglich ist. Diese Urkunde enthält nämlich gleich eine Reihe von Genetiven von Cardinalia: *δέκων τεσσαρακόντων πεντηκόντων ἐνενηκόντων*. Also nicht nur bei den Aeolern auch auf Chios war dieser Gebrauch nicht unbekannt, wenn dies auch wol in ionischen Gebieten nur local gewesen sein mag (vielleicht gerade nur auf Chios). Mit um so mehr Recht werden wir nunmehr in *τριηκόντων* einen Ausdruck der Volkssprache sehen, wie sie uns in den Werken und Tagen z. B. in den bekannten Bezeichnungen *ἀνόστεος φερέοικος πέντοζος ἴδρις ἡμερόκοιτος* begegnen. V. 699 Für sehr berechtigt halte ich, wie ich schon früher wiederholt ausgesprochen, die Leseart *ἵνα Ϝήθεα* nach Aristot. Oekonom. I 4, was Flach in den Text gesetzt hat; dagegen scheint mir *ἀμφιδών* 701 zweifelhaft zu sein. V. 712. Ein entschiedener Rückschritt ist es, wenn der Herausgeber hier schreibt *εἰ δέ σέ γ' αὖτις ἡγεῖτ' ἐς φιλότητα, δίκην δ' ἐθέλησι παρασχεῖν*. Ich habe über diesen Vers in meinem Dial. 438 ausführlicher gesprochen. Nach Flach's Lesung müssen wir *ἐθέλησι* für einen Indicativ ansehen. Nach dem, was Ahrens de dial. Dor. 303 und Curtius Verb. I 59 über dergleichen Indicative der 3. Pers. auf *ησι*, die sich allerdings bei Ibykos vorfinden, gesagt haben, kann man, glaube ich, bei Hesiod und in der epischen Poesie überhaupt, von solchen Formen gar nicht weiter reden. Hesiod hat *ἐθέλῃσι* als Conjunctiv Th. 430. 432. 439 E. 268. 668, wie steht es an unserer Stelle mit der Ueberlieferung? M 5 bietet *ἡγεῖτ'* und *ἐθελήσει*, alle übrigen *ἐθέλῃσι*, einige jedoch und darunter M 3 dennoch *ἥγεις*; man kann also nur behaupten, dass *ἡγεῖτ'* gut bezeugt ist, *ἐθέλησι* aber kennt eigentlich keine einzige Hdschr. Da nun nur ein *ἐθέλῃσι* mit *ι* subscr. möglich ist, das von der Ueberlieferung auch fast einstimmig geboten wird, so haben wir volles Recht den Fehler in *ἡγεῖτ'* zu suchen. Bedenken wir nun, dass auf Grund einer Ueberlieferung aus voreuklidischer Zeit, wo man *HEΓEIT* schrieb, sowol *ἡγεῖτ'* als *ἥγῃσ'* gelesen werden konnte, so ist die ganze Sache aufgeklärt. Uebrigens kann der Irrthum im ersten Verbum auch dadurch entstanden sein, dass man jenes *ἐθέλῃσι* auch für einen Indicativ halten zu können meinte.

Fragmente. Ueber diese ist wenig zu sagen, da der Herausgeber sich fast ganz an Goettling[2] gehalten hat. fr. LVIII vermuthet jetzt Cobet nach Dindorfs Iliasschol. IV. 49 *Δημοδόκη*, indem er *Δημοδόκης* zu den Worten des Porphyrios *ἐπὶ τῆς Ἀγήνορος παιδός* zieht. fr. LXXX. 1 ist nicht *πολυλήιος ἠδ' εὐλείμων* sondern wol *εὐλείμων* zu schreiben. Das unmögliche *Φυκτέως ἀγλαὸς υἱός* in fr. CXXVI. 2 hätte im Texte der richtigen Verbesserung Boeckh's *Φυκτέος* Platz machen sollen, gleichzeitig wäre Goettling's Bemerkung „sed vereor, ne scribendum sit *Φυκτέως τ' ἀγλαὸς υἱός κτλ.*“ zu streichen gewesen. Das falsche *Θρηνοῦσα* fr. CXXXII. 3 habe ich Dial. 449 in das einzig mögliche *Θρηνεῦσα* corrigiert, ebenso p. 417 darauf hingewiesen, dass in fr. CXXXVI statt *υἱεῖς υἱέες* zu schreiben ist, wie Th. 368 an derselben Versstelle.

vorkommt, und im Certamen nur der Gen. *Εὐβοίας*. Der Artikel ἕσ
ist zu streichen, statt dessen ἑσπόμην (ἕσπετο) mit Th. 201. 4
die zuerst bei ἕσπον angeführte Stelle Th. 114 enthält vielmehr
Verb. ἔσπετε. Ebenso Unrichtiges enthält der Artikel εἴκω, u
Einem steht dort εἶκε A. 353 (weiche) und εἰκώς A. 206 nebst ἐίκ
Der Accus. Ἰφικλῆ ist aus Goetl.[2] geblieben, während Flach
κλῆα im Texte schreibt; bei ἱερός sind die Zahlen Th. 201 und
falsch; unter κάτειμι war auch die vom Herausgeber aufgenomm
Form κατῇεν neben κατεῖεν aufzuführen. Bei ὄφις muss es
Th. 229 richtig heissen 299, bei σός statt E. 272 vielmehr 274,
τρισεινάς statt E. 714—814, bei τύνη für E. 541—641. Das
Herausgeber nach Bergk recipierte τεῖδε für τῇδε E. 635 ist n
vermerkt, bei ὑπαί ist S. 278 zu löschen und ein selbständiger Art
ὑπό S. 278 einzusetzen, statt ὤφελον E. 174 muss es hei
ὤφειλον.

Den Anhang der Ausgabe bildet eine Uebersicht derjeni
Wörter, die nach Flach's Ansicht bei Hesiod das Digamma hat
bei ϝίεμαι ist dies unwahrscheinlich, da der Anlaut wol vielme
war; unrichtig ist in dem Verzeichnis ϝείκω, das ja kein Wort
und ϝέϝικα, da im Sing. die Perfectform nur ϝέϝοικα lauten ka
κατϝάξαις hätte nicht in dieser Gestalt angeführt werden sollen
es ja so thatsächlich nicht vorhanden sondern nur vorauszusetzen

Soll Ref. sein Urtheil über die vorliegende Ausgabe zusamm
fassen, so kann es nur ein günstiges sein. Der Herausgeber hat
redlich bemüht eine dem heutigen Stande der Hesiodforschung
sprechende Bearbeitung zu liefern und hat dabei, was sehr anz
kennen ist, an mancher Stelle seine eigenen Ansichten selbst in
Hintergrund gedrängt, wenn sie von den allgemeinen stärker abwic
Ich meine hier vor Allem seine in den früher von ihm besorgten A
gaben vorgenommenen Textesänderungen, die aus seinen Ansic
über das hesiodische Digamma resultierten. Wenn ich in meinen A
einandersetzungen meinen Dissens bezüglich verschiedener Puncte
gedeutet habe, so erkenne ich anderseits die Vorzüge dieser n
Bearbeitung unseres von der Ungunst der Zeit so arg zugericht
Hesiodtextes voll und gerne an.

Es sei nur noch gestattet einige Druckfehler, die ich beim L
notierte, anzumerken: Der Spiritus fiel ab in Ελικωνιάδων T
αντιφερίζοι Note zu Th. 609 Z. 2 ως Th. 642 Αρμονίην Th.
Αλκμήνη Th. 943 Ηφαίστου A. 123, im Index bei υποδμηθεί
der Accent fehlt bei ευρυς Th. 45 τας Th. 53 εγεινατο Th.
τιμην Th. 422 αὐτη Note zu Th. 705 Z. 6 ώς Th. 682, im Index
αλληλων, αμφικαλυπτω, Γοργους, εχολωσε, θορε, λιγυφωνος,
p. 443 bei ετωσιοεργος; Spiritus und Accent mangelt bei ενι'
zu Th. 28 Ω E. 27. Sonstiges: γαιηχον für γαιήοχον Note zu Th
Z. 5 Ἐννοσγίαιον für Ἐννοσίγαιον Th. 456 διαδαλέην für δα
λέην Th. 575 πιφαύκεαι für πιφαύσκεαι Th. 655 θυμολέοντα
θυμολέοντα Th. 1007 repraesentendum für repraesentandum No

Th. 1014 p. 112 Col. 2. Z. 5. Ulyxis Note zu Th. 1017 Z. 2 und 5 für Ulixis; Note zu A. 7 Eusthath. für Eustath., Note zu A. 23. Z. 3 muss der Punct nach olim wegfallen; bei ὅτ A. 42 fehlt der Apostroph; ἐπὶ φωτὶ A. 261 statt ἐνὶ; Note zu E. 241 muss es Z. 5 heissen Bull. 1877 nicht 1876; Note zu E. 557 soll es statt ἂν φυτά vielmehr ἂμ φυτά heissen; Note zu E. 589 steht σκαή für σκιή, Note zu E. 666 καίαξαις für κανάξαις. Krit. Appar. zu E. 696 muss es heissen Callim. fr. 67. 2 nicht Callin. Note zu E. 756 Z. 11 heisst es μυστρήρια für μυστήρια, zu E. 820 κικλήκουσι statt κικλήσκουσι, fr. XLIV. 2 ὠ für ᾠ; im Index ἀποκρύπτεσκε für ἀποκρύπτασκε; bei αὖος ist die Ziffer E. 460 auf 560 richtig zu stellen, γεράντεσσι steht für γηράντεσσι, ἐγχείησι für ἐγχείῃσι, ἐκτολιπεύω für ἐκτολυπεύω, ἐμμένεος für ἐμ μένεος, bei ἡδύς muss es statt CLXXXI heissen CLXXI, bei ἠπειγμένος fehlt das Sternchen, ἴδος steht für ἶδος, bei μιν muss es statt LXIV. 7 heissen XLIV. 7.

Hesiodi quae feruntur carmina ad optimorum codicum fidem recensuit Joannes Flach. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXVIII. IX und 94 S. 8.

In diesem kleineren Abdrucke der eben besprochenen grossen Ausgabe gibt Flach nach einer kurzen Einleitung über die wichtigsten Handschriften und ihr Verhältnis zu einander die drei hesiodischen Hauptgedichte nebst dem γένος Ἡσιόδου des Tzetzes. Der Text dieser Ausgabe, welche einen Theil der bibliotheca Teubneriana bildet, schliesst sich eng an den der grösseren an, sowol was die Gestalt desselben als auch was die Athetesen betrifft. Zu bedauern ist es, dass die Fragmente nicht mit aufgenommen worden sind. Selbst nur eine Auswahl derselben wie z. B. bei Schoemann, wäre manchem Leser willkommen gewesen. Beigegeben ist ein Index nominum.

Prag. Alois Rzach.

Epigrammata graeca ex lapidibus conlecta edidit Georgius Kaibel. Berlin. G. Reimer 1878, XXIV, 703 S. (8°. 12 Mk.)

'Das ist Freude, das ist Leben,
Wenn's von allen Zweigen schallt.'

Das Uhland'sche Wort sollte diesem Buche voranstehen, welches die nicht auf dem Wege literarischer Ueberlieferung erhaltenen griechischen Verse umfassen soll und von kaum nennenswerthen Ausnahmen abgesehen wol auch wirklich umfasst, — Stimmen von gottbegnadeten Dichtern gleichwie von Gelegenheitspoeten und Dilettanten, wie sie in gleicher Menge und Mannigfaltigkeit kaum jemals von dem Rahmen eines Bandes umschlossen wurden. Denn nicht nur das alte ...as, auch der durch Alexander gräcisierte Orient und das von grie...her Bildung durchtränkte römische Weltreich, ein jedes hat sein ...l beigesteuert; mehr als ein Jahrtausend — von rund 600

vor bis 600 nach Chr. Geb. — umspannen die zeitlichen, vom Rheinland bis Nubien und von Spanien bis Arabien dehnen sich die räumlichen Grenzen, innerhalb deren das Material unserer Sammlung erwachsen ist. Und wie vielgestaltig ist der Inhalt, wie ungleich der Kunstwerth dieser Stücke, wie überreich die Einblicke, die sie uns in das Leben, Denken, Fühlen erloschener Geschlechter eröffnen. Vor allem die Grabinschriften! Das ergreifendste Pathos neben dem kältesten Wortpomp, echt attische Formvollendung neben barbarischer Verwilderung, die frömmste Andacht neben unverholenem Unglauben! Und welche bunte Fülle von Gestalten tummelt sich vor unseren Blicken: Hundertjährige und Neugeborne, Königssöhne und Sclaven, abenteuernde Schauspieler und gelehrte Aerzte, Weltweise und Wagenlenker, Christen und Baalsdiener, Proconsuln und Kunstreiter, Bauern und Redekünstler, Hierophanten und Balletmeister, Soldaten und Priesterinnen, Blaustrümpfe und Buhlerinnen, Gladiatoren und Matronen, sogar Missgeburten, Nachtigallen, Rennpferde und Lieblingshunde, — all das wirbelt hier durch einander gleichwie in den Kreisen eines Holbein'schen Todtentanzes oder in den farbenprächtigen Dichtungen, welche Orcagna's Pinsel auf die Kirchhofswände von Pisa gezaubert hat. Doch der bestrickende Reiz dieses Themas, das einer besonderen Erörterung ebenso würdig als bedürftig ist, darf uns an dieser Stelle nicht gefangen nehmen.

Durch sieben Jahre (seit dem Erscheinen seiner viel versprechenden Doctorschrift — 'de monumentorum aliquot graecorum carminibus,' Bonn 1871 —) ist Hr. Kaibel seiner selbst- und wolgewählten Aufgabe obgelegen, zu der ihn Naturanlage und Vorstudien, darunter auch zwei Wanderjahre in Griechenland und Italien, in hervorragender Weise befähigt haben. Seinem Sammeleifer war von Vorgängern und Mitforschern nicht allzu viel übrig gelassen; der Schwerpunct seiner Leistung liegt in der Kritik und Erklärung; und wie gross hier sein Verdienst ist, das lehrt am besten ein Vergleich, nicht mit Welckers 'Sylloge' oder mit den älteren Bänden des 'corpus inscriptionum', sondern mit jener Sammlung attischer Grabinschriften, welche der treffliche Kumanudes vor kaum sieben Jahren veröffentlicht hat. Wie gewaltig ist die Zahl der wahrscheinlichen, wie ansehnlich jene der sicheren Vermuthungen, durch welche das dort aufgespeicherte Material seine Herstellung gefunden hat. Der Segen der Arbeitstheilung hat sich wieder einmal glänzend bewährt. Ergebnisse, welche eine desultorische Forschung niemals gewinnen konnte, haben sich der stetigen Concentration auf ein zwar weit ausgedehntes, aber doch fest umschriebenes Literaturgebiet wie von selbst erschlossen. Die Vereinigung des zerstreuten Stoffes allein musste Wunder wirken; springt doch — wie oft! — der erleuchtende Funke von einem Denkmal auf das andere über, sobald es demselben nur nahe gebracht wird. Und wer vollends den Staub der Monumente an den Fingern, die Anthologie im Kopfe und freilich auch ein wenig Poesie im Herzen an das Geschäft der Ergänzung und Berichtigung

herantrat, dem musste ein verschlungener Knoten nach dem anderen sich lösen. Auch an vortrefflichen Helfern hat es unserem Herausgeber nicht gefehlt; Adolph Kirchhoff und Theodor Mommsen vor allem haben manche Hilfe geboten, welche nur diese Meister zu gewähren vermochten; Usener und in noch höherem Masse Bücheler (denen das Buch gewidmet ist) spendeten allezeit kundigen Rath; an Wilamowitz-Möllendorff endlich hat Hr. Kaibel einen nie ermüdenden Arbeitsgenossen gefunden, von anderen jüngeren Freunden, wie Belger, Diels, Leo, Lüders, Robert nicht zu sprechen, denen mancher werthvolle Beitrag verdankt wird, Restitutionsversuche sowol als neue Copien und Abklatsche auch altbekannter Inschriften.

Mehr als die Hälfte des Bandes gehört der Friedhofs-Poesie, deren Ueberfülle eine mehrfache Theilung nothwendig gemacht hat, zunächst nach geographischen Gesichtspuncten und, diesen untergeordnet, nach chronologischen, religiösen, ästhetischen Kriterien, wobei auch innerhalb jeder Section das Gleichartige nach Möglichkeit zu kleineren Gruppen vereinigt erscheint. Den zweiten Hauptabschnitt nehmen die nach sachlichen und zum Theil nach zeitlichen Unterschieden vielfach gegliederten 'epigrammata dedicatoria,' den dritten die in ähnlicher Weise geordneten 'epigrammata varia' ein. Nachträgliche Verbesserungen und Zusätze bieten die Vorrede und die 'Addenda', denen sich ungemein reichhaltige, auch sachliche und sprachliche, 'Indices' anschliessen. Die Ausstattung des Buches ist eine würdige; über die mangelhafte Correctheit des Druckes äussert der Her. selbst (praef. VII) sein lebhaftes Bedauern. Uns soll auch die Herbigkeit des Tones, mit welcher bisweilen über wirkliche oder vermeintliche Missgriffe anderer Forscher geurtheilt wird, keine allzu ernste Klage entlocken. Entspringt dieselbe doch augenscheinlich ungezügeltem Jugendmuthe weit mehr als eigentlicher Tadel- oder gar Parteisucht. Immerhin wäre es nicht vom Uebel, wenn die jüngere Philologen-Generation die Wahrheit des alten 'emollit mores nec sinit esse feros' ein wenig deutlicher durch die That bekunden wollte.

Ich gehe nunmehr zur kurzgefassten Besprechung einzelner Stellen über; was ich biete ist nicht viel, nicht mehr als mir die rasche Durchsicht des Buches zu gewähren vermocht hat.

Χαῖρε, τάφος Μελίτης· χρηστὴ γυνὴ ἐνθάδε κεῖται
φιλοῦντ' ἀντιφιλοῦσα τὸν ἄνδρα Ὀνήσιμον ἦσθα κρατίστη

Diese Verse (79, 1—2) führen uns in eine interessante, vom Her. vielleicht nicht erschöpfend behandelte Frage ein, die Abhängigkeit der Gelegenheitsdichter von älteren und besseren Vorbildern. An der Thatsache selbst ist, wie von vorn herein zu erwarten — man denke an die gleiche Erscheinung auf dem Gebiet der Kunst und des Kunsthandwerks — nicht im mindesten zu zweifeln. Einen schlagenden Beleg bietet Nr. 679, 3—4:

αὐτὴ ἡ γεννήσασα καὶ κηδεύσασα ἐπέγραψα
ἄχθος ἔχουσα κραδίης πένθεος οὐκ ὀλίγου —

zwei Verse, deren zahlreiche metrische Fehler sofort beseitigt sind, sobald die Mutter durch den Vater (αὐτὸς ὁ γεννήσας κτλ.) ersetzt wird. Darauf wie auf die Varianten und Verschlechterungen von 198 (vgl. 300, 373), auf zahlreiche Entlehnungen aus der Anthologie und umgekehrt u. dgl. m. hat der Her. aufmerksam gemacht. Doch gestattet derselbe kritische Grundsatz noch manche Anwendung. Wer kann daran zweifeln, dass 368, 1—2:

Ἐνθάδε γῆ κατέχει Θεοδώραν τὴν περί[βωτον
καὶ κάλλι καὶ μεγέθει καὶ [σω]φροσύνῃ δὲ μάλιστα

der spottschlechte zweite Vers die elende Copie eines guten Originales ist, welches also lautete:

κάλλεϊ καὶ μεγέθει τε σαοφροσίνῃ δὲ μάλιστα?

Der Skeptiker würde jedenfalls durch den zweitnächsten Vers sofort zum Schweigen gebracht:

ἄνθεα πάντα φύουσιν, κάλλος δὲ τὸ σὸν μεμάρανται,

wo mit dem metrischen Anstoss zugleich ein sprachlicher verschwindet, sobald wir das φύει der Vorlage erkannt haben. Schwieriger liegt die Sache in anderen Fällen, wie 89, 3—4:

τόνδ' ἔτι παπταίνοντ' ἐπὶ γούνασι πατρὸς μάρψας
Ἀίδης [ο]ἱ σκοτίας ἀμφέβαλεν πτέρυγας.

Auf ein 'melius archetypum' weist der Her. hin; ich denke jedoch, dass hier zwei erborgte Lappen vorliegen und die Stümperhand des Versificators sich nur durch die ungeschickte Naht verräth, μάρψας statt des ursprünglichen ἑοῖο (so πατρὸς ἑοῖο am Versende Il. Τ 399; Ψ 360, 402). Oft haben Eigennamen, bisweilen Zahlenbestimmungen das Versmass des Archetypon verdorben (vgl. zu 586, 3 und Praef. zu 625, 3), manchmal hat das Streben nach Deutlichkeit oder nach Steigerung des Lobes handgreifliche Interpolationen veranlasst (vgl. zu 60; 646, 4, wozu sicherlich auch 621, 5 [τοίτῳ] gehört); daneben finden sich, genau wie bei der handschriftlichen Fortpflanzung eines Textes, tiefer greifende Corruptelen, die man nur durch kühnere Muthmassungen zu heilen versuchen kann. So vermag ich mich nicht des Gedankens zu erwehren, dass an der Stelle von der wir ausgingen das Ursprüngliche nicht, wie der Her. annimmt, eine Verkürzung, sondern eine völlige Umschmelzung erfahren und etwa also gelautet hat:

ἀντιφιλοῦσα φιλοῦνθ' ὃν πόσιν ἐνδυκέως (oder Ἀντίοχον, Ἀμφίλοχον od. dgl.)

101, 3 wird der Rhapsode Nikomedes Μουσάων θεράποντ genannt nach Hesiod's Theogonie V. 100 (darnach und nach V. 94 ist Margites frg. I, 2 Kinkel gebildet). Demgemäss wird auch der Φοίβου καὶ Μουσῶν ὁ θέραψ (415, 3) mit dem Zusatz παντώνυμος ἥμην als schauspielernder Rhapsode anzusehen sein.

205 kann Trennung der Ehe oder irgend ein Vergehen des Gatten der Grund sein, weshalb sein Name verschwiegen wird. Das

'caelebs partum edidisse videtur' des Her. scheint nicht genügend begründet; desgleichen möchte ich glauben, dass 225 mit den ἀξυνέτων βουλαὶ ἀνθρώπων ganz einfach thörichte Rathschläge gemeint sind, die den Unglücklichen ins Verderben gestürzt und dadurch zum Selbstmorde getrieben haben.

Zu 226 hat der Her. sehr wol daran gethan, sich eines Urtheils über die 'indoles epigrammatis' zu enthalten, eine Reserve die er der Nr. 149 gegenüber nicht geübt zu haben wol bedauert (vgl. praef.). Gewiss ist die Erwähnung der Eltern nahe am Schluss der Grabschrift 'omnino *mira* etsi certa'. Noch verwunderlicher aber ist es ohne Zweifel, dass sich noch niemand die Frage vorgelegt hat, wie denn der Dichter die Leser auffordern kann den Namen des Verstorbenen zu suchen (τοὔνομα διζόμενος) ohne ihnen bei dieser Suche irgendwie behilflich zu sein. Es liegt uns ein Akrostichon vor Augen! Da einige Versanfänge beschädigt sind, so eröffnen sich zunächst verschiedene Möglichkeiten. Ich habe an Alexamenos gedacht, einen am Fundorte (zu Teos) heimischen Namen; auch an Alexamachos, ein Personenname, der zwar bisher nicht nachgewiesen zu sein scheint, dem aber die Gleichung Ἀλεξάμαχος : Ἀλεξίμαχος = Ἀλεξαμένης : Ἀλεξιμένης eine nicht allzu unsichere Stütze zu bieten vermöchte. Doch bin ich schliesslich bei Alexandros stehen geblieben (an der Vertretung des ξ durch σκ wird man keinen Anstoss nehmen) und möchte die Verse mit Benützung der Vorschläge von Kaibel und Wilamowitz, vornehmlich aber von Boeckh also ordnen:

Ἀλκείδου με τραφέντα φίλοις [ἐνὶ γυ]μνασίοισιν
λυπηρὸς δαίμων ἥρπασεν αἰφ[νίδι]ος·
εἴκοσι γὰρ καὶ πέντε μόνου[ς] λυκάβαντας ὁδεύσας
σκῆνος νῦν κεῖμαι Πλουτέος ἐμ μελ[ά]θροις.
5 *ἀ]φθάρτοις Μούσαισ[ιν] ἐπίσ[τι]ον αὐτὸς ἔμ' [ἀστῶν*
νεῖμ'] ὁ λεώς· [ἔ]ν[θ]εν νυμφίος οὐ [γ]ε[ν]ό[μ]ην·
δει]νῶν γὰρ κληδοῦχ[ον Ἔρως φύγεν οὐκ] ἐθέ[λ]οντα,
Ῥήμιος (?) μητρὸς καὶ πατρὸς ἐκ [Θαλάμου (?),
οἳ νῦν οὐκέτ' ἔχουσ[ιν] ἐμὸν [θάλ]ος· ἀλλὰ πα[ρέ]ρχο[υ
10 *σῶς παρ]οδ[ο]ιπόρε πᾶς, τοὔνομα διζόμενος.*

Gewiss hatte Kaibel Unrecht, unter den ἄφθαρτοι Μοῦσαι nicht 'the immortal Nine', sondern 'carmina' zu verstehen, 'e quibus ille saeculorum laudem sibi fore sperat.' Zum mindesten habe ich niemals vernommen, dass Hymen oder gar Eros den Poeten zu meiden pflegt. Es ist sicherlich mit Boeckh an ein Amt im Heiligthum der zu Teos verehrten Musen zu denken, welches vom Volke verliehen ward (vgl. z. B. 870, 6—7) und wol Ehelosigkeit erheischte. Zu ἀστῶν ὁ λεώς (5—6) vgl. Pindar, Olymp. V, 14: τόνδε δᾶμον ἀστῶν. Meine Ergänzung von V. 10 halte ich auch ganz unabhängig vom Akrostichon für nothwendig. Denn der Wanderer erhält immer einen Wunsch mit auf den Weg, wenn er nicht aufgefordert wird, dem Todten eine Ehre zu erweisen. Niemals heisst es so kahl wie man hier ergänzen wollte: 'lieber Wanderer, gehe vorüber'.

233, 5 hat Hr. Kaibel Böckh's Aenderung *πυκινῷ*, ich denke mit Unrecht, verschmäht. Denn *πινυτόν* ist nicht nur an sich ein gar befremdliches Prädicat des *ἄλγος*, in der Verbindung *πινυτῷ δεδμημένος ἄλγει* wird es zum Widersinn, da der 'prudens dolor' doch ein gebändigter Schmerz sein müsste und nicht ein solcher von dem man gebändigt wird. Und zwei Verse später heisst es zum Ueberfluss *αἰάξας δ' ἄπληστα*! — Kaum glaublich scheint es mir ferner, dass der am Grabe seiner Lieben trauernde Protarchos zwar den Sohn (Protarchos) und die Tochter (Isias), nicht aber die zuletzt verstorbene Gattin namentlich bezeichnet hat. Sollte nicht V. 8 statt *γαμετὴν γὰρ στενάχησε λίην* (woran schon Reiske Anstoss nahm) zu schreiben sein: *στενάχησ' Ἑλί⟨κ⟩ην*? Der Stein ist gleich dem zuletzt besprochenen nur durch ältere Copien bekannt.

Sollte 241, 2 in der Klage über die zwei früh verstorbenen Brüder nicht ein Versehen, wenn nicht der Copisten, so doch des Steinmetzen vorliegen und *ἄψαυστοι λέκτρων* (oder *λεχέων*) *κείμεθα κουριδίων* zu schreiben sein? Zu dem überlieferten *τέκνων* will weder *ἄψαυστοι* stimmen noch *κουριδίων*, noch endlich der Fortgang der Grabschrift. Vgl. *ἄψαυστος* und *ἄθικτος* im Thesaurus, desgleichen Eurip. Hippol. 14: *ἀναίνεται δὲ λέκτρα κοὐ ψαύει γάμων*. An *κουρίδιον λέχος, κουρίδιοι θάλαμοι* bei Homer und anderen Dichtern brauchen wir kaum zu erinnern.

Das 'non expedio' zu 243, 32 soll wol nur besagen, dass der Her. keine vollkommen sichere Ergänzung des Versschlusses gefunden hat. Mir scheint kaum etwas anderes möglich als *μελάθρου*:

> *αἴ κ[ε] θα[νών, ὡς ζῶν] σοι ἐκοινώνησ[α μελάθρου,*
> *ὧδε δὲ κα[ὶ ξ]υνὴν γαῖαν ἐφεσσάμενος.*

Vgl. 386 und insbesondere 590, 9—10:

> *ὡς πρὶν δ' ἐν [ζ]ωοῖσιν ὁμὸ[ς] δόμος ἄμμι τέτυκτο,*
> *ὧς καὶ τεθνειῶτας ὁμὴ σορὸς ἀμφικ[αλύψει.*

261, 18 schlage ich vor:

> *τῇ ψυχῇ με[τ]α[δὸ]ς καλ[ῶ]ν τέ[ως] εἶς,*
> *καὶ τὸν βίον τρυφῇ παρηγόρησον,*
> *εἰδὼς ἣν καταβῇς ἐς πῶμα λήθης κτἑ.*

Ein Attiker hätte *ἕως εἶ* oder *ἕως ζῇς* geschrieben; die Corruptel ΤΕΧΘΕΙC aus ΤΕΩCΕΙC ist nicht schlimmer als einige andere Lese- oder Schreibfehler dieses Epigrammes. Man vgl. übrigens zum Ausdruck wie zum Gedanken 646ᵃ (Praef.)

310, ein 'epigramma satis elegans I vel II saeculi' aus Smyrna, dessen Herstellung von Waddington schön begonnen, vom Her. erheblich gefördert worden ist, möchte ich — in einigen Puncten von beiden abweichend — also schreiben:

> *Πολλὰ πονησάμενος βιότου [καὶ πόλλ' ἀπολαύσας*
> *σὺν γαμετῆι ἀλόχῳ Λαοδ[ίκῃ ἔθανον·*
> *κεῖμαι δ' εἰν Ἀίδῃ ζοφερὴν ἐπιει[μένος ἀχλύν,*
> *μητρὶ λιπὼν πένθος λυγρὸν [ὀδυρομένῃ.*

5 *ἀλλά γ' ἐμαὶ ψυχαὶ δύ' ἀδελφι[δ]έ[οι συνέριθοι*
χαίροιτ' εὐσε[β]ίης εἵνεκεν εἴ[ς φθίμενον,
στήλῃ τειμήσαντες ἐμὸν τά[φον ἀθανάτοις τε
Πειερίσιν· πάπποι δ' ἔλθετ' ἐπ' [ἄκρα βίου.

V. 1 schrieb Waddington *τάδε τέρματ' ἀφῖγμαι*, Kaibel *πρὸς τέρμαθ' ὁδεύσας*. Ersteres scheint mir leer, letzteres darum wenig passend, weil der Verstorbene nicht an die natürlichen Grenzen des Lebens gelangt ist, wie der Zuruf an die beiden überlebenden Grossväter beweist. Schlecht stimmt auch zu dem keineswegs düsteren Ton der Grabschrift die ausschliessliche Betonung der Lebensmühen. Jetzt erst tritt, wenn ich nicht irre, zu dem von ernster Arbeit, aber auch von frohem Genuss erfüllten Erdendasein die Unterwelt und ihr schauriges Dunkel in wirksamen Gegensatz; Licht und Schatten sind nunmehr richtig vertheilt. Für die bei Dichtern keineswegs seltene Nachstellung von *καί* (über die unsere Grammatiken erstaunlich schweigsam sind) vgl. hier Nr. 618 epigr. 7 und was im Thesaurus IV, 807[c-d] zusammengestelt ist.[1]) V. 5 wollte Waddington die Lücke durch *συνόμαιμοι*, Wilamowitz durch *δύο κοῦροι* ausfüllen; beides missfällt mir nicht minder als dem Her., der auf die Herstellung verzichtet hat. V. 8 hat letzterer den Gedanken nach Anthol. Pal. VII, 164: *ἔλθοι ἐς ὀλβίστην πολιὴν τρίχα* ohne Zweifel richtig erkannt, aber durch das viel zu allgemeine *ἐπ' [εὐτυχίην]* nicht zutreffend wiedergegeben. Mein Supplement drückt den Wunsch aus, dass die sicherlich schon hochbetagten Grossväter an die äusserste Grenze des menschlichen Lebens gelangen; vgl. z. B. Eurip. frg. 169: *ἐπ' ἄκραν ἥκομεν γραμμὴν κακῶν*.

335, 15—16 scheinen mir nicht glücklich behandelt. Vor allem konnte der 'Grossvater' (*πάππωι* V. 9) in den Zeichen *ΥΞΩΝΟΥ* den 'Enkel' (*υἱωνοῦ*) erkennen lassen; andererseits war die Aenderung von ΕΙΚΩΙ in *εἶχον* nicht eben räthlich. Ich gedachte, hoffentlich nicht zur Unzeit, des Verses (311, 5): *τοῦτό ποτ' ὢν γέγονα στήλλη, τύμβος, λίθος, εἰκών* und vermuthe:

ἀνθ' υἱοῦ γὰρ νῦν ὀσ[τᾶ, τύμβος], σ[φ]έ[λ]ας, εἰκώ[ν·
ἀν[τ]ὶ [δ' αὖ] υ[ἱ]ωνοῦ οὐ τέκνον, ἀλλ[ὰ λί]θο[ς.

Freilich würde diese Muthmassung hinfällig, falls eine erneute Prüfung des Steines ergeben sollte, dass CEBAC in Wahrheit unzweideutig darauf geschrieben steht.

395, 5—6 vielleicht:

ὀστέα δ' εἰς πάτρην ὁ πατὴρ [ἐκομίσσ]ατο Ῥοῦφος
καὶ κατέθηκ' ἐν[ι]α[ῦθ'] ἔνθαπ[ερ ο]ἱ πρόγονοι.

---

[1]) Von Prosaikern liebt der jüngere Philostratus diese Nachstellung der Verbindungspartikel: *ἐν σπαργάνοις ὢν καὶ ταῦτα* ('und zwar in den Windeln'), *ἐπισπερχόντων αὐτοὺς καὶ ταῦτα τῶν νομέων* (Imag. c. 5 init. und c. 10 [II, 410, 2 Kayser, ed. min.]. So sind auch bei dem älteren Philostratus de gymnast. §. 45 die Worte — *Ἰσθμοῖ καὶ ταῦτα κατ' ὀφθαλμοὺς τῆς Ἑλλάδος* zu verstehen: 'und zwar auf dem Isthmus, vor den Augen von ganz Griechenland,' nicht etwa (wie Volckmar übersetzt): 'jurabat autem in Isthmo idque in conspectu Graeciae'!

473, 7—8 wirkt die Klage des spartanischen Arztes um vieles ergreifender, wenn wir statt Kirchhoff's ὃς den Schmerzens-Ausruf *οἴ* setzen und somit, dem Gewicht des Gedankens entsprechend, einen selbständigen Satz statt eines Relativsatzes gewinnen:

Πᾶσιν ἰητορίης ἀπ' ἐμῆς Ἕλλησιν ἀμύνων,
ὑφ' ἐπαρκέ(σ)σαι ο[ἷ μό]νον ο[ὐ δυνάμην.

480, 3 scheint in ΑΓΕΙΕΝ nichts anderes zu suchen als *ἅγιον* und demnach zu schreiben:

α[ἴ]ει γὰρ τὰ δοκοῦντα θεοῖς ἅγι[ο]ν κατὰ μάντιν.

533, eine Grabschrift aus Perinthos, hat der Her. nach Alb. Dumont (Inscriptions de la Thrace, nr. 71) also geordnet:

....ὦ φίλε μ[ὴ...τ]αχύ, μή με [πα]ρ[έλθῃς
γνῶθι] βίου τὸ τέλος, χαῖρε [λ]έ[γων.
Ῥαγέδ[α]φνος Μάρωνι ἐκ τῶν Μάρωνος
μνείας χάριν.

Sämmtliche Ergänzungen und Berichtigungen scheinen mir, so weit sie reichen, vollkommen sicher. Allein warum sollte dem Pentameter sein Ende, dem Gedanken sein Abschluss fehlen? Es muss nach *χαῖρε λέγων* ein *πάριθι* oder *πάραγε* (vgl. 217, 1; 536 fin.; 627, 1) ausgefallen sein. Doch nein! das Vermisste ist vorhanden, sobald wir uns entschliessen den wahrlich keines besseren Loses würdigen, barbarischen Eigennamen um einen Kopf kürzer zu machen. Ich schreibe:

Χαίροις] ὦ φίλε, μ[ὴ οὕτω τ]αχύ, μή με [πα]ρ[έλθῃς·
γνῶθι] βίου τὸ τέλος, χαῖρε [λ]έ[γων πά]ραγε.
Δ[ά]φνος Μάρωνι κτέ.

Der einschmeichelnde Ton der Aufforderung mahnt mich an ein paar ähnliche Verse, welche ich einst auf der Höhe eines Gebirgsjoches unter einem Madonnenbilde gelesen habe:

Herzliebstes Kind, wo eilst du hin?
Gedenk', dass ich dein' Mutter bin.
Weil ich dich lieb' herzinniglich,
So bleibe stehn und grüsse mich.

Beiläufig, bei Dumont a. a. O. Nr. 28 findet sich ein, von diesem selbst (wie es scheint) nicht als solcher erkannter, bis auf einen Fuss ganz wol gebauter, Vers, der in unserer Sammlung fehlt. Es ist der katalektische anapästische Trimeter:

Ἀντιοχέος τῆς πρὸς Δάφνην τόδε δῶρον.

Auch will ich das Buch nicht aus der Hand legen ohne zu bemerken, dass Nr. 61ª sicherlich zu schreiben ist: *αὐγάζων* (statt *Αὔγα? ζῶν*) *ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ τῶν ἰδίων εὐχήν.* Es ist ein poetischer Ausdruck statt des gewöhnlichen *ζῶν* oder *ζῶν καὶ φρονῶν.*

537 habe ich im Rhein. Mus. 32, 475 behandelt, in einem Aufsatz der Hrn. Kaibel zur Zeit, da dieser Theil seines Buches gedruckt ward, noch nicht vorlag. Meine Herstellung des zweiten Verses halte ich entschieden aufrecht; dass er es in den 'Addenda' unterlassen

hat mir die Priorität der Restitution von V. 3 zuzuerkennen, erwähne ich nur darum, weil ich Grund zu der Annahme habe, dass Hr. K. geradezu die Geltung des Grundsatzes bestreitet, vermöge dessen eine Entdeckung — sie sei nun gross oder klein — ausschliesslich demjenigen zuzuschreiben ist, der sie zuerst veröffentlicht hat. Auch ein anderes Mal hat der Her. mir gegenüber einen auffallenden Mangel an Billigkeit bekundet. Oder wer könnte aus seiner abfälligen Nachtragsbemerkung zu Nr. 40 (p. 518) die Thatsache entnehmen, dass ich das für die Restitution von V. 6 massgebende *ἐσθλός* nicht nur vor dem Her., sondern im Widerspruch mit dem gefunden habe, was er auf dem Stein zu sehen vermeint hatte?

572, 3—4 lautet:

καί μοι ἀδελφειὴ κεῖται νέη ἐγγὺς Ὑγείη
ἑπταέτης· τῆς δ' ἦν οὔτι γλυκειότερον.

Der Her. bemerkt mit Recht zu 4 'pulcerrime hoc dictum.' Ich denke, die zwanglose Lässigkeit und damit die Schönheit des Ausdrucks gewinnt noch durch die Schreibung: *τῇσδ' ἦν κτέ.*

Zwei erstaunliche Missverständnisse begegnen uns in der Erklärung von 615. Die Worte *κύτος κόσμοιο πέδησα* können weder an sich bedeuten 'vitae monstrum superavi' noch passt dieser Gedanke im mindesten zu dem Zusammenhang in dem er auftritt oder zu dem heiter sorglosen Tone, in welchem die Grabschrift des leichtblütigen Schulmeisters abgefasst ist. Die Phrase *κύτος κόσμου* wird in mannigfachen Variationen im Thesaurus (s. v. *κύτος*) nachgewiesen und besagt nichts anderes als den 'Umfang der Welt.' Hier ist sicherlich von geometrischer oder geographischer Forschung und Lehre die Rede. Zu *εἴτ' ἤμην πρότερον εἴτε χρόνοις ἔσομαι* ist nothwendig ein 'gleichviel', 'non curo', *οὔ μοι φροντίς* zu denken. Gleichwie Plato aus der vermeintlichen Praeexistenz der Seele auf ihre Postexistenz schloss, zogen die Bestreiter des Unsterblichkeitsglaubens aus unserem Nichtwissen von einem früheren Dasein den entgegengesetzten Schluss. 'Non fueras: nunc es iterum: nunc (tunc?) desines esse' (Renier, Inscr. de l' Algérie 717, nebst vielem Aehnlichen angeführt von Friedländer, Sittengesch. III, 617). Vgl. ausserdem — worauf mich Otto Hirschfeld aufmerksam macht und was sich durch die Abkürzungen als formelhaft erweist — Henzen 7387: n(on) f(ui), f(ui), n(on) s(um), *n*(*on*) *c*(*uro*) und C. I. L. V, 1813: n(on) f(ui), n(on) s(um), *n*(*on*) *c*(*uro*). An einen Anhänger 'disciplinae .. Pythagoricae' zu denken, ist mithin nicht der leiseste Grund vorhanden.

633 hatte der Her. unzweifelhaft Recht aus den überlieferten Zeichen ΔΥCCOPOC oder ΔΥCΩPOC nicht mit Franz *δύσμορος* sondern ΔΥCΦOPOC zu gewinnen. Allein warum soll dies ein Eigenname und nicht vielmehr ein Appellativ sein? Die kurze Grabschrift lautet:

Βάσσος ἐγὼν ὅδ' ἐκεῖνος ὃν ἔκτανε δύσφορος ἀνήρ.

Das Prädicat scheint mir ausnehmend wol gewählt um einen gewalt-

thätigen, vielleicht mächtigen, jedenfalls gefürchteten Mann zu bezeichnen, den man durch den Ausdruck schwererer Verdammnis zu reizen nicht wagte. Auch mag es sich hier um einen Todtschlag, nicht um einen — grausamen — Mord handeln wie 685:

> *Τύμβον ὁρᾷς, παροδεῖτα, περικλειτῆς Ῥοδογούνης,*
> *ἣν κτάνεν οὐχ ὁσίως λάεσι δεινὸς ἀνήρ· κτέ.*

689, die Grabschrift eines hoffnungsvollen syrischen Knaben hat der Her. aus zwei getrennten Stücken (C. I. 6316 und 6318) kunstvoll zusammengesetzt. Von V. 2 abgesehen, wo der syrische Eigenname jedes Restitutionsbemühens zu spotten scheint (auch [μη]τ[ρ]ός halte ich für verfehlt, da man den Namen des Verstorbenen selbst erwartet) lässt sich das Stück vollständig herstellen. V. 3—5 möchte ich nämlich, den Spuren des Her. folgend, also ordnen:

> *ἔνδεχ' ἔτη [πλή]σας,[1]) δωδ[εκ]άτου δ' ἐπιβάς·*
> *μηδὲν ἐν ἀνθρώποισι [κ]ακὸν γνούς, μηδὲ βι[α]ί[ου*
> *μικροτάτου [μ]ύστης, ἄ[νθινον] ἔρνος ἔτι —*

μ'στης ist eigentlich so gut als überliefert, da das *M* auf diesem Steine eine Gestalt hat, die von ЄI kaum zu unterscheiden ist (vgl. C. I. G.). Das AN von *ἄνθινον* glaubten die früheren Herausgeber wenigstens zu erkennen, und ich wüsste nicht, welches andere Wort den Bedingungen der Aufgabe so vollständig genügte. 'Nicht in das kleinste Unrecht eingeweiht' und ein 'Blütenreis' (nicht ein Zweig, der schon Früchte getragen hat) wird der früh verstorbene, unschuldvolle Knabe ebenso passend als poetisch genannt.

Der Räthsel von 724 wird kaum irgend Jemand völlig Herr werden. Nur dass der Her. V. 1 missverstanden hat ('qui omnibus amicus'), möchte ich mit Zuversicht behaupten. Die ersten drei Verse lauteten etwa (zum Anfang vgl. 287, 1 — *τοῖς Πρασίνοις* rührt von Franz her):

> *κεῖμαι πᾶσι φίλ[οις ἐχθρὰς ὀδύνας κατα]λείψας,*
> *ἐν κλειτῇ [Ῥώμῃ[2]) τοῖς Πρ]ασίνοις ἀρέσας,*
> *. . . . . . . λαβὼν] θαλερὸν στέφος Ἡρακλῆο[ς —*

Die in 727 und 729 so stark betonte treuliche Befolgung und Kenntnis heiliger Gesetze (*νομίμοις δὲ θεοῦ παρεγείνατο πᾶσιν — οὐδὲν ὅλως παρέβαινε — ἁγίων τε νόμων σοφίης τε συνίστωρ*) scheint weit eher auf jüdischen als auf christlichen Ursprung hinzuweisen. (Vgl. *φιλέντολος* C. I. G. 9904 und *μαθητὴς σοφῶν* 9908). Auch nur an Judenchristen zu denken scheint keinerlei Grund vorhanden.

835, 3 möchte ich auf Grund der praescripta die Ergänzung wagen:

> *εὐχὴν σοι τελέσας, Ὕψιστε, φέ]ρων ἀνέθηκα*
> *τ]ηλόθεν ἐκ νήσοιο Ῥόδου τέχνασμα ποθινόν κτέ.*

---

[1]) Vgl. z. B. 236, 2—3; 480ᵃ 3; 694, 3. Minder gewählt ist der Ausdruck in 680, 1 und 702, 3.

[2]) Oder *δὲ πόλει*?

Mögen die ersten Verse von 847 immerhin (was mir keineswegs ausgemacht scheint) eine Anspielung auf den angeblichen Selbstmord des Aristoteles enthalten, wie Böckh und Welcker meinten, — nimmermehr darf man (so denke ich) die Lücke des V. 3 in der Weise ergänzen, wie der Her. vorschlägt: 'tale quid supplendum *χεροῖν ἰδίαιν*.' Oder sollte der Stagirit nur darum göttlicher Ehren theilhaft werden, weil er Alexanders Lehrer war und weil er einen — nicht weiter motivierten — Selbstmord begangen hat? Als ob der Selbstmord an sich jemals für ruhmwürdig gegolten hätte und als ob an Aristoteles sonst nichts zu rühmen gewesen wäre! Da das Wort *σοφία* wenigstens V. 5 erscheint, so dürfte V. 3 eine Erwähnung der *ἀρετή* am Platze sein, und ich möchte die Lücke beispielsweise also ausfüllen:

ἦ σε τέλος θανάτοιο [γέμοντ' ἀρετῆς ἐ]κίχανεν
ὡς παύρους προτέρων ἀνέρας ἀγχιθέων.
5 *τῷ ῥα καὶ ἀζόμενος σοφίης ἐὸν ἡγητῆρα*
σ]τῆσεν Ἀλέξανδρο[ς] κλεινὸν ἅπασι θεόν.

Natürlich wäre dann *ὡς παύροις* an *γέμοντ' ἀρετῆς* aufs engste anzuschliessen, wodurch sich auch der Anstoss erledigte, den Böckh empfand ohne ihn in plausibler Weise beseitigen zu können: 'sed offendit tamen in hac sententia illud *τῷ* vs. 5, nisi scripseris *τόν*.' (C. I. G. 911).

Die Lücke in 874, 7 lässt sich, denk' ich, mit Sicherheit ergänzen und der Schluss der Weihinschrift demnach also schreiben:

5 *ταύτῃ καὶ γένος ἔσχες ἐτήτυμον, Ἡράκλεια,*
Ἡρακλέους, Φοίβου πρὸς δ' ἔτ' [ἀπ' Ἰα]μ[ι]δῶν·
οἵ σ' Ἑκάτ[ης χρυσε]ραῖσιν ἀνηρείψα[ντο θυέλλα]ις,
αὐτοκασιγ[νήτην], θᾶκον ἐς [ἀ]θ[ά]ν[ατον.

Vgl. Od. *δ*, 726: *ἀνῃρείψαντο — θύελλαι*; *α*, 241: *νῦν δέ μιν ἀκλειῶς Ἅρπυιαι ἀνῃρείψαντο*. Den Harpyien ähnliche Sturmgeister, welche in der Windsbraut dahinrasen und sich ihr Opfer holen, fürchten noch die heutigen Griechen (Bernhard Schmidt, Volksleben der Neugriechen, I, 124); über die wilde Jagd der Artemis-Hekate handelt K. Dilthey im Rh. Mus. 25, 232—34. Auch in unserer Sammlung 376[d] erscheinen Dämonen der Hekate, und die Harpyien als Würgerinnen kennt die Grabschrift der Regilla (1046, 14—15: *οὕνεκά οἱ παῖδας μὲν — Ἅρπυιαι κλωθῶες ἀνηρείψαντο μέλαιναι*).

Bei der Herstellung von 887, 3 können angesichts der ungewöhnlich bedeutenden Discrepanzen der Abschriften nur die Forderungen des Gedankens massgebend sein, und diese führen, wie ich meine, auf das folgende:

Εὐσεβέων κλυτὸν ἄστυ πανόλβιον ἄνδρα ἀνέθηκεν
Ζωσ[ι]μιανείδην, ἀγωνοθετῆρα Σέβηρον,
ὄφρα καὶ ἐσσομένοισι [πα]ρ' ὀ[λβίζο]ι[το] βρο[τοῖσιν.

In den Versen des Catilius — 980 — scheint mir V. 10 nichts anderes erfordert als die positive Kehrseite des V. 9 negativ ausgedrückten Gedankens, also ähnlich wie schon Franz wollte:

ὁ δ' εὐσεβὴς ὢν] οὐδὲ κάρφος ἐβλάβη,
10 *ἀεί τε προσσ]α[ί]ν[ου]σι θε[ό]δ[οτ]ο[ι] τύχαι·*

Im Orakel 1037 überrascht mich die Wahrnehmung, dass die ersten sieben Verse als Akrostichon angesehen die Worte *ἕπτ' ἔπεα* ergeben, sobald wir V. 5 dem Doppellaut *ψ* nur sein erstes Element entnehmen. Ob hier mehr als ein Spiel des Zufalls vorliegt, mögen Andere entscheiden.

Zu dem vielbehandelten 1042 habe ich mich der Schlussworte von 108 erinnert, wonach auch hier zu schreiben sein könnte:

Ἐν μ]έσ(σ)[ωι Κ]ε[φαλ]ῆς τε και ἄστεως [λάινος]
[']Ερμῆς.

Auch die drei letzten Verse der zu Megalopolis gefundenen Inschrift zu Ehren der aus dem Geschlecht des Philopömen entsprossenen Priesterin (1044) möchte ich, wenn gleich zweifelnd, herzustellen versuchen. Danach hätte das Ganze (s. Praef.) etwa also zu lauten:

Αἴνεσον] εὐόπλου Φιλοποίμενος αἷμα [λαχοῦσας,
ξε]ῖνε, Μεγακλείας αἴνεσον εὐσεβία[ν,
ἃ]ν ἀπὸ Δαμοκράτους λέκτρων ἠνέγκατο μ[άτηρ,
Οὐρ]ανίας [σεμ]ν[ὰν] Κύπριδος ἱροπόλον.
5 *τέρ]μονι γὰρ ναοῖο [πέ]ριξ εὐεργέα θριγκὸν*
θ]ήκατο καὶ ξο[ά]νοις [στέψαθ'] ἅ[μ' ἀ]γεμόσι[ν.
εἰ δὲ γυνὰ π[ατρ]ί[ου] κλᾶ[ρον παρεδέ]ξατο φάμα[ς,
οὐ θαῦμ'· ἀ[λλ'] ὑπὸ [γᾷ τ]ιο[μέναν] πάρ[ι]τ[ε.

V. 6 verstehe ich dahin, dass die Priesterin die Umfassungsmauer des Heiligthums mit Statuen auszuschmücken begonnen hatte, das Unternehmen jedoch nur mit der Unterstützung römischer Kaiser oder der Behörden zu Ende führen konnte (vgl. 1089, 3: *τετιμένον ἡγεμόνεσσι*).

1068, 4 können doch nicht die Thiere *μογέοντα* heissen, sondern Mühe und Arbeit kostet ihre Erlegung, also: *ὁπόσα μογέοντι δαμείη*. Vgl. Eurip. Hipp. 52: *θήρας μόχθον ἐκλελοιπότα.* [1])

877[a] (p. 534) möchte ich anders als der Her. (bei dessen Auffassung *πρῶτον* V. 1 und *πρώτῳ δὲ* V. 3 in völlig verschiedenem Sinne gebraucht wären) also verstehen. 'Ich' — so spricht Soteros — 'bin der erste Sophist, den die Ephesier zweimal (und zwar von Athen) berufen haben, desgleichen der erste, dem sie usw.' Dann wäre die Ehren-Inschrift ein Beitrag zur Geschichte antiker 'Berufungen.'

Und damit scheiden wir von einem Buche, dem wir ebenso viel Genuss als Belehrung verdanken.

Wien, im Juni 1878. Th. Gomperz.

---

[1]) 1084, 6 mag der wahrhaft sinnstörende Druckfehler *σοφῶς* statt *σαφῶς* im Vorübergehen berichtigt werden.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Carl Heraeus. Erster Band. Buch I et II. Dritte, vielfach verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner 1877. 246 S.

Die dritte Auflage dieser Ausgabe hat sehr zahlreiche Aenderungen, Verbesserungen und Zusätze erhalten. Ueber den Umfang derselben werden sich die Leser dieser Zeitschrift am leichtesten ein Urtheil bilden können, wenn wir die Abweichungen dieser Auflage von der früheren in der ersten Hälfte des ersten Buches nach gewissen Kategorien zusammenstellen.

1. Textesänderungen sind vorgenommen: Cap. 3 Z. 5; 15, 22; 18, 6; 22, 3; 22, 10; 23, 2; 31, 11; 33, 9; 34, 7; 35, 5; 37, 21; 43, 8; 43, 11; 44, 12; 50, 4. — 2. Die Erklärung hat Erweiterungen erfahren: 1, 7; 1, 8; 3, 1; 3, 7; 3, 10; 3, 11; 6, 5; 7, 5; 8, 3; 8, 4; 8, 6; 8, 8; 8, 10; 9, 3; 9, 5; 9, 6; 10, 2; 10, 4; 12, 11; 14, 4; 14, 7; 15, 22; 16, 23; 18, 8; 19, 6; 20, 1; 20, 2; 20, 5; 20, 7; 20, 8; 20, 9; 22, 1; 22, 2; 22. 7; 22, 10; 22, 11; 23, 1; 24, 3; 24, 10; 25, 5; 25, 8; 26, 4; 26, 5; 29, 3; 29, 8; 30, 15; 31, 3; 32, 12; 37, 8; 37, 9; 41, 1; 41, 9; 42, 3; 45, 4. — 3. Sie ist durch Zusätze bereichert worden: 4, 3; 5, 1; 12, 13; 13, 10; 13, 15; 15, 13; 19, 3; 20, 7; 20, 12; 21, 3; 25, 8; 27, 4; 28, 4; 29, 10; 30, 1; 31, 3; 31, 6; 34, 3; 36, 5; 36, 7; 37, 11; 38, 11; 41, 10; 41, 11; 41, 12; 45, 5. — 4. Sie ist ganz geändert, berichtigt oder verbessert worden: 4, 8; 7, 8; 8, 11; 16, 9; 21, 10; 23, 9; 25, 1; 25, 11; 36, 2: 43, 2; 45, 12; — 5. Kürzungen sind vorgenommen worden: 12, 12; 18, 2; 35, 5; 43, 5. — 6. Anmerkungen sind ganz beseitigt worden: 10, 15; 11, 14; 14, 13; 35, 6; 40, 6; — 7. In der Anordnung oder Stilisierung sind Aenderungen eingetreten: 13, 4; 14, 4; 18, 6; 20, 2; 26, 3; 26, 4; 26, 11; 28, 5; 32, 12; 35, 8; 43, 6.

Der grösste Theil dieser Aenderungen verdient unseren Beifall, doch fehlt es auch nicht an solchen, die nach unserem Urtheil besser unterblieben wären. Wir haben dem Herausgeber in einer früheren Besprechung seiner Ausgabe das Lob gespendet, dass er frei von Unfehlbarkeitsdünkel die Leistungen Anderer bereitwilligst anerkenne und verwerthe. Wir möchten nicht etwa andrerseits allzugrosser Nachgiebigkeit gegen neue Auffassungen und Meinungen das Wort geredet haben. Was einmal niedergeschrieben wurde war ja wol gründlich erwogen und soll Neuem wiederum nur nach reiflichster Erwägung Platz machen. An diesem Grundsatze ist nicht immer festgehalten worden. Vom Gegentheil, dass der Herausgeber versäumt hat wirkliche Berichtigungen und Verbesserungen, die vorlagen, zu berücksichtigen und aufzunehmen, ist uns nur der Fall aufgestossen, dass er nach wie vor auf die 1851 und 1853 erschienenen zwei Abtheilungen des dritten Bandes des von Marquardt fortgesetzten Becker'schen Handbuches der römischen Alterthümer sich beruft, dagegen die neue Bearbeitung derselben und zwar nicht blos den zweiten erst 1876 erschienenen, sondern auch den schon 1873 erschienenen ersten Band der Römischen

Staatsverwaltung unberücksichtigt lässt. Dadurch musste e
schehen, dass manches Ungenaue und Veraltete im Commentar zu
blieb oder in denselben aufgenommen wurde. Wir werden dafür I
beibringen, indem wir uns auf Beurtheilung des Einzelnen
Reihenfolge der Capitel einlassen.

Cap. 11 Z. 6 war die Anmerkung zu *Africa ac legio in*
terfecto Clodio Macro contenta qualicunque principe mit Rüc
auf Marquardt, Staatsverwaltung I S. 308 A. 4 zu berichtigen.
quardt hält die vorübergehende Errichtung der leg. I Macrian
ratrix aufrecht, hat aber Tac. Hist. 1, 11 als Belegstelle falle
lassen. — Cap. 12, 8 hätte statt der Uebersetzung von *fessa*
oder neben ihr darauf aufmerksam gemacht werden können, da
metaphorische Ausdruck zunächst bei den Augusteischen Di
vorkomme: Hor. Carm. saec. 63 *salutari levat arte fessos co*
artus. Verg. Aen. 3, 145 *fessis finem rebus ferat*. 11, 335
succurrite fessis. So Sil. Pun. 2, 492; 4, 711 *imperio fesso*. Dan
bei den Prosaikern. Bei Liv. 37, 33, 3 noch *fessi morbis ac longi*
viae. 1, 25, 11 *fessum vulnere, fessum cursu trahens corpus*. I
Plin. n. h. 8, 147 *senecta fessos*. 206 *senectute fessae*. Dan
auch 2, 18 *Augustus fessis rebus subveniens*. Plin. Paneg.
xilium fessis rebus. Tac. Ann. 15, 50 *qui fessis rebus succu*
11, 24 *fesso imperio subventum est*. — Cap. 16, 15 hätte *ne*
territus fueris statt des gewöhnlichen *ne territus sis* zu ein
merkung Anlass geben sollen. Vgl. Cic. Acad. 2, 40, 125 *tu ve*
ne asciveris neve fueris commenticiis rebus adsensus und M
Opusc. Acad. II p. 105 f. Lat. Grammat. §. 386. — Cap. 1
neque enim hic ut gentibus, quae regnantur, certa domi
domus et ceteri servi etc. ist mit der blossen Uebersetzung dem
kreis, für den die Ausgabe bestimmt ist, nicht gedient, vielm
es für das Verständnis nothwendig, dass die Form der Rede ku
klärt werde. Vgl. Ref. Beitr. z. Kritik und Erklär. d. Tac. IV S.
— Cap. 22, 10 *e quibus Ptolemaeus Othoni in Hispaniam*[1]
cum superfuturum eum Neroni promisisset, postquam ex event
etc. hätte die Form der Periode, bei Tacitus seltener als b
älteren Schriftstellern, wegen der Abweichung vom deutsch
riodenbau mit einer Bemerkung bedacht werden sollen. Vgl.
Beitr. II S. 10. Draeger, Einleitung z. d. Ann. §. 118. — Ca
10 wird zu *quem nota pariter et occulta fallebant* bemerkt:
Wendung sowie *simul et* (*ac*) sind bei Tac. an die Stelle des
nutzten *et — et* getreten" und wahrscheinlich hat Ref. selber
Berührung der Sache Beitr. IV S. 36 Anlass gegeben zu der k
Ungenauigkeit, die darin liegt, dass dieser Gebrauch als sp
Eigenthümlichkeit des Tacitus hingestellt wird. Er findet sic
bei den beiden Plinius, bei dem jüngeren jedoch, wie es schei
vereinzelt. Vgl. n. h. praef. 3 *patri pariter et equestri ordini*

---

[1]) Heraeus liest mit Urlichs *in provincia*.

9, 41; 14, 36; 2, 136; 8, 33; 33, 11. Paneg. 18 *offensae r gratiaeque securi* — Cap. 25, 8 werden unter der Bezeich- *primores militum* verstanden: *tesserarii, optiones, decuriones, riones*, die beiden letzten Chargen, zumal die Decurionen, gewiss Wenn auch die Centurionen in der Regel aus den gemeinen Sol- hervorgingen und in gewissem Sinne noch zu ihnen gezählt werden en, so standen sie doch zugleich zumal in dem stehenden Heere als r der niederen Befehlshaberstellen dem gemeinen Manne ebenso über, wie den höheren Officieren. Und so werden sie auch von beiden n Schriftstellern geschieden: Cap. 18 *tribuni tamen centurio- e et proximi militum grata auditu respondent*. 3, 44 *in quibus ue centuriones ac milites a Vitellio provecti*. Caes. b. g. 1, *qui magnum in castris usum habebant, milites centuriones-* Liv. 8, 33, 12 *ne plebis quidem hominem, non centurionem, ilitem violatum*. 8, 39, 4 *tum adhortari milites, tribunos prin- ue ordinum nominatim*. Mit *primores militum* sind alle die- n aus der Mannschaft bezeichnet, die irgend eine Vergünstigung sen, Freiheit vom gewöhnlichen Dienst (*immunes*), höheren Sold nders die *emeriti* und *evocati*), ferner die *beneficiarii*, dann auch die Unterofficiere unter dem Centurio, die von Heraeus genannten *rarii, optiones* u. s. w. Auch die Cap. 36 geschilderten Vorgänge *tribunis aut centurionibus adeundi locus: gregarius miles ri insuper praepositos iubebat*) zeigen, dass an eine Herbei- ung der Centurionen hier nicht gedacht werden darf. — Cap. 31, t die Bemerkung über die *primipilares* aus dem Handbuch von ker-Marquardt III, 2 S. 283 entnommen und daher noch die An- t vertreten, dass mit der *consummatio primi pili* selbstverständlich Ritterstand und die Ausstattung mit dem Rittercensus von 400.000 terzen verbunden gewesen sei. Diese früher verbreitete Ansicht hat rig, Kleine philologische Schriften Leipzig 1875 S. 535 f. wider- und berichtigt und seine Darstellung der Sache hat Marquardt ptiert, Röm. Staatsverwaltung II S. 364 f. — Cap. 32, 3 ff. hätte auf die Anakoluthie in den Worten *neque illis iudicium aut tas, quippe eodem die diversa pari certamine postulaturis, sed lito more quemcumque principem adulandi* etc. aufmerksam acht werden sollen. Vgl. Cap. 19 in. Cap. 29, 1—5. — Cap. 6 wird *egregius* ironisch aufgefasst, wie mir scheint, nicht passend, a die Berathung in Anwesenheit Galba's gepflogen wird. — . 35 in. *tum vero non populus tantum et inperita plebs in plausus modica studia, sed equitum plerique ac senatorum posito metu uti refractis Palatii foribus ruere intus ac se Galbae ostentare* zu *ruere intus* bemerkt: „Aus dem Begriffe stürzen und nen, der hier wie III, 77, 11 in *ruere* liegt, ist zu den Worten *lausus et inmodica studia* die Vorstellung des blindlings sich lassens zu entnehmen." Das ist für die deutsche Uebersetzung fend. Da jedoch Tacitus Ann. 1, 7 auch sagt *at Romae ruere vitium consules patres eques* und 13, 14 *praeceps posthac*

Agrippina ruere ad terrorem (14, 61 *itur etiam in principis la*
so wäre in erster Linie darauf aufmerksam zu machen gewesen,
ruere zugleich in eigentlichem und in übertragenem Sinne gesetz
— Cap. 34, 6 f. *mox, ut in magnis mendaciis, interfuisse se qu*
et vidisse adfirmabant credula fama inter gaudentes et incuri
ist eine der wenigen Stellen, an denen Heraeus sich nicht frei erl
hat von dem Verdachte, dass er es vorziehe über eine Schwier
lieber zu schweigen, als sie anzuerkennen und eine Lösung ders
zu versuchen, wenn auch ohne volles Vertrauen in dieselbe. I
Verdacht gründet sich darauf, dass Heraeus in der ersten Aufla
Worte einer Erklärung für bedürftig gehalten, in der zweiten
dritten aber den allerdings nicht befriedigenden Versuch falle
lassen hat. Es wird nämlich *credula* an dieser Stelle von den äl
Interpreten theils activ theils passiv [1]) genommen und so wie
die Erklärung nichts weniger als einfach. Passivisch wäre *cre*
ἅπαξ εἰρημένον und müsste wenigstens durch analoge Fälle ge
werden, an denen es bekanntlich nicht fehlt. Doch wird man
Möglichkeit erst in Frage ziehen dürfen, wenn wirklich die activ
deutung auf unlösbare Schwierigkeit stösst. Diese Schwierigkeit
hier in der Verbindung von *credula fama* mit *inter gaudentes e*
curiosos. Stünde *credula fama* allein, so wäre es eine Personific
wie es deren viele besonders bei den nachaugusteischen Prosaiker
bei Tacitus gibt und es genügte mit den Interpreten auf Ann. 4
atrociore semper fama erga dominantium exitus hinzuweise
Aber in Verbindung mit *inter gaudentes et incuriosos* wird die
stellung eine complicierte: die fama getrennt gedacht von den
schen und als leichtgläubig herumwandelnd in Mitten der
Glauben disponierten Menge. Das Sonderbare dieser Vorstellung
dadurch nicht beseitigt, dass *inter gaudentes et incuriosos* die
deutung eines causalen Nebensatzes hat = cum gauderent hom
et incuriosi essent; denn diese Umschreibung ist ja doch nur
Mittel uns den Ausdruck zurecht zu legen, ändert aber an der
fassung des Lateiners natürlich nichts. Gleichwol darf, so schein
an passive Bedeutung von *credula* nicht gedacht werden; denn
Bemerkung muss sich doch wol auf die unmittelbar vorhergeh
dreiste Lüge beziehen *interfuisse se quidam et vidisse adfirmab*
die eben das Gerücht, wie Alles, leichtgläubig hinnahm und w
trug. Es bliebe also nichts übrig, als die seltsame Vorstellung
Schriftstellers zu constatieren. — Im Folgenden hat Heraeus
Urlichs das handschriftliche *arbitrabantur* in *arbitrantur* geän
und bezieht es auf die Gewährsmänner des Tacitus, weil in je

[1]) Die Stelle hat sogar in die Lexica Eingang gefunden als B
für die passive Bedeutung von *credulus*.

[2]) Vgl. Hist. 2, 78 *has ambages et statim exceperat fama et*
aperiebat. Plin. Paneg. 83 *omniaque arcana noscenda famae pro*
Plin. n. h. 5, 12 *perviumque famae videri potest*. 31, 25 *ibi caput a*
eius intellegit fama.

Augenblicke niemand das Gerücht von Othos Ermordung für absichtliche Erdichtung gehalten habe. Der Einwurf ist vollkommen richtig. Aber setzt denn das Imperfect nothwendig voraus, dass diese Meinung in eben jenem Augenblick laut geworden, kann *arbitrabantur* nicht von den Zeitgenossen verstanden werden, die damals, als sich das Gerücht als irrig herausstellte, die Vorgänge ihrer Kritik unterzogen? — Cap. 36, 1 f. *Haud dubiae iam in castris omnium mentes tantusque ardor, ut non contenti agmine et corporibus in suggestu, in quo paulo ante aurea Galbae statua fuerat, medium inter signa Othonem vexillis circumdarent*: hat Heraeus die frühere Auffassung aufgegeben und erklärt die Stelle nun so: „Sie waren nicht zufrieden, ihn im Aufzug (durch die Stadt) auf ihren Schultern ins Lager gebracht zu haben. An u. St. ist *corporibus* dasselbe, was bei Suet. O. 6 *succolatus*.“ Das ist jedenfalls keine Verbesserung. Der Inhalt des Consecutivsatzes *ut — circumdarent* kann nur der Zeit angehören, die in dem Hauptsatze *haud dubiae iam in castris omnium mentes tantusque ardor* bestimmt ist. Es ist unzulässig irgend einen Theil des Consecutivsatzes, ohne dass dies ausdrücklich und bestimmt angezeigt wäre, auf ein der Zeit nach vorausliegendes Ereignis zu beziehen. Die Worte *non contenti agmine et corporibus* können also nur etwas bezeichnen, das die Soldaten in ihrem Eifer eben jetzt thun, da sie den Otho mit ihren Fahnen umgeben. Es muss zu der früheren Auffassung zurückgekehrt werden und wenn auch die alte Erklärung, *agmine et corporibus* stehe für *agmine facto suis corporibus* etwas äusserlich ist, so trifft sie doch im Wesentlichen das Richtige. Mit *agmine* ist die Aufstellung der Soldaten auf und um den *suggestus* bezeichnet. Dass diese aus den Leibern der Soldaten gebildet war, versteht sich allerdings von selbst, es wird aber *corporibus* (persönlich) hinzugefügt als Gegensatz zu *vexillis*, wie *in suggestu* dem folgenden *medium inter signa* gegenübersteht. Die *signa* sind die um einen Altar aufgestellten Standarten, die *vexilla* sind die Fahnen der Manipeln.[1]). Mit diesen umgibt den Otho die Mannschaft aus Mistrauen gegen die Tribunen und Centurionen, damit sie ihn unmittelbar in ihrem Schutze habe. — Cap. 37, 8 ist die unrichtige Bemerkung „*promittere* absolut Verheissungen machen“ beseitigt worden, aber was an ihre Stelle getreten „*promisit* nämlich dass wir zusammen leben oder sterben müssen u. s. w.“ ist ebensowenig richtig. Nicht *neque perire nos neque salvos esse nisi una posse* ist zu *promisit* zu ergänzen, sondern *poenam meam et supplicium vestrum*, worauf schon das folgende, auf *postulentur* zurückweisende, *nullo exposcente* hinführen musste. — Cap. 37, 24 *una illa domus sufficit donativo, quod vobis numquam datur et cotidie exprobratur:* denkt sich Heraeus zu *exprobratur* „ut immodeste expetitum.“ Das kann *exprobrare* so wenig bedeuten, wie immodeste flagitare mit Beziehung auf Soldaten.[2]) Sollte sich das Vorrücken auf die Art und Weise, wie

[1]) Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung II S. 346 u. 425.
[2]) So fassten es Doederlein und Dübner.

das Donativum gefordert worden, beziehen, so müsste das auch lateinischen Ausdruck enthalten sein. Näher der Wahrheit war Ore der daran dachte, dass man es die Soldaten öfter hören liess, ein reiches Geschenk ihnen zugesichert sei. Nur sieht es dem kargen Alt wie Galba Cap. 18 genannt ist, nicht ähnlich und stimmt nicht seinem *antiquus rigor* (das.) und seiner *celebrata severitas* (Cap. dass er auf eine Versprechung sollte gepocht haben, die er missbilli (Cap. 5. Suet. G. 16). Diese seine Anschauung der Sache und das b gesetzte *cotidie* führen zu der Auffassung, dass Galba in Arm und Tagesbefehlen Grundsätze aussprach und aussprechen lie wie jenes *legi a se militem, non emi*, die denn indirecte V würfe für die Soldaten waren. *Exprobrare* heisst also „vorwur voll erwähnen," wie Ann. 1, 10 *quaedam de habitu cultuque institutis eius* (Tiberii) *iecerat, quae velut excusando exprobrar* 1, 18 *plurimi detrita tegmina et nudum corpus exprobrant* 1, 35. Plin. Paneg. 3 *non enim periculum est ne, cum loquar de h manitate, exprobrari sibi superbiam credat.* — Cap. 42, 4 wird zu *h potius eius vita famaque inclinat, ut conscius sceleris fuerit, cu causa erat* blos bemerkt „lässt eher glauben, spricht vielmehr dafür Es hätte auf die Concurrenz der Conjunction *ut* mit einem Accus tivus c. Infinitivo aufmerksam gemacht werden sollen. Man erwart ein Urtheil über den Erfolg, während der Erfolg selber ausgedrüc ist, wie Doederlein sagt: h. e. ut fuisse credatur. Vgl. Ann. 2, *protulit libellos vecordes adeo, ut consultaverit Libo* d. i. ut iness consultasse. Mit gewohnter Praecision erklärt von Madvig zu Cic. fin. I §. 14 p. 33 f. (Ed. II). Vgl. Krüger zu Hor. Sat. I, 1, 108. Cap. 44, 12 *omnis conquiri et interfici iussit* (Vitellius), *non hon Galbae, sed tradito principibus more* etc. hat Heraeus das üb lieferte *honore* mit Nipperdey in *honori* geändert, doch vielleicht oh zwingenden Grund. Vgl. Liv. 35, 15, 5 *ut procul ab se honore e quoque ablegaret.* — Cap. 45, 12 *ita simulatione irae vinciri iuss et maiores poenas daturum adfirmans, praesenti exitio subtra* war in der ersten und zweiten Auflage richtig erklärt. Vgl. Madvig Cic. de fin. p. 804 und Draeger, Synt. u. Stil. d. Tac. §. 237, 2. D Construction *adfirmans Marium vinciri iussum* (esse) *et maior poenas daturum* (esse), die Heraeus nun annimmt, ist unzulässig, w es Otho nicht, wie Heraeus sagt, bei der Versicherung, dass Ord zur Festnahme des Marius Celsus gegeben sei, bewenden liess, sonde ihn wirklich festnahm, wie Cap. 71 zeigt: *Marium Celsum consul designatum per speciem vinculorum saevitiae militum subtrac acciri in Capitolium iubet.* — Cap. 52, 6 *nec consularis leg mensura, sed in maius omnia accipiebantur:* sieht Heraeus *mensur* als Nominativ an und ergänzt *erat.* Der Satz gewinnt, denke ich, seh wenn *mensura* als Ablativ gefasst wird. *Consularis legati mensur* steht dann auf gleicher Linie mit *in maius* und beides gehört zu *omn accipiebantur.* Vgl. 4, 73 *sed quoniam apud vos verba plurim valent, bonaque ac mala non sua natura sed vocibus seditiosoru*

aestimantur etc. Ann. 6, 42 *trecenti opibus aut sapientia delecti, ut senatus.* Plin. n. h. 35, 197 *atque pondere emitur, illa mensura. Si manipretium eius tabulae in nummo aureo mensura accepit, non numero.* Und über den Ablativ zur Bezeichnung des Massstabes überhaupt Madvig zu Cic. de fin. p. 78. Lat. Gramm. §. 255 b. Draeger, Hist. Syntax I S. 522 f. — Cap. 55, 1 ff. *Inferioris tamen Germaniae legiones sollemni Kalendarum Januariarum sacramento pro Galba adactae multa cunctatione et raris primorum ordinum vocibus, ceteri silentio proximi cuiusque audaciam exspectantes*: ist die Erklärung der 1. und 2. Aufl. dahin geändert worden, dass nun *primorum ordinum* = *centurionum primorum ordinum* gesetzt wird. Doch würde es bei dieser Auffassung ebenso wie bei der früheren der mit veränderter Stellung heissen *raris vocibus primorum ordinum* „nur einzelne Stimmen wurden laut und zwar die der obersten Centurionen.“ Aber auch sachlich ist diese Auffassung kaum passend, welche Erklärung der Bezeichnung *primorum ordinum centuriones* man auch zu Grunde legen mag. [1]) Es werden doch die vordersten Reihen oder Glieder gemeint sein.

Doch mit den letzten Bemerkungen ist die Gränze schon überschritten, innerhalb deren wir uns halten wollten. Wir haben die Leser dieser Zeitschrift auf die neue Auflage aufmerksam machen und dem Herausgeber zeigen wollen, in welcher Weise wir glauben, dass noch die bessernde Hand angelegt werden könne und zu jenem wie zu diesem Kürze das Gesagte genügen.

An erheblicheren Versehen und Druckfehlern sind uns folgende aufgestossen: Im Commentar S. 24 a. Z. 8 ist „nach *ut quis* I, 51“ aus der 2. Aufl. stehen geblieben, obwol diese Stelle in der 3. Aufl. mit Recht nicht mehr als gleichartig bezeichnet ist. S. 25. a Z. 27 *occulta o. fati vi* st. *occulta fati vi.* Im kritischen Anhang S. 242 zu Cap. 31, 3 Heraeus st. Heinsius.

Innsbruck. Joh. Müller.

Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache von Dr. Raphael Kühner. Erster Band. Hannover. Hahn'sche Buchhandlung. 1877. XX und 747 S.

Gibt es noch nicht eine wissenschaftliche lateinische Grammatik, in welcher die Ergebnisse der neueren Sprachforschung in übersichtlicher Weise zusammengestellt sind? Diese ungeduldige Frage stellte in den letzten Jahren mancher Philologe der jüngeren wie der älteren Generation, welchem es nicht möglich war bei der Bewältigung der realen Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft auch den mühsamen und zeitraubenden Weg durch die vergleichende und historische Sprachwissenschaft zu durchwandern, um diejenigen Ge-

---

[1]) Vgl. Madvig, kl. philol. Schr. S. 515. Marquardt, Röm. Staatsverw. II S. 359 f.

sichtspuncte zu gewinnen, unter denen heute alle sprachlichen Erscheinungen betrachtet sein wollen. Aber auch wer die grossen Errungenschaften, die wir den Meistern der neueren Sprachforschung verdanken, sich zu eigen machen konnte, hatte das Verlangen die Ergebnisse in der Uebersicht evident gehalten zu sehen und der Wissenschaft ist Sichtung und Ordnung ihrer Resultate, Rückblick und Umschau nach grösserer Wegesstrecke Nutzen und Bedürfnis.

Ein Grammatiker vom besten Rufe, zwar aus dem Becker'schen System hervorgegangen, nunmehr aber, wie es scheint, unter die Führung der heute alle Wissenschaft beherrschenden Idee der Entwickelung und Geschichte getreten, hat die ebenso mühevolle als dankenswerthe Arbeit unternommen und liefert uns, nachdem er die zweite Auflage seiner ausführlichen Grammatik der griechischen Sprache vollendet hat, zu diesem gründlichen Werke ein rühmenswerthes Seitenstück.

Der bis jetzt uns vorliegende erste Band zerfällt in zwei Theile: 1. die Elementarlehre (S. 35—158), welche in zwei Abschnitten zuerst die Laut- und Buchstabenlehre (35—134) und dann die Silbenlehre (134—158) umfasst, und 2. die Wortlehre (S. 159—700), in welcher ebenfalls in zwei Abschnitten die Formenlehre (159—634) und die Wortbildungslehre (634—700) behandelt wird.

Mit Sorgfalt und Takt sind die unzähligen kleinen Bausteine aus den Werkstätten der grossen Meister zum einheitlichen Ganzen zusammengefügt. Der hiermit vollendete formelle Theil des Werkes beruht zunächst auf den unvergleichlichen Leistungen des bahnbrechenden Forschers Wilhelm Corssen und des objectiven zuverlässigen Sammlers Friedrich Neue, aber auch die übrige Literatur — Programmarbeiten nicht ausgeschlossen — ist gelegentlich herangezogen. Freilich ist vorläufig zu bedauern, dass in der Benützung und Ausbeutung der Monographien nicht gleichmässiges Verfahren herrscht und dass mancher neuere Gewinn, Berichtigungen und Beiträge der letzten Jahre keine Berücksichtigung fanden. Es kommt vor, dass aus Corssens Nachträgen zur lat. Formenlehre (1866) wiederholt ist, was von Corssen selbst in seinen nachgelassenen Beiträgen zur italischen Sprachforschung (1876) zu Gunsten anderer Auffassungen zurückgenommen ist. Dafür ist auch manche eigene Ansicht als neue Lehre vorgetragen, wie die Erklärung der räthselhaften Bildung des Infinitivus Praesentis Passivi, der wir übrigens einen Vorzug vor der Lange'schen nicht zu geben vermögen.

Eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte der römischen Literatur, welcher vorzugsweise Teuffels Werk zu Grunde liegt, ist der Arbeit auf 34 Seiten vorausgeschickt. Wir finden dieselbe nicht gerade unzweckmässig, insofern die Entwickelung der Sprache, soweit sie uns im Schriftenthume vorliegt, wenigstens indirect damit vor Augen gehalten wird: wir können jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dass bei dieser Gelegenheit durch Hervorhebung [illegible] rein formellen Seite der Literaturgeschichte die Geschichte der Sprache charakterisiert und insbesondere angedeutet wäre, wie

Voran stehen hier die Sätze Penkas: Wie mehrere Stammbildungssuffixe nebeneinander in gleicher Bedeutung verwendet werden, so können auch mehrere Suffixe mit der Function eines Casus betraut werden. Gleich die Analyse der Nominativformen der drei Zahlen ergibt vier verschiedene Pronominalsuffixe. Zunächst wird das Suffix *sa* in den verschiedenen indogermanischen Sprachen behandelt. Zu lat. *damnas* (139) musste bemerkt werden, dass und wie es indeclinabel geworden ist. *Humerus* statt *umerus* durfte am wenigsten in einem sprachwissenschaftlichen Buche geschrieben werden. *Bos* (S. 140) ist nicht formell ganz gleich dem griech. *βοῦς*; das Lateinische kennt keine diphthongisch auslautenden Stämme: von dem St. *bov* bildete es *bovis* oder *bov-s*, *bôs*. Bücheler Declin. in Havets Bearbeitung §. 6. Um die altirischen Formen begreiflich zu machen, hätte der Verf. — er hätte es in aller Kürze thun können — die irischen Auslautsgesetze und die nach Wegfall von *a* (o), *i*, zum Theile *u* in der letzten Silbe in der vorletzten vorgehenden Veränderungen angeben sollen, wie er allerdings sehr beiläufig und ohne Kenntnis der neuesten Untersuchungen der germanischen Auslautsgesetze Erwähnung gethan und slavische berührt hat. Altgallisches *rix* wurde nicht unmittelbar zu *ri*, sondern ist durch *riss*, *ris* hindurch gegangen. Wir wissen nicht, ob H. P. in der (Anm. zu S. 141) angedeuteten Erklärung der Peronalendung *-mü* auch in der weitern Begründung mit J. Schmidt zusammentreffen wird. Vgl. dessen wie immer gehaltreiche Recension von Bezzenbergers Beiträgen zur G. der l. Spr. in I. L. Z. (1878). S. 175 ff. Dass got. *sunau-s* (S. 142) richtige Nominativform sei, ist sehr zu bezweifeln, und es darf da wol ein Versehen angenommen werden. Wie man auch (S. 142) das vedische Suffix *âsas* im Nom. Pluralis erkläre, das ist sicher, dass es auf die ostarischen Sprachen beschränkt ist, also got. *vulfôs* nicht aus *vulfâsas* erklärt werden darf. Wir glauben nicht, dass W. Scherer heute noch an der Ansicht festhalte, dass solche sprachliche Gestaltungen plötzlich speciell im Germanischen wieder auftauchen.

A als zweites Nominativsuffix (in allen Numeri) wird nicht von allen Mitforschern mit demselben Vertrauen aufgenommen werden, wenn auch das methodische Geschick des Verf. im Nachweise eines solchen nicht geläugnet werden kann. Im Singular beschränkt sich das Suffix *a* allmählich mehr und mehr auf die femininen *a*-Stämme, in den masculinen, in den *i* und *u*-Stämmen bildet es den Vocativ, in welchem also Benfey, fasst man die Erscheinung so auf, mit Recht einen Nominativus gesehen hat. Allmählich wurde das Suffix Zeichen der Geschlechtsdifferenz oder blosses Vocativsuffix, und *s* trat allein in die Function eines Nominativcharacteristicums, darum zwei Nominativbezeichnungen im sskrit. *çankhadmâ-s*, wie im lat. *nubes* u. s. f. Bei der Frage über diese altindischen Formen hätten der Aufsatz von Havet „le renforcement dans la déclinaison en *a*“ und meine Anzeige desselben in dieser Zeitschrift Berücksichtigung verdient. Es handelt

Die Nominalflexion der Indogermanischen Sprachen, von Karl Penka. Wien 1878 bei Alfred Hölder X. 205. 8°.

Mit diesem Werke beginnt der Verf. eine Reihe von Untersuchungen, deren zweiter Theil die indogermanische Verbalflexion behandeln soll. Der Zweck des Herrn P. ist (S. IX des Vorwortes) eine Geschichte der embryonalen Entwickelung der indogermanischen Sprachen zu entwerfen und auf analytisch-inductivem Wege den Process der Bildung der flexivischen Form in seinen einzelnen Phasen darzulegen. Von den Mängeln, die im Vorworte der neuern und neuesten Sprachforschung zur Last gelegt werden, können wir zwei nicht erkennen und anerkennen. Sie sind in dem Satze aufgeführt, dass morphologische Fragen trotz ihrer grössern Wichtigkeit (als es die etymologischen seien) nur gelegentlich und meist in einer Weise erörtert werden, auf welche die „individualiesierende Richtung" nicht ohne Einfluss sei. Dass morphologische Fragen nur gelegentlich behandelt werden, diesen Vorwurf wird jeder leicht als irrig erklären, der die Forschungen von Ascoli, J. Schmidt, Osthoff, Zimmer u. a. kennt und einen auch blos oberflächlichen Blick in die bez. Zeitschriften thut. Die Zeitschr. für vergleichende Sprachforschung, die Studien von Curtius, die Mémoires de la société de linguistique. Bezzenbergers Beiträge, auch die Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur von Paul und Braune sind reich an nicht blos gelegentlichen, an recht ernsten Untersuchungen über indogermanische Stammbildung. Was die „individualisierende Richtung" betrifft, welche Herr P. vielleicht besser „isolierende" gescholten hätte, so wird auch der Vorwurf, wie er ihn meint, als ungerecht erscheinen, und es kann uns ein Lächeln abnöthigen oder uns ärgern, wenn er als lebendiges Beispiel dafür H. Buchholtz vorführt, der von Seiten der historischen Sprachforschung so schön abgefertigt worden ist.

Im ersten Theile dieses Buches, S. 1—119, bietet uns der Verf. eine historisch-kritische Darstellung der bisherigen Erklärungsversuche der indogermanischen Casusformen, die zweite Hälfte desselben ist der Darlegung der eignen Ansichten gewidmet. Dass die Kritik anderer Anschauungen immer sehr scharf und treffend wäre, möchten wir nicht zugeben, und wir haben viele Fragezeichen an den Rand gesetzt; unsere Anzeige soll sich aber sofort dem zweiten Theile zuwenden, da es uns vor allem darum zu thun sein muss, des Verf. eigene Weise zu charakterisieren und auf die gewonnenen neuen Resultate aufmerksam zu machen. S. 120 zählt Herr P. einige der mannigfaltigen Ursachen auf, warum bisanhin das Problem der Casusbildung nicht gelöst worden sei: theilweise sind es dieselben, über welche wir schon gesprochen haben und deren Aufführung wir nicht als hinreichend begründet anerkennen konnten. Nach dem Verf. trennen sich scharf von einander einerseits Nominativ, Vocativ, Accusativ, Genitiv, Dativ und Locativ, andrerseits der Ablativ und Instrumental. Aehnlich, aber aus wesentlich andern Gründen, und

so, dass jedesfalls der Locativ auf die andere Seite gestellt wird, haben schon mehrere Sprachforscher geschieden. Herr P. stellt den Satz auf, dass sich die Gebrauchsweisen der Casus der ersten Reihe weder unter sich vermitteln, noch je auf eine Grundbedeutung zurückführen lassen, während bei denjenigen der zweiten Ordnung das leicht geschehen könne. Diese beiden Casusflexionen führen sich auf Stoffwurzeln des Trennens und des Verbindens zurück, demnach müssen die übrigen Flexionszeichen auf Pronominalwurzeln zurückgehen. Was das heissen soll, „die Gebrauchsweisen der Casus der ersten Gruppe lassen sich unter sich nicht vermitteln", verstehen wir nicht; dass sich nicht bestimmen lasse, was eigentlich durch je einen dieser Casus ausgedrückt werde, das müssen wir in Abrede stellen. Dass der sogen. Locativ, der eigentlich das Wo bezeichnet, für unser Denken auch den Sinn des Wohin anzunehmen scheint, das wird doch wesentlich dasselbe sein, wie wenn im Lateinischen in mit dem Ablativ auftritt, wo wir den Accusativ dabei erwarten, und ist mindestens nicht auffallender als wenn der sskrit. Ablativ *yatas* mit „woher", „wo", „wohin" übersetzt werden muss, oder die Gebrauchsweise von *intus penitus* u. ä. Wir läugnen, dass es nicht gelungen sei die Gebrauchsweisen des Genetivs durchaus organisch zu entwickeln und begreifen nicht, warum es gegen den Nominativ als Casus des Subjectes sprechen soll, dass das Prädicat formell mit ihm in Uebereinstimmung gebracht wird. Auf S. 122 stellt der Verf. die Frage auf: Wie konnten aus Pronominalwurzeln Casussuffixe werden? Wie bedeutungsvolle Wurzeln zu an und für sich bedeutungslosen Formelementen herabsinken? Die richtige Beantwortung dieser Frage erschliesse zugleich das Geheimnis der indogermanischen Nominalflexion, wie das der indogermanischen Stammbildung. Wir müssen leider gestehen, dass wir der nun folgenden Antwort nicht recht nachzukommen vermocht haben und dem Verf., wie gewiss noch viele unserer Genossen, recht dankbar wären, wenn er seine Entwicklung mit concreten Beispielen reicher begleiten wollte. Ueber die Accentuierung in jener Zeit, als durch den Hochton aus Stoffwurzel und Pronomen oder Stamm und Pronomen eine Worteinheit sich gestaltete, äussert sich der Verf. S. 125 in eigenthümlicher und die Geschichte des Accentes im Allgemeinen zu wenig berücksichtigender Weise. Hier nur so viel, dass wir selbst auf dem Gebiete des Germanischen noch reiche Spuren eines logischen Accentes haben. Die Forschungen von Osthoff, Sievers und ganz besonders von Verner haben erwiesen, dass das germanische Hochtongesetz erst eine relativ junge Erscheinung des germanischen Sprachlebens ist, und es werden den Sätzen von Sievers (Braune und Paul, Beiträge, 4, S. 538): Für die Lagerung der Nebenaccente der ältern Zeit (im Germanischen) gewinnen wir statt eines rhythmischen Princips ein wesentlich logisches und zwar nahezu dasjenige, welches bereits die indogermanische Grundsprache beherrschte, nämlich das, die determinierenden Theile des Wortes durch den Accent her-

Zusatz S. 155 ff. deutet Herr P. zunächst an, dass auch das Suffix s(*a*) zuweilen noch die Function eines Nominativ-, Accusativ-, Vocativ habe, wie in *viru-s*, und in einer Anmerkung dazu steht, dass hieher auch die Neutra auf *-a-s* gehören. Es ergebe sich, dass die mit allen soeben erwähnten Suffixen gebildeten Formen ursprünglich noch nicht so im Gebrauche beschränkt waren, wie später, und dass sie noch nicht zum Geschlechtsausdrucke dienten. In aller Kürze will dann Herr P. zeigen, wie sich das Spätere zu dem Frühern verhalte und sich daraus entwickelt habe. Wenn auch nicht alles hier Vorgebrachte neu ist, so ist des Neuen doch recht vieles zu finden, aber manches, was nur geistreiche Hypothese bleiben wird. Es folgt nun zunächst ein allgemeiner Abschnitt über Wesen und Form des Instrumentalis und Ablativs, die Casus des Verbundenseins und der Trennung. Wie wir oben gesehen, erklärt Herr P. diese beiden Casus als schliesslich mit Stoffwurzeln gebildete. Voraussetzend, dass es ursprünglich keine mit langem Vocale schliessende Wurzeln gegeben, ursprünglich kurzvocalische Casussuffixe aber nicht gelängt worden seien, muss er annehmen, dass, wo im Instrumental *â* erscheint, die Stoffwurzel *â* an bedeutungslose Formelemente angetreten sei, an *-a*, *-na*, *-ja* u. s. f., die wir theilweise bereits als flexivisch erkannt hätten. Aber einstmals seien dieser Casussuffixe pronominalen Stoffes viel mehr gewesen, wie *-a*, *-bha*, *-bhi*, *-da*, *-ga*, *-ja*, *-ka*, *-ma*, *-mi*, *-na*, *-ra*, *-sa*, *-ta*. Die Pronominalwurzel *bha* zeige sich in *σ-φεῖς*, *σ-φός* u. s. f., in altpreussisch *su-b-s*, got. *si-l-ba*. Wir haben anderswo darauf aufmerksam gemacht, wie sich dieses gr. *φ* nach *σ* möchte aus *Ϝ* erklären lassen. Für die Pronominalform *bhi* werden osc. *phim* und Acc. plur. *fi-f* angeführt. Dass oscisches *phim* nur eine Verschreibung ist, ist klar, es könnte ja auch lautlich nicht mit *bhi* zusammengebracht werden, und das angeführte wol fragmentarische *fif* ist unseres Wissens noch von keinem wirklichen Kenner des Oscischen erklärt worden; so viel ist sicher, es kann unmöglich Accus. Plur. des osc. Pronominalstammes *pi* sein. Es entstanden neben den Instrumentalformen auf *-â*, *-jâ*, *-nâ* solche auf *bhâ*, *bhi-a* u. s. f. Allmählich aber wurden *-j*, *-n*, *-bh* etc. als zum Stamme gehörig angesehen, und dies ist der Ursprung der sogenannten Stammerweiterung und secundären Stammbildung. Gerade so seien die Vorgänge bei dem ebenfalls aus einer Stoffwurzel herrührenden, ursprünglich *-tas* lautenden Ablativsuffixe. Diese Stoffwurzel, *tas*, trennen, soll wirksam sein im sskr. *tas-karas* „Räuber,“ altbaktrisch *taš-a* Axt, *tas-ta* Schale, lat. *tes-ta*, *tes-qua* Einöde u. s. f. Wir gestehen, dass wir es stark finden, wenn der Verf. meint, seine Erklärungen dieser Wörter verdienen von lautlicher und begrifflicher Seite den Vorzug vor denjenigen von Curtius und seinen Vorgängern. Wir möchten überhaupt näher erfahren, wie sich Herr P. grammatisch die Composition der Pronominal- und Stoffwurzeln denkt. Vieles, vieles hätten wir über die noch folgenden Theile des Buches zu berichten, zu fragen, zu bemerken, wir müssten aber, wollten wir das auch nur zu einem Viertheile thun, das gebührliche Mass einer

Anzeige weit überschreiten. Es genüge daran zu erinnern, dass nun der Verf. ganz consequent z. B. das sskrit. *pitâ* „der Vater," got. *hana* „der Hahn" nicht aus *-r* und *-n*-Stämmen zu gewinnen sucht, sondern sie aus *pita*, *hana* + dem Nominativzeichen *a* entstehen lässt u. s. f., dass er für die Erklärung der pronominalen lat. Genetive auf *-ius* bessern Rath zu schaffen weiss, da ihm ein secundärer Stamm *hei* zu Gebote steht, der sich dann mit der gewöhnlichen Genetivendung der *ă*-Stämme auf *-j-as* verbindet, hinzuweisen auf die Behandlung der germ. Dativbildung der *a*-Stämme, welche den Germanisten in neuerer Zeit viel zu schaffen machte, auf die Erklärung der umbrischen Pluralaccusative auf f-, bei welcher freilich auf andere Formen, in denen dieses *f* statt *s*, resp. *ns* erscheint, keine Rücksicht genommen wird. Als etwas ganz Besonderes heben wir hervor, dass der Verf. die Flexion der Pronomina als spätere Uebertragung vom Nomen her fasst, während die bisherige Forschung, welche er überhaupt bei weitem nicht nach Verdienst kennt oder berücksichtigt, in vielen Fällen das Umgekehrte angenommen hat, und dass er meint, dass es ihm in höherem Grade gelungen sei, die Pluralsuffixe mit den Singularsuffixen in Einklang zu bringen.

Die nicht seltenen, allerdings in der Regel nicht sinnstörenden Druckfehler aufzuführen unterlassen wir, da der Kundige sie leicht verbessern wird.

Zürich. Dr. H. Schweizer-Sidler.

Perikles und sein Zeitalter. Darstellung und Forschungen von Adolf Schmidt, ord. Prof. an der Universität Jena. Jena 1877. Verlag von Herm. Dufft. Erster Band. 310 S. IV.

Vorliegendes Werk verspricht in seiner dereinstigen Vollendung — es wird mehrere Bände umfassen — für das perikleische Zeitalter das zu werden, was das epochemachende Werk von Arnold Schäfer für das Demosthenische Zeitalter geworden ist: eine Fundgrube, worin der Fachmann über alle einschlägigen Fragen erschöpfenden Aufschluss findet; für den angehenden Philologen und Historiker eine Musterschule zur Uebung des kritischen Verstandes und Urtheils. Es sind die reifen Früchte nahezu dreissigjähriger Specialforschungen, welche ein hervorragender Pfleger der Wissenschaft damit der Oeffentlichkeit übermittelt. Der bis jetzt erschienene erste Band enthält die Darstellung nebst vier kritischen Anhängen. Den Inhalt der folgenden Bände, deren Anzahl unbestimmt ist, werden Specialforschungen bilden, d. i. kritische Erörterungen über die Persönlichkeiten, Institutionen und Zustände, die Chronologie, das [illegible]derwesen, die Quellenkunde und Literatur", insofern sie zur „Lichtung dunkler Strecken", zur „Festigung schwankender Thatbestände", zur „Schlichtung controverser Fragen" beizutragen geeignet sind.

gestellt. Verfasser hat sich ganz in die Zeitverhältnisse se
den, in die Ideen und Gefühle, die ihn beseelten, hineinde
hineinleben müssen, um ein so lebensvolles, so abgerundetes
bild in einer so meisterhaften, an die Classicität des Altert
innernden Sprache entwerfen zu können. Fern von jedem
und „dünkelhaften Selbstbehagen" schwingt sich seine Da
bisweilen auf den Fittigen wahrer, aus innerer Ueberzeugun
gehender Begeisterung bis zur Sonnenhöhe der erhabenste
empor. Sein Urtheil ist stets entschieden, nirgends bege
einem schillernden Zweifel. In den Fragen, welche die
Perikles bewegten, finden wir den Verfasser stets auf Seit
Helden, nicht aus Einseitigkeit, sondern weil derselbe jed
„für" und das „wider" genau abgewogen hat, wobei sich d
lein der Wage stets auf die Seite des Perikles neigte.

Es ist nicht der trockene Bericht eines ledernen Re
der aus mühsam zusammengeklaubten Notizen ein buntsch
Mosaikbild zusammenflickt, sondern es ist das beseelte, leben
Kunstgebilde des kundigen Meisters; es ist die Huldigung,
durch und durch edlen Genius des Perikles, an welchem
und Nachwelt nur zu viel gemäckelt hat, dargebracht wird.
jemals in das Leben und Wirken eines wahrhaft grosse
versenkt hat, der wird nur zu leicht zu einer leidenschaftlic
rüstung gegen alle demselben entgegentretenden Hindern
gerissen. Indem wir uns in den Parteienkampf vergangen
versetzen, und denselben an der Seite unseres Helden gewiss
von Neuem durchkämpfen, überschreiten wir häufig in der
mung unserer Gegner das historisch berechtigte Maass.
den Richter in unserer eigenen Sache, so dass selbst d
Eigenschaften unserer Widersacher vor uns keine Gnade fin
fasser hat diese Klippe der historischen Treue glücklich ve
der Grundton seiner Darstellung ist durchgehends objectiv

des Mauerbaues mit den vor Tanagra lagernden Spartanern in eine verrätherische Verbindung eingelassen haben, wie Thukydides I, 107 angibt, so kann dies nur eine kleine Fraction der aristokratischen Partei gewesen sein. Doch ich halte mich nicht für befugt, bei einem so gediegenen Werke den Splitterrichter zu machen, zumal da eine richtige Würdigung der vom Vf. verfochtenen Ansichten erst dann möglich sein wird, wenn das Werk zum Abschluss gelangt ist; wenn wir aus seinen Forschungen die Gründe erfahren, worauf seine Anschauungen sich stützen. Zum Schlusse will ich einige Musterproben aus der Darstellung beifügen. Die Bedeutung des perikleischen Zeitalters und des Perikles selbst wird p. 2 ff. mit folgenden treffenden Worten charakterisiert:

„Wenn das Hellenenthum die höchste Stufe innerhalb der antiken Culturentwicklung zur Darstellung brachte; so gipfelte ihrerseits wieder die hellenische Cultur in dem Aufschwunge Athens, und die attische in dem Wirken des Perikles. Stellte Athen gleichsam den Blüthenkelch der hellenischen und damit der antiken Bildung überhaupt dar: so schuf Perikles in ihm jenes farbenprächtige Blüthentreiben, das in die Culturwelle des Alterthums den glänzendsten Perlenschaum des Schönen abgesetzt hat. Perikles ist daher nicht nur der Vertreter einer kurzen Zeitspanne — der perikleischen Aera, und eines kleinen Staatswesens — der attischen Republik, ja er ist nicht nur der Hauptvertreter einer grossen Nation und ihrer Geschichte, der hellenischen; sondern mit dem allen zugleich ist er auch der eigentliche Repräsentant eines ganzen Weltalters, und einer universalen Entwicklungsstufe der Menschheit. Er steht im Zenith des gesammten antiken und classischen Weltalters, und vertritt dergestalt in hervorragendster Stellung eine jener weit und hochgeschwungenen Culturwellen, die bemessen nach Jahrtausenden, in ihrer Aufeinanderfolge bestimmt sind, die Menschheit ihren höchsten Culturzielen, ihrer irdischen Vollendung zuzuführen". An die Darstellung knüpft Vf. p. 180 folgende Betrachtungen, die sich gleichsam als Gesetze der sittlichen Weltordnung ergeben, und die uns zugleich als Schlüssel zur Erklärung der in der Darstellung niedergelegten Anschauungen dienen können. „Erstens: Aller wahrhafte Gehalt des Lebens, des geschichtlichen wie des privaten, ersteht nicht aus dem Leben an sich, sondern aus der Reibung von Gegensätzen, d. h. aus dem Kampf oder der Arbeit, denn jeder Kampf ist Arbeit, und alle Arbeit ist Kampf. Zweitens: Alles Kämpfen und Ringen, das öffentliche wie das private ist mit Wahn verbunden. An jegliches Fühlen, Denken und Wollen, an alles Glauben, Lieben und Hoffen knüpfen sich sowol im Einzelleben wie in den Völkern und der gesammten Menschheit Illusionen an, die, fern davon lähmende Fesseln zu sein, vielmehr zu immer höherer Thatkraft spornen. Streife man vom Menschen diese Illusionen ab, und er bleibt in den meisten Fällen nur ein enttäuschtes, ein nüchternes und unglückseliges Geschöpf. Denn eher kann der Mensch der Wahrheit wie des

Wahnes (?) entbehren. Die Illusion ist daher zu allen Zeiten ei
hebel der Cultur gewesen. Streife man vom Griechenthum
nen Illusionen der Götterwelt ab, und der griechischen K
wir als nacheifernde Jünger bewundern, hätten ihre stärk
pulse, ihre reichsten Stoffe und ihre grossartigsten Erfolge
„Nicht dass nicht jederzeit in der Schale des Wahnes ein
Wahrheit läge; aber grade diese Schale ist der Nimbus,
verhüllten Kerne Reize verleiht."

„Drittens: Alles individuelle Kämpfen, Ringen und
zumal bei hervorragenden Persönlichkeiten, entwickelt sich
einheitlichen Wurzel, aus einem Grundtriebe oder
gedanken, der sich in dem Innersten allmählich wie ein
entfaltet und alsdann eine bunte Mannigfaltigkeit von St
erzeugt, welche die Individualität, das ganze Dasein des I
bedingen, ohne dass er sich in den meisten Fällen ihre
lichen Wurzel bewust ist oder bewust bleibt."

Die vier kritischen Anhänge sind Beispiele must
Behandlung kritischer Fragen, und spannen in ausserord
Weise unser Interesse für die in Aussicht stehenden Forsch

Der erste unter dem Titel: Würdigung der Urtheile üb
und Echtheit des Geschichtswerkes des Stesimbrotos vo
p. 182—278, weist die Bedenken, welche Bursian, Arnol
und Rühl gegen die Echtheit der sogenannten Fragmente de
brotos erhoben haben, zurück, und sucht durch Vergleic
Parallelstellen nachzuweisen, dass dessen Schrift über The
Thukydides und Perikles, „von zahlreichen Schriftstellern
arch namentlich von Thukydides, von Ephoros und Theopo
Stratokles und Aristoteles, von Klitarch und Diodor dem P
unmittelbar benutzt worden ist." Anhang II. „Der so
Kimonische Friede und der Friede des Kallias" beweist aus d
publicierten Pariser Fragment aus den Historien des Ari
dass, wenn auch der Kimonische Friede eine Fabel ist, der
Schlacht beim kyprischen Salamis 449 v. Chr. abgeschlosse
des Kallias eine unbezweifelte Thatsache ist, wenn wir da
nicht sowol an einen definitiven Friedensschluss, als viel
einen Waffenstillstandsvertrag auf unbestimmte Zeit oder
militärischen Demarcationsvertrag zur Herstellung eines fr
modus vivendi zu denken haben. Diesem folgen noch zwei
geringeren Umfangs: „Genesis der herkömmlichen Anschul
gegen Aspasia" endlich: „Ueberschläge der Finanzen und Ba
Schliesslich füge ich nur noch den Wunsch bei, Herr Verfas
von seiner Berufsthätigkeit die erforderliche Musse und Ar
erübrigen, um sein unter so schönen Auspicien begonne
recht bald seiner Vollendung zuführen zu können.

Bozen. Jos. Rohrmos

Ueber das Leben und die Schriften von Gottfried Ernst Groddeck von Dr. Sigismund Węclewski. [Wiadomość o życiu i pismach Gotfryda Ernesta Grodka, napisał Dr. Zygmunt Węclewski]. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der k. kgl. Akad. der Wiss. zu Krakau, philol. Classe, Bd. IV. [2] 157 [1] S. 8°. Krakau 1876.

Der in der polnischen Literaturgeschichte durch treffliche Uebersetzungen der Aischylischen und Sophokleischen Dramen und verschiedene, namentlich die Geschichte der classischen Studien in Polen betreffenden, literarhistorischen Arbeiten rühmlichst bekannte Lemberger Universitätsprofessor und wirkl. Mitglied der kais. kgl. Akademie der Wissenschaften zu Krakau, Dr. Sigismund Węclewski, hat sich von Neuem dadurch verdient gemacht, dass er eine ausführliche und gründliche Abhandlung über das Leben und die Schriften des bekannten Hellenisten und Wilnaer Universitätsprofessors G. E. Groddeck veröffentlicht hat. Groddeck, obschon ein Deutscher und zwar ein Danziger von Geburt, hat jedoch den grössten Theil seines Lebens unter Polen zugebracht und fühlte sich unter ihnen vollkommen heimisch. Bald nach Absolvierung seiner Universitätsstudien in Göttingen, woselbst er am 19. April d. J. 1786 auf Grund seiner Dissertation: „De Hymnorum Homericorum reliquiis cet" den philosophischen Doctorgrad erhalten hatte, wurde er — im J. 1787 — Erzieher beim Fürsten Adam Czartoryski; er lehrte seine beiden Söhne, insbesondere den jüngeren Constantin, da der ältere, Prinz Adam, bereits im September d. J. 1787 die Universität Edinburg bezog, und den Prinzen Heinrich Lubomirski Lateinisch, Griechisch und Deutsch und ordnete die fürstliche Bibliothek zu Puławy. 1805 wurde Groddeck zum Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Wilnaer Universität ernannt und verblieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode, im J. 1826. In Wilna entwickelte sich damals ein reges wissenschaftliches Leben auf allen Gebieten. Wesentlich trug dazu auch Groddeck bei. Er sammelte bald nach seiner Berufung trotz zahlreicher Hindernisse eine Schaar wissbegieriger Jünglinge um sich, denen er Liebe zum Studium des classischen Alterthums einzupflanzen wusste und die trotz geringer Vorbereitung für ein wirkliches akademisches Studium der Philologie recht erfreuliche Fortschritte machten. Groddecks Vorträge übten eine grosse Anziehungskraft aus; die begabtesten und tüchtigsten Studenten wurden seine Schüler und blieben selbst nach absolvierten Universitätsstudien mit ihm in Verbindung. Der berühmte polnische Dichter, Adam Mickiewicz, welcher in Wilna studierte, verliess die mathematisch-physikalische Facultät und wurde ein eifriger Zuhörer Groddecks. Groddeck richtete ein philologisches Seminar ein und bildete darin eine Reihe tüchtiger Gymnasiallehrer aus. Seine Gelehrsamkeit und seine wissenschaftliche Begabung wurden allgemein geachtet; er wurde fast zum Uebermass bewundert. Alle angesehenen Polen der damaligen Zeit standen mit ihm in directem oder indirectem Verkehre und holten sich Raths bei ihm. Es correspondierten mit Groddeck Männer wie: Fürst Ad. Czartoryski, Lelewel, Czacki, Bandtke, Linde, Jacob, J. U. Niemcewicz, W. A.

Maciejowski, Jakubowicz u. A. Auch mit Deutschland blieb Groddeck in steter Verbindung. Es wechselten mit ihm Briefe Buhle, Matthiae, Hufeland, Torkel von Baden, Morgenstern, Buttmann, Tychsen, Heyne, Passov, Fr. A. Wolf und andere damalige Philologen. Eine ansehnliche Sammlung von Briefen, die Groddeck von seinen Verwandten und von den genannten Persönlichkeiten empfangen hat — 560 an Zahl, in polnischer, französischer und deutscher Sprache geschrieben — ist in der Krakauer Universitätsbibliothek vorhanden und stand Prof. Węclewski zur Verfügung. Einen kleinen Theil derselben, die ihres Inhalts wegen namentlich für polnische Literarhistoriker recht interessanten Briefe von Czacki und von Lelewel an Groddeck hat W. besonders, und zwar diejenigen unter ihnen, welche in französischer Sprache abgefasst waren, in polnischer Uebersetzung, die übrigen im polnischen Originale, in den Monatsbeilagen der amtlichen Lemberger Zeitung [Przewodnik naukowy i literacki] im J. 1876 herausgegeben. Alle Briefe ohne Ausnahme hat indessen Prof. Węclewski in der angezeigten Biographie fleissig ausgenutzt. Nicht minder hat derselbe die Schriften Groddecks herangezogen, von denen allerdings ein kleiner Theil, namentlich einige kürzere Abhandlungen, die mehr oder minder nur eine ephemere Bedeutung hatten, und darum sehr rar sind, ihm nicht zugänglich war. Es will mir jedoch scheinen, dass Prof. Węclewski bei der Prüfung dieser Schriften noch mehr im Einzelnen hätte untersuchen und nachweisen können, wie gross ihr relativer und absoluter Werth sei. In gleichem Sinne hätte er vielleicht in höherem Masse, als er es gethan, die gleichzeitige Entwickelung der Philologie in Deutschland berücksichtigen sollen. Der Inhalt der Schriften Groddecks, namentlich der bedeutenderen, wird vom Verf. ausführlich angegeben, auch hören wir mehrere Male ein allgemeines Urtheil über Groddecks Bedeutung als Philologen; er wird vom Verf. den Koryphaeen unserer Wissenschaft beigezählt. Ich glaube, dass man dieses Urtheil etwas mässigen dürfte, soweit ich auch entfernt bin, Groddecks Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und namentlich seine lehrämtliche Wirksamkeit gering zu schätzen.

Das inhaltreiche Buch ist, wie alle Schriften des Verfassers, in fliessender und schöner Sprache geschrieben.

Lemberg. Dr. L. Ćwikliński.

Fünfstellige, gemeine Logarithmen der Zahlen und der Winkelfunctionen von 10 zu 10 Secunden, nebst den Proportionaltheilen ihrer Differenzen. Von August Gernerth. Zweite Auflage durchgesehen von Prof. J. Spielmann. Wien, F. Beck's Verlags-Buchhandlung 1878.

Es dürfte wol allgemein zugestanden werden, dass eine der folgenreichsten Erfindungen für die Mathematik, die der Logarithmen war: denn die Logarithmen haben nicht nur die früher als Erleichterung der Rechnungen vielfach üblichen Constructionen mittelst Zirkel

und Lineal verdrängt, sondern auch die Ausführung vieler weitläufigen Arbeiten überhaupt erst ermöglicht und dadurch wenigstens mittelbar die reissenden Fortschritte der allgemeinen Rechenkunst in den beiden letzten Jahrhunderten bedingt. Daraus ergibt sich von selbst die Wichtigkeit zweckmässiger Logarithmentafeln, unter denen unstreitig einen der ersten Plätze die von A. Gernerth einnehmen, welche vor Kurzem in zweiter von Prof. Spielmann besorgter Auflage erschienen sind. Der Zweck, welchen der inzwischen leider verstorbene Verfasser bei der Herausgabe seiner Tafeln verfolgte war der, Tafeln herzustellen, welche einen höheren Grad der Genauigkeit als andere fünfstellige Tafeln gewähren und dabei so weit ausgedehnt sind, dass beim Interpolieren alle lästigen und zeitraubenden Zwischenrechnungen wegfallen. Die Mittel, die er dazu verwendet, bestehen einerseits darin, dass die Erhöhung der letzten Decimale um eine Einheit mittelst Durchstreichens derselben kenntlich gemacht wird, andererseits darin, dass die trigonometrischen Functionen durch den ganzen Quadranten in Intervallen von 10″ zu 10″ fortschreiten. Doch ist auf diese Einrichtung und auf die anderen Vorzüge der Gernerth'schen Logarithmentafeln bei der eingehenden Besprechung der ersten Auflage derselben in der Gymnasialzeitschrift von 1866 pag. 253—255 so ausführlich eingegangen worden, dass wir dem dort Gesagten kaum etwas wesentliches beifügen könnten. Wir wollen daher nur noch eine Bemerkung in einer anderen Richtung anschliessen.

Auf den Mittelschulen und namentlich den Gymnasien, wo mit dem mathematischen Unterrichte fast nur formale Zwecke verfolgt werden, ist die Anwendung von mehr als fünfstelligen Logarithmentafeln nicht zweckmässig, besonders wenn dieselben die trigonometrischen Linien nur von Minute zu Minute enthalten, weil dadurch die numerischen Rechnungen so schwerfällig und für den Ungeübten so zeitraubend werden, dass sie eher vom Studium der Mathematik abzuschrecken, als zu demselben anzueifern geeignet sind. Ausserdem wird wol Niemand in Abrede stellen, dass zwei verschiedene Beispiele mit fünfstelligen Logarithmen auf runde Secunden gerechnet für formale Geistesbildung ungleich mehr leisten, als ein einziges, mit grösseren Tafeln auf Bruchtheile von Secunden berechnetes Beispiel, da für diesen Zweck die grössere Genauigkeit der Resultate offenbar ganz unwesentlich ist. Wir können daher unseren Wunsch nur dahin aussprechen, dass die Gernerth'schen Tafeln nach und nach alle anderen mit mehr Decimalen aus unseren Schulen verdrängen möchten.

Schliesslich glauben wir den Besitzern der Gernerth'schen Tafeln einen willkommenen Dienst zu erweisen, wenn wir die wenigen, uns von befreundeter Seite mitgetheilten Druckfehler hersetzen, die in der zweiten Auflage stehen geblieben sind. Es sind die folgenden:

Seite 71: cot. 22° 38′ 20″ statt 681 lies 981
„ 80: sin. 27 47 20 „ 659 „ 859
„ 76: in der ersten Spalte (M) statt 22 lies 52.

Edmund Weiss.

Die Alpenpflanzen nach der Natur gemalt von Jos. Seboth. Mit Text von F. Graf und einer Anleitung zur Cultur der Alpenpflanzen in der Ebene von Joh. Petrasch, k. k. Hofgärtner im bot. Garten in Graz. 1. Heft. 16. 9 Taf. in Farbendruck. Prag 1878. Verlag von F. Tempsky. Preis 50 kr. ö. W.

Der erste Band dieses Bilderwerkes soll 100 Tafeln sammt erläuterndem Texte umfassen und in 12 Lieferungen erscheinen. Ein zweiter Band desselben wird vorbereitet. Die neun Tafeln des vorliegenden ersten Heftes wurden von Seboth mit grosser Treue, so wie mit richtigem Verständnisse nach der Natur gemalt und erscheinen sehr gelungen im Farbendrucke ausgeführt. Nur bei den rothen und blauen Tönen, wie bei der Alpenrose, bei dem Enzian, wäre eine grössere Intensität der Farben zu wünschen. Vollendet dürfte dieses Werk eine gute Uebersicht über die an schönen und interessanten Formen so reiche Flora unserer Alpen darbieten. Bei dem sehr mässigen Preise der einzelnen Lieferungen ist die Anschaffung von „Seboth's Alpenpflanzen" für die Bibliotheken unserer Mittelschulen ohne grosse Schwierigkeiten möglich. Dieses Werk wird namentlich in jenen Theilen unseres Kaiserstaates gute Dienste leisten, in welchen der Lehrer nicht in der Lage ist, seinen Schülern Alpenpflanzen lebend vorzuzeigen.

Wien. H. Reichardt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Der am 23. December 1874 zu Sterzing ver-
ie Dr. Johann von Stolz zu Latschburg hat ein Capital von
fl. zur Gründung von vier Stipendien hinterlassen, wovon die ersten
ır höheren Ausbildung von Jünglingen, das vierte aber zur standes-
en Erziehung junger Mädchen bestimmt sind. Diese Stiftung ist
Jänner 1878 activiert worden. (Stiftbrief vom 10. December 1876. —
ct Z. 9114 v. J. 1878.) — Der Tarnower Bezirksschulrath hat ge-
haftlich mit dem Bezirkspräses Ladisław Dubraniec Dąmbski und
ırnower Stadtrepräsentanz eine Stiftung für dürftige absolvierte
r des Tarnower Gymnasiums zur Fortsetzung ihrer Studien an einer
hule gegründet. Das Stiftungscapital beträgt 1000 fl. in Pfand-
der galizischen Bodencreditanstalt. (Stiftbrief vom 14. September
— Min.-Act Z. 9101 v. J. 1878.) — Die von dem Lehrer Johann
Zech in Hohenweiler (Vorarlberg) testamentarisch gegründete
n-Stipendienstiftung ist mit einem Capitale von 1000 fl. activiert
. (Stiftbrief vom 6. Juni 1878. — Min.-Act Z. 9113 v. J. 1878.)

Literarische Miscellen.

**ıuer Gustavus, De hypotacticis et paratacticis argumenti
contrario formis quae reperiuntur apud oratores Atticos.**
vickau 1878, Gebrüder Thost, 8°, XXXII u. 399 S. — 8 Mark.

Angeregt durch Seyffert's Scholae latinae hat sich der Verf. zur
be gestellt die gesammten Formen der Argumentation, die sich bei
tischen Rednern nachweisen lassen, zu behandeln. Einen Theil dieses
es erörtert seine im Jahre 1878 als Gratulationsschrift des Zwickauer
asiums erschienene Abhandlung: De praeteritionis formis apud ora-
Atticos. Auch das vorliegende Buch umfasst nicht das ganze Gebiet,
n behandelt nur das valentissimum omnium enthymematum atque
ssimum, nämlich das argumentum ex contrario. Hiefür hat er nun
aterial mit der grössten Sorgfalt zusammengetragen und es sehr
kt gruppiert, so dass das Buch ebenso wichtig ist für das Ver-
is der griechischen Rhetorik als für die Kenntnis der attischen
. Die anderen attischen Prosaiker, Thukydides, Platon und Xenophon
ur gelegentlich herangezogen, ebenso die römischen Nachahmer der
en Redner, namentlich Cicero. Doch ist dieses Buch nicht etwa eine
Sammlung von Stellen, sondern die einzelnen Beispiele werden, wo
thig scheint, erklärt und auch kritisch behandelt. Es erhellt daraus,
ie Arbeit Gebauer's bei ihrer Gründlichkeit und Sorgfalt einen

werthvollen Beitrag zur Erklärung und Kritik der attischen Redner bietet. In der Kritik hält sich der Verf. im Ganzen auf dem conservativen Standpuncte, wie dies namentlich seine Polemik gegen Cobet zeigt, dessen Conjecturen, besonders die in den Miscellanea critica (Leiden 1876) der Verf. in den Addenda und der Praefatio vielfach zurückweist. Dass er in dieser conservativen Richtung hie und da zu weit geht, wird man leicht bei einiger Durchsicht des Buches erkennen. Viel seltener sind die Stellen, wo er ohne Noth die überlieferte Leseart ändern will, z. B. Dem. 6, 12, wo κτήσεσθαι statt αἱρήσεσθαι allerdings concinner wäre, aber αἱρήσεσθαι im Anschlusse an das vorhergehende εἵλοιτο unzweifelhaft richtig ist, Dem. 8, 61, wo der Verf. mit Unrecht die Worte οὕτω γιγνώσκειν verdächtigt; οὕτω bezieht sich auf das vorhergehende ὡς οὖν ὑπὲρ τῶν ἐσχάτων ὄντος τοῦ ἀγῶνος und γιγνώσκειν bedeutet hier keineswegs 'Entschlüsse fassen', sondern soviel als γνώμην ἔχειν; vgl. Xen. Cyr. I, 6, 11, An. I, 3, 6. Wir können bei dem karg zugemessenen Raume hierauf nicht weiter eingehen, was um so leichter angeht, als wir auf die Anzeigen des vorliegenden Buches in der Jenaer Literaturzeitung 1877, S. 652 und im lit. Centralblatte 1877, S. 1686 verweisen können. Jedenfalls wünschen wir, dass der Verf. auch die anderen Theile der Argumentation in der gleichen trefflichen Weise behandeln möge.

Wilhelm Gesenius' hebräische Grammatik nach E. Rödiger völlig umgearbeitet und herausgegeben von Dr. E. Kautsch, Prof. d. Theol. a. d. Universität zu Basel. (Mit einer Schrifttafel v. Euting) 22. Aufl. Leipzig, Vogel 1878.

Die hebräische Grammatik des verewigten Gesenius erlebte vom Jahre 1813 bis zum Tode ihres Verfassers (1843) dreizehn Auflagen; weitere acht Auflagen besorgte E. Rödiger, nach dessen Tode nunmehr Dr. Kautsch der zeitgemässen Erneuerung des Buches in der 22. Auflage seine Mühe zugewendet hat. Natürlich sollte der anfängliche Grundcharakter des Buches möglichst beibehalten werden, weil die sogenannte empiristische Behandlungsart des Lehrstoffes, welche in der Grammatik des Gesenius befolgt ist, für die Zwecke eines an Gymnasien und Universitäten zu gebrauchenden Lehrbuches sich am besten eignet. Indess war schon Rödiger darauf bedacht gewesen der sogenannten rationellen Behandlungsart die durch die seitherigen Fortschritte der semitischen Philologie nahegelegte Berücksichtigung angedeihen zu lassen und der neueste Herausgeber gieng in dieser Beziehung, soweit dies mit der fachgemässen Rücksicht auf möglichste Beibehaltung des ursprünglichen Grundcharakters des Buches vereinbar war, noch um einen Schritt weiter. Eine förmliche Umarbeitung des Buches schien nicht thunlich, selbst die Zahl und Ordnung der Paragraphenzahlen der vorausgegangenen Auflagen sollte möglichst beibehalten werden, weil die in weitverbreiteten exegetischen Werken enthaltenen unzähligen Verweisungen auf die Grammatik des Gesenius die Festhaltung einer Gleichförmigkeit in dieser Beziehung nothwendig machten. Die Erweiterungen und Zusätze sind in Form grösserer oder kleinerer Excurse in kleiner Schrift in die einzelnen Paragraphen eingeschaltet oder denselben angefügt; die Syntax hat unter Beibehaltung des aus den früheren Auflagen herübergenommenen äusseren Gerüstes eine durchgreifende Umgestaltung erfahren. Auch die beigefügte Schrifttafel, welche Alphabete semitischer Schriftarten enthält, erscheint im Vergleiche mit jener der 16. Aufl. um fünf Columnen vermehrt.

Wien. Karl Werner.

Erzählungen aus der Geschichte für den ersten Unterricht in höheren Lehranstalten zusammengestellt von Karl Kappes, Director des Realgymnasiums zu Karlsruhe. Sechste verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau, Fr. Wagner'sche Buchhandlung 1878, 8, VIII u. 310 SS. — 2 Mark 80 Pf.

Wenn man das vorliegende Buch nicht als Lehrbuch (denn als solches bietet es zu viel und beschränkt die Wirkung des Vortrages des Lehrers), sondern als Lesebuch gelten lassen will, so muss man zugeben, dass es, was die Auswahl des Stoffes und die Darstellung anbetrifft, verständig und geschickt gearbeitet ist. Auch verdient die objective Haltung des Verf. alle Anerkennung. Zu bedauern ist nur, dass der Verf. nicht die eingehenden Studien gemacht hat, welche auch für ein solches Buch erfordert werden und daher oft Veraltetes, mitunter geradezu Unwahres bietet. Wir könnten zum Beweise für das Gesagte leicht zahlreiche Stellen anführen, beschränken uns aber dem Zwecke dieser Notizen gemäss auf eine Stelle (S. 84). Hier liest man: 'Die ältesten Bewohner Italiens waren theils Pelasger, welche über das Meer eingewandert waren und hauptsächlich die westliche Küste bewohnten, theils keltische Stämme, welche über die Alpen gekommen waren und in den italischen Gebirgen sich niedergelassen hatten. Die letzteren gelten als die Aborigines oder Ureinwohner. Nach und nach bildeten sich durch Vermischung und weitere Einwanderungen verschiedene Völkerschaften, von welchen die bedeutendsten die Etrusker in Etrurien, die Samniter im mittleren Gebirgslande und die Latiner südlich vom Tiber in Latium geworden sind. Aus einer Vermischung dieser drei Völkerschaften bestand die Bevölkerung der Stadt Rom.' Welche Fülle von Irrthümern ist in diesen wenigen Zeilen aufgehäuft! Man lese, um noch ein anderes Beispiel zu haben, §. 2 'die Inder'. Wer so schreibt, wie der Verf., der kann unmöglich Lassen's, Weber's und Anderer Werke, ja nicht einmal Duncker's Geschichte des Alterthums gelesen haben. Man sehe nur die falschen Schreibungen: Brama, Braminen, Kschetrija, Waischya u. dgl. Doch wir können hierauf nicht weiter eingehen; deshalb sei nur noch darauf hingewiesen, dass man auch schon im ersten Unterrichte Sage und Geschichte bestimmt trennen muss. Die Sage muss der Schüler allerdings kennen lernen, aber auch als Sage. Wir bemerken dies mit Rücksicht auf die Darstellung der Königszeit Roms (S. 86) oder der Gründung der Schweiz (S. 193). Der Verf. hat zwar an der letzteren Stelle S. 193 und S. 194 ein 'wie die Chroniken überliefern', oder 'wie überliefert wird' beigefügt; dadurch aber wird die Erzählung noch nicht als Sage charakterisiert. Oefters ist auch der Ausdruck unklar und unbestimmt. Man lese z. B. was S. 15 von den Hieroglyphen gesagt wird: 'Diese Schrift war eine Zeichenschrift, welche nur die Priesterkaste verstand, woher auch ihr Name kam', oder S. 13 'Sogar bei ihren Gastmählern stellten die Aegypter Leichen auf'. Von einem Buche, das schon sechs Auflagen erlebt hat und darnach im Unterrichte weit verbreitet zu sein scheint, sollte man etwas Besseres erwarten.

H. W. Stoll, Erzählungen aus der Geschichte. Für Schule und Haus. Erstes Bändchen: Vorderasien und Griechenland. 3. Aufl. Leipzig, Teubner 1878, kl. 8°. (IV und 236 SS.).

Wie die anderen viel verbreiteten Bücher des Verf. empfiehlt sich auch dieses Buch durch die sorgfältige Benützung der Quellen und der einschlägigen Literatur, durch verständige Auswahl und geschmackvolle Darstellung. Dass der Verf. sich möglichst treu an die Quellen, namentlich an Herodot anschliesst, ist nur zu billigen. Das Buch eignet sich daher sehr wol zur Lectüre für Schüler der unteren Classen und zur Anschaffung für Schülerbibliotheken. Auf das Einzelne einzugehen verbietet uns der kurz

bemessene Raum. Wir bemerken daher blos, dass hie und da man ergänzt und schärfer gefasst werden könnte. So fehlt z. B. S. 12 Notiz über die Entdeckungen zu Nineve, die doch sehr anregend auf Leser wirken kann; was S. 9 über die Religion der Aegypter gesagt ist zu kurz und auch unklar, so dass es den Leser eher in einen Irrt führen als über die religiösen Vorstellungen der Aegypter aufklären dü Manchmal bedürfte auch der Ausdruck einer Nachbesserung, z. B. S. wo bei der Erzählung der ὁμιλία des Hektor und der Andromache von Knäblein Astyanax etwas komisch gesagt wird: 'Das hing an ihrem B gleich einem schönen Sterne' (Il. VI, 400 f.).

B. Todt, Die Eroberung von Constantinopel im Jahre 1 Aus dem Altfranzösischen des Gottfried von Ville-Hardouin u Ergänzung aus anderen zeitgenössischen Quellen für Volk und Ju übertragen. Mit zwei Karten. Halle 1878, Waisenhausbuchhandl 8, VIII u. 280 SS.

Der Gedanke, das Buch Ville-Hardouin's in einer guten Ue setzung, durch andere zeitgenössische Berichte (Robert von Clary Niketas Choniates) ergänzt und durch eine Einleitung und Anmerku erläutert der Lectüre der reiferen Jugend zuzuführen, verdient alle A kennung. Auch muss man zugeben, dass der Verf. diese Aufgabe glüc gelöst hat und daher dies Buch zur Anschaffung für die Schülerbi theken bestens empfohlen werden kann. Die Einleitung führt den sehr geschickt bis zu dem Puncte, wo Gottfried beginnt, behandelt die Zustände des oströmischen Reiches und die Dynastie der Komn und erörtert schliesslich die Parteistellung Gottfried's, die Glaubwürdi seiner Berichte, den literar- und culturhistorischen Werth seines Bu seinen Stil und sein Verhältnis zu den anderen zeitgenössischen Que Die S. 26 ff. gegebene Probe des Stiles mit gegenüberstehender neu zösischer Uebertragung wird gewiss jedem willkommen sein. Die U setzung ist treu, frisch und gibt den Geist des Originales recht gut wi Vielleicht hätten die Stücke aus Robert von Clary und Niketas, di Ergänzung oder Berichtigung eingefügt sind, besser ihren Platz dem Texte als in demselben eingenommen, wo sie etwas störend wi In den aus Niketas übertragenen Partien sind manche Stellen ung und unklar wiedergegeben, wobei allerdings ein Theil dieses Tadel Rechnung der ungeschickten und schwülstigen Ausdrucksweise des Ni kommt. Mehrere Beispiele anzuführen verstattet der Raum nicht; wi schränken uns daher auf eines (S. 55) 'und wartete den rechten punct ab, um seine Absicht dem Meere und seine Spur dem Gew anzuvertrauen' (bei Nic. III, 3, p. 711 heisst es: ἐκαιροφυλάκει θ ἐν θαλάσσῃ τὸ ὅρμημα καὶ τὸ ἴχνος ἐν πολλοῖς ὕδασιν).

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft V, S. 388 u. 389, Jahrgang 1878.)

22. Die Baudenkmale im Donauthale zwischen Stein und M von Prof. Julian Koch. Jahresbericht der k. k. Staatsrealschul dem Schottenfelde in Wien für das Studienjahr 1876/7.

Der Verfasser, ein Architekt, schildert in einer warm gesc benen Skizze die an der genannten Strecke des Donauthales gele gothischen Dorfkirchen zu Tösthof, Weissenkirchen, Arnsdorf, St. Mi Spitz, Schwallenbach und Laach und illustriert seine Beschreibung 12 correct und künstlerisch ausgeführten Zeichnungen im Holzsch Wir glauben, dass die als Product einer Ferienreise hingestellte,

anspruchslose aber fleissige Arbeit besser in die Mittheilungen der Centralcommission für Erforschung der Baudenkmale als in ein Realschulprogramm gehört hätte, da sie an diesem Ort zum Nachtheile des Verfassers den meisten Fachmännern entgehen dürfte und der Wunsch des Verfassers: „seinen dem Architektenberufe zustrebenden Schülern einen Wink zu geben, in welcher Art sie auf Ferienreisen beobachten und das Gesehene fixieren sollen," in so ferne ein verfrühter ist, als ja Realschüler noch gar weit davon entfernt sind, selbständige archäologisch-künstlerische Aufnahmen zu machen. Doch sind das nur unsere subjectiven Bedenken, die mit der Arbeit nichts zu thun haben.

Durch die Abbildungen lernen wir die mit einfachen Mitteln originell durchgeführte Westfacade einer Dorfkirche (Tösthof) mit ausgekragtem Thurme, dann eine in der beginnenden Entartung des Masswerkes sehr interessante, reich gegliederte Steinkanzel (Arnsdorf) und eine Reihe von Kapitälformen kennen, welche in ihrer naiv-befangenen Ornamentik ein charakteristisches Bild des Provinzialstiles geben. Der Text ist den einfachen Objecten gemäss ohne Prätension, die Beschreibung des Constructiven und Archäologischen klar und verständlich gehalten.

23. Die private Thätigkeit österreichischer Zeichenlehrer von Franz Zvěřina. Jahresbericht der k. k. Staats-Unterrealschule im V. Bezirke (Margarethen) in Wien 1876—77.

Der Verfasser, den Lesern der Leipziger Illustrierten Zeitung durch seine markigen, stark stilisierten Zeichnungen über die im Südosten Europas verbreiteten Slaven bekannt, plaidiert für ein gemeinsames Zusammenwirken der österreichischen Zeichenlehrer zu dem Zwecke: die manigfaltigen Figuren-, Architektur- und Landschaftsmotive, welche unser in ethnographischer und landschaftlicher Beziehung so reiches Oesterreich-Ungarn darbietet, zu sammeln, d. h. durch die in den verschiedensten Gegenden des Reiches wirkenden Zeichenlehrer aufnehmen zu lassen, um Material zu gewinnen für ein ganz Oesterreich-Ungarn umfassendes Werk, ähnlich den bekannten Sammelwerken „Italien, Schweiz, Rheinfahrt" u. s. w.

Der Gedanke ist sicher ein fruchtbarer; nur das Wie der Ausführung ist durch den Aufsatz kaum aus dem Embryonalstadium getreten und dürfte überhaupt ohne stramme Organisation und centrale Leitung von fester Hand nicht denkbar sein. Uebrigens ist die erste Anregung auch schon ein Verdienst. Beachtenswerth ist auch die Bemerkung des Verfassers, dass er es für „eine ernste Pflicht seiner Collegen" ansieht, in solchen Gegenden, wo noch die Hausindustrie betrieben wird, die betreffenden Ornamentenmotive zu sammeln und dort zu retten, wo die Hausindustrie im Verfall ist.

Wir erklären uns mit der schönen Idee vollkommen einverstanden und wünschen nur, dass, wie der Verfasser meint, vielleicht der „Verein österreichischer Zeichenlehrer" oder eine noch einflussreichere Autorität die Angelegenheit in Fluss bringen möge.

Graz. Jos. Wastler.

24. Die Principien der Reliefperspective. Von Cornelius Weyrich. Jahresbericht des k. k. Staatsrealgymn. in Krumau. 1876/77.

Nachdem in den ersten Paragraphen dieser 35 Seiten und eine Tafel umfassenden Abhandlung die Begriffe des räumlichen und Flächen-Projicierens klargestellt, die wichtigsten projectivischen Beziehungen zwischen Elementargebilden abgeleitet und dabei besonders die Gesetze der centrischen Collineation ebener Gebilde ausführlich besprochen worden

sind, schreitet der Verfasser zur Ableitung der Gesetze für die collineare Beziehung zwischen räumlichen Objecten, welche die Grundlage der Reliefperspective bilden. Alsdann werden in solcher Weise Punct, Gerade, Ebene, ebenes System und Strahlenbündel perspectivisch fixiert und zum Schluss die allgemeine Methode zur Darstellung von Reliefen mit Hilfe der orthogonalen Projectionsmethode besprochen, einige Aufgaben der Reliefperspective gelöst und die Grenzen angegeben, innerhalb welcher die gewonnenen Resultate richtige Perspectiven bieten.

Der Verfasser ist sichtlich bemüht die Elemente der Reliefperspective in leicht fasslicher Weise dem Anfänger zurecht zu legen, was auch im Allgemeinen als gelungen bezeichnet werden kann. Er beweist eine umfassende Literaturkenntniss und Gewandtheit in der Darstellung und Entwicklung des Stoffes. Obgleich hie und da vage Stellen im Texte vorkommen, wie z. B. pag. 2: „Die Ersetzung des Sehens durch geometrische Constructionen nennt man das Projicieren"; oder später, wo der unendlich fernen Geraden und Ebene eine bestimmte, zu einer gegebenen Geraden oder Ebene parallele Richtung zugewiesen wird, so kann Referent doch aussprechen, dass Jeder, der mit den Elementen der Geometrie und des orthogonalen Projicierens vertraut ist, durch das Studium dieser Abhandlung eine genaue Kenntniss der Principien und Elementarconstructionen der Reliefperspective ohne Schwierigkeit sich aneignen kann.

Graz. Emil Koutny.

25. J. B. Miltner. Kašpar Zdeněk hrabě Kaplíř, svob. pán ze Sulevic, obrance Vídně proti Turkům 1683. (Kaspar Zdenko Graf Kaplíř, Freiherr von Sulewic, der Vertheidiger Wien's gegen die Türken 1683). Programm des k. k. O. G. zu Königgrätz, 1876/7, 39 S. 8°.

Der Verfasser hat sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt einen der hervorragenderen österreichischen Heerführer und Diplomaten aus der Mitte und zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts der Vergessenheit zu entrücken. Er hat sich dabei fleissig in der gleichzeitigen und späteren Literatur umgesehen und zusammengetragen, was sich an Notizen über den Grafen Kaplíř finden liess. Dass wir mehr eine Lebenschronik als ein wirkliches Lebensbild des Grafen erhalten, entschuldigt der begrenzte Raum, dann der keineswegs erfreuliche Zustand, in dem sich die Geschichte Oesterreichs in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts befindet. Noch auf ein zweites darf man den Verfasser im eigenen Interesse aufmerksam machen. Bei aller Liebe zur behandelten Person und Sache, die ja gerade Lebensbilder auszuzeichnen pflegt, bedarf es gerade da der vollsten Unbefangenheit in der Beurtheilung der Verhältnisse. Diese ist bei ihm nicht immer vorhanden und verleitet ihn bei dem Bestreben die Bedeutung des Grafen Kaplíř in das günstigste Licht zu stellen zu unerwiesenen Combinationen (S. 5, 6, 9, 21 u. s. w.), wie sie auch die Beurtheilung der Quellen beeinflusst. Am wenigsten aber darf das Motiv hiezu jenes sein, das S. 20 die Worte verrathen: „Předmostí křesťanstva, bašta střední Evropy, zachráněna a osvobozena též valným přispěním velkých dvou Slovanů, polského krále Jana a českého šlechtice hraběte Kaplíře. (Der Brückenkopf der Christenheit, das Bollwerk des mittleren Europa, wurde beschirmt und befreit durch den mächtigen Beistand zweier grosser Slaven: des Polenkönigs Johann und des böhmischen Edelmannes Grafen Kaplíř).

Prag. A. Bachmann.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft IV, S. 311 f.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Masařik Joseph, Böhmische Schulgrammatik für deutsche Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Prag 1878. Tempsky. Pr. brosch. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. April 1878, Z. 4942).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, Real- und Handelsschulen. III. Band: Die Neuzeit. 5. verbesserte Auflage. Prag 1878. Tempsky. Pr. brosch. 1 fl. 20 kr., wird neben der 3. und 4. Auflage zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 15. Juni 1878, Z. 9119.)

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 27 Haupt- und 48 Nebenkarten für die Unterrichtsanstalten Oesterreich-Ungarns. Wien 1878. Pichler. Pr. brosch. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. April 1878, Z. 3804).

Doležal A., Schulwandkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gotha und Wien 1870. Perthes. Aufgezogen in Mappe 7 fl. 20 kr., kann auch fernerhin an den Mittelschulen als Lehrmittel gebraucht werden. (Min.-Erl. v. 24. Juni 1878, Z. 9633.)

Glöser Moriz, Lehrbuch der Arithmetik für die I. und II. Classe der österreichischen Mittelschulen. Wien 1878. Pichler. Pr. brosch. 80 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. Juni 1878, Z. 8580.)

Villicus Franz, Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. I. Theil für die 1. Classe. 6. Aufl. Wien 1878. Seidel. Pr. 70 kr., wird neben der 5. Auflage zum Lehrgebrauche an den Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 13. Juni 1878, Z. 8901.)

Wiegand, Dr. Aug., Zweiter Cursus der Planimetrie. 9. Aufl. Halle 1877. Schmidt. Pr. brosch. 1 Mark.

— — Lehrbuch der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie. 8. Aufl. Ebenda 1877. Pr. brosch. 1 Mark 50 Pf., werden (neben der nächst vorangegangenen Auflage) zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 15. Juni 1878, Z. 9090.)

Grandauer Josef, Elementar-Zeichenschule. Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel in den Volks- und Bürgerschulen. Wien. K. k. Schulbücherverlag. Handausgabe in Octavformat. Preis des vollständigen, aus 120 Blättern bestehenden Exemplars 1 fl. 30 kr., Preis der Heftausgabe zu 10 Blättern 12 kr. per Heft. Die in dieser Handausgabe enthaltenen Zeichnungsvorlagen werden zum Lehrgebrauche beim ersten Zeichnungsunterrichte in den Mittelschulen in der nach dem Lehrplane zu treffenden Auswahl für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 26. Juni 1878, Z. 21080.)

Im Wiener k. k. Schulbücher-Verlage ist ein in Farbendruck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei hergestelltes Tableau, darstellend das Reichs- und die Landeswappen der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst den Fahnen und Flaggen erschienen, welches als geeignetes Lehrmittel zum Unterrichte in der Vaterlands- und Heimatskunde an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten bezeichnet wird. Preis eines gefirnissten Exemplares im Commissionsverschleisse der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, 5 fl. (Min.-Erl. v. 4. Mai 1878, Z. 6541).

Italiänisch.

Casagrande Alb., Raccolta di esercizi greci ad uso dei licei e ginnasi superiori, Turin 1878. Löscher. Pr. brosch. 3 lire ital., zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit ital. Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. April 1878, Z. 5355).

Cobenzl, Gius., Corso completo (teorico-pratico) della lingua serbo-croata. Ragusa 1878. Pretner. Pr. brosch. 2 fl., zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit ital. Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. April 1878, Z. 5714).

Čechisch.

Novotného Fr. Ot., Latinská cvičebná kniha pro II. gymnasialni třídu, k druhému vydání upravil Fr. Patočka. Prag 1878. Th. Mourek. Pr. brosch. 1 fl. 12 kr., zum Lehrgebrauche an den Gymnasien und Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Der gleichzeitige Gebrauch der ersten Auflage ist unstatthaft (Min.-Erl. v. 27. April 1878, Z. 5734).

Škoda Jak., Gramatika francouzská pro střední školy. 2. Aufl. Prag 1878. Urbanek. Pr. brosch. 70 kr.

— — Francouzská cvičebná kniha pro nižší školy realné a pro realná gymnasia. 2. Aufl. Prag 1878. Urbanek. Pr. brosch. 1 fl. 30 kr.

Die bezüglich dieser Bücher mit dem Min.-Erl. v. 20. Juni 1874, Z. 7312 ausgesprochene Zulassung zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Realschulen und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache wird auf die 2. Aufl. ausgedehnt (Min. Erl. v. 27. April 1878, Z. 4744).

B) Für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten.

Grandauer's Elementar-Zeichenschule (S. 471) wurde durch den oben citierten Min.-Erl. auch für diese Anstalten empfohlen.

Fünfte Abtheilung.

ordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

rdnung des Min. für C. und U. vom 14. Juni 1878, Z. 9290,
he k. k. Landesschulbehörden, betreffend die Lehrmitteldota-
atsgymnasien und Realschulen im Zusammenhange mit den
nahmen derselben. — In Erwägung, dass die Mehrzahl der
schulen mit den zum Unterrichte erforderlichen Lehrmitteln
versehen sind, dass es sich vorwiegend nur mehr um In-
der Sammlungen, um minder kostspielige Ergänzungen und
ung einiger literarischer Behelfe handelt, finde ich mich
lie Lehrmitteldotation der Staatsgymnasien und Realschulen
licher Berücksichtigung der Finanzlage des Staates zu regeln
r Hinsicht Folgendes zu bestimmen:
e Normaldotation für Lehrmittel beträgt bei der systemmäs-
l von Classen:
r ein vollständiges (achtclassiges) Gymnasium 440 fl.
r ein Real- und Obergymnasium . . . . . 480 „
r eine vollständige (siebenclassige) Realschule 560 „
r ein (vierclassiges) Untergymnasium . . . 230 „
r ein (vierclassiges) Realgymnasium . . . 270 „
r eine (vierclassige) Unterrealschule . . . 290 „
ach der unten angegebenen Vertheilung.
ede die systemmässige Anzahl überschreitende Classe erhöht
rmaldotation um 30 Gulden.

	a) Ober-gymnasium	b) Real- und Ober-gymnasium	c) Ober-realschule	d) Unter-gymnasium	e) Real-gymnasium	f) Unter-realschule
	200	200	200	100	100	100
	150	150	150	70	70	70
	50	50	50	30	30	30
	.	40	100	.	40	50
	40	40	60	30	30	40

Bedeckung des hiemit normierten Erfordernisses jeder An-
ächst die eigenen Einnahmen derselben bestimmt. (Aufnahms-
ittelbeiträge der Schüler, gestiftete oder andere meistens
, Erträgnis von Zeugnis-Duplicaten u. dergl.)

3. Jede Anstalt, deren eigene Einnahmen hiezu nicht ausreiche erhält die Ergänzung derselben aus den Staatsfonds bis zum normal Betrage.

4. Jede Anstalt, deren eigene Einnahmen grösser sind als d normale Erfordernis, behält auch den Ueberschuss zur Verfügung f Lehrmittel.

5. Grössere Zuschüsse als die in 3) bezeichneten, können von Sei des Ministeriums für Cultus und Unterricht nur solchen vornehmli jüngeren Anstalten, welche in ihren Lehrmittelsammlungen grösse Lücken auszufüllen haben, nach Massgabe der ausgewiesenen Bedürfnis und des verfügbaren Credites von Fall zu Fall bewilligt werden.

6. Auf jene Staatsanstalten, für deren Lehrmittel zu sorgen Sac der Gemeinden, bestimmter Fonde u. a. ist, können obige Normen n insoweit Anwendung finden als vertragsmässige Vereinbarungen od andere bindende Bestimmungen hiedurch nicht alteriert werden.

Bei Durchführung dieser Anordnungen hat der k. k. Landesschu behörde Folgendes zur Richtschnur zu dienen:

Da die eigenen Einnahmen einer Anstalt dieser auf alle Fälle z Verfügung bleiben, so ist von ihrer Abfuhr an die Staatscasse abzuseher wol aber werden die Directionen der Staatsmittelschulen der k. k. Lande schulbehörde jährlich ordnungsmässig Rechnung zu legen haben üb die Höhe, sowie über die Verwendung der eigenen Einnahmen zu de Zwecken, für welche sie bestimmt sind. Diese Vorlagen werden de competenten Rechnungsdepartement zu rechnungsmässiger Prüfung z zuweisen, in meritorischer Hinsicht aber von der k. k. Landesschulbehörd genauestens zu würdigen sein.

Hinsichtlich der eigenen Einnahmen hat eine Erhöhung derselbe nur dort einzutreten, wo der von jedem Schüler der Anstalt ausnahmslo zu entrichtende Beitrag für Unterrichtszwecke (Lehrmittel- oder Biblio theksbeitrag) weniger als einen Gulden beträgt. Auf diesen Betra können die niedrigeren Beiträge erhöht werden. Als alleinige Bezeich nung solcher Beiträge hat hinfort der Name Lehrmittelbeitra zu gelten.

Bei Präliminierung des nach 3) zu gewährenden Staatszuschusse wird der Durchschnitt der eigenen Einnahmen aus den letzten 3 Jahren oder, wo eine constante Zu- oder Abnahme stattfindet, und eine gegen theilige Aenderung nicht zu erwarten ist, die betreffende Summe de Vorjahres zu Grunde zu legen sein.

Die nach 5) in Aussicht gestellten grösseren als die normalmässi gen Beträge werden in besonderen eingehend motivierten Eingaben noch vor Aufstellung des Präliminares in der ersten Hälfte des Monates Mär anzusprechen sein. In welcher Weise dieselben im Präliminare ihre Ausdruck finden, ob als ausserordentliches Erfordernis oder als Thei eines Pauschals, wird vom Ministerium für C. und U. bestimmt werden

In der Abfuhr, Verwendung und Verrechnung der eigenen Ein nahmen der in 6) bezeichneten Lehranstalten greift keine Aenderung Platz

Selbstverständlich treten die im Absatze 4 der Verordnungen vom 4. Jänner 1874, Z. 12237 [1]) und vom 22. März 1875, Z. 4232 [2]) enthal tenen Bestimmungen über eine Jahresdotation für Physik und Chemi ausser Kraft.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 22. Juni 1878, Z. 70 an alle Landesschulbehörden, mit welcher ein Lehrplan für den Unte richt im Violinspiel an den Lehrerbildungsanstalten eingeführt wi s. Verordnungsblatt Stück XIV, 126 ff.

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 2, S. 3.
[2]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1875, Nr. 21, S. 88.

Die Errichtung einer wissenschaftlichen Realschullehrämtsprüfungscommis-
[illegible] in Brünn wurde genehmigt. Dieselbe hat mit Beginn des Schuljahres
18[illegible] ins Leben zu treten (Min.-Er. vom [illegible] Juli 18[illegible], Z. [illegible]).

Die successive Auflassung des Untergymnasiums in Stein, des Rea[l]-
[gym]nasien in Krainburg und Freudenthal sowie des Obergymnasiums in
[illegible] wurde genehmigt (a. h. Entschl. v. 2[illegible]. Mai [illegible]).

Im vierten Gemeindebezirke von Wien wird ein Staatsgymnasium
[err]ichtet, im Schuljahre 1879/80 mit den untersten zwei Classen eröffnet
[und] successive vervollständigt (a. h. Entschl. v. [illegible] Juli [illegible]).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen vom 2[illegible]. Juni bis 15. Juli

Se. Majestät der Kaiser hat m. a. h. Entschl. vom [illegible] Juli [illegible] die [Wa]hl des Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolph zum inländischen [Ehre]nmitgliede der Gesammt-Akademie sowie die Wiederwahl des Ho[f]... Karl Freiherrn v. Rokitansky zum Präsidenten und des Ho[f]... Alfred Ritter v. Arneth zum Vice-Präsidenten der kaiserlichen [Aka]demie der Wissenschaften genehmigt, ferner zu wirklichen Mitgliedern [der]selben, und zwar für die philosophisch-historische Classe den Ho[f]- [und] Ministerialrath im Ministerium des Aeussern, Alfred Ritter v. Kremer [und] den ordentl. Professor der politischen Oekonomie an der Wiener [Univ]ersität, Dr. Lorenz Ritter v. Stein, für die mathematisch-natur- [wis]senschaftliche Classe den ordentlichen Professor der Astronomie an [der]selben Universität, Dr. Edmund Weiss ernannt und die von der [Aka]demie für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe getroffene [Wa]hl des Custos am k. k. zoologischen Hofcabinet und ausserordentl. [Univ]ersitäts-Professors, Dr. Friedrich Brauer, zum correspondierenden [Mit]gliede im Inlande, sowie des Dr. Gustav Theodor Fechner, Professors [der] Philosophie in Leipzig, des William Thomson, Professors der Physik [an] der Universität in Glasgow, und des Dr. Theodor Schwann, Professors [in] Lüttich, zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande bestätigt.

Der Adjunct an der Wiener Universitäts-Sternwarte und Prof. der [Ast]ronomie an der Univ. zu Wien, Dr. Edmund Weiss, zum Director [der] Sternwarte (a. h. Entschl. v. 26. Juni l. J.).

Der ordentl. Prof. der Botanik an der Univ. in Innsbruck, Dr. Anton [Ke]rner Ritter von Marilaun, zum ordentl. Prof. der systematischen [Bota]nik und Director des botanischen Gartens an der Univ. in Wien [(a.] h. Entschl. vom 24. Juni l. J.).

Der ausserordentl. Univ.-Prof. der Botanik und Prof. an der Hoch[schu]le für Bodencultur in Wien, Dr. Joseph Böhm, erhielt den Titel und [Cha]rakter eines ordentl. Univ.-Prof. (a. h. Entschl. v. 4. Juli l. J.).

Zu Functionären für die im Studienjahre 1878/9 abzuhaltenden [med]icinischen Rigorosen: a) an der Universität in Graz: 1. als Regie[run]gs-Commissär: der Landes-Sanitätsreferent, Statthaltereirath Dr. [Fer]dinand Ritter von Scherer; als dessen Stellvertreter der Statthal[tere]i-Concipist Dr. Jacob Ehmer; 2. als Coëxaminator für das II. medi[cini]sche Rigorosum: der ausserordentl. Univ.-Prof. und Director des land[scha]ftlichen Krankenhauses Dr. Eduard Lipp; als dessen Stellvertreter [der] Primararzt im allgemeinen Krankenhause Dr. Karl Platzl; 3. als [Coëx]aminator für das III. medicinische Rigorosum: der Landes-Sanitäts[rat]h Dr. Gustav Ritter von Köppl; als dessen erster Stellvertreter der [Priv]atdocent an der Universität Dr. Rudolf Quass und als dessen [zwei]ter Stellvertreter der Primararzt im städtischen Krankenhause Dr. [Herm]ann Ertl. b) an der Universität in Innsbruck: 1. als Regierungs-

Commissär: der Landes-Sanitätsreferent, Statthaltereirath Dr. Anto Heinisch; 2. als Coëxaminator für das II. medicinische Rigorosum: de ausserordentl. Univ. Prof. Dr. Eduard Lang; 3. als Coëxaminator für da III. medicinische Rigorosum: der Landes-Sanitätsrath und Privatdocen Dr. Ludwig Lantscher.

Die Zulassung des Dr. Hans Chiari als Privatdocent für patho logische Anatomie an der medicinischen Facultät der Univ. in Wien, de Dr. Arnold Pick als Privatdocent für Psychiatrie und Nervenkrank heiten an der medicinischen Facultät der Univ. in Prag, des Dr. Fridoli Schlangenhausen als Privatdocent für Psychiatrie und gerichtlich Psychopathologie an der medicinischen Facultät der Univ. in Innsbruck des Dr. Anton Kalina als Privatdocent für vergleichende Grammati der slavischen Sprachen an der philosophischen Facultät der Univ. i Lemberg, des Franz von Höhnel als Privatdocent für Anatomie und Phy siologie der Pflanzen mit besonderer Berüksichtigung technischer Bedürf nisse an der technischen Hochschule in Wien, und des Adjuncten de Lehrkanzel für Maschinenbau an der technischen Hochschule in Gra Josef Bartl, als Privatdocent für Maschinenkunde an der technische Hochschule in Graz, wurde bestätigt.

Der Director des Gymn. in Ungarisch-Hradisch, Vincenz Bienert zum Director des Gymn. in Iglau, und der Director des Untergymn. i Trebitsch, Edmund Kratochwil, zum Director des Gymn. in Ungarisch-Hradisch (a. h. Entschl. v. 27. Juni l. J.).

Der Supplent Heinrich Gartenauer zum Lehrer am Gymn. in Laibach, der Weltpriester Heinrich Sladeczek zum Religionslehrer am Untergymn. in Hernals, der Supplent am Franz Josephs-Gymn. in Lemberg, Wladimir Alexandrowicz, zum Lehrer am Untergymn. in Bochnia, der Supplent an der Staatsrealschule zu Krakau, Leon Piccard, zum Lehrer am Gymn. in Wadovice, der Supplent Isidor Gromnicki zum Lehrer am akad. Gymn. in Lemberg, der Supplent am Gymn. in Neusandec, Demeter Puszkar und der Supplent am Gymn. in Rzeszow, Sebastian Polak, zu Lehrern am Gymn. in Drohobycz, der Supplent am Franz Josephs-Gymn. in Lemberg, Thomas Soltysik, zum Lehrer am Gymn. in Kolomea, der Supplent am Gymn. in Jaslo, Alois Steiner, zum Lehrer am Gymn. in Brzezany, der Prof. am akad. Gymn. in Lemberg, Alexander Borkowski, zum Prof. am Gymn. in Kolomea, der Prof. am Gymn. in Bochnia, Severin Eugen Stöger, zum Prof. am Franz Josephs-Gymn. in Lemberg, der Lehrer am Gymn. in Sambor, Stanislaus Jaworski, zum Lehrer am Gymn. in Rzeszow, der Lehrer am Gymn. in Innsbruck, Ferdinand Barta, zum Lehrer am Gymn. in Linz (3. Juli l. J.); der Prof. am Staatsgymn. in Triest, Franz Kandernal, zum Prof. am Gymn. im 3. Bezirke in Wien; der Prof. am 2. Staatsgymn. in Prag, Joseph Egger, zum Prof. am Gymn. im 1. Bezirke (Hegelgasse) in Wien; der Prof. am Landesrealgymn. in Stockerau, Rudolf Bitschofsky, zum Prof. am Untergymn. im 2. Bezirke in Wien; der Gymnasiallehrer in Brünn, Dr. Joseph Zechmeister, zum Lehrer am akad. Gymn. in Wien; der Supplent Adalbert Mottl, zum Lehrer am Realgymn. zu Freiberg; der Supplent Jacob Sket zum Lehrer am Gymn. in Klagenfurt; der Supplent in Landskron Benedict Pichler zum Lehrer am Gymn. in Weidenau; der Realschulsupplent in Troppau, Ludwig Mösenbacher, zum Lehrer am Gymn. in Mies; der Supplent am Staatsgymn. im 8. Bezirke zu Wien, Anton Stitz, zum Lehrer am Gymn. in Krems; der Supplent am Gymn. in Mitterburg, Johann Kalb, der Supplent am Gymn. in Capodistria, Georg Benedetti und der Supplent am Gymn. in Görz, Davorin Nemanic, zu Lehrern am Gymn. in Mitterburg; de

Supplent am theresianischen Gymn. in Wien, Gustav Stanger, zum Lehrer am Gymn. in Rudolphswerth; der Supplent am Staatsgymn. im 1. Bezirke in Wien, Franz Slameczka, zum Lehrer am Untergymn. in Hernals; der Supplent Friedrich Freiherr von Holzhausen zum Lehrer am Realgymn. zu Mährisch-Trübau, der Supplent am deutschen Realgymn. in Prag, Anton Maria Marx, zum Lehrer am Gymn. in Landskron (12. Juli l. J.).

Der Supplent an der Realschule in Görz, Ernst Lindenthal, zum Lehrer an der Staatsrealschule in Triest, der Weltpriester Dr. Sigismund Lenkiewicz zum Religionslehrer an der Realschule in Stanislau, die Supplenten an der Lemberger Staatsrealschule, Anton Sokolowski und Edmund Grzebski zu Lehrern an den Realschulen in Stry und Jaroslau, der Lehrer an der Realschule in Jaroslau, Michael Rebacz, zum Lehrer an der Realschule in Stanislau, der Lehrer an der Realschule in Marburg, Dr. Karl Merwart, zum Lehrer an der Unterrealschule im 2. Bezirke in Wien (3. Juli l. J.); der Prof. an der Staatsmittelschule in Feldkirch, Alois Wolf, zum Prof. an der Realschule zu Pilsen; der Prof. an der Staatsgewerbeschule in Brünn, Heinrich Mihatsch, zum Prof. an der Unterrealschule zu Karolinenthal; der Lehrer an der Landesmittelschule in Leoben, Engelhart Nader, zum Lehrer an der Realschule in Brünn; der Supplent an der Staatsrealschule im 3. Bezirke in Wien, Johann Baudisch, zum Lehrer an der Realschule in Salzburg, der Supplent an der Communalrealschule im 1. Bezirke in Wien, Karl König, zum Lehrer an der Realschule in Teschen; der Candidat an der 2. deutschen Staatsrealschule in Prag, Franz Bergmann, zum Lehrer an der Realschule in Jägerndorf; der Supplent an der Staatsrealschule im 3. Bezirke in Wien, Ludwig Rischner, zum Lehrer an der Realschule in Bielitz; die Hilfslehrer Dr. Johann Sedlaczek und Friedrich Hopfner für die Realschule zu Trautenau; der Hilfslehrer an der 2. deutschen Staatsrealschule in Prag, Franz Pitschmann, und der Supplent am deutschen Realgymn. in Prag, Rudolf Strohall, für die Realschule zu Budweis; der Supplent an der Communalrealschule im 4. Bezirke in Wien, Joseph Hibsch und der Hilfslehrer Karl Klostermann für die Realschule zu Pilsen (12. Juli l. J.).

Auszeichnungen erhielten:

Der ordentl. Prof. der Astronomie und höheren Geodäsie an der Wiener Univ., Regierungsrath Dr. Theodor Ritter von Oppolzer, in Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen und wissenschaftlichen Leistungen den Orden der eisernen Krone 3. Cl. (a. h. Entschl. v. 26. Juni l. J.); der Architekt Karl Stattler in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen für Unterrichtszwecke taxfrei den Titel eines Baurathes (a. h. Entschl. v. 4. Juli l. J.).

Der k. k. Regierungsrath und ordentl. Prof. der Zoologie an der Univ. in Prag, Dr. Friedrich Stein, wurde als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. in den Ritterstand erhoben (5. Juli l. J.).

Nekrologie (vom 20. Juni bis 15. Juli l. J.).

Am 16. Juni l. J. in Stuttgart Dr. E. Paulus, 77 J. alt.

Am 20. Juni l. J. in Kiel der Prof. an der dortigen medicin. Facultät, Dr. K. Bartels, 56 J. alt, und in Strassburg der Prof. em. der Anatomie, K. H. Ehrmann, 86 J. alt.

Am 22. Juni l. J. in Innsbruck der Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz, Ludwig Mayr.

Am 24. Juni in Manchester der berühmte englische Schauspi
Charles Mathews, 75 J. alt.

Am 25. Juni l. J. in München der k. bairische Hofmaler, J
Lange, 61 J. alt.

Am 26. Juni in Neuwaldegg bei Wien der Schriftsteller, J
Nitschner, 59 J. alt.

Am 27. Juni l. J. in Berlin der geheime Archivrath und Bi
thekar der Kriegsakademie, Dr. Gottlieb Friedländer.

Am 30. Juni l. J. in Wien der brasilianische Gesandte I
Varnhagen Vicomte de Portoseguro, Verfasser einer im gr
Ansehen stehenden Historia general do Brazil, welche 1855 in Ri
neiro erschien, 62 J. alt.

Im Juni l. J. zu Stockholm der Intendant der naturwissensc
lichen Abtheilung des Reichsmuseums zu Stockholm, Prof. Karl S
der berühmteste Entomologe Schwedens, 45 J. alt; dann auf einer I
nach Nineve, wo er die Ausgrabungen überwachen sollte, der Nu
matiker, P. Clemens Sibilian.

Am 2. Juli l. J. in Paris der Komödiendichter, M. Gastin

Am 13. Juli l. J. in Jičin der Religionsprofessor an dem dort
Gymnasium, P. Anton Holmann, 56 J. alt. Der Lehrkörper und
Schüler betrauern den Tod des trefflichen Mannes. — An demselben
zu Calcutta der dortige Prof. der orientalischen Sprachen, Dr. Ferdi
Heinrich Blochmann, Rector der Calcutta-Madraseh und Generals
tär der Asiatic Society of Bengal, um die Sanskritstudien hochverdi
40 J. alt (am 7. Januar 1838 zu Dresden geboren).

Im Juli l. J. in München der Bildhauer Georg Zell, seit
Conservator am königl. Schwanthalermuseum; von ihm sind viele Grup
und Statuen im bairischen Nationalmuseum ausgeführt; in Giessen
Prof. an der dortigen Univ., Dr. Ludwig Karl Weigand, als Germa
berühmt, 74 J. alt; zu Mers im Somme-Departement Jules Bar
durch Uebersetzungen und Erläuterungen von Kant's und Fichte's Schri
verdient, 60 J. alt, und in Paris der Prof. der Compositionslehre
Pariser Conservatorium, François Bazin, durch seine komischen Op
(Reise nach China) bekannt, 59 J. alt.

Erwiderung.

In der Recension, welche Hr. Dr. Gitlbauer im Jahre 1877 di
Zeitschrift S. 945 f. veröffentlicht hat, wird meiner Programmarbeit je
Werth abgesprochen. Gründe werden für dieses verdammende Urtheil n
angeführt, sondern nur ein „spicilegium", welches die Gründe er
soll. Das dort Gesagte ist aber so verletzend und unrichtig, dass
eine Erwiderung für nothwendig halte. Die Hälfte des dort Aufgefüh
würde nicht beanstandet worden sein, wenn der Zusammenhang ric
beobachtet worden wäre. So besteht zwischen dem Satze auf S. 3
Metrik theilt nach Tacten" und dem auf S. 4 „Diese Theilung hat
Zweck auf das Ohr...zu wirken" kein Widerspruch. Allerdings we
auch die Gesetze des Rhythmus zunächst auf Geschriebenes angewen
aber der Dichter verfolgt dabei den Zweck auf die Leser zu wirken
zwar durch den Inhalt auf die Phantasie, durch den Rhythmus au
Ohr. Diese rhythmische Wirkung kann aber auch durch lautes I
oder durch den Vortrag vollständig erreicht werden. Aus diesem Gr
wurde in §. 2 nie von Geschriebenem, wol aber von Gesprochenem
handelt. (Vgl. was Westphal 2. Aufl. 1867 I. Bd. S. 4—6 über ap
stische und praktische Künste sagt.)

Was in §. 10 unter Thesis zu verstehen sei, sagt §. 9, näm
dass ein einfacher Tact wenigstens 3 χρόνοι πρῶτοι enthalte, §. 10

ng. (Vgl. übrigens die zwei grössten einfachen Tacte – ◡/– und –/◡ ◡ mit dem kleinsten zusammengesetzten – ◡/ – ◡.)

Was in dem S. 10 stehenden Satze „dass bei Jamben und Trochäen t zwei Tacte eine Einheit ausmachen", unter Einheit zu verstehen , sagt der Anfang des §. 13: „...oder es werden zwei oder mehrere cte zu einer Einheit verbunden, so dass sie sich wie Arsis und Thesis halten", d. h. sie haben einen gemeinschaftlichen Hauptictus (vgl. §. 4). her die Ausdrücke Trimeter usw.

„Dass die fünftheiligen Tacte vier Theile haben," verliert das auerliche, sobald man sich unter fünftheiligen hemiolische Tactzusammensetzungen denkt. Wie diese Zusammensetzungen getheilt werden, rt §. 13 am Ende. Der Zusammenhang hätte endlich auch den Fehler S. 18 „die Wortbrechung kann nur (statt nie) am Ende einer Periode kommen" vollständig aufgedeckt. Es steht nämlich S. 18 oben der z: Die metrische Periode .... nimmt insoferne auf die grammatische Rücksicht, als durch den Periodenschluss nie eng zusammengehende Wörter ..... oder gar die Theile desselben Wortes getrennt rden." Dazu das Beispiel auf S. 19.

Aber auch sonst ist die Interpretation mitunter etwas sonderbar. r Satz auf S. 3: „Die Buchstaben werden hier nur insoferne berücksichtigt, als sie auf die Dauer der Sylben Einfluss haben", bringt den rrn Recensenten auf den Gedanken, dass es lange und kurze Buchstaben gebe! Von den Consonanten könnte man dieses freilich nur von rer Länge auf dem Papiere sagen. Dass es aber nicht gleichgiltig ist, b dieser oder jener Vocal die Sylbe bilde, ob auf einen kurzen Vocal ieser oder jener, ein oder mehrere Consonanten folgen, ist noch immer eine Ansicht. Und „Buchstaben" ist doch die gemeinsame Benennung on Vocalen und Consonanten?

Zu §. 5. „Gedicht". Die Griechen hatten wol kaum dichterische Erzeugnisse, die nicht metrisch behandelt gewesen wären (Westphal I, 88 1).

Zu §. 8. Eine Definition des Tactes hielt ich nicht für nothwendig, a eine Begriffsentwickelung dieselben Dienste leistet. Der Sache nach st sie übrigens dort vorhanden. Es wurde erst dort der Begriff des Tactes gegeben, weil diese Stelle die passendste ist (erster Paragraph der Tactlehre).

Zu §. 25. Daraus, dass Schüler einen Satz des Lehrbuches nicht erstehen, folgt noch nicht, dass der Satz tadelnswerth sei. Wozu hätten ie denn Lehrer? Dass aber die Erklärung dieses Satzes dem Lehrer icht zu viel Mühe machen wird, besonders wenn er ihn an der Hand er Lectüre — nicht schon in der 4. Classe — einübt, möge Folgendes eigen: Der Hexameter erzielt die Veränderung des Rhythmus durch Anwendung von Daktylen, Spondeen, Cäsuren und Diäresen. Die beiden letzteren wendet man auch im Dochmius an, wenn auch nicht in ganz gleicher Weise. Statt der beiden ersteren hat man aber Auflösungen, Irrationalitäten, eine bestimmte Aufeinanderfolge von langen und kurzen Sylben (◡/ – – ◡/ –), welche wieder mit Auflösungen vermischt sein kann, und in einem so kurzen Metrum! Die Griechen scheinen dieses gesehen zu haben; denn nur so erklärt es sich, dass sich dieses Versmass nur in besonders bewegten Stellen findet.

Seite 18 heisst die Periode eine „metrische", weil sie nur nach dieser, nicht z. B. auch nach ihrer eurhythmischen Seite betrachtet wurde. Der Ausdruck „Periode" findet man wol überall so angewendet.

Der Herr Recensent hätte also das rothe Kreuz — anmuthig oder unanmuthig bleibt sich gleich — zum eigenen Hausgebrauche verwenden und mehr „Lichtblicke" und weniger „Unrichtigkeiten" bringen sollen.

Ried. Simon Prem.

Bemerkungen zu der Erwiderung des Hrn. Simon Prem auf mein Recension seiner Programmarbeit:

„Versuch einer Metrik für Gymnasien."

Hr. S. Prem fühlt sich durch meine Recension verletzt; dafür kann ich nicht. 'Veritas odium parit' das weiss Jedermann. Freilich muss sich, wer als Schriftsteller vor die Oeffentlichkeit tritt, auch im Voraus auf ein eventuell ungünstiges Urtheil gefasst machen.

Hr. Prem findet meine Bemerkungen unrichtig. Wer seine Detail-Erwiderungen liest, der wird erst recht meinem Urtheil die Berechtigung zuerkennen. Widerlegt wird gar nichts; nichts als eine Verkleisterung der Schäden wird versucht theils durch geschraubte gekünstelte Commentierung, die den Mangel an Klarheit ordentlich an den Pranger stellt, theils durch Verweis auf spätere Paragraphen, was für die methodische Anlage des Versuches höchst bezeichnend ist, theils durch gelehrte Citate, beziehungsweise gelehrt klingende termini technici (Westphal's Ausführungen über apotelestische und praktische Künste — bange machen gilt nicht, wolgemerkt!), theils durch Vorbringung von wunderlichen Ansichten, wie z. B. dass der Lehrer zu sonst nichts da sei, als dem Schüler unverständliche Sätze des Lehrbuches mundgerecht zu machen! Mit einem Worte, wenn wir uns mancherlei denken, was im Buche nicht steht, und sehr viel nicht denken, was in demselben vorkommt, dann kommen wir — zu etwas ganz Anderem, als dem 'Versuch einer Metrik für Gymnasien' von Hr. Simon Prem.

Wien. Michael Gitlbauer.

Einladung

zur 51. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Die 50. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in München hat zum diesjährigen Versammlungsort die Stadt Cassel erwählt. Die unterzeichneten Geschäftsführer erlauben sich nun zu der vom 1[illegible] bis 24. September abzuhaltenden 51. Versammlung die deutschen Naturforscher und Aerzte, sowie die Freunde der Naturwissenschaften ergebenst einzuladen. Wir stellen hiebei an diejenigen geehrten Mitglieder und Theilnehmer, welche sich durch Vorträge oder Demonstrationen zu betheiligen beabsichtigen, das Ansuchen die bezüglichen Themata ihrer Mittheilungen den Unterzeichneten möglichst bald vor Beginn der Versammlung kund geben zu wollen.

Cassel im Juli 1878.

Die Geschäftsführer der 51. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Dr. B. Stilling. Dr. E. Gerland.

Das 14. Heft des 2. Jahrganges des Literaturblattes von Anton Edlinger (Wien und Leipzig, J. Klinckhardt) enthält: der junge Heine und sein Verleger von Julius von der Traun, Gespräche mit Otto Ludwig von Joseph Lewinsky, der moderne Pessimismus von W. Rullmann, Berichte über englische Literatur von Leopold Katscher, Kritische Rundschau, Zeitschriften, Miscellen, Bibliographie.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur griechischen Anthologie.

Ungenannter Anth. Pal. V 83

Εἴθ' ἄνεμος γενόμην, σὺ δὲ στείχουσα παρ' αὐγὰς
στήθεα γυμνώσαις καί με πνέοντα λάβοις.

Die Lücke im Hexameter hat man verschieden ausgefüllt; am ahrscheinlichsten ist die von Jacobs aufgestellte Vermuthung, dass ῃ hinter δὲ ausgefallen sei. Der Schluss des Verses erregte ihm kein edenken, ebenso wenig dem Uebersetzer des Rabelais, G. Regis:

Wenn ich doch würd' ein Wind, und jetzt in der Sonne du wandelnd
Thätest den Busen auf, nähmest den wehenden ein!"

ommt es denn hier darauf an, dass die Geliebte „in der Sonne" ndelt? Gewiss nicht; „scribendum igitur suspicor," meint Meineke l. p. 229, „*παρ' ἀκτάς*, in litore maris obambulans et frigoris ptandi gratia sinum aurae recipiendae denudans." Im Wesentlichen f dasselbe läuft hinaus die Conjectur *παρ' ἀγὰς*, die Dübner auf hneidewin's und Unger's Empfehlung in den Text gesetzt hat. Mir t das nackte *ἀγή* (ohne *κύματος* oder dgl.) bedenklich; aber das re das wenigste; ich verstehe nicht, wie *παρ' ἀγὰς* oder *παρ' τάς στείχειν* ohne weiteres dazu kommt den Sinn zu involvieren gen den Wind gehen" (sinum *aurae recipiendae* denudans). Ob e Geliebte in der Sonne oder im Schatten, am Meeresstrande oder f blumiger Au spazieren geht, ist meiner Ansicht nach für diese uation völlig gleichgiltig; die Hauptsache ist, dass sie gegen den ind geht, dem Winde nicht den Rücken kehrt. Und wie leicht r es diesen Gedanken herzustellen; man brauchte nur *ΑΥΓΑΣ* in *ΥΡΑΣ* zu verwandeln:

εἴθ' ἄνεμος γενόμην, σὺ δὲ δὴ στείχουσα παρ' αὔρας
στήθεα γυμνώσαις καί με πνέοντα λάβοις.

lers suchte Hecker Comment. crit. 1843 p. 45 zu helfen: *σὺ δὲ στείχουσα παραυτὰ στήθεα γυμνώσαις*, „utinam tu, foras prons, continuo sinum nudares." Doch in der späteren Commentatio

crit. 1852 p. 205 hält er an der Vulgata αὐγάς fest, will aber — woran er schon früher gedacht (ebenso G. Hermann) — πρὸς für παρ' schreiben: „*prodire in luminis auras.* quem sensum hic unice aptum puto."

σοὶ μὲν ταῦτα δοκοῦντ' ἔστω, ἐμοὶ δὲ τάδε.

Klaudianos Anth. Pal. V 86

"Ιλαθί μοι, φίλε Φοῖβε· σὺ γὰρ θοὰ τόξα τιταίνων
ἐβλήθης ὑπ' Ἔρωτος ὑπ' ὠκυπόροισιν ὀιστοῖς.

Brunck änderte ἐν ὠκυπόροισιν ὀιστοῖς, wogegen Jacobs zu V 74, 2 den Einwand machte: „at ὑπὸ sic interdum abundat ante dativum, ubi vim ablativi habet." Daran kann ich nicht glauben; wenigstens ist keines der angeführten Beispiele dem unsrigen annähernd ähnlich. Das zweite ὑπ' scheint an unserer Stelle einen so starken Schutz am Metrum zu haben, dass seine Entfernung schwerlich gelingen dürfte (Brunck's ἐν ist ein Nothbehelf); höchst wahrscheinlich gehört es zu dem vorangegangenen Genetiv Ἔρωτος und das vor diesem stehende ὑπ' ist verdorben. Heinsius (oder Allatius) hat dafür ἐπ' vorgeschlagen, Boissonade ἀπ', Schenkl περ (Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1863 Bd. 43 S. 36), van Herwerden ποτ' (Mnemos. NS. II p. 307); vielleicht trifft κρύφ' (κρύφα) das Richtige. Da übrigens auch so dem Epigramm jede Pointe fehlt, so wird Schenkl wol Recht haben, dass es nur ein Bruchstück ist. L. Jeep's Ausgabe des Claudian (I p. LXXX) nachzuschlagen mag der Leser sich ersparen, da in derselben für den griechischen Claudian gar nichts gethan ist; nicht einmal seine Vorgänger hat Jeep gebührend benutzt.

Agathias Anth. Pal. V 282

Ἡ ῥαδινὴ Μελίτη τανάου ἐπὶ γήραος οὐδῷ
τὴν ἀπὸ τῆς ἥβης οὐκ ἀπέθηκε χάριν,
ἀλλ' ἔτι μαρμαίρουσι παρηΐδες, ὄμμα δὲ θέλγειν
οὐ λάθε· τῶν δ' ἐτέων ἡ δεκὰς οὐκ ὀλίγη.
μίμνει καὶ τὸ φρύαγμα τὸ παιδικόν· ἐνθάδε δ' ἔγνων
ὅττι φύσιν νικᾶν ὁ χρόνος οὐ δύναται.

O. Schneider Callimach. II p. 646 interpretiert die Worte ὄμμα δὲ θέλγειν οὐ λάθε folgendermassen: „oculo non latuit (oculus non oblitus est) demulcere (amatores), etsi annorum decas non parva est;" aber selbst wenn sie das wirklich heissen könnten (λάθε = oblitus est?), gäben sie meiner Ueberzeugung nach immer noch keinen passenden Sinn: „ihr Auge vergass nicht zu bezaubern"[1]) ist

[1]) Herwerden Mnemos. NS. II p. 312 conjiciert ὄμμα δὲ θέλγειν οὐ λάθετ'· ὧν δ' ἐτέων ἡ δεκὰς οὐκ ὀλίγη, „suorum annorum" für „eius annorum." Ein würdiges Seitenstück zu dieser Emendation findet sich drei Seiten vorher: V 84 sermonis ratio postulat εἴθε ῥόδον γενόμην ὑποπόρφυρον, ὄφρα με χερσὶν ἀρσαμένη χαρίσω (für χαρίσῃ?) στήθεσι χιονέοις. Und derartige Incredibilia kommen in dem citierten Aufsatze noch mehrere vor; Neues und zugleich Brauchbares enthält

etwas Anderes als was wir hier verlangen müssen „es hat nicht nachgelassen (aufgehört) zu bezaubern." Dies wird Agathias wol so ausgedrückt haben: *ὄμμα δὲ θέλγον*[1]) *οὐ κάμε*, nach Homer μ 232 *ἔκαμον δέ μοι ὄσσε πάντῃ παπταίνοντι*, Ω 613 *ἐπεὶ κάμε δακρυχέουσα*, usw. Für *μίμνει καὶ* scheint mir nothwendig *μίμνε δὲ καί*. — Wenn übrigens Dilthey im Rhein. Mus. NF. XXVII S. 294 bemerkt, „dass Agathias die Worte *τῶν δ' ἐτέων ἡ δεκὰς οὐκ ὀλίγη* wörtlich aus Kallimachos entlehnt hat; es scheint das eine der berühmten Stellen dieses Dichters gewesen zu sein" —, so mag das für Agathias seine Richtigkeit haben; schwerlich aber wird Kallimachos als Urheber jener Redewendung gelten dürfen, man müsste denn annehmen, dass schon Leonidas von Tarent sie ihm abgeborgt habe VII 295, 6

ἤλασε τὰς πολλὰς τῶν ἐτέων δεκάδας.

Rhianos Anth. Pal. VI 173

Ἀχρυλὶς ἡ Φρυγίη θαλαμηπόλος, ἡ περὶ πεύκας
πολλάκι τοὺς ἱεροὺς χευαμένη πλοκάμους,
γαλλαίῳ Κυβέλης ὀλολύγματι πολλάκι δοῦσα
τὸν βαρὺν εἰς ἀκοὰς ἦχον ἀπὸ στομάτων,
τάσδε θεῇ χαίτας περὶ δικλίδι θῆκεν ὀρείᾳ,
θερμὸν ἐπεὶ λύσσης ὧδ' ἀνέπαυσε πόδα.

Becker verlangte *τὰς ἱερὰς* (*πεύκας*) und *Κυβέλῃ*; beide Conjecturen sind mir nicht überzeugend. An dem vorletzten Verse scheint Niemand Anstoss genommen zu haben: ich finde es fast unglaublich, dass ein einigermassen geschickter Dichter die Zusammengehörigkeit der beiden Dative *θεῇ*[2]) *ὀρείᾳ* durch das eingeschobene *περὶ δικλίδι* derartig sollte in Frage gestellt haben, während es doch so nahe lag dies durch *παρὰ δικλίδα* zu vermeiden. Beim Scholiasten zu Apoll. Rhod. II 722 *Ἑρμογένης δὲ ἐν τῷ περὶ Φρυγίας φησὶν Σάγγαν τινὰ ἀσεβήσαντα περὶ τὴν Ῥέαν μεταβαλεῖν εἰς τοῦτο τὸ ὕδωρ, καὶ ἀπ' αὐτοῦ τὸν ποταμὸν Σαγγάριον ὀνομασθῆναι. πλη-*

---

derselbe äusserst wenig, jedenfalls unverhältnismässig weniger als man nach seiner Länge erwarten sollte. Eine gewisse, wie es scheint, bei den holländischen Philologen jetzt epidemisch gewordene „geniale Nonchalance" tritt auch hier auf jeder Seite zu Tage, z. B. p. 333, wo Folgendes steht: „In Basso [IX 279, 5] quaeso reddas *καὶ αἴσιμον ἀμπαύσασθε ὕπνον σοί* pro absurda codicum scriptura [*εἰς ἐμὸν ἀμπαύσασθε*], *quam tamdiu patienter sine vitii suspicione tulisse editores impense miror.*" Unglücklicher Weise musste es auch gerade die Jacobs'sche Ausgabe sein, die ich vornahm, um mir diese schöne Emendation zu notieren — und siehe da, hier fand ich sie bereits im Text. Dann schlug ich Dübner's Ausgabe nach, die Herwerden benutzt hat, in dem Glauben Dübner müsse wol verschwiegen haben, dass Jacobs *αἴσιμον* corrigierte; aber nein — Dübner sagt es ausdrücklich. Impense mirabar, gerade wie Hr. van Herwerden.

[1]) *θέλγειν* hat nach Jacobs der cod. Pal. und die ed. pr. Plan., *θέλγον* Brunck cum ceteris.

[2]) Schneidewin Zeitschrift f. AW. 1843 S. 924 forderte wol mit Recht *θεᾷ*.

σίον δὲ αὐτοῦ Ὀρείας Δήμητρος ἱερόν ἐστιν, ὥς φησι Ξάνθος — dürfte nicht mit Hecker (Comment. crit. 1852 p. 246) *Ῥέας Μητρὸς* zu corrigieren sein, sondern mit Rücksicht auf den eben besprochenen Vers des Rhianos *Ὀρείας Μητρός*.

Krinagoras Anth. Pal. VI 227

Ἀργύρεόν σοι τόνδε, γενέθλιον ἐς τεὸν ἦμαρ,
Πρόκλε, νεόσμηκτον δουρατίην κάλαμον,
εὖ μὲν ἐυσχίστοισι διάγλυπτον κεράεσσιν,
εὖ δὲ ταχυνομένην εὔροον εἰς σελίδα,
πέμπει Κριναγόρης, ὀλίγην δόσιν, ἀλλ' ἀπὸ θυμοῦ
πλείονος, ἀρτιδαεῖ σύμπνοον εὐμαθίῃ.

Was in *δουρατίην* steckt, weiss ich nicht; von den mir bekannten Conjecturen (*δουράτιον* Toup, *δουράτεον* Brunck, *δουρατίου* Bothe, *δικρατίην* Geist) ist jedenfalls keine brauchbar. Doch Eins scheint mir sicher: dass das Schreiberohr nicht von Silber war. Brunck bemerkt: „*ἀργύρεον* cum Reiskio referendum ad *ἦμαρ*. *ἀργύρεον ἦμαρ* diem natalicium vocat, quia eo mittebantur dona pretiosa, aurea, argentea etc.“ Ein unglücklicher Einfall, der keiner Widerlegung bedarf. Ich halte es für zweifellos, dass Krinagoras nicht *ἀργύρεον*, sondern *ἀργύφεον* geschrieben. Diese beiden Adjectiva sind häufig von den Schreibern verwechselt worden.

Erykios Anth. Pal. VI 255

Τοῦτο Σάων τὸ δίπαχυ κόλον κέρας ὠμβρακιώτας
βουμολγὸς ταίρου κλάσσεν ἀτιμαγέλου,
ὁππότε μιν κνημούς τε κατὰ λασίους τε χαράδρας
ἐξερέων ποταμοῦ φράσσαι' ἐπ' ἀϊόνι
ψυχόμενον χηλάς τε καὶ ἴξυας· αὐτὰρ ὁ βούτεω
ἀντίος ἐκ πλαγίων ἵεθ'· ὁ δὲ ῥοπάλῳ
γυρὸν ἀπεκράνιξε βοὸς κέρας, ἐκ δέ μιν αὐτᾶς
ἀχράδος εὐμύχῳ πᾶξε παρὰ κλισίᾳ.

Die Verbesserungen *ὠμβρακιώτας* für *οὐμβρακιώτας* und *ἐξερέων* für *ἐξ ὀρέων* rühren von Hecker her. Ob *αὐτᾶς* richtig überliefert ist, bezweifle ich sehr — trotz O. Schneiders Vertheidigung in der Zeitschr. f. AW. 1845 S. 822. Derselbe spricht dort die Vermuthung aus, dass vielleicht *ἀχράδος εὐμύχω* zu corrigieren sei. Aber abgesehen davon, dass die entsprechenden übrigen Genetivformen dieses Gedichtes doch wol *εὐμύχου* erfordern, ist das Epitheton *εὔμυχος* für einen einzelnen Baum nach meinem Gefühl völlig unpassend. Die Vulgata, die es mit *κλισίᾳ* verbindet, erklärt man „boum mugientium plena“ — als ob *κλισία* ohne weiteres einen Rinderstall bezeichnete und der sonstige Gebrauch von *εὔμυχος* jene Bedeutung irgendwie rechtfertigte. Wahrscheinlich ist zu corrigieren

εὐτύκτῳ πᾶξε παρὰ κλισίᾳ.

Vgl. Homer Il. *K* 566 und *N* 240 *κλισίην εὔτυκτον*.

Leonidas Anth. Pal. VI 281

Δίνδυμα καὶ Φρυγίης πυρικαέος ἀμφιπολεῦσα
πρῶνας τὴν μικρήν, μῆτερ, Ἀριστοδίκην,
κούρην Σειλήνης, παμπότνια, κεὶς ὑμέναιον
κεὶς γάμον ἁβρύναις, πείρατα κουροσύνας,
ἀνθ' ὧν σοι καὶ πολλὰ προνήια καὶ παρὰ βωμῷ
παρθενικὴν ἐτίναξ' ἔνθα καὶ ἔνθα κόμην.

ke sagt im Delect. p. 113: „Parum aptum h. l. *ἁβρύνειν*, quod
icat *ornare, deliciis frangere.* Legendum videtur *ἁδρύναις*,
ut adolescat puellula et ad nuptias maturescat. Quod verbum
proprie de frugibus dicatur, etiam ad homines transferri constat.
maticus Bekk. Anecd. p. 345 *ἁδρῦναι: ἁδρὸν καὶ μέγαν ποιῆ-*
Σοφοκλῆς." Dass Dübner die Conjectur in den Text gesetzt hat,
ich nicht billigen; denn die von Meineke citierte Stelle beweist
dass *ἁδρύνειν* auch von Menschen gesagt wurde, um so weniger
rt nicht *μέγαν*, sondern *μέγα* steht. Ueberdies sehe ich in der
nicht ein, was an dem überlieferten *ἁβρύναις* auszusetzen sein
„mögest du sie *ἁβρὰν* machen", d. i. sie mit zarter weiblicher
heit ausstatten. Unangemessen wäre der Ausdruck für einen
en, sehr passend dagegen ist er für ein Mädchen. — Im vor-
 Verse wollte Jacobs sich zu *προνήια* aus dem Folgenden die
sition *παρὰ* ergänzen, was unmöglich angeht. Passow und
ke vermutheten *ἀνθ' ὧν σοι κατὰ πολλὰ προνήια*; aber dann
λλὰ im höchsten Grade anstössig, da es in dieser Stellung nicht
bium sein kann [1]). Geists Conjectur *προναία* hat mindestens das
sich, dass sie dem Dichter eine unepische Form und eine in-
ne Redeweise aufbürdet. Ich weiss nicht, ob noch Niemand daran
ht hat zu schreiben, was jedenfalls nahe genug liegt,

ἀνθ' ὧν σοι καὶ πολλὰ πρὸ νηοῦ καὶ παρὰ βωμῷ
παρθενικὴν ἐτίναξ' ἔνθα καὶ ἔνθα κόμην.

m letzten Verse ist zu vergleichen VII 223, 2.

Gregor von Nazianz Anth. Pal. VIII 97

Εἴ τινα δένδρον ἔθηκε γόος καὶ εἴ τινα πέτρην,
εἴ τις καὶ πηγὴ ῥεῦσεν ὀδυρομένη,
πέτραι καὶ ποταμοὶ καὶ δένδρεα λυπρὰ πέλοισθε,
πάντες Καισαρίῳ γείτονες ἠδὲ φίλοι . . .

 der Umstand, dass in V. 2 *πηγὴ* das Subject ist (der cod.
. hat *πηγὴν*!), hätte darauf führen müssen, dass der erste Vers
änglich wol also lautete

εἴ τινα δένδρον [2]) *ἧκε γόον καὶ εἴ τινα πέτρη.*

---

[1]) G. Hermann (Wiener Jahrb. 1843 Bd. 104 S. 235) verlangte
κατὰ καλὰ προνήϊα.

[2]) Dies in *δένδρος* zu ändern scheint mir unnöthig.

Das Simplex *ἵημι* findet sich oft vom Entsenden der Stimme, ei
Tones u. dgl. gesagt.

Nossis Anth. Pal. IX 604

Θαυμαρέτας μορφὰν ὁ πίναξ ἔχει· εὖ γε τὸ γαῦρον
τεῦξε τό θ' ὡραῖον τᾶς ἀγανοβλεφάρου.
σαίνοι κέν σ' ἐσιδοῖσα καὶ οἰκοφύλαξ σκυλάκαινα,
δέσποιναν μελάθρων οἰομένα ποθορῆν.

Ich bin überzeugt, dass Hecker richtig bemerkt hat: „adiectiv
γαῦρον parum convenit eleganti matronae, cuius imagini hi versus s
scripti fuerunt, et plane repugnat epitheto *ἀγανοβλέφαρος*" (Co
ment. crit. 1852 p. 179). Doch scheint mir *φαιδρόν*, welches
vorschlug, auch nicht recht geeignet; jedenfalls kommt der Ueb
lieferung näher, was mir eingefallen ist,

εὖ γε τό θ' ἀβρὸν
τεῦξε τό θ' ὡραῖον τᾶς ἀγανοβλεφάρου.

Zunächst führt das verdorbene *γαῦρον* auf *τ' ἀβρὸν* zurück; denn
(mit dem spiritus lenis) findet sich dieses Adjectivum in den Han
schriften häufig geschrieben. Wie oft die Buchstaben *τ* und *γ*, *β* und
mit einander verwechselt wurden, ist bekannt. Uebrigens vgl. Long
III 15 *τούτῳ γύναιον ἦν ἐπακτὸν ἐξ ἄστεος, νέον καὶ ὡραῖ*
καὶ ἀγροικίας ἁβρότερον. Aeschylos bei Athen. XII p. 52
χλιδῶν τε πλόκαμος ὥστε παρθένοις ἁβραῖς.

Nikarchos Anth. Pal. XI 329

Δημῶναξ, μὴ πάντα κάτω βλέπε μηδὲ χαρίζου
τῇ γλώσσῃ· δεινὴν χοῖρος ἄκανθαν ἔχει.
καὶ σὺ ζῇς ἡμῖν, ἐν Φοινίκῃ δὲ καθεύδεις,
κοὐκ ὢν ἐκ Σεμέλης μηροτραφὴς γέγονας.

Ueber den dritten Vers hat sich der greise Fr. Jacobs in sein
Diatribes de re critica aliquando edendae capita duo p. 37 also g
äussert: „In vocabulis *ζῇς ἡμῖν* latere aliquid, quod proximis re
pondeat, dubitari nequit. Legendum suspicor: *καὶ σὺ ζῇς Σύβαρ*
γ', ἐν Φοινίκῃ δὲ καθεύδεις. quod dictum, ut *Bacchanalia* viv
apud Iuvenal. II 3. Egregie huc facit Philostr. Heroic. init. p. 6
de interlocutoris alterius gente Phoenicis vestitu Jonico: *Σύβα*
Ἰωνικὴ τὴν Φοινίκην κατέσχεν ὁμοῦ πᾶσαν· καὶ γραφὴν ἐκεῖ
τις, οἶμαι, φύγοι μὴ τρυφῶν. ubi vide Boissonadium p. 276. In V
Apollon. IV 20 p. 158 *μετέβαλον τῶν χλανιδίων καὶ τῶν λ*
καὶ τῆς ἄλλης Συβάριδος. Ib. VI 27 p. 166 *ἁβρότερον Α*
εἶχον, καὶ Συβάριδος μεστοὶ ἦσαν." Aber ob diese Stellen bewei
dass man griechisch sagen könne *Σύβαριν ζῆν*, ein sybaritisches L
eühren, möchte ich sehr bezweifeln. Ferner: wie sollte aus *Σύβ*
fntstanden sein *ἡμῖν*? Diese offenbar verdorbene Lesart sowie
Worte

ἐν Φοινίκῃ δὲ καθεύδεις
κοὐκ ὢν ἐκ Σεμέλης μηροτραφὴς γέγονας

scheinen mir fast mit Sicherheit darauf zu deuten, dass der Dichter den fellator boshafter Weise mit einem Schmarotzerthier verglichen:

καὶ σὺ ζῇς ἕλμινς, ἐν Φοινίκῃ δὲ καθεύδεις
κοὐκ ὢν ἐκ Σεμέλης μηροτραφὴς γέγονας.

Auch du lebst als ἕλμινς, usw. Das Wort ist immerhin so selten, dass ein Abschreiber es leicht in ἡμῖν „verbessern" konnte.

Mnasalkes Anth. Pal. XII 138

Ἄμπελε, μήποτε φύλλα χαμαὶ σπεύδουσα βαλέσθαι
δείδιας ἑσπέριον Πλειάδα δυομέναν;
μεῖνον ἐπ' Ἀντιλέοντι πεσεῖν ὑπὸ τὶν γλυκὺν ὕπνον,
εστοτε τοῖς καλοῖς πάντα χαριζομένα.

Für ὑπὸ τὶν steht im cod. Pal. ὑπὸ τὸν: jenes ist eine der evidentesten Besserungen Meinekes. Das corrupte εστοτε im letzten Verse verwandelte Salmasius, dem Brunck Jacobs Meineke folgten, in ἔσθ' ὅτε, was keinen erträglichen Sinn gibt. Ueberhaupt scheinen mir alle Versuche verfehlt, die darauf ausgehen in diesen Vers den allgemeinen Gedanken hineinzucorrigieren: „der du den Schönen (bisweilen) Alles gewährst"; denn weder thut das der Weinstock noch kann er es thun. Auch dies dürfte kaum im Sinne des geschmackvollen Dichters gesagt sein: „beeile dich nicht so sehr mit dem Abwerfen deiner Blätter, Weinstock, sondern warte, bis Antileon unter dir in süssen Schlaf gesunken ist; du musst wissen, dass wir den Schönen Alles gewähren." Satt dieser allgemeinen Sentenzen erwartet man vielmehr etwas, was auf die Situation directen Bezug hat, etwa

μεῖνον ἐπ' Ἀντιλέοντι πεσεῖν ὑπὸ τὶν γλυκὺν ὕπνον,
ὕστατα τοῖς καλοῖς πάντα χαριζομένα.

d. i. die letzten (Blätter, die dir noch geblieben sind) alle den Schönen hingebend. Statt des Pluralis τοῖς καλοῖς würde freilich der Singularis τῷ καλῷ (scil. Ἀντιλέοντι) besser passen.

Paulus Silentiarius Anth. Plan. 57

Ἔκφρονα τὴν Βάκχην οὐχ ἡ φύσις, ἀλλ' ἡ τέχνη
θήκατο, καὶ μανίην ἐγκατέμιξε λίθῳ.

Ein so übel klingender Versschluss, wie ἀλλ' ἡ τέχνη ist, wäre auch bei den meisten anderen griechischen Dichtern äusserst anstössig (s. de hexametris poetar. gr. spondiacis p. 43), um so mehr bei Paulus Silentiarius, dessen metrische Künsteleien selbst die des Nonnos noch übertreffen (s. Beiträge zur Kritik des Nonn. S. 46) und bei dem durchaus nichts vorkommt, was jenen schlechten versus spondiacus schützen könnte. Gerhard (Lect. Apollon. p. 146) vermuthete daher ἀλλά με τέχνη oder ἀλλ' ὁ τεχνίτης; letzteres verwischt, wie schon Jacobs richtig sah, den in solchen Epigrammen sehr beliebten Gegen-

satz zwischen *φύσις* und *τέχνη*; ersteres scheint mir nicht minder ver-
werflich, weil im Munde der dargestellten Bakchantin selbst da
Epigramm ausserordentlich abgeschmackt wäre. Die nothwendige un
meiner Meinung nach einzig richtige Besserung bietet Christod.
(Anth. Pal. II): *ἀλλά ἑ τέχνη χαλκείης ἐπέδησεν ὑπὸ σφραγῖδος*
σιωπῆς 30 und *ἀλλά ἑ τέχνη δεσμῷ ἀφωνήτῳ κατερήτυεν*. D
Zusammenstoss der Vocale in *ἀλλά ἑ* (ursprünglich nicht vorhanden
da *ἑ* das Digamma hatte) darf nicht befremden; er ist alt und find
sich sehr häufig, z. B. Hom. Il. *E* 613 *ἀλλά ἑ μοῖρα* (am Versende
wie oben bei Christodor und Paulus Silentiarius!) *ἦγ' κτἑ.* Σ 119
ἀλλά ἑ μοῖρ' ἐδάμασσε. Kallimachos Hym. auf Zeus 13 *ἀλλά ἑ*
Ῥείης ὠγύγιον καλέουσι λεχώιον Ἀπιδανῆες. Hym. auf Delos 162
ἀλλά ἑ παιδὸς ἔρυκεν ἔπος τόδε. Euphorion Fr. 55, 2 Mein. *ἀλλά*
ἑ Σιθονίῃ τε καὶ ἐν κνημοῖσιν Ὀλύνθου . . . ἔκτανεν ὕδρος.

Breslau. Arthur Ludwich.

Zu Valerius Flaccus III, 412 ff.:

Ergo ubi puniceas oriens ascenderit undas,
Tu socios sacris **adhibere** *armentaque magnis*
Bima deis; me iam coetus accedere vestros
Haut fas interea.

Eine Besprechung dieser Stelle dürfte schon aus dem Grunde angezeigt sein, weil sich gerade an diese Stelle eine der interessantesten principiellen Streitfragen knüpft, die sich die neuere Philologie aufgeworfen hat, nämlich die Frage, ob auch im Lateinischen der Infinitiv auf ähnliche Weise im imperativen Sinne gebraucht werde, wie dies so häufig im Griechischen der Fall ist. Während von einigen Gelehrten eine solche Gebrauchsweise des Infinitivs dem Latein völlig abgesprochen wird[2], findet sie in den anderen die eifrigsten Vertheidiger. Unter den letzteren hat sich in neuerer Zeit besonders J. Jolly in seiner trefflichen „Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen", München 1873, S. 181 u. 182 derselben mit allem Aufwand von Fleiss und Scharfsinn angenommen.

Bevor wir zur Besprechung der oben angeführten Stelle des Val. Flaccus schreiten, erachten wir es für nothwendig, die Beweise, die für eine derartige Gebrauchsweise des lateinischen Infinitivs gewöhnlich angeführt werden, etwas näher zu betrachten und in Kürze zu untersuchen, inwiefern sie bei der Behandlung der oben berührten Streitfrage von Belang sind.

---

[1]) So Jacobs und Dübner fälschlich für *σφρηγῖδα*. Vgl. Nonn. Dion. IX 132. Paul. Sil. *ἔκφρ. ἐκκλ.* II 564 usw.

[2]) Vgl. unter Anderen E. Herzog, die Syntax des Infinitivs, in Fleckeisen's Jahrb. 107 (Jahrg. 1873), S. 21: „einen imperativen Infinitiv hat das Latein nicht."

Die Beweise nun lassen sich auf folgende drei zurückführen:

1. Den Gebrauch des Infinitivs im imperativischen Sinne kennen ıst alle indogermanischen Sprachen;

2. Der Infinitiv kommt in solcher Weise häufig in den roma-schen Sprachen vor;

3. Werden einige Stellen aus dem Latein selbst beigebracht, nach der Ansicht der Anhänger dieser imperativen Theorie nur rch die Annahme einer solchen Gebrauchsweise des lat. Infinitivs lärt werden können.

Was vor allem anderen den ersten Punct betrifft, so kann ht in Frage gestellt werden, dass wirklich verschiedenartige, mit n Namen „Infinitiv" belegte Bildungen in den meisten indoger-nischen Sprachen eine solche absolute Gebrauchsart aufweisen, die n Imperativ entspricht. So werden im Altindischen die Locativ-dungen auf *-sani* [1]) und die Dativbildungen auf *-dhjāi*, die unter n Dativen eigentlich Anspruch auf den Namen Infinitiv haben [2]), ht selten in imperativischer Bedeutung angewandt, und zwar letztere ht nur im Sinne der zweiten, sondern auch der ersten Person. [3]) selbe imperativische Gebrauchsweise eines sogenannten Infinitivs f *-ūm* ist im Mahrattischen und beim Infinitiv auf *-vēm* im Gu-ati zu constatieren. [4]) Unter den europäischen Sprachen ist vor m der Gebrauch des Infinitivs statt des Imperativs im Griechischen betonen [5]); von den germanischen Sprachen kennt die gotische und neuhochdeutsche diesen Infinitivgebrauch, während er im Alt-hdeutschen und Mittelhochdeutschen nicht zu belegen ist [6]). Die vischen Sprachen endlich weisen ebenfalls diese Gebrauchsart des initivs auf. [7])

Können nun diese Gebrauchsweisen jener den Namen „In-itiv" tragenden Formationen den imperativischen Gebrauch des fnitivs im Lateinischen erhärten? Ich glaube kaum. Der lat. finitiv ist bekanntlich nach der wolbegründeten Ansicht fast mmtlicher Sprachforscher [8]) ein erstarrter, später nicht mehr ge-

---

[1]) Vgl. Wilhelm „de infinitivi linguarum sanscr., bactr., pers., sc., osc., umbr., lat., goticae forma et usu", Eisenach 1873, p. 24 d Jolly, a. a. O. S. 132.

[2]) Jolly, S. 136.

[3]) Delbrück in K. Z. XX, S. 234 ff.

[4]) Jolly, S. 148 u. 149.

[5]) G. Curtius, Griech. Gramm. §. 577 (10. Aufl.), R. Kühner, f. griech. Gramm. II. Theil §. 474, 1, S. 587 u. 588 (2. Aufl.)

[6]) Jolly, S. 158.

[7]) Vgl. Fr. Miklosich, Syntax d. slav. Spr. §. 850 u. 851.

[8]) Fr. Bopp, vgl. Gramm. III, §. 849—886; A. Hoefer, vom nitiv, bes. im Sanscrit, Berlin 1840 S. 60 ff., Schweizer-Sidler K. Z. III, S. 357 ff., A. Schleicher Compend. §. 230, S. 472 f. Aufl.); Wilhelm, de infinitivi lat. vi et natura, Eisenach 1869 und führlicher in der unter 2) angeführten Abhandlung; L. Lange, er die Bildung des lat. infin. praes. pass. in den „Denkschriften der ener k. Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Cl." S. 1 f.;

fühlter und daher auch verkürzter Dativ, der vom Präsensstamm mittelst des Suffixes *-as* gebildet ist, und hat bezüglich seiner Formation nur in der altindischen Infinitivbildung auf *-asē* wie *g'ivasē* (völlig entsprechend dem lat. *vivere*) sein vollständiges Analogon, während sonst die mittelst desselben, übrigens allen indogermanischen Sprachen gemeinsamen Suffixes *-as* gebildeten Stämme nicht zu Infinitivsfunctionen verwendet wurden. Der lat. Infinitiv stimmt somit zwar mit den früher erwähnten, in den andern indogermanischen Sprachen mit der Zeit als Infinitive gefühlten Bildungen insofern überein, dass auch er so wie diese ein erstarrter Casus ist, doch scheidet er sich völlig von ihnen durch das zu seiner Bildung in Anwendung gebrachte Suffix und ausserdem noch dadurch ab, dass von jenen in den übrigen Sprachen zur Infinitivgeltung gelangten Verbalsubstantiven die wenigsten selbst dativischer Natur sind. Wenn daher diese Infinitivbildungen gelegentlich auch im imperativischen Sinne gebraucht werden, so folgt daraus noch keineswegs, dass dies auch bei der im Lateinischen mit dem Namen Infinitiv κατ' ἐξοχὴν benannten Bildung der Fall sein müsse, da es ja bekanntlich in den indogermanischen Sprachen auch sonst noch Infinitivbildungen genug gibt, die im imperativen Sinne nicht gebraucht werden.

Es wird daher bei einer rationellen Untersuchung, ob dem lat. Infinitive eine solche imperativische Kraft zukomme, auf die imperative Geltung einiger Infinitivbildungen in den anderen indogermanischen Sprachen kein so grosses Gewicht gelegt werden dürfen, als dies gewöhnlich geschieht.

Mehr Beachtung dagegen verdient der an zweiter Stelle als Beweis angeführte Umstand, dass in den romanischen Sprachen der Infinitiv nicht selten im imperativen Sinne vorkommt. Fr. Diez, Gramm. d. rom. Sprachen III, S. 211 u. 212 und S. 253, q (3. Aufl.) hat dies mit Beispielen belegt und gezeigt, dass derselbe nicht nur statt des positiven (im Spanischen, Portugisischen und Altfranzösischen), sondern auch statt des prohibitiven Imperativs (im Italiänischen besonders für den Singular, im Dacoromanischen, Provenzalischen und Altfranzösischen) vorkommt. Doch wird auch dieser Beweis bedeutend von seiner Kraft verlieren, wenn wir bedenken, dass die romanischen Sprachen nicht Töchter der lateinischen Schriftsprache, sondern aus den Volksmundarten, wie sie in Italien gesprochen wurden, hervorgegangen sind [1]) und dass somit auch die Wahrscheinlichkeit sehr nahe liegt, dass der Gebrauch des Infinitivs statt des Imperativs aus der Vulgärsprache, nicht aus der

---

E. Herzog, a. a. O.; J. Jolly, S. 195; L. Meyer, vgl. Gramm. II, S. 120 f.; W. Corssen, Aussprache etc. II, S. 475; R. Kühner, ausführl. lat. Gramm. §. 167, 1 p. 447.

[1]) Vgl. M. Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft d. Spr. I. Bd. V. Vorl., deutsch v. C. Böttger, 3. Aufl. S. 234 f. u. II. Bd. VI. Vorl. p. 303 f. 2. Aufl.; Diez, Gramm. d. rom. Spr. I. Th. 4. Aufl. S. 3 f.

Schriftsprache in die romanischen Sprachen übergegangen ist, eine Möglichkeit, die gewiss jeder unbefangene Beurtheiler wird zugeben müssen. Als Grund, weshalb die Römer diesen imperativen Infinitiv nicht in die Schriftsprache aufgenommen haben, nicht, wie Jolly S. 182 meint, „weshalb der erst im Romanischen wieder hervorbrechende befehlende Infinitiv den Lateinern abhanden gekommen ist", dürfte der von Jolly im Anschluss an M. Schmidt „über den Infinitiv" S. 65 angeführte Umstand sehr plausibel erscheinen, dass die Römer dem historischen Infinitiv einen grösseren Spielraum gegeben haben als irgend eine der verwandten Sprachen. Sollte der imperativische Infinitiv den Römern abhanden gekommen sein, so hätte dies ohne Zweifel vor der Zeit geschehen sein müssen, ehe die Anfänge der röm. Literatur datieren, da sich doch sonst wenigstens einige Spuren davon erhalten hätten. Denn in der lat. Schriftsprache — und hiemit kommen wir zu dem dritten Eingangs dieser Zeilen angeführten Beweise — findet sich mit Ausnahme etwa der citierten Stelle aus Val. Flaccus kein einziges auch nur halbwegs sicheres Beispiel, das die Annahme einer solchen Gebrauchsweise des lat. Infinitivs nothwendig machte. Weder W. Holtze [1]) noch A. Draeger [2]) gedenken auch nur mit einem einzigen Worte derselben, nur Th. Ladewig hat an vier Vergilstellen (Aen. II, 349, 707, III, 405, VII, 126) dieselbe angenommen. Diese Stellen sind jedoch — gelinde gesagt — so problematischer Natur, dass sie bei der Erörterung dieser wichtigen Frage eigentlich gar nicht in Betracht gezogen zu werden verdienen. Ich erachte es daher auch nicht für nöthig auf dieselben hier näher einzugehen und verweise nur auf die zumeist richtige Erklärung derselben bei A. Forbiger; auch habe ich dieselben in meiner Abhandlung „*De infinitivi usu Vergiliano* Zagrabiae 1877 p. 27 sq." ausführlich besprochen.

Auf wie schwacher Grundlage die Annahme dieser Gebrauchsweise des lat. Infinitivs beruht, geht zur Genüge schon daraus hervor, dass selbst Jolly, einer der eifrigsten Vertheidiger, sich p. 181 gedrungen sieht „nur an einer Stelle einen idiomatischen Gebrauch des imperativischen Infinitivs mit Sicherheit anzunehmen." Es ist dies unsere Stelle aus Val. Flaccus. Und in der That ist dies auch die einzige Stelle, die bei der Behandlung dieser Frage unbedingt in Betracht gezogen werden muss. Allein eben dieser Umstand, dass sie in der ganzen doch gewiss umfangreichen römischen Literatur die einzige ist, macht sie im höchsten Grade verdächtig. Ich glaube daher von der Wahrheit kaum sehr ferne zu sein, wenn ich diese Stelle für corrupt halte. Man könnte allenfalls v. 412 *tu* in *te* ändern und *te adhibere* sich abhängig denken von einem aus dem folgenden zu supplierenden *fas est* [3]); doch halte ich es für ein-

---

[1]) Syntaxis priscorum scriptorum latinorum Lipsiae 1862.
[2]) Historische Syntax der lateinischen Sprache. Leipzig 1874.
[3]) Dies ist die mir gütigst brieflich mitgetheilte Vermuthung Hrn. Professors L. Lange's.

facher die Stelle so zu emendieren, dass statt *adhibere* zu schreiben sei *adhibeque.* Freilich würden wir die Partikel *que* logisch richtig nach *socios* erwarten (*sociosque*), doch ist es ja hinlänglich bekannt, dass die Dichter sich solche freiere Stellungen der Partikeln *que, ve,* auch *et* nicht selten erlauben. Vgl. Hor. carm. II, 19 *ore pedes tetigitque crura*, carm. saec. 22 *ut cantus referatque ludos*, sat. I, 6, 43, Ovid. Met. XII, 109, XIV, 30, Tib. I, 3, 56 *Messallam terra dum sequiturque mari = terra marique*; Hor. carm. II, 7, 25 *Quis udo deproperare apio coronas curatve myrto*? Vgl. Val. Flacc. III, 560 *nil umbra comaeque Turbavitque sonus surgentis ad oscula Nymphae* etc. [1])

Es wird diese nach dichterischem Sprachgebrauche entschieden zulässige Conjectur um so weniger Bedenken erregen können, wenn man erwägt, dass es vielleicht in der ganzen römischen Literatur keinen zweiten Dichter gibt, der die Partikel *que* mit so entschiedener Vorliebe gebraucht, als Val. Flaccus. [2])

Agram. Fr. Maixner.

Zu den griechischen Tragikern.

Aesch. Agam 467 ff.

> ......τὸ δ' ὑπερκόπως κλύειν
> εὖ βαρύ· βάλλεται γὰρ ὄσσοις Διόθεν κεραυνός.

Die Stelle ist sicherlich verderbt. Das Verderbnis ist mit Enger, Dindorf u. A. in ὄσσοις zu suchen. Ueber den Sinn kann man nicht im Zweifel sein: Zeus stürzt das Hohe, den ὄλβος ἄγαν παχυνθείς, ein Gedanke der bekanntlich sehr häufig bei Herodot sich findet, aber auch bei den Tragikern (Eurip. frg. 964, frg. adesp. 245) und speciell bei Aeschylos (Pers. 827, Sept. 769). Das vermuthete κρόσσαις passt nicht wegen des Metrums in der Strophe. Ausserdem sagt der Grieche gewöhnlich βάλλειν τινά τινι Einen mit etwas treffen, nicht βάλλειν τί τινι etwas auf Einen werfen; die Waffe steht als Mittel im Dativ. Ich vermuthe οἴστροις....κεραυνοῦ. Subject dieses Satzes ist das nämliche wie im Vorausgehenden; κεραυνοῦ entspricht auch dem Ἀτρείδαις in der Strophe. Die Verbindung οἶστρος κεραυνοῦ findet sich auch Eurip. H. f. 862. Bezüglich der Stellung von Διόθεν vgl. Agam. 23 διθρόνου Διόθεν καὶ δισκήπτρου τιμῆς.

---

[1]) Vgl. Zumpt, lat. Gramm. §. 358 (13. Aufl.), G. T. Krüger, lat. Gramm. p. 716, Anm. 2.

[2]) Freilich bleibt es noch immer denkbar, dass ein Dichter wie Valerius Flaccus, der auch noch an anderen Stellen den lateinischen Sprachgebrauch nach dem griechischen zu modeln wagte, kein Bedenken hegte auch den imperativischen Gebrauch des Infinitivs aus der homerischen Sprache in die lateinische zu übertragen. Anm. der Red.

Eur. Andr. 746 σκιᾷ γὰρ ἀντίστοιχος ὢν φωνὴν ἔχεις,
ἀδύνατος, οὐδὲν ἄλλο πλὴν λέγειν μόνον.

Bei dieser Schreibung Dindorf's ist das alleinstehende ἀδύνατος unverständlich und der Infinitiv λέγειν kaum erklärlich. Wenn Nauck nach ἀδύνατος kein Komma setzt, so ist der Gedanke falsch; denn der Sinn ist offenbar: du kannst nichts anderes als reden. Das von Nauck vorgeschlagene ἔχων für μόνον steigert nur die Schwierigkeit der Construction; überdies ist die Aenderung hart, und ἔχων nach dem im vorausgehenden Verse gleichfalls am Ende stehenden ἔχεις doppelt hart. Leicht wird die Construction und gering ist die Aenderung, wenn wir οὐ δυνατὸς οὐδὲν ἄλλο πλὴν λέγειν μόνον lesen. Der Daktylus im ersten Fusse ist nicht zu beanstanden; s. Dindorf de metris poetarum scenicorum S. 35 Col. 2.

J. Rappold.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

De Xenophontis libro qui *Λακεδαιμονίων πολιτεία* inscribitur, scripsit Ernestus Naumann, Dr. phil. 1876. Prostat Berolini apud W. Weberum. 4 u. 62 S. 8°.

Die sogen. kleineren Schriften Xenophons sind sowol im Ganzen als auch gesondert schon vielfach der Gegenstand eines eingehenden Studiums von Philologen gewesen. Vorzüglich sind aber ausser den *Πόροι* die beiden *Πολιτεῖαι*, sowol die der Athener als die der Lakedaimonier, in einer Reihe von Abhandlungen besprochen worden, und zwar ganz besonders hinsichtlich der Fragen nach ihrem Verfasser und nach ihrer Entstehungszeit und -weise. In Betreff der *πολιτεία Ἀθηναίων* ist man nun wenigstens einig darüber, dass es keine Xenophontische Schrift, sondern das älteste uns erhaltene Denkmal attischer Prosa, das Werk, eines dem Namen nach unbekannten Verfassers ist; in der genaueren Bestimmung der Abfassungszeit, wie in der Erläuterung des Zweckes der Schrift, ihrer ursprünglichen Form und ihrer gar merkwürdigen jetzigen Beschaffenheit weichen indessen die Ansichten bedeutend von einander ab, und man hat sich mit der Hypothese, welche Kirchhoff auf Grund einer genauen Untersuchung ausgesprochen hat, bekanntermassen wenig zufriedengestellt, so dass bereits mehrere neue Abhandlungen und — Hypothesen, so von Wachsmuth, Schmidt, Rettig und A. veröffentlicht worden sind, welche Kirchhoff neuerdings zu einer Entgegnung veranlasst haben. Die *πολιτεία Λακεδαιμονίων* ist bei Weitem nicht so anziehend und lehrreich wie die der Athener und bietet weder im Ganzen noch im Einzelnen so viele interessante Probleme der philologischen Kritik und Hermeneutik dar. Es mag darin der Grund enthalten sein, warum seit der Publication der Lehmann'schen Schrift im J. 1853 („Die Schrift vom Staate der Lakedaimonier und die panathenaische Rede des Isokrates in ihrem gegenseitigen Verhältnisse") keine besondere Abhandlung über die *πολιτεία Λακεδαιμονίων* erschienen ist, und nur bei Gelegenheit von diesem oder jenem Gelehrten ein Urtheil über dieselbe gefällt oder kritische Beiträge zur besseren Gestaltung des

aus verdorben überlieferten Textes geliefert worden sind. Auch Cobet und Kyprianos haben die gen. Xenophontische Broschüre nicht allseitig behandelt, und es war darum ein recht passendes Thema für eine Inauguraldissertation, das sich Naumann gestellt hat, diese Schrift noch ein Mal allseitig zu erörtern. Er thut dies in vier Capiteln, von denen das erste (p. 2—21) vornehmlich über den Zweck, den der Autor verfolgt haben soll, handelt. Demgemäss wendet er sich hauptsächlich gegen Lehmann, welcher der Schrift einen rein polemischen Charakter beimisst und sie für das Product eines Isokrateers erklärt, der die von seinem Meister den Athenern gespendeten Lobeserhebungen nicht billigte und in einer besondern Schrift widerlegen wollte. Die gewiss complicierte Hypothese Lehmanns über das gegenseitige Verhältnis des Panathenaikos und unserer Politeia fand, glaube ich, nur noch bei Wenigen Anklang, aber sie musste doch gründlich umgestossen werden, und ich finde die Naumann'sche Beweisführung im Ganzen treffend und schlagend. Dagegen reicht nach meinem Dafürhalten bei Weitem das nicht aus, was S. 14 u. 15 über den Zusammenhang der einzelnen Abschnitte gesagt wird. Ich pflichte dem Verfasser nicht bei, wenn er die anderthalbseitige Inhaltsangabe folgendermassen schliesst: „Tam vero ex brevi, quem proposuimus, conspectu hoc colligitur: Liber qualis exstat certo ordine dispositus atque ab eo, qui singula instituere et coniungere bene didicerit, ... scriptus et perfectus est". Er geht alsdann zwar noch in Kürze auf die Haase'schen Umstellungen ein, aber er findet es nicht mehr nöthig, sie des Näheren zu besprechen, weil bereits Meier alle zurückgewiesen hat, mit Ausnahme von zweien, die jedoch Naumann ebenfalls nicht anerkennen will. Ich glaube, dass es vor Allem nöthig war, den Gedankengang im Einzelnen zu untersuchen und klar zu legen. Ich denke, dass sich dann unter anderem auch herausgestellt hätte, dass cap. 8 in der That nicht recht in den Zusammenhang hineinpasst, in welchem es steht, und dass es auch nicht vollkommen mit I 1—2 übereinstimmt. Die Broschüre ist laut Aussage des Schriftstellers I 1 durch die Ueberlegung veranlasst worden, dass Sparta trotz seiner geringen Bevölkerung ein so ansehnlicher und mächtiger Staat geworden ist durch die *ἐπιτηδεύματα* der Spartiaten, welche eingeführt zu haben, nach des Verfassers Ansicht ein Werk des Lykurgos ist. So hören wir denn auch, Lykurg habe dies und jenes verordnet, damit die Jünglinge und die Mädchen kräftig und stark werden, damit sie Scheu und Ehrfurcht haben vor den Gesetzen u. dgl. Wir hören ferner, Lykurgos habe die öffentlichen Speisungen angeordnet, um die Spartaner zu mässigen Leuten zu machen, er habe ihnen Handel und Gewerbe zu treiben verboten, um sie vor der Geldgier zu bewahren (c. 7), er habe (dies steht in c. 9 geschrieben), die Sitte eingeführt, dass der Feige nicht blos *κακός* genannt, sondern auch allgemein verachtet und von Allen gemieden werde, er habe, um die Uebung der Tugend bis in's späte Alter zu veranlassen, die Gerontenwahl eingeführt usw. Nur in Capitel 8

steht geschrieben: „dass die Spartaner am meisten von Allen den Gesetzen Gehorsam leisten, ist bekannt“ und „Lykurgos hat seine Gesetze nicht publicieren können, bevor er nicht die Einwilligung dazu von den Mächtigsten in Sparta und eine Sanction derselben seitens des Delphischen Gottes erlangt hat“ (§. 1 u. 5). Aber nach der Anlage des Ganzen handelt es sich meines Erachtens nicht sowol darum, dass die Spartaner den Gesetzen gehorchen, als vielmehr darum, auf welche Weise Lykurgos es dazu gebracht hat, dass sie fügsam sind, und auf welche Weise er die Zustimmung der Mächtigen in Sparta gewonnen hat. Zwar wird ausser der schon erwähnten Sanction des Pythischen Orakels §. 3 u. 4 das Ephorat als dasjenige Institut dargestellt, welches die Spartaner vor Allem im Gehorsam halte, aber dieses soll nicht eine Schöpfung des Lykurg allein, sondern zugleich auch der damals lebenden *κράτιστοι* sein (*εἰκὸς δὲ καὶ τὴν τῆς ἐφορείας δύναμιν τοὺς αὐτοὺς τούτους συγκατασκευάσαι* §. 3 init.). Diese Auseinandersetzung könnte überhaupt nur gegen Ende der ganzen Broschüre an Ort und Stelle sein.

Ich übergehe das Cap. 13, worin die Machtbefugnisse des Königs im Kriege erzählt sind und das der ursprünglich festgestellten Disposition, wie mich dünkt, sich ebenfalls nicht gut fügen will. Mit aller Entschiedenheit ist dies jedenfalls von Cap. 15 zu behaupten, und die Erklärung Naumanns beweist Nichts, der sich S. 17 dahin äussert: „Atque aptissime quidem caput quod nunc est prius rei tacticae adscritur (c. 13) et facile ad posterius (c. 15) transitus munitur. Auctori enim, quoniam civium officia quae essent domi militiaeque exposuit duplicemque ephororum potestatem tetigit 8, 3. 13, 5, etiam regiae potestatis pars altera commemoranda erat, quod servata cap. 12 et 13 coniunctione nisi loco extremo fieri non potuit“. Und die merkwürdige Zwischenstellung von cap. 14, das Naumann ebenfalls für Xenophontisch hält! Die Annahme, dass es „librariorum incuria in alienum locum“ versetzt worden ist, liegt zwar ganz nahe, aber ist eben nur ein Nothbehelf, eine ganz unbewiesene und für mich wenigstens unwahrscheinliche Annahme, so lange mir nichts näheres über die Blattversetzung angegeben werden kann. Ganz anders verhält es sich ja doch mit den Blattversetzungen, die Kirchhoff in den Handschriften der *πολιτεία Ἀθηναίων* angenommen hat! Und nun gar der Schluss des Ganzen! Der Hexameter: *τοὺς Λακεδαιμονίων βασιλεῖς προτετιμήκασιν* „ad sententiam tam aptus, wie es Naumann erscheint, ut spondeo, qui est in sede quinta, honorum gravitas atque sanctitas pingi videatur“ ist kaum mit Absicht niedergeschrieben. Jedenfalls ist der Ankündigung der *τιμαί* beim Begräbnisse der Könige in keiner Weise entsprochen. Man erwartet eine nähere Ausführung, mag Naumann dies leugnen so viel er will. Und selbst wenn dies geschehen wäre, könnte nach meinem Gefühle nicht damit die ganze Abhandlung schliessen, weil ja die *τιμαί* der *βασιλεῖς* streng genommen nicht in den Zusammenhang hineinpassen und vielmehr nur in dem Sinne geschlossen werden durfte, wie der Anfang lautet.

Auch ein näheres Eingehen auf die Eigenthümlichkeiten einiger Paragraphe könnte vielleicht zur Entscheidung der strittigen Frage etwas beitragen, so II 9 und der Schluss von 10, VIII 1 und X 8.

Mit der Abfassungszeit der RLac. beschäftigt sich das zweite Capitel und zwar gelangt N. zu dem Resultate, dass I—XIII und XV zwischen den Jahren 387 und 385 geschrieben worden sind. Zu dieser Annahme fühlt sich N. hauptsächlich durch VII 2 berechtigt, woselbst die Worte: *ὅπερ καὶ γεγένηται* andeuten sollen, dass Agesilaos auf Befehl der Ephoren trotz bedeutender Vortheile schleunigst Asien verlassen hat, im August d. J. 394. Dies ist also der hauptsächliche terminus post quem, den N. durch anderweitige Argumente noch etwas herabdrückt. Indessen ist es wol möglich, dass Xenophon bei der Hervorhebung des Gehorsams der Spartaner an Agesilaos ebenfalls gedacht hat, aber aus den angeführten Worten kann man keine Andeutung der Art herauslesen. Ob man Praesential- oder Perfectalbedeutung des *ὅπερ καὶ γεγένηται* annimmt, immerhin bleibt dieser Zusatz ein ganz müssiger. Der unmittelbar voraufgehende Satz besagt: Die Grossen in Sparta suchen darin ihre Ehre, den Gesetzen zu gehorchen und die Gebote der Magistrate in Eile zu vollführen; der Schriftsteller hebt dies als thatsächlichen Zustand, als ein sich immer wiederholendes Ereignis hervor. Was soll dann noch: „Und dies ist auch geschehen" oder „und dies geschieht auch"? Das kann nur eine Randglosse sein, die später in den Text hineingerathen ist. Ihr Sinn ist übrigens wol nicht der, wie ich meine, den Naumann angenommen hat, nämlich die Bestätigung, dass angesehene Herren in Sparta den Gesetzen gehorcht haben, sondern eher die Bestätigung, dass sie durch ihr gutes Beispiel das Volk nach sich zu ziehen gewusst haben.

Hingegen gebe ich Naumann Recht, wenn er behauptet, man könne cap. XIV nur in der Weise erklären, dass man annimmt, es sei in der Zeit zwischen Ol. 100, 3 v. Chr. G. 387 bis Ol. 101, 1 v. Chr. G. 376 abgefasst worden. Die diesbezügliche Auseinandersetzung S. 21—27 ist recht hübsch, und man könnte dieser Zeitbegrenzung nur etwa dadurch entgehen, dass man einen Sophisten oder Rhetoriker für den Verfasser dieses Capitels erklärt, der mit Worten gespielt habe, ohne ihren wirklichen Sinn genau zu beachten.

Im dritten Abschnitt (S. 30—52) geht N. auf die sprachlichen Eigenthümlichkeiten unseres Tractats ein, ordnet und vervollständigt das von Haase gesammelte Material und kommt zu dem Schlusse: argumentandi rationem, verborum delectum, particularum usum, figurarum genus stilo Xenophonteo esse exarata. Den Xenophontischen Ursprung der Schrift beweist auch der Vergleich der in derselben enthaltenen Sentenzen und Urtheile mit denjenigen, welche sich in den übrigen unzweifelhaft echten Werken des Xenophon, insbesondere in der *Κύρου παιδεία* vorfinden, und diesen Vergleich stellt N. im IV. Capitel (S. 52—62) an, welches sich in gleicher Weise wie das dritte durch Sorgfalt und Genauigkeit empfiehlt.

Das Gesammtresultat jedoch, welches der Verf. am Ende
Abhandlung kurz in den Worten zusammenfasst: „liber non
excerptus, sed perpetuus est, scriptus a Xenophonte in fund
lunteo Ol. $98^2/_3$ a. a. Chr. n. 387 extr. —385 in., compos
consilio, ut Spartanorum respublica tanquam optima esset Graec
poneretur, epilogo denique auctus ab ipso Xenophonte Ol.
a. a. Chr. 378 fere medio." dürfen wir aus den oben ange
Gründen nur theilweise als richtig, theilweise aber als unsich
zum Theil sogar als unrichtig bezeichnen.

Lemberg. Dr. L. Ćwikliński

Ciceros Brutus de claris oratoribus erklärt von Otto Jahn.
Auflage bearbeitet von Alfred Eberhard. Berlin. Weidmann'sch
handlung 1877. 8.

Diese neue Bearbeitung des Brutus weist im Vergleiche
dritten von O. Jahn besorgten Auflage (Berlin 1865) de
Schrift sowol in kritischer Wiedergabe des Textes als auch in
mentar erhebliche Aenderungen und Zusätze auf.

In kritischer Behandlung des Textes hielt der Verfasser
von Jahn zu Ende der Einleitung ausgesprochenen und auch
von den neuesten Kritikern anerkannten Grundsatze fest, „da
uns erhaltenen Brutushandschriften ihrem Alter nach nicht ü
XV. Jahrhundert hinausgehen und ohne Ausnahme wesentlich
einstimmende Abschriften des verloren gegangenen *Codex Lau*
oder vielmehr erst einer Copie desselben sind", und beschränkt
kritische Grundlage auf die von seinen Vorgängern bis jetzt b
gemachte Zusammenstellung der handschriftlichen Lesarten, w
ich im Ganzen nur diesen Umstand von geringer Bedeutung
zu machen im Stande bin, dass der *Codex Ambrosianus*
praefat. edit. Turicens. a. 1830 pg. 198), in welchem Brutu
lückenhafter als in den übrigen Handschriften erhalten sein sol
gar nicht und der *Codex Oxoniensis* (*ψ, Orelli ibid. pg. 19*
unvollständig untersucht und verglichen worden ist.

Obgleich übrigens nicht in Abrede zu stellen ist, dass de
fasser auf Grund der bisher bekannt gewordenen handschrif
Grundlage den Text der dritten Jahn'schen Auflage sorgfältig
sucht und denselben theils selbständig theils durch kritische A
anderer Gelehrten (vgl. Einl. S. 14) unterstützt an folgenden
berichtigt hat: §. *39 iam*; §. *69* [*quippe-antiquius*]; §. *89*
bone; §. *109 is omnia*; §. *112 lectu*; §. *124 et vita*; §. *126*
clare; §. *133 igitur, inquam, in*; §. *160* [*bis*]; §. *188*;
centum; §. *199* [*auditori*]; §. *200 quod*; §. *207 rarius* (?);
[*verum*]; §. *246 mir. est*; §. *254 nom. et dign.*; §. *296 in c*
§. *298 quid in Lat.*; §. *302 esset et*; §. *307* [*eodem-magist*
so muss doch eingeräumt werden, dass die Anzahl der nicht h
lich gerechtfertigten, vom Verfasser eingeführten Conjectu

Ganzen überwiegend ist, und wenn schon Jahn daraus ein begründeter Vorwurf gemacht werden kann, dass er manchmal ohne massgebenden und zwingenden Grund von der handschriftlichen Ueberlieferung abgewichen ist (§. *16 repressus est*; §. *32* [*et perfectus magister*]; §. *40* [*superiorem*]; §. *47 quem-conscripsisse*; §. *48 quasi qui*; §. *81 exposita*; §. *101 ex historia*; §. *110 fit*; §. *130 Brutus magnum*; §. *227 sine dignitate*; §. *282 perfecte* (*doctus*), so trifft derselbe Vorwurf Herrn Eberhard in höherem Masse, da er nicht nur den von Jahn aufgenommenen oben bezeichneten Aenderungen folgt, sondern auch viel zahlreichere und gewagtere neue einführt. Die meisten derselben beruhen auf unnachweisbaren Annahmen von Interpolationen, welche nur in so fern Nachsicht verdienen, in wie fern die betreffenden Stellen doch nicht aus dem Texte ausgeschieden, sondern nur im Texte als unecht durch eingesetzte Klammern bezeichnet worden sind, wie §. *28 ut-perspici*; §. *82 quem-praestitisse*; §. *110 etiamsi-essent*; §. *117 is-disputando*; §. *130 ut-molestus*; §. *140 sed-verbis* (eher ist *itaque-caruit* nach *neque-locutus* zu setzen); §. *172 omnino-sonus*; §. *197 qui-defenderat*; §. *215 nec vero-defuisse* (Cicero hat zwar schon oben §. 214 in den Worten *nemo-posset* dieselbe Behauptung ausgesprochen, da er aber hernach §. 215 Anf. die Haltbarkeit derselben noch im Besonderen an Antonius und Crassus zu erweisen gesucht hat und auf diese Weise von der Hauptsache abgewichen ist, so mag er es für angemessen erachtet haben, diese Behauptung noch einmal als erwiesene Thatsache zu wiederholen, weil er aus derselben so wie aus dem §. 210 und 213 über Curio Gesagten die durch *itaque* angereihte Schlussfolge möglichst ersichtlich ziehen wollte); §. *218 in quo-misso*; §. *219 ut-posuisset*; §. *229 hoc-includere*; §. *237 litterarum-imperitus* (im krit. Anhang ausgeschieden); §. *264 et celeritate*; §. *277 comperisse manifesto*; §. *293 tum* und *quam diceremus*; §. *309 quam putant*; §. *327 erat-excitabat*. — Daneben kann ich auch nachfolgenden vom Herrn Eberhard angeführten Conjecturen nicht beistimmen: §. *21 graviter* (für *quasi*, welches doch als ein den hyperbolisch metaphorischen Ausdruck *deflevisse* mildernder Zusatz aufgefasst werden kann. Die metaphorische Bedeutung des Verbums *deflere* bestätigt auch §. *329* und *Tac. Ann. III, 49*); §. *130* (*etiam* ist beizubehalten, da Cicero dem Fimbria ein *ingenium* indirect zuerkennt, bei Calvinus aber dazu noch ein neues Merkmal, nämlich der *elegans sermo* hinzutritt); §. *136* (*sed et* erregt keinen Anstoss, da *et* mit nachfolgendem *et* correspondiert); §. *185* und *187* (die Indicative *dicetur* und *audient* sind als Modi erklärender Zusätze ausserhalb der finalen Construction, welche zur Umschreibung einfacher Substantiva dienen, gerechtfertigt); §. *207* (*scriptis* wird mit Unrecht verdächtigt, da das Participium Perfecti zuweilen ebenso, wie in der Redensart *opus est facto* die Bedeutung eines Substantivum verbale annimmt. Vgl. *Cic. pro Mil. 19, 49*; *Sall. Cat. 1, 7*; *Liv. VIII, 13*); §. *220* (*a suis* für handschriftliches *vivis eius* ist aus paläographischen Gründen unwahr-

scheinlich); §. *222* (*tamen* ist wol beizubehalten. Vgl. Zumpt, Lat. Gramm. 12. Aufl. §. 508); §. *273* (die Worte *quam eius actionem* beziehen sich auf die unmittelbar vorher geschilderte öffentliche Thätigkeit des Cälius. Dieselbe Bedeutung hat das Wort *actio* bei Cicero *ad fam. IV, 8, 2*; *ad Att. IX, 19, 2*; *de domo s. 13*); §. *292 quoniam* [*iam*]; §. *293* (für handschriftliches *cum* ist dem Zusammenhange der Sätze angemessener mit Ernesti *ut cum* als *nam cum* zu schreiben); §. *327* (das handschriftliche *dimiserat* wird durch *Cic. ad. Att. XIV, 11, 2*; *Philipp. XIII, 1, 2*; *pro Balbo 13, 31*; *de or. II, 21, 89* hinlänglich geschützt). An anderen Stellen sind die Emendationsversuche des Verfassers zwar durch die Mängel der überlieferten Lesarten gerechtfertigt, dennoch ist die Richtigkeit der eingeführten Aenderungen zweifelhaft, wie §. *48 etiam* für *nam*; §. *74 nam* für *tamen*; §. *132 vel si* für *nisi* (nach meiner Ansicht ohne Zweifel in *nisi quod id fieri potest perfectius* (*scil. nostro more*) zu emendieren, da wegen der vielen unter einander sehr ähnlichen für *quod* und *quid* angewandten Abkürzungen *quod id* = q̧id leicht in *quid* = *q'δ* verschrieben werden konnte. Vgl. *Jo Lud. Waltheri Lexicon diplomaticum, Ulmae 1756, pg. 314 und 336 sqq.*); §. *201 et meo iudicio et omnium ex illius aetatis oratoribus*; §. *306 etsi-retinebat, quod tamen* (eher *quod, etsi-retinebat, sed tamen* zu behalten, wie es in einigen guten Handschriften nach Ellendt (*Regimonti Pr. 1844 pg. 307*) gelesen wird, da aus dieser Lesart, in welcher das anakoluthische *sed* durch den Zwischensatz *etsi-retinebat* gerechtfertigt wird, sich alle übrigen handschriftlichen Lesarten als Emendationsversuche der Copisten ergeben, während sonst die Entstehung der Partikel *sed* als eines unechten Einschiebsels kaum erklärt werden könnte. Aehnlich angewendet findet sich *sed tamen* und *verum tamen* bei Cicero *pro Sest. 10, 23; ad Att. I, 10, 1*; *in Verr. III, 2, 1.*); §. *314* [*ut-mutarem*]; §. 315 *dum summis studeo oratoribus.* —

Auch den Emendationsvorschlägen des Verfassers §. *35* (*dicit* oder *dixit* führt anstatt der überlieferten harten Construction eine bedenkliche Unebenheit in der Anordnung der Sätze ein), §. *129* (ich sehe keinen hinreichenden Grund zur Ausscheidung des Pronomens *quas* vor *iam reperire* ein) und §. *274* kann ich mich nicht anschliessen.

Zu Ende lasse ich noch eine eingehendere Besprechung zweier Stellen §. *189* und §. *253* folgen. An der ersten von diesen Stellen ist meiner Ansicht nach in dem Satzgefüge *quando-Crassum*, welches kaum durch ein nach *nostros* hinzugedachtes *ei* oder ein nach *eligendi* dem Gedanken vorschwebendes *si* grammatisch erklärt werden kann, am passendsten das überlieferte *eligendi* in *alicui* zu ändern, da *alicui* in der abgekürzten Schreibweise alĩc̃ (*Walther, Lex. dipl. pg. 12*) oder auch in voller aber theilweise unleserlich gewordener Form für ein *eligendi* vom Abschreiber angesehen werden konnte, zumal wenn derselbe dieses Wort falsch in den Bereich des nachfol-

zweiten Relativsatzes zog und den Ausdruck *optio* in der einfachen Bedeutung „Wille“ auffasste. — Die andere Stelle (§. *324 ac si — est habendum*), deren Sinn unter anderen sowol Jahn als auch der Verfasser durch Anwendung von Conjecturen herstellen zu müssen glaubten, ist nach meiner Meinung ohne jede Aenderung der überlieferten Worte im Ganzen als ein mitten aus längerem zusammenhängenden Periodenbau der betreffenden Schrift Cäsar's ausgeschiedenes an das Vorangehende durch *ac* einst angeknüpftes Satzgefüge aufzufassen, dessen Vordersatz von *si* bis *elaboraverunt*, der Nachsatz von *hunc fac.* bis *habendum* sich erstreckt und beide durch den sachlich wichtigsten Zwischensatz *cuius* (= *huius vero*) — *debemus* von einander getrennt sind. Demnach lautet die Periode in deutscher Uebersetzung also: „Und zwar wenn (Wenn sogar) einige behufs einer trefflichen Wiedergabe der Gedanken mit Worten. Fleiss und Uebung eifrig angewendet haben — es ist aber unsere Schuldigkeit anzuerkennen, dass du beinahe ein Urheber und Begründer dieses sprachlichen Reichthums dich um den Namen und die Würde des römischen Volkes gut verdient gemacht hast — so muss die Kenntnis dieser leichten und alltäglichen Redeweise jetzt für einen überwundenen Standpunct gelten.“ Die Redensart *pro relicto habere* kann ich zwar bei den römischen Schriftstellern nicht nachweisen, dieselbe ist aber ganz analog der gangbaren Redeweise *pro certo habere* oder *affirmare* nachgebildet und ohne Zweifel richtig. Der Gedanke dieser Stelle kurz gefasst ist aber dieser, dass die Kenntnis der gewöhnlichen der Vulgärsprache nahe verwandten Umgangssprache für einen Redner nicht ausreicht, nachdem man einmal eine künstliche regelrechte Sprechweise ausgebildet hatte. Cäsar selbst hatte sich nach dem Urtheile des Attikus (§. 261) ein namhaftes Verdienst um die wissenschaftliche Ausbildung dieser Sprechweise erworben und gerade diese künstlich ausgebildete Sprechweise wird von demselben Attikus (§. 258) als die erste Grundlage der Rednerkunst bezeichnet. Dass uns aber auch in Cäsars Schriften nicht jener *facilis et cotidianus sermo*, wie der Verfasser anzunehmen scheint, sondern eine künstlich ausgebildete wenn auch in massvoller durchsichtiger Einfachheit gehaltene Redeweise vorliegt, darf nach dem, was wir über das Vulgärlatein wissen, nicht bezweifelt werden.

Uebrigens hat noch der Verfasser nach demselben kritischen Grundsatze, welchen Jahn in der durchgehenden Einführung der Superlativendung *-umus* für *-imus* befolgt hat, die Form *incohare* für die jedenfalls nicht classische Form *inchoare* in den Text §§. *20* und *126* eingeführt (vgl. Brambach, die Neugest. der lat. Orth. S. 291 ff.); unberichtigte Druckfehler sind dagegen §. *220 causa* für *causae*, §. *69* Anm. *antiquius* für *antiquitas*, §. *271* Anm. *praeteream* für *praeteribo*, §. *274* Anm. *restiantur* für *restiuntur*.

Was aber den Commentar anbelangt, so ist der Verfasser vom Grundsatze, von welchem Jahn in der Abfassung desselben durchweg ausgieng, mehrfach abgewichen. Jahn nahm in seinen Commentar

überall nur das auf, was das Verständnis der im Texte enthaltenen Stellen unmittelbar förderte und die Grundlage einer richtigen Auffassung der Einzelnheiten in einer Gesammtanschauung der einander verwandten Erscheinungen erweiterte. Sein Commentar gipfelt deshalb in geschichtlichen und sachlichen Bemerkungen; die kritischen Schwierigkeiten des überlieferten Textes deutete er gewöhnlich nur an, rechtfertigte kurz die zur Heilung der verderbten Stellen angewandten Mittel und liess von grammatischen und stilistischen Bemerkungen nur diejenigen zu, welche zur richtigen Auffassung des Textes unmittelbar beitragen und vor möglichen Missverständnissen verhüten sollten. Jahn hat ohne Zweifel seinen Commentar für reifere in die Grundsätze des classischen Lateins eingeweihte Leser angelegt und überliess Alles, was die Schule ausserhalb seiner Erklärungen vermissen dürfte, dem mündlichen Vortrage des Lehrers und entsprechenden Hilfsbüchern. Im Gegensatz zu diesem anerkennungswerthen Grundsatze hat der Verfasser den Commentar Jahn's mit zahlreichen kritischen, grammatischen und stilistischen Anmerkungen erweitert, welche besonders zu Ende der Schrift von dem im Texte gegebenen Gegenstande zu weit abführen, wie §. *91*; §, *281 eius ei*; §. *293 nam, bella-dic.*; §. *304 aberat*; §. *314 potius quam*; §. *324 sedecim*; §. *327 erat-exit*; §. *328 extincta.* Wenn man aber daneben nicht in Abrede stellen kann, dass die oben bezeichneten Anmerkungen ebenso, wie viele grösstentheils das richtige Mass überschreitenden kritischen und polemischen Erörterungen wie auch Berichte über kritische Versuche; §. *27 fuerit*; §. *62 infunderetur*; §. *81 exposita est*; §. *112 tamen*; §. *124 et . . . et non; suppeditavisset*; §. *140 sed*; §. *147* Anf.; §. *153 sim. nulla*; §. *172 sicut opinor*; §. *173 et mal.*; §. *181 quos ipsi vid.* Ende; §. *188 in quo . . . diss.*; §. *198 numquam*; §. *207 scriptis*; §. *215 [nec defuisse]*; §. *224 si rat.-iudicatum esset*; §. *229 de or.*; §. *234 admirando irrid.*; §. *237 magno studio*; §. *242 tempori*; §. *253 scripserit*; §. *259 graeca locutio*; §. *283 or. fuit*; §. *311 rec. res p.*) sogar für tüchtigere Gymnasialschüler meistens ungeniessbar sind, so muss es desto mehr befremden, dass der Verfasser dessenungeachtet anderseits auch den Bedürfnissen der Schule Rechnung tragen zu müssen glaubte (vgl. S. 200) und gegen den von Jahn beobachteten Grundsatz sich zu vielen schulmässigen grammatischen und logischen Erläuterungen herabgelassen hat, wie §. *4 quadam*; *incommodo*; *benevolentia*; §. *23 prudenter intelligere*; §. 32 *carere*; §. *35 nam*; §. *37 enim*; §. *39 senes*; §. *42 argutum*; §. *46 scr. fuisse*; §. *47 que*; *huic*; §. *48 similiter*; §. *63 ab*; §. *65 aut*; §. *68* Anf.; §. *80 princ. civ.*; *quidem*; §. *83 ipsius*; §. *104 nam*; §. *116 per illos*; *quorum sit*; §. *120 disser. ratio*; §. *121 enim*; §. *164 enim*; §. *183 cum meo tum omnium*; §. *193 delectari*; §. *211 legimus*; §. *242 servire*; *Olymp. cupidi*; §. *244 aeq.*; *volo*; §. *246 cognosc.*; *compon.*; §. *283 tractabat*; §. *313 abesse*; §. *319 in.*

Im einzelnen kann ich aus besonderen Gründen nachfolgenden vom Verfasser neugegebenen Erläuterungen nicht beistimmen; §. 3 *morte* (der Accusativ bei den *Verba affectuum* drückt das Object des Affectes, der Ablativ dagegen die Ursache desselben aus; ausser diesem formalen Unterschiede finde ich keinen anderen zwischen den beiden besagten Constructionen); *favendo* (warum dieses Verbum an dieser Stelle nur „ein thätliches Wirken für jemand" bezeichnen sollte, sehe ich nicht ein, zumal da *et* vor *favendo* in der Bedeutung „und überhaupt" aufzufassen ist. Vgl. Görenz zu *Cicero de fin b. et m. I, 12, 41.*); §. *4 viveret* (die Partikeln *tum cum* haben hier keinen Einfluss auf den Conjunctiv *posset* ausgeübt; die Ursache des besagten Conjunctivs liegt allein in der hypothetisch-idealen Auffassung des Gedankens); §. *7 didiceram* (die *arma consili ingeni et auctoritatis* lernte Cicero noch vor Beginn des Bürgerkrieges gebrauchen, denn im Bürgerkriege hatten dieselben eben keine gehörige Geltung.): §. *12 aliquid* (der angebliche Unterschied zwischen *aliquid* und *quidquam* leuchtet aus den angeführten Belegstellen keineswegs ein); §. *13 quidem certe* (*quidem* ist doch am wahrscheinlichsten mit dem nachdrucksvoll vorangestellten *id* zu verbinden. *certe* gehört dagegen zum ganzen Satze oder zu dessen wichtigstem Bestandtheile, dem Prädicate: „ohne Zweifel wollte ich das wenigstens erreichen"): §. *22 intueri* (der Unterschied der Constructionen *intueri in aliquid* und *intueri aliquid* ist eher formal als real); §. *23 nemo est* (nicht *nemo est* ist in den abhängigen Satz eingeschoben, sondern *cetera* ist als der wichtigste der *dicendi laus* entsprechende Begriff aus dem regierten in den regierenden Satz in Voraus versetzt worden; aus: *quod nemo est tam humilis, qui putet se cetera posse adipisci* ist geworden: *quod cetera nemo est* usw.); §. *29 Thucydidi* (diese Genetivform der griechischen Eigennamen auf *es* ist classisch. Neue Formenl. d. lat. Spr. 2. Aufl. I, S. 332 f.; Zumpt, Lat. Grm. 12. Aufl. §. 61, 1.); *ipse* (*ipse* bedeutet hier „eben": dagegen bedeutet „gleichfalls" *et ipse*, welches nach der Lesart der Handschriften bei Cicero *pro Caec. 20, 58* und *ad Att. VIII, 7, 1* vorkommt.); §. *48 artes* (durch *artes* können im Gegensatze zu *orationes* nicht „epideiktische Reden" bezeichnet werden: auch ist eine solche Bedeutung von *artes* sonst unerweislich und ich sehe nicht ein, was den Verfasser zu dieser Abweichung von der Jahn'schen Erklärung bestimmt hat.); §. *62 infunderetur* (Cicero mag wol, wie Piderit angenommen hat, bei *infunderetur* an das Fälschen der Weine gedacht haben, da sowol schlechtere als auch feinere Weine *eodem nomine* bezeichnet werden können); §. *64 qui quidem* (der Conjunctiv *invenerim* ist eher als Potientalis eines parenthetischen Satzes aufzufassen); §. *108 Appius Claudius Pulcher* (durch unvorsichtige Zusammenfassung zweier Jahn'schen Anmerkungen in ein Ganzes ist hier das Consulat und das Todesjahr des M. Fulvius Flaccus auf Ap. Claudius Pulcher, welcher schon im J. 133 gestorben ist, falsch übertragen worden); §. *199 etiam illo* (im ersten Gliede ist ebenso wie im zweiten von der

Beurtheilung der Redekunst, nicht aber von der Ausübung derselben die Rede); §. *226 dicebat* (die Annahme, dass *dicebat* so viel als *dicere videbatur* bedeuten könnte, ist unnachweisbar); §. *259 graeca loc.* (Da es feststeht, dass die lateinische Sprache sich zur Classizität nach griechischen Mustern herausgebildet hat und da der Ausdruck *graeca locutio* eben eine mustorhafte griechische Aussprache bezeichnen kann, so ist kein Grund zum Zweifel an der Echtheit der überlieferten Lesart vorhanden.)

Ueberdies könnte der Commentar füglich durch zwei kur[illegible]e Anmerkungen bereichert werden, der einen zu §. 4—6 über d[illegible]e Aehnlichkeit des Gedankenganges dieser Stelle mit dem des Ta[illegible]i-teischen Epiloges in der Lebensbeschreibung Agricola's (c. 45) u[illegible]d mit einer anderen zu §. 11, welche auf das über die politische H[illegible]l-tung des Attikus von Cornelius Nepos (*Vita Attici c. 6 sqq.*) Gesa[illegible]gte passend verweisen würde.

Im Uebrigen sind die einzelnen zahlreichen vom Verfasser he[illegible]er-rührenden Anmerkungen richtig und angemessen, wie §§. *1 offici[illegible]io-rum*; *2*; *10* Anf. und *20* Anf.; *15 aliquid*; *16*; *31 haec*; *dequ-*[illegible]*e*; *33 natura*; *34 circumscriptione*; *defici*; *35 non versatus*; *38 su*[illegible]*a-vis*; *39 quam*; *40 infra*; *44 recond.*; *45*; *49* Anf.; *52*; *53* [illegible] E.; *55 ex*; *57* E.; *58* Anf.; *60*; *62 genera falsa*; *67*; *69 quos*; *maio*[illegible]*ore honore*; *70*; *73* Anf.; *77 P. Corn. Lent.*; *78 num eodem*; *sed-etia*[illegible]*m*; *79 civem*; *82*; *94*; *95 vita-victu*; *93 domest.*; *100 esset*; *105 ace*[illegible]*r*; *106 magis*; *107* E.; *115 autem*; *122 nunc reliq. or*; *fere*; *1*[illegible]*32 antiquo*; *152 ain tu*; *apud*; *ipsius*; *167 in fabulis*; *186*; *200 d*[illegible]*i-mittat*; *doceri*; *cantus*; *204 ferat*; *216 quis*; *neque quicqua*[illegible]; *222* Anf.; *231 medіocr.*; *233* (das Todesjahr Fimbrias gegen Jahr [illegible] berichtigt); *238 vox gestus*; *ullo*; *244 verum*; *249 ne*; *250 nunc*; *251 ut*; *256* E.; *257 ex*; *269 leges*; *276* E.; *277 paravisse*; *281 imperium*; *285 si aliquem*; *Phal. ille Dem.*; *289 enim*; *sint*; *292* Anf. und E.; *298 nec*; *306 etsi*; *312 non ulla*; *316* Anf.; *317 cupiditate*; *322 postularet*; *330*; *333 constitisse*.

Besonders ist noch hervorzuheben, dass der Verfasser die Jahn'schen Anmerkungen hie und da in kürzerer übersichtlicherer Fassung wiedergegeben (z. B. §§. *10 tandem*; *12 Nola*; *35 Demosthenes*; *36* E.; *64 strigosus*; *85 societatis*; *86 ardentior*; *169 Q. Val. Sor.*; *194* E.; *234 irridebat*; *280 alter*; *295* E.; *307 Molo*), dieselben sehr oft durch reichlichere Belegstellen der alten Schriftsteller erweitert und fester begründet (§§. *13 libri*; *22*; *29 compress.*; *22 intellexit*; *33 structura*; *41 bellum*; *46* E.; *54* E.; *60 me cons.*; *Naevianis*; *72 docere*; *77 non inf.*; *79* Anf.; *82* Anf.; *84 primas*; *99 de sociis*; *102* Anf.; *109 C. Drusi*; *coss.*; *117 durior*; *118* Anf.; *122 pro Bruto*; *126* Anf.; *161*; *162 membra*; *163 Scaev. dic. el.*; *169 Vettius*; *171 urbanitas*; *182* E.; *184 an*; *185* Anf.; *200 si tamen*; *210*; *217*; *219 admirans*; *224 Mario et Flacco*; *228*; *229* Anf.; *233 a doctr.*; *258 innoc.*; *cos*; *274 loco*; *280 volv.*; *industria*; *282 abs aest.*; *299 velim*; *310*; *320 quivis*

327 et-que; 332 Aristus) und seine eigenen Bemerkungen h durch entsprechende Parallelstellen (§§. *18 non illum q. 9 grandis verbis; 39 quam; 45; 52 neque; 54; 71 sese res; 93 illa Laeli; de multis; 84 tr. fuisse; 85 saepe ex eo a.; tio: 94; 96 ut ita dicam; 98 cuius Gaio fil.; 109 fuit: .; 130 saepe fac.; 132 molli et Xen.; 165 quod; 170 quid .; 187 illi quos; 189 esset; 217 is cum; 219 custos; 230; tionis; 252 de Caesare-illum; 268; 274 quae; 277 para- ccur.; 278; 285 si aliquem; 300* Anf.; *311 Mur.; ad; 320 certe; 321* Anf.) wie auch durch Hinweisungen auf Fach- euerer Philologen (Ellendt, Seyffert, Haase, Madvig, Nägels- ıchmann, Neue) bekräftigt hat.

as der Ausgabe beigefügte Namenverzeichnis ist durch einige sätze vervollständigt und in seiner Anordnung unerheblich t worden.

eipzig. Dr. Bronislaus Kruczkiewicz.

---

us zu Homer und den Homeriden. Mit zahlreichen Bei- gen zur griechischen Wortforschung überhaupt wie auch zur la- ischen und germanischen Wortforschung. Von Dr. Ant. Goebel, vincialschulrath zu Madgeburg. I. Band. Berlin. Weidmann'sche chhandlung. 1878. XII, 623 S. 8. M. 16.

Wer die Geschichte der einzelnen Wissenschaften aufmerksam t, dem kann nicht entgehen, dass auch hier nicht selten das t, was die moderne Entwicklungstheorie Atavismus nennt. len und Anschauungen, die man längst überwunden und der chte angehörig wähnte, kommen hie und da immer wieder sserer oder geringerer Praetension zum Vorschein, natürlich mt mit manchem was bei flüchtigem Anstreifen an fortge- tenere Forschung hängen blieb, im Grunde aber einer längst genen Zeit angehörig. Das vorliegende Buch, das sich als ein Band ankündigt, ist ein Beispiel dieser Erscheinung.

Der Verf. hat den Titel seines Werkes von einem Buche ent- das stets mit Ehren genannt werden wird. Der Lexilogus des chen Buttmann, zuerst 1818 erschienen, bildet den Abschluss Periode grammatischer und etymologischer Forschung, in wel- ie Stellung des Griechischen zu den übrigen indogermanischen en noch nicht den Ausgangspunct der Untersuchung bilden e; es ist an objectiver Betrachtung des Sprachgebrauches und em, auf gediegenen Kenntnissen beruhenden Sprachgefühl noch in unübertroffenes Muster. Dass viele, sehr viele seiner Auf- ngen durch die folgenden Jahrzehnte umgestossen worden sind, nicht den geringsten Abzug von den Verdiensten eines Man- er zwar Bopp und Grimm noch erlebte, aber zu alt geworden um sich noch in den Geist einer neuen Zeit hinein leben zu t. Auf dem Titelblatte dieses neuen Lexilogus steht die Jahres-

zahl 1878; in Wahrheit aber weht ein Geist darin, der an d
mologischen Elaborate des Holländers Lennep gemahnt. Zwa
Herr Goebel die Grundzüge von Curtius, ja sogar das Wör
von Fick; man begegnet auch hie und da Citaten von Sa
wörtern: aber es fehlt ihm an Einsicht in die Entwicklung d
dernen Sprachwissenschaft, an Verständnis für den Zusamm
der Sprachen, für das Werden von Formen und Wörtern, fü
verhältnisse und Bedeutungsentwicklung. Formen und Begrif
den ganz äusserlich nach éiner Schablone zurechtgeschnitten
construiert sich der Verfasser eine Art von griechischer un
wieder vorgriechischer Ursprache, die der reellen Grundlage e
und blos in der Luft schwebt.

Unsere Wissenschaft ist aus den Zeiten heraus, wo das
gewicht auf die etymologische Forschung gelegt wurde. Fü
stand sie durchaus nur in zweiter Linie; die Mehrzahl seiner
logischen Combinationen sind heut mit Recht vergessen. Erst
genialen Schüler Pott war es vorbehalten sie in einer Weise
Vordergrund zu schieben, die nach aussen hin der Sprachwisse
nicht immer und nicht durchaus zur Empfehlung gereicht h
ist kein Zweifel, dass seine Arbeiten eine unendliche Fülle de
vollsten Aufstellungen, der anregendsten Einzelheiten ent
aber ebenso wenig, dass in ihnen das Fragwürdige, das Ueb
das Haltlose allzu reichlich wuchert. Unter den jüngeren
einer, der sich zwar nicht an ausgebreitetem Wissen, wol a
Findigkeit und seltener Combinations- und Divinationsgabe m
messen kann, August Fick. Auch in sein Buch gehören noch rec
Fragezeichen, abgesehen davon, dass ein zu sorgloses Benut
Wörterbücher die Angaben desselben häufig problematisch g
hat. Georg Curtius hat sich bemüht in seinen Grundzügen de
chischen Etymologie den Niederschlag des einigermassen Si
und allgemein Anerkannten zu geben und ist doch noch a
fachen Widerspruch gestossen. Und wie viel Streitigem m
gegnet, will man den Wortvorrath einer Sprache in etwas w
Umfange umspannen, das zeigt ein Blick in das vor Kurzem e
nene Sammelwerk von Vaniček. Die jüngste Generation der S
forscher treibt Etymologie gewissermassen nur noch als Spo
linguistischen Arbeiten der letzten Jahre sind fast ausschli
auf die Erforschung der Lautlehre und der Flexionslehre der
sprachen gerichtet. Man hört wol mitunter klagen, dass die
rative Seite zu sehr vernachlässigt werde. Gewiss mit Unrecht.
und Schleichers Principien wirken auch in der mehr histo
Forschung unserer Tage unvermindert weiter. Auf jeden Fall
die Grundlagen für etymologische Forschung gegenwärtig ne
gebaut, befestigt, zum Theil ganz umgestaltet.

Etymologisieren, obwol für manche scheinbar so leicht
dem Gebiet der classischen Philologie Conjecturalkritik, kan
wie diese nur in des Meisters Hand wahrhaft erspriesslich sei

eitete und stets praesente Kenntnisse in dem lexikalischen Ma-
l der Einzelsprachen, sichere Beherschung ihrer Lautgesetze
lten hier erst durch einen gewissen divinatorischen Sinn ihre
tändige Krönung. Dazu kommen verschiedene Momente, welche
einfache Umsetzen des Wortes einer Sprache in die Lautverhält-
einer andern als sehr illusorisch erscheinen lassen: die Auf-
e von Fremdwörtern, deren Ausscheidung Kenntnis der Cultur-
hungen, des politischen und commerciellen Verkehrs eines
es mit den andern sowie Untersuchungen über häufig unver-
lte Sprachen erfordert; das Durchkreuzen von Lautgesetzen
h Analogiebildungen, durch volksetymologische Umdeutungen;
ich die oft mangelhafte und unzuverlässige Ueberlieferung des
rials. Alle diese Schwierigkeiten, die natürlich beim Zurück-
n in ältere Sprachperioden immer bedeutender werden, muss der
ologׅ stets vor Augen haben, will er anders der Gefahr auswei-
durch trügerische Irrlichter allzu häufig in Sümpfe verlockt zu
len. Vollends wo die Fragen über die Verwandtschaftsverhält-
der indogermanischen Sprachen ins Spiel kommen oder wo die
rsuchung aufsteigt zu den einfachsten Elementen und deren
stehung, da thut die vorsichtigste Bewegung noth auf einem
h und durch unsicheren und viel umstrittenen Terrain.

Der Verf. hat sich die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht
gemacht und hat auch in seinen Studien nicht den Standpunct
icht, auf welchem er eine befriedigende Lösung hätte erzielen
nen. Er glaubt allerdings an die Verwandtschaft des Griechischen
den übrigen indogermanischen Sprachen, denn er vergleicht in
gedehnter Weise lateinische und germanische Wörter, auch in-
he und lituslavische haben sich hie und da in sein Buch verirrt.
r seine Anschauungen hierüber sind ganz unklar und verworren.
Griechische scheint für ihn eine Art Mittelpunct der ganzen in-
rmanischen Sprachgruppe zu sein, es ist ihm höchstes Gesetz
griechischen Wörter 'aus dem Griechischen selbst' zu erklären
413); von angeblichen griechischen Lautgesetzen ausgehend ge-
tet er sich die Laute anderer Sprachen willkürlich zu behandeln,
sich weiter unten an sanskr. *bh* = *sp* und besonders dem latei-
hen *f* zeigen wird. Der Satz auf S. 6: 'lat. *j* entspricht regelmässig
chischem ζ, entsteht aber nicht aus griech. δ' lässt das
chische als die Mutter des Lateinischen erscheinen. Dieses von
G. in solcher Weise auf den Isolierschemel gesetzte Griechisch
nun auf Wurzeln zurückgeführt. Es ist längst bekannt, dass
von griechischen Wurzeln nicht reden kann, da das Grie-
he von dem Augenblicke seiner Sonderexistenz ab eine Sprache
fertigen Wörtern und Flexionsformen war. Es kann sich höch-
um die theoretische Aufstellung der griechischen Formen indo-
anischer Wurzeln handeln, z. B. θε setzen. Ich will gern an-
en, dass Hr. G. seine Aufstellungen in diesem Sinne verstanden
n will, obwol auch dann noch vieles in denselben befremdet.
hn sind alle griechischen Wurzeln in dreifach 'ablautender' Ge-

stalt vorhanden gewesen, z. B. *σπα σπι σπυ*. Man weiss, dass Fick in dem Aufsatz über Wurzeln und Wurzeldeterminative, der im vierten Bande seines vergleichenden Wörterbuches steht, nur *a* als ursprünglichen den Wurzeln zukommenden Vocal gelten lassen und *i* und *u* überall, wo sie wurzelhaft zu sein scheinen, darauf zurückführen will. Einmal ist schon dies ein recht bedenkliches, im Princip schwerlich zu billigendes Experiment, dann aber handelt es sich bei Fick doch nur um die allerältesten Zeiten unseres Sprachstammes und auch da nur um einen l a u t l i c h e n Vorgang. Bei Hrn. G. aber ist diese 'Ablautung' ein in seinem Wesen durchaus unverständlicher, geheimnisvoller symbolischer Vorgang, dessen Annahme nach seinen Worten 'alle und jede unregelmässige Lautvertretung überflüssig macht'. Sieht man sich zum Beispiel das auf S. VI gegebene Verzeichnis von ablautenden Wurzeln an, so erkennt man, dass die tiefeingreifenden Untersuchungen von Johannes Schmidt über den Einfluss von Nasalen und Liquiden auf die Qualität benachbarter Vocale durchaus ignoriert sind, vielleicht deshalb, weil sie der Verf. nicht kannte. Wo, wie in *Ὄ-λυμπ-ος* neben *λάμπ-ω*, in *κίρ-νημι* neben *κερ-άννυμι*, in *σκίμπτω* neben *σκήπτω* usw. nichts als eine einfache Wirkung von Nachbarlauten aufeinander zu erkennen ist, die in hunderten von Fällen sicher nachgewiesen ist, vorgegangen meistens erst auf dem Boden des Griechischen, nicht selten aber auch schon in vorgriechischer Zeit, da sieht Goèbel überall seinen mysteriösen 'Ablaut'. Dass auch der von ihm verglichene, natürlich von dem seinigen ganz verschiedene germanische Ablaut auf einfachen lautlichen Verhältnissen beruht, scheint ihm ebenfalls nicht klar geworden zu sein. Wie Hr. G. seine 'abgelauteten' Wurzeln gewinnt, davon noch ein Beispiel, das gleich auf der ersten Seite steht: *θεός* leitet er von Wz. *θυ* hauchen her, die nach ihm 'gekürzte Form' für *θαϝ* ist, 'wonach sich Urwurzel *θα* mit der Nebenform *θι* ergibt, a u s w e l c h e r l e t z t e r e n d i e K r e t e r i h r *θι-ός* e n t n a h m e n.' Abgesehen davon, dass *θιός* nicht nur kretisch, sondern auch boiotisch, messenisch, argivisch, kyprisch, lakonisch (*σιός*) ist, ist es doch sehr sonderbar die beiden dialektischen Nebenformen *θεός* und *θιός* auf zwei verschiedene Wurzelformen zurückzuführen und das für die genannten Dialekte so zahlreich bezeugte Lautgesetz, nach welchem betontes und unbetontes kurzes *ε* vor folgendem *o*- oder *α*-Laute in *i* übergeht, zu ignorieren. Ueber lakonisches *σιός* spricht sich Hr. G. nicht aus, er könnte es aber consequenter Weise aus Wz. *σι* ableiten, die er ja ebenfalls und zwar auch mit der Bedeutung 'hauchen' aufgestellt hat (S. 601).

Noch sonderbarer muss uns erscheinen, dass nach Hrn. G. alle Wurzeln ursprünglich die Bedeutung 'hauchen' oder 'wehen' gehabt haben sollen. Er spricht sich S. VIII darüber folgendermassen aus: 'Wundern mag man sich vielleicht, dass es so viele [1]) Wurzeln des

[1]) Von den 27 auf S. 600 ff. zusammengestellten Wurzeltriaden bedeuten 25 'hauchen, wehen', 2 'schwingen', was aber nach Goebel aus dem Begriff 'fachen, hauchen' entstanden ist.

iffes 'hauchen' geben soll. Und doch ist nichts natürlicher.
zel ist derjenige bedeutungsvolle Lautcomplex, welcher übrig
t, wenn man alles Formelle von einer gegebenen Wortform ab-
' (Curtius S. 45). Jeder 'Lautcomplex' aber wird hervorge-
cht, entsteht durch Hauch, ja ist selber Hauch. Darum
tet auch jede Urwurzel 'hauchen', ursprünglich allerdings mit
hiedener Nüancierung des Begriffs' usw. Es wird niemand ver-
n, dass ich derartige Anschauungen widerlegen soll. Wer die
chsten sprachphysiologischen Thatsachen durch einen so dicken
sieht, dass die Betheiligung der Exspiration an der Lauthervor-
ung für ihn das einzige dabei wirkende ist, wem Form und In-
Aeusserliches und Innerliches, Werkzeug und Hervorgebrachtes
us in eins zusammenfliesst, wer schliesslich das, was ich mit
r oder Messer schaffe, auch für einen Bohrer oder ein Messer
mit dem ist eine Auseinandersetzung aussichtslos. Noch weni-
rf man eine Discussion des sich daran anschliessenden Satzes
gen: 'Hierin liegt auch die einfache Beantwortung der Frage
dem Ursprunge der Sprache. Die Sprache ist mit dem Ver-
e dem Menschen angeboren, vom Schöpfer verlie-
Warum citierte Hr. G. nicht gleich den betreffenden Satz der
: 'Und Gott der Herr machte den Menschen aus einem Erden-
nd er blies ihm ein den lebendigen Athem in seine Nase
o ward der Mensch eine lebendige Seele.'? Denn darin liegt
ganze Anschauung über den Ursprung der Vernunft und der
als Wehendes und Gewehtes bereits inbegriffen.

Aus diesen 'Urwurzeln' nun, welche 'wehen' oder 'hauchen'
t haben, lässt Hr. G. durch Antritt von 'Wurzeldetermina-
ine Menge von Wurzeln mit allmählich immer mehr sich mo-
nden Bedeutungen hervorgehen. Die Wurzelerweiterung durch
inative ist kein neuer Gedanke; man hat bereits mehrfach
ser weiteren Zerlegung der sich schliesslich bei der Section
rtformen ergebenden einsilbigen Elemente operiert. Am wei-
nd consequentesten ist in dieser Beziehung Fick in der oben
citierten Abhandlung vorgegangen. Ist diese Auffassung
— und ihre Berechtigung wird sich für einen gewissen Kreis
scheinungen kaum bestreiten lassen —, so kann sie doch
l nimmer in dem Sinne des Verf. statt haben. Für ihn sind
terminative an und für sich bedeutungslose Laute, die nur
ecke der Differenzierung und Modificierung angetreten sind
r ganz gleichmässig in allen Perioden der Sprachentwicklung;
es *to seem* scheinen, ist z. B. durch Wurzeldeterminativ aus
sehen entstanden, das Hrn. G. für eine Urwurzel zu gelten
trotz ags. *seón* aus *seohan*, got. *saihvan* usw. Ein solches
ches Antreten beliebiger Laute ist bereits so lange ein über-
r Standpunct, dass man billigerweise von jedem, der über
che Dinge schreibt, verlangen könnte, sich wenigstens davor
zu nehmen; Hr. G. aber zeigt, dass ihm die einfachsten

sicheren Ergebnisse der modernen Sprachwissenschaft frem
blieben sind, und zieht es vor in den Bahnen alexandrinisch
byzantinischer Grammatiker weiter zu wandeln. In Wahrheit
sich die Sache nur so verhalten, dass Wurzeln, die durch W
determinative aus einfacheren Wurzeln gebildet sind, nichts a
sind als Abstractionen, die man aus Bildungen mit Suffixen v
einfacheren Wurzel gewonnen und analogiemässig selbst als W
formen verwendet hat. Ist z. B. von *tan* dehnen die Grundform w
ta (ai. *tatá-* = τατό-ς beweist dies zwar nicht, wie Fick wil
dern ist aus *tan-tá-* entstanden), so hat man in der Praesensb
ta-nó-mi tan als Ganzes gefasst (*tan-ó-mi*) und davon dann W
bildungen vorgenommen. Aus einem **dhā-kā* = gr. θή-κη
man wol *dhak-* als das Element auffassen, an das z. B. eine Pra
bildung **dhak-jā-mi* sich anlehnte = lat. *fac-io* und so stell
uns dann allerdings jetzt eine Secundärwurzel *dhak* aus *dhā-*
heraus. Ebenso konnte selbst noch auf griechischen Boden ein
νύ-ω eine Wz. σταν aus στα stellen ergeben usw. Die Determin
sind also hervorgegangen aus ursprünglichen Suffixen und h
sich in ihrer grossen Masse in den ältesten Perioden unserer S
chen gebildet; das Weitere ist Wirken der Analogie. Wenn nun s
von diesen allgemeinen Gesichtspuncten aus Hrn. G. Anschauungen
das Wesen dieser Bildungen verfehlt sind, so erscheinen seine
stellungen zum grossen Theile als geradezu ungeheuerlich,
man den Einzelnheiten näher tritt. Die Identität von lt. *voc-* gr.
Stimme wird geleugnet (S. 12. 406): '*vo-c-s* ist *k-* Erweiterung
Wz. ϝα (wehen) wie ϝο-π-ς π-Erweiterung derselben Wurzel ist
in der griechischen Lautlehre am allersichersten erwiesene Uebe
von ursprünglichem velaren *k* in *p* gehört nämlich für Hrn.
den unbewiesenen und unnützen Behauptungen der Sprachvergl
Dieser Glaube hat noch verschiedene andere Seltsamkeiten ge
Auf S. 407 liest man: 'die so beliebte Gleichstellung von ἵ
ἵκκος und *equus* skr. *açvas* wird, beim Lichte betrachtet, si
auch dahin aufklären, dass die resp. Wörter mit Labialen ἵππ
ἵπ-ϝος, *Epona* zu der Wz. ἀπ ἰπ treffen, stossen, schnellen
Wörter mit Gutturalen ἵκκος st. ἵκ-ϝος, *equus* zu der gleichb
tigen Wz. ἀκ ἰκ zu ziehen sind.' Dann müssten wir conse
auch rumänisch *nopte* und lateinisch *noctem* als verschiedene W
jenes als eine *p-*, dieses als eine *k-*Erweiterung der Wz. *na* betra
Die angeführte Stelle gibt noch weitere Proben für jene Ver
heit, die aus Mangel an Verständnis für Lautgesetze und hist
Entwicklung von Sprachformen Zusammengehöriges ausein
reisst. Nicht nur πέντε und lt. *quinque* sollen verschiedene
sein, sondern sogar πέντε und πέμπε: 'πέντε klingt vernel
genug an πᾶς st. παντ an und liesse sich erklären als 'alle' (
der Hand); in äol. πέμπε könnte man Reduplication der
wiederfinden (πέ-μπε st. πέ-σπε) oder auch π-Erweiterung.'
so gelten Hrn. G. altir. *cóic* und kymr. *pimp* für verschieden,

von dem schönen Gesetze der Wiederspiegelung der zwei indogermanischen *k* in den keltischen Sprachen natürlich keine Kenntnis; ebenso *πίσυρες* und *τέτταρες*. Arkadisch *ζέλλειν* ist nur begrifflich = *βάλλειν* (S. 341); 'wozu soll dieses auch lautlich mit *βάλλειν* zusammenfallen?' Ja warum auch? jenes ist von Wz. *ζα* wehen, dieses von *σπα* wehen mit Determinativ *λ* gebildet. Dass auch *ζέρεθρον* = *βάραθρον* bezeugt ist, zieht Hr. G. nicht in Betracht; es kümmert ihn auch nicht, dass Curtius und Ascoli eine durchaus zufriedenstellende physiologische, durch analoge Erscheinungen aus andern Sprachgebieten geschützte Erklärung jenes Lautwandels gegeben haben. Auch das Hervorgehen von *λ* aus *ρ*, das allergewöhnlichste, was man sich in der Lautgeschichte überhaupt vorstellen kann, begegnet demselben Verdammungsurtheil, z. B. S. 31 'die mit *σπαλ* parallellaufende und gleichbedeutige Wz. *σπαρ*, welche mit jener keineswegs vermengt werden darf: jene ist *λ*-Erweiterung, diese *ρ*-Erweiterung derselben Urwurzel.' Wie steht Hr. G. zu der bekannten Frage über indogermanisches *l*? Sollte er denn sich mit dieser nie beschäftigt haben?

Hr. G. gibt übrigens dieser Unkenntnis von Lautgesetzen das Relief eines methodischen Grundsatzes: 'Gleiche Bedeutung beweist noch lange nicht gleiche Herkunft' (S. 407), ein Satz, gegen den sich in dieser allgemeinen Fassung natürlich nichts einwenden lässt, der aber jede Spur von Berechtigung verliert, wo man sich desselben in Hrn. G. Weise bedient, um Bildungen, welche die vergleichende Sprachwissenschaft auf Grund von sicher erkannten Lautgesetzen auf eine Grundform zurückführt, von einander zu reissen. Im Gegensatze dazu ist für Hrn. G. lautliche Uebereinstimmung das allein massgebende und wichtige; er hat damit von neuem ein von der wissenschaftlichen Etymologie unserer Zeit längst überwundenes Princip in die Alleinherschaft eingesetzt. 'Pott warnt in seinen Schriften wiederholt vor der 'Sirene des Gleichklangs', und allerdings ist es ein charakteristischer Unterschied der geregelten Etymologie, welche wir anstreben, von der wilden früherer Zeiten, dass für uns der blosse Gleichklang nicht nur wenig ins Gewicht fällt, sondern sogar, wo es sich um Verwandtschaft von Wörtern verschiedener Sprachen handelt, oft geradezu ein Grund ist diese zu leugnen.' So schrieb vor ziemlich langer Zeit Curtius in seinen Grundzügen (^{4}83). Hr. G. hat dies leider nicht berücksichtigt. Ihm ist *σπινθήρ* und *σπινθίον* ebenso verwandt wie 'Funke' und 'Fink' (S. 38); unser 'Maus' hängt wurzelhaft zusammen mit 'Maul' (S. 39); 'Haut' ist mit 'Hauch' 'urwurzelhaft' verwandt (S. 69); *πόσις* Herr und *πόσις* Trank, *πῶμα* Deckel und *πῶμα* Trank sind ihm identisch (S. 181); über *νυκτὸς ἀμολγῷ* heisst es S. 296, dass 'nur diejenige Etymologie stichhaltig sein kann, welche sowol *ἀμολγός* als *ἀμέλγω* auf éinen Ursprung zurückzuführen vermag'. *Fumus* Rauch und *fui* = *ἔφυν* gehören 'sicherlich' auch begrifflich zusammen, weil sie lautlich gleichen Stamm haben (S. 137), trotzdem dass jenem ein ai. *dhūmá-*, diesem eine Wz. *bhu* entspricht!

Es mag genug sein an dieser Beleuchtung der principiellen Anschauungen des Herrn G. Ich wende mich nun zu dem Nachweise, dass seine Kenntnisse im Griechischen, wie in den zur Vergleichung herangezogenen Sprachen durchaus auf gleicher Höhe damit stehen. Einzelnes ist schon im Vorstehenden zur Besprechung gekommen; das mir zu Gebote stehende Material ist so umfangreich, dass ich nur eine hoffentlich genügende Auswahl zu geben vermag.

S. 9 und 10 wird zweimal ein Verbum *ὄπτω* ich sehe genannt, das im ganzen Bereich der Graecität nicht existiert. S. 84 ff. wird bestritten, dass *ἔσπετε* auf Wz. *σεπ* zurückgeht: 'den einzigen Anhalt für diese Erfindung bietet der angebliche lat. Stamm *sec* sagen', der von Hrn. G. dadurch aus der Welt geschafft wird, dass die dazu gehörigen Wörter zu *sec* folgen gezogen werden. Es ist unwahr, dass das lat. *sec* der einzige Anhalt für jene Erklärung ist, der Verf. konnte aus Curtius Gr.[4] 461 lernen, dass das Umbrische, Litauische, Slavische, Althochdeutsche und Irische eine bedeutende Anzahl solcher 'Anhalte' stellen; es ist ferner unmöglich, dass *ἔσπετε* ein redupliciertes Aorist von Wz. *σπε* ist (= *σέ-σπε-τε*), denn reduplicierte Aoriste sind im Griechischen nur von 'thematischen' Formen gebildet, wir müssen *σέ-σπ-ε-τε* trennen, von *σπε* wäre nur ein *ἔσπην* wie von *θε ἔθην* zu erwarten, Imperativ also *σπέτε*. Auf S. 117 wird *πᾶς* St. *παντ* als Participialbildung zu (*σ*)*πα* erklärt, wie *στα-ντ* von Wz. *στα*; der kleine Unterschied der Betonung stört Goebel nicht. *φαληρικαὶ ἀφύαι*, Sardellen, die im Hafen von Phaleron gefangen werden, sind S. 132 'weissschimmernde' Sardellen! *ἀλέω* S. 314 ist ein ganz zweifelhaftes Wort, wie ein Blick in den Stephanus dem Verf. gezeigt hätte. Eine eigenthümliche Anschauung vom Augmentgebrauche bei Hesychios zeigt die Verwendung der Glosse *ἔχλυσεν· ἔκλυσεν*, die beweisen soll, dass die Kreter *ἐχ* für *ἐκ* sagten; ein *ἔκλυσεν* für *ἐξέλυσεν* in der Erklärung einer Glosse ist natürlich ein Unding, die Form kommt von *κλύζω*, das ausserdem als Beleg für das angebliche kretische *ἐχ* angeführte *ἐχθύση· ἐκπνεύση* zeigt nur Assimilation von *κ* an die folgende Aspirata wie in der kretischen Inschrift (CI. 2556, 21. 25 *ὑπεχθήται* und *ὑπεχθεσίμων*, wie *ἐχ θητῶν* CJA. I 31 b 9, *ἐχ Θετταλίας* CJA II 222, 9, wie *ἐπλέχθην* von *πλέκ-ω* usw. Dem Misbrauch, den der Verf. wie alle wilde Etymologen mit dem hesychianischen Lexikon überhaupt treibt, will ich gar nicht besonders hervorheben, aber verlangen könnte man wenigstens, dass er Hesychios richtig citiert und richtig versteht. Vom Gegentheil noch zwei Beispiele: S. 32 '*ἰχθύς*, wofür dialectisch auch *ἰκτάρον*'; Hesychios hat aber *ἰκτάρα. ἐθνικῶς ἰχθῦς*, wo *ἰχθῦς* Nominativ ist, wie sich aus *κτάρα. ἰχθῦς βραχύτερος πάντων* klar und deutlich ergibt; über die Betonung des Nominativs *ἰχθῦς* vgl. die im Index zu Lentz Herodian angeführten Stellen. S. 356 wird *ῥῖθρον. ῥεῦμα*, das offenbar nur itacistische Schreibung (kaum, wie Mor. Schmidt will, boiotische Form) für *ῥεῖθρον* ist, als Beleg für eine Wz. *σρι* fliessen verwendet. Auch mit unglücklichen Conjecturen

leg dafür, wie auch andere Quellen benutzt und verstanden
'*διςχιδής*, wie bei Aristoteles etc. jedes Thier mit gespaltener
eisst, kann doch nicht 'zweimal gespalten' bedeuten,
nur auseinander gespalten = discissus.' Hr. G. hat
die Stelle des Aristoteles Hist. anim. 499 b 9 nicht näher
n, denn dort ist *διςχιδής* klarer Gegensatz zu *πολυσχιδής*,
so gar nichts anderes bedeuten als 'zweimal gespalten'.
33 wird ein altlat. *stlatus* = *latus* angeführt, das als
dform der Wz. *tal* tragen *stal* erweisen soll; das bei Festus
ngeführte Wort (*stlata* genus erat navigii latum magis quam
ic appellatum a latitudine) bedeutet aber vielmehr 'breit' und
n Corssen 1, 441. Curtius 215 verwendet worden. Welche
oebel aus neueren Werken herausgelesen hat, dafür zeugt
dass Wz. *φα* leuchten ursprünglich sigmatisch müsse ange-
aben, vermuthet mit gutem Fuge Curtius S. 494 aus dem
nanderbestehen von *πανός* Fackel und *φανός* Fackel'. Davon
der angeführten Stelle keine Silbe, Curtius schliesst aus
beneinanderbestehen der beiden Formen nur auf ursprüng-
πανός, das er mit Roscher und Kuhn zum deutschen 'Spahn'
enkt aber nicht im entferntesten an Wz. *φα* leuchten.
ei den Willkürlichkeiten und Verkehrtheiten, die uns bis
f dem Gebiete der Lautlehre überhaupt bei Hrn. G. begegnet
erden wir uns nicht wundern, wenn wir auf dem speciellen
chischen Lautlehre merkwürdige Dinge in dem vorliegenden
esen. Auf S. 1 wird *θεός* von Wz. *θυ* = ai. *dhu* hauchen
et = *θεϝός* mit Vernachlässigung des bekannten Gesetzes
n Nominalbildungen gegenüber dem *ε* von Präsensstämmen;
nen mit Suffix -o- von Wz. *θυ* ist bereits in *θοός* schnell
hönste vorhanden. Dass *θευ*- auch in Dialecten erscheint, die
t in *ευ* zu contrahieren pflegen (S. 3), muss Hr. G. erst be-
S. 4 wird die Identität von *Ζεύς* mit *Djâus* und überhaupt
stehen von *ζ* aus *dj* geleugnet! 'Praefix *ζα*- entstammt der
ζα hauchen;' und diese? ist *ζ* etwa ein indogermanischer Laut?
n nicht, woraus ist *ζ* im Griech. entstanden? S. 5 steht die
Behauptung über *δῶμα*: 'Herleitung aus *δέμω* ist lautlich
lich.' S. 8: '*κελαινός* steht für *κελασνός*, wie *σκοτεινός* st.
νός, *φαεινός* st. *φαεσνός*.' Also Hr. G. fasst den Vorgang bei
n einfach als Uebergang von *σ* in *ι*, hat keine Ahnung von
Ersatzdehnung (*σκοτεννός σκοτεινός*), keine Vorstellung,
einer mit *σκοτεινός* parallelen Entwicklung aus '*κελασνός*
λαννός **κελᾱνός* ion. *κεληνός* hervorgehen konnte. An der
ieses Grundirrthums hat Hr. G. zahlreiche falsche Etymologien
acht, so S. 64 *παιφάσσω* für *πασφάσσω*, *ἀκραιφνής* für

ἀκρασφανής, παραίφασις für *παράσφασις*, S. 218 *ἀνδρειφόν*
aus *ἀνδρε-σφόντης*. In einer grossen Zahl anderer Wörter lässt
frischweg *-ασ-* zu *-η-* werden, wie *ὑπερήφανος* aus *ὑπεράσφαν*
κατηφής = *κατασφής* (S. 64), und das wird S. 25 gestützt
ἡμεῖς aus **ἄσμες*, wo wieder die nur bei Nasalen und Liquiden ei
tretende 'Ersatzdehnung' vor urspr. *μμ* = *σμ* stattgefunden h
mit den bekannten Analogiebildungen *ξιφη-φόρος* usw., die
ξιφασ-φόρος usw. stehen sollen. Eine dritte Metamorphose dies
proteusartigen *σ*, das Goebel sehr viel braucht, da er ungefähr a
consonantisch anlautenden Wurzeln eines vorn verlorenen *s* für v
dächtig hält, ist *μ*, z. B. *πεμφίς* = *πεσφίς, πίμπρημι* = *πίσπρη*
πίμπλημι = *πίσπλημι* (müsste, beiläufig gesagt, *ἵσπρημι ἵ*
πλημι lauten wie *ἵστημι* = **σίστημι, ἵπταμαι* = **σίσπαμ*
S. 67 usw. Eigenthümlich ist auch hier wieder die Begründung dies
unerhörten Vorganges: 'wie sich Sigma assimiliert zu *μ* in *ἐμ*
ἄμμες [also natürlich nur vor *μ*!], ebenso auch zu *μ* vor *β μ φ*
S. 25 *ἄσις* Unrath soll = *ἄσ-σις* von Wz. *ας* hauchen sein, ab
nach *σ* wird *τι* nie zu *σι*, vgl. *ἐστί, πύστις*, also müsste es au
ἄστις heissen. Von derselben Wz. *ας* wird auch *ἧμαι* abgeleitet, al
as sein und *ās* sitzen durcheinandergemengt. S. 26 *Ἥρη* = **ἄσ*
Hauch, Luft; dies hätte dorisch nur *ἆρα* geben können; nun ha
dieser Göttername aber auch im dor. *η*! S. 59 'von *ἀφίημι* kann nic
ἀφήτωρ gebildet werden, sondern nur *ἀφέτωρ* = *ἀφετήρ*'; al
auch *δώτωρ* steht neben *δοτήρ*! S. 87: Imper. *ἴσθι* neben *ἔστω* v
einer 'abgelauteten Wurzelform' *ἰς* neben *ἀς*! Die richtige Erklär
der natürlich nur auf lautlicher Entwicklung beruhenden Form ha
jetzt wol Osthoff in Kuhn's Zeitschrift 23, 579 ff. gegeben. S. 1
In *ἀρτίπος* soll Kürzung aus *πούς* vorliegen, während man läng
weiss, das *-πος* die lautgesetzliche Form aus *ποδ-ς* ist. S. 147 *ἀσ*
φηλος steht für *ἀσφύηλος*. Umstellung von *υ* bzwh. *ϝ* ist gar nic
Seltenes'. Bewiesen wird das durch *γούνατα δούρατα*, die bekan
lich mit 'Ersatzdehnung' für *γόννατα δόρρατα* stehen; fern
durch die Bemerkung: 'man versuche nur *ἀσφύηλος* bequem aus
sprechen und es entsteht unvermerkt im Munde *ἀσύφηλος*'. Noch ve
kehrter ist die Umstellung von **ἀσφυγετός* zu *ὀφυσγετός* S. 15
S. 209. Die Zusammenstellung von *πυθμήν*, lat. *fundus*, ai. *budhn*
verstösst nach Hrn. G. gegen alle Lautgesetze; er hat nur nicht ve
standen, wie man aus Wz. *bhudh* alles trefflich erklärt hat. S. 2
'*πτόα* st. *πτόϝα, πτοία* st. *πτοϝία*;' natürlich steht *πτόα* fü
πτοία, nur so erklärt sich attisches *α*.

Auch die Kenntnisse des Hrn. G. in der griechischen Wo
bildungslehre stehen auf der gleichen Höhe. S. 108: '*σφάττω* od
σφάζω setzt einen Nominalstamm *σφαγ* voraus' und wird m
θωρήσσω κηρύσσω φυλάσσω verglichen; der Unterschied zwisch
primärer und denominativer Verbalbildung ist also dem Verf. nic
aufgegangen. S. 182 kennt Göbel ein 'Suffix *-σις* = *τις*', rechnet al
das Nominativzeichen zum Suffix! S. 183: *γέ-φυρα* soll 'Erdwa

Lehrer froh sein muss, wenn der Schüler für den lat. passiven Ausdruck sofort die adäquate einfachste Form im Deutschen findet. Sätze aber, wie wir sie hier schon (S. 5 ff.) lesen, z. B. man erzieht uns gut, wir lassen uns oft täuschen u. s. w., sind stark vorgegriffen. Eine weitere Ueberspannung der Anforderungen finden wir auf S. 13. Der Org.-Entw. verlangt nämlich (§. 24) bei der Formenlehre des Nomen „die Bedeutung und Construction einiger besonders häufiger Praepositionen"; auf S. 13 dieses Buches aber werden sie nahezu alle (nämlich 32) angeführt, selbst solche, die in dem Buche weiterhin entweder gar nicht in Anwendung kommen, wie z. B. juxta, adversus, coram, ergō, oder nur einmal später erscheinen, wie z. B. instar erst S. 100, intra, extra S. 98 (letztere beide nur in dem für diese Classe bedenklichen Beispiele: Iliacos intra muros peccatur et extra).

Gelegenheit zur Ueberbürdung der Schüler könnte ferner auch der Umstand bieten, dass nach den einzelnen Paradigmen der Declinationen viele Substantiva (nach der ersten Declination z. B. 14, nach der zweiten 16 usw.) als „Beispiele zur Uebung" vorkommen, die in den nachfolgenden Uebungsbeispielen zumeist gar nicht verwerthet erscheinen. Dies verleitet zur Ueberbürdung, weil mancher Lehrer von den Schülern verlangen könnte, dass sie dieselben auswendig lernen; sie sind aber auch unnöthig, da ja in den jedesmal sogleich folgenden Beispielen hinlänglich viele Substantiva vorkommen, an denen die passenden Uebungen vorgenommen werden können. Weglassen würde ferner Ref. auf dieser Unterrichtsstufe von den syntaktischen Regeln §. 18 den 3. Absatz (über das prädicative Substantiv), sodann von §. 22 den 3. und 4. Absatz (über die Congruenz), ebenso im §. 35 die Pronomina quispiam und quisquam und auf S. 57 die Composita insum, subsum, supersum, intersum, weil dies Alles erst für die zweite Classe passt, für diese Unterrichtsstufe aber noch zu schwer ist.

Das bezüglich des aufgenommenen Lehrstoffes bisher Vorgebrachte dürfte indessen minder belangreich sein, da ein e r f a h r e n e r Lehrer diese Ueberschreitungen des Lehrzieles unbeachtet lassen wird. Schlimmer jedoch steht es mit der ganzen Partie von S. 107 bis S. 122, da selbe nach der Ansicht des Ref. ganz und gar gegen den Lehrplan und die Lehrmethode verstösst und einiges daraus doch durchgenommen werden muss. Denn während der Lehrplan für diese Classe den „Gebrauch des Conjunctivs nach e i n i g e n Conjunctionen des Grundes, der Absicht, Folge und Bedingung" vorschreibt, und die Conjunctionen demnach b l o s a l s M i t t e l zur Einübung des Conjunctivs einzuüben empfiehlt, werden hier wieder in ganz verkehrter Anforderung die Conjunctionen, und zwar alle und systematisch, durchgenommen, die Einübung der Formen des Conjunctivs aber erst in zweiter Reihe und nur gleichsam so nebenbei angestrebt. Denn da werden Regeln sammt entsprechenden Beispielen nicht etwa blos über ut, ne, cum, si vorgeführt, sondern auch quo, quin, quo-

mĭnus, ut und ne concessivum, quod c. conj. (als Meinung eines anderen), cum concessiv. werden systematisch behandelt, ja auch alle die anderen Conjunctionen (quasi, acsi, tamquam, velutsi, dum, modo, dummodo, licet, quamvis, donec, quoad, antequam und priusquam) werden, wenn auch nur in einer Anmerkung, dem Primaner vorgeführt und schliesslich noch die ganze Lehre von den Fragesätzen (Begriffs- und Satzfragen, einfache, disjunctive, directe, indirecte) völlig regelrecht durchgenommen. Welche Verstiegenheit sich hierin offenbart, springt noch mehr in die Augen, wenn wir die Uebungsbeispiele zu diesen Regeln näher betrachten. Diese sind nämlich zur guten Hälfte für die Primaner zu schwer, was schon daraus erhellt, dass sich viele derselben in dem Uebungsbuche für die 2. Classe wörtlich wieder finden, so z. B. die meisten Beispiele aus dem zweiten lat. Absatze S. 110, ebenso viele Sätze auf S. 114, 115, 116, 117 u. s. w. in dem für Secunda bestimmten zweiten Theile, wo von denselben Conjunctionen gehandelt wird.

Andere Sätze dieser Partie kommen wol im zweiten Theile nicht vor, sind aber selbst für Quartaner noch schwer genug, z. B. S. 111 Themistocles collegis suis praedixit, ne prius Lacedaemoniorum legatos dimitterent, quam ipse esset remissus.

Noch eine Abtheilung des Büchleins aber scheint dem Ref. für diese Unterrichtsstufe viel zu schwer zu sein, und zwar die Lehre vom Acc. c. inf. S. 126 ff.. Denn wenn man diese Construction in Prima vornimmt, so darf man nicht vergessen, dass man es mit Primanern zu thun hat; man darf nicht die ganze Lehre vom Acc. c. inf., wie sie in den Grammatiken behandelt wird, sammt allen Ausnahmen und Eigenthümlichkeiten vornehmen, sondern sich auf die einfachsten und leichtesten Fälle beschränken; aber auch hierin ist in dem Buche nicht Mass gehalten; denn man findet da auch Regeln und Sätze über jubēre und vetāre, über die Verba affectuum, über den Inf. fut. nach „drohen, geloben, hoffen, schwören, versprechen", ja auch die Umschreibungen durch fŏre ut, und das ist denn doch des Guten zu viel. Dieser stofflichen Verstiegenheit entsprechen auch sehr viele Sätze dieser Abtheilung, und sie könnten mit ihren geradezu ausgesuchten Schwierigkeiten oft einen Quartaner, ja selbst noch manchen Obergymnasiasten in Verlegenheit bringen; man bedenke nur die Häufung von allerlei Schwierigkeiten in dem folgenden für Primaner bestimmten Satze S. 129: „Sokrates trug kein Bedenken zu gestehen, dass er vieles nicht wisse; daraus folgt aber nicht, dass wir glauben, dass er anderen gelehrten Männern an Weisheit nachgestanden sei."

In dem letzten Absatze §. 56 werden behandelt „Verba der dritten Conjugation mit dem Praesens auf io" und die „Verba impersonalia". Erstere hätten viel früher vorgenommen werden sollen und nicht erst am Ende des Buches; auch ist es gewiss angezeigt die Uebungen darüber um ein Bedeutendes zu vermehren; denn man kann doch vernünftiger Weise nicht erwarten, dass zur Ein-

übung dieser Verba, die doch auch noch in späteren Jahren manchem Schüler Schwierigkeiten bereiten, drei (!) lateinische und sechs (!) deutsche Sätze hinreichen, von denen überdies nur zwei Beispiele eine andere als die dritte Person praes. aufweisen! Und was schliesslich die Verba impersonalia anbelangt, so gehören sie entschieden in die Secunda, wie sie denn auch im zweiten Theile wirklich wieder vorkommen.

So viel über den aufgenommenen Lehrstoff; er geht offenbar nach Inhalt und Umfang über das gesteckte Lehrziel und somit über die Fassungskraft und Leistungsfähigkeit der Schüler hinaus und es kann dem Fortschritte der Schüler innerhalb ihres eigentlichen Leistungsgebietes nur abträglich sein. Soll das Buch daher die starke Concurrenz der Gegenwart mit Erfolg bestehen, so wird es nöthig sein das syntaktische Beiwerk auf ein Minimum zu reducieren, die schwierigen Sätze zu entfernen, die Uebungssätze über das Verbum zu vermehren und das Hauptgewicht überhaupt in eine tüchtige Einübung der regelmässigen Formenlehre zu verlegen.

Man könnte wol füglich die Frage aufwerfen, wie es denn komme, dass das Buch trotz dieser factischen Mängel die zehnte Auflage aufweisen kann. Dem Ref. stehen zwar etwaige frühere Auflagen des Werkchens leider nicht zu Gebote, und er kann daher nicht wissen, ob dieser Uebelstand schon einmal von einem seiner Vorgänger berührt worden sei; aber er glaubt annehmen zu sollen, dass er wenigstens gefühlt worden ist. Da aber das Buch früher so ziemlich ohne Concurrenz bei uns war, so war es fast allgemein eingeführt und bezüglich des Lehrstoffes hielten es wol die meisten Collegen so wie der Ref., als er seiner Zeit nach diesem Buche in Prima Latein lehrte: er liess nämlich Alles, was über das Lehrziel der Classe hinausgieng, mochte es Regel oder Satz sein, einfach weg. Jetzt aber, wo wir Uebungsbücher haben, die sich dem Lehrplane enge anschliessen, greift man wol lieber zu diesen und wird es auch weiterhin thun, wenn das vorliegende Buch diesen berechtigten Anforderungen nicht Rechnung tragen wird. Damit verbinden wir auch den Rath auch die Sätze einer sorgfältigen Sichtung zu unterziehen. Es sind nämlich viele wirklich inhaltsleer, und dies nicht bloss im Anfange, wo es freilich oft schwer fällt lesenswerthe Beispiele aufzufinden; ferner sind die deutschen Uebungssätze sehr oft nichts anderes als blosse Aenderungen des Numerus, ja noch unbedeutendere Abweichungen von den lateinischen Mustersätzen, was wol Sache des mündlichen Unterrichtes, nicht aber des Uebungsbuches ist, das die deutschen Uebungssätze nach den Mustersätzen viel zweckmässiger umformen soll. Beispiele hiefür bietet fast ein jeder Absatz.

Schliesslich ist sowol in den Uebungen über Declinationsformen mehr Abwechslung in den Casibus, als auch in den Conjugationsübungen mehr Abwechslung in den Personen erwünscht. So findet sich in dem ganzen lateinischen Absatze S. 14 ausser dem Nomi-

nativ kein anderer Casus vor, ähnlich S. 24, 26, 32, 33 un
ebenso kommen in den Uebungen über das Verbum S. 92, 9
95, 97 u. a. fast lauter dritte Personen vor, und doch mu
Schüler die Formen, die er mit Mühe einlernt, auch in den
angewendet finden.

Nun noch zum Schlusse in aller Kürze einiges von min
Belang, so wie es dem Ref. beim Lesen aufstiess.

S. 6 wird unter den „Wörtern zum Auswendiglernen"
„*ne*, nicht, beim Imperativ" angeführt, was hier ganz über
ja geradezu verfehlt ist, da es den Schüler verleitet, dieses *n*
bei dem schwachen Imperativ, den er allein im ersten Sem.
lernt, anzuwenden. Auch kommt das erste Beispiel über *ne*
erst S. 93 vor. Die Anmerkung über den Genetivus (nicht
tivus) obj. auf S. 11 ist hier wol recht überflüssig. Ergō S.
wegzulassen, da das Wort nicht classisch ist. Auf S. 20 is
sacra scriptura (heilige Schrift) zu setzen libri sacri. Das
vectis S. 22 ist überflüssig. Der Satz S. 29 Vacare culpā m
est solatium passt nicht zur Regel, weil er kein Prädica
tiv enthält. Den Satz: quibus discipulis praeceptor favet? (
möchte ich weglassen; denn „favēre" soll der Lehrer allen Sc
in gleicher Weise. S. 50 wird *une* als Vocat. zu *unus* ange
er kommt aber nirgends vor. S. 57 fehlt bei *regio imper*
sunto die Erklärung, dass imperio ein Ablativ und wie er zu
setzen ist; ebenso war S. 60 bei dem Accus. *per risum m*
(poteris cognoscere stultum) eine Erklärung nöthig. Die Form
tesse und potessem S. 59 würde ich in einem Lehrbuche fü
maner vorsichtshalber gar nicht nennen, da sie bekanntlic
Plage des Lehrers ohnehin viel leichter zur Hand zu sein p
als die wahren Formen. Es ist in neuerer Zeit in einigen latein
Grammatiken der Usus eingeführt worden, den Inf. praes. act.
dem Supinum zu nennen (morior, mortuus sum, mori) und so i
auch hier; der Ref. kennt keinen Grund dafür, wol aber einen
tigen dagegen, den nämlich, dass diese Methode dem Anfänge
fahrungsgemäss nur Schwierigkeiten bereitet. In den Paradi
über die Conjugationen wird manches zu ändern sein; zunäch
nicht abzusehen, warum das Futurum I gegen den allgemeinen
erst nach dem Plusquamperf. kommt, da doch in dem Buche
bei der Conjug. periphr. und bei sum die gewöhnliche Anord
beibehalten wurde; zweitens soll denn doch beim Imperativ
der sog. schwache oder I. und dann der starke oder II. ang
werden, nicht aber zuerst der ganze Singular und dann der
Plural; hat doch der Herr Verf. SS. 88, 98 und 122 selb
Eintheilung in einen schwachen und starken I. und II. Impe
Grundlage seiner Erklärungen gemacht, ja bei sum diese Einth
factisch durchgeführt; diese beiden Abweichungen von dem
meinen, wol begründeten Usus muss Ref. als unzweckmäss
zeichnen. Drittens heisst es S. 65 u. ö. in der Anmerkung

lich: „Statt laudaminor sagt man *gewöhnlich* laudabimini" (vgl. SS. 67, 71 und 73 usw.), das heisst denn doch nichts anderes als dass man *auch* laudaminor sagen kann, wie es denn auch factisch in dem Buche bewiesen ist, da wir S. 96 den „Mustersatz" lesen: Exemplis majorum excitaminor (!), juvenes, ad virtutem. Die Form laudaturum fore S. 91 ist zu streichen, da sie ein Nonsens ist. Auf S. 95 kommen in zwei Sätzen und S. 113 in einem Satze unbegreiflicher Weise schon absolute Ablative vor (hieme appropinquante, terrā mutatā, interrupto ponte) und zwar ohne jede Anmerkung, die auch bei dem deutschen Beispiele S. 95 „Bei herannahendem Frühlinge" etc. fehlt. Unerklärlich ist dem Ref. der Umstand, dass in den Uebungen über Deponentia S. 104 zu dem Satze: .... „wenn von dir dessen (Gottes) Werke werden betrachtet worden sein" in den Vocabeln bei „betrachten" die Bedeutung contemplor, und S. 105 in dem Satze: ..... „von welchem dir geschmeichelt werden wird" zu „schmeicheln" die Bedeutung blandior ohne alle Bemerkung angesetzt wurde; sollen denn diese Verba plötzlich eine passive Bedeutung erlangt haben? Oder soll der *Schüler* die beiden Sätze erst in's Activum umwandeln? Dann aber wäre wol eine Anmerkung am Platze gewesen. Der Druck ist correct und die Ausstattung recht empfehlend.

Der zweite Theil des Werkchens, für die Secunda bestimmt, hält in der *Auswahl* des Lehrstoffes Mass und Ziel; bezüglich der *Anordnung* desselben aber würde Ref. einige Aenderungen vorschlagen, wobei er sich zum Theil zu der jetzt vielfach herrschenden Praxis in Gegensatz zu stellen gezwungen sieht. Es ist nämlich hier wie in manchen anderen neuen Uebungsbüchern wol nach dem Vorschlage Wilhelm's (Pract. Pæd. S. 47 ff.) der Lehrstoff der Secunda im Latein derart vertheilt, dass zwischen das Nomen und dessen einzelne Partien Theile des Verbums und umgekehrt mosaikartig eingefügt werden, wodurch das Ganze ein fast buntes, jedenfalls aber gekünsteltes Ansehen erhält. Wenn nun das Uebungsbuch auch nach Wilhelm (a. a. O.) „in *klar überschaulicher* Anordnung den Lehrstoff zu enthalten und den leitenden Faden für den Unterricht zu bieten" hat, die Grammatik aber für jede einzelne Partie nachzuschlagen ist, so wird dadurch, dass der Schüler für seine Uebungen bald ein Stück Nomen, bald wieder das Verbum in seiner Grammatik suchen soll, die Anordnung gewiss nicht klar überschaulich, sondern die gewöhnliche Anordnung der lateinischen Grammatiken wird verschoben, hiedurch zweifelsohne das Gesammtbild der Formenlehre getrübt und so durch Schwächung des Localgedächtnisses das feste Einprägen derselben beeinträchtigt. Man wende nicht ein, dass ja auch Schüler höherer Jahrgänge in der Grammatik hie und da nachschlagen müssen; diese thun es gleichsam nur, um das verdunkelte Bild aufzufrischen, während die Primaner und Secundaner das Bild erst aufbauen sollen und daher nur schrittweise und nur in strenger Ordnung vorgehen müssen. Auch

der Einwand wäre nicht stichhaltig, dass vielleicht durch jene Abwechslung der Stoff belebt oder mehr Spielraum für die Uebungssätze geboten wird. Letzteres ist wol schon deshalb überflüssig, weil ja auf Grund der in Prima eingeübten regelmässigen Verbalformen für die Anomalien des Nomens, die zunächst vorzunehmen sind, sich in Secunda passende Uebungsbeispiele in hinreichender Anzahl auffinden lassen, ohne dass es nöthig wäre auch die Verba anomala usw. zu Hilfe zu nehmen.

Ref. würde demnach in diesem Buche den ersten Abschnitt bedeutend abkürzen und in denselben zunächst einige Uebungen aufnehmen, die nur als Wiederholung der regelmässigen Formenlehre gelten sollten, welche Wiederholung zu Beginn des neuen Schuljahres nach den achtwöchentlichen Ferien gewiss am Platze ist; daran würde er noch die Construction der Städtenamen und die Congruenzlehre nebst Apposition anschliessen, da auch hiebei nur die Wiederholung der in Prima eingeübten regelmässigen Formen bezweckt würde. Dies alles wäre in vier bis fünf Paragraphen abgethan und könnte in den ersten vierzehn Tagen des neuen Schuljahres durchgenommen werden. Dann kann man im zweiten Abschnitt sofort zur eigentlichen Aufgabe, nämlich zum Nomen und dessen Anomalien übergehen, worauf die Unregelmässigkeiten des Verbums in der Anordnung folgen sollen, wie sie in den Grammatiken vorkommen, nämlich unregelmässige Perf. und Supina, Verba anomala, defectiva und endlich impersonalia. So würde die Formenlehre vom Schüler als Ganzes aufgefasst, das Localgedächtnis gekräftigt und überhaupt eine feste Einprägung dieses Theiles der Grammatik erreicht. Im dritten Abschnitt würde dann die Lehre vom Conjunctiv in Haupt- und Nebensätzen, im vierten der Imperativ, der Infinitiv, das Gerundium, Gerundivum und das Supinum, im sechsten endlich würde das Participium und am Schlusse in einer eigenen Abtheilung einige besonders wichtige Partien aus der Casuslehre vorzunehmen sein. Von dieser, wie mir scheint, natürlichsten und gewiss klar überschaulichen Anordnung des Lehr- und Uebungsstoffes weicht nun das vorliegende Buch in einigen Stücken ab. Zunächst wird im ersten Abschnitt schon der doppelte Nominativ vorgenommen, wobei natürlich auch fio angewendet werden muss, obgleich es erst später zur Einübung kommt, dann die Verba anomala, defectiva, impersonalia. Herr Prof. Maschek sagt zwar Vorrede, pag. IV, dass sich diese Anordnung aus mehreren Gründen empfahl. Ref. aber kennt nur Gründe für das Gegentheil. Ferner werden Uebungen über den Conjunctiv in Haupt- und Nebensätzen sogleich nach der Lehre vom Nomen vorgenommen und dann erst die unregelmässigen Perfecta und Supina, statt umgekehrt, wodurch mindestens der Nachtheil erwächst, dass man in jener ganzen Partie SS. 27—62 die unregelmässigen Perfecta und Supina den Schülern noch immerfort vorsagen und der Herr Verfasser selbe unter dem Texte angeben muss, während sie nach der vorgeschlagenen natürlichen Anordnung bei Vornahme des Con-

junctivs schon bekannt sein und nebenbei noch wiederholt und mehr eingeübt werden könnten.

Dass endlich der Herr Herausgeber den Abschnitt über die Casuslehre in dieser Auflage „über Bord geworfen hat“ (vgl. Vorr. S. I), „da einerseits ein Lehrstoff der nächst höheren Classe in demselben anticipiert werde, andererseits es nur wenigen Lehranstalten beschieden sein dürfte diesen Stoff in der Art zu verarbeiten, dass dem gründlichen Erfassen des für die Secunda vorgeschriebenen Lehrstoffes nicht Abbruch geschah“, das ist nicht zu billigen, da die Gründe nicht stichhaltig sind. Denn erstens ist eine, wenn auch kleine Partie der Casuslehre in das Buch dennoch aufgenommen worden und zwar der doppelte Nominativ und die Städtenamen. Wenn nun der doppelte Nominativ Aufnahme finden konnte, warum nicht consequenter Weise auch der doppelte Accusativ? Und wenn der doppelte Accusativ, warum nicht auch die anderen Gebrauchsweisen des Accusativs usw.? Kurz, da fehlt die Consequenz. Ferner ist d e r Grund für das Weglassen der Casuslehre, dass nämlich damit der Lehrstoff der nächst höheren Classe anticipiert würde, deswegen nicht stichhaltig, weil der grammatische Unterricht im Untergymnasium ein sogenannter concentrischer ist, und ein t h e i l-weises Vorgreifen in den Lehrstoff der nächst höheren Classe sich innerhalb gar nicht umgehen lässt. In Prima muss man so manches erwähnen, was der Secunda angehört (z. B. manches unregelmässige Perf. und Supinum u. dgl.), in der Secunda wiederum in manchem der Tertia vorgreifen usw. Oder ist die Moduslehre, die doch in Secunda ziemlich umfassend ohne Anstand vorgenommen wird, nicht aus der Quarta anticipiert? Und sind nicht wiederum für die Quarta im Griechischen „Hauptpuncte aus der Syntax der Modi“ vorgeschrieben und gehört die griechische Moduslehre nicht eigentlich dem Obergymnasium an? Die Anticipierung kann demnach kein Grund gegen die Aufnahme der H a u p t p u n c t e der Casuslehre in den Lehrstoff der Secunda sein; aber auch der zweite Grund, dass man nämlich diese Partie ohne Beeinträchtigung des anderen Lehrstoffes nicht vornehmen könne, ist nicht massgebend. Man k a n n das w i c h-t i g s t e der Casuslehre in Secunda ganz gut durchnehmen, sowie man die Moduslehre vornimmt, wenn man nämlich nur sonst mit der Zeit haushälterisch umgeht und die Mahnung des Org.-Entw. S. 108 beherzigt, wornach „das Seltene, ganz vereinzelnt stehende, sowol aus der Formenlehre als aus der Syntax, durchaus dem etwaigen Vorkommen in der Lectüre zu überlassen ist“, wenn man ferner die griechischen Declinationen (§. 23) weglässt, dann manche Partien der Moduslehre (z. B. den Conjunctiv in Relativsätzen §. 62–68, den Accus. c. inf. in unwilligen Fragen S. 96 u. ä.) von der Aufgabe für die zweite Classe ausschliesst. Uebrigens ist die Einübung der Casuslehre in ihren w i c h t i g s t e n Abweichungen vom deutschen Sprachgebrauche neben der Moduslehre in dieser Classe deswegen sehr erwünscht, weil nur dadurch die sofortige Vornahme der Lectüre in Tertia, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist, ermöglicht wird.

Soviel über den Lehrstoff und die Anordnung desselben dem vorliegenden Bändchen. Was nun die Uebungsbeispiele über d einzelnen Partien der Grammatik anbelangt, so sind sie der Za nach im Ganzen ausreichend, nur die Uebungen über die unrege mässigen Perfecta und Supina §. 81—85 sind entschieden all dürftig und unzureichend. Denn wenn man bedenkt, welch eine wich tige Stelle die Einübung gerade dieser Partie in dem Lehrpensu der Secunda einnimmt, so dass sie, in dieser Classe ungenügen und oberflächlich behandelt, nie mehr ganz eingeholt werden kan so ist schwer zu begreifen, wie der Hr. Herausg. eine so gerin Zahl Uebungsbeispiele über die abweichend flectierten Verba für au reichend halten konnte. Denn während z. B. über den Conjunctiv i Relativsätzen (S. 45 ff.) volle sieben Paragraphe Uebungsbeispie vorkommen, die doch alle nur vorgreifend sind und in Quart nochmals vorgenommen werden, sind hier in blos fünf Paragraphe im Ganzen nur 78 [1]) Verba, und zwar Verba activa und deponenti eingeübt, obgleich es im Latein, die Composita abgerechnet, mehr a 330 Verba dieser Art gibt, zu denen, nach Org.-Entw. S. 10 „nicht nur die scharf ausgeprägte Bedeutung, sondern auch ein od ein paar passende, im Sprachgebrauche wirklich vorkommende Ob jecte gelernt werden" sollen, deren Mehrzahl demnach durch Bei spiele einzuüben ist. Die erwähnte Dürftigkeit aber wird noch au fallender, wenn man die Qualität dieser Beispiele in Betracht zieh von denen so manche alles Andere sind, nur nicht Uebungen übe unregelmässige Praeterita und Supina. So soll z. B. der Satz Magnos homines virtute metimur eine Uebung sein über das unregel mässig flectirte metiri, oder Ii domantur minis et poena, qui etc über domare, in dem Satze: M. Bibulo assentiuntur reliqui consu lares praeter Afranium, qui assentitur Volcatio soll assentiri als un regelmässiges Verbum veranschaulicht werden; in Mori est reverti unde venimus soll die unregelmässige Flexion von mori, in Temper coeli corpus animusque juvatur, soll juvare eingeübt sein u. dgl. m Da nun überdies schliesslich in den meisten Beispielen dieser Parti keine andere Person anzutreffen ist als die dritte Sing. oder Plur. so wird unser obiges Urtheil gewiss gerechtfertigt sein, und wi rathen dem Hr. Herausg. aufrichtig diese Partie einer gründliche Verbesserung in allen drei erwähnten Momenten zu unterziehen.

Betreffs der Uebungsbeispiele muss ferner der Umstand her vorgehoben werden, dass manche an der Stelle, wo sie eben vor kommen, andere aber überhaupt für diese Classe zu schwer sind zu den ersteren gehören meist lateinische Mustersätze, z. B. gleic S. 5 (also zu Beginn des zweiten Schuljahres) Naturā fieret lau dabile carmen an arte, quaesitum est, oder pag. 7 quaesieras ex me nonne putarem, tot saeculis inveniri verum potuisse. In den deutsche

---

[1]) Darunter gehören 14 Verba der I., 17 der II., 31 der III., 6 d IV. Conjugation an und 10 sind deponentia.

Uebungssätzen finden sich manche, in denen es der Verfasser förmlich darauf angelegt zu haben scheint, Schwierigkeiten zu häufen und gegen alle didaktischen Grundsätze in éinem Satze alle möglichen Regeln und Ausnahmen auf einmal zur Anwendung zu bringen, z. B. S. 40. „Die Feinde handelten klug, dass sie sich durch Schwierigkeiten nicht haben abschrecken lassen, sogleich den Fluss zu überschreiten, da sie fürchten mussten, dass jener in kurzer Zeit anschwelle"; hier hat also der Schüler neben manchen anderen Schwierigkeiten auch sein Urtheil abzugeben über die Conjunctionen quod, quominus oder ne, cum, ne oder ut und das Alles in éinem Satze.

Ferner sind einige lateinische Mustersätze unklar, weil sie aus dem Zusammenhange herausgerissen sind, so S. 13. Thessalico more nectebat pectine crines (wer?); S. 36. Parentes prohibentur saevire ad filios (wann? von wem? warum?). Ueberflüssig waren, weil sie nur Seltenheiten enthalten, die Sätze z. B. S. 19 Asparagus scaber. . . ., da das Wort in den an Gymnasien gelesenen Autoren nicht vorkömmt; dasselbe gilt von dem Satze S. 40 Germaniæ pecus plerumque est improcēra (wenn es nicht improcerum heissen soll), S. 79 „Dicitur eo tempore matrem Pausaniæ vixisse", weil so etwas die Schüler nur beirrt; übrigens schreibt der Hr. Herausg. später S. 117 Dicunt, eo tempore etc., um den Schüler noch mehr zu verwirren.

Im Einzelnen wäre noch Folgendes hervorzuheben:

a) Vorgegriffen wurde S. 2 bei fit und facti sunt, weil darüber erst S. 5 gehandelt wird; gleichfalls vorgegriffen S. 4 bei bini reges, S. 22 ab urbe condita, S. 25 Delphos consultum, S. 65 Discas oportet.

b) Folgende Wörter und Redensarten sind im „lat. Wörterverzeichnis" nicht erklärt: S. 34 literas dare ad aliquem, 35 studia tuere, 36 per Afranium stetisse, 37 castris exuere, 60 statuae subscribere, 63 omne tulit punctum, 87 ratio in dem Satze §. 107 Ulciscendae injuriae facilior ratio est, quam beneficii remunerandi; S. 111 lumina oculorum amittere.

c) Erklärung ist erwünscht für den Schüler in den folgenden Fällen: S. 12 Cyrus minor, 16 Andenken an die gestorbenen (besser: verstorbenen) Eltern, 19 erat gracillimis cruribus, 28 Er befahl, dass er ihm. . . ., 34 metūs damni, ebendaselbst: Hoffnung auf Flucht, pag. 68 et credimus, 87 spes impunitatis, 99 contemptui esse suis u. a.

Holprig endlich ist der Satz: Die Nachteulen fliegen nur bei Nacht aus auf Raub; wenig geändert sind die Sätze S. 48 Nulla est lex, quæ puniat medicorum inscitiam und: Es ist kein Gesetz, welches unwissende Aerzte straft, S. 53 Nucleus est dulcis, dum recens est, und: Die Nusskerne sind süss, so lange sie frisch sind.

Mähr.-Neustadt. Fr. Ot. Novotný.

Heinzel Rich., Ueber die Endsilben der altnordischen Sprache. Wien. Gerold 1877. 144 SS. gr. 8°. Separatabdruck aus den Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Classe. LXXXVII. Bd. S. 343 bis 484.

Der hohe Werth dieser geradezu epochemachenden Abhandlung, auf welche Ref., ohne im entferntesten auf eine Kritik der Einzelnheiten an diesem Orte eingehen zu wollen, das Augenmerk der weitesten Kreise der Philologen und Historiker lenken möchte, liegt darin, dass der sachliche Gewinn, den dieselbe bietet, um nichts geringer ist als der methodische Fortschritt, den sie involviert. Indem aus einem einzelnen Dialecte dessen Vorgeschichte reconstruiert wird, ist ein ganz neues Object für die vergleichende Grammatik der germanischen Sprachen gewonnen: mittel- und vornordisch, wie wir die zwei von Heinzel vor unserem gemeinen altnordisch, das mit den ältesten datierbaren Quellen, um 900, anhebt, nachgewiesenen Perioden am besten nennen; zugleich aber fällt auf die Cardinalfragen über die Hauptverzweigung des deutschen Sprachstammes und über die Art der Fortentwicklung der Dialecte ein ganz neues Licht. Das ist der materielle Gewinn; der methodische liegt darin, dass, obzwar schon früher namentlich von Müllenhoff und Scherer in ihren „Denkmälern", dann von diesem allein in der „Geschichte der deutschen Sprache" Grundsätze der historischen Kritik auf philologische Disciplinen angewandt worden sind, doch bisher die Vergleichung als der einzige Weg zur Sprachgeschichte galt; hier nun ist die Geschichte einer Sprache aus ihr selbst reconstruiert, indem die Endungen auf die Auslautgesetze geprüft und so immer weiter zurückverfolgt werden, bis endlich, ohne alle Herbeiziehung verwandten Stoffes, nur durch logische Induction und Deduction das gewünschte Ziel einer historischen Uebersicht erreicht ist. Dass die Geschichte einer Sprache aus ihr selbst nun geschrieben werden könne, hätte man kaum in der Theorie für möglich erklärt; desto frappierender ist hier die Durchführung, zu der allerdings die unerbittliche Logik und energische Hand gerade dieses Autors gehörte; Heinzel aber hat diesmal nicht gearbeitet wie ein Philologe, nachschlagend und citierend, anziehend und vergleichend, begraben in Zetteln und Büchern, sondern er hat gerechnet wie ein Mathematiker, beschränkt auf die vorliegende Aufgabe als einziges Substrat der Arbeit, das in sich selbst zugleich, wie die Gleichung die Lösung, alle Mittel der Erklärung einschliesst.

Heinzel bietet zuerst die Ergebnisse seiner Forschung in Form einer Tabelle: die umfasst die Laute, beziehungsweise Endungen, a, ia, i, u, ai, iai, au, als Kürzen, als Längen, an letzter und vorletzter Stelle, dem ostgermanischen Auslautgesetze unterworfen — einmal fällt auch ein interessantes Streiflicht auf die vorgermanische Periode; — dann folgen Erläuterungen zu dieser Tabelle, der eigentliche Kern des Buches, nahezu 100 Seiten; der

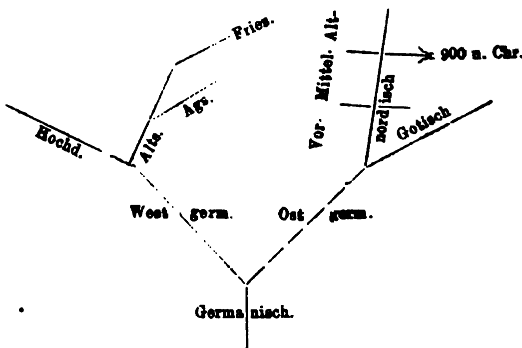
chluss bilden die vollständigen Paradigmata für die drei Perioden, ie sich ihm trotz des minimalen Materiales, das ihm zu Gebote estanden (für seine erste 22 Inschriften mit zusammen 70, für die weite 5 mit 40 Formen und Vocabeln — wahrlich ein erstaun-iches Werk deutscher Gelehrsamkeit!), ergeben haben, und die ich durch prägnante lautliche Verschiedenheiten markieren. Ich otiere nur, indem ich die Bezeichnungen vn (vornordisch) für die ltere, mn (mittelnordisch) für die Uebergangs-, an (altnordisch) ür die jüngste, uns geläufige, wie schon gesagt, mit den ältesten atierbaren Denkmälern anhebende Periode vorschlage, als Beispiele:

vn.	mn.	an.
arm - *ór*	arm - *âr*	arm - *ar* (brachia)
bak - *jumr*	bek - *jumr*	bekk - *jum* (rivis)
kun - *iss*	kyn - *is*	kyn - *s* (generis)
far - *id*	fer - *id*	fer - *r* (vehitur)
tamid*în*	tem*dîn*	ţem*di* (domuerint),

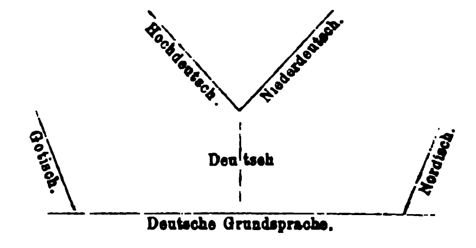
Unterschiede, wie man sieht, weder fictiver noch unmerk-licher, sondern sehr greifbarer oder vielmal hörbarer, reeller Natur! Diese wenigen Beispiele genügen völlig, um die Behauptung zu rechtfertigen, es sei in diesen Sprachstufen der Linguistik ein ganz neues Object geboten.

Es knüpfte sich aber an diese historische Thatsache eine Reihe weiterer Fragen, zunächst über die Beziehung des Nordischen zu den verwandten Sprachen, die nothwendig in anderem Lichte erscheinen müssen. Mit dem Gothischen zeigt sich diese Stufe eng verwandt, dagegen ist jene Berührung mit dem niederdeutschen Zweige, vornehmlich dem friesischen und angelsächsischen, die späterhin so deutlich hervortritt, noch kaum bemerkbar; aber stellenweise erscheint das vornordische alterthümlicher als das gothische; man sehe, wie eng sich nom. acc. plur. got. fisk*ôs*, fiskans, vn fisk*ór*, fisk*ann* berühren. Mit Recht sagt Heinzel, dass solche Formen „unmittelbar nach der Geburt des germanischen Sprachtypus, d. h. Eintritt des vocal. Auslautsgesetzes" entstanden sein können. Sollen also Nordisch und Gothisch dessenungeachtet auf einen gemeinsamen Zweig unmittelbar zurückgeführt werden, so müsste man nothwendig annehmen, dass unser Gothisch, das nämlich der Bibelübersetzung (auch aus den „Gothica minora" wird sich nichts gewinnen lassen, sie sind sammt und sonders jung), ebenfalls eine jüngste Phase oder Fortbildung einer Mund-art in gerader Richtung, wie wir bisher nur das Platt- und Neu-hochdeutsche, und nunmehr auch das Altnordische kennen, sei. Das ist aber nicht mehr als ein Schluss ex analogia, der sich nie wird beweisen lassen; denn wir haben wol aus älterer Zeit gothische Namen, aber nirgends jene 110 Worte, die Heinzel zu seinen grossen Entdeckungen genügt haben, weil sie in lebendiger Flexion überliefert sind. Alles, was uns an älteren germanischen Worten erhalten ist, trägt classisches Gewand und, wenn wir die

antike Tünche vorsichtig abtragen, vermögen wir wol hie und da den Stamm zu retten, nirgends die Flexion zu erkennen. Es ergeben sich also, nachdem der innige Zusammenhang zwischen Gothisch und Nordisch über jedem Zweifel erhaben ist, das Vornordische aber ein überraschend alterthümliches Gepräge zeigt, Schwierigkeiten hinsichtlich der Reconstruction des Stammbaumes, die sich zu der Frage zuspitzen: gab es je eine ostgermanische Sprache? wurde je von einem gotho-scandinavischen Volke ostgermanisch gesprochen? Versuchen wir eine typische Darstellung in der Art, wie Schleicher und von neueren Fick den Sprachstamm denken, wobei wir das strittige Object straffieren:



Die Darstellung ist an sich misslich: die hochdeutschen Mundarten finden keinen richtigen Platz; sie verhalten sich zum Begriff des Hochdeutschen wie die Einzelnfarben des Spectrums zum weissen Strahl. Gothisch und Nordisch sind schon durch Scherer's Scheidung in ein Verhältnis gerückt, wie Hoch- und Niederdeutsch. Ob nun die Sachsen des VIII. Jahrhunderts zu deren Besiegern, den Franken Carls des Grossen, so standen, wie Gothen und Scandinaven zu einander beim Eintritte in die Geschichte, wäre der Untersuchung werth und gäbe eine artige Causerie, nicht mehr; aber wenn der obige Stammbaum berechtigt wäre, müssten wir annehmen, dass die Entwicklung der Laute im westgermanischen Zweige eine viel raschere gewesen wäre; denn während man bisher nach dem alten Schleicher'schen, vornehmlich auf die Lautverschiebung gegründeten Schema:



das Hoch- und Niederdeutsche für Sprachen jüngerer Stufen hielt, würde nach dem ersteren Schema durch die Annahme je eines Zwischengliedes auf jeder Seite das Gothisch-Nordische mit jenen auf die gleiche, jüngste Stufe herabgedrückt, eine schreiende Anomalie, ein Paradoxon, das den obigen Stammbaum ohneweiters über den Haufen wirft. Also muss ein anderer Stammbaum construiert werden? Vielmehr keiner! Das ist eines der Hauptergebnisse des Heinzel'schen Werkes, das unter so unscheinbarem, ja manieriert bescheidenem Titel so weittragende Dinge birgt, dass implicite und ganz beiläufig, der alten Stammbaumtheorie, der Lehre, wenn wir so sagen dürfen, von der Sprachenverzweigung der Gnadenstoss versetzt wird; hätte J. Schmidt seine geistreiche Theorie nicht schon vorgetragen, Heinzel, obwol er alle diese Folgerungen dem Leser überlässt, hätte jetzt zu derselben gelangen müssen. Man hat anzunehmen, dass jede Sprache nicht als Mundart, sondern als embryonale Spielart in den früheren Stufen vorgebildet war; nur so wird der Zusammenhang der ostgermanischen Sippe, die Alterthümlichkeit der vornordischen Formen, der jugendliche Typus der westgermanischen Literatursprachen begreiflich; auf die typische Darstellung dieser Verhältnisse wird man allerdings verzichten müssen und die schönen Stammbäume aus den „Lehr- und Lesebüchern" gehören in die germanistische Rumpelkammer zum Kero und Kürnberger; aber es ist Licht geworden auf einem weiten Felde, das in bleibende Nacht getaucht schien, und Sicherheit gewonnen, wo der Boden zu wanken schien; Schmidt's Theorie ist durch die Resultate Heinzel's zur Thatsache erhoben und die Frage um ein theoretisches Ostgermanisch müssig, vielmehr ebenso möglich, wie dies Heinzel (S. 4) geneigt scheint, das Vornordisch an die „europäisch-arische Urform" zu knüpfen, selbstverständlich unter allen eben entwickelten Cautelen.

Fassen wir also die Resultate der inhaltsschweren Abhandlung noch einmal in wenige Worte zusammen: durch die Reconstruction dreier Entwicklungsphasen im Altnordischen ist nicht nur die Stichhältigkeit der Auslautsgesetze und die enge Zusammengehörigkeit der deutschen Ostsippe neu bewiesen, sondern auch die Möglichkeit einer Sprachgeschichte auf deductivem, nicht vergleichendem Wege und die Unzulässigkeit der alten Stammbaumtheorien dargethan; in der That genug für eine akademische Schrift von nicht einmal 10 Bogen, die zudem ihr ganzes Quellenmateriale (auf vier Seiten) umfasst, freilich aber dabei kein unnützes Wort enthält, sondern vom Anfange bis zum Ende jene vornehme Knappheit zeigt, die der Schule eigen ist, zu der der hochverdiente Autor, der mit gerechter Befriedigung auf dieses sein jüngstes Werk blicken darf, sich zählt.

Richard v. Muth.

Ueber den Hiatus in der neueren deutschen Metrik. Von Wilhelm Scherer. Besonderer Abdruck aus den zu Ehren Theodor Mommsens herausgegebenen philologischen Abhandlungen. Berlin, Weidmann'sche Buchhdlg. 1877. 16 SS. 4°.

Das Capitel vom Hiatus im Nhd. war bisher ein sehr kritisches und strittiges: die éinen, welche von der lateinischen Metrik ausgiengen, behaupteten: Zusammenstoss von Vocalen jeder Art sei verwerflich, und einige von ihnen wollten auch vor *h* keinen Selbstlauter dulden, andere läugneten die Beachtung des Hiatus für das Deutsche überhaupt. Den mhd. Gebrauch stellte zuerst Haupt zu Engelhard (v. 716) fest und wies nach, dass selbst von den strengsten mhd. Dichtern nur Zusammenstoss von geschwächtem *e* und vocalischem Anlaut vermieden wurde.

Scherer verfolgt nun in seinem Gratulationsschreiben an Th. Mommsen die Anschauung über Beschaffenheit und Zulässigkeit des Hiatus durch eine stattliche Reihe von mehr oder minder gelehrten Abhandlungen über deutsche Metrik. Dadurch ergibt sich eine Geschichte der Theorie vom 16. bis ins 18. Jh. und es wird evident, dass die von Haupt aufgestellte Fassung der Regel über den Hiatus auch für das Nhd. volle Gültigkeit hat. Wie weit dieselbe von der Praxis des vorigen Jhs. anerkannt und befolgt worden sei, untersucht hierauf Scherer, natürlich ohne den Gegenstand erschöpfen zu können, und kommt zu dem nicht verwunderlichen Resultate, dass die Gepflogenheiten der verschiedenen Dichter, und die éines Dichters in verschiedenen Zeiten seiner Entwickelung nicht gleich seien. So fand ich z. B. bei Gerstenberg in seinen Tändeleien (Vermischte Schriften. Altona 1815 II.) und seinem Gedichte 'Der Skalde' nicht einen einzigen Hiatus, in seiner Cantate 'Ariadne auf Naxos' nur S. 78 den durch Interpunction erleichterten Fall '*Beleidigte, ihr*'. Cronegk in seinem Codrus (Anhang zum 1. u. 2. Bd. der Bibl. der schönen Wissenschaften 1758) hat drei Fälle, die aber nur dem Setzer oder Corrector zur Last fallen: S. 6 *Grüfte itzt*; S. 23 *weine itzt*; S. 74 *eile itzt*. Daraus geht ganz klar hervor, dass er die Form *jetzt* gebraucht hatte; wann dieselbe in der Sprache zu alleiniger Geltung kam, ist noch nicht untersucht; es dürfte dabei die Betrachtung des Hiatus eine Rolle spielen.

Wenn ich übrigens die Anzahl der Fälle mit so grosser Sicherheit angebe, handle ich etwas unvorsichtig; denn Scherer selbst macht S. 11 f. darauf aufmerksam, dass man beim Observieren moderner Verse leichter stumpf werde als etwa bei mhd. Dichtungen und er beweist dies selbst, da ihm ein Hiatus in dem Gedichte 'Prometheus' (DjGoethe, 3, 158) entgieng *Sonne als* (die späteren Ausgaben setzen nach *Sonne* Kolon.) Er betrachtet nämlich nach einem raschen Blick über die Praxis von Gellert, Lessing, Gleim, Uz, Joh. Georg Jacobi, Wieland, Klopstock, Hölty, Bürger und Schiller, welcher letztere sich Hiatus schrankenlos gestattet, Goethes Werke bis zu Iphigenie und Tasso eingehender.

Goethe kannte und befolgte im Ganzen und Grossen die Regel
heoretiker, ohne dass er sich durch sie Fessel anlegen liess;
in der Iphigenie, durch welche Scherer zuerst auf die Frage
dem nhd. Hiatus gebracht wurde, finden sich drei Fälle, die
wegen Interpunction oder Caesur weniger stark empfunden wer-
Die einzelnen Partien des Faust in der ältesten Gestalt zeigen
iedene Behandlung. Im ganzen zweiten Theile (Hempel 13)
sich, wenn ich nichts übersehen habe, nur zehn Fälle, von
S. 119 *Hohe in*, 160 *Flamme übermächtiger*, 177 *Unterste*
rch Cäsur; S. 105 *Brusterweiternde, im* durch Interpunction,
3 *Stimme, Antwort*; S. 174 *Trunkne, überfüllt* durch Inter-
ion und Cäsur gemildert sind, so dass ohne Entschuldigung
13 *Uebrige ist*; 52 *ew'ge Unterhaltung*; 109 *ohne Aug'*;
Bleibe auf stehen. S. 142 *Paris duftete einzig so* ist in *duftet'*
ssern. In der natürlichen Tochter dagegen ist mir bei ein-
em Lesen nicht éin Fall aufgestossen. Freier erscheint Goethes
in der Lyrik zu sein; im ersten Bande der Hempelschen Aus-
notierte ich, unter der bereits erwähnten Voraussetzung, gerade
älle, einer davon S. 117 *Hoffnungsfülle ihr* ist wol nach DjG.
4 wegzuschaffen. Ich will für Nachprüfende wenigstens die
zahlen angeben. 19. 23 (zweimal) 28. 29. 66. 72. 82. 112.
115. 117 (zweimal). 118. 122. 124. 147. 160. 162 (zweimal).
167. 169. 170. 203. 233. 243. 244. 255. 283.

Mit einem Seitenblicke auf den 'jämmerlichen Verfall' unserer
schliesst Scherer ein Schriftchen, das jedem Lust zu metri-
Untersuchungen machen kann: so frisch und humoristisch
trotz seinem trockenen Gegenstande geschrieben.

Goetheforschung der Gegenwart. Rede bei der Marburger Uni-
rsitätsfeier des 82. Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers ge-
lten von Karl Lucae. Marburg. N. G. Elwert'sche Verlagsbuch-
andlung 1878. 24 SS. 8°. 50 Pf.

Der Inhalt des Heftchens entspricht nicht ganz den Erwar-
n, welche der Titel erregt. Ich hatte etwa eine Ausführung
edankens vermuthet, den Goethe, fast die 'Goetheforschung'
sehend, in den Zahmen Xenien aussprach:

> 'Denn bei den alten lieben Todten
> Braucht man Erklärung, will man Noten;
> Die Neuen glaubt man blank zu verstehn,
> Doch ohne Dolmetsch wird's auch nicht gehn.'

Lucae begnügt sich damit einige Puncte anzuführen, in denen
oetheforschung' vieles in Goethe 'der Gegenwart' erst zugäng-
nd verständlich gemacht. Dabei erfreut sich der Leser man-
ansprechenden Gedankens, und der unverholenen jugend-
Begeisterung für Goethe, welcher die schwungvolle Rede
uck leiht. Lucae gibt einige Andeutungen, wie die wissen-
liche Beschäftigung mit Goethe erst einen Ueberblick über

seine Entwickelung ermöglichte und dadurch den Eindruck zerstörte, welchen die absichtlich nicht chronologisch geordnete Ausgabe letzter Hand erregt hatte: 'Man betrachtete Goethe als eine von vorn herein nach antiker Weise in sich fertige Gestalt, nahm, wenn man unbedingter Verehrer war, alles und jedes von ihm in den Kauf, oder hatte es als Widersacher ausserordentlich leicht, in seinen Aeusserungen aus verschiedenen Perioden seines Lebens eine Menge von Widersprüchen nachzuweisen.'

Nach einer Ausführung über die Bedeutung, welche Gervinus für die Beurtheilung unserer grossen Dichter und für die Wandelung unserer Ansichten hatte, gibt Lucae einen kurzen Ueberblick über das Wichtigste, was die letzten Jahre in Bezug auf Goethe brachten, und die ganze Ausführung gipfelt in dem lautesten Lobe für den jüngsten Herausgeber von Dichtung und Wahrheit, des Divans und der Sprüche in Prosa; er wird nicht mit Namen genannt. Bekanntlich ist es Herr Geheimer Oberregierungsrath G. v. Löper, welcher in diesem Jahre für seine Verdienste als 'Goetheforscher' von der Berliner Universität durch Verleihung des doctor philosophiae honoris causa zur Freude aller geehrt wurde.

Lucae charakterisiert schliesslich den reichen Schatz des Wissens, den die Sprüche in Prosa bergen und betont die Wichtigkeit der vielen Aufschlüsse, die unsere Zeit selbst für Tagesfragen in diesen Aphorismen finden könne; glücklich ist die Bezeichnung, die Lucae für die Sprüche wählte: 'oft ganz unscheinbare Ueberschriften zu langen Capiteln in dem grossen Buche der Welt; Winke, Hindeutungen, Lichtblicke, Gesichtspuncte.'

In dem einen oder andern Detail bin ich nicht der Ansicht des Verfassers, so z. B. in der Auffassung des Clavigo (S. 14). Die Ausführung über Lichtenberg erscheint zu breit.

Graz. R. M. Werner.

Lehrbuch der deutschen Geschichte für Seminarien und andere höhere Lehranstalten von Dr. G. Schumann und Wilh. Heinze. 2. Heft 1878. Hannover, Helwing'sche Verlagshdlg. (221 SS. 8°.)

Wir haben bereits in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift dieses Unternehmen als ein verdienstliches bezeichnet. Das vorliegende zweite Heft beginnt mit den Kaisern aus dem fränkischen Hause und schliesst das Mittelalter ab. Vergleicht man die Epoche vor dem Interregnum (J. 1273) mit der nach demselben, so fällt allerdings eine starke stoffliche Ungleichheit ins Auge; denn während dem Zeitraume von 1025—1273: 155 SS. zugemessen sind, muss sich die Zeit von 1273—1519 mit 57 SS. also mit einem Drittheil des Raumes begnügen. Allerdings darf man die Zeiten nicht nach den Jahren, sondern nach ihrer Bedeutung messen und für die Erhebung des jugendlichen Gemüthes durch deutsches Geschichtsleben wiegt die Epoche der Salier und Staufen ungleich schwerer als die trüber

Folgezeit. Immerhin aber hätte sich doch eine etwas reichere Aehrenlese auch für diese bieten lassen. So erscheint das eingeflochtene Citat auch Ottokars Reimchronik (331/2) doch gar zu armselig angesichts des Reichthums charakteristischer Stellen dieses originellen Reimwerkes. Jedenfalls wäre doch die Ermordung Albrecht I. nach der Reimchronik und nicht nach dem lateinischen Prosaauszuge des Victoriensis zu schildern gewesen, und der Viktringer hätte für die Zeit nach 1308, allwo er selbständig erzählt, verspart werden können. Am unbegreiflichsten erscheint jedoch die Vernachlässigung, ja förmliche Ignorierung der dankenswerthen Chronik des Abtes Peter von Königssaal für die Epoche von 1278—1330. Was (S. 366) mit der an sich und insbesondere für die Zwecke des Buches ziemlich belanglosen „Chronik von Klosterneuburg (bis 1428)" ein Geschichtsbeflissener anfangen soll, will uns nicht recht einleuchten. Der Benesch „Kraluce" von Weitmil muss es sich gefallen lassen in einen B. Krabice verwandelt zu werden. Weshalb der Henr. de Herverdin und der H. Corner gar nicht erwähnt werden, ist nicht zu ersehen. Wenn, wie die Verf. sagen (375), Windeck's Buch „ein anziehendes, lebensfrisches Bild von den Sitten und dem Wesen Kaiser Sigmunds und jener ereignisvollen Zeit entworfen hat", so erwartet doch jeder ein charakteristisches Pröbchen. Ebenso schwer begreiflich erscheint die Zumuthung die Geschichte der Hussitenkriege aus dem allerdings tüchtigen, aber späten Werke Theobalds ausschliesslich studieren zu sollen, da doch unter einem die Scriptt. rer. hussit. von Höfler citiert werden und folgerichtig auf die zeitgenössischen Quellen die Aufmerksamkeit zu lenken war. Weshalb der bedeutenderen Vertreter deutscher Geschichtschreibung nach Aeneas Sylvius (der, nebenbei gesagt, nicht zu Piacenza geboren war), wie eines Wergen (Nunclerus), des wackeren Hartmann Schedel, insbesondere der vielgelesenen „Nürnberger Chronik", des Trithemius und des ganzen Kreises humanistischer Geschichtschreibung der Epoche Maximilians I., eines Wimpheling, Celtes, Thurnmayer (Aventinus), eines Spiesshammer (Cuspinianus) und vor Allen Hutten's gar nicht gedacht und nicht ein Pröbchen aus dem originellen Unrest geboten wurde, dass ein Pirkheimer ignoriert wird usw. sind doch schwere Unterlassungsünden. Ein Blick in Potthast's Wegweiser, in Lorenz's Mittelalt. Geschichtsquellen Deutschlands, Ranke's Zur Kritik neuerer Geschichtschreibung, Erhard's, Klüpfel's, Aschbach's, Horawiz's Arbeiten über die Humanisten, hätte das besser ausmitteln lassen.

Ueberhaupt ist der Schlusstheil dieses Heftes sehr überhastet und die wahrhaft augenschädlich gedruckte „Uebersicht der Geschichte Frankreichs und Englands" muthet den Leser wie ein „vergessenes" Stück an.

Wir hoffen, dass die Fortsetzung des gut begonnenen Werkes solche Fehlgriffe vermeiden wird.

Carl Wolff's Historischer Atlas. Neunzehn Karten zur mittleren und neueren Geschichte. 3. (Schluss-) Lieferung von 6 Karten. Subscriptionspreis der Lieferung 3 Mark. Preis der einz. Karten, flach oder gefalzt und etikettiert 80 Pf. Berlin 1877. Verlag von Dietrich Reimer.

Wir haben bereits in dieser Zeitschrift der Anfänge des verdienstlichen Unternehmens mit Anerkennung gedacht und finden in der gebotenen Fortsetzung und Vollendung des Werkes unsere gute Meinung gerechtfertigt. Die sechs Karten der dritten Lieferung stellen *a*) ganz Europa i. J. 1150 (erste Epoche der Staufenzeit), *b*) Mitteleuropa mit zwei politischen Karten z. d. JJ. 1000 und 1250 (Ausgang der Staufenzeit) und einer kirchlich-administrativen Karte f. d. Z. v. 1450, *c*) Süd- und Westeuropa beim Tode Karls des Kühnen i. J. 1477 und *d*) Deutschland beim Tode K. Karls IV. 1378 dar. Hiemit hat Wolff das vor drei Jahren in Angriff genommene Opus operosum, den Principien getreu, welche er seinerzeit aussprach und die nun das der dritten und Schlusslieferung beigegebene Vorwort klar erörtert, zu Ende geführt. Somit bieten die 19 Karten: Europa als Ganzes in vier Blättern z. d. JJ. 500 n. Chr. (mit einer Nebenkarte: mittl. West-Europa i. J. 742), 1150, 1519 und 1721; Mitteleuropa in sechs Blättern z. d. JJ. 1000, 1250, 1450, 1648, 1812 und 1871; Süd- und Westeuropa in zwei Blättern z. d. JJ. 843 (mit Nebenkarte: die Karoling. Theilreiche i. J. 888) und 1477; Deutschland in sechs Blättern z. d. JJ. 1378, 1556 (Kreiskarte und Territorialkarte), 1789, 1806 und 1815—1866 und Polen mit Westrussland i. J. 1772 (mit Angabe der Theilungslinien d. JJ. 1772, 1793 u. 1795). Wie reiflich erwogen auch die bezüglichen Grenzpuncte erscheinen und wie sorgfältig auch die Wahl der ineinander greifenden Karten getroffen wurde, so schliesst dies auf einem solchen Felde ebensowenig einen principiellen Streit als eine Fülle frommer Wünsche aus, denen insbesondere eine zweite Auflage, die gewiss nicht lange ausbleiben wird, Rechnung tragen kann. Zu diesen frommen Wünschen zählt z. B. eine politische und kirchliche Uebersichtskarte Europas zu Beginn der Alleinherrschaft Karls d. Gr. um 772 und eine solche vom Schlusse des 14. Jahrhunderts, welche das Osmanenreich an der Schwelle der zweiten Periode seiner europäischen Machtstellung, die Vereinigung Polens mit Rothrussland und Litthauen, das Resultat der kalmarischen Union für Nordeuropa (1397), den vorübergehenden Fall der englischen Herrschaft auf französischem Boden unter Karl V. von Valois und zugleich den Höhepunct der Mongolenmacht Timur's in Osteuropa veranschaulicht; ferner eine Karte Deutschlands zur Zeit der Machthöhe Heinrichs III. um 1046—50 und eine solche für Osteuropa um 1500, welche die Begründung der Russenmacht durch Iwan I., die Ausdehnung des Türkenreiches seit Mohamed II. unter Bajazid II., an der Schwelle des dritten Stadiums der osmanischen Grossmacht-

ung (1481—1512) und den Niedergang der Deutschordensherr-ft, andererseits den Höhepunct des Jagellonenstaates zur Geltung gen würden. Es berührt sich das mit Bemerkungen, welche wir gentlich der Besprechung der ersten Lieferung vorbrachten.

Die Sauberkeit und Schärfe in der Unterbringung des Details ngem Raume ist anerkennungswerth; ebenso das Streben, mög-t allen territorialgeschichtlichen Momenten nachzukommen; re Arbeit für die Augen des Verfassers und Benützers bleibt einmal jeder, auch der bestausgeführte historische Atlas, der nicht in den grössten Dimensionen oder in einer Fülle von lkarten freier bewegen kann; aber die günstigen Farben-des vorliegenden Werkes erleichtern wesentlich diese Arbeit. ler Ver. selbst zu Detailberichtigungen auffordert, so iben wir uns einige solche zu bieten, und zwar für die Schluss-rung. Auf der Karte von Mitteleuropa i. J. 1250 erscheint eine Mark Pütten zwischen Steier und Oesterreich, die nicht r als solche bestand; dagegen war das Ennsthal als Enklave burgs zu behandeln, wie es überhaupt auch nach dem Ofner den von 1254 nicht zur Steiermark gehörte. Auf mehreren ten z. B. 5, 6 findet sich Fiume o. St. Veit am Pflaumb zu Kroa-gezogen; es wurde dagegen bis auf M. Theresia stets zu Inner-reich gerechnet. Die Bezeichnung *Hungaria nigra* neben nsylvanien auf Karte Nr. 4 ist problematisch. Wenn die Karte teleuropas i. J. 1000 den schwer zu fixierenden Gruuzwitigau in Oe. aufnimmt, so hätte dies auch mit dem in die heutige Steier-k (damals Carantanien) und nach Südwestungarn reichenden Dud-ipagau, als einem der bedeutendsten, geschehen sollen. Die tz unter den Berichtigungen zu Karte Nr. 2 „der Ort Wiztrachi zu Böhmen zu ziehen (gehörte damals noch nicht zu Mähren)" in Bezug auf die Klausel zu ändern; Wiztrachi, d. i. das heutige itra in N.-Oe. und dahin als böhmisches Lehen der Kuenringer men, gehörte nie zu Mähren als Territorium, und das n doch nur gemeint sein, auch wenn dabei der Herrschafts-nfang Grossmährens unter Swatopluk geltend gemacht würde.

Wir empfehlen das Werk den Freunden der Schule und Ge-hichte.

Graz. Fr. Kronos.

Chavanne, Karpf und v. Le Monnier, Die Literatur über die Polarregionen der Erde; herausgegeben von der k. k. Geogr. Gesellschaft in Wien. Wien 1878. gr. 8°. XV u. 336 SS. In Commission bei Ed. Hölzel. Preis 3 fl.

Dieses Buch, welches auf 317 Seiten die Titel von 6617 rken, Aufsätzen, Notizen und Karten über die Polarregionen ngt, ist ein Muster eines bibliographischen Werkes, das nur so beitstüchtigen, in der Literatur so bewanderten Männern gelingen

konnte, wie es die obgenannten Verfasser sind, aber andererseits auch nur möglich war durch liberale Unterstützung der Geographischen Gesellschaft und der in- und ausländischen Bibliotheken. Derartige Bibliographien sind in unserer Zeit zu einem unabweisbaren Bedürfnis geworden, da soviel werthvolles Material in den Zeitschriften zerstreut ist.

Die Literatur ist zunächst nach geographischen Gebieten und innerhalb dieses Rahmens wieder nach den Specialfächern geordnet, wenn die grosse Anzahl der betreffenden Nummern diese Trennung erforderte. Dass dabei einige Verstösse vorkommen mussten, ist selbstverständlich. So gehört Nr. 418 wol in das Capitel Ethnographie und Nr. 820 in den 29. Abschnitt. Die Anordnung der Nummern ist die historische. Die beiden ältesten Werke stammen aus d. J. 1536, die älteste Karte aus d. J. 1566. In Bezug auf die letztern sind die Angaben allerdings mangelhaft, wie dies die Verfasser selbst erklären; aber Vollständigkeit wäre hierin auch schwerlich zu erzielen gewesen. Unter den Werken vermissten wir nur Vessclovski's Klimatologie von Russland, wie es wol auch viele nicht berücksichtigte wichtige Abhandlungen in russischer Sprache über das Polarasien geben wird; unter die Aufsätze verdient auch Peschels „Fjordenbildungen" (Ausland 1866 und in den neuen Problemen) unbedingt aufgenommen zu werden, da er bekanntlich die Fjorde als eine nur auf die polare und subpolare Zone beschränkte Erscheinung auffasst, eine Ansicht, die jetzt allerdings nur mehr wenige Anhänger zählt.

Ein alphabetisches Register der Autorennamen vervollständigt die Brauchbarkeit dieses höchst verdienstvollen Werkes.

Czernowitz. G. A. Supan.

Grundlehren der mathematischen Geographie und elementaren Astronomie zum Gebrauche in höheren Mittelschulclassen und bei akademischen Vorträgen, von Dr. Sigmund Günther, Professor am Gymnasium in Ansbach. München, Theodor Ackermann 1878. 127 SS. 8.

Trotz der allgemeinen Anerkennung des formellen Abschlusses der mathematischen Erdkunde und Astronomie, trotz des hohen Interesses, welches dem historischen Entwicklungsgange dieser wichtigen Errungenschaften menschlicher Erkenntnis gezollt wird, erfreuen sich diese Theorien selbst bei den Gebildeten keiner bedeutenden Verbreitung. Während die Fortschritte der beschreibenden Naturwissenschaft so zu sagen fast alle Kreise durchdrangen, ja Ansichten, über deren Tragweite selbst die Fachgelehrten sich noch nicht einigen konnten, ungescheut in die Lehrbücher unserer Mittelschulen Eingang fanden, stehen die Anschauungen über die Behandlungsweise der ältesten und sichersten Wissenschaft noch auf einem Standpunct, der an Methodik kaum den des Claudius Ptolemäus erreicht. Es scheint fast, als ob die gründlichen Ar-

Seiten der neueren exacten historisch-mathematischen Forschung auf die Verfasser der Lehrbücher angewandter Mathematik keine Einwirkung ausgeübt hätten.

Dass der vorliegende Grundriss der mathematischen Erdkunde und Astronomie hinsichtlich des Stoffes und seiner Behandlungsweise von den gebräuchlichen Lehrbüchern vollkommen verschieden ausfallen musste, dafür war der Name des Autors hinreichend. Gilt doch Professor G ü n t h e r als einer der eifrigsten und bedeutendsten Forscher der Geschichte mathematischer Theorien. Eine kurze Anzeige des Inhaltes dürfte am besten den Reichthum an Stoff — zusammengedrängt auf nur 127 Seiten — erweisen. Cap. I. „Die ersten Wahrnehmungen am Himmel und auf der Erde“, Cap. II. „Die von der täglichen Umdrehung unabhängigen scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper“, Cap. III. „Die drei Coordinatensysteme der Himmelskugel; sphärische Astronomie“ handeln von den Erscheinungen, wie sie sich unmittelbar dem Beobachter darstellen und begreifen in sich jenen Theil der Astronomie, welcher gewöhnlich als s p h ä r i s c h e A s t r o n o m i e bezeichnet wird. Cap. IV. „Thatsachen, welche sich bei Aenderung des Beobachtungsstandpunctes ergeben; Gestalt und Grösse der Erde“ und Cap. V. „Theorie der geographischen Ortsbestimmung“ umfassen das Wesentlichste der mathematischen Geographie. Cap. VI. „Erste Zweifel an der Wesenheit einer Himmelskugel; Entfernung und Grössenverhältnisse der Gestirne“, Cap. VII. „Theoretische Astronomie; Erklärung der Bewegungserscheinungen vom geometrischen Standpuncte aus“, Cap. VIII. „Vertauschung des geocentrischen Standpunctes mit dem heliocentrischen; Reform von Copernicus und Kepler“ geben das Wichtigste der sogenannten „t h e o r e t i s c h e n A s t r o n o m i e“. Cap. IX. „Erscheinungen der allgemeinen Schwere; physische Astronomie“; Cap. X. „Uebersicht der beschreibenden Astronomie; Astrophysik“; Cap. XI. „Chronologie“; Cap. XII. „Instrumente und praktische Hilfsmittel“ sind durch ihre Titel charakterisiert.

Hinsichtlich der Behandlung des Stoffes möge erwähnt werden, dass nur von den einfachsten Sätzen der elementaren Mathematik Gebrauch gemacht wurde. Astronomie und mathematische Erdkunde lassen sich eben nicht ohne Mathematik behandeln; denn jedes Naturgesetz, welches die Beschreibung einer Bewegung zum Zwecke hat, findet seinen Ausdruck in einer mathematischen Formel, und die Aufstellung des Gesetzes ist eine deductive mathematische Ableitung aus den fundamentalen Erscheinungen. Jede andere sogenannte „populäre Darstellung“ setzt nur confuse Redephrasen an die Stelle bestimmter Begriffe. Rühmenswerth an dem vorliegenden Buche ist der reiche Citatenschatz der hiehergehörigen Literatur. Vielleicht dürfte aus diesem Grunde Herrn Dr. Günther's auch die Abneigung der Historiker vor jeder mathematisch gehaltenen Darlegung der Erdkunde überwinden, und namentlich unseren Studierenden an Universitäten ein gründliches Verständnis

der historischen Hilfsbelege, besonders der chronologischen Fragen ermöglichen. Welch grossen Vortheil die Weltgeschichte durch die Beiziehung dieser Theorien erlangt, ist unmittelbar klar. Denn die Weltgeschichte soll die Geistesschätze aller Nationen und den jedesmaligen Stand des inductiven und deductiven Denkens eines jeden Zeitalters in fortwährender Evidenz erhalten.

Graz. J. Frischauf.

Die Methoden der darstellenden Geometrie zur Darstellung der geometrischen Elemente und Grundgebilde. Von Karl Klekler, Professor der k. k. Marine-Akademie zu Fiume. Mit 10 lithographierten Tafeln. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1877.

In den neueren Unterrichtsmethoden der darstellenden Geometrie gibt sich offenbar und unleugbar das Bestreben kund den 'bisher bevorzugten technisch-constructiven Theil' nicht mehr so sehr in den Vordergrund treten zu lassen, sondern dem mathematisch-geometrischen Theile dieser theoretisch interessanten und praktisch so wichtigen Disciplin eine gewisse Präpotenz zu ertheilen, womit gleichzeitig ein wissenschaftlich festerer und sicherer Weg angebahnt wird. Vorliegendes Werk nun ist eine Frucht jenes Bestrebens, das schon jetzt so oft, wie z. B. bei der im Jahre 1876 zu Stuttgart abgehaltenen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner beredten Ausdruck gefunden hat; in der That ist es wichtig der Geometrie der Lage, auf deren hauptsächlich durch französische Denker eingeführte Begriffe schon ein stattliches Gebäude von Lehrsätzen aufgebaut ist, doch einmal auch in der Schule Beachtung zu widmen. Wer sich mit der Geometrie der Lage nur einigermassen beschäftigt hat, weiss wol, dass zwar eine bedeutendere Concentration der Verstandeskräfte als durch andere Methoden bei Auflösung von manchen Problemen nöthig ist, dass aber die Methode der neueren Geometrie viel schneller zum Resultate führt und die Auflösung viel übersichtlicher und klarer dem Auge darbietet. Gerade diese beiden Umstände, Schärfung des Verstandes und Verbannung des blossen Mechanismus sind es, welche für Aufnahme wenigstens der Hapttheile der neueren Geometrie in die Schule sprechen. Dass aber eine Verbindung der darstellenden Geometrie und der sogenannten „neueren Geometrie" am sichersten zu diesem Ziele, das im höchsten Grade anstrebenswerth erscheint, führen dürfte, wird so ziemlich von Allen, denen diese Disciplinen nahe liegen und die gleichzeitig ein offenes Auge für die Interessen der Schule besitzen, ausgesprochen. Zu diesen Männern ist jedenfalls der Verfasser des vorliegenden Werkes zu zählen; die Bestrebungen, die er durchblicken lässt, werden — daran zweifelt Referent nicht einen Augenblick — eine grosse Anzahl Anhänger finden und die hier dargelegten Reformen des Unterrichtes der darstellenden Geometrie werden sicherlich zur Förderung dieses Gegenstandes nicht wenig beitragen.

In der Einleitung werden die Grundbegriffe der neueren Geometrie, soweit sie zum Verständnisse des nachfolgenden vom Belange [illegible] eingehend erörtert; schon hier wird uns das Princip der Dualität, das der ganzen Anlage des Buches vollkommen entsprechend [illegible]det ist, in seiner vollen Geltung entgegen. Auf der einen Seite Reciprocität von Puncten und Ebenen im Raume, auf der andern Reciprocität von Puncten und Geraden in der Zeichnungsebene. [illegible] richtig bemerkt der Verfasser, dass auf eine solche Weise — [illegible] er es gethan hat — durch die Aufsuchung des dualistisch entsprechenden die Selbstthätigkeit des Schülers ein [illegible]ges Anregungsmittel gewinnt."

Der übrige Theil des Buches, enthaltend die „Methoden der darstellenden Geometrie“, beschäftigt sich mit den geometrischen Elementen (Punct, Ebene und Gerade) und den durch dieselben gebildeten Grundgebilde erster Stufe (Punctreihe, Ebenenbüschel und Strahlenbüschel) sowie den Grundgebilden zweiter Stufe, welche aus den Grundgebilden erster Stufe in analoger Weise hervorgehen, wie die ersteren aus den geometrischen Elementen. Zur Darstellung der geometrischen Elemente einerseits, der Grundgebilde erster und zweiter Stufe andererseits werden zwei Projectionsarten, die Orthogonalprojection und die Centralprojection in Anwendung gebracht. [illegible] unschwere Weise gelangt der Verfasser zu den wichtigen Begriffen der Affinität, der Collineation, der Collineationsaxen und Collineationscentren, der projectivischen und perspectivischen Lage der Grundgebilde. Die Aufgaben über die gegenseitige Bestimmung geometrischer Elemente und Grundgebilde und die Massbestimmungen, die einem jeden der beiden Hauptabschnitte beigegeben sind, bilden eine nothwendige und nicht zu übergehende Ergänzung derselben. Diese werden in vollkommener Uebereinstimmung mit den in der Einleitung gegebenen Grundsätzen der Geometrie der Lage in dualistischer Anordnung durchgeführt. Dass hier durch die Benützung des Reciprocitätsgesetzes ein erweiterter Horizont gewonnen wird, ist unmittelbar einzusehen.

Dem Buche sind dreizehn lithographische Tafeln, hervorgegangen aus dem Atelier von Eschebach und Schäfer in Leipzig, beigegeben, die nahezu 100 Figuren enthaltend an Ausstattung nichts zu wünschen übrig lassen, welches Lob in gleicher Weise dem musterhaft ausgestatteten Texte gezollt werden muss.

Wir wünschen lebhaft, dass der Verfasser seinen Plan, in seinem zweiten Theile die Gebilde in der Punctreihe, dem Ebenen- und Strahlenbüschel, die eckigen Figuren in der Ebene und im Strahlenbüschel, die Polyeder, sowie die Curven, Kegel und Flächen zweiter Ordnung zu behandeln, baldigst in eben so gelungener Weise durchführen möge.

Brünn. J. G. Wallentin.

Repetitionstafeln für den zoologischen Unterricht an höheren Lehranstalten, herausgegeben von Dr. E. Koehne, ordentl. Lehrer an der Friedrich-Werder'schen Gewerbeschule zu Berlin. I. Heft (Wirbelthiere). Berlin 1878, H. W. Müller. Pr. 80 Pf.

Die Idee des Unternehmens ist dem Schüler für den zoologischen Unterricht eine ähnliche Führung an die Hand zu geben, wie solches für die Geographie durch die Flussnetze als selbstverständlich geschieht. Es ist zu diesem Ende, zunächst für die Wirbelthiere, für jede Classe je ein Object gewählt, dessen Umrisse und Theile in genetzte Tafeln eingetragen sind, um vom Schüler allmälich auf den verschiedenen Unterrichtsstufen theils nachgezeichnet theils für die häusliche Repetition benutzt zu werden.

Wir sind natürlich auch der Ueberzeugung, dass kein naturgeschichtlicher Unterricht ohne eine solche oder ähnliche Selbstthätigkeit für die Lernenden anregend und fruchtbar sein kann, und wünschen den vorliegenden Tafeln den guten Erfolg, die sie zufolge ihres Zweckes und ihrer sauberen und correcten Ausführung verdienen.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Dr. G. Baenitz, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie in populärer Darstellung. II. Theil, Mineralogie. Berlin, Verlag von A. Stubenrauch 1877.

Der Verfasser betont in seiner Vorrede, dass die Mineralogie sich an die Chemie anschliessen müsse und dass auch der Unterricht der Mineralogie an Mittelschulen erst dem der Chemie folgen müsse, worin ihm wol bis zu einem gewissen Puncte Recht gegeben werden kann; er fügt hinzu, dass die Mineralogie nur in den oberen Classen gelehrt werden sollte. Das vorliegende Lehrbuch bildet demnach eine Fortsetzung seines früher herausgegebenen Lehrbuches der Chemie. Wenn wir in dieser Hinsicht dem Verfasser nicht Unrecht geben können, so müssen wir doch die Bemerkung machen, dass die Geologie und Paläontologie, namentlich letztere, vielleicht besser weggeblieben, respective anderswo untergebracht worden wären, da sie denn doch nicht als Anhängsel der Chemie betrachtet werden können.

Das Werkchen zerfällt in: I. Oryktognosie, II. Geognosie, III. Geologie und Paläontologie. Die Krystallographie ist so einfach als möglich behandelt; hierauf folgen die physikalischen Eigenschaften, dann die specielle Physiographie. Es wäre vielleicht wünschenswerth gewesen, wenn der Verfasser den allgemeineren Theil etwas weitläufiger, namentlich aber sorgfältiger behandelt und gewisse Definitionen, wie z. B. die des Isomorphismus richtiger gegeben hätte. Eher hätte der speciellere Theil etwas gekürzt werden können, obgleich dieser Theil im Verhältnisse zu anderen

Werken nicht unpassend bearbeitet ist, wenn man von einigen Detailfehlern absieht.

Die Anordnung der Stoffe ist eine ganz zweckmässige; auch die chemischen Formeln sind gut dargestellt; der zweite Theil enthält hauptsächlich die Gesteine und ist ganz glücklich behandelt.

Der dritte Theil, die Geologie, ist den anderen Theilen gegenüber wol zu ausführlich bearbeitet, namentlich scheint uns hier für das Bedürfnis niederer Schulen die Paläontologie viel zu ausgedehnt. Auch hätte der Verfasser einige, etwas monströse und überphantasiereiche Abbildungen weglassen können. Zu tadeln ist auch die eigenthümliche Manie des Verfassers, die lateinischen Speciesnamen in's Deutsche zu übersetzen und hiebei zu den bizarrsten und oft sogar unrichtigen Namen zu greifen. Der Preis des Werkchens ist ein ausserordentlich billiger und dürfte viel dazu beitragen, demselben grössere Verbreitung zu sichern.

Josef Maresch, Ueber Vulcane. Aus dem Schulprogramme der Landesoberrealschule zu Prossnitz. Veröffentlicht von der Direction. Prossnitz 1877.

Die vorliegende Abhandlung bietet zwar wenig Neues, aber gibt immerhin eine recht gute Zusammenstellung des bisher Bekannten.

Der Verfasser bemerkt vor Allem, dass die grösseren Erdbeben mit den Vulcanen nicht zusammenhängen, und bespricht dann die Vertheilung der Vulcane auf der Erdoberfläche, insbesondere die vulcanischen Bildungen in Oesterreich; hierauf geht er zu den Ursachen der vulcanischen Erscheinungen über und erörtert die Hypothesen des feurig-flüssigen Erdinnern und die Rolle des Wassers bei Vulcanen, sowie die Lage der Vulcanreihen zu den Gebirgsketten.

Nach einer kurzen Besprechung der mineralogischen Zusammensetzung der vulcanischen Gesteine gibt er zum Schlusse noch ein Bild der Eruptionsphänomene, sowie auch eine Darstellung der Bildung der vulcanischen Berge, wobei er namentlich die Eruptionstheorie entwickelt. Ein Hinweis auf die benützten Quellen, namentlich auf Scrope's Vulcane, wäre vielleicht am Platze gewesen.

Graz. C. Doelter.

Methodisches Uebungsbuch für den Unterricht in der Botanik an höheren Lehranstalten und Seminarien. Erstes Heft. Für die Unterstufe. Von Dr. E. Loew, Oberlehrer an der königl. Realschule zu Berlin. Zweite umgearbeitete Auflage. Bielefeld und Leipzig, Otto Gülker u. Comp. 1878. 130 SS. 8°. Preis 1 M. 50 Pf.

Die erste Auflage des vorliegenden Uebungsbuches wurde in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1875, S. 723 und Jahrgang 1876, S. 288) ausführlich besprochen. Das vor Kurzem in zweiter Auf-

lage erschienene erste Heft weist folgende wesentlichere Veränd rungen auf:

Es fand in die Neubearbeitung die Beschreibung sämm licher dem Unterrichte zu Grunde gelegter Pflanzenarten Aufnahm es wurden der zweite und dritte Curs schärfer getrennt; es wurd endlich einige weniger wesentliche Pflanzenspecies durch instru tivere ersetzt. Diese Aenderungen sind durchgängig Verbesserung und erhöhen die Brauchbarkeit dieses Uebungsbuches.

Elementarcursus der Botanik nach methodischen Grundsätzen. Fü die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten von Dr. Loew, Oberlehrer an der königl. Realschule zu Berlin. Bielefel und Leipzig. Verlag von Otto Gülker und Comp. 1878. 8°. 71 SS.

Dieses Büchlein ist ein Auszug aus dem ersten Hefte de eben besprochenen methodischen Uebungsbuches von Löw. Löw Elementarcursus stimmt im Wesentlichen mit dem erwähnt Uebungsbuche überein, enthält einen gedrängten Grundriss d Pflanzenkunde und dürfte sich namentlich für solche Lehranstalt eignen, welche dem Unterrichte in der Botanik nur eine verhält mässig geringe Zeit in ihrem Lehrplane einräumen können.

Wien. H. W. Reichardt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft VI, S. 470, Jahrgang 1878.)

35. Dr. Adolf Lichtenheld, **Erklärendes zu Platons Kriton und zur Apologie 20 C.** Programm des k. k. Real- und Obergymn. im IX. Gemeindebezirke in Wien 1877. 21 SS.

Der Verfasser bespricht im Ganzen 10 Stellen aus Kriton und eine aus der Apologie, indem er bisher zum Theile nicht erkannte Schwierigkeiten der Exegese darzulegen und zumeist auf dem Wege einer angemessenen Erklärung zu beseitigen bemüht ist. Nur in zwei Fällen greift er, obwol in Fragen der Kritik auf conservativem Standpuncte stehend (vgl. S. 1, 9, 15), die Ueberlieferung an: 53 A gibt er der Athetese von Schanz seine Zustimmung und 51 E stellt er selbst eine Conjectur auf. Werden nun auch die Worte an ersterer Stelle: δῆλον ...ἡμῶν entschieden für ein Glossem zu gelten haben, so kann doch die eigene Vermuthung des Verf. an letzterer Stelle, nämlich καὶ ὅτι ὁμολογήσας ἡμῖν οὔτε πείθεται οὔτε πρὸ τοῦ πείθεσθαι (οὐ) πείθει ἡμᾶς, εἰ μὴ κτλ. für die überlieferten Worte καὶ ὅτι ὁμολογήσας ἡμῖν πείθεσθαι οὔτε πείθεται οὔτε πείθει ἡμᾶς, εἰ μὴ κτλ. schon darum nicht befriedigen, weil auch in dieser neuen Fassung die Worte τὸν μὴ πειθόμενον das Subject zu πείθει nach wie vor bilden, somit der vom Verf. so scharf betonte Anstand nicht behoben ist. Ich möchte überhaupt glauben, dass gerade an dieser Stelle die gesuchte Schwierigkeit nur in der richtigen Auffassung von πείθει liegt, welches ich durch „überzeugen" wiedergeben möchte.

43 D lässt sich μὲν unmöglich mit „zwar" übersetzen. Man versteht es nur im Zusammenhange. Ich kann überhaupt an dieser ganzen Stelle keine schonende Zurückhaltung von Seiten des Kriton herausfühlen. Das verbietet schon die Schlussfolgerung: δῆλον οὖν κτλ. Ich kann nur vollkommen beistimmen und übersetze: „Noch ist es (das Schiff) zwar nicht hier, aber ich glaube doch, es wird heute kommen."

44 B soll ἄτοπον für Kriton den doppelten Sinn von „ungelegen" und „abgeschmackt" haben und die folgende Aeusserung Kritons ironisch genommen werden. Ich denke aber, nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle müsste der Traum des Sokrates dem Kriton eher erwünscht sein als ungelegen. Soll doch ihm zufolge der Tod des Meisters um einen Tag hinausgeschoben werden, wodurch dann jener für die Befreiung ...en Zeit gewänne. Ich möchte also den Nachdruck auf die Zeitbestimmung ἤματι τριτάτῳ gelegt wissen, nicht auf das ἵκοιο. Damit ergeben sich aber auch die weiteren Consequenzen von selbst.

Bezüglich der Auffassung der Stelle 45 A: σοὶ δὲ ὑπάρχει μὲν τὰ χρήματα, ὡς ἐγὼ οἶμαι, ἱκανά bin ich nur insoweit anderer Meinung, als ich den eingeschobenen Satz auf das folgende ἱκανά beziehe, das ja

im anderen Falle ganz in der Luft schwebte. Die Worte werden dann im dem Sinne von „denk' ich" zu nehmen sein, der ja nichts Anstössiges hat.

Die Erklärung der beiden Stellen 46 C und 48 D halte ich für richtig. Auch gegen die Inschutznahme der Ueberlieferung 48 A und B lässt sich nichts einwenden, wenngleich die letzten Zeilen einem Gelehrten wie Schanz gegenüber besser weggeblieben wären.

Zu der Stelle 47 A wird sehr passend auf den Parallelismus der Gliederung zu den unmittelbar folgenden Worten des Sokrates hingewiesen. Freilich muss die diplomatische Grundlage in erster Linie entscheiden und in dieser Beziehung hat allerdings die anfänglich von Schanz aufgestellte Genealogie und Werthschätzung der Handschriften theils durch ihn selbst, theils durch A. Jordan und Wohlrab (N. Jahrb. f. Philol. CXIII, 2, p. 117—130) einige Modification erlitten. Dagegen möchte ich 53 E bezüglich der Verdächtigung des Wortes *δοκεῖν* Schanz beistimmen, der (in den Stud. z. Gesch. des Plat. Textes S. 32) bemerkt, dass schon die Stellung dieses Wort verdächtig mache — ein Moment, das der Verf. unberücksichtigt gelassen hat — und als Analogon eine Stelle aus dem Theaetet 173 A anführt, wo (wie ein Citat des Themistios beweist) das ursprüngliche *ὑπελθεῖν* von dem handschriftlichen *χαρίσασθαι* verdrängt worden ist.

Den Schluss des Aufsatzes bildet eine Erörterung der Stelle 20 C aus der Apologie, in der mit Recht der Condicionalsatz gegen Cobet's Athetese in Schutz genommen wird.

Von Versehen im Drucke sind mir folgende aufgefallen: S. 2 *οὐ* f. *οὔ*, *ἄρτι* f. *ἄρτι*, *ἥξειν* f. *ἥξει*. S. 3 ist huiusdicti in 2 Worte zu trennen. F. A. Walf f. F. A. Wolf. S. 6 *σκέψαις* f. *σκέψεις*, *σου* f. *σοι*. S. 9 bona f. boni. S. 12 *ἥ* f. *ἅ*, *ταύτας* f. *ταύταις*. S. 13 *ποιήσαις* f. *ποιήσεις*. S. 15 *βιώσαι* f. *βιώσει*, Dem. Olyn. f. Dem. Olynth.

Rudolf Bitschofsky.

---

27. Die politischen Ansichten des Polybius im Zusammenhange mit Plato und Aristoteles. Von Prof. Josef Chodníček. Progr. des k. k. Real- und Obergymnasiums auf der Landstrasse in Wien für das Schuljahr 1876/77. 59 SS. 8°.

Die vorliegende Abhandlung will ein vollständiges, klar gegliedertes Bild über die politische Theorie des Polybius zu dem Zwecke geben, um im Zusammenhange damit eine Vergleichung derselben mit den einschlägigen Meinungen des Plato und Aristoteles anzustellen.

Der Hr. Verf. handelt 1. über den Ursprung der menschlichen Gesellschaft, des Staates und der Herrschaft über die ungesitteten Menschen der ältesten Zeit; 2. über den Ursprung des sittlichen Bewusstseins und der ästhetischen Gefühle, des civilisierten Staates und des Königthums; 3) über die aus dem Verfalle des Königthums sich entwickelnden Verfassungen (Entstehung der Tyrannis, der Aristokratie, der Oligarchie, der Demokratie und ihre Auflösung in Chirokratie und schliessliche Zerstörung des Verfassungslebens durch Despotie); 4. über Zahl und Wesen der Staatsformen; 5. über die Anakyklosis des Verfassungslebens; 6. über den besten Staat und dessen Bedingungen; 7. über die Elemente einer jeden Verfassung; 8. über die Eigenschaften des Staates, die seine Macht gründen und erhalten; 9. über die den Verfall des Staates bewirkenden schädlichen Zustände; 10. über die vorzüglichsten Hilfsmittel des Staates. Mit überzeugender Wahrheit und Schärfe des Urtheils weist der Hr. Verf. nach, wie Plato fast überall den Ausgangspunct für die dem Historiker Polybius entsprechende genetische Entwicklung bot, dass aber im Wesentlichen Aristotelische Ansichten den Inhalt der Polybischen

Staatslehre bestimmten, indem Polybius der Auffassung des Aristoteles vor der des Plato den Vorzug gab.

Die an lehrhaften Momenten reiche Abhandlung empfiehlt sich durch correcte Form und fliessende Darstellung.

Auf S. 19 Z. 4 ist für 'Staat': 'Staaten', auf S. 33 Z. 25 statt 'leiern' vermuthlich 'leiten' zu lesen.

28. De Socrate marito patreque familias. Von Prof. Josef Ogórek. Progr. des k. k. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswert für das Schuljahr 1876/77. 29 SS. gr. 8°.

Der Hr. Verf. sucht den Nachweis zu liefern, dass Xanthippe, die berüchtigte Gattin des Sokrates, besser gewesen sei als ihr Ruf. Zunächst hat Hr. Ogórek die bei den Alten zerstreuten, theils anekdotenhaften theils unwiderleglichen Berichte über das Wesen der Xanthippe zusammengestellt, kritisch beleuchtet und gezeigt, dass diese allerdings von dem Vorwurfe der Heftigkeit und Zanksucht nicht freizusprechen sei. Indem hierauf Hr. Ogórek zur Ehrenrettung der Xanthippe schreitet, führt er mit umsichtigem Fleiss alle diejenigen Momente an, welche zu Gunsten derselben sprechen und ihr heftiges und zänkisches Wesen entschuldigen lassen. Xanthippe wird als fleissige und sparsame Hausfrau, als gute und sorgsame Mutter, als treue und liebende Gattin geschildert. Zwar hatte sie eine böse Zunge, aber kein schlechtes Herz; ihre Heftigkeit wurde meist durch das rücksichtslose Verhalten des Sokrates verschuldet, der seine geistig tief unter ihm stehende Gattin kränkte und über seinem Philosophieren die Pflichten des Familienvaters arg vernachlässigte. Die Vorzüge der Xanthippe überwiegen weit ihre Fehler und berechtigen zu der Annahme, dass Sokrates vielmehr Ursache gehabt habe seine Xanthippe zu ertragen, als diese mit Sokrates zufrieden zu sein.

Das meiste von Hrn. Ogórek Vorgebrachte ist zwar nicht durchaus neu, jedoch ist die Art der Behandlung des Themas wie auch der Eindruck seiner Arbeit vollkommen befriedigend. Als erwähnenswerthe Excurse erscheinen die Nachweise, dass Sokrates in Monogamie gelebt (Note 15), sowie dass er nicht drei, sondern vier Söhne gehabt habe (Note 52 und 53).

Die Latinität bekundet lobenswerthes Streben nach grammatischer Correctheit und Eleganz, hält sich jedoch nicht ganz frei von Versehen. An einigen Stellen erschweren allzu prolixe Perioden das Verständnis (S. 15 und 23), an anderen verdunkelt fehlerhafte Construction den Sinn (so auf S. 9 Z. 28 ff., wo statt 'obtinebant' nach cum 'obtinerent' zu schreiben und 'tum' vor domum zu streichen war). Manche Ausdrücke und Redewendungen scheinen Hrn. Ogórek zur Manier geworden zu sein, so Idque eo magis zu Anfange eines Hauptsatzes (S. 22 Z. 4), desgl. Eo magis (Note 52 Z. 44) und Ita ut (Note 52 Z. 22). In den Worten [illegible] oblatum praefandi (S. 1 Z. 8) wäre statt oblatum besser mandatum oder impositum oder iniunctum; was ein libellus in sese versans (S. 1 Z. 8) bedeute, lässt sich nur aus dem Contexte errathen; statt vita '[illegible]' (S. 2 Z. 3) ist besser vita 'domestica'; statt scaturigentque ist scaturiantque zu lesen, da scaturigare nicht nachweisbar ist; statt chronica (gymnasii nostri S. 1 Z. 8) war annales zu setzen, da jenes kein lateinisches Wort ist; statt de eadem, quae agitur res (S. 10 Z. 48) ist besser de eadem quae agitur re nach Analogie der Stelle nostrae quam [illegible] sententiae (S. 24 Z. 25) zu schreiben u. dgl. m.

Auch wäre strengere Consequenz in der Schreibweise wünschenswerth gewesen. So lesen wir jam und iam, pulcher und pulcer, exultans und exsultabant. Auch hätte Hr. Ogórek mehr auf die Interpunction, wie auf die Correctheit des Druckes achten sollen. Ausser den vierzehn Corrigendis wären noch über zwanzig andere Druckfehler zu verzeichnen gewesen.

29. O Agrykoli Tacyta wraz z komentarzem c. 41 do końca, przez Leona Orzechowskiego. Ueber den Agricola des Tacitus nebst Erklärung von Cap. 41 bis Ende, von Leo Orzechowski). Progr. des k. k. Obergymnasiums in Rzeszów für das Schuljahr 1877. 30 SS. 8°.

Der Hr. Verf. erörtert im ersten Theile seiner Schrift (S. 3—7) in summarischer Fassung die Ansichten einer Reihe von Gelehrten (Walch, Bernhardy, Hübner, Urlichs, Gantrelle, Hoffmann und Stahr) bezüglich der Frage, welcher Schriftgattung der Agricola des Tacitus beizuzählen sei, und schliesst sich der Auffassung von Kritz an, wonach die Verherrlichung des Agricola als Eroberers von Britannien den Kern und die Haupttendenz der Schrift über Agricola's Leben ausmacht.

Im Commentar über Cap. 41—46 bietet Hr. Orzechowski zwar nichts wesentlich Neues, produciert aber manche gute Gedanken, namentlich bei Behandlung schwierigerer und controverser Stellen, indem er die verschiedenen Meinungen und Vermuthungen der Ausleger mit besonnenem Urtheil und beifallswerther Genauigkeit prüft und seine eigene Ansicht genügend begründet. Im Ganzen macht die Arbeit einen vortheilhaften Eindruck.

30. Horacego List 6. księgi I., wyjaśnił Edward Fiderer (Horatius' sechste Epistel des ersten Buches, erklärt von Eduard Fiderer). Progr. des k. k. Franz-Josephs-Gymnasiums in Lemberg für das Schuljahr 1877. 32 SS. 8°.

Dieser Arbeit kann höchstens der Werth einer geschickten Compilation zugesprochen werden. Einzelne Versuche selbständiger Auffassung dürften kaum Beifall finden. Der Annahme, dass simul in v. 11 (improvisa *simul* species *exterret* utrumque) nicht Adverb, sondern Conjunction sei, ist der Horazische Sprachgebrauch entgegen. In den zwölf Stellen, in denen simul = simul ac steht, ist es eilfmal mit dem Perfect, einmal mit dem Plusquamperfect verbunden (Carm. I, 12, 27 simul refulsit; II, 8, 5 simul obligasti; III, 4, 37 simul abdidit; III, 12, 7 simul lavit; III, 27, 33 simul tetigit; Sat. II, 3, 226 simul accepit; II, 6, 32 simul ventum est; II, 6, 114 simul persenuit; Epist. I, 7, 90 simul adspexit; I, 10, 8 simul reliqui; I, 19, 10 simul edixi; Epod. 11, 13 simul promorat). Ausserdem findet sich simul primum dimisere (Epist. II, 2, 49); ferner kommt vor simul ac protulit (Sat. I, 4. 119), simul atque [illegible] (Epist. I, 16, 78), simul ac perveneris (Epist. I, 13, 11), simul [illegible] rescieris (Epist. II, 1, 226), simul ac duraverit (Sat. I, 4, 119), simul [illegible] adoleverit (Sat. I, 9, 34); und so auch simul (= simul ac) [illegible] (Epod. 16, 25). Es wäre sonach simul...exterret das einzige Beispiel [illegible] Horaz, wo simul (= simul ac) mit dem Präsens stände. Ferner [illegible] pondera (v. 51) im Sinne von ultra aequilibrium corporis zu nehmen [illegible] auch seine Schwierigkeiten. In den angezogenen Stellen (Ovid. Met. I, 13 und Lucan. I, 57) bedeutet pondera allein nicht aequilibrium. Und [illegible] zugegeben, es bedeute Gleichgewicht, weshalb beugt sich der Begrüsser [illegible] weit vor? Es muss doch ein Hindernis zwischen ihm und dem Begrüssten liegen: unter pondera wird man sich irgend welche Lasten denken müssen; wahrscheinlich waren es Waarenballen, die vor kleineren Krambuden lagerten, deren Inhaber grossen Einfluss hatten bei der Bewerbung um ein Staatsamt.

Im Einzelnen wäre mehr Genauigkeit zu wünschen.

31. O Bóstwie wedle pojęc Sofoklesa. Na tle siedmiu jego tragedyj skreślił Ludwik Małecki. (Ueber das Wesen der Gottheit nach Sophokles). Progr. des k. k. Obergymnasiums zu Neu-Sandez für das Schuljahr 1877. 18 SS. 8°.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Vergötterung der Naturkräfte seitens der Griechen und über die Idee der Gottheit bei den verschiedenen Dichtern, insbesondere bei Sophokles, behandelt Hr. M. zunächst die Frage über das Wesen der Gottheit und ihre Macht gegenüber den Menschen, indem er die Attribute des göttlichen Wesens klar und übersichtlich darlegt unter Hinweis auf die betreffenden Stellen in den Sophokleischen Dramen. Nachdem er hierauf über die Orakel und Mysterien gesprochen als über die Mittel, deren die Gottheit sich bedient, damit die Menschen ihre Macht erkennen, erörtert er die Frage über das Verhalten des Menschen gegenüber der Gottheit.

Der Aufsatz nimmt sich etwas dürftig aus, namentlich im zweiten Theile, welcher über das Wesen und die Bedeutung der einzelnen bei Sophokles vorkommenden Gottheiten handelt.

Die Schreibung Διώνυσος ist nicht sophokleisch, statt Ἐρίννυες ist Ἐρινύες zu schreiben.

Czernowitz. Joh. Wrobel.

---

32. Dr. Andreas Borschke, John Locke im Lichte der Kantischen Philosophie. Progr. des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten. Wien 1877, 38 S. 8°.

Der vorliegende Aufsatz soll darthun, „dass John Locke dem Systeme Kant's mehr vorgearbeitet habe, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, und dass der englische Philosoph es nicht verdient so in Vergessenheit oder Miscredit zu gerathen, wie es factisch in Deutschland geschehen ist" (S. 4). In dieser Intention bespricht der Verf. zuerst „die Stellung Kant's zu Locke im Allgemeinen" (I), dann folgt eine ausführliche Analyse des Locke'schen Werkes und dessen Vergleichung mit der Kantischen Philosophie" (II), deren Resultate noch schliesslich (III) zusammengestellt werden. Die Schrift ist zunächst der „studierenden Jugend" gewidmet und der Verf. daher sicher im Rechte, wenn er den Inhalt von Locke's Essay nicht als bereits bekannt voraussetzt; aber leicht hätte er sich bei dessen Wiedergabe auch manchen Fachgenossen verpflichten können, wenn er versucht hätte die wiederholt getadelte Systemlosigkeit und Zerrissenheit in Locke's Darstellung durch geeignetere Anordnung des Stoffes zu beseitigen. Statt dessen hat sich der Autor ganz äusserlich an die grossen und kleinen Abschnitte des Essay gehalten, viel weniger dagegen an die leitenden Gedanken, so dass das berühmte Werk dem Leser blos als zusammenhanglose Compilation von Einzeluntersuchungen erscheinen muss, denen er überdies nach den hier gegebenen Andeutungen meist nicht folgen kann. Was die Vergleichung selbst betrifft, so waren von vornherein erhebliche Ergebnisse davon kaum zu erwarten, ist doch gerade in dem, was Locke's eigentliche Bedeutung ausmacht, in der Psychologie, Kant weit hinter ihm zurück geblieben; gleichwol hätte sich auch manches nicht Uninteressante beibringen lassen, wie z. B. die Thatsache, dass die zweite Vernunft-Antinomie sich schon bei Locke II, 23 Section 31 klar ausgesprochen findet. Indes ist es hier um so weniger am Platze auf Einzelheiten einzugehen, als sonst auch einige nicht unbeträchtliche Irrthümer zur Sprache kommen müssten, die dem Verf. trotz anerkennenswerthen Fleisses begegnet sind. Im Allgemeinen muss man aber die Arbeit als Zeugnis liebevoller Beschäftigung mit den englischen

Denkern jedenfalls willkommen heissen; auch der an die Spitze gestellten These kann Ref. unbedenklich zustimmen, allerdings nur mit dem Beisatze, dass Locke's Einwirkung auf Kant wol vielmehr eine mittelbare als unmittelbare gewesen, sein Antheil an der Förderung der Philosophie aber gewiss nicht nach der Grösse dieser Einwirkung zu schätzen sein wird.

33. Theodor Stieglitz, Platon's Ideen in der Metaphysik A. Schopenhauer's. Programm des k. k. Staats-Realgymnasiums in Prachatitz 1877. 16 SS. 8°.

„Gegenstand dieser Abhandlung ist nicht die Ideenlehre selbst,.... sondern die Untersuchung, ob dieselbe auch als ein aus den Grundprincipien nothwendig hervorgehender Bestandtheil der Philosophie Schopenhauer's gelten müsse, oder ob sie mit derselben nur äusserlich in Verbindung gebracht worden sei" (S. 3). Der Verf. tritt für das Letztere ein. Die Einführung der Platonischen Ideenlehre widerspricht nach seiner Ansicht dem System Sch.'s (I) und dieser Widerspruch wird nur durch einen neuen beseitigt, indem durch die zur Erkenntnis der Ideen nothwendige plötzliche „Losreissung des Intellects vom Willen" „dem Intellect...eine Willensfunction zugeschrieben" wird (II); die Idee kann ferner nicht als etwas absolut Reales aus der Anschauung erkannt werden (III); eben so wenig kann sie vom „Ding an sich" nur dadurch unterschieden sein, dass sie Vorstellung ist; denn sonst existierte „ein vom Ding an sich nur durch die Vorstellung Verschiedenes schon vor dem vorstellenden Intellecte." Ideen können daher „gleich andern Begriffen nur als Abstractionen gelten" (IV). Ref. kann bezüglich der hier urgierten Widersprüche dem Autor nur beipflichten; gleichwol muss er die Ideen gewissermassen in Schutz nehmen gegenüber der Behauptung, „dass allein durch ihre Aufnahme die völlige Bestätigung der philosophischen Speculation durch die Thatsachen der Empirie in den wichtigsten Puncten... unmöglich gemacht wird" (S. 18); lässt doch, auch abgesehen von den Ideen, jene „Bestätigung" gar viel zu wünschen übrig, sobald man sich mit den ziemlich beiläufigen Verificationsversuchen, wie sie der Verf. im Schlussabschnitte (V) bietet, nicht zufrieden gibt. Wer Sch.'s Hypothesen trotz ihres bedenklichen Verhältnisses zu den Fundamentalsätzen der Logik dennoch vom Standpuncte der modernen Wissenschaft vertheidigen will, müsste doch, ehe er die Welt kurzweg „als Wille und Vorstellung" betrachtet, sich einmal auch mit der Wissenschaft auseinandersetzen, die sich längst ex professo mit den Phänomenen des Wollens und Vorstellens beschäftigt. Dass der „Meister" auf die empirische Psychologie so wenig Rücksicht genommen hat, befugt hoffentlich seine Apologeten nicht zu demselben Fehler; sofern sie ihn aber, wie wahrscheinlich ist, nicht gut zu machen vermögen, dann wird auch das anderwärts gesuchte Einvernehmen mit der empirischen Forschung immer nur ein scheinbares bleiben.

Wien. Alexius Meinong.

---

34. Odilo Hochfellner, Beugung des Lichtes. Progr. des k. k. Obergymnasiums zu Melk 1876/7.

In der Einleitung dieser Programmabhandlung wird der allgemeine Begriff „Beugung" erklärt und nachgewiesen, dass im Grunde zwischen den Erscheinungen der Beugung und Brechung des Lichtes kein Unterschied besteht. Die Beugungserscheinungen kann man auf drei Hauptarten beobachten: 1. entweder mittelst einer Lupe oder 2. mittelst

der Projection auf einen Schirm durch eine Linse von grosser Brennweite oder endlich 3. mittelst eines Fernrohrs. Jede dieser drei Beobachtungsarten erfordert eine eigene Theorie, welche für den zweiten und dritten Fall nahe übereinstimmt.

Im Abschnitte I wird die Theorie der ersten Beobachtungsart auseinandergesetzt; hieher gehören auch die Erscheinungen, die in dem oder um den Schatten eines durch eine Spalte beleuchteten Gegenstandes sich zeigen; auch die Phänomene, die entstehen, wenn eine Spalte von einer anderen Spalte beleuchtet wird, gehören in diese Kategorie. In den Schlussformeln erscheinen Integrale, die sich nicht auf geschlossenem Wege berechnen lassen, für welche von **Airy** und **Fresnel** Tabellen aufgestellt sind; es sind dies die sogenannten Airy'schen Integrale. Die Rechnung ist nur dann mit ziemlicher Leichtigkeit auszuführen, wenn einerseits die beugende Oeffnung ein Kreis von dem Radius ϱ ist, andererseits der Punct, dessen Lichtverhältnis man untersucht, in der Axe dieser Oeffnung liegt. Wie die Schlussformel lehrt, hängt die Lichtintensität in dem betrachteten Puncte von dem Radius der Oeffnung, von der Entfernung des Schirmes, von der beugenden Oeffnung und endlich von der Wellenlänge des angewandten Lichtes ab. Die zweite Reihe von Beugungserscheinungen wird beobachtet, wenn man dieselben durch eine Linse von bedeutender Brennweite auf einen Schirm projiciert. Hieher gehören die Phänomene, die mittelst Beugung durch Gitter oder durch enge gewebte Zeuge zu Stande kommen. Die Theorie derselben wird im Abschnitte (II) eingehend zuerst allgemein erörtert und dann der Fall in Rücksicht gezogen, dass die beugende Oeffnung eine geradlinige Spalte von der Höhe $2e$ und der Breite $2f$ ist. Das Resultat dieser Untersuchung ist: Das Lichtbild, welches von einer beugenden Spalte durch eine Sammellinse auf einen Schirm projiciert wird, hat in der Mitte das Maximum der Helligkeit; durch diese Mitte zieht sich ein senkrechtes Kreuz, welches in bestimmten Intervallen durch dunkle Streifen unterbrochen ist; in den vier Winkeln desselben kommen weniger helle Vierecke zum Vorschein. Die Formel liefert auch ein Mittel die Wellenlänge des Lichtes zu messen, was auch von Eisenlohr für das ultraviolette Licht ausgeführt wurde. Während bei der früheren Beobachtungsart durch das Verrücken des Schirmes eine Aenderung in der Erscheinung eintritt, ist dies hier nicht der Fall. Gegen Ende der Abhandlung wird noch erörtert, dass durch eine hinreichend enge Spalte das Sonnenlicht durch die Beugung wie durch ein Prisma in ein Sonnenspectrum zerlegt werden kann. Die dritte Methode (hauptsächlich ausgebildet durch **Fraunhofer** und **Schwerd**) weist Erscheinungen auf, welche dieselben sind wie bei der zweiten Art; auch die Theorie der in diese Gruppe gehörigen Beugungserscheinungen ergibt sich in ähnlicher Weise wie die der zweiten Gruppe. Den Schluss der Abhandlung bildet die Auseinandersetzung des Unterschiedes der Fraunhofer'schen und Schwerd'schen Methode, die sich wesentlich auf die verschiedene Anordnung der zu diesen Versuchen erforderlichen Hilfsapparate beschränkt.

Die Abhandlung, durchwegs klar geschrieben, entwirft auf einem sehr kurzen Raume die mathematische Theorie der Beugung, wie sie von den drei eminenten Forschern Fresnel, Fraunhofer und Schwerd ausgebildet wurde.

35. Dr. Julius **Friess**, Isochromatische Curven, welche planparallele Platten einaxiger Krystalle im linearen polarisierten Lichte zeigen. Programm der k. k. Oberrealschule in Olmütz. 1876/77.

Airy leitete zuerst die Intensität der Farbenringe ab, welche sich rings um die Axe einer senkrecht gegen dieselbe geschnittenen Krystall-

platte in linear-polarisiertem Lichte zeigen; Müller in Freiburg betrachtete den Fall, wenn die Oberfläche der Krystallplatten parallel mit der Axe liegt; er fand auf diese Weise die Erklärung der hyperbolischen Curven, die sich im Polarisationsapparate zeigen; derselbe Forscher erklärte die Streifen, die in Krystallen entstehen, deren Axe unter dem Winkel von 45° gegen die Oberfläche geneigt ist. Diese Fälle sind übersichtlich zusammengestellt in Radicke's Handbuch der Optik (1839). Verfasser versucht nun die Farbencurven zu erklären, die bei einaxigen Krystallen zum Vorschein kommen, wenn die optische Axe einen beliebigen Winkel mit der Oberfläche bildet. Der Weg, den er hierbei einschlägt, hat grosse Aehnlichkeit mit dem bereits von Müller eingehaltenen. Nachdem (I) ein kurzer Abriss des historischen Theiles der Doppelbrechung und der an einaxigen Krystallen beobachteten Interferenzerscheinungen gegeben ist, wird (II) die Intensität des polarisierten Strahles berechnet, welcher einen einaxigen Krystall passiert hat und dessen zerlegte Strahlen auf dieselbe Polarisationsebene mit Hilfe des Polariseurs zurückgeführt wurden. In der dafür erhaltenen Formel kommt ausser den Winkeln, welche die Polarisationsebene des einfallenden Lichtes mit Analyseur und Polariseur einschliessen, noch eine Grösse vor, die als Gangunterschied bezeichnet von den Brechungsexponenten des ordentlichen und ausserordentlichen Strahles abhängt. Dann (III) wird mit Hilfe der aus der Theorie der Doppelbrechung bekannten Wellenoberfläche des ausserordentlichen und ordentlichen Strahles, welche Fresnel ableitete, dieser Gangunterschied berechnet. In der resultierenden Gleichung werden die vierten und höheren Potenzen von dem Sinus des Winkels vernachlässigt, den der einfallende Strahl mit der Z-Axe des gewählten Coordinatensystems bildet.

Die Erscheinungen, die zu Tage treten, wenn die Polarisationsebenen des Polariseurs und Analyseurs parallel sind, werden complementär denjenigen, die beim Senkrechtstehen dieser Polarisationsebenen hervorgebracht werden können; sie sind im Wesentlichen von dem früher berechneten Gangunterschiede abhängig. Dass die Art der isochromatischen Curve von der Dicke der Platte unabhängig ist, hingegen von der Neigung der optischen Axe gegen die Oberfläche bedingt wird, lehrt ein Blick auf die Gleichungen, die man erhalten hat. Im Folgenden wird nachgewiesen, dass geradlinige Interferenzstreifen nicht auftreten können, der Krystall mag unter welchem Winkel immer gegen die optische Axe geneigt sein. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die isochromatische Curve ein Kreis, eine Ellipse, Parabel, Hyperbel sei, wird in den zum Abschnitte IV gehörigen Unterabtheilungen A) B) C) D) gezeigt. Schliesslich wird erwähnt, dass die Interferenzerscheinungen in einaxigen Krystallen nur dann hervorzurufen sind, wenn die Oberflächen der Platten vollkommen parallel und ausserdem die Platten sehr dünn sind. Betreffs der weitern mathematischen Theorie dieses Gegenstandes wird auf die bahnbrechende Abhandlung Müllers (Pogg. Ann. 33 und 35) verwiesen.

Die Abhandlung, die — wenn wir nicht irren — seinerzeit als Promotionsarbeit verwendet wurde, ist ziemlich klar geschrieben; der Gegenstand erfährt eine sachgemässe eingehende Behandlung. Die Einleitung hätte kürzer gefasst sein und nur insoweit das Historische des Gegenstandes umfassen sollen, soweit es sich auf die isochromatischen Curven bezieht. Einige in dieser historischen Einleitung sich vorfindende Expectorationen passen nicht in eine mathematisch-physikalische Arbeit und hätte hier recht gut dieser Predigerstil vermieden werden können. Dass besonders in der Einleitung und zwar vor allem bei den Eigennamen, die hier in ziemlich grosser Menge auftreten, eine schwere Menge Druckfehler sich eingeschlichen haben, mag auch noch missbilligend erwähnt werden; eine genauere Correctur wäre entschieden wünschenswerth gewesen.

J. K. Maška, Ueber homogene Coordinatensysteme. Progr. der Landes-Oberrealschule in Znaim. 1876/77.

In einer sehr lichtvoll gehaltenen Einleitung zeigt der Verfasser, die Geometrie im Laufe der Jahrhunderte bezüglich ihrer Methode tschritte aufzuweisen hat. Von Pythagoras, Plato, Euklid, Archimedes, llonius und anderen war ihr die synthetische Form gegeben; der uptmangel derselben, das Fehlen allgemeiner Principien, nöthigte zuerst tesius zur Aufstellung der analytischen Geometrie, deren Aufgabe es die Lage und die Form der verschiedenen geometrischen Gebilde in Ebene und im Raume bezüglich gewisser Grundelemente durch allneine algebraische Ausdrücke zu kennzeichnen. Im nachfolgenden wird igt, was ein Coordinatensystem sei und wie man allmählich dazu , den analytischen Untersuchungen sogenannte homogene Coordinsysteme, d. h. solche, in welchen ein geometrisches Gebilde durch homogene Gleichung sich ausdrücken lässt, zu Grunde zu legen. wichtiger Grund zur Beseitigung des Cartesischen Parallel-Coordinsystemes lag in dem Principe der Dualität, einem Princip, das von haften französischen Mathematikern, de la Hire, Gergonne, Poncelet gestellt, in vorzüglicher Weise von den deutschen Mathematikern cker, Steiner, Möbius und anderen erweitert wurde. Homogene Cooratensysteme sind wieder aufgestellt worden und finden in den folgenden chnitten ihre Erörterung.

Die Linien- und Ebenen-Coordinaten sind zuerst von Plücker im re 1830 eingeführt worden und zwar in einer Weise, welche noch tzutage sich behauptet hat. Mit Hilfe der Hesse'schen homogenen rdinaten ist die Möglichkeit gezeigt Gleichungen homogen zu machen, die Cartesischen Coordinatensysteme zu verlassen. Wird die Lage s Punctes durch seine Relationen zu den drei Seiten und ebenso die e einer Geraden durch die Relationen zu den drei Eckpuncten irgend s Dreieckes bestimmt, so nennt man die den Punct oder die Gerade timmenden Grössen die trimetrischen Coordinaten dieses Punctes. Im ume entsprechen diesen Coordinaten die tetrametrischen Systeme. Vom nderen Interesse sind die in den Abschnitten (11, 12, 13) behandelten ycentrischen Coordinaten. Die Dreilinien-Coordinaten (nach Plücker ecks-Coordinaten) dienen zur Bestimmung der Lage eines Punctes ch seine Entfernungen von drei fixen geraden Linien. Wird hingegen geometrisches Gebilde auf die drei Eckpuncte eines Dreieckes bezogen, kommen die Dreipunctcoordinaten zur Anwendung. In 18 und 19 den die homogenen Punct-Coordinaten von Weissenborn und die homoen Linien-Coordinaten von Meyer ihren Platz. Von wichtigen Coorntensystemen sind noch die Drei- und Vierebenen-Coordinaten, die cker'schen homogenen Ebenencoordinaten erwähnt. Den Schluss bildet Nachweis, dass eine nicht homogene Gleichung durch homogene dinaten homogen gemacht werden kann.

Verfasser behandelt im Allgemeinen sein schwieriges Thema in er anziehenden und fasslichen Weise und Referent freut sich ihm in Programmschrift des nächsten Jahres, wie er ankündigt, auf demlben Gebiete zu begegnen.

Anton Ehrenberger, Die Gammafunction und deren Anwendung. Programm der n. ö. Landes-Oberrealschule und der mit derselben verbundenen Handelsmittelschule in Krems. 1876/77.

In der Einleitung zu dieser Programmschrift wird der Begriff der ammafunction festgesetzt und der historische Entwicklungsgang der über Function angestellten Untersuchungen dargestellt. Die Gammafunction,

die auch sehr häufig Euler'sches Integral zweiter Art genannt wird, wurde von Euler in der berühmten Abhandlung: „de progressionibus transcendentibus seu quarum termini generales algebraice dari nequeunt“ im Jahre 1738 in die Rechnung eingeführt und die in dieser Abhandlung erlangten Resultate bilden das Fundament der späteren Untersuchungen, die von Legendre, der dieser Function zuerst ihren jetzt gebräuchlichen Namen gab (traité des functions elliptiques et des Integrales Euleriennes), ferner von Gauss (disquisitiones generales circa seriem infinitam), von Lejeune Dirichlet (sur les integrales Euleriennes), von Liouville, Kummer, Riemann, Hankel und anderen fortgesetzt wurden.

Ausgehend von der Legendre'schen Definition der Gammafunction wird im Nachfolgenden der Zusammenhang zwischen Gammafunction und den sogenannten „analytischen Facultäten“ eingehend erörtert. Die Idee Lejeune Dirichlet's log. $\Gamma(\mu)$ zu entwickeln war eine ungemein fruchtbringende; es kann dieser Werth nämlich durch bestimmte Integrale und convergente Reihen ausgedrückt und dadurch die Analyse um viele neue Beziehungen bereichert werden. Im weiteren Verlaufe der vorliegenden Schrift werden die von Cauchy in seinen Exercices und von Binet aufgestellten Reihen für log. $\Gamma(a + bi)$ entwickelt und gezeigt, dass die Gammafunction für complexe Argumente durch ähnliche Ausdrücke wie für reelle Argumente dargestellt werden könne. Abschnitt VI enthält das schon von Euler entdeckte, von Legendre zuerst bewiesene Multiplicationstheorem der Gammafunctionen. Wie ungemein wichtig die Gammafunction zur Auswerthung sowol einfacher als auch Doppel- und mehrfacher Integrale ist, dies zu zeigen ist Aufgabe des VIII. Abschnittes der Abhandlung, in welchem viele derartige Integrale, die nicht nur analytisches Interesse haben, sondern auch in der angewandten Mathematik (beispielsweise in der Theorie der Wärmeleitung) richtig sind, recht hübsch und eingehend behandelt werden. Die Gammafunction leistet sehr wichtige Dienste auch in der Summation der Reihen. Es wird die von Gauss in seinen „Disquisitiones“ aufgestellte, von Kummer ergänzte hypergeometrische Reihe betrachtet und der wichtige Umstand erwähnt, dass man sehr häufig die Summenformel für diese und die daraus durch verschiedene Specialisierung erhaltenen Reihen zur Integration von Differentialgleichungen benützen kann.

In der vorliegenden Programmschrift, die mit vielem Fleisse und grossem Geschicke durchgeführt ist, finden sich also die wichtigsten und schönsten Resultate, die verschiedene Mathematiker betreffs der Gammafunction erhalten haben, sachgemäss zusammengestellt. Dass der Verfasser der Programmschrift sich nicht über Doppel-Integrale und vielfache Integrale in dieser Abhandlung verbreiten konnte, finden wir begreiflich, da das Thema dann zu umfangreich geworden wäre und die Grenzen einer Programmschrift bei weitem überschritten hätte.

38. Jos. Čech, Der freie Fall und die Pendelbewegung mit Rücksicht auf *A*) den Widerstand des Mittels, *B*) die Axendrehung der Erde. Programm des k. k. Gymnasiums zu Kremsier 1876/77.

Das Thema der vorliegenden Abhandlung ist schon sehr oft, auch in Programmschriften, behandelt worden und die Darstellung des Verfassers kann keinen Anspruch auf Originalität erheben. In A1) wird die freie Fallbewegung mit Rücksicht auf den Widerstand des Mittels erörtert und zwar bei einer doppelten Annahme des Widerstandsgesetzes, indem letzterer proportional der ersten und der zweiten Potenz der Geschwindigkeit sein kann. Das Resultat dieser Betrachtung

ss ein im lufterfüllten Raume frei fallender Körper zuerst sich
hförmig bewegt und erst allmählich in eine gleichförmige Be-
übergeht; dies wird um so früher erreicht, je geringer die Ge-
igkeit des frei fallenden Körpers ist, bei der die beschleunigende
r Schwere durch die verzögernde Wirkung des Widerstandes des
ufgehoben wird. Wie man von den allgemeinen Formeln durch
erung zu den gewöhnlichen Gleichungen des freien Falles ge-
ann, wird am Schlusse dieses ersten Theiles gezeigt. A2) handelt
Pendelbewegung im widerstehenden Mittel, die da-
rakterisiert ist, dass die auf einander folgenden Amplituden
Gesetze einer geometrischen Progression abnehmen und die
gsdauer, die für die einzelnen Schwingungen constant ist, von
stands-Constante abhängig wird. Im nachfolgenden Abschnitte
allgemeinen Gleichungen der relativen Bewegung
rauchlichen Weise abgeleitet und dieselben auf den freien Fall
eren Körpers einerseits, andererseits auf die Bewegung eines
gewendet. Im ersten Falle gibt die Integration der Differential-
die nur durch Reihen bewerkstelligt werden kann, das Resultat,
einer bestimmten Höhe über der Erdoberfläche ausgelassener
ht in der Richtung der Verticalen nach abwärts fällt, sondern
ichung nach Süden und eine bedeutendere nach Osten erfährt,
at, das durch die Versuche von Reich zu Freiberg in Sachsen
anderen Beobachtern hinlänglich bestätigt wurde, wenn auch die
ngsresultate nicht vollkommen mit dem theoretischen Werthe
immen; dass die Schwingungsebene des Pendels von Ost durch
h West sich zu drehen scheint, während die Erde von West
t sich dreht, ergibt sich aus den Formeln für die Pendelbewegung
cksichtnahme auf die Axendrehung der Erde. Zuletzt wird noch
diesen Formeln zu ermittelnde Bahngleichung eines Pendels be-
, woraus sich ergibt, dass ein Pendel, das unter der geographi-
Breite *f* schwingt, sehr gestreckte Ellipsen beschreibt, welche den
punct gemeinschaftlich haben und deren grosse Axen mit der Zeit
d sind.

Diese letzte Betrachtung ist eine weitere Ausführung der betref-
Partie nach den Vorlesungen Prof. Stefan's, während die früheren
sich auf's engste an dieselben anschliessen.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

---

gramm des k. k. slavischen Obergymnasiums zu Brünn 1877. —
Programm handelt vom Dativ im Böhmischen (O českém
tivu prostém i předložkovém).

Der Hr. Verf. folgt bei Behandlung des Dativs der griechischen
atik von Niederle, weshalb auch im Vorworte auf diese Grammatik
sen wird. Da der griechische Dativ auch die Functionen des
und theilweise des Instrumentals übernommen hat, so versteht es
selbst, dass hier nur Beispiele angeführt werden, die dem eigent-
Dativ zukommen. Der Hr. Verf. hat sich der Art an die Gram-
on Niederle angeschlossen, dass er bei Anführung der einzelnen
en des Dativs die Theorie aus Niederles Grammatik entlehnt. Vgl.
handlung S. 1: O dativu směrovém. Dativ směrový označuje cíl, k
nnost jaká směřuje neb lne. V obyčeji jest při slovesech ruchu i
h slovesech klidu, jež lze vzíti za passiva k oněm — mit Niederle
. 579. Das Hauptverdienst der Abhandlung besteht eben darin,
Hr. Verf. eine grosse Anzahl von Beispielen fleissig gesammelt
Quellen, aus denen die betreffenden Beispiele entlehnt sind, bei-
at. Die hier angeführten Beispiele des Dativs ohne Präpo-

sition werden in fünf Gruppen getheilt, und zwar in die Gruppe *a*) des finalen Dativs, *b*) des Dativs des indirecten Objectes, *c*) des Dativs des berührten Gegenstandes, wozu α) der Dativ commodi und incommodi, β) der possessive Dativ, γ) der Dativ der Rücksicht, δ) der ethische Dativ gereiht werden; *d*) in die Gruppe des Dativs des Zweckes; *e*) in Beispiele mit zwei Dativen α) Beispiele mit dem Dativ der Person und mit dem Dativ der Sache, β) Beispiele mit dem ethischen Dativ und mit dem direct vom Verb abhängigen Dativ. Sodann folgt der Dativ in Verbindung mit Präpositionen. In der Anordnung weicht der Hr. Verf. von Niederle darin ab, dass er den finalen Dativ nach Miklosich's Vorgang voranstellt, während Niederle hier der Localtheorie nicht folgt und zuerst den Dativ des indirecten Objectes behandelt. Ich billige hier das Verfahren Miklosichs. Da jedoch hier die Ansichten schroff einander gegenüberstehen, so will ich hier kurz meine Ansicht begründen, warum ich der Auffassung Miklosichs beipflichte. Da der altindische Local ohne Präposition nicht nur den Ort, wo eine Handlung vor sich geht oder stattfindet, bezeichnet, z. B. garbhê (v životě im Mutterleibe), divi (am Himmel), narêšu nalô varas (in viris Nalas decus), sondern auch das Ziel auf die Frage w o h i n ausdrückt, wie z. B. ijatê samudrê (it in mare), so muss man die Function des Zieles eigentlich dem Local zuschreiben. Betrachten wir nun die Formen des griechischen Dativs, so sehen wir offenbar, dass Dative wie z. B. *αἰθέρι ναίων* Il. IV, 166, *Μαραθῶνι*, *Σαλαμῖνι* usw. sowol der Form als dem Gebrauche nach ursprünglich Locale waren, und dass der griechische Dativ der *α*-Stämme im Sing. nur eine Abart des Locals ist, der sich durch die Annahme der Länge des Stammvocals von dem Local unterscheidet, vgl. z. B. den Local *οἴκοι* mit dem Dativ *οἴκῳ*, ebenso *χαμαί* mit dem Dativ der ersten Declination auf *η* oder *α*. Die Verwandtschaft beider Casus ist evident, nur muss man hier festhalten, dass der Local früher da war als der Dativ, da ja der Dativ nur eine Abart des Locals ist, sowie im Sanskrit der Genitiv eigentlich nur eine Abart des Ablativs ist. Sowie der Genitiv ursprünglich die Ablativbedeutung haben musste, ebenso musste der griechische Dativ ursprünglich die Bedeutung des Locals gehabt haben. Und so finden wir im Griechischen in der That, dass einerseits die Bezeichnung des Ortes auf die Frage wo in der poetischen Sprache z. B. Il. IX, 663 *Ἀχιλλεὺς εὗδε μυχῷ κλισίης* —, Soph. Elektra 173 *μέγας οὐρανῷ Ζεύς* —, temporal auf die Frage w a n n z. B. Il. IX, 363 *ἤματί κεν τριτάτῳ Φθίην ἱκοίμην* —, Plat. Phaed. 57a *Αὐτός, ὦ Φ., παρεγένου Σωκράτει ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ, ᾗ τὸ φάρμακον ἔπιεν*; im Griechischen zum Vorschein kommt, andererseits das Ziel auf die Frage w o h i n 1. in den Localformen *οἷ*, *ποῖ* 2. in dem finalen Gebrauche des Dativs z. B. *ἁλὶ κάππεσε* Od. V, 374 — *τίς σε ἀνάγκη τῇδε προτέπει* Soph. Elektra 1184; — ausgedrückt wird. Diese zweite Function — die Bezeichnung des Zieles — trat zunächst der Local dem Dativ, als er aus ihm hervorgieng, ab; daher sehen wir, dass im Slavischen, wo der Local sich noch erhält, der Local nur die erste Function des altindischen Locals — die Bezeichnung des Ortes auf die Frage wo — behielt, während die zweite Function, die Bezeichnung des Zieles auf die Frage w o h i n, auf den Dativ schon in der Urzeit übertragen wurde, so dass wir bei dem Local in den slavischen Sprachen nicht einmal eine noch so geringe Spur von der zweiten Function des altindischen Locals vorfinden. Es ist also meiner Auffassung nach ganz richtig, wenn man im Slavischen von der Richtung auf die Frage w o h i n d. h. von dem finalen Dativ ausgeht. Hr. Bartoš hat also entschieden einen guten Anlauf genommen, dass er nach Miklosichs Vorgang den finalen Dativ vorangestellt hat; jedoch hat er darin gefehlt, dass er dann die übrigen Functionen des Dativs ohne alle Verbindung mit der ursprünglichen Function des Dativs vorführt, während er doch an Miklosichs Verfahren sehen konnte, wie er alle übrigen Erscheinungen des Dativs an die ursprüngliche locale Bedeutung des Dativs

gereiht und sich bemüht ihren Zusammenhang klar darzulegen. Auch stimme ich nicht bei, dass der Hr. Verf. nach Niederle's Vorgang den ethischen Dativ von dem Dativ commodi trennt; denn der ethische Dativ ist nur ein abgeschwächter Dativ commodi, da ja darunter das Interesse der geistig theilnehmenden Person verstanden wird. Ferner fällt hier auf, wie der Hr. Verf. den Dativ des Beweggrundes, der nach dem Dativ des Zweckes zu behandeln wäre, zu dem finalen (směrovému) Dativ unter d) reihen konnte. Treffend bemerkt hier Miklosich, dass sich der Grund (Beweggrund) zum Zwecke wie Subjectives zum Objectiven verhalte. Der Hr. Verf. hat offenbar — wie wir ja weiter unten sehen werden — auch die Syntax der böhmischen Sprache von Zikmund vor Augen gehabt. Da Zikmund §. 77 bei Behandlung des Dativs des Grundes zugleich vom Ziele spricht (dativ příčiny, jímž se předmět vyslovuje, který nejenom cílem, ale i příčinou jest hnutí..), so hat dies wahrscheinlich den Hrn. Verf. dazu bewogen, dass er die Verba des inneren Affectes radovati se, těšiti se .. χαίρειν, ἥδεσθαι zu dem finalen Dativ zählte. Der Dativ bei den Ausdrücken der Freude ist jedoch als Dativ des Grundes aufzufassen und — wie ich schon oben angedeutet habe — nach dem Dativ des Zweckes zu behandeln. Dass der Dativ des Zweckes mit dem Dativ des Grundes im engen Zusammenhange stehe, davon legt auch die Abhandlung des Hrn. Verf.'s ein Zeugnis ab, da ja hier unter dem Dativ des Zweckes z. B. pojal sobě ženě pannu auch Beispiele des Grundes als Dative des Zweckes hingestellt werden, und hiemit der Grund mit dem Zwecke verwechselt d. h. von ihm nicht unterschieden wird: čemu si raně okrvetla — čemu svú prosbu ke mně vznosíš — čemuť mi jsú hrdá ruka. Vgl. Zikmund S. 105 und Miklosichs Syntax S. 613, wo solche Fälle ganz richtig als Dative des Grundes aufgefasst, und die Ausdrücke der Freude beim Dativ des Grundes angeführt werden.

Beim Dativ mit Präpositionen werden Beispiele nur zu den Präpositionen k und proti angeführt, in Betreff der Präposition po wird auf die Listy fil. III, 149 hingewiesen, wo der Hr. Verf. über die Präposition po ausführlich handelt. Der Hr. Verf. schliesst sich hier in der Theorie an Zikmunds Syntax an. Deutlich sieht man es bei der Präposition proti. Er weicht bei proti von Zikmund in der Theorie nur dadurch ab, dass er unter 2 (S. 25) die Fälle zusammenfasst, die Zikmund unter 2 und 3 (S. 215 u. 216) darstellt. Bei Anführung der Beispiele sieht man hie und da eine Ungleichheit; so wird z. B. S. 25 bei Angabe der ungefähren Zahl zu der Präposition k unter VI nur ein Beispiel angeführt; S. 23 werden bei den Adjectiven 22 Beispiele citiert, und zwar zu jedem Adjectiv nur ein Beispiel, nur das Adjectiv podoben wird der Art bevorzugt, dass wir unter den 22 Beispielen 9 Beispiele mit podoben finden. Die Behauptung (S. 19) „tě sei aus ti je entstanden" halte ich für unbegründet; die böhmische Form tě (griech. τοι) verhält sich zu der altčechischen Form ti gerade so, wie sich der ältere Nominativ prorokyni (Dalimil) zu der jetzt noch üblichen Form prorokyně verhält. — Im Ganzen sind die Beispiele fleissig gesammelt und sorgfältig geordnet; die genaue Angabe der Quellen verleiht ihnen einen bleibenden Wert.

II. Programm des städtischen Prager Realgymnasiums 1877. — Das Programm enthält eine Abhandlung von Prof. Wenzel Hylmar und bespricht einige Spracheigenthümlichkeiten des Peter Chelčický. „O některých stránkách mluvy Petra Chelčického zvláště syntaktických."

Nach einer kurzen Einleitung, die das Urtheil Palackýs über Chelčický citiert und auch auf Šafaříks, Blahoslavs und Komenskýs Äusserungen über die Sprache dieses Schriftstellers hinweist, enthält die Abtheilung unter A Bemerkungen zur Laut- und Formenlehre, sodann

unter B syntaktische Bemerkungen, an die sich einige Phrasen Chelčickýs anschliessen. In Betreff der Laut- und Formenlehre ist es auf den ersten Blick klar, dass der Hr. Verf. kein treues Bild von der Sprache Chelčickýs entwerfen konnte, da er die Ausgabe der Postille vom Jahre 1522 zu Grunde legte, während Chelčickýs schriftstellerische Thätigkeit wahrscheinlich in die Jahre 1433—1443 fällt. Der Herausgeber der Postille Paul Severinus richtete sich in der Orthographie und hiemit auch in vielen Fällen in der Formenlehre nach der um das Jahr 1522 üblichen Sitte. Hätte der Hr. Verf. den Text im Výbor II S. 606—622, der freilich an manchen Stellen fehlerhaft abgedruckt, jedoch aus der gleichzeitigen Olmützer Handschrift entlehnt ist, mitunter zu Rathe gezogen, so wäre er zu der Ueberzeugung gelangt, 1. dass Chelčický kein ij statt ie (í) kannte, da ij erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sporadisch vorkommt (vgl. auch Jungmann's Literatur, der sogar das Jahr 1468 citiert, wo er zuerst ij fand); 2. dass ihm au ganz fremd war, da er ja ausschliesslich u (d. h. ú) gebrauchte; denn au fand ich zum erstenmale um das Jahr 1480 in Grundbüchern neben u (ú), und dieser Doppellaut wurde selbst zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts (bis zum J. 1526) so selten gesetzt, dass Jungmann diesen Vorfall übersah, da er in seiner Literatur zu der Periode 1410—1526 sagt: Unser au noch nirgends, sondern u (ú); 3. dass ay statt ý bei Chelčický nicht üblich war. Es erweisen sich hiemit ij, au, ay (statt ý) nur als Producte späterer Zeit. — Die Behauptung, dass wo wir v bei vocalisch anlautenden Wörtern finden, mit diesem v der Hiat von Chelčický vermieden werde, ist nicht stichhältig; denn Chelčický dachte nicht an die Vermeidung des Hiatus, da er ja (Ježišovi otevřel — tento obyčej — otevřeno okno) regelmässig den Hiat zulässt, sondern liess sich durch die Volkssprache, die im Anlaute bei den mit o anlautenden Wörtern (von statt on, vokno statt okno) den blossen Vocal nicht duldet, hie und da leiten, ohne es zu bemerken. (Vgl. denselben Vorfall selbst bei Daniel Adam z Veleslavína: tomu voráči usw.). Dass es Chelčický nicht darum zu thun war, den Hiat zu vermeiden, sieht man ja selbst aus den vom Hrn. Verf. citierten Beispielen z. B. víry vo očistci 127 a; denn hätte sich Chelčický um die Beseitigung des Hiatus gekümmert, so würde er auch hier víry vo vočistci geschrieben haben. — In modlte se soll e ausgefallen sein; doch die Sache verhält sich anders; in der mittleren Periode der böhmischen Literatur waren zwei Formen üblich 1. modli dazu modlete und 2. modl dazu modlte. — Ueberflüssig ist es, wenn der Hr. Verf. unnützer Weise bei den Verben der fünften Classe (S. 8) Formen anführt, die regelrecht gebildet sind und keine Nebenformen zulassen, wie zamýšlejí, popúzejí.. Um so weniger ist hier am Platze die Erklärung der Entstehung des jeji und die Polemik gegen Hrn. Gebauer, die fast eine ganze Seite (S. 7) einnimmt. Man soll ja alles, was nicht streng zur Sache gehört, bei Seite lassen. Uebrigens ist es nicht ganz richtig, wenn da behauptet wird, dass im Böhmischen statt ę immer nur é (e) vorkomme. Denn wenn auch der Hr. Verf. ie in der dritten Person plur. z. B. chvalie aus chvalia = chvalętь als Ersatzdehnung auffasst, so ist wol auch im Part. fem. chvalieci (chválíc) aus chvaliaci und im Plural chvalice aus chvaliece aus chvaliace entstanden, ohne dass man hier von der Ersatzdehnung sprechen kann. — Der syntaktische Theil enthält fassliche und übersichtliche Bemerkungen; jedoch hätte sich auch hier der Hr. Verf. nur auf die Eigenthümlichkeiten beschränken und Bemerkungen, die man bei jedem Schriftsteller anführen kann, vermeiden sollen. So sind z. B. die Beispiele zum Instrumental bei býti unter *α* S. 12 ganz überflüssig, dagegen sind die Beispiele, wo der Nominativ statt des Instrumentals steht, ganz am Platze, da man deutlich sieht, dass sich auch bei Chelčický, obwol er sich meist an die Volkssprache hielt, der lateinische Einfluss zeigt: aby jemu nebyl příčina k nadutie 24 b. — Jim nic hřiech nenie 73 b. Man sieht den lateinischen Einfluss nebstbei darin, dass er hie und da die im Latein nur im

Plural vorkommenden Substantiva auch im Böhmischen in den Plural setzt z. B. Když světlo slova božieho tmami jest, a tmy (tenebrae) světlem. — Bei Besprechung der Participien führt der Hr. Verf. an, dass er die Form auf vší bei Chelčický nirgends gefunden habe. Ja wol! Wie könnte man auch die Form auf vší bei Chelčický finden, wenn die ganze böhmische Literatur bis zum Jahre 1820 kein Beispiel dieses Particips aufweist. Als man beim Wiedererwachen der böhmischen Literatur die Sprache durch seltsame Einfälle z. B. durch den Inf. byvšeti, volavšeti in allzu grossem Eifer bereichern wollte, ist man auch auf die Form volavší verfallen. Diese Form auf vší gieng nicht aus dem Volke hervor, sondern ist nur regelrecht nach Analogie des Particips des Präsensstammes (nesoucí) gebildet und erhält sich durch die Grammatiken und das Einüben in der Schule gerade so, wie die mittelalterliche Form amaminor bis zum Jahre 1848 in allen lateinischen Grammatiken aufgestellt war und uns feierlich eingetrichtert wurde. Die böhmische Sprache ist reich sowol an adverbialen Participien (Transgressiven) als an attributiven Participialformen; die neu geschaffenen Formen z. B. zemřevší ersetzt sie entweder durch attributive Formen auf lý zemřelý oder durch attributive Sätze; eine allzu grosse Anhäufung von Participien ist keine Zierde der Sprache, und die Sprachengeschichte aller Völker lehrt uns, dass die Participien nach und nach durch ganze Sätze ersetzt werden, da ja das logische Verhältnis der Gedanken durch die Conjunctionen schon angedeutet, ja geradezu geboten wird. Durch das Erfinden neuer Participialformen bürden wir der Sprache nur einen unnützen Ballast auf. Die Form byvše im Záboj ist von byvъ, fem. byvše mit kuzem e (durch Umlaut aus byvša = byvъs + ja) herzuleiten (Vgl. črnьles); es ist ein grosser Fehlgriff, wenn man im Záboj hie und da byvšie (langes ie = í) lesen und schreiben will. Im Ganzen ist die Abhandlung mit Wärme und Eifer geschrieben und der Hr. Verf. hat durch die Wahl des Stoffes den richtigen Tact bewiesen.

11. Programm des k. k. slavischen Obergymnasiums zu Olmütz 1877. Das Programm führt uns eine historisch-grammatische Abhandlung von Prof. W. Prasek vor, die den Titel hat: „Čeština v Opavsku" (die böhmische Sprache im Troppauer Gebiete).

Im ersten Theile „Rozprava" weist der Hr. Verf. hauptsächlich aus Personennamen, in denen in den ältesten Urkunden 1. h statt g (Hirdeta, Bohuš) steht, 2. a oder e statt ę (Svatoslav, Mileta) zum Vorschein kommt, 3. u den Nasallaut ą (Zudico, Zub) vertritt, 4. Consonantengruppen mit r oder l erscheinen, nach, dass die böhmische Sprache im Troppauer Gebiete schon in der ältesten Zeit gesprochen wurde und nicht die polnische, wie hie und da behauptet werde. Der zweite Theil bietet eine Uebersicht der Geschichte der böhmischen Sprache im Troppauer Gebiete in sieben Abschnitten dar. Der erste Abschnitt reicht von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1270 d. i. bis auf Nicolaus, Sohn des Přemysl Otakar II, der im Jahre 1269 Herr von Troppau wurde; der zweite Abschnitt erstreckt sich vom Jahre 1270 bis zum Jahre 1377 d. h. bis zur Zerstückelung des Troppauer Gebietes in drei Theile; der dritte Abschnitt umfasst den Zeitraum v. J. 1377 bis 1430, um welche Zeit die böhmische Sprache als Landessprache überall und namentlich in den Landtafeln eingeführt wurde; der vierte Abschnitt befasst sich mit dem Zeitraume v. J. 1530 bis zur Schlacht am weissen Berge (1620); der fünfte Abschnitt reicht vom Jahre 1620 bis zur Beendigung des dreissigjährigen Krieges (1648); der sechste Abschnitt beschäftigt sich mit den Ereignissen vom Jahre 1648 bis zum Jahre 1742, in welcher Zeit auch das Wirken der Jesuiten hervorgehoben wird; der siebente Abschnitt schliesst den Zeitraum vom Jahre 1742 bis 1876 ein. Der Hr. Verf. zählt hier alle Veränderungen auf, die entweder einen wohlthätigen oder nachtheiligen

Einfluss auf die böhmische Sprache hatten und weist auch mitunter auf literarische Schriften, die daselbst entstanden, hin. S. 24 hat sich aus Versehen ein Fehler eingeschlichen „Opavský Týdenník ... maje značný počet čtenářstva jak v Rak. tak i v Pruském Moravsku,“ wo dem Sinne nach Slezsku stehen soll; denn von Preussisch-Mähren wird nirgends gesprochen. Wünschenswert wäre es, wenn dieser historische Theil nicht so trocken und wenn der dargereichte Stoff überhaupt mehr abgerundet wäre. Und warum hascht der Hr. Verf. nach älterer Schreibweise z. B. S. 4 domínku vyvrátil, wenn sich selbst sein Gefühl dagegen sträubt, da er ja auf derselben Seite důmínce, důmínkou schreibt? Warum gebraucht er hie und da Ausdrücke, wobei man erst aus dem Zusammenhange errathen muss, was der Hr. Verf. damit sagen wollte? Denn was soll sich z. B. der Leser S. 12 bei der Aufschrift „Doba od nejstarších časův až do vyzdvižení Opavska t. j. až do r. 1270“ denken? Unter vyzdvižení ohne weiteren Zusatz muss man sich hier die Ausscheidung Troppau's aus Mähren (vyloučení z Moravy) vorstellen. — Der dritte Theil der Abhandlung führt uns vor, wie sich die Troppauer Mundart zu der polnischen und böhmischen Sprache verhalte. Es werden hier 1. die Vocale, 2. die Consonanten, 3. die Verwandlung der Vocale in Betracht gezogen, wobei an Beispielen nachgewiesen wird, dass der Troppauer Dialekt entschieden den böhmischen Charakter hat und nicht als Mischsprache angesehen werden darf. Bei Besprechung der Vocale werden S. 25 unter 3. Beispiele vermisst; S. 26 unter 8 d fehlt „sing“; S. 27 wird seltsamer Weise bei pent-pant, onšenica, h-unšenica von einer Positionslänge gesprochen, obgleich hier keine Länge eintritt; sondern der Nasallaut ę oder die Nasalsylbe en wurde wie an ausgesprochen, und im Nasallaute ą oder in der Nasalsylbe on verdumpfte im Laufe der Zeit der Vocal a zu u, woraus nach Abwerfung der Nasalierung die reinen Vocale a und u zum Vorschein kommen. Bei Besprechung der Consonanten sucht der Hr. Verf. nachzuweisen, dass die im Troppauer Dialekt vorkommenden Laute tś und dź nicht polnischen Ursprunges seien, wobei er an Beispielen darlegen will, wie 1. ś und ź im Böhmischen im Laufe der Zeit in s oder š — in z oder ž; 2. tś (ť) in ts = c und in tš = č; dź in dz (rodzen) und in dž (chodžič dialekt. und durch Metathesis shromáždení) übergiengen. Die Darlegung ist hie und da ungenau; so fehlt S. 27 unter 11 bei kozel-kozla-kůzle das Mittelglied kozlę; hie und da werden verschiedene Fälle wie S. 29 unter ζ promiscue angeführt; S. 30 werden die Imperative viz, věz, jez als ungewöhnliche Formen hingestellt und nicht erklärt; die vorhergehenden Beispiele reichen für die Erklärung dieser Imperative nicht hin. Im Ganzen hat jedoch der Hr. Verf. der Abhandlung viele Mühe gewidmet und auch in der That hinreichend nachgewiesen, dass die Troppauer Mundart echt böhmischen Ursprunges sei.

Neuhaus. Franz Gotthard.

Am 9. September l. J. verschied in Wetter-
öfl bei Iglau unser hochverehrter College Herr
ofrath

Professor Dr. **Karl Tomaschek.**

Indem wir hier dem tiefen Schmerze über den
erlust unseres unvergesslichen Collegen und Freundes
usdruck geben, bemerken wir, dass das November-
ft einen ausführlichen Nekrolog des so früh Dahin-
schiedenen bringen wird.

Hartel, Schenkl.

i.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Lukians Demonax.

Wenn es wahr ist, was einige Erklärer versichern, dass Lukian ı Philosophen Demonax durch die Beschreibung seines Lebens nicht e allen angehenden Philosophen als Muster vorgehalten und em-hlen, sondern selber als das Ideal eines tugendhaften Staatsbürgers l eines echten Weisen betrachtet habe[1]), so ist diese Schrift die :htigste, ich möchte sagen einzig richtige Führerin bei der Beur-ilung des philosophischen Standpunctes dieses Schriftstellers; n in dem gleichgiltig ob glücklich gefundenen oder selbstgeschaf-en Ideale muss sich Lukian's ganzes Wollen und Streben wider-egeln und in Demonax muss entweder Lukian's philosophisches sen oder der von ihm ersehnte psychisch- scientifische Zustand körpert erscheinen.

Doch wenn wir den Kreis der Lukian-Erklärer genauer durch-ıen, so hat es mit der Sicherheit dieses Ideals seine guten Wege. Lukian's seit Jahrhunderten wiederkehrendem Lose, heute ver-ht, morgen gepriesen, heute verdammt, morgen freigesprochen zu den, hat auch diese Schrift ihren Antheil. Während der Eine[2]) Charakteristik des Demonax „musterhaft" findet, nennt sie der dere[3]) „stümperhaft"; während der Eine „von der historischen ubwürdigkeit Lukian's in dieser Schilderung gänzlich überzeugt" [4]) bezweifelt ein Anderer[5]) die Existenz des Demonax und findet

---

[1]) Vgl. Jakob, Charakteristik Lukians S. 23; Wieland, Uebers. I, S. 16; Jakobitz ausgew. Schriften Lukians, III, S. 3; Jenni, räge zum Verständnis des Lukian (Frauenfeld 1876), S. 10.

[2]) Jakob a. a. O. S. 21.

[3]) Sommerbrodt, ausgew. Schriften des Lukian, I, S. XVIII. ufl.

[4]) Wieland, Uebers. B. III, S. 219.

[5]) Gottfr. Olearius in der Philostratos-Ausgabe vom J. 1709 56 Anm. 11: Si tamen eius (Luciani) est, quae inter Luciani opera at de Demonacte fabula.

ein Dritter[1]), dass in dieser Schrift nicht ein biographischer, s
nur ein rhetorischer Zweck verfolgt werde. Endlich glauben di
an die Echtheit und Integrität der Schrift, während Andere z
die Echtheit einstehen, aber in der Biographie Manches ve
und diesen Abgang durch eine absichtliche Auslassung d
schreiber erklären und die Dritten die ganze Schrift als Lukia
würdig verwerfen.

Bei dieser Menge und Verschiedenheit der Ansichten
eine neue mehr kaum etwas zu verderben, wol aber kann sie
sie nicht auf dem Isolierschemmel der individuellen Meinung, s
unter stäter Berücksichtigung und Prüfung der übrigen ents
ist, auch für diese eine verbindende und läuternde Wirkung

Die gegenwärtig bestehenden Ansichten sondern sich von
in zwei Gruppen, deren eine die Frage der Echtheit behande
andere die Echtheit voraussetzt, aber über den Zweck der
uneins ist. Hiermit ist auch für unsere Darstellung der Weg
zeichnet.

I. Gottfried Olearius ist meines Wissens der Erste,
a. a. O. die Echtheit dieser Schrift bezweifelt und die Biograp
Märchen vom Demonax nennt. Er stützt sich dabei wol auf d
Wahrnehmung, welche auch Brucker[2]) ausspricht, dass
Lukian Niemand einen Philosophen Demonax kennt. Wenn in n
Zeit Bekker und Sommerbrodt bestimmt in Abrede stelle
Olearius nur bezweifelt hat, so dürften sie von schwerwie
Gründen geleitet sein. Dass sie dieselben aber nicht ausspre
macht den leisen Spott der Gegner erklärlich[4]) und lässt es un
Wunder nehmen, wenn diesen Behauptungen der Unechth
Gegenbehauptungen der Echtheit ebenso dreist und nackt geg
gestellt werden.

Im Allgemeinen sehr geneigt, das, was bis auf unse
herab unbestritten oder wenigstens ohne Gegenbeweis als Lu
Eigenthum gegolten hat, auch fernerhin als solches gelten zu
werden wir in diesem speciellen Falle sowol durch sprachli
besonders sachliche Beweise in dieser unserer Neigung bestärkt.
wir selbst von dem Ausspruche F. Fritzsche's (Lucianus
II, 1, p. 183), dem bei der Beurtheilung der lukianischen S
unter den heutigen Philologen die entscheidende Stimme zuk
dürfte, als eines vielleicht zu eifrigen Verfechters der Echth
sehen und lediglich unserer freilich ungleich dürftigeren Kennt

---

[1]) C. F. Hermann, Zur Charakteristik Lukian's. Gesamm
handlungen (Göttingen 1849), S. 220.

[2]) Historia crit. philosophiae, tom. II, p. 511. Brucker sche
Lukian dessenungeachtet vollen Glauben: Fidem tamen omnino
[3]) Sommerbrodt hat sich erst in der 2. Aufl. des ange
Buches zu der mageren allgemeinen Erklärung herbeigelassen,
sich nicht entschliessen könne eine stümperhafte Charakte
wie die des Demonax einem Geiste wie Lukian zuzuschreiben.

[4]) S. Jacobitz a. a. O. S. 4 und Jenni a. a. O. S. 5.

ukianischen Spracheigenthümlichkeiten folgen, so dürfen wir nicht anstehen zu erklären, dass die Sprache des *Δημῶναξ* bis auf wenige zweifelhafte Ausdrücke und ein paar auffallende Fügungen den entschieden lukianischen Charakter trägt, der sich selbst in Kleinigkeiten offenbart. So finden wir gewisse lukianische Satzverbindungen [1]), den bei Lukian beliebten prädicativen Gebrauch des Adjectivs und sprichwörtliche Wendungen, wie *ἀνίπτοις ποσίν*, *ἄκρῳ δακτύλῳ* u. dgl. vielfach wieder. Aber noch grösseres Gewicht als auf die sprachlichen muss in diesem Falle auf die sachlichen Gründe gelegt werden. Die vielen angeführten historischen Personen und Vorgänge fallen sämmtlich in die Regierung der Antonine, d. i. in die lukianische Zeit und wird in dem Buche kein Vorfall aus der späteren Zeit erwähnt, ja es gibt selbst Anhaltspuncte für seine Abfassungszeit, wornach sein Entstehen um das Jahr 180 angesetzt werden muss.

So können wir uns im Allgemeinen den Vertheidigern der Echtheit: Du Soul, Wieland, Moriz Seyffert, Dindorf, Fritzsche u. A., wenn auch nicht in gleicher Linie, doch unter gewissen Vorbehalten beigesellen. Gern hätten wir diese Vorbehalte und langgehegten Bedenken der imponierenden Autorität eines Mannes wie Fritzsche zum Opfer gebracht, wenn seine Worte in ihrer Forderung nur etwas massvoller wären und nicht allen und jeden Zweifel ausschlössen. Fritzsche sagt a. a. O.: Hunc librum ab Luciano Samosatensi vere profectum esse in oculos incurrit. Nam et sermonem graecum eum videmus, quo unum uti norimus Lucianum, et res ibidem traditas in illam aetatem omnes cadere intelligimus *neque ullum usquam locum esse dubitationi*. Bei aller seiner Ueberzeugung von der Echtheit dieser Schrift war doch Fritzsche der Erste, der Vieles vermisste, was sie als Biographie eines Philosophen enthalten sollte, der auf den schroffen und unvermittelten Uebergang von c. 11 auf 12 aufmerksam machte und dort mit Recht eine Lücke constatierte, in der er nun alles das verschwunden wissen will, was man in der Biographie vergebens sucht; er war somit der Erste, der nachwies, dass an der Schrift denn doch etwas krank ist. Uns traten die Bedenken gegen die lukianische Composition und somit gegen die Echtheit der Schrift vor und hinter dieser Lücke entgegen, und erst ein vielfaches Prüfen und Vergleichen befestigte die Ueberzeugung, dass *Δημῶναξ* im Ganzen und Grossen zwar eine lukianische Schrift ist, aber die Integrität derselben aus viel mehr als éinem Grunde angezweifelt werden muss, ja dass wir nur die disiecta membra der ursprünglichen lukianischen Schöpfung vor uns haben.

Im Allgemeinen trägt die ganze Composition einen unharmonischen, schlotterigen Charakter; die einzelnen Theile sind, wie vom Zufall hingeworfen, lose an einander gefügt. Unverkennbar ist das Missverhältnis der eigentlichen Schilderung, welcher 15 capp. zuge-

[1]) Jakobitz macht a. a. O. auf diese Eigenthümlichkeiten vielfach aufmerksam.

wiesen sind, zu den *ἀποφθέγματα*, die (cc. 12—62 und 66, somit) 52 capp. umfassen. Wir wollen gern zugestehen, dass man, wie einen Roman in Briefen, so auch eine Charakteristik in Aussprüchen geben kann. Aber dann, selbst wenn es gestattet ist die Schilderung mit dieser eigenartigen Charakterisierung zu vermengen, dürfen wir in der Anordnung dieser Aussprüche doch ein System und in der Zeichnung der einzelnen Charakterzüge einen Zusammenhang beanspruchen. Ein solcher fehlt in dieser Sammlung von *ἀποφθέγματα* gänzlich. Dagegen würden wir zwei Drittheile dieser Aussprüche gern hingeben, wenn wir dafür das Wichtigste, was zur Lebensbeschreibung eines damaligen Philosophen gehört, wie nähere Angaben über den Bildungsgang, über die Reisen, über den Inhalt und die Verbreitung seiner Lehren, zumal da er ein Eklektiker ist, eintauschen könnten. Alles dies vermissen wir ganz oder finden es nur oberflächlich angedeutet. Oder soll es wahr sein, dass Lukian nur einzelne Züge (*ταῦτα ὀλίγα πάνυ ἐκ πολλῶν ἀπεμνημόνευσα* c. 67) von diesem ausserordentlichen Manne der Nachwelt überliefern wollte? Diese Erklärung ist mit dem Kanon nicht vereinbar, welchen er (s. c. 2) in dieser Schrift den edelsten der jungen Philosophen aufstellen und wodurch er die alten Muster überflüssig machen wollte. Sehen wir von der Ankündigung dieses Kanons ab (denn c. 2 fällt und steht mit c. 1), so könnte die Schrift trotz dieser Erklärung doch einen dreimal grösseren Umfang haben; denn diese Erklärung ist eine Bescheidenheitsformel, die Lukian nach der ungleich längeren und ausführlicheren Schilderung des Alexandros von Abonoteichos ebenso anwendet (Vgl. *Ἀλέξ.* c. 61: *Ταῦτα, ὦ φιλότης, ὀλίγα ἐκ πολλῶν δείγματος ἕνεκα γράψαι ἠξίωσα*). Gesetzt aber, diese Erklärung sei eine ernstgemeinte Bestätigung der beabsichtigten kurzen Darstellung, so fragen wir wol mit Recht, warum uns Lukian gerade das Wichtigste vorenthalten hat und dürfen uns, je sparsamer er nach der einen, wichtigeren Seite ist, um so mehr über die Verschwendung nach der anderen, unwesentlicheren wundern. Denn die in cc. 14, 15, 17, 19, 23, 31, 36, 38, 39 u. a. angeführten Aussprüche beleuchten doch keine andere Seite des Charakters als die schon anderwärts hinlänglich documentierte Schlagfertigkeit und Geistesgegenwart. Kurz wenn wir in Hinsicht der Composition auf die *ἁρμονία ἣ τέχνη ἣ ἐφ' ἅπασι* (*Ζεῦξις* c. 2), welche Lukian in freilich jüngeren Jahren für seine Stücke in Anspruch nimmt, keine Rücksicht nehmen und dem Sechziger, als welcher er den *Δημῶναξ* verfasst haben müsste, Manches zu Gute halten, so dürfte es noch immer gewagt sein dieses ungegliederte, zerhackte, nach qualitativen und quantitativen Verhältnissen unharmonische Stückwerk, wie es heute vor uns liegt, dem Lukian zuzuweisen. Dass jedoch nicht der erste Pflanzer dieses Bäumchens es so „stümperhaft" geformt, sondern ein Frevler es verkrüppelt und verschnitten hat, dürfte die Betrachtung der einzelnen Theile noch deutlicher ergeben.

Schon c. 1 erregt, wenn nicht so sehr aus sprachlichen [1]), doch aus sachlichen Gründen einen leisen Zweifel an der Echtheit lukianischer Abkunft. Auf den angeblichen langjährigen Umgang (ἐπὶ μήκιστον συνεγενόμην) Lukian's mit Demonax kommen wir später zurück. Jetzt sei nur Sostratos in Betracht gezogen. Es scheint uns nämlich erstens bedenklich zu glauben, dass Lukian eine rein schildernde, wenigstens im lukianischen Sinne tendenzlose Schrift, wie Σώστρατος nach dem angegebenen Inhalte gewesen sein müsste, verfasst habe. Wie verträgt sich diese objective Darstellung mit der ganzen schriftstellerischen Richtung Lukian's? Wo haben wir unter seinen wenigstens achtzig Schriften ein zweites Beispiel? Zweitens haben wir keinen Anhaltspunct für die Gründe, warum gerade diese Schrift unterdrückt worden wäre. Dass Lukian während seines Sophistenlebens sich manche προλαλιά und ἐπίδειξις für den momentanen Gebrauch nur skizziert hat, ohne sie der schriftlichen Weiterverbreitung zu überlassen, ist aus dem Wesen dieser Beschäftigung begreiflich. Aber der verlorene Σώστρατος kann zu dieser Art von Schriften nicht gerechnet werden. Denn wenn sich Lukian in einer für die weiteste Verbreitung bestimmten Schrift (Δημῶναξ) auf eine andere (Σώστρατος) beruft und von dieser ausdrücklich sagt: γέγραπταί μοι, so müssen wir wol annehmen, dass er auch ihr dieselbe Bestimmung zugedacht hatte, und dürfen somit den Verlust des Σώστρατος nicht dadurch erklären, dass er als eine sophistische Skizze seinem ephemeren Lose anheimgefallen sei. War er aber keine solche Skizze, so ist es auffallend, dass, während wir in den zahlreichen Schriften Lukians keine Spur von einem verlorenen Werke, wol aber fremde Einmischungen finden, was als Beweis gelten mag, wie sorgfältig Alles, was lukianisch war und schien, bewahrt wurde — dass grade Σώστρατος, der vermöge seines angedeuteten Inhalts für eine nach Vernichtung lüsterne Hand nichts Lockendes enthalten konnte, vertilgt wurde, während sein Zwillingsbruder, der freimüthige Philosoph, am Leben blieb. Es darf daher an der Echtheit des c. 1 und folgerichtig auch daran gezweifelt werden, ob Lukian jemals einen Σώστρατος geschrieben habe. Ist aber c. 1 unecht, so ist es, abgesehen von den inneren Gründen, auch c. 2, welches das zweite Exemplar der in c. 1 angemeldeten zwei Wundererscheinungen körperlicher, beziehungsweise geistiger Tüchtigkeit einführt.

---

[1]) Wiewol die Ausdrücke ἡ ἐπίπονος εὐνὴ und λῃστὰς αἴρων bedenklich sind. Sie können jedoch als Fehler der Abschreiber betrachtet werden. Wir billigen daher bei αἴρων Fritzsche's Correctur ἀναιρῶν. Weniger richtig scheint uns Fritzsche's Umstellung des εὐνὴ und δίαιτα, so sehr sie auch den Sinn fördert, wesswegen wir die Conjectur des Jensius: ἐπὶ πόας εὐνὴ oder selbst Cobet's: ἐπ' ἠόνος εὐνὴ vorziehen. Wenn es erlaubt wäre Eulen nach Athen zu tragen, so würden wir sagen: εὐνὴ ist in ἔπαιθρος δίαιτα bereits enthalten, εὐνὴ καὶ ist nichts anderes als die missverstandene Abkürzung von εὑρημέναι, und der ganze Ausdruck soll heissen: δίαιτα καὶ ἐπιπόνως εὑρημέναι τροφαί.

Vermuthen wir nun gleich, dass cc. 1 und 2 von fremder Hand stammen und die ursprüngliche lukianische Einleitung verdrängt haben, so verkennen wir doch nicht, dass sie, wenn auch sprachlich nicht ohne Bedenken, doch richtig und logisch gegliedert sind und ein geordnetes Ganzes bilden. Dieser Umstand ist aber eher geeignet unsere Vermuthung zu stützen, wenn wir diese zwei aus einem Gusse geflossenen Capitel mit dem verworrenen Bau der nachfolgenden Schilderung vergleichen. Unabweisbar nämlich wird für uns der Zweifel an der Integrität der Schrift, wenn wir den Gedankengang und inneren Zusammenhang der cc. 3—10 näher betrachten. Da zeigt sich das Ende des c. 3 als eine Verstümmelung und der Passus *ἐλευθερίᾳ—ἀλήθειαν* als ein nicht hieher gehöriger Theil; denn c. 3 handelt von des Demonax jugendlichem Drange nach Wissenschaft und Erkenntnis und der Anfang des c. 4 schildert die Vorbereitung, mittelst welcher er sich zum Studium der Philosophie ausgerüstet hatte. Und doch wird er durch *ὅλον δὲ παραδοὺς ἑαυτὸν ἐλευθερίᾳ καὶ παρρησίᾳ* als Philosoph in fertiger Entwicklung, wie er mit denselben Eigenschaften in c. 11 erscheint, und durch *διετέλεσεν—ἀλήθειαν* in seinem stäten menschlichen und philosophischen Lebenswandel dargestellt. Wir halten es für unbestreitbar, dass die Worte *ἐλευθερίᾳ. . .γνώμην*, vielleicht auch die weiteren bis *ἀλήθειαν* ein Einschiebsel bilden, das einer der Bruchtheile ist, in welche die nachfolgende Schilderung des Demonax als Menschen und Philosophen zerstückelt erscheint, ein Einschiebsel, an dessen Stelle, wie die vorausgehenden Worte: *ὑπερεῖδε μὲν τῶν ἀνθρωπείων ἀγαθῶν πάντων, ὅλον δὲ παραδοὺς ἑαυτὸν* andeuten, die Ausführung des obigen allgemeinen Ausspruches: *πάντων τούτων ὑπεράνω γενόμενος καὶ ἀξιώσας ἑαυτὸν τῶν καλλίστων πρὸς φιλοσοφίαν ὥρμησεν* gestanden hat. Kurz nach *παραδοὺς ἑαυτὸν* erwartet der Leser statt *ἐλευθερίᾳ καὶ παρρησίᾳ* eher: *παιδείᾳ καὶ φιλοσοφίᾳ* und dann die weitere Darlegung der ersten wissenschaftlichen und speciell philosophischen Bestrebungen. Nun erst hätte c. 4 einen zutreffenden Anschluss und *πρὸς ταῦτα*, das unmöglich auf *διετέλεσε ... χρώμενος καὶ ... παρέχων ἀλήθειαν* hinweisen kann, eine richtige Beziehung; denn *πρὸς ταῦτα ᾖξεν* hat ein Unternehmen, einen Versuch, eine Vorbereitung, nicht aber einen fertigen Zustand zur Voraussetzung.

In den wenigen Zeilen des c. 4 ist eine staunenswerthe Menge von Angaben zusammengedrängt. Wir finden da des Demonax Vorbereitung zu den philosophischen Studien, seine geistige (philosophische) und körperliche Ausbildung, sein philosophisches Princip [1],

---

[1]) Es sei hier auf ein Versehen aufmerksam gemacht, das sich durch die ganze neuere Demonaxliteratur hinzieht. Dass *μηδενὸς ἄλλου* nicht gen. neutr., sondern dazu *ἀνθρώπου* zu ergänzen ist, ergibt sich aus dem nachfolgenden *οὐκέτι ἑαυτῷ διαρκῶν*, wie aus c. 65 und aus der Wiederholung derselben Angabe in c. 8: *εἰς ἑαυτὸν μὲν οὐδενὸς ἐδεῖτο*. Dagegen finden wir schon in der lateinischen Uebersetzung: ne cuius-

seinen Tod und seinen Nachruhm. Dabei scheint noch die lockere Verbindung von *καὶ τὰς ἐν φιλοσοφίᾳ...* mit *καὶ τὸ σῶμα* eine gewaltsame Hand zu verrathen. Im Einzelnen wird zunächst nach *ἤσκητο* eine Gedankenverbindung vermisst mit dem Sinne: „So ausgerüstet begab er sich an das Studium der Philosophie. Zuerst lernte er alle Systeme gründlich kennen“ (*πάσας τὰς ἐν φιλοσοφίᾳ προαιρέσεις οὐκ ἐπ' ὀλίγον κατέγνω*) mit der Fortsetzung: *οὐδὲ κατὰ τὴν παροιμίαν ἄκρῳ τῷ δακτύλῳ ἥψατο.* Daran müsste sich der erste Gedanke des c. 5 reihen. Die Sätze *καὶ τὸ σῶμα* bis *προσδεᾶ εἶναι* bildeten entweder den Abschluss in der Schilderung des werdenden und zur Selbständigkeit gelangenden Philosophen, oder wenn auch *ὥστε ... καταλιπὼν* als dazu gehörig betrachtet wird, den Schluss in der Darlegung des philosophischen Princips. An ihrer gegenwärtigen Stelle sind sie ein störender Keil.[1]) Dabei ist von *οἰκείας πρὸς τὰ καλὰ* in c. 3 bis zum Schlusse des c. 4 kein Wort, kein Ausdruck und kein Gedanke, der Lukian's unwürdig wäre, aber die Ordnung und Verbindung ist nicht lukianisch, sie ist chaotisch. Dieses Durcheinander erhellt noch klarer, wenn wir erstens beachten, dass in dem engen Raume der cc. 3—9, wo Demonax als angehender und wirklicher Philosoph geschildert werden soll, ein dreimaliger Schluss eintritt und zwar c. 3: *διετέλεσεν...ἀλήθειαν*, c. 4: *ἀπῆλθε τοῦ βίου...καταλιπὼν* und c. 9: *τοιοῦτός τις ἦν...φαιδρός.* Sonderbarer Weise steht das Lebensende in der Mitte. Ein zweiter Beweis dafür, wie planlos die ursprüngliche Schrift durch einander geworfen und wieder zusammengeflickt wurde, ergibt sich daraus, dass in vierzehn cc. (3—11 und 63—67) der eigentlichen Lebensbeschreibung fünf Daten zweimal und theilweise mit denselben Worten vorkommen. Der Grundsatz der Selbständigkeit erscheint, wie erwähnt, in c. 4: *τὸ ὅλον ἐμεμελήκει αὐτῷ μηδενὸς ἄλλου προσδεᾶ εἶναι* und c. 8: *εἰς ἑαυτὸν μὲν οὐδενὸς ἐδεῖτο.* Die Folgerung

---

neque alterius *rei* indigeret, und Wieland übersetzt: „sich von allen anderen Dingen so viel als möglich unabhängig machen.“ Ihm folgten Aug. Pauly mit „von allen Aussendingen“ und Th. Fischer mit „sich von anderen Dingen unabhängig machen.“ Da in diesem Satze das ethische Lebensziel, das summum bonum des Demonax liegt, so gieng derselbe natürlich in dieser Fassung in die Geschichten der Philosophie etc. über. So sagt Zeller (die Philosophie der Griechen, III, 1, S. 692): „Sein Hauptstreben war auf die Befreiung der Menschen von allem Äusseren gerichtet“ und in Pauly's Realencycl. II, S. 954 heisst es: „Unabhängigkeit von äusseren Gütern, Selbstgenügsamkeit erklärte er als Hauptzweck der Philosophie.“ Des Demonax Grundsatz heisst aber: Selbst und frei sei der Mann und, wenn er ohne fremde Hilfe nicht mehr leben kann, so soll er aus dem Leben scheiden.

[1]) Brucker erzählt a. a. O. die lukianische Lebensbeschreibung des Demonax in streng logischer und chronologisch richtiger Weise nach, wobei er (S. 512) gerade die hier (c. 3—5) beanstandeten Stellen auslässt, ergänzt oder umstellt, so dass es uns wundert, wie er diese Gebrechen, da sie ihm offenbar nicht entgangen sind, unerwähnt lassen konnte. Der Kürze halber sei als Beleg für unsere Ansicht nur Brucker's Wiedergabe des c. 4 angeführt: Neque tamen animo non praeparato ad *philosophiae*

daraus steht c. 4: *ὥστε ἐπεὶ καὶ ἔμαθεν οὐκέτι ἑαυτῷ διαρκῶν, ἑκὼν ἀπῆλθε τοῦ βίου* und c. 65: *ὅτε δὲ συνῆκεν οὐκέθ' οἷός τε αὑτῷ ἐπικουρεῖν, . . . ἀπῆλθε τοῦ βίου*. Die *χάρις* seiner Conversation melden cc. 6 und 10. Die Verehrung, die er bei dem Volke und den Würdenträgern des Staates genoss, finden wir in cc. 11 und 63. Aufrührerische Volksversammlungen besänftigt er in cc. 9 und 64. Uebrigens gehört dieses c. 64 sachlich in die Mitte des c. 63 als Beispiel nach *παρὰ πάντων*. Dann würde sich auch c. 65 viel richtiger an c. 63, besonders mit Bezug auf *τὸ τελευταῖον δέ, ἤδη ὑπέργηρως ὢν* anschliessen.

Bei cc. 9 u. 10 verhält es sich ähnlich wie bei cc. 3 u. 4. Wir haben hier wie dort ein Einschiebsel, wenn nicht der Anfang des c. 10 selber als Anknüpfung zu einer unlukianischen, um noch nicht zu sagen unheidnischen Unterstellung eingeschoben wurde. Aber in der gegenwärtigen Gestalt der Schrift sehen wir in c. 7 den Demonax als Freund, und der Anfang des c. 10 schildert uns mit einer zwar nicht unmöglichen, aber jedenfalls etwas gekünstelten Anreihung an den Gegensatz *φαιδρὸς* seine Stimmung bei einem kranken oder todten Freunde. Dazwischen jedoch drängt sich (im c. 9) Demonax als Friedensstifter zwischen Brüdern, Ehegatten und Volksparteien und schiebt sich ein allgemeiner Satz ein, der seinem Sinne gemäss die Darstellung des Philosophen Demonax im Umgange mit Anderen abschliesst. Und doch wird mit c. 10 nicht blos diese Schilderung im Allgemeinen, sondern auch die der Freundschaft noch einmal aufgenommen und des Demonax Menschenfreundlichkeit bis zur idealsten christlichen Nächstenliebe gesteigert. Und wieder schliesst dieses Capitel mit einem allgemeinen Satze, der, da c. 9 seinen eigenen Schlusssatz hat, nur auf c. 10 Bezug haben kann. Und wenn man im c. 10 liest, dass sich Demonax über die Krankheit oder den Tod eines Freundes betrübte, dass er ein Freund Aller war und sich nur von den Unverbesserlichen fern hielt, dann fragt und sucht man umsonst, wo denn die Thaten und Reden sind, auf welche sich das *πάντα ταῦτα ἔπραττέ τε καὶ ἔλεγεν* bezieht. Kurz dieses Mosaik von zerrissenen und durcheinander gewürfelten Gedanken in c. 3—10 ist nicht lukianisch.

Nicht ohne Bedenken lesen wir ferner c. 11. Was man von der Schrift immer halten mag, diese Anklage des Demonax ist in ihrer Ursache und in ihrem Verlaufe verdächtig; denn hat die Schrift einen epideiktischen Charakter, so ist die Nachbildung des sokratischen Schicksals abgeschmackt[1]); hat sie einen historischen Zweck,

---

accessit *studia*, sed poetarum lectione innutritus multos tenebat memoria, dicendique artes non mediocri exercebat studio. *Philosophiae vero sic operam admovit*, non summo tantum eam delibavit digito, *sed totam et* fundamentis prorsus suis exhaustam *imbibit*: cumque totum ei se tradidisset, libertatem prosecutus in id maxime incubuit, ut . . .

[1]) Wenn Lukian (*Περεγρ.* c. 12) erzählt, der eingekerkerte Peregrinus sei von den Christen ein zweiter Sokrates genannt worden, =

so ist diese Anklage wenigstens unwahrscheinlich. Wir glauben nämlich nicht, dass in derselben Stadt und zur selben Zeit, wo Lukian seine *Θεῶν διάλογοι*, seine *Θεῶν ἐκκλησία*, seinen *Ζεὺς τραγῳδός* u. dergl. schreiben und vortragen durfte, Demonax nicht etwa deshalb, weil er das Opfern und die Annahme der eleusinischen Weihen durch seine Lehre verbot, oder durch provocierende Schriften die Anhänger der Volksreligion zum Zorne reizte, sondern nur deshalb, weil er selber nicht opferte und sich zu Eleusis nicht einweihen liess, angeklagt worden ist [1]); wir glauben nicht, dass das athenische Volk einem solchen Angeklagten gegenüber sich mit Steinen gewaffnet, und dass Demonax durch die angeführte Vertheidigungsart das empörte Volk und die Richter besänftigt habe. Doch scheint aller Zweifel überflüssig, da dieser ganzen Anklage durch eine andere Stelle derselben Schrift in so entschiedener Weise widersprochen wird, dass wir nur die Wahl haben diese oder die ihr widersprechende Angabe für wahr zu halten. Da die Milde, Sanftmuth, Versöhnlichkeit und darum auch die allgemeine Beliebtheit Grundzüge in der Charakterzeichnung des Demonax sind, so dürfte der Bericht des c. 63, dass er in seinem Leben keinen Feind gehabt, der Schilderung des Gesammtcharakters ungleich mehr entsprechen, als die störende Episode des c. 11 mit ihren *Ἄνυτοι* und *Μέλητοι* in verschlechterter Auflage. C. 63 sagt nämlich nicht, dass Demonax gestorben ist, ohne zur Zeit seines Todes einen Feind zu haben, sondern dass er gelebt, ohne jemals einen Feind gehabt zu haben (*ἐβίω ἐχθρὸν οὐδένα οὐδεπώποτε ἐσχηκώς*); hiemit sind die *Ἄνυτοι* und *Μέλητοι* ausgeschlossen. Wie sind sie aber hereingekommen? Fritzsche nimmt am Ende des c. 11 eine grosse Lücke an. Ich lege mein freilich ungewichtiges Urtheil in sofern in seine Wagschale, als auch ich an dieser Stelle einen gewaltsamen Eingriff erkenne, aber nicht wegen des Schlusses des c. 11: *Ἄνδρες—ἐκαλλιερήσατε*; denn diese Worte bilden den Anfang (*ἐχρήσατο τῷ προοιμίῳ*) der Rede des Demonax. Dass in deren weiterem Verlaufe der Angeklagte auf die Analogie mit Sokrates hingewiesen habe, brauchte der Schriftsteller nach der vorausgegangenen Angabe (*συνέστησαν Ἄνυτοι καὶ Μέλητοι τὰ*

---

dürfen wir ihm desswegen nicht zumuthen, dass er selbst einen von ihm erdachten Helden — ein solcher muss Demonax bei dem epideiktischen Zwecke der Schrift sein — mit der Leidensgeschichte des Sokrates ausgestattet habe.

[1]) Es sei zugegeben, dass der alte Volksglaube mit allen Superstitionen um diese Zeit in dem gemeinen Volke Griechenlands noch einen mächtigen Anhang und starke Bethätigung fand (S. Friedländer Sittengeschichte III, S. 435 ff.); aber nicht weniger gross war die Duldung des Volkes gegen diejenigen, welche sich auf dem Wege der Philosophie oder Eklektik von demselben abgewandt hatten. Auch wäre ihre gerichtliche Verfolgung doch etwas zu umständlich gewesen; denn neben den Synkretisten und Eklektikern standen ja alle philosophischen Schulen, Akademiker und Peripatetiker, Stoiker wie Epikureer, Kyniker wie Pythagoreer insgesammt zur Volksreligion in mehr oder minder scharfer Opposition.

αὐτὰ κατηγοροῦντες ἅπερ κἀκεῖνοι οἱ τότε) nicht weiter zu versichern. Wer c. 11 gelesen hat, kann über den in *τὸ πρότερον* gemeinten Vorgang nicht in Zweifel sein. Deswegen soll jedoch über die Anordnung in dieser Erzählung kein Lob ausgesprochen werden. Ueberraschend aber kommt uns mit c. 12 das plötzliche Hinüberspringen zu den *ἀποφθέγματα*; denn das einfache *δὲ* in *Βούλομαι δὲ* bildet bei dem grossen Abstande, welcher zwischen den beiden Endpuncten besteht, keine genügende Brücke. Ob hier jedoch eine wesentliche Lücke und von welchem Umfange dieselbe sei und was in derselben gestanden habe, das herausgrübeln zu wollen scheint uns ein vergebliches Bemühen. Auch können wir der Annahme Fritzsche's und Jenni's, dass Alles, was in der Biographie vermisst wird, in dieser angenommenen Lücke begraben liege, um so weniger unbedingt zustimmen, als uns in cc. 3—10 mehrere Stellen begegnet sind, welche Anschlüsse und Ergänzungen nicht blos gestatten, sondern verlangen. Wie dem immer sei, nach dem heutigen Texte scheint hier ein Gebrechen unzweifelhaft. Wir glauben aber der Entstehung dieses Gebrechens auf der Spur zu sein. Wenn wir die Erzählung der Anklage näher betrachten, so zeigt sich, dass ihr Hauptgewicht auf den Antworten des Demonax gegen die Klagepuncte liegt. Diese beweisen die Zwecklosigkeit der Opfer und das Unlogische der Geheimthuerei bezüglich der Mysterien. Diese Antworten waren — wie wir vermuthen — von Lukian als Beweise der philosophischen Consequenz und religiösen Unabhängigkeit des Demonax angeführt. Weil diese Aussprüche aber dem „Verbesserer“ dieser Schrift aus einem später anzuführenden Grunde besonders zusagten, so mussten sie durch ein feierliches Ereignis illustriert werden. Diesem Bestreben verdanken wir die sonst unerklärliche Einschiebung der noch unerklärlicheren Anklage. Sehen wir nun von der Anklage selbst ab und betrachten wir zunächst den ersten Satz des c. 11: *τοιγαροῦν — προσβλέποντες*, so finden wir, dass er seinem Inhalte nach in c. 63, nur um Weniges erweitert, wieder vorkommt, dass somit der eine oder der andere für die Gesammtschilderung überflüssig ist. Und beachten wir zweitens den diesem vorausgehenden Schlusssatz des c. 10, welcher sagt, dass alle Handlungen und Reden des Demonax von den Genien des Wolgefallens und der Anmuth (*Χαρίτων καὶ Ἀφροδίτης*) begleitet waren, und auf seinen Lippen der Zauber der Beredsamkeit (*πειθὼ*) sass, so ergibt sich, dass sich gerade hier die *ἀποφθέγματα* als Belege am natürlichsten anreihen und mit oder ohne weiteren Zwischensatz durch *βούλομαι δὲ ἔνια παραθέσθαι τῶν . . . λελεγμένων* einen passenden Anschluss finden, dass somit der an sich schon überflüssige erste Satz des c. 11 als antithetische Einleitung der Anklage mit dieser selbst eingeschoben worden ist. Wir glauben also, dass die zwei auf die Opfer und Mysterien bezüglichen Aussprüche aus dem Verbande mit den übrigen *ἀποφθέγματα* losgelöst und mit der Anklage und siegreichen Vertheidigung ausgestattet in den Rahmen der eigentlichen Schilderung herübergezogen worden sind, was die Zu-

rückdrängung der Uebergangsformel (βούλομαι δὲ auf den nun ungeeigneten Platz zur Folge hatte.

Auch vor c. 14 scheint etwas zu fehlen. Σιδώνιος ist kein Eigenname [1]), sondern bezeichnet nur die Herkunft „von Sidon." Ein Sophist Σιδώνιος wird, wie schon Du Soul bemerkt hat, weder bei Philostratos noch anderswo erwähnt. Es zwingt diese Bezeichnung daher zur Annahme, dass der Eigenname und etwa eine kurze Schilderung des Trägers desselben vorausgegangen sei, worauf dann mit τοῦ δὲ Σιδωνίου fortgefahren wurde. Das Einschiebsel σοφιστοῦ Ἀθήνησιν εὐδοκιμοῦντος καὶ ist ein Restchen aus der ausgefallenen Beschreibung, dessen Einschiebung eben in Folge der Auslassung nothwendig wurde. Der Behauptung, dass Σιδώνιος kein Eigenname sei, stimmen auch Fritzsche (II, 1. p. 198) und C. Ranke (Pollux et Lucianus, Quedlinburgi 1831, p. 36) indirect bei. Beide glauben aber auch zu wissen, welcher Sophist unter dem „von Sidon" gemeint ist, was ich nicht weiss. Wol nennt jeder einen andern, und zwar Fritzsche den Maximus von Tyrus und Ranke den Hadrianus (γόης), die aber wieder das gemeinsame Merkmal haben, dass beide aus Tyros sind und keiner „von Sidon." Diesen Umstand findet zwar Ranke etwas bedenklich und hält es für möglich, dass Philostratos (Vit. Soph. II. 10), welcher den Hadrianus als einen Tyrier bezeichnet, sich geirrt habe. Fritzsche aber findet einen bestimmten Grund, wenn nicht für diese Verwechslung der zwei phönikischen Städte, so doch für die Verschweigung des Namens Maximus: quod ille sophista etiamtum in vivis fuit. Die Meinungen gehen also darin auseinander, dass wir sagen, dem τοῦ δὲ Σιδωνίου müsse eine nähere, besonders nominelle Bezeichnung vorangegangen sein, während Fritzsche und Ranke diese für überflüssig halten und ὁ Σιδώνιος als für die Kennzeichnung ausreichend erachten. Wol reichen Ausdrücke wie der „Stagirite", der „Sinopier" u. dgl. zur Bezeichnung der betreffenden Persönlichkeiten aus, aber bei dem Ausdrucke ὁ Σιδώνιος dürften sich die griechischen Leser und Zuhörer ebenso auf's Errathen angewiesen gesehen haben, wie Ranke und Fritzsche, und hätten dabei gewiss an keinen Tyrier gedacht. Der Gedanke an Maximus musste ihnen aber noch um so ferner liegen, als dieser Sophist gewöhnlich in Rom lebte (vgl. Suidas s. v.) und sein Aufenthalt zu Athen nur ein vorübergehender gewesen sein kann. Die Analogie bei Vergil, welcher die Dido bald Sidonia, bald Tyria nennt, oder bei Ovid, welcher den tyrischen Purpur auch mit Sidonio ostro bezeichnet, müssen wir für diesen Fall rundweg abweisen; spräche sie doch eher für unsere Ansicht, dass der Sidonier früher wenigstens einmal als Tyrier oder wenigstens als Phönikier müsse bezeichnet worden sein und dass diese Bezeichnung ausgefallen sei. Aber bei einmaliger Nennung kann im Sidonier Niemand

[1]) Wie sich schon formell aus der Stellung τοῦ Σιδωνίου σοφιστοῦ ergibt; vgl. dagegen c. 29, 30, 31 u. a. Er müsste nur ein wenigstens ebenso berühmter Mann gewesen sein wie Epiktet: vgl. c. 55. Dann wird aber σοφιστοῦ überflüssig.

einen Tyrier suchen. Was soll aber die Rücksicht auf den noch lebenden Sophisten? Entweder wird durch *ὁ Σιδώνιος* der Gemeinte kenntlich gemacht: dann ist die Bezeichnung für den noch lebenden Sophisten ebenso deutlich wie für die Leser und die beabsichtigte Schonung misslungen, oder *ὁ Σιδώνιος* bleibt unverstanden: dann ist die Namenverwechslung völlig zwecklos und Lukian musste sagen: *σοφιστοῦ τινος.* Ueber den wahren Grund, warum der Name dieses Sidoniers verschwiegen oder getilgt wurde, wollen wir, da uns der Zweck dieser Erzählung und ihr Belang für die Biographie überhaupt nicht einleuchtet, uns nicht in das weite Gebiet der Vermuthungen ergehen; sicher ist nur, dass die Verheimlichung des Namens die Einschaltung des *προσειπὼν τὸ ὄνομα* statt des Namens zur Folge hatte. Zur Form dieser Erzählung wäre c. 29 zu vergleichen.

Gehen wir nun an den Haupttheil der Schrift, die *ἀποφθέγματα.* Ich sage: Haupttheil, weil er es numerisch ist, nicht aber weil er es sachgemäss auch sein soll; denn in dieser Form der Lebensbeschreibung können abgerissene Aussprüche und Sentenzen nicht die Hauptsache, sondern nur Belege für die voraus angeführte Denkweise sein und dürfen nicht den bei weitem grössten Theil der Schrift in Beschlag nehmen, wenn sie dieselbe nicht gegen alle lukianischen Grundsätze unsymmetrisch und unharmonisch machen und so verunstalten sollen. Wir legen, wie oben bemerkt, auf die Bescheidenheitsformel in c. 67: *ταῦτα ὀλίγα πάνυ ἐκ πολλῶν ὑπεμνημόνευσα* kein besonderes Gewicht; aber dass Lukian die kurze Darstellung nicht mit einer unverhältnismässigen Anzahl von *ἀποφθέγματα* überfüllen wollte, sagt er uns zum Ueberflusse ausdrücklich: *Βούλομαι δὲ ἔνια παραθέσθαι τῶν...ὑπ᾽ αὐτοῦ λελεγμένων.* Ohne Rücksicht auf den vielleicht absichtlich beschränkten Umfang der Schrift wäre nach dem Sinne des Wortes *ἔνια* mit zehn bis fünfzehn Aussprüchen hinlänglich Wort gehalten. Nun ergiesst sich aber ein ganzes Füllhorn und wir finden unter 67 cc. nur 15 der Schilderung zugewiesen und 52 mit Aussprüchen angefüllt.

Bei aller Zerrissenheit und Ausserachtlassung der Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit der einzelnen Aussprüche wirkt es wolthuend, dass wenigstens die auf dieselbe Person bezüglichen Bemerkungen neben einander stehen. So finden wir die drei dem Favorinus ertheilten Antworten in cc. 12 u. 13 vereinigt und ebenso zwei dem Herodes Atticus gewordene Bescheide nach einander in cc. 24 u. 25. Es soll damit kein Vorzug der Schrift gerühmt werden; denn die Aneinanderreihung von Vorgängen, welche nach Person und Sache zusammengehören, wie einerseits die Verspottung des Eunuchen Favorinus und andererseits der Tadel über des Herodes übermässige Trauer, ist dort, wo den Schriftsteller kein anderer Zweck leitet, doch selbstverständlich. Wenn nun auch durch dieses System ein Riss geht und wir eine Erzählung, welche sachlich und persönlich zu cc. 24 u. 25 gehört, in c. 33 finden, so dürfen wir über die Grundsatzlosigkeit in der Anordnung der einzelnen Aussprüche doch unser Befremden

rechen, wenn nicht die Vermuthung gestattet ist, dass eine
e Hand willkürliche Einschiebungen vorgenommen habe. Ferner
st es fast unglaublich, dass Lukian einen glatten Kinderwitz wie
, dialektische Witzeleien wie cc. 29 u. 59, die er sonst selber
ch bespöttelt, Wortspiele wie cc. 19, 47, 53 u. 54 und andere
scheinlich schon damals landläufige Spässe und Witze wie cc. 39,
6 u. 52 dem Demonax in den Mund gelegt habe, was auch immer
weck der Schrift sein mag. Bei manchen Aussprüchen steht sogar
riginalität nicht ausser Zweifel. So erinnert c. 18 an Stob. Fl.
5: Σωκράτης ἰδὼν μειράκιον πλούσιον καὶ ἀπαίδευτον· ἰδού,
χρυσοῦν ἀνδράποδον. Die treffende Abfertigung des grossspre-
chen Sidoniers in c. 14 könnte ein verfeinerter Extract aus
s I, 2 sein, wo Herodes Atticus einen prahlerischen Stoiker in
freilich etwas weitläufigeren Weise zum Schweigen bringt. Auf-
d ferner ist die theilweise Uebereinstimmung des c. 26 mit
s I, 10. Da finden wir die ἐν ταῖς ὁμιλίαις πάνυ ἀρχαίοις καὶ
; ὀνόμασι χρώμενοι in dem 'adulescens voces nimis priscas et
s in quotidianis communibusque sermonibus expromens' wieder,
owie Favorinus (bei Gellius): Tu autem, proinde quasi cum
Evandri nunc loquare, sermone uteris, sagt Demonax: σὺ
ι ὡς ἐπ' Ἀγαμέμνονος ἀποκρίνῃ. Natürlich bezeichnet Favo-
in Italien die alte Zeit mit Evander und Demonax in Griechen-
mit Agamemnon. C. 45 klingt wie eine halbgelungene Nachbil-
der schönen Antwort des Gorgias bei Aelian V. H. II, 35:
ε ὕπνος ἄρχεται παρακατατίθεσθαι τῷ ἀδελφῷ. C. 51 mahnt
weisbar an Zenons Ausspruch bei Stob. Fl. XXXXVI, 19: Ἡ φύσις
γλῶτταν μὲν μίαν, δύο δὲ ὦτα παρέσχεν, ἵνα διπλασίονα ὧν
εν ἀκούωμεν. Die Verfügung, welche Demonax in c. 66 über
Beerdigung trifft, erinnert, wie schon Brucker [1]) bemerkt hat,
; Antwort des Diogenes (vgl. Cic. Disp. Tusc. I, 43, 104). Da-
sind andere, die entweder zur Beleuchtung des demonaktischen
kters vorzüglich geeignet sind oder den lukianischen Anschau-
ı so sehr entsprechen, dass sie wie Refraine aus anderen echten
ten klingen. Aussprüche, die sich im strengen Sinne mit dieser
mation ausweisen [2]), finde ich ausser c. 11, wo aber von der
ierenden Erzählung abzusehen ist, nur vierzehn, und zwar
l, 13, 20, 21, 24, 25, 28, 32, 34, 37, 48, 50, 56 und 61. Mit
oder weniger Wahrscheinlichkeit können auch noch die cc. 18,

[1]) Tom. II. p. 517: Quod utrum profectum sit a Demonacte, decori
ratione neglig ente, et annon ex Diogenis historia huc translatum,
s iudicio definiendum relinquimus.
[2]) Bestätigung in anderen Schriften finden: c. 12 u. 13 im Εὐ-
; c. 7, wo von derselben Person und Sache gehandelt wird. Ausser-
gl. zu c. 13 den wörtlichen Gleichlaut im Εὐνοῦχος c. 9. Zu c. 12
och Εὐν. c. 12, Κυνικός c. 14. — c. 24, 25 und vielleicht 33 in
hrift περὶ πένθους. — c. 26 im Ῥητόρων διδάσκαλος c. 17. —
in Δραπέται c. 8. — c. 50 im Νιγρῖνος c. 28, Δραπέται c. 33,
ς c. 14, Περὶ ὀρχήσεως c. 5, Ῥητ. διδάσκ. c. 23.

26, 30, 33, 55 und 62 als echt vertheidigt werden. Alles Uebrige ist entweder tendenziöse Einschaltung, wie cc. 27, 15 und 17 oder zwecklose Vermehrung der Sammlung *τῶν εὐστόχως τε ἅμα καὶ ἀστείως λελεγμένων*.

So fest wir von der Verstümmelung und Zerrüttung der eigentlichen Schilderung, besonders der cc. 3—10 überzeugt sind, und so wahrscheinlich es uns ist, dass die von Lukian zur Beleuchtung des Charakters des Demonax beigefügten Aussprüche durch nachträgliche Zugaben, ohne Rücksicht, ob sie dem Zwecke entsprechen oder nicht, in ausgedehntem Masse vermehrt worden seien — ebenso unsicher fühlen wir uns in der Beantwortung der Frage, wer dies gethan habe und aus welchem Grunde es geschehen sei. Die Vermuthung hierüber (denn auf eine solche müssen wir uns beschränken) entstand nicht aus dem Bestreben überhaupt eine Erklärung für diese Sachlage zu finden, sondern sie drängte sich von selber gerade an den kranken Stellen, und zwar gleichzeitig mit der Erkenntnis von dem Verderbnis derselben auf.

In cc. 7 – 10 finden sich christliche Anklänge. So mahnt uns das *τῶν μὲν ἁμαρτημάτων καθήπτετο, τοῖς δὲ ἁμαρτάνουσι συνεγίγνωσκε* in c. 7 an den Satz, welchen Joannes Damascenus in seinen Parallela sacra I, p. 1202 ed. Migne aus Clemens Alexandrinus (Strom. l. IV c. 14, vol. I, p. 1300 ed. Migne) anführt: *Τὸ δὲ ἀγαπᾶν τοὺς ἐχθροὺς οὐκ ἀγαπᾶν τὸ κακὸν λέγει οὐδὲ ἀσέβειαν οὐδὲ μοιχείαν ἢ κλοπήν, ἀλλὰ τὸν κλέπτην καὶ τὸν μοιχόν· οὐ καθ᾽ ὃ ἁμαρτάνει, καὶ τῇ ποιᾷ ἐνεργείᾳ μολύνει τὴν ἀνθρώπου προσηγορίαν, καθ᾽ ὃ δὲ ἄνθρωπός ἐστι καὶ ἔργον θεοῦ*. Zur Charakteristik des c. 9, wo uns Demonax als allgemeiner Friedensstifter vorgestellt wird, brauchen wir nur einen bekannten Ausspruch aus den Briefen des Basilius (ep. CXIIII, p. 528 ed. Migne): *Οὐδὲν γὰρ οὕτως ἴδιόν ἐστι Χριστιανοῦ ὡς τὸ εἰρηνοποιεῖν* anzuführen und auf den Evangelisten Matthaeus V, 9: *Μακάριοι οἱ εἰρηνοποιοί, ὅτι καὶ αὐτοὶ υἱοὶ θεοῦ κληθήσονται* zu verweisen. Bezüglich der Freundschaft, die in den Worten: *φίλος μὲν ἦν ἅπασιν καὶ οὐκ ἔστιν ὅντινα οὐκ οἰκεῖον ἐνόμιζεν, ἄνθρωπόν γε ὄντα* zu Tage tritt, würden wir nicht auf den Widerspruch aufmerksam machen, der zwischen dem Wesen derselben und dem kynischen Grundsatze: *εἰς ἑαυτὸν οὐδενὸς δεῖσθαι* liegt, da dieselbe wenigstens in der Lehre der Stoiker, wornach jede einzelne Psyche ein Theil der Weltseele ist, somit alle Seelen derselben Mutter Kinder sind, begründet ist und besonders von den Stoikern der Kaiserzeit mit Nachdruck gelehrt und gefordert wird, wenn nicht gerade der Ausdruck den christlichen Ursprung verriethe. Aus den vielen Belegen, die sich hiefür anführen liessen, verweisen wir noch einmal auf das Citat aus Clemens Alexandrinus und erwähnen dazu des Lactantius Ausspruch (Inst. div. V, 10): Pietas apud eos est, qui concordiam cum omnibus servant, qui amici sunt etiam inimicis, qui omnes homines pro fratribus diligunt. Ja vielleicht kann Lukian selbst, welcher dieser allgemeinen brüderlichen Nächstenliebe im

Περεγρ. c. 13 mit den Worten: *ὁ νομοθέτης ὁ πρῶτος ἔπεισεν αὐτοὺς ὡς ἀδελφοὶ πάντες εἶεν ἀλλήλων* ausdrücklich nur für den engen Kreis der Christen Geltung zuerkennt[1]), gegen seinen Interpolator wegen des christlichen Charakters des *φίλος ἦν ἅπασι καὶ οὐκ ἔστιν ὅντινα οὐκ οἰκεῖον ἐνόμιζεν* als Belastungszeuge aufgerufen werden.

Am auffallendsten erscheint jedoch der Ausdruck *ἐλευθερία μακρὰ* in c. 8. Er mahnt uns in der christlich gefärbten Umgebung unabweisbar an die „ewige Seligkeit." Dazu entspricht *λήθη τις ἀγαθῶν καὶ κακῶν* der heidnischen Anschauung von dem Leben nach dem Tode, *ἐλευθερία* aber, als Zustand im Jenseits gedacht, setzt eine selbstbewusste, persönliche Existenz voraus, wie sie das Christenthum lehrt, steht also mit der *λήθη* in Widerspruch und darf als ein wahrscheinlich christliches Einschiebsel betrachtet werden. Wenn man gegen diese unsere Bemerkung einwendet, Demonax sei vorherrschend Stoiker; denn stoisch sei sein Grundsatz *εἰς ἑαυτὸν οὐδενὸς δεῖσθαι*, stoisch sei seine Ansicht von den Glücksgütern (c. 8), sein Tod sei endlich eine *ἐξαγωγή*; so sei auch seine Anschauung von der Fortdauer im Jenseits eine stoische, wornach es ein Fortleben nach dem Tode von unbestimmter Dauer gebe, und wie Demonax (c. 11) bezüglich der Volksreligion mit Seneca übereinstimme, so könne er auch die Ansicht desselben vom Leben im Jenseits theilen und Seneca nenne den Sterbetag den Geburtstag der Ewigkeit, und seine 'aeterna requies' und 'aeterna pax' (Cons. ad Marc. 24, 5 und 19, 6) sei nichts anderes als die *ἐλευθερία μακρὰ* des Demonax — so wollen wir im Allgemeinen gegen den Stoicismus des Demonax nicht streiten, wiewol wir ihn für einen Kyniker halten; aber gegen diesen Unsterblichkeitsglauben sprechen erstens die Antworten in c. 43 und 32, deren erste diese Anschauung wenigstens unentschieden lässt, die zweite aber bestimmt abweist. Aber selbst wenn diese zwei Aussprüche — was wir bezüglich c. 32 durchaus nicht glauben; denn es ist dies eine lukianische Anschauung — dem Demonax erst später beigelegt worden wären, so ist es, wenn die Schrift eine historische Grundlage hat, völlig unbegreiflich, dass Lukian, der an keinerlei Fortdauer nach dem Tode in was immer für einer Form und Dauer glaubt, einen Mann, dessen Lehre in einem so wichtigen Puncte von seiner Ansicht abweicht, sich zur Verherrlichung gewählt habe, dass, wenn wir auch c. 1 in Rechnung ziehen, er diesen Mann allen angehenden Philosophen zum Vorbilde hinstellt und dass er endlich mit demselben einen jahrelangen[2]) Umgang gepflogen, ohne dass eine Meinungseinigung stattgefunden hätte. Ist der Zweck der Schrift aber ein rhetorischer, so bleibt es gleichfalls räthselhaft, dass Lukian dieses Ideal mit Grundsätzen ausstattete, die seiner eigenen Ueberzeugung widersprechen.

---

[1]) In auffallender Uebereinstimmung mit Matth. 23, 8: *εἷς γάρ ἐστιν ὑμῶν ὁ καθηγετής (ὁ Χριστός)· πάντες δὲ ὑμεῖς ἀδελφοί ἐστε.*

[2]) Fritzsche schätzt das *ἐπὶ μήκιστον* des c. 1 auf wenigstens zehn Jahre.

Wir kommen nun auf c. 11 zurück. Das Hauptgewich
ganzen Processschilderung liegt, wie früher bemerkt, in der
worten des Demonax gegen die Klagepuncte, das Uebrige ist
schmückung. Sie sind gegen die Opfer und Mysterien gericht
soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die Heiden auch
Berührung mit dem Christenthume zu den von Demonax geäus
Ansichten gelangen konnten und wirklich gelangten (bezügli
Opfer s. z. B. Seneca ep. 95, 47; das Princip sprach schon Sc
aus Xen. Comm. I, 3, 3.). Aber vorzüglich waren es die chris
Apologeten, welche diese Institutionen des Heidenthums als ge
Anhaltspuncte zu Gegenangriffen ausnützten. Schon in den *Χρ*
σιβυλλιακοί, die, soweit sie von Christen herstammen, unter H
und den Antoninen verfasst sind [1]), heisst es l. VIII, vv. 388 u.
Χῶς διψῶντι Θεῷ θνητοὶ σπένδουσι τὸν οἶνον, εἰς οὐδὲν
οντες ἐπ' ἀχρήστοισι θεοῖσιν· Vgl. ferner vv. 333—335, 38
490 ff. Athenagoras sagt in seiner *πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν*
2—3 (ed. Lindner 1774): *Ὁ τοῦδε τοῦ παντὸς δημιουργ*
πατὴρ οὐ δεῖται αἵματος οὐδὲ κνίσσης οὐδὲ τῆς ἀπὸ τῶν
καὶ θυμιαμάτων εὐωδίας. ὅταν δ' ἐπαίρωμεν ὁσίους
αὐτῷ, ποίας ἔτι χρείαν ἑκατόμβης ἔχει; τί δέ μοι ὁλοκαυτ
ὧν μὴ δεῖται ὁ θεός; καίτοι προσφέρειν δέον ἀναίμακτον θ
καὶ τὴν λογικὴν προσάγειν λατρείαν. Aehnlich Minucius
Octav. c. 32 (ed. Halm 1867). Bezüglich der Mysterien s. bes
Min. Felix, Octav. c. 22, 1—4. Athenagoras beschränkt sich a
c. 27, 11 auf eine kurze Bemerkung. Nun wollen wir durchaus
behaupten, dass diese zwei Antworten von einem Christen de
monax nachträglich in den Mund gelegt worden seien, sonder
erkennen sie ohne Bedenken als von Lukian stammend an, da s
seiner religiösen Denkweise im vollsten Einklange stehen. Ab
und daran halten wir fest — sie kamen von Lukian, wie die üb
Aussprüche, in knapper Form ohne Aufputz und Einleitung.
Christen aber mussten diese zwei Aussprüche, deren Tenden
Apologeten seines Glaubens eine immer sichere Waffe war, n
Munde eines Heiden, und zwar eines solchen, welcher, wenn
nur in beschränktem Sinne, als Muster hingestellt wurde, wie g
Sprüche erscheinen; er musste in ihnen wahre Edelsteine seh
werth waren vom Haufen der übrigen abgesondert und in eine
kende und ihren Glanz erhöhende Fassung gebracht zu werde
ernster also und feierlicher der Anlass war, mit dem sie in Verbi
gebracht wurden, desto grösser musste der Effect der Auss
werden. Hierin liegt nicht nur die Erklärung der abstossenden
bildung der sokratischen Anklage und der Schlüssel zu der mit
in Widerspruch stehenden Erzählung, sondern auch die Ande
über die allgemeine Geistesrichtung desjenigen, welcher diese A
rungen vorgenommen hat. Er war ein Christ. Ich schliesse mich

[1]) Vgl. die Einleitung zu denselben von Friedlieb 1852.

der Vermuthung des um Lukian sehr verdienten Fritzsche, dass ein Christ die von ihm zuerst entdeckte Lücke nach c. 11 verschuldet habe, ich darf nach dem Bisherigen wol sagen: mit specielleren Gründen an, als die sind, aus welchen er sie aufstellt; denn mit der Annahme: 'quod si Lucianus non sine religionis christianae insectatione dixerat' lässt sich der ganze Lukian durchlöchern. Auch müsste ich meine Zustimmung beschränken, wenn Fritzsche unter 'monachi' nur mittelalterliche Mönche verstünde; denn ich halte die Lücken, Einschiebsel und Verschiebungen im *Δημῶναξ* für älter als den heil. Benedict.

So sehr sich die Christen der drei ersten Jahrhunderte als die Träger des die Zukunft rettenden und beherrschenden Princips, als „das Salz der Erde" fühlten, so zwang sie doch ihre äusserliche Lage den Kampf gegen das noch immer die Welt regierende Heidenthum mit grosser Zurückhaltung und kluger Berechnung zu führen. Nicht alle billigten oder befolgten den freimüthigen, herausfordernden Ton eines Justinus oder Tatianus. Kann man auch jenen christlichen Dichtern, welche ihren Groll gegen das Heidenthum heimlich auf die Zunge heidnischer Sibyllen legten, nicht so sehr die Tendenz zuschreiben durch ihre Drohungen und Schreckensprophezeiungen bekehrend auf die Heiden wirken zu wollen, als vielmehr das Bestreben die Christen in ihrem Muthe und Vertrauen zu bestärken, so darf doch die bestimmte Absicht die christliche Lehre den Heiden auf eine einschmeichelnde Art näher zu rücken und diese dafür zu gewinnen, darin nicht verkannt werden, wenn es, wie besonders bei Minucius Felix, in auffallender Weise vermieden wird alles Dogmatische, was sich auf die Person Christi, seine Menschwerdung, Auferstehung u. dergl. bezieht und was die Christen selbst ihre Mysterien nannten, in das Bereich der Discussion zu ziehen, wenn ferner das Christenthum öfters geradezu als eine philosophische Lehre bezeichnet wird [1]) und Minucius Felix, Oct. c. 20 den berühmten Schluss zieht: 'aut nunc Christianos philosophos esse aut philosophos fuisse iam tunc Christianos', weswegen philosophisch gebildete Heiden es auch vielfach als eine solche betrachteten und bei ihrem Uebertritte zu demselben selbst den Philosophenmantel beibehielten (S. Justin. Dial. c. Jud. Tryph. c. 1). Am deutlichsten spricht die klug berechnende Methode der Christen aus den zwei die Anklage der Christen betreffenden Rescripten, deren eines (bei Justin. Apol. I, c. 69 und Eusebius H. E. IV, c. 9) dem Kaiser Hadrian, das andere von Justin. Apol. I, c. 70 dem Antoninus Pius, aber von Eusebius H. E. IV, c. 13 dem Marc Aurel zugeschrieben wird, die jedoch beide, wie auch die Sendschreiben, welche Antoninus Pius nach Larisa, Thessalonike und Athen zum Schutze der Christen er-

[1]) S. die Erklärung des Bischofs Melito bei Eusebius IV, 26; Tatian. Orat. c. Gr. c. 35.

lassen haben soll, Erdichtungen sind [1]), um das strenge Edict an den jüngern Plinius (si deferantur et arguantu sunt) abzuschwächen und zu verdrängen. Bei diesem sehr wählerischen Auslangen nach Stützen und Mitteln, u das Christenthum den Heiden annehmbar zu machen un liche Meinung umzustimmen, andererseits den herrschen zu untergraben, dürften die Christen besonders des dritten Jahrhunderts, wo der literarische Kampf längst begon gebildeten Classen in sein Bereich gezogen hatte, unser einen kräftigen, wenn auch unfreiwilligen [2]) Bundesge kommen geheissen und darum seine Schriften nicht blos gelesen, sondern auch ihre Verbreitung möglichst befö denn eine wirksamere Polemik gegen den heidnischen Lukian in den religiös-satirischen Schriften Ζεὺς ἐλεγχό τραγῳδός, Θεῶν διάλογοι und anderen konnte auch der Christ nicht führen. Wenn sich nun in den Werken di genossen eine Schrift fand, welche ein Ideal der Lebens zustellen vorgab und, wenn der Held dieser Schrift bei s senden Kenntnis aller philosophischen Systeme überzeug heidnischen Religionsgebräuche vernachlässigt, die Sitten weise der Heiden in vielen Beziehungen verurtheilt, s sittlich lebt, allen äusseren Putz verschmäht, mit Jederm freundlich verkehrt und darum von allen bewundert und kurz in seinen religiösen Anschauungen mit der negati der Christen vielfach übereinstimmt und im gesellschaft ihre Grundsätze befolgt, so mochte wol das Bedauern e dass dieses von einem Heiden mit mancherlei christlich formte Ideal im Ganzen den heidnischen Typus noch a sich trage und mit dem Bedauern sich das Verlangen gelt haben dieses Ideal nach der christlichen Seite hin zu Und dass an dem Philosophen-Ideale, welches Lukian seines Grundsatzes: οὐδὲν ὑπερφυές, seiner Ansichten und Unsterblichkeit, seiner Abneigung gegen allen Zu blinden Sectengeist aufgerichtet hatte, besonders ein

[1]) Vgl. Ferd. Chr. Baur Kirchengesch. der drei hunderte 1863, S. 441 ff. Er sagt S. 444: 'In jedem Falle wie das andere ein neuer Beleg dafür, welcher literarisch wofern sie nur im Interesse des Christenthums zu sein Zeit fähig war.' — Tzschirner, Fall des Heidenthums, u. 304 hält das Edict Hadrians noch für echt; ihm waren Bedenken (Theol. Jahrb. 1856 S. 387 ff.) nicht bekannt.

[2]) Ich brauche nicht zu versichern, dass La Croce mich nicht bewogen haben in Lukian einen verkappten Chris leugne aber auch der Darstellung Ad. Planck's („Luk. u thum" in den theol. Stud. u. Kritiken 1851, 4. Hft. S. 826 dass Περεγρῖνος eine Satire auf den Märtyrertod der Christe hatte von den Christen eine viel zu geringe Meinung, al armen Teufel" (κακοδαίμονες) mehr als einer vorübergehend werth erachtet hätte.

Vieles umzumodeln fand, bedarf keines weiteren Beweises.
in dieser Intention an die Aenderung gieng, musste sich
ten Gesetze machen, dass der Schrift im Allgemeinen der
Charakter gewahrt bleibe. Er musste somit die Einschal-
ifisch christlicher Glaubenssätze möglichst vermeiden;
nte manches gestrichen oder gemildert werden, was dem
ume entgegen oder feindlich war und manches durch Sätze
werden, was zu Gunsten der christlichen Anschauung dem
me widersprach; kurz der Held sollte in das Uebergangs-
m Heidenthume zum Christenthume gestellt werden. Mit
ndpuncte sind unter den ἀποφθέγματα ausser den zwei
n in c. 11 noch vereinbar cc. 15, 17, 18, 24, 25, 27, 33
denen wenigstens c. 27 und vielleicht trotz seiner Bestä-
ἀρπαπέται auch c. 34 (Vgl. Ἀλέξ. c. 38) christlich-pole-
schaltungen sein dürften.

gegen diese unsere Auffassung spricht, ist nicht so sehr
ige Tod des Demonax, der auf Grund des philosophischen
d der Ueberzeugung erwählt, den aus verwandten Gründen
reiten Christen weniger befremdend erscheinen musste
ls vielmehr das kleine c. 32, wo Demonax auf die Frage,
ele für unsterblich halte, antwortet: Ἀθάνατος, ἀλλ'
Ob der christliche Corrector diese Stelle übersehen oder
den oder dem heidnischen Charakter der Schrift zu Liebe
ren lassen, wollen wir nicht entscheiden.

wurde nun diese Aenderung vorgenommen? Wir ver-
das Jahr 300, wo sich bereits viele wissenschaftlich und
h gebildete Männer dem Christenthume zugewendet und
s) selbst in heidnischen Kreisen sich Ansehen errungen
Tzschirner a. a. O. S. 367 ff.). Die lange Duldung, welche
seit Gallienus stillschweigend zu Theil geworden war,
ertritt gefahrlos und die Aufmunterung dazu erfolgreich
o befand sich die christliche Kirche in den ersteren
ren Diocletians (d. i. vor 303) in einem blühenderen
je zuvor (Euseb. H. E. VIII, c. 1). Wir dürfen die
och nicht nach 311 ansetzen, wo durch das Religions-
Galerius in Gemeinschaft mit Constantin und Licinius
die Anerkennung des Christenthums ausgesprochen
h weniger nach 313, wo das von Constantin und
e Edict die unbedingte Religionsfreiheit proclamierte.
die heimlich einschmeichelnde Methode überflüssig
spricht aber der langen, unentschiedenen Zeitlage
d 311, was jedoch die Annahme, dass die Umge-
kes noch in die letzte Zeit des dritten Jahrhunderts
hliesst [1]). Auch ist es wahrscheinlich, dass die

icht auf das offene Geständnis des Hieronymus (ep.
s die Christen die heidnische Literatur nur zur Ver-
ubenssätze gebrauchen, das Ueberflüssige, Unnütze,

ursprüngliche Schrift neben der veränderten sich durch längere Zeit erhielt, aber in demselben Masse, als die Ausbreitung des Christenthums fortschritt, vernachlässigt wurde und endlich verloren ging.

Wer übrigens immer diese Umgestaltung vorgenommen haben mag — wir müssen es tief beklagen, dass eine solche Verbesserung jemals für nothwendig befunden wurde; denn aus allen philosophischen Schriften Lukian's bekommen wir bis auf sehr wenige Streiflichter von seinen philosophischen Anschauungen nur ein negatives Bild. Hier hätten wir eine klare positive Darstellung der lukianischen Auffassung, wie er sich wenigstens das Wirken und Leben der Kyniker als richtig dachte, gehabt, aber der übereifrige und dabei ungeschickte Retoucheur hat das Bild getrübt und entstellt. Wenn ihm der Himmel keinen besseren Lohn dafür gezahlt hat, als wir ihm Dank wissen, so hat er der Mühe Lohn verloren.

Noch ein paar Worte über den Verfasser des *Σώστρατος*! Dass es zur Zeit der Abfassung oder der Umgestaltung des *Δημῶναξ* eine Schrift *Σώστρατος* gegeben hat, steht ausser Zweifel; denn die Einleitung sagt: *περὶ μὲν οὖν Σωστράτου ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ γέγραπταί μοι*. Der Verfasser der Einleitung ist auch der Autor des *Σώστρατος*. Wenn wir oben die Vermuthung begründet haben, dass Lukian keinen *Σώστρατος*, folglich auch die Einleitung nicht geschrieben habe, so müssen wir in dem Christen, welcher den *Δημῶναξ* umgewandelt hat, auch den Verfasser des *Σώστρατος* suchen. Es fällt auf, dass der Verfasser der Einleitung die jungen Philosophen der Nothwendigkeit entheben wollte ihre Muster nur unter den Alten zu suchen. Er modernisiert daher einen von Lukian überkommenen Philosophen zu einer halbchristlichen Figur und hüllt sie in den ehrwürdigen Mantel des Sokrates. Lag in dem *βιβλίον περὶ Σωστράτου* vielleicht eine ähnliche Tendenz? Konnte der in der Wildnis lebende Agathion des Philostratos (Herakles des Herodes), um den seine physische Kraft und menschenfreundliche Gesinnung den Nimbus des Herakles gebreitet hatte, nicht noch mit den Attributen eines christlichen Eremiten ausgestattet werden? Die Nachrichten melden: Das christliche Asketenwesen war schon im zweiten Jahrhundert entstanden und hatte sich im dritten fort-

---

den Götzendienst und die zeitlichen Dinge Betreffende aber auskratzen und wegschneiden, läge es nahe die Corruption des *Δημῶναξ* in ein christliches Kloster des vierten und fünften Jahrhunderts zu verlegen. Aber abgesehen von der unpassenden Zeitlage kann ich trotz Hieronymus und Braumüller (Bildungszustand der Klöster im vierten und fünften Jahrhundert, Landshut 1856, S. 14 ff.) von der wissenschaftlichen Thätigkeit dieser Convente auch nur in christlicher Richtung keine hohe Meinung fassen. Jedenfalls war sie auf das Abschreiben der heiligen und apologetischen Schriften beschränkt, um nur die eigenen des Lesens kundigen Conventualen, deren mitunter Tausende um éinen Abt sich schaarten (Braumüller S. 7), einigermassen mit Lectüre zu versehen. Die Verunstaltung des *Δημῶναξ* hat aber einen ganz anderen Zweck. Sie geht den wankenden Heiden den halben Weg entgegen.

gebildet. Antonius war um 270 in die Einöde gegangen. Während der letzten Verfolgungen hatten sich viele Christen in die Berge und Wüsten zurückgezogen, wo sie zumeist ein einsiedlerisches Leben führten, wenn sich auch mehrere zu klösterlichen Gemeinden vereinigten. Betrachten wir den Sostratos, der uns bei Philostratos (Herodes Att. c. 7) begegnet [1]), wie er einsam auf den böotischen Bergen lebt, mit wilden Thieren kämpft, mit Fellen sich bekleidet, von Milch und den Liebesgaben der Bauern sich nährt und die Weiber hasst, wie er selbst die Milch verschmäht, welche von einer Weiberhand gemolken wurde, wie er sich ferner über den Werth und moralischen Einfluss der gymnischen und musischen Spiele verständig äussert, so sehen wir in ihm für den Veredler des Demonax ein sehr geeignetes Object zur gleichen Behandlung. Wie der heidnische Kyniker, verklärt vom Ruhmesglanze des Sokrates, aber auch ausgestattet mit der christlichen Friedensliebe und Milde, und gerüstet mit den Angriffswaffen der Apologeten, zwischen Heidenthum und Christenthum steht, so bietet sich dieser Sostratos einerseits durch den wilden Kampfesmuth, in welchem er die Gefahren herausfordert und mit herkulischer Kraft besteht, andererseits durch seine einsame, ehelose und entbehrungsreiche Lebensweise, sowie durch sein selbständiges Denken und seine Consequenz in der freiwilligen Entsagung gleichsam von selbst als ein Mittelglied zwischen der naturwüchsigen, unbewussten Bedürfnislosigkeit der Uncultur und dem freigewählten, von den erkannten Genüssen der Welt sich thätig abwendenden Eremitenleben dar. Diese naheliegende Analogie macht es uns wahrscheinlich, dass derjenige, welcher den Demonax christlich gemildert hat, mit verwandtem Bestreben auch den Agathion des Philostratos zum Gegenstande seiner Schriftstellerei machte, somit es selber ist, welcher das βιβλίον περὶ Σωστράτου geschrieben hat. Ob aber die Ausführung unserer Vermuthung entsprochen hat, lässt sich bei der Magerkeit der gegebenen Inhaltsangabe allerdings nicht beweisen. Es fallen jedoch im Verhältnis zur Erzählung des Philostratos zwei Puncte dieser Angabe auf, erstens die ausführliche Hervorhebung der Mühsale dieses Lebens, während bei Philostratos nur die Genügsamkeit hervortritt, und zweitens das für die übrigen Menschen wolthätige Wirken, welches bei Philostratos auf das εὐξύμβολος (τοῖς γεωργοῖς) beschränkt bleibt. Aus diesen zwei Angaben liesse sich allerdings vermuthen, es habe der Verfasser es darauf abgesehen gehabt, für diese Lebensweise die Anerkennung und Bewunderung der Mitwelt zu erregen.

II. Wenn wir endlich von den Vermuthungen und Hypothesen über den Urheber und die Veranlassung der Corruption des Δημῶναξ zu dem Zwecke der ursprünglich lukianischen Schrift übergehen, so geschieht es mit demselben woligen Behagen, wie wenn man aus

[1]) Die Identität des Herakles (Agathion) bei Philostratos mit dem Sostratos bei Lukian wurde schon von Hemsterhuys vermuthet und lässt sich kaum bezweifeln.

sumpfigem Grunde auf eine gebahnte Strasse zurückgel
glauben nämlich mit dem folgenden Theile unserer I
wieder festeren Boden erreicht zu haben.

Diejenigen, welche die Echtheit des *Δημῶναξ*
fragen um so weniger darnach, was der Verfasser mit
gewollt habe, als sie nicht einmal die Gründe der Unechth
geben. Nur Olearius, der, wie erwähnt, die Echtheit
gibt über den Zweck der Schrift wenigstens ein negatives
insofern er die Biographie als ein Märchen (fabula de I
bezeichnet und ihr somit die historische Basis abspricht.
aber, welche die Schrift für eine durchaus lukianische
erkennen, dass sie eine historische Aufgabe erfülle.
Hermann (a. a. O. S. 220) neigt sich der Ansicht zu
Schrift als eine rhetorische zu betrachten sei.

Obwol wir mit unserer Auffassung der Ansicht
näher stehen als der aller übrigen, müssen wir dieselb
ihrer Begründung willen bekämpfen. Hermann verweist
die Vergleichung des Demonax mit Sostratos (c. 1).
durch seine physische Kraft eine Naturmerkwürdigkeit ge
habe Lukian im Demonax „eine Curiosität im Reiche der I
geschildert“. Als zweiter Beweis wird die mit *Ἡρακλῆς*
νυσος wahrscheinlich gleichzeitige Abfassung der Sch
geben. Ein fest begründeter Nachweis, dass *Δημῶναξ* e
rede sei, würde uns nicht blos manche chronologische Unw
lichkeit begreifen lassen, sondern auch den wichtigste
beseitigen, dass nämlich der *βίος* mehr eine Sammlung
oder weniger witzigen Aussprüchen als eine Lebensbe
ist; denn dann ist die Lebensbeschreibung nur die dürfti
Hülle und die Aussprüche sind der Körper, das Wese
ganzen *Δημῶναξ*. Allein für die Behauptung, diese Schr
Prunkrede und speciell eine *προλαλιά* mit gleichem Z
der des *Ἡρακλῆς* und *Διόνυσος*, fehlen alle übrigen Anh
besonders die Vergleichung und Folgerung, die der Redn
προλαλιά auf sich und seine Vorträge zu machen pflegt.
wir sie auch als eine *ἐπίδειξις* nach der Art der *εἰκόνες*
ξαρις und anderer Schriften gelten lassen, die wie *Σώστρα*
Lukian eine solche Schrift je geschrieben hat, eher zu
und zur schriftlichen Verbreitung als zum freien Einleitun
bestimmt waren, so folgt dies, um zunächst vom zweiten
reden, doch nicht aus der Entstehungszeit des *Δημῶναξ*
sicher *Ἡρακλῆς* und *Διόνυσος* in jene Zeit fallen, wo I
alter Mann wieder zum Wanderstabe des Sophisten gegr
ebenso sicher ist es, dass *Δημῶναξ* bei seinen vielen Ar
historischer Persönlichkeiten nirgends in die Zeit des
hineinreicht, sondern auf die Zeit Marc Aurels beschrä
wo Lukian zu Athen im Lichte der satirischen Lampe no
der seiner socialen und wissenschaftlichen Welt malt. F

bedenklich ist die Berufung auf Sostratos. Die Existenz dieses Riesen zu bezweifeln haben wir keinen Grund. Nun war aber Sostratos bei seiner Leibesgrösse von acht Fuss, seiner übermenschlichen Kraft, seiner absonderlichen Lebens- und Ernährungsweise, seiner menschenfreundlichen Gesinnung eine so ausserordentliche Erscheinung, dass sie ohne Prunk und weitern Aufputz der Nachwelt geschildert zu werden verdiente. Zweifellos hätte Lukians künstlerisches Talent aus diesem Naturmenschen leicht ein Gegenstück gegen die verweichlichten Städter oder gegen die genusssüchtigen Kyniker zu formen vermocht. Allein die vorhandene Inhaltsangabe des verlorenen Werkes, welche mit der Darstellung des Philostratos im Wesentlichen übereinstimmt, bietet für eine ähnliche der lukianischen Geistesrichtung entsprechende Tendenz nicht den geringsten Anhaltspunct und gestattet, so sonderbar es vom lukianischen Standpuncte aus auch scheinen mag, nicht der Schrift einen andern Zweck zu unterschieben als den einer historisch getreuen Schilderung. Und wenn Lukian, seine Autorschaft des c. 1 des *Δημῶναξ* vorausgesetzt, den Demonax mit Sostratos in eine Parallele bringt und jenen wie diesen als eine Merkwürdigkeit seiner Zeit bezeichnet, so berechtigt diese Zusammenstellung zu keinem andern Schlusse, als dass Lukian sich denselben Zweck auch bei *Δημῶναξ* vorgesetzt habe. Die Verweisung auf *Σώστρατος* bekräftigt somit eher den rein historischen als den rhetorischen Zweck des *Δημῶναξ*. Es liegt uns ferne unserem Lukian eine tendenzlose Geschichtschreibung zuzumuthen — historische Forschungen beschäftigten ihn so wenig als metaphysische Untersuchungen und, wo er als Biograph, z. B. des Peregrinus oder des Alexandros auftritt, da liegt schon im Unternehmen eine Tendenz — wer sich aber bei der Zweckbestimmung des *Δημῶναξ* auf die Inhaltsangabe des *Σώστρατος* beruft, muss den historischen Zweck der Schrift anerkennen, darf sie nicht als Prunkrede bezeichnen.

So finden wir nun alle Vertheidiger der Echtheit auch bezüglich der Zweckbestimmung auf dem éinen, dem historischen Standpuncte vereinigt. Aber eben so wenig, als selbst mit dem Beweise, geschweige mit der Behauptung, dass *Δημῶναξ* ein Märchen sei, die Unechtheit des Stückes dargethan wird — denn es kann ja ein von Lukian erdachtes Märchen sein — eben so wenig wird durch den sprachlichen und sachlichen Beweis der Echtheit, soweit dieser nicht die Person des Demonax selber betrifft, die Geschichtlichkeit des Demonax bewiesen. Und doch ist die Lösung der Frage, ob Demonax eine historische Person sei, für die Sicherstellung des Zweckes der Schrift von ausschlaggebender Wirkung; denn sobald die Existenz dieses so hervorragenden Philosophen erwiesen ist, werden gegenüber dem historischen Zwecke alle anderen Deutungen unberechtigt und überflüssig. Aber die Existenz des Demonax steht bei Weitem nicht ausser allem Zweifel, ja wir glauben sie bei aller Ueberlegung der weittragenden Folgen entschieden bestreiten zu müssen.

1. Wenn wir auch von c. 2 absehen, wo Demonax den jungen Philosophen als das der Nacheiferung würdigste Vorbild angepriesen wird, so hat doch die ganze Darstellung die unverkennbare Richtung einen Musterphilosophen in seinem Werden und Wesen vorzuführen. Die auf Grund einer gediegenen Vorbildung erstandene philosophisch-religiöse Ueberzeugung gewährte dem Demonax jene psychische Befriedigung und heitere Ruhe, welche ihn im socialen Verkehre so liebenswürdig und doch so imponierend erscheinen liess. Sich selbst genug brauchte er Niemand und fürchtete er Niemand. Er hat das Ziel der ganzen nacharistotelischen Philosophie, die innere Glückseligkeit, gefunden — er ist ein perfecter Weiser. Wo in allen Schriften Lukians, die von Philosophie oder Philosophen handeln, vom *Νιγρῖνος* und *Ἑρμότιμος* bis zur *Ἀπολογία* findet sich die Erklärung, dass je ein Philosoph diesen Zustand errungen habe oder dass er überhaupt erreichbar sei? Ist nicht der ganze *Ἑρμότιμος* der Beweis des Gegentheils? (*ἀνέφικτον ἀνθρώπῳ γε ὄντι* c. 67). *Πάντες, ὡς ἔπος εἰπεῖν, περὶ ὄνου σκιᾶς μάχονται*, sagt er (*Ἑρμότ.* c. 71; vgl. c. 75) von den Philosophen seiner Zeit. *Μόνος οἴει τεύξεσθαι τούτου καὶ αἱρήσειν διώκων, ὃ πρόσου μάλα πολλοὶ κ᾿ἀγαθοὶ καὶ ὠκύτεροι παρὰ πολὺ διώκοντες οὐ κατέλαβον;* sagt er zu Hermotimos (c. 77; vgl. *Μένιππ.* c. 6) von den Koryphäen der Vorzeit. Dies blieb Lukian's Ueberzeugung sein Leben lang. Er erkennt mehrfach die vortrefflichen Lehren der alten Philosophen an und gibt an vielen Stellen seiner Schriften zu, dass unter den Philosophen seiner Zeit neben den Schwindlern und bewussten Betrügern, ja selbst bewusst Betrogenen (*Ἑρμότ.* c. 75), auch ehrlich Strebende (*Ἁλ.* c. 37 u. 42: *ἀληθῶς φιλοσοφίαν ζηλοῦντες, ἀληθῶς φιλοσοφοῦντες*, *Δραπ.* c. 15 u. 22: *ὀρθῶς φιλοσοφοῦντες*) sich befinden. Aber dass jemals Einer das Ziel der Philosophie, die Vollkommenheit und Glückseligkeit erreicht habe, leugnet er überall und immer. Die *Ἀπολογία* schrieb er in seinen ältesten Tagen; sie ist vielleicht seine letzte Schrift. Die immer gleiche Wahrheitsliebe hatte ihn gedrängt eine scheinbare Inconsequenz in seinen Grundsätzen zu rechtfertigen. In dieser edlen Stimmung, getragen vom Geiste reiner Wahrhaftigkeit und frei von jedem polemischen Gedanken, erklärt der vielerfahrene Greis (c. 15): Ich bin nie einem wahren Weisen (*τὴν τοῦ σοφοῦ ὑπόσχεσιν ἀποπληροῦντι*) begegnet. Die ganze philosophische Ueberzeugung Lukians, wie er sie vom beiläufig 40. Jahre bis zum Tode aufrecht erhalten hat, widerstreitet der Existenz eines solchen Philosophen. Diese Thatsache halten wir für so wichtig, dass wir auf derselben selbst begründeten sachlichen Einwendungen gegenüber bestehen müssten.

2. Der Beweis, dass Demonax existiert habe, scheint den Vertheidigern der Echtheit nicht mit Unrecht von grossem Belang zu sein. Denn wenn durch andere Zeugen erwiesen wird, dass dieser Mann zu Lukian's Zeit gelebt hat, so ist, da seine Biographie unter

an's Schriften sich findet, das Fundament für den Beweis der
keit gelegt. Aber dieser Beweis der Geschichtlichkeit des De-
x ist nicht unumstösslich erbracht. Man darf sich füglich
ern, dass von dem Manne, der auf Staatskosten unter Beglei-
des ganzen Volkes (c. 67) von den Philosophen zu Grabe ge-
n wurde, dessen gewöhnlicher Ruhesitz nach seinem Tode wie
heilige Stätte bekränzt wurde, der durch sein blosses Erscheinen
Volksaufstand dämpfte (c. 64), der in jedem Hause, in das er
wie ein Gott aufgenommen wurde (c. 63), dem man in Olympia
ernes Standbild errichten wollte (c. 57), der in ganz Griechen-
von Hohen und Niedern geehrt war (c. 33) — dass von dieser
ererscheinung kein anderer gleichzeitiger und zunächst nach-
der Schriftsteller etwas gewusst habe. Am auffallendsten ist
chweigen des Philostratos sowol im Allgemeinen als, wenn
auf c. 1 Rücksicht genommen werden muss, besonders des-
, weil er das Gegenstück dieses geistigen Riesen, den Sostratos,
und in der Lebensbeschreibung des Herodes Atticus ziemlich
ïrlich behandelt. Sollte er den Demonax deshalb unerwähnt
sen haben, weil ihn Lukian geschildert hat? Hier reichen wir
er Hypothese der Gehässigkeit nicht aus; denn sonst hätte
stratos auch den Sostratos nicht erwähnen dürfen, den Lukian
lich ebenfalls behandelt hat. Um so nachdrücklicher wird von
'ertheidigern der Echheit auf Eunapios, Joannes Stobaeus und
es Damascenus hingewiesen. Es ist unzweifelhaft, dass Euna-
lie Schrift *Δημῶναξ* gekannt, und annehmbar, dass er dieselbe
rer gegenwärtigen Fassung gelesen hat. Er sagt: *Λουκιανὸς
ἀνὴρ σπουδαῖος ἐς τὸ γελασθῆναι, Δημώνακτος φιλοσόφου
ἐκείνους τοὺς χρόνους βίον ἀνέγραψεν, ἐν ἐκείνῳ τε τῷ
ίῳ καὶ ἄλλοις ἐλαχίστοις δι' ὅλου σπουδάσας.* Aber diese
be des Eunapios, der im J. 346 n. Chr., somit 167 Jahre nach
Tode des Demonax geboren wurde, beweist nur, dass der *Δημῶ-*
wenigstens nicht nach 360 verfasst worden ist. Seine Angabe
die Lebenszeit dieses Philosophen (*κατ' ἐκείνους τοὺς χρό-*
stammt höchst wahrscheinlich aus derselben Quelle, aus der
ie holen, aus c. 1 in Verbindung mit cc. 3, 12, 24 usw. des *Δη-
ξ*. Noch weniger Gewicht können wir auf die Citate des Joan-
tobaeus legen, der im fünften Jahrhundert gelebt hat und auf-
der Weise in seinem ganzen Florilegium von Lukian keine
nimmt und von Demonax nur zwei Aussprüche anführt. Dass
ber den Charakter dieses Demonax nicht ganz im Klaren ge-
n, darf wol daraus geschlossen werden, dass der eine dieser
Aussprüche (B. I, S. 337 ed. Meineke: *Θνητοὶ γεγῶτες μὴ
εἶθ' ὑπὲρ θεούς*) nicht dem Philosophen, sondern dem Tra-
Demonax zugehört (vgl. Nauck, Tragicorum graec. fragm.
13). Dagegen ist die Proprietät des andern Ausspruches: *Δη-
ξ ἐρωτηθείς, πότε ἤρξατο φιλοσοφεῖν· ὅτε καταγιγνώ-
, ἔφη, ἐμαυτοῦ ἠρξάμην* (B. I, S. 317), wenn Demonax als

Sokratiker gilt, nicht in Abrede zu stellen, enthält er doch geradezu die Definition der grundsätzlich auf die Ethik beschränkten sokratischen Philosophie. Endlich wird noch Joannes Damascenus citiert, der in seinen Parallela sacra von Demonax zwei Dicta anführt.[1] Wenn nun aus dem Umstande, dass sich bei J. Stobaeus und J. Damascenus zusammen drei Aussprüche des Demonax vorfinden, die im lukianischen *Δημῶναξ* nicht vorkommen, gefolgert wird, dass J. Stobaeus und J. Damascenus aus einer andern Quelle als aus Lukian geschöpft haben, und darin eine Bestätigung für die Existenz dieses Philosophen gefunden wird, so muss auch die folgende Schlussfolgerung gestattet sein: Wenn der von Lukian geschilderte Demonax, von dem weder die gleichzeitigen noch die in den nächsten 170 Jahren (bis auf Eunapius) nachfolgenden Schriftsteller auch nur den Namen erwähnen, noch im fünften und achten Jahrhundert genannt wird, so ist das ein Beweis, dass diese Bekanntschaft, wenn sie sich theilweise auch nur auf den Namen Demonax erstreckt, ausschliesslich dem Lukian zu verdanken ist; und wenn diesem Demonax, der nach den bei Lukian gegebenen Anhaltspuncten spätestens im letzten Decennium des zweiten Jahrhunderts gestorben ist, noch im fünften und achten Jahrhundert Aussprüche beigelegt werden, die sich bei seinem einzigen Biographen nicht vorfinden, so beweist dies ferner, dass im fünften und achten Jahrhundert die Schrift *Δημῶναξ* schon in ihrer gegenwärtigen Gestalt als eine Sammlung von Dicta memorabilia existiert, und Demonax als ein witziger Philosoph gegolten hat, in dessen Schuhe dann mancher derartige Ausspruch von unbekanntem Ursprunge geschoben wurde. Aber um die Existenz des Demonax zu beweisen, kommt J. Stobaeus um wenigstens 250 und J. Damascenus um 500 Jahre zu spät.

3. Nicht weniger befremdend als das Stillschweigen aller gleichzeitigen und zunächst nachfolgenden Schriftsteller ist der Umstand, dass Lukian selbst in allen seinen übrigen Schriften dieses einzigen Weisen seiner Zeit kein einzigesmal erwähnt. Wir wollen dieses Befremden nicht erhöhen durch den Hinweis auf Lukians langjährigen Umgang mit diesem „trefflichsten aller Philosophen, die er kannte“ in dem verdächtigen c. 1; aber dass er den über Alle hervorragenden Mann, wenn er auch mit demselben durch keine engere Freundschaft verbunden war, näher gekannt habe, müssen wir dem Biographen doch glauben. Selbst eine solche äussere Bekanntschaft liesse es uns Wunder nehmen, dass Lukian in seinen vorausgegangenen philosoph-polemischen Schriften auf dieses Gegenstück nie hingewiesen und unterlassen hätte diesem von ganz Griechenland geliebten und bewunderten Manne seine Verehrung

---

[1]) S. Meineke's Appendix zur Ausgabe des Stobaeus B. IV, S. 196 u. 226. Die letztere Sentenz: *Οἱ ἀπαίδευτοι καθάπερ οἱ ἁλιευόμενοι ἰχθύες ἑλκόμενοι σιγῶσιν* findet eben bei J. Damascenus in dem Ausspruche eines gewissen Sextus Romanus: *οὔτε ἐν ἰχθύσι φωνὴν οὔτε ἐν ἀπαιδεύτοις ἀρετὴν δεῖ ζητεῖν* (Patrologiae graecae tom. XCV p. 1218 ed. Migne) einen beachtenswerthen Rivalen.

nigstens dadurch zu zeigen, dass er ihm eine seiner Schriften idmete, wie er den *Ἀλέξανδρος* an Celsus, *Πῶς δεῖ ἱστορ. συγγράφειν* an Philon, *Περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* an Timokles, *Ἀπολογία* an Sabinus usw. gerichtet hat. Ueberzeugend wirkt ses Stillschweigen besonders im c. 7 des Eunuchos. Doch werden ige Witze des Diokles erwähnt, welche sich Stoiker und Kyniker n Spotte über die körperliche Unvollständigkeit des Favorinus erbt hatten. Wir haben also dieselben Witze in derselben Sache l gegen dieselbe Person wie im *Δημῶναξ* c. 12 u. 13, nur statt Demonax sprechen sie Stoiker und Kyniker. Wenn Demonax exiert hat, warum legt Diokles oder Lukian, der auf des Diokles te steht, die Aussprüche des Demonax Anderen in den Mund? rum citiert er nicht geradezu den Demonax, dessen Autorität ja Stoiker und Kyniker aufgewogen hätte? Es liegt die Antwort e: weil Demonax zur Zeit dieser Scene noch nicht einmal im ste Lukians existierte.

4. Wenn wir endlich die Uebereinstimmung der in der Schrift ebenen Zeitangaben prüfen wollen, so gilt es zunächst die Abungszeit des Stückes und die Periode festzustellen, in welcher uns unter vorläufiger Annahme der Geschichtlichkeit des Helden Leben des Demonax zu denken haben, um von diesen fixen ncten aus die übrigen Angaben messen und prüfen zu können.

Dass die Herausgabe der Schrift vor 177, dem Todesjahre des rodes Atticus, erfolgt ist, hat Fritzsche (II, 1, S. 189) so klar rgethan, dass seine Begründung keiner ausdrücklichen Zustimmung darf. Auch Fritzsche's bestimmteren Ansatz auf 180 oder 179 ben wir keinen Grund abzulehnen. Aber wie es als ausgemacht scheint, dass die Herausgabe der Schrift nicht vor dem Tode des rodes erfolgte, so ist es doch nicht eben so gewiss, dass Demonax ch Herodes gestorben und sein Todesjahr auf 179 anzusetzen ist. lerdings ist es wahrscheinlich, dass — die Echtheit und Richtigit der diesbezüglichen Daten vorausgesetzt — Lukian nach dessen de nicht auch das Absterben des Herodes abzuwarten brauchte, r um die paar Bemerkungen (cc. 24, 25 u. 33) anzubringen, ndern dass er sich eher beeilt als gezögert hat dem „langjährigen unde" dieses Denkmal zu setzen; und so können wir immerhin, nn wir die *ἔτη ὀλίγου δέοντα τῶν ἑκατὸν* (c. 63) auf 98 präieren, sein Leben mit Fritzsche auf 81—179 ansetzen. Du Soul zeichnet beiläufig die Jahre 90—188, Wieland 70—168.

Die Lebenszeit des Herodes Att. von 101—177 steht ziemlich t. Auch der Consular Cethegus (c. 30), der Philosoph Apollonios 31) u. A. fallen sicher in diese Zeit; es bleiben somit nur noch im c. 3 erwähnten Lehrer und der Philosoph Favorinus zu bechten. Dass Epiktet (um 57—117) und Timokrates, wenn der satz seines Lebens auf beiläufig 68—128 richtig ist,[1]) der Zeit

[1]) Die Blüthezeit dieses Philosophen wird zwar auf 130 angesetzt; h dürfte die obige Zeitbestimmung mit Rücksicht auf die Lebens-

nach des Demonax Lehrer gewesen sein können, steht ausser Zweifel. Sehr fraglich wird dies aber bei Demetrios und Agathobulos. Der Kyniker Demetrios [1]) lebte und lehrte von der Zeit des Caligula bis zum Jahre 71, also wenigstens 31 Jahre in Rom, muss daher spätestens im Jahre 20 n. Ch. geboren sein (vgl. Wieland Uebers. III, S. 254) und zählte im Jahre 95, wo Demonax (nach Fritzsche) 14 alt wurde, 75 (nach Du Soul 84) Jahre. Dass Demonax den Demetrios noch gekannt, ist möglich, aber von der Schülerschaft kann kaum die Rede sein. Noch bedenklicher wird das Altersverhältnis bei Agathobulos. Dieser lebte (floruit) nach Eusebius um das Jahr 120 n. Ch. Gesetzt, dass er in diesem Jahre 35 Jahre zählte — älter kann er kaum gewesen sein, da ihn Peregrinus (c. 17) beiläufig acht Jahre vor seinem Feuertode (165) in Aegypten mit einem Besuche beehrte — so war er um das Jahr 85 geboren, somit um vier Jahre jünger als Demonax und kann der Lehrer des von frühester Jugend an wissensdurstigen Jünglings nicht gewesen sein.

Ueber das Altersverhältnis des Favorinus zu Demonax bietet uns die vorliegende Schrift in c. 12 selbst eine Andeutung. Wenn ein Philosoph einen andern fragt: *Τίνα δὲ καὶ ἐφόδια ἔχων ἐκ παιδιᾶς (παιδείας?)* [2]) *εἰς φιλοσοφίαν ἥκεις;* so darf man schliessen, dass der Fragende sich in seinem Berufe heimisch und berechtigt fühlt und den Gefragten als einen jungen Eindringling betrachtet, der noch nicht lange der Schule entwachsen und jedenfalls um ein Bedeutendes jünger ist als der Fragende. Favorinus erhielt seine Bildung in Rom, lebte später in Athen, wo er mit Demonax die diesbezüglichen Auftritte gehabt haben müsste und des Herodes Att. Lehrer und Freund wurde. Nachher begab er sich wieder nach Rom, wo er wahrscheinlich gestorben ist, nachdem er dem Herodes seine Bibliothek und sein Haus in Rom vererbt hatte. Unter seinen übrigen

---

zeit seines Schülers Philemon aus Laodicea, der sich schon unter Trajan, Hadrian und Antoninus Pius eines grossen Ansehens erfreute, zutreffender sein. Ist aber die Ueberlieferung richtig, so müssen wir des Timokrates Lebenszeit auf 80—140 anberaumen, und es wäre somit beiläufig dasselbe zu bemerken, wie bei Agathobulos.

[1]) Der von Philostratos im Apollonios wiederholt erwähnte Demetrios kann, wenn diese Angaben überhaupt eine historische Berücksichtigung verdienen, mit diesem nicht identisch sein, sonst müsste er (vgl. Philostr. Apoll. VII, c. 42) über 100 Jahre alt geworden sein.

[2]) Ob wir mit Fritzsche *ἐκ παιδείας* oder mit Dindorf, Jacobitz u. A. *ἐκ παιδιᾶς* lesen, ist für den Altersunterschied der Beiden ohne Belang; denn es weist „die Schulstube" wie „die Kinderstube" auf den Anfänger hin. Doch würden wir uns lieber für *παιδιᾶς* entscheiden, und zwar nicht blos mit Rücksicht auf die erfolgte Antwort, sondern auch in Hinsicht auf *Δραπέται* cc. 12 u. 13, wo die Philosophie ebenfalls die nichtigen Vorbereitungen (*ὁποῖα πρὸς φιλοσοφίαν ἐφόδια*) bespricht, welche die Kyniker zu ihrem Philosophenleben von Jugend auf (*ἐκ παίδων, ἐν παισί*) mitbringen. Diese zwei Stellen sind um so mehr zu vergleichen, als die zwei Schriften auch nach ihrer Entstehungszeit nicht weit von einander abliegen und, wie wir später zeigen werden, unter sich einen causalen Zusammenhang haben.

Freunden wird Plutarch, der Consular Fronto, der kynische Philosoph Demetrios und Demetrios aus Alexandria und von seinen Lehrern Dion Chrysostomos genannt. Für sein Todesjahr eröffnet sich ein übergrosser Spielraum. Nach Suidas (*παρατείνας μέχρι τῶν Ἀδριανοῦ χρόνων*) hätte er höchstens bis 138 gelebt. Als Galenos (geb. 131) 31 oder 33 Jahre alt (also im Jahre 162 oder 164) nach Rom kam (Galen. XIV, 2, 11 u. XVIII, 7), war Favorinus noch nicht lange todt und Demetrios von Alexandria an seine Stelle getreten. Somit lässt sich das Todesjahr zwischen 120 und 161 ansetzen. Für Suidas spricht, dass, wenn Dion Chrysostomos, wie angenommen wird, um 50 geboren und um 110 gestorben ist und der Schüler, um 20 Jahre jünger als der Lehrer, des Lehrers Alter erreicht hat, der Tod des Favorinus auf das Jahr 130 fallen würde. Auch die Lebenszeit Plutarch's (nach Saxe gestorben 120) und des Kynikers Demetrios (um 20—100) kann noch für die Angabe des Suidas geltend gemacht werden. Diese wird aber tief erschüttert, wenn wir weiter erwägen, dass Favorinus den berühmten Rhetor M. Cornelius Fronto, der im Jahre 143 Consul gewesen, noch als Consular, also frühestens im Jahre 144 gekannt hat. Denn Gellius II, 26, 1 sagt: Favorinus philosophus cum ad M. Frontonem consularem, pedibus aegrum, visum iret. Auch die Lebenszeit seines Zeitgenossen und heftigen Gegners Polemon, die mit ziemlicher Bestimmtheit auf 88—144 (er wurde nur 56 Jahre alt) anberaumt werden kann, spricht eher gegen als für Suidas. Des Favorinus begeistertster Freund, A. Gellius, dessen Tod wir kaum früher als auf 168 ansetzen dürfen, verlebte, wie Favorinus, den letzten Theil seines Lebens in Rom. Dieser Verkehr beider Männer in Rom zwingt uns das Lebensende des Favorinus wenigstens bis 152 hinaufzurücken, in welche Zeit (um 140—160) auch der Aufenthalt des Herodes Atticus in Rom fällt, der auch dort des Favorinus treuer Schüler und Verehrer geblieben war. Wenn wir diese Zahlen vergleichen und nach ihrer Verlässlichkeit abwägen, so müssen wir auf das Zeugnis des Suidas verzichten und den Tod des Favorinus, wie gesagt, frühestens auf 152 anberaumen. Fritzsche (II, 1, S. 244) nimmt dafür mit Rücksicht auf das erwähnte Zeugnis des Galenos das Jahr 160 (162) an (haud multo ante annum Chr. 161 vel 163). Somit ist Favorinus, wenn wir ihm das normale Alter von 60 Jahren geben, im Jahre 92 (nach Fritzsche im Jahre 100) geboren. Demonax (geb. 81) ist also um 11 (nach Fritzsche um 19) Jahre älter als Favorinus — ein Verhältnis, das durch die in c. 12 angeführte Frage des Favorinus geradezu ausgeschlossen ist.

Wenn wir nun sehen, dass zwischen den Geburtsjahren des Demetrios und des Agathobulos 60—70 Jahre liegen, Demonax somit schwerlich beider Männer Schüler gewesen sein kann, und wenn uns c. 12 den Demonax um ein Bedeutendes jünger erscheinen lässt als den Favorinus, die verlässlichsten Nachrichten aber das Gegentheil darthun, so dürfte die Behauptung, dass *Δημῶναξ* auf keiner sicheren historischen Grundlage stehe, nicht allzu gewagt erscheinen.

Wollte man auf diese allerdings nicht völlig sicheren Zahlen ein geringeres Gewicht legen und speciell bezüglich des Agathobulos auf die nicht seltene Thatsache hinweisen, dass ein älterer Philosoph die Vorträge eines jüngeren besuchte, wiewol der betreffende Theil des c. 3 den Demonax in seinen ersten Jugendjahren (*ἐκ παίδων εὐθὺς*) in Betracht zieht, so berufen wir uns dazu noch auf die räumlichen Verhältnisse, in welchen Demonax zu seinen angeführten Lehrern gestanden hat. Nicht weniger überraschend als dass von zwei Lehrern eines und desselben Mannes der eine beiläufig 65 Jahre alt war als der andere geboren wurde, dürfte der Umstand sein, dass die vier genannten Lehrer in allen drei Erdtheilen zerstreut lebten. Agathobulos lebte und lehrte in Aegypten, Demetrios bis zum Jahre 71 in Rom, hierauf in verschiedenen Städten Griechenlands. Epiktet war im Jahre 94 von Rom nach Epirus gezogen, wo er zu Nikopolis bis zu seinem Tode verblieb. Timokrates hatte seinen Lehrsitz in Kleinasien, wie sich sowol aus *Περὶ ὀρχήσεως* c. 69, als besonders aus *Ἀλέξανδρος* c. 57, wie auch aus dem Wohnorte seines Schülers Polemon, Smyrna, ergibt. Dabei erwähnt die „Lebensbeschreibung" von den Reisen des Demonax nichts. Wir wissen ausser seiner Uebersiedlung von Kypros nach Athen nur, dass sein gewöhnlicher Aufenthalt, wie die ganze Schrift bezeugt, Athen gewesen ist, dass er einmal (c. 58) den olympischen Spielen beigewohnt und dass er sich einmal bei stürmischem Wetter eingeschifft hat (c. 35). Der (c. 38) erwähnte Römer kann auch in Athen gewesen sein. Aber wann und wie Demonax zu Agathobulos nach Aegypten, zu Timokrates nach Kleinasien und zu Epiktet nach Nikopolis gekommen ist, darüber enthält die Schrift nicht die allergeringste Andeutung.

Wir glauben also aus der bisherigen Betrachtung der zeitlichen und räumlichen Daten schliessen zu dürfen, dass ein und derselbe Schüler die angeführten Lehrer nicht gehört haben kann, dass für das beiläufig 98 Jahre umfassende und auf das erste und zweite Jahrhundert anberaumte Leben des Demonax dem Lukian selber ein präciser Zeitansatz nicht vorgeschwebt, und endlich aus dem Ganzen, dass ein Philosoph Demonax nie gelebt habe.

Dieser Erklärung des *Δημῶναξ* gegenüber erhebt sich zunächst die Frage: Wie konnte Lukian seiner Mitwelt von einem Zeitgenossen so ausserordentliche Dinge erzählen, die sich unter ihren Augen und ihrer Mitwirkung zugetragen haben, während dieser Zeitgenosse nirgends existiert hat? Wir antworten darauf: Eben weil ein Philosoph Demonax nicht existiert hat. Denn je mehr das, was nirgends geschehen, als etwas ganz ausserordentliches dargestellt, und das, was Niemand kannte, als etwas ungemein verbreitetes bezeichnet wurde, um so fester musste bei den Zeitgenossen die Ueberzeugung werden, dass die Schrift keinen historischen Zweck haben könne, und um so deutlicher musste ihnen die Tendenz in die Augen springen. Für die gleichzeitigen Griechen gab es hierin keine Täuschung. Und gerade weil die Zeitgenossen die Schrift als das nahmen und nehmen mussten,

was sie war, wird es selbstverständlich, dass Demonax von den Schriftstellern der damaligen und nachfolgenden Generation unerwähnt bleibt, und erklärlich, dass er erst, als die Erinnerung an jene Zeit geschwunden war, d. i. in der dritten oder vierten Generation (bei Eunapios) als Philosoph auftaucht.

Wenn also Demonax nie gelebt hat und die Schrift somit keine biographische Aufgabe haben kann, was ist der Zweck derselben? Diese Frage findet ihre Lösung durch die Vergleichung der in derselben uns noch übrig gelassenen echt lukianischen Bruchstücke mit den *Δραπέται* in cc. 12—21. Nach dem Verlassen der sophistischen Laufbahn hatte sich Lukian beiläufig zwei Jahre lang dem Studium der Philosophie gewidmet, war aber zur Einsicht gelangt, dass die dem philosophischen Streben gesetzten Ziele für den Menschen unerreichbar seien, und gab im *Ἑρμότιμος* der Philosophie den Scheidebrief. Mit dieser allerdings weitgehenden Kündigung hatte er alle Philosophen gegen sich aufgebracht, und es entspann sich ein Kampf, der unsern Lukian bis in sein hohes Alter nicht mehr zur Ruhe kommen liess; denn jede Abwehr wurde zum neuen Angriffe. Sicher steht, dass auf diese Weise aus der *Βίων πρᾶσις* der *Ἁλιεύς* und aus dem *Περεγρῖνος* die *Δραπέται* hervorgegangen sind. Die zwei letzten Schriften sind fast ausschliesslich gegen die Kyniker gerichtet und machen denselben Eitelkeit, Unwissenheit, Rohheit, Habsucht, Sinnlichkeit, Schmäh- und Streitsucht, Gefrässigkeit und dgl. zum Vorwurfe. Damit war es den Kynikern nahe gelegt ihren Gegner aufzufordern, dass er endlich sage, wie der Kyniker beschaffen sein müsse, da er so gut wisse, wie er nicht sein soll. Und *Δημῶναξ* war die Antwort auf diese Frage. Mit dem Beweise dieser Behauptung wollen wir diesen Aufsatz schliessen.

Von c. 3 an, wo nach unserer Ansicht die lukianische Darstellung anfängt, bis c. 6, bis wohin die Bruchstücke der ursprünglichen Schrift Lukian's wenigstens ohne fremde Beimischung geblieben sind, und in den echten Anfangszeilen der cc. 7 u. 8 fallen die vielen negativen Attribute und Urtheile über Demonax auch dem flüchtigen Leser auf, so dass schon diese die Vermuthung erwecken, Demonax habe die Aufgabe einen Gegensatz zu bilden. „Er war von nicht unedler Abkunft, was er jedoch gering anschlug. Nicht äussere und fremde Einflüsse, sondern ein innerer Trieb drängte ihn von früher Jugend an zur Philosophie (c. 3). Nicht mit ungewaschenen Händen (*ἀνίπτοις γε ποσίν*), sondern vertraut mit den Dichtern und im Reden geübt gieng er an das Studium der Philosophie. Die Systeme der Philosophen lernte er nicht oberflächlich (*οὐκ ἐπ᾽ ὀλίγον οὐδὲ ἄκρῳ τῷ δακτύλῳ*). Keines Menschen Hilfe wollte er benöthigen (c. 4). Er widmete sich nicht ausschliesslich einem Systeme. Als Nachfolger des Diogenes nahm er nicht dessen sonderliche Aufsehen erregende Lebensweise an, sondern lebte wie Alle mit Allen ohne jeden Dünkel (c. 5). Die Ironie des Sokrates eignete er sich nicht an. Vor seinen Schülern machte er sich weder

durch Gemeinheiten verächtlich, noch schreckte er sie im Tadel durch einen finsteren Ernst ab (c. 6). Nie sah man ihn sich übermässig ereifern, in lautes Geschrei oder Zorn gerathen (c. 7). Bei dieser seiner Lebensweise blieb er von Jedermann unabhängig (c. 8).

Geben diese negativen Angaben einen Fingerzeig, so lässt die weitere Vergleichung der oben erwähnten Bruchstücke mit cc. 12—21 der *Δραπέται* über die Bestimmung des Demonax kaum mehr einen Zweifel übrig. Er ist das gerade Gegentheil von den Kynikern wie die Philosophie in den *Δραπέται* cc. 12—21 sie schildert. Die Kyniker sind von Haus aus Handwerker, Taglöhner oder Sklaven, haben in der Jugend mit der Philosophie nichts zu thun gehabt (*οὐ ξυγγενόμενον ἡμῖν ἐκ παίδων*), kennen nicht einmal ihren Namen (*οὐδὲ ὄνομα τὸ ἡμέτερον ᾔδεσαν*); erst wenn sie das männliche Alter erreicht haben, werden sie Philosophen, wozu einerseits die Freiheiten des Standes und die Achtung des Volkes vor demselben, andererseits das Verlangen ihre beschwerliche, uneinträgliche Beschäftigung oder das Sklavenjoch los zu werden sie lockt. Demonax stammt aus einem vornehmen, wolhabenden und einflussreichen Hause, verschmäht die Vorzüge seiner Geburt und wendet sich schon in der frühesten Jugend der Philosophie zu, zu der ein angeborner Drang ihn treibt. Den Kynikern ist die entsprechende Vorbereitung zu ihrem neuen Stande zu weitläufig, ja geradezu unmöglich, sie wählen daher als *ἐφόδια πρὸς φιλοσοφίαν* Frechheit, Unwissenheit, Unverschämtheit und neue Schimpfworte. Demonax geht mit anderweitigen (poetischen und rhetorischen) Kenntnissen reich ausgestattet an das Studium der Philosophie, begnügt sich nicht mit éiner Lehre, sondern studiert die philosophischen Systeme gründlich. Die Kyniker ziehen eigens das Philosophencostüm an (*σχηματίζουσι καὶ μετακοσμοῦσιν αὑτοὺς εὖ μάλα εἰκότως καὶ πρὸς ἐμέ*) wie der Esel die Löwenhaut. Demonax spielt in seiner äusseren Lebensweise keinen Sonderling (*οὐ παραχαράττων τὰ εἰς τὴν δίαιταν, ὡς θαυμάζοιτο καὶ ἀποβλέποιτο ὑπὸ τῶν ἐντυγχανόντων*). Die Kyniker, *μάλα σεμνοὶ καὶ σκυθρωποὶ τὰ ἔξω*, haben ihre Stärke im *ὀγκᾶσθαι ἢ ὑλακτεῖν καὶ λοιδορεῖσθαι ἅπασιν*. Und will sich Jemand noch so bescheiden mit ihnen in eine philosophische Erörterung einlassen, *εὐθὺς βοῶσι καὶ ἐπὶ τὴν ἀκρόπολιν τὴν ἑαυτῶν ἀναφεύγουσι, τὴν λοιδορίαν καὶ πρόχειρον τὸ ξύλον*. Demonax ist in seinem Umgange voll attischer Feinheit (*χάριτος Ἀττικῆς μεστὰς ἀποφαίνων τὰς συνουσίας*), nie gemein (*ἀγεννής*), nie mürrisch und finster (*σκυθρωπός*, *οὐδεπώποτε γοῦν ὤφθη κεκραγὼς ἢ ὑπερδιατεινόμενος ἢ ἀγανακτῶν*), er ist stets *πρᾶος καὶ ἥμερος καὶ φαιδρός*. Gegenüber der Trunksucht, Gefrässigkeit, Habsucht und Gewaltthätigkeit, womit sich die Kyniker die Befriedigung ihrer Begierden ertrotzen (*Δραπ.* cc. 14, 19 u. 20) steht der durch das ganze Leben (*ἐβίω οὐδένα ἐνοχλήσας τι ἢ αἰτήσας*) bethätigte Grundsatz des Demonax

οὐδενὸς δεῖσθαι wie eine glänzende Marmorsäule im Schutte einer zerstörten Stadt. Der Hausherr, der es für ein segenbringendes Ereigniss ansieht, wenn der greise Demonax in sein Haus tritt, und die Brodverkäuferin, die sich glücklich preist, wenn er von ihr ein dargebotenes Stück Brod annimmt, sind rührende Gegenbilder einerseits des δεσπότου ἄκοντος, κἂν εἰ βούλοιτο ἀπάγειν, καταχθησομένου τῷ ξύλῳ (c. 14), andererseits zu den Kynikern, οἳ αἰτοῦσιν οὐκ ὀβολοὺς καὶ δραχμὰς ὀλίγας, ἀλλὰ πλούτους ὅλους (c. 20, vgl. c. 14). So liessen sich noch einige Gegensätze zusammenstellen. Nur die Art der Demonaktischen παρρησία können wir gegenüber der κολακείᾳ (c. 16 u. 19), τῷ σαίνειν τὸν διδόντα καὶ περὶ τραπέζας ἔχειν, in Folge der Lücke in c. 3 aus der Schilderung selbst nicht entnehmen, aber aus den Aussprüchen gegen den mächtigen Herodes Atticus, den angesehenen Philosophen Favorinus u. A. als eine solche beurtheilen, die sich durch Einfluss und Macht nicht einschüchtern liess. Endlich sehen wir einen nicht unwichtigen Beleg für den causalen Zusammenhang der zwei genannten Stücke in einem scheinbar nebensächlichen Umstande. Ein Philosoph, welchem aus seiner Schule, sei es dass er sie nicht hinreichend verstand, oder dass sie an sich mangelhaft war, nicht jene Ueberzeugung ins Herz hinüber strömte, welche das ganze Ich erfasste, befriedigte und beglückte, musste den Ersatz für sein diesem Stande gewidmetes Leben in der Anerkennung des Volkes suchen. Nach dem Masse dieser Anerkennung sollte Freund und Feind seine geistige Befähigung und innere Glückseligkeit bemessen. Wie sehr die Scheinphilosophen bestrebt waren im Volke grosses Ansehen, gewichtigen Einfluss und in weiterer Folge äussere Huldigung zu erschleichen und zu erheucheln, sagt uns Lukian vielfach. Jene Achtung, welche das Volk schon dem Stande entgegen brachte, bis zur unbedingten Anhänglichkeit und schweigsamen Unterwürfigkeit zu vertiefen, musste das Ideal dieser Weisen nach Aussen sein. Die geschilderten Kyniker, denen selbst die allernothwendigste Vorbereitung zur philosophischen Wissenschaft fehlte, wurden gerade durch diesen freiwillig gebrachten Tribut des Volkes zum neuen Berufe hinübergezogen. „Die Ehrfurcht, mit welcher das Volk den Philosophen begegnete, das schweigsame Dulden, womit es ihre Freimüthigkeit und selbst die Vorwürfe über sich ergehen liess, die Freude, womit es ihre Weisungen und Rathschläge annahm, ταῦτα πάντα τυραννίδα οὐ μικρὰν ἡγοῖντο εἶναι.“ Dieser Seite der anmassenden Kyniker ein imponierendes Gegenstück an die Seite zu stellen und an diesem zu zeigen, wie jene Herrschaft über das Volk erworben werde, ist ein wichtiger Theil in der Schilderung unseres Philosophen. Nicht in Athen, sondern in ganz Griechenland wird er von Hohen und Niederen geliebt und verehrt, die Kinder nennen ihn Vater, die Erwachsenen preisen sich glücklich, wenn er von ihnen eine Gabe annimmt oder in ihr Haus tritt, und der Sturm einer Volksver-

sammlung legt sich schon bei seinem Erscheinen. Er wird Staatskosten prächtig und unter allgemeiner Trauer beerdigt das Volk bekränzte noch lange den Stein, auf welchem er im I auszuruhen pflegte. Er hatte aber nicht blos das Volk in s Gewalt, sondern selbst die Philosophen hatte er in dem Puncte, in der Verehrung gegen sich, geeinigt; denn die P sophen trugen ihn zu Grabe. Diese Macht hatte er aber durch die Aeusserlichkeiten des Philosophenlebens, Haltung, dung und ernste Miene, die er ja verschmähte, sondern durch immer gleiche Heiterkeit und Leutseligkeit und die wahre, affectierte, sich selbst genügende Armuth erworben. Diese He keit, Leutseligkeit und Anspruchslosigkeit waren aber der Aus seines inneren Friedens. Dieser Richtung in der Schilderung se Philosophen und der Schärfe des diesbezüglichen Gegensatzes Lukian den kräftigsten Ausdruck durch den Namen Δημῶναξ

Herausgefordert von den durch die Δραπέται neuerding reizten und gekränkten Scheinphilosophen, welche sich Ky nannten, hielt ihnen Δημῶναξ das Ideal eines Kynil entgegen; und dies ist der Zweck der Schrift.

Dass dieses Ideal auf die wirklichen Philosophen seiner nicht gut zu sprechen ist, lässt sich aus dem beabsichtigten Ge satz erklären und findet in cc. 21, 28, 48, 50 u. 61 die Bestätig

Hieran schliesst sich von selber die Frage: War dieses niker-Ideal auch Lukian's allgemeines Philosophen-Ideal? — Frage, welche in der Erörterung über die philosophische Richt Lukian's ihre Lösung finden muss. Hier sei unserer Ansicht so weit Ausdruck gegeben, dass wir dieses Bild in geistiger ziehung vielfach mit Zügen ausgestattet sehen, welche der lu nischen Auffassung vollständig entsprechen, so die Anschau über die Selbständigkeit in der philosophischen Ueberzeugu über die Unsterblichkeit, den Volksglauben u. a. Bezüglich äusseren Lebens aber stimmt Lukian's Ansicht mit den kynisc Gesetzen und Gepflogenheiten, wie sie selbst bei Demonax her treten, nicht im entferntesten überein. Kynische Entsagung Bedürfnislosigkeit ist nicht nach seinem Geschmacke. Er wo aber auch den Kynikern nicht seine eigenen Lebensgrundsä sondern ihr Ideal vorhalten; darum wurde des Demonax Leb weise eine ideal-kynische.

Wir bezeichnen den Δημῶναξ somit als eine in ihrer T denz philosophische, in ihrer Form aber durch eine fremde, wa scheinlich christliche Hand corrumpierte Schrift Lukians.

Horn. Anton Schwarz.

Zur formalen Seite des Gleichnisses bei den lateinischen Dichtern.

Gestützt auf ein bedeutendes Material, das ich namentlich aus den lateinischen Epikern und Elegikern bei Gelegenheit geschöpft habe, versuche ich im Nachfolgenden die verschiedenen ziemlich mannigfaltigen und eigenthümlichen Formen, unter denen im Lateinischen die Einführung des Gleichnisgedankens aufzutreten pflegt, zu fixieren und zur Anschauung zu bringen, in den Citaten absichtlich sparsam, in der Sache selbst, wie ich glaube, dem Kerne nach erschöpfend.

Gleichnisse werden im Lateinischen verschiedenartig eingeführt, und zwar:

I. Kurz andeutend:

a. durch Substantiva der Art und Weise.

more (tacitorum more luporum Ov. Met. 14, 778).
modo (delphinum modo Verg. Aen. 9, 119).
more modoque (Hor. C. IV, 2, 28).
ritu (nivis ritu Verg. Aen. 11, 610).
exemplo (exemplo nubis aquosae Ov. Met. 4, 622).
in morem (fulminis in morem Verg. Aen. 11, 615).
in speciem (in chori speciem Ov. Met. 3, 685).
instar (instar ingentis clipei Ov. Met. 13, 852).

b. durch angemessene Adjectiva.

similis (nimbo similes Verg. Aen. 5, 317).
simillimus (duro simillima saxo Ov. Met. 13, 540).
imitans (sidereas imitantia flammas lumina Stat. silv. I, 1, 103).
imitatus (fronte curvatos imitatus ignes Hor. C. IV, 2, 57).
aequus (nostris turribus aequi Thespiadae Stat. Theb. 3, 13).
par (hiberno par inconstantia ponto Stat. Theb. 6, 306).

Anm. *aequus* und *par* sehr selten. Erwähnt sei auch das gewählte *dignus*, sowie *proximus* bei Ovid, z. B. Met. 3, 421.

c. durch comparativische Wendungen.

Sehr geläufige Form, vgl. Ov. Met. 13, 789. Mart. Epigr. 116, 1.
Zuweilen negativ, z. B.:
Ov. Met. 8, 355 non fulmine lenius arsit.
Ov. Met. 10, 585 Scythica non secius sagitta.
Ov. Trist. I, 4, 13 monte non inferior.

d. durch vergleichende Partikeln (elliptisch).

ut (uti) (frondibus, ut velo,... Ov. Met. 5, 389).
velut (veluti) (unda, velut victrix,... Ov. Met. 11, 553).
tamquam (tamquam minio... Ov. Am. I, 12, 11).
ceu (ceu matris in alvo Ov. Met. 1, 421).
quasi (et quasi cursores vitai lampada tradunt Lucr. 2. 78).

Anm. Zuweilen trifft es sich jedoch, dass an den berührten bildlichen Gegenstand näher beschreibende Züge durch participiale oder relative Vermittlung angereiht werden.

Hor. C. III, 29, 34:
.... cetera *fluminis*
Ritu feruntur nunc medio alveo
Cum pace *delabentis* Etruscum
In mare, nunc lapides adesos
Volventis una ....
Verg. Aen. II, 355.

II. Correlative Periode.

Das Satzgefüge, resp. die Periode, worin das Gleichnis enthalten ist, wird durch entsprechende Pronomina, Adverbia, Conjunctionen proportional gestaltet, wobei jedoch ein für alle Mal bemerkt sei, dass oft kein besonderer Nachsatz zu entsprechen braucht. Fälle übrigens, wo der lebhaft erwartete Nachsatz ausbleibt, sind sehr selten. So Verg. Aen. 2, 626 und Aen. 6, 706.

A. Pronomina.

1. *qualis.....talis.*
Umgekehrte Folge ungleich seltener.
Verg. Aen. 1, 498:
Qualis in Eurotae ripis aut per juga Cynthi
Exercet Diana choros .....
Talis erat Dido, talem se laeta ferebat.
Verg. Ecl. 5, 45:
Tale tuum nobis carmen, divine poëta,
Quale sopor fessis in gramine, quale per aestum
Dulcis aquae saliente sitim restinguere rivo.

Anm. 1. Wenn mehrseitig verglichen wird, wiederholt sich *qualis*, z. B. Ov. Am. I, 10, 1; Prop. I, 3, 1; Hor. C. IV, 4, 1 (wo der Nachsatz — was äusserst selten — ohne alle Vermittlung eintritt).

Anm. 2. Im Nachsatz folgt statt *talis* oder einer Wendung mit *talis* zuweilen ein *sic* (*haud secus*), vgl. Verg. Aen. 5, 213.

Anm. 3. Am liebsten wird *qualis* im Nom. gebraucht; seltener im Acc., vgl. Ov. Met. 10, 735; Fasti, 4, 457.

2. *qui.....is* (*hic*) und umgekehrt. Verhältnismässig selten.
Ov. Am. II, 6, 15:
Quod fuit Argolico juvenis Phoceus Orestae,
Hoc tibi, dum licuit, psittace, turtur erat.
Vgl. ausserdem Ov. Trist. III, 8, 29; Met. 3, 185; Stat. Theb. 5, 560; 10, 470: 12, 356.

3. *quot.....tot*, und umgekehrt.
Ov. Trist. V, 2, 23:
Litora quot conchas, quot amoena rosaria flores,
Quotve soporiferum grana papaver habet,
Silva feras quot alit.......
Tot premor adversis....

Anm. 1. Statt *quot* zuweilen *quam multi*, z. B. Verg. Aen. 309.

Anm. 2. In Aen. 7, 718 wird fortgefahren mit *vel cum*, wo r relative Begriff zu ergänzen. Aehnlich Ov. Am. I, 5, 36 und t. Theb. 3, 593 (aut ubi). Trist. V, 6, 37 folgt im Nachsatz ein-h *tam*.

4. *quantus* ..... *tantus*, und umgekehrt.

Ov. A. A. 2, 735:

antus apud Danaos Podalirius arte medendi,
Aeacides dextra, pectore Nestor erat,
antus erat Calchas extis, Telamonius armis,
Automedon curru: tantus amator ego.

Stat. Theb. 10, 511:

.....quanta pariter cervice gementes
fringunt inarata diu Pangaea juvenci.

Anm. 1. Statt *quantus* auch *quam magnus*.

Anm. 2. Im Nachsatz folgt *talis* bei Verg. Aen. 10, 763; *sic* Stat. Theb. 11, 12.

B. Adverbia.

1. *quam* ..... *tam*.

Ov. ex Ponto IV, 14, 57; ferner R. A. 141:

am platanus vino gaudet, quam populus unda,
Et quam limosa canna palustris humo:
m Venus otia amat.

2. *quantum* .... *tantum* und umgekehrt.

Verg. Ecl. 5, 16:

nta salix quantum pallenti cedit olivae,
niceis humilis quantum saliunca rosetis:
dicio nostro tantum tibi cedit Amyntas.

3. *quanto* .... *tanto*.

Ov. Her. 17, 71:

anto, cum fulges radiis argentea puris,
Concedunt flammis sidera cuncta tuis:
nto formosis formosior omnibus illa est.

4. *qualiter* .... *taliter* (*sic*).

Mart. Epigr. VII, 1; ferner Epigr. V, 7, 1:

aliter Assyrios renovant incendia nidos,
Una decem quotiens saecula vixit avis:
liter exuta est veterem nova Roma senectam
Et sumpsit voltus praesidis ipsa sui.

Anm. *qualiter* (meist ohne Nachsatz) selten bei Ovid (Am. I, 13 und I, 7, 38), öfter bei Val. Flaccus und Statius.

C. Conjunctionen.

1. *ut*; *velut, veluti*; hie und da *sicut* oder *uti*.

Im Nachsatz entspricht in der Regel *sic*, selten *ita*; ferner *hoc lo* (Hor. Sat. II, 3, 51); *itidem* (Lucr. 3, 14); öfter *non aliter*,

haud aliter, haud secus, oder specifische Wendungen, z. B. haud alio cursu, haud alio tumultu etc.

Ov. ex Ponto I, 1, 69:

Estur ut occulta vitiata teredine navis,
Aequorei scopulos ut cavat unda salis,
Roditur ut scabra positum robigine ferrum,
Conditus ut tineae carpitur ore liber:
Sic mea....

Verg. Aen. 11, 809:

Ac velut ille, prius quam tela inimica sequantur,
Continuo in montes sese avius abdidit altos
Occiso pastore lupus......
Haud secus ex oculis se turbidus abstulit Arruns.

Weit seltener ist die Anordnung *sic* ...... *ut*.

Ov. Met. 5, 604:

Sic ego currebam, si me ferus ille premebat,
Ut fugere accipitrem penna trepidante columba,
Ut solet accipiter trepidas urgere columbas.

Hor. C. IV, 14, 25:

Sic tauriformis volvitur Aufidus.....
Ut barbarorum Claudius agmina......

Anm. 1. Einige Beachtung verdient, dass Vergil oft mit *ac velut* zum Gleichnis überleitet, was bei den Spätern wieder auftaucht, während Ovid mit *utque* überzuleiten liebt. Einmal *et ut* Met. 11, 125).

Anm. 2. Wird mehrfach verglichen, so wiederholt sich *ut* entweder asyndetisch oder wird durch *utque, utve, aut ut* fortgesetzt.

Anm. 3. Nachsätze ohne alle Vermittlung stehen ganz vereinzelt da.

Verg. Ecl. 5, 32:

Vitis ut arboribus decori est, ut vitibus uvae,
Ut gregibus tauri, segetes ut pinguibus arvis:
Tu decus omne tuis.

Anm. 4. Bei Stat. Theb. 3, 22 folgt *talis* nach vorausgehendem *ac velut*.

2. *quasi* (mit Indicativ) ... *sic*. Bei Lucretius, z. B. 4, 162:

Et quasi multa brevi spatio submittere debet
Lumina sol, ut perpetuo sint omnia plena:
Sic a rebus item simili ratione necesse est
Temporis in puncto rerum simulacra ferantur
Multa modis multis.....

3. *ceu* (mit Indicativ) .... *sic* (und ähnliches).

Oefter bei Vergil, seltener bei Ovid, sehr beliebt bei den Spätern. Meist ohne besondern Nachsatz.

Verg. Aen. 5, 88:

Squamam incendebat fulgor, ceu nubibus arcus
Mille jacit varios adverso sole colores.

III. **Qualis, quantus und die vergleichenden** **njunctionen werden oft mit Zeitconjunctionen** ach mit *si* cum Ind. oder mit dem Relativpronomen) **elliptisch** **erschmolzen.** Angemessene Ergänzung hat statt zu finden. eilich gibt es Fälle genug, wo neben dem eingeschalteten oder chfolgenden Zeitsatz der Comparativsatz selbständig ausgebildet scheint.

1. *qualis* .... *cum* ....

Verg. Aen. 3, 679:

........quales cum vertice celso
riae quercus aut coniferae cyparissi
ostiterunt.....

2. *qualis*.... *ubi*....

Verg. Aen. 8, 590:

alis ubi Oceani perfusus Lucifer unda,
am Venus ante alios astrorum diligit ignis,
tulit os sacrum caelo tenebrasque resolvit.

3. *qualis* .... *si* ...

Val. Flacc. 6, 711:

alem si quis aquis et fertilis ubere terrae
ucat....

4. *quantus* .... *ubi* ...

Val. Flacc. 3, 130; ferner 6, 611:

antus ubi ipse gelu magnoque incanuit imbre
casus et summas abiit hibernus in Arctos.

5. *ut*, *velut*, *veluti* (*sicut*), *ceu* in Verbindung mit zeitlichem *m*, *ubi*, hie und da mit *si quando*, auch mit *qui*.

Ov. Am. I, 7, 54:

animes artus et membra trementia vidi,
Ut cum populeas ventilat aura comas.

Verg. Aen. 9, 435:

lvitur Euryalus leto, pulchrosque per artus
cruor, inque humeros cervix relapsa recumbit:
rpureus veluti cum flos succisus aratro
nguescit moriens....

Verg. Aen. 12, 749:

clusum veluti si quando flumine nactus
rvum...... venator... instat....

Verg. Aen. 2, 378:

provisum aspris veluti qui sentibus anguem
essit humo nitens trepidusque repente refugit ...

Val. Flacc. 6, 358 (*ut*...*qui*, mit eigenem *talis* im Nachsatz).

Lucr. 4, 623:

............ceu plenam spongiam aquai
quis forte manu premere exsiccareque coepit.

IV. **Der conjunctivische Gebrauch der verglei-** **enden Conjunctionen in Verbindung mit si. Und** r: *ut si*, *velut si*, *veluti si*, *quasi*, *ceu si*, *ceu*.

Ceu cum Conj. in Vergleichen bei *Statius* verhältnismässig weit öfter als bei Silius, Val. Flaccus, Claudianus.

Stat. Theb. 2, 491:

................exit in unum
Plebs ferro jurata caput, ceu castra subire
Apparet aut celsum crebris arietibus urbis
Inclinare latus....

Stat. Theb. 7, 582:

Ceu duo diverso pariter si fulmina caelo
Rupta cadant longumque trahant per nubila crinem.

Ov. Met. 4, 355:

In liquidis translucet aquis, ut eburnea si quis
Signa tegat claro vel candida lilia vitro.

Verg. Aen. 12, 67:

Indum sanguineo veluti violaverit ostro
Si quis ebur, aut mixta rubent ubi lilia multa
Alba rosa: tales virgo dabat ore colores.

V. Sehr beachtenswerth ist der oftmalige Gebrauch folgender specieller Wendungen:

non secus ac (*atque*); *haud secus ac*; *non secus quam*; *haud secius quam*; *non aliter quam*; *non magis quam*; oder in bestimmterer, den Umständen angemessener Fassung, wie non mollius, non lenius, non levius quam; und zwar bald für sich allein, bald in Verbindung mit Zeitconjunctionen oder mit *si*, zuweilen mit *qui*. Die elliptische Form erheischt oft Ergänzung; doch ist nicht selten das Verbum ausdrücklich gesetzt.

Verg. Aen. 12, 856:

Non secus ac .... sagitta
Stridens et celeres incognita transilit umbras:
Talis se sata nocte tulit.

Ov. Met. 12, 102:

Haud secus exarsit, quam circo taurus aperto,
Cum sua terribili petit irritamina cornu.

Ov. Trist. I, 2, 47:

Nec levius laterum tabulae feriuntur ab undis,
Quam grave ballistae moenia pulsat onus.

Ov. Met. 3, 483:

Pectora traxerunt tenuem percussa ruborem,
Non aliter quam poma solent, quae candida parte,
Parte rubent, aut ut variis solet uva racemis
Ducere purpureum nondum matura colorem.

Ov. Met. 12, 480:

Non secus haec resilit, quam tecti a culmine grando,
Aut si quis parvo feriat cava tympana saxo.

Ov. Met. 4, 347:

.....flagrant quoque lumina nymphae,
Non aliter, quam ceu puro nitidissimus orbe
Opposita speculi referitur imagine Phoebus.

Verg. Aen. 6, 469:
ı solo fixos oculos aversa tenebat,
c magis incepto vultum sermone movetur,
ım si dura silex aut stet Marpesia cautes.
Verg. Aen. 10, 272:
n secus ac liquida si quando nocte cometae
ıguinei lugubre rubent aut Sirius ardor....
Ov. Trist. I, 3, 11:
n aliter stupui, quam qui Iovis ignibus ictus
Vivit et est vitae nescius ipse suae.
Ov. Met. 2, 810:
icisque bonis non lenius uritur Herses,
ım cum spinosis ignis supponitur herbis.
Sil. 17, 217:
ud secus ac patriam pulsus dulcesque penates
ıqueret et tristes exul traheretur in oras.
Ov. Met. 9, 237:
.... imposita clavae cervice recumbis
ıd alio vultu, quam si conviva jaceres
ıer plena meri redimitus pocula sertis.
Val. Flacc. 6, 419:
... ac forma necis non altera surgit,
ım cervos ubi .... venator....
Lucr. 1, 290 (nec ratione fluunt alia......ac cum fertur).
Lucr. 3, 111 (nec alio pacto, quam si....).

VI. Demonstrative Einleitung des Gleichnisses mittelst talis oder sic.

Anm. *sic* in dieser Weise sehr beliebt bei Lucanus, Statius, ilius, Val. Flaccus und Claudianus. Speciell folgt bei Silius und tatius oft nach *sic* gleich die Conjunction *ubi*, wie etwa bei Vergil ach *qualis* gern *ubi* folgt. Statt *talis* oder *sic* stehen auch *non aliter*, on *secus* oder bestimmtere Wendungen mittelst *alius*. Sehr selten ird der demonstrative Begriff recapitulierend aufgenommen.

Ov. Am. I, 7, 13:
ie formosa fuit: talem Schoeneida dicunt
Maenalias arcu sollicitasse feras.
talis perjuri promissaque velaque Thesei
Flevit praecipites Cressa tulisse Notos.
ic, nisi vittatis quod erat Cassandra capillis,
Procubuit templo, casta Minerva, tuo.
Ov. A. A. 1, 451:
c, ne perdiderit, non cessat perdere lusor.
Ov. A. A. 3, 157:
lem te Bacchus Satyris clamantibus Evoe
Sustulit in currus, Gnosi relicta, suos.

Lucan. 2, 21:
. . . . Sic funere primo
Attonitae tacuere domus, cum corpora nondum
Conclamata jacent . . . . .

Cat. 61, 91:
Talis in vario solet
Divitis domini hortulo
Stare flos hyacinthinus.

Stat. Silv. IV, 2, 46:
Non aliter gelida Rhodopes in valle recumbit
Dimissis Gradivus equis; sic lubrica ponit
Membra. . . . . .

Stat. Theb. 10, 182:
Non secus, amisso medium cum praeside puppis
Fregit iter, subit ad vidui moderamina clavi
Aut laterum custos. . . . . .

Lucan. 7, 777:
Haud alios, nondum Scythica purgatus in ara,
Eumenidum vidit vultus Pelopeus Orestes.

Anm. Vereinzelt, jedoch ansprechend ist die demo[n]tive Vermittlung, wo das Gleichnis im *Exordium* steht.

Ov. Her. 7, 1:
Sic, ubi fata vocant, udis abjectus in herbis
Ad vada Maeandri concinit albus olor.

Aehnlich Klopstock, Ode „Mein Vaterland", v. 1 ff.
„So schweigt der Jüngling lang. . . . ."

VII. Negative Wendungen, durch welche der gliechene Gegenstand am bildlichen Gegenst gesteigert wird.

A. Demonstrativ:

non sic, *nunquam sic*, *non ita*, *non tam*, *non tantus* *talis*, *non tot*, *non aequus*, *minus*. Auch zuweilen Fragefor sonders beliebt bei Propertius, Statius, Claudianus.

Val. Flacc. 7, 587:
. . . . aequora non sic
In scopulos irata ruunt eademque recedunt
Fracta retro.

Lucan. 4, 279:
Non se tam penitus, tam longe luce relicta
Merserit Asturii scrutator pallidus auri.

Lucan. 9, 798:
Spumeus accenso non sic exundat aheno
Undarum cumulus: nec tantos carbasa Coro
Curvavere sinus.

Verg. Aen. 5, 144:
Non tam praecipites bijugo certamine campum
Corripuere ruuntque effusi carcere currus,
Nec sic immissis aurigae undantia lora
Concussere jugis pronique in verbera pendent.

Val. Flacc. 2, 505:
.... non fluctibus aequis
Nubiferi venit unda Noti; non Africus alto
Tantus ovat.

Stat. Silv. I, 2, 214:
.....Amyclaeis minus exultavit arenis
Pastor ad Idaeas Helena veniente carinas,
Thessala nec talem viderunt Pelea Tempe.

Stat. Silv. V, 3, 139:
......non toties victorem Castora gyro,
Nec fratrem caestu virides plausere Therapnae.

Stat. Theb. 6, 405:
Exiluere loco. Quae tantum carbasa ponto,
Quae bello sic tela volant? quae nubila caelo?
Amnibus hibernis minor est, minor impetus igni.

Vgl. auch Claud. R. Pros. 2, 94.

B. Correlativ.

non tam ..... quam; *non sic ..... ut*; *non tot ...... quot.*

Prop. II, 9, 33:
Non sic incerto mutantur flamine Syrtes,
Nec folia hiberno tam tremefacta Noto,
Quam cito feminea non constat foedus in ira.

Ov. Her. 5, 47:
Non sic oppositis vincitur vitibus ulmus,
Ut tua sunt collo brachia nexa meo.

Prop. III, 4, 1:
Non tot Achaemeneis armantur Susa sagittis,
Spicula quot nostro pectore fixit Amor.

Hor. C. I, 16, 5:
Non Dindymene, non adytis quatit
Mentem sacerdotum incola Pythius,
Non Liber aeque, non acuta
Sic geminant Corybantes aera,
Tristes ut irae.

Stat. Silv. I, 6, 21:
Non tantis Hyas inserena nimbis
Terras obruit aut soluta Plias,
Qualis per cuneos hiems Latinos
Plebem grandine concutit serenam.

Vgl. auch Prop. II, 11, 1.

VIII. Negativ gehaltener Comparativ ohne nachfol des quam.

Z. B. non plura, non magis, non densior, non altius, non (
non amplior, non fortius, non crebrior, non parcius, non mollius

Zuweilen mit der vorausgehenden Form verbunden.

Stat. Silv. II, 6, 56:

.... non mente fidelior aegra
Speravit tardi reditus Eumaeus Ulixis.

Verg. Georg. 4, 80:

.... non densior aëre grando,
Nec de concussa tantum pluit ilice glandis.

Stat. Silv. III, 1, 130:

Non tam grande sonat motis incudibus Aetna,
Cum Brontes Steropesque ferit; nec major ab antris
Lemniacis fragor est ......

Stat. Theb. 6, 107:

.... non sic eversa feruntur
Ismara, cum fracto Boreas caput extulit antro;
Non grassante Noto citius nocturna peregit
Flamma nemus.

Claud. R. Pros. 1, 127:

Hanc fovet, hanc sequitur. Vitulam non blandius ambit
Torva parens.

IX. Inductionsform.

Besonders im Bukolischen und Didaktischen. Streift übri
leicht und oft genug in's Gebiet des Exempels und der Gnome

Verg. Ecl. 2, 63:

Torva leaena lupum sequitur, lupus ipse capellam,
Florentem cytisum sequitur lasciva capella;
Te Corydon, o Alexi....

Ebenso Ecl. 3, 81 und 7, 61.

Damit vergleiche man Ecl. 5, 16 (lenta salix quantum.
tantum) und 5, 32 (vitis ut...). Ferner Lucr. 5, 129.

Ov. A. A. 3, 249:

Turpe pecus mutilum, turpe est sine gramine campus,
   Et sine fronde frutex, et sine crine caput.

Ov. A. A. 2, 115:

Nec violae semper, nec hiantia lilia florent,
   Et riget amissa spina relicta rosa:
Et tibi jam cani venient, formose, capilli.

Ov. Am. II, 16, 41:

Ulmus amat vitem, vitis non deserit ulmum:
   Separor a domina cur ego saepe mea?

Ov. A. A. 3, 419:

Ad multas lupa tendit oves, praedetur ut unam,

Et Iovis in multas devolat ales aves:
Se quoque det......

Ov. Trist. I, 1, 75. Nach einer Reihe von Fällen: et mea cymba.
Ganz ähnlich Trist. IV, 8, 17 (me quoque); I, 5, 37 (sic ego); II, 7, 7 (sic ego).

I. Gewähltere Wendungen, die mehr vereinzelt dastehen.

A. Parataktische Form mittelst neque....neque.

Hor. C. III, 5, 27:

......neque amissos colores
Lana refert medicata suco,
Nec vera virtus, cum semel excidit,
Curat reponi deterioribus.

Ov. A. A. 3, 62:

Nec quae praeteriit, iterum revocabitur unda,
Nec quae praeteriit, hora redire potest.

Ov. Met. 15, 190:

.... *neque* enim consistere flumen,
Nec levis hora potest; sed *ut* unda impellitur unda,
Tempora *sic* fugiunt.

Ähnlich Verg. Ecl. 10, 29.

B. Bedingungsform.

Hor. C. III, 5, 31:

Si pugnat extricata densis
Cerva plagis, erit ille fortis,
Qui perfidis se credidit hostibus.

Anm. 1. Gesuchter schon und verblümter nimmt sich der Gleichnisgedanke in der irrealen Fassung aus.

Claud. de IV. cons. Hon. 602:

Hoc si Maeonias cinctu graderere per urbes,
In te pampineos transferret Lydia thyrsos,
In te Nysa choros......

Stat. Silv. I, 2, 130:

Haec si Thessalicos vidisses, Phoebe, per agros,
Erraret Daphne secura........

Aehnlich Mart. Epigr. VIII, 46, 3 und IX, 103, 5.

Anm. 2. Bereits die oben citierten 2 Stellen (Hor. C. III, 5, 27 und 5, 31) streifen an die Gattung jener Fälle, wo etwas Unwahrscheinliches oder Unmögliches versinnbildlicht wird.

Aus dieser wohlvertretenen Gattung mögen folgende Beispiele genügen:

Ov. A. A. 1, 747:

Si quis idem sperat, jacturas poma myricas
Speret.....

Verg. Georg. 2, 105:
Quem qui scire velit, Libyci velit aequoris idem
Discere quam multae Zephyro turbentur aristae.
Ov. A. A. 3, 149:
Sed neque ramosa numerabis in ilice glandes,
Nec quot apes Hyblae, nec quot in Alpe ferae.
Stat. Silv. III, 3, 97:
..... hibernos citius numeraveris imbres
Silvarumque comas.
Vgl. auch Verg. Ecl. 1, 59 und Hor. C. I, 33, 8.

C. Frageform.

Ov. A. A. 2, 363:
Accipitri timidam credis, furiose, columbam?
Plenum montano credis ovile lupo?
Stat. Silv. III, 1, 16:
..... Tyrione haec moenia plectro
An Getica venere lyra?
Lucr. 3, 6:
..... quid enim contendat hirundo
Cycnis? aut quidnam tremulis facere artubus haedi
Consimile in cursu possint ac fortis equi vis?

D. Wendungen mit putes, credas.

Vereinzelt dicas (Juv.), jurares (Hor.), expectes (Stat.).
Ov. Met. II, 114:
......demptum tenet arbore pomum:
Hesperidas donasse putes.
Stat. Silv. I, 6, 34:
Idaeos totidem putes ministros.
Claud. R. Pros. 2, 124:
............credas examina fundi
Hyblaeum raptura thymum....
Verg. Aen. 8, 691:
............pelago credas innare revolsas
Cycladas aut montes concurrere montibus altos:
Tanta mole viri turritis puppibus instant.
Stat. Theb. 7, 597:
Templa putes urbemque rapi, facibusque nefandis
Sidonios ardere lares: *sic* clamor apertis
Exoritur muris.

E. Freieste appositionelle Fügung.

Verg. Ecl. 9, 35:
Nam neque adhuc Vario videor nec dicere Cinna
Digna, sed *argutos inter strepere anser olores.*
Vergl. dagegen Lucr. 4, 181:
Suavidicis potius quam multis versibus edam:

Parvus ut est cycni melior canor, ille gruum quam
Clamor....

Ovid. Am. III, 7, 15:
Truncus iners jacui.

Hor. C. IV, 4, 50:
Cervi luporum praeda rapacium
Sectamur ultro...

Hor. Epist. I, 6, 63:
.... Caerite cera
Digni, remigium vitiosum Ithacensis Ulixis.

Aehnlich Hor. Sat. I, 7, 25 und I, 7, 30; ferner Epist. II, 2, 97.

Claud. Bell. Get. v. 503:
Pastorique lupus scelerum delicta priorum
Intra saepta luas.

Wien. J. Walser.

Zu Euripides.

Hel. 775 ff. *ἐνιαύσιον πρὸς τοῖσιν ἐν Τροίᾳ δέκα*
ἔτεσι διῆλθον ἑπτὰ περιδρομὰς ἐτῶν.

Nachdem die Versuche Früherer durch Correctur des in der Luft schwebenden *ἐνιαύσιον* in *ἐνιαυσίους* (-*ας*) oder *ἐνιαυσίοις* Fügung und Sinn in die beschädigten Textworte zu bringen an der Unverträglichkeit von *ἐνιαύσιος* mit dem nachfolgenden *ἔτεσι* und *ἐτῶν* gescheitert waren, zerhieb M. Schmidt den Knoten mit dem sehr ansprechenden und von Nauck in der dritten Ausgabe recipierten *ναυσθλούμενος*. Dessenungeachtet will mir scheinen, mit dem Material der Ueberlieferung lasse sich derart schalten, dass in *ἐνιαύσιον* einfach die Spur des ursprünglichen *ἐνιαυσίων* gesucht und dieses letztere, in Verbindung mit dem zugehörigen *ἐτῶν* zurückgeführt werde auf

ἐνιαυσίων πρὸς τοῖσιν ἐν Τροίᾳ δέκα
ἔτεσι διῆλθον ἑπτὰ περιδρομὰς κύκλων,

worin der Abstand des Epitheton von seinem Nomen durch das dazwischentretende *πρὸς τοῖσιν ἐν Τροίᾳ δέκα ἔτεσι* weniger fühlbar wird. Für den Ausdruck sei einerseits auf Phoen. 544 *τὸν ἐνιαύσιον κύκλον*, ebendas. 477 und Orest. 1645 *ἐνιαυτοῦ κύκλον*, andererseits auf die zu Soph. Phil. 1354, wo unter *κύκλοι* freilich die Augen verstanden werden müssen, gegebenen Erklärungen des Scholiasten: *ἐνιαυτοί, χρόνοι*, verwiesen, wozu noch das häufigere *ἡλίου κύκλος* und besonders Aesch. Sept. 495 f. *περίδρομον κύτος*...*κοιλογάστορος κύκλου* kommen mag.

fr. 969 N. *οὔτοι προσελθοῦσ' ἡ Δίκη σε, μὴ τρέσῃς,*
παίσει πρὸς ἧπαρ οὐδὲ τῶν ἄλλων βροτῶν
τὸν ἄδικον, ἀλλὰ σῖγα καὶ βραδεῖ ποδὶ
στείχουσα μάρψει τοὺς κακοὺς ὅταν τύχῃ.

Dass die Begriffe *σῖγα καὶ βραδεῖ ποδὶ* ein vorangehendes „ni
sofort herankommend wird Dike dich treffen“ zur nothwendi
Voraussetzung haben, hat Kock (Veris. 227) mit mehr Bereds
keit als nöthig war erwiesen; als er aber an die Remedur gie
schuf er mit

οὐ προσθέουσά γ' ἡ Δίκη

etwas Unmögliches. Vielleicht ist zu schreiben:

οὔτοι προσᾴσσουσ' ἡ Δίκη σε, μὴ τρέσῃς,
παίσει πρὸς ἧπαρ

„nicht heranstürmen wird Dike“, ähnlich gesagt wie Hipp. 13
διά μου κεφαλᾶς ᾄσσουσ' ὀδύναι oder Tro. 156 *διὰ δὲ στ*
νων φόβος ἀΐσσει Τρῳάσιν. So auch Aesch. Prom. 144 *φ*
βερὰ δ' ἐμοῖσιν ὄσσοις ὁμίχλα προσῇξε πλήρης δακρ

Wien. S. Mekler.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homers Iliade. Erklärt von J. U. Fäsi. Vierter Band. Gesang XIX—XXIV. Fünfte Auflage. Besorgt von F. R. Franke. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1877. 238 S. 8°.

Wenige Monate nach dem Erscheinen des dritten Bandes der Franke'schen Iliasausgabe erschien bei Weidmann der vorliegende vierte Band der Ilias in Franke's meisterhafter Bearbeitung. Wir waren bereits bei Besprechung des dritten Bandes in diesen Blättern (1878 S. 179 ff.) in der angenehmen Lage, die Vorzüge der Franke-schen Ilias nicht nur auf dem Gebiete der höheren und niederen Kritik, sondern auch nach der grammatischen und sachlichen Seite hin rühmlichst hervorzuheben. Dass auch die Bearbeitung des vorliegenden Bandes nach jeder der genannten Richtungen hin den trefflichen Blick des Verfassers bekundet, können wir mit Freuden constatieren.

Vor allem sind es wieder die in den Gedichten liegenden Widersprüche, die Auffälligkeiten und Mängel in der Composition, deren freimüthige Anerkennung der neuen Auflage im Gegensatze zur Fäsischen Bearbeitung ein total neues Gepräge verleiht. Man vergleiche nur beispielsweise die jetzige Behandlung der des Wunderlichen genug enthaltenden Stelle Ψ 184—191 mit den beschönigenden Erklärungen Fäsi's, und die Offenheit, mit der der Verf. in den Noten zu Ψ 186. 187. 189. 191 der Wahrheit Rechnung trägt, wirkt in der That wolthuend. Entschieden zum Vortheile der neuen Ausgabe ist die Behandlung der Stelle Ψ 798—883, welche den Zweikampf zwischen Aias und Diomedes, das Werfen mit dem σόλος αὐτοχόωνος und das Bogenschiessen enthält, ausgefallen. Anstatt, wie es Fäsi gethan, Scheinerklärungen aufzutischen oder, wo selbst diese die schlechte Dichtung nicht mehr zu bemänteln vermögen, mit Athetesen einzelner Verse wie des V. 810 und 843 (auch von Aristarch und Bekker athetiert) auszuhelfen, handelt Franke wol methodisch richtiger, in diesem ganzen Stücke mit Lehrs Ar.[2] S. 434 f. das Machwerk eines Dichterlings zu erkennen, der an schöpferischer

Kraft weit hinter dem Dichter der übrigen Wettkämpfe zurücksteht, einzelne anstössige Verse im Texte zu belassen und dafür in den Noten die Auffälligkeiten dieser Partie hervorzuheben; vgl. zu 798 ff. 806. 810. 821. 823—825. 832 ff. 840. 847. 857 f. 863. 875. 880. Vielleicht hätte der Verf. noch weiter gehen und auch mit Lehrs a. a. O. S. 435 die Verse 824 f., die freilich wunderlich genug, jedoch unserem Dichterling immerhin zuzutrauen sind, im Texte belassen können. Auch zu 816 f. hätte mit Lehrs die Fäsi'sche Note durch Hervorhebung der Seltsamkeit des ganzen Gedankens ersetzt werden sollen. Wir haben auch mit Vergnügen wahrgenommen, dass Peppmüllers neueste Forschungen (Commentar des vierundzwanzigsten Buches der Ilias mit Einleitung. Berlin. Weidmann 1876) auf die neue Auflage Einfluss genommen haben. Wir geben hier ein Verzeichnis der Stellen, an denen durch Hervorhebung von Widersprüchen mit andern Partieen der Iliade, von sonstigen Wunderlichkeiten und Mängeln der Darstellung die vorliegende Auflage erweitert ist, und man wird sehen, wie reichhaltig in dieser Richtung das Buch gefördert erscheint: **Τ** 77. 94. 153. 233 f. 262. 298. 340. — **Υ** 78. 114 (vgl. dazu 123. 125). 255. 269. 272. 293. 323. 431—433. 492. — **Φ** 86. 126. 129. 131. 155 f. 174. 213. 217. 233. 300. 303. 322 f. 343. 394. 437. 475—477. 520 f. 538 f. — **Χ** 7. 20. 25. 505. — **Ψ** 72—74. 100. 140. 155. 233. 254. 258. 358. 628. 670 f. 887. 892. — **Ω** 12 f. 29. 31. 60. 71. 107. 130 f. 153. 218 ff. 224 f. 238. 249. 257. 306. 359. 385. 487. 519—521. 548. 565. 649. 710—712. 753. 763 f. 765 f. 780. 796. 799 f.

Indem wir nun zur Behandlung des Textes übergehen, sind wir auch hier in der erfreulichen Lage, eine entschiedene Förderung desselben im Gegensatze zu Fäsi anerkennen zu dürfen. Der besseren Ueberlieferung ist weit mehr als bei Fäsi Rechnung getragen; manche traditionelle Erbfehler, die aller handschriftlichen Ueberlieferung Hohn sprechen und in Folge der traurigen Erscheinung, dass man Homer oft weit mehr aus gedruckten Texten statt aus Handschriften edierte, sich auch bei Fäsi noch fortschleppten (vgl. **Ω** 459. 635), sind in der neuen Auflage glücklich beseitigt. Von vorgenommenen Textesänderungen verzeichnen wir: **Τ** 80 (*ἐπισταμένῳ περ ἐόντι* für *ἐπιστάμενόν περ ἐόντα*). **Τ** 95 (*Ζεύς* f. *Ζῆν'*). **Τ** 135 (*ὀλέκεσκεν* f. *ὀλέεσκεν*). **Τ** 189 (*αὐτόθι τεῖος* f. *αὖθι τέως καί*). **Τ** 217 (*εἰς* f. *εἷς*). **Τ** 354 (*ἵκηται* f. *ἵκοιτο*). **Τ** 374 (in Klammern). **Τ** 423 (*ἅδην* f. *ἄδην*). **Υ** 11 (*ἐνίζανον* f. *ἐφίζανον*). **Υ** 42 (*τεῖος* f. *τόφρα δ'*). **Υ** 213—241 (in Klammern nach Friedländer Anal. Hom. S. 474 f.). **Υ** 229 (*ῥηγμῖνα* f. *ῥηγμῖνος*). **Φ** 65 (*περί* f. *πέρι*). **Φ** 73 (in Klammern). **Φ** 144 (*τῷ ῥ'* f. *τῷ δ'*). **Φ** 158 (in Klammern). **Φ** 248 (*θεὸς μέγας* f. *μέγας θεός*). **Φ** 311 (*ἐμπίμπληθι* f. *ἐμπίπληθι*). **Φ** 328 (*περιδείσασ'* f. *περιδδείσασ'*). **Φ** 453 (*σὺν μέν* f. *σοὶ μέν*). **Φ** 471 (in Klammern). **Φ** 523 (*θεῶν δέ ἑ μῆνις ἀνῆκεν* mit Döderlein in Parenthese). **Φ** 530 (*ὀτρυνέων* f. *ὀτρύνων*). **Φ** 561 (*προτί* f. *ποτί*). **Φ** 602 (*εἷος* f. *ἕως*). **Χ** 165 *περι-*

δινηθήτην f. πέρι δινηθήτην). *X* 204 (nach γοῦνα Comma f. Fragezeichen). *X* 207 (nach ἔλθοι Fragezeichen f. Punct). *X* 282 (ὑποδείσας f. ὑποδδείσας). *X* 347 (nach ἔοργας Comma f. Punct). *X* 348 (ὡς f. ὥς). *X* 349 (εἴκοσι νήριτ' f. εἰκοσινήριτ'). *X* 435 (καί f. κέ). *X* 451 (ἐν δέ μοι f. ἐν δ' ἐμοί). *X* 489 (ἀπουρήσουσιν f. ἀπουρίσσουσιν). *Ψ* 159 (ἀμφὶ πονησόμεθ' f. ἀμφιπονησόμεθ'). *Ψ* 291 (Τρῴους f. Τρῳούς). *Ψ* 417 und 446 (ὑποδείσαντες f. ὑποδδείσαντες). *Ψ* 462—464 (in Klammern nach Kurtz im Philol. 36, S. 562 ff.). *Ψ* 465 (οὐδὲ δυνάσθη f. οὐδ' ἐδυνάσθη). *Ψ* 471 und 479 (in Klammern). *Ψ* 568 (χειρί f. χερσί). *Ψ* 639 f. (in Klammern nach Lehrs Ar.[2] S. 432 f.). *Ψ* 757, 810, 843 (nicht mehr wie früher in Klammern). *Ψ* 822 (περιδείσαντες f. περιδδείσαντες). *Ψ* 823 f. (in Klammern). *Ω* 6—9 (in Klammern). *Ω* 236 (περί f. πέρι). *Ω* 265 (ὑποδείσαντες f. ὑποδδείσαντες). *Ω* 318 (ἐϋ κληῖσ' f. ἐυκλήις). *Ω* 407 (εἴς f. εἷς). *Ω* 459 (χθόνα f. χθονί). *Ω* 473 (τώ f. τῷ). *Ω* 492 (Τροίηθεν ἰόντα f. Τροίηθε μολόντα). *Ω* 578 (ἐυσσώτρου f. ἐυξέστου). *Ω* 614—617 (in Klammern). *Ω* 635 (καί f. κέν). *Ω* 638 (πάις f. παῖς). *Ω* 731 (δ' ἤ τοι f. δή τοι). *Ω* 772 (in Klammern). Die von Substantiven auf ευς hergeleiteten Patronymica sind jetzt durchwegs mit Diärese geschrieben, also Ἀτρεΐδης, Πηλεΐδης usw. Ebenso ist constant im Texte die Schreibung ἤ τοι für ἤτοι befolgt.

Als eine nicht unwillkommene Beigabe für die Textkritik erscheint in den Anmerkungen die Aufnahme bemerkenswerther Lesearten und Conjecturen alter sowie neuerer Homerkritiker: *T* 75 (Bekker μῆνιν ἀποειπόντος ἀγανοῦ Πηλεΐωνος). *T* 242 (Döderlein τετέλεστό τε). *T* 261 (La Roche ἐπένεικα). *T* 384 (Bekker δὲ εἷ αὐτοῦ). *Y* 53 (La Roche θεῶν f. θέων). *Y* 85 (Cobet πολεμίξειν). *Y* 121 (Döderlein θυμοῦ). *Y* 138 (Bekker ἄρχῃσι). *Y* 140 (Andere παρ' αὐτόθι oder παραυτόθι). *Y* 282 (Düntzer und Cobet κὰδ' δ' ἄχλυς χύτο μυρίη). *Y* 298 (Bentley ἕνεκ' ἀλλοτρίων ἀτέων). *Y* 335 (Cobet συμβλήεαι). *Φ* 411 (Bekker ἀντιφερίζεις). *Φ* 611 (Bekker σαώσαιν). *X* 120 (Cobet δάσεσθαι). *X* 222 (Cobet ἄμπνυο). *X* 235 (Cobet τιμήσεσθαι). *X* 324 (Bekker φαῖνεν). *X* 450 (Bekker ἕπεσθε, ἴδω τίνα ἔργα τέτυκται). *Ψ* 287 (Aristarch ἄγερθεν). *Ψ* 319 (Düntzer ἄλλος). *Ψ* 410 (Bekker τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται). *Ψ* 547 (Döderlein τῷ κ' οὔτι). *Ψ* 739 (Cobet δύσοντο). *Ψ* 773 (Bekker und Cobet ἐπαΐξεσθαι). *Ψ* 879 (Aristarch λίασσεν für λίασθεν). *Ω* 43 (Nikanor εἴξῃ). *Ω* 125 (Franke ἵρευτο). *Ω* 213 (Bekker ἄν τιτά). *Ω* 329 (Cobet ἐκ πόλιος κατέβαν). *Ω* 382 (Bekker ἵνα τοι τάδε περ σάα μίμνῃ). *Ω* 388 (Andere ὅς μοι καλά). *Ω* 789 (Andere ἤγρετο).

Wenn wir dieser unverkennbar besseren Gestaltung des Textes gegenüber doch einige während der Durchsicht des Buches gemachte Beobachtungen nicht zu verschweigen uns unterfangen, so möge der Verf. die dahin abzielenden Bemerkungen nicht als Einfälle hämischer kritischer Laune betrachten, sondern als von dem Wunsche

eingegeben hinnehmen, zur Vollendung des Buches Einiges beitragen zu können. *Τ* 32 und *Ω* 554 ist noch immer der wunderliche Conjunctiv *κῆται* zu lesen, obwol die weitaus bessere Ueberlieferung *κεῖται* bietet. La Roche (Grammatische Untersuchungen, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1874 S. 408) vertheidigt zwar noch die für homerische Zeit schwer erklärbare Form, doch wäre es an der Zeit, hier einmal der Ueberlieferung gerechter zu werden. Will man es nämlich mit Hartel (hom. Studien III S. 10 f.) nicht wagen, *κείεται* mit kurzem *ει* in den Text zu setzen, so lese man wenigstens mit den Handschriften *κεῖται*, das Curtius (Studien VII, 99 und Verbum II, 69 f.) als einen aus *κείεται* contrahierten Conjunctiv erklärt. — *Τ* 331 steht im Text *ἐνὶ νηί*, wiewol *σὺν νηί* von allen Handschriften geboten wird mit Ausnahme von *A*, wo jedoch die Variante mit *γρ. συννηΐ* an den Rand geschrieben ist. Da auch von sprachlicher Seite einem *σὺν νηί* Nichts im Wege steht (vgl. die von La Roche in der kritischen Iliasausgabe zu *Τ* 331 verzeichneten Stellen, zu denen noch *Λ* 389 hinzuzufügen ist), so ist es nicht erlaubt, hier der Ueberlieferung entgegen *ἐνὶ νηί* zu schreiben. — Auch *Υ* 42 ist das von den besten Quellen gebotene *μέγ' ἐκύδανον* dem nur in untergeordneten Handschriften stehenden *μέγα κύδανον* vorzuziehen. — *Υ* 57 bietet der syrische Palimpsest *νέρθε*, was auch Aristarchs Leseart gewesen und daher statt *ἔνερθε* in den Text aufzunehmen ist. — *Υ* 420 schleppt sich noch immer *προτί* in der Ausgabe fort, obwol mit der weitaus besseren Ueberlieferung *ποτί* zu lesen wäre. — Ob *Υ* 128 (ebenso *Χ* 477. *Ψ* 79. *Ω* 210) das durch die Handschriften fast ausschliesslich gebotene *γείνομαι* durch *γίγνομαι* zu verdrängen ist (vgl. noch *Κ* 71. *δ* 208. *η* 198), darüber will ich mit dem Verf. nicht rechten; doch möchte ich auf Curtius verweisen, der noch jüngst (Verbum I² S. 313) *γείνομοι* postuliert und dessen Bildung besprochen hat. — *Φ* 248 ist mit Recht die bessere Leseart *θεὸς μέγας* für das Fäsi'sche *μέγας θεός* in den Text gesetzt. Warum aber der Verf. in demselben Verse die frühere Fäsi'sche Leseart *ἐπ' αὐτόν* statt des durch die weitaus bessere Ueberlieferung gestützten *ἐπ' αὐτῷ* im Texte belassen hat, ist schwer begreiflich, da einzige zwei Beispiele, in denen gerade der mediale Aorist *ὦρτο* mit *ἐπί* c. acc. verbunden ist (*Ε* 590. *Λ* 343 *ὦρτο δ' ἐπ' αὐτούς*), um so weniger genügen können, hier die bessere Ueberlieferung über Bord zu werfen, als es eine genügende Anzahl von Beispielen gibt, in denen zwar nicht der mediale Aorist, aber andere Formen desselben Stammes mit *ἐπί* c. dat. verbunden sind; vgl. die auch von La Roche beigebrachten Belege *Ε* 629. *Μ* 293. *Ξ* 401. *Ο* 726. Zieht man noch in Betracht, dass auch andere Verba verwandter Bedeutung mit *ἐπί* cum dat. sich verbunden finden wie *Ο* 579 (*ὅς τ' ἐπὶ νεβρῷ βλημένῳ ἀΐξῃ*). *Ρ* 725 (*οἵ τ' ἐπὶ κάπρῳ βλημένῳ ἀΐξωσι*). *Ρ* 677 (*ἐπ' αὐτῷ ἔσσυτο*). *κ* 214 (*ὁρμήθησαν ἐπ' ἀνδράσιν*). *χ* 80 (*ἆλτο δ' ἐπ' αὐτῷ*), so dürfte die handschriftliche Ueberlieferung sattsam durch den homerischen Gebrauch selbst gestützt sein. Die

Aenderung des von allen Handschriften gebotenen *ἐμπίπληθι* in *ἐμπίμπληθι* *Φ* 311 dürfte sich kaum rechtfertigen lassen. Der einzige von La Roche in seiner kritischen Iliasausgabe für die Correctur angeführte Grund „poeta enim forma *πίπλημι* non utitur" ist nicht stichhältig, da die hiefür angezogenen Stellen *Λ* 104. *Ι* 679. *Φ* 23. δ 662. κ 248. υ 349 nur das Simplex bieten, während beim Compositum der Ausfall des μ durch das μ der Präposition wie im späteren Sprachgebrauch so auch bei Homer sich hinlänglich rechtfertigt (vgl. Curtius Verbum 1^2 159). Eine metrische Nöthigung zur Correctur ist ebenso wenig vorhanden, da in der Zusammensetzung muta cum liquida allein hinreicht, um Position zu bilden (vgl. Hartel hom. Stud. 1^2 80). — *Φ* 328 ist die Leseart der *κοινή* *περιδδείσασ'* und *Ψ* 822 *περιδδείσαντες* in *περιδείσασ'* und *περιδείσαντες* gebessert, richtig nach Aristarch, vgl. das Scholion zu *Ο* 123: *περιδδείσασα· διὰ τοῦ ἑτέρου δ αἱ Ἀριστάρχου.* Ebenso schreibt Franke jetzt richtig *ὑποδείσαντες* (*Ψ* 417. 446. *Ω* 265) und *ὑποδείσας* (*Χ* 282). Consequenter Weise hätte aber der Verf. auch *Φ* 481 (= *Θ* 423) *ἀδεές* für *ἀδδεές* schreiben sollen nach Did. zu *Θ* 423: *ἀδεὲς δι' ἑνὸς δ ὁ Ἀρίσταρχος*; und *ἔδεισεν* (*Υ* 61. *Ψ* 425. *Ω* 571. 689), *ἔδεισας* (*Ω* 364) statt *ἔδδεισεν* und *ἔδδεισας*.[1]) — *Φ* 530 ist die Aristarchische (übrigens auch durch die beiden besten Iliashandschriften verbürgte) Leseart *ὀτρύνων* der schlechteren *ὀτρυνέων* gewichen. Fragen wir nach einer Begründung, so hören wir: „Das Antreiben geschah nicht schon während des Herabsteigens." Als ob nicht gerade dadurch der Dichter mit feinem Sinn die stürmische Hast des Priamos gekennzeichnet hätte. Dass übrigens eine directe Rede nicht durch ein Part. fut. eingeleitet werden könne, darauf haben bereits C. A. I. Hoffmann (21. und 22. Buch der Ilias I, S. 289) und nach ihm La Roche (im Anhange zu seiner Schulausgabe der Ilias) aufmerksam gemacht. — *Χ* 489 ist statt der von den besten Handschriften gebotenen, überdies durch die Scholien als Aristarchisch sich erweisenden (auch von Fäsi aufgenommenen) Leseart *ἀπουρίσσουσιν* mit Berufung auf Buttmann Lexil. I, S. 78 *ἀπουρήσουσιν* aufgenommen. Buttmanns Bedenken gegen *ἀπουρίσσουσιν* dürften jedoch durch Hoffmann (21. und 22. Buch der Ilias I, S. 159 f.) längst überholt sein. Von besonderer Beachtung scheint mir, dass auch die Erklärung dieses Wortes in einem Scholion durch *ἀφαιρήσονται*, woraus Buttmann viel Capital schlägt, nach Hoffmann sich als blosse Verkürzung eines anderen längeren Scholions [illegible]*ρίως τῶν ὅρων ἀφαιρήσονται* erweist, was nur der Leseart *ἀπουρίσσουσιν* günstig sein kann. Wie übrigens die schlechtere Leseart entstehen konnte, ist gleichfalls von Hoffmann a. a. O. II, S. 90 klar gemacht. Es ist überhaupt bei Verderbnissen so häufig,

---

[1]) Noch inconsequenter verfährt La Roche in der kritischen Iliasausgabe, der, nachdem er Hom. Textkr. S. 178 *ἀδεές* als Aristarchische Leseart hingestellt hat, *Θ* 423 *ἀδεές*, aber *Φ* 481 *ἀδδεές* schreibt.

dass Worte mit nuancierterer Bedeutung durch alltägliche ersetzt werden. — Innerhalb des Buches *X* dürften wol noch einige Stellen gebessert werden. So dürfte *X* 166 statt *θεοὶ δέ τε πάντες ὁρῶντο* unbedenklich die Leseart des Ven. A und einiger anderer Handschriften *θεοὶ δ' ἐς πάντες ὁρῶντο* aufgenommen werden; das *τε* ist sehr schlecht beglaubigt; auch ist *ἐσορᾶν* sinngemässer als blosses *ὁρᾶν*; vgl. die von La Roche in seiner kritischen Iliasausgabe beigebrachten Belege. — *X* 246 ist *δαμείη* die handschriftliche Leseart, die nur eines Uniformierungstriebes wegen in *δαμήῃ* geändert ist; dass sich der Optativ neben vorausgegangenem Conjunctiv *φέρηται* wol verträgt, beweist die analoge Stelle *Σ* 307 *ἀλλὰ μάλ' ἄντην στήσομαι, ἤ κε φέρῃσι μέγα κράτος, ἦ κε φεροίμην.* Vgl. noch denselben Moduswechsel *Ω* 584 ff. *μὴ — ἐρύσσαιτο — ὀρινθείη — κατακτείνειε — ἀλίτηται.* Vgl. noch *Ω* 655. — *Ψ* 160 ist *ταγοί* für *τ' ἀγοί* die durch Aristarch und Eustathios, auch durch die beiden besten Iliashandschriften A und D (nach La Roche) verbürgte bessere Ueberlieferung. — Ebenso hätte *Ψ* 627 die durch die bessere Ueberlieferung gesicherte Leseart *οὐδέ τι* für *οὐδ' ἔτι* aufgenommen werden sollen; nachdem *ἔτι* bereits im ersten Satzgliede *οὐ γὰρ ἔτ' ἔμπεδα γυῖα* vorausgegangen ist, erweist es sich im zweiten als unnöthig. — *Ψ* 465 ist der Verf. durch Aufnahme der Leseart *οὐδὲ δυνάσθη* anstatt des von Fäsi gebotenen *οὐδ' ἐδυνάσθη* einerseits der besseren Ueberlieferung, andererseits dem von J. Bekker (H. Bl. I S. 148) beobachteten metrischen Gesetze (Vorliebe für dreisilbige Versausgänge), das auch Aristarch erkannte (vgl. La Roche H. T. 425 f.), gerecht geworden. Consequenter Weise hätte aber auch *Ψ* 510 der weitaus besseren Ueberlieferung gemäss *οὐδὲ μάτησεν* für *οὐδ' ἐμάτησεν* geschrieben werden sollen. *Ψ* 733 bietet eine bedeutende Anzahl von Handschriften *ἀναΐξαντε πάλαιον*, das dem von Fäsi aufgenommenen *ἀναΐξαντ' ἐπάλαιον*, abgesehen von dem erwähnten metrischen Gesetze, schon deshalb vorzuziehen ist, da nach homerischem Gebrauch Dualformen auf *ε* nur ungern elidieren, vgl. La Roche, hom. Unters. S. 77. Dort, wo *ε* elidiert ist, kommt es überhaupt auf die Schreibung der Handschriften nicht an, da es ganz in unserer Hand liegt, ein *ΤΕΚΕΛΕΥΣΕΝ* (*Ψ* 568) dem metrischen Gesetze gemäss abzutheilen; demgemäss wäre *Ψ* 568 *τε κέλευσεν* (zwar nur durch den sonst vorzüglichen Laur. D geboten) anstatt *τ' ἐκέλευσεν*, *Υ* 95 *ἠδὲ κέλευεν* für *ἠδ' ἐκέλευεν* und *Ψ* 54. 738 *ἠδὲ πίθοντο* für *ἠδ' ἐπίθοντο* herzustellen, eine Forderung, die wir schon der Consequenz halber an diese Ausgabe zu stellen berechtigt sind, da *Τ* 94, wo *γ' ἐπέδησε* durch die besten Quellen geboten wird, im Texte dem metrischen Gesetze entsprechend *γε πέδησεν* zu lesen ist. Behutsammer ist freilich an Stellen vorzugehen, wo *α* elidiert ist; doch dürfte *Ψ* 391 die Aristarchische und durch gute Handschriften verbürgte Leseart *κοτέουσα βεβήκει* für *κοτέουσ' ἐβεβήκει* aufgenommen werden. Da wir ferner aus den Scholien zu I 492 wissen, dass Aristarch *πολλὰ πάθον καὶ πολλὰ*

μόγησα geschrieben habe, so muss folgerichtig auch Ψ 607 *πολλὰ πάθες καὶ πολλὰ μόγησας* als Aristarchische Schreibung anerkannt und in den Text gesetzt werden.

Ψ 480 (*ἵπποι δ' αὐταὶ ἔασιν παροίτεραι*) wäre als Analogie für *αὐταί* = *αἱ αὐταί* besser Θ 107 (*ἦρχε δὲ τῷ αὐτὴν ὁδὸν, ἥν περ οἱ ἄλλοι*) zu verwerthen, weil an dieser Stelle wie an unserer *αὐτός* (= *ὁ αὐτός*) noch durch ein Relativum aufgenommen wird. Und doch finden wir bei La Roche in seiner kritischen Iliasausgabe zu Ψ 480 die Bemerkung hingeworfen: „*αὐταί* pro *αἱ αὐταί* dici non potest." Oberflächlich genug, da sich ausser dem von Fäsi-Franke citierten *M* 225 noch κ 158. π 138 als Belege für denselben Gebrauch von *αὐτός* bieten (vgl. noch Hesiod scut. 35. 37). Doch ist unsere Stelle dessenungeachtet nicht frei von jedem kritischen Bedenken. Die besseren Handschriften bieten *αὖτε*, der Ven. A *αὖται*; letzteres dürfte schon wegen des auf die erste Silbe gesetzten Accentes auf ein *αὖτε* zurückzuführen sein, was um so wahrscheinlicher ist, als im entgegengesetzten Falle ein mit dem folgenden *παροίτεροι* (denn so bietet der Ven. A.) correspondierendes *αὐτοί* zu erwarten gewesen wäre. Allein *αὖτε* ist wegen des nach der ersten Thesis des zweiten Fusses eintretenden illegitimen Hiatus anstössig; dass aber die 17 Beispiele, welche La Roche in seiner kritischen Iliasausgabe zu *T* 288 als Belege eines ähnlichen Hiatus gesammelt hat, nur ganz äusserlich zusammengestellt und unter Berücksichtigung verschiedener Gesichtspuncte verschieden zu beurtheilen sind, hat Referent schon einmal in diesen Blättern (1877 S. 364 f.) hervorgehoben. Usener hat nun jüngst in einem äusserst lesenswerthen Aufsatz die Adverbia auf *τεν* wieder zur Geltung gebracht (Fleckeisens Jahrb. 1878 S. 62—66) und speciell für die homerische Stelle δ 236 den anstössigen Hiatus nach dem fünften Fusse *ἄλλοτε ἄλλῳ* durch die Lesung *ἄλλοτεν ἄλλος*, wie mir scheint, überzeugend beseitigt. Sollte nicht auch unserer Stelle durch die Schreibung *αὖτεν* aufgeholfen werden können, wie letzteres Adverbium von Usener nebst einem *ἔπειτεν* an ein paar Pindarstellen mit Evidenz wieder hergestellt worden ist?

Eine unrichtige Behandlung hat auch die allerdings äusserst schwierige Stelle Ψ 598 f. (*τοῖο δὲ θυμὸς | ἰάνθη ὡς εἴ τε περὶ σταχύεσσιν ἐέρση | ληΐου ἀλδήσκοντος, ὅτε φρίσσουσιν ἄρουραι*) erfahren. Für die Erklärung der Verse eine doppelte Ellipse zu statuieren, wie das mit Fäsi der Verf. thut, leidet immer an innerer Unwahrscheinlichkeit, und mit Recht kommt man in neuerer Zeit immer mehr davon ab. Lange's ausführliche Auseinandersetzung der Schwierigkeiten, denen diese ganze Stelle unterliegt (der hom. Gebrauch der Part. *εἰ* S. 244 ff.), hat leider beim Verf. gar keine Würdigung gefunden; und doch könnte man wenigstens in den Anmerkungen eine Erwähnung der Conjectur Lange's, die in äusserst plausibler Weise mit einem einzigen ι subscriptum alle Schwierigkeiten beseitigt (*ἐέρσῃ* für *ἐέρση*), um so mehr erwarten, als in den Noten oft

ganz unnöthige, einem ϝ zu Liebe getroffene Textesänderungen J. Bekker's (vgl. zu Φ 411. X 450) Aufnahme gefunden haben. In ähnlicher Weise hätte Ψ 792 nicht blos des Bekker'schen ἐριζήσασθαι, sondern auch der Lange'schen Conjectur ποσσὶν ἐρίζεσθαι ἄλλοις, εἰ μὴ Ἀχιλῆι (a. a. O. S. 255), wodurch nicht blos die von Lange, sondern auch die von Nauck (Mélanges Gréco-Romains T. III. S. 244) hervorgehobenen Bedenken beseitigt werden, gedacht werden können.

Entschieden einer Besserung bedürftig ist die von Franke noch beibehaltene Fäsi'sche Leseart τὸν δὲ ἔασκεν Ω 17, einmal weil sie jeder handschriftlichen Auctorität entbehrt (die meisten Handschriften bieten τόνδε δ' ἔασκεν), zweitens weil sie auf der mindestens sehr zweifelhaften Voraussetzung basiert, dass ἐάω einst mit ϝ oder einem andern Consonanten angelautet habe. Letztere Ansicht, zu der einige illegitime Hiaten bei Homer Anlass gaben (B 165. 181. P 16. X 339. δ 805. κ 536. σ 420. Ψ 73), wurde noch von Curtius (Tempora und Modi 140) getheilt (vgl. auch Sachs de digammo Berlin 1856 p. 45, Ameis im Anhang zu B 165, C. A. I. Hoffmann zu Φ 596), ist aber später von ihm selbst (Verbum I² p. 125 f.) aufgegeben. Mag auch immerhin Kraushaar's scharfsinnige Deduction (Curt. Stud. II 430 ff.), der als ursprüngliche Form ἐσϝάω postuliert, nicht vollends überzeugend sein, so lassen doch das als syrakusisch und lakonisch bezeugte ἔβασον = ἔασον und εὔασον bei Gregorius Corinth. (Schäfer) und die Glosse des Hesychios εὖα (vielmehr εὔα)· ἔα keinen Zweifel übrig, dass nach ε einer oder mehrere Spiranten ausgefallen sind. Wol entgeht es mir nicht, dass man in neuerer Zeit ἐάω auf σεϝάω hat zurückführen wollen; so Bugge in Fleckeisen's Jahrb. Bd. 105 S. 95, der ἐάω mit dem in Paulus Epitome S. 72 überlieferten lat. *de-sivare*, desinere vergleicht und daraus ein mit σεϝάω identisches Simplex sivare erschliesst (vgl. auch Leo Meyer Zeitschr. XXI S. 472 f.); doch entbehrt nach Curtius Verbum II 134 diese Deduction immer noch des sicheren Nachweises. Einer so unsicheren Etymologie gegenüber wird man für Homer wol am besten thun, aus den in den Gedichten selbst liegenden Indicien zu ersehen, ob in homerischer Zeit noch ein anlautender Spirant gehört wurde. Da fällt nun für letztere Annahme das Zahlenverhältnis sehr ungünstig aus: 79 Fälle (gesammelt von Knös de dig. Hom. S. 200), die einem anlautenden Spiranten widerstreben, stehen jenen oben erwähnten wenigen Fällen mit illegitimen Hiaten gegenüber. Bedenkt man ferner noch, dass sich manche dieser Hiaten aus der Umschrift des alten Alphabetes in das ionische erklären lassen (vgl. Knös a. a. O.), so wird man wol für homerische Zeit wenigstens einen anlautenden Spiranten in Abrede zu stellen haben. Dieser Deduction gegenüber aber erweist sich dann an unserer Stelle Fäsi's Conjectur als unzulässig. Alle Schwierigkeiten beseitigt an unserer Stelle die vom syrischen Palimpsest gebotene (auch von Bekker und La Roche recipierte) Leseart τὸν δέ τ' ἔασκεν;

N 733 τοῦ δέ τε πολλοὶ ἐπαυρίσκοντ' ἄνθρωποι. δ 387 τόν ἐμόν φασιν πατέρ' ἔμμεναι.

Ω 124 hätte nach der gediegenen Auseinandersetzung von us (Stud. II 175 ff,), wo ἄριστον in Verbindung gebracht wird ὠς, aurora usw., die Bekker'sche Schreibung ἐντύνοντ' ἄριστον, ı der Parallelstelle π 2 durch die besten Handschriften gestützt ɔcipiert werden sollen. — *Ω* 290 ist ebenfalls mit den besten Handften εὔχεο für εὔχευ zu schreiben. — Auffällig blieb noch, dass, end in der neuen Auflage sonst durchwegs das frühere εἶς ıg. v. εἰμί) jetzt vom Verf. enklitisch εἰς geschrieben ist, wie nach Eustath. p. 1407, 51 und Schol. M. zu α 170 Lehre der m Grammatiker ist (vgl. La Roche H. T. 242), an einer Stelle O noch das frühere εἶς belassen wurde. — Schliesslich wäre einer Inconsequenz in der Interpunction zu gedenken. Während dem Vers *Ψ* 140 ἔνθ' αὖτ' ἄλλ' ἐνόησε ποδάρκης δῖος λεύς vor στὰς ἀπάνευθε Punct gesetzt ist, lesen wir in dem gleichen Falle *Ψ* 193 nach Ἀχιλλεύς Comma.

Indem wir uns nun von dem textkritischen Gebiet auf das ᴀmatische und lexicalische begeben, haben wir auch m, was nach dieser Richtung hin neu erscheint, theils wolüber-Besserungen, theils dankenswerthe Bereicherungen des Noten-ials zu erblicken. Noten wie zu *T* 182 f., wo die Erklärung der erigen Worte οὐ μὲν γάρ τι νεμεσσητὸν βασιλῆα ἄνδρ' ἀπα-σθαι, ὅτε τις πρότερος χαλεπήνῃ von mehreren Seiten be-tat und im Gegensatze zu Fäsi theilweise berichtigt ist, oder zu 11 (über den Gebrauch des αἶψά τε), zu *Υ* 249 (ἐπέων δὲ ς νόμος), *Ψ* 157 (γόοιο μὲν ἔστι καὶ ἆσαι), *Ω* 220 (ἄλλος θονίων) usw. documentieren nicht nur den emsigen Fleiss, mit der Verf. bemüht ist, Fäsi'sche Mängel zu beseitigen, sondern den gewandten Scharfblick, mit dem er meistens das Richtige . Da es mir jedoch der enge Rahmen eines Referates kaum er-t, die hieher gehörigen Vorzüge ausführlicher zu beleuchten, so ı blos einige der wichtigeren Stellen namhaft gemacht, in denen Commentar auf grammatischem und lexicalischem Gebiete der i'schen Ausgabe gegenüber theils Besserungen, theils schätzens-the Zusätze erfahren hat: *T* 257. 385. *Υ* 18. 35. 55. 154. 280. 1. *Φ* 11. 48. 59. 64. 86. 89. 90. 182. 190. 191. 192. 284. 291. 5. 340. 369. 429. 482, 527. 539. 563. *X* 71. 116. 119. 126 f. 7. 234. 324. 331. 346 ff. 376. 383 f. 389. 410. 414. 467. 468. 9. 482. 487. 491. 496. *Ψ* 21. 97. 112. 147. 222. 277. 339. 358. 8. 476. 484. 496. 559. 649. 698. 709. *Ω* 1. 18 f. 42 f. 56 f. 92. 11. 154. 250. 290. 428. 451. 586. 616. 687. 696. 704. 710 f. 16. 734. 757.

Nicht minder reichhaltig ist die Bereicherung des Commentars sachlichem Gebiete. An manchen Stellen ist das von der Literatur zur Erklärung Beigebrachte gewissenhaft benutzt:

vgl. zu *T* 141, wo nicht nur zur Fäsi'schen Auffassung de
Stellen aus Censorinus und Tacitus herangezogen werden,
auch die der Fäsi'schen Deutung entgegengesetzte Anna
Th. Bergk (Gr. L. I 629) hinzugefügt ist; oder zu *Ψ* 76
klärung des Gleichnisses von der Weberin nach Blümner, Te
und Terminologie der Gewerbe und Künste I S. 130 ff.)
Ω 190 (Erklärung der *πείρινς* nach Wörner in Curt. St
458 ff.). Auch hier ist es mir nicht gegönnt, auf alle Einz
näher einzugehen, so dass ich mich nur auf ein kurzes S
zeichnis der wichtigsten Neuerungen auf sachlichem Gel
früheren Ausgabe gegenüber beschränke: *T* 92 f. 268. 310 f.
276. 414. *Φ* 3. 30. 40 f. 99. 194. 196. 259. 296. 323. 3
444. 451. 558. *X* 22. 193. 299. 317 f. 358. 397. *Ψ* 13
(vgl. dazu 176). 48. 55. 61. 76. 173. 255. 312. 423 f. 5
703. 736. 826. 851. *Ω* 54. 79. 221. 229—231. 349. 476. 5
560 f. 706. Die gezwungene Ansicht Fäsi's, wornach He
Achilleus nicht einen dreimaligen Rundlauf um die gan
vollbracht hätten, ist jetzt in den Noten zu *X* 145. 146. 1
194 mit Recht aufgegeben. Ebenso ist Fäsi's Versuch, die I
bung der beiden Skamanderquellen *X* 147 ff. mit den wirkli
lichen Verhältnissen in Einklang zu bringen, in den Noten
149. 151 einer vernünftigeren Auffassung gewichen (vgl.
über die homerische Ebene von Troia). Zu *Ψ* 340. 352. 37
sind die entsprechenden Parallelen aus der Beschreibung de
rennens in Sophocles' Electra hinzugekommen. Die Erklä
für die Interpretation etwas schwierigen Stelle des Wagena
Ω 265—274 liegt nun auch in theilweise verbesserter Ge
vgl. zu *Ω* 269. 272. 273. 274.

Wol hätten wir noch gerne Weniges im Commentar
oder gebessert gesehen: einige der grammatischen un
Seite der Ausgabe vielleicht für eine spätere Auflage zu G
mende Beobachtungen mögen hier noch ihre Stelle finden
der *Φ* 11 von Fäsi (übrigens auch von Eustathios und d
M. 344, 6) aufgestellten Erklärung „*ἔννεον* Simplex = *ἔ*
ἔλλαβε *Y* 477" erklärt Franke (nach La Roche und C. A. I. E
das 21. und 22. Buch der Ilias I, S. 260) *ἔννεον* = *ἐνέεο*
gender Begründung: „Andere nehmen es als Simplex =
ἔλλαβε *Y* 477; *ἔμμαθεν* *ρ* 226 (*σ* 362). Doch findet sic
nach dem Augment nie so verdoppelt." Als ob hier von e
dopplung und nicht vielmehr von einer Assimilation die R
Es ist überhaupt verkehrt, *ἔννεον* mit *ἔλλαβεν* und *ἔμμαθ*
gleichen, da in letzteren Formen der Doppelconsonant nur gr
Zeichen für die in Folge der flüssigen Natur der Liquiden ein
Positionslänge des Augments ist, in *ἔννεον* aber *νν* als du
milation aus *ἔ-σνεϝον* entstanden zu erklären ist (vgl. Curt.
Verbum I² S. 117). Dass dieser Fall bei Homer singulär da
rechtigt uns nicht, eine altes Sprachgut zur Geltung bringen

die Sprachvergleichung vollkommen gesicherte werthvolle Erscheinung zu beseitigen. Als Parallelismus für unsere Form böte sich das ebenfalls im Etym. M bezeugte sapphische *ἔννη* = nebat (W. sna) (Bergk Lyr.[3] p. 1333); vgl. Curt. Gz. [4]317 und Hinrichs de Hom. eloc. vest. Aeol. p. 51 f. — Mit Recht ist von Fäsi-Franke in dem Verse *Φ* 487 *εἰ δ' ἐθέλεις πολέμοιο δαήμεναι* die (auch neuerdings von La Roche noch beibehaltene) Aristarchische Interpunction nach *ἐθέλεις*, so dass *δαήμεναι* imperativisch zu fassen wäre, vermieden, wie denn neuerdings auch L. Lange de formula Homerica *εἰ δ' ἄγε* Lips. 1873 p. 6 unsere Stelle wie *Z* 150 und *Y* 213 von anderen mit *εἰ δ' ἐθέλεις* und nachfolgendem Imperativ (*T* 142. *ϱ* 277. *π* 82) getrennt hat. Doch erblicke ich in der Note zu *Φ* 487 noch einen doppelten Irrthum: erstlich ist kein Nachsatz *ἄγε πειρήθητι* oder *ἄϱα τοι* zu ergänzen, wie denn überhaupt die Annahme von Ellipsen in einer noch in ihrer Entwickelung begriffenen Sprache immer ihre bedenkliche Seite hat. Der Nachsatz ist 489 enthalten: anstatt der Ankündigung dessen, was Hera zu thun im Begriffe steht, folgt, dem leidenschaftlichen Charakter der Situation ganz angemessen, als Nachsatz sofort die Ausführung selbst. Zweitens ergibt sich aus dieser andern Auffassung des Satzverhältnisses, dass *ὄφϱ' εὖ εἰδῇς* nicht zum Vordersatze zu ziehen ist. Ueber diese Sätze mit *εἰ δ' ἐθέλεις* verweise ich auf die musterhafte Erörterung von Hentze im Anhange[2] zu *α* 78—85. Eine ähnliche Berichtigung ist zu *Φ* 556 nachzutragen, wo Franke mit Recht die Fäsi'sche Auffassung, wornach im V. *Φ* 565 f. (*Ἰδαίοις δ' ἂν ἔπειτα — ἀπονεοίμην*) formell der Nachsatz zu 556—559 zu erkennen wäre, aufgegeben hat. Doch ist auch hier wiederum keine Ellipse zu statuieren, sondern der Nachsatz beginnt mit V. 563 (*μή μ' ἀπαειϱόμενον πόλιος πεδίονδε νοήσῃ*): das kräftig abwehrende *μή* des Nachsatzes ist durch V. 562 (*ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα φίλος διελέξατο θυμός*) nur verstärkt. Das Nämliche gilt der Parallelstelle *X* 111—125, wo ebenfalls der Nachsatz erst mit 123 *μή μιν ἐγὼ μὲν ἵκωμαι κτἑ.* beginnt und V. 122 nur als eine Verstärkung des *μή* anzusehen ist.

Auf einer irrigen und zugleich antiquierten Auffassung beruht die Erklärung des *εἰ* in der Formel *εἰ δ' ἄγε* *T* 108, wo noch immer die alte Ellipsenerklärung „*εἰ δ' ἄγε*, deutlich s. v. a. *εἰ δὲ ἐθέλεις ἄγε κτἑ.*" mit Fäsi zu lesen ist. Das *εἰ* dieser Formel ist blosse Ermunterungspartikel, die das auffordernde *ἄγε* vorbereitet; vgl. auch L. Lange a. a. O. — Die Annahme einer Ellipse, welche oft zu ganz verkehrten Vorstellungen über homerische Sprechweise führt, spuckt in der neuen Auflage noch immer als ein neckischer Dämon: Erklärungen wie zu *Φ* 251 „*ὅσον τ' — ἐϱωὴ* erg. *ἐστίν* oder *γίγνεται*," *X* 52 „*καὶ — δόμοισιν* erg. *εἰσίν*," *Ω* 162 „*ὁ δ' ἐν μέσσοισι* sc. *ἦν*," *Ω* 425 „*ἦ ϱ' ἀγαθόν*, erg. *ἐστί*," *Ω* 662 „*τηλόθι δ' ὕλη*, erg. *ἐστίν*" sind ein für allemal zu beseitigen.

Warum *X* 109 *ἄντην* blos zu *κατακτείναντι*, nicht aber auch zum zweiten Gliede *ἠέ κεν αὐτῷ ὀλέσθαι ἐυκλειῶς πϱὸ πόληος* ge-

hören soll, ist nicht recht abzusehen; wird doch die Beziehu
selben auf beide Glieder schon durch die Stellung vor dem (
nahegelegt. —

Zu den schwächsten Seiten der neuen Auflage gehört
Behandlung der metrischen und prosodischen Erschei
die bei einer künftigen Auflage wol einer gründlichen Revisioı
zogen werden dürfte. Die trefflichen in Hartels homerischen
niedergelegten Resultate scheinen die Ausgabe noch gar nich
flusst zu haben. Ich will mein Urtheil an ein paar Proben rechtf
Ψ 240 ist für die Länge des *α* im *ἀριφραδέᾱ* verwiesen au
ἀμφηρεφέα τε φαρέτρην, eine in doppelter Hinsicht miss
Belegstelle: erstlich haben wir es *Ψ* 240 mit dem *α* eines
plur., *Α* 45 aber mit dem *α* eines Acc. sing. zu thun; zweitens
sich *Ψ* 240 die Länge des *α* durch die Beschaffenheit der I
insofern das *α* des Neutr. plur. ursprünglich lang gewesen i
Hartel H. St. I[2] 60 ff.); in *ἀμφηρεφέᾱ* dürfen wir in der Läng
kaum mehr eine Reminiscenz an die von Schleicher (Comp
auch dem Acc. sing. vindicierte bessere Tondauer erkennen, v
wird die Länge lediglich durch die Wortform selbst entschuldi
Hartel a. a. O. 63). — Ebenso unglücklich gewählt sind die zu
(*τᾰ περί*) herangezogenen Beispiele *Χ* 236 (*ὃς ἔτλης*), *Ω*
ἄξει), die nur ganz äusserlich, weil die Länge an den Ver
fällt, zusammengestellt sind. Während *Φ* 352 die Länge sich
Natur der Endung erklärt und mit Fällen zusammenzust
wie *Ω* 7 (*ἠδ' ὁπόσᾰ τολύπευσε*), *Ψ* 240 (*ἀριφραδέᾱ*),
(= *Χ* 91 = *Ε* 358 *πολλὰ λισσόμενος*), *Ω* 755 (*πολλὰ*
ζεσκεν), — an welchen Stellen ebenfalls die Begründung der
in der Note fördernder gewesen wäre als ein blosses Verwei
analoge Fälle —, geniesst die Länge des *ὃς* *Χ* 236 „von dem
der ersten Arsis, in welcher bisweilen Silben stehen, die fü
der andern Arsen hinreichend schwer wären“ (Hartel a. a. O
Ω 154 aber hat hier gar Nichts zu thun, da, wie aus der Parall
Ω 183 *ὅς σ' ἄξει* erhellt, mit Bekker hier *ὅς Ϝ' ἄξει* zu les
die Länge des *ὃς* sich also durch Position erklärt. — *Τ* 4
in der Note für die Verlängerung des *γάρ* in *γὰρ ἔχον* einmal
gründung, zweitens ist das als Parallele beigegebene *Ρ* 40
ἀπάνευθε) minder zutreffend, da sich *Τ* 49 in der Länge d
wol eine Reminiscenz an das ursprünglich mit *σ* anlautend
erhalten hat, *Ρ* 403 nach Hartel a. a. O. 112 ein voller tö
und darum Position bildendes *ρ* die Länge des *γάρ* bewirkt. —
(*Βορέῃ καὶ Ζεφύρῳ*), wo *Βορέῃ* wie *Ι* 5 einen Spondeus bil
in der Note wol auf die Parallelstelle verwiesen, wo wir ab
gebens die metrische Begründung (consonantisch gesprochen
artiges *ε* nach Curtius Gz.[4] S. 594), die doch in einer solche
gabe nicht fehlen darf, suchen.

Von störenden Druckfehlern im Texte bemerkten wir *Τ* 19 ἀπαπειβόμενος, das sich noch aus der alten Auflage fortgeschleppt hat, Ψ 238 μένες für μένος, Ψ 301 Ἀντίοχος für Ἀντίλοχος. So nehmen wir nun Abschied von dem Buche und wünschen ihm eine seinen Vorzügen gebührende recht weite Verbreitung.

Wien. Dr. Josef Zechmeister.

Demosthenische Studien. Von Prof. Dr. Wilhelm Hartel, wirklichem Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften. Wien, Gerold's Sohn, 1877. 62 S S. gr. 8°.

Der Hr. Verf. nimmt als Ausgangspunct seiner Untersuchung die Stelle des Philochoros bei Dionysios, welche sowol für die Zeit und den Verlauf des olynthischen Krieges, als auch für die Erkenntnis der Veranlassung und des Erfolges der diesbezüglichen demosthenischen Reden von Bedeutung ist. Gestützt auf diese Stelle des Philochoros bestimmte Dionysios Ol. 107, 4 (= 349/8) als das Jahr, in welchem die drei olynthischen Reden gehalten worden seien, indem er sie mit den drei von Philochoros bezeugten Hilfssendungen in Beziehung brachte, deren jede durch je eine Rede des Demosthenes veranlasst worden sei, als habe derselbe in jeder der drei Reden einen selbständigen auf die Hilfssendung bezüglichen Antrag gestellt.

Obschon nun Philochoros eigentlich nur die drei Hilfssendungen bezeugt und alles andere sich als blosse Vermuthung des Dionysios darstellt, lassen gleichwol neuere Forscher nach je einer Rede einen Hilfszug abgehen, wenn sie auch einen Causalnexus zwischen den Reden und den Expeditionen in Abrede stellen. So setzt Grote die von Philochoros erwähnten drei Hilfszüge in das Jahr 349/8, nimmt aber ausser diesen noch zwei andere Expeditionen im Laufe des vorhergehenden Jahres an, dem er die drei Reden zuweist, indem er die eine Expedition im Herbst 350 einige Zeit nach der zweiten Rede, die andere kurz vor dem Beginn des Jahres 349 nach der dritten olynthischen Rede abgehen lässt. A. Schaefer lässt bündig nach je einer Rede ein Corps Olynth zu Hilfe ziehen.

Entgegen diesen Auffassungen beweist Hr. Hartel, indem er von der dritten olynthischen Rede ausgeht, an einer Anzahl von Stellen, dass die Athener vorher schon ein Hilfscorps nach Olynth gesandt hatten, von welchem günstige Nachrichten eingelaufen wären. Gegen die Ansicht Grote's, der hiebei an eine 350 noch vor dem Beginn des euboeischen Krieges nach Olynth abgefertigte Expedition denkt, weist Hr. Hartel nach, dass nur an eine der drei von Philochoros bezeugten Expeditionen gedacht werden könne, und zwar an jene, welche auf die Gesandtschaft der Chalkidier Charidemos gegen Philipp führte und welche nicht erfolglos operiert habe.

Als weitere sichere Annahme stellt Hr. Hartel hin, dass Athen zu der Zeit, da die dritte olynthische Rede gehalten ward, be-

reits für die bedrängten Bundesgenossen etwas geleistet hatte, obschon dies Demosthenes nicht gelten lasse, indem ihm nur das Aufgebot aller verfügbarer Kräfte, vor allem die Mobilisirung eines Bürgerheeres dem Ernst des Augenblicks zu entsprechen scheine.

Aus den von Hrn. H a r t e l angeführten Stellen der zweiten und dritten Rede erhellt, dass die Situation zur Zeit der dritten Rede die gleiche war, dass die Athener, was sich ohne grosse Opfer thun liess, für Olynth gethan hatten, indem ihre Söldnerheere bereits dahin abgegangen waren. Als die Olynthier zum letzten Male nach Athen um Hilfe sandten, war Chares neben Charidemos noch in Chalkidike. Dass die Athener nicht selber als Helfer erschienen und die erbetene Hilfe rasch und voll gewährten, daran war ihre Finanznoth Schuld. Eine Erklärung dafür findet Hr. H a r t e l in der Lage Athens im Frühjahr 350, indem er zeigt, wie die Athener, nachdem sie mit Olynth den Bundesvertrag geschlossen, zugleich Krieg auf Euboea zu führen hatten, und wie dieser Krieg mit dem empfindlichsten Nachtheil für die athenischen Finanzen geendet habe.

Das Jahr nun, in welches diese euboeische Expedition fällt, lässt sich, da ein Zeugnis hierüber fehlt, nur vermuthungsweise bestimmen, wobei die Thatsache von Bedeutung ist, dass, während jene vorbereitet wurde und im Gange war, die Athener gleichzeitig auch für Olynth rüsteten und eine Expedition dahin abgehen liessen. Bezüglich dieser Coincidenz des euboeischen und olynthischen Krieges und der athenischen Rüstungen für beide sind die Ansichten verschieden. Während nämlich G r o t e und W e i l an der philochorischen Datirung des olynthischen Krieges (Ol. 107, 4 = 349/8) festhaltend, der Erstere den euboeischen Zug nach den Reden des Demosthenes und den drei philochorischen Hilfssendungen in den Frühling des Jahres 348 setzt, der Letztere dagegen die Rüstungen für Euboea und Olynth im Winter und Frühling des Jahres 348 vor sich gehen lässt, als bereits Charidemos, der Führer der zweiten philochorischen Expedition, auf Chalkidike operierte: lassen A. S c h a e f e r und E. M ü l l e r den Ausbruch des Krieges auf Chalkidike im Jahre 350 erfolgen und die Athener auf ein Gericht davon eine Expedition nach Olynth unternehmen. Diese letztere Ansicht, dass nämlich Philipp ernstlich erst im Jahre 349 in Chalkidike eingefallen sei und dass Olynth erst in diesem Jahre das Bündnis mit Athen geschlossen und von da Zuzug erhalten habe, bestreitet Hr. H a r t e l mit gewichtigen Argumenten und beweist, dass der Aufbruch nach Euboea sowie die damit gleichzeitige Rüstung für Olynth in den Anfang des Jahres 350 gesetzt werden müsse. Die erste und dritte olynthische Rede fordern unabweislich, dass der euboeische Krieg vor dieselben gesetzt werde. Durch eine Reihe vielverzweigter Combinationen hat Hr. H a r t e l die Auctorität des Philochoros betreffs des nach ihm n i c h t v o r Ol. 107. 4 begonnenen olynthischen Krieges entkräftet. Neu und überraschend ist hiebei die Darlegung bezüglich einer Stelle der dritten olynthischen Rede (§. 4: *τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος...*), worin die Worte ἢ

αρτον sich als Interpolation darstellen und hiedurch die Zu-
ssigkeit der philochorischen Zeitbestimmung zweifelhaft machen.
Auf Grund seiner Untersuchungen entwirft Hr. Hartel fol-
es Bild der Situation, für welche die drei olynthischen Reden be-
et sind: Athen hatte bereits zu Anfang des Jahres 350 mit Olynth
Bundesvertrag geschlossen. Als Philipp Olynth bedrohte oder
drohen schien, sandten die Athener kurz hintereinander zwei
, das eine unter Chares, das andere unter Charidemos. Inzwischen
Athen eine Expedition nach Euboea unternommen, von der De-
enes, um eine Zersplitterung der Kräfte zu verhüten, vergeblich
nte. Der Feldzug auf Euboea zog sich in die Länge und ver-
g grosse Summen. Die Opferwilligkeit der Bürger ward durch
erfolglose Unternehmen vollends erschöpft, so dass an Olynth
eine energische Unterstützung jener Bundesgenossen in diesem
nicht gedacht werden konnte. Auch mochte man meinen
ynth bereits genug gethan zu haben, zumal der Krieg im ersten
von Seiten Pilipps nicht mit jener Energie geführt werden mochte,
eine schnelle oder für Olynth unglückliche Entscheidung be-
en liess. Diese und andere Umstände erklären die zuwartende
ssige Politik des in seinen Finanzen erschöpften Athens. Als
m nächsten Jahre, in dessen Anfang Hr. Hartel die drei olyn-
en Reden setzt, die Campagne energischer begonnen und Philipp
enger um Olynth und seine Städte den Kreis gezogen hatte,
erstützte Demosthenes in seiner ersten Rede dringend den Antrag
srüstung und rasche Absendung eines Bürgerheeres. Und zwar
ihm zunächst nur auf die Durchbringung dieses Beschlusses
dem er, ohne die Hauptschwierigkeit der Geldbeschaffung ernst-
u berühren, nur für die Modalität der Kriegführung einen vor-
en Antrag stellte, um, wie Hr. Hartel vermuthet, das Volk
h einen Beschluss neuerdings zu verpflichten, damit die Gelegen-
den langen Krieg gegen Philipp zum endlichen erfolgreichen
hlusse zu führen, nicht bei längerem Säumen ungenützt vorüber-
he. Gestützt auf diesen Beschluss urgierte er dringender in der
ten und dritten Rede Ausrüstung und Abmarsch, jedoch bei der
bringlichkeit oder Geringfügigkeit der ausgeschriebenen Ver-
steuern ohne Erfolg. Erst als eine neue Gesandtschaft Olynths
Athener von der Unzulänglichkeit des Söldnercorps und dem Ernst
Lage überzeugte, geschah das oft Geforderte, indem die in Olynth
ndenen Söldnertruppen durch ein Bürgerheer von 2000 Hopliten
300 Reitern verstärkt wurden und Chares das Commando über
reinigten Truppen übernahm.
Durch die aus der genauen Betrachtung der ersten philippischen
der drei olynthischen Reden gewonnene Feststellung und Unter-
dung dessen, was Demosthenes förmlich beantragte, von dem,
r blos rieth und wozu er ermahnte, ferner durch die Erwägung
ractischen Aufgaben des Augenblicks und seiner ideellen Ziele
wol das Verständnis dieser Reden als auch die Erkenntnis der

politischen Bedeutung derselben von Hrn. Hartel in hohem Gr
gefördert, wie nicht minder durch die Darstellung und scharfe
leuchtung der inneren und äusseren Zustände des Staates ein sch
bares Materiale geliefert worden einerseits zur objectiven Beurt
lung jener Massregeln, zu deren Durchführung Demosthenes mit
Stellung förmlicher Anträge die Initiative ergriff, andererseits
richtigen Würdigung seiner Politik.

Im letzten Theile seiner Abhandlung wendet sich Hr. Har
gegen A. Weidner, der in einer im Philologus (Bd. 36 S. 246
erschienenen Schrift auf Grund der von Hrn. Hartel behande
Reden Demosthenes' Politik einer scharfen Kritik unterzieht und d
zu einem Resultate gelangt, welches den seither geltenden Ansich
diametral entgegensteht. Während nämlich Gelehrte wie Grote
Schaefer in den bezüglichen Reden alle Eigenschaften eines gros
Staatsmannes ausgeprägt finden, vermag Weidner weder politis
Weisheit, noch practische Rathschläge darin zu entdecken. Ihm
scheint Demosthenes als ein durchaus beschränkter, aufgeblas
Sophist; was er beantrage, sei ungenügend und unüberlegt und s
Politik voller Irrthümer.

Indem nun Hr. Hartel Punct für Punct die von Weid
wider Demosthenes erhobenen Einwürfe widerlegt, zeigt er, wie
mosthenes in den olynthischen Reden nicht seine Anträge, sond
was Andere vorgeschlagen haben vertheidigt und nur den einen
anderen Gedanken für die Art der Ausführung einer weiteren
rathung anheimstellt. In diesem Sinne müssten auch die de
sthenischen Anträge der ersten philippischen Rede beurtheilt werd
die als ein umfassendes Programm erscheinen, welches nach Einfü
rung in der Volksversammlung der reifen Erwägung des Rathes unt
breitet und im Einzelnen noch ausgearbeitet sein wollte. Indem H
Hartel weiter die irrigen Voraussetzungen Weidners betreffs die
ersten philippischen Rede darlegt, beweist er, wie Weidner die G
danken des Redners entstellt und verdreht habe, indem er nicht n
das Ziel, welches sich Demosthenes in dieser Rede als nächstes g
steckt, falsch aufgefasst, sondern auch seine Massregeln in ihr
Bedeutung und ihrem Zusammenhang verkannt habe.

Es hiesse dem Leser vorgreifen, wollte Ref. des Weiteren ü
die ebenso eindringliche als objectiv besonnene Prüfung und Wid
legung der übertriebenen und ungerechtfertigten Ausstellun
Weidners berichten. Für jeden aber, der die erste philippische
die olynthischen Reden sei es für sich oder vor Schülern zu lesen un
interpretieren unternimmt, wird das Studium obiger Abhandlung
wesentlichem Nutzen sein. Aber auch sonst wird man aus ihr m
nigfache Belehrung und Anregung schöpfen und an der edlen, fo
vollendeten Darstellung sich erfreuen können.

Czernowitz. Joh. Wrobel.

Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Erklärende und kritische Schulausgabe von Dr. Carl Peter, Consistorialrath und Rector der Landesschule Pforta a. D. Jena, Verlag von Hermann Dufft, 1877. IX und 151 S. Preis 2 Mark 80 Pf.

Im Vorworte erklärt der trotz seines Alters unermüdliche Herausgeber, dass der Hauptzweck seiner Ausgabe dahin gehe, dem Dialogus mehr Eingang in die Gymnasien Deutschlands zu verschaffen und zugleich den Studierenden der Philologie ein geeignetes Hilfsmittel zum gründlichen Studium dieser Schrift zu bieten. Zur Erreichung des letzteren Zweckes ist die Ausgabe Peter's jedenfalls geeignet und ihre Benützung neben den Andresen'schen Ausgaben empfehlenswerth. Für die Lectüre an Mittelschulen jedoch möchten wir den Dialogus sowol wegen seines im traurigen Zustande überlieferten Textes als auch wegen seines Inhaltes nicht empfehlen. Vgl. in dieser Zeitschrift 1873 S. 200.

In der langen Einleitung (S. 1—22) hebt der Verfasser zuerst die zahlreichen Anklänge der Taciteischen Schrift an Cicero's Bücher de oratore und an dessen Brutus, weiters die häufigen Pleonasmen und die unverkennbaren Stilähnlichkeiten mit Seneca hervor. S. 14—22 handeln dann über den Verfasser und die Abfassungszeit des Dialoges. Peter ist abweichend von Andresen u. A. der Ansicht, dass das Schriftchen ein echtes Werk des Tacitus ist. Wenn er jedoch dabei S. 14 behauptet, dass für Tac. als Verfasser vor allem der Umstand spreche, dass derselbe als solcher in allen Handschriften ohne Ausnahme bezeichnet wird, so ist dies wenigstens für den cod. 49 der Wiener Hofbibliothek nicht richtig. Denn in demselben wird die Autorschaft des Dialogs (allerdings nur von zweiter Hand) dem Quintilian zugeschrieben [1]).

Der Commentar ist allenthalben mit sichtlicher Vorliebe für den Autor und mit grosser Sorgfalt gearbeitet, leidet jedoch mehrfach an Weitschweifigkeit. Da auch das Vorwort und die Einleitung umfangreich genug ausgefallen sind, so erklärt sich der verhältnismässig grosse Umfang (10 Druckbogen) der Ausgabe. [2]) Die zahlreichen kritischen Anmerkungen sind für jene Leser, die davon keine Notiz nehmen wollen, durch eckige Klammern kenntlich gemacht — was wir als praktisch und schulgemäss nur billigen können. Noch besser wäre es wol gewesen, dieselben in einen kritischen Anhang zu verweisen.

cap. 5, 24 behält P. die Ueberlieferung *ferat*, die von Lipsius mit Recht in *feras* geändert worden ist, nachdem auch Z. 31 *possis*

[1]) Mittlerweile ist im hiesigen k. k. Hof- und Staatsarchive ein neuer Tacituscodex von Joh. Huemer aufgefunden worden, der auch den dialogus enthält. Ein ausführlicherer Bericht darüber wird ohnehin in diesen Blättern nächstens erscheinen.

[2]) Die Schulausgabe von Andresen hingegen (Teubner 1872) ist nur fünf Druckbogen stark, die gelehrte Ausgabe von eben demselben (Berlin 1877) bei etwas grösserem Formate gar nur vier Druckbogen.

steht. — cap. 6, 11 steht die allerdings geschmacklose Häufung *homines veteres et senes*. P. will in gekünstelter Weise *homo vetus* als Gegensatz zu der bekannten Verbindung *homo novus* auslegen, gesteht aber selbst zu, dass dieser Gebrauch nicht durch völlig analoge Beispiele zu stützen sei. Nach Andresen ist *veteres* hier gleich *multarum rerum usu corroborati*. Der entsprechende Genetiv der Beziehung fehlt jedoch im überlieferten Texte. — ibid. Z. 24 *lenocinatur voluptati*. *lenocinari* kommt in der tropischen Bedeutung fördern nicht blos an den von P. aus dem silbernen Latein citierten Stellen vor, sondern auch bei Cic. in Q. Caecilium XV, 48 *tibi serviet*, *tibi lenocinabitur*.[1]) — cap. 9, 31 *conversatio* in der Bedeutung „Umgang, Verkehr" steht auch Germ. 40 fin. satiatam conversatione mortalium deam. — cap. 17 Z. 20 ist bei *aggressi sunt* für eine Schulausgabe die Bemerkung nicht überflüssig, dass das Subject dazu (Britanni) aus dem Zusammenhange, namentlich aus dem vorhergehenden Dativ *Britanniae* zu entnehmen ist. Noch einfacher ist es freilich, statt des überlieferten *Britanniae* mit Ernesti *Britanni* zu schreiben, wie Andresen in seiner neuesten Ausgabe gethan hat. — cap. 18, 8 *si illud ante praedixero*. Derselbe Pleonasmus findet sich bei Tac. nicht nur an den von P. angeführten zwei Stellen, sondern ausserdem noch Ann. XV, 4 *provisi ante commeatus* und Hist. III, 67 *paucis ante diebus.... excidium domus praevenit*. — cap. 21, 26 *pro Deiotaro rege*. Cicero hat zumeist die Stellung *rex Deiotarus*. Vgl. in dieser Zeitschrift 1878 S. 514 f. — cap. 26, 18 behält P. die Ueberlieferung *plus vis*, wo Andere den seltenen Genetiv *vis* durch Aenderung entfernen, zumal da auch die Bedeutung von *vis* an der Stelle nicht recht passen will. — cap. 27, 15 genügt es zur Erklärung des Gebrauches von *citra* = *sine* wol nicht, auf die Anm. zu Agric. 1, 11 zu verweisen, da schwerlich alle Schüler diese Ausgabe zur Hand haben werden. — cap. 28, 22 ist *mater* als Subject zu *temperabat* hinter *puerorum* eingeschoben, womit allerdings der Schwierigkeit der Stelle am leichtesten abgeholfen wird. Da diese Einschiebung in der neuesten Ausgabe von Andresen S. 126 im kritischen Apparate nicht erwähnt wird, dürfte sie von P. selbst herrühren. — cap. 30, 2 *in quibus et ipsis parum laboratur*. Vgl. cap. 37, 17 *quae et ipsa plurimum eloquentiae praestant*. Der Gebrauch von *et ipse* in der Bedeutung „ebenfalls" bedarf wol einer Note, und zwar um so mehr, als dadurch unrichtige Angaben anderer Herausgeber berichtigt werden können. Cicero hat diese Verbindung, wenn die Angabe richtig ist, nur zweimal, Cäsar und Sallust gar nicht. Tacitus hat sie nach dem Vorgange von Livius öfter, im Ganzen neunmal, nämlich ausser den beiden Stellen im Dialog Agric. 25;

[1]) Vgl. die Note zu Germ. 43, 20 in meiner Ausgabe. Hinzuzufügen ist die Stelle aus dem Dialog.

Germ. 37; Hist. I, 42; Ann. II, 2; IV, 56; XII, 15; XIII, 19.[1]) — cap. 34, 8 und 40, 19 verdient das unclassische *ut sic dixerim* bei P. wie bei Andresen eine kurze Bemerkung. — ibid. Z. 11 *contrarie* „zweckwidrig". Dieselbe Bedeutung hat das Wort auch cap. 35, 13 exercitationes magna ex parte contrariae. — cap. 40, 19 *omnia, ut sic dixerim, omnes poterant.* Das hyperbolische Aprosdoketon wird durch den Zusatz *ut sic dixerim* gemildert. Denn das Gewöhnliche ist: *non omnia possumus omnes.* Diese Stelle Vergil's (Ecl. VIII, 63) hat auch der Autor des Dialogs jedenfalls vor Augen gehabt, und scheint gegen dieselbe stillschweigend zu polemisieren.

Die S. 145—147 enthalten ein Namenverzeichnis, S. 148—151 ein sprachliches und sachliches Register. Im letzteren fehlt *circa* = *de* cap. 3, 18. Ein Druckfehlerverzeichnis ist S. IX gegeben, das jedoch selbst nicht frei von Fehlern ist. Uebergangen ist darin der sinnstörende Druckfehler im Texte cap. 41, 20 *est* statt *eat* und in der Note zu cap. 3, 21 novum negotium „entommenen" statt „entnommenen".

Format und Ausstattung sind dieselben, wie in der Agricola-ausgabe desselben Verfassers. Der Preis ist um ein Geringes höher. Schliesslich sprechen wir den Wunsch aus, dass der geschätzte Herausgeber sich entschliessen möge, auch die Germania herauszugeben.

Cornelii Taciti de situ ac populis Germaniae liber. Nouvelle édition avec une introduction littéraire, un sommaire, des notes en français, une table des noms propres, une carte de la Germanie et un appendice critique par Joseph Gantrelle. Paris Garnier frères 1877. XI und 57 S. 1 franc.

Obige interessante Ausgabe der Germania des Tacitus rührt von einem Franzosen her, dessen Name durch seine Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tacitus und durch seine Ausgabe des Agricola (1875) auch in Deutschland in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt ist, wenn gleich seine Ansicht über die Tendenz des Agricola nicht ohne lebhaften Widerspruch geblieben ist. Da die Ausgabe der Germania bereits anderwärts[2]) mehrfach besprochen wurde, so können wir uns hier um so kürzer fassen. Der geschätzte Herausgeber hat für die sachliche Erklärung die einschlägigen deutschen Werke sorgfältig benützt und gibt die Resultate derselben in knapper Form, was für eine Schulausgabe nur zu billigen ist. Ausführlicher ist die grammatische Erklärung, wobei Gantrelle oft auf seine grammaire de Tacite verweist. Die Ausgabe wird ihren Zweck in Frankreich und Belgien jedenfalls erfüllen und daselbst Schülern und Lehrern wesent-

[1]) Mit diesen Angaben sind die Bemerkungen von Dräger zu Agric. 25, von Heräus zu Hist. I, 42 und unsere eigene zu Germ. 37 richtig gestellt.

[2]) So z. B. in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1877 S. 485—491 von Adam Eussner und in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1877 S. 857—859 von A. W. (Wagener?) in Gent.

vor, als ob der neue Herausgeber aus Pietät den Kritz'schen Commentar nicht so durchgreifend umgearbeitet hätte, als dies wünschenswerth wäre.

Cap. III, 13 ist *Ulixi* jetzt richtig = *ab Ulixe* erklärt, während Kritz hartnäckig es als gewöhnlichen Dativ aufgefasst hatte. — cap. V, 3 ist in der Note aus den früheren Auflagen der Fehler *spectat* stehen geblieben. Im Texte steht richtig aspicit. Der Gebrauch dieses Wortes erforderte eine kurze Note, die jedoch auch in der neuen Auflage fehlt. — cap. VI, 20 wird zu *in dubiis proeliis* cap. 33, 9 citiert: *in urgentibus imperii fatis.* Allein H. hat daselbst *in* weggelassen, während Kritz daran fest hielt. — cap. X, 11 ist passend eine neue sacherklärende Note zu *proprium* gegeben. — ibid. Z. 16 ist der Text abweichend von den früheren Auflagen und von anderen Ausgaben gestaltet: *non solum apud plebem, apud proceres, etiam apud sacerdotes.* Für das vor *etiam* fehlende *sed* sind in der neuen Note drei Stellen aus Tacitus (alle aus den Annalen) angeführt. — cap. XIII, 8 ist jetzt nach den besten Handschriften *dignitatem* aufgenommen, während Kritz *dignationem* hatte. — ibid. Z. 17 jedoch wird *comitatus* noch immer als Genetiv genommen. Dagegen ist die unpassende Polemik gegen Döderlein in der Note weggefallen. — cap. XVII, Z. 11 konnte H. die treffende Aenderung *partemque vestitus superiorem* (statt des überlieferten *superioris*), welche A. W. bei Besprechung der Gantrelle'schen Ausgabe der Germania [1]) vorschlägt, nicht mehr benutzen. — cap. XVIII, 8 wird durch die neue Note zu *boves* die ungenaue Angabe des Tacitus ergänzt. — Im cap. XXII hat H. es unterlassen, bezüglich der Trunksucht der Germanen und ihrer Berathung bei Gastmälern auf die ganz ähnliche Gepflogenheit der Perser (Herod. I, 133) zu verweisen. — cap. XXV, 9 ist bei *aliquod momentum* die alte Erklärung scil. *habent vel faciunt* = *aliquid valent* belassen. Es sind jedoch besser die Worte als Apposition zu *liberti* zu fassen. Vgl. die Note in unserer Ausgabe. — cap. XXVI, 8 ist mit Nipperdey *aut hortos* geschrieben, wo Kritz die Vulgata *et hortos* hatte. *aut* ist ohne Zweifel passender. — cap. XXVII, 12 ist die alte unvollständige Note zu *expediam* = *exponam* belassen. Vgl. zur Vervollständigung die Bemerkung von Georges in dieser Zeitschrift 1873 S. 830 und die kurze Note in unserer Ausgabe. — cap. XXVIII, 10 ist die wunderliche Erklärung, welche Kritz bei *Germanorum natione* versucht, unverändert beibehalten. Dieselbe ist nach unserer Meinung einer Aenderung dringend bedürftig. — ibid. Z. 20 bezieht H. abweichend von Kritz *conditoris sui* auf Agrippa und nimmt einen Irrthum des Tacitus an, den er nachträglich stillschweigend corrigiert habe. — cap. XXXV, 12 hat der Herausgeber nach eigener Vermuthung aufgenommen *ad exercitus plurimum*

[1]) In den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1877 S. 858.

der Angabe von Georges s. v. auch bei Cicero und Livius. — cap. 43 ist in der Note zu *lenocinantur* behauptet, dass dieses Wort in der tropischen Bedeutung von *succurrere* (*augere*) erst silbernes Latein sei. Es findet sich jedoch auch an einer Stelle bei Cicero. — cap. 44 Note 5 erklärt G. *iure parendi* mit droit à l'obéissance, nimmt also *parendi* als objectiven Genetiv. Misslich ist dabei jedoch, dass bei *parendi* nicht der König (*unus imperitat*), sondern die Unterthanen Subject sind. Darum ziehen wir die mehrfach vorgeschlagene Aenderung *imperandi* vor.

Ein Register zu den Anmerkungen fehlt, obwol ein solches für eine Schulausgabe wünschenswerth ist. Doch kann der Herausgeber diesem Mangel in der nächsten Auflage leicht abhelfen. Die Ausstattung des Werkchens ist anständig, der Preis billig. Der Druck kann sorgfältig genannt werden, und es sind uns nur unbedeutende Druckfehler aufgefallen, die den Leser gar nicht stören. So steht S. 13 N. 10 puissauce, S. 21 N. 12 Schweitzer-Sidler, S. 26 N. 1 preudre, S. 47 r. Z. 1 v. u. 27 statt 37.

Wir scheiden von dem unermüdlich thätigen Verfasser mit dem freundlichen Wunsche, bald eine zweite verbesserte Auflage seines Werkchens in die Hand zu bekommen.

Cornelii Taciti de situ ac populis Germaniae liber Friderici Kritzii, professoris Erfurtensis, annotatione illustratus. Quartam editionem curavit W. Hirschfelder. Berolini, sumptus fecit W. Weber, MDCCCLXXVIII. XVIII und 94 S. 1 M. 80 Pf.[1])

Die Kritz'sche Ausgabe der Germania, die seit dem Jahre 1864 gänzlich vernachlässigt worden war, liegt nun nach dem Tode des ersten Herausgebers in einer gründlich umgearbeiteten Auflage vor, wie sie der heutige Standpunct der Wissenschaft verlangt. Der neue Herausgeber, Hirschfelder, ist ein tüchtiger Forscher, dessen Name durch seine Arbeiten über die Germania des Tacitus den Philologen wol bekannt geworden ist. Schon die bei Kritz so weitschweifige Einleitung ist gänzlich umgearbeitet und in ihrem Umfange bedeutend reduciert, was nur zu billigen ist. Seite VI derselben wird die Germania als eine Gelegenheitsschrift bezeichnet, welche Tac. verfasste, um die längere Abwesenheit Trajan's am Rhein in den Augen des römischen Volkes zu rechtfertigen. Vgl. in diesen Blättern 1877 S. 815 f. S. XV—XVIII ist der Einleitung die annotatio critica angefügt, in welcher mehrfach auch Gantrelle genannt wird. Auch der Commentar zeigt allenthalben die bessernde Hand, sowol in den Zusätzen, die öfters die Herleitung der Namen betreffen, als in der Weglassung unnöthiger Noten. Ebenso ist manche breitspurige Anmerkung entsprechend abgekürzt. Doch bleibt in dieser Richtung noch Einiges für die nächste Auflage zu thun übrig. Es kam uns überhaupt

[1]) Vgl. die kurze Anzeige im literarischen Centralblatte für Deutschland 1878 S. 446 von A. E. (Adam Eussner).

S. 247 zu *iusserat*, S. 280 zu *non ambigitur* [1]), S. 283 zu *renexo inligare*, wo *indiciis* zu schreiben und *locis* beizufügen ist — und S. 293 zu *composita*.

Ausserdem ist es III, 50 Z. 11 zu bedauern, dass der Herausgeber Madvig's feine Vermuthung *sit* statt des überlieferten *est* nicht aufgenommen hat. IV, 44 Z. 8 scheint es uns nöthig zu sein, wie Agric. 13 *cum exercitu* zu schreiben. S. 235 ist im Texte Z. 9 das Wörtchen *id* vor *ego* ausgefallen, wie früher, S. 292 ist in der Note zu *pudore exsolvere* hinzuzufügen, dass diese Phrase auch Germ. 24 steht. S. 301 Z. 21 v. u. steht der (neue) Druckfehler: Afforderung. Der Druck ist jedoch bei weitem correcter, als in der zweiten Auflage, deren zahlreiche, mitunter sinnstörende Druckfehler sorgfältig corrigiert worden sind.

Wien. Ig. Prammer.

---

1. Uebungsbuch für den Lateinunterricht in den unteren Classen der Gymnasien von Franz Hübl. 1. Theil für die erste Classe. Wien 1878. Verlag von Karl Gräser. 8°. S. 123.

2. M. Schinnagel's theoretisch-praktisches lateinisches Elementarbuch für die erste Gymnasialclasse. 10. verb. Auflage, herausgegeben von Heinr. Maschek, Professor am k. k. Gymnasium zu den Schotten in Wien. Wien 1878. Verlag von Friedrich Beck. 8°. S. 170. Pr. 72 Kr.

Es lässt sich nicht leugnen, dass in den meisten Fächern des Stofflichen viel zu viel den jungen Köpfen eingeprägt werden soll, und dass hierin hauptsächlich die Ueberbürdungsfrage wurzelt; ebensowenig lässt sich aber leugnen, dass vorläufig in der Regel die Philologen es sind, die bei dem jetzigen leidigen Stande der Dinge ein menschliches Rühren fühlen, wenn sie die Klagen der vielgeplagten Kleinen hören, und sich bezüglich der Durcharbeitung des vorgeschriebenen Lehrstoffes gar oft blos auf die Unterrichtsstunde beschränken, da nun einmal Concessionen gemacht werden müssen. Dass dabei aber die Lehrbücher durch methodische und klare Gruppirung des Hauptsächlichen unter Ausschliessung alles Nebensächlichen dem Lehrer fördernd zur Seite stehen müssen, ist gleichfalls unleugbar. Leider lässt sich dies nicht in vollem Umfange von den beiden angeführten Lehrbüchern sagen. Vor Allem haben beide nach der aus langjähriger Erfahrung erwachsenen Ansicht des Ref. zwei grössere Fehler. Sie beginnen nämlich 1. mit dem Präsens act. und passiv., Infinitiv und Imperativ aller vier Conjugationen, und bringen 2. alle Conjugationen auf einmal in den Beispielen zur Einübung.

[1]) Vgl. in dieser Zeitschrift 1873 S. 540, wo für dieselbe Construction noch drei Stellen aus Tacitus angeführt sind. Der Herausgeber konnte ausserdem das lexicon Taciteum von A. Gerber und A. Greef S. 70 vergleichen.

Was den ersten Punct betrifft, so weiss jeder Lehrer, wie schwer der Knabe einzelne Worte, zumal Verba ausserhalb einer Satzverbindung sich einprägt. Daher verlangt der Organisationsentwurf mit Recht im Anfange die Einübung des Verbums nur insoweit, als dadurch ein hinlänglich mannigfaltiger Gebrauch der Casus in Satzbildungen ermöglicht wird. Dazu aber reicht das Präsens der ersten Conjugation im Activ anfangs vollkommen aus, und auch der Org.-Entw. weist dies Vorgehen nicht zurück. Das Einprägen vieler verschiedenartiger Formen geschieht eben auf Kosten der Gründlichkeit. Auch sind nach dem Org.-Entw. die Verbalformen im ersten Semester nur Mittel zum Zwecke. Wenn daher Nr. 1 alle vier Conjugationen in vierzehn und Nr. 2 in acht eigenen Abschnitten vor den Declinationen zur Einübung bringt, so ist dies eine gegen die Intention des Org.-Entw. eingeführte Mehrbelastung des Gedächtnisses der Schüler, die nicht einmal dem Denkprocesse förderlich ist und zum Resultate die Confundirung sämmtlicher Formen bei der Mehrzahl der Schüler haben muss.

Hinsichtlich des zweiten Punctes können die Verfasser vielleicht die grössere Wissenschaftlichkeit für ihr Vorgehen in Anspruch nehmen, aber practischer ist es gewiss nicht. Sicherheit wird auch da, wo die Schüler an so vielerlei auf einmal zu denken haben, nicht erzielt werden. Anders ist es, wenn nach fester Einübung der ersten Conjugation unter steter Wiederholung dieser den folgenden fortgeschritten wird; dann wird immer die fol-nde eine Befestigung der verausgehenden, da sie an dieser durch gabe des Abweichenden eingeübt wird. Dies Vorgehen ist wol cht ganz unwissenschaftlich und — rationeller. Nun noch einige cielle Bemerkungen über jedes der beiden Bücher.

Da Nr. 1 bezüglich des Umfanges bis an die äusserste nze des mit einer guten Classe Erreichbaren geht — es enthält lich gegen 1800 Vocabeln und 1348 Sätze für das erste und 0 Vocabeln und 1200 Sätze für das zweite Semester — so ist Beseitigung unnützer Partien dringend geboten. Solche sind §§. 12 und 17. Das darin Enthaltene über den partitiven Ge- und substantiv. Gebrauch der Adjectiva, über Apposition und ruenz, über den Gebrauch der Städtenamen und Präpositionen Adverbien muss ja ohnedies neben und in den übrigen Partien übt oder gelegentlich angedeutet werden. Auch in §. 11 kann iemliche Anzahl von Sätzen gestrichen werden. Ferner können ie Beispiele pag. 49 wegbleiben. Zur Erklärung der Casus sie überflüssig, und übersetzt können sie nicht werden, da eclination erst folgt. Nicht einverstanden ist Ref. mit der dung der Uebungsbeispiele der ersten Declination nach den nen Casus, da sie zu blos mechanischer Thätigkeit anleitet; mit dem pag. 2 unter 8 ausgesprochenen Verlangen, dass hüler die Vocabeln in ein eigenes Heft schreiben sollen. h entsteht eine unnöthige Ueberbürdung der Schüler; der

Zweck, der dadurch erreicht werden soll, wird auch durch gewissenhafte Einsichtnahme des Lehrers in die deutsch-lateinischen Präparationshefte erreicht.

Die Beispiele an sich sind trefflich aus verschiedenen Uebungsbüchern zusammengetragen und würden sich nach Inhalt und Form ganz gut zur Einübung des Lehrstoffes der ersten Classe eignen, wenn jene oben besprochenen Fehler die Erreichung des gesteckten Zieles nicht illusorisch machten oder mindestens ausserordentlich erschwerten. Gerade den Schülern der untersten Stufe muss in den einzelnen Gegenständen die thunlichste Erleichterung zu Theil werden, wenn sie nicht durch die Menge derselben erdrückt werden sollen. Der Druck ist correct. Dem Ref. ist nur Mitetus statt Miletus, pag. 54, Zeile 7, Joniens statt Joniens, pag. 73 Anm. und das zweimalige Vorkommen der Satznummer 11, p. 74 aufgefallen.

Einer der wundesten Puncte von Nr. 2 ist die Partie, welche sich mit der Einübung der Genusregeln der dritten Declination beschäftigt. Sicherheit hierin an der Hand desselben zu erzielen, erklärt Ref. geradezu für eine Unmöglichkeit; und doch ist gerade dies eine Partie, die auf dieser Stufe nicht eingeübt, auf keiner anderen nachgeholt wird. Im Falle der Benützung des Buches wird der Lehrer durch eigene mündliche Beispiele dem Mangel an solchen abhelfen müssen und hie und da eine Regel für die Knaben passender gestalten; so wird das „u. a. m." wegbleiben müssen, da es Unsicherheit bei der Anwendung der Regel hervorruft; ebenso wird es besser sein, die neun Feminina auf us unter den Ausnahmen lernen zu lassen, als die Endung us in die Hauptregel von den Femininis einzufügen mit dem Zusatze: „wenn das u im Genetiv lang ist". Der Denkprocess, den der Knabe dort durchzumachen hat, ist jedenfalls einfacher und kürzer. Auch bei einigen anderen Regeln wäre eine präcisere und apodictischere Fassung erwünscht. Was soll der Knabe z. B. mit der Regel pag. 16 „Nicht alle Wörter auf er behalten das e vor dem r, sondern die meisten werfen das e weg" machen? Er weiss nicht, welche es behalten und wird oft fehlen. Die, welche es behalten, muss er lernen, da sie in der Minderzahl sind. Ob es ferner practischer ist, pag. 23, 3 der älteren Regel „die einsilbigen Wörter auf s und x mit vorhergehendem Consonanten haben im Genetiv plur. ium" vor der neueren „die Wörter, welche zwei oder mehrere Consonanten vor der Genetivendung haben", den Vorzug zu geben, soll dahingestellt bleiben, aber präcis ist sie nicht, und der Schüler muss nothwendig den Genetiv plur. von nox und nix, die gleich auf der folgenden (pag. 24) stehen, oder von mus (pag. 33) falsch bilden. Wozu steht endlich pag. 114 dubito ich trage Bedenken mit dem Inf. statt des üblichen non d., zumal da auch kein Beispiel angeführt ist? Dagegen ist eine kurze Bemerkung pag. 48 über den Gebrauch von quisque und unusquisque nöthig, weil in den Beispielen darauf Rücksicht genommen ist.

Die Präpositionen vor den Declinationen aufzuzählen und auswendig lernen zu lassen, ohne durch Beispiele ihren Gebrauch zu veranschaulichen, ist wenig didactisch. Sie müssen überhaupt an dieser Stelle wegbleiben, und vereinzelt nach Bedürfnis nebenbei gelernt werden. Ueberflüssig ist auch die Aufstellung von Paradigmen für die Declination der Adjectiva und von besonderen Uebungsbeispielen dafür. Am besten werden sie stets in Verbindung mit dem Substantiv gelernt, und der Lehrer soll nie ein Substantiv ohne ein Adjectiv abfragen; so werden nicht nur die Adjectiva eingeübt, sondern es gehen auch die Genusregeln am leichtesten in Fleisch und Blut über.

Ueber das Fassungsvermögen dieser Stufe gehen die meisten der wichtigeren syntactischen Regeln in §§. 50, 51, 52 und 55 hinaus, und es liegt gewiss nicht in den bezüglichen Worten des Org.-Entw. I §. 24, dass den Knaben der ersten Classe der Unterschied der Gebrauchsweise von s i mit dem Indicativ und Conjunctiv, der Gebrauch von quo, quin, quominus, ferner die Regeln der consecutio temporum, die Gebrauchsweise von u t und n e nach den Ausdrücken der Furcht und Besorgnis, die Anwendung der Fragepartikeln in directen und indirecten Fragen klar gemacht und beigebracht werde, weil es eben, sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, nicht möglich ist. Es genügt bei s i den deutschen Satz dem lateinischen möglichst adäquat zu bilden, von den Conjunctionen nur ut, ne, ut non, cum in ihrer Gebrauchsweise vorzuführen und bezüglich der Zeitenfolge darauf hinzuweisen, dass nach einem deutschen Imperfectum häufig im Nebensatze ein Präsens conjunctivi folgt, wofür der Lateiner stets das Imperfectum setzt. Hinsichtlich der Fragesätze muss man sich auf solche Fälle beschränken, wo der Fragesatz durch Frage-Pronomina oder Adverbia eingeleitet wird. Die eigentlichen Fragepartikeln müssen der zweiten Classe vorbehalten bleiben, wie es der Org.-Entw. auch bezüglich des acc. c. inf. mit Ausnahme einiger Verba — die besser auch wegfallen — ausdrücklich verlangt, gegen welche Bestimmung der §. 55 unseres Buches verstösst, der selbst speciellere Fälle desselben, wie nach iubere und nach den Verbis drohen, geloben usw. vorführt.

Was schliesslich die Wahl der Uebungsbeispiele anbelangt, so wünschte Ref., dass sie mehr aus Nepos, Cäsar und eventuell Curtius entnommen wären, damit die gelernten Vocabeln und eingeprägten Sätze bei der künftigen Lectüre dieser Autoren den Knaben zu Gute kämen und ihnen dieselbe erleichterten.

Im Uebrigen kann Ref. nicht leugnen, dass der Herausgeber dem Buche grosse Sorgfalt zugewendet und vielfache Verbesserungen angebracht hat, und wünscht, dass er im Interesse der Schüler dieser Stufe behufs Erleichterung ihrer Aufgabe dies auch ferner thue, damit sich dasselbe zu einem recht brauchbaren Hilfsmittel beim Unterrichte gestalte. Der Wunsch ist um so berech-

tigter, als dasselbe trotz seiner Fehler sich an einzelnen Gymnasien eingebürgert hat. Für eine etwaige Umarbeitung möchte Ref. den Herausgeber darauf aufmerksam machen, einmal zu versuchen, als Personalpronomen der dritten Person entsprechend den Formen der deutschen Grammatik „er, sie, es" is, ea, id einzusetzen, und in einer Anmerkung anzuführen, dass in dem Falle, als das Pronomen sich auf das Subject desselben Satzes, oder in indirecten Frage- und Absichtssätzen (diese genügen vorläufig für diese Stufe) auf das Subject des regierenden Satzes zurückbezieht, die reflexiven Formen sui, sibi, se stehen. Ref. wendet diese Methode bei der Einübung der Personalpronomina stets an und muss gestehen, dass er dann bei Weitem nicht die Schwierigkeiten findet, die sonst bezüglich der Unterscheidung dieser Formen bekanntlich selbst noch in den oberen Classen einzutreten pflegen.

Bei dieser Gelegenheit kann Ref. nicht umhin, auf ein Uebungsbuch aufmerksam zu machen, das ihm etwas spät zugekommen ist, aber seiner Trefflichkeit halber auch hier, wenn auch vorläufig nur kurz, namhaft gemacht zu werden verdient:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Quarta im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken, besonders an die von Ellendt-Seyffert von Dr. Hermann Warschauer, Oberlehrer am Johannes-Gymnasium zu Breslau. Mit Wörterverzeichnis. Jena, Druck und Verlag von Eduard Frommann 1876. 8°. S. IV u. 131.

Das Buch ist mit demselben feinen Tacte für das wahre Bedürfnis der Schule geschrieben, wie das vom Ref. seiner Zeit in dieser Zeitschrift angezeigte Uebungsbuch für die Tertia. Nach einer trefflichen der Wiederholung gewidmeten Partie folgen die Abschnitte zur Einübung der Casuslehre, wobei einzelne Sätze mit ganz zweckentsprechend gearbeiteten zusammenhängenden Stücken abwechseln, wodurch nicht blos die grammatischen Regeln eingeprägt werden können, sondern auch der stilistischen Seite schon auf dieser Stufe Rechnung getragen ist, abgesehen davon, dass stets auf den schon verarbeiteten Stoff zurückgegriffen wird. Hoffentlich wird bei der Verwendbarkeit des Buches eine baldige neue Auflage dem Ref. Veranlassung bieten, ausführlicher auf dasselbe zurückzukommen. Wie auf den Inhalt und die Form der Sätze, so ist auch auf den Druck alle Sorgfalt verwendet worden. Ref. hat ausser den angegebenen Druckfehlern nur pag. 117 praetorio statt praetorio gefunden.

Wien. H. Koziol.

Das Buch von geistlicher Armuth, bisher bekannt als Johann Taulers Nachfolgung des armen Lebens Christi. Unter Zugrundelegung der ältesten der bis jetzt bekannten Handschriften zum ersten Male vollständig herausgegeben von P. Fr. Heinrich Seuse Denifle, aus dem Predigerorden. München. Literarisches Institut von Dr. Max Huttler. 1877. 4. LXV und 212 SS.

P. Denifle zeichnet sich vor vielen anderen Forschern auf dem Gebiete der Mystik durch einen starkentwickelten Skepticismus aus, welcher der Wissenschaft schon manche schöne Frucht eintrug; und wie nöthig Skepticismus gerade hier war, erkennt jeder, der sieht, mit welcher Naivetät Sätze von einem Gelehrten zum andern fast wie Axiome wandern, unbezweifelt, ja ungeprüft.

Bei der Forschung über die Mystik ist noch ein anderer Punct hinderlich, den auch Denifle in der 'Einleitung' I f beklagt: der Mangel an guten kritischen Ausgaben, wie sie weder der Philologe, noch der Theologe allein, sondern nur gemeinsame Arbeit liefern kann.[1]) Auch die Zuverlässigkeit von Pfeiffers Eckhartausgabe wird zweifelhaft durch einen von Denifle nachgewiesenen Fehler, den Pfeiffer im XVIII. Tractate '*glose über daz ewangelium s. Johannis*' machte; Pfeiffer ändert willkürlich das handschriftlich überlieferte: '*Und dar umb spricht maister Egkhart etc.*' in '*Und dar umbe spriche ich meister Eckehart etc.*', und weist darum den Tractat dem Meister Eckhart zu, welchem er entschieden nicht gehört.

Aehnlich negativ ist das Resultat der Einleitung zu dem neuen Buche Denifles. Er gelangt bei der Untersuchung über das Bvga[2]) und dessen Verhältnis zu Taulers Predigten zu dem Schlusse, es könne diesem Mystiker unmöglich zugeschrieben werden. Dies folgert er aus inneren und äusseren Gründen: jene sind ihm, mit Recht, Differenzen in Bezug auf die Grundlehren zwischen Taulers Predigten und dem Bvga; diese die gänzliche Haltlosigkeit der Ansicht: Tauler sei der Verfasser des Bvga.

Denifles Beweisverfahren ist folgendes: In keiner einzigen Hs. ist das Buch mit Taulers Namen signiert (s. XLIX); Peter von Nymwegen, welcher 1543 Taulers Predigten herausgab, veröffentlichte zuerst Stücke aus dem Bvga, u. z. in seiner Zusammenstellung: '*Des erleüchten D. Johannis Tauleri götliche leren*', die Compilation wurde bald (1548) erkannt; dann aber schrieb Daniel Suderman, der auch sonst im Taufen namenloser Schriften unzuverlässig ist (s. L), das Bvga, ohne in seiner Vorrede auch nur éinen Grund anzuführen, ruhig Taulern zu[3]).

Es müsste sich also grosse innere Verwandtschaft zwischen den Predigten und dem Bvga zeigen, wenn man beide Schriften demselben

[1]) P. Denifle hat sich darum mit dem Ref. behufs einer kritischen Ausgabe von Taulers Predigten vereinigt.

[2]) Abkürzung für 'Buch von geistlicher Armuth.'

[3]) In den Hss., die er benutzte, gibt er genau an, was und wie viel er drucken liess, und daraus ist zu ersehen, wie willkürlich er auch bei der Herstellung seines Textes verfuhr.

Verfasser zuschriebe: und in der That finden sich übereinstimmende Lehren (s. XLV); 'allein fürs erste werden selbst diese gleichartigen Ideen in beiden Schriften verschieden behandelt; und dann sind sie weder Tauler, noch dem Verfasser vom Bvga eigenthümlich, sondern es haben sie bereits entweder Meister Eckhart oder ein früherer Theologe gelehrt.' Das wichtigste führt Denifle S. XLVf an.

Nun ergeben sich aber principielle Verschiedenheiten zwischen dem Vf. der Predigten und dem Vf. des Bvga; Denifle führt folgende an: 1. was die Lehre von der Armuth betrifft S. X—XXII, 2. Armuth und Schauung S. XXII—XXIV, 3. Würken und Schauen S. XXIV bis XXXIII, 4. Armuth und Communion S. XXXIII—XXXVI, 5. Andere Lehren S. XXXVI—XLVIII, nämlich: Gottesgeburt (XXXVIf), Gottwerdung der Seele (XXXVII ff), Lumen gloriae (XXXIX), Zeit und Ewigkeit (XXXIXf), Heiden (XLf), Grade der Minne (XLIf), Wille (XLII), Deutung mehrerer Gleichnisse (XLII).

Denifle geht noch auf einige andere Fragen ein: so weist er Böhringers Urteil (Die deutschen Mystiker S. 295), Tauler sei 'eine zu innerer Harmonie durchgebrochene Persönlichkeit' nur dann als berechtigt nach, wenn man vom Bvga absehe (S. XLIIf), und macht S. XLIVf evident, dass Tauler das Bvga weder als Student, noch als Prediger, weder vor noch nach seiner sogenannten Bekehrung verfasst haben könne.

Da nun das Bvga nicht als Taulers Werk in Hss. überliefert erscheint, grosse Differenzen in den Hauptlehren den Predigten gegenüber zeigt, und auch in keine Periode von Taulers Leben und Würken hineinpasst: warum an seiner Verfasserschaft festhalten? Wir haben Denifle für seinen Nachweis zu danken, der es uns erst möglich macht, die Lehren des grossen Predigers rein, ohne fremde Zuthaten zu erkennen: freilich 'müssen wir wiederum von neuem beginnen.'

Auch sonst wurde Taulern mancherlei zugeschrieben, was ihm nach der übereinstimmenden Ansicht aller Forscher nicht zugehört; unbekannt dürfte sein, dass eine kürzlich von Dr. Barack für die Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek angekaufte unvollständige pap. hs. (XV. Jh.) eine Predigt mit der Aufschrift bringt: *Dis ist | des tavwelers (bredie) lere*[1]); das interessante Stück beginnt: *[E]s ist ein hoher berg vnnd vmbe dē berg ist es tief | vnd mûrekt | vnd ie noher dem berge ie herter vnd schoner weg. Vn̄ den berg gont vf | zwenę wege der eine weg | ist slecht | vnd weich der ander ist herte* und bricht Bl. 10b mit den Worten ab: *so ir des morgens vf wellent ston so sullent ir nit vngeruscheliche vf wuschen Ir sullent gemechlichē vf ston mit einem biblibende bi vch selber Dz vw' gemute nit zerstrowet enwerde wā ez hat sich gesamnet von dem sloffe So denne die gnode dar zûkumet so wurt ez gar gût So der*

[1]) *Bredie* ist durch zwei untergesetzte Puncte getilgt, der ganze Titel roth unterstrichen.

M. zû im selber ge- Dass wir darin kein Werk Taulers zu erblicken haben, beweist eine Stelle Bl. 6a, wo es heisst: *Der Tauweler sprach disen sin, ez ist kein tegelich sünde so klein, die der mensche iemer getût, siu sol anegeschen werden mit missenal, oder siu wurt in iens vegefiur gespart. Wenne siu aber mit missenal anegeschen wurt, so ist zû hant wihewasser do vnd aplos vnd ist zû hant gerihtet etc.*

Auch der von C. Schmidt zuerst veröffentlichte Tractat 'von vier gar soerglichen subtilen bekorungen' (Johannes Tauler, Hamburg 1841 s. 211 ff) gehört nicht Taulern zu (Denifle p. VII f); nachzutragen wäre über ihn, dass er sich im Ms. germ. Berol. 4° Nr. 125 mit der Bemerkung von D. Sudermans Hand findet: *Diss ist die vorrede vber das Buch: Wie man dem armen leben vnsers herren Jesu Christi nach sol folgen.* Dann steht später hinzugefügt: *v. H: Seüsse.* Ms. germ. Berol. oct. 68 aus D. Sudermans Besitz ist nur eine Copie der verbrannten Strassburger hs. A 89, von welcher Prof. C. Schmidt im Jahre 1840 eigenhändig Abschrift nahm, die er mir diesjahr in der zuvorkommendsten Weise lieh; durch eine Vergleichung von Ms. germ. Berol. oct. 68 und der Abschrift Schmidts, von der ich eine genaue Copie anfertigte, lässt sich der zuverlässige Text von A 89 herstellen.

Gerne hätte ich einen Punct von Denifles Einleitung einer weiteren Ausführung unterzogen; denn was er p. XLVIII f über den Unterschied im Stile des Bvga und der Predigten Taulers anführt, befriedigt nicht vollkommen: doch musste ich es wol aus demselben Grunde wie Denifle unterlassen, da noch keine kritisch gereinigte Ausgabe vorliegt und die Hss. gerade in einigen stilistischen Puncten sehr verschiedenen Character tragen. Auf manche Einzelheiten hätte auch ich noch hinweisen können, so besonders auf eigenartige Formen der Wiederholung, allein das genügt nicht. Interessant wäre auch die Vergleichung der Bilder gewesen, die sich bei beiden gemeinsam finden. Tauler zeigt in den Predigten z. B. viel Sinn für die bildenden Künste: ich erinnere nur an seine Ausführungen über drei Gemälde, oder an seine Beschreibung des Kölner Domes, beides natürlich mit didaktischer Deutung. Tauler liebt es aber auch kleine Geschichten, Predigermärlein einzufügen, die seine Lehren oft sehr glücklich illustrieren; anführen will ich nur jene Erzählung in der Predigt über Matth. XI, 30, *des sunnentages vor der septuagesimen,* welche den Begriff der Armuth viel klarer macht als das ganze Bvga. *Man findet von eime heiligen vatter,* sagt Tauler [1]), *der was also bildelos, das ime kein bilde enbleip. Do kloppfete einer an siner türen und hiesch ime ettewas; er sprach er wolte es ime holn. Do er hinin kam do was es ime zûmole vergessen; gienre kloppfete aber. Er sprach: was wiltu? diser hiesch aber. Er meinte aber, er wolte es yme holn, und vergas es aber. Zû dem dirten mole gienre kloppfete*

---

[1]) Ich citiere nach der Strassburger Hs. A. 89.

aber. Do sprach diser: kum und nim selber, ich enkan des bildes also lange in mir nút enthalten, also blos ist min gemüte aller bilde. Wenn man so '*des bildes und der eigenschaft lidig*' sei: *hettestu denne ein kunigriche, es enschatte dir nút*', meint Tauler.

Auch liebt dieser, wie jeder der eine starke Wirkung bezweckt, auffallende Contraste, die sich oftmals im Stile geltend machen; so sagt er z. B. in der ebengenannten Predigt: *Das pfert das machet den mist in dem stalle, unde wie der mist einen unflat und einen stang an im selber het, das selbe pfert zühet den selben mist mit grosser arbeite uf das velt, und wehset dannen us edel schöne weisse und edel süsse win, der niemer also gewühsse, und were der mist nút do.* Reizend sind oft seine ausgeführteren Scenen, die ein voll anschauliches Bild meist des gewöhnlichen Lebens geben, so schildert er die Malzeit des Arbeiters im Weingarten, so die verschiedenen Thätigkeiten desselben mit der grössten Naturwahrheit, man sieht eine Hirschjagd, einen '*frischen gesellen*', der '*hungerig und turstig*' zu laufen hat und sich durch die Vorstellung der baldigen Sättigung wieder stärkt, '*er wúrt so fro und strag und gemeit und löffet zehen milen.*' Als Krone seiner Schilderungen erscheint mir immer seine Beschreibung des Fronleichnamstages; mit wenigen Strichen skizziert er vortrefflich: *und túnt die lúte ussewendige werg zů bewisende würdikeit die sú zů dem heiligen sacramente hant in vil wisen; man treit das heilige sacramente von einer kilchen zů der andern, und die lúte henkent dergegen us silber und gold und die glocken lútet man sere, und der gesang ist hoch, und die orgeln lutent wole, und dis dinges ist vil.* Ich könnte noch gar manches anführen um Taulers Anschaulichkeit zu characterisieren und thäte es sehr gerne, da mich diese Seiten des Predigers vor allem angenehm berühren. Betrachtet man nun den Vf. des Bvga, wie ärmlich erscheint er, wie pedantisch, ihm fehlt jegliche Leichtigkeit, jeder künstlerische Geschmack, jede Bildlichkeit.

Durch das vorliegende Buch hebt sich die Gestalt Taulers mächtig, ein unschönes Anhängsel wird ihm abgenommen und dafür hat man Denifle doppelt zu danken.

Zum Schlusse möchte ich die ungewöhnlich prachtvolle Ausstattung des Werkes hervorheben; Papier wie Druck, besonders die schönen Schwabacher Lettern, lassen nichts zu wünschen übrig, als dass recht viele Bücher so geschmückt würden.

Berlin Nov. 77. R. M. Werner.

Lessing Wieland Heinse. Nach den handschriftlichen Quellen im Gleims Nachlasse dargestellt von Heinrich Pröhle. Berlin. Verlag der Liebelschen Buchhandlung 1877. 8. XII u. 324 S.

Seit Jahren ist Herr Pröhle damit beschäftigt, die reichen Schätze des Gleim'schen Nachlasses in Halberstadt für die Geschichte der deutschen Literatur des vorigen Jahrhunderts auszu

nutzen. Auch das vorliegende Buch ist aus diesem Streben hervorgegangen. Es enthält biographische Darstellungen und urkundliche Mittheilungen über Lessing, Wieland und Heinse. Ich rechte mit dem Verf. nicht, dass er gerade diese drei Männer, die doch so nahe nicht zusammengehören, in einem Buche zusammenstellt, wiewol ich die dafür im Vorworte (S. VII) geltend gemachten Gründe keineswegs als unanfechtbar erkennen kann. Sehen wir vielmehr, was er uns bietet.

Das Buch zerfällt in zwei Theile: der erste enthält die drei biographischen Darstellungen, der zweite, als „Anhang" bezeichnet, besteht grösstentheils aus urkundlichen Mittheilungen. Nach beiden Seiten hin bietet es einen theilweisen Wiederabdruck bereits früher in verschiedenen Zeitschriften und Tagesblättern erschienener Aufsätze und Mittheilungen. (Vgl. S. VIII, IX.) Wenn ich nun auch gern die Berechtigung solcher Wiederabdrücke zugebe für Aufsätze, welche in nicht streng wissenschaftlichen Zeitschriften wie Westermann's Monatsheften oder Tagesblättern erschienen, vielleicht aber gerade deshalb den Fachgelehrten entgangen sind — natürlich unter Voraussetzung eines selbständigen wissenschaftlichen Werthes — so kann ich sie dagegen trotz des Verf.'s Bemerkungen in der Vorrede nicht zugeben für Mittheilungen, die bereits in einer Fachzeitschrift wie das „Archiv" von Schnorr von Carolsfeld gedruckt waren, wie es hier mit dem grössten und eigentlich werthvollsten Theile des Anhangs „Zu Wieland" (S. 221—251, vgl. Archiv V, 191—232) und „Zu Heinse" (die Mittheilungen aus der „Büchse" S. 262—293, vgl. Archiv IV, 323—371 und die Briefe Ewald's an Kleist S. 304—308, vgl. Archiv IV, 445—452) der Fall ist. An welche Leser denkt Pröhle bei seinem Wiederabdruck? Wie viele werden wol darunter sein, welchen das „Archiv" unbekannt bliebe? Auch auf die vorgenommenen Veränderungen darf er sich, für diesen Theil wenigstens, nicht berufen. Sie sind keineswegs so tiefeingreifend, um eine Wiederholung nöthig zu machen.

Doch zum Inhalte selbst. Da kann ich nun, wiewol der Verf. finden wird, dass ich ihm damit „eben keine Schmeichelei" sage (S. IX), nicht verschweigen, dass mir der Schwerpunkt des Buches in dem „Anhang" zu liegen scheint, den ich, wenigstens für Lessing und Wieland, dem Texte weit vorziehe. Der Verf. lehnt es S. VIII ausdrücklich ab, sich „auf grossartige und blendende Standpunkte zu stellen". Dann hätte er aber lieber auf zusammenfassende biographische Darstellungen, die in den Thatsachen doch nichts wesentlich neues bringen, verzichten sollen. Worin soll ihr …th liegen, wenn das Bekannte nicht wenigstens von neuen be…enden Gesichtspunkten aus betrachtet wird?

So steht es in der That gleich bei Lessing. Die Biographie, …he Pröhle S. 1—66 bringt, ist recht dürftig. Wem damit ge…t sein soll, kann ich nicht absehen. Dem Laien nicht, denn er wird wenig erbaut sein, wenn er S. 14 nach einer Reihe

von Auszügen aus Lessing's Recensionen in der Vossischen Zeitung, deren Zweck mir nicht einleuchtet, liest: „Wir werden die anderen ähnlichen kritischen Arbeiten Lessing's ohne Ausnahme, selbst die Literaturbriefe, hier nicht besprechen", oder wenn er S. 17 die Untersuchungen über die Fabel und Lessing's Fabeln selbst mit 2½ Zeilen abgefertigt findet; und nicht viel eingehender werden andere sehr wichtige Arbeiten besprochen. Aber auch nicht dem Fachmanne. Denn was sollen diesem die Wiederholungen längst bekannter Dinge, die zum Theile mit einer gewissen behaglichen Breite auftreten? Und auch von dem, was Pröhle über einzelne Werke Lessing's vorbringt (besonders Emilia und Nathan), wird er sich (abgesehen von mancher geradezu schiefen Bemerkung) wenig mehr zu notiren haben als etwa die beachtenswerthe Vermuthung (S. 57 f.), Lessing habe sich „im Pflegevater Nathan als Amalia Königs Stiefvater geschildert." Es bleiben nur noch einige neue aber nicht eben erhebliche ungedruckte Notizen übrig, die in den Text eingearbeitet sind: S. 9 eine Bemerkung zu Lessing's Charakteristik aus einem Briefe Ew. v. Kleist's an Gleim, von welcher aber freilich im strengsten Sinne nur der letzte Satz ungedruckt ist: vgl. den Brief v. 21. VI. 58 in Kleist's Leben von Körte (S. 62 der mir vorliegenden 4. Ausgabe der „Werke"), der aber allerdings auch in den vorhergehenden Worten sich Aenderungen erlaubt hat. S. 12 Briefauszug, Halberst. 26. III. 57, wornach L. für den Verf. des Schreibens eines Buchdruckergesellen gehalten wurde. S. 23: Mittheilung aus einem ungedruckten Briefe Ebert's. S. 38*) zu Werther aus einem Briefe Göckings Ellrich 21. III. 75. S. 47 zwei Epigramme gegen Goeze aus der Halberstädter „Büchse". S. 62**) aus einem Briefe Ramler's 26. VI. 58.

Um vieles werthvoller ist, was der „Anhang" zu Lessing mittheilt. Hier erhalten wir u. a. als eine sehr dankenswerthe Ergänzung dessen, was früher schon Körte in seinen Biographien Kleist's und Gleim's (leider sehr unzuverlässig) und Pröhle selbst in seinem Buche über Friedrich d. Gr. S. 228—265 aus dem Briefwechsel Gleim's und Kleist's mitgetheilt hatten, die bisher fehlenden Briefe Gleim's an K. aus den Jahren 1745 — 1779 (darunter auch zwei von K. an Uz aus d. J. 1746 über reimlose Verse). Man muss jetzt freilich recht lästig diesen Briefwechsel aus drei, zum Theile vier Büchern zusammenlesen, aber er lässt uns dafür in die Literaturverhältnisse und Personen jener Epoche manchen willkommenen Blick werfen. Auch für die Geschichte des siebenjährigen Krieges fällt Einiges ab. Die unter *C* gegebene Mittheilung über Lessing's Fabeln sammt der abgedruckten Fabel „Der Naturalist" (die E. Schmidt Anzeiger f. deutsch. Altert. u. d. Lit. III 25 als ungedruckt bezeichnet) war bereits seit 1871 durch Perschmann (Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. II. Abth. 17, 39 f.) bekannt. Nur an einer Stelle bietet der neue Abdruck eine Variante. Dankenswerth sind

auch die unter *D* u. *G* gegebenen Mittheilungen über die Aufführung der „Minna“ in Berlin (aus Briefen der Karschin) und Actenstücke zu Lessing's Tod; dagegen weiss ich nicht recht, was *E* u. *F* sollen. Zu dem in *F* S. 215 unten angeführten „wie man sagt“ genügt es, auf Lachmann selbst Kleine Schriften I, 556 f. zu verweisen.

Dass ich über die Wieland gewidmete biographische Studie (S. 67—120) nicht viel günstiger urtheilen kann als über die Behandlung Lessing's, habe ich oben schon angedeutet. Nur macht sich das Misverhältnis zwischen Wichtigem und Unwichtigem, das wir dort finden, hier nicht in gleichem Masse geltend. Anerkennung verdient auch die Einsicht, wie viel bei W. darauf ankommt, „von den späteren Ausgaben möglichst unabhängig zu sein“ (S. VIII). Neue Resultate aber haben wir kaum zu verzeichnen, und das Werthvollste bleiben auch hier die ergänzenden Mittheilungen zur Züricher Briefsammlung aus den handschriftlichen Quellen (S. 86 ff. 100 ff. 113.). Hiedurch ist namentlich der „Anhang“ zu Wieland höchst dankenswerth, der zunächst Briefe und Briefauszüge aus der Gleim-Wieland-Correspondenz bringt (*A*), welche manches Beachtenswerthe zur genaueren Kenntnis der Literaturverhältnisse und Charaktere enthalten. Gleich die ältesten Briefe gewähren tieferen Einblick in den Kampf der Schweizer gegen Gottsched. Nur hätte zu diesen Mittheilungen S. 222—225 auch auf die Briefe der Schweizer S. 228 ff. (Gessner an Gleim 24 I. 55 und Gleim an Gessner Februar 55, worin Gleim auf W.'s Brief v. 21. I. 55 Bezug nimmt) und S. 235 (Gleim an Gessner verwahrt sich dagegen, den Endzweck der Poesie im Angenehmen zu suchen; vgl. Pröhle S. 225) verwiesen werden sollen, wie denn schon von andern bemerkt wurde, dass die Anmerkungen zu sparsam ausgefallen sind. Zu dem im „Archiv“ schon Gedruckten sind, wenn ich nichts übersehen habe, zwei Einschaltungen hinzugekommen: S. 229 f. eine Vertheidigung Friedrich's d. Gr. aus einem Briefe Gleim's und S. 250 im Auszug aus einem Briefe Falk's an Gleim (gegen die Romantiker). Zu der Auseinandersetzung über Goethe's Antheil an „Deukalion, Prometheus u. s. Rec.“ (*B*. S. 252—256) gegen E. Schmidt, aus dessen Buch über H. L. Wagner er einen Auszug gibt, bemerke ich nur, dass Pröhle der von ihm (S. 100) mitgetheilten Briefstelle eine Beweiskraft zuerkennt, die ihr keineswegs zukommt, und verweise jetzt einfach auf Schmidt's eigene Antwort, Anzeiger III, 27 f. Von den beiden übrigen noch auf Wieland bezüglichen Stücken des Anhangs *C* und *D* kann ich nur dem Auszug aus Matthiä, weil dieser mir unbekannt geblieben ist, einige Bedeutung zuerkennen. Da Pröhle S. 317 selbst noch in einem Nachtrag sein S. 80 geäussertes Urtheil über Wieland's Ehe zu rechtfertigen sucht, so will ich noch auf das Urtheil von Schiller's Gattin verweisen. (Urlichs Charlotte von Schiller I, 125).

Unstreitig das Beste des Textes und wirklich dankenswerth ist die Arbeit über W. Heinse. Hier erfahren wir zum ersten Male das richtige Geburtsdatum und die ursprüngliche Namensform aus dem Kirchenbuche zu Langewiesen. Hier erhalten wir aus dem Briefwechsel mit Gleim neue Mittheilungen über das persönliche Verhältnis Heinse's zu Wieland (da hier S. 132 und 266 wiederholt von Michaelis die Rede ist, so hätte sich's wol verlohnt, auch auf Martin's Ungedruckte Briefe von und an J. G. Jacobi S. 25, Anm. 17 zu verweisen), Frau von Massow und Fritze, den Jacobi, und manches, was früher nur verstümmelt und halb publicirt war, wird ergänzt, die Einflüsse persönlicher Beziehungen auf Heinse's Dichtungen verfolgt. Zur Geschichte der „Iris" (S. 146 ff.) hätten freilich auch die aufschlussreichen Briefe Heinse's an J. G. Jacobi herangezogen werden sollen, welche Martin a. a. O. S. 65 ff. herausgegeben hat. Der „Anhang zu Heinse" bringt zunächst den schon erwähnten Wiederabdruck der Auszüge aus der „Büchse", grösstentheils kleine Epigramme, worin die Halberstädter, Gleim, J. G. Jacobi, Heinse, Clamer Schmidt, ihren Unmuth gegen die Recensenten auslassen, vor allen gegen Nicolai, der Jacobi in seinem S. Nothanker als „Säugling" verspottet hatte, Weisse, Unzer, Mauvillon u. A., auch Wieland, der kurz vor der Begründung der „Büchse" sich brieflich sehr hart und abfällig über Heinse geäussert hatte, wird nicht geschont. Man hätte, wenigstens beim Wiederabdrucke, erwarten dürfen, dass Pröhle auch sein Scherflein zur Erklärung des Einzelnen und zur Feststellung der Verfasserschaft beigetragen hätte. Aber die äusserst sparsamen Anmerkungen leisten hiefür kaum etwas Nennenswerthes. Dafür wird aber S. 269 erklärt, dass Agathon ein Roman Wieland's war! Wenn S. 282*) zweifelnd gefragt wird, ob „der verwünschte lange Kackelhans" Nicolai ist, so vgl. S. 279 oben, 280 unten, wo überall von dem „langen" Nickel und „seinen langen Beinen" die Rede ist. Im Uebrigen verweise ich jetzt auf Zs. f. d. A. XX, 327 u. Anz. III, 26 f. Der übrige Theil des Anhangs enthält noch ein paar briefliche Notizen über Frau von Massow (*B*), dann den Wiederabdruck der Briefe Ewald's an Kleist, zu dem hier eine Einleitung über Ewald und die Beziehungen der deutschen Schriftsteller zu Italien vor Heinse und Goethe hinzukam (*C*), endlich Notizen über die Begründung der „Iris" aus dem Briefwechsel J. G. Jacobi's und Gleim's.

Es folgen dann noch „Zusätze" und ein Register, das aber nach S. X überhaupt nur Personennamen, und auch diese keineswegs vollständig berücksichtigt.

Ich möchte von dem Buche nicht gerne mit dem Scheine scheiden, als ob ich an dem wirklich Verdienstlichen und Dankenswerthen der Leistung in kleinlicher Weise mäkeln wollte. Nur sollte der Verf. das Neue und unsere Einsicht Erweiternde und Fördernde nicht, wie es hier geschehen, mit Unbedeutendem und Bekanntem zusammenwerfen und seiner Neigung zu behaglichem Geplauder, Anekdotenerzäh-

lung und Schilderungen etwas mehr Zügel anlegen, wenigstens in einem wissenschaftlichen Buche. Was nach Abzug dieser Zugaben als Kern übrig bleibt, ist solid und werthvoll und dafür spreche ich ihm ungeschmälerten Dank aus.

Prag. H. Lambel.

Zum Sprachgebrauch Goethes. Vom Director Emil Albrecht. Sechster Jahresbericht über die Realschule II. Ordnung zu Crimmitschau auf das Schuljahr 1876/77. 4.

Die Abhandlung füllt die ersten 45 SS. des Programmes und zerfällt eigentlich in zwei Theile; nach kurzen einleitenden Worten folgt von S. 5—38 ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller jener Wörter, welche Goethe in einer vom jetzigen Sprachgebrauche abweichenden Bedeutung verwendet; dann bis zum Schluss Verzeichnis einiger syntaktischer Eigenthümlichkeiten, die uns fremd anmuthen.

Man sieht schon aus diesen Angaben, dass sich der Herr Verfasser auf dem richtigen Wege befindet; und wirklich bringt sein Heft eine Bereicherung der Goetheforschung. Jedoch hat man Einiges zu bedauern 1) dass Albrecht nur Werthers Leiden, Meisters Lehr- und Wanderjahre, Wahlverwandschaften und Dichtung und Wahrheit zur Grundlage nahm. Doch ist dies nicht zu hoch anzuschlagen, da er hie und da auch andere Prosawerke zum Vergleiche herbeizieht. 2) Ist man sehr unangenehm berührt, dass Albrecht nicht nach Seiten der jetzt für solche Zwecke geeignetsten Hempelschen Ausgabe citiert, wodurch dem Nachprüfenden manche Mühe gespart bliebe, sondern nur nach Büchern und Capiteln, bei WL [1]) gar nur nach dem Theil! 3) Vermisst man Rücksichtnahme auf die verschiedenen Gestalten des Werther; Albrecht zieht einfach die zweite Bearbeitung aus.

Am meisten aber ist zu bedauern, dass Albrecht keineswegs vollständig ist, dass er wie es scheint nur eine Auswahl der Fälle trifft, so dass man einerseits, wie ich noch zeigen werde, durchaus nicht alle Wörter verzeichnet findet, die Goethe nicht so gebraucht wie wir; dass man aber auch nicht im geringsten erfährt, ob eine oder die andere Erscheinung nur éinmal oder widerholt in den verglichenen Werken anzutreffen ist.

Uebrigens soll dadurch nicht gesagt werden, dass ich darum etwa weniger dankbar für die Schrift bin als ein anderer, ich wünschte nur, dass Albrecht, wenn er wie zu hoffen steht seine Arbeit erweitert, auf die angegebenen Dinge achten möge.

---

[1]) Ich verwende im Folgenden die Abkürzungen Albrechts: WL; ML; MW; W-V; WD, die sogleich verständlich sind und citiere womöglich nach der Hempelschen Ausgabe. UdA = Unterhaltungen deutsch. Ausgew. DjG = Der junge Goethe.

Für wissenschaftliche Zwecke müsste dann vor Allem eine chronologische Scheidung gemacht, zugleich aber genau festgestellt werden, was würklich auch sonst sich findet, oder was Goethen allein eigenthümlich ist; denn durchaus kann ich Albrecht nicht zugeben, was er S. 4 ausspricht: *Gerade in dem, was man jetzt als veraltet, ja vielleicht fehlerhaft bezeichnet, ist Goethes Sprachgebrauch der allgemeine Sprachgebrauch seiner Zeit. In dieser Hinsicht steht Goethe dem unbedeutendsten Zunftgenossen gleich.* Goethe hat Neubildungen, Neuschöpfungen und nicht blos in der ersten Zeit; zum Theile werden sie selbstverständlich von den Zeitgenossen angenommen, wenn sie ihnen auch Anfangs als etwas Verwerfliches erscheinen — sie nannten es 'Goethesieren', wie sie von 'Shakespearisieren' sprachen —; zum Theile jedoch bürgerte sich das Neue nicht ein, oder gieng doch rasch spurlos verloren; *und das ist wohl zu beachten.*'

Zur Erhärtung meiner Behauptung, dass Albrecht auch die verglichenen Werke nicht vollständig ausgebeutet habe, stelle ich im Folgenden ein alphabetisches Verzeichnis aller jener Wörter zusammen, die sich dem Nachprüfenden aus MW noch ferner ergaben, ohne dass ich gerade anderes, was mir zufällig zur Hand ist, absichtlich bei Seite schöbe. Das Verzeichnis der Fälle in MW ist nun wol als ziemlich vollständig anzusehen. [1]) Ich füge ausserdem womöglich die Citate aus dem Deutschen Wörterbuche bei.

a b g e r e d e t = verabredet. *Wir halten sein wunderliches Betragen für abgeredet mit dem Oheim* MW 18, 85 vgl. Deutsches WB. I 87.

a b m e r k e n sich. *Er hatte sich abgemerkt.* Br. a. d. Schw. 16, 233 fehlt DWB.

A b s c h e i d e n = Abschied WL 14, 63 fehlt im DWB.

a b s c h l i e s s l i c h = abschliessend. *Der Major beschäftigt sich, in der Residenz gewisse Einwilligungen und Bestätigungen seines Geschäftes* *a b s c h l i e s s l i c h* *zu negociiren.* MW 18, 208 vgl. DWB. I, 105.

a l l e r f r ü h e s t e *Sonne.* MW 18, 114 fehlt DWB.

a l s = wie (Albrecht S. 45) z. B. DRKarneval 16, 301 vgl. DWB. I 248.

a n f ä n g l i c h = ursprünglich, *im anfänglichsten Sinne* MW, 18, 229. vgl. DWB. I 327.

a n g e f e t t e t = herangefettet. *Ferkel . . wol gefüttert und angefettet.* MW. 18, 249. DWB. I 329 f.

a n g e h e n *die er von Zeit zu Zeit besuchend angeht.* MW 18, 99. DWB. I 341.

a n g r e i f e n = abmühen, *auf ein so hohes Beilager müsste sich die ganze Gesellschaft angreifen. Alle griffen sich an.* Br. d. Sch. 6, 232 fehlt DWB.

---

[1]) *Vor einem Worte bedeutet, dass es sich schon bei Albrecht findet, nur durch eine andere Stelle belegt.

Aufsehender = Aufseher MW 18, 250 fehlt DWB.

aufziehen = herauf. *Ihr aufgezogenes Kleid* (aufgeschürzt) ? 18, 69 fehlt DWB.

augenblicklich = für Augenblicke. *Selten erscheint er an erm Tische und besetzt den Stuhl nur augenblicklich, für ihn leer steht.* MW 18, 87 fehlt DWB.

ausgreifen = auswählen, *ich wüsste wohl. . wen ich mir zum sprecher ausgriffe.* MW 18, 101 vgl. DWB I 877.

auszieren. *Ihr Gedächtnis war so wohl ausgeziert.* MW 18, vgl. DWB. I 1041.

Baumstück *in dem angrenzenden Baumstück.* MW 18, 272 DWB. I 1195.

bebuscht *mehr bebuschte als waldige Hügel* MW 18, 248, (zweimal) Faust II 13, 94. vgl. DWB I 1212. Goethe liebt he Bildungen in späteren Jahren sehr, z. B. *bebaut* Ged. 1, 21, *beblümt* Faust II, 13, 151. Ged. 1, 185. *bebräunt* Faust II 13, *belaubt* Ged. 1, 180 etc.

bedeuten 1) = die Bedeutung erklären. *Der Pfarrer. . fragte, es gebe. Sie bedeuteten ihn.* WD II 208 vgl. DWB. I 1226, 6. = beruhigen *doch liess er sich bedeuten.* MW 18, 163. Diese Betung ist vom DWB. nicht belegt.

begaben = beschenken. *Man. . . begabte die Wöchnerin mit m Nothwendigen.* MW 18, 217 vgl. DWB. I 1276.

begrüssen = grüssen. *Einer nach dem Andern stand auf, rüsste die Bleibenden und ging davon.* 18, 67 fehlt DWB.

belieben. *Die Neigung des werthen Mannes, überall Inriften zu belieben* MW 18, 84 *ward plötzlich eine Rückkehr ins ite beliebt* MW 18, 218. vgl. DWB. I 1447 und Ged. 1, 73?

bereden = besprechen. *Die Vorzüge. . nochmals zu bereden* W 18, 242 vgl. DWB. I 1494.

berufen = interpellieren. *Dass er nicht unterlassen konnte, ine Freunde deshalb zu berufen* MW 18, 302 fehlt DWB.

*besprechen = bestellen *alle Stühle sind bald besetzt ler besprochen* DRKarneval 16, 314 vgl. DWB I 1641, 3.

bevortheilen = übervortheilen. *Das Auge bevortheilt gar icht das Ohr* MW 18, 254 vgl. DWB. I 1761.

bewegen *als ein Frauenzimmer sich gegen ihn her bewegte.* W 18, 69.

bewegt *überall Umsicht über einen wenig bewegten lig?) Boden* MW 18, 248 vgl. DWB. I 1775, die daselbst vorhlagene Uebersetzung '*coupiert*' kann nicht richtig sein, sie gt geradezu das Gegentheil von dem aus, was sich aus dem Zuenhange ergibt. [Ist vielleicht *einen ein wenig* zu lesen ?]

bringen *auf's Reine gebracht.* MW 18, 341.

dahlen = schwatzen. WL. 14, 53 vgl. E. Schmidt Richardson sseau und Goethe S. 258 und DWB. II. 696.

d e c k e n = bedecken *ich..deckte ihren liebelispelnden M mit unendlichen Küssen* WL 14, 105 fehlt DWB.

durchbewegen. *Seine Brust war mit einem Harnisch deckt, durch den alle Theile seines schönen Leibes sich durch wegten.* UdA 16, 113 fehlt DWB.

*E h r e = Honneurs *Lucinde dagegen macht die Ehre Hauses* MW 18, 104 fehlt DWB.

e i n d r ü c k e n = einprägen. *Drückt sich nicht die lebend Natur lebhaft dem Sinne des Auges ein?* Br. a. d. Schw. 16, 2 234 vgl. DWB III 164.

eingewildert. *Dort hat die Natur grosse weite Strec ausgebreitet, wo sie unberührt und eingewildert liegt* MW 18, 3 vgl. DWB. III 343.

*Empfindung. *Die Empfindung an ihr verschlingt Al* WL. 14, 90 fehlt DjG; vgl. DWB III 432.

enrolliren. *Da hab ich mich zu einer gewissen Soldate selbst enrollirt* MW 18, 117 fehlt DWB.

e n t g e g e n s e i n = unangenehm *ihr sei das schon öfter e gegen gewesen* MW 18, 70 vgl. DWB. III 535.

e n t g e g n e n = begegnen. *In einem grossen Erdsaale e gegneten ihm zwei Frauenzimmer, wovon die Eine mit gros Heiterkeit zu ihm sprach* MW 18, 67. Faust II 13, 99 (?); 13 DWB. III 539.

entwinden. *sich von jener Beschränkung entwinden* M 18, 225 fehlt DWB.

e r d e n k e n = ersinnen *dass ich beides annahm, dach wieder dachte, nichts erdenken konnte und schrieb* MW 18, 26 vgl. DWB III 758.

*e r d r i n g e n = erzwingen *erdringen will ich's nicht* MW 18, 381 vgl. DWB III 779.

Erdsaal Saal im Erdgeschoss. MW 18, 67 fehlt DWB.

*e r i n n e r n *nach allem, was ich mich erinnere* MW 18, 18 vgl. DWB III 859.

Erkenntnis neutr. *der Baum des Erkenntnisses* MW 18 266 stammt wol aus Luthers Bibel. vgl. DWB III 869.

e r k l ä r e n *die Frauenzimmer erklärten sich folgendermasse* (= gaben folg. Erkl.) MW 18, 87 fehlt DWB.

e r m a n g e l n* *der Hausfrau soll es nicht an Kohl..ermang* MW 18, 83 — * *hier möchte uns die jugendliche Gluth ermang* 18, 214; — *des eigentlich ursprünglichen Geistes und Sinnes e mangeln* 18, 274 — *weil es an den herkömmlichen [Mitte durchaus ermangelt* MW 18, 303 — *da ihm die Zeit zu solch Arbeiten ermangelt.* MW 18, 303 vgl. DWB III 911.

e r m u t h i g t *an diesen Gesprächen* MW 18, 266 fehlt DW.

e r w a r t e n d, *ob Lilie..ihrer etwa bedürfe* UdA. 16, 118 fe DWB. — ich bin erwartend, wie..Bw. m. Schiller I³ 67.

eulenspiegeln *Felix eulenspiegelte um sie her* MW 18, 81 vgl. DWB III 1195.

*im Falle sein vgl. MW 18, 87, 135, 358 DWB III 1274.

finden nebst den 3 Fällen Albrechts: 4) = befinden *wir fanden uns in der Familie sehr glücklich* Br. a. d. Schw. 16, 230 *ich finde mich sogleich in dem Falle* MW 18, 135 5) *er fand sich allein in die Gallerie* MW 18, 94 fehlt DWB.

*Fühlbarkeit *ein gewisser Mangel an Fühlbarkeit* WL 14, 81 vgl. DWB IV 405.

fühlen sich *dazu fühle ich mir keinen Muth* Bw. m. Schiller I[3] 31 vgl. DWB. IV 412.

*gedenkbar = denkbar MW 18, 408.

*Gefolg vgl. MW 18, 278.

Gehren *alle Flecken und Gehren* (eines Stoffes) MW 18. 307 vgl. mhd. *gêre* schwaches Masculinum.

geschehen *als die Meldung geschah* MW 18, 86.

geschwollen = angeschwollen. *An dem grossen Flusse, der eben von einem Regen geschwollen und übergetreten war* UdA 16, 103.

Gesicht = Augen. *Seine Nase..fiel mir zuerst ins Gesicht* MW 18, 346.

Glättstein = Plättstein MW 18, 69.

gleichstimmig = gleichgestimmt. *Auch hier schien Marie gleichstimmig zu denken* MW 18, 224.

gleitete *der Kahn* MW 18, 419.

hängen *ich weiss, Ihre Seele hängt sehr nach diesen Ideen* WL 14, 65 vgl. DWB IV, 2, 445.

härin *das härine Gewand* WL 14, 62 vgl, S. 132 und Bernays Ueber Kritik u. Gesch. d. Goetheschen Textes Berlin 1866 S. 18.

*haushältisch = hälterisch MW 18, 283 vgl. DWB. IV, 2, 672.

himmelsüss *und auf einmal fiel sie in die alte himmelsüsse Melodie ein* WL 14, 97 vgl. DWB IV, 2, 1366.

hinabwärts = 'hinab' oder 'abwärts'. *dann ging es rasch hinabwärts* MW 18, 311 vgl. DWB IV, 2, 1383.

Hinblick = Hinblicken. *beim längeren Hinblick* MW 18, 380 vgl. DWB. IV 2, 1403.

hinreichen sich. *der Einzelne ist sich nicht hinreichend* MW 18, 367 fehlt DWB.

hinwalten *lassen Sie Ihre geübte Feder..auf dem Papiere hinwalten* MW 18, 89 vgl. DWB. IV, 2, 1535.

horchen *ich horchte an dem Lohnbedienten* Br. a. d. Sch. 16, 236 vgl. DWB. IV, 2, 1804.

hufen *da wird gehuft, geschoben, gehoben und indem Einer huft, müssen Alle zurückweichen*. DRKarneval 16, 319 vgl. DWB. IV 2, 1868 f.

Hummel *wilde Hummel von Brünette* MW 18, 92 Der neue Pausias Gedichte 2, 44 vgl. DWB. IV, 2, 1903.

*Hypochondrist z. B. MW 18, 293 fehlt DWB.

irren = beirren. *Juliette, ohne sich irren zu lassen* MW 18, 84. — *das Einzelne sollte mich in die Ferne nicht irre machen* MW 18, 88 fehlt DWB.

Kolossen Nom. plur. UdA 16, 116.

kommen *gegenwärtig ist . . . Manches zum Gebrauch gekommen* Zur Morphologie 33, 14.

laufend *mit laufender Feder niedergeschrieben* WD IV 34.

legen sich = verlegen. *Der Mensch legt sich auf niedliche Komplimente* WL. 14, 72.

machen *ich habe gefunden, dass Missverständnisse mehr Irrungen machen.* WL. 14, 18. — **die uns oft zu lachen machten* WL. 14, 19.

Maienkäfer fem. WL. vgl. E. Schmidt a. a. O.: kann ich nur als Druckfehler fassen: *man möchte zur Maienkäfer werden.* In den gleichzeitigen Recensionen des Werther findet sich einigemale dieser Druckfehler stillschweigend verbessert.

mein *ihre Anmuth und Liebenswürdigkeit gehörten mein* WD IV 38. Ged. 1, 84.

meist *Nach einer meist* (= zum grossen Theile) *durchwachten und unruhig durchträumten Nacht* MW 18, 325.

mit = damit (dialectisch) *dass wir nicht mehr wussten, wo mit hin* MW 18, 272.

morgend *man trennte sich in freundlicher Hoffnung morgenden Wiedersehens* MW 18, 88 *der morgende* (= morgige) *Tag* 18, 321. Ged. 1, 260 vgl. 1, 189.

Mund *er hatte sich selbst den Mund verboten* MW 18, 113.

muffig *schweigen* MW 18, 87.

Nachtschrecken neutr. 18, 287.

nächst von der Vergangenheit *eine Erinnerung an das nächst vergangene Unglück* MW 18, 276.

Name *die zarten Stoffe, wie sie auch Namen haben mögen* MW 18, 208.

nehmen *an der Wirklichkeit Erhohlung zu nehmen* MW 18, 108.

paar. *Sie öffneten gegen mich ein paar Augen, so ernst und streng* MW 18, 76.

Rangsucht *die Rangsucht unter ihnen* (dem Adel) WL 14, 69.

regen *es regte sich zu ihr schon ein grosses Interesse.* Zur Morphologie 33, 12. Ein Lieblingswort Goethes! auch ohne sich: Ged. 1, 127; 174; 198.

resignieren. *Man muss sich darein resigniren* WL. 14, 69.

schatten = Schatten geben. *Manche Laube versprach . . zu prangen und zu schatten* MW 18, 274.

Schlaf = Schläfe; häufig z. B. *Eure Schläfe sind schon grau* W 18, 181 *nach dem Schlafe zu* WV 15, 56.

schliessen sich = sich enden. *Das Wettrennen, womit zu m sich jeder Karnevalsabend schliesst* DRKarneval 16, 301, 303.

Schluderei *und Unattention* Bw. m. Schiller I³ 149.

schnacken = scherzen dialectisch in der Rede des Geschirrsers MW 18, 318.

schüttern *der Tempel schütterte, wie ein Schiff, das unmuthet ans Land stösst.* UdA 16, 126. Ged. 1, 104; 106.

sehen *ich werde ... so allein und unabhängig seyn, als ich ıld nicht wieder vor mir sehe.* Bw. mit Schiller I³ 13.

sein nebst den 2 Fällen Albrechts 3) mit dat = haben: *Geschäft war der Jüngern, zu der wir traten* MW 18, 318. mit 'von' = gehören zu *das sind nun wieder von deinen llen* WL. 14, 55. *Daraus kannst du ersehen, dass wir von dem sten Geschlecht der Welt sind* MW 18, 336 *wenn sie schon von horizontalen Linie sind* UdA. 16, 105. —5) *hier ist für Eure he.* UdA. 16, 103.

Seite*1) *wir von unserer Seite* = unsererseits MW 18, 314 *Sohn von der andern Seite* 18, 77. —2) *der Major an seiner le blieb zurück* MW 18, 202. *Wir aber, an unserer erzählenden l darstellenden Seite* MW 18, 398.

selbst = von selbst *der Weg, der sich nunmehr selbst vernde* MW 18, 225.

so = ohnedies. *Wir fabeln so genug, als dass wir... steigern llen.* MW 18, 81. — = so wie Faust II 13, 49, 63. — Ged. 20.

spielen. *Ich spiele mit, vielmehr ich werde gespielt wie eine rionette.* WL. 14, 71.

spratzeln *die Lampe... spratzelt, wenn man meiner bedarf* lA 16, 122. Schmeller 3, 594.

stät = vorsichtig *aber ich bitte recht sehr, es* [das Kästchen] *cht stät zu tragen* MW 18, 324.

sympathetisch WL. 14, 63 und oft = sympathisch.

synphronistisch = *gleichbedeutend.* MW 18, 168.

thun 3) = Hilfszeitwort. *Loben thu' ich ohne Bedenken.* W 18, 130—4) = sich handeln. *Freundlich wies er mich an, rum es zu thun sei.* MW 18, 272.

trätschen *was wieder würde geträtscht werden.* WL. 14, 77.

treffen auf. *beschäftigt ..., auf ein fröhliches Erntefest undliche Anstalt zu treffen* MW 18, 159.

Trümmern Nom. pl. Röm. Elegien. Gedichte 2, 26.

übereinkommen = stimmen *ein Spiel, welches mit unserm ischauf in allen Ecken' übereinkommt* DRKarneval 16, 318.

überschreiten *das Volk* [die Juden], *das die Ruhenden überlisten und die Mitwandernden zu überschreiten versteht* 18, 353.

umbuschte *Wohnungen* MW 18, 251.

Unleben *abgestossene, dem Unleben hingegebene Hüllen.* Zur Morphologie 33, 10.

*Unstatten z. B. MW 18, 393.

unterfahren *wo die ankommenden Kisten sogleich untergefahren werden* MW 18, 298.

unterfangen mit gen. *so ist es mit Allem, dessen sich der Mensch unterfängt.* MW 18, 250.

verdienen *ich will mir dadurch sogar einen gnädigen Herrn an ihm verdienen* MW 18, 346.

vereinigen = einigen *sich über die Grundsätze zu vereinigen.* Bw. mit Schiller I[3] 5.

Verfall. *In krankem Verfall des Körpers, in blühender Gesundheit des Geistes ward sie geschildert.* MW. 18, 82.

verführen *Er verführte andere wunderliche Reden* MW 18, 114. *sie verführten ein Gelächter und ein Geschrei* MW 18, 348.

verhalten *vor einiger Zeit verhielt er nicht, dass er sich um meine Hand bewerbe* MW 18, 393.

verkäuflich *Trägerinnen, welche das Obst verkäuflich hintragen* MW 18, 83.

Verlangen mit gen. *Bis das Gefühl von Verlangen annähernder Gegenwart sich entfaltete* MW 18, 221.

verlangen *auf Ihren Aufsatz verlange ich sehr* Bw. m. Schiller I[3] 110.

*Verlassenschaft zu streichen.

verphantasieren *wir v. manche Stunde* WL. 14, 72.

verschränken = verwirren. *Es verschränkt sich aufs Fürchterlichste!* MW 18, 106. *Warum aber seh' ich diese Sache so verwirrt und verschränkt an,* ebenda. *Die verschränkten Fäden* MW 18, 220 *die verschränkten Schicksalsfäden* 18, 408. — andern *um den Wirtel verschränkt* MW 18, 312.

Verschränkung ebenso 18, 202. 241. 285.

versehen *eh ich michs versah.* 18, 272.

*verspäten *die versprochene Unterhaltung abermals verspäten* MW 18, 129. Goethe an Fritz Schlosser 15. X. 1813 (Frese S. 55).

verstehen *was ich verstehe, versteh' ich mir* 18, 265.

*vertraut in dem von Albrecht angeführten Fall (18, 2[illegible] ist offenbar '*aller*' als Gen. Pl. '*Gesinnungen und Leiden*' als D[illegible] Pl. zu fassen; was freilich auch von unserem Sprachgebrauche [illegible]weicht.

vorbilden = einbilden *ist es nicht blos ein Wahn, [illegible] wir dann, wenn vieles Unglück zusammentrifft, uns vorbilden, [illegible] Beste sei nah?* UdA 16, 117.

vieljährig *diese vieljährige Skizzen.* Zur Morphologie 33[illegible]

Vorrücken *ein schöner Morgen war im Vorrücken.* 18,[illegible]

Vorschmack = Vorgeschmack. MW 18, 271.

vorstellen = darstellen. *Allerlei tolle Schauspiele vorzu-llen* DRKarneval 16, 317.

Wage f. = Wagnis. *Und Nachts mit allzukühner Wage zu nors falscher Mühle kriecht* MW 18, 74 Ged. 1, 252. Goethe bt solche Subst. z. B. *Kläre* Ged. 1, 200. *Schnelle* 1, 133. *Schöne* 191. *Trübe* 1, 73.

Waarenbesteck eines Tabuletkrämers 18, 267.

warum = worum. *Es ist nichts, warum sie einander nicht ngen können* WL 14, 73 fehlt DjG.

wenn = während *Fehlet Bildung und Farbe doch auch der ithe des Weinstocks, Wenn die Beere gereift Menschen und tter entzückt.* Röm. Elegien 2, 23. vgl. Faust II, 13, 45.

Wieswachs *Umzäunungen, die zwar auf keine Gärten, r doch auf spärlichen, sorgfältig gehüteten Wieswachs hin-deten* MW 18, 315.

wild = fremd? *Die jungen Leute, wenn sie auch ein wenig ld aussahen.* 18, 87.

Windmünze. *So will ich denn meine Schuld mit Wind-nze abtragen* = Musik. 18, 71.

Winter *vor Winters* Bw. m. Schiller I³ 85.

wolbestandene *Bäume* MW. 18, 151.

wunderwürdig *eine ältliche wunderwürdige Dame* 18, 128.

ziehen 3) *man zog sich auseinander* (nachdem man sich über umarmt hatte) 18, 242.

zudringen = aufdringen. *Sie drang mir einen Ueberrock* MW. 18, 360.

zurücknehmen sich. *Ich muss mich zurücknehmen, wenn h aufgeklärt werde* 18, 130.

zurücksehen. *Sie sah manche Jahre ihres Lebens zurück* IW.

Auch zum zweiten Theile der Arbeit habe ich Einiges zu er-nzen, das ich aber in etwas bunter Reihe anzuführen genöthigt bin.

Goethe verwendet den Plural statt des Singulars z. B. *r Winter.. umgab alle ländlichen Wohnungen mit unerfreu-chen Sturmregen und frühzeitigen Finsternissen* MW. 18, 208. *egen die alles Uebrige.. nur Kopien zu sein scheinen* 18, 274.

Er lässt den bestimmten Artikel aus z. B. *Die Zu-mmung beiderseitiger Eltern.* WD IV, 38. *Das Räthsel gegen-rtigen Augenblicks* MW. 18, 131. *Wenn die zierlichen Finger beiderseitigen Locken spielten* MW 18, 218. *Neben hell auf-ünender Birke* 18, 222. *Vorliegender Gründe* 18, 362. *In Ge-ge solches Empfindens mehr als Betrachtens* MW 18, 200.

*Goethe zeigt besonders in MW Vorliebe für das participium eteriti, wie Albrecht richtig bemerkt (S. 40). Z. B.: *Die Aehn-hkeit mancher längst vorübergegangenen mit lebendigen, ihm be-nnten und leibhaftig geschehenen Menschen* MW 18, 195. Sehr auch nach lateinischer Weise Particip, wo wir ein Verbalnomen

(mit Genetiv) setzen würden. Z. B.: *mit diesem Uebertragenen* = Uebertragung MW. 18, 205. *Vor aufgelöster Verwirrung* = vor Auflösung der V. 18, 268. *Nach umgegürtetem Schwert* UdA 16, 128. *Nach einem geblasenen Trompeterstückchen* DRKarneval 16, 304.

*Wie Goethe die Fälle aufgefasst wissen will: *sein gelb und rothes Kleid* etc., welche Albrecht '*Abstossung der Adjectivendung*' nennt, ersieht man aus der Schreibung *ein täglich- und stündliches Behagen* MW 18, 201. Sie finden sich schon bei Lohenstein; auch andere Dichter z. B. Brockes verwenden sie vgl. Pope 1740 S. 79 *die Bang- und Schwachen* u. o. Darum kann nur Unvernunft von Unrichtigkeiten sprechen.

*Anwendung des unbestimmten Artikels: *nach einem kurzen Ueberdenken* 18, 131. *Er war als ein Bauer gekleidet* UdA 16, 109.

Der ganze Abschnitt '*ferner finden sich mehrfach Sätze ohne Subject und Prädicat*' ist zu streichen, dies Mittel — ich sehe von dem Ausdruck ab — kennt jeder und nutzt es, zumal der Dichter auch jetzt noch, ich verweise z. B. auf den Eingang von Ebers' *Homo sum*.

Unregelmässigkeiten erwähne ich noch folgende: *viel Artigeres*, statt vieles Artigere MW 18, 68. *Sein rein schöneres Innere* st. reines 18, 227. *Nach Allem diesem* 18, 283 *bei verbreitetem allgemeinem* Licht 18, 404. — *Zur Ein- und Uebersicht der Natur*. Zur Morphologie 33, 7. — *Nur allein* 18, 295. — *Das mehr oder weniger hellere der eben aufgebrochenen Strauch- und Baumknospen* 18, 271 vgl. zu MSF 4, 17. — *Eben diese Abgeschlossenheit hindert, dass bisher* **keine** *Anstalt sich treffen liess* 18, 373. — *Sehr ein geringes Gewicht* RdS Megaprazon's 16, 209 und oft *in so einer wunderlichen Sprache wie die deutsche*. Bw. m. Schiller I³ 116.

Zum Schlusse noch eine Frage: kannte Herr Albrecht das Buch von A. Lehmann nicht '*Goethes Sprache und ihr Geist*'? Es hätte doch Erwähnung verdient, und durfte, wenn es auch keineswegs gut ist, als einziges in seiner Art nicht übersehen werden. Auf viele sprachliche Eigenthümlichkeiten deutet auch Herr von Löper in den Anmerkungen zu WD und den WÖDivan hin.

Berlin, 28. I. 78. Richard M. Werner.

Jarník, Dr. Johann Urban, Sprachliches aus Rumänischen Volksmärchen. (Sep.-Abdruck aus dem II. Jahresberichte der k. k. Unterrealschule in Wien, Leopoldstadt, Glockengasse 2.) Wien, k. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme 1877. 31 SS. Lex. 8°.

Mit der seltenen Ausnahme von Miklosich, hat ein Ausländ wol kaum ein so genaues Verständnis der rumänischen Sprache g zeigt, als der Verf. dieser Schrift; was umsomehr anzuerkennen is als der Verf. gerade in diesem Zweige der Literatur, dessen Ver-

ständnis sogar jedem in der sog. Literatursprache erzogenen Rumänen einigermassen schwer fällt, mit richtigem Tacte, das Beste zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hat. Wie bekannt, rankt sich die rum. Literatursprache immer an einer fremden, die sie dann, sowol im Ausdrucke, als im Style mehr oder weniger beeinflusst, empor; in älterer Zeit an der graeco-slavisch-liturgischen, mit Ausnahme der Chronisten wie Miron, Cantemir, Ureche, in neuerer an der französischen Romansprache, nur Vasile Alexandri sticht darin wolthuend ab, dass er sich zum wahren Quell der rumänischen Sprache und des rumänischen Wesens, zum Volke und seinen populären Schöpfungen wendet. Hier offenbart sich das wahre Wesen der Rumänen, hier der Uebergang des Orient zum Occident, in der eigenthümlichen Anschauung, in der bilderreichen Ausdrucksweise, die in den Sagen und Märchen, selbst ein verklingender Ton der alten orientalischen Weisen, um so lebendiger hervortritt, wodurch deren Verständnis den mit der populären naturwüchsigen Ausdrucksweise minder gut Vertraueten sehr oft erschwert wird; daher die vom Verf. in der Einleitung mit Recht so scharf gegeisselte Verschlimmbesserung der Märchen von Seiten der Herausgeber, daher auch die geringe Zahl der getreu nach dem Munde des Volkes unverfälscht herausgegebenen.

Diese Märchen hat der Verf. nun nach der besten Seite ausgenützt. Er führt uns nicht blos in die eigenthümlichen Redewendungen und Bilder ein, deren sich das Volk bedient, sondern berücksichtigt auch dabei die allmählich in die Schriftsprache eindringenden grammatischen und syntaktischen Formen und Constructionen. Nachdem der Verf. in klarer lichtvoller Weise die bis jetzt veranstalteten Sammlungen rumänischer Märchen, einer durchaus gerechten Kritik unterzogen hat (p. 2—7) schliesst er (p. 7—10) einige kurze Bemerkungen an, über den mannigfachen Werth, sowol in lexicalischer, als bis zu einem gewissen Puncte dialectologischer, also auch historischer Hinsicht, den solche getreue Sammlungen haben könnten. Möge dieser Wunsch gar bald von Seiten der Rumänen, in Erfüllung gebracht werden!

S. 10—19 gibt eine sehr reichhaltige Blumenlese volksthümlicher Ausdrücke und zwar Adjectiva, Verba und Adverbia in alphabetischer Reihenfolge. Durchweg ist es dem Verf. gelungen den Sinn getreu wiederzugeben, wenn er auch manchmal nicht wörtlich übersetzt z. B. S. 11 s. v. *geizig*: „lega paraoa cu zece nadurĭ“ müsste deutsch: er band den Pfennig mit 10 Knoten und nicht: er d das Geld mit 10 Schlingen (nur parà im Pl. = parale = , der Sgl. immer = Pfennig) heissen. ibid. s. v. *erfahren*: „prin i prin dîrmon“ = durch die Reute und durch das Maurer-b: während der Verf. „durch das kleine und grosse Sieb“ setzt (Sieb schlechthin heisst rum. sătă). S. 14 s. v. *lieben* „s'o cu ochii“ = dass ich sie mit den Augen aufsauge“. Verf.: schlinge. ib. s. v. *nachstellen*: „cam ce păpară ii se găteste“

= „welcher Brei ungefähr ihm vorbereitet wird" und nicht: = ihm beiläufig vorbereitet wird. S. 15 *schlafen. coace* somnul = bäckt d. Schlaf nicht kocht. S. 17 urîtul îĭ venea *de hac* = splitterweise etc. Trotz der eingehenden Arbeit liesse sich noch eine Nachlese halten z. B. dünn: „de s'o spargi cu limbă = (so) dass du es mit der Zunge durchbrichst. zart: „încât ar fi bĕut'o într'un păhar de apă = (so) dass er sie in einem Glase Wasser hätte austrinken können. Ispirescu II, 1, 90, Z. 19—20. eilen „că îĭ sfărăia călcâele": „dass die Fersen zischten" Isp. II, 1. 91. Z. 6. etc. S. 20. Die Wiederholung mancher Wörter in der Volkssprache des Nachdruckes wegen. S. 21. Beispiele für den Gebrauch eines doppelten Accusativ oder Nominativ der Sache. S. 23 f. onomatopäische Ausdrücke. Hier ist s. v. *pts* zu bemerken, dass păşi = schreiten, ein denominatives Verbum von pas lat. passus ist. Zum Schlusse nun S. 24—28 theilt der Verf. syntaktische Eigenthümlichkeiten mit, unter stetem Hinweis auf Diez Grammatik III, wofür ihm jeder Romanist gewiss seinen Dank nicht versagen wird. S. 30—31 umfasst das Quellenverzeichnis.

Wir möchten schliesslich den Wunsch aussprechen, dass der Verf. die rumänischen Märchen, für deren Verständnis diese Schrift ein so beredtes Zeugniss ablegt, durch eine deutsche Uebersetzung, die den ursprünglichen Zauber noch durchschimmern lässt, einem weiteren Publicum zugänglich mache; zugleich aber diese Studien, die er auf so versprechende Weise angefangen, in grösserem Maasstabe fortsetzen möge; an Unterstützung von Seiten der Rumänen soll es ihm dabei nicht fehlen.

Breslau. Dr. M. Gaster.

Geschichte der Serben von Benj. v. Kállay, ehem. k. k. öst.-ung. Generalconsul in Belgrad. A. d. Ung. v. Prof. J. H. Schwicker. I. Bd. Budapest, Wien und Leipzig. Verlag von Wilh. Lauffer 18[illegible]. 8°. XII u. 601 SS. Die Orientpolitik Russlands von demselben Vf. u. Uebers. ebenda 1878, 124 SS. 8°.

Die orientalische Frage in ihrer jüngsten — vielleicht letzten — Phase musste wie jede solche weltgeschichtliche Krise die Aufmerksamkeit des Zeitgenossen nicht blos der Gegenwart, sondern auch der Vergangenheit des Türkenreiches zuwenden; andererseits den Historiker mächtig anregen, das frühere Gepräge der Zustände des Balkangebietes schärfer zu ergründen und insbesondere die historische Natur und Thätigkeit jener slavischen Völkerstämme [illegible] klar zu machen, welche bei dem Auflösungsprocesse des Osmanenreiches ebenso wie einst bei dessen Bildung auf europäischem [illegible]den in erster Linie stehen.

Die deutsche Geschichtsforschung hatte jedoch diesen Problemen gegenüber bislang eine schwierige Stellung; denn mit der geri[ngen] Zugänglichkeit dieser Völker und Landschaften für die Westeuropäer verknüpft sich der Uebelstand, dass die Quellen und Arbeiten [illegible]

reiche ihrer Geschichte seit dem Schlusse des Mittelalters den
isten westländischen Historikern aus sprachlichen Gründen unzu-
nglich blieben. Während daher die Arbeiten über Geschichte Grie-
enlands und der eigentlichen Türkei immer mehr in Aufschwung
men, blieb die historische Kenntnis von den mit dem Osmanen-
iche unmittelbar oder mittelbar verbundenen Slavenstämmen der
lkanhalbinsel bedeutend zurück. Wir begreifen daher auch, dass
treffliche Arbeit eines jüngeren Forschers auf diesem Gebiete,
1876 deutsch veröffentlichte Werk C. J. Jireček's: „Ge-
ichte der Bulgaren" in unseren geschichtsfreundlichen Kreisen
beste Aufnahme fand, weil sie einem wirklichen Bedürfnis ent-
genkam. Gleiches gilt von dem jüngst in deutscher Ausgabe er-
ienenen Werke des ehemaligen k. k. österr.-ungar. Generalcon-
s in Belgrad, Benj. v. Kállay. Das Verdienst, diese Monogra-
e der deutschen Leserwelt zugänglich gemacht zu haben, gebührt
em der unermüdlichsten Arbeiter auf historisch-ethnographisch-
tistischem Felde, dem Prof J. H. Schwicker, dessen Mono-
phie über das Temeser Banat, die Abhandlungen über die kir-
ngeschichtlichen Verhältnisse der ungarischen Serben, seine po-
läre Darstellung der Schlusszeit Maria Theresia's in der „Oesterr.
sch. f. d. Volk" (13. B.), seine Statistik Ungarns — ebenso gute
fnahme fanden, wie die deutsche Bearbeitung des in seiner Art
hnbrechenden Werkes: „Hunfalvy's Ethnographie Ungarns".

Der erste stattliche Band des Kállay'schen Werkes lässt ein
sichertes Urtheil über dessen Werth und Bedeutung fällen. In
lage und Zweck unterscheidet es sich wesentlich von Jireček's
nographie. Während diese begreiflicherweise ihren Schwerpunct
d die wesentliche Zeitgrenze im Mittelalter, in der Zeit geschicht-
chen Eigenlebens der Bulgaren findet, will Kállay vorzugsweise
neuere Geschichte der Serben von 1780—1815 erzählen und die
ttelalterliche Vergangenheit blos einleitungsweise zur Geltung
ngen. Daher reicht der erste vorliegende Band bis zum J. 1806,
Jahr von epochemachender Wichtigkeit in der Geschichte Serbiens,
n an dasselbe knüpft sich das folgenschwere Protectorat Russlands
er Serbien; der zweite Band soll die weitere Phase der serbischen
wegung bis zur Erhebung Milosch Obrenowitsch's, also neun
hre der Geschichte Serbiens, allerdings schwerwiegende Jahre, be-
ndeln.

Wir haben nicht eben häufig ein Geschichtswerk Transleitha-
ns mit so wohlthuender Empfindung zur Hand genommen und aus
r Hand gelegt. Die genaueste Kenntnis von Land und Leuten, wäh-
d eines siebenjährigen Aufenthaltes in Serbien erworben, geht
nd in Hand mit ernster Forscherarbeit, umfassender Belesenheit,
onaler und wissenschaftlicher Unbefangenheit. Der Magyare Kál-
ist dem Serbenvolke gegenüber gerecht und billig, man darf sagen
lwollend gesinnt. Er spricht mit hoher Achtung von Ranke's Mo-
raphie über die serbische Revolution, einem Werke, welches „das gei-

In dem Hauptstücke „Vor der Revolution“ (284—333) begegnet uns ein erschütterndes Gemälde türkischer Willkürherrschaft und roher Gewalt gegen das nationale Bewusstsein der Serben nach dem Frieden mit Paswan Oglu.

Das nächste Cap. (333—474) Der loyale Aufstand bringt den ersten Aufstand Kara-Gyorgye's gegen die türkischen Dahi's, die Quäler Serbiens. Zum Schlusse überschlug der „loyale Aufstand“ in die wirkliche Revolution der Serben, die sich als „getreue Rajahs des Sultans“ betrachtet wissen wollten. Das diese Revolution einleitende fünfte Capitel: „Innere Angelegenheiten und auswärtige Verhältnisse“ (474—527) zeigt die neue Organisation des Serbenvolkes unter Kara-Gyorgye's Führung, andererseits die Stellung der europäischen Mächte zu der Serbenfrage, insbesondere die Genesis der russischen Protectoratsidee, während das Schlusscapitel: Siegreiches Fortschreiten der Revolution uns in den Ereignissen des Aufstandes bis zu dem serbo- russischen Siege bei Stubik (1807 1. Juli) das Geleite gibt.

Und so nehmen wir mit dem Gefühle der Befriedigung von dem I. Band des Kállay'schen Werkes Abschied, — denn die Fülle neuer Aufschlüsse geht mit geistvoller Auffassung und fliessender Darstellung Hand in Hand, — und sehen mit Spannung dem II. Bande entgegen.

Wir finden uns veranlasst an dieser Stelle zugleich der stofflich verwandten, jüngst erschienenen Gelegenheitsschrift Kállay's: „die Orientpolitik Russlands“ deutsch von Schwicker (Budapest, Wien und Leipzig 1878, 124 SS. 8°) mit wenigen anerkennenden Worten zu gedenken.

Aehnlich den Studien Zinkeisens über die orientalische Frage (in Raumer's hist. Taschenbuche) entwickeln die 11 Abschnitte dieses klaren Büchleins die Orientpolitik Russlands von der warägisch-russischen Epoche bis zum J. 1806. So deckt sich gewissermassen der Inhalt dieser Schrift mit dem der Serbengeschichte in ihrem ersten Bande und sie darf als willkommener Ueberblick der europäischen Fragen gelten, welche an die serbische streiften. Auch hier begegnen wir der umsichtigen Belesenheit des Vf., welcher die russischen Werke von Bestuschew-Rjumin (1873—6), Bogdanowič (1869) und Turgenieff (la Russie et les Russes 1874), Berkholz (das Testament Peters d. Gr. 1877), ebenso zu verwerthen verstand, wie die Werke deutscher Historiker über Russland, die wichtige Arbeit des Engländers: Mak. Wallace (Russia, London 1877), und unter Anderm auch Depeschen aus dem Wiener Staatsarchive (Fh. v. Stürmer v. 26. Nov. 1804 und Gf. v. Merveldt v. 11/22. März 1806) einzusehen Gelegenheit hatte.

Graz. Krones.

Der Notar König Béla's. Kritische Studie von Dr. Heinrich Marczali. (Egyetemes philologiai Közlöny, deutsch: Philologisches Centralblatt. 1877 im 8. Heft.)

Dr. Heinrich Marczali hat im Octoberheft der ung. philolog. Gesellschaft zu der viel besprochenen und endgiltig noch nicht festgestellten Anonymusfrage einen dankenswerthen Beitrag geliefert, den ich im Wesentlichen hiemit den deutschen Historikerkreisen mitzutheilen mir erlaube. Marczali wirft zunächst einen Rückblick auf die bisherigen Forschungen auf diesem Gebiet. Wie bekannt, hält die nationale Schule mit dem Literaturhistoriker Toldy an der Spitze, den Anonymus für einen Autor des 11. oder 12. Jahrhunderts, der im Grossen und Ganzen Vertrauen verdiene. Dieser Anschauung gesellten sich im Ausland Cassel, August Thierry (Gesch. Attilas) und neuestens Ed. Sayous (Histoire générale des Hongrois) bei. Einer vermittelnden Ansicht folgten Bél und Pray, nach denen der Anonymus zwar dem 13. Jahrhundert angehöre, aber dennoch ein glaubwürdiger Autor sei. Endlich findet sich eine dritte Richtung, repräsentiert durch Schlözer, Dümmler, Büdinger, Rösler, wie durch Wattenbach und Lorenz, denen sich neuestens in seiner Ethnographie Ungarns (deutsche Uebersetzung von Schwicker 1877) Paul Hunvalfy angeschlossen hat. Diese Gruppe erblickt im Anonymus einen die Thatsachen absichtlich entstellenden, unkritischen und unglaubwürdigen Autor des 13. Jahrhunderts. Ebenso Franz Salamon.

Marczali versucht vorerst festzustellen, ob sich ausser Regino und Dares Phrygius nicht noch andere Quellen nachweisen liessen, aus denen der Anonymus schöpfte. Der Anonymus hat auch den Justin benützt, ein neuer Beweis, wie sehr ihm jedes Gefühl für historische Kritik fehlte. Regino schöpfte zwar seine Angaben über Skythen und Parther gleichfalls aus Justin, da aber im Anonymus auch solche Stellen Justins vorkommen, die ihm in Reginos Auszug nicht vorlagen, so ist der Beweis erbracht, dass er den Justin selbst benützt habe [1]). Der Anonymus benützte ferner den Geographen Solinus [2]). Wichtiger erscheint die Benützung des Isidorus; denn wenn

[1]) Die hieher gehörenden Stellen siehe Anon. c. 1 p. 3. Ed. Endlicher. „Scythici enim sunt antiquiores populi." Justinus. Ed. Jeep p. 13 II 1. „Scytharum gens antiquissima semper habita." Ferner Anon. p. 4 et perdidit ibi Darius octoginta milia hominum, et sic cum magno timore fugit in Persas. Just. p. 18 II. 3. „Darius — amissis LXXX. milibus hominum, trepidus refugit". Anon. (daselbst) „Scythici nihil habuissent in mundo quod perdere timuissent — quando enim Scythici victoriam habebant, nihil de preda volebant, sed tantummodo laudem exinde quaerebant." Just. (p. 15. II. 3) „nihil parare, quod amittere timeant, nihil victores praeter gloriam concupiscunt."

[2]) Anon. c. 5 p. 7 supradicti viri pro Almo duce, more paganismi fusis propriis sanguinibus in unum vas, ratum fecerunt iuramentum. Solinus (ed. Mommsen. p. 95. c. 15) — haustu mutui sanguinis in unum vas foedus sanciunt. Und weiter „Scytharum ne foedera quidem" etc. Noch im J. 1264 pflegten die Kumanen neben einem in Stücke gehauenen Hunde Treue zu schwören. (Luxemburger Codex 22 f. 13): Rex autem Bela etc.

auch der directe Beweis bezüglich des Ausschreibens Isidors nur an einer Stelle möglich erscheint, so ist doch die ganze Methode und Darstellung des Anonymus jener des Isidor völlig gleich, nur dass jener diesen an Vorliebe für etymologische Wortspiele übertrifft [1]).

Rösler hat als Muster des Anonymus das Buch Josua angeführt. Marczali führt den Beweis, dass der anonyme Notar auch den vielfach bearbeiteten Sagenkreis Alexanders des Grossen ausgiebig benützt habe, den „Liber Alexandri Magni de preliis", welchen auch Ekkehard in verkürzter Form bearbeitete und wovon dem Anonymus eine vollständigere Textredaction vorgelegen haben muss, als die erhaltenen Handschriften bieten; noch am vollständigsten dürfte sie der im Besitz der königl. Bibliothek zu Berlin erhaltene Codex bieten. Der Verfasser hat zum Vergleich folgende Texte des Liber de preliis herangezogen. Jenen des Strassburger Incunabulum vom Jahre 1494; den Text des Julius Valerius (Pariser Bibliothek Nr. 4880) und endlich den Pseudokallisthenes, in der Ausgabe Müllers. Ferner hat er die Pariser, Münchener, Wiener und Breslauer Handschriften verglichen. Was nun die Analogien betrifft, so beziehen sie sich auf die Stellen, wo beim Anonymus vom Traume der Mutter des Álmos die Rede ist, welche Stelle identisch ist mit der Stelle des Liber vom Traum der Olympias. Sowol Álmos als auch Alexander stehen unter göttlichem Schutz und Leitung. Der Sohn des Álmos heirathet die Tochter des besiegten Mén-marót, Alexander jene des Darius. Zwingend ist die Analogie der Schilderung der Schlacht zwischen Alexander und Darius, ferner dem Ersteren und Porus mit jener, welche der Anonymus den von Kumanen und Ungarn, ferner den Magyaren und Zalán, den Griechen, Bulgaren und Glád ausgekämpften Schlachten angedeihen lässt [2]). Nach der Schlacht mit Zalán ertrinken die fliehenden Griechen in der Theiss, das Heer des Darius im sagenhaften Stranga. Eine fernere Analogie ist nachweisbar in der Schilderung der Pusztaszerer Versammlung und der Gesetzgebung Alexanders des Grossen. Die Charakteristik Alexanders passt auf Taksony, die auf Álmos bezüglichen Prophezeiungen sind analog mit jenen auf Alexander.

Ferner hat der anonyme Notar die „Historia de destructione Trojae" des Guido de Columpna benützt, wenn er hierin auch freier vorging, als bei der Benützung der Alexandersage. Als Vergleich kann die Stelle des Anon. cap. 5 p. 7. „Tunc ipsi septem etc. und Guido de Columpna" (Berliner Handschrift f. 50 10. Buch) „Pro huius modi autem execucione" etc. gelten. Ferner Anm. c. 53 p. 49 quem

---

[1]) Indirect aus Isidor ist die Stelle über die Abstammung der Magyaren übernommen. (Isid. Etymolog. ed. Roncalli (IX, 3, 402 und XIV, 4, 150.)

[2]) Die analogen Stellen: Anon. c. 8. Dux Almus armis indutus etc. und Berliner Codex p. 36. „Alexander ascendeus equum etc. Ferner Anon. p. 35. 37, 40 mit Berl. Codex f. 5 und f. 43. Ferner Pseudokallisthenes I, 8. c. 8. 1 und II, 21. 78—79. 1.

(Zulta) omnes primates et milites Hungariae miro modo diligebant. Guido (f. 218 p. 2) hunc (Jasonem) Thesalie, primates et nobiles, hunc plebei tenero dilectionis affectu sunt amplexi. Vgl. ferner Anon. c. 3 p. 5. Ugek erat nobilissimus dux Scythie qui duxit sibi uxorem Enesu, de qua genuit filium c. 4 p. 6. dux autem Almus duxit sibi uxorem in eadem terra, filiam cuiusdam nobilissimi ducis. Und Guido Oxford 1477 p. U. Hic (Priamus) habebat in uxorem quondam nobilissimam mulierem ex qua susceperat V filios. Solche ihm zusagende Wendungen übernimmt der Anonymus ohne Weiteres. Dass der Anonymus Guido benützte, wusste schon Stefan Pilat, der Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik (Mon. Polon. hist. I. 482), der Ersterem einfach den Namen des Letzteren zutheilt.

Da nun feststeht, dass der anonyme Notar den Guido benützt habe, kann er höchstens ein gleichzeitiger, wahrscheinlich ein jüngerer Zeitgenosse Guidos gewesen sein; mit andern Worten: der anonyme Notar kann erst während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelebt haben.

Steht nun auch fest, dass ein Drittel der Gesta Hungarorum aus werthlosen Quellen zusammengeschrieben, dass ferner ein zweites Drittel aus etymologischen Wortspielen besteht und daher gleichfalls werthlos ist, so ist im letzten Drittel — nach Ansicht des Verfassers —, ein mehr minder verwendbarer Beitrag zur Geschichte des 13. Jahrhunderts vorhanden.

Neben der Alexandersage und den Geschichten vom trojanischen Krieg ist die Geschichte des Mongolen-Einbruchs unter Béla IV. mehrfach in den Gesta als Vorbild verwerthet. Die Ungarn lässt der Notar im Gegensatz zu Kéza und der Reimchronik von Nordosten über die Karpathen einwandern. Die Mongolen berührten Susdal und Kiew, während die Russen sich mit den Palótzen (die man in Ungarn Kumanen nannte) verbündeten. Batu erobert auf seiner Siegerbahn Halitsch und Lodomerien, welche Herzogthümer zur Zeit der Einwanderung der Magyaren noch nicht bestanden, auf welche aber der ungarische Staat seit Béla III. Ansprüche erhob.

Die Vorliebe des Anonymus für die Kumanen hat schon Rösler betont und daraus den Schluss gezogen, dass der Anonymus in der Palótzengegend des Mátragebirges ansässig gewesen. Dass der Anonymus gegen die Bulgaren eine sehr prononcierte Abneigung zeigt, fällt nach Marczali mit dem siegreichen Feldzug König Stefans II. (1264) zusammen, in dem deren Macht gänzlich zertrümmert wurde. Marczali bricht im Vorübergehen für die Walachen eine Lanze gegen Rösler, nach dessen Meinung dieses Volk erst im 13. Jahrhundert in die nördlich der Donau gelegenen Gegenden zurückgewandert sei und beruft sich dabei auf Niketas Choniates, (Ἱστορία. Bonn. 1836 ed. Bekker p. 171), einem Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, dem zufolge die Walachen bereits 1164 sich in der Nähe der Halitscher Grenze angesiedelt haben.

Marczali untersucht sodann, ob sich nicht aus der Tendenz der Gesta Hungarorum auf die Zeit ihrer Entstehung ein Schluss ziehen

liesse. Sofern von einer Tendenz hiebei die Rede sein kann, ist es jene, wonach auf ungarischer Erde nur die Nachfolger des Álmos zu regieren berechtigt seien. Dieses Princip kam nun aber vor dem 13. Jahrhundert gar nicht in Frage. Die Proclamierung dieser Tendenz konnte erst zur Zeit Ladislaus des Kumaniers einen Sinn haben, mit dem das Haus der Arpáden auszusterben drohte. Die Gesta Hungarorum sind nun im Gegensatz zur Partei der unter päpstlicher Protection stehenden Anjous geschrieben, und ihr Verfasser hielt es für seine patriotische Pflicht, diesen fremden Einmischungen gegenüber Front zu machen. Nicht umsonst macht sich seine dem Clerus übl[e] Stimmung in dem Satze kund: Nam et modo Romani pascuntur d[e] bonis Hungarie. Bis zu der Zeit Ladislaus IV. ward das Verhältnis der apostolischen Könige zur römischen Curie ein so freundschaftliches, dass eine solche Stimmung bei einem nationalen Historiker nicht recht zu erklären wäre.

Rechnet man noch die Vorliebe des Anonymus für die Kumanen hiezu, welch letztere bis zum Jahre 1282 die Hauptstütze des Königs und der nationalen Reformpartei im Gegensatz zu den Oligarchen und Fremden bildeten, in jenem Jahre aber zu Feinden der Nation wurden, so kann man sagen, dass die Gesta vor dem Jahre 1282 geschrieben wurden. Ihre Abfassung mag zwischen 1279 und 1282 fallen.

Die inneren Verhältnisse des Staates um diese Zeit stimmen dieser Meinung bei. Die königliche Macht erscheint bedeutend geschwächt und die duces und primates treten bereits viel energischer auf, als zur Zeit der Einwanderung, und Otto Freisingensis wäre über die abweichende Gestaltung des Ungarreiches von den westlichen Staaten nicht mehr so erstaunt gewesen. Das Geschlecht der Csák hatte um diese Zeit schon eine grossartige Machtentwicklung in Oberungarn entfaltet; Grund genug, um dem Ahnen dieses Geschlechts eine der sieben Führerstellen in A'lmos Umgebung zuzutheilen. Was endlich die Orthographie, Onomatologie und Styl des anonymen Notars anbelangt, so ist er dem 13. Jahrhundert entsprechend. Die vorkommenden Namen und Orte werden uns in jener Schreibform vorgeführt, in der wir sie auch in den Urkunden Béla's IV. und Ladislaus des Kumaniers finden.

Zum Schluss versucht sich auch Marczali an dem vielfach unternommenen Problem, den Schleier zu lüften, der auf der Person des Anonymus ruht. Verfasser hält den Magister Pous, den Béla IV. „aulae nostrae notarius" nennt, für den Autor der Gesta Hungarorum.[1] Dieser Name trifft sich in drei Urkunden des 13. Jahrhunderts. Im Jahre 1266 schenkt ihm König Béla als Lohn für bewiesene Treue und Geschicklichkeit bei Gesandtschaften und in anderen Diensten das Gut Usal, welches „in terra arabili posset sufficere ad tria arata."

[1]) Bekanntlich beginnt der Prologus der Gesta: P. dictus magister, ac quondam gloriosissimi Bele regis Hungarie notarius N. suo dilectissimo amico.

(Usal lag am Fuss des Bakonyer Waldes, unweit von Pápa). Ein Jahr später erscheint Pous als Zeuge gelegentlich eines Prozesses der Familie Csák. (Siehe beide Urkunden bei Fejér Cod. Diplomat. IV. 3, 313—314 dann 410). Endlich bestätigt im Jahre 1275 König Ladislaus IV. die Schenkung seines Vorgängers an Pous und seinen Bruder. (Siehe daselbst p. 276). Aus letzterem Umstand geht hervor, dass Pous König Béla überlebt habe und ihn daher mit Recht „quondam gloriosissimus rex." nennen konnte; auch war sein körperlicher Zustand damals noch ein so kräftiger, dass er die Reise an den königlichen Hof unternehmen konnte.

Als Resultat erklärt Marczali den Anonymus als einen zwar leichtgläubigen und unwissenden Autor, dem aber absichtliche Verdrehung der Thatsachen ferne gelegen sei, und dessen Werk, wenn es auch zur Urgeschichte und Einwanderung der Ungarn keinerlei historisch brauchbaren Beitrag leistet, so doch als Baustein der geographischen und staatlichen Verhältnisse Ungarns im 13. Jahrhundert zu verwerthen sei.

Arad. Ludwig Mangold.

Herr G., Die Oesterreichisch-ungarische Monarchie. Wien Graeser 1878. 8°. 186 S.

Dieses Büchlein bildet den dritten Cursus von Herr's Lehrbuche der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten, von welchem der erste Cursus die Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung und der zweite die Länder- und Völkerkunde behandelt. Die beiden ersten Bändchen haben sich bereits als vorzügliche Lehrbücher bewährt und in vielen Mittelschulen Eingang gefunden.

Dieser dritte Cursus ist für jene Classen bestimmt, in welchen die specielle Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie gelehrt wird und soll für den geographisch-historischen Unterricht an den unteren Classen der österreichischen Mittelschulen den Schlussstein bilden.

Das Buch gliedert sich in zwei Abtheilungen, von welchen die erste einen kurzen Abriss der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie bis zum Jahre 1526 enthält, während die zweite die Geographie und Statistik dieses Staates behandelt; es ist demnach eigentlich eine österreichisch-ungarische Vaterlandskunde.

Hinsichtlich der Voranstellung des historischen Theiles vor dem geographisch-statistischen erscheint es dem Unterfertigten logischer und auch pädagogisch zweckmässiger, wenn bei der Behandlung der Vaterlandskunde in Schulen zuerst der geographisch-statistische Theil genommen wird. Offenbar muss doch zuerst ein Gegenstand gekannt sein nach seinem gegenwärtigen Wesen und Verhältnissen, bevor man sich nach seiner Entstehung und seiner

Entwicklung, d. i. nach seiner Geschichte erkundigt. Auch vom pädagogischen Standpunkte ist es zweckmässiger, zunächst die moderne Geographie eines Landes und dann erst dessen Geschichte zu nehmen. Es kommen auch in der elementaren Behandlung der österreichisch-ungarischen Geschichte viele geographische Namen vor, welche Schülern der unteren Mittelschulclassen mehr oder weniger noch fremd sind, und ihnen bei der Aufsuchung viele Mühe machen, wenn sie noch nicht die Geographie Oesterreich-Ungarns im Besonderen erlernt haben. So z. B. ist gleich bei Herr im geschichtlichen Theile auf S. 4 von Petronell, Traismauer, Mitrowitz, auf S. 5 von Hall, Hallstadt, Hallein, von Gredischtie, Ungarisch-Varhely, auf S. 7 von Wilten, Zeiselmauer, Innichen, auf S. 8 von Grosspechlarn, Lienz, auf S. 12 von der Szala, auf S. 18 von Heiligenkreuz, auf S. 22 von Dürrenstein, auf S. 25 von Lilienfeld, auf S. 26 von Aggstein, auf S. 28 vom Sajo und von Comitaten, auf S. 37 von Kressenbaum, auf S. 40 von Dürnkrut, Jedenspeugen, auf S. 66 von Rattenberg, Kitzbüchel, Kufstein die Rede, lauter geographische Begriffe, welche schon die genauere Kenntnis der Geographie des Kaiserstaates voraussetzen. Die österreichische Geschichte v o r der Geographie dieses Staates zu nehmen, erscheint mir daher als ein *ὕστερον πρότερον* und es kann demnach in einer Vaterlandskunde der historische Abschnitt dem geographisch-statistischen nicht vorangehen.

Bei der Besprechung des historischen Abschnittes im Allgemeinen erscheint zunächst der Umfang desselben insoferne beachtenswerth, als derselbe mit dem Jahre 1526 schliesst.

Es hat an den österreichischen Mittelschulen Lehrer gegeben, welche die Ansicht vertraten, es sei an österreichischen Mittelschulen gar nicht nöthig, im Besonderen die österreichische Geschichte zu nehmen, sondern man könne diese gleich in und mit der allgemeinen Geschichte behandeln. Man hat daher die für den Gebrauch an österreichischen Mittelschulen bestimmten Lehrbücher der allgemeinen Geschichte für obigen Zweck in der Art qualificiert, dass man denselben ein Capitel über die Babenberger und noch eine oder die andere Episode aus der österreichischen Geschichte eingefügt hat. Viele hatten sich zu dieser Lehrmethode aus dem Grunde bekannt, weil ihnen das für den historisch-geographischen Unterricht d a m a l s bestimmte Stundenmass nicht die erforderliche Zeit für die besondere Behandlung der österreichischen Geschichte übrig liess. Andere behaupteten wieder, es genüge, die österreichische Geschichte blos bis zum Jahre 1526 im besonderen Unterrichte zu nehmen, indem von dieser Zeit an dieselbe im Wesentlichen mit der allgemeinen zusammenfällt, und diese wieder zu behandeln bei der kurz zubemessenen Zeit eines Semesters nicht möglich ist. Es ist klar, dass die Schüler bei dieser Unterrichtsweise kein zusammenhängendes B[illegible] von der Geschichte ihres Vaterlandes erhalten konnten, und d[illegible] gerade die wichtigsten Perioden der österreichischen Geschic[illegible] auf welchen die Gegenwart fusst, die inneren Regierungen M[illegible]

Theresia's und Josef's II. etc. so viel wie gar nicht in den Unterricht einbezogen wurden. Als daher durch die Ministerial-Verordnung vom August 1871 dem Unterrichte in der Vaterlandskunde ein grösseres Zeitausmass eingeräumt wurde, war damit auch die Absicht ausgesprochen, den Schülern einen vollständigen Unterricht in der vaterländischen Geschichte zu gewähren, wie dies auch in anderen Staaten der Fall ist. Nachdem auch Hannak seither in der Oberstufe seiner Vaterlandskunde die Geschichte bis in die neueste Zeit herauf behandelt hat, so erscheint mir auch für Herr's Vaterlandskunde die Fortführung der österreichischen Geschichte bis zur Gegenwart wünschenswerth.

Dieser Abriss der österreichischen Geschichte erscheint in drei Hauptabschnitte gegliedert: α) in die älteste Geschichte von den ältesten Nachrichten über die Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie bis zu den Babenbergern; β) die Geschichte der Babenberger und des österreichischen Interregnums, und γ) die Zeit der Ausbreitung der habsburgischen Herrschaft über die Alpenländer bis zu deren bleibenden Vereinigung mit den böhmisch-mährisch-schlesischen und den ungarischen Ländern.

Mit Geschick hat der Verfasser in dem ersten Abschnitte die vorrömische und römische Zeit, die Völkerwanderung, sowie die fränkische, avarische und magyarische Herrschaft und die Gründung der Ostmark in möglichster Kürze auf 14 Seiten behandelt und sich hiebei mit Grund blos auf das Wesentliche beschränkt. Dafür erscheint die glückliche Periode der Babenbergischen Herrschaft in gebührender und verhältnissmässig grösserer Ausführlichkeit im folgenden Abschnitte auf ebenfalls 14 Seiten dargestellt. Auch in den hierauf folgenden Capiteln über Ungarn unter den Arpaden, über Böhmen und Polen hat sich der Verfasser unbeschadet der historischen Klarheit der möglichsten Kürze beflissen, um die wichtigere Periode des österreichischen Zwischenreiches und der Gründung eines deutsch-slavischen Reiches unter Přemysl Ottokar II. in entsprechender Ausführlichkeit darzustellen. Die genealogischen Verhältnisse der Babenberger, Arpaden und Přemysliden werden durch vier Stammtafeln veranschaulicht. Auch im letzten Abschnitte kam die schwierigere Darstellung der durch die Theilungen verwickelten Habsburgischen Regierungsverhältnisse als eine für die jugendliche Auffassung entsprechende und gelungene bezeichnet werden. Im Allgemeinen zeichnet sich der ganze historische Abriss durch Correctheit und Sorgfalt in der Darstellung, der Stil durch Klarheit aus, und kann besonders dieser als für den jugendlichen Geist vollkommen angepasst erklärt werden. Im Einzelnen ist zu bemerken, dass an Stelle der Jahreszahl 1134 auf S. 18 als das Gründungsjahr von Heiligenkreuz nach Janauschek, Originum Cisterciensium tom. I das Jahr 1135 betrachtet werden kann, welches der Verfasser auch auf S. 163 annimmt. Bei Heinrich II. Jasomirgott, S. 19, wären wol an der Stelle, wo

von dem Anfalle des Landes ob der Enns an die Babenberger i
von dem Regensburger Reichstage 1156 (Druckfehler 1056)
sprochen wird, die Ergebnisse der neuen Geschichtsforschung
berücksichtigen gewesen. Gegen die Angabe, dass Kaiser Fried
die Mark ob der Enns 1156 von Baiern getrennt und dem i
ernannten Herzoge von Oesterreich verliehen habe, obwalten
gründete Bedenken. Die Quellen, aus welchen diese Ansicht
schöpft ist, sind das grössere Fridericianische Privilegium i
jüngere Chronisten. Bekanntlich ist aber jenes unecht, und
Berichte dieser müssen der Glaubwürdigkeit eines älteren glei
zeitigen und bestunterrichteten Geschichtschreibers weichen. I
kleinere Fridericianische Privilegium als der echte Freiheitsbr
enthält über eine Gebietsabtretung nichts, und auch der Geschic
schreiber Bischof Otto von Freisingen, ein Bruder Heinric
Jasomirgott, thut in seiner Chronik von einer Uebergabe des Lan
ob der Enns an Heinrich keine Erwähnung. Es steht ferner i
kundlich fest, dass der Ennsfluss auch nach dem Jahre 1156 (
Grenze zwischen den beiden Herzogthümern Baiern und Oesterrei
bildet, es hält Heinrich der Löwe an der Enns Gericht und ve
zieht daselbst landesfürstliche Handlungen, was von den Herzog
von Oesterreich nicht gesagt werden kann. Ebenso unzweifelh
ist, dass die Mark ob der Enns erst nach der Zertrümmerung (
welfischen Macht 1180 von Baiern abgetrennt und an den Her
von Steiermark und Markgrafen von Steyer Ottokar übergeb
wurde. Als 1192 mit diesem der Stamm der steirisch
Ottokare erlosch, fielen Steiermark und die Ma
Oesterreich ob der Enns an die Herzoge von Oeste
reich aus dem Hause Babenberg. Der grösste Theil des Mü
viertels aber war schon früher im Besitze der Babenberger.

Es erscheint nothwendig, dieses besonders hervorzuheben,
fast in allen für unsere Mittelschulen approbirten Büchern n
die alte Ansicht beibehalten ist.

Dem geographisch-statistischen Theile sind 112 Seiten g
widmet. Auch hier erscheint der Stoff in drei Abschnitte eing
theilt, nämlich: 1. in die physische Geographie, 2. Statistik, u
3. in die Topographie. Oro- und Hydrographie sind mit bes
derer Ausführlichkeit behandelt. Den Capiteln über das Alpenl
land ist die Sonklar'sche Eintheilung zu Grunde gelegt.

Im statistischen Abschnitte sind die Bevölkerungs- u
die Culturverhältnisse in vollkommen hinreichender Ausdehn
bearbeitet. In der Topographie schickt der Verfasser in se
zweckmässiger Weise jedem Kronlande eine sehr kurze physi
geographische Skizze mit Anführung einiger Schlagwörter f
die Hauptproducte der materiellen Cultur voraus und beschrä
sich in der Auswahl der Wohnorte blos auf die allermerkwürd
sten, unter welches Minimum wol nicht mehr herabgegangen we
kann. Im Allgemeinen verdient auch der geographisch-statisti

il sowol in Hinsicht auf die Auswahl des Stoffes als auch in iehung auf die richtige und sorgfältige Darstellung volle Anennung. Der Verfasser hat mit Recht die physisch-geographien Verhältnisse etwas eingehender behandelt und sich im staischen und topographischen Theile blos auf das Wichtigste und edingt Nothwendige beschränkt. Im Einzelnen erlaubt sich erent Folgendes zu bemerken:

Auf S. 75 scheint die ziffermässige Längenangabe der Grenzcken gegen die Türkei etc. überflüssig zu sein. Auf derselben e heisst es: „Die österreichisch-ungarische Monarchie bildet ein gerundetes Ländergebiet", womit wol mit Rücksicht auf Dalmatien riel gesagt ist. — Auf S. 77 steht „A. Orographie" unlogisch über i §. 3 „Horizontale Gliederung" statt auf S. 80 über „1. Die Alpen." Auf S. 78 erscheint die Angabe des Flächeninhaltes der einzelnen rnerischen und dalmatinischen Inseln für die Schule überflüssig. Minder gebräuchlich ist die auf S. 81 angeführte Benennung der s-Alpen. — Auf S. 80 gibt der Verfasser als Grenze zwischen den llichen Kalkalpen und der centralen Alpenzone das Palten-, ing-, Mur- und Mürzthal, die Schwarza und die Leitha an. Es n daher nicht, wie es auf S. 81 heisst, die nördliche Alpenzone am derealpl mit der mittleren in Verbindung stehen. — Auf S. 79 heint das gesammte Gebirgsland der Monarchie in drei Hauptsen getheilt, worauf 1. das Alpenhochland, 2. das hercynischstische, 3. das karpathische, und 4. das Karstgebirge, also vier geführt erscheinen. — S. 82 soll statt: 5. die Salzkammergut-Enns-Alpen oder die österreichischen Alpen: „oberösterchischen" stehen. Wenn von diesen gesagt wird, dass sie in m westlichen Theile ungemein reich an Salz seien, so dürfte t „westlichen" besser „mittleren" zu setzen sein. Auf S. 83 st es, dass die Gipfelhöhe der niederösterreichischen Alpen ig in der Richtung nach O. abnimmt, womit natürlich die ze folgende Höhenangabe der Voralpe, Hochkahr, Dürnstein usw. Widerspruche steht. — Die mittlere Alpenzone reicht nicht, wie f S. 83 bemerkt ist, bis zum Wechsel, sondern fast bis zur au; sie trägt auch nicht die höchsten „Berggipfel der Monhie", sondern die südliche Zone, welcher der Verfasser auf S. 86 z richtig den Ortler zutheilt. — Auf S. 84 wird das Wipthal s unter dem Begriffe des Sillthales angeführt. Den Namen Wipl trägt aber ein Landstrich, der sich von Innsbruck an der Sill fwärts bis zum Brenner und von da am Eisack abwärts bis zum izener Kläusel erstreckt. Davon heisst der nördlich vom Brenner legene Theil das untere, und der südlich vom Brenner sich erckende das obere Wipthal. Der Name wird vom alten Vipitenum, s an der Stelle des heutigen Sterzing lag, hergeleitet. — Auf 83 kommt der Druckfehler Scasaplana statt Sessaplana oder saplana vor. — S. 85 ist der Druckfehler Pfonulscharte statt ndlscharte zu berichtigen. Uebrigens ist die Pfandlscharte nicht

identisch mit dem „Fuscher-Tauernpasse". Von der Fusch führen nach Heiligenblut 1. der Weg über das Fuscher Thörl das Hochthor und 2. die Pfandlscharte. Es ist ferner in den Worten Felber-Tauernpass, Fuscher-Tauernpass und Nassfelder-Tauernpass das Wort Pass pleonastisch, da in dem Begriffe des Tauern als eines hohen Gebirgspasses bereits der Begriff Pass enthalten ist. (Vgl. Zeitschrift d. deutsch. Alpenvereins, Bd. I, 1870, S. 442 ff.) — S. 85 übersetzen die kärntnerisch-steirischen Alpen die Mur und verlaufen in die oberungarische Tiefebene. Es dürfte den allgemeinen für die Gebirge angewandten Eintheilungsprincipien gemässer sein, diesen Gebirgscomplex aus rein geographischen (nicht geologischen) Gründen im Osten von der tiefen Thalfurche der Mur begrenzt aufzufassen und das östlich vom Mur- und Mürzthale sich erstreckende Gebirge analog der Benennung kärntnerisch-steirische Alpen, steirisch-ungarische Alpen zu benennen. Die territoriale Ausdehnung der kärntnerisch-steirischen Alpen in dem von Herr nach Sonklar's Vorgange aufgestellten Umfange erstreckt sich über Theile Salzburgs, Kärntens, Steiermarks und Ungarns, und ist daher im Verhältnis zu den Hohen Tauern, den Zillerthaler und Oetzthaler Alpen viel zu gross. — Auf S. 92 wird bemerkt, dass das böhmische Hochland sich in vier Stufen von Süden nach Norden senkt. Als vierte, niedrigste Stufe werden die Ebenen der unteren Eger und der Elbe bis an den Fuss des Riesengebirges und der Sudeten bezeichnet. Es erscheint Ref. nicht nothwendig, Sydow u. A. entgegen in Böhmen eine vierte Terrasse anzunehmen, und könnte diese wegen ihrer nicht beträchtlichen Ausdehnung wie bisher als niedrigster Bestandtheil der dritten Terrasse belassen werden. — S. 97 kommt die unklare Stelle vor: Der uralisch-karpathische Landrücken tritt in die österreichisch-ungarische Monarchie jenseits des Grenzflusses Podhorze ein. — Auf S. 98 wäre statt: „Tullner Becken im Osten des Greiner Waldes" zu setzen: „im Südosten des Gföhler Plateaus", nachdem der Verfasser dieses bereits früher angeführt hat. — S. 108: Die Traun durchfliesst auch den Hallstädter See. — S. 118 ist der Druckfehler Oden-See in Oeden-See zu berichtigen. — S. 119 dürfte der Sinn der Stelle: „Manche Teiche dienen zur Entwässerung sumpfiger Gründe" nicht Jedermann verständlich sein. — Nachdem auf S. 140 die Gesammtlänge des Eisenbahnnetzes der österreichisch-ungarischen Monarchie am Ende 1876 mit 17.244 Kilom. (recte 17.363) angegeben ist, so sollte auch die Länge der Telegraphendrähte vom Ende 1876 mit 135.443 Kilom. und die Depeschenanzahl mit 7,527.559 Stück angeführt sein. Der Briefverkehr hob sich im Jahre 1875 bereits auf 285 Millionen. — Zu S. 143: Der Stand der österreichisch-ungarischen Handelsmarine war Ende 1876 7538 Schiffe. Der Verfasser hat den Stand vom Jahre 1874 angeführt. — Auf S. 148 erscheinen die niederen Ackerbauschulen den Volksschulen beigezählt, während sie mit den Lehrerbildungsanstalten wol richtiger den Fach-

len zugetheilt werden könnten. — Auf S. 149 werden unter den
schulen die chirurgischen Lehranstalten zu Salzburg und Olmütz
ähnt, welche nicht mehr bestehen. — Auf S. 150 heisst es:
e Staatsbibliotheken sind theils Universitäts-, theils Studien-
anderen Unterrichtsanstalten verbundene) Bibliotheken«. Letz-
sind aber nicht mit Unterrichtsanstalten verbunden, sondern
selbstständige Institute, die unmittelbar den Landesregierungen
ehungsweise Statthaltereien unterstehen. Der Gesammtbestand
Hofbibliothek betrug nach Petzhold's Adressbuch im Jahre
5, 400.000 Bde. neuerer Drucke, 6461 Incunabeln, 2565
ferstichbände u. s. w. — Auf S. 150 erscheint das Capitel *c*
dere Anstalten zur Pflege der Wissenschaften und Künste«
t streng logisch gegliedert, indem die unter α und β ange-
ten Bibliotheken und naturwissenschaftlichen Sammlungen nicht
ier »wissenschaftliche Institute« wie die unter γ eingereihten
— Auf S. 151 ist eine Sternwarte zu Senftenberg an der
ns in Niederösterreich angeführt, welche nicht existiert. —
dem es keinem Zweifel unterliegt, dass in den Mittelschulen
Wesentlichste der Verfassung und der Verwaltung des Vater-
s zu nehmen ist, so ist der Unterfertigte der Ansicht, dass
in dem Capitel über die Verfassungsverhältnisse S. 153 die
ührung der Staatsgrundgesetze sowie der Grundrechte
Staatsbürger und der Wirkungskreise des Reichsrathes
der Landtage im Besondern wünschenswerth wäre. —
glich der auf S. 164 erwähnten »Ruinen der Rosenburg« ist
emerken, dass die Rosenburg bei Horn in einem sehr gut
tenen Zustande sich befindet.

Der Fachmann wird leicht erkennen, dass diese Bemerkungen
t schwerwiegender Natur sind, und dass sie den pädagogischen
th dieses Buches nicht wesentlich beeinträchtigen.

Wir wünschen dem als Schulmann bestbewährten Verfasser
diesem Buche denselben Erfolg und dieselbe Anerkennung,
he er sich mit den ersten zwei Theilen seiner vergleichenden
eschreibung errungen hat.

avanne, Josef Dr., Physikalische Wandkarte von Afrika.
Ausgeführt in Ed. Hölzel's geographischem Institute. Massstab
1:8,000,000. Wien Hölzel's Verlag, 1878. Hiezu ein Heft u. d. T.:
Chavanne, J. Erläuterungen zur Wandkarte von Afrika. Mit einer
Uebersichtskarte der wichtigsten und neuesten Reiserouten. Wien,
Hölzl, 1878, 8°. 24 S.

Diese Wandkarte besteht aus vier Blättern, welche an einander
gt eine Höhe von 1·26^{m} und eine Breite von 1·27^{m} haben. In
Längeneintheilung wird vom Meridiane von Greenwich ausge-
gen, und ist jeder fünfte Grad eingezeichnet. Ueberdies ist auch
Graduirung von Ferro angedeutet und mit kleineren Zahlen be-
hnet. Auch von den Breitegraden ist jeder fünfte eingezeichnet.

hebung über 2000^{m} durch ein dunkleres Braun vor das
Das Depressionsgebiet erscheint in grasgrüner Farbe.
selbst sind schraffiert und nach Massgabe der über ihr
Ausdehnung bisher bekannten Kenntnisse richtig und so
Massstab zuliess, genau dargestellt. Mit nicht geringerer
das Flussnetz bearbeitet. Der muthmassliche Lauf der
nicht vollständig erforschten Flüsse ist durch punctierte
gedeutet, die bekannten Flussläufe in der gewöhnlichen Forn
Linien, die Katarakte durch Querstriche dargestellt. D
blau colorirt sind, treten sie aus dem Terrain wie aus de
spective gesehen hervor. Den Gebirgen, Flüssen und S
Name in deutlicher Schrift beigesetzt und auch die
Wohnorte sind namentlich bezeichnet. Dieser Wandka
unteren Rande rechts und links je zwei Kärtchen im Ma
1:45,000,000 eingeschaltet, um noch die wichtigsten phy
ethnographischen und politisch-geographischen Verhältni
welche ohne Störung der deutlichen Anschaulichkeit auf
karte nicht Platz finden konnten, zur Anschauung zu brin
behandelt das erste Kärtchen die Hauptstromgebiete Afri
Wärmevertheilung dieses Erdtheiles durch Jahresisother
zu 50 C., welch' letzteren die Arbeiteu Dave's, Buchan's
zu Grunde liegen. Das zweite Kärtchen bringt eine Ue
Vertheilung von Wald, Steppe und Wüste in Afrika mit
stellung der Regenzonen und der Vertheilung des Nie
nach den Vorarbeiten Hann's und Wojeikof's. Die Uel
ethnographischen Verhältnisse Afrika's auf dem dritte
basiert auf den Arbeiten von Peschel, Hartmann, Duvey
Faidherbe, Lenz, Fritsch, Schweinfurth, Nachtigal u. A.
Kärtchen veranschaulicht in übersichtlicher Weise di

ley über Central-Afrika, die Zehn-Blattkarte Petermanns und senstein's, die kartographischen Arbeiten Kiepert's und Berg-s aus dem letzten Decennium, sowie das zerstreute Material in ermann's Mittheilungen, in der Zeitschrift der Gesellschaft für kunde in Berlin, im Journal der Londoner geographischen Ge-schaft, im Bulletin der Pariser geographischen Gesellschaft Das beste, weil unmittelbarste Quellenmaterial aber boten ihm literarischen Arbeiten der Reisenden selbst; diese hat Cha-ne bis in die jüngste Zeit herauf, nämlich bis zum Ende des res 1877 auf das sorgfältigste benützt. Zu diesem Zwecke er auch eine Studienreise nach London und Paris unternommen, besonders in letzterwähnter Stadt das in der geographischen Ge-schaft sowie in der Nationalbibliothek und im Depôt de la marine çaise aufbewahrte Material, darunter viele Manuscriptkarten und iche bisher nicht veröffentlichte Reiseberichte verarbeitet. Cha-ne's Karte ist daher eine Quellenarbeit, welche in rsichtlicher Weise die Resultate der bisherigen graphischen Erforschungen Afrika's zur Anschau-g bringt.

Das der Karte beigegebene Textheft enthält nebst den auf die te bezüglichen Erläuterungen eine übersichtliche Darstel-g der Erforschung Afrika's vom Anfange unseres hrhunderts an. Zur besseren Uebersicht theilt der Verfasser Continent in Nordost-Afrika, Nordwest-Afrika, Senegambien, nea nebst West-Sudan, in Central- und Süd-Afrika ein. Für jedes er Gebiete führt er in chronologischer Ordnung die Reisenden mit kurzen Angabe ihrer Reiseroute sowie der Hauptergebnisse ihrer schungen und geographischen Entdeckungen bis zum Jahre 1877 Das Heft schliesst mit einer Angabe des vom Verfasser benützten tigsten Materials, welches in geographischer Anordnung geglie-; erscheint.

Dem Hefte ist noch ein Kärtchen beigegeben, welches die Routen wichtigsten und neuesten Reisen in Afrika enthält und in farbigen chen die Reiselinien Alexander's, Erskine's, Hahn's, Rath's, ingstone's, Cameron's, Stanley's, Schweinfurt's, Purdy's, Rohlf's, htigal's, Panet's, Caillie's und Mage's darstellt.

Dieses Kartenwerk Chavanne's kann demnach sowohl nach ner wissenschaftlichen Seite als auch in Hinsicht seiner äusseren sstattung als eine gelungene Arbeit bezeichnet werden, welche m geistigen Urheber zum Verdienste und Hölzel's geographischem titute zur Zierde gereicht.

Wien. Dr. F. Grassauer.

Lehrbuch der ebenen Geometrie für Untergymnasien und verwandte Lehranstalten. Von Schram Jos., Prof. am Comm.-Real- und Obergymnasium in Mariahilf. Wien 1878, Alfred Hölder.

„Wenn man... jene allgemeinen Principien (der Congruenz, der Symmetrie und der Aehnlichkeit) scharf definieren und an die Spitze der Geometrie stellen würde, so liesse sich... das Conglomerat, welches die Elemente der Geometrie bei Euklid bilden, zweifelsohne zu einem Systeme umschaffen, in dem nicht zufällige, sondern wesentliche Ideen den Fortschritt leiten. Würde ... ein solches System dem Unterrichte zu Grunde gelegt, so würde der Schüler aus dem geometrischen Unterrichte den realen Nutzen ziehen, den er daraus ziehen soll, während er jetzt ängstlich an den trivialen Congruenz- und Aehnlichkeitssätzen klaubt, zu einer freien geometrischen Anschauung aber selten gelangt."

Diese Worte Hankel's bilden die Devise des vorliegenden Werkes und kennzeichnen die Tendenz desselben. Der Herr Verfasser tritt in demselben als Reformator auf dem Gebiete des geometrischen Elementarunterrichtes auf. Sehen wir also zu, wie weit es ihm gelungen ist, die Schwierigkeiten einer Umformung des geometrischen Lehrstoffes nach neuen Gesichtspunkten zu bewältigen.

Den XVIII Capiteln des Werkes geht eine kleine Einleitung voran, deren Inhalt beim Unterrichte wol besser im Verlaufe des Unterrichtes gelegentlich eingeschaltet wird, wie es der Herr Verfasser selbst in einer Note andeutet. Uebrigens werden darin die Grundbegriffe in einer woldurchdachten systematischen Darstellung gegeben. Doch bemerken wir hier gleich eine von der gewöhnlichen etwas abweichende Terminologie, worauf wir noch zurückkommen.

Im I. Capitel werden die Grundeigenschaften der Geraden und des Kreises, der Winkel und die Parallelentheorie in einer klaren und der Unterrichtsstufe angemessenen Weise entwickelt. Der Verfasser ist bestrebt, mit der Anschaulichkeit des Vortrages gleich von Anfang an die Allgemeinheit der Erklärung zu vereinigen, weshalb er auch hier gleich die Bedeutung der positiven und negativen geometrischen Grössen bespricht. Es ist aber nicht zu leugnen, dass eben dadurch an die Schüler grössere Anforderungen gestellt worden. Warum der Verfasser als gleiche Strecken solche definiert, die vertauschbar sind, anstatt solche, die übereinandergelegt, sich decken, ist uns nicht klar geworden, und wir halten diese Neuerung in der Terminologie, die sich bei allen geometrischen Gebilden wiederholt, nicht für einen Fortschritt, da der Begriff der Congruenz einen ganz bestimmten durch unmittelbare Anschauung gegebenen Sinn hat, während der der Vertauschbarkeit als abstrahirter Begriff keine so unmittelbare Evidenz besitzt. Ob ferner die Unterscheidung positiver und negativer Strecken bereits hier (S. 6) von Nutzen und von didaktischem Gesichtspuncte aus empfehlenswerh sei, kann man sehr bezweifeln. Der Satz:

eiche und entgegengesetzte Strecken heben sich auf" findet
iss bei den wenigsten Schülern dieser Stufe ein rechtes Ver-
ıdnis. Im weitern finden wir die Parallelentheorie mit einer für
e Unterrichtsstufe passenden und stets empfehlenswerthen Ein-
heit und Anschaulichkeit, nämlich durch Uebertragung der
ikel, abgehandelt. Es würde sich, glauben wir, sogar empfehlen,
Theorie der Winkel mit parallelen Schenkeln in derselben
ise zu begründen. Uebrigens halten wir die Einführung von
nderen Benennungen für alle diese Winkel für überflüssig und
ır für nicht förderlich. Die Erfahrung lehrt, dass das Anklam-
n an Namen nur ein Hindernis der geometrischen Imagination
i, und ich habe stets erprobt, dass der grösste Theil der
üler es nicht zu einem freien und vor Verwechslung geschützten
rauche der Gegen-, Wechsel- und Anwinkel bringt. Aus diesem
nde sind wir geneigt, einer Darstellung den Vorzug zu geben,
sie der Herr Verfasser selbst bereits in einem früheren Werke[1])
ucht hat.

Im II. Capitel werden die Grundeigenschaften der Drei-,
r-, Vielecke und des Kreises in einer ganz entsprechenden Weise
andelt. Es erscheint uns nur verwerflich, die Ausdrücke Raum-
ılt und Flächeninhalt als gleichbedeutend zu gebrauchen. Man
bei schwächer begabten Schülern in der Stereometrie ohnehin
e Noth, den Verwechslungen von Rauminhalt und Flächeninhalt
ubeugen. Fig. 36 sollte das Dreieck auch in der umgekehrten
e zeigen. Von den hierhergehörigen Aufgaben könnte 46 Miss-
ständnisse veranlassen. Dagegen finden wir eine Reihe von
lärungen und Beweisen S. 21—23 in einer geradezu muster-
ten, präcisen und doch leichtfasslichen Weise behandelt.

Die Capitel III und IV versuchen die in den elementaren
rbüchern bisher vernachlässigten Lehrbegriffe der centrischen
d symmetrischen Lage und Gebilde einzuführen, man kann sagen
einer im Ganzen glücklichen Form, wiewol hier der Unterricht
f Schwierigkeiten stossen dürfte, so namentlich bei einigen Sätzen
§. 59 und 67. Diese Lehrbegriffe werden dabei auch zur Nach-
isung von Sätzen und Lösung von Aufgaben angewandt, die
st gewöhnlich mit Hilfe der Eigenschaften der gleichschenkligen
d congruenten Dreiecke behandelt werden. Beim III. Capitel
tten leicht auch die Eigenschaften von Winkeln abgeleitet werden
nen, deren Schenkel auf einander senkrecht stehen. In dem
weise §. 76 (S. 32) wäre doch anzugeben gewesen, warum
[ABC > R ist.

Im V. Capitel werden die wichtigsten Grundsätze der ortho-
nalen Projection in der Ebene in einer entsprechenden Weise
twickelt und darauf die Theilung einer Strecke in gleiche Theile

[1]) Schram J., Anfangsgründe der Geometrie oder geom. Formen-
re für die unteren Classen von Mittelschulen und für Lehrerseminarien
ien 1871. Alfred Hölder.

gegründet. Warum, während der Herr Verfasser sonst überall v
den allgemeinsten Definitionen ausgeht, der Begriff der Projecti
auf die Normalprojection beschränkt wird, hat uns einigermass
gewundert.

Im VI. Capitel werden weitere Eigenschaften von Kre
Dreieck, Viereck, Vieleck abgehandelt, beinahe durchaus in eige
thümlicher und recht glücklicher Weise. In §. 86 (S. 36) i
Grossgedruckten soll es statt Winkel Centralwinkel heissen; de
selbe wäre in der Figur der Deutlichkeit halber auch anzudeut
gewesen. In §. 87 (S. 37) findet sich ein sehr böser circulus
definiendo. Es heisst: „Die Bestimmungsstücke einer Figur heisse
eindeutig, wenn die Construction nur eine Figur oder mehre
vertauschbare Figuren liefert" — und gleich darauf wird a
„Princip der Identität" angeführt: „Stimmen zwei Figuren i
den eindeutigen Bestimmungsstücken überein, so sind si
identisch." Identische Figuren aber sind nach §. 7 (S. 3) solch
die vertauschbar sind. Es haben schon viele Mathematiker versucht
die Euklid'schen Congruenzsätze zu beseitigen und durch die ein
deutige Bestimmbarkeit zu ersetzen, so z. B. Gernerth, aber de
Zirkel in der Erklärung ist überall vorhanden, nur ist er sons
verhüllt, und wo man nicht auf die grösste Exactheit sieht, wi
auf der unteren Stufe der Mittelschulen, mag es der Anschaulich-
keit halber hingehen, ja sich aus didaktischen Gründen sogar
empfehlen, die Congruenzsätze durch blosse Construction abzuleiten.
Dem Herrn Verfasser scheint der oben citierte Ausspruch Hankel's
so imponirt zu haben, dass er aus dem „ängstlichen Klauben an
den Congruenzsätzen" in das entgegengesetzte Extrem gefallen ist;
dabei aber ist es ihm zufälliger Weise begegnet, dass er die Un-
entbehrlichkeit derselben in einem strengen Unterrichtsgange durch
diesen circulus vitiosus Allen ad oculos demonstrirt hat. Es ist
ferner nicht einzusehen, warum bei §. 94 die beiden congruenten
Dreiecke zu beiden Seiten der Grundlinie construirt werden, bei
§. 89_1 aber nicht. Dieses Capitel enthält übrigens eine Menge von
Lehrsätzen und Aufgaben, in bündiger Behandlung, die sonst auf
dieser Stufe gar nicht, oder schwerfällig behandelt werden. Es
lässt sich nicht leugnen, dass manche Lehrsätze sich mit Hilfe
der vorausgeschickten Lehre von der centrischen und symmetrischen
Lage kürzer begründen lassen; andererseits aber ist es zweifelhaft
und muss erst die Erfahrung lehren, ob dadurch für den Unter-
richt eine wesentliche Erleichterung erzielt wird, da dann die
Schwierigkeiten hauptsächlich in der Explication und Anwendung
dieser Grundbegriffe liegen.

Im VII. Capitel werden die Lehrsätze über flächengleiche
Figuren von dem Verfasser in recht anschaulicher Weise vorge-
tragen. Die Verschiebung von Figurenbestandtheilen, der Dreiecks-
ecken, ist geeignet, sowol das Interesse als die Deutlichkeit zu
erhöhen. Wir halten aber nicht für gut, dass der Herr Verfasser

hier bereits das Rechteck mit $\overline{AB} \cdot \overline{CD}$, das Quadrat mit $\overline{AB}^2$ bezeichnet. Der Schüler sieht zunächst den Grund hiefür nicht ein, da ihm die Bedeutung dieser Zeichen doch schon aus der Arithmetik bekannt ist. Es liegt daher hierin eine stillschweigende Anticipation der späteren Sätze über die Flächenmessung, und wäre daher diese Bezeichnungsart bis auf jenen späteren Ort aufzubehalten, oder der Lehrstoff in einer anderen Ordnung abzuhandeln gewesen. Dies hätte sich schon aus dem Grunde empfohlen, damit der Schüler für das S. 53 oben Gesagte besseres Verständnis mitbrächte und bei den pythagoräischen Zahlen nicht auf die Anschauung verwiesen werden müsste. Es nimmt sich wahrlich sonderbar aus, wenn in einem mathematischen Lehrbuche, in welchem es dem Verfasser „vor Allem darum zu thun ist, den Anforderungen einer deductiven Entwicklung gerecht zu werden", Sätze sich finden, wie: „Wenn die Seiten eines Dreieckes dieselbe Strecke drei-, vier-, fünfmal enthalten, so ist das Dreieck rechtwinklig, wie es die Figur zeigt". Aus demselben Grunde werden auch die hierhergehörigen Aufgaben 154 und 155 (S. 94) von den Schülern nicht ohne Anleitung gelöst werden können.

Das VIII. Capitel beschäftigt sich mit der Längenmessung. Es fällt auf, dass über Längenmasse und Messen von Strecken erst hier etwas gesagt wird, während die Aufgabe, Strecken nach dem Massstabe zu übertragen, doch schon viel früher vorkommt. Ueberhaupt hat das im Princip sehr lobenswerthe Streben nach Systematik, nämlich dem Inhalte nach zusammengehörige Materien unter ein Capitel zu bringen, den Verfasser zu manchen Inconvenienzen verleitet, so bei der Berechnung der Ludolphischen Zahl. Wenn schon in diese Berechnung eingegangen wurde, so wäre auch hinzuzufügen gewesen, auf welche Weise die Umfänge der ein- und umschriebenen Vielecke gefunden werden können. Dies konnte freilich hier nicht geschehen, weil dazu die geometrischen Proportionen nöthig sind, die erst im Capitel X behandelt werden. Deshalb erscheint die Berechnung der Ludolphischen Zahl an der unrichtigen Stelle.

Im IX. Capitel wird die Flächenmessung in bündiger und dabei vollständiger Weise gegeben. Die unbewiesene Formel §. 136, Zusatz (S. 60) hätte nach unserer Meinung lieber wegbleiben können.

Im X. Capitel behandelt der Herr Verfasser die geometrischen Proportionen in einer schönen, den neueren Ansichten mehr entsprechenden Weise. Warum werden aber die geometrischen Verhältnisse auf die Masszahlen eingeschränkt? §. 150 (S. 63) ist wol überflüssig, wenn neben dem geometrischen Unterrichte zugleich der arithmetische einhergeht.

Capitel XI handelt von der ähnlichen Lage und den Aehnlichkeitspuncten. Der Herr Verfasser geht wie überall, so auch hier von den allgemeinsten Erklärungen aus. Vom wissenschaft-

lichen Standpuncte aus ist jedenfalls diese Methode nur zu loben. Der Verfasser dürfte aber selbst zugestehen, dass dem Schüler auf dieser Stufe eben aus dieser Allgemeinheit Schwierigkeiten entstehen. Es bedarf bei manchen der in §. 159 (S. 69) vorkommenden Sätze der gewissenhaften Nachhilfe des Lehrers und eines fleissigen Durchübens der hierhergehörigen Uebungsaufgaben, um Verwirrung vorzubeugen.

Im XII. Capitel werden Lehrsätze vom Dreieck und vom Kreis behandelt, die sich sonst gewöhnlich als Anwendungen der Aehnlichkeit ergeben. Der Herr Verfasser ist überall bestrebt, den Zusammenhang der Sätze hervortreten zu lassen. Hier hätten wir zu bemerken, dass, falls schon der Satz §. 162_6 (S. 72) bewiesen werden sollte, dieser Beweis leicht durch Beifügung des Grundes, warum das eine Dreieck 49, das andere 25 gleiche Theile enthält, durch Vervollständigung der Dreiecke zu Parallelogrammen zu ergänzen gewesen wäre. Man hätte dann nicht nöthig gehabt, auf die arithmetischen Reihen zu recurriren, wodurch die Einsicht in die Allgemeingiltigkeit des Lehrsatzes bei weitem nicht so zugänglich wird, wie durch jenes Verfahren.

Im XIII. Capitel wird zuerst der allgemeinste Begriff der Verwandtschaft erklärt und dann die congruenten Gebilde als solche definiert, deren zugeordnete Strecken einander gleich sind. Es wird gleich der Unterschied direct und invers congruenter Gebilde aufgestellt, und dann ebenso im XIV. Capitel der Begriff der Aehnlichkeit erklärt. So sehr diese Behandlungsweise vom Standpuncte der Wissenschaft aus gerechtfertigt ist, so schwer lässt sich entscheiden, ob dieses Ausgehen von den allgemeinsten Auffassungen auf dieser Unterrichtsstufe empfehlenswerth sei, wie wir schon früher bemerkt haben.

Hiemit sind wir mit dem gebotenen Lehrstoffe zu Ende. Andere krumme Linien als der Kreis werden in dem ganzen Buche nicht erwähnt, obwol die Kegelschnittslinien und einige andere Curven die constructive Behandlung einiger ihrer Haupteigenschaften gestatten, welche um so wünschenswerter erscheint, als einige derselben in der Physik und sonst Erwähnung finden. Da uns übrigens die Stereometrie noch nicht vorliegt, so ist es möglich, dass der Herr Verfasser hier das Vermisste nachholt.

Das XV. Capitel enthält ein reichhaltiges und gut gewähltes Uebungsmaterial, welches nur bei den letzten zwei Capiteln etwas knapp erscheint. — Das XVI. Capitel führt die für das geometrische Zeichnen nothwendigen Requisiten auf. Der Verfasser will, dass der Schüler zu Hause alle Zeichnungen in ein zweites Heft eintragen und mit Tusch ausführen solle. Wünschenswerth wäre es allerdings, wenn dem Gymnasium der Mangel zeichnender Fächer auf diese Weise einigermassen ersetzt würde. Doch ist wieder andererseits zu besorgen, dass dadurch dem Schüler zu viel Zeit entzogen wird, um den vielen anderweitigen an ihn gestellten An-

forderungen zu genügen. Eine nette Tuschzeichnung nimmt mindestens doppelt so viel Zeit in Anspruch, als eine Bleistiftzeichnung. Ich lege ebenfalls Gewicht auf nette und möglichst genaue Zeichnungen, begnüge mich aber mit genauen Bleistiftzeichnungen.

Das XVII. Capitel erscheint uns ganz überflüssig, indem die da aufgeführten Ausdrücke ohnehin im Laufe des Werkes besser erklärt sind, und überdies das XVIII. Capitel ein Nachschlageverzeichnis aller in dem Buche erklärten Ausdrücke enthält.

Im Ganzen müssen wir das Werk jedenfalls als einen Fortschritt anerkennen; die Erfahrung aber kann erst endgiltig entscheiden, ob es rathsam ist, sich schon auf der unteren Unterrichtsstufe von dem Hergebrachten in der eingeschlagenen Richtung zu entfernen.

Czernowitz. Dr. J. Obermann.

Methodisch-praktisches Handbuch für den Lehrer beim Unterrichte im Rechnen und in der geometrischen Formenlehre für Volks- und Bürgerschulen, sowie für Lehrerbildungsanstalten. Herausgegeben von J. Löser, Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Baden-Baden. Für österreichische Schulen bearbeitet von Franz Tomberger, Professor am n. ö. Landeslehrerseminar und k. k. Bezirksschulinspector in Wiener-Neustadt. Dritte, der österreichischen Bearbeitung erste Auflage. Weinheim, Verlag von Fr. Ackermann 1877.

Das vorliegende, für österreichische Volks- und Bürgerschulen, sowie für Lehrerbildungsanstalten bearbeitete Handbuch enthält den ganzen Stoff des Rechenunterrichtes, wie er in den ministeriellen Lehrplänen vom 18. Mai 1874 Z. 6549 in Aussicht genommen wurde, vertreten und behandelt. Mit Recht sagt der Bearbeiter des Löser'schen Buches Prof. Tomberger, dass „das Studium praktischer, auf wissenschaftlicher Grundlage stehender Hilfsbücher sowol für den Lehramtscandidaten als auch für den älteren Lehrer eine unerlässliche Bedingung sei, ohne welche ein durchgreifender Erfolg des Unterrichtes kaum möglich ist." Der Vorzug des vorliegenden Handbuches liegt hauptsächlich darin, dass die beim Rechenunterrichte vorkommenden Methoden nicht nur erwähnt und der Schüler in denselben abgerichtet wird, sondern dass erstere eine naturgemässe wissenschaftliche und theoretische Begründung erfahren. Dem sogenannten angewandten Rechnen ist hier mehr Sorgfalt als anderswo zugewendet. Zu diesem Zwecke musste insbesonders das abgekürzte Rechnen mit Decimalbrüchen natürlich und anschaulich vorgeführt werden; denn es spielt im praktischen Rechnen geradezu die erste Rolle und wir können den Worten des Verfassers, dass „das decimale Münz-, Mass- und Gewichtssystem erst dann seine volle Würdigung erhalten wird, wenn sich das abgekürzte Rechnen auch in den Volksschulen und von da aus im praktischen Leben eingebürgert hat" vollends beistimmen.

Im Nachfolgenden soll eine kurze Inhaltsangabe dieses Handbuches, das schon so viele günstige Recensionen erfahren, gegeben und auf einige dem Referenten wichtig erschienene Momente aufmerksam gemacht werden.

In der Einleitung wird der Begriff der Zahl in klarer Fassung gegeben. Hier, wie überall im weiteren Verlaufe des Handbuches, finden wir aus den Concreten das Abstracte deduciert, der einzig richtige Weg, der eingeschlagen werden konnte. Recht gut ist die Darstellung der Grundsätze gegeben, welche beim Rechenunterrichte stets vor Augen zu halten sind (p. 3 u. 4). Diese sind wahrhaft goldene Sprüchlein, die jeder Lehrer nicht nur wissen, sondern auch in Anwendung bringen soll. Im ersten Abschnitte (das Zu- und Abzählen von 1—5 einschliesslich im Zahlenkreise von 1—20) werden zunächst an concreten Beispielen die Begriffe „mehr" „weniger", „gleichviel" zum Bewusstsein gebracht. Dazu dient auch in trefflicher Weise der Zählapparat, auf den Verfasser zu wiederholten Malen hinweist. In §. 7 sowie in den nachfolgenden Abschnitten finden wir einige historische Data, deren Kenntnis jedenfalls vom grossen Nutzen ist. Der zweite Abschnitt enthält die vier Grundrechnungsarten mit den Zahlen 1—10 im Zahlenkreise 1—100 und erst im dritten Abschnitt wird eine Erweiterung des Zahlenraumes vorgenommen; die ungemein klare Darstellung der Rangordnung der Zahlen ist bemerkenswerth. Das Bilden der Zahlenreihe bis 1000 wird an Zehnerbündchen dargestellt (p. 31—34). In der Lehre von der Subtraction ist der Unterschied zwischen dem „Borgen" und dem „Ergänzen" festgehalten, was als wichtig betont werden mag. Vorzüglich bearbeitet ist der vierte Abschnitt, die Grundrechnungsarten in ungleich benannten Zahlen enthaltend. Als Einleitung hiezu wird eine klare Uebersicht des Geldwesens im Allgemeinen, eine Geschichte der deutschen Münze, die Aufzählung der vorzüglichsten Silbermünzfusse und der wichtigsten Geldmünzen gegeben. Hieran schliesst sich dann die Lehre von der Reduction und Resolution, also von der Verwandlung niederer Münzsorten in höhere und umgekehrt. In analoger Weise wird das Mass- und Gewichtswesen dargestellt. Die „kurze Geschichte des metrischen Systems" einerseits, die sachliche Behandlung des „metrischen Systems" andererseits konnte nicht zweckentsprechender und natürlicher gegeben werden. Die Lehre von den Zeitmassen und der Zeitrechnung schliesst sich den vorerwähnten Theilen würdig an.

Im fünften Abschnitte folgt das Rechnen mit Decimalzahlen, im sechsten die Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen. Wichtig war es auch, dass Verfasser in diesem Rahmen die Theorie und Anwendung der Neunerprobe, die leider immer mehr und mehr in Vergessenheit geräth, behandelte. Denn gerade derartige Proben zeigen wenigstens mit grosser Wahrschein-

lichkeit, ob die Rechnung richtig oder unrichtig sei. Die Lehre von der Entstehung der Brüche, von dem Rechnen mit denselben und ihrem Zusammenhange mit den Decimalbrüchen erfährt im siebenten Abschnitte eine Erörterung. Der achte Abschnitt umfasst Aufgaben aus dem angewandten Rechnen (Geschäftsrechnungen), die hier nach bestimmten Darstellungsarten und Auflösungsmethoden geordnet erscheinen. Es folgen in diesem Abschnitte einander: die Schluss- oder Zweisatzrechnungen (Regeldetrie), die Procentrechnungen, die Zins- Rabatt- Disconto-Spesenrechnungen. Die mehrgliedrigen Zweisatzrechnungen (zusammengesetze Regeldetri) umfassen die Lehre von den zusammengesetzen Zinsrechnungen, der Tararechnung, der Agio-, Gewinn-Verlustrechnung, der Wertvergleichung und Umrechnung der Münzen nach den verschiedenen Währungen, der Kettensatz-, Theilungs- und Gesellschaftsrechnung usf. Die ausserordentlichen Vorzüge, welche die im neunten Abschnitte gegebene Behandlung der abgekürzten Rechnungsmethoden mit Decimalen hat, wurden schon im Eingange dieses Referates in gebührender Weise erwähnt. In der Weise, wie es hier geschehen, gelehrt, wird diese Lehre auch dem schwächsten Schüler zugänglich gemacht werden können. Das Verfahren des abgekürzten Rechnens wird ebenfalls beim Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel (zehnter Abschnitt) gelehrt. Als eine nothwendige Ergänzung des achten Abschnittes kann der eilfte („die Proportionen“) sowie der zwölfte („von den Tageszinsen, Rechnungsauszügen und Contocorrenten“) betrachtet werden. In einigen sehr instructiv gewählten Aufgaben wird das Wesen dieser in das Gebiet der praktischen oder Handelsarithmetik gehörenden Rechnungen beleuchtet.

Zu Ende dieses Handbuches wird vom Verfasser die „geometrische Formenlehre“ in der Weise und dem Umfange vorgeführt, wie sie in der Volksschule nach den bestehenden Vorschriften verlangt wird. Nach einer kurz und lichtvoll gehaltenen Darstellung der Lehre vom Puncte, von der Linie, den Winkeln und den ebenen Figuren sowie der Ausführung einiger fundamentaler Constructionsaufgaben wird die Berechnung der Flächen, des Oberflächeninhaltes der Körper und des Kubikinhaltes derselben vorgenommen.

Die Worte des österreichischen Bearbeiters, Prof. Tomberger, dass durch das vorliegende Werk der Lehrerwelt ein Hand- und Hilfsbuch geboten wird, das seiner Anlage und seinem Gehalte nach eine bedeutende Erscheinung in der pädagogischen Literatur genannt werden kann, sind keine hohle Phrase, was demjenigen zur Genüge klar werden dürfte, der sich der geringen Mühe unterzieht, einen tieferen Einblick in dieses Buch zu thun. Nach diesen hier erörterten Methoden herangebildete Lehrer werden gewiss auf spielende Weise mit ihren Schülern das erreichen, was sonst nur mit Anwendung von viel Mühe möglich wäre. Und so können wir diese Erscheinung auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur Oesterreichs nur freudig begrüssen.

Zu erwähnen ist, dass das Buch durch Friese und Lang in Wien debitiert wird und durch jede Buchhandlung ohne Aufenthalt zu beziehen ist. Die erwähnten Vorzüge, der billige Preis (2 Mk. 40 Pf.), die sorgfältige und schöne Ausstattung werden das Ihrige dazu beitragen, dass dieses Handbuch sich bald und vieler Orten in Oesterreich einbürgere.

Brünn. J. G. Wallentin.

Synopsis der Mineralogie und Geologie von Dr. Ferdinand Senfft, Prof. der Naturwissenschaften an der Forstakademie zu Eisenach. Hannover. Hahn'sche Buchhandlung 1878. II. Theil. II. Abtheilung Geognosie.

Es liegt hier die Fortsetzung des im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift besprochenen Werkes vor, welche die zweite Hälfte der zweiten Abtheilung „Geognosie“ enthält.

Während die, im Jahre 1876 erschienene erste Hälfte die Atmosphäro-, Hydro- und Petrographie behandelte, beschäftigt sich diese mit der Formationslehre. Mancherlei Störungen haben, wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt, das Erscheinen dieses zweiten Theiles so lange verzögert.

Im ersten Abschnitt behandelt der Autor zuerst die Entwicklungsgeschichte der Formationen im Allgemeinen, vor Allem den Begriff einer Gebirgsformation und deren Ablagerungsverhältnisse und Bildungsmassen. Insbesondere bespricht er die Verschiedenheit der Formationen nach Massen und Lagerorten, ferner die räumliche Ausbreitung der Formationen, die Störungen ihrer Entwicklung, dann die Organismenreste der geschichteten Formationen und die Verschiedenheit dieser Organismenreste in den einzelnen Formationen, insbesondere aber die Abhängigkeit der Existenz und der Verbreitung der Organismen von ihrem Körperbau und ihren äusseren Lebensbedingungen. Dann definiert er die geologischen Zeitalter oder Perioden, ferner die Formationen und die Formationengruppen. Zum Schlusse dieses allgemeinen Theiles gibt er eine sehr ausführliche tabellarische Uebersicht der Erdrinde- und Organismenbildung der einzelnen geologischen Zeitalter, in der erstens die Benennungen der einzelnen Etagen angeführt werden, dann die Organismenentwicklung im Allgemeinen, weiterhin die charakteristischen Gesteine der betreffenden Formationen und die wichtigsten Leitfossilien derselben aufgezählt werden. Anhangsweise finden sich dann noch die vulkanischen Erscheinungen jeder Formation erwähnt. Diese Tabellen sind sehr praktisch und übersichtlich durchgeführt.

Hierauf folgt nun die specielle Beschreibung der einzelnen Formationen, wobei mit der ältesten, der azoischen Formation, begonnen wurde, und namentlich auch des Eozoons, des ältesten, allerdings problematischen Wesens gedacht wird.

An diese reihen sich nun die jüngeren sedimentären Formationen.

Der Verfasser ist dabei der allgemein anerkannten Eintheilung der Erdrindemassen in Gruppen und Formationen gefolgt, und hat dann bei der Beschreibung jeder Gruppe das Bildungs- und Verbreitungsgebiet, die Bildungsmassen und die, während ihrer Entwicklungszeit auf Erden existierenden Lebensverhältnisse der Organismengeschlechter, dann aber specieller die verschiedenen Glieder der einzelnen zu jeder Gruppe gehörigen Formationen je nach ihrer petrographischen und paläontologischen Beschaffenheit beschrieben und dabei einerseits zur Bestätigung des über jede einzelne Formation Mitgetheilten und andererseits zur Veranschaulichung der Gliederung jeder Formation in den einzelnen Landesgebieten ihres Auftretens eine „vergleichende Uebersichtstafel der Gliederung der am meisten bekannt gewordenen und am vollständigsten gegliedert erscheinenden Formationen" einer jeden Gruppe beigefügt. Endlich wird am Schlusse jeder Formationengruppe das Wichtigste über die Störungen der Ablagerungsverhältnisse ihrer Glieder, über die Formen ihrer Landesbildungen, und über die, während oder kurz nach ihrer Entwicklung zum Vorscheine gekommenen vulkanischen Erscheinungen mitgetheilt.

Wir finden in diesem Werke sehr viele Details, die nicht nur dem Studierenden und dem Laien, sondern auch dem Fachmanne sehr nützlich sein können, und welche vielfach eigene Beobachtungen des Autors sind.

Ferner zeichnet sich das Werk durch seine leicht fassliche und klare Darstellung aus, und ist sehr übersichtlich geschrieben; jedoch ist der Standpunct des Verfassers in manchen Puncten ein schon veralteter, ferner hat derselbe auch die Literatur nicht in dem Masse, wie es namentlich bei einem so ausführlichen Werke wünschenswerth gewesen wäre, benützt, was indes wol dadurch entschuldigt werden kann, dass ihm dieselbe nur unvollständig vorgelegen ist.

Als Quellen gibt er ausser den Zeitschriften der deutschen geologischen Gesellschaft, und den verschiedenen Mittheilungen aus dem neuen Jahrbuch für Mineralogie von Leonhard und Geinitz noch folgende Kartenwerke an: „Dechen's Karte von Deutschland", „Gümbel's geognostische Karten zu seiner geologischen Beschreibung Bayerns", „Römer's und Prediger's Karte vom Harz", „H. Credner's Karte von Hannover und von Thüringen", „Studer's und Escher's Carte géologique da la Suisse", „Murchisons Geological Map of the Silurian Rocks."

Die Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche, ferner zeichnet sich dasselbe durch Illustrationen aus, welche nicht nur sehr gut ausgeführt, sondern auch höchst passend gewählt sind. So z. B. finden wir eine Reihe trefflicher Profile und sehr instructiver Ansichten, endlich aber auch eine Reihe von Abbildungen der wichtigsten Petrefacten. Wenn also einerseits die Uebersichtlich-

gute Ausstattung, und der Detailreichthum des Werkes nur ıtig anerkannt werden kann, so muss man nur bedauern, dass h das Festhalten an veralteten Ideen, das Buch leider nicht ein z vorzügliches und tadelloses genannt werden kann.

Graz. C. Doelter.

---

otanik für gehobene Elementarschulen. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet von Dr. Bänitz. Berlin. Verlag von Adolph Stubenrauch. 1878. 8°. IV u. 108 S. mit 268 Holzschnitten. Preis 1 Mark.

Dieses Werk ist gleichsam ein den Bedürfnissen der Elementarschulen Preussens angepasster Auszug aus dem Lehrbuche der Botanik desselben Verfassers, welches seinerzeit ausführlich und anerkennend in dieser Zeitschrift besprochen wurde. Die Vorzüge, welche sich bei dem erwähnten Lehrbuche der Botanik von Bänitz vortheilhaft bemerkbar machten, kommen auch bei dem vorliegenden Werke zur Geltung. Dasselbe enthält ein reiches, zweckmässig ausgewähltes und wolgeordnetes Materiale, das durch sehr viele gute Holzschnitte bestens illustriert wird; die typographische Ausstattung ist eine gefällige, der Preis ein ungemein niedriger. Es kann somit auch diese Ausgabe der Botanik von Bänitz an den Mittelschulen unseres Kaiserstaates als ein gutes Nachschlagebuch mit Vortheil benützt werden.

Wien. H. W. Reichardt.

---

1. Europas Kriechthiere und Lurche. Für den Naturfreund beschrieben und nach ihrem Leben geschildert von Dr. Friedrich K. Knauer. Wien, 1877. (A. Pichlers Witwe und Sohn) 8°. 148 SS. 75 kr. ö. W.

2. Naturgeschichte der Lurche (Amphibiologie). Eine umfassende Darlegung unserer Kenntnisse von dem anatomischen Bau, der Entwicklung und system. Eintheilung der Amphibien sowie eine eingehende Schilderung des Lebens dieser Thiere von demselben. Mit 120 Illustr., 4 Karten u. 2 Tafeln. Wien, 1878 (ebenda). gr. 8° XX und 340 SS. 4 fl. 50 kr. ö. W.

3. Dr. Friedr. K. Knauer's Naturgeschichte des Thierreiches. Lehr- und Lesebuch für die untern Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. Mit 600 Abbildungen. Wien, 1878 (ebenda) gr. 8°. X und 294 SS. 1 fl. ö. W.

Herr Knauer ist ein auf dem Gebiete der Herpetelogie und Amphibiologie bereits so wohlbekannter Schriftsteller [1], dass es

---

[1]) Von seinen sonstigen Schriften seien hier verzeichnet: Beobachtungen an Reptilien und Amphibien in der Gefangenschaft. Wien, Hölder 1875. — Amphibien- und Reptilienzuch Ebenda 1875. — Fang der Amphibien und Reptilien und der Conservierung für Schulzwecke. Ebenda 1875. — Die Reptilien u Amphibien Niederösterreichs. Ebenda 1875.

einer Anzeige seiner Werke von meiner Seite wol kaum bedarf, um Naturfreunde und Fachgenossen auf dieselben aufmerksam zu machen; dennoch entspreche ich mit Vergnügen dem Wunsche, in diesen Blättern die in der Ueberschrift genannten Bücher zu besprechen, weil ich gerne zur Verbreitung derselben, besonders in Schulkreisen, einigermassen beitragen möchte.

1. Der Verfasser sagt uns im Vorworte der unter 1 angeführten Schrift, dass er auf Wunsch des Verlegers aus dem für die Jessen'sche Volks- und Jugendbibliothek geschriebenen, vier Bändchen umfassenden Werke: „Unsere heimischen und ausländischen Amphibien und Reptilien" den Inhalt des ersten, zweiten und eines Theiles des dritten Bändchens in etwas geänderter Form wieder erscheinen lasse, weil er voraussetze, dass diese Schilderungen auch einem weiteren Leserkreis nicht unerwünscht kommen und sich auch ältere Leser die stellenweise für die Jugend berechnete Redeweise gefallen lassen werden. Und in der That, er dürfte sich nicht getäuscht haben!

So wie Brehm, O. Lenz und Masius in ihren unübertroffenen Naturschilderungen den Leser, ob Laie oder Fachmann, unwiderstehlich zur Bewunderung des reichen Thierlebens mit fortreissen, so versteht es der Herr Verfasser, in wärmster Sprache für seine geliebten, leider viel verkannten Kriechthiere und Amphibien des Lesers Theilnahme zu erwecken. Ich möchte sagen, dass er mit einer Art rührender Beredtsamkeit für seine Lieblinge das Wort ergreift und jede, auch die verborgenste Schönheit und Tugend derselben hervorzuheben und zur Geltung zu bringen weiss. Das Buch, wie eine Unterhaltungslectüre, birgt doch einen Schatz werthvoller und lehrreicher Beobachtungen eines echten Naturforschers.

Auf den ersten Blättern des Buches finden wir das Wichtigste über die systematische Stellung der Amphibien und Reptilien, das Wichtigste über ihre zeitweise Kiemenathmung und über die Metamorphose der ersteren, eine charakteristische Schilderung beider Classen und die weitere Eintheilung derselben in Ordnungen. Hierauf folgt Allgemeines über die Reptilien, worin die Saurier der Vorwelt, ferner die Bewegungen der Reptilien, deren Empfindlichkeit gegen die Kälte, Winterschlaf, Lebensweise, Geistesfähigkeiten, deren behauptete Zählebigkeit und Häutungsprocess höchst anziehend erörtert sind. Vielleicht möchte in diesem Abschnitt nur das über die Saurier der Vorwelt Gesagte dem Anfänger ohne alle geologische Vorkenntnisse und jenen, die von einer Jura-Zeit kaum eine Vorstellung haben, etwas schwer fasslich sein; es erscheint daher angezeigt, hier, wenn man schon der vorweltlichen Fauna gedenken will, einige einleitende und erklärende Worte vorauszuschicken. Der Satz: „Gleich Riesenschatten durchflogen damals die Flatterechsen mit ihren mächtigen Flügeln die Luft usw." scheint mir nicht geeignet, eine richtige Vorstellung dieser merkwürdigen

Thiere zu erzeugen; denn von den bis jetzt ungefähr 16 bekannten Arten der Pterodactylen ist die grösste nur so gross wie etwa eine Ente, und die bekannteste Art der Pt. crassirostris nur 20 Centim. lang.

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Lebensweise und werden die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Arten genauer und meist mit schärfster Beobachtungsgabe beschrieben. Der Herr Verfasser macht zu diesem Zwecke einen Nachtspaziergang in's Freie, um uns auf selben Leben und Treiben der Schildkröten kennen zu lehren; an einem herrlichen Sommermorgen führt er dann den Leser an einen Sumpf und in dessen Umgebung, dann weiter in den Wald, um mit ihm die einheimischen Schlangen in ihrem Thun und Lassen zu beobachten und ihre Lebensweise zu studieren. Mit der gründlichen Beantwortung der Fragen, wie man die Giftschlangen zu erkennen im Stande ist und welche Gegenmittel man gegen Biss und Gift einer Giftschlange anwenden muss, schliesst dieser an Naturschilderungen reiche und musterhaft geschriebene Abschnitt.

In ganz gleicher Weise behandelt der Herr Verfasser in den nächsten Abschnitten die Eidechsen und hierauf die Amphibien Deutschlands und Oesterreichs und gibt zum Schluss eine Uebersicht der Amphibien und Reptilien des übrigen Europa. Es würde zu weit führen, alle Einzelnheiten dieser Abschnitte zu besprechen; in Ausführung der Schilderungen, in sorgfältiger Wiedergabe des Beobachteten, in Sprache und lebhaftem Ausdruck bleibt sich der Herr Verfasser bis zu Ende gleich, so dass der aufmerksame Leser sicher kein Blatt und keine Zeile überspringt und mit wahrer Befriedigung das Buch aus der Hand legt. Druck und Papier sind gut; der Stil ist, wie angedeutet, reich und fliessend, nur manche Sätze bedürften einiger Feile. Es trifft dies Kleinigkeiten, die ganz zufällig unterlaufen zu sein scheinen und leicht verbessert werden können.

Der bilderbuchartige Umschlag hat mir missfallen und weniger erwarten lassen, als ich gefunden habe.

2. Ich halte mich nicht für berufen, das unter 2 genannte Specialwerk seinem ganzen Werthe nach beurtheilen zu können, und muss mich begnügen, den Eindruck zu skizziren, den es auf jeden einigermassen Naturkundigen ohne Zweifel machen muss. Man sieht auf den ersten Blick, dass die zoologische Literatur Oesterreichs durch dieses Werk um eine hervorragende Monographie vermehrt worden ist. Man werfe nur einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis und man wird von der ausserordentlichen Reichhaltigkeit dieser Amphibiologie von vornherein eine günstige Vorstellung gewinnen.

Der I. Theoretische Theil enthält nach der Einleitung eine Geschichte unserer Kenntnisse von den Lurchen, u. z. seit Aristoteles (384—322 v. Chr.) bis auf Johannes Müller, Lucian Bonaparte

und L. J. Fitzinger (1801—1859). Hierauf folgt die Anatomie der Lurche. Körpergestaltung, Haut, Körperskelett, Muskulatur; Nervensystem, Sinnesorgane, Harnorgane, Verdauungsorgane, Athmungsorgane, Geschlechts- und Kreislauforgane, sowie die Fortpflanzungs- und Entwicklungsgeschichte sind mit wissenschaftlicher Genauigkeit dargestellt und mit 57 Figuren auf das Beste und Schönste erläutert. Es folgt eine vollständige Aufzählung der Lurche aller Welttheile und eine eingehendere Beschreibung der europäischen Lurche behufs Bestimmung der einzelnen Arten (S. 90 bis S. 125). Der Herr Verfasser ergeht sich hierauf in einer genauen Erörterung der Palaeontologie der Lurche. Die beigegebenen vorzüglichen Holzschnitte erreichen hiemit die ansehnliche Zahl von 86. Die geographische Verbreitung der Lurche überhaupt und jene Europas insbesondere, endlich die Uebersicht der gesammten Literatur zum theoretischen Theil macht den Schluss desselben.

Der II. „Allgemein beschreibende und schildernde Theil" enthält zuerst ein Verzeichnis der Lurche, die in diesem Theile zur Sprache kommen. Der Herr Verfasser theilt sie nach ihrer Lebensweise in: 1. Bewohner der feuchten Sumpfwälder und Auen; 2. Bewohner der kleinen Moräste, Wassergräben, Sumpfufer; 3. eigentliche Wasserbewohner unter den Lurchen; 4. Bewohner finsterer Verstecke und unterirdischer Grotten, und schildert die merkwürdigsten Lurche aller Welttheile nach ihrem Vorkommen und ihren Eigenthümlichkeiten so anziehend, dass man diesen Theil im Gegensatz zu den wissenschaftlichen — den unterhaltenden nennen könnte. Zahlreiche wirklich schöne Holzschnitte geben ein getreues Bild der wichtigsten Arten und tragen wesentlich zum besseren Verständnis des reichen Materials bei.

Die Abschnitte: Allgemeines über die Lurche, Nützlichkeit und Schädlichkeit der Lurche, Pflege und Zucht, Fang und Conservierung dieser Thiere enthalten vieles schon aus anderen Werken des Herrn Verfassers Bekanntes, was aber desungeachtet schon deshalb in diesem grossen Werke auf dem richtigen Platz ist, damit nichts fehle, was zu dessen Vollständigkeit nothwendig erscheinen könnte.

Die Ausstattung des Buches ist elegant, der Druck correct und schön, der Preis billig. Dem Herrn Verfasser sowie der Verlagsbuchhandlung ist wahrlich zu diesem Unternehmen Glück zu wünschen.

3. Haben die erstbesprochenen Werke, das eine durch seinen anziehenden populären Ton, das andere durch seinen wissenschaftlichen Werth unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, so ist es das Buch unter 3, welches vor allem Anderen als „Lehrbuch" eine eingehende Würdigung verdient.

Die naturgeschichtliche Literatur in Oesterreich hat seit einem Vierteljahrhundert nur ein Buch erzeugt, welches fast ohne alle Concurrenz in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet,

in unseren Schulen allein geherrscht hat. Nicht dass es an Männern und an Versuchen gefehlt hätte, eine Concurrenz mit Dr. Pokorny's Lehrbüchern zu schaffen, die bei all' ihren Vorzügen gar manches zu wünschen übrig liessen, nein, in der schönen und reichen Ausstattung des Buches und in dem billigen Preis desselben lag es, dass jeder Autor und namentlich jeder Verleger alle Hoffnung auf Erfolg sinken liess, sobald er sich in der Lage sah, mit einem Pokorny'schen Lehrbuch concurriren zu müssen. Wir gönnen diesen aussergewöhnlichen Erfolg der sorgsamen Mühewaltung des hochgeachteten Verfassers und wir gönnen ihn dem Verleger, der kein Opfer scheute, seine Verlagswerke fort und fort in vollendeterer Form dem Publicum darzubieten. Ist gleichwol eben deshalb die Mühe mancher anderer Autoren vergebens geworden, so tauchten doch zeitweise immer wieder neue Versuche auf, die Pokorny'schen Lehrbücher entbehrlicher zu machen, aber vollends durchzudringen, glückte es ihnen meines Wissens nicht, auch will ich dem Grund dafür nicht weiter nachspüren. Thatsache ist, dass sicher von zehn Lehrern neun lieber zu Pokorny's Buch als zu einem anderen griffen und zwar, wie ich glaube, weil kein Buch eine reichere und bessere Illustration aufzuweisen gehabt hätte und weil diese denn doch in den unteren Classen von ganz besonderem Werthe ist. Nun erscheint Knauer's Lehrbuch und bringt zunächst in dieser Hinsicht eine so überraschende Gabe, dass es sich wol der Mühe lohnt, zwischen Pokorny's und Knauer's Lehrbuch eine Parallele zu ziehen.

Pokorny hat auf den 271 Seiten Text 503 Abbildungen, Knauer auf 262 Seiten Text (die Lesestücke rechne ich nicht) 600 Abbildungen, welche jenen an Schärfe und Schönheit mindestens gleichstehen. In beiden Werken entfallen ungefähr ein Drittel der Seitenzahl auf den Raum, den die Illustrationen einnehmen; bei Pokorny dann zwei Drittel auf den Lehrtext, bei Knauer ein Drittel auf diesen und ein Drittel auf die Lesestücke und auf die Wiederholungsblätter. Beide Werke erscheinen äusserlich in gleicher Ausstattung und beide zu demselben ausserordentlich billigen Preis von 1 fl.

Aeusserlich macht aber Knauer's Buch denn doch durch die theilweise geradezu prächtigen Illustrationen einen günstigeren Eindruck und erweist sich als reicher, denn irgend ein anderes ähnliches Lehrbuch. Es handelt sich also nur noch darum, welchem dieser beiden Bücher dem inneren Gehalte nach der Vorzug zu geben sei. Ich wage es nicht, ein bestimmtes Urtheil zu fällen; denn die Anschauungen der Fachmänner sind in dieser Beziehung individuell, und ich kann nur aussprechen, was ich davon halte und will damit Niemandes Urtheil vorgreifen. Pokorny ist in der Anlage seiner Lehrbücher consequent der synthetischen Methode getreu geblieben, wiewol diese Methode namentlich dort, wo man nicht jedes Object den Schülern vorweisen kann, auf Unzukömm-

iten stösst, es daher oft viel nutzbringender erscheint, analy-
vorzugehen.

Pokorny beschreibt die einzelnen ausgewählten Thiere
vorhergehende Charakteristik der Ordnungen ziemlich aus-
ch und fügt bei jedem das Wichtigste aus der Biographie
erst am Ende jedes Abschnittes fasst er die gemeinsamen
nale zusammen. Das so Gebotene ist zum Lernen zu viel,
Bestimmen der Arten zu wenig und wird von den verschie-
Lehrern, so viel ich weiss, je nach Auffassung und Beruf
verschieden verwerthet. Am meisten lässt man viel zu viel
ndig lernen, wiewol die Schüler nach kurzer Zeit kaum mehr
as biographische wissen. Wozu also die weitläufigen Beschrei-
n?

Bei alledem bin ich weit entfernt, die Vorzüge der Po-
'schen Lehrbücher zu verkennen und gestehe gerne ein, dass
7 Jahre nur nach diesen Büchern den Unterricht in den
en Classen ertheilt habe und mit den Erfolgen zufrieden sein
e. Ich nahm eben nur, was mir am zweckmässigsten schien,
ndere liess ich weg — ich fand kein besseres Buch — und
lte es sich darum, die Anfänger weiter zu bringen als das
uch gestattete, so nahm ich entsprechende Hilfsbücher zur
; so wurde das vorgesteckte Ziel meist ganz gut erreicht.
lnheiten der Pokorny'schen Lehrbücher hier zu besprechen,
eine müssige Arbeit, da sie viel zu bekannt sind, als dass
noch etwas Neues darüber vorbringen könnte; gewiss ist,
der Herr Verfasser unausgesetzt auf deren Verbesserung be-
war und keine Mühe scheute, sie den wissenschaftlichen
chritten anzupassen.

Knauer verfügt in seinem Buche über weit weniger Text,
t aber im Ganzen ein weit vollständigeres Bild der Gesammt-
a. Den Ordnungen schickt er kurze, treffliche Charakteristiken
s, lässt dann Allgemeines über Lebensweise, geographische
reitung, Nutzen oder Schaden folgen und beschreibt sodann,
das Wichtigste hervorhebend, die einzelnen Arten. Ein „Rück-
" nach jeder Classe bietet eine woldurchdachte Wiederholung
Vorgenommenen und erleichtert die Uebersicht des Gelernten
ngenehmster Weise. Classe für Classe, Ordnung für Ordnung
gleichmässig so behandelt bis zum Anhange, in welchem der
chliche Körper dem Wesentlichsten nach vollständig geschil-
wird.

Ausgewählte Lesestücke und Musterbeschreibungen (32 Seiten)
n sich sodann als werthvolle und anziehende Zugabe, während
„Wiederholungsblätter" (52 Seiten) zum Schlusse noch einen
en Ueberblick über das gesammte Thierreich gestatten.

Das Buch erfüllt alle Hauptforderungen, welche ich glaube
n Lehrbuch für Mittelschulen stellen zu sollen, und ist dieses

gleichwol bis jetzt vielleicht nur meine Ansicht, so wage ich z hoffen, dass ich nicht lange mit derselben allein bleiben werd

Dieses Buch ist in der Schulbücher-Literatur sicherlich ein mit Freuden zu begrüssende Erscheinung!

Noch mögen kleine Bemerkungen über Einiges gestattet sein was einer Verbesserung fähig wäre. S. 8 scheint mir z. B. bei „Menschen" der Satz: „Der mit Vernunft.... besprochen werden' unnütz und bei der Beschaffenheit des Gehirns könnte die grössere Menge der grauen Substanz als Merkmal der Intelligenz erwähn werden. S. 8 „Affen". Nach Oskar Peschel sind die Affen an Gibraltar schon um das Jahr 1870 ausgestorben. S. 14 „Flatterthiere" ist das Blutsaugen der Vampyre nicht eigentlich erwähnt ja, der Satz: „Der Vampyr usw." lässt ihn als ziemlich harmlos erscheinen und ist nicht richtig. Man sehe hierüber: Dr. Harald Othmar Lenz, Gemeinnützige Naturgeschichte, S. 83. Aus eigener Erfahrung kann ich auf das Bestimmteste versichern, dass mein Pferde in Mexiko von dem Vampyrops Helleri Pet. und anderen Phyllostoma-Arten in einer Nacht bis zu zehn Bisse erhielten und über und über mit Blut bedeckt waren. Aus dem Gesagten geht auch hervor, dass das Vaterland der Vampyre nicht blos Brasilien und Guiana, sondern dass es das ganze tropische Amerika ist. Ueberhaupt fällt mir auf, dass in dieser und auch in der Pokorny'schen, sowie in anderen Naturgeschichten immer nur Südamerika oder Brasilien bei vielen Thieren als Vaterland genannt wird, deren Verbreitung meist auch über das ganze tropische Amerika sich erstreckt. Möglich, dass man sich mit den ersten Nachrichten darüber von Johann Natterer aus Brasilien begnügte und um ein anderweitiges Vorkommen jener Thiere nicht mehr kümmerte.

S. 20 „Zibethkatzen." Bei diesen sollte, wie ich glaube, doch die Zibethtasche, welche das einst so kostbare Zibeth lieferte, erwähnt sein. S. 49 ist Fig. 115 verkehrt eingesetzt. Faulthiere bewegen sich nur abwärts hangend an den Aesten weiter. S. 69. Die Salangane fertigt, wie unsere Novarra-Naturforscher nachgewiesen haben, ihre Nester nicht aus Algen und einer zähflüssigen Speichelabsonderung, sondern nur aus letzterer allein an. S. 73. Die Crotophagen sind über das ganze tropische Amerika verbreitet. S. 97 ist das Vaterland des Alligators unerwähnt geblieben. S. 117. Die Coecilien sind auch in Mexiko nicht selten, ebenso die Termiten (S. 170).

Manches noch mag mir bei der ersten Durchsicht des Buches entgangen sein; ich will auch mit diesen Anmerkungen nichts anderes bezwecken, als den Herrn Verfasser darauf aufmerksam zu machen, dass der Lehrtext noch hie und da einiger Verbesserung bedürftig sei.

Die Lesestücke sind recht gut gewählt, aber strenge genommen entbehrlich, da theils die deutschen Lesebücher, theils die Lehrer selbst für solche Musterbeschreibungen sorgen sollen.

Eine recht werthvolle Zugabe sind die Wiederholungsblätter, doch darf sich der Lehrer durch dieselben nicht verleiten lassen, schon in den unteren Classen strenge Systematik zu treiben, wozu sie in wenig erfahrenen Händen leicht Anlass geben könnten.

Wien 1878. Karl B. Heller.

Leitfaden der Kunstgeschichte. Für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Wilh. Buchner. Essen. Druck und Verlag von G. D. Bädeker 1878.

Es ist keine leichte Aufgabe, eine Geschichte der Baukunst, Bildnerei und Malerei aller Zeiten auf 120 Seiten zusammen zu fassen, und doch hat sie der Verfasser glücklich gelöst. Die verschiedenen Kunstepochen werden in präciser Sprache vorgeführt, die Stylformen lebendig entwickelt und die Hauptwerke der hervorragenden Meister besprochen, wozu freilich oft nur ein paar Worte genügen müssen. Um so lebhafter müssen wir bedauern, dass im Text des architektonischen Theiles einige Unrichtigkeiten unterliefen. So behauptet der Verfasser, dass das Gebälk des dorischen Tempels aus zwei Haupttheilen, dem Architrav und Fries bestehe; das Kreuzgesims rechnet er zum Dach, was sich doch weder constructiv noch ästhetisch rechtfertigen lässt. Es ist unrichtig, dass beim korinthischen Gebälk „die Zahnschnitte des Jonischen sich in Kragsteine verwandeln". Die Zahnschnitte bleiben ja intact und die Kragsteine vertreten die dorischen Mutuli. Sicilianische Bauwerke der Zeit von Perikles bis auf Alexander d. G. in „altjonischer Weise aus grobem Kalk mit Putzhaut" gibt es, soviel wir wissen, nicht. Die sicilianischen Tempel sind sämmtlich Dorisch und aus der vorperikleischen Zeit. Bramante baute nicht nur den „Säulenhof" der Cancelleria, sondern den ganzen Palast, und die Vorhalle der Peterskirche rührt nicht von Bernini, sondern von Maderna her, etc. Rechnet man diese kleinen Unrichtigkeiten ab, so kann das mit viel Liebe und Begeisterung für den Gegenstand geschriebene Buch für die vom Verfasser bezeichneten Zwecke bestens empfohlen werden.

Leitfaden zur Kunstgeschichte cultivierter Völker alter und neuer Zeit. Zusammengestellt von A. Thamm, Rector der priv. höheren Töchterschule in Striegau. 2. verbesserte Auflage. Wolfenbüttel. Druck und Verlag von Julius Zwissler 1877.

Der Verfasser scheint nicht berufen zu sein, Kunstgeschichte zu schreiben. Das einzige Gute des Buches ist eine culturgeschichtliche Schilderung über das Wohnen, Essen, Schlafen, über Schreibweise, Bücher etc. der alten Römer. Mit der eigentlichen Kunst steht der Verfasser auf sehr gespanntem Fusse und verhält sich zu ihr, wie ein Mann, der ein störriges Pferd reiten will, das aber immer ausschlägt oder durchgeht, sobald er Miene macht, es zu besteigen.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, dass die Araber den byzantinischen Styl geschaffen und die Hauptvertreter der Malerei des Mittelalters Correggio, Michel Angelo, Raffael und Tizian seien. Später, aber noch immer unter dem allgemeinen Titel: Mittelalter kommt denn auch das Wort Renaissance vor. Statt aller Critik erlauben wir uns zwei Sätze aus dieser classischen „Zusammenstellung“ hervorzuheben. „Den Ausschweifungen dieses (des Renaissance-) Styles ein Ziel zu setzen oder den eingerissenen Ungeschmack und die Ausgeburten des Roccoco verbannt zu haben, gelang dem Jesuitenstyle!“ Ferner: „Drei Meister sind es, welche sich in Italien während des 16. Jahrhunderts einen Namen als Maler erworben haben: Tintoretto, Paolo Veronese und Bassano.“ Ein ganz richtiges Rechenexempel; denn da die Raffaeli, Tizian's im Mittelalter stecken, so bleiben dem Verfasser für das 16. Jahrhundert nur diese drei Namen über. — Und solch ein Buch hat die zweite Auflage erlebt!

Graz. Johann Wastler.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft VII, S. 545 ff. Jahrgang 1878.)

42. Ueber die Lichterscheinungen trüber Medien im Allgemeinen und der atmosphärischen Luft im Besonderen. Von Prof. J. Dechant. Programm des k. k. Gymnasiums zu Bozen 1877.

Der Verf. hat sich eine Aufgabe gewählt, über welche die Untersuchungen noch keineswegs zu einem Abschlusse gekommen sind. Die Arbeit gliedert sich in drei Theile: 1. Betrachtung trüber Medien in Bezug auf die Farbenphänomene, die geringe Zerstreuung des durchfallenden Lichtes und der Polarisationserscheinungen, welche sie darbieten; 2. Vergleichung der Phänomene in der atmosphärischen Luft mit denen an trüben Medien; 3. Erklärung der Erscheinungen nach der Undulationstheorie. — Ueber das Thema handeln bereits mehrere Arbeiten, unter denen die von Tyndall, Brücke, Lallemand den ersten Rang einnehmen. Ein trübes Medium lässt sich in bequemer Weise herstellen, wenn die Lösung eines Harzes in Alkohol tropfenweise in Wasser gegossen und letzteres in Bewegung erhalten wird. Die kleinen suspendierten Harztheilchen können für gewöhnlich auch bei den stärksten Vergrösserungen nicht gesehen werden. Der Grad der Trübung ist abhängig von der Menge des Harzes, die in der Kubikeinheit Wasser abgeschieden wird. Von der grösseren Menge Wasser, mit der die alkoholische Lösung versetzt wird, hängt die Feinheit des Niederschlages ab; nach Tyndall und Huxley ist der Durchmesser der ausgeschiedenen Theilchen jedenfalls kleiner als 0·00025^{mm}. — Im reflectierten Lichte zeigt ein trübes Medium eine blaue Farbe, im durchgelassenen eine gelbe, wobei jedoch die Dicke des Mediums auf die Färbung in soweit Einfluss übt, dass im ersten Falle das Blaue mehr mit Weiss gemischt ist, im letzteren das Gelbe in's Orange oder Rothe übergehen kann (Göthes Urphänomen). Die brechbareren Stralen des weissen in eine solche getrübte Flüssigkeit eindringenden Lichtes werden zuerst und am meisten reflectiert, so dass an tiefer in der Flüssigkeit gelegenen Stralen kein blaues Licht mehr vorhanden ist, das reflexionsfähig wäre. Dies kann auch durch Untersuchung mit farbigem Lichte oder durch spectroskopische Untersuchungen bestätigt werden. Da ferner in einem trüben Medium, in welchem die ausgeschiedenen Harztheilchen grösser sind, das reflectierte Licht weiss-

licher erscheint, als in einem anderen, wo eine feinere Vertheilung der Theilchen stattgefunden hat, so muss man schliessen, dass nicht die Menge der trübenden Theilchen, sondern ihre Grösse auf die Qualität des reflectierten Lichtes vom Einflusse ist.

Was die geringe Zerstreuung des durchfallenden Lichtes anbelangt, so hat man dieselbe daraus erschlossen, dass Gegenstände durch ein trübes Medium betrachtet mit schärferen Conturen erscheinen.

Die Polarisationserscheinungen, die solche Medien zeigen, sind jedoch am interessantesten. Geht nämlich ein nicht polarisiertes Lichtbündel horizontal durch dieselben, so zeigt sich das reflectierte Licht in einer gewissen Richtung total polarisiert, die Schwingungen gehen nämlich senkrecht zur Einfallsebene vor sich. Ein Satz, der auch später im theoretischen Theile zur Anwendung kommt, kann aus den Erscheinungen gefolgert werden, dass nämlich die Schwingungen nach einer Richtung sich mit einer Amplitude fortpflanzen, welche proportional der senkrechten Componente der Amplitude des einfallenden Strales in Bezug auf jene Richtung ist. Ausser einigen flüssigen trüben Medien (Seifenlösungen, Lösungen von Wismuthnitrat im Wasser mit etwas Salpetersäure, Lösungen von Schwefel in heisser Essigsäure, Niederschlag von kohlensaurem Kalke, verdünnte Milch etc.) bieten auch manche Gase und Dämpfe diese Erscheinungen. Dahin gehört der Rauch und die Dämpfe von Amylnitrit, Allyljodid, Schwefelkohlenstoff, Benzol u. s. f., welche Tyndall bei seinen Untersuchungen über „aktinische Wolken" zuerst zur Anwendung brachte. Bei den Polarisationserscheinungen der trüben Medien zeigt sich die hochwichtige Thatsache, dass die blauen Lichtwellen bei wachsender Grösse der Theilchen am frühesten aufhören polarisiert zu werden. Wird die Grösse immer mehr und mehr gesteigert, so kann sogar entgegengesetzte Polarisation eintreten, indem jetzt das Licht in der Einfallsebene schwingt. Diese Erscheinungen wurden zuerst von Govi am Rauch beobachtet. Auch Russ, glühende Kohlentheilchen in einer Flamme, sowie die Kometenschweife zeigen ähnliche Polarisationsverhältnisse.

Im weiteren Verlaufe der Abhandlung wird der Umstand betont, dass die Erscheinungen, die trübe Medien zeigen, wol auseinander zu halten seien von den Absorptions- und Fluorescenzerscheinungen, was z. B. Göthe in seiner Farbenlehre nicht thut, indem er die Fluorescenzphänomene und die Erscheinungen an trüben Medien identificierte.

Einige Erscheinungen in der atmosphärischen Luft haben grosse Aehnlichkeit mit denen an trüben Medien; die Luft erscheint uns blau, sobald der Hintergrund dunkel ist, was ebenfalls einer Trübung der Atmosphäre zuzuschreiben ist. Der Grund dieser Trübung ist in den schwebenden Wasser- und Staubtheilchen zu suchen und von der Häufigkeit derselben hängt die blaue Farbe der Luft ab. Jedenfalls gilt diese Erklärung für niedere Luftschichten; ob auch für höhere, muss nach dem heutigen Stande der Dinge dahingestellt bleiben. Die Aehnlichkeit der Erscheinungen in der atmosphärischen Luft und an trüben Medien zeigt sich auch im durchgelassenen Lichte; bei auf- und untergehender Sonne ist das durchgelassene Licht gelb, orange oder roth. — Die von Arago entdeckte Polarisation des Lichtes der Luft deutet auch auf den innigen Zusammenhang der beiden Erscheinungen hin. Dasselbe erweist sich nämlich stets in der Einfallsebene polarisiert, ein Gesetz, dass für trübe Medien experimentell gefunden wurde. Die Theorie aller dieser Erscheinungen hat Brücke gegeben. Nach diesem Forscher kann die bedeutende Reflexion des blauen Lichtes nach den Fresnel'schen Intensitätsformeln in Verbindung mit der Annahme erklärt werden, dass das einmal reflectierte Licht wieder auf andere Theilchen geworfen wird, so dass durch wiederholte Reflexionen Blau mehr hervortritt. Die vollständige Polarisation des reflectierten blauen Lichtes senkrecht auf die Richtung der einfallenden Strahlen ist schwer in Einklang mit mehrfachen Reflexionen zu bringen, weshalb Brücke auch noch eine Interferenz des an der Aussen- und

Innenseite der Theilchen reflectierten Lichtes anzunehmen gezwungen ist. Dagegen lässt sich der Einwurf machen, dass unsere Erscheinung auch bei undurchsichtigen Partikelchen zum Vorschein kommt. Auch Clausius hat gegen die Brücke'sche Theorie einiges einzuwenden gesucht.

Die Ansicht des Verfassers, die er grösstentheils mit Tyndall theilt, ist folgende: Die trübenden Theilchen müssen wir uns kleiner als die Amplituden der Aetherschwingungen vorstellen; dieselben stören die Gleichartigkeit des Aethers, wie ein kleiner Felsenriff die Wasserwellen stört; die Lichtwelle geht im Allgemeinen fort, nur ein kleiner Theil wird reflectiert und breitet sich um das Theilchen aus. Ebenso wie Wasserwellen von verschiedener Grösse eine verschiedene Schwächung an einem Hindernisse erfahren, da die kleinen ganz reflectiert, die grösseren nur theilweise zurückgeworfen werden; ebenso ist es mit den violetten und weniger brechbaren Strahlen. Dies ist die Erklärung für das reflectierte blaue Licht. Da das blaue Licht gleich anfänglich reflectiert und dadurch weggenommen wird, so wird das aus grösserer Tiefe kommende mehr gelb sein.

Die Polarisationserscheinungen können, wie es in dieser Programmschrift geschieht, ihre Erklärung durch die Annahme finden, dass sich nach irgend einer Richtung jede Schwingung mit einer Amplitude fortpflanzt, welche proportional ist der senkrechten Componente der Amplitude des einfallenden Strales auf jene Richtung. Diese mehr als wahrscheinlichen Hypothesen zu Hilfe nehmend, kommt der Verfasser zu dem Schlusse, dass für trübe Medien die Fresnel'schen Formeln nicht mehr Geltung haben können; in der That sind die Fresnel'schen Gleichungen nur unter der Bedingung abgeleitet, dass dem einfallenden Lichtbündel nur ein nach einer bestimmten Richtung reflectiertes Lichtbündel angehört, was nicht der Fall ist, da die Theilchen zu klein sind, um die Welle in ihrer Gesammtheit zurückzuwerfen.

Die vorliegende Arbeit, bei der wir wegen der Wichtigkeit und Neuheit des Gegenstandes etwas länger verweilten, kann ihrer gediegenen Darstellung wegen bestens empfohlen werden.

43. Das Rechnen mit Decimalbrüchen. Von Dr. Franz Wallentin. Programm des Mariahilfer Comunal-, Real- und Obergymnasium in Wien 1877.

Beinahe jedes Jahr bringen die Programme Abhandlungen über Decimalbrüche. Die häufige Bearbeitung gerade dieses Capitels der Elementarmathematik hat ihren Grund in rein pädagogischen Rücksichten, da sehr wenige unserer heutigen Lehrbücher (eine rühmliche Ausnahme machen z. B. die Lehrbücher von Frischauf und Haberl) diesen Gegenstand streng wissenschaftlich behandeln.

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich 1. mit dem Begriffe und der Verwandlung der Decimalbrüche; 2. mit den Grundoperationen, die mit Decimalbrüchen vorgenommen werden, so mit der Addition, Subtraction, Multiplication, Division, der Quadrierung und Kubierung, der Quadrat- und Kubikwurzelausziehung. Besonderes Gewicht ist auf die Entstehung eines Decimalbruches gelegt; wann ein rein- oder gemischt periodischer Decimalbruch zu Stande kommt, ist ebenfalls geeigneten Ortes eingehend erörtert. Die Bestimmung der Fehlergrenzen, die für praktische Rechnungen von der grössten Bedeutung und ganz unentbehrlich ist, wird bei den Grundoperationen ausführlich vorgenommen.

44. I. Die Exhaustionsmethode; II. Bemerkungen über einige Reihen. Von Director Dr. A. Bauer. Programm des k. k. Neustädter Gymnasium in Prag 1877.

Das vorliegende Programm enthält zwei anziehende Abhandlungen. Um vielen Unzukömmlichkeiten beim mathematisch-physikalischen Unter-

richte in den oberen Classen der Mittelschulen vorzubeugen, welche dadurch entstehen, dass man, um zu einer Schlussformel zu gelangen, sehr viele Kunstgriffe, sehr viele sogenannte „Vernachlässigungen" zu Hilfe nehmen muss, wobei der Schüler nur allzuhäufig den Faden der Untersuchung verliert, geht der Verf. in der ersten Programmabhandlung von der Berechnung des so oft vorkommenden Grenzwerthes von $\frac{\Sigma n^{m-1}}{n^m}$ aus.

Das Wesen der Exhaustionsmethode wird im §. 3 durch die Inhaltsberechnung des Dreieckes hinlänglich erläutert. Wie man die Quadratur von Flächen vornehmen könne, die theilweise von Curven begrenzt sind, wird allgemein in §. 4 untersucht, worauf die daselbst erhaltenen Gleichungen auf die Inhaltsberechnung des Trapezes, auf die Quadratur der Parabel angewendet werden. Durch diese Betrachtungen ist der nächste Schritt zur Entwicklung der sehr häufig gebrauchten Simpson'schen Formel zur näherungsweisen Inhaltsberechnung von Flächen vorgezeichnet. Von Interesse erschien dem Ref. die Cubatur der Simpson'schen Körper, solcher, welche von zwei parallelen und ebenen Figuren als Grundflächen, sonst aber beliebig begrenzt sind und mit einer zur Grundfläche A in dem Abstande x von ihr gelegten parallelen Ebene einen Querschnitt $q = a + bx + cx^2 + dx^3$ geben. Dass eine derartige Betrachtung, wenn sie innerhalb massvoller Grenzen bleibt, in der Schule von grösster Wichtigkeit ist, indem dadurch einerseits die Schüler ein wichtiges mathematisches Gesetz kennen lernen, andererseits in der Stereometrie viele ermüdende Betrachtungen wegfallen können, ist einleuchtend. Es folgen nun Beispiele, die in die Physik gehören. Zunächst geht der Verf. zur Berechnung von Trägheitsmomenten über; hier mag erwähnt werden, dass das vom Verf. eingeführte Princip der Ersetzung einer Masse durch zwei gleich grosse in allen einschlagenden Rechnungen von grossem Belange ist und auf diesen Punct der Abhandlung will Ref. seine Fachgenossen insbesonders aufmerksam machen. In den beiden letzten §§. 11 u. 12 findet die Lehre von der gleichförmig beschleunigten und der schwingenden Bewegung ihren Platz.

In den „Bemerkungen über einige Reihen" wird der Ausgangspunct von dem Satze genommen: „Eine Function f ist gleich dem Werthe dieser Function für den Nullwerth des Argumentes vermehrt um die Summe aus den aufeinander folgenden Werthen, welche die Differenz $f(n) - f(n-1) = \varphi(n)$ für $n = 1, 2, 3 \ldots n$ annimmt." Wie fruchtbar dieses Princip ist, zeigt die Menge von Formeln, die man aus demselben gewinnen kann; so ist es dem Verf. möglich die Formeln für die arithmetischen und geometrischen Progressionen, die Summierung einiger Reihen, Summenformeln für die Binomialcoefficienten, die sämmtlichen Lehrsätze über Differenzenreihen, den binomischen Lehrsatz und die Summenreihen (figurierte Zahlen) usw. auf dem engen Raume von acht Octavseiten abzuleiten. — Die beiden Abhandlungen bilden einen schönen Beitrag zum Unterrichte in der Elementarmathematik und wir wünschen dem Verf. recht bald wieder auf diesem Gebiete begegnen zu können.

45. Ueber das Princip der gleichen Action und Reaction, sowie über das Princip der Erhaltung der lebendigen Kraft in der Theorie der Wechselwirkung zwischen Magneten und elektrischen Strömen. Von Dr. Oswald Morawetz. Programm der k. k. Oberrealschule in Bielitz 1877.

Ausgehend von dem Grundsatze der Wirkung eines Stromelementes auf einen Magnetpol wurden in der Abhandlung die Componenten der Kraft abgeleitet, die ein geschlossener Strom auf einen Magnetpol ausübt

(Formel 5). Berechnet man umgekehrt die Kraft, mit welcher ein Magnetpol auf einen geschlossenen Strom wirkt, so findet man dieselbe dem absoluten Werthe nach gleich, der Richtung (dem Zeichen) nach gerade entgegengesetzt. Was also die Kräfte anbelangt, die eine progressive Bewegung hervorrufen können, so besteht zwischen denselben das Princip der gleichen Action und Reaction. Anders jedoch, wenn man die rotierende Bewegung des Stromleiters in Bezug auf einen Magnetpol ins Auge fasst; aus einer derartigen Betrachtung ersieht man, dass für die rotierende Bewegung das Princip der gleichen Action und Reaction allgemein nicht erfüllt ist. Hiebei ist es von Nothwendigkeit zwei Fälle genau von einander zu trennen, je nachdem man nämlich erstens die rotatorische Wechselwirkung zwischen einem Magnete und einem blossen Theile eines in sich geschlossenen Stromes oder zweitens die rotatorische Wechselwirkung zwischen dem Magnete und dem in sich zurückkehrenden, also geschlossenen Strome berechnet. Im ersten Falle ist das Princip der gleichen Action und Reaction nicht erfüllt, im zweiten gilt es immer vollkommen streng. Gemäss der Rechnung müssten, wenn der Ursprung des Coordinatensystems in den Pol versetzt wird, die Drehungsmomente einer zwischen zwei Puncten $\xi_1\ \eta_1\ \zeta_1$ und $\xi_2\ \eta_2\ \zeta_2$ ausgespannten Stromleitercurve in Bezug auf einen Magnetpol unabhängig von der Gestalt dieser Curve sein, ferner keine Aenderung in der Stärke erleiden, wenn auch die Stromleiterstücke ihren Ort verändern; nach dieser Theorie müsste eine continuierliche Relation des Stromleiterstückes die nothwendige Folge sein, die Rotationsgeschwindigkeit könnte bis ins Unendliche wachsen (Versuche von Faraday). Dass die Rotationsgeschwindigkeit nicht ins Unendliche wächst, verhindern die auftretenden Inductionsströme. Ein geschlossener Stromleiter kann jedoch unter keiner Bedingung in eine continuierliche Rotation gebracht werden. Dies wird im ersten Theil der Untersuchung entwickelt.

Im zweiten Theile wird gezeigt, dass für die Kraft, mit denen ein unendlich kleines Stromelement, das auf einen Magnetpol wirkt, das Princip der lebendigen Kraft nicht erfüllt ist, für dieselbe kein Potential existiert. Aber auch für die Wirkung eines endlichen, jedoch nicht in sich selbst zurückkehrenden Theiles eines geschlossenen Stromes kann es kein Potential geben. Nur in dem Falle, wenn es sich um die Wirkung des ganzen in sich geschlossenen Stromes auf einen Magnet handelt, sind die Bedingungen für das Vorhandensein eines Potentials erfüllt. Da die Elementarkräfte, mit welchen der Magnetpol auf das Stromelement wirkt, den Kräften, mit welchen ein Stromelement auf den Magnetpol wirkt, bis auf das Zeichen vollkommen gleich sind, so gelten die eben erwähnten Sätze natürlich auch für die ersteren Kräfte.

Indem sowol für die totale Wechselwirkung zwischen einem magneten und einem elektrischen in sich geschlossenen Strome als auch für den ponderomotorischen Antheil immer das Princip der Erhaltung der lebendigen Kraft gilt, so muss auch für den andern, den inductorischen Antheil dasselbe gelten. Wenn es sich um einen blossen Theil des geschlossenen Stromes handelt, so ist es immerhin möglich, dass für die totale Wirkung dieses Princip Giltigkeit hat, indem zu der Ungiltigkeit dieses Principes für die ponderomotorischen Kräfte die Ungiltigkeit desselben auch für die inductorischen Kräfte in der Weise hinzutreten kann, dass in der Gesammtheit doch dieses oberste Princip in Wirksamkeit bleibt. Diese Frage harrt jedoch noch einer Entscheidung.

Die Abhandlung ist präcis geschrieben und bietet besonders im letzten Theile einiges Originelle.

46. Auflösung von transcendenten Gleichungen und Anwendungen derselben auf einige geometrische Beispiele. Programm des k. k. Gymnasiums in Cilli 1877.

Vornämlich ist es die *regula falsi*, auf dem Principe beruhend, dass die Fehler der Resultate sich verhalten wie die Fehler der Hypothesen, die zur Lösung von transcendenten Gleichungen mit Vortheil angewendet wird. Die Bestimmung der beiden Näherungswerthe, die den wahren Werth einschliessen, muss jedoch durch den Versuch geschehen und dazu ist oft ein langwieriges Probieren nöthig. Deshalb hat man einer zweiten Methode den Vorzug gegeben, deren Wesen im Folgenden charakterisiert ist: transcendente Functionen lassen sich durch nahezu gleiche algebraische Ausdrücke ersetzen. Wird das in der transcendenten Gleichung $F(x) = o$ ausgeführt, so wird dieselbe in eine algebraische nach bekannten Methoden auflösbare verwandelt. Der daraus gerechnete Werth der Variablen x ist jedoch nur ein Näherungswerth und bedarf einer Correction, die mit Leichtigkeit gefunden werden kann, indem man die Derivation von $F(x)$ zu Hilfe nimmt. Nach Entwicklung dieser Lehren in der vorliegenden Abhandlung werden algebraische Näherungsausdrücke für Cos x, Sin x, log $(1 + x)$, e^x aufgestellt und, nachdem die Genauigkeit derselben an einigen Beispielen erprobt wurde, zur Lösung einer Reihe ausschliesslich der Kreislehre angehörigen Aufgaben angewendet. — Die ungemein sinnreiche Methode zur Auflösung von transcendenten Gleichungen, die Stern in Crelle's Journal für reine und angewandte Mathematik (22 Bd.) publicierte, wird nur in den Grundzügen gegeben und werden dann einige Beispiele durch Zuhilfenahme derselben berechnet. Nach dieser Methode ist es leicht möglich die reellen Wurzeln einer transcendenten Gleichung von den imaginären zu trennen und die Anzahl der reellen Wurzeln zu finden, sowie auch die Wurzeln mit jedem beliebigen Grade von Genauigkeit zu bestimmen.

47. Programm der Landes-Oberrealschule und der mit derselben vereinigten Landesschule für Maschinenwesen in Wiener Neustadt 1877. **α) Theorie der einhüllenden Flächen und constructive Lösung von Aufgaben an einer solchen Fläche auf Grundlage der Analysis.** Von Alois Buchner.

Das Thema, welches der Verfasser in dieser Abhandlung behandelt und das — nebenbei gesagt — viel eher zu einer Prüfungsarbeit als zu einem Programmaufsatze sich eignet, zerfällt in zwei Theile, in einen analytischen und einen descriptiv-geometrischen. Im ersteren unterscheidet Verfasser zwei Arten von einhüllenden Flächen: *a*) solche, die mit der erzeugenden Fläche eine Linie (Charakteristik) gemeinsam haben, und *b*) solche, welche mit letzterer nur einen Punct (Flächenelement) gemeinschaftlich haben. Dieser allgemeinen Theorie ist die Aufgabe beigefügt: „die einhüllende Fläche zu bestimmen, die durch die Bewegung einer Ebene entsteht, welche letztere fortwährend Diagonalebene eines rechtwinkligen Parallelepipeds bleibt, von dem die der beweglichen Ebene conjugierte Diagonale ein constante Länge hat." Als Resultat erhält man eine Fläche von der Beschaffenheit, dass ihre Schnitte mit den Coordinatenebenen congruente Astroiden sind. Im zweiten Theile werden mehrere Constructionsaufgaben in Bezug auf die erhaltene Fläche durchgeführt, so unter Anderen der Schnitt einer Geraden, einer Ebene, einer krummen Linie, einer Kegelfläche und einer Rotationsfläche; die Construction einer Berührungsebene an die einhüllende Fläche bei gegebenen Berührungselementen; die Legung zweier Berührungsebenen von einem ausserhalb der Fläche befindlichen Puncte usw.

β) Ueber den geometrischen Ort des constanten Quotienten. Von G. Kosak.

Bekanntlich ist die Ellipse der geometrische Ort aller Puncte, bei denen die Summe, die Hyperbel, bei denen die Differenz, die Lemniscate, bei denen das Product der Entfernungen von zwei fixen Puncten eine Constante ist. Es wird nun die Frage aufgeworfen, welchen analytischen Sinn das constante Verhältnis hat. Als Resultat ergibt sich ein Kreis. Daran reihen sich noch einige nicht unwesentliche Bemerkungen. Die Aufgabe, die hier behandelt wird, gehört in jene Kategorie, die mit dem Namen „Schüleraufgaben" zu bezeichnen ist.

48. Ueber eine planimetrische Grundlage für die moderne Geometrie. Von Dr. Josef Kudelka. Programm des k. k. Gymnasiums zu Linz 1877.

Wird in einem Dreiecke eine Transversale gezogen, so dass ein zweites Dreieck entsteht, und zieht man von dem gemeinschaftlichen Scheitel eine beliebige Gerade, die die Grundlinie der beiden Dreiecke schneidet, so kann nachgewiesen werden, dass die Quotienten aus den Abschnitten der Grundlinie der beiden Dreiecke sich gerade so verhalten, wie die Quotienten aus den Seiten, die den gemeinsamen Winkel einschliessen. Dieser Lehrsatz bildet die Basis der nachfolgenden Untersuchung; aus ihm geht directe der Satz des Menelaos hervor. Der Begriff und die Bedingungen der mathematischen Harmonie werden in den nachfolgenden §§. 3 u. 4 gegeben. Mit Hilfe der gewonnenen Sätze ist es leicht die Eigenschaften des vollständigen Vierseits zu erkennen, die im nachfolgenden Paragraphe erörtert wird. Für das sich daran Schliessende ist es von Wichtigkeit den Kreis als eine Curve zu definieren, welche die charakteristische Eigenschaft besitzt, dass das Verhältnis der Abstände eines jeden Punctes derselben von zwei fixen Puncten eine constante Grösse ist; die Herleitung dieser Eigenschaft, die man gewöhnlich auf analytischem Wege auszuführen pflegt, geschieht hier auf synthetischem Wege. Die beiden Puncte, die man gewöhnlich Pole nennt, sollen nach der Ansicht des Verfassers besser Brennpuncte heissen, worin Ref. ihm vollständig beistimmt. Im nächstfolgenden Paragraphe wird die harmonische Theilung der Kreissecante erörtert, der Begriff der Polaren oder — besser gesagt — Focalen aufgestellt und werden dann einige darauf bezügliche Lehrsätze erwiesen. Zu den in diesem Paragraphe erhaltenen Resultaten gelangt man aber auch durch Zuhilfenahme der Lehrsätze vom vollständigen Vierseit; dies zu zeigen ist die Aufgabe des letzten Abschnittes der kleinen, aber recht anziehend geschriebenen Abhandlung.

49. Die projectivischen Relationen und die unendlich fernen Elemente in der Geometrie. Von Jul. Ambros. Programm des niederösterreichischen Lehrerseminars in Wiener Neustadt 1877.

Zunächst werden in vorliegender Abhandlung die wichtigsten projectivischen Begriffe festgestellt (Projectionsstrahl, Projectionscentrum, Collinearprojection usw.). Die neuere Geometrie, die auch projectivische oder Geometrie der Lage genannt wird, beschäftigt sich mit den Eigenschaften einer Figur, die durch das Projicieren nicht verloren gehen. Projectivische Figuren können eine solche Lage haben, dass die Verbindungslinien je zweier entsprechenden Puncte durch einen und denselben Punct gehen, dann heissen diese Figuren perspectivische.

Die Auseinandersetzung dieser Fundamentalbegriffe genügt vollkommen, um viele und wichtige Anwendungen davon zu machen. Bevor dies geschieht, geht jedoch der Verf. noch in allgemeinster Behandlung zu der Theilung einer Strecke über. In den folgenden Entwicklungen finden wir die Darstellung über das Vielseit und vieles darauf Bezügliche, den wichtigen Satz von Desargues, dass, wenn zwei Dreiecke eine solche Lage haben, dass die Schnittpuncte von je zwei entsprechenden Seiten in einer Geraden liegen, die Verbindungslinien je zweier entsprechenden Puncte in einem Puncte sich schneiden, also die Dreiecke eine perspectivische Lage besitzen. Dieser Satz, einer der Grundpfeiler der neueren Geometrie, bildet das Mittel, um die Relationen, die wir projectivische nennen, bedeutend zu vermehren. Das Nachfolgende enthält die Definition der Collineation; unter Anderem wird hier der interessante Lehrsatz bewiesen, dass jede Kegelschnittslinie als Collinearprojection eines Kreises angesehen werden kann. Zum Schlusse der Abhandlung wird nachgewiesen, dass collineare ebene Systeme auch projectivisch sind.

Wir hätten gewünscht, dass diese Zusammenstellung von bekannten Lehrsätzen der neueren Geometrie übersichtlicher geordnet wäre.

50. **Ein neues Tellurium.** Von Director Dr. Hermann Pick. Programm des k. k. Gymnasiums zu Salzburg 1877.

Die bis jetzt gebräuchlichen Tellurien leisten nur wenig mehr als eine gute Zeichnung, da die durch sie zu demonstrierenden Verhältnisse nur allzuhäufig bei der grossen Complication des Mechanismus nicht deutlich hervortreten. Mit Befriedigung muss es daher erfüllen, dass ein bewährter Fachmann auf dem Gebiete der Experimentalphysik die erwähnten Schwierigkeiten durch eine einfache Construction eliminiert hat. Der Apparat ist nach der Angabe des Directors Dr. Pick vom Salzburger Mechaniker Hiesinger construiert und mit Hilfe dieses Apparates wird die Erkenntnis der Ursachen, durch welche der Wechsel der Jahreszeiten und die Veränderlichkeit der Tageslänge auf der Erdoberfläche hervorgerufen ist, den Schülern sehr erleichtert. Die kurze Beschreibung des neuen Telluriums, wie sie hier geboten ist, werden die Fachgenossen gewiss willkommen heissen.

51. **Construction eines Kreises, welche eine Gerade und eine Curve zweiten Grades, die durch ihre Axe gegeben ist, berührt.** Von W. Schmidtmayer. Programm der k. k. deutschen Realschule in Pilsen 1877.

Die Construction des Kreises, welcher eine Gerade und eine Parabel und jenes, welcher eine Gerade und eine Hyperbel berührt, die Ermittlung des Kreises, der eine Ellipse und eine Gerade, welche die Ellipse schneidet, tangiert, endlich die Bestimmung des Kreises, der eine Ellipse und eine Gerade berührt, ohne die Ellipse selbst zu construieren, wird in der bezüglichen Abhandlung auf descriptiv geometrischem Wege in einfacher Art gelöst; eine gut ausgeführte Figurentafel ist beigegeben.

52. Programm der k. k. ersten deutschen Oberrealschule in Prag. Für das Schuljahr 1877. α) **Ueber Aehnlichkeit, Gleichheit und Congruenz der Dinge überhaupt und geometrischer Gebilde insbesonders.** Von Franz Weyr.

Die Ansicht, dass „der Mathematiker befähigt ist seine Begriffe sich selbst zu bilden, so lange er sich auf dem Felde der sogenannten

reinen oder eigentlichen Methematik als einer reinen Vernunftwissenschaft bewegt“ hört dann auf, wenn man Begriffe in der Mathematik einführt, die sich bereits im gewöhnlichen Leben eingebürgert haben. Obwol dem Schüler z. B. der Begriff der Aehnlichkeit der Dinge überhaupt hinlänglich geläufig sein muss, so ist doch der Begriff der Aehnlichkeit, wie ihn die Geometrie aufstellt, dem Schüler gleichsam aufgezwungen und indem demselben auf das „warum“ nicht sogleich Antwort wird, wird der Schüler nach den Worten des Verfassers „stutzig“. — Dieses „Stutzigwerden“ rührt daher, dass dem Schüler ein strenge als wahr nachzuweisender Satz unter der Form einer Definition gegeben wird, während ihm die Definition der Aehnlichkeit auf diese Weise gar nicht gegeben ist. Der Verf. schlägt den Weg vor, den Begriff der Aehnlichkeit „der Dinge überhaupt“ in erster Linie aufzustellen und dann auf die Aehnlichkeit der geometrischen Gebilde im Besondern überzugehen. Im weiteren Verlaufe des Aufsatzes zeigt der Verf. wie unzureichend die Definition der Aehnlichkeit „der Dinge überhaupt“ gegeben wird und kommt zu nachfolgenden Definitionen der Aehnlichkeit, Gleichheit und Congruenz: *a*) Gleichartige Dinge von einerlei Qualität heissen ähnlich; *b*) gleichartige Dinge von gleicher Quantität heissen gleich; *c*) gleichartige Dinge von einerlei Qualität und Quantität, die völlig übereinstimmen, heissen congruent. — Untersucht man dann z. B. von welchen Dingen die Qualität einer geradlinigen ebenen Figur abhänge, so ergibt sich durch einfache Schlüsse der Begriff der Aehnlichkeit „geometrischen Gebilde“ und so in allen andern Fällen.

δ) Die graphische Darstellung der reellen, imaginären und complexen Zahlen. Von Eduard Bartl.

In dieser Abhandlung werden die Rechnungsoperationen, die mit den reellen, imaginären und complexen Zahlen ausgeführt werden können, zusammengestellt. Der Verf. hat diese Zusammenstellung hauptsächlich aus dem Grunde vorgenommen, damit der Schüler nach Absolvierung des ganzen mathematischen Stoffes, der in der Mittelschule gelehrt wird, sich einen bequemen Ueberblick über denselben verschaffe.

Die verschiedenen Rechnungsoperationen werden graphisch mit Hilfe der Zahlenlinie dargestellt; eine besonders ausführliche Behandlung erfährt die graphische Darstellung imaginärer und complexer Zahlen und der Rechnungsoperationen, die mit denselben vorzunehmen sind. Die Bedeutung der imaginären Einheit als eines Richtungsfactors ist ausdrücklich betont und die Constructionen, die im weiteren Verlaufe vorzunehmen sind, ergeben sich nach Feststellung dieses Begriffes auf leichte Weise. Recht hübsch ist die Reduction complexer Ausdrücke und ihre graphische Darstellung behandelt. Am Schlusse der Abhandlung wird gezeigt, dass den aufeinander folgenden Potenzen des reducierten complexen Ausdruckes r (Cos $\alpha + i$ Sin α) Puncte entsprechen, die auf einer logarithmischen Spirale liegen, einer Curve, die bekanntlich die Eigenschaft hat, dass die Logarithmen ihrer Radienrectoren sich directe verhalten wie die zugehörigen Winkel. Je nach der Grösse des Modulus kann die Spirale eine andere Gestalt annehmen, so z. B. wird für den Modulus = 1 die Spirale in einen Kreis übergehen usw.

Die Abhandlung bietet zwar stofflich nichts Originelles, entspricht jedoch dem Zwecke, dem Schüler eine Zusammenfassung der wichtigsten Theile der Zahlenlehre zu geben.

53. Ergänzungen zu jedem Lehrbuche der Elementarmathematik für Mittelschulen. Von Dr. M. Koch. Programm der k. k. Realschule in Budweis 1877.

Diese Abhandlung ist eine Fortsetzung der vorjährigen, in welcher der Verf. zu zeigen suchte, wie man die Lehre von den Congruenzen der

Zahlen für den Mittelschulunterricht passend und fruchtbringend behandeln könnte. Im vorliegenden Programme bespricht der Verf. ein Thema, dessen Bedeutung für den Mittelschulunterricht nicht zu unterschätzen ist. Es ist dies die elementare Behandlung der Maxima und Minima einer Function.

Nachdem im ersten Theile das Wesen einer Function auseinander gesetzt ist und die Bezeichnungen „explicite“, „implicite“, „algebraische und transcendente Functionen“ ihre Erklärung gefunden haben, zeigt der Verf. an einigen Beispielen, wie eine Function graphisch dargestellt werden kann und wie sich das Wachsthum und die Abnahme der Functionswerthe auf diese Weise unschwer erkennen lässt. Uebergehend zu der Ermittlung der Maxima und Minima einer Function wird die Schellbach'sche Methode vorangestellt und auch mit Recht; diese Methode kann im Gegensatze zu andern beliebten Methoden einerseits mit vollem Verständnis vom Schüler aufgefasst werden, andererseits ist deren Rechnungsmechanismus ein sehr leichter, vom Schüler nicht zu verfehlender. Das Wesen dieser Methode kann in folgenden Worten ausgesprochen werden: „Zuerst ist die Function nur durch eine Variable x auszudrücken, der auf diese Weise gefundene Ausdruck ist einem gleich zu setzen, in welchem nur an Stelle des x . . . x_1 steht; die erhaltene Gleichung enthält gehörig reduciert den Wurzelfactor $x - x_1$ der sich herausheben lässt; in dem übrigen Theile setzt man an Stelle von x und x_1 . . . ξ und löst die erhaltene Gleichung nach ξ auf, welcher Werth dem Maximum oder Minimum der Function entspricht. Eine einfache Untersuchung lehrt dann noch, welcher von den beiden Fällen erfüllt ist.“ — Die zweite in dieser Programmabhandlung besprochene Methode (angeführt von Kouřim in der Zeitschrift „Krok“, Prag 1865) beruht auf dem Satze, dass in einem Maximal-, oder Minimalpuncte einer Curve die Tangente parallel zur Abscissenaxe ist; für Wendepuncte ist wol auch die Tangente parallel, es müssen jedoch dann noch andere Bedingungen erfüllt sein. Die dritte sehr häufig gebrauchte Methode fusst auf dem Satze, dass der Nachbarwerth eines Maximums oder Minimums kleiner, respective grösser sein muss als der Maximal- respective Minimalwerth selbst. Die vierte Methode (die von Prof. Koppe) ist langwierig und scheint uns für den Mittelschulunterricht nicht geeignet zu sein, deshalb soll sie auch hier weiter nicht besprochen werden. Diesen theoretischen Betrachtungen schliessen sich einige sehr instructive und gut gewählte Aufgaben an, die theils der Geometrie, theils der Mechanik (Berechnung des Maximums der relativen Festigkeit eines parallelepiped'schen Balkens), theils der Physik (Brechungsgesetz, Beleuchtungsaufgabe, Bestimmung der grösstmöglichen Stromstärke bei gegebener Anzahl der Elemente und bei gegebenen äusserem Widerstande) entnommen sind. Die Abhandlung verdient wegen ihrer klaren Darstellung einerseits, andererseits wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst von den Fachgenossen berücksichtigt zu werden.

54. **Beitrag zur Behandlung der Lehre der Brechung des Lichtes in Linsen.** Von Wilhelm Henke. Programm der niederösterreichischen Landes-Oberrealschule in St. Pölten 1877.

Der Verf. spricht die Ansicht aus, „es sei an der Zeit, aus den Lehrbüchern der Physik für Mittelschulen die übliche Art der Behandlung der Brechung des Lichtes in den Linsen zu verbannen und bei der Ableitung der Formeln, welche die Beziehungen zwischen der Lage d[illegible] Objectes und des Bildes ausdrücken, auf die Dicke der Linsen Rücksi[illegible] zu nehmen, zumal die Formeln durch diese Rücksichtnahme durcha[illegible] nichts an ihrer Einfachheit einbüssen. Da die Gauss'schen dioptrisch[illegible] Untersuchungen für den Gebrauch an Mittelschulen nicht geeignet sin[illegible]

so glaubt der Verf. keine überflüssige Arbeit zu unternehmen, wenn er in dem vorliegenden Aufsatze die Grundzüge der Behandlung der Brechung des Lichtes in den Linsen entwickelt.“ Ref. ist jedoch der Ansicht, dass diese Arbeit ganz und gar überflüssig ist. Es muss befremden, wenn ein Mann, dem die Leitung einer Anstalt anvertraut ist, den Vorschlag macht eine Partie in den physikalischen Unterricht der mittleren Schulen aufzunehmen, die einerseits nicht allzu leicht ist, andererseits jedoch so viel Zeit raubt, dass andere Theile des Physikunterrichtes, welche ungleich wichtiger sind, entweder gar nicht oder nur sehr spärlich behandelt werden könnten. Dass der Verf. dieser Arbeit sich so sehr an der Vernachlässigung der Dicke der Linsen stösst, ist kaum begreiflich. Wie viele Vernachlässigungen muss der Schüler im Obergymnasium hinnehmen und wollte man überall strenge Beweise geben, so wäre dies aus dem Grunde unmöglich, weil man dann nicht zwei, sondern vielleicht acht Jahre Physik lehren müsste. Die Behandlung der Haupt- und Knotenpuncte, wie sie Gauss aufstellt, ist beim Mittelschulunterrichte gänzlich zu vermeiden. Die gegenwärtig approbierten Lehrbücher behandeln die Lehre von den Linsen vollkommen zweckentsprechend; eine derartige Modification des Stoffes, wie sie hier vorgeschlagen ist, wird daher vom pädagogischen Standpuncte kaum zu gestatten sein. Auch in wissenschaftlicher Beziehung ist diese Abhandlung als überflüssig zu bezeichnen. Gauss selbst und in neuerer Zeit Karl Neumann haben bereits den Stoff, der hier zur Behandlung kommt, umfassend und eingehend ausgeführt. Auch in dem dioptrischen Theile der trefflichen 'Einleitung in die theoretische Physik' von Victor v. Lang ist diese Partie ausreichend behandelt. Neues bietet uns der Verf. durchaus nichts; nicht einmal die Form der Behandlung darf Anspruch auf Originalität erheben.

55. Die Elemente der Chemie. Von Dr. August Fischer. Programm des k. k. Realgymnasiums in Smichow 1877.

Der Zweck vorliegender Abhandlung ist, wie der Verf. im Vorworte betont, ein rein pädagogischer. Ref. möchte dem Verf. vollkommen beistimmen, wenn er behauptet, dass der chemische Unterricht auch im Untergymnasium nicht ein rein experimenteller sein soll, sondern durch theoretische Winke die Erkenntnis der Allgemeinheit und Unwandelbarkeit der Naturgesetze unterstützen möge. Auch die Probe, die der Verf. von der Art, wie der Unterricht betrieben werden soll, gibt, vermag Ref. durchaus nur zu billigen. Die Arbeit zerfällt nämlich in zwei Theile: 1. Die Elemente der Chemie; 2. die bedeutendsten Theorien der Chemie. Zunächst wird erklärt, was man unter einem Elemente zu verstehen hat, welcher Unterschied zwischen mechanischem Gemenge und chemischen Verbindungen sei, ferner wird gezeigt, dass die chemischen Verbindungen nach unabänderlichen Gewichtsverhältnissen erfolgen (Erklärung von Verbindungs- und Atomgewicht); im weiteren Verlaufe werden die wichtigen Gesetze der Multipla, der Volumenverhältnisse, Molekulargewichte, der Zusammenhang zwischen Dampfdichte und Molekulargewicht zweckentsprechend behandelt. Den Schluss des ersten Theiles bildet die Erklärung des Begriffes „Affinität“ und der Werthigkeit der Atome, auf die sich die Typentheorie stützt. Wenn der Schüler diese wenigen theoretischen Ergebnisse erfasst hat, was kaum Schwierigkeiten finden dürfte, so ist für den Unterricht in der Chemie überhaupt sehr viel gewonnen.

Der zweite Theil der Arbeit, der sich mit der Geschichte der Chemie befasst, könnte gleichfalls, wofern die Zeit reicht, im Unterrichte Platz finden. Aus dem Entwicklungsgange der Chemie kann der Schüler am besten erkennen lernen, wie schwer und unscheinbar die Anfänge des

Wissens waren, wie aber durch andauernde Geistesarbeit, durch Schaffen und Verbesserung der Werkzeuge und Instrumente, die wir zum Zwecke der Erkenntnis der Naturgesetze verfertigen, aus wenigen zerstreuten Thatsachen sich eine Wissenschaft aufbauen konnte, die nicht nur theoretischen Werth besitzt, sondern den grossartigsten praktischen Einfluss gewann.

Die Arbeit kann nicht nur den Fachgenossen zur Einsicht empfohlen werden, sondern sie wird auch von Laien, die sich über den heutigen Stand der Chemie orientieren wollen, gewiss mit Erfolg benützt werden.

56. Die Systeme von Kegelschnitten, welche aus der allgemeinen Gleichung des zweiten Grades mit zwei veränderlichen durch Einführung variabler Coefficienten hervorgehen. Vom Director Jos. Opl. Programm der k. k. Oberrealschule in Klagenfurt 1877.

Wird den sechs Coefficienten in der Gleichung $Ax^2 + 2\,Bxy + Cy^2 + 2\,Dx + 2\,Ey + F = o$, welche bekanntlich einen Kegelschnitt repräsentiert, eine Reihe von verschiedenen Werthen beigelegt, so erhält man Systeme von Kegelschnitten, deren Untersuchung in Bezug auf ihre graphische Darstellung und Lage den Inhalt des Programmaufsatzes bildet. Um die Auflösung wo möglichst einfach zu geben und die Construction übersichtlich zu gestalten, gieng der Verf. zunächst von der Darstellung eines Kegelschnittes aus den Brennpuncten und Axen aus; die darauf bezüglichen Formeln werden im ersten Theile entwickelt. Den weiteren Untersuchungen, welche sich mit der allgemeinen Gleichung beschäftigen, in welcher einer von den sechs Coefficienten variabel wird, während die anderen ihre Werthe beibehalten, ist auch ein Zahlenbeispiel beigegeben, um die Construction der Kegelschnitte ausführen zu können. Einige von den erhaltenen Resultaten sind bemerkenswerth. Die Abhandlung selbst behandelt das Thema ziemlich umfassend; derselben ist am Schlusse eine gelungene und wol ausgeführte Figurentafel beigegeben.

57. Anleitung zur Ertheilung des physikalischen Unterrichtes in der Volksschule mit Berücksichtigung der Apparatensammlung von Batka. Von Prof. Franz Hauptmann. Programm der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Klagenfurt 1877.

Dieses Programm enthält ausser den gewöhnlichen Schulnachrichten eine ziemlich umfangreiche Schrift des obigen Titels aus der Feder des Verfassers einer vorjährigen Programmschrift, die seinerzeit in dieser Zeitschrift eine Besprechung fand. Der Verf. will nach seinen eigenen Worten keine vollständige Naturlehre für Volksschulen geben, da diese Aufgabe schon eine mehrfache und vorzügliche Lösung gefunden habe, er will nur den Lehrern der Volksschule einige ihnen wünschenswerthe Anhaltspuncte bieten. Da die Apparatensammlung von Batka an den meisten Volksschulen eingeführt ist, so wurde auf diese sachgemäss Rücksicht genommen. Ihrem Zwecke entsprechend gliedert sich die Arbeit in drei Theile: 1. allgemeine pädagogische Grundsätze betreffs der Auswahl des Lehrstoffes, der Methode, der allgemeinen Form usw.; 2. Vorführung einer Reihe von physikalischen Fragen und Demonstration an der Lösung derselben, wie man in der Volksschule hierbei vorzugehen hat; 3. Andeutungen über den Gebrauch, die Instandhaltung der Apparate, welche jener Sammlung angehören.

Die Principien, die im ersten Theile in Uebereinstimmung mit namhaften Pädagogen entwickelt werden, dürften bei allen Fachgenossen, welche den ersten Unterricht in der Physik Kindern zu ertheilen habe[n], volle Billigung finden. Im zweiten Theile zeigt der Verf. in v[or]züglicher Weise, wie man manche Partien im physikalischen Unterricht

popularisieren müsse, damit sie Eingang in den Unterrichtsplan der Volksschulen finden können. Im dritten Abschnitte wird erörtert, welche Versuche man mit den Apparaten der Batka'schen Sammlung vornehmen kann, wie die Apparate selbst behandelt werden sollen u. dgl. Im Anhange befindet sich ein kleines Verzeichnis von brauchbaren Lehrbüchern der Physik für die ersten Elemente derselben, worunter wir eine Reihe von englischen, unter anderen das vorzügliche Büchlein von Balfour Stewart (übersetzt von E. Warburg) treffen. Auch das Lehrbuch der Experimentalphysik von Weinhold, welches die Anleitung zu vielen mit den einfachsten Mitteln herzustellenden Experimenten enthält, hätte angeführt sein können.

58. S. Hamerle: le catacaustiche della parabola. Programma della civica scuola reale superiore in Trieste. 1877.

Dieser Jahresbericht enthält eine anziehend geschriebene analytische Untersuchung über die Brennlinie (Catacaustica) der Parabel. In der Einleitung werden die allgemeinen Gleichungen derselben abgeleitet und in den nachfolgenden Capiteln auch die folgenden drei Fälle zur Anwendung gebracht: 1. die Einfallsstralen sind parallel; 2. der leuchtende Punct ist auf der Axe der Parabel gelegen; 3. der leuchtende Punct liegt auf der reflectierten Parabelfläche selbst. Im ersten Falle ergibt sich eine Art Schleifenlinie (Fig. 2 der Abhandlung), die in Bezug auf die x-Axe symmetrisch gelagert ist; aus den Coordinaten des Krümmungsmittelpunctes leitet der Verf. im Nachfolgenden die Gleichung der Evolute ab und berechnet schliesslich ein Bogenstück der Catacaustica, was in geschlossener Form geschehen kann, da diese Curve zu den rectificablen gehört. Wenn der leuchtende Punct auf der Axe der Parabel gelegen ist, aber so, dass die Stralen unter beliebigem Incidenzwinkel auf die Spiegelfläche auffallen, so ist die Untersuchung der Catacaustica sowie ihrer Eigenschaften ziemlich compliciert; sie wird im zweiten Theile in gelungener Weise durchgeführt. Im letzten Theile ist die Aufgabe besprochen, die Catacaustica zu finden, wenn die Coordinaten des leuchtenden Punctes der Parabel Genüge leisten, derselben also angehören. Auch dieser Fall wird in einer der beiden obigen ähnlichen Art behandelt.

59. Zur methodischen Behandlung des mathematischen Unterrichtes in der II. Maschinenbauclasse der höheren Gewerbeschule. Von J. Tesař. Programm der k. k. Gewerbeschule in Brünn 1877.

Der Abhandlung geht ein Vorwort des Directors Wilda voraus, in welchem derselbe der Anklage zuvorkommen will, „dass an der Brünner Gewerbeschule die höhere Mathematik als Unterrichtsgegenstand betrieben und dadurch ein Uebergriff über die den Gewerbeschulen gesteckten Grenzen begangen werde". Diese Anklage, die — wie Ref. sich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte — schon öfter gemacht wurde, ist haltlos, wenn man erwägt, dass durch die einfachsten geometrischen Betrachtungen die Elemente der Differential- und Integralrechnung ganz elementar abgeleitet werden können und dass man mit Hilfe der letzteren ein nicht unbeträchtliches Quantum Zeit erspart und dem Schüler den Weg, den er einhalten soll, jedenfalls besser vorzeichnet, als wenn er zum Resultate nur durch verschiedene Spitzfindigkeiten und Künsteleien geleitet wird. Mit Recht bemerkt im Vorworte Director Wilda, dass der zuletzt geschilderte Vorgang die Beweisführung schwerfällig und undurchsichtig mache und z. B. der Unterricht in der Mechanik umsomehr erschwert sei, als die Analogie der Beweise verschiedenartiger Probleme, welche sich auf dieselben mathematischen Resultate stützen, oft wegen

der verschiedenen Ausgangspuncte dem Schüler nicht greifbar sei und al
die Aufmerksamkeit desselben auf Kosten des zu beweisenden mecha
nischen Problems allzusehr auf die neuartige Beweisführung gelenkt werde

Die Abhandlung des Professor Tesař selbst gibt uns eine Prob
wie der mathematische Unterricht als Vorschule für die mechanische
Lehren geleitet wird; die gewöhnlichen Formeln der Differentialrechnun
werden durch rein geometrische Betrachtungen abgeleitet, so z. B. di
Bedingungen für die Concavität und Convexität der Curven, fü
die verschiedenen „besonderen Puncte“ (Maximal- und Minimal
puncte), die Ausdrücke für Tangente, Subtangente, Normale
Subnormale, Krümmungsradius usw. Im §. 13 begegnen wir de
Differenzialen algebraischer, logarithmischer, Potenz-, Wurzel-, Exponen-
tialfunctionen; im §. 14 werden die Differentialausdrücke für die trigo-
nometrischen und cyclometrischen Functionen entwickelt. Wie man durch
einen inversen Vorgang die Grundintegrale gewinnen kann, wird in §. 16
gezeigt. Schliesslich beschäftigt sich der Verf. mit dem Nachweis der
Lehrsätze, dass ein constanter Factor vor das Integralzeichen gesetzt
werden kann, und dass das Integral einer Summe gleich ist der Summe
der Integrale der einzelnen Summanden.

Die Abhandlung, die von vornherein auf selbständige Wissen-
schaftlichkeit keinen Anspruch macht, ist geeignet zu zeigen, auf welch
leichtem Wege ein Schüler mit den fundamentalsten Sätzen der höheren
Mathematik vertraut gemacht werden kann.

60. Ueber Beziehungen des Galvanismus zur theoretischen Chemie.

Von Robert Spiller. Programm der k. k. Oberrealschule in Marburg 1877.

Der Verf. beabsichtigt in der vorliegenden Programmabhand-
lung die Gesetzmässigkeit, die sich in den Resultaten der elektrischen
Untersuchungen nachweisen lässt, zu verfolgen, sowie die älteren theo-
retischen Erklärungen nach den neueren Ansichten der Chemie zu prüfen
und zu zeigen, was noch in diesem Gebiete zu leisten ist. Die Arbeit
gestattet einen ziemlich unbeengten Blick in den Entwicklungsgang der
theoretischen Chemie und dürfte für manchen Freund der Naturwissen-
schaft lesenswerth erscheinen.

61. Maxima und Minima vom Standpuncte der Mittelschule.

Vom k. k. Gymnasiallehrer Josef Gaideczka. Programm des k. k. Real- und Obergymnasium in Ungarisch-Hradisch. Für das Schuljahr 1876/77.

Diese Abhandlung umfasst einen ähnlichen Stoff wie der zweite
Theil der „Ergänzungen zu jedem Lehrbuche der Elementarmathematik
für Mittelschulen“ (Programmschrift der k. k. Realschule in
Budweis 1877, vgl. 53), nur dass hier die Lehre von den Maxima und
Minima einer Function für den Mittelschulunterricht eine keineswegs
passende und zweckentsprechende Bearbeitung erfährt. — Ref. neigt sich
entschieden zu der Ansicht hin, dass diese Lehre dem Mittelschüler
nützlich und erspriesslich werden kann, ohne dass durch die Ausführung
derselben eine Ueberbürdung hinzutrete. In welcher Weise sie jedoch dem
Schüler beigebracht werden soll, darüber hat sich Ref. schon mehrfach aus-
gesprochen. Nicht der Weg der Differentialrechnung ist es, der
hier eingeschlagen werden soll; denn letzterer — abgesehen davon, dass
man mit den Schülern keine höhere Mathematik treiben soll — führt
nur allzusehr zum geisttödtenden Mechanismus, ohne auf das Verständ-
nis intensiv einzuwirken. Die Methode nach Schellbach, die Profes

Dr. Koch im Programme von Budweis reproduciert und die derselbe auch anwendet, um seine Schüler in das Gebiet der Maxima und Minima einzuführen, ist diejenige, die dem Referenten jedenfalls pädagogisch am angemessensten erscheint.

In der vorliegenden Arbeit, die sich in nachfolgende vier Theile theilt: 1. Maxima und Minima von Functionen einer Variablen; 2. Maxima und Minima von Functionen zweier und mehrerer Variablen; 3. Maxima und Minima mit Nebenbedingungen; 4. trigonometrische Functionen ist der Ausgangspunct von Sätzen genommen (z. B. vom Taylor'schen Lehrsatz), die der höheren Mathematik angehören, die als solche daher nicht in den Mittelschulunterricht einbezogen werden können. Am Schlusse von S. 5 ist dem Ref. der Satz aufgefallen: „da man nun h immer so klein nehmen kann, dass in den beiden letzten Reihen das erste Glied grösser als die Summe aller folgenden wird, so hängt offenbar bei diesen kleinsten Werthen von h das Zeichen der Differenz $F(x+h) - F(x)$ und $F(x-h) - F(x)$ von jenem des ersten Gliedes ab." Dies ist durchaus nicht so „offenbar", sondern der Beweis für diesen wichtigen Lehrsatz gehört in die Theorie der höheren Gleichungen, wo er strenge durchgeführt wird und werden muss.

Die Arbeit ist mit vielem Fleisse angelegt und die Menge der glücklich gewälten Beispiele zeigt von dem Streben des Verfassers seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

---

62. „Soustava čísel Bernoulli-ho a jich užití". Podává K. Panek. Jahresbericht des k. k. akadem. Gymnasiums zu Prag 1877.

Der Verf. behandelt in diesem Aufsatze in ziemlich vollständiger Weise die Eigenschaften der Bernoullischen Zahlen, so wie die Anwendung derselben bei der Reihenentwicklung von $\tang x$, $\sec x$, $\cotg x$, $\cosec x$, $l \sin x$ usw. Desgleichen werden die directen und inversen Potenzsummen der natürlichen Zahlen durch Bernoullische Zahlen dargestellt und die Beziehungen der Zahl π zu denselben erörtert. Schliesslich entwickelt der Verfasser die Euler'sche Formel, vermöge welcher Reihen durch Bernoulli'sche Zahlen ausgedrückt erscheinen, und desgleichen die Formel für die Auswerthung des bestimmten Integrales $\int_x^{x+h} f(x)\,d\,x$ durch die Differenzen $\Delta f^{(n)}(x) = f^{(n)}(x+h) - f^{(n)}(x)$.

Die Beziehungen der Zahlencoefficienten in den Reihenentwicklungen der obengenannten Functionen werden durch directe Entwickelung und nachherigen Vergleich mit den in recurrenter Form gegebenen B. Zahlen hergestellt. In Folge davon nehmen die Entwickelungen etwas mehr Raum in Anspruch.

Es kann selbstverständlich dem Verf. daraus kein Vorwurf gemacht werden, dass er diese, rein inductive Methode, benützt hat, andererseits kann aber Ref. nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, dass diese Relationen auf eine viel leichtere Art und Weise hätten hergestellt werden können, wenn man auf den Zusammenhang der oben genannten Functionen mit den B. Zahlen zurückgegangen wäre, wie dieser sich leicht aus der Moivre'schen Formel herausstellt.

Beispielsweise ergibt sich schon die Identität beider daselbst gegebenen Definitionen der B. Zalen durch folgendes Schema:

$$B_m = D_{x=0}\left(1^{2m} + 2^{2m} + \ldots x^{2m}\right) = \Big|_{x=0} D_x \Big|_{y=0} D^{2m} \frac{e^{xy}-1}{e^y-1} e^y =$$

$$\Big| D^{2m}_{x=0\;\;y=0} \left(e^{yx}\right)\left(\frac{y e^y}{e^y-1}\right) = D^{2m}_{y=0} \frac{y e^y}{e^y-1} = (-1)^{2m} D^{2m}_{\eta=0} \frac{\eta}{e^\eta - 1},$$

wenn $y = -$ gesetzt wird.

Ebenso ergibt sich die Verwandtschaft der Tangentencoefficienten mit jenen der Funtion $\frac{1}{1+e^x}$, die auf pag. 17 mit Hinzuziehung eines Integrals erörtert wird, folgendermassen:

$$D^m_{x=0} tgx = \frac{1}{i} D^m_{x=0} \frac{e^{ix} - e^{-ix}}{e^{ix} + e^{-ix}} = \frac{1}{i} D^m_{x=0} \left(1 - \frac{2e^{-ix}}{e^{ix} + e^{-ix}}\right)$$

$$= (2i) D^m_{x=0} \frac{1}{e^{2ix}+1} = (2i)^{m+1} D^m_{y=0} \frac{1}{e^y + 1},$$ wenn $2ix = y$ gesetzt wird.

Schliesslich sei noch bemerkt, das die Ausdrucksweise dem Ref. an manchen Stellen zu knapp erschien.

63. „Rozprava o determinantech stupně druhého a třetího." Napsal prof. M. Pelnař. Jahresbericht des Communal-Realgymnasiums zu Příbram 1877.

Wie der Verf. selbst angibt, sollen in diesem Aufsatze die Grundzüge der Determinantenlehre in elementarer Form dargestellt werden. Der Determinantenbegriff wird, und dies nur für Determinanten 2ten und 3ten Grades aus den Symmetrieeigenschaften des Differenzenproductes von 2, respective 3 Grössen dadurch gewonnen, dass die Potenzexponenten in Indices degeneriren. Daran knüpft sich die Erörterung der Grundeigenschaften der Determinanten, wobei jede derselben, sowohl bei der zweigliedrigen als auch bei der dreigliedrigen Determinante, also zweimal bewiesen wird.

Abgesehen davon, dass man eine elementare Darstellung viel lieber an einfachere Definitionen des Determinantenbegriffes hätte anknüpfen sollen, scheint dem Ref. auch die Methode nicht ganz zweckmässig, weil sie den in der Mathematik in den Vordergrund tretenden Forderungen der Allgemeinheit nicht genügt, wiewohl eine allgemeinere elementare Darstellung der Determinantenlehre in ihren Grundzügen auf dem Raume von 28 enggedruckten Seiten möglich gewesen wäre, wenn die unnützen, weitschweifigen Wiederholungen fortgeblieben wären. Man kann sich von dem Gesagten überzeugen, wenn man in Lehrbücher der Elementarmathematik, in welchen die Grundzüge der Determinantenlehre aufgenommen sind, einen Blick wirft.

Brünn. Dr. Franz Koláček.

64. Pogatscher A., Th. v. Karanjan's Index zu J. Grimms Deutschen Rechtsalterthümern. X. Jahresbericht der k. k. Oberrealschule in Salzburg 1877. 46 SS. 8°.

Bei der Versteigerung des Karajan'schen Nachlasses erstand die Salzburger Studienbibliothek ein Exemplar der 'Rechtsalterthümer', dem ein vollständiger Realindex von der Hand des genannten Gelehrten beigebunden war. Derselbe umfasst in nichts weniger als luxuriösem Druck

...niert drei Bogen grössten Octavformates; von seiner Genauigkeit haben ...nige Stichproben Gewissheit geboten. seine relative Vollständigkeit ...rd sich wol erst bei irgend einer monographischen Arbeit auf Grund... desselben constatieren lassen. Unter allen Umständen wird sich ...der. der weiss. wie sehr durch ein derartiges Register die Verwend...barkeit eines so umfangreichen Werkes gesteigert wird. dem Heraus...geber. der im Detail eine durchaus anerkennenswerthe Sorgfalt beweist, ...n lebhaftem Danke verpflichtet fühlen: es ist nur wünschenswerth, dass ...ie Publication den Fachgenossen auch durch eine genügende Anzahl ...on Separatabdrücken im buchhändlerischen Wege zugänglich gemacht ...werde: ihre Aufmerksamkeit wollen wir mit diesen Zeilen darauf gelenkt ...aben.

...5. **Appeller E., Altdeutscher Eigennamen Sinn und Bedeutung,** nach ihrer Zusammensetzung und Abstammung erläutert. XIII. Jahresbericht der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz 1877. 35 SS. 8°.

Der Autor stellt in tabellarischer Form 295 willkürlich ausgewählte ...eutsche Personennamen zusammen in der Weise. dass in einer zweiten Rubrik die Etymologie, in einer dritten die Bedeutung des Wortes auf...geführt wird. Als Hilfsmittel haben ihm hiebei nach seiner eigenen An...gabe eine Abhandlung von Grässe und E. Hermann's Schulgrammatik ...gedient. ausserdem finden wir öfter Sanders's Wörterbuch citiert. Das Resultat einer mit diesen Mitteln unternommenen Untersuchung kann ...ich Jedermann leicht vorstellen: Friedrich wird in der längst über...wunden geglaubten Weise als pacificus erklärt; unter Nr. 120 erfahren ...ir, dass Hadu, Hödr der Gott des Kriegsglückes sei; Marbod (Marabod = Ἱππόμαχος) wird mit 'Meerkrieger' übersetzt: Ariovist, Erec, Iwein (= Johann!) werden unbedenklich als deutsche Namen angeführt u. dgl. m. Dass dem Autor die richtige Etymologie der Frauennamen auf — lint — nicht von lint Schlange, sondern von lintà (tilia) in der abgeleiteten Bedeutung Schild, vgl. Hadulint, skioldmeyjar — unbekannt geblieben ...st, dass er in Hâwart nicht das Masculinum zu Hâduwîc zu erkennen ...vermag, für Hagen noch die veraltete Deutung auf den Todesdorn (vgl. ...dagegen HZ. 12, 297, 386) gibt, fällt neben solchen elementaren Fehlern ...nicht mehr in's Gewicht.

Wenn der Verf. von vornherein bemerkt, dass ihm die einschlä...gige Literatur, wie Förstemann, Pott usw., nicht „zur Hand" gewesen ...ist, kann ihn das nach keiner Richtung entschuldigen; es gibt eben ...philologische und historische Probleme, die nur auf Grundlage des voll...ständig gesammelten Materiales und unter Beachtung aller Vorarbeiten ...n Angriff genommen werden dürfen. Wer das verkennt, zeigt, dass er ...über die Anfangsgründe kritischer Forschung im Unklaren ist. Völlig ...unbegreiflich aber ist es im vorliegenden Falle, da ja der Verf. sich an ...dem Sitze einer Universität und einer immerhin ausreichend dotierten Bibliothek befindet.

...6. **Hillner Joh., Volksthümlicher Glaube und Brauch bei Geburt und Taufe im Siebenbürger Sachsenlande.** Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Programm des evang. Gymnasiums in Schässburg 1877. 52 SS. 4°.

Es ist bekannt, mit welcher Zähigkeit und Treue der Stamm der ...iebenbürger Sachsen an seiner Sprache und Sitte hält und hängt. Die ...vorliegende Sammlung bietet uns hiefür nach zwei Umständen ein un...zweisliches Zeugnis: in der Alterthümlichkeit des sich noch erhaltenden

Brauches und in dem Fleisse und der Hingebung des Sammlers. Es ist vornehmlich Aberglaube, den er uns in chronologischer Anordnung (Schwangerschaft, Geburt, Taufe, Wochen), in positiven — was zu thun — und negativen — was zu lassen ist — geschieden, vorführt. Wenn auch nicht alles Beigebrachte neu ist, liegt doch schon in der Kenntnisnahme der Verbreitung einzelner Anschauungen und Gebräuche eine Bereicherung unseres Wissens; vieles aber ist dem Sachsenstamme, jenem vorgeschobenen Posten deutschen Volksthums, wirklich eigenthümlich und wir empfehlen daher die Abhandlung jedem Mythologen auf das Angelegentlichste zur Durchsicht. Dem Verf. wünschen wir, dass er in seinem Sammelfleisse nicht erlahme und dass auch seine ferneren Bemühungen im Kreise seiner Landsleute nicht fruchtlos bleiben mögen; für die Fortsetzung seiner Publicationen sei ihm nur im eigenen, wie im Interesse der Leser eine etwas knappere Form der Darstellung empfohlen.

67. Helwich Hartwig, Etymologisch-identische Wörter mit verschiedener Bedeutung im Deutschen und Englischen. XVI. Jahresbericht der Wiener Communal-Oberralschule im neunten Bezirke. 1877. 51 SS. 8°.

Der offenbar noch am Beginne seiner Studien stehende Verf. verfolgt von einem richtigen Gesichtspuncte ausgehend die Begriffsentwicklung einzelner Verbal- und Nominalstämme im Deutschen und Englischen. Weit entfernt allgemeine Regeln abzuleiten oder auch nur zusammengehörige Erscheinungen, wie die Depravation des begrifflichen Inhaltes, den Uebertritt intransitiver Verba unter die transitiven und dgl. unter eine Kategorie zu subsumieren, begnügt er sich mit einer tabellarischen Anordnung einer Reihe beliebig ausgewählter Wörter in alphabetischer Folge. Seine Sammlung ist ziemlich zahlreich; da er jedoch keine Belege, namentlich nicht für die älteren Entwicklungsstadien der beiden Cultursprachen beibringt, und seine Etymologien, wie man sich leicht überzeugen kann, nur aus den allgemein zugänglichen, elementaren Hilfsmitteln schöpft, die er aber nur selten citiert, kann sie keinen Anspruch auf wissenschaftlich-kritische Bedeutung machen, was im Interesse des richtigen Gedankens zu bedauern ist [1]).

68. Nassl Joh., Ueber den mit der Dehnung und Schärfung der Stammsilben verbundenen Lautwechsel in der Conjugation der Verba der Tepler Mundart. Programm des k. k. Staats-Real- und Obergymnasiums in Mies 1877. 5 SS. 8°.

Die Länge des Aufsatzes entspricht der des Titels glücklicherweise nicht, indem der Autor sich darauf beschränkt, einige ihm auffallende lautliche Eigenheiten der „Tepler Mundart“ auf drei Seiten darzustellen. Mit dieser „Mundart“ hat es aber eine eigene Bewandtnis: es ist dem Ref. nämlich ganz unbekannt, dass dieselbe noch von irgend einer andern als des Verfassers Seite anerkannt würde. Die aufgezählten Erschei-

---

[1]) Dieses Programm gibt dem Ref. Anlass im Interesse aller, die sich mit Programmen zu befassen genöthigt sind, und vornehmlich der Autoren an die edierenden Directionen die dringende Aufforderung zu richten, doch ja immer dafür Sorge tragen zu wollen, dass der Inhalt des Heftes auf dem äusseren Umschlage angezeigt werden. Allzuleicht kommen sonst in Bibliotheken Irrthümer vor und werden insbesondere Abhandlungen an zweiter Stelle völlig übersehen.

nungen sind wenigstens solche, die sich über das ganze Gebiet der bairischen Mundart erstrecken; höchstens könnte man in der angeblichen Aspiration des auslautenden *ng* einen Einfluss des benachbarten obersächsischen Dialects erblicken. Wenn nach Angabe des Verfassers das Verbum: grabe, gräbst, gräbt in der Mundart lautet: *krō, krâpst, krâpt* usw., ist der höhere Laut in der 2. und 3. Person, wie W. Braune Weinhold und dem Ref. gegenüber gezeigt hat, eben nur der Umlaut des vergröberten Stammvocals, also

$$\hat{a} : \hat{o} = \ddot{a} : a.$$

Mit der einschlägigen Literatur sich auseinanderzusetzen hat der Verf. nicht für nothwendig erachtet.

69. Samhaber Eduard, Das Ludwigslied. VII. Jahresbericht des k. k. Staats-Real- und Obergymnasiums in Freistadt in Oberösterreich 1877. 22 S. 8⁰.

Der Verf. veröffentlicht in diesem Jahresberichte die zwei ersten Capitel einer eingehenden Abhandlung über das Ludwigslied, die in acht Abschnitte über Handschrift und Ausgaben, historische Grundlage, Darstellung, Verfasser, Form, Sprache, Geschichte des Textes und Anmerkungen zerfallen soll. Da die vorliegenden beiden ersten Paragraphe im Wesentlichen die Ansichten Dümmlers wiedergeben, wie der Verf. selbst mit lobenswerther Aufrichtigkeit mittheilt, muss sich die materielle Berechtigung seiner Arbeit erst aus den noch ausstehenden Abschnitten erweisen. Der Plan einer derartigen Behandlung werthvoller Sprachdenkmäler ist keineswegs zu misbilligen, doch fragt es sich, ob nicht gerade das Ludwigslied schon hinlänglich erörtert ist; so ist z. B. das Eingangs beigebrachte Literatur- und Ausgabenverzeichnis schon in Müllenhoffs und Scherers Denkmälern in aller nur wünschenswerthen Vollständigkeit enthalten. Auf das dringendste aber möchten wir dem Verf., falls er bei dem Plane einer selbständigen Publication bleibt, empfehlen seine allzu blumenreiche Rede- und Ausdrucksweise etwas zu disciplinieren; mitunter nur maniriert, hebt sich stellenweise der Stil zu bedenklicher Emphase: S. 10 „Zur Zeit der Normannenniederlage an der Schelde nach Karl des Kahlen Tod (die Dativendung meidet Hr. Samhaber consequent) herrschten der Ludwige zwei“ .... „noch weniger dürfe man an Ludwige vor oder später (soll heissen: an einen früheren oder späteren König dieses Namens) denken“....„Charfreitag Abend wars, den 10. April 879, als Ludwig der Stammler, der Sohn Karls des Kahlen nach schweren Leiden „im schönsten Alter von 33 Jahren zu Compiegne in der Pfalz die Augen schloss.“ S. 19 „(Ludwig), bei Vaters Tod ein Knabe von 14 bis 16 Jahren usw. Noch sei angeführt, dass sich aus seiner langen Beschreibung der Handschrift, die er nicht selbst gesehen, sondern bezüglich welcher er nur die zur Hand liegenden Angaben Arndt's aus dem III. Bande der Zacher'schen Zeitschrift wiederholt, nicht ergibt, aus welcher Zeit sie stammt. S. 8 wird Lachmann „einer der gewiegtesten Textkritiker“ genannt; wen denkt sich Hr. Samhaber wol als Leser eines solchen Programmes, dass er uns das von Lachmann zu erzählen für nöthig erachtet.

70. Neubauer E. R., Das Gudrunlied. — Ueber Gottfrieds von Strassburg Tristan. III. Jahresschrift des Staatsgymnasiums in Radautz 1877. 17 SS. 8⁰.

Der Verfasser bietet eine kritische Untersuchung über Inhalt, Entstehung und Textüberlieferung der Kudrun auf Grund „kurzer, schriftlicher

Auszüge", die er sich „auf der kais. Hofbibliothek in Wien (die einzige Hs. ist bekanntlich in der Ambrasersammlung!) selbst anfertigte". Er unterscheidet in der Kudrun sechserlei Strophen: 1. echte Kudrunstrophen, 2. Strophen mit Mittelreimen, 3. Nibelungenstrophen, 4. Nibelungenstrophen mit Mittelreimen, 5. Strophen mit weniger als fünf Hebungen in der letzten Halbzeile, 6. Strophen mit durchaus klingenden Reimen. Sollten unsere Fachcollegen über die beiden letzteren Entdeckungen stutzen, so genügt die Aufklärung, dass Herrn Director Neubauer pflegen: degen, vernemen: gezemen, jehen: geschehen klingende Reime sind! Wir könnten die Anzeige damit schliessen, aber es ist zu merkwürdig, dass der Vf. meint eine den Herausgebern — er kennt nur Ettmüller, Ziemann und Müllenhoff, die Arbeiten der letzten dreissig Jahre: Ploennies, Bartsch, Martin sind ihm fremd geblieben — entgangene neue Sprachstufe entdeckt zu haben, welche die Ambraserhandschrift darstellt. Seine Kenntnisse reichen also nicht so weit zu beurtheilen und zu erkennen, dass der Schreiber unserer einzigen Kudrunhandschrift, der bekannte Zöllner Maximilians, Hans Ried aus Brixen, den mittelhd. Text in seine — er schrieb 1517 — bereits neuhd. Sprechweise umsetzte. Die Anfangsworte des Gedichtes lauten in der Hs.: Ez wuhs in Eyerlandtt, demgemäss schreiben die Herausgeber: Ez wuohs in Irlande, Herr Neubauer transcribiert in voller Unkenntnis der Laut- und Verslehre als mittelhochdeutschen Text: Ez wuchs in Eierland!! So buchstäblich S. 17. Was würde man dazu sagen, wenn ein Gymnasiallehrer eine Abhandlung über Vergil mit den gröbsten metrischen Verstössen und Fehlern gegen die Declinationsform der Casus veröffentlichen würde? Wie lange soll auf dem Gebiete der deutschen Philologie jedes noch so unberufene Attentat gestattet sein? Fehler, wie sie der Verf. des vorliegenden Programmes begeht, wären nicht möglich, wenn er auch nur einmal eine ordentliche Grammatik durchgesehen hätte. Dass ihm die nöthigen Hilfsmittel nicht zur Hand gewesen sind, kann keine Entschuldigung sein. Es existiert für Niemand eine äussere Nöthigung kritische Untersuchungen über mittelhochdeutsche Volksepik zu unternehmen, dem das Materiale nicht zu Gebote steht; zudem sind die wenigen einschlägigen Bücher von Seite der öffentlichen Bibliotheken jedem Gymnasiallehrer kostenfrei zugänglich oder im äussersten Falle um billiges Geld zu kaufen. Die Entfernung von den grossen Centren des Verkehres kann in keinem Falle ein Privilegium auf ungründliche und liederliche Arbeit geben. Das Prädicat der Liederlichkeit passt nun allerdings auf die vorliegende Abhandlung nicht; hier fehlt es in den Elementen und, wie sie vorliegt, ist sie ganz und gar ein Anachronismus; denn wenn uns Hr. Neubauer mit ganz ernster Miene versichert, das Gedicht müsse älter sein als die Hs., so klingt das ungefähr, als ob Jemand constatieren wollte, dass Goethe Luther nicht mehr persönlich gekannt habe, und hätte vielleicht Sinn gehabt, als Bodmer vor 120 Jahren das „Kriemhildenlied", wie es Hr. Neubauer nennt, entdeckte — heute nicht!

Es folgt eine von Unrichtigkeiten strotzende Inhaltsangabe des Tristan. In derselben heisst es buchstäblich S. 31: „diese (Brangaene) opfert das Heiligste, was sie besitzt, und wird zur H... für Isolde". Ref. kann seine Meinung nicht unterdrücken, so fremd ihm sicherlich alle Prüderie ist, dass in einem Druckwerke, das beim Jahresschlusse den Schülern des Gymnasiums in die Hand gegeben und von den anständigsten gerade mit dem meisten Interesse entgegengenommen wird, derlei Ausdrücke, denen jeder ausweicht, wo nicht die Nöthigung zu ihrem Gebrauche vorliegt, unbedingt vermieden werden sollten.

71. Hölzel, Phil. Dr. P. Ferdinand, Ein deutsches Weihnachtsspiel aus Böhmen. Programm des k. k. Obergymnasiums zu Böhmisch-Leipa 1877. 32 SS. 8°

Die ältesten Nachrichten über die zwei hier veröffentlichten Spiele, das „Hirtenspiel" und das „Herodesspiel mit dem Kindermord", die der Verf. nach mündlichen Mittheilungen solcher Personen, die zu Anfang des Jahrhunderts zu Leipa in denselben selbst agiert haben, aufgezeichnet hat, stammen zwar nur aus dem Jahre 1711; doch sind beide Spiele und insbesondere zwei in das erste eingelegte Lieder von unzweifelhaft höherem Alter. Ihrem Inhalte nach scheinen sie Varianten eines von Weinhold (Weihnachtsspiele und Lieder, Graz 1855, S. 290) beigebrachten Spieles, wie der Herausgeber, der sich mit der Literatur des Gegenstandes vertraut zu machen in lobenswerther Weise bestrebt war, selbst, wenn auch etwas zögernd zugesteht; dessenungeachtet ist sowol die ziemlich mühsame Publication als die recht instructiv und übersichtlich zusammengestellte Einleitung über Weihnachtsspiele in Deutschland und Böhmen überhaupt durchaus dankenswerth.

72. Hintner Valentin, Prof. Dr., Beiträge zur tirolischen Dialektforschung. Jahresbericht des k. k. akad. Gymnasiums in Wien 1877. 48 SS. 8°.

Nachdem Ref. an anderem Orte Gelegenheit gehabt hat die ersten Lieferungen dieser vorzüglichen und interessanten Monographie — wenn anders der Ausdruck bei einem Idiotikon passt — zu empfehlen, gereicht es ihm zum Vergnügen, nun auch das dritte Heft nach mehrjähriger Pause begrüssen zu können. Die Unterbrechung ist von Seite des Verfassers unverschuldet: nur mit Mühe scheint er sich immer den nöthigen Raum für seine Arbeiten, die doch einen unbestrittenen wissenschaftlichen Werth besitzen, zu erkämpfen. So liegen uns auch jetzt nur drei Bogen, S. 96—144, von Hintners tirolischem Wörterbuche vor, die Worte *häle—leitkäf* umfassend; Ref. will an diesem Orte nicht auf Einzelnheiten eingehen und spart darum einiges, was er an Fragen auf dem Herzen hat, bis die Vollendung des Ganzen die Berechtigung zu einem abschliessenden Urtheil gibt; er will nur das Eine hervorheben, dass was Umsicht und Vorsicht in der Etymologie, Reichhaltigkeit und Umfang der Belege betrifft, diese Lieferung die Vorzüge der früheren theilt, hinsichtlich der Darstellung und Behandlung des Gegenstandes dieselben jedoch entschieden übertrifft. Die Notizen über Kinderspiele, Speisennamen, Hochzeitsbräuche (S. 123, 134, 143) sind höchst anziehend und lehrreich und es wäre nur wünschenswerth, dass der Verf., dem wir noch oft auf diesem Felde zu begegnen hoffen, von Anfang an auf etwas breiterer Basis gearbeitet hätte. Er hätte sich damit einen grösseren Leserkreis, höheren Antheil, weitere Verbreitung, Anregung und Ermunterung erworben.

73. Hofmann Franz, Ueber die Bedeutung der handwerksmässig betriebenen Dichtung vom 13. bis zum 17. Jahrhundert und deren Verhältnis zum gesellschaftlichen Leben. Troppau, Jahresbericht der Staats-Oberrealschule 1877. 23 SS. 8°.

An eine mit Zuhilfenahme der bekanntesten und zugänglichsten Hilfsmittel gearbeitete und sehr allgemein gehaltene Einleitung über die Entwicklung des Meistergesanges, die nichts neues bietet — von älteren Schriftstellern ist nur Wagenseil benützt —, schliesst der Verf. eine im wesentlichen gut und richtig gehaltene, nur stofflich etwas dürftige

Note nur äusserlich den ersten Platz auf dem Zeugnisse einnehme, gegenüber den anderen Lehrern mit der Stellung der letzten Merovinger ihren Hausmaiern gegenüber zu vergleichen sei. — Ein anderer wichtiger Fehler in dieser Abhandlung besteht darin, dass auf die einschlägige Literatur über diese Fragen, die namentlich in Deutschland theils in Broschüren, theils in Zeitschriften, theils in den Directorenconferenzen, besonders in den letzten Jahren erschienen ist, nirgends Bezug genommen oder derselben auch nur Erwähnung gethan wird. Man vermisst diese Bezugnahme um so mehr, als der Verf. S. 8 der Literatur, wenn auch nur flüchtig, gedenkt mit den Worten: „Ob die auffallende Sterilität in diesem Zweige der Literatur und die respectvolle Scheu, mit welcher die Gymnasialzeitschrift und verwandte Fachblätter der Behandlung pädagogischer Fragen aus dem Wege gehen, hiemit (d. i. mit den Leistungen der Gymnasien hinsichtlich der Erziehung) nicht auch in Causalnexus stehen?" Wenn der Verf. sich in den oben erwähnten Schriften näher umgesehen hätte, so würde er gefunden haben, dass im deutschen Nachbarlande die Gymnasien an denselben Uebelständen leiden, die er theils angedeutet, theils näher erörtert hat. Die darauf sich beziehenden pädagogischen Arbeiten unterscheiden sich vortheilhaft von der des Verfassers nicht blos dadurch, dass sie mit Objectivität und mit Berücksichtigung anderer pädagogischer Schriften abgefasst sind, sondern namentlich auch dadurch, dass für die aufgedeckten Schäden auch die Mittel ihrer Heilung angeführt und eingehend erörtert werden. Darum mögen dieselben dem Verf. zur Lectüre dringend empfohlen sein.

78. **Welche Unterstützung kann und soll das Elternhaus dem Gymnasium gewähren?** Ein Wort an die Eltern als Beitrag zur Lösung der Frage betreffs der Ueberbürdung der Gymnasialschüler von Dr. Karl J. Schober. Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien 1877. 67 SS. 8°.

Die vorliegende Abhandlung unterscheidet sich vortheilhaft von der so eben besprochenen dadurch, dass sie, anstatt blos zu tadeln, den Weg der Belehrung einschlägt. Die vortrefflichen Rathschläge, welche den Eltern für die Erziehung ihrer Söhne ertheilt werden, sind ein ehrendes Zeugnis für den richtigen pädagogischen Tact und die reiche Erfahrung des Verfassers und zugleich ein willkommener Beitrag zur Lösung jener Frage, die seit längerer Zeit in Oesterreich wie in Deutschland die Pädagogen so lebhaft beschäftigt, zur Frage der Ueberbürdung. Es wäre sehr zu wünschen, dass diese Schrift von den Eltern, für die sie bestimmt ist, eifrig gelesen, und die wolgemeinten Rathschläge auch befolgt würden; dann würden die Unterrichtserfolge an den Gymnasien sich viel günstiger gestalten. Auf eine Wiedergabe des Inhalts müssen wir bei dem Umfange dieser Abhandlung verzichten; wir beschränken uns blos auf die Bemerkung, dass wir bezüglich des Inhaltes dem Verf. beistimmen, mit Ausnahme jenes Punctes, wo er von einem „Fehler" spricht, „den viele Eltern dadurch begehen, dass sie in den Ferien einen Lehrer nehmen, welcher mit dem Schüler das Pensum der nächsten Classe, vorzüglich in den classischen Sprachen, vorausarbeitet." Die Ferien sollen allerdings eine Erholungszeit sein und zur Kräftigung des Körpers verwendet werden. Wenn nun die Eltern dennoch über die Ferien einen Lehrer nehmen, wie es vielfach geschieht, so hat es in der Regel den Zweck, vorzugsweise jenes Wissen im Gedächtnisse des Knaben frisch und lebendig zu erhalten, welches die nothwendige Grundlage für den Unterricht im folgenden Schuljahre bildet. Vor allen anderen Gegenständen erfordern nun die Sprachen eine beständige Uebung besonders durch Lectüre. Von einem Vorausarbeiten kann nicht die Rede sein, wenn es sich z. B. darum handelt, einige Gesänge von Homer oder

Vergil, welche in der Schule nicht gelesen wurden, durchzuarbeiten. Das Neue ist hier zugleich auch eine Wiederholung des früheren, abgesehen von dem Reize, den eben dieses Neue der Arbeit verleiht. Selbst wenn im folgenden Jahre die nämlichen Gesänge in der Schule gelesen werden, so bietet doch die Erklärung noch so viele neue Seiten, dass das Interesse rege erhalten wird; die übrige Zeit wird ein braver Schüler sehr gut verwenden können. — Die Darstellung ist, dem Zwecke des Aufsatzes entsprechend, populär. Ein übersichtliches Zusammenfassen des auf 67 Seiten ausgedehnten Inhaltes ist jedoch erschwert durch die eigenthümliche Gliederung dieses Aufsatzes, welche zur Folge hat, dass naturgemäss zusammengehörige Gedanken wie z. B. „Religion" (S. 14) und „religiöse Uebungen" (S. 21), oder „Patriotismus" (S. 41) und „die Beschäftigung mit Politik" (S. 13) getrennt behandelt sind. Entsprechend der zweifachen Aufgabe des Gymnasiums, welche eine pädagogische und eine didaktische ist, sollte die Abhandlung in zwei Theile zerfallen. In beiden Richtungen erwartet das Gymnasium von den Eltern eine kräftige Mitwirkung und Unterstützung. Die Theilung der Arbeit hat in der Weise zu geschehen, dass *a*) in dem Puncte der Erziehung das Haus den grösseren, das Gymnasium den kleineren Antheil hat, während *b*) hinsichtlich des Unterrichtes das Umgekehrte der Fall ist. Beide Theile konnten ihrem Inhalte nach wieder passend gruppiert werden. Die Sprache ist fliessend und, einige kleine Verstösse ausgenommen, im Allgemeinen correct. An Werth würde diese als populäre Abhandlung sehr schätzenswerthe Arbeit noch weit mehr gewonnen haben, wenn auf die einschlägige pädagogische Literatur, wenigstens auf die neueren Erscheinungen Bezug genommen und dieselbe in einem Anhange hinzugefügt worden wäre; doch mag dieser Mangel einerseits mit dem speciellen Zwecke dieser Arbeit, andererseits aber damit entschuldigt sein, dass bei einem Programme für den Jahresbericht der Grundsatz des Dichters *nonum prematur in annum* leider in der Regel keine Geltung hat.

79. **Können die classischen Sprachen vor den neueren als Mittel des Jugendunterrichtes bestehen?** Von F. Mähr. Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Triest 1877. 43 SS. 8°.

Der Verf. hat die Erwartungen des Lesers nicht ganz befriedigt; denn wenn die neueren Sprachen mit den classischen in Parallele gestellt werden, so genügt es nicht, die italienische Sprache allein jenen gegenüberzustellen und nachzuweisen, dass ihr jener Formenreichthum fehlt, welcher die classischen Sprachen auszeichnet. Mit mehr Grund hätten die zwei bedeutendsten modernen Cultursprachen, die englische und französische, einer solchen Vergleichung unterzogen werden sollen, weil sie gerade von den Gegnern der classischen Sprachen dazu auserkoren sind, den Ersatz für diese in den Mittelschulen zu bilden. Im zweiten Theile der Abhandlung beschäftigt sich der Verf. mit der Literatur der beiden classischen Sprachen und sucht durch Vorführung des Inhaltes der in den Schulen gelesenen Autoren die Vortrefflichkeit derselben für die Bildung der Jugend nachzuweisen. Von den modernen Sprachen wird hier leider wieder nur einer einzigen, nämlich der deutschen, gedacht und gezeigt, wie ihre Literatur sich auf dem Boden der classischen Sprachen entwickelte und zur Blüthe gelangte und „in welche Verwirrungen sie gerieth, wenn sie, von den classischen Urbildern abgewendet, sich selbst überlassen war." Im dritten Theile bespricht der Verf. die methodische Behandlung der classischen Sprachen im Allgemeinen. Der Anlass zu den berechtigten Klagen über die geringen Unterrichtserfolge in der classischen Philologie an den Gymnasien rühre zum Theile daher, weil auf den formellen Theil der Sprachen ein zu grosses Gewicht gelegt werde, während man den Inhalt der Classiker, die ästhetische Seite bei

der Erklärung vernachlässige. Ein anderer Grund sei das mangelhafte Zusammenwirken der Lehrer, besonders derer, welche die Unterrichtssprache lehren, mit denen der classischen Philologie. In beiden Puncten dürfte wol der Verf., wenigstens in vielen Fällen, Recht haben. Die vortrefflichen Instructionen des O.-E. über die Interpretation der Classiker, namentlich aber die so sehr betonten Vorschriften über das Zusammenwirken der Lehrer werden leider noch sehr häufig gar nicht beachtet. Die Behauptung des Verfassers in Bezug auf die Maturitätsprüfung (S. 38) „man lässt ihn (den Candidaten) ein in der Schule noch nicht gelesenes Stück aus einem vorgenommenen Classiker übersetzen und damit genug," muss als unrichtig bezeichnet werden. Das Gesagte gilt blos von der schriftlichen Prüfung: damit ist aber noch nicht genug; bei der mündlichen Prüfung hat der Examinator hinreichend Gelegenheit an den Candidaten Fragen zu stellen, die sich auf den Inhalt und die sachliche Erklärung der Autoren beziehen. — Die sprachliche Darstellung zeigt manche Härte und Unrichtigkeit im Ausdrucke, z. B. „dass der Gymnasialschüler die classischen Studien zu bruchweise erlernt", „im Sande des Unbeachtetbleibens" u. dgl.

80. „Ueber den Einfluss der Dichtung auf die geistige Entwickelung der Jugend und insbesondere auf deren sittliche Bildung" von Leopold Lampel. Programm des k. k. deutschen Obergymnasiums in Brünn 1877. 31 S. 8°.

Die Resultate, zu welchen der Verf. in dieser Abhandlung von psychologischem Standpuncte aus gelangt, bilden einen willkommenen Beitrag zu der Debatte im Vereine »Mittelschule« in Wien »über die Herausgabe eines Musterkataloges für Schülerbibliotheken österreichischer Mittelschulen." Es ist interessant, dass der Verf. auf dem Wege einer rein theoretischen Untersuchung zu derselben Dreitheilung der Lectüre nach 3 Altersstufen gelangt, die der Verein von praktischem Standpuncte als empfehlenswerth bezeichnete. Die Untersuchung bezieht sich, wie schon der Titel sagt, blos auf die Poesie, deren Bedeutung für die Jugend nach den zwei Gesichtspuncten, für die sittliche Gefühlsbildung und für die Erholung, eingehend erörtert und psychologisch begründet wird. Bei der weiteren Betrachtung der einzelnen Dichtungsarten für die Zwecke der Bildung und Erholung der Jugend gelangt der Verf. zu folgendem Resultate: Für die 1. Altersstufe eignet sich vorzugsweise die epische Dichtung, namentlich Darstellungen einfacher moralischer Handlungen aus dem Kreise der Familie, der Schule, der engeren Heimat: Volkslieder, einfachere Volksagen, Fabeln, Parabeln, Sprichwörter; heimische Volksmärchen kleineren Umfangs usw. (S. 19).

Für die 2. Altersstufe seien neben den epischen Dichtungen grösseren Umfangs (wie Legenden, einfache Balladen, Romanzen usw.) episch-lyrische und rein lyrische Gedichte aus dem Familienleben, aus den Verhältnissen der engeren Heimat und des Vaterlandes, über religiöse Motive; ferner einfache Sprüche, heimische Volkslieder, Räthsel usw. (S. 26) geeignet.

Für die 3. Stufe empfiehlt der Verf. ausser epischen Dichtungen grösseren Umfanges und reicherer Handlung, sowie lyrischen Dichtungen moralischen Inhaltes von grösserem Umfange namentlich die dramatischen Dichtungen, anfangs solche von einfacher Composition, später solche, denen die erhabensten Ideen als Motiv zu Grunde liegen und die auch in ihrer Composition verwickelter sind (S. 29).

Die sprachliche Darstellung ist streng logisch, der Ausdruck correct und gewandt. Dieser Aufsatz ist namentlich jenen Fachgenossen sehr zu empfehlen, welche sich mit der Zusammenstellung deutscher Lesebücher befassen.

Wien. J. Nahrhaft.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Umarbeitung der Aulischen Iphigenie des Euripides.

Da wir nicht im Sinne haben hier die ganze Frage der Abfassung und Interpolation der Aulischen Iphigenie zu behandeln, verweisen wir für die literarischen Angaben auf die Dissertation von H. Hennig de Iph. A. forma ac condicione B. 1870, in welcher eine ausführliche Erörterung der bisherigen Ansichten vorliegt, und schicken nur einige Bemerkungen voraus, welche für die Beurtheilung des Gesichtspunctes, den wir darzulegen gedenken, nothwendig sind.

Die höhere Kritik dieses Stückes geht bekanntlich aus von der Notiz in Aelian's Thiergeschichte VII 39 *ὁ δὲ Εὐριπίδης* (voraus geht Soph. fr. 87, wo auch von Hörnern einer Hirschkuh die Rede ist) *ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ*

> *ἔλαφον δ' Ἀχαιῶν χερσὶν ἐνθήσω φίλαις*
> *κεροῦσσαν ἣν σφάζοντες αὐχήσουσι σὴν*
> *σφάζειν θυγατέρα.*

Musgrave hat das Verdienst auf die Bedeutung dieses Citats aufmerksam gemacht zu haben. Dass das Bruchstück nicht einem von der Artemis gesprochenen Prolog, sondern einem Epilog angehöre, hat Porson zuerst gesehen und Bremi (philol. Beitr. aus der Schweiz I. 1819 S. 143) nachdrücklich geltend gemacht. Mit der Beobachtung, dass der letzte Theil des Stückes (von 1532 an) von späterer Hand hinzugefügt sei, hat Porson dem Fragment im ursprünglichen Drama des Euripides seine Stelle verschafft. Die ausgedehnte Interpolation des Textes ist vorzugsweise von Matthiae, G. Hermann, Hartung, W. Dindorf nachgewiesen worden. Für die Bestimmung von Anlass und Zeit dieser unechten Zusätze hat man vor Allem die zuverlässige Angabe in dem Schol. zu Aristoph. Frö. 67 *οὕτω δὲ καὶ αἱ διδασκαλίαι φέρουσι, τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν δεδιδαχέναι ὁμωνύμως* (nach Hermanns richtiger Erklärung: sub

eodem nomine i. e. diserte addito patris nomine) *ἐν ἄστει Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι Ἀλκμαίωνα Βάκχας* beigezogen und nachdem die Annahme, dass in dem uns vorliegenden Stücke eine doppelte Recension des Dichters von einer Aufführung zu Lebzeiten und einer Aufführung nach dem Tode desselben (Böckh) oder zwei Ausgaben, eine welche mit V. 49 beginne von Euripides, eine andere welche 1—48 mit 115—163 zum Prolog habe, von dem jüngeren Euripides (Bremi) vereinigt seien, von Matthiae u. a. als unhaltbar erwiesen, nimmt man gewöhnlich mit Matthiae an, dass Euripides bei seinem Tode das Stück unvollendet und zum Theil nur skizziert hinterlassen und der jüngere Euripides dasselbe vollends ausgearbeitet habe, dass jedoch später noch von verschiedenen anderen Interpolatoren Zusätze und Ergänzungen lückenhafter Stellen hinzugedichtet worden seien. Hennig will in der erwähnten Abhandlung zwei Diaskeuasten und drei Interpolatoren nachweisen. Er betrachtet den jüngeren Euripides nicht als den ersten Diaskeuasten, sondern als den ersten Interpolator, auf den er besonders 124—132 und 959—972 zurückführen möchte; den ersten Theil der Exodos weist er einem alten (Alexandrinischen), den zweiten Theil einem byzantinischen Diaskeuasten zu, usw. Wie leicht begreiflich, liegt diesen Festsetzungen manche Willkür zu Grunde.

Die Echtheit des bei Aelian erhaltenen Bruchstückes in Zweifel zu ziehen ist unmethodisch, da die Unechtheit der Exodos als sicher gelten muss. Wenn Matthiae, der jenes Bruchstück einem anderen Dichter zuweist und die Echtheit von 1532—1558 aufrecht hält, behauptet, Euripides bringe einen deus ex machina nur da an, wo ein dignus vindice nodus eintrete, so braucht man nur auf die mit der Iphigenie aufgeführten Bacchen zu verweisen. Die Offenbarung, dass Iphigenie nach ihrem hochherzigen Entschluss nicht den Tod finde, sondern durch Dazwischenkunft der Artemis gerettet werde, konnte nicht besser als von Artemis selbst gemacht werden. Denken wir uns nach dem Abgang der Iphigenie Klytämnestra sich schmerzlichen Klagen hingebend, dann Artemis in der Höhe erscheinend und erklärend, dass sie versöhnt sei und den Edelmuth der hochherzigen Jungfrau ehren werde, so schliesst das Stück ganz in Euripideischer Weise und man vermisst nichts. Die Annahme, Aelian habe sich in der Angabe des Dichters geirrt, ist nicht nur willkürlich, sondern auch deshalb unwahrscheinlich, weil der Schriftsteller für seine Ansicht von den Hörnern der Hirschkuh besondere Autoritäten namhaft machen will. Hermann hält zwar die Offenbarung von Seite der Artemis für nothwendig, glaubt aber, die Absicht Klytämnestra zu trösten bilde keinen hinreichend bedeutenden Anlass, der das Auftreten einer Göttin rechtfertigen könne; er macht deshalb die ganz unwahrscheinliche Annahme, der Dichter lasse nach dem Botenbericht Klytämnestra sagen, die Göttin sei ihr unterdessen erschienen und habe ihr jenen Trost gespendet. Wenn die Göttin Klytämnestra im Hause trösten darf, warum nicht auch

auf der Bühne? Es handelt sich ja nicht blos um die Tröstung der Klytämnestra, sondern um die feierliche Anerkennung der heldenmüthigen Aufopferung für das Vaterland, um die Rettung der göttlichen Gerechtigkeit. In ähnlicher Weise wie Hermann versucht Vitelli mit ausführlicher Erörterung dieser Frage in seiner Schrift Intorno ad alcuni luoghi della Ifig. in Aulide d. E. osservazioni. Fir. 1877 einen Theil der Exodos zu retten, indem er annimmt, nach dem Bericht des Boten sei Agamemnon wieder aufgetreten, habe den Bericht bestätigt und Klytämnestra beruhigt mit der Angabe, dass während der Vorbereitung des Opfers Artemis, ihm allein sichtbar, erschienen sei und ihm jene tröstlichen Eröffnungen gemacht habe. Nach V. 1550 stand Agamemnon verhüllten Hauptes da; sollte er erst da die Göttin sehen oder hatte er einen Grund sich das Haupt zu verhüllen, wenn er von jenem Wunder schon wusste? Solche künstliche Annahmen haben überhaupt nichts Glaubliches. Weil will wieder die von Aelian citierten Verse in einen Prolog, jedoch in einen unechten setzen. Auch ein Interpolator würde kaum dasjenige in dem Prolog angebracht haben, womit das Stück unmöglich geworden wäre. Diejenigen, welche die Verse in einen Prolog setzten, nahmen an, dass Artemis den auftretenden Agamemnon, etwa wie Hec. 55 der Schatten des Polydor die Hekabe, anrede ohne dass sie von Agamemnon vernommen werde; sie beachteten nicht, dass damit auch für die Zuschauer jegliches Pathos aufgehoben werde.

Um nicht von dem zweiten Theile der Exodos zu sprechen, wer kann bei unbefangenem Urtheil behaupten, dass die stümperhaften Verse 1534 ff.

> *ΚΛ.* φθογγῆς κλύουσα δεῦρο σῆς ἀφικόμην,
> ταρβοῦσα τλήμων κἀκπεπληγμένη φόβῳ,
> μή μοι τιν' ἄλλην ξυμφορὰν ἥκῃς φέρων
> πρὸς τῇ παρούσῃ. *ΑΓΓ.* σῆς μὲν οὖν παιδὸς πέρι
> θαυμαστά σοι καὶ δεινὰ σημῆναι θέλω.

dem Euripides angehören? Wie matt ist hier die gewöhnliche Redensart *μή μοι . . πρὸς τῇ παρούσῃ* im Munde der Klystämnestra, die das schlimmste erfahren hat! Und in der Erwiderung die Worte *θαυμαστὰ καὶ δεινά*! In diesen fünf Versen muss derjenige der an den Stil des Euripides gewöhnt ist so recht die Hand des Nacharbeiters erkennen. Die ungeschickte Trennung des V. 1537 kann zwar nicht an und für sich als Beweis gelten, weil sich Bacch. 189, Or. 1345. 1347. 1679 wenigstens ähnliches, aber auch nur ähnliches findet (vgl. Wilamowitz M. Analecta p. 197). Aber verfänglicher wird die Sache durch die Beobachtung, dass in einer anderen von allen unbefangenen Kritikern als unecht anerkannten Stelle 413 ff. in ebenso ungeschickter Weise der V. 414 zwischen Menelaos und dem neu auftretenden Boten getheilt ist. Endlich ist es auffallend, dass Klytämnestra nach dem Abgang der Iphigenie ohne ein gutes oder schlimmes Wort zu sprechen in's Haus geht, man könnte meinen, um sich ein Leid anzuthun, dann aber auf den wenig

schicklichen Ruf des Boten hin *δόμων ἔξω πέρασον ὡς κλύῃς ἐμῶν λόγων* wieder ohne weiteres zum Vorschein kommt, ohne dass wir von ihren mittlerweile im Hause vergossenen Thränen erfahren. Solche Anordnung eignet sich für einen Dichter wie der Verfasser des Rhesus ist, nicht aber für Euripides. Wenn also Matthiae 1532 bis 1558, andere 1532—1571 (1576) dem Euripides vindicieren, Nauck erst bei 1540 Klammern setzt, so müssen wir der unbefangenen Ueberlieferung des Aelian, welche einen ganz anderen Schluss fordert, unbedingte Geltung zuerkennen.

Im übrigen bietet der erste Theil der Exodos 1532—1571 zwar manche Unebenheiten, aber keinen Fehler und keine Ungeschicklichkeiten, so dass man den Verfasser mit Porson über die Zeit des Aelian herabrücken dürfte. Porson beachtete den grossen Unterschied nicht, der zwischen dem ersten und dem zweiten Theile besteht. Allerdings nimmt sich der Gedanke *λέξω δ' ἀπ' ἀρχῆς, ἤν τι μὴ σφαλεῖσά μου γνώμη ταράξῃ γλῶσσαν ἐν λόγοις ἐμήν* trivial aus; ferner ist es, wie Hartung bemerkt hat, komisch, wenn Agamemnon sich das Haupt verhüllt und doch Iphigenie darnach feierlich zu ihm redet; es ist überraschend, wenn Achilles, plötzlich umgewandelt, bei dem Opfer persönlich Hand anlegt und mit Opferkorb und Weihwasser um den Altar läuft (1568)[1]; endlich fällt die Nachahmung der Hekuba und besonders das Plagiat *σιγῇ παρέξω γὰρ δέρην εὐκαρδίως* (Hec. 549 *τοὐμοῦ· παρέξω γὰρ δέρην εὐκαρδίως*) auf. Allein das kennzeichnet eben nur den Interpolator; die Sprache und der Versbau gibt, wenn man 1567 mit Weil *ὅλων ἔσωθεν* für *κολεῶν ἔσωθεν* schreibt, keinen Anstoss, offenbart vielmehr, zumal wenn man 1556 und vielleicht auch 1545 als spätere Interpolation streicht, die geübte Hand eines nicht unbegabten Verskünstlers, dem das Lob zukommen mag, welches Patin über den letzten Auftritt ausspricht: malgré les fautes de détail qui le défigurent, plein de vérité, de pathétique et d' élévation. Ganz anders muss man urtheilen, wenn man zu der Partie kommt, welche im Palat. erst von jüngerer Hand nachgetragen ist (1572 ff.). Die Frage, ob die massenhaften Fehler auf Verderbnis der Handschriften und Nachlässigkeit der Abschreiber oder auf das Ungeschick eines späten Nacharbeiters zurückzuführen seien, wird gelöst durch den

---

[1]) Weil sucht die Umwandlung des Achilles zu rechtfertigen. Mit Recht entgegnet ihm Vitelli a. O. p. 44: il poeta non avrebbe potuto introdurre un così radicale cambiamento nel contegno di Achille senza avvisarne gli spettatori, e questi, anche se avvisati dal poeta, non avrebbero certamente visto di buon occhio una metamorfosi, che non era neppure onorevole per l'eroico personaggio, il quale aveva promesso [m]a[ri] e monti nei dialoghi con Clitennestra. Ferner schreibt Weil, nach[dem] Matthiae bemerkt hat: sacra portantes lente incedere credideram, [ἔδραμε] für *ἔθρεξε*. Soll Achilles einen Korb mit Opfergerste und ein G[efäss] mit Wasser tragen und doch noch mit einer Hand den Altar be[rüh]gen? Weil weiss zu helfen: er lässt das Gefäss mit Wasser in die O[pfer]gerste hineinstellen! Die Form *ἔθρεξε* weist auch auf einen von E[uri]pides verschiedenen Verfasser hin.

Gedanken: *εἰς γῆν δ' Ἀτρεῖδαι πᾶς στρατός τ' ἔστη βλέπων ..χἄστην νενευκώς.* Ganz richtig bemerkt Matthiae: alias precantes ad coelum oculos tollere consueverunt, *ἰδεῖν εἰς οὐρανὸν εὐρύν* Hom. *H* 178. An forte Christianorum consuetudo obversabatur versificatori? und Hartung: „Dass der Interpolator die ganze Versammlung während des Gebetes die Augen zur Erde richten lässt, beweist dass er ein Christ war, vielleicht Eins mit dem Verfasser des Christus patiens." Weil entgegnet: Si les Grecs regardent ici la terre, ce n'est pas à cause de la prière qui va être prononcée, c'est pour ne pas voir l'affreux sacrifice qui se consomme. Aber lächerlich ist es, dass Agamemnon um das Opfer nicht zu sehen sich das Gesicht verhüllt und nun, da die Opferung vor sich gehen soll, „die Atriden" mit dem gesammten Heer zur Erde schauen; lächerlich ist auch die Vorstellung, dass das ganze Heer die Augen niederschlägt; noch lächerlicher ist es, dass der Bote den Blick zur Erde senkt und doch sofort die Wundererscheinung sieht (*χἄστην νενευκώς· θαῦμα δ' ἦν αἴφνης ὁρᾶν*). Es gehört grosse Befangenheit dazu, in solchem Machwerk noch die Hand eines guten Dichters erkennen zu wollen und statt in der Gräcität von *αἴφνης* (1581) ein Wahrzeichen für das Alter der Interpolation zu finden, wie es eine gesunde Methode fordert, mit Umstellung *αἴφνης* in *ἄφνω* (*θαῦμα δ' ἦν ὁρᾶν ἄφνω*) zu verwandeln. Zu dem Schluss der Botenerzählung

> *ἀπροσδόκητα δὲ βροτοῖσι τὰ τῶν θεῶν,*
> *σῴζουσί θ' οὓς φιλοῦσιν. ἦμαρ γὰρ τόδε*
> *θανοῦσαν εἶδε καὶ βλέπουσαν παῖδα σήν*

bemerkt Weil: personne ne niera que cette conclusion ne porte le cachet d'Euripide. Im ersten Verse hat Bothe *δὴ*, Barnes *βροτοῖς* geschrieben; Matthiae sagt dazu: non miror *βροτοῖσι* scripsisse hominem in anapaestos adeo propensum, qui etiam *δὲ* ante *βροτοῖς* produxerit. Einen zweiten Fehler will Weil mit der Aenderung *ἦμαρ ὡς τόδε* beseitigen; einen dritten lässt er stehen; diesen sucht Vitelli mit *θανοῦσαν ἠδὲ ζῶσαν εἶδε παῖδα σήν* wegzuschaffen. Wer kann glauben, dass solche Fehler der handschriftlichen Ueberlieferung zur Last fallen? Auf das Alter dieser Interpolation weist besonders der V. 1592 *ὁρᾶτε τήνδε θυσίαν ἣν ἡ θεὸς* hin. Man vgl. damit die Interpolationen Phoen. 1245 *σπαρτῶν δὲ λαὸς ἅλις ὃς κεῖται νεκρός*, Ion 616 *ὅσας σφαγὰς δὴ φαρμάκων θανασίμων*, Hel. 905 *ἑατέος δ' ὁ πλοῦτος ἄδικός τις ὤν.*

Diese beiden Theile der Exodos sind also in Form und Inhalt [we]sentlich verschieden und während der zweite Theil allerdings [na]ch den Zeiten des Aelian angesetzt werden muss und der Umstand, [da]s dieser Theil im cod. Pal. nachträglich hinzugefügt ist, immer[hin] für die Zeitbestimmung in Betracht kommen kann, haben wir [de]n ersten Theil einem weit älteren Dichter zuzuschreiben. Es fragt [sic]h dann freilich, wie wir uns die Herkunft des Citats bei Aelian [er]klären können. Natürlich brauchen wir nicht vorauszusetzen, dass

Aelian selbst die Stelle in seinem Exemplare des Euripides gefunden habe. Es ist ja jetzt sattsam bekannt, dass Citate in der alten Zeit noch mehr als in der neuen von einem auf den andern übergingen. Wir haben nur anzunehmen, dass zu irgend einer Zeit die von Euripides selbst herrührende Gestalt der Exodos allgemeiner bekannt gewesen sei. Da bietet uns nun die Angabe, welche sich in der Hypothesis des Rhesus findet, ein lehrreiches Analogon: *πρόλογοι δὲ διττοὶ φέρονται· ὁ γοῦν Δικαίαρχος ἐκτιθεὶς τὴν ὑπόθεσιν τοῦ Ῥήσου γράφει κατὰ λέξιν οὕτως·*

νῦν εὐσέληνον φέγγος ἡ διφρήλατος.

ἐν ἐνίοις δὲ τῶν ἀντιγράφων ἕτερός τις φέρεται πρόλογος, πεζὸς πάνυ καὶ οὐ πρέπων Εὐριπίδῃ· καὶ τάχα ἄν τινες τῶν ὑποκριτῶν διεσκευακότες εἶεν αὐτόν. ἔχει δὲ οὕτως·

ὦ τοῦ μεγίστου Ζηνὸς ἄλκιμον τέκος κτέ.

Man muss sich zum Verständnis der Stelle vor *νῦν εὐσέληνον κτέ.* noch die Worte *ἡ δὲ εἰσβολὴ τοῦ δράματος* (oder *τοῦ προλόγου*) denken. Dikäarch kannte also das echte Stück des Euripides, welches mit *νῦν εὐσέληνον..διφρήλατος* begann; er kannte daneben noch einen unechten Prolog. Aristophanes von Byzanz, welcher in seiner Hypothesis bemerkt: *ὁ χορὸς συνέστηκεν ἐκ φυλάκων Τρωικῶν οἳ καὶ προλογίζουσι* hatte das echte Stück nicht vor sich, sondern das uns erhaltene. Es kann also ebenso gut wie der echte Rhesus die ursprüngliche Iphigenie verbreitet gewesen und daraus das Citat in die Quelle des Aelian gekommen sein. Wenn man daraus die Vermuthung schöpft, dass der echte Rhesus und die echte Iphigenie, der umgearbeitete Rhesus und die umgearbeitete Iphigenie gleiche Schicksale gehabt haben, kann man, wenn man die Verhältnisse der alten Zeit und die Behandlung der Dramatikertexte ins Auge fasst, diese Vermuthung nicht ohne weiteres abweisen.

Das eigentliche Verständnis für die Umarbeitung der Exodos wird uns die Betrachtung des Prologs geben.

Schon Musgrave hat an der Gestalt des Prologs Anstoss genommen. In der Meinung, dass das Stück des gewöhnlichen Monologs am Anfang entbehre, nahm er, wie bereits erwähnt, an, dass ein solcher Monolog der Artemis verloren gegangen sei. Er hätte erkennen sollen, dass der Prolog, welcher die Exposition gibt, wirklich vorhanden ist, nur nicht an erster Stelle steht. Hartung und Hermann beachteten das Unzukömmliche dieser Stellung und verwarfen auch den Uebergang von Anapästen zu Jamben und von Jamben zu Anapästen; sie verlangten darum, dass die Jamben vorausgehen, die Anapäste vereinigt folgen. Bremi, welcher besonders den Widerspruch von 124—132 mit 100 ff. betonte, leitete wie gesagt den jambischen Theil aus der einen, den anapästischen aus der andern Ausgabe ab; Dindorf endlich wies den jambischen Theil dem jüngeren Euripides zu. Es herrscht also noch grosse Unsicherheit in dieser Frage und es ist nicht zu verwundern, wenn der eine und

der andere den ganzen Prolog als echt betrachtet: Hennig schliesst nur die widerspruchsvollen Verse 124—132 aus, ebenso Nauck; Vitelli a. O. S. 4 ff. betrachtet den Widerspruch als Versehen der ersten flüchtigen Ausarbeitung.

Vor allem ist zu beachten, dass der jambische Prolog, von dem schon Aristoteles V. 80 in der Rhetorik citiert, auch nicht den Schein eines Anstosses bietet[1]), sondern durchaus in Ton und Gedanken dem Euripides zukommt. Dindorf bemerkt: prologus inepte post exordium anapaesticum illatus. In der That ist die Stellung sehr auffallend. Allerdings hat man auf den anapästischen Anfang der Andromeda hingewiesen. Dort aber singt die angefesselte Andromeda ein Klagelied, ihr antwortet das Echo; dann erscheint Perseus, staunt die Jungfrau an und forscht nach ihren Schicksalen. Nicht im entferntesten ist dieser herrliche Eingang mit dem der Iphigenie zu vergleichen. Nicht dass Anapäste am Anfang stehen, sondern dass der Prolog, welcher an den Anfang gehört, zwischen die Anapäste eingefügt ist, muss auffallend erscheinen. Noch auffallender aber ist die Motivierung der Erzählung des Agamemnon. Der Alte fragt den Fürsten nach der Ursache seines sonderbaren Benehmens; diese Frage beantwortet jener mit der langen Auseinandersetzung, die schon der Würde des Königs dem Diener gegenüber nicht entspricht. Nehmen wir nun zu jener absonderlichen Motivierung noch den Umstand, dass Agamemnon die Auseinandersetzung in einer Weise gibt, als ob der Alte nicht zugegen wäre, so werden wir urtheilen, dass der jambische Prolog nicht für den anapästischen geschrieben worden ist, sondern das umgekehrte Verhältnis stattfindet. Da der anapästische Theil noch andere Wahrzeichen der Interpolation an sich trägt, während der jambische ganz originales Gepräge hat, so bleibt nur der eine Schluss übrig, dass der anapästische Theil ganz oder zum Theil Nacharbeit ist.

In V. 2 und 3 kann ebenso wie in (16.) 140. 149 die Theilung des anapästischen Dimeters auffallen, da sich dieselbe nur noch in dem unechten Rhesus, sonst nirgends bei Euripides findet (vgl. Wilamowitz M. Anal. p. 198). Indes da die gleiche Trennung bei Sophokles vorkommt und Euripides, wie wir bereits oben gesehen haben, sich in den späteren Stücken auch für die Theilung des Trimeters grössere Freiheiten gestattet, so kann darauf nicht viel Gewicht gelegt werden. Auffallender ist, da die Emendation von Dobree *σπεύσεις* kaum in Zweifel gezogen werden kann, die unmittelbare Aufeinanderfolge derselben Redeform *στεῖχε—στείχω, σπεύσεις; — σπεύδω*, die mehr am Platz sein würde, wenn Agamemnon ein miles gloriosus, der Alte sein parasitus wäre. Noch grösseren An-

[1]) Man wird es nicht für anstössig halten, dass V. 86 *τάξίωμα δὲ | ἄλλος τις ὤφελ' ἀντ' ἐμοῦ λαβεῖν τόδε* sehr an Aesch. Prom. 48 *ἔμπας τις αὐτὴν ἄλλος ὤφελεν λαχεῖν* erinnert. Med. 523 *ἀλλ' ὥστε ναὸς κεδνὸν οἰακοστρόφον* gleicht noch mehr Aesch. Sept. 62 *σὺ δ' ὥστε ναὸς κεδνὸς οἰακοστρόφος*.

stoss bieten die nächsten Verse *μάλα τοι γῆρας τοὐμὸν ἄϋπνον | καὶ ἐπ᾽ ὀφθαλμοῖς ὀξὺ πάρεστιν*. Der Sinn derselben ist zweifelhaft. Man construiert *γῆρας ἐπ᾽ ὀφθαλμοῖς ἄϋπνον καὶ ὀξὺ πάρεστιν* und nimmt *ὀξὺ* in dem Sinn „thatkräftig“ trotz der Verbindung *ὀφθαλμοῖς*. Diese Verbindung erfordert unbedingt die Bedeutung der Schärfe des Gesichts. Der Alte kann nur sagen wollen: „ich eile; Schläfrigkeit hält mich nicht zurück und auch mein Gesicht ist noch scharf genug, um mich in der Dunkelheit zurecht zu finden.“ Wahrscheinlich ist *ἐπ᾽* in *ἔτ᾽* zu verwandeln, der Gedanke erscheint nicht sonderlich geschickt; aber das ist eben ein Zeichen seines Ursprungs. Ferner sollte man *τὸ ὀξύ* erwarten. Allein ein ähnlicher Gebrauch des Neutrums (*εἰκὸς πέπονθα*) findet sich in einer anderen Stelle, welche von Hartung, Dindorf, Bernhardy als Interpolation erkannt worden ist (500—503), und in V. 22, wo Nauck das überlieferte *καὶ τὸ φιλότιμον* in *καὶ τὸ πρότιμον* ändert, ist wahrscheinlich entsprechend *καὶ φιλότιμον* zu schreiben. Eine neue Schwierigkeit bietet die Astronomie in V. 7 f., wo der Sirius in die Nähe der Plejaden versetzt wird. Man hat verschiedene künstliche Versuche gemacht, um den Vorwurf solcher Unkenntnis von dem durch ausgedehntes Wissen und vielseitige Studien ausgezeichneten Euripides fernzuhalten. Wir bedürfen dieser künstlichen Mittel nicht, wenn wir die Stelle einem anderen Dichter zuweisen. In der nächsten Stelle ist der innere Zusammenhang der Gedanken unklar. Endlich ist noch in V. 44 die Construction *κοίνωσον μῦθον ἐς ἡμᾶς* auffallend. Sie scheint der Construction *λέγειν εἰς* analog gebildet zu sein; allein mit *λέγειν εἰς* ist immer der Begriff einer Menge (vgl. unsere Note zu Soph. O. Tyr. 93) verbunden. Dies alles genügt, um bei der Frage, ob die jambische oder anapästische Partie als unecht zu betrachten sei, eine sichere Entscheidung zu treffen.

Eine andere Frage ist es, ob die dem jambischen Prolog folgende anapästische Partie gleichfalls von einem Interpolator herrühre. Sie bietet ausser dem schon berührten Widerspruch keinen Anstoss. In V. 149 f. muss, wie ich an einer anderen Stelle gezeigt habe, geschrieben werden:

> *ΠΡ.* ἔσται. *ΑΓ.* κλήθρων δ᾽ ἐξορμώσαις
> ἤν νιν πομπαῖς ἀντήσῃς,
> πάλιν εἰσόρμα, σεῖε χαλινούς κτέ.

Die Unebenheit aber, dass die Frage des Alten 124 ff. nicht zu dem stimmt, was Agamemnon dem Alten 100 ff. deutlich mitgetheilt hat, will wie bereits erwähnt Hennig dadurch beseitigen, dass er 124—132 ausscheidet und dem jüngeren Euripides zuweist. Er lässt unbeachtet, dass die Worte *ὃς τῷ τῆς θεᾶς σὴν παῖδ᾽ ἄλοχον φατίσας* um richtig zu sein und nicht missverstanden zu werden das Vorausgehen der Worte *κείνῳ παῖδ᾽ ἐπεφήμισα . . ἐκδώσειν λέκτροις* erfordern. Warum sollte auch, fragt mit Recht Vitelli, der jüngere Euripides dazu gekommen sein, in Widerspruch mit dem kurz Vorhergehenden einen unnützen Zusatz zu machen? Da wir

bereits gesehen, dass ursprünglich der jambische Theil an der Spitze des Stückes gestanden, so können wir nur folgerichtig weiter schliessen, dass jene Unebenheit dadurch ganz natürlich sich ergeben habe, dass der Interpolator den Alten nicht erst nach dem Monolog des Agamemnon, wo er von V. 100 ff. nichts gehört hatte, sondern vor demselben auftreten liess und blos am Schluss des Monologs die nothwendigsten Aenderungen vornahm. So beweist uns gerade jene Unebenheit, dass der anapästische Theil nach der jambischen ῥῆσις des Agamemnon ursprünglich ist, und bestätigt unsere Ansicht von den beiden ersten Partieen.

Damit gewinnen wir nun auch die Einsicht in den Plan der Umarbeitung. Der Zweck derselben ergibt sich handgreiflich, wenn wir das Ergebnis, welches sich uns in Betreff der Exodos herausgestellt hat, mit der Umarbeitung des Prologs zusammenhalten. Der deus ex machina am Schluss des Stückes wurde aus demselben Grund beseitigt, aus welchem der unvermittelte Prolog vom Anfang des Stückes weggenommen und eine irgendwie genügende Vermittlung für denselben gesucht wurde, d. h. dasjenige was an der dramatischen Oekonomie des Euripides vor allem getadelt wurde, Prolog und deus ex machina, erfuhr eine Umgestaltung. Diese Einsicht scheint geeignet in die vielbehandelte Frage von der Diaskeuase der Aulischen Iphigenie grössere Sicherheit des Urtheils zu bringen.

Die erkannte Tendenz der Umarbeitung lässt schliessen, dass ebenso wenig der lückenhaft und unvollendet hinterlassene Text den ersten Anlass zur Interpolation gegeben als die Verbindung zweier Bearbeitungen oder Ausgaben die jetzige Gestalt des Textes zur Folge gehabt hat. Wir müssen annehmen, dass das Stück zuerst so wie es aus der Hand des Euripides hervorgegangen aufgeführt und verbreitet wurde, da wir sonst die Herkunft des Aelianischen Citats nicht erklären könnten, und erst später eine vollständige Diaskeuase erfahren hat. Es hat sich uns schon oben die Vermuthung aufgedrängt, dass der Rhesus und die Iphigenie ähnliche Schicksale gehabt haben, und es spricht manches dafür den Verfasser des Rhesus auch als den Diaskeuasten der Iphigenie zu betrachten. Der ursprüngliche Rhesus hatte einen gewöhnlichen Prolog; der erhaltene entbehrt desselben. Die Form *ΑΓ. στεῖχε. ΠΡ. στείχω .. ΑΓ. σπεύσεις; ΠΡ. σπεύδω* erschien uns oben in ihrer Anwendung an der betreffenden Stelle minder geeignet für den Ton der Tragödie. Wir finden dieselbe Form in gleicher Weise Rhes. 16 wieder: *ΧΟ. θάρσει. ΕΚ. θαρσῶ*. Es erinnert Rhes. 529 *δύεται σημεῖα καὶ ἑπτάποροι Πλειάδες αἰθέριαι· μέσα δ' αἰετὸς οὐρανοῦ ποτᾶται* an die oben besprochene Astronomie *Σείριος ἐγγὺς τῆς ἑπταπόρου Πλειάδος ἔτι μεσσήρης*. Der Stil in dem ersten Theile der Exodos sammt den der Hecuba entnommenen Floskeln entspricht ganz dem musivischen Stil des Rhesus. Auch die

übrigen grösseren Interpolationen können demselben Verfasser zugeeignet werden. Der von Hermann verurtheilte Schiffskatalog 231 bis 302 gemahnt sehr an das Verhältnis des Rhesus zur Doloneia. In der Scene 413—441, deren Unechtheit feststeht, enthält ein Wahrzeichen der Interpolation der auffallende Gebrauch von *ὥστε*: *καὶ Ὀρέστης* (scil. *ὁμαρτεῖ*), *ὥστε τερφθείης ἰδὼν χρόνον παλαιὸν δωμάτων ἔκδημος ὤν*. Von den Aenderungen *ὡς τι* oder *ὡς σὺ* oder *ᾧ γε τερφθείης*, *ὥστ' ἂν ἡσθείης* sind die drei ersten fehlerhaft, die letzte an einer solchen Stelle unstatthaft. Einen ganz ungewöhnlichen Gebrauch von *ὥστε* weist auch der Rhesus auf 972 *κρυπτὸς δ' ἐν ἄντροις τῆς ὑπαργύρου χθονὸς ἀνθρωποδαίμων κείσεται βλέπων φάος, Βάκχου προφήτης ὥστε Παγγαίου πέτραν ᾤκησε σεμνὸς τοῖσιν εἰδόσιν θεός*. Eine weitere Partie, welche von Dindorf mit Recht dem Euripides abgesprochen wird, ist die Rede der Klytämnestra 607 ff. Unter anderem muss man Anstoss nehmen an der Wiederkehr des Ausdrucks *ὀχημάτων ἔξω πορεύετε* (611), *πορεύσατ' ἐξ ὀχημάτων* (615). Für diese Armuth des Ausdrucks könnte man mannigfache Beispiele aus dem Rhesus anführen z. B. die beständige Wiederkehr von *ναῦς ἐπ' Ἀργείων μολεῖν* (150, 155, 221, 589; *ἥσω ναῦς ἐπ' Ἀργείων πόδα* 203). Doch enthält das keinen Beweis für die Identität der Verfasser. Mehr schon besagt das Lieblingswort *πωλικός*: Dieses Wort kommt einmal bei Aeschylus (im Sinne von virginalis), einmal bei Sophokles (*πωλικῆς ἀπήνης*) vor, einmal sonst bei Euripides (Androm. 992 *πωλικοῖς διώγμασι*); dagegen im Rhesus viermal (567 *πωλικῶν ἐξ ἀντύγων*, 621 u. 797 *ὄχημα πωλικόν*, 784 *πωλικῆς ῥινοῦ*), in der erwähnten Stelle der Iphigenie allein innerhalb der 10 Verse 613—623 viermal (zweimal *πωλικὸς ὄχος*, dann *πωλικὸν ζυγόν*, *ὄμμα πωλικόν*, wovon das letzte besonders mit *ῥινοῦ πωλικῆς* zu vergleichen ist). Mit der Form *ἐσεῖται* in der interpolierten Stelle Iph. A. 782 lässt sich der Gebrauch von *δέχθαι* Rhes. 525 zusammenstellen. Einen nach Inhalt und Form ungeschickten Satz geben die in den Handschriften dem Chor beigelegten Verse Iph. A. 922 f. *λελογισμένοι γὰρ οἱ τοιοίδ' εἰσὶν βροτῶν ὀρθῶς διαζῆν τὸν βίον γνώμης μέτα*. Hartung u. a. nehmen nicht blos an diesen zwei Versen, sondern an der ganzen Stelle Anstoss. Ebenso sind V. 1017—1023 von Dindorf u. a. als Interpolation mit Recht ausgeschieden worden. Davon heissen 1019—1021 *κἀγώ τ' ἀμείνων πρὸς φίλον γενήσομαι, στρατός τ' ἂν οὐ μέμψαιτό μ', εἰ τὰ πράγματα λελογισμένως πράσσοιμι μᾶλλον ἢ σθένει*. In beiden Stellen fällt vor allem der Gebrauch von *λελογισμένος* auf. Weit erträglicher, wenn auch nicht ganz unbedenklich ist *λελογισμένος* V. 386 *ἀλλ' ἐν ἀγκάλαις εὐπρεπῆ γυναῖκα χρῄζεις, τὸ λελογισμένον παρεὶς καὶ τὸ καλόν, ἔχειν*; Es ist bemerkenswerth, dass auch in den zuerst von Monk als unecht erkannten Versen 1409 f. *τὸ θεομαχεῖν γὰρ ἀπολιποῦσ' ὅ σου κρατεῖ ἐξελογίσω τὰ χρηστὰ τἀναγκαῖά τε* der Gebrauch von

ἐκλογίζεσθαι als dem Euripides fremd erscheint. Soll man es nun nicht der Beachtung werth finden, dass auch im Rhesus das Verbum λογίζεσθαι in ähnlicher Weise verwendet ist? 980 ὦ παιδοποιοὶ συμφοραί, πόνοι βροτῶν, ὡς ὅστις ὑμᾶς μὴ κακῶς λογίζεται, ἄπαις διοίσει κοὐ τεκὼν θάψει τέκνα.

Wir sehen ein, dass alle diese Gründe nicht hinreichen, um einen absolut zwingenden Beweis für die Identität der beiden Verfasser zu geben. Allein man möge auch in Rechnung bringen, dass es nicht viele solche Dichter gab, welche mit einem gewissen Geschick, mit Beherrschung der Technik und nicht ohne poetischen Sinn solche Nachdichtungen unternehmen mochten, und dass die handschriftliche Ueberlieferung einer solchen Annahme günstig ist. An den jüngeren Euripides möchte man zunächst denken; doch spricht auch manches dagegen.

Da wir die Umarbeitung des Stückes als eine systematische und durchgreifende erkannt haben, so schreiben wir abgesehen von solchen Interpolationen wie sie uns in allen Stücken des Euripides begegnen und von dem zweiten Theil der Exodos, der in byzantinischer Zeit zur Ergänzung des verloren gegangenen Schlusses angeflickt wurde, alle Interpolationen einem einzigen Diaskeuasten zu. Das Systematische und Tiefgreifende der Umarbeitung können wir noch an einem Puncte deutlich zeigen. Nach Iph. T. 373 ff. kam der kleine Orestes nicht mit nach Aulis, sondern blieb zu Hause. Auch für die Aulische Iphigenie wäre er besser zu Hause geblieben. Seine Anwesenheit hat keinen Zweck und etwas Zweckloses zu schaffen steht einem Dichter wie Euripides nicht an. Zwei Gründe sprechen dafür, die Einführung des Orestes ganz und gar dem Umarbeiter zuzuweisen. Einmal gehört schon die erste Aufführung desselben (418) dem Interpolator an und es ist in den interpolierten Versen so regelmässig von Orestes die Rede, dass man deutlich sieht, wie es dem Verfasser vornehmlich um diesen zu thun war. Die nächste Stelle, in welcher von Orestes die Rede, 465—468 hat Dindorf und Bernhardy beseitigt; der Gedanke ἀναβοήσεται οὐ συνετὰ συνετῶς kennzeichnet den Interpolator. Den Halbvers ἔτι γάρ ἐστι νήπιος hat derselbe 621 wiederholt in der weitläufigen und frostigen Darstellung, wie der im Wagen eingeschlafene Knabe herausgehoben wird, einer Darstellung die das besondere Interesse das der Umarbeiter für Orestes hatte am besten charakterisiert. Wieder ist die Rede von Orestes 1119. Die V. 1117—1123 hat Paley als Interpolation bezeichnet, weil Iphigenie erst 1210 auf die Bühne komme. Die ganze Scene bietet noch allerlei Spuren der Unechtheit. Die Interpolation χώρει δὲ θύγατερ ἐκτός scheint veranlasst zu sein durch das Missverständnis von 1110 ἔκπεμπε παῖδα δωμάτων πατρὸς μέτα, welches Missverständnis auch Nauck und Heimsöth theilen, wenn sie ἔκπεμπε παῖδα δεῦρο δωμάτων πάρος vermuthen. Agamemnon will sagen: „entsende die Tochter mit dem Vater zur Trauung“. Wenn Agamemnon verlangen würde, dass die Tochter

jetzt herauskomme, so würde er seinen eigenen unmittelbar vorhergehenden Worten *ἵν᾽ εἴπω π α ρ θ έ ν ο υ χ ω ρ ὶ ς λόγους οὓς οὐκ ἀκούειν τὰς γαμουμένας πρέπει* widersprechen. Der Anwesenheit der Iphigenie und des Orestes sind entsprechend umgestaltet worden 1165 *παῖδά σοι τόνδε*, 1176 *τήνδε θρηνῳδοῦσ᾽ ἀεί* (für *παῖδα θρηνῳδοῦσ᾽ ἀεί*), nicht 1174, wo sich aus dem Citat des Apsines *ὅταν θρόνους μὲν παιδὸς εἰσίδω κενούς* herstellen lässt. Es bleiben nur zwei Stellen übrig, welche von Orestes handeln ohne sich von vornherein als spätere Zusätze zu erkennen zu geben, nämlich 1241—1248 u. 1450—1453. Nur hat an der ersten Stelle Dindorf bereits mit Recht bemerkt, dass zwischen 1248 u. 1249 der innere Zusammenhang fehle, womit sich das Einschiebsel verräth. Der zweite Grund für die Beseitigung des Orestes liegt darin, dass in der Scene, wo Klytämnestra zuerst mit Iphigenie Agamemnon wieder sieht, 631—750 niemals von Orestes gesprochen wird, wie es naturgemäss geschehen müsste, wenn Agamemnon wirklich nach langer Zeit seinen Sohn zum ersten Mal wiedersähe. Wir werden demnach auch in den beiden Stellen 1241 bis 1248, 1450—1453 die Hand des Nacharbeiters erkennen und erhalten somit ein anderes sprechendes Wahrzeichen dafür, wie bestimmten Theorieen und neuen Erfindungen zu Liebe das Stück in ziemlich einschneidender Weise umgestaltet worden ist, in einer Weise die uns nicht gestattet überall und mit voller Sicherheit die Zuthaten von dem ursprünglichen Werke zu scheiden.

Bamberg. N. Wecklein.

Zur griechischen Anthologie.

Poseidippos Anth. Pal. VII 267

Ναυτίλοι, ἐγγὺς ἁλὸς τί με θάπτετε; πολλὸν ἄνευθε
χῶσαι ναυηγοῦ τλήμονα τύμβον ἔδει.
φρίσσω κύματος ἦχον, ἐμὸν μόρον. ἀλλὰ καὶ οὕτως
χαίρετε, Νικήτην οἵτινες ο ἰ κ τ ί ρ ε τ ε.

Die überlieferte Lesart *ναυηγοῦ τλήμονα τύμβον* zu ändern in *ναυηγῷ τλήμονι τύμβον*, wie Brunck und Hecker (Comment. crit. 1852 p. 281) wollten, dazu sehe ich keine zwingende Veranlassung. Für das in älteren Ausgaben *οἰκτείρετε* oder *οἰκτέρετε* lautende Schlusswort des letzten Verses haben Jacobs und Dübner mit Scaliger und dem cod. Pal. *οἰκτίρετε* geschrieben, welche Form Hecker mit Recht bedenklich fand; die Kürze des *ι* wird sich kaum genügend schützen lassen.[1]) Statt des von Hecker empfohlenen *ᾠκτίσατε* zöge ich vor *ἐ κ φ έ ρ ε τ ε*, entsprechend dem *θάπτετε* des ersten Verses. Jos. Scaliger dachte an *ἐκτάρετε* oder *ἐκτέρετε*,

---

[1]) Man sehe Kirchhoff's Aufsatz über die Schreibung von *οἰκτείρω* im Monatsbericht der Berliner Akademie der Wiss. 1872 S. 237 ff.

und letzteres empfahl auch Brunck mit der sonderbaren Bemerkung: „est *ἀόριστος β* verbi *κτερέω*, unde *κτερεΐζω*. verbum in aoristo esse debet.“ Wäre die letztere Behauptung richtig, dann müsste ja auch *θάπτετε* in ein tempus praeteritum verwandelt werden.

Diotimos von Athen Anth. Pal. VII 420

Ἐλπίδες ἀνθρώπων, ἐλαφραὶ θεαί — οὐ γὰρ ἂν ὧδε
Λέσβον᾽ ὁ λυσιμελὴς ἀμφεκάλυψ᾽ Ἀΐδης,
ὅς ποτε καὶ βασιλῆι συνέδραμε, καὶ μετ᾽ Ἐρώτων —
χαίρετε κουφόταται δαίμονες ἀθανάτων.
αὐλοὶ δ᾽ ἄφθεγκτοι καὶ ἀπευθέες, οἵ σ᾽ ἐνέπουσι
κεῖσθ᾽, ἐπεὶ οὔθ᾽ ἱερὸς οἶδ᾽ Ἀχέρων.

Dazu hat der cod. Pal. das Lemma: *Διοτίμου Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους εἰς Λέσβονά τινα αὐλητὴν ἀγαθόν*. Paulssen bezeugt, dass auch im Text des Gedichtes *λεσβον᾽*, und nicht *λεσβον* überliefert ist. Hiernach und nach dem, was Meineke Delect. p. 141 darüber gesagt, zweifle ich nicht, dass der Verstorbene Lesbon hiess, nicht Lesbos. Auch darin stimme ich mit Meineke überein, dass ich die Worte *βασιλῆι συνέδραμε* in dem Sinne auffasse: „Persarum regem felicitate aequavit“ („Persarum viguit rege beatior“ Hor.); Emperius scheint sie gänzlich missverstanden zu haben, da er für *βασιλῆϊ* schreiben wollte *φθὰς νηΐ* (Opusc. p. 306). Ueber den Schluss des dritten Verses gehen die Ansichten der Kritiker weit auseinander: die Einen ziehen die offenbar verdorbenen Worte *καὶ μετ᾽ Ἐρώτων* zum Vorhergehenden (Casaubonus *καὶ μέλ᾽ Ἔρωτι*, Jacobs *καὶ μέγ᾽ ἀρέσκων*), die Anderen zum Folgenden (*χαίρετε πάντων* Jacobs, *ναὶ μετ᾽ Ἐρώτων* Meineke, *αἱ μετ᾽ ἔρωτα* Hermann, *αἱ μετ᾽ Ἐρώτων* Hecker, *παίγματ᾽ Ἐρώτων* Piccolos, *χαίρετ᾽ Ἔρωτες* Mähly). Ich schliesse mich den letzteren an, kann aber keine der bisherigen Conjecturen annehmbar finden. Meineke meinte: „Spem et Amores immortalium levissimos esse dicit,“ und ähnlich Hecker: „Spes dicitur plane ut Amores levissima immortalium esse, cui adeo valedicendum sit.“ Aber wenn der Dichter, wie ich glaube, die Unbeständigkeit, Flüchtigkeit, Vergänglichkeit der menschlichen Hoffnungen bezeichnen wollte, so wird er sie nicht mit der Liebe verglichen oder gepaart haben; denn Flüchtigkeit ist keine stehende und besonders charakteristische Eigenschaft der Liebe. Mir scheint Folgendes das Ursprüngliche zu sein:

Ἐλπίδες ἀνθρώπων, ἐλαφραὶ θεαί — οὐ γὰρ ἂν ὧδε
Λέσβον᾽ ὁ λυσιμελὴς ἀμφεκάλυψ᾽ Ἀΐδης,
ὅς ποτε καὶ βασιλῆι συνέδραμεν —, αἵ (ὦ?) μετέωροι
χαίρετε κουφόταται δαίμονες ἀθανάτων.

Die Adjectiva *μετέωρος* und *κοῦφος* finden sich verbunden auch bei Tim. Locr. 104[e]. Ausserdem vgl. *μετέωρος ἐγενήθη ταῖς ἐλπίσιν* Polyb. 30, 1, 4. *εὐθαρσὴς καὶ μετέωρος ὢν πρὸς τὰς ὑπογραφομένας ἐλπίδας* Polyb. 5, 62, 1. *καὶ σάλον εὐθὺς ἡ Ἑλλὰς εἶχε καὶ μετέωρος ἦν ἐλπίσι διαφθειρομένη βασι-*

λικαῖς ὑπὸ τῶν δημαγωγῶν Plutarch. Cat. maj. c. 12. u. a. — Zu dem letzten Distichon weiss ich nichts Neues beizutragen. Mit Hilfe der Conjecturen von Lennep und Jacobs hat Dübner es so hergestellt:

> *αὐλοὶ δ' ἄφθεγκτοι καὶ ἀπευθέες, οἷς ἐνέπνευσε,*
> *κεῖσθ', ἐπεὶ οὐ θιάσους ἱερὸς οἶδ' Ἀχέρων.*

Leichter und eleganter ist, was Meineke fand:

> *αὐλοὶ δ' ἄφθεγκτοι καὶ ἀπευθέες οἷδ' ἐνέπουσι*
> *κεῖσθ', ἐπεὶ οὐ θιάσους ἱερὸς οἶδ' Ἀχέρων.*

d. i. „tibiae illae (in sepulcro positae) mutas et inglorias se iacere indicant.“

Antiphanes Anth. Pal. IX 258

> *Ἡ πάρος εὐύδροισι λιβαζομένη προχοαῖσι,*
> *πτωχὴ νῦν Νυμφῶν μέχρι καὶ εἰς σταγόνα·*
> *λυθρώδεις γὰρ ἐμοῖσιν ἐνίψατο νάμασι χεῖρας*
> *ἀνδροφόνος, κηλῖδ' ὕδασιν ἐγκεράσας·*
> *ἐξ οὗ μοι κοῦραι φύγον ἥλιον, „εἰς ἕνα Βάκχον“*
> *εἰποῦσαι „Νύμφαι μισγόμεθ', οὐκ ἐς Ἄρη.“*

Bis auf *φύγον ἥλιον* ist hier Alles verständlich. Die fragliche Stelle übersetzt Jacobs (Tempe II S. 201): „Seitdem flohen das Licht die heiligen Nymphen“, Regis: „Seitdem floh'n mir die Mädchen vor Helios.“ Von richtigerem Gefühl geleitet bemerkte Hecker Comment. crit. 1843 p. 318: „plane non intellego quomodo hic sententiae aptari possint verba *φύγον ἥλιον*, *solem effugerunt*, quum necessario dicendum fuisset Nymphas *fontem* reliquisse.“ Seine Conjectur *φύγον ἠϊόν'*, „Nymphae in litus aufugere“, ist allerdings verfehlt. Man erwartet etwa

> *ἐξ οὗ μοι κοῦραι φύγον ὑδρίον.*

Cn. Lentulus Gaetulicus Anth. Pal. XI 409

> *Τετράκις ἀμφορέως περὶ χείλεσι χείλεα θεῖσα*
> *Σειληνὶς πάσας ἐξερόφησε τρύγας.*
> *εὐχαίτα Διόνυσε, σὲ δ' ὕδασιν οὐκ ἐμίηνεν·*
> *ἀλλ' οἷος πρώτης ἦλθες ἀπ' οἰνοπέδης,*
> *τοῖόν σε προὔπινεν, ἀφειδεὲς ἄγγος ἔχουσα,*
> *εἰσότε καὶ νεκύων ἦλθεν ἐπὶ ψάμαθον.*

Wäre *πρώτης οἰνοπέδης* wirklich unhaltbar (s. dagegen G. Hermann Wien. Jahrb. 1843 Bd. CIV S. 258), so würde ich lieber *πρῴης* als mit Meineke *πρῴην* ändern wollen. Das unmögliche *ἀφειδεὲς* im nächsten Verse hat man auf verschiedene Weise zu bessern versucht; sehr ansprechend ist Hermann's Vorschlag

> *τοῖόν σε προὔπινεν ἀφειδέως, ἄγγος ἔχουσα —*

doch, abgesehen davon, dass man ein Epitheton bei *ἄγγος* ungern vermisst, was bedeutet im Folgenden *εἰσότε καί?* Ich stimme Dilthey (Rhein. Mus. NF. XXVII S. 306) darin vollkommen bei, dass dieses *καὶ* sinnlos ist, aber bei seiner Conjectur

ἀφειδὲς ἔτ' ἄγγος ἔχουσα
εἰσόκε καὶ νεκύων ἦλθεν ἐπὶ ψάμαθον

bleibt mir ganz das nämliche Bedenken und überdies sehe ich nicht, wie bei der Lesart *εἰσόκε* folgender Sinn herauskommen kann: „selbst im Tode hat die Alte ihren Humpen nicht gelassen; er ist auf ihrem Grabe in Stein nachgebildet.“ Die griechischen Worte besagen sicherlich nicht „im Tode“, sondern nur „bis zum Tode.“ Daran aber wird man allerdings wol festzuhalten haben, dass auf dem (wenn auch fingierten) Grabe der Zecherin ein Trinkgefäss abgebildet zu denken ist, als hätte sie auch nach ihrem Tode nicht aufgehört zu trinken. Daher würde ich schreiben

ἀεινα ὲς ἄγγος ἔχουσα
εἰσέτ' ἐπεὶ νεκύων ἦλθεν ἐπὶ ψάμαθον.

Ganz passend hätte dann der Künstler ein geneigtes und überfliessendes Trinkgefäss dargestellt, um augenscheinlicher zu machen, dass es nicht leer ist; ein leerer Becher würde unserer Seilenis wol ebenso unlieb gewesen sein wie der Zecherin Maronis Anth. Pal. VII 353 und 455. Die Form *ἀειναής* statt der gewöhnlicheren *ἀέναος* findet sich bei Nikandros Fragm. 78, 5 Schneider.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche. Theil I. Gesang I—IV. Zweite Auflage. Leipzig, Teubner, 1877. XXXXII. 188. 8°. — Theil II. Gesang V—VIII. Zweite Auflage. 1877. 161. 8°. — Theil III. Gesang IX—XII. Zweite Auflage. 1878. 164. 8°. — Theil IV. Gesang XIII—XVI. Zweite Auflage. 1878. 186. 8°.

Vorstehende Iliasausgabe, die im Jahre 1870 bei Ebeling und Plahn in Berlin erschienen ist, liegt jetzt in zweiter Auflage bei Teubner in Leipzig vor. Bekanntlich zeichnet sich diese Ausgabe vor andern Schulausgaben Homers dadurch aus, dass der Verfasser den Text selbständig nach den besten Quellen constituiert hat, während andere Schulausgaben meist vom Bekker'schen Text mehr oder weniger abhängig sind. Wenn nur aber auch Einleitung und Commentar der Güte des Textes gleichkämen! Es thut mir leid, in dieser Beziehung einem Manne entgegentreten zu müssen, dessen Name in Homericis einen guten Klang hat und dessen Schriften ich als Anhänger der homerischen Muse stets mit Liebe zur Hand genommen habe. Zweierlei ist es, das ich beim Verf. nicht ganz zu billigen vermag: einmal starres Festhalten an althergebrachten, doch bereits längst überwundenen Anschauungen und, was damit Hand in Hand geht, theilweises Ignorieren der neueren einschlägigen Literatur; zweitens zu geringe Achtsamkeit in der Arbeit selbst. Nicht blos trägt der Verf. zuweilen im Commentar Ansichten vor, von denen das gerade Gegentheil sich in der Einleitung findet, sondern er weiss manchmal in der Einleitung selbst nicht mehr, was er ein paar Seiten vorher geschrieben hat; ja es kommt sogar vor, dass er im Commentar eine andere Leseart vor Augen hat als im Texte selbst. Die unten zu führenden Beweise werden meine Behauptungen zur Genüge rechtfertigen.

Ich übergehe von der Einleitung die Lehre vom Substantivum, Adjectivum, Numerale und Pronomen, (obwol ich die verkehrte Ableitung des *βράσσων* *K* 226 von *βραδύς* statt *βραχύς* — Curtius Gz.[4] 659 f. — nicht unbemerkt lassen will), und wende mich sofort zum Verbum. Dass hier für den bessernden Rothstift noch ein bedeu-

tendes Stück Arbeitsfeld übrig bleibt, dürfte aus Folgendem klar werden.

§. 8. Unter den Verben, welche nach dem Augment Liquiden verdoppeln (?), findet sich *ἔμμορε*. Da der Verf. vom Augment spricht, so scheint er es für einen Aorist zu halten. Es ist aber Perfectum; vgl. Curtius Verbum II 130 f. Erst Apollonios Rhodios wagte, wol aus Missverständnis des hom. *ἔμμορε*, einen Aorist *ἔμμορες* *Γ* 4 und *Δ* 62; vergl. Curt. Verb. II 18. — In der Sammlung der reduplicierten Aoriste scheint Vollständigkeit beabsichtigt zu sein: es fehlen jedoch *ἀκαχεῖν*, *ἀλαλκεῖν*, *ἀπαφεῖν*, *ἀραρεῖν*, *δέδαε*, *ἐνένιπε*, *πεπυθέσθαι* und *ἔτετμον*. — Der Verf. lässt ferner *ἐπέπληγον* für einen reduplicierten Aorist gelten, während es besser als Plusquamperfect zu fassen ist; vgl. Curt. Verb. II 24. — Von den vom reduplicierten Aorist gebildeten Futuris ist auszuscheiden *κεχαρησέμεν*, welches als eigentliches Perfectfuturum zu fassen ist wie attisches *ἑστήξω* und *τεθνήξω*, während *κεκαδήσω* und *πεφιδήσομαι*, da sie sich nicht an wirklich vorhandene Perfecta anschliessen, nur als Futura von nach Art des Aorists reduplicierten Stämmen angesehen werden können; vgl. Curt. Verb. II 244.

§. 9. Schwerlich dürfte sich das homerische *μέμνῃ* durch Contraction aus *μέμνηαι* (*μέμνησαι*) erklären lassen, wie es der Verf. thut. Vielmehr ist hier mit Lobeck (zu Buttmann II[2] 244) eine Präsensform *μέμνομαι* anzunehmen, die mit *μέμβλεται* auf einer Linie steht; vgl. Curt. Verb. II 217. — Selbst die einfache Regel: „3. Pers. Plur. Imperat. auf *των* und *σθων* (nie *τωσαν*, *σθωσαν*): *ἔστων*, *φευγόντων* usw." beruht auf einem Irrthum. Statt *των* hätte es wol heissen sollen *ντων*, was bei Homer ausschliesslich üblich ist, während *των* in *ἔστων* eine ganz singuläre Bildung ist, dem in der ganzen Gräcität nur *ἴτων* (Aesch. Eum. 32) zur Seite steht; vgl. Curt. Verb. II 48 f.

§. 10. Richtig wird *ἔρειο* mit *αἰδεῖο* zusammengestellt und die Schreibung *ἐρεῖο* vermuthet. Warum aber dem entgegen im Commentar zu *Λ* 611 die veraltete und verkehrte Auffassung „*ἔρειο* gedehnt aus *ἔρεο*" beibehalten ist, ist unbegreiflich.

§. 11. Warum sind *δήω* und *εἶμι* von *ἔδομαι*, *πίομαι* und *βέομαι* getrennt? *δήω* und *εἶμι* haben doch ebensowenig „Tempuscharakter" wie die letzteren drei Futura. Uebrigens sollte in dieser Gruppe von Praesensfutura *κείω* (vgl. *Λ* 606, *η* 342) nicht fehlen. — Unter den Verben, die, ohne einen auf eine Liquida ausgehenden Stamm zu haben, asigmatisches Futurum bilden, fehlen: *περάαν* *Φ* 454, *μαχέονται* *Β* 366 (*μαχεῖται* *Υ* 26), *ἀγλαϊεῖσθαι* *Κ* 331 (vgl. *Σ* 133), *ἀεικιῶ* *Χ* 256, *κομιῶ* *ο* 546, *κτεριοῦσι* *Λ* 454.

§. 12. Unter den schwachen Aoristen mit den Bindevocalen (?) ῐ und ŏ statt ᾰ hätte *ὄψεσθε* *Ω* 704 besser wegbleiben können, da es sehr zweifelhaft ist, ob diese Form nicht vielmehr als Indic. fut. im imperativischen Sinne zu fassen sei. — Unter den Formen mit starkem und schwachem Passivaorist lesen wir neben einander die Formen: „*ἐδρίφην* *Γ* 363, *ἐδρύφθην* *ε* 426, 435." Wie in aller

Welt kommt das *Γ* 363 stehende *διατρυφέν* (vor *διαθρύπτω*) zu einem Aorist *ἐδρύφην*? — Die *N* 543 und *Ξ* 419 überlieferte homerische Form *ἑάφθη* sollte nicht mehr nach althergebrachter Weise mit *ἅπτομαι* zusammengestellt werden, nachdem wir von Curtius in der *commentatio de forma homerica ἑάφθη* vor dem Verzeichnis der 1869, 70 von der Leipziger philosophischen Facultät creierten Doctoren und im Verbum I² 123 f. eines Besseren belehrt worden sind. Zum Mindesten ist es äusserst bedenklich, eine so zweifelhafte Ableitung Schülern sich einprägen zu lassen. — Ein vollständiger Widerspruch besteht zwischen §. 12 und §. 17. Dort werden sonderbarer Weise *ἔγρετο, ἤγρετο* unter die medialen Aoriste ohne Bindevocal gerechnet (sie gehören jedoch unter die thematischen Aoriste, in denen Synkope eingetreten ist; *ε* ist thematischer Vocal, vgl. Curt. Verb. II 7); hier jedoch (§. 17) werden *ἀγρόμενος* und *ἤγρετο* unter den synkopierten Wörtern aufgezählt, was doch nur wieder unter der Voraussetzung möglich ist, dass *ε* in *ἤγρετο* Bindevocal sei.

§. 13. Unter die activen Perfecta und Plusquamperfecta, bei denen „die Endungen unmittelbar an den Stamm gefügt werden," sind durch eine wol kaum zu entschuldigende Flüchtigkeit des Verf.'s die medialen Formen *ἔικτο, ἤικτο* und *ἐγρήγορθαι* gerathen. — Oder wenn La Roche *πέποσθε* einen Imperativ nennt mit ausdrücklicher Hinzufügung der Stelle *Γ* 99, so hat er diese Stelle (*ἐπεὶ κακὰ πολλὰ πέποσθε*) oder *κ* 465 (*ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ πέποσθε*) oder *ψ* 53 (*ἐπεὶ κακὰ πολλὰ πέποσθε*) einzusehen nicht der Mühe werth gefunden. — Unrichtig ist ferner die Bemerkung: „Eingeschobenes *δ* haben die Perfectformen *ἐρηρέδαται* (*Ψ* 284, 329, *η* 95), *ἐῤῥάδαται* (*υ* 354), *ἐρράδατο* (*M* 451), *ἀκηχέδαται* (*P* 637), *ἐληλέδατο* (*η* 86)". Für die Form *ἐρηρέδαται* ist die Annahme eines eingeschobenen *δ* absolut falsch, da das *δ* (Praes. *ἐρείδω*) wurzelhaft ist. Für die drei anderen Formen mag, obwol auch in *ῥαίνω* das *δ* wurzelhaft ist (W. *ῥαδ* durch Metathesis aus *ἀρδ*, woraus *ῥάδ-νj-ω ῥαίνω*, Curt. Gz.⁴ 228) und obwol wir neben *ἀκαχίζω* ein Praes. *ἀκαχέ-δj-ω* und neben *ἐλαύνω* ein *ἐλάζω* erschliessen dürfen (Curt. Gz.⁴ 635), die vom Verf. gegebene Erklärung ihrer Einfachheit wegen vom Standpuncte der Schulpraxis aus entschuldigt werden. Doch kann ich hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Verf. vom letzteren Argument einen allzu ausgedehnten Gebrauch nicht werde machen können, da jeder, der die Ausgabe genauer kennt, trotz des Vorwortes des Verf.'s zugestehen wird, dass sie noch in höheren Kreisen benutzt sein will als nur in den oberen Classen unserer Mittelschulen. Der Verf. wird es daher nicht unbillig finden, wenn wir von seiner Ausgabe manchmal eine den sprachwissenschaftlichen Forderungen entsprechendere strengere Auffassungsweise verlangen, als dies in unseren Schulbüchern — ab und zu selbst noch in der Curtius'schen Schulgrammatik — der Fall ist.

§. 14. In Betreff des Conjunctivs ist noch so Manches unrichtig. Falsch ist die Ausdrucksweise „oft mit gedehntem ε̄; so θείω, βείω, δαείω, κιχείω, στείωσι.“ Dass von einer Dehnung keine Rede, sondern die Länge ursprünglich ist, darüber vgl. die gediegene Auseinandersetzung bei Curtius Verb. II 57—63. Demnach ist auch bei La Roche die Anschauung zu berichtigen, dass γνώω, γνώομεν usw. „zerdehnte“ Formen sind.

§. 16. J. Bekker hat den Satz aufgestellt: „Dasselbe ε geht, wenn es der Vers lang braucht, vor ο und ω in ει über, vor η in η.“ (H. Bl. *I* 227). Dieselbe Regel findet sich wiederholt in La Roche's hom. Unt. 149 ff., nur noch etwas schärfer präcisiert; ebenso in seiner Einleitung zur Ilias §. 16. Wie nichtig und hohl die ganze Lehre ist, das hat, wenigstens für Verbalformen wie βλήεται θήῃς φανήῃ κιχείω usw., Curtius (Verbum II 61 ff.) überzeugend dargethan, und der Verf. hätte wol gethan, sich daraus eines Besseren belehren zu lassen. Aber auch für andere von La Roche nach obiger Regel erklärte Formen ist es unschwer, die Länge entweder durch Ersatzdehnung in Folge eines ausgefallenen Consonanten oder durch Einwirkung des ϝ oder durch anderes dgl. zu erklären. Bei εἵνεκα verräth das lesbische ἔννεκα den Ausfall eines Consonanten; für das ausgefallene ν trat dann Ersatzdehnung ein (vgl. Rzach, der Dialekt des Hesiod p. 367). Oder ξεῖνος geht zurück auf ursprüngliches ξένϝος, äol. ξέννος (dor. ξῆνος); vgl. Brugman in Curt. Stud, IV. 97; Curtius Verb. I² 250. Rzach a. a. O. 368. εἰρωτάω weist ebenfalls auf den Verlust eines Consonanten; vgl. Curt. Gz.⁴ 346. νείατος (zu νέϝ-ος Curt. Gz.⁴ 315) und φρείατα (zu φρέϝ-αρ aus W. φρυ Curt. Gz.⁴ 304) werden ähnlich zu erklären sein, wie Hartel H. S. III 30 λείουσι erklärt. Ahnlich verhält es sich mit den übrigen von La Roche angeführten Fällen. — Im weiteren Verlaufe desselben Paragraphs lesen wir die merkwürdige Regel: „ο wird zu ου gedehnt vor flüssigen Consonanten: πουλύς, Οὔλυμπος, κουλεόν, οὔνομα, οὖρος, δούρατα, νοῦσος,“ eine ebenfalls sehr antiquierte Auffassung. Z. B. in πουλύς erklärt sich das ου durch Epenthese des im Auslaut stehenden υ (Curt. Gz.⁴ 670). In οὔνομα ist noch eine Spur des volleren Lautes ὄγνομα zu erkennen (Curt. Gz.⁴ 321). δούρατα entspricht dor. δώρατα oder lesbischem δόρρατα, indem Ersatzdehnung für die ausgefallene Liquida eintrat (Rzach 370). In οὖρος lässt das ου eine doppelte Erklärungsweise zu: entweder ward aus ursprünglichem γϝόρος nach Abfall des γ durch die für ϝο eintretende progressive Ersatzdehnung οὖρος (Brugman in Curt. Stud. IV 135), oder wir haben folgende Mittelstufen zu statuieren: γϝόρος, γόϝρος, οὖρος (Rzach 371). In Οὔλυμπος ist der Diphthong wol wiederum durch Epenthese des υ der Stammsilbe äol. λυμπ = λαμπ, das zu dem prothetischen ο hinzutrat, zu erklären (Rzach 370). Woher der Diphthong in das Wort νοῦσος gekommen, ist freilich bis jetzt noch nicht auszumachen. — Ebenso seltsam ist in demselben Paragraphe die Regel: „ου wird zu ο verkürzt in βόλομαι *Λ* 319, α 234, π 387, τρίπος *X* 164,

ἀρτίπος *I* 505, *ϑ* 310, *ἀελλόπος* *Ω* 77, 159.“ Dass *βολ* ursprüngliche Wurzel ist, woraus erst wahrscheinlich durch die Mittelstufen *βόλ-νο-μαι*, *βόλλομαι* ein *βούλομαι* entstanden, dafür verweise ich auf Curt. Verbum I² 250 f. *τρίπος* aber u. dgl. ist sogar regelmässiger aus *τρίποδς* gebildet als *πούς*.

§. 17. Auch in diesem über den „Zusatz und Wegfall von Lauten“ handelnden Abschnitte findet sich so manches Irrthümliche. Wie zum Beispiel in dem von *φαείνω* hergeleiteten *φαάνϑη* der Zusatz eines Vocals zu erblicken ist, begreife ich nicht. — In *ἔπεφνον* und *ἐκέκλετο* findet wahrscheinlicher Metathesis als Synkope statt; vgl. Curt. Verb. II 26. Ebenso in *γίγνομαι*, *πίπτω*, *μίμνω*; vgl. Curt. Verb. II 399. — Im weiteren Verlaufe des Paragraphs lesen wir von der Consonantenverdopplung, die am häufigsten vor Liquiden stattfinde. Nach Aufzählung einer Reihe von Fällen wird für dieselben ein für manche wenigstens richtiger Erklärungsgrund (Ersatzdehnung) angeführt. Nachher wird aber noch eine Reihe von Consonantenverdopplungen aufgezählt, für die der Verf. auf eine Erklärung verzichtet, also wahrscheinlich wiederum metrisches Bedürfnis statuiert. Und doch kommen wir mit andern Erklärungsweisen viel besser aus. Für *ἔσσυτο* verweise ich auf Hartel H. S. I² 76. Im Dat. Plur. (wie *χείρεσσι*) ist das Dativsuffix *εσσι* (aus *εσϝι*) ursprünglicher als *εσι* oder *σι*. *τόσσος* aus *τότιος* ist ursprünglicher als *τόσος*. Für *σσ* in Futur- und Aoristformen (*καλέσσω*, *ὡπλίσσατο*, *ἀφυσσάμενος*) verweise ich nur auf die gediegene Ausführung von Leskien in Curt. Stud. II 68 ff. und von Curt. Verb. II 366 ff. *ὅττι* entstand aus *ὅ-τjι*, das auf *ὅ-κjι* zurückgeht; vgl. Curt. Gz.⁴ 482. — In demselben Abschnitte lässt La Roche *ἔδραϑον* durch Metathesis aus *δαρϑ* entstanden sein; dass vielmehr das Umgekehrte stattfindet, darüber vgl. Curt. Gz.⁴ 232 und Verb. I² 265. II 8.

§. 22. Hier ist die Positionsbildung vorzüglich der Muta c. liquida erörtert. Hätte der Verf. die Untersuchungen Hartels (H. S. I² 80 ff.) nur ein wenig respectiert, so hätte er die Positionsvernachlässigung vor folgender Muta cum liquida an bestimmte metrische Bedingungen geknüpft (bs. 1. Kürze des dritten und 1. Kürze des fünften Fusses), nicht aber auch hier wiederum das metrische Bedürfnis walten lassen.

§. 23. Dieser Paragraph, überschrieben mit „Position einfacher Consonanten“ enthält ein Capitel, das Hartel H. S. I² 1—56 zum Gegenstande einer scharfsinnigen Erörterung gemacht hat. Die treffenden Ausführungen Hartels hat sich aber der Verf. so gut wie gar nicht zu Nutze gemacht; sonst dürften als Gründe für die Position einfacher Consonanten nicht blos folgende zwei angeführt werden: 1. ursprüngliche Doppelconsonanz im Anlaut (wobei die antiquierten Etymologieen Hoffmann's noch immer nicht völlig abgestreift sind; so wird *μαλακός* mit Hoffm. Quaest. Hom. *I* 151 mit „Schmalz“ in Verbindung gebracht; vgl. dagegen Curt. Gz.⁴ 326); 2. metrische Bequemlichkeit.

§. 24—26. Dieser Abschnitt gibt einen gedrängten Ueberblick über die bei Homer mit Ϝ oder einem andern Spiranten anlautenden Wortformen. Auch hier ist gar Manches antiquiert. Da jetzt die sorgfältigen Untersuchungen von Knös und Hartel, in denen auch die Resultate der früheren Forschungen hinreichend gewürdigt sind, vorliegen, so hätte es der Verf. nicht verabsäumen dürfen, von jenen beiden Gelehrten Notiz zu nehmen. Dass dieses nicht geschehen ist, beeinträchtigt gar sehr die neue Auflage. Folgende Wörter, die La Roche unter die bei Homer noch digammatischen Anlaut verrathenden zählt, sind auszuscheiden: ἑάνός, vgl. Knös 106 f. Ἑκάβη, vgl. Knös 66. ἑλκέω, vgl. Knös 79 (λ 580 ist ἕλκησε, wie La Roche schreibt, so schwach gestützt, dass es vielmehr als Conjectur gegenüber dem bestbezeugten ἥλκησε angesehen werden darf). ἕλωρ und ἑλώρια, vgl. Knös 173 (selbst bei ἑλεῖν bleibt ein noch in homerischer Zeit gehörtes Ϝ wegen der Masse widerspenstiger Stellen trotz *E* 118 sehr unwahrscheinlich; vgl. Knös 172 f.) ἐτώσιος, vgl. Knös 186. εἰνατήρ, vgl. Knös 168. ἦκα, vgl. Knös 188. Ἰκάριος, vgl. Knös 191. ἰωή, vgl. Knös 192. In durchaus verkehrter Weise wird ἠχή (bei La Roche fehlerhaft ἦχη geschrieben) mit unter den digammierten Wörtern aufgeführt. Das einzige Beispiel *Δ* 157 (θάλασσά τε ἠχήεσσα) mit Hiatus nach der bukolischen Cäsur beweist Nichts; in allen übrigen Fällen *N* 837 (ἠχή) oder *B* 209, *Θ* 159, *M* 252, *N* 834, *O* 355. 590. *Π* 769, *Ψ* 213, λ 632 (ἠχῇ) steht das Wort am Versanfang. Seltsamer Weise finden sich οὖλος (verderblich) und οὐλαμός (Gewühl) zusammengestellt, als ob beide einer und derselben Wurzel angehörten. Für οὐλαμός (W. Ϝελ, Ϝαλ) ist das Ϝ erwiesen; οὖλος (zu ὄλλυμι) erfordert bei Homer kein Ϝ; vgl. Knös 195. Von οὖρον (spatium) ist das Ϝ weder etymologisch (vgl. Curtius Gz.[4] 348) noch durch den homerischen Vers begründet (vgl. Knös 201). Uebrigens schwebt die Stelle *E* 270, in der οὖρον nach La Roche verkommen soll, in der Luft; dagegen hätte ausser *K* 351 und *ϑ* 124 La Roche *Ψ* 431 anführen können. — §. 26 ist von den Wörtern, bei denen „sich zwar consonantischer Anlaut vermuthen, aber der Consonant nicht mit Sicherheit bestimmen" lässt, auszuscheiden: ἀτάλαντος. Von dem volleren Präfix *sa* hat sich bei Homer keine Reminiscenz mehr erhalten. Fälle wie *B* 169. 407. 636. *H* 47. *K* 137. *Δ* 200 (μῆτιν ἀτάλαντος) erledigen sich durch den volleren Lautgehalt der Endung ιν (vgl. Hartel H. S. I[2] 105 f.). Fälle wie θοῷ ἀτάλαντος Ἄρηϊ (*N* 295 u. a.) reichen noch weniger hin. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem von La Roche hieher gezogenen ἄλοχος. *Z* 366 erledigt sich weit besser durch die von Hartel I[2] 118 ff. beigebrachte Erklärung. Ebenso ist für das von La Roche hieher gezogene ἐάω anlautender Consonant sogar etymologisch höchst zweifelhaft; vgl. Curt. Verb. I[2] 126 und II 134. Ebenso wenig darf für ὠθέω bei Homer anlautender Spirant statuiert werden; die hiefür angeführten Belege sind hinfällig; über *Π* 592 vgl. Hartel H. S. I[2] 104; *Φ* 398 (ἰθὺς ἐμεῦ ὦσας), λ 596 (λᾶαν ἄνω

ὠϑεσκεν) reicht auch nicht hin. Als Wurzel wird allerdings ϝοϑ anzusetzen sein; aber schon die Dehnung des ο zu ω ist wol diesem schwindenden Spiranten zuzuschreiben; vgl. Brugman in Curt. Stud. IV 174. ἰδέ ist ebenfalls auszuscheiden, vgl. Knös 190; ebenso ἅδος und ἅδην, vgl. Knös 196. Somit blieben von den von La Roche in dieser Rubrik angeführten Wörtern nur ὥς und ἀνήρ übrig; und selbst bei letzterem leugnet Curtius Gz.[4] 308 für Homer consonantischen Anlaut vollständig; vgl. jedoch dagegen Hartel H. S. I[2] 108 und 114. Dagegen wären in diese Rubrik folgende von La Roche unter die digammierten Wörter gerechnete Formen aufzunehmen gewesen: ἀραιός, vgl. Knös 174. ἦρα, vgl. Knös 179. ἠρίον (fehlerhaft bei L. R. ἥριον geschrieben), vgl. Knös 180. ἤνοψ, vgl. Knös 178. ἰωκή, vgl. Knös 166.

§. 27. In diesem Abschnitte, welcher von der „Länge ohne Position" handelt, soll die metrische Bequemlichkeit einen hinreichenden Grund für eine Masse von Längen abgeben. Und doch hätten wir geglaubt, dass, nachdem uns die Sprachvergleichung statt früherer schrankenloser Willkür festere Normen geschenkt hat, ein modernes Buch nicht mehr mit einem so fadenscheinigen Lappen hätte aufgeputzt werden sollen. Dass sich in Längen wie ὑπερμενέϊ φίλον *B* 116 oder ῥωγαλέᾱ τὰ καὶ αὐτός ξ 343 eine Reminiscenz an ursprüngliche Längen erhalten hat, oder dass in χωόμενο̄ς, ὅτι λ 103 die Interpunction oder in Ξάνϑε τε καὶ Βάλιε̄, τηλεκλυτά *T* 400 die interjectionelle Natur des Vocativs eine Sinnespause bewirkt und somit das für die Arsis noch erforderliche Zeittheilchen hinzufügt, davon findet sich nicht die leiseste Andeutung. Ja zum Schlusse des Abschnittes lesen wir noch die aller Metrik Hohn sprechende Regel, dass „Jamben für Spondeen" und „Trochäen für Spondeen" stehen können. Hätte der Verf. nur gesagt, s c h e i n b a r e Jamben und s c h e i n b a r e Trochäen, so wäre der Stufe der jetzigen Sprachforschung Genüge geleistet. Denn die Länge des ε in ἐπεὶ δή (*X* 379, *Ψ* 2 usw.), das aus ἐπ-ϝεί entstanden ist (Curtius Gz.[4] 396), oder des ο in εἶχον *B* 500, aus εἰχονν-εἶχοντ entstanden (Hartel H. S. I[2] 111 f.), oder des ις in ὄρνις I 323 oder des ιν in ἦνιν *K* 292 (Hartel 105 ff.) oder des ύν in πληϑύν *Λ* 305 (Hartel 104 f.) oder des α in Περῆα πάντων *Ξ* 320, wo ϝ im Spiele ist (Hartel 121), sollten nicht mehr als willkürliche Dehnungen zur Begründung jener Regel beigebracht werden.

§. 28 ist betitelt: „Verlängerung kurzer Endsilben." Der erste Satz lautet: „Kurze Endsilben werden nicht selten, meist in der Arsis, lang gebraucht." Der Satz ist mit so heroischem Gleichmuthe geschrieben, als ob der Verf. Hartels wolbegründete Folgerung: „Man ersieht also, dass die Ansicht, als ob die Arsis die kurze Silbe zur Länge dehne, . . . gar wol entbehrt werden kann, eine Ansicht übrigens an sich eben so absurd, als wenn man sagte, jede unbetonte Silbe kann im deutschen Verse in die Hebung gestellt zur betonten werden" (H. S. I[2] 102 f.), längst den Fluten des Lethestromes an-

heimgestellt hätte. Vieles unter ganz verschiedenen Gesichtspuncten zu Betrachtendes ist unter jene verkehrte Regel subsumiert; von einer Scheidung der durch den Einfluss der Interpunction bewirkten und der durch Reminiscenz an frühere Quantitätsverhältnisse zu erklärenden Längen ist keine Rede. Die Endungen der oxytonierten Substantiva auf υς, υν finden sich noch immer unter die willkürlichen Dehnungen gerechnet, „und doch gibt es nicht eine Stelle, wo sie sich kurz gemessen finden“ (Hartel 104). Ja noch mehr. Fälle, die unter §. 28 subsumiert dem genannten verkehrten Gesetze sich fügen müssen, finden sich schon im nächsten Paragraph (§. 29) untergebracht, um ein zweites ebenfalls nicht ganz richtiges Gesetz zur Geltung zu bringen: „Da die Silben vor den Hauptcäsuren und der bukolischen Diärese das Recht des Verschlusses geniessen (§. 21), so können daselbst statt der Längen auch Kürzen eintreten.“ Vgl. *A* 153. 226. 491. 527. 535. *B* 24. 71. 278. 500 u. a. m., wo das eine Mal Arsis, das andere Mal Cäsur als Grund für die Länge fungiert. Wenn wir auch damit nicht dem Verf. den Vorwurf eines Vergessens von früher Gesagtem zuschleudern wollen, so wäre es mindestens wünschenswerth, Längen, die sich durch zwei verschiedene Gesichtspuncte motivieren lassen, getrennt zu behandeln. Wie wenig stichhältig übrigens auch die unter §. 29 angeführte Regel ist, das an jedem der hier angeführten Fälle klar zu machen, würde einerseits zu weit führen, andererseits auch überflüssig sein, da wir doch nicht besser und richtiger die Einzelnheiten beurtheilen könnten, als dieses Hartel in einer dem La Roche'schen Standpuncte gänzlich verschiedenen Auffassungsweise gethan hat. Vgl. *A* 153 (Hartel 103). *A* 226 (H. 122) *A* 283 (H. 78). *A* 491 (H. 103). *A* 527 (H. 103). *A* 535 (H. 103). *B* 24 (H. 117). *B* 71 (H. 103). *B* 143 (H. 104 f.). *B* 228 (H. 104). *B* 278 (H. 104 f.). *B* 500 (H. 111 f.) und so fort.

Wir hätten somit aus der Einleitung eine genügende Blumenlese von Mängeln zusammengestellt, die unser oben gefälltes Urtheil gewiss als mehr denn einen blossen Ausfall hämischer Kritik erscheinen lassen dürften. Wir wenden uns nun zum Commentar, der wol auch noch einer sorgfältigeren Revision unterzogen werden muss, als dies bisher vom Verf. geschehen ist. *A* 26 befremdet die antiquierte Auffassung „μή mit dem Conj. elliptisch, wie unser ‘dass ich dich nicht mehr antreffe.’“ Der Satz ist vielmehr selbständig; ebenso *E* 233, 487, *Θ* 95, *Π* 128, wo gleichfalls La Roche elliptische Erklärung billigt. — Auf einer irrthümlichen Anschauung über das Wesen der Relativsätze beruht die Note zu *A* 218: „τε in Sentenzen ‘da, eben, just,’ wie in ὅς τε ‘wer da.’“ Dass wir in dem τε Nichts weiter zu erblicken haben als einen altehrwürdigen Rest ursprünglicher Coordination von Relativsätzen, darüber vergleiche man, was Referent schon einmal in diesen Blättern 1877, S. 367 ausgeführt hat. — *A* 232 ist zu ἦ γὰρ ἂν λωβήσαιο statt εἰ μὴ ἀνάσσοις besser als Protasis zu denken, „wenn sie nicht nichtsnutzig wären.“ — *A* 439 klingt der Versuch, in den vier ersten Spondeen den lang-

samen schrittweisen Gang des Mädchens über das Brett und in dem Dactylus des fünften Fusses das schliessliche Herunterhüpfen auf's Land erblicken zu wollen, eben so abenteuerlich, als wenn Jemand in den Worten *τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη πολύμητις Ὀδυσσεύς* u. a. ein rasches Heraussprudeln der folgenden Rede angedeutet finden wollte. Man suche nicht bei den minutiösesten Schilderungen rhythmische Malerei. — In dem wiederholt vorkommenden Verse *Α* 471 *νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν* die Dative *πᾶσιν* und *δεπάεσσιν* zu verbinden und von *νώμησαν* abhängen zu lassen, wie es La Roche thut, verbietet erstlich die Stellung, dann Stellen wie *σ* 418, *φ* 263. — *Α* 498 ist *εὐρύοπα* nicht ein Metaplasmus, sondern ein missbräuchlich als Accusativ verwendeter Nominativ; vgl. Lobeck Paral. p. 184, Hinrichs de hom. eloc. vest. Aeol. p. 96 sq. und Brugman in Curt. Stud. IX 259 ff. — Kaum richtig ist *Α* 596 so construiert: *ἐδέξατο κύπελλον χειρὶ παιδός* = sie nahm den Becher der Hand des Sohnes ab; denn bei *δέχεσθαί τινί τι* darf nach homerischem Sprachgebrauch der Dativ nur eine Person bezeichnen. *παιδός* ist vielmehr ablativischer Genetiv. — *Β* 99 (*σπουδῇ δ' ἕζετο λαός, ἐρήτυθεν δὲ καθ' ἕδρας*) kann *ἐρήτυθεν* gegenüber der geschraubten Erklärung La Roche's sehr wol durch das *σχῆμα κατὰ τὸ σημαινόμενον* mit *λαός* verbunden werden, wie *γ* 305 *δέδμηντο δὲ λαὸς ὑπ' αὐτῷ* (wo L. R. mit Unrecht gegen Aristarch *δέδμητο* schreibt) oder *Ψ* 157 *λαὸς Ἀχαιῶν πείσονται* beweisen. Der Verf. widerspricht sich übrigens selbst, indem er bei *Β* 278 (*φάσαν ἡ πληθύς*) als Beleg für den Plural bei Collectiven eben unsere Stelle *Β* 99 aufführt. — *Β* 316 wird, dem vorausgehenden *ἀμφεποτᾶτο* entsprechend, *ἀμφιαχυῖαν* nicht mit W. Christ Gr. Lautl. S. 181, dem L. R. folgt, durch *ἀμ-ϝιαχυῖαν* (aufschreiend), sondern durch *ἀμφ-ϝιϝαχυῖαν* (umjammernd) zu erklären sein; vgl. Fritzsche in Curt. Stud. VI 325. 327 und Curt. Verb. II 148. — *Β* 480 ist *ἔπλετο* nicht Aorist, sondern Imperfectum; vgl. Curt. Verb. II 9. — *Β* 654 dürfte für das Wort von zweifelhafter Abstammung *ἀγερώχων* jede andere Etymologie lieber als die der Alten *ἄγαν γέρας ἐχόντων* dem Schüler aufgetischt werden. Wie leicht lässt sich ein Schüler dazu verleiten, sich so verkehrte Etymologieen wirklich anzueignen. — *Δ* 117 (*ἕρμ' ὀδυνάων*) wird *ἕρμα* gegenüber der vom Verf. gegebenen Erklärung „Halter" wol mit der Wurzel, die in *ὁρμή* vorliegt, in Zusammenhang zu bringen sein = *ἀφορμή*; vgl. Curt. Gz.[4] 350. — Zu *Δ* 160 lesen wir: „*ἐτέλεσσεν* und *ἀπέτισαν* gnomisch." Und doch ist das ganze Satzgefüge keine Gnome. Dass die Aoriste in ihrer ursprünglichen Bedeutung sehr wol erklärbar sind, darüber vgl. Franke z. St. — *Δ* 213 lässt der Verf. irrthümlich den Nachsatz erst mit *αὐτίκα δ'* statt mit *ὃ δ' ἐν μέσσοισι παρίστατο*, was allein durch den Sinn zulässig ist, beginnen. — *Δ* 321 hat es der Verf. nicht der Mühe werth gefunden, Hartels Ausführung (H. S. I[2] 73) einzusehen; sonst würde er wol nicht mehr für *ἔα* unumwunden behaupten, „dass *α* wirklich kurz ist." — Den präteri-

talen Charakter des sogenannten gnomischen Aorists zu leugnen, wie es La Roche zu *Δ* 486 thut, ist zwar noch allgemein Mode, aber darum nicht minder unrichtig; vgl. die Bemerkung des Ref. in diesen Blättern 1878 S. 184. — In der Bemerkung zu *E* 6, dass, „Homer keine Indicativformen auf *σι* von *Verbis barytonis* gebraucht," sollte es wol richtiger heissen: „keine Indicativformen auf *ησι* von Verbis der thematischen Conjugation"; vgl. Curt. Verb. I² 59 f. — Zu wie geschraubten Erklärungen man gelangen muss, wenn man, statt die Modi aus ihrer ursprünglichen Bedeutung heraus zu erklären, noch immer an dem Gedanken einer Modusverschiebung festhält, z. B. den Optativ als Vertreter des Conjunctivs nach einem historischen Tempus zu erklären sucht, dafür gibt einen traurigen Beweis des Verf.'s Note zu *E* 128; vgl. gegen diese ganze Theorie Lange, der hom. Gebr. d. Partikel *εἰ* I 394 ff. — *E* 138 heisst *αὐλή* nicht sowol „Vorhof" als vielmehr „Hofmauer" wie *ι* 184. § 5; vgl. H. L. Ahrens *αὐλή* und *villa*, Hannover 1874 p. 14. — *E* 487 ist die Quantität des *α* in *ἁλόντε* zwar auffällig; lesen wir aber, was Hartel H. S. III 32 höchst wahrscheinlich macht, *λίνου ὑαλόντε πανάγρου*, so ist die nach dem Etym. M. vom Verf. vorgeschlagene Leseart *λίνοιο* überflüssig. — *E* 698 (*κεκαφηότα θυμόν*) sollte die Uebersetzung des Paraphrasten *ἐκπεπνευκότα τὴν ψυχήν* nicht als unbedingt richtig hingestellt werden, da hier das Perfect volle Präsensbedeutung hat; vgl. Curt. Verb. II 155. — Zu *E* 886 könnte die Uebersetzung von *ἐν νεκάδεσσιν* statt „unter den Todten" präciser lauten „unter den Leichenhaufen." — In der Note zu *Z* 480 fühlt der Verf. die Härte, wenn er, wie gewöhnlich, *καί ποτέ τις εἴποι — ἐκ πολέμοιο ἀνιόντα* übersetzt: „von dem aus dem Kriege zurückkehrenden." Und doch hätte durch die dem homerischen Sprachgebrauch entsprechendere Uebersetzung: „so mancher möge zu ihm, wenn er aus dem Kriege heimkehrt, sagen" dem Uebelstande abgeholfen werden können. — In Fällen wie *Z* 496, wo von zwei scheinbar asyndetisch mit einander verbundenen Participien das eine dem andern subordiniert ist, thut man dem eigentlichen Zusammenhang Gewalt an, wenn die beiden Participien durch ein Comma getrennt werden; *ἐντροπαλιζομένη θαλερὸν κατὰ δάκρυ χέουσα* heisst: „unter immer wieder vorbrechenden Thränen wieder und wieder sich umwendend" (nach Classen, Beobachtungen über d. hom. Sprachgebrauch S. 131). Das von La Roche gesetzte Comma wirkt hier nur störend. Ich knüpfe an diese Stelle an, um eine Reihe analoger Fälle zu berichtigen, wo das von La Roche gesetzte Comma, wie Classen a. a. O. S. 127 ff. längst bemerkt hat, das richtige Verständnis beeinträchtigt: *Γ* 22 *ἐρχόμενον προπάροιθεν ὁμίλου μακρὰ βιβῶντα*. *Γ* 293, 294 *καὶ τοὺς μὲν κατέθηκεν ἐπὶ χθονὸς ἀσπαίροντας θυμοῦ δευομένους*. *Δ* 406 ff. *ἡμεῖς καὶ Θήβης ἕδος εἵλομεν ἑπταπύλοιο παυρότεροι λαὸν ἀγαγόνθ' ὑπὸ τεῖχος ἄρειον πειθόμενοι τεράεσσι*. *E* 96 *θύνοντ' ἂμ πεδίον πρὸ ἕθεν κλονέοντα φάλαγγας*. *E* 177, 178 *εἰ μή τις θεός ἐστι κοτεσσάμενος Τρώεσσιν ἱρῶν μηνίσας*. *H* 308,

309 *ὡς εἶδον ζωόν τε καὶ ἀρτεμέα προσιόντα Αἴαντος προφυγόντα μένος καὶ χεῖρας ἀάπτους*. *K* 238 *σὺ δὲ χείρον' ὀπάσσεαι αἰδοῖ εἴκων ἐς γενεὴν ὁρόων*. Wir sind die Schreibung ohne Comma von La Roche um so mehr zu fordern berechtigt, als er in zwei vollständig analogen Fällen *Γ* 345 und *Δ* 99 richtig die beiden Participien ohne Comma verbindet. — *Z* 500 lässt der Verf. in verkehrter Weise *γόον* aus *γόων* (von *γοάω*) verkürzt sein; *γόον* ist vielmehr ein thematischer Aorist, vgl. Curt. Verb. II 15. — Zu *Θ* 306 sollte in dem Vergil'schen Citat (Aen. IX 436) doch nicht mehr *veluti quum* geschrieben werden. — In der Note zu I 15 hat der Verf. wieder einmal vergessen, was er in der Einleitung §. 23 geschrieben hat. Wir freuten uns, hier wenigstens die Wörter *λιαρός* und *λιπαρός* von jenen geschieden zu sehen, die ursprünglich wie *δέος*, *νευρή* u. a. zwei Consonanten im Anlaut hatten, und sie vielmehr im Gegensatze zu Hoffmann's abenteuerlichen Etymologieen mit Wörtern wie *μέγαρον*, *μεγάλου* u. a. zusammengestellt zu sehen; dort aber (zu *I* 15) lesen wir zu unserem Befremden die Note: „*λίπα* glatt, welches ursprünglich wie auch *λιπαρός*, *λιαρός*, *λίσσομαι*, *λόφος* mit *γ* anlautete." — Ja die Vergesslichkeit oder besser Nachlässigkeit des Verf.'s geht so weit, dass er im erklärenden Commentar einer andern Leseart folgt als im Texte. Oder wie soll man es deuten, wenn wir *I* 107 im Texte lesen *χωομένου Ἀχιλῆος*, dazu aber die Note: „Zu construieren ist *χωόμενος ἔβης ἀπούρας κούρην κλισίηθεν Ἀχιλῆος*." — *I* 180 würde der Verf. in der Note nicht geschrieben haben „*Ὀδυσσῆι* mit verlängerter Endsilbe," wenn er sich durch Hartel H. S. I[2] 59 hätte belehren lassen wollen, dass das dativische *ι* ursprünglich lang war. Dasselbe gilt für die Note zu *Π* 542. — *M* 208, wo *ὄφιν* im Hexameterausgang steht, lesen wir in der Note, dass einfaches *φ* auch Position bilde; richtig an und für sich, doch in dieser Fassung ohne weitere Begründung leicht zu Missverständnissen führend. Der wahre Grund hiefür liegt in der Entstehung der Aspirata, nämlich aus der Verbindung einer Tenuis mit dem entsprechenden Reibungsgeräusch (vgl. Brücke, Grundz. der Physiol. der Sprachl. 59), weshalb auch an unserer Stelle der Schreibung *ὄπφιν* nicht alle Berechtigung abzusprechen ist. — *M* 265 ist *κελευτιόωντε* nicht eine Art von Iterativform, sondern eine Art von Desiderativform; vgl. Curt. Verb. II 388. — Nach dem, was wir oben zu §. 29 der Einleitung gesagt haben, werden auch Noten wie zu *O* 49 (Verlängerung der Endsilbe von *βοῶπι* vor der bukolischen Diärese) oder zu *Π* 767 (*τε* vor *μελίῃ* in der Trithemimeres lang gebraucht) zu berichtigen sein. Ebenso ist nach dem zu §. 16 der Einleitung Gesagten des Verf.'s Note zu *O* 194, wo in *βείομαι*, *ἀποθείομαι*, *καταθείομαι* Dehnung des *ε* angenommen wird, zu berichtigen. — *O* 252 ist das lange *α* in *ἄιον* (sowie einige Male im Präteritum von *ἀάω*) nicht so sehr Folge des Augments, wie La Roche angibt, als des ausgefallenen *Ϝ*; vgl. Hartel H. S. III 24 ff. — Zu *Π* 145 hätte neben den sonstigen in der Note angeführten Conjecturen und Vor-

schlägen für das unregelmässige *ζευγνῦμεν* die einfache Erklärung von Curtius (Verbum II 99), der für *ζευγνῦμεν* und das ebenso unregelmässige *ἵμεναι* Uebergang in die thematische Conjugation statuiert (= *ζευγνυέμεν* und *ἰέμεναι*), Platz finden dürfen.

Fragen wir, wie sich der Verfasser zur sogenannten homerischen Frage stellt, so ist an den einschlägigen Stellen im Commentar nur wenig darauf Bezug genommen. Hie und da war wol der Verf. genöthigt darauf einzugehen, und da ist die Sache leider nicht immer mit Geschick abgethan. So sucht der Verf. an der bekannten Stelle *B* 2 (*εὗδον παννύχιοι, Δία δ' οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος*) die Schwierigkeit nach Nägelsbach und Bäumlein (Ztschr. f. Alt. 1848 p. 325) damit zu beheben, dass er dem *οὐκ ἔχε* die prägnante Bedeutung „hielt ihn nicht fest, im Gegensatze zu *παννύχιοι*, d. h. Zeus schlief nicht die ganze Nacht," also mit dem Begriffe der Dauer geben will. Allein *ἔχειν* heisst in ähnlichen Verbindungen nur „in Besitz haben" ohne den Dauerbegriff, z. B. *Θ* 344 *οὐδὲ Ποσειδάωνα γέλως ἔχε*, welches nur heisst: aber Poseidon lachte nicht (gar nicht), vgl. Düntzer hom. Abh. p. 33 und Herzog in Fleckeisens Jahrbüchern 1873 p. 192. — Zu *E* 133 lesen wir die Note: „*ἀπέβη* auf den Olymp, wo sie auch 418 sich befindet." Das ist unmöglich; Athene verschwand nur aus der Nähe des Diomedes, denn 290 lenkt sie seinen Speer. Uebrigens scheint *E* 418—431 nach Moriz Haupt (Zusätze zu Lachmanns Betrachtungen. S. 106) interpoliert. — Die Auffälligkeit der Verwundung des Pandaros durch Diomedes *E* 292 damit entschuldigen zu wollen, dass Athene selbst das Geschoss lenkt, ist eines jener fahlen Uebertünchungsmittel, wie sie uns bei Fäsi und Ameis so zahlreich entgegentreten. — Für die Stelle *E* 576, wo der Verf. den Widerspruch mit *N* 658 durch die Bemerkung zu beheben sucht, dass unsere Stelle an einen unrichtigen Ort gesetzt zu sein scheine, verweisen wir ihn auf Bonitz Urspr. d. hom. Ged.[4] p. 74 und auf Benicken in der Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1877 p. 890. — Befremdlich ist ferner die Art und Weise, wie der Verf. in der Note zu *H* 441 das Auffallende in der Schnelligkeit des Mauerbaues zu bemänteln sucht, um so mehr, als er den Schluss des Buches *H* von 313 an selbst zu den schwächsten Partieen der Ilias rechnet, der sehr viel Auffallendes sowol dem Inhalte nach als in sprachlicher Beziehung enthalte. — *N* 681 unter *Αἴαντος* den Lokrer statt des Telamoniers verstehen kann nur der, welcher an verschiedene sich widersprechende Darstellungen der Sage in der Ilias nicht glauben will; vgl. Lachmann Betr. S. 68 und Benicken in Fleckeisens Jahrbb. 1877 S. 111—116.

Wir hätten noch gar Manches auf dem Herzen, wenn wir nicht durch den Raum zu sehr beengt wären. So finden sich Lange's Forschungen über den hom. Gebrauch der Partikel *εἰ* noch gar nicht berücksichtigt, wie die Noten zu *A* 66. 207. 302. *B* 72. *Γ* 453. *Z* 150. *H* 39. *I* 46. 262 beweisen. Auch huldigt der Verf. noch mit allzu-

grosser Vorliebe der Ellipsentheorie, von der man jetzt mit Recht immer mehr zurückkommt; vgl. die Noten zu *Α* 416. 425. *Β* 303. 604. *Ε* 564. *Ζ* 317. *Ι* 451 u. a.

Wir thäten aber dem Verf. Unrecht, wenn wir unsere Augen gegen die Vorzüge dieser neuen Auflage verschliessen wollten. Ausser einigen neuen sprachlichen Noten wie zu *Α* 564. *Ε* 236. *Ζ* 195. *Θ* 57 u. a. und Ergänzungen im kritischen Anhang wie zu *Α* 135. *Ν* 751. *Ξ* 181. *Ο* 599. 626 bekundet die neue Auflage der ersten gegenüber einen erheblichen Fortschritt dadurch, dass eine Reihe griechischer wie lateinischer Schriftsteller mit zur Erklärung herangezogen ist. Wer sich dafür interessiert, in wie weit die spätere Gräcität oder auch lateinische Epiker auf homerischem Sprachgut weiter bauen, findet in dieser neuen Auflage ein ausgiebiges Material mit grossem Fleisse gesammelt. In erster Linie fanden Berücksichtigung Vergil, Euripides und Herodot, daneben aber auch Hesiod (zu *Ε* 6. 10. *Ζ* 266. 511. *Ν* 5. 6 usw.), Apollonios Rhodios (zu *Ζ* 506. 511. *Ι* 147. 194), Aratos (zu *Ζ* 62. *Ι* 194), Theognis (zu *Α* 132. *Γ* 152. *Ε* 567. *Ι* 420. *Ν* 484. *Ξ* 118. *Π* 99. 350), Pindar (zu *Ι* 42. *Λ* 161. 227. *Ν* 158), Solon (zu *Γ* 152. *Ε* 642. *Ι* 476. *Π* 387), Tyrtaios (zu *Ε* 567. *Ν* 484), Theokrit (zu *Κ* 376, *Ξ* 91), ferner Aischylos, Sophocles, Aristophanes, Xenophon, Thukydides, Platon, Demosthenes (zu *Ε* 484. 567. *Ζ* 280. *Η* 393. *Θ* 515. *Π* 79), Aischines (zu *Θ* 515. *Λ* 831), Andokides (zu *Ν* 700. *Ξ* 399), Isokrates (zu *Ε* 567. *Π* 79), Isaeus (zu *Ε* 567. *Θ* 515), Lysias (zu *Ε* 567), Antiphon (zu *Θ* 54), Ovid, Martial, Horaz, Cicero.

Hie und da weicht der Text von dem der früheren Auflage ab, z. B. *Β* 617 *Ἀλίσιον* für *Ἀλείσιον*. *Δ* 177 = *Θ* 515 *ἐπιθρῴσκων* f. *ἐπιθρώσκων*. *Δ* 318 *μέν τοι* f. *μέν κεν*. *Ε* 298 *οἷ* f. *οἱ*. *Θ* 410 = *Ο* 169 *βῆ δ᾽ ἐξ* f. *βῆ δὲ κατ᾽*. *Ι* 601 *χαλεπόν* f. *κάκιον*. *Λ* 474 *ἕπον* f. *ἕπονθ᾽*. *Ν* 589 *θρῴσκωσιν* f. *θρώσκωσιν*. *Ο* 314 *θρῷσκον* f. *θρῶσκον*. *Ο* 470 *θρῴσκοντας* f. *θρώσκοντας*. *Ο* 684 *θρῴσκων* f. *θρώσκων*.

So wären wir mit unserem Referate zu Ende. Möge der Verf. unsere Bemerkungen als das hinnehmen, was sie sein wollen, nicht als erregt von böswilliger Sucht, seine Verdienste auf homerischem Gebiete in kleinlicher Weise zu schmälern, sondern als eingegeben von dem Wunsche, zur Förderung der Brauchbarkeit dieser Ausgabe unsererseits Einiges, wenn auch nur Weniges beitragen zu können. Mögen diese Mahnworte für eine spätere Auflage nicht umsonst verhallen.

Wien. Dr. Josef Zechmeister.

Anthimi de observatione ciborum *epistula* ad Theudericum regem Francorum. Iterum edidit Valentinus Rose. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXVII. 58 [1.] S. 8°.

Die Epistula Anthimi wurde zum ersten Male im J. 1870 von Rose in den „Anecdota Graeca et Graecolatina. Mittheilungen aus Handschriften. Zur Geschichte der griechischen Wissenschaft" nach sechs Handschriften herausgegeben. Eine allgemeinere Bekanntschaft mit diesem kulturgeschichtlich und sprachgeschichtlich hochinteressanten medicinischen Tractat konnte diese ed. princeps nicht gut vermitteln, da derselbe nur als besonderer Abschnitt des oben genannten Sammelwerks figurierte. Eine Separatausgabe war daher an sich schon erwünscht, in diesem Falle aber noch mehr berechtigt, da der Herausgeber inzwischen in den Besitz neuen handschriftlichen Materials gekommen war.

Die dem Texte voraufgeschickte neue Classification der Mss. stellt das Verhältnis der Handschriften zu einander so dar, dass die drei ältesten codices A (cod. Lond. Sloan. s. IX, dessen Text nur in einem sorgfältigen Apograph des XVI. Jahrhunderts überliefert ist) G (c. St. Gall. s. IX) B (c. Bamberg s. IX mit abgekürztem Text) eine gemeinschaftliche Quelle haben, aus der G und B jedoch erst durch Vermittlung eines nicht mehr vorhandenen Ms. abgeleitet sind. Auf jene Vermittlung geht P (cod. Paris s. XII) und ein jetzt zum ersten Male herangezogener cod. St. Gall. des XI. Jahrhunderts (g) zurück. Ein jüngeres (s. XIV/XV) Prager Ms. (p.) ist aus g und B copiert; l (= cod. lond. Harl. s. XI) ist aus A abgeschrieben.

Für die Kritik ist es ein sehr grosser Uebelstand, dass es oft schwer und zum Theil unmöglich ist, bei dem Stande der überlieferten sprachlichen Fassung die Entscheidung zu treffen, ob ein Ausdruck dem Griechen Anthimus, der sein Latein im alltäglichen Verkehr des Lebens lernte, oder der Unbildung des Abschreibers zuzuschreiben ist. Da Anthimus Vorschriften in zahlreichen Exemplaren unter den Franken verbreitet waren, — auch Isidor erwähnt sie, — und da ihre Materie auf das praktische Leben einwirkte, so blieb auch die Rückwirkung nicht aus, und der ursprüngliche Text wurde nach und nach durch Zusätze erweitert oder durch Auslassungen verkürzt. Auf diese Weise erklären sich z. Th. die bedeutenden Textesdifferenzen der verschiedenen Handschriften. — Rose gibt in seiner Ausgabe den Text von p. 5—22, hierauf den kritischen Apparat von p. 23—47 und zum Schluss einen Index verborum (-p. 58). Mit der Art und Weise, wie der Herausgeber den Text behandelt hat, kann man sich wol einverstanden erklären: seine Auswahl aus den handschriftlichen Varianten ist eine meist zutreffende und seine eigenen Conjecturen empfehlen sich durch angemessenen Sinn und äussere Wahrscheinlichkeit. Wenn Einzelnes noch nicht genügend erledigt scheint, so darf man nicht vergessen, dass R. für seine Ausgabe die Vortheile früherer Editionen und sonstiger Vorarbeiten, welche den Recognitoren anderer Werke zu Gebote stehen, entbehren musste, und dass

bei dem dermaligen Stande der Ueberlieferung in verschiedenen Puncten ein zuverlässiges Resultat noch nicht oder überhaupt nicht zu ermöglichen ist. Einige Abweichungen vom Rose'schen Texte mögen im Folgenden kurz notiert werden: p. 8, 19 ist *sunt*, 11, 17 *alias medicinas* und entsprechend 20, 31 *alterum venenum* 12, 30 *habent* 15, 1 *corporis* mit den besten Hss. zu lesen; 13, 6 erfordern die Worte *aut singulatim* den Gegensatz „alle zusammen in einem Topf", also wol die Lesart *in uno vaso* (R. in *vino missi*). — Der beigegebene Index enthält die beachtenswerthesten Erscheinungen der vorkommenden lexicalischen und grammatischen Eigenheiten.

Eisenach. Dr. E. Ludwig.

Deutsch-griechisches Schulwörterbuch von Dr. Karl Schenkl. Dritte verb. Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1878. X u. 1114 S. Lex. 8.

Welche Verdienste K. Schenkl, der in rastloser und so vielseitiger Thätigkeit neben seinen zahlreichen und gediegenen gelehrten Forschungen auch eine Reihe tüchtiger und dem heutigen Standpuncte entsprechender Hilfsbücher den Bedürfnissen der Schule widmete, eben auch durch Arbeiten letzterer Art sich erworben, bedarf kaum noch einer Bemerkung. Das einstimmige Urtheil der Fachmänner des In- und Auslandes, das hier auch der thatsächliche Erfolg mit den rasch folgenden neuen Auflagen und den Uebersetzungen in fremde Sprachen bestätigt, stellt sie in die erste Reihe diesbezüglicher Leistungen. Das oben bezeichnete deutsch-griechische Wörterbuch, von dem binnen kaum vier Jahren wieder eine starke Auflage vergriffen war und das nun schon in dritter Ausgabe vorliegt, ist im Wesentlichen auch bereits bekannt genug und in dieser Zeitschrift wie auch in zahlreichen anderen gebührend gewürdigt worden. Das Buch besitzt alle für ein Schulwörterbuch wichtigen Vorzüge, richtigen Takt bei Auswahl des berücksichtigten deutschen Wörtervorrathes, durchdachte und anregende Gruppierung der entsprechenden griechischen Wörter und Phrasen, grosse Correctheit und — was ebenso für die Schule als für eine mehrfach über diesen nächsten Zweck sich erhebende Bedeutung besonders hervorzuheben — strenge Berücksichtigung der besten attischen Prosa auf Grund selbständiger Forschungen und Sammlungen des gelehrten Verfassers, wodurch eben das Werk in nicht wenigen Puncten bedeutenden Fortschritt auf diesem Gebiete der griech. Lexicographie überhaupt bezeichnet.

Für die neuen Auflagen und so auch für diese dritte, die wieder um 46 Seiten mehr als die vorhergehende zählt, wurden sowol durch fortgesetzte eigene Nachforschungen des Hrn. Verfassers als auch durch gewissenhafte Benutzung der in Besprechungen gelieferten Beiträge weitere auch in der oben zuletzt erwähnten

Beziehung werthvolle Ergänzungen gewonnen. (Auch aus der erst vor Kurzem Jahnsch. Jahrb. 1877 S. 47 ff. erschienenen Anzeige der 2. Aufl. von Hartmann wurde das Passende noch möglichst verwerthet.). An der Grundanlage aber hat der Hr. Verf. mit Recht nicht gerüttelt, mit Recht in diesem Buche sich nicht zu einer grösseren Berücksichtigung der Eigennamen bewegen lassen und dafür die erwähnten Erweiterungen passend der Aufnahme von neuen Redensarten und treffenden Bemerkungen über die verschiedenen Bezeichnungen eines Begriffes zugewendet. Jeder, der das Buch näher prüft, wird sich auch hier wieder von der dem Verf. stets eigenen Sorgfalt und Genauigkeit überzeugen und wo man etwa noch an eine weitere Zugabe denken könnte, kann es nun andererseits bereits zweifelhaft werden, ob sie über den doch immer im Auge behaltenen und zu behaltenden Hauptzweck nicht schon hinausgehe. Doch mögen ein Paar von solchen kleinen Nachträgen dem Hrn. Verf. zur Beurtheilung vorgelegt werden, ob der eine oder der andere bei einer sicher bald wieder zu erwartenden neuen Auflage zu verwenden wäre.

Im Artikel „aufdrücken“ oder „Stempel“ vielleicht auch noch die Erwähnung des Ausdruckes *χαρακτῆρα ἐπιβάλλειν* „den Stempel (das Gepräge) aufdrücken“ als term. techn. vom Münzmeister, aber auch in übertragener Bedeutung (z. B. den Stempel des Rühmlichen a.) vgl. Schneider zu Isokr. 1, 8. — Bei „befallen“ könnte der eingeklammerten Bemerkung nach *προσπίπτειν* „besonders von Krankheiten u. a. Unfällen“ etwa noch beigefügt werden „und Affecten“ mit beispielsweiser Anführung der Phrase *ὀργὴ προσπίπτει* vgl. Thuk. 2, 11, 7. — s. v. „Entschuldigung“ nach den Worten „(Vorwand) ἡ *πρόφασις*“ vielleicht noch: „doch auch von triftigem Entschuldigungsgrund z. B. in Verbindungen *πρόφασις ἀληθής* oder *δικαία* u. dgl.; vgl. Frohberger zu Lys. 12, 28. — Mit „Flunkerei“ gibt Rehdantz Dem. 5, 10 und zwar an der Stelle recht bezeichnend *φενακισμός*; das Wort aufzunehmen? — Im Artikel „halten“ bei „sich an etwas h.“ könnte wol noch *ἐπιλαμβάνεσθαί τινος* angefügt werden im Sinne von „Arrest legen auf einen Gegenstand, etwas als sein Eigenthum in Anspruch nehmen“ vgl. Dem. 21, 133; K. F. Hermann griech. Privatalt.[2] §. 68, 4. — Den Ausdrücken für „rationell“ etwa noch zur Vervollständigung auch *τεχνικός* beizugeben? vgl. Wohlrab zu Plat. Euthyphr. 14 E. — s. v. „Reihe“ nach „in Reih und Glied stehen“ vielleicht „sich in Reih und Glied stellen *εἰς τάξιν τὰ ὅπλα τίθεσθαι*“ doch einzuschalten? Vgl. die Stellen aus Xenoph. bei Vollbrecht Einl. zur Anab. S. 13, Rehdantz Einl. S. 17, Frohberger zu Lys. 13, 81 u. dgl. — Zu „sonnenklar“ etwa noch die classische Stelle Dem. 8, 26 *σαφῶς ἐστι τοῦτο δῆλον* zu verwerthen? vgl. Rehdantz z. St. — s. v. „Verlegenheit“ zur Vervollständigung der Phrasen für „in V. sein“ noch das bei Isokr. öfter begegnende *εἰς ταραχὴν καθεστηκέναι*? vgl. 6, 77, 107. 12, 233 Schneider zu 7, 9. — „ver-

lockend" ἐπαγωγός vgl. Xen. Mem. 2, 5, 5. — Im Artikel „wankend" nach „w. machen" noch „w. werden in seiner Ansicht" einzuflechten? vgl. Plat. Prot. 320 B κάμπτεσθαι mit Anm. v. Sauppe.

Doch genug von derartigen Kleinigkeiten. Möge die gediegene Arbeit, wie sie es verdient und wie es bisher geschehen, auch in dieser neuen Auflage fort und fort rasche Verbreitung finden.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Ueber deutsche Volksetymologie. Von K. G. Andresen. Zweite, vermehrte Auflage. Heilbronn, Henninger 1877. VIII u. 181 SS.

Der Hr. Verfasser, dessen sorgfältige Art zu arbeiten zuletzt noch durch eine gehaltreiche Schrift über die altdeutschen Personennamen in ihrer Erscheinung als heutige Geschlechtsnamen (1873) volle Anerkennung gefunden hat, bietet uns in dem vorliegenden Werke, von welchem in kürzester Zeit eine neue, vermehrte Auflage gedruckt werden konnte, eine reiche Menge des anziehendsten Stoffes in gründlicher Durcharbeitung und trefflicher Anordnung. Die Arbeit ist gleich nach ihrem Erscheinen in Tagesblättern und Fachzeitschriften so vielseitig besprochen worden, dass Referent, der seine verspätete Anzeige einerseits zwar mit den nur schwer zu bewältigenden Papierhaufen seiner Schulcorrecturen entschuldigen darf, andererseits aber doch freundlicher Nachsicht empfehlen will (Prof. Andresen selbst hält nach dem zweiten Vorworte S. VI auf stramme Ordnung in diesem Geschäfte), hier kaum nöthig haben wird, über den Gegenstand selbst und dessen Behandlung ein Weiteres vorzutragen.

Die folgenden Ausführungen und Bemerkungen sollen aber dem Hrn. Verfasser zeigen, mit welchem lebhaften Interesse wir seine Arbeit in allen ihren Theilen verfolgt haben. Eine unabsehbare weitere Fülle einschlägigen Stoffes, ganz besonders aus dem reichen Archiv der Dialekte, wird sich für eine hoffentlich nicht ausbleibende dritte Auflage derselben heranziehen lassen; wenn dann der Hr. Verfasser die Geschichte der volksmässig umgebildeten Wörter in möglichst umfassender Weise in die alte Zeit zurück verfolgen wollte, würde er seiner Arbeit eine werthvolle Bereicherung zuführen. Einzelnes in den folgenden Bemerkungen möge zugleich für einen Versuch in dieser Richtung angesehen werden.

Der seltsame Name der Bachstelze in der zu allerhand muthwilliger Verdrehung geneigten Mundart Schmalkaldens, Beinsterz, den Andresen S. 6 Anm. bespricht, muss unseres Erachtens trotz Regels hübscher Deutung (Die Ruhlaer Mundart 1868 S. 163) vor Allem mit den ahd. Formen *begistarz, begisterz* (s. Graff 6, 725 und Diefenbach Gloss. unter sepicecula und ficedula) zusammengehalten werden, deren vermuthlich verbaler erster Theil bisher unaufgehellt ist. Einen imperativischen Satznamen darin zu erkennen wird nach

den neuesten Untersuchungen von Osthoff (Das Verbum in der Nominalcomposition, Jena 1878) nicht mehr erlaubt sein, s. daselbst S. 133; das Etymon des ersten Compositionsgliedes aber lässt sich vielleicht mit einigem Vertrauen aus einem gewiss alten Verbum des bairisch-österreichischen Dialektes gewinnen: schon Höfer hat in seinem Wörterbuch der in Oberdeutschland üblichen Mundart (1, 53) bei Bachstelze an das bairisch-österreichische bagitzen, stark zittern, hin und her wanken, gedacht; ihm schliesst sich weiter in Schmeller's Baierischem Wb. 1², 201 backeln, wackeln, an, dessen Zusammenhang mit barkeln wie mit čechischem báti Schmeller nicht hätte behaupten sollen. — Dass Maulaffe (S. 7) wirklich ein Compositum von Affe ist, beweist schon im 13. und 15. Jahrhundert muntaffe und mûlaffe (s. Lexers Wb.); die Verdrehung in Maulauf begreift sich leicht bei Uebergang von au in a, s. Weinhold Bair. Gramm. §. 40, wie sich auch die falsche Auffassung von apen als open im Mittelniederd. Wb. 3, 135: 'mundtapen, de nichtes können alse de mundt apen holden' aus ndd. a für o (laven, vagel usw.) erklären lässt. — Die von Andresen auf S. 36 wiederholte Deutung des ON. Osnabrück als 'Brücke der Asen' ist trotz ihres gelehrten Ursprunges lange nicht so sicher als man glaubt. Wo, müssen wir fragen, ist denn ein schwaches anso = ahd. ans, altnord. ás, ags. ôs nachgewiesen? Max Rieger hat ein fränkisches ansna in Runenschrift auf einer Spange zu erkennen geglaubt, über die er im 5. Bande der Zacher'schen Zeitschrift gehandelt hat, und meint, in Osnabruggi sei der entsprechende sächsische Gen. plur. von fränkisch ans (so!) vorhanden. Wäre Rieger's Erklärung jener Runeninschrift unanfechtbar, so dürften wir mit der herkömmlichen Deutung von Osnabrück zufrieden sein, die theilweise unsichern Züge der Inschrift aber lassen auch andern Vermuthungen Raum. Referent hält seinerseits folgende Lesung für wahrscheinlicher: Boso wraet rûna. nu githikid ans(t) (a)na Gôsnû d. i. Boso schrieb Runen; nun erlangt er Gunst an (von) Gosnu (anagithikjan wie ags. gethicgan, construiert wie anagiwinnan; Abfall von t in anst wie in geislîchûn, gasluome u. dgl. [1]) s. Zacher's Zeitschr. 7, 412). Boso und Gôsnû treten auf der Spange durch besondere hinter jenem und vor diesem Namen angebrachte Striche bedeutsam hervor, die bei Riegers Lesung unerklärt bleiben. Gôsnû erkläre ich übrigens als Nebenform zu Förstemanns Gôzniu (Namenbuch 1, 503), wogegen keine Einwendung dürfte erhoben werden können. Um aber auf Osnabruggi zurückzukommen, wollen wir be-

[1]) Eine briefliche Auseinandersetzung über diese Legende, die Ref. mit einem auch zur Mittheilung an M. Rieger geeigneten Schreiben an Prof. Lindenschmit in Mainz anzuknüpfen gesucht hat, ist über diese erste Postnummer nicht hinausgekommen; dagegen hat Ref. die Genugthuung mit Freuden begrüssen können, dass seine Lesung bis auf die Form wraet in allen lautlichen Erscheinungen mit der Darstellung des Oberfränkischen in der Zacher'schen Zeitschrift, 7. Band vortrefflich übereinstimmt. Wegen der Form Gôsnû sei noch an Siginû bei Förstemann Namenbuch 1, 1097 und Burginûua 1, 296 erinnert.

merken, dass nach Förstemann's Namenbuch 2², 753 die Hase, an der die Stadt liegt, vormals auch Asa hiess; so scheint uns leicht denkbar, dass in Asna-, Osina- der Nebenformen des Namens (s. Förstemann 2², 95) eine vollere ältere Form jenes Asa sich erhalten hat. — Wenn sich in nīschēren, neugierig (aus Schambach's Wörterbuch) sch als weicher Laut ergäbe, was uns nach den zum Grunde liegenden Formen wahrscheinlich werden kann, so spräche diese Form nicht, wie man nach der Anmerkung auf S. 48 meinen sollte, deutlicher als neuschirig (das wir auch hier in Nordböhmen mit weichem sch hören) für volksetymologische Anlehnung an sich scheren. Dass hartes und weiches sch nicht gehörig unterschieden werden, hat Rumpelt in seiner Grammatik (Lautlehre 1860) §. 145 und Schröer in Frommanns Zeitschrift 7, 15 f. mit Recht als einen fühlbaren Mangel bezeichnet. — Zu S. 49 [2]) sei bei Gelegenheit bemerkt, dass sich eine auffällig missverstandene Form der Ruhlaer Mundart, die Benennung des Knechtes Ruprecht, Herscheklas (Regel S. 141), die uns auch wiederholt bei dem trefflichen Schaumberger (Gesammtausgabe 1, 101; 9, 21 und öfters) entgegengetreten ist, aus her sent Klâs deuten lässt. Bechsteins Erklärungsversuch in der Germania 16, 460, wo sich auch Hersche-Rupperich anschliesst, ist im Grunde auch nur eine fehlgreifende 'Volksetymologie'. In Herscheklas ist das alte sant, sent in ähnlicher Weise auf einen kaum mehr sichtbaren Rest zusammengeschmolzen wie in Weichselpeterthor (Schmeller-Fr. 2, 881), worin man den engen Zusammenhang mit Wihensanctipetri ecclesia (Förstemann's Namenbuch 2², 1599) und Wihsantpeter (Schmeller a. a. O.) nicht gleich auf den ersten Blick erkennen dürfte. Diesen Formen sei hier bei Gelegenheit noch eine andere aus dem Schwabenlande angereiht, wo das ehrwürdige sant wenigstens begrifflich nicht zu grossem Schaden gekommen ist: die Johannisbeeren heissen dort Zartehansträuble (Schmid Wb. 136), in den hübschen schwäbischen Geschichten von Weitbrecht Zadahansträubla; der Uebergang des anlautenden s in z kommt schwäbisch (Weinhold Alem. Gramm. §. 184) wie anderwärts vor. Ziemlich seltsame Verbindungen ergeben sich mit zent, zenter in der Mundart von Aachen, z. B. Zentfleng, Zentremees, Zent-Zellester (Müller und Weitz 265). — Nach S. 61 hat Enzenberg die Bedeutung Riesenberg — entschieden unrichtig. Wir halten uns an Formen wie Anzinga, j. Anzing, Anzindorf, j. Anzdorf, Enzenwis u. a., an den FN. Anzengruber, worin der PN. Anzo, Enzo enthalten ist, der doch nicht geradezu Riese bedeuten wird. Auf welchen Stamm aber der hypokoristische Name zurückgeführt werden soll, dem sich auch heutige FN. wie Entz, Enzmann anschliessen, hat Andresen in seinen 'altdeutschen Personennamen' (1873) unberührt gelassen. — Zu S. 65 Anm. 4 möchten wir bemerken, dass die Umwandlung von Altbüsser-, d. i. altbüezer- (Schuhflicker-) in Alt-

---

[2]) (Sünder Klâs und Samiklaus).

büchserstrasse gar nicht unglaubwürdig erscheint, wenn man z. B. das bei Holtei häufig begegnende einbüchsen (s. Weinhold, Schles. Mundart S. 86) in Betracht zieht. Aehnliche Formen in andern Mundarten: im Waldeck'schen nohwichsen = nachweisen, dricksig = dreissig, Hucks = Haus bei Firmenich 2, 118; vgl. auch Weinhold, Bair. Gramm. §. 184. Verwandtes im Zend, z. B. yaokhsti für yaosti, notierte ich mir aus Zarnckes Lit. Centralblatt 1864 N. 36. — S. 66 bespricht Andresen die interessanten ON. Dortmund und Holzminden. Dass Woeste in seiner Abhandlung über Dortmund die Erklärung von Jacob Grimm wegen der analogen Namen Dulmenni, Upmenni, Holtismenni d. i. Holzminden mit Recht zurückwies, möchten wir nicht bestreiten und Andresen nicht zustimmen, der an jener mythologischen Deutung festhalten will, nach welcher an das monile (alts. meni) oder Halsband der Freya zu denken wäre. Wenn aber Woeste kurz erklärte, der erste Theil von Thrutmanni — so und Throtmanni, Trotmanne, Trotmenne, auch lateinisch in der Endung Thordmannia lauten die ältesten Formen — bedeute nach dem Angelsächsischen Drohung (mnd. ist drôt 1429 bei Schiller-Lübben nachgewiesen), so ist er freilich mit diesem Theile des Compositums zu leicht fertig geworden und dass der zweite Theil des Namens aus dem Keltischen zu deuten sei, will uns auch nicht einleuchten, ebenso wenig, dass ein nd. mane in der Bedeutung von Damm existiert habe (weil in der citierten Stelle aus der Braunschweiger Chronik wahrscheinlich an mân Mohn gedacht werden muss). Der Deutung des ersten Compositionsgliedes, dem sicher kurzes o = u zukommt, wie sie von Förstemann im Namenbuch und in Kuhn's Zeitschrift 14, 179 gegeben ist, dass throt = torht ahd. zoraht ist, womit nur eine einzige alte Form Thortmanni zur Noth zusammenstimmte, kann man sich der übrigen alten Formen mit thr, tr im Anlaute wegen nicht anschliessen. Ref. will seine Auffassung dieser Namen in Bezug auf das zweite Glied der Zusammensetzung und die Ableitung hier nicht weitläufiger darlegen, sondern nur kurz andeuten, dass er sich zunächst an das in ndd. Namen auftretende man = der Geschlechtsangehörige (s. Mnd. Wb. 3, 18) halten möchte. Dass Thrutmanni einen collectiven Sinn hatte, scheint sich aus dem latinisierten Thordmannia zu ergeben, wie auch aus Fiormenni, j. Viermünden, neben welcher Form noch Fiormannin als deutlicher Dat. plur. erscheint. — S. 83 kommt der uns Oesterreichern gut bekannte FN. Kronawetter mit Schiller's Kronenbitter, den Palleske so wunderbar gefunden hat, in die richtige Verbindung, doch sind wir der Ansicht, dass diese Namen besser an einen zum Grunde liegenden Ortsnamen als an den Krammetsvogel oder Kranewitter direct angeschlossen werden. 'Oerter wie Kranabeth, Kranawit, Kronawitt, Kronwitten gibt es sehr viele und in den mannigfachsten orthographischen Verschiedenheiten' Förstemann, Die deutschen Ortsnamen S. 204. — Ob es uns jemals möglich sein wird, über den Ursprung des S. 94 besprochenen Thiernamens Maulwurf volle

Sicherheit zu erreichen, kann wol bezweifelt werden. Dass die Form zuvörderst an mhd. moltwërfe, ahd. multwurf anzuschliessen ist, versteht sich, unseres Erachtens aber ist O. Schade im vollen Rechte, wenn er die ahd. Formen mûwërf, mûwërfe, mûwurf nicht auf got. mulda, ahd. molt, molta zurückführt, sondern für dieses mû eine andere Etymologie sucht; er denkt an mûhhan, praedari, ursprünglich wol latere und deutet ahd. mûwërf 'versteckter Wühler' (Altdeutsches Wb.[2] 625[a]). Die Art, wie Weigand, der bedächtige Etymolog, in unserem Worte die allmähliche Lautzersetzung (von mult auf mû) erklärt, hat doch viel Unwahrscheinliches an sich und man wird sich gewiss vergebens nach einer zweiten so früh und so gewaltsam veränderten Form umsehen. Ref. möchte nach oft wiederholter Untersuchung des Wortes hier nur die Andeutung wagen, dass wir vielleicht auch bezüglich des zweiten Compositionsgliedes uns eines Anderen besinnen sollten; wäre nicht statt an got. vairpan an hvairban zu denken? an das gar nicht seltene Auftreten des f, v in den hieher gehörigen ahd. und mhd. Bildungen (z. B. huuirfu, uuarf, uuirfit, uuëruo, sinuuërfal u. v. a.)? und wäre so der Name statt 'der versteckte Wühler' nicht vielmehr 'der versteckt Wandelnde, heimlich Schaffende' oder 'der in der Erde (molta) Wandelnde, Schaffende' zu deuten? Neben den hier berührten Formen des Thiernamens treten in den verschiedenen alten und neuen Dialekten noch so unzählige interessante Benennungen des Thieres auf, dass eine erschöpfende Sammlung und Erklärung derselben keine ganz geringe Arbeit bilden würde. Die uns geläufige Deutung von Maulwurf aus molte und wërfen muss auch Bruder Berthold im Sinne gehabt haben, wenn er (Pfeiffers Ausg. 563, 31) sagt: daȥ vierde (tier) — ist niht der mûlwëlpfe, daȥ die ërden dâ hület und ûf wirft und doch stimmt sein mûlwëlpfe nicht zu wërfen, sondern etwa zu wëlf, wëlfe catulus — der Maulwurf hat mit einem jungen Hunde einige entfernte Aehnlichkeit. — Aus Berthold's Predigten lässt sich eine andere Volksetymologie (wenn wir mit dieser Bezeichnung unserer Erklärung von moltwërfe kein Unrecht thun) zu S. 107 der Arbeit Andresens heranziehen. Wo von den geweihten Kirchhöfen die Rede ist, heisst es weiter (448, 6 ff.): Eȥ heiȥet dar umbe ein frîthof, daȥ er geheiliget und gefrîet sol sîn vor allen boesen dingen. Ob denn der Gedanke an frei im Sprachbewusstsein von Süddeutschland noch haften geblieben ist und kein süddeutscher Bursche sich beikommen lässt, auf dem Freithof vor der Kirchenthür ans F r e i e n zu denken? — Dem S. 108 besprochenen, frühzeitiger Entstellung erlegenen lîhhamo, L e i c h n a m schliessen wir hier ein noch unkenntlicher gewordenes altes Wort an. Im Aachner Deutsch, das nicht wenig vertrackte Eigenthümlichkeiten an sich hat, heisst L i n z e e c h e Wundmal, Narbe, ähnlich Leinzeichen in Koblenz, schon altkölnisch und im Karlmeinet linzeichen (Frommann Z. 2, 444 Lexers Wb. 1, 1929). Die Formen gehen, wie schon Pfeiffer a. a. O. in Frommanns Z. bemerkt hat, auf lichzeichen = lyckteecken zurück (s. Diefenbach Gl.

unter cicatrix), das uns auch im Reinaert (I 2294 Martin) als lijctekijn entgegentritt; neben diesen Formen stehen aber noch nnl. lidteeken, ndd. lidteken mit mhd. lîpzeichen, nnd. lîfteken usw. (Schiller-Lübben, Mnd. Wb. u. likteken). Da sich verwandte Formen linckse, lijnckseme bei Kiel (Kilianus) finden (Hoffmann, Horae belgicae 65), wird das Wort wol eine frühzeitige Verkürzung erfahren haben und vielleicht gar bei unserem Linse für süddeutsch Laubfleck 'macula subrufa ad modum lentis' (Schmeller-Fr. 1, 1405) und Leberfleck daran zu denken sein. Laubfleck selbst aber mit Leberfleck gehört wol zu ahd. lîhlawi, lîhlôi s. Schades Altd. Wb.[2] 557; ags. lîclæla Blutfleck bei Leo 664.

Zum Schlusse mögen hier einige weitere Zugaben zu dem unerschöpflichen Material Platz finden, das Professor Andresen in seinem trefflichen Buche behandelt hat; die Einreihung derselben in die rechte Ordnung können wir ihm selbst überlassen. Mhd. fischschutze, — satzen, — satzung erscheint als geschickte Umbildung von piscatio, woraus auch vischenze, vischatze entsprungen ist. Wackernagel führt in seiner Arbeit über die Umdeutschung fremder Wörter auch ein mhd. vischenutz auf, das aber in Lexers wie in Müller's Mhd. Wb. vermisst wird, eine überraschend gelungene Umformung aus der 'Jungmühle der deutschen Lautgesetze,' wie diese Erscheinung in seiner treffenden kernigen Weise Hildebrand genannt hat (Fleckeisens Jahrbücher 1870, 2, 81). — Im Suffixe hat auch ein anderes, deutsches Wort frühzeitig der Volksetymologie zu thun gegeben: für Sense finden wir schweizerisch Sägeysen (Stalder 2, 298), das auf mhd. sëgîsen, sëgenîsen (so bei Weigand, sëgensîsen bei Lexer 2, 850) beruhte, was wieder auf ahd. sëginsa, sëgensa zurückgeht. Bei besonders im Alemannischen auftretendem Schwinden des n von ahd. sëginsa oder bei der Verwandlung von sëgensa in sëgesna (wie altniederd. sëgisna) wird die Anlehnung an îsen leicht begreiflich. Aehnliche Uebergänge zeigen sich bei ahd. waganso, mhd. wagense, woraus sich ahd. wagansun, waginsun, mhd. wagensun, aber auch wagenîsen, wegîsen gebildet hat. Wie die Mundarten von heute mit dem fremd gewordenen Worte umgehen, ist an den zahlreichen Nebenformen in Schmeller's Wb. 2, 870, Lexer's Kärnt. Wb. 249 z. B. Wagensohn, Wagensonne, *wàgensâm* zu sehen. — Ein suffixales n hat in einem Worte slavischer Herkunft, dem mhd. timenitze, Uebergang in r erfahren; es heisst schlesisch Tümmerze, s. Weinhold, Schles. Wb. 101. Gryphius, Geliebte Dornrose, Palm's Ausg. S. 31. und nähert sich mit dieser Formveränderung dem mhd. dëmere, ahd. dëmar, gewiss ohne jede Ahnung des ursprünglichen Zusammenhanges. — Aus demselben Dialekte ziehe ich auch sogleich das ebenfalls bei Gryphius (Horribilicribrifax, Haller Neudruck S. 66) begegnende Mohnsantze herbei, das auch im Brandenburgischen angetroffen wird (Engelien, Volksmund 239) und schon mhd. als masanze und mosanze erscheint. Mehr darüber im Programm des

Leitmeritzer Gymn. 1864, 5 f. Das Wort geht ganz sicher aus čechisch mazanec hervor, wornach die von Lexer aufgenommene Etymologie Weigand's berichtigt werden muss. — Die **Mosanzen** kommen beim häuslichen Mahle zur Geltung, wobei wir erwähnen, dass nach Sutermeister in seinen Jugendblättern 1874 S. 63 der zierlich sprechende Bauer in der Schweiz t i s c h i n i e r e n für speisen gebraucht und zu Mittag wie zu Abend 'tischiniert'. An eine gleiche Anknüpfung an Tisch kann auch bei mhd. t i s c h p i t a z e d. i. disputatio (Lexer 2, 1443) zu denken sein, was also im Sinne des Volkes ein lebhaftes Tischgespräch wäre. — 'Ein Wort gibt das andere' und so wird es auch erlaubt sein, des unfeineren Ausdruckes P f u n d g o s c h e n zu gedenken, der nach Schmeller's Wb. 1, 454 und 952 vermuthlich aus Pfnuttgoschen von pfnotten schmollen hervorgegangen ist; letzteres Verbum ist der gelehrten Welt nun auch durch Misson's herrlichen Naz (1. Ges. 16. Vers) bekannt geworden. — Aus dem Idiotikon von Kurhessen erwähnen wir der zweckmässigen Umbildung von ahd. itaruchan, mhd. itrücken, nämlich der Form n i e d e r r u c k e n in der Grafschaft Ziegenhain (Vilmar 283). Das einfache Verbum, über dessen Etymologie Schade unter itaruchan ausführlich handelt, tritt uns wol auch im schweizerischen a u f r ü c k e n (Stalder 2, 287), aufstossen, physisch und moralisch, entgegen. Hintennach sei noch bemerkt, dass jenes itrücken im Oberösterreichischen doch kaum jetrucken lauten wird, wie bei Höfer 2, 88 zu lesen ist; das Substant. Jedruck möchte man ebenfalls mit ie nach mhd. Weise lesen wie das ihm voraufgehende Jechse = üehse. — Bei ahd. mitticarni, mittilacarni, Eingeweidefett, Nierenfett, tritt schon mhd. volksetymologische Umdeutung in m i t t e l k o r n ein (Lexer 1, 2188); auch m i t t e l k ë r n (nicht mittelkern zu schreiben?) wird an kërne, nucleus sich anschliessen. Eine von Lexer nicht eingereihte mhd. Form vom J. 1364 steht unter Mücker bei Schmeller-Fr. 1, 1567. — Eine seltsame begrifflich mit unserem w i d e r h a a r i g (dem vielleicht mhd. widerhoere zum Grunde liegt?) zusammengehörige Form ist das bei Reuter zu findende w e d d e r d ä n s c h; wie Reuter in Kein Hüsung selbst erklärt, 'eigentlich = widerdänisch d. h. widerspenstig', womit vermuthlich gemeint ist, dass da an das widerspenstige Dänenthum gedacht werden muss. Wenn Ref. recht sieht, ist das Stammverbum von wedderdänsch in donen, aufgeschwollen sein, strotzen zu suchen (Mnd. Wb. 1, 540 mit einer noch ungesicherten Nebenform danen) und eine Stelle aus Jeroschin heranzuziehen: si hetten in urlouge dâ g e d o n t w i d d e r di heiden (Lexer's Wb. unter donen). Könnte Einem dabei wol der Pflanzenname W i d e r t h o n in den Sinn kommen, bei dessen Etymologie vom halb-mhd. wëdertam ausgegangen werden muss? wëdertam selbst steht leicht für wëdertan; Lexer führt nur widertân, -tât, -tôt auf. Während bei widertât nur an die der Schwäche entgegentretende Heilkraft der Pflanze gedacht werden darf, könnte

wëdertan oder widerdon, welche Formen wir uns zu erschliessen erlauben, die die Schwäche benehmende Spannung gemeint haben. — Mit wedderdänsch bei Fr. Reuter stehend sei mir zum Schlusse erlaubt, die von ihm mehrmals gebrauchte Formel 'von Ur tau Enn' (in Bräsigs Missingsch 'tau End') hieher zu setzen. Es ist eigentlich kein Substantivum Ur = Anfang darin zu finden, wie auch im Meklenburgischen Idiotikon (Leipzig 1876) steht, auf dessen Titelblatt die Autorschaft geschmacklos mit 'von Mi' bezeichnet ist, sondern das mnd. van ort tu ende bei Schiller-Lübben 3, 239, bei Stürenburg und im Bremischen Wörterbuch van Oord to Ende; anders gestellt und mit dem Plural: van ende to orden, auch im Karlmeinet, s. Lexer's Mhd. Wb. 2, 169.

Mit diesem richtigen Worte an's endliche Ende gerathen wollen wir noch der rührig thätigen Verlagshandlung Gebr. Henninger in Heilbronn für die gefällige Ausstattung des Buches unsere Anerkennung aussprechen und von den wenigen bemerkten Druckfehlern nur einen einzigen erwähnen, dass nämlich S. 11 auch in der 2. Aufl. der Name des bekannten Professors in Basel nicht Heyne, sondern Heine geschrieben ist.

Nachschrift. Den obigen Bemerkungen möchte Ref. nach Durchsicht der eben vor Kurzem überraschend bald erschienenen dritten Auflage des Buches nur Weniges hinzufügen. Enzenberg hat in der oben angedeuteten Weise, wie wir nun erfahren, auch Simrock auf einen PN. zurückgeführt. Die Umbildung niederrucken ist S. 92 zur Sprache gebracht. Der Pflanzenname Widerthon ist auf S. 156, jedoch ohne eine bestimmte Erklärung, besprochen. — Die neue Auflage, die Prof. Andresen eine 'stark vermehrte' nennen durfte, verdient bei der allenthalben zu erkennenden musterhaften Behandlung des Gegenstandes noch mehr als die beiden vorangegangenen dem Leserkreise der Gymn.-Zeitschrift empfohlen zu werden; es ist eine vielfältig anregende und belehrende Lectüre.

Leitmeritz. I. Peters.

O. Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, herausgegeben von J. Löwenberg. Leipzig, Duncker und Humblot, 1877. 10 M. — Neue Folge. Ebd. 1878. 10 M.

Die Stellung Peschel's als Mitredacteur der Augsburger allgemeinen Zeitung in den Jahren 1849—1854 und als Chefredacteur des „Ausland" in den Jahren 1855—1870 brachte es mit sich, dass weit über 1500 gehaltvolle, mehr oder minder umfangreiche Artikel aus seiner Feder in diesen Journalen sich zerstreuten. Vierzehn derselben verarbeitete Peschel selbst zu den bekannten, namentlich in Lehrerkreisen immer mehr die ver-

diente Verbreitung erlangenden „Problemen der vergleichenden Erdkunde“, dreizehn andere nahm er nebst drei weiteren, zuerst in der wissenschaftlichen Beilage der Wiener Zeitung erschienenen, in seine „Völkerkunde“ auf. Eine Fülle geographischen Wissens und anregender Erörterungen wäre aber der Gegenwart so gut als entzogen geblieben, wenn die rührige Verlagshandlung Duncker und Humblot sich nicht entschlossen hätte, durch den bekannten Fachgenossen Peschel's, Löwenberg, eine Auswahl der namentlich für Lehrer und Forscher auf dem Gebiete der Geographie interessantesten Abhandlungen zu veranstalten. In zwei Bänden sind in dieser Weise 70 Abhandlungen zusammengestellt, deren Reproduction als höchst dankenswerth anerkannt werden muss.

In den Mittelpunct der Sammlung treten — nicht blos der Zahl nach, welche die Halbscheid aller aufgenommenen überschreitet — die Abhandlungen zur Geschichte der Geographie, denen auch diejenigen über geographische Mythen des Mittelalters (teratologische Sagen, die Schifffahrten des h. Brandan, die Länder von Gog und Magog, goldene Berge und goldene Inseln, der Magnetberg, die Kuppel von Arin, das südliche Kreuz, der Mann im Monde) angehören.

Sehr charakteristisch ist es, eben aus den umfangreichsten und bedeutendsten der Abhandlungen zur Geschichte der Geographie die Ueberzeugung Peschel's, welcher seiner „Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen“ die Begründung seines literarischen Rufes dankte, hervortreten zu sehen, dass diese „Geschichte“ einer umständlicheren „Vorgeschichte“, als sie sein Werk bot, zur Ergänzung bedürfe, um das allmälige Reifen der zu jenen Entdeckungen führenden Tendenzen wissenschaftlich klar zu machen.

Einen Theil derselben hat er nun allerdings in den zwei grossen Bewegungen richtig erkannt, welche während des XIII. und XIV. Jahrhunderts im Leben der christlich-europäischen Völker immer mächtiger hervortraten, dem Streben nach der Ausbreitung des Christenthumes gegenüber dem Heidenthume und dem Bedürfnis nach Ausfüllung empfindlicher Lücken im Besitzstande Europa's an edlen Metallen. Ueber Beides ist nur wenig zu bemerken.

Weit jenseits der Grenzen des alten römischen Reiches hat sich schon im V. und VI. Jahrhunderte das Christenthum verbreitet. Die Tradition führte die Gemeinden an den Küsten Malabar und Koromandel auf den Apostel Thomas zurück, ein alexandrinischer Kaufmann traf im Jahre 530 Christen auf der Insel Ceylon. Die Verdrängung der Nestorianer und anderer Monophysiten aus dem römischen Reiche brachte die Lehre des Evangeliums bis zu den Quellen des blauen Nil, nach Persien, Hochasien und Sina. Nun aber kam der Islam, vernichtete zahlreiche christliche Gemeinden, zerriss den Zusammenhang anderer, versprengte ihre fernsten Glieder. Auch nach dem Verfall des Khalifats und der Zurückdrängung der Seldschuken durch die Kreuzfahrer stand das christliche Europa den

Moslimen gegenüber wesentlich auf der Linie einer ängstlichen Defensive. Bekehrungsversuche unter denselben blieben erfolglos und der Wunsch, durch Gewinnung heidnischer Völker für das Christenthum eine Bundesgenossenschaft im Rücken der Mohamedaner zu erwerben, erfüllte im XIII. und XIV. Jahrhunderte selbst die am gesichertsten wohnenden Völker Mitteleuropa's.

Ebenso verbreitet war die Erkenntnis, dass Europa eines mächtigen Zuströmens edler Metalle bedürfe, um der rasch fortschreitenden Entwerthung aller einheimischen Producte ein Ziel zu setzen. Schon im Alterthume hatte der Bezug der morgenländischen Naturerzeugnisse, für welche das indische Wunderland keinen Gegenwerth europäischer Waaren in Anspruch nahm, einen Abfluss edler Metalle nach dem Osten zur Folge gehabt; die massenhaften Funde römischer Münzen aus den zwei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, welche an der Malabarküste gemacht werden, bestätigen, was die Schriftsteller jener Zeit andeuten. Der Zwischenhandel führte namentlich dem Weltemporium Alexandrien noch lange nach dem Untergange des Römerreichs Millionen an geprägtem Gold und Silber aus Europa zu. Diesen Abfluss des Bargeldes vermochte der immer mehr sich erschöpfende Bergbau unseres Erdtheils nicht zu ersetzen, am Schlusse des XIV. Jahrhunderts fielen die Preise aller europäischen Waren auf die Hälfte des Standes, welchen sie im Anfange des Jahrhunderts behauptet hatten, und die Nothwendigkeit, Zuflüsse edler Metalle aus anderen Erdtheilen nach Europa zu leiten, wurde bewusst oder unbewusst der Ausgangspunct aller mercantilen Tendenzen der europäischen Völker.

Weshalb beide grosse Bewegungen aber, die geistige und die materielle, die Blicke ihrer Theilnehmer vor Allem nach dem östlichen Asien lenkten, ist aus Peschel's Abhandlungen schon minder präcis zu entnehmen.

Bereits bei Wolfram von Eschenbach wird die Sage von einem mächtigen, christlichen Fürsten im fernen Osten, dem Beherrscher eines mit allen Wundern des Orients verschwenderisch ausgestatteten Reiches, erwähnt und im Laufe des XIII. Jahrhunderts suchte man denselben, den „Priesterkönig Johannes", anfänglich in dem Grosskhane der Mongolen, welche als Vernichter des Khalifats von Bagdad und erbitterte Feinde der mohamedanischen Staaten in Vorderasien zugleich als natürliche Bundesgenossen der europäischen Christen gegen die Moslimen galten. Als dann die Verwüstungszüge Batu's den Wahn jener Bundesgenossenschaft zerstörten, bildete sich der Gedanke, der Priesterkönig Johannes sei der Khan (Vang-Khan = Unterkönig des sinesischen Kaisers) eines hochasiatischen Volkes gewesen, welches von den Mongolen überwältigt wurde, aber den christlichen Glauben beibehielt. Es mochte dem sein, wie ihm wolle, christliche Missionäre kamen seit der Hälfte des XIII. Jahrhunderts bis zu der „goldenen Horde"

der Mongolen und versuchten die Grosskhane für die abendländische Kirche zu gewinnen.

Sie fanden aber auch in der goldenen Horde eine Aufhäufung von Schätzen, welche sie kaum geahnt hatten; nicht die erwartete Barbarei herrschte daselbst, Kriegsgefangene aller europäischen Nationen halfen die Künste und Fertigkeiten ihrer Länder an den Hof der Mongolenkaiser verpflanzen und lehrten, die ungeheure Kriegsbeute in europäischer Weise zu geniessen. Noch ehe die mongolische Herrschaft sich über Sina ausgedehnt hatte, erfuhr man zu Karakorum von dem Lande uralten Kunstfleisses, dessen Städte die Sage mit silbernen Ringmauern und goldenen Bastionen umgürtete. Kaum hatte Kublai seine Gewalt über dieses Reich ausgedehnt, als sich ein Karawanenzug vom schwarzen Meere bis nach Katai (Sina) organisierte, das Inselreich Zipangu (Japan, Dsche-pen-kue, „das Land der aufgehenden Sonne") den Reisenden aus dem Abendlande bekannt wurde, und der grösste europäische Tourist des Mittelalters, der Venetianer Marco Polo, auf sinesischen Dschunken über Indien und Ormuz heimkehrte.

Nun betraten auch christliche Missionäre das ferne Reich im Osten, Oderich von Pordenone traf in der „Himmelsstadt" Quinsay (Hang-tscheu-fu) ein Minoritenkloster, der Orden betrachtete ganz Sina als Missionsprovinz, aus seiner Mitte wurde der erzbischöfliche Stuhl von Peking besetzt, und noch in den Jahren 1342—1346 konnte Johann von Marignola sich des Geläutes der Glocken von den christlichen Kirchen in Peking erfreuen.

Nicht oft genug kann betont werden, dass im XV. Jahrhunderte Indien nur insoferne der Zielpunct europäischer Sehnsucht genannt werden könne, als jener Name für das gesammte östliche Morgenland galt. Nicht die vorderindische Halbinsel stand dabei in erster Linie; auf umfassende Bekehrungen zum Christenthume war nicht zu rechnen, seit das Schwert der Ghasneviden daselbst die Herrschaft des Islams in weitester Ausdehnung begründet hatte, edle Metalle mussten nach Indien gebracht, konnten nicht von dort geholt werden, und der Ertrag des Zwischenhandels, welcher den Preis der indischen Waren auf das Drei- bis Fünffache steigerte, war das Einzige, was sich bei einem directen Verkehre mit der vorderindischen Halbinsel gewinnen liess. Nach Katai und Zipangu ging das Trachten der Europäer.

Mit der Constatierung dieser Thatsache ist aber die Aufgabe eine „Vorgeschichte" der Entdeckungen nur halb gelöst. Warum der Entdeckungseifer seinen Sitz an den atlantischen Gestaden Europa's aufschlug, ist mit den allgemein gehaltenen Hindeutungen auf den Verfall der apenninischen Halbinsel um so minder klar gemacht, als hierbei mindestens theilweise die Wirkung mit der Ursache verwechselt wird. Sei es gestattet, auch diesen Theil der Frage einer Erörterung zu unterziehen.

Weder eine umfassende Bekehrung noch die Erbeutung von Gold und Silber war in Katai und Zipangu zu erstreben, wenn man auf den weiten und unsichern Karawanenweg vom schwarzen zum gelben Meer beschränkt blieb; nur auf oceanischer Bahn konnten massenhafte Invasionen von Europäern dorthin geleitet werden, theils um mit dem Schwerte das Kreuz zu den heidnischen Völkern Ostasien's zu tragen, theils um als Lohn fabelhafte Schätze edler Metalle aus jenen wunderbaren Ländern heimzubringen.

Die Umschiffbarkeit Africa's wurde im XV. Jahrhunderte von keinem Seefahrer bezweifelt, und dass man Katai und Zipangu durch eine directe Fahrt in westlicher Richtung endlich auch erreichen müsse, wurde um so allgemeiner geglaubt, je weiter sich die Ueberzeugung von der Kugelgestalt der Erde verbreitete. Sonderbarer Weise schlug man die Länge des Seewegs nach Indien um Africa herum weitaus zu hoch an, indem man an einen hornförmigen Vorsprung Südafrica's unter äquinoctialen Breiten bis weit in den indischen Ocean hinein, bis in die Nachbarschaft der Halbinsel Malacca, glaubte, hielt im Gegentheile die Entfernung des östlichsten Asien's von den europäischen Westküsten für viel geringer, als sie wirklich ist, und vergrösserte namentlich durch Verwechslung der sinesischen Meile, nach welcher Marco Polo seine Angaben machte, mit der italienischen, mehr als viermal grösseren den Abstand der Insel Zipangu vom asiatischen Festlande, so dass z. B. auf der Karte des Florentiners Toscanelli zwischen Zipangu und Lissabon nur ein Raum von 100 Längengraden leer gelassen wurde.

Besonderen Werth rücksichtlich des Glaubens an die Möglichkeit einer directen Westfahrt aus Europa nach Ostasien findet man oft auf die Erinnerungen gelegt, welche sich in Island von den früheren Fahrten der Normänner an die Westufer des atlantischen Oceans und von ihren, erst im XIV. Jahrhunderte durch verschiedene Unfälle und durch Angriffe der Eskimos und Rothhäute zerstörten Niederlassungen erhalten hatten. Allein nicht Grönland, nicht Winland, nicht Hvitramannaland waren es, wohin die Sehnsucht der Europäer des XV. Jahrhundertes zielte, und hätten dieselben von der gewaltigen Ausdehnung des nur an seinem äussersten Saume durch die Normänner besiedelten Continents eine Ahnung gehabt, sie würden darin nur ein schmerzlich empfundenes Hinderniss für directe Fahrten nach Katai und Zipangu erblickt, den Gedanken an dieselben vielleicht völlig aufgegeben haben.

Indem sich die Bestrebungen der Europäer in der mehrfach angedeuteten Richtung in die Bemühungen zur Umschiffung Africa's und in das Wagnis eines directen Vordringens nach den westatlantischen Räumen theilten, kamen die speciellen Verhältnisse Spanien's und Portugal's der Gewinnung dieser beiden Länder, welche von der Natur zum Ausgangspuncte jener Bestrebungen bestimmt schienen, für derlei Unternehmungen zu Hilfe. Mit der Hälfte des

XIV. Jahrhunderts konnte man die sechshundertjährigen Kämpfe der Christen auf der pyrenäischen Halbinsel zur Abschüttelung der mohamedanischen Herrschaft und zur Abwehr aller Herstellungsversuche für dieselbe als beendet ansehen. Dann folgten innere Kämpfe, namentlich Thronfolgekriege, und nach dem Abschlusse derselben begehrten die in so langer Zeit entfesselten und aufgeregten Kräfte eine neue Beschäftigung und ergriffen deshalb mit Feuereifer den Gedanken, jenseits des Oceans für den Glauben, aber auch für Ruhm und Gold zu streiten. Jenes Geschlecht der Entdecker und Eroberer wuchs heran, welches, von den verschiedensten Motiven getrieben, Alles an Alles zu setzen bereit war. Aehnliche Nachwirkungen hatte der Abschluss der französichen Kriege und des Vernichtungskampfes der beiden Rosen im XV. Jahrhunderte für England; die Concentration der königlichen Macht, welche am Schlusse des Jahrhunderts in allen drei Staaten dem Absolutismus nahe gerückt war, gab auch die Leitung der neuen Unternehmungen in die Hand der Krone.

Die bisher seeherrschenden Staaten Europa's, Genua und Venedig, hätten die Aufgabe der oceanischen Fahrten niemals auf sich nehmen können. In ihren blühendsten Tagen standen ihnen nicht die Menschenmassen zu Gebote, deren solche Seezüge bedurften. Nun aber hatte das XIV. und XV. Jahrhundert durch die Mamelukenherrschaft und die Osmanenkämpfe, durch Vernichtung ihres pontisch-sinesischen und alexandrinisch-indischen Handels ihre mercantile Bedeutung gebrochen, welche, selbst ohne die Auffindung des Seewegs nach Vorderindien und ohne Entdeckung der neuen Welt, sich nicht wieder hätte beleben lassen.

Die Bedeutung der Mittelmeervölker Europa's ging geräuschlos auf die atlantischen Staaten über. Doch trugen auch Genua und Venedig ihr Scherflein zu den grossen atlantischen Fahrten bei; genuesische und venetianische Seefahrer wurden die Lehrmeister der atlantischen Völker und waren noch im XVI. Jahrhunderte als Leiter und Piloten der Unternehmungen gesucht und geschätzt, welche damals Spanien und England ausführte.

Nächst den Beiträgen zur Vorgeschichte der Entdeckungen möge mit einigen Worten der Abhandlungen zur Ehrenrettung Amerigo's Vespucci gedacht werden, zumal dieselben durch einen jüngst verblichenen, in Oesterreich wolbekannten Forscher, den brasilianischen Gesandten am Wiener Hofe, A. v. Varnhagen (Vicomte von Porto Seguro) ihren entscheidenden Abschluss gefunden haben. Nach einer sorgfältigen paläographischen und sprachlichen Untersuchung der erst lange nach Vespucci's Tode aufgefundenen Briefe desselben erklärt Varnhagen sie sämmtlich für Fälschungen. Sonach erübrigen zur gerechten Würdigung des Florentiners nur diejenigen Schriften, welche schon bei seinen Lebzeiten erschienen, rasch in das Französische, Latein und Deutsche übersetzt wurden und bei dem Umstande, als ausser ihnen nur eine

kurze Mittheilung Colon's nach seiner ersten Reise in das Publicum kam, mit reissender Schnelligkeit sich über die ganze civilisierte Welt verbreiteten. Mit dieser Ermittlung zerfällt zwar der Ruhm, welchen man bisher dem Florentiner als dem genialen Erfinder der Bestimmung geographischer Länge aus den Lunar-Distanzen zuzuerkennen gewohnt war, in Nichts. Allein ebenso verschwindet die Beschuldigung einer Usurpation der Verdienste Colon's, welche in der Schaffung des Namens „America" gipfelt, als völlig unbegründet. Die spanischen Seekarten, denen Vespucci als Seepilot den neuen Namen des vierten Erdtheils leicht hätte einverleiben können, bedienen sich während des ganzen XVI. Jahrhunderts nur des Namens „Neue Welt" oder „Westindien."

Ein Gymnasiallehrer zu St. Dié in Lothringen, Martin Waldseemüller (Hylacomylus) machte in seiner Kosmographie, in deren Anhang er eine lateinische Uebersetzung der Reisebeschreibung Vespucci's aufnahm, zuerst den Vorschlag, die von dem Florentiner besuchten Landschaften des neuen Continents mit dem Namen America zu bezeichnen. Im Jahre 1522 wendete denselben Peter Bienewitz (Apianus) auf seiner Weltkarte für Guyana und Brasilien an, und die beiden grossen Kartographen am Schlusse des XVI. Jahrhunderts, Sebastian Oertel (Ortelius) und Gerhard Kremer (Mercator), welche auch die Umrisse der Nordhälfte des neuen Continents in ihren Atlanten darstellten, entschieden durch ihre Autorität die Beibehaltung des Namens für den gesammten vierten Erdtheil.

Zum ersten Male wurden gewiss fast alle deutsche Leser durch Peschel's Abhandlungen mit den Verdiensten und Leistungen der arabischen Geographen El-Massudi (aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts), Ibn-Chordadbeh (aus der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts) und Ibn-Batuta (aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts) näher bekannt gemacht. Den betreffenden Artikeln gebührt ein Ehrenplatz in jeder Geschichte der Geographie.

Unter den nicht unmittelbar in die bisher besprochene Kategorie einschlagenden mögen die in einen Abschnitt „zur mathematischen und physischen Geographie" eingereihten Abhandlungen (Pluralität von Welten, Begriff einer Sonne, Gestalt der Erde, Aufgaben der Erdmessungen; zur Geschichte des Pflanzenreichs, Gewürze, narkotische und Genussmittel im Welthandel, Veränderungen in der Ernährung der europäischen Völker; Erdbeben, Thäler und Seen der Schweizer Alpen, Verbreitung des Goldes auf der Erde) und einige sehr gelungene Reisebilder aus den Alpen und Apenninen nur in Kürze erwähnt und dem verdienten Interesse der Lehrer der Geographie empfohlen werden.

Nur bei den Abschnitten über Humboldt und Ritter dürfte noch einiges Verweilen gestattet sein.

Bezüglich Humboldt's hat auch der Nachruf, welcher im Jahre 1860 aus Peschel's Feder in der deutschen Vierteljahrschrift erschien, in die Sammlung Aufnahme gefunden. Sowie alle anderen auf den grossen Gelehrten bezüglichen Artikel ist er voll der Verehrung für Humboldt, namentlich wegen seiner Verdienste um die Erd- und Völkerkunde, Staatswirthschaft und Geschichtschreibung, deren Erörterung auch den Gegenstand von Peschel's Beiträgen zu der im Jahre 1872 erschienenen „wissenschaftlichen Biographie" von Bruhns bildete. Was insbesondere die Geographie an Zuwachs durch Humboldt allein gewonnen hat, präcisiert ein treffliches Resumé etwa in folgender Weise. Humboldt war ein vorzüglicher Reiseschilderer aber keiner der grossen Entdecker, wie er denn selbst gegen die ihm zugeschriebenen und nach ihm benannten Entdeckungen stets Verwahrung einlegte; nur die richtige Anschauung der Gebirgsgliederung Innerasien's kann zweifellos ihm ausschliessend zugeschrieben werden. Wol aber verdankt ihm die Erdkunde die Anwendung des vervollkommneten Chronometers zur Bestimmung geographischer Längen im Innern grosser Continente und die Feststellung einer Masseinheit für die örtliche magnetische Erdkraft. An die Stelle eines lichtlosen Chaos von Beobachtungen und Zahlenwerthen schuf er durch das Hilfsmittel graphischer Darstellung ein exactes Wissen der Orographie und Meteorologie. Aus dem ersten Höhenprofil, welches die Erdkunde kennt, erwuchs die stereometrische Geognosie, welche die mittlere Höhe der Festlande zu berechnen unternimmt; die Unterscheidung der Gipfelhöhen, Kammhöhen und Passhöhen ermöglichte eine strenge Vergleichung weitentfernter Gebirge; die Wahrnehmung, dass die meisten Vulcane in Reihen geordnet sind, welche nahezu mit grössten Kreisen der Erdoberfläche zusammenfallen, führte zur Erkenntnis ihres Zusammenhanges mit den grossen Spalten der Erdrinde. Die Einbürgerung der Isothermen (Isotheren und Isochimenen) und der Isobaren, sowie der Linien gleicher magnetischer Abweichung und Neigung in das Landkartenwesen machte den Einblick in die Gesetze der Vertheilung der Wärme, des Luftdrucks und der magnetischen Kraft auf der Erdoberfläche erst möglich. Humboldt verdanken wir die Begriffe von Pflanzenklimaten und die wissenschaftlichen Elemente der Pflanzengeographie. Wenn wir zu allem diesem rechnen, was sein unsterblicher Genius für die Verbreitung geographischer Kenntnisse in weiteren Kreisen gewirkt hat, so müssen wir mit Peschel anerkennen, dass selten ein Einzelner so fruchtbringend in den Gang der Wissenschaft eingriff.

Die Stellung, welche Peschel gegenüber Ritter und seiner Schule einnahm, bildet eine der schwächsten Seiten seiner schriftstellerischen Thätigkeit.

Schon kurz vor Ritter's Tode (1859) trat er, noch mit einer gewissen Scheu, den Ansichten gegenüber, von denen das Riesenwerk der „vergleichenden Erdkunde" ausgegangen war. Immer deutlicher

leuchtet aber aus späteren Artikeln hervor, dass schon der Grundbegriff der „vergleichenden Erdkunde“ seinen Beifall nicht hatte. Mir scheint in dieser Beziehung ein verhängnisvolles Missverständnis zu walten. Wie aus der ersten Abhandlung in Peschel's „Problemen der vergleichenden Erdkunde“ ganz deutlich hervorgeht, dachte er sich dieselbe nur als eine Nebeneinanderstellung geographischer Homologien, wie solche in der Gegenwart nebeneinander im Raume bestehen. Die andere Auffassung der „vergleichenden Erdkunde“, welche die Zustände von Ländern und Völkern im Laufe ihrer Geschichte nebeneinanderstellt, schiebt er unbegreiflicher Weise ganz in den Hintergrund, verkennt deshalb auch einen grossen Theil des Werthes, welchen die ungeheuren in Ritter's Werke aufgehäuften Schätze geographischen Wissens stets für sich in Anspruch nehmen müssen.

Treffender, als das Bekämpfen der Grundidee des Ritter'schen Werkes, ist eine Reihe von Bemerkungen über die teleologische Tendenz, welcher namentlich die Ritter'sche Schule, hauptsächlich vertreten durch E. Kapp, huldigte. Allein auch diese Schule behauptet nur, dass die Erdformen begünstigend oder hindernd, aber in keiner der beiden Richtungen mit zwingender Gewalt, auf die Entwicklung des Individuums und des Volkes einwirken. Wenn man nun zudem nicht übersehen kann, dass die Völker stets dahin strebten, denjenigen Erdraum zu erreichen und in Besitz zu nehmen, auf welchem sie sich am günstigsten entwickeln konnten, dass viele erst nach Erlangung dieses Besitzes in die Geschichte eintraten, so wird man der richtig aufgefassten Teleologie Ritter's nicht gar zu ferne stehen.

Der Artikel über die Erdkunde als Unterrichtsgegenstand trifft Zustände, welche in Oesterreich glücklicher Weise meist schon der Vergangenheit angehören, und die Abhandlungen über Darwin und den Einfluss seiner Lehre auf die Erdkunde wurden wol hauptsächlich deswegen in die Sammlung aufgenommen, um zu zeigen, dass das „Ausland“ erst unter Peschel's Nachfolger in der Redaction zum unbedingten Herold der extremsten Richtungen der neuen Lehre geworden ist.

Die beiden von Löwenberg herausgegebenen Sammlungen Peschel'scher Aufsätze werden insbesondere unter den Lehrern der Geographie, welchen seine „Probleme zur vergleichenden Erdkunde“ bereits unentbehrlich geworden sind, ohne Zweifel die weiteste Verbreitung finden und verdienen eine solche im vollsten Masse.

Wien. Dr. Adolf Ficker.

Deutsches Lesebuch für die zweite Classe österreichischer Mittelschulen von Dr. Alois Egger, Wien. Hölder, 1878.

Dem im vorigen Jahrgange (1877) dieser Zeitschrift (p. 851 ff. angezeigten ersten Bande des für untere Mittelschulclassen bestimmte Lesebuches hat der Verfasser binnen Jahresfrist diesen zweiten Thei nachfolgen lassen und da derselbe nach den gleichen Grundsätze: wie jener zusammengestellt ist, so können wir uns diesmal kürze fassen, indem wir auf die in jener Anzeige dargelegten Ausführunge verweisen.

Was nun zunächst die Lesestücke anbelangt, so bekunde sich auch in dieser Auswahl die erprobte Umsicht des erfahrene Schulmannes: sie sind der Form nach mustergiltig in ihrer Art, den Inhalte nach aber entsprechen sie fast alle der Richtung und des Gange der Bildung der Schüler, fesseln das Interesse derselben und beleben den Lehrstoff in den andern Disciplinen, indem sie ihn z klären, zu befestigen und theilweise zu erweitern, wol geeignet sind Und so gibt es nur wenige von den 138 hier zusammengestellten Lesestücken, die Ref. aus didaktischen Gründen ausscheiden möchte und zwar sind dies der Mehrzahl nach Gedichte, während die prosaische Lesestücke alle bis auf zwei nach Inhalt und Form ihrem Zweck ganz gut entsprechen dürften. Ausscheiden würde Ref., als für diese Alterstufe zu schwierig und daher unpassend, vor Allem die grössere Schiller'schen Gedichte, die hier Aufnahme fanden, wie „das Siegesfest" Nr. 59, „die Bürgschaft" Nr. 137 und namentlich „das Eleusische Fest" Nr. 69; auch die Idee der Schiller'schen „Theilung der Erde" Nr. 127 könnte für Schüler der zweiten Classe denn doch minder verständlich und daher die Aufnahme für sie noch verfrüht sein; dasselbe gilt von Nr. 115 „Einem Pädagogen" von Anastasius Grün, sowie von Nr. 117 „der letzte Hohepriester" von Obermeier, darin namentlich die letzten drei Strophen das jugendliche Gemüth kaum befriedigen dürften, indem die Erklärung der Wundererscheinung nicht gegeben oder nur schwer geahnt werden kann. Von den „Sprüchen" von Anast. Grün Nr. 101 sind die zwei letzten für 12—13jährige Knaben zu schwer fassbar, der letzte wol geradezu unverständlich, denn den Sinn des Wortspieles „Könne wollen, — Wolle können! — Götter zollen, — Menschen gönnen — dann dem Wollen — Auch das Können" wird ein Knabe dieses Alters und dieser Bildungsstufe noch nicht begreifen; auch die Tendenz der beiden Gedichte „die Perlen" von Marcus Golter Nr. 91, und „kleiner Haushalt" von Rückert Nr. 85 ist für die betreffenden Schüler nicht recht klar und Ref. fürchtet, dass auch die gründlichste Erläuterung von Seiten des Lehrers den abstracten Stoff des ersteren und die Eigenart des andern Gedichtes dem Verständnisse der Schüler nicht näher bringen werde.[1]) Von den prosaischen Lesestücken scheinen dem Ref.

[1]) Natürlich hat man hier nur Schüler mittlerer Begabung, den sog. Mittelschlag, im Auge, denn einzelne geistig gewecktere Knaben werden wol noch manche der hier bezeichneten Gedichte aufzufassen vermögen, aber diese Einzelnen dürfen für die Auswahl nicht bestimmend sein.

wie oben erwähnt, nur zwei nicht passend und zwar Nr. 54 „Medina", welches besser für die 3. Classe aufbewahrt wird, da es die Kenntnis der arabischen Geschichte seit Muhamed voraussetzt und Nr. 136 „Geschichte von einer Mutter" von Anderson, wegen des allzu märchenhaften, ja phantastischen Inhaltes; statt dieser beiden wären Lesestücke, die die alte Geschichte zum Inhalte haben, erwünscht, da derartiges hier nicht eben zahlreich ist (blos 20 Nummern) und eine Vermehrung sonach gerechtfertigt erscheint.

Die Anordnung der Lesestücke ist auch in diesem Bande derart, dass man von leichterem zu schwierigerem fortschreitet, so dass die Absätze ohne weiters der Reihe nach gelesen werden können, was unter Umständen von Wichtigkeit ist; diese Rücksicht lässt sich namentlich bei den prosaischen Lesestücken ganz gut beobachten und sie ist soweit durchgeführt, dass z. B. erst mit Nr. 37 Lesestücke aus der griechisch-römischen Geschichte und zwar sachgemäss zunächst mythologischen Inhaltes beginnen, da man ja erst nach den ersten 8—10 Wochen, die der Geschichte asiatischer Staaten gewidmet werden, zur Behandlung der Geschichte der classischen Völker kömmt. Lobenswerth ist ferner auch der Umstand, dass prosaische und poetische Lesestücke abwechseln, sowie dass einzelne Lesestücke nach ihrem Gedankeninhalte berücksichtigt und die zusammengehörigen neben einander gestellt sind, ohne dass hiebei andere Rücksichten verletzt würden; da dies aber zumeist prosaische und poetische Lesestücke trifft, so wird dadurch bewirkt, dass sich zwischen denselben Beziehungen auffinden lassen, welche zu Vergleichen Anlass bieten, sei es in Betreff des Inhaltes oder in Betreff der Form. Derartige Stücke sind z. B. Nr. 6 des Hauses Geschichte und Nr. 7 die Giebelrede, Nr. 31 der Matrose und Nr. 32 der Sturm auf dem Meere, Nr. 54 Medina und Nr. 55 Worte des Koran, Nr. 64 der Eichbaum und Nr. 65 die Bäume, Nr. 90 die Perlenfischerei und Nr. 91 die Perlen.

In den Erläuterungen, die als Anmerkungen auch diesmal am Ende des Buches zusammengestellt erscheinen, ist in diesem Bande, entsprechend dem in der Anzeige des ersten Theiles vorgebrachten Wunsche, die Erklärung minder bekannter Worte und Phrasen mehr berücksichtigt, obwol noch eine ziemliche Anzahl Ausdrücke und Redensarten den Schülern unbekannt bleiben werden, da man nicht voraussehen kann, dass sie bei der häuslichen Präparation (und um diese handelt es sich hiebei vornehmlich) über Hilfsmittel zum Nachschlagen verfügen. So bleibt unseren Schülern gewiss so mancher Seemannsausdruck in Nr. 31 und 32 dunkel, z. B. Vordercastell, einreffen, Marsstange, das Schiff geht nahe am Winde, Pilot, das Eiland ist in Sicht u. dgl., und der Lehrer müsste, ehe er diese Lesestücke zur häuslichen Lectüre aufgibt, derartige fremde Ausdrücke früher den Schülern ebenso erklären, wie z. B. in Nr. 35 die Worte: Aalraupe, Karausche, Kaulkopf, Schraubendampfer, Brachse, Lauben, Plötze, Laichkraut u. ä., wenn er sonst nicht will,

dass die Schüler rathlos bleiben und der Zweck der häuslichen Präparation vereitelt werde. Aber auch in andern Lesestücken finden sich einzelne den Schülern ganz fremde Ausdrücke vor, deren Erklärung in den „Anmerkungen" erwünscht wäre, z. B. p. 22 der Schattenbote, p. 31 Moosbruch, p. 36 Yam, p. 46 Phönix, p.61 Ranft, p. 70 Mogul, p. 78 Seidenbrocat, p. 82 Amulette. ib. Schrofen, p. 126 Physiognomie, p. 138 Heinzelmännchen, p. 139 den Wein schönen, p. 144 er liebt sich gar über die Massen — Seinen Hof zu halten auf den Strassen, ib. Sah etwas blinken auf der Strass', — das ein zerbrochen Hufeisen was, p. 145 Monopol, p. 146 Bazar, p. 153 Schwalch, p. 208 Pastinaken, p. 220 Brot des Tisches, ib. Edenhall u. ä. Ausdrücke, die den Schüler bei seiner Privatlecture nicht wenig behindern werden; p. 181 war über den Künstler Boucher, der unser Interesse so sehr eingenommen hat, wol etwas mehr zu sagen, da der Schüler von dem braven Manne mehr als den blossen Namen kennen möchte; ebenso war zu Friedrich Vischer p. 217 eine erläuternde Bemerkung nöthig, zu Nr. 118 aber ist eine aufklärende Einleitung unumgänglich nothwendig, da wol selten ein Lehrer wissen wird und wissen kann, von welchem Prinzen und von welchem Könige denn hier die Rede ist. Von den gegebenen Erklärungen könnten wol die Anmerkungen zu Cleopatra p. 195, zu Helgoland p. 208, zu Chile ib., Corinth p. 163, Pantherkrieg p. 176, Cinna p. 170 als überflüssig für Schüler der zweiten Classe wegfallen; zu dem Worte Detachement p. 198 hätte consequenter Weise auch die Aussprache angegeben werden sollen, wie es bei Dejeuner und Diner in demselben Absatze geschehen ist; unklar in der Fassung und wenig erklärend ist ferner die Anmerkung zu p. 69 „Raute bezeichnet verschiedene Pflanzen;" die Anmerkung zu Dudelsack endlich p. 219 hätte schon zu Nr. 121 gegeben werden sollen, da das Wort schon dort und zwar p. 204 vorkömmt.

So viel bezüglich der Anmerkungen. Wir haben uns dabei länger aufgehalten, weil diese Partie eines deutschen Lesebuches denn doch sehr wichtig ist und wenn auch die Ansichten über das Mass der Anmerkungen im Einzelnen vielleicht auseinandergehen, so wird im Ganzen und Grossen wol an dem Grundsatze festzuhalten sein, dass, wenn man von den Schülern eine häusliche Vorbereitung auf einzelne Lesestücke verlangt, das Lesebuch den Lehrer theilweise und zwar darin ersetzen muss, dass es dem Schüler die ihm fremdartigen Ausdrucksweisen durch eine ganz kurze Erklärung zugänglich macht und so zum Verständnis des Lesestückes beiträgt.

Hinsichtlich formeller Rücksichten ist auch diesem Bande die erwünschte Sorgfalt zu Theil geworden. Aufgefallen ist dem Ref. nur die Ungleichheit in der Schreibung der Anfangsbuchstaben bei den adverb. Gebrauchsweisen der Wörter Nacht, Abend und Morgen; da lesen wir nämlich z. B. p. 6 über nacht, p. 7 bei Nacht, p. 138 bei nacht, p. 126 und 185 des nachts, p. 95 des Abends, p. 78 (und anderswo) abends, p. 29 am Morgen, p. 78 morgens. Unklar ist die

Fassung der Worte p. 66 „die (Dreipencestückchen) wegen dieses landesüblichen Schmuckes daher als „Rupien" auch die gesuchteste Geldsorte sind" und fehlerhaft im Stil ist der Satz p. 212 „das Herz von Europa, Deutschland, wird auf zwei Seiten vom Meere bespült." — Der Druck ist correct. Dem Ref. sind nur folgende Corrigenda aufgestossen: p. 3, Z. 86 soll das Anführungszeichen nach dem Worte getrieben wegfallen, ebenso p. 33, Z. 5 das Fragezeichen nach Tropf; p. 242 soll es statt der Eichbaum entsprechend dem Lesestücke Nr. 84 heissen der Christbaum; p. 19 fehlt bei der Ueberschrift Afrika und p. 53 bei das goldene Vliess das Zeichen *, das nach der Einrichtung des Buches anzeigen soll, dass zu diesen beiden Lesestücken Anmerkungen gegeben sind; dagegen ist p. 148 bei der Aufschrift Legenda jenes Zeichen zu streichen, da das Lesestück ohne Anmerkungen ist; oder sind sie durch ein Versehen vergessen worden? Nöthig wenigstens wären sie zu einigen Stellen dieses Stückes. Zu dem Räthsel p. 113 fehlt die Auflösung und da sie ziemlich schwierig ist und bei dem Worte Räthsel das Zeichen * steht, so scheint sie vergessen zu sein; p. 102, Z. 92 endlich soll es statt denn heissen den.

Im ganzen reiht sich das vorliegende Buch seinem Vorgänger würdig an und wird gleich ihm an unseren Schulen gewiss viel Gutes stiften.

Mähr.-Neustadt. Fr. Ot. Novotný.

Leitfaden für den chemischen Unterricht von Dr. Fr. Petri, Oberlehrer an der Louisenstädtischen Realschule, Lehrer an der königl. Oberfeuerwerkerschule. Anorganische Chemie. II. Auflage. Preis 3 Mark. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (R. Stricker) 1876.

Im vorliegenden Leitfaden werden die Principien der modernen Chemie zu Grunde gelegt und die älteren Anschauungen nicht weiter berücksichtigt. Dies zeigt sich nicht nur in der Schreibweise der chemischen Formeln, die consequent durchgeführt ist, sondern auch in der Terminologie. Dass Verfasser beinahe jedem chemischen Processe, den er beschreibt, eine Formelgleichung beifügt, kann Referent nur billigen; dadurch wird dem Schüler Gelegenheit geboten nicht nur sein Gedächtnis zu stärken sondern auch mit dem Verstande zu arbeiten, wodurch seine geistige Anschauung des vorgeführten chemischen Processes intensiver und klarer wird. — Die chemische Technologie ist gerade nicht eingehend, doch in einer solchen Weise behandelt, wie sie für einen Unterricht in der allgemeinen Chemie ganz zweckentsprechend erscheint. Sehr praktisch sind die acht Abschnitte, die Verfasser einzelnen Partien seines Leitfadens hinzufügt und die Aufgaben über den bereits durchgeübten Stoff enthalten; besonders bei Repetitionen dürfte sich diese Einrichtung als eine sehr geeignete erweisen.

Im Einzelnen sei gestattet Folgendes zu bemerken: Der theoretische Theil der anorganischen Chemie ist von pag. 1 — pag. 1[illegible] und von pag. 23 — pag. 27 zureichend behandelt. Recht übersichtlich ist die Zusammenstellung und Erklärung eines Radikales, einer Säure, einer Base, ferner der neutralen, sauren und basischen Salze gegeben und dürfte diese Darstellung manchem Chemiker, der zugleich Schulmann ist, erwünscht erscheinen. Auf das Anopadro'sche Gesetz, dass bei gleicher Temperatur und bei gleichem Drucke in gleichen Volumina zweier verschiedener Gase gleich viel Moleküle sich befinden, hätte hingewiesen werden können; denn dieses Gesetz bildet ja eigentlich einen der Hauptpfeiler der heutigen Chemie und pflegt auch in den neueren Werken über Chemie in den Vordergrund gestellt zu werden. Auf pag. 92 wird der Unterschied zwischen typischer und Structurformel erörtert; die letzteren geben ein sehr anschauliches Bild von der Zusammensetzung der Verbindungen. Referent würde den Abschnitt, der über die Structurformeln handelt, dem Abschnitte angereiht haben, in welchem über die empirischen und rationellen chemischen Formeln gesprochen wird; denn sachgemäss gehört er dorthin. Auch das Dulong-Petit'sche Gesetz, nach welchem die Atomwärme beinahe aller Elemente constant ist, sowie die Bestimmung der Dampfdichte hätte auch schon früher als erst auf pag. 94 und pag. 95 Platz finden sollen. Die specielle Chemie, wie sie hier bearbeitet ist, zeichnet sich insbesonders durch Klarheit und Präcision aus, wodurch es dem Verfasser möglich wurde ein so weites und umfangreiches Gebiet auf verhältnismässig sehr kurzem Raume zu behandeln. Einige hierher gehörige Capitel sind geradezu mustergiltig ausgearbeitet (es sei nur auf die Chemie des Kohlenstoffes und des Eisens hingewiesen).

Die am Schlusse des Leitfadens befindlichen Bemerkungen über Kältemischungen, Flammenreactionen, sowie die Aufstellung der procentarischen Theilnahme der einzelnen Metalle bei Legierungen (Kupfer-, Aluminium-, Nickel-, Antimon-, Wismuthlegierungen) sind willkommen, da deren Anwendung in der Praxis häufig ist.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Delabar, Das geometrische Linearzeichen. Dritte Auflage. Freiburg i. B. 1878.

Dieses Werk, welches den ersten Theil einer grösseren Arbeit über „Linearzeichnen" bildet, ist soeben in neuer, fast unveränderter Auflage erschienen. Es behandelt in möglichster Kürze die wichtigsten Elementarconstructionen in der Ebene in klarster und fasslichster Weise, so dass es nicht nur als Lehrmittel für Gewerbeschulen, sondern auch Jedem anempfohlen werden kann, der durch

Selbstudium einige Kenntnis des technischen Zeichnens sich aneignen will. Von Vorkenntnissen wird blos ein Minimum vorausgesetzt.

Die rasche Verbeitung dieses Werkchens spricht schon für seine Zweckmässigkeit und vielseitige Verwendbarkeit.

Graz. Emil Koutny.

Flora von Deutschland. Zum Gebrauche auf Excursionen, in Schulen und beim Selbstunterricht bearbeitet von Dr. August Garcke, Prof. an der Universität und Custos am königl. Herbarium in Berlin. 13. Aufl. der Flora von Nord- und Mitteldeutschland erweitert für das Gebiet des deutschen Reiches. Berlin. Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey 1878. Kl. 8°. 516 S. Preis 5 Mark.

Garcke's Flora ist eines der besten Handbücher zum Bestimmen der einheimischen Phanerogamen; denn sie wurde mit vollkommener Kenntnis der in ihr behandelten Arten geschrieben, sie berücksichtigt eingehend die neuere systematische Literatur, ihre Beschreibungen heben die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale klar hervor, ihre Einrichtung ist praktisch, die Verbreitung der einzelnen Species im Florengebiete wird eingehend behandelt, endlich ist der Umfang des vorliegenden Buches ein mässiger, sein Druck ein correcter, sein Preis ein billiger. Diese Vorzüge machen es erklärlich, dass Garcke's Flora sich in Deutschland allgemeiner Beliebtheit und der weitesten Verbreitung erfreut.

Die vorliegende, neueste 13. Auflage unterscheidet sich von den früheren dadurch wesentlich, dass sie sich nicht auf Norddeutschland beschränkt, sondern dass in sie auch alle in Süddeutschland (mit Einschluss von Elsass und Lothringen) wildwachsenden Gefässpflanzen Aufnahme fanden. Ausgenommen sind blos die wenigen Arten, welche nur auf den Alpen Baierns vorkommen.

Durch diese Erweiterung gewinnt Garcke's Flora eine erhöhte Bedeutung. Sie kann als gutes Handbuch beim Bestimmen der einheimischen Phanerogamen auch in jenen Kronländern Deutsch-Oesterreichs, welche nicht zum Gebiete der Alpen gehören (also namentlich in Böhmen, Mähren und Schlesien) mit Vortheil benützt werden.

Wien. H. W. Reichardt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Der Geistliche Adalbert Stępek hat mit einem Capitale von 5077 fl. in Werthpapieren eine Stipendienstiftung für zwei dürftige Studierende aus Haczow (Bezirk Brzozów) gegründet und ist diese Stiftung mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefes activiert worden (Min.-Erl. v. 6. Juli 1878 Z. 10503). — Der am 20. Februar 1876 in Kremsier verstorbene pens. Secretär der Cabinetskanzlei Sr. Majestät, Regierungsrath Peter Czapek, hat mittelst letztwilliger Erklärung ein Capital von 24000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung mit vier Stipendien à 300 fl. hinterlassen. Diese Stipendien sind für Jünglinge christlicher Religion bestimmt, welche aus Nepomuk gebürtig sich an einer inländischen deutschen Lehranstalt den Studien irgend eines Faches widmen. Der Stiftbrief ist am 6. Juli 1878 ausgefertigt und ist die Stiftung mit diesem Tage ins Leben getreten (Min.-Act Z. 11804 v. J. 1878). — Mit letztwilliger Verfügung vom 30. Jänner hat Anton Joseph Spudwinski eine Studenten-Stipendienstiftung für dürftige, fleissige Studierende kathol. Religion aus Galizien und Krakau gegründet. Aus dem Ertrage des mit 11.111 fl. 40 kr. in Werthpapieren bezifferten Stiftungscapitales werden drei Stipendien à 160 fl. verabreicht werden (Stiftbrief vom 26. März 1878. Min.-Act Z. 10970 v. J. 1878). — Der galiz. Gutsbesitzer Emil Torosiewicz hat mit einem Capitale von 5000 fl. in 5% Pfandbriefen der galiz. Bodencreditanstalt zwei Stipendien à 125 fl. für dürftige Studierende seiner Verwandtschaft an den galiz. Mittel- und Hochschulen gegründet (Stiftbrief v. 4. Juli 1878. Min.-Act 11205 v. J. 1878). — Die von der Gräfin Josepha von Hendl letztwillig gegründete Stipendienstiftung für einen Studierenden aus der Pfarre Tschars, eventuell aus dem alten Gerichte Castelbell in Vintschgau, ist mit dem Capitale von 800 fl. activiert worden (Stiftbrief vom 1. Sept. 1877. Min.-Act Z. 10990 v. J. 1878). — Die Sparcasse in Reichenberg hat einen Betrag von 300 fl. zur Errichtung von Stipendien für Schüler der Staatsgewerbeschule in Reichenberg im Schuljahre 1878/9 gewidmet (Min.-Erl. v. 17. Juli 1878 Z. 9730). — Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg hat in der Sitzung vom 16. Febr. d. J. die Gründung eines Stipendiums für Schüler der Reichenberger Staatsgewerbeschule im Betrage von 150 fl. beschlossen und wird die jährliche Erneuerung dieses Stipendiums dem jeweiligen Beschlusse der Kammer vorbehalten (Min.-Act Z. 10977 v. J. 1878). — Der Gutsbesitzer Vincenz v. Daněk in Prag hat aus Anlass des a. h. Geburtsfestes Sr. Maj. zu Zwecken des Vereines zur Gründung einer deutschen höheren Töchterschule (Mädchen-Lyceum)

Prag den Betrag von 25000 fl. in Obligationen der Silberrente gewidmet in.-Erl. v. 26. Aug. 1878 Z. 13659.) — Frau Eugenia Stankiewicz, geb. sowska, hat ein Capital von 2000 fl. in Pfandbriefen der galiz. Bodenditanstalt zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, welche Namen ihres Gatten Stefan Mogila Stankiewicz führen soll und ıächst für Verwandte, sodann für andere dürftige Schüler adeliger Abıft und römisch-kathol. Religion an den galiz. Volks-, Mittel- und chschulen bestimmt ist (Stiftbrief v. 15. August 1878. Min.-Act Z. 13846 J. 1878). — Die von dem k. k. Oberfinanzrathe Joseph Jarmer (gest. 29. Juni 1874 in Mährisch-Trübau) mit einem Capitale von 5562 fl. rründete Verwandtschafts-Stipendienstiftung ist mit dem Datum des ftbriefes activiert worden (Stiftbrief v. 20. August 1878. Min.-Act 13952 v. J. 1878). — Der am 16. Juni 1873 in Wien verstorbene Rechıgsrath der k. k. Hofbuchhaltung für Münz- und Bergwesen, Joseph schendorfer, hat in einem Codicille vom 19. März 1872 die letztlige Anordnung getroffen, dass von seinem Vermögen ein Capital von 00 fl. in 5% Staatsschuldverschreibungen der Universität in Wien der Bedingung übergeben werde, die Interessen hievon für sechs ne Studenten jährlich zu siebzig Gulden auszutheilen. Der bezügliche ftbrief erhielt am 28. August d. J. die behördliche Genehmigung (Min.- Z. 14403 v. J. 1878).

(Denkschriften über das österr. Unterrichtswesen.) — Der Hr. ı. für C. und U. hat bei Gelegenheit der Weltausstellung 1878 die Absung von drei Denkschriften veranlasst, welche die Entwicklung des terrichtswesens in dem Zeitraume von 1868—1877 zur Darstellung ngen. Diese Schriften, bei A. Hölder erschienen, sind: 1. die Verwalg der österr. Hochschulen von 1868—1877, dargestellt von Dr. C. Leyer, Sectionschef im Min. für C. und U. Pr. 3 fl. 50 kr. 2. Oesterr. lks- und Mittelschulwesen in der Periode von 1867—1877, übersichtı dargestellt von Dr. A. Egger-Möllwald. Pr. 1 fl. 50. 3. Die nstbewegung in Oesterreich seit der Pariser Weltausstellung im J. 1876, gestellt von R. v. Eitelberger. Pr. 1 fl. 30 kr.

(Statistisches Handbuch der österr.-ung. Monarchie für den traum 1867—1876). — Dieses von den Vorständen des österr. und gar. statistischen Bureaus verfasste Handbuch ist bei A. Hölder in en erschienen und werden die Lehrerkreise auf dieses Werk aufmerkı gemacht (Min.-Erl. v. 9. August 1878 Z. 13033).

Der „Akademische Kalender der österr. Hochschulen ahrgang ist soeben im Verlage von Moriz Perles erschienen. Die Retion der „Alma mater", welche diesen Kalender herausgibt, hat es sich elegen sein lassen, diesen Jahrgang noch reichhaltiger und interessanter gestalten, als seinen Vorgänger und ganz besondere Sorgfalt auf die rectheit und Vollständigkeit desselben verwendet. Aus dem reichen alte des akademischen Kalenders sei uns gestattet einiges hervoreben: so die Sammlung aller auf Hochschulen Bezug habenden Miniial-Erlässe des Jahres 1878, das Vorlesungsverzeichnis der Wiener versität für das Wintersemester 1878/9, Chronik, Personalstand und quenz sämmtlicher Hochschulen Oesterreichs, eine kurze Geschichte techn. Hochschulwesens in Oesterreich, eine ausführliche Darstelg des studentischen Vereinslebens, sowie endlich eine Sammlung r für die Hörer jeder Facultät nothwendigen Bestimmungen und etze.

Wenn wir noch hinzufügen, dass derselbe ein Kalendarium, ein rebuch, sowie die sonstigen Beigaben eines Kalenders enthält, und

dass die Ausstattung dieses handlichen Notizkalenders eine ganz entsprechende ist, so glauben wir mit vollem Recht die Behauptung aufstellen zu können, dass der 2. Jahrgang des akademischen Kalenders der österr. Hochschulen allen Anforderungen, die füglich an einen solchen gestellt werden können, durchaus entspricht.

Literarische Notizen.

Leipziger Studien zur classischen Philologie. Herausgegeben von G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius, Bd. 1. Heft 1. Leipzig Hirzel 1878.

Die von G. Curtius und K. Brugmann herausgegebenen 'Studien zur griech. und lat. Grammatik' haben mit dem 10. Bande ihren Abschluss erhalten; statt ihrer treten die 'Leipziger Studien' ein, welche jährlich in zwei Heften (Preis für jedes Heft 4—6 Mark), die einen Band bilden, erscheinen. Den Kern der Sammlung werden ausgewählte philologische Doctordissertationen der Leipziger Universität bilden, denen sich gelegentlich Preisschriften, Habilitationsschriften und kleinere Mittheilungen aus dem philologischen Seminar, wie aus verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften Leipzigs anschliessen werden. Ausserdem behalten die Herren Herausgeber es sich vor, eigene Beiträge hinzuzufügen. Das erste Heft (262 SS., Pr. 5 Mark), welches vor Kurzem erschienen ist, gibt eine Abhandlung von Malvin Bechert 'de M. Manilii emendandi ratione', in welcher nachgewiesen wird, dass der beste Codex der Bruxellensis (olim Gemblacensis) n. 10012 aus dem Ende des 10. oder dem Anfange des 11. Jahrhunderts ist, dann Detlef Wilsdorf 'Fasti Hispaniarum provinciarum', Georg Curtius '*Νόστος*' (*νέ(σ)εται*, Ssk. nasatê, *ναίω* st. *νασjω*; Gang, Fahrt, das (glückliche) Gelangen wohin, das zurecht Kommen; *νόστιμος* was gut kommt, gesund, frisch; vgl. goth. nisan, nas zurecht kommen, genesen, nasjan heilen), endlich L. Lange '*Επώνυμος ἄρχων*. Die Ausstattung ist vorzüglich.

De nominibus graecis in AIOC AIA AION scr. Konradus Zacher, (diss. phil. Halens. vol. III pars prior), Halis Saxonum, M. Niemeyer 1877, 8, VIII u. 280 SS.

Eine gründliche Untersuchung über die Nominalbildungen im Griechischen mit dem Suffixe *αιο*, in welcher besonders die sorgfältige Zusammenstellung des gesammten Materiales Anerkennung verdient. Auf dieser Grundlage war es möglich die Form und den Gebrauch mancher Wörter festzustellen und die Arbeit bietet daher einen willkommenen Beitrag zur griechischen Lexikographie. Dagegen konnte die Behandlung des Suffixes *αιο* selbst bei der Beschränkung auf dasselbe nicht überall eine erschöpfende sein. Eine solche wird sich eigentlich, wie dies der Verf. selbst anerkennt (p. V ff.), erst in einer Arbeit über das Suffix *ιο* geben lassen, wie denn auch der Verf. in dem ersten Theile 'de terminationis AIOC formis diversis' mehrfach die engen Schranken, welche er sich selbst gesteckt hatte, überschreiten musste. In dem zweiten Theile 'de terminationis AIOC natura et generibus' führt der Verf. in den verschiedenen Rubriken die einzelnen Wörter in alphabetischer Reihenfolge auf. Dies gewährt keinen eigentlichen Nutzen, da ja ein guter Index am Schlusse des Buches es leicht macht jedes Wort aufzufinden. Dagegen kann so der Leser nicht leicht zu einer Uebersicht der allmälichen Verbreitung des Suffixes gelangen; es wäre daher die Anordnung nach den verschiedenen Sprachperioden, beziehungsweise Autoren entschieden vorzuziehen gewesen.

Wilhelm Adolph Becker, Charikles. Bilder altgriechischer Sitte zur genaueren Kenntnis des griechischen Privatlebens, neu bearbeitet von Hermann Göll; 3 Bände. Berlin, S. Calvary & Co. 1877/8. Calvary's philol. Bibliothek Bd. 40—42. Einzelnpreis 18 Mark.

Das schöne Buch Becker's, 1840 erschienen, wurde bekanntlich 1854 von K. H. Hermann neu herausgegeben, der mit Beibehaltung des ursprünglichen Textes seine Zusätze, in welchen die Fortschritte der Wissenschaft auf diesem Gebiete verwerthet waren, in Klammern beifügte. Denselben Weg schlägt Hr. G. in der vorliegenden Ausgabe ein. Er hat die Hermann'schen Bemerkungen unter Nennung ihres Verfassers in seine Zusätze verarbeitet, nur ganz kleine Bemerkungen sind zuweilen ohne solche Nennung aufgenommen. Auch hat er manches geändert; so hat er z. B. einige Anmerkungen, die einen besseren Platz in den Excursen fanden, dort eingereiht, und auch einen Excurs (über das Reisen) neu geschaffen. Die eigenen Zusätze des neuen Herausgebers geben von seiner Literaturkenntnis, Sorgfalt und Umsicht Zeugnis. Weniges ist übergangen; am meisten ist dies bei der eigentlich archäologischen Literatur der Fall, deren sorgfältige Ausbeutung noch gar mancherlei Nachträge liefern könnte. Ein ausführliches Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

H. W. Stoll, Die Meister der griechischen Literatur, eine Uebersicht der classischen Literatur der Griechen für die reifere Jugend und Freunde des Alterthums. Leipzig, Teubner 1878, 8, VI u. 426 SS.

Dieses Buch, zunächst für die reifere Jugend der Gymnasien bestimmt, behandelt das classische Zeitalter der griechischen Literatur, also die Zeit von Homer bis Aristoteles, in der Weise, dass nur die ausgezeichnetsten Meister in einzelnen Abschnitten ausführlich besprochen werden. Das biographische Element tritt bei der Schilderung in den Vordergrund, jedoch wird keiner der Meister vereinzelt dargestellt, sondern immer dabei auf die Entwicklung der einzelnen Literaturgattungen Rücksicht genommen, so dass der Leser zugleich eine Uebersicht über die Literatur und das gesammte Geistesleben der Griechen erhält. Das Buch ist in der bekannten Weise des Verf. mit Geschmack und Umsicht geschrieben. Der Ton ist öfters allerdings sehr populär, wenn man damit z. B. die Einleitungen in den Ausgaben der Weidmannschen oder Teubnerschen Sammlung vergleicht, die doch zunächst für die Schüler bestimmt sind. Auch ist die Darstellung bisweilen breit und manches Unnöthige gegeben, während Wichtigeres unbesprochen bleibt. So ist z. B. die Schilderung der Dichtungsweise des Sophokles S. 220 gar zu knapp; über die Stellung des Chores in dessen Dramen, die Chorlieder, das eigentlich dramatische Element usw. ist nichts gesagt, während doch leicht dafür Raum hätte gewonnen werden können, wenn der Verf. z. B. die Stelle über Aischylos als Lehrer des Sophokles (S. 218) kürzer gefasst oder S. 222 die Erwähnung des apokryphen Briefes des Euripides an Sophokles, der doch gänzlich werthlos ist, unterlassen hätte. Am wenigsten befriedigt das Capitel über Homer. Gegen einzelnes lassen sich gegründete Bedenken erheben; so durfte z. B. die Notiz über die zehn Strategen als Preisrichter (S. 219) höchstens als Sage mitgetheilt werden, S. 208 sollte es heissen: 'im leichten Chiton, gesalbt, die Leier in der Hand, führte er den Chor der Knaben, die den Siegespäan sangen' u. dgl. m.

Römische Kriegsalterthümer für höhere Lehranstalten und für den Selbstunterricht bearbeitet von Dr. W. Kopp, Gymnasialdirector. Dritte erweiterte Auflage. Berlin, J. Springer 1878, kl. 8, IV und 54 SS.

Das Büchlein ist allerdings weit besser als 'die Geschichte der griechischen Literatur' desselben Verfassers, welche wir in diesem Jahrgange S. 144 f. besprochen haben, freilich nur deshalb, weil es fast durchaus ein Excerpt aus dem Handbuche der römischen Alterthümer von Becker-Marquardt (III, 1) ist, dem sich der Verf. in seinem Texte oft wörtlich anschliesst. In dieser dritten Auflage hat er das Handbuch der römischen Alterthümer von Marquardt-Mommsen (V, 2) verglichen und darnach manches geändert. Nichts desto weniger lässt auch die Darstellung gar manches zu wünschen übrig. Es finden sich in derselben nicht blos einzelne Verstösse, sondern es ist auch die Anordnung des Stoffes mehrfach nicht entsprechend. So musste z. B. S. 4 zuerst von der Zahl der Legionen, der Stärke der einzelnen Legion usw. gehandelt werden, weil ohne diese Erörterung der Abschnitt über die Aushebung und die Führer der Legion nicht verständlich ist. Auch ist die Uebersicht über die historische Entwicklung des römischen Heerwesens viel zu kurz und unklar. Bei der grossen Knappheit der Darstellung, deren sich der Verf. befleisst, ist manches dunkel und zweideutig und muss zu Missverständnissen Anlass geben. Das S. IV mitgetheilte Gedicht 'altrömische Sitte' ist recht abgeschmackt.

Programmenschau.

(Fortsetzung aus Heft VIII u. IX, S. 718 Jahrgang 1878.)

81. Ueber die Gnomen in Sophokles Dramen (O przypowieściach (γνῶμαι) w dramatach Sofoklesa). Von Bronislaus Gutmann, Programm des k. k. Tarnower Obergymnasiums. Tarnów 1877. S. 5—33. 8°.

Nach einigen nicht ganz richtigen Bemerkungen über das Wesen der Gnome überhaupt und den Gebrauch derselben in der griechischen Literatur wendet sich Hr. Gutmann zur Betrachtung der in den Sophokleischen Tragödien vorkommenden Gnomen. In recht ansprechender Weise stellt der Verf. die Gnomen nach den in den Tragödien auftretenden Personen zusammen, entwirft eine Charakteristik dieser Personen und hebt hiebei die Motive hervor, die den Gebrauch von Gnomen jedesmal bedingen. In den vom Verf. auf Grund der Gnomenzahl unterschiedenen Personengruppen nimmt Antigone (in der gleichnamigen Tragödie), deren Charakter nach seiner Ansicht den Gebrauch von Gnomen ausschliesst, den ersten Platz ein. Die II. Gruppe bilden Elektra, Antigone (im Oed. Col.), Aias; die III. Deianeira und Tekmessa; die IV. Kreon, Haimon, Teiresias, Menelaos und Chrysothemis. In der V. werden recht passend zusammen behandelt die Boten in den Tragödien Ant., Trach., Aias und Oed. Tyr., der Wächter in der Antigone, die Trophos und Lichas in den Trachinierinnen; die VI. Gruppe bildet der Chor. Im Epilog (VII) hebt der Verf. den Gebrauch der Gnomen zum prägnanten Abschluss von längeren Abschnitten und Reden hervor und gibt schliesslich ein Verzeichnis der in den einzelnen Tragödien vorkommenden Gnomen. Die ganze Abhandlung ist in einer correcten, blühenden, fast zu lebhaften Sprache abgefasst. Ref. bemerkt noch Folgendes: Erstlich hätte unter den auf die Antigone (in der gleichnamigen Tragödie) entfallenden Versen wenigstens v. 506 f. berücksichtigt werden sollen; jedenfalls aber ist die Behauptung, als schliesse Antigones Charakter an sich den Gebrauch von Gnomen aus, nicht stichhaltig. Das

ist die Sammlung bei Weitem nicht vollständig. So werden in den vom Verf. aufgestellten Gruppen mehrere Personen, wie Oedipus, Odysseus, Philoktet, Neoptolemus u. a. vermisst; desgleichen fehlen im Verzeichnis viele Gnomen, so im Phil. vv. 81, 98 f., 111, 139 f., 305 f., 386 f., 431 f., 456 f., 475, 637 f., 641, 672 f., 837 f., 842, 863 f., 1140 f., 1316 f. u. a. m. Gänzlich unberücksichtigt blieben die Fragmente, wiewol gerade durch dieselben die Sammlung um ein bedeutendes vermehrt worden wäre. Erwünscht wäre endlich die Hinweisung auf die formellen Eigenthümlichkeiten der Gnomen (z. B. auf den Gebrauch von *τοί*: Phil. vv. 475, 637, 837, 1140 f. u. a., die Individualisierung der Gnomen, vgl. Schneidewin-Nauck zu Oed. Tyr. vv. 403, 961 u. a. m.), so wie die Hinzufügung von Parallelen aus anderen Schriftstellern, dergleichen von den Erklärern zur Begründung des Spruchartigen mitunter (vgl. Schneidewin-Nauck zu Phil. vv. 306, 436, 446, 837 u. a.) verzeichnet werden.

82. Ueber die Echtheit des Epilogs der Cyropädie (O autentyczności epilogu Cyropedyi). Von Prof. Joseph Cipser. Programm des k. k. Przemyśler Obergymnasiums. Przemyśl 1877. 52 SS. 8°.

Den Epilog der Cyropädie hält Hr. Cipser für authentisch, da ohne denselben Xenophons Stellung als Mensch, Patriot und Historiker gefährdet wäre. In der Cyropädie beabsichtige nämlich Xenophon an der möglichst schlechten, von ihm keineswegs anempfohlenen Regierungsform, der Autokratie, den Beweis zu liefern für den Satz: *ὁποῖοί τινες γὰρ ἂν οἱ προστάται ὦσι, τοιοῦτοι καὶ οἱ ὑπ' αὐτοὺς ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ γίγνονται* (Cyrop. VIII, 8, 5): das Perserreich, das zur Zeit Xenophons unter schlechten Vorstehern in Verfall gerathen (vgl. den Epilog) sei einst gross und blühend gewesen, als Männer von Cyrus Art an seiner Spitze standen; eben so könne auch jedes andere Volk glücklich werden, falls es den Weg der Tugend wandle und tüchtige Vorsteher habe. Neben diesem Hauptzweck habe Xenophon noch indirect die Griechen zur Reform ihres Staatswesens mahnen, anderseits dieselben vom Wahne der Perserfurcht befreien, dagegen aber auf die vom Norden her drohende Gefahr aufmerksam machen wollen. Dies die hauptsächlichsten Gedanken, die in den labyrinthartigen Gängen der sprachlich zwar ziemlich correcten, aber durch zahlreiche Druckfehler verunstalteten Programmarbeit sich ausfindig machen lassen. Kann man schon diesen und anderen subjectiven, ja phantastischen Ansichten des Verf. nicht beistimmen, so muss die Art der Behandlung als gänzlich mislungen und unstatthaft bezeichnet werden. Die auf das Thema bezügliche Literatur, Schulz und Bornemann ausgenommen, existiert für den Verf. gar nicht; dagegen wird ein neues, Hrn. Cipser genügsam charakterisierendes Element in die romanhafte Erzählung aufgenommen, nämlich eine an sich grund- und haltlose Polemik gegen ein Privatschreiben des früher in Lemberg, gegenwärtig in Graz docierenden Prof. Kergel, der vor Jahren seinen Schüler in schonender Weise auf die grosse Willkür aufmerksam machte, die sich derselbe in einem über den nämlichen Gegenstand handelnden Aufsatze zu Schulden kommen liess. Diese auch in der vorliegenden Arbeit überall hervortretende, keineswegs abzuleugnende Willkür wird noch durch eine breite und lästige Geschwätzigkeit, durch fremdartige und ungehörige Bemerkungen, durch pe und triviale Vergleiche und Witzeleien, durch Spöttereien, Inven und Gehässigkeiten gegen einzelne Persönlichkeiten und Stände, i Herrscher und Nationen u. dergl. bedeutend überboten. Diese Aussind dermassen gehäuft, dass es fast den Anschein gewinnt, als habe Cipser nur seinem Aerger und Mismuth über so manche Widerigkeit und Täuschung im Leben Luft machen wollen. Und dieses issenschaftliche, in didaktischer Hinsicht sogar verwerfliche Unicum der Programmenliteratur wird von einem Recensenten in der polnischen

Revue (Przegląd polski, 1878, Märzheft S. 449 f.) als Muster einer philologischen Arbeit hingestellt und hiebei das Bedauern ausgedrückt, dass es Hrn. Cipser nicht vergönnt sei dergleichen vom Universitätskatheder herab zu verkündigen. Wir bedauern nur die Schüler, denen eine derartige Kost, wie sie hier im Programme des Hrn. Cipser aufgespeichert vorliegt, constatierter Weise auch in der Schule verabreicht wird, und wundern uns, dass das Przemyśler Gymnasium, dessen Programme sonst durch gediegene Abhandlungen sich auszeichneten, diesmals sich von seinem Senior so arg hat mitspielen lassen.

83. De genetivi absoluti in Homeri Odyssea usu. Von Johann Brandt. Programm des k. k. Obergymnasiums Brzeżany. Lemberg 1877. 8°.

Der sechs Seiten (S. 3—8) umfassende Aufsatz beginnt mit einer im Anschluss an Classen (Beobachtungen S. 160) gegebenen Definition des absoluten Genitivs. Hierauf folgt jedoch ohne Angabe der Quelle, ein Auszug aus dem eben genannten Werke Classen's, namentlich aus dem die Entwicklung dieser Sprachform betreffenden Abschnitte. Von S. 6—8 zählt Hr. Brandt die absoluten Genitive der Odyssee auf, indem er dieselben in keineswegs streng durchzuführender Weise in temporale, hypothetische, concessive und causale scheidet. Die Zahl der Fälle beträgt 41, ist also um neun grösser als die Zahl der von Classen angeführten: ι 390 wurde mit Recht ausgeschieden, desgleichen ω 507, wozu schon Classen hinneigte; unter den vom Verf. hinzugefügten dürfte höchstens ω 87 zu billigen sein, dagegen sind die übrigen unter die streng absoluten Genitive nicht einzubeziehen. Die Latinität des Aufsatzes ist annehmbar, der Druck correct.

Gleichsam zur Ergänzung dieser kurzen Arbeit bietet das Brzeżaner Programm (S. 9—26) noch einen zweiten Aufsatz von Wladimir Pastawski unter dem Titel:

Zweck des Gymnasialunterrichtes der classischen Sprachen; Entwicklung der bei diesem Unterrichte geltenden didaktischen Grundsätze (Cel nauki języków klasycznych w gimnazyach, tudzież objaśnienie zasad dydaktycznych przyjętych i zastósowanych przy nauce tychże języków).

Ein in jeder Hinsicht unreifes Elaborat, das besser ungedruckt geblieben wäre. Es genügt auf die Schlussworte desselben hinzuweisen: *Προπάροιθε τῶν ἔργων οἱ θεοὶ ἔθησαν τὸν ἱδρῶτα.*

84. Ueber Tacitus Agricola sammt Commentar zum Schlusse von C. 41 (O Agrykoli Tacyta wraz z komentarzem c. 41 do końca). Von Leon Orzechowski. Programm des k. k. Rzeszower Obergymnasiums. Rzeszów 1877. S. 3—32. 8°.

Der Verf. unterzieht in der Einleitung (S. 3—7) die über die Tendenz dieser Schrift von Walch, Bähr, Bernhardy, Hübner, Urlichs, Hoffmann, Gantrelle und Stahr (Tiberius, S. XI f.) aufgestellten Ansichten einer kurzen und bündigen Würdigung und entscheidet sich schliesslich mit Kritz (Agricola 1874) dafür, dass in den Worten Agric. c. 3 'hic interim liber *honori* Agricolae soceri mei destinatus' der von Tacitus selbst angedeutete Grundgedanke dieser Schrift enthalten sei. Im Commentar (S. 8—32) wird der Schluss von Agric. c. 41 unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur nach der in einem philologischen Seminar üblichen Weise hermeneutisch und kritisch erläutert. Die Arbeit bietet nichts Neues, zeichnet sich aber durch eine reine, klare und verständliche Sprache recht vortheilhaft aus.

85. Erklärung von Hor. Ep. I, 6 (Horazego list 6 księgi I). Von Eduard Fiderer. Programm des k. k. Lemberger Franz Josephs-Obergymnasiums. Lemberg 1877. 32 SS. 8°.

Von diesem mit Sorgfalt ausgearbeiteten Commentar gilt im Ganzen und Grossen das über den Commentar in der vorangehenden Abhandlung Bemerkte.

86. Vergleichende Zusammenstellung einiger Eigenthümlichkeiten des westgalizischen Volksdialektes mit der altpolnischen Sprache (Porównawcze zestawienie niektórych właściwości języka ludowego zachodniej Galicyi ze staropolskim językiem). Von Prof. Dr. Wladislaus Kosiński. Programm des k. k. Wadowicer Obergymnasiums. Wadowice, 1877. S. 2—20. 8°.

Hr. Kosiński, von dem bereits eine Sammlung polnischer Volksausdrücke aus der Umgegend von Krakau, Bochnia und Wadowice[1]) in den anthropologischen Berichten der Krakauer Akademie der Wissenschaften, Bd. I (1877) erschienen ist, bietet im vorliegendem Programme weitere dankenswerthe Bemerkungen über einige phonologischen Eigenthümlichkeiten des in den westgalizischen Bezirken Bochnia, Brzesko und Wiśnicz heimischen Volksdialektes. Im ersten Theile dieser Bemerkungen (S. 5—15) behandelt der Verf. die Vocale, namentlich a und e mit vorgesetztem Hauchlaut und j, die Vertauschung von e mit a, o, y und i; e in der Deklination, das pleonastische e; die Vocale u und y; im zweiten Theile (S. 16 bis 19) die Consonanten und zwar die Vertauschung von k, g mit ch, h, von l, ł mit r, endlich den Schwund von Consonanten. Die einzelnen Fälle werden durch passende Parallelen aus älteren polnischen Schriftdenkmälern belegt, stellenweise wird auch auf analoge Erscheinungen in den classischen Sprachen hingewiesen. Die Vorzüge so wie die Mängel dieser Arbeit sind von Prof. L. Malinowski in der Krakauer kritischen Revue (Przegląd krytyczny, 1877, Nr. 7, S. 268 ff.) in eingehender Weise hervorgehoben worden. Indem Ref. hier auf diese sachgemässe Recension verweist, fügt er nur den Wunsch hinzu, Hr. Kosiński möge die in Aussicht gestellte Fortsetzung dieser Beiträge recht bald veröffentlichen und sein Beispiel möge auch Andere zur Arbeit auf dem wenig bebauten Felde der slavischen Dialektologie aneifern.

Krakau. M. Jskrzycki.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1877, Heft VI, S. 471 f.)

Deutsch.

A. Für Mittelschulen.

Fischer Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten, 10. Aufl. Wien 1878. Meyer, neben der 8. und 9. Aufl. zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Sept. 1878 Z. 12242).

Vielhaber Leopold, Uebungsbuch zur Einübung der Formenlehre und der Elementarsyntax des Lateinischen; 2. Heft für die 2. Classe der

---

[1]) Słowniczek prowincyonalizmów (!) w okolicach Krakowa, Bochni i Wadowic. Kraków 1877.

Gymnasien; 2. gekürzte Auflage, besorgt von Carl Schmidt. Wien 1878. Hölder. Pr. brosch. 72 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1878, Z. 9759).

Hauler Dr. J., Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten, nach den Grammatiken von K. Schmidt und Ellendt-Seyffert; Abtheilung für die 5. und 6. Classe. Wien 1878. Hölder. Pr. brosch. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1878 Z. 9764).

Hauler Dr. J., Lateinisches Uebungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten, Abtheilung für das 2. Schuljahr. 6. Aufl. Wien 1879. Bermann und Altmann. Pr. brosch. 88 kr., neben der 4. und 5. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. August 1878 Z. 13797).

Egger Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die erste Classe der österreichischen Mittelschulen. 2. verb. Aufl. Wien 1878. Hölder. Pr. brosch. 90 kr., neben der ersten Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Sept. 1878, Z. 14536).

Egger Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die 2. Classe österr. Mittelschulen. Wien 1878. Hölder. Pr. brosch. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Juni 1878 Z. 9595).

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil. Wien 1878. Klinkhardt. Pr. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. August 1878 Z. 12188).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen, 23. Aufl., revidiert von Prof. Dr. F. Umlauft. Wien 1878. Hölzel. Ausgabe in 50 Karten, Pr. kart. 3 fl. 60 kr., Ausgabe in 38 Karten, kart. 2 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. August 1878 Z. 12273).

Kozenn B., Leitfaden der Geographie für Mittel- und Bürgerschulen der österr.-ung. Monarchie, 6. vollständig umgearbeitete Aufl. von Dr. Konrad Jarz. Wien 1878. Hölzel. Pr. brosch. complet 1 fl. 80 kr. (1. Theil 50 kr., 2. Theil 1 fl. 30 kr.), allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. August 1878 Z. 13114).

Klun Dr. V. F., Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen, 19. Aufl., umgearbeitet von Gustav Adolf Schimmer. Wien 1878. Gerold's Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. August 1878, Z. 13819).

Pütz W., Grundriss der Geschichte und Geographie für die oberen Classen der höheren Lehranstalten. Bd. 1. Das Alterthum. 15. Aufl. Coblenz 1878. Bädeker. Pr. brosch. 2 Mark 50 Pf. Dieser erste Band wird neben den früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. August 1878 Z. 12799).

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandter Lehranstalten. III. Cursus: Die österr.-ung. Monarchie. Mit einem kurzen geschichtlichen Abriss. Wien 1878. Gräser. Revidierte Ausgabe. Pr. brosch. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Juli Z. 9494).

Seydlitz Ernst v., Kleine Schulgeographie, 17. vielseitig verb. und verm. Aufl. Breslau 1878. Hirt. Pr. kart. 2 Mark.

— — Schulgeographie, grössere Ausgabe, 17. vielseitig verb. und verm. Aufl. Ebend. 1878. Pr. kart. 3 Mark 75 Pf., wird neben der 14—16. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Juli 1878 Z. 10835).

Močnik Dr. Franz R. v., Lehrbuch der Arithmetik für Untergymn. 1. Abtheilung 24. Aufl. Wien 1878. Carl Gerold's Sohn. Pr.

90 kr., neben der 22. und 23. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. August 1878 Z. 12313).

— —, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. 2. Abtheilung 11. unveränderte Aufl. Wien 1878. Gerold's Sohn. Pr. brosch. 55 kr.

— —, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen, 17. verb. Aufl. Wien 1878. Gerold's Sohn. Pr. brosch. 1 fl. 60 kr., neben den vorangehenden Auflagen zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Sept. 1878 Z. 14333).

Wiegandt Dr. August, Erster Cursus der Planimetrie. 11. verb. Aufl. Halle 1879. Schmidt. Pr. brosch. 1 Mark, neben der 10. Auflage allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Sept. 1878 Z. 14690).

In unveränderten Neuauflagen sind erschienen und werden daher gleich und neben den vorangegangenen Auflagen allgemein zugelassen:

Močnik Dr. Franz R. v., Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. 1. Abtheilung. 16. Aufl. Wien 1879. Gerold's Sohn. Pr. brosch. 55 kr.

Rožek J. A., Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. 1. Theil. 6. Aufl. Ebenda. Pr. brosch. 45 kr.

— — Wörterverzeichnis zum ersten Theile des lat. Lesebuches. 6. Aufl. Ebenda. Pr. brosch. 45 kr. (Min.-Erl. v. 19. Sept. 1878 Z. 14877).

Grandauer Joseph, Der Regelkopf in seiner Entwicklung und in seinen verschiedenen Ansichten. Vorlagen zum Unterrichtsgebrauche beim Beginne des figuralen Zeichnens bestehend aus 15 Blättern mit erläuterndem Texte. Wien, k. k. Schulbücherverlag. Preis des Heftes 70 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. August 1879 Z. 13772).

Die Actiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie 'Bohemia' in Prag als Verlegerin von Carl Egon R. von Ebert's Poetischen Werken (7 Bde. 8. geh. 12 fl.) erklärt den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten bei directem Bezuge des Werkes einen Nachlass von 10 Percent bei frankierter Zusendung vom Ladenpreise in Abzug zu bringen. Dieses Werk kann für die Bibliotheken der bezeichneten Lehranstalten angeschafft werden, wenn die Mittel dazu vorhanden sind (Min.-Erl. v. 26. Juni 1878 Z. 4851).

B. Für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten.

Močnik Dr. Franz R. v., Lehrbuch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrerbildungsanstalten. Prag 1879. F. Tempsky. Pr. 1 fl.

— — Lehrbuch der besonderen und allgemeinen Arithmetik für Lehrerinenbildungsanstalten. Prag 1879. F. Tempsky. Pr. 90 kr. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Sept. 1878 Z. 14562).

— — Lehrbuch der Geometrie für Lehrerbildungsanstalten. Wien 1878. Carl Gerold's Sohn. Pr. 1 fl.

— — Geometrische Formenlehre für Lehrerinenbildungsanstalten. Wien 1878. Carl Gerold's Sohn. Pr. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Sept. 1878 Z. 14253).

Weinwurm Rudolf, Allgemeine Musiklehre oder musikalische Elementarlehre. Wien 1878. Hölder. Pr. 96 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. Sept. 1878 Z. 12914).

Grandauer Joseph, Der Regelkopf, s. oben.

Čechisch.

A. Für Mittelschulen.

Riss Jos., Cvičebná kniha ku překladání z jazyka českého na jazyk latinský. Pro třídu 7. a 8. gymnasijní. Prag 1878. Verlag des Ver-

eines böhmischer Philologen in Prag. Pr. brosch. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1878 Z. 9850).

Kunz Karel, Německá cvičebná kniha pro prvou třídu škol středních. Díl I. Pilsen 1877. In Commission bei K. Maasche, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Juli 1878 Z. 10589).

Gindely Dr. A., Dějepis všeobecný pro vyšší třídy škol středních. Česky upravil Dr. Const. Jos. Jireček. Díl II. Středověk. Prag 1878. Tempsky. Pr. brosch. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Sept. 1878 Z. 14451).

Kozennův B. Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým názvoslovím opatřil Jos. Jireček. 5. rozmnožené vydání. Wien 1878. Hölzel. 36 Karten kart. 2 fl. 80 kr., an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Sept. 1878, Z. 14605).

Hofmann Mik., Chemie mineralná na základě pokusů pro vyšší třídy středních škol česko-slovanských. Prag 1878. Tempsky. Pr. brosch. 1 fl. 40 kr., an den Oberrealschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Sept. 1878 Z. 15036).

B. Für Lehrerbildungsanstalten.

Stručný dějepis církevní. Prag 1875. Urbánek. Pr. 30 kr.; für die in der Diöcese Olmütz befindlichen Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten mit slav. Unterrichtssprache zugelassen; es kann dieses Buch auch an anderen solchen Anstalten verwendet werden, wenn die betreffenden Ordinariate es als zulässig erklären (Min.-Erl. v. 5. Juli 1878 Z. 8320).

Serbo-Kroatisch.

Mussafije Dra. Adolfa, Talijanska slovnica za početnike. Po devetom njemačkom izdanju priredio J. Krst. Šverljuga. Agram 1878. Albrecht & Fidler. Pr. brosch. 1 fl. 60 kr., an den Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Sept. 1878, Z. 14977).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Erlässe, Verordnungen.

Erlass des Landesvertheidigungsministeriums vom 9. Mai d. J. Z. $\frac{2764}{1949}$ II über die Heranziehung der wehrpflichtigen Professoren, Supplenten und Studierenden an öffentlichen und mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Lehranstalten zur periodischen Waffenübung in der Ferienzeit, s. Verordnungsblatt Stück XVI, S. 154 f.

Gesetz vom 22. Juni 1878 betreffend die Regelung der Personal- und Dienstesverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Civil-Staatsbediensteten mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Dienstleistung im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder im Landsturme, s. Reichsgesetzblatt v. 25. Juni 1878 N. 59 Stück XXII, Verordnungsblatt Stück XV, S. 133 ff.

Verordnung des Min. für C. und U. im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und des Handels v. 12. Juli 1878, betreffend die Regelung des Prüfungs- und Zeugniswesens an den technischen Hochschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder s. Verordnungsblatt Stück XV, S. 137 ff.

Erlass des Min. für C. und U. v. 14. Juli 1878 Z. 11263 an die Rectorate sämmtlicher Universitäten betreffend den Vorgang bei der Wahl der Mitglieder des akademischen Senates und der Wahlmänner für die Rectorswahl, wornach die Bestimmungen, welche für die Decanats- und Rectorswahl gelten, auch auf die Wahlen der Mitglieder des akademischen Senates, sowie der Wahlmänner für die Rectorswahl Anwendung finden sollen. Die Wahl der Wahlmänner für die Rectorswahl ist seitens jeden Professorencollegiums nicht in éinem Wahlacte, sondern in vier abgesonderten Wahlacten vorzunehmen. In dem Falle, als die engere Wahl eines Mitgliedes des akademischen Senates oder eines Wahlmannes für die Rectorswahl zu keinem Resultate führt, hat zwischen den in die engere Wahl Einbezogenen das Loos zu entscheiden.

Erlass des Min. für C. und U. v. 15. Juli 1878 Z. 9968 an die Rectorate sämmtlicher Universitäten, betreffend die Ersatzwahlen für den akademischen Senat. Im Falle ein von dem Professorencollegium gewähltes Mitglied des akademischen Senates aus dieser Function vor Ablauf der dreijährigen Wahlperiode ausscheidet, ist die hiedurch erforderliche Neuwahl nicht für drei Jahre, sondern stets nur für den Rest der durch die dreijährige Wahlperiode bestimmten Functionsdauer der übrigen gewählten Mitglieder des akademischen Senates vorzunehmen.

Erlass des Min. für C. und U. v. 9. August 1878 Z. 12144, womit die Sectionscollegien an der Hochschule für Bodencultur aufgehoben werden.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 18. August 1878 Z. 11666, betreffend die Taxen für die Prüfung der wissenschaftlichen Befähigung zum Lehramte an Gymnasien, Realschulen und Handelsschulen. Jeder Candidat hat im Ganzen zwanzig Gulden, nämlich zehn bei der Prüfung und zehn bei der Vorladung zu den Clausurarbeiten zu erlegen. Diese Taxe ist auch für jede Ergänzungs- und Erweiterungsprüfung, so wie für eine Ueberprüfung oder Wiederholung der Prüfung zu entrichten. Candidaten, welche die Lehrbefähigung bereits besitzen und sich einer weiteren Prüfung blos zu dem Behufe unterziehen, um den Unterricht auch mittelst einer anderen als der ursprünglich gewählten Unterrichtssprache ertheilen zu können, haben eine Taxe von zehn Gulden zu zahlen. Wird einem Candidaten gestattet die bei einer Prüfungscommission begonnene Prüfung bei einer anderen fortzusetzen, so ist die erste Art der Taxe von zwanzig Gulden neuerlich einzuzahlen. Diese Taxen haben die Prüfungscommissionen einzuheben. Aus denselben sind alle Kanzleiauslagen und die Remunerationen für Besorgung der Schreibgeschäfte, der Dienstgänge, der Ueberwachung der Candidaten bei den Clausurarbeiten zu bestreiten; der übrige Betrag ist unter den Vorsitzenden und die Examinatoren nach Massgabe der individuellen Mühewaltung zu vertheilen.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 18. August 1878 Z. 13584, betreffend die Taxen für die Prüfung der Befähigung zum Lehramte des Turnens und der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, so wie der Stenographie an Unterrichtsanstalten überhaupt. Jeder Candidat des Turn- oder des Musiklehramtes hat fünfzehn Gulden und jeder Candidat des Lehramtes der Stenographie zehn Gulden als Prüfungstaxe zu entrichten. Uebrigens gelten die in dem eben erwähnten Erlasse gegebenen Bestimmungen.

Erlass des Min. für C. und U. vom 14. Sept. 1878 Z. 12187 an die Professorencollegien sämmtlicher philosoph. Facultäten mit Ausnahme von Prag, womit ausgesprochen wird, dass die auf die Seminarübungen an der philosoph. Facultät entfallenden Stunden in das gesetzliche Minimum der Collegienstunden nicht einzurechnen sind.

Erlass des Min. für C. und U. vom 22. Sept. 1878 Z. 15363 an die Rectorate aller Universitäten, k. k. technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodencultur, betreffend die Vergünstigungen, welche den zur activen Militärdienstleistung einberufenen Studierenden gewährt werden, s. Verordnungsblatt Stück XX, S. 199 ff.

Seine k. und k. apost. Majestät hat genehmigt, dass nach Uebersiedlung der Wiener Univ. in ihr neues Gebäude die demselben benachbarte Votivkirche zur Universitätskirche bestimmt werde.

Der Min. für C. und U. hat hinsichtlich einer Anzahl Realgymnasien, an welchen die für solche Anstalten bestehende Lehrverfassung ihrem Zwecke nicht entspricht, angeordnet, dass künftig unter Beibehaltung des Zeichnens als obligaten Gegenstandes in den übrigen Fächern der für reine Gymnasien vorgeschriebene Lehrplan zu gelten habe. Die betreffenden Realgymnasien sind jene zu Freistadt, Ried, Arnau, Krumau, Mies, Brünn, Ungarisch-Hradisch, Nikolsburg, Freiberg, Walachisch-Meseritsch, Trebitsch, Mährisch-Trübau, Weisskirchen, Villach, Rudolphswerth, Gottschee, Radautz, Weidenau, Drohobycz, Kolomea, Wadowice (Min.-Erl. v. 17. Juli 1878, Z. 11406).

Der Min. für C. und U. hat gestattet, dass an der Landesunterrealschule zu Neutitschein mit dem Schuljahre 1878/9 die erste Classe der Oberrealschule auf Kosten der Gemeinde errichtet werde und hat zugleich das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse auch auf diese Oberrealschulclasse ausgedehnt (Min. Erl. v. 13. Juli 1878 Z. 10885).

Der Min. für C. und U. hat dem Einschreiten des Stadtrathes in Rokycan betreffend die Auflösung des dortigen Communal-Realgymnasiums willfahrend gestattet, dass vom Schlusse des laufenden Schuljahres alljährlich je eine Classe von der untersten angefangen geschlossen werde bis zur gänzlichen Auflösung der bezeichneten Schule am Ende des Schuljahres 1881; ferner wurde für diese Zeit unter der Voraussetzung der Fortdauer der Bedingungen dafür diesem Realgymnasium der Fortbestand des Oeffentlichkeitsrechtes und des Reciprocitätsverhältnisses zugestanden (Min. Erl. v. 12. Juli 1878 Z. 6818).

Der Min. für C. und U. hat dem Communal-Realgymnasium zu Pilgram das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse bis auf Weiteres verliehen (Min. Erl. v. 11. Juli 1878 Z. 10588). — Der Min. für C. und U. hat der Communal-Unterrealschule zu Jičin das derselben bisher auf beschränkte Zeit zugestandene Oeffentlichkeitsrecht nunmehr bis auf Weiteres verliehen (Min. Erl. v. 12. September 1878 Z. 12596).

Die auf Kosten der Gemeinde durchzuführende Vervollständigung des Staatsgymnasiums in Krumau und dessen Erweiterung zu einem achtclassigen Obergymnasium mit successiver Eröffnung der Oberclassen vom Schuljahr 1878/9 ab wurde durch a. h. Entschl. vom 15. August l. J. genehmigt (Min. Erl. v. 3. Sept. 1878 Z. 13452).

Die Errichtung einer ausserordentl. Professur der Ingenieurwissenschaften am böhm. polytechn. Institute in Prag mit dem Gehalte von 1400 fl. und der systemmässigen Activitätszulage wurde durch a. h. Entschl. vom 28. August l. J. bewilligt (Min. Erl. v. 1. Sept. 1878 Z. 14044).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (vom 15. Juli bis 10. October l. J.).

Der Concipient der niederösterreichischen Finanzprocuratur, Dr. Franz Joseph Ritter v. Haymerle, und der galizische Statthalterei-Conceptspraktikant, Julian Holodyński, zu Ministerialconcipisten im Ministerium für C. und U. (10. Aug. l. J.).

Der Religionsprof. an der Oberrealschule zu Lemberg, Anton Lewandowski, wurde zum Ehrendomherrn des Lemberger erzbischöflichen Domcapitels *Ritus armeni* ernannt (a. h. Entschl. v. 8. Aug. l. J.); der fürstbischöfl. Consistorialrath, Domcapitular und Prof. an der theolog. Lehranstalt in Marburg, Matthias Modrinjak, zum Probsten und Hauptstadtspfarrer in Pettau (a. h. Entschl. v. 19. Aug. l. J.).

Der Prof. an der theolog. Diöcesenlehranstalt in Leitmeritz, Dr. Wenzel Frind, zum ordentl. Prof. der Moraltheologie an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 17. Juli l. J.); der Adjunct der theolog. Facultät in Graz, Dr. Franz Fraidl, zum ordentl. Prof. des Bibelstudiums des alten Bundes und der oriental. Sprachen an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 17. Juli l. J.); der ausserordentl. Prof. der Dogmatik, Alexius Komoroschan, zum ordentl. Prof. dieses Faches an der griech.-orient. theolog. Facultät der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 12. Juli l. J.).

Der ausserordentl. Prof. der spec. medicin. Pathologie, Therapie und medicin. Klinik an der Univ. zu Innsbruck, Dr. Prokop Freiherr von Rokitansky, zum ordentl. Prof. seines Lehrfaches daselbst (a. h. Entschl. v. 18. Sept. l. J.).

Der ausserordentl. Prof. der Philosophie an der Univ. zu Graz, Dr. Alois Riehl, zum ordentl. Prof. dieses Faches (a. h. Entschl. v. 8. Aug. l. J.); der Custos am botanischen Hofcabinet und Privatdocent in Wien, Dr. Johann Peyritsch, zum ordentl. Prof. der Botanik und Director des botanischen Gartens an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 9. Sept. l. J.);

der ausserordentl. Prof. der vergl. Philologie der slav. Sprachen, Emil Kałuzniacki, und der ausserordentl. Prof. der deutschen Sprache und Literatur, Dr. Joseph Strobl, beide an der Univ. Czernowitz zu ordentl. Proff. der von ihnen vertretenen Fächer (a. h. Entschl. v. 28. Sept. l. J.).

Der Privatdocent an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, Dr. Johann Schnitzler, erhielt den Titel eines ausserordentl. Professors (a. h. Entschl. v. 12. Sept. l. J.).

Der Architekt Joseph Schulz in Prag zum ordentl. Prof. der Baukunst am böhm. polytechn. Institute daselbst (a. h. Entschl. v. 30. Juli l. J.); der Prof. an der landschaftl. Oberrealschule und Privatdocent an der techn. Hochschule in Graz, Karl Pelz, zum ausserordentl. Prof. der Geometrie der Lage und angewandten darstellenden Geometrie an derselben Hochschule (a. h. Entschl. v. 4. Aug. l. J.); der diplomierte Ingenieur und Privatdocent an der techn. Hochschule in Wien, Friedrich Steiner, zum ausserordentl. Prof. der Ingenieurwissenschaften am deutschen polytechn. Institute in Prag (a. h. Entschl. v. 6. Sept. l. J.); der Oberingenieur Franz Rżiha, zum ordentl. Prof. des Eisenbahnbaues, Tunnelbaues und der Encyclopädie des Eisenbahn- und Brückenbaues an der techn. Hochschule in Wien (a. h. Entschl. v. 14. Sept. l. J.); der Supplent an der techn. Hochschule in Lemberg, Gustav Bisanz, zum ausserordentl. Prof. des Hochbaues, der Baubuchhaltung und Bau- und Eisenbahngesetzkunde daselbst (a. h. Entschl. v. 5. Oct. l. J.).

Zum Scriptor an der Bibliothek der Brünner techn. Hochschule wurde Joseph Gottwald ernannt (28. Aug. l. J.).

Der a. o. Prof. der Univ. in Königsberg, Dr. Adolph Ritter von Liebenberg, zum a. o. Prof. des Pflanzenbaues an der Hochschule für Bodencultur in Wien (24. Juli l. J.); der a. o. Prof. der chem. Technologie an der Hochschule für Bodencultur, Franz Schwackhöfer, und der a. o. Prof. der forstl. Betriebsfächer an derselben Anstalt, Adolph Ritter von Guggenberg, zu ordentl. Proff. ihrer Fächer (a. h. Entschl. v. 27. Juli l. J.); der Honorardocent der Mathematik und theoretischen Mechanik an der Hochschule für Bodencultur in Wien, Dr. Oscar Simony, zum ausserordentl. Prof. an derselben Anstalt (a. h. Entschl. v. 22. Sept. l. J.).

Zu Mitgliedern der rechtshist. Staatsprüfungscommission an der Univ. in Graz der Privatdocent für Handels- und Wechselrecht an der dortigen Univ., Dr. Alexander Grawein, und der Advocat Dr. Vincenz Neumayer, der rechtshistor. Staatsprüfungscommission an der Univ. in Czernowitz der Prof. der Geschichte an der Univ. daselbst, Dr. Ferdinand Zieglauer.

Zu Examinatoren bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Graz die Universitätsproff. Dr. Wilhelm Tomaschek und Dr. Cornelius Dölter, ersterer für Geographie, letzterer für Mineralogie.

Zu Functionären für die im Studienjahre 1878/9 abzuhaltenden medicin. Rigorosen wurden ernannt: *a*) an der Univ. in Wien: 1. als Regierungscommissäre: Ministerialrath Dr. F. Schneider, Sectionsrath Dr. A. Steiner, Statthaltereirath Dr. L. v. Karajan, Obersanitätsrath Dr. J. Hoffmann. 2. als Coexaminator für das 2. medicin. Rig.: Prof. Dr. F. Hebra, als dessen Stellvertreter: Prof. Dr. K. Sigmund von Ilanor. 3. als Coexaminator für das 3. medicin. Rig.: Prof. Dr. Leopold Dittel, als dessen Stellvertreter: Dr. F. Salzer. *b*) an der Univ. in Prag: 1. als Regierungscommissär: Prof. Dr. F. Ritter Weber von Ebenhof. 2. als Coexaminator für das 2. medicin. Rig.: Prof. Dr. Ph. Pick, als dessen Stellvertreter: Dr. Theodor Neureutter. 3. als Coexaminator für das 3. medicin. Rig.: Prof. Dr. W. Weiss, als dessen

Stellvertreter: Dr. J. Eiselt. c) an der Univ. in Krakau: 1. als Regierungscommissär: Prof. Dr. L. Rydel, als dessen Stellvertreter: Prof. Dr. Moriz Madurowicz. 2. als Coexaminator für das 2. medicin. Rig.: Primararzt Dr. St. Parenski, als dessen Stellvertreter: Prof. Dr. M. Jakubowski. 3. als Coexaminator für das 3. medicin. Rig.: Prof. Dr. A. Rosner, als dessen Stellvertreter: Primararzt Dr. A. Obaliński.

Die Zulassung des Dr. Heinrich Lammasch als Privatdocent für materielles Strafrecht an der jurid. Facultät an der Univ. in Wien, des Custos am k. k. öst. Museum für Kunst und Industrie, Dr. Hubert Janitschek, als Privatdocent für Kunstgeschichte, des Dr. Alexander Brückner als Privatdocent für vergleichende Grammatik der slav. Sprachen, des Dr. Johann Urban Jarnik als Privatdocent für romanische Philologie an der philosoph. Facultät in Wien, des Dr. Johann Kreuz als Privatdocent für Pflanzenanatomie, des Dr. Anton Rezek als Privatdocent für österr. Geschichte, des Dr. Milan Nevole als Privatdocent für organische Chemie und zwar speciell für die Gruppe der Fettkörper, an der philosoph. Facultät der Univ. in Prag, des Dr. Otto Kahler, als Privatdocent für specielle medicin. Pathologie und Therapie an der medicin. Facultät der Univ. Prag, des Assistenten am deutschen polytechn. Institute in Prag, Dr. Anton Puchta, als Privatdocent der Mathematik daselbst wurde genehmigt.

Die *venia legendi* des Privatdocenten für Handel- und Wechselrecht an der jurid. Facultät der Univ. Graz, Dr. Alexander Grawein, wurde auf das Gebiet des allgemeinen österr. Privatrechtes ausgedehnt, desgleichen die des Privatdocenten für österr. Civilrecht an der Univ. in Prag, Dr. Johann Stupecky, auf das Gebiet des österr. Bergrechtes, des Privatdocenten des allg. Staatsrechtes an derselben Univ., Dr. Joseph Ulbrich, auf das Gebiet des österr. Staats- und Verwaltungsrechtes, des Privatdocenten für österr. Verwaltungsrecht an derselben Univ., Dr. Georg Pražak, auf das Gebiet des österr. Verfassungsrechtes, des Privatdocenten für neuere Geschichte an der philos. Facultät der Univ. in Prag, Dr. Jaroslaw Goll, auf das Gebiet des Mittelalters, des Privatdocenten für materielles Strafrecht an der jurid. Facultät der Univ. in Krakau, Dr. Joseph Rosenblatt, auf das Gebiet des Strafprocesses.

Der Landesschulinspector für Niederösterreich, Adolph Lang, wurde zeitweilig zur Dienstleistung im h. Min. für C. und U. einberufen und der zeitweilig in diesem Ministerium verwendete Landesschulinspector, Anton Maresch, mit der Vertretung des oben Genannten für die Zeit seiner Einberufung beauftragt.

Der Director des Staatsgymn. in Spalato, Karl Anton Bakotič, wurde zum Landesschulinspector mit dem Amtsitze in Zara ernannt und mit der Inspection der Volksschulen betraut (a. h. Entschl. v. 9. Juli l. J.).

Der Director des Gymn. in Ungarisch-Hradisch, Vincenz Bienert, zum Director des Gymn. in Iglau, der Director des Untergymn. in Trebitsch, Edmund Kratochwil, zum Director des Gymn. in Ung.-Hradisch (a. h. Entschl. v. 27. Juni l. J.); der vormalige Director des Gymn. St. Gervasio et Protasio in Venedig, Rudolph Pichler, zum Director des Gymn. in Trient (a. h. Entschl. v. 10. Aug. l. J.); der Director des Gymn. in Mies, Johann Nassl, zum Director des Gymn. in Eger (a. h. Entschl. v. 8. Aug. l. J.); der Director der Staats-Lehrerinenbildungsanstalt in Wien, Dr. Alois Egger Ritter von Möllwald, zum Director des theresianischen Gymn. in Wien (a. h. Entschl. v. 3. Sept. l. J.); der Prof. und provis. Leiter des Gymn. in Iglau, Ferdinand Kremser, zum Director des Untergymn. in Trebitsch (a. h.

Entschl. v. 7. Sept. l. J.); der Prof. am deutschen Staatsgymn. in Olmütz, Franz Novotný, zum Director des Untergymn. in Strasnitz (a. h. Entschl. v. 15. Sept. l. J.).

Der gegenseitige Diensteswechsel der Gymnasialdirectoren Dr. Wilhelm Biehl in Innsbruck und Dr. Paul Wallnöfer in Wiener Neustadt wurde genehmigt (a. h. Entschl. v. 28. Sept. l. J.).

Die Verzichtleistung des Joseph Steiner auf die Gymnasialdirectorsstelle in Freistadt wurde genehmigt und der Prof. der Staatsrealschule in Linz, Heinrich Hackel, zum Director des Gymn. in Freistadt ernannt (a. h. Entschl. v. 8. Aug. l. J.).

Der Supplent an der Realschule in Teschen, Andreas Gubo und der Candidat Johann Liesskounig zu Lehrern am Gymn. in Cilli; der Supplent am Gymn. in Görz, Anton Lantschner, und der Candidat Dr. Franz Gustav Hann zu Lehrern am Gymn. in Villach; der Supplent am Gymn. in Innsbruck, Dr. Andreas Ploier und der Candidat Franz Poppler zu Lehrern am Gymn. in Bielitz; der Supplent am Gymn. in Hernals, Joseph Grünes, zum Lehrer am deutschen Gymn. in Budweis; der Supplent am Communal- Real- und Obergymn. im 2. Bezirke von Wien, Dr. Carl Pichler, zum Lehrer am Gymn. in Znaim; der Supplent am deutschen Gymn. in Brünn, Joseph Medek, zum Lehrer am Gymn. in Freistadt; der Supplent Eduard Brechler, zum Lehrer am Untergymn. in Krumau; der Prof. am Gymn. in Znaim, Dr. Leo Smolle, zum Prof. am 1. deutschen Gymn. in Brünn; der Lehrer am Gymn. in Ried, Emanuel Feichtinger, zum Lehrer am Gymn. in Salzburg; der Lehrer am Gymn. in Kaaden, Anton Rossner, zum Lehrer am Gymn. in Landskron; der Prof. am Realgymn. in Freudenthal, Wilhelm Tief, zum Prof. am Gymn. in Villach; der Prof. am Gymn. in Brżeżany, Julian Kotecki, zum Prof. am Gymn. in Stanislau und der Prof. am Gymn. in Landskron, Dr. Heinrich Dittel, zum Prof. am Gymn. in Ried; der Prof. am Communalgymn. in Triest, Albert Casagrande, zum Prof. am Gymn. zu Capo d'Istria; der Gymnasialprof. in Teschen, Franz Bauer, zum Prof. am 1. deutschen Gymn. zu Brünn; der Gymnasialprof. in Marburg, Dr. Adolph Nitsche, zum Prof. am Gymn. zu Innsbruck; der Realschulprof. in Auspitz, Dr. Rudolf Kindl, zum Prof. am deutschen Gymn. zu Olmütz; der Prof. an der Mittelschule in Prerau, Dr. Udalrich Kramar, zum Prof. am czechischen Gymn. in der Altstadt zu Prag; der Gymnasiallehrer in Ungarisch-Hradisch, Eduard Kučera, zum Prof. am deutschen Gymn. zu Olmütz; der Gymnasiallehrer in Villach, Joseph Mayrhofer, zum Lehrer am 2. deutschen Gymn. zu Brünn; der Gymnasiallehrer in Mährisch-Schönberg, Franz Stourac, zum Lehrer am deutschen Gymn. zu Olmütz; der Gymnasiallehrer in Strasnitz, Anton Bezdek, zum Lehrer am Gymn. zu Ungarisch-Hradisch; ferner zu wirklichen Gymnasiallehrern: der Supplent am deutschen Gymn. in Olmütz, Joseph Golling, für das Gymn. zu Iglau; die Gymnasialsupplenten Ernst Čuda in Königgrätz und Johann Piskač in Prag für die Mittelschule zu Prerau; die Supplenten Karl Brož und Joseph Kasparides für das Realgymn. zu Wittingau; der Supplent am čechischen Gymn. in der Altstadt zu Prag, Dr. Robert Novák, für das 1. čechische Real- und Obergymn. zu Prag; der Supplent Jodok Mätzler für das Untergymn. zu Gottschee; der Supplent am deutschen Gymn. in der Neustadt zu Prag, Wilhelm Jerusalem, für das Gymn. zu Nikolsburg; der Supplent am Mariahilfer Communalgymn. in Wien, Engelbert Neubauer, für das Gymn. zu Marburg; der Supplent am 1. Gymn. in Graz, Rupert Schreiner, für das Gymn. zu Znaim; der Prof. am Gymn. zu Rudolphswerth, Michael Petschar, zum Prof. am Gymn. zu Teschen; der Lehrer am Gymn. in Freistadt, Arthur Lankmayer, zum Lehrer am 2. deutschen Gymn. in Brünn; der Lehrer am Gymn. in Krainburg, Anton Artel, zum Lehrer

am Gymn. in Villach, der Lehrer am Gymn. in Krainburg, Johann Jenke, zum Lehrer am Gymn. in Görz, der Prof. am Gymn. in Trient, Peter Disertori, zum Prof. am Gymn. in Capo d'Istria, der Prof. an der Staatsmittelschule in Feldkirch, Ludwig Teimer, zum Prof. an der Staatsmittelschule in Reichenberg; der Weltpriester Dr. Bernhard Turkowitz, zum Religionslehrer am deutschen Gymn. in Budweis; der Supplent am Gymn. in Trient, Hannibal Lorenzoni, zum wirkl. Lehrer an derselben Anstalt; der Oberlieutenant des 5. Festungs-Artillerie-Bataillons, Theodor Czegka, zum Lehrer am Staats-Real- und Obergymn. zu Feldkirch; der Probecandidat am 1. Staatsgymn. zu Graz, Hermann Dupky, zum Lehrer am Staatsgymn. in Freistadt; der Supplent am Gymn. in Görz, Franz Stadelmann, zum Lehrer am Staatsgymn. in Triest; der Supplent am Gymn. in Cattaro, Stefan Margetić, zum Lehrer daselbst.

Der mit der Leitung der Oberrealschule in Rakovac betraute Prof. Victor Lipež zum Director dieser Anstalt; der Director der Mittelschule in Fiume, Dr. Peter Rella, zum Director der Staatsrealschule in Roveredo (18. Juli l. J.).

Der Prof. an der Staatsrealschule in Brünn, Benedict Fogler, zum Leiter der Zweiganstalt dieser Mittelschule.

Der Realschulsupplent in Bielitz, Alfred Walther, und der Supplent Franz Katholnigg, zu Lehrern an der Unterrealschule in Imst; der evangelische Pfarrer zu Haber in Böhmen, Theodor Täuber, zum evangel. Religionslehrer an der Realschule in Bielitz; der Prof. an der Lehrerinenbildungsanstalt in Klagenfurt, Dr. Cajetan Dittl, zum Prof. an der Realschule in Görz; der Prof. an der Mittelschule in Tabor, Dr. Johann Masek, zum Prof. an der čechischen Realschule in Prag; der Gymnasiallehrer in Krainburg, Adolph Nowak, zum Lehrer an der Staatsrealschule in Brünn; der Supplent an der Staatsrealschule im VII. Bezirke von Wien, Alois Würzner, zum Lehrer an der Realschule zu Steyer; der Prof. an der Staatsmittelschule in Feldkirch, Dr. Karl Nachbauer, zum Prof. an der Staatsrealschule in Brünn.

Approbierte Lehramtscandidaten
im Studienjahre 1877/78:

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Wien: *a*) Class. Philologie OG.: Edmund Barth, Friedrich Franz, Joseph Grünes, P. Thassilo Lehner, Engelbert Neubauer, Johann Schmidt, Franz Süss, Leopold Waber, August Weiss (sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache), Isidor Gromnicki, Demeter Puszkar (deutsch, polnisch und ruthenisch); Lat. und Griech. OG. (Ergänzungsprüfung): Franz Bulić (serbo-kroat. und ital.), Franz Gerdinič (deutsch und slov.), Arthur Lankmayer (deutsch), Lat. OG., Griech. UG.: Simon Hajek (deutsch und čech.); Griech. OG., Lat. UG.: Johann Bisiak (deutsch und ital.); Lat. OG.: Heinrich Betzwar, Joseph Golling, Adolf Sponner (deutsch); Lat. und Griech. UG.: Franz Hawrlant (deutsch), Joseph Pravdič (deutsch und slov.), Johann Vařecka (deutsch und čechisch.). *b*) Deutsche Sprache OG. (Erweiterungsprüfung): Leopold Eigner, Rudolf Kindl, Eduard Plöckinger, Franz Reinthaler, Anton Riedl, Franz Ruby, Carl Schmidt, Dr. Leo Smolle, Eduard Tomanek (sämmtlich deutsch); deutsche Sprache UG. (Erweiterungsprüfung): Joseph Kämerling, Erasmus Kothny (deutsch). *c*) Serbo-kroat. und Griech. OG., Lat. UG.: Stephan Senz (deutsch und serbo-kroat.); Serbo-kroat. OG. (Ergänzungsprüfung): Nikolaus Vuskovic (serbo-kroat.) Slovenisch OG., Lat. und Griech. UG.: Anton Bartel (deutsch und slov.); Čechisch OG. (Ergänzungsprüfung): Anton Hošek (čech.); Slovenisch OG. (Ergänzungsprüfung): Johann Polanec (slov.); Rumänisch

OG. (Ergänzungsprüfung): Basilius Bumbac (rumänisch). *d)* Philosophische Propädeutik (Ergänzungsprüfung): Johann Obermann (deutsch). *e)* Geschichte, Geographie und deutsche Sprache OG.: Franz Hann, Adalbert Ziegler (deutsch); Gesch. und Geogr. OG.: Samuel Gorge, Wilhelm Gumpoldsberger, Joseph Hamberger, Franz Kunz, Joseph Matzura, Felix Wiesner (deutsch), Balthasar Cante, Mirvadio Pederzolli (ital.); Gesch. und Geogr. UG.: Peter Novak (deutsch). *f)* Math. und Physik OG.: Joseph Csemez, Carl Glösel, Joseph Hepperger, Emil Hribar, Joseph Kašpr, Otto Kučera, Ernst Sever, Konrad Stefan, Victorin Zahrada (deutsch), Franz Divić, Franz Krema (serbo-kroat.); Math. und Physik OG. (Ergänzungsprüfung): Michael Božić (deutsch); Math. OG., Physik UG.: Johann Benel (deutsch), Valentin Pregelj (deutsch, slov. und ital.), Ignaz Swoboda (deutsch und čech.), Jakob Znidařic (deutsch und slov.); Physik OG. (Ergänzungsprüfung): Franz Borstnik (slov.), Anton Hladnik, Johann Kitzberger, Karl Kosmik (deutsch); Math. und Physik UG., philos. Propädeutik: Peter Jokovic (serbo-kroat. und ital.); Math. und Physik OG.: P. Heinrich Sladeczek (deutsch). *g)* Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Joseph Blasig, Eduard Sykora, Franz Tiesel, Heinrich Vieltorf, Wilhelm Winkler (deutsch), Adolf Jurinac (serbo-kroat.); Naturgeschichte, Math. und Physik UG.: Joseph Baldermann (deutsch); Naturgeschichte OG.: Joseph Esche (deutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag: *a)* Class. Philologie OG.: Wenzel Eymer, P. Anselm Hoffmann, Johann Lorz, Adolph Michl, Robert Müller, P. Isidor Vondráček, Emil Seyss (Ergänzungsprüfung) (deutsch), Franz Bartovský, Johann Čermák, Alois Fischer, Johann Piskač, Blasius Průšik, Franz Hurský (Ergänzungsprüfung), Anton Krecar, Johann Řiha (čechisch); Griech. OG., Lat. UG.: Joseph Růžicka (deutsch); Lat. OG. (Ergänzungsprüfung): Ferdinand Liška, Anton Vasák (čech.), Karl Maier (deutsch); Griech. OG. (Ergänzungsprüfung): Friedrich Dworžak, Fridolin Kaspar, Ernst Čúda, Johann Šafránek, Johann Stefliček, Anton Vorliček (čech.); Lat. und Griech. UG.: Karl Müller, Dr. Wendelin Trischer (deutsch), Joseph Čapek, Erwin Horniček, Joseph Koštál, Joseph Kovář, Franz Pich, Franz Ruth, Anton Šetelik, Joseph Sladek, Johann Slavik, Wenzel Šteffl, Gustav Zába, Thomas Zatloukal (čech.). *b)* deutsch OG. (Ergänzungsprüfung): Anton Popek (deutsch); Deutsch UG. (Erweiterungsprüfung): Ignaz Soldat (deutsch). *c)* Čechisch UG. (Erweiterungsprüfung): Joseph Lacina (čech.). *d)* Philosophische Propädeutik (Erweiterungsprüfung): Anton Jeřábek (deutsch), P. Franz Mach (deutsch). *e)* Geschichte und Geographie OG.: Viktorin Bouchal, Franz Ernst, Karl Frank (Ergänzungsprüfung), Joseph Frömter, Franz Herold, Joseph Khunt, Joseph Lang, Joseph Loos, Franz Marschner, Vincenz Spiruta, P. Constantin Uher, Philipp Watznauer (deutsch), Franz Bares, Franz Chum, Joseph Doležal, Eduard Klicpera, Karl Křemen, Johann Macháček, Georg Metelka, Jaroslav Pech, Jaroslav Petr, Joseph Strnad, Johann Štěpánek, Karl Štětina (čech.); Gesch. und Geogr. UG.: Anton Kraliček, P. Emanuel Lebduška (deutsch); Joseph Braniš, Friedrich Konvalinka, P. Stanislaus Pachta, Heinrich Šrámek (čech.). *f)* Mathematik und Physik OG.: Franz Eduard Müller, Raimund Walter, Karl Wihlidal (Ergänzungsprüfung) (deutsch); Joseph Fürst, Dr. Gustav Gruss, Franz Rei[illegible], Wenzel Simandl, Johann Wohryska; Math. OG., Physik UG.: [illegible]degar Wenzel (deutsch); Math. und Phys. UG.: Wenzel Č[illegible], Ladislav Duda, Franz Kaňka, Dr. Sedláček, Joseph Tesař, Jo[illegible] Uličný (čech.), Dr. Gustav Nowak (deutsch), Dr. Alois Pernter (deu[tsch] und ital.). *g)* Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Dr. Hei[nrich] Doubrava, P. Victor Hejrovský, Wenzel Hovorka, Alois Sch[illegible] (deutsch), Maximilian Mencl, Wratislav Votrubec (čech.); Natu[r-]

schichte OG. (Erweiterungsprüfung): Vincenz Biber, Adolf Gottwald (deutsch); Naturgeschichte UG. (Erweiterungsprüfung): Karl Kopetzký (čech.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Graz: *a*) Class. Philologie OG.: Rudolf Caspar, Hermann Dupky, Alfred Heinrich, Karl Kreipner, Albin Nager, Anton Paris, Rupert Schreiner (deutsch), Anton Kosi, Franz Zakrajšek (deutsch und slov.), Joseph Guggenberger, Philipp Paulitschke (Ergänzungsprüfung) (deutsch); Latein OG., Griech. UG.: Johann Liesskounig, Karl Prokop (deutsch), Thomas Brajković (ital.), Leonhard Jurmić (kroat.). *b*) Deutsch OG., Lat. und Griech. OG.: Dr. Ferdinand Khull (deutsch), Deutsch OG., Lat. und Griech. UG.: Adolf Gstirner (deutsch). *c*) Italiänisch OG., Lat. und Griech. UG.: Georg Benedetti (ital.); Italiänisch OG. (Erweiterungsprüfung): Basil Cappelletti (ital.); Italiänisch UG. (Erweiterungsprüfung): Joseph Pegolotti (ital.). *d*) Slovenisch OG., Lat. und Griech. OG.. P. Stanislaus Skrabec (deutsch und slov.); Slovenisch OG., Lat. und Griech. UG.: Dr. Jacob Sket. *e*) Geschichte und Geographie OG., Deutsch UG.: Tullius Erber (deutsch und ital.); Gesch. und Geogr. OG.: Alois Fritsch, Max Hantsch, Dr. Karl Jahn, Aemilian Lilek, Alexander Neumaier, Franz Steffanides (deutsch), Ludwig Morteani, Clemens Puović (ital.); Gesch. und Geogr. UG.: Johann Hrbek, Victor Oswald, Alexander Weissmayer (deutsch). *f*) Mathematik und Physik OG.: Ignaz Faidiga, Romuald Rinesch, Hugo Schwendenwein (deutsch); Math. OG., Physik UG.: Lukas Gratze (deutsch). *g*) Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Martin Cilenšek, Heinrich Gartenauer, Anton Rossner, Johann Schmierer, Alois Sigmund (deutsch), Martin Sinković (deutsch und slov.), Rudolf Krušnjak (kroat.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Innsbruck: *a*) Class. Philologie OG.: Joseph Jaud, Jodok Mätzler, Joseph Medek, Johann Niederegger, Franz Poppler, Anton Primožič, Franz Stadelmann, Joseph Feuerstein (Ergänzungsprüfung), Robert Stichlberger (deutsch); class. Philol. OG., deutsch UG.: P. Matthias Jäger, Anton Lantschner (deutsch); class. Philol. OG., Italiänisch und Deutsch UG.: Cäsar Christofolini (ital. und deutsch); Latein OG., Griech. UG.: Johann Kalb (deutsch); Griech. OG., Lat. UG.: Rudolf Sowa (deutsch); Lat., Griech. und Deutsch UG.: Eduard Charkiewicz, Markus Guggenberger (deutsch); Lat. und Griech. UG.: Arthur Bonetti (ital. und deutsch), Jakob Keller, Simon Schissling (deutsch). *b*) Deutsch OG., Lat. und Griech. UG.: P. Johann Paul Siller (deutsch); Deutsch OG.: Wenzel Uhl, Johann Schiechtl (Erweiterungsprüfung) (deutsch); deutsch UG.: Franz Katholnigg (deutsch). *c*) Italiänisch OG. (Ergänzungsprüfung): Joseph Strukel (ital.) *d*) Geschichte und Geographie OG.: Gebhard Fischer, Placidus Genelin, Peter Paul Passler, Georg Schmidt, Alois Tanzer (deutsch); Gesch. und Geogr. UG.: P. Ludwig Riescher (deutsch). *e*) Mathematik und Physik OG.: Joseph Braun, Heinrich Offer, Andreas Wolf (deutsch); Math. und Physik UG.: Franz Joseph Schneider (deutsch). *f*) Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Dr. Alois Cathrein, Franz Egger, Johann Huber, Dr. Alois Kimmerle, Vincenz Lavogler, August Schletterer, Cajetan von Vogl, Georg Weinländer (deutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau: *a*) Class. Philologie OG.: Josef Winkowski (poln. und deutsch); Lat. und Griech UG.: Paul Dobrzański, Franz Kuźniar, Stanislaus [illegible]twij, Franz Soltysik, Felix Urbański (poln.), Julian Nasalski, Ladislaus Sluzar (poln., deutsch und ruth.); Lat. und Griech. OG. (Ergänzungsprüfung): Plato Sienkiewicz (poln., deutsch und ruth.), Theodor Zuleński (poln.); Latein OG. (Ergänzungsprüfung): Johann Brandt

(poln. und deutsch). *b*) deutsch OG., Lat. und Griech. UG.: **Franz Znamirowski** (poln. und deutsch); Deutsch OG.: **Thaddäus Kilarski** (deutsch). *c*) Polnische Sprache OG., deutsche Sprache UG.: **Michael Frąckiewicz**, Sebastian **Polak**, Alois **Steiner** (poln. und deutsch). *d*) Philosophische Propädeutik (Ergänzungsprüfung): Joseph **Dąbrowski**, Johann **Holyński**, Julian **Lizak** (poln.). *e*) Geschichte und Geographie OG. (Ergänzungsprüfung): Kaspar **Algierski** (poln.) *f*) Mathematik und Physik UG.: Ignaz **Serwin**, Stanislaus **Zabawski** (poln.), Matthias **Zwoliński** (poln. und deutsch). *g*) Physik OG. (Ergänzungsprüfung): Anton **Pazdrowski** (poln.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Lemberg: *a*) Class. Philologie OG.: Karl **Domin**, Thomas **Soltysik** (deutsch und polnisch); Lat. OG., Griech. UG.: Matthias **Switalski** (deutsch und poln.); Lat. und Griech. UG.: Ladislaus **Machnowski** (poln.), Franz **Pawłowicz**, Thomas **Pawłowski**, Johann **Rembacz** (deutsch und poln.). *b*) Deutsch OG. (Ergänzungsprüfung): Ladislaus **Froncz** (deutsch und poln.). *c*) Ruthenisch OG. (Ergänzungsprüfung): Gabriel **Berkieszczuk**, Wladimir **Pawławski** (deutsch, poln. und ruth.). *d*) Naturgeschichte OG.: Johann **Wrchatski** (deutsch, poln. und ruth.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz: *a*) deutsche Sprache OG.: Cornelius **Kossak** (Ergänzungsprüfung) (deutsch); Wilhelm **Steiner** (Erweiterungsprüfung) (deutsch). *b*) Geschichte und Geographie OG.: Friedrich **Jenkner** (Ergänzungsprüfung) (deutsch); Gesch. und Geogr. UG.: P. Eduard **Willomitzer** (deutsch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Wien: *a*) Französische und englische Sprache OR.: Johann **Baudisch**, Alois **Würzner** (deutsch); Französische und deutsche Sprache OR.: Leopold **Hirsch**, Simon **Längle** (deutsch); Französische Sprache OR., deutsche Sprache UR.: Sigmund **Fuchs**, Karl **Kreutzinger**, Veit **Lamberg**, Sigmund **Oberländer**, Ludwig **Rischner** (deutsch); Französische und italiänische Sprache OR.: Felix **Zveřina** (deutsch); Französische Sprache OR., italiänische Sprache UR.: Karl **Schücker** (deutsch); Französische und čechische Sprache OR.: Rudolph **Wawruch** (deutsch und čech.). *b*) Deutsche und englische Sprache OR.: Engelbert **Nader**, Jos. **Resch** (deutsch); Deutsche Sprache OR., polnische Sprache UR.: Leopold **Seidler** (deutsch und poln.); Deutsche Sprache OR.: P. Alexander **Hopf** (deutsch). *c*) Čechische Sprache und Mathematik OR.: Leopold **Sach** (čech.); Čechische Sprache OR.: Karl **Bedroš**, Franz **Chlupáč** (čech.); Serbo-kroat. Sprache OR., italiänische Sprache UR.: Ivan **Svrljuga** (serbo-kroat. und ital.); Serbo-kroat. Sprache OR., deutsche Sprache UR.: Joseph **Modrić** (serbro-kroat. und ital.). *d*) Geschichte und Geographie OR.: Alfred **Lewandowski** (deutsch); Gesch. und Geogr. UR.: Joseph **Neoral** (deutsch und čech.); Geogr. und Naturgesch. OR.: Dr. Ferdinand **Duile** (deutsch). *e*) Mathematik und darstellende Geometrie: Wenzel **Hofmann**, Rudolph Georg **Huber**, Richard **Kienel**, Ladislaus **Mayerhoffer**, Johann **Nitsche**, Franz **Schiffner** (deutsch), Anton **Ströll** (ital.); Mathematik OR., darst. Geometrie UR.: Reinhard **Mildner** (deutsch); darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: Franz **Doležel**, Michael **Gaubatz**, Karl **Kutschera**, Joseph **Rösler**, Karl **Schwarzer**, Johann Friedrich **Zajiček** (deutsch), Joseph **Kasparides**, Anton **Kwitek** (čech.); Mathematik und Physik OR.: Rochus **Pizetti**, Adolph **Zillich** (deutsch); Mathematik OR.: Wenzel **Kur** (deutsch). *f*) Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Franz **Buchner**, Heinrich **Kremla**, Alois **Schwarz**, Ludwig **Sipócz** (deutsch); Naturgesch. OR., Chemie UR.: Anton **Heimerl** (deutsch); Naturgesch. OR., Mathematik UR.: Michael **Stossich** (ital.). *g*) Freihandzeichen und Modellieren: Karl **Strasser**, Theodor **Czegka** (deutsch); Freihandzeichnen: Emil **Heythum**, Franz **Karmann**, Friedrich **Kleindienst**, Karl **Malik**, Medard **Maly**,

Alexander Mašig, Heinrich Mayer, Ludwig Mösenbacher, Anton Peisker, Heinrich Pinter, Anton Prix, Ernst Schieschneck, Joseph Schretter, Johann Schubert, Alfred Walther (deutsch), Wilhelm Schiff (deutsch und ital.), Adolph Liebscher (čech.), Vincenz Tschirschnitz (poln.). *h*) Handelswissenschaften: Oskar Hertzka, Leopold Weinwurm (deutsch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Graz: *a*) Gesch. und Geogr. OR.: Johann Chadalik (deutsch und čech.). *b*) Darstellende Geometrie OR., Mathematik UR.: Johann Tenschert (deutsch). *c*) Math. und Physik OR.: Jakob Hirschler (deutsch). *d*) Chemie OR., Physik UR.: Victor Conrad, Eduard Donath, Dr. Rudolph Kölle, Dr. Franz Schardinger (deutsch). *e*) Chemie und Naturgesch. OR.: Karl Untchi (deutsch). *f*) Naturgesch. OR., Chemie UR. (Wiederholungsprüfung): Alexander Mell (deutsch). *g*) Physik OR. (Erweiterungsprüfung): Johann Berbuč (deutsch). *h*) Handelswissenschaften: Peter Resch, Friedrich Scubitz (deutsch).

Im Studienjahre 1877/8 mit einer regelmässigen Unterstützung aus Staatsmitteln betheilten Candidaten des Lehramtes an Mittelschulen:

Für die Fachgruppen: 1. Class. Philologie: Alois Berger, Eduard Bottek, Thomas Brajković, Franz Brunet, Matthias Čambala, Karl Cumpfe, Andreas Czyczkiewicz, Franz Drechsler, Wilhelm Ehrer, Anton Fejta, Anton Filipský, Anton Frank, Paul Gaidaczek, Johann Geir, Eduard Gollob, Franz Hawrlant, Alfred Heinrich, Joseph Höllering, Karl Horky, Franz Illek, Wilhelm Kacerovský, Joseph Kohm, Joseph Kohn, Alois Kornitzer, Anton Kosi, Eduard Kranich, Karl Kreutzer, Karl Krispin, Franz Kryštof, Isidor Kukutsch, Anton Kunz, Wenzel Kurka, Joseph Lamich, Anton Lenarduzzi, Ludwig Lengauer, Johann Lissek, Joseph Loos, Joseph Lugert, Peter Oberhammer, Karl Orszulik, Eduard Ott, Robert Parma, Joseph Pokorný, Georg Pölzl, Joseph Possedel, Anton Primožič, Valentin Ričný, Joseph Rott, Johann Rotter, Jaroslav Schulz, Daniel Seidl, Ernst Sewera, Johann Siegel, Franz Slameczka, Alfons Stanta, Joseph Strzizek, Franz Stýblo, Gabriel Šuran, Franz Süss, Eduard Swoboda, Johann Trnka, Moriz Tschiassny, Jakob Ueberegger, Georg Weinberger, Joseph Weiss, Julius Wisnar. Im Ganzen 66. — 2. Class. Philologie und deutsche Sprache: Stefan Kociuba, Johann Maurer, Alfred Poche, Ferdinand Tünkl, Lorenz Winkler. Im Ganzen 5. — 3. Class. Philologie und slov. Sprache: Franz Zakrajšek. — 4. Class. Philologie und philosoph. Propaedeutik: Romuald Wurzer. — 5. Französische und deutsche Sprache: Sigmund Längle, Emil Winkler. — 6. Französische und čechische Sprache: Richard Branžovský, Hubert Fiala, Wenzel Horak, Johann Jursa, Anton Kodet, Joseph Komárek. Im Ganzen 6. — 7. Französische und englische Sprache: Johann Baudisch, Franz Brosch, Eduard Krämer, Vincenz Krušić, Alexander Winkler. Im Ganzen 5. — 8. Geschichte und Geographie: Markus Battistich, Johann Bratičević; Geschichte, Geographie und deutsche Sprache: Tullius Erber, Johann Gollob, Alfred Lewandowski. — 9. Geschichte und Geographie und philosoph. Propädeutik: Animpodist Daszkiewicz. — 10. Mathematik und Physik: Andreas Barić. — 11. Mathematik und Physik und italiänische Sprache: Wilhelm Andreis, Franz Schneider. — 12. Mathematik und Physik und philosophische Propädeutik: Johann Svetina. — 13. Mathematik und darstellende Geometrie: Vincenz Giaxa, Joseph Zian. — 14. Chemie und Physik: Lino Buzolić. — 15. Naturgeschichte, Mathematik und Physik: Alfons Paulin, Franz Vouk 16. Freihandzeichnen: Joseph Calogera, Cyrill Czerny, Karl Hofbauer, Wilhelm Hons, Karl Kantor, Joseph Keldorfer, Bohumi

Kopetzky, Anton Malinsky, Paul Martinović, Johann Rovere, Franz Schlichts, Karl Schmidt, August Schubert, Anton Spulak, Ludwig Täubner, Philipp Živnustka, Heinrich Zoff. Im Ganzen 17. — Gesammtsumme: 118. — Nach den Kronländern, welchen sie angehören: Aus Niederösterreich 3, Oberösterreich 2, Salzburg 4, Steiermark 9, Kärnthen 1, Krain 3, Küstenland 5, Tirol 9, Vorarlberg 1, Dalmatien 10, Böhmen 32, Mähren 24, Schlesien 9, Galizien 2, Bukowina 4.

Der Fachvorstand der Staatsgewerbeschule in Reichenberg, Prof. Franz Richter, zum wirkl. Director dieser Anstalt (24. Juli l. J.); der Leiter der Zweiganstalt der Staatsrealschule in Brünn, Joseph Laizner, zum wirkl. Director der Staatsgewerbeschule in Czernowitz (25. Juli l. J.).

Der k. k. Bau- und Maschinen-Ingenieur in Brüx, Maximilian Kraft, und der Assistent bei der Lehrkanzel für Maschinenbau an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Karl Mikolaschek, zu wirkl. Lehrern des Maschinenbaues, sowie der Architekt und Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Czernowitz, Heinrich Grohmann, zum wirkl. Lehrer für Baukunde und die verwandten Fächer an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg; der Stadtbaumeister in Wien, Victor Tschepper, zum wirkl. Lehrer für Baukunde an der Staatsgewerbeschule in Pilsen; der bisherige provis. Leiter der Zeichen- und Modellierschule in Lemberg, Vincenz Tschirschnitz, zum wirkl. Lehrer und Leiter der genannten Schule; der Supplent an der k. k. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule in Wien, Julius Kajetan, zum wirkl. Lehrer an derselben Lehranstalt; der Architekt Hyacinth Michel zum wirkl. Lehrer an der Staatsgewerbeschule zu Bielitz unter gleichzeitiger Zuerkennung des Titels 'Professor'; der Prof. an der Realschule in Marburg, Johann Repitsch, zum Prof. an der Staatsgewerbeschule in Brünn.

Das Professorencollegium der k. k. Akademie der bildenden Künste hat beschlossen, den akademischen Schülern: Julius Schmid, der Specialschule für Historienmalerei Eisenmenger, Karl Schwerczek, der Specialschule für höhere Bildhauerei Kundmann, und Alexander Decsey, der Specialschule für Architektur v. Hansen, die systemisierten akademischen Reisestipendien, jedes im Betrage von jährlich 1500 fl., auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen. Der Herr Min. für C. und U. hat diesen Beschluss bestätigt.

Zum Lehrer an der nautischen Schule zu Cattaro der k. k. Linienschiffslieutenant Eugen Gelcić und zum Lehrer an der nautischen Schule zu Ragusa der Supplent daselbst, Ludwig Klaić.

Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Eger, Eduard Kittel, zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Linz; der Director der Lehrerbildungsanstalt in Sobieslau, Dr. Emanuel Hrys, zum Director der čechischen Lehrerinenbildungsanstalt in Prag; der Prof. der Lehrerbildungsanstalt in Gitschin, Anton Huml, zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Sobieslau (27. Juli l. J.).

Der Supplent August Smolik, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Sobieslau; der Volksschullehrer in Vodňan, Matthias Vobořil, zum Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Příbram; die prov. Kindergärtnerin an der slav. Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn, Maria Jelinek, zur wirklichen Kindergärtnerin; der Lehrer am Gymn. in Freistadt, Eduard Samhaber, zum Hauptlehrer an der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalt in Laibach; der Supplent Karl August Koschatzky zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz; der Prof. der Lehrerinenbildungsanstalt in Klagenfurt, Franz Hauptmann, zum Lehrer an der Lehrerinenbildungsanstalt in Graz; der Katechet an

der Bürgerschule in Kladno, Franz Rupert Loskot, zum Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Příbram; der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Bielitz, Gustav Rusch, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt zu Wien; der Prof. an der Landes-Oberrealschule in Teltsch, Adolph Kubeš, zum Hauptlehrer an der slav. Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn; der Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Linz, Dr. Karl von Della-Torre, zum Lehrer an der Lehrerinenbildungsanstalt in Innsbruck; der Supplent Karl Domin, zum Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg; der Supplent Paul Skopinič, zum prov. Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Capo d'Istria; der Volksschullehrer zu Inzersdorf am Wienerberg, Joseph Hiebsch, zum Unterlehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien.

Auszeichnungen erhielten:

Der ordentl. Prof. an der Wiener techn. Hochschule, Georg Rebhann, in Anerkennung seiner ausgezeichneten literarischen und lehramtlichen Thätigkeit den Orden der eisernen Krone 3. Classe (5. Oct. l. J.); der Landesschulinspector in Graz, Karl Holzinger, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone 3. Classe (a. h. Entschl. v. 2. Oct. l. J.).

Der Regierungsrath Johann Spizka in Anerkennung seiner erspriesslichen Dienstleistung als Rechnungsführer und Buchhalter der k. Akademie der Wissenschaften das Ritterkreuz des Franz Josephsordens (2. Oct. l. J.).

Der in Ruhestand versetzte Pedell der Univ. Krakau, Joseph Wisniewski, in Anerkennung seiner vieljährigen und erspriesslichen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz (a. h. Entschl. v. 20. Sept. l. J.).

Der Director des oriental. Museums in Wien, Ministerialsecretär Arthur von Scala, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit den Titel eines Regierungsrathes (29. Juli l. J.); der Prof. an der Univ. in Graz, Dr. Johann Baptist Weiss, in Anerkennung seiner vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 5. August l. J.); der ordentl. Prof. des Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbaues an der techn. Hochschule in Brünn, Johann Georg Schön, in Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen Thätigkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 14. Sept. l. J.); der o. ö. Prof. an der Univ. in Prag, Dr. August Breisky, in Anerkennung seiner lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 29. Sept. l. J.).

Dem ordentl. Prof. der descriptiven Anatomie an der Univ. in Wien, Dr. Christian August Voigt, wurde bei seinem Uebertritte in den Ruhestand die a. h. Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen lehramtlichen Thätigkeit ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 9. Sept. l. J.).

Dem Hofrathe und Vorstande der kais. Hofbibliothek, Dr. Ernst Birk, wurde als Ritter des k. österr. Leopoldsordens der Ritterstand verliehen (a. h. Entschl. v. 15. August l. J.).

Dem Director des Gymn. in Lemberg, Dr. Ambros Jaworski, wurde der Adel verliehen (a. h. Entschl. v. 8. August l. J.).

Die Annahme und das Tragen fremder Orden wurde gestattet: Dem Prof. an der Univ. zu Wien, Hofrath Dr. Ernst R. v. Brücke, für den k. preuss. Orden pour la merite für Kunst und Wissenschaft; dem Prof. und Leiter der chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg, Dr. Leonhard Rösler, für das Commandeurkreuz des k. portugis. Christusordens; dem Diöcesenarchitekten in Brixen Joseph von Stadl, für das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregorordens; dem Tonkünstler, Johann Dubez in Wien, für das Ritterkreuz des päpstlichen St. Silvesterordens.

Dem Prof. an der Univ. zu Bologna, Carlo Malagola, wurde das Ritterkreuz des Franz Josephsordens verliehen.

Zu corresp. Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften in München wurden gewählt der ordentl. Prof. der Physik an der Univ. in Wien, Dr. Joseph Stefan, und der ordentl. Prof. der Geschichte an der Univ. in Innsbruck, Dr. Alfons Huber.

Von den österr. Künstlern, welche zur Weltausstellung Sculpturarbeiten geliefert haben, erhielten folgende Prämien: Prof. Zumbusch für das Beethovenmonument die goldene Medaille; Tautenhayn für den „Kampf der Lapithen mit Centauren" die silberne Medaille; Tilgner für verschiedene Büsten die silberne Medaille; Wagner für „Michel Angelo" die broncene Medaille; ferner Schmidgruber für „Albrecht Dürer" und Scharff für Medaillen, beide die ehrenvolle Anerkennung (*mention honorable*).

Nekrologie

(von Mitte Juli bis Mitte October).

Am 12. Juli l. J. in Vöcklabruck der dortige Pfarrer, K. Ritter, geistl. Rath, emer. Prof. der Theologie, 74 J. alt.

Am 15. Juli l. J. in Leipzig der ausserordentl. Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ. und emer. Rector der Nicolaischule, Dr. Karl Friedrich August Nobbe, durch viele Arbeiten, namentlich die über die Geographie des Ptolemaios verdient, 84 J. alt.

Am 17. Juli l. J. in Verona, seiner Vaterstadt, der italiänische Dichter Conte Aleardo Aleardi.

Am 23. Juli l. J. in Wien Hofrath Dr. Karl Freiherr von Rokitansky, Präsident der k. Akademie der Wissenschaften, emer. Prof. an der medicin. Facultät der Univ. Wien, deren grösste Zierde er war, durch die Schöpfung der pathologischen Anatomie unsterblich, 74 J. alt, dann der p ens. Prof. an der techn. Hochschule daselbst, Anton Fidler.

Am 24. Juli l. J. in Berlin der Historienmaler und Prof. an der mit der Akademie in Berlin verbundenen Kunstschule, J. W. Schütze.

Am 25. Juli l. J. in Jena der Prof. der Botanik an der dortigen Univ., Dr. Ch. E. Langethal, als Lehrer und Schriftsteller auf dem Gebiete der Botanik hochverdient, 72 J. alt.

Am 30. Juli l. J. der Prof. der alten Geschichte an der Univ. in Zürich, J. J. Müller, 31 J. alt.

Am 31. Juli in London Dr. Adam Benisch, ein geborener Oesterreicher, als Uebersetzer der Bibel ins Englische, Redacteur des Jewish Chronicle und Verf. mehrerer die Geschichte der jüdischen Literatur betreffender Werke bekannt, 67 J. alt.

Im Juli l. J. in Prag der pens. Prof. des dortigen Conservatoriums, Johann Janotka, 79 J. alt; zu Montalcino in Toscana der Prof. an der Univ. in Rom, Guido Padeletti, einer der thätigsten Vertreter der rechtsgeschichtlichen Studien in Italien, wobei er deutschen Mustern folgte, 35 J. alt, und in San Francisco Dr. Bernoulli, der bekannte Erforscher Guatemalas in botanischer Beziehung, Verf. einer Flora von Guatemala.

Am 3. August l. J. in Scheibbs der Historienmaler und Prof. an der Wiedner Communaloberrealschule, Joseph Hasslwander.

Am 5. August l. J. in Bozen der Verfasser der 'Flora von Tirol', Franz von Hausmann zu Stetten, Reichsfreiherr zum Stein unter Löwenberg, Lanegg und Greifenegg, Tiroler Landmann, 68 J. alt.

Am 6. August l. J. in Reichenberg der Prof. am dortigen Realgymn., Fridolin Streit, 43 J. alt.

Am 9. August l. J. in Berlin der Historienmaler Prof. Taschner, 69 J. alt.

Am 13. August l. J. in München der Numismatiker J. P. Beier-in, 67 J. alt.

Am 15. August l. J. in Riesbach in der Schweiz durch eigene Hand der kannte Militärschriftsteller und eidgenössische Oberst, Wilh. Rüstow, geborener Brandenburger, der sich im Vereine mit H. Köchly um Behandlung des antiken Kriegswesens (Geschichte des griech. Kriegs-sens Aarau 1852, griech. Kriegsschriftsteller Leipzig 1853 ff., Heerwesen d Kriegsführung des Jul. Cäsar Nordhausen 1862, 2. Aufl.) verdient macht hat, 60 J. alt.

Am 16. August l. J. in Olmütz der Director der dortigen Lehrer-dungsanstalt, August Decker, 49 J. alt, und in Dresden der be-mte Schauspieler Theodor Döring, am 3. Januar 1803 zu Warschau boren.

Am 17. August l. J. auf dem Monte Cevedale bei Bormio in Folge es Absturzes der Assistent am physiolog. Institute der Univ. in Berlin, Karl Sachs, bekannt durch seine im Auftrage der Akademie zu rlin nach Venezuela zur Erforschung der Gymnoten ausgeführte Reise l. dessen Reisebeschreibung 'Aus den Llanos' Leipzig 1878).

Am 20. August l. J. in Karlsbad der berühmte Geschichtsschreibe garns, Michael Horvath, früher Bischof von Csanad, 69 J. alt.

Am 24. August l. J. in Wien der Kammervirtuose und Composi-r, Rudolph Willmers, 57 J. alt, und in Hohenheim bei Stuttgart Prof. an der land- und forstwirthschaftl. Akademie daselbst, Dr. Franz n Fleischer.

Am 27. August l. J. in St. Wolfgang der Ministerialconcipist im n. für C. und U., Dr. Moriz Brezina, 31 J. alt.

Am 29. August l. J. in Graz der Historienmaler Franz Kurz, tter zu Kurz und Goldenstein, 73 J. alt.

Am 31. August l. J. in Frain bei Znaim der pens. Fabriksdirector, seph Doré, als Landschafts- und Aquarellmaler geschätzt, 73 J. alt.

Im August l. J. in Graz der Prof. am Gymnasium in Iglau, Bo-faz Laurenz Pappenberger, 46 J. alt; in Karlsbad der k. preuss. eneralstabsmajor Hellmuth, als Militärschriftsteller und Historiker kannt; in Bex (Canton Waadt) Dr. Hermann Lebert, früher Prof. an r Univ. Zürich und Breslau, als medicin. Schriftsteller hochgeschätzt; rner Frau Laura la Racine, bekannt durch ihre Sammlung siciliani-her Märchen (Leipzig 1870); in Paris der Nestor des franz. Institutes, üher Prof. der lat. Sprache am Collége de France, dann Generaldirector r öffentlichen Studien und Director der Nationalbibliothek, Joseph audet, durch seine histor. Arbeiten 'Ueber den röm. Sklavenkrieg', eber das Reich der Gothen in Italien' und durch seine Schulausgaben t. Classiker, des Tacitus, Catullus u. A., bekannt, 92 J. alt, in Madrid on Hilarion Eslava, Director des Conservatoriums daselbst, einer der deutendsten Componisten Spaniens, 71 J. alt, und in Stockholm der hwedische Liedercomponist, Adolph Frederik Lindblad, 74 J. alt.

Am 2. Sept. l. J. in Prag der Prof. am Gymn. auf der Kleinseite, ugust Fischer, ein Opfer seines wissenschaftl. Berufes, mit Versuchen ber das Cyankali beschäftigt, und in Wolfenbüttel der talentvolle Bild-auer, Adolph Breymann, 39 J. alt.

Am 3. Sept. l. J. in Wien der emer. k. k. Schulinspector und Director s Josephstädter Gymn., P. Augustin Schwetz, Priester des Piaristen-dens, 69 J. alt.

Am 7. Sept. l. J. in Graz der talentvolle Historiker, Karl von bler, k. k. Dragonerlieutenant, besonders durch seine treffliche Arbeit er Galilei bekannt, 27 J. alt.

Am 10. Sept. l. J. in Kopenhagen der berühmte Orientalist N. Westergaard, 63 J. alt (Radices ling. sanscr. Bonn 1841, Ausgabe Zendavesta).

Am 14. Sept. l. J. in Graz der emer. Director des Gymnasiums in Innsbruck, Joseph Siebinger, ein verdienter Schulmann, 78 J. alt.

Am 18. Sept. l. J. in Bonn der Prof. des französ. Civilrechtes an der Univ. daselbst, J. Bauerband, 78 J. alt.

Am 20 Sept. l. J. in Brünn der Director der dortigen slavischen Lehrerbildungsanstalt, Joseph Scholz, 47 J. alt.

Am 22. Sept. l. J. in Graz der Custos der Universitätsbibliothek daselbst, Eduard Kögeler, 61 J. alt.

Am 25. Sept. l. J. in Gotha der berühmte Geograph und Kartograph, August Petermann, der Herausgeber der 'Mittheilungen von J. Perthes' geograph. Institut', als Schriftsteller und Förderer geographischer Kenntnisse durch die von ihm angeregten Expeditionen nach dem Inneren Afrika's, dem Nordpol usw. hochverdient, 56 J. alt, und zu Frascati in der Villa Mandragone Erdon (mit seinem wahren Namen André Alexandre Jacob), der langjährige und geschätzte italiänische Correspondent des Temps, durch seine 'Petites lettres d'un republicain rosé' und sein Werk 'La France mystique ou tableau des excentricités religieuses de ce temps' bekannt.

Am 27. Sept. l. J. in Leiden der Prof. an der medicin. Facultät daselbst, M. Polano.

Am 28. Sept. l. J. in München der bekannte Bildhauer, Joseph Hartmann, 82 J. alt, ebend. der Reichsarchivrath Dr. August von Muffat, 74 J. alt.

Am 29. Sept. l. J. in Baden der k. k. Major i. P., Karl Junck, als Militärschriftsteller rühmlich bekannt, 62 J. alt.

Am 30. Sept. l. J. der Prof. am ersten deutschen Gymn. in Brünn, P. Karl Schmidek, als Lehrer und Schriftsteller auf dem Gebiete der deutschen und čechischen Literatur bekannt, 62 J. alt.

Im Sept. l. J. in Mergentheim Prof. Dr. Wilh. Zimmermann, Verf. der Geschichte des grossen Bauernkrieges, und in Dublin der Mineraloge, Richard Griffith, dem man die Entdeckung des Nickel verdankt, 94 J. alt.

Am 4. Oct. l. J. in Leipzig der Schriftsteller Wilh. Schröder, Verf. von 'Haas und Schwinegel' und dem Schauspiele 'Studenten und Lützower', 70 J. alt.

Am 5. Oct. l. J. in Melton Mowbray der berühmte engl. Portraitmaler, Sir Francis Grant, 75 J. alt.

Am 7. Oct. l. J. in Wien der Director des Gymn. auf der Josephstadt in Wien, *P.* Karl Feyerfeil, fürsterzbischöfl. Rath, als Priester und Schulmann hochgeachtet, 65 J. alt.

Am 9. Oct. l. J. in Marienbad der ausserordentl. Prof. an der medicin. Facultät der Univ. in Leipzig, Dr. Heinrich Friedr. Germann, 58 J. alt.

Am 13. Oct. l. J. in Prag der als tüchtiger Numismatiker bekannte Oberlandesgerichtsrath Joseph Neumann, 64 J. alt, und in Würzburg der Districtsrabbiner Bamberger, als talmudistischer Schriftsteller bekannt.

Am 15. Oct. l. J. in Prag der Prof. der Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der Univ. daselbst, Karl Thomas Richter, 43 J. alt; in Klagenfurt der durch seine praktischen Lehrbücher in weiteren Kreisen bekannte pens. Oberrealschuldirector und Schulrath, Karl Russheim, 90 J. alt, und in Rom durch eigene Hand der talentvolle französische Maler, August Wugk, 28 J. alt.

Im Oct. l. J. in Paris der Prof. am Pariser Conservatorium, Henri Potier, als Pianist und Operettencompositeur geschätzt, 67 J. alt, und in Cuenca der bekannte deutsche Botaniker, Gustav Wallis.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber eine Wiener Handschrift zum Dialog und zur Germania des Tacitus, und zu Suetons Fragment de gramm. et rhet.

Der von Ausgaben des Tacitus her bekannte Codex Vindobonensis ($V = V_1$) befindet sich in der Wiener Hofbibliothek unter der Nummer 49[1]). Die in Rede stehende Handschrift ($= V_2$) — bisher unbeachtet — befindet sich im k. k. Haus-. Hof- und Staatsarchiv unter Nr. 711 (vgl. den Archivskatalog von Böhm S. 227, worauf Hr. Prof. Lorenz gütigst mein Augenmerk lenkte) mit dem Gesammttitel Blondi Flavii opera varia. Dieses Manuscript auf Papier besteht aus drei Klein-Foliobänden in 239. 331. 254 Blättern mit zahlreichen Glossen am Rande von späterer Hand. Die Hs. gehört dem XV. Jahrhundert an, geht also auf das Apographon Henoch's von Ascoli zurück und ist in Rom geschrieben. Dies ergibt sich aus der Subscriptio B. II. f. 331[a]

hugo haemste scripsit Rome Anno salutis 1466 impensis R[mi] in xpo prs & dm: dm Io. dei & apostolice sedis gratia epyscopi Tridentini: ā.

Demselben Schreiber gehört die Bemerkung an B. III f. 246[b] Finis historiar̄ quas morte preventus non complevit (sc. Blondus

---

[1]) Michaelis in seiner Ausgabe des Dialogus p. 1 erwähnt die Hs. nur mit der alten, zwar auf dem ersten Blatte der Hs. befindlichen Zahl CCCLI (Tengnagels), während keiner der neuern bequemen Kataloge diese Zahl mehr führt. Warum das Suchen erschweren? — Wenn ferner Michaelis am a. a. O. schreibt: qui (Vind.) Matthiae Corvini iussu scriptus...so ist zu bemerken, dass das auf dem ersten, sehr schön verzierten Textblatte befindliche Staatswappen des Königreichs beider Sizilien unter Aragonischen Herrschern, zu dieser Vermuthung an sich keinen Anhalt bietet, sondern nur beweist, dass die Hs. aus Italien stamme, wie auch andere Indicien andeuten. Diese Bemerkung dürfte nicht überflüssig erscheinen zu einer Zeit, wo man über Corvinus und dessen Bibliothek einer nüchtereren Ansicht in massgebenden Kreisen zu huldigen anfängt.

Flavius † 1463), cum tñ interim Romam instauratam tribus libris: Italiam illustratam libris octo: et Romam triumphãtem libris decem absolverit — und wahrscheinlich auch die im geringen Abstande auf derselben Seite stehenden Verse:

Blonde pio (sc. Pio II.) vivo moreris nil morte dolendum est
 Tu fame: domui consulit ille tue
Astra tibi: natis patrios concessit honores
 Qua tu alia optasses conditione mori. ~

B. I enthält nach einigen leeren Blättern 1) f. 1—179ᵃ Italiae illustratae libri VIII cum additionibus atque correctionibus 2) 180ᵃ—194ᵇ de verbis Romanae locutionis Blondi Flavii Forliviensis ad Leonardum Arretinum tractatus cum responsione Arretini. 3) 195ᵃ—196ᵇ dialogus Chratonis et Mercurii : Caron (Subscriptio : Luciani dyalogus explicit). 4) 197ᵃ—199ᵇ litera Bl. Flavii ad Baptistam, Caput de Ferro, Romanum civem etc. 5) 200ᵃ—211ᵇ Tacitus: de origine et situ Germanorum liber. 6) 212ᵃ—230ᵇ dialogus de oratoribus (Subscr. vgl. unten). 7) 231ᵃ—239ᵃ C. Suetonii Tranquilli de grammaticis et rhetoribus. Folgen leere Blätter. B. II Historiarum decadis secundae ab inclinatione imperii Romani lib. I—IX. — B. III. Eiusdem operis decadis tertiae lib. I—X atque decadis IV. lib. I. Es folgen von anderer Hand geschrieben drei Briefe [1]) 1) f. 247ᵇ ein Brief an Blondus ex Perusia ann. 1462 (von Hermolaus, Bischof von Verona, nach einem beiliegenden Verzeichnis jüngerer Hand.). 2) f. 248ᵇ ein Brief des Dominicus Torcellanus Epūs an Hermolaus von Verona. Rom. ann. 1462. 3) f. 253ᵇ ein Brief aus Rom datiert ann. 1462 (nach dem Verzeichnis: sanctissimo ac beatissimo pio II° pont. max. dominicus ēps Torcellanus).

Dieses Inhaltsverzeichnis bietet einigen Anhalt auf eine Aehnlichkeit dieser Hs. mit dem Cod. Ottobianus 1455 (bei Reifferscheid, Suetonii reliqu. p. 99 mit O bezeichnet) einen vorläufigen Schluss zu ziehen.

Doch prüfen wir zuerst an dem Dialogus auf Grund des sorgfältigen kritischen Apparates bei Michaelis, welcher Handschriftengruppe der Vind. 2 angehört und wie weit ihm ein Eigenwerth zuzuschreiben ist.

I.

Die Hs. hat die Aufschrift (roth) f. 212ᵃ.

Incipit dialogus de oratoribus, und trägt die Subscriptio (roth) f. 230ᵇ Cornelij taciti de oratoribus explicit. Incipit C. Suetonii tranquilli de grãmaticis & rethoribus.

Der Vind. 1 hat folgende von jüngerer Hand als die Hs. stammende Aufschrift: De orat. Suis et antiquis comparatis. Dazu schrieb eine andere (auch andere Tinte) ungelehrte Hand: Quinctil'; dieselbe fügte auch am Schlusse des Dialogus bei: dēē (deesse) videntur n° pauca. — Wie bereits ausgesprochen wurde, geht die Hs. auf das

[1]) Böhm's Angaben sind im Folgenden zu corrigieren.

Apographon Henoch's zurück. Dies wird einerseits bestätigt durch die von andern Hs. her bekannte Lücke c. 35, 26, wo unsere Hs. einen Raum von $1^3/_4$ f. frei lässt und f. 227ᵇ unten am Rande die Bemerkung enthält: hic ē defect' uni'folii cum dimidio — andererseits durch die mit ABCDE gemeinsamen, meist fehlerhaften Lesearten, von denen ich nur einige Proben geben will z. B. 1, 21 prosequar 3, 2 intra, 10 maternus sibi debuerit 5, 14 plurimum, 18 amitti, 33 vel, 36 qui 6, 20 coram (jüngst vertheidigt von J. Vahlen, de Taciti dialogo disput.) 27 animus 7, 9 principum, 11 abire, 14 nō 8, 2 e proprium, 23 feruntque, 25 intelligit, 27 ipsis, 28 est 9, 33 ingenium, 37 recedendum 10, 3 atq; 5 medium, 17 coturnum, 24 adeptus, 32 offendere, 38 aut, 40 hic 11, 12 vaticinij, 18 ad 13, 18 unquam, 28 qn̄q; enim 29 veniat. 30 mei 14, 11 & hortatus, 14 ipse 15, 17 enitet 16, 2 movistis, 30 respectum 17, 24 et quidem 18, 2 eandem, 21 pro, 24 antiqus, 28 attritum 19, 2 quem reum, 11 imperitissimarum, 23 cortina, 24 qui 20, 19 in suis 21, 6 probant, 10 hominum, 15 quo, 18 sive universa parte serum, 31 temporis 22, 19 laudatum, 23 liceat, 25 arcentur 23, 6 vocabant, 26 et quotiens ..... 39, 1 videtur, 14 patronus 40, 6 & histriones, 27 sicuti domitus, 28 latiores, tuta rei p., 30 formam 41, 2 emendare, 4 civitatem, 14 horum (om. A), 17 optima, 23 opus est, 26 vestra tempora, 43, 7 cum.

Michaelis praef. p. 12 und p. 14 hat die Dialogushss. in zwei Gruppen getheilt, deren zweite die Hss. CDE oder CE bilden. Zu dieser Gruppe stellt sich unsere Hs. Dies wird ersichtlich 1) aus Stellen, wo sie mit 4 Hss. (CE inbegriffen) übereinstimmt: 6, 9 administrationis ACDE 8, 15 quosque, 10, 33 effervescet, 35 offendes 11, 10 in Nerone 12, 5 hostium 14, 14 vere, 19 eruditiones 15, 8 ipsi 17, 2 me nimium 18, 2 acquiritur, 16 in *om.* 19, 1 qui usque ad 21, 40 rubore 22, 26 vel 23, 4 invitatus 25, 33 utrum, 27 obtrectaverunt 26, 35 offenderet 27, 2 freta 28, 11 his, 26 Acciam 29, 9 bibacitati 30, 22 sublilitatem 32, 10 aut 34, 10 magnos 36, 12 rerum 37, 43 ipsas. — (b) BCDE 7, 17 nomina, 18 vulgus = 20, 9. 12, 19 illos, = 13, 22. 21, 34. 24, 14. 12, 23 illud = 13, 2. 23, 2. 13, 22 illa = 20, 5. 30, 26. 18, 15 quicquid 22, 9 senior iam 23, 15 illam 28, 17 educabatur 29, 15 invenies 37, 18 causarum 38, 5 dicendo 41, 14 horum. — ABCE 5, 13 inveniri, 15 eos 6, 15 subnixos 8, 15 angustia ereptum 11, 13 numinis 13, 16 aliqui 15, 16 gratis, absit 16, 20 intelligo 19, 22 pervulgatis 23, 23 Messala 32, 21 detrudant, 33 achademiae, 37 quod 33, 23 vis 36, 38 commoda 37, 1 stipulabantur. — 2) aus Stellen, wo sie mit 3 Hs. (CE inbegriffen) übereinstimmt: CDE 6, 8 neque officii, 21 induerit 9, 6 deinde 10, 2 sequitur 12, 9 in illa 14, 22 hercule = 21, 10. 30, 19. 16, 5 Messala, 6 illud 17, 5 messalam = 25, 1. 28, 1. 33, 16. 18, 9 illud 19, 27 & legibus 20, 24 obtemperans 22, 4 eiusdem aetatis oratores 22, 24 ut 23, 16 infirmitatem 24, 12 vestris, 14 in tantum 25, 6 illos 26, 19 posse 28, 30 ad rem 30, 26 illa 31, 8 est enim, 11 haec

ipã, 15 neq; 42 haec quoq; 32, 18 non, 26 ergo 34, 5 obtinebat 42 hodieq; 35, 27 cogitare, nihil abiectum 37, 40 conditio, eo acrior 39, 2 rideat — ACE 7, 6 quantulaecunq; 21, 4 gannuti 30, 6 quo ausos 31, 41 plerq; — (b) BCE 12, 29 messalae = 33, 16 messala (*saepe*) 17, 17 vitellii 28, 17 erat 33, 26 illud 40, 17 nec — 3) mit CE übereinstimmend: 2, 17 omni 4, 11 illam 6, 2 iocunditas 6, 25 perfert 8, 31 obtinent 10, 26 artes, 27 illos, 40 haec 11, 12 parant enim quid me 12, 6 sed sedit, 12 et ex 13, 4 & consulatus 16, 36 vester 17, 20 fatebatur 19, 12 laudi dabatur 19, 17 phylosophiam 20, 23 oratii 21, 20 illae 25, 8 illorum, 14 hypenides & lysias & licurgus obtinent 26, 29 incusato 27, 5 exsolve 27, 6 hoc, 13 nam nec 13 perstringit, 16 & cum 30, 1 vocant 30, 16 his 31, 1 hoc, 14 neq; 23 postulaverit, 30 permovendos, 34 nec stoycων 32, 12 neq; 16 cotidiani, 22 utq; 33, 8 quod 35, 25 nunquam 36, 35 absentis 37, 23 habendus 38, 13 obtinent 39, 10 ipsa 41, 1 hων, 3 quis enim, 14 obscurior. Durch diese Beispiele ist wol hinlänglich gezeigt, dass unsere Hs. der genannten Handschriftengruppe angehöre. Es ist nun näher darauf einzugehen, wie sich die Hs. zu C und E verhält. Michaelis p. 15 u. 19 hat die Abhängigkeit E von C behauptet. Unsere Hs. stimmt an nicht wenigen Stellen bald mit C bald mit E und zwar, indem ich von Fällen, wo 4 Hss. übereinstimmen absehe mit ACD 5, 23 fataq; 35 prius 17, 33 veteres ABC 15, 1 num 17, 3 alium 19, 18 videtur 20, 4 de *om.* 21, 33 bibliothecas = 37, 8. 33, 21 aut reconditas — BCD 9, 33 libertatem 37, 39 praeliatores 40, 18 illius —

Dagegen mit E:

ABE 5, 3 his 12, 8 hoc 17, 17 centum et decem 20, 12 impexam 22, 13 ociosus 24, 17 collegerit 25, 28 epl'is 28, 30 artes 33, 12 inscientia 35, 26 prosequunt̃ 37, 10 epl'arum, 13 metellos sed et 40, 4 aut Sylla, 8 ociosa — ADE 3, 11 siqua omisit 5, 3 cognitionibus, 39 partim 17, 21 britaniae 42, 8 scolasticis — BDE 13, 24 palantem 14, 23 iulii 14, 25 scolasticis 20, 21 exercet *m.* 2 ~ 33, 2 incho asse — AE 8, 26 his 10, 2 oms 31, 33 ioconditatem 32, 27 arbitrat̃ 38, 18 urviae — (b) BE 13, 23 illosque 15, 1 messala 15, 18 scolasticorum 30, 8 exercitationes — DE 8, 30 possint 15, 14 cōquiro 31, 3 rhetorum scolis 33, 28 parate — dagegen mit C 5, 28 per nostra *m.* 1 ~ 19, 9 spetiem 23, 8 Oratio — CD 5, 7 saleium 9, 23 illa, praecepta 12, 21 et Linum 15, 18 contentus 17, 11 statuae 19, 8 conditione, 10 ille, 14 altae.

Die Hs. zeigt die meiste Verwandtschaft mit dem Cod. E, mit dem sie übereinstimmt 2, 6 Marcus, 11 acciperem, 20 adniti 3, 22 adgregarem 6, 18 illud, 21 quēcunq; 7, 11 quantum, 17 est *om.* 32 neclegunt̃ 10, 23 arcem 12, 21 vel 13, 16 hi 14, 12 docebat 14, 21 his 15, 6 maligni in his 16, 35 duodecim milia octingentos quinquaginta quatuor 16, 37 nos & fama sed 17, 9 septimum 17, 15 illum, 19 britania 17, 20 ei (et ABCD) 20, 16 a'dire, 22 actij 21,

9 asiciū, 45 viderimus inq'tū 22, 8 his, 15 optet 23, 9 aufidi, 20 estab, 22 illustre 24, 9 his 25, 11 hisdem 26, 3 hercule, 15 sicut hisdā & excl . . 18 his 27, 5 aperte 30, 19 et in 31, 4 accidentibus, 5 exercerent, 30 peripateticis, 32 Xenofon 33, 15 et *om.* 34, 19 populi et, 41 his 35, 2 scolasticorum, 8 scolas, 24 scola 36, 36 p̄ntis 37, 3 loco *om.* 38, 5 comperendinationis 39, 6 auditorie, 12 iudex q̄ua 40, 13 temerarius 41, 12 his. Es erscheinen ferner als der Hs. eigenthümliche Lesearten: [1]) 1, 4 ip̄um nomen, 18 diversas quidem sed probabiles causas *conducerent* (fort. *inducerent*), 20 reddēnt (cf. E reddent), 22 inrisa = 15, 2. 23, 1 ~ 22 vexatā 2, 4 ea que [5 haberet, habetur C] 3, 6 amens, 7 si quae, 8 emitteres, *man. al.* obmitteres, 11 omisit *m. 1*, obmisit *m. al.* = 17 ~ 5, 34 vel in senatu (*von Nipperdey coniciert.*), 38 heliudi [19 consurgendi, assurg: E], 25 qd'dam 7, 7 aut rer̄ prospere, 8 aliqua infeliciter, 10 si non in albo, 16 modo recta et indoles & bona spes, 22 attigerunt ac velut 8, 3 iubium [4 oblitteratis = D, 22 princeps, 25 pacientissimus = D] 9, 6 hac *m. 1* haec *m. 2.* ~ 13 ceciderit, 18 extudit, 30 quingentas sextercia [36 ut quae = C] 10, 9 ut (*von Acidalius coni.*) 14 ocium 17 heroyci, 19 elegarum, 20 epygramatum, 22 māterne e''st (*in marg.* „res), 24 referat [25 graetia D] 30 proelia, 38 eligisse, 45 tueri in quib' si quando necesse sit & expressit pro 11, 3 quid *m. 2.*, 6 prosternere, 11 inprobam [13 noticie = A] [11 prophanantem = B]. 17 ymagines, 20 nisi (*om.* C) 12, 2 adferunt [8 penetralia hoc, *om.* C] 17 gloria more. . . . (*Raum von* $^{3}/_{4}$ *Zeilen*) *in marg. al. m.* 'maior' (*von Lipsius coniciert*) 22 apollinem ~ hec, 23 composita, 26 yperidis, 27 repperies-cyceronis, 31 foelix 13, 3 evexerunt, malbo, 5 vergilii 6 caruit apud ppl'm em̄, 7 epistulae, 8 subrexit, 10 vergilium = 20, 16 cotidie = 22 [17 cum adulatione CD] 19 hec, 25 anelans 14, 8 delectasse, 15 adfecisset, 16 forensibus tm̄ negociis, 23 conponendo, 27 estsumere 15, 6 audatius = D, 17 aeschine, 18 alius ⁄\ efes (*unten* 'efesum') vel mrtilenas 16, 1 explicabit *aus* explicavit, 13 adcingi, 21 ulixes & mnestor, 23 yperiden, 30 inmensi, 33 & iste isque 35 conplectitur, 37 sed eodem 17, 3 cyceronem = 7, 18 (*saepe*), 6 adscribatis [7 hyrcio = C] 8 tiro, 11 conss = B, novae & quinquaginta, 13 gay 17 remp., 19 ip̄e in (*in marg.* ego) 21 infe|rem *m. 1* ~ 22 adgressis 18, 3 sita, 4 gayo carboni, 6 inpoliti, 10 si catoni, 21 appium caecium, 27 aepistulas, 28 diu motum, 31 f'actum, 32 verum *m.* 1 virum 2 ~ 19, 7 [namq;] 10 esse esse. 17 adoratus, odoratus *corr. m. rec.* 19 inserere = B, 21 rethorum = D, 25 ac (?) certe, 27 qui v ui 20, 4 de *om.*, 5 inmensa 9 aversatur, 10 adfluens, adsuevit, 13 caena rosci, 18 in vitem, 21 ab aratore, 28 p raeveniunt, 29 cemento 21, 3 aut arti de furno & coramoq; alios in eodem, 6 et in hanc maxīe, 7 relinquere 10 legit, = legitur, 11 que, 14 accomodata, 15 ēē, 16 dicere, 17 ea, 23 gayo, 26 hercule, 37 acciū, 39 corpos 22, 7 ad-

[1]) Von orthographischen Eigenthümlichkeiten werden nur die wichtigsten erwähnt.

temptavit, 8 itaq;, 13 orationibus, 17 aedificio rudus firmus, 28 fugit & 23, 8 lutium (*im marg.* lucilium) 10 non iā & 13 prisco *om.*, 15 incubo 24, 4 variae, 11 nec ipē quidem 25, 1 & materne, 6 ante C. ānos, constare (constaret CE) 10 si quo minus fatear (*conicirt von Halm*, cominus E) 13 eschines, 14 hypenides & — licurgus, 15 consensu, 25 scientia, 32 virtus, 35 cycero in inv..., 36 gayum laelium, 38 fatea 26, 6 oratorjis, 9 actores, 10 conpos .. 11 quoq; vix, 17 saeverum, 20 plus ius, 23 in compositiis & studiis, 24 coeterum, 25 comparatijs, 29 deducere 27, 3 deminuta aeloquentia 28, 1 materne, 8 oblione, 11 intus, 15 suis = D, 18 libens, 20 suboles, 21 quia neque discere, 30 arripere 29, 1 atq;, 5 & vides, 10 inrepit, 12 hystrionalis, 18 quidem *om.* 24 noticiam = A 30, 1 rethoras = D, 11 cōmerationem, 14 filonem, 15 stoycum phylosophye, paenitus 17 achayam, asyam, 20 geometricae, 22 dyalecticae 31, 1 ille, 8 subiecta ad dicendum vgl. E ad dicendum subiecta, 14 viciorv = 15~25 reposite, 28 proficiscet, 32 academici, 34 adsumere, 36 civitatem, 39 conpraehendebant ~ gramaticae musicae & geometricae 32, 7 enim &, 11 is sed ut, 15 adeo exigerit n.., 16 cotidiani tēporis sermonis, 27 aeloquentia (*saepe*), 30 demosthenen, 31 his *om.*, 33 spaciis, 39 ineptis 33, 2 non videris, 5 que *om.*, 6 scientiae, 7 demonstrati, 11 soliti sint *aus* sunt, 23 perque, 24 eandem etiam *m.* 1 esse *m.* 2., 29 propriae & ornaturum 34, 14 exprobaret, 20 quidni, 23 imagine, 29 ȳmo ~ conroborari, 32 adsuefactus, 33 lucius ~ gayum ~ dolobella 35, 1 in se in, 5 marco, 6 inpudentiae, 7 constitueram, 10 ingenii adferat, 11 eque, 13 aduleecentuli (*semper*) 14 ipē, 15 contrarie, 19 adsignāt, 23 viciatarum 36, 5 quę cōposita ~ re p. 11 in [*in marg.* rostris], 20 graciae, 27 concilio, 37 premia 37, 2 *nach patronorum Raum für ein Wort.* 6 impetrarent, 9 Mutiano, 11 & di edita ~ Eineum, marcum, 17 consequtum, 19 prestant, 18 re°rum, 28 demosthene, 30 publius Quinctius. 33 fuit re p., 38 ut ilius, 44 nobiltatus criminibus 38, 2 aptior & ituerit, 4 horas *om.* ~ et liberae *om.*, 7 gneus, 8 adfirnixit ~ inposuitq;, 10 quanto, 12 sit est, 21 maxīs, 22 omnia al. p. (cf. E alia omn. p.) 39, 4 adstricti, 6 tabulariae, 8 quomodo ~ spacia, 9 soliti fruantur (*in marg.* soluti ferantur) 15 adsistit, 17 velut qd'dā thetro (theatro *in marg.*), 19 coartarent (cf. CE) 22 populus ro., 23 gaiū cornelium, 24 marcum titum, 27 potuerūt 40, 1 adsidue, 3 publio, 13 adrogans, 27 heret ~ latiores, 28 graecoum 41, 2 quod nemo *om.* 6 agitatur ~ provintiam, 10 sicut intersanos *2mal gesetzt*, 19 & sed, 25 ac deus *m.* 1 deiis 2. ~ vitat (*in marg.* vitas) 28 nunc quoniam (*in marg. man rec.* qdo) 29 adsequi pōt 42, 1 tum, 6 adsurgens ~ conplexus, 8 rethoribus, 9 adrisissent. Subscriptio vgl. oben. Da in der Hs. Suetons Fragment de gramm. et rhetoribus folgt, so will ich auch gleich hier die Lesearten, soweit sie in Betracht zu ziehen sind, folgen lassen, zumal auch der Ottobianus 1455 (E) dieses Fragment enthält, doch so, dass es dem Dialogus vorausgeht. Wir sind genöthigt denselben Codex nun O zu nennen, da Reifferscheid (Suet. rel.) diese Bezeichnung eingeführt hat.

II.

Fol. 230ᵇ Incipit C. Suetoni trāquilli de grāmaticis & rethoribus.

Aelius praeconius	L. crassitius	C. albucius silus
Saenius nicanor	Scriboni' afrodisi'	L. caestius pius
Aurel. opilius	C. Iulius phrigin'	M. porcius latro
M. Antonius grifo	C. melissus	Q. curtius rufus
M. pomilius andronic'.	M. pōponius mācell'	L. valer. primanus
L. orbilius	Q. remmius palemon	verg. flauus
Lateius philologus	val' probus	L. stacius ursulus
P. valerius cato		P. clod' quirinalis
Cornelius epicad'	Item rhetores	M. Antonius liberalis
Curcius nicia	Plocius gallus	Sex iul. gabinianus
Laeneus	L. voltacilius plut'	M. Fabius quintilianus
Quintus caecili'	M. epidius	Iul' tiro
M. uerrius flaccus	Sex. clodius	

Fol. 231ᵃ (roth) Incipit C. Suetonii Tranquilli de grāmaticis et rhetoribus feliciter.

Bevor ich an die Verzeichnung der in diesem Fragment der Hs. eigenthümlichen Abweichungen gehe, will ich den oben ausgesprochenen Satz, dass unsere Hs. dem Ottobianus (= E) am nächsten stehe, auch hier näher begründen, indem ich die mit O übereinstimmenden Lesearten und der Kürze wegen von den Uebereinstimmungen nur diese angebe.

1, 1 RAMMATICA, 7 adnotum est 2, 14 haristarci 3, 13 capulo, 14 ab aeficio 3, 8 aliquid diligēter 4, 25 tam 4, 1 ip̄is ~ genera meditationum, 2 adlocutiones 5, 17 per hec 6, 1 phylosophyam 7, 23 in his 9, 4 parentium, 19 pallenti adpositis 10, 1 natus, 6 nobis, 9 non *om.* 14 adsumpsisse 11, 14 inscripsit, 5 calculis *m.* 1 ~ 11, 6 recemidio 14, 2 non possit 16, 16 epyrota 16, 9 & epyrota, 17 catiline, 18 sextercia ~ in *om.* 20 hemyciclīū 18, 6 percula ~ smyrnae, 9 hoc 21, 17 videretur, 18 adserente 22, 19 gallius ~ epygramate 23, 1 erilem, 2 scolam 24, 4 tres an, 6 unius, 12 censorum 25, 3 de hisdem, 11 & in his, 19 educeret, 20 uerebatur, 22 celauit ~ uenit 26, 6 titinium 28, 13 epidici, 14 nucerino 29, 2 ob hec, 4 obicit, 5 magistram 30, 17 exorare ~ eius mores, 15 proconsulem, 1 excanduisset ut.

Der Handschrift eigenthümliche Lesearten sind folgende:

1, 3 nec dum, 8 praelegabant = V, 9 nōnulli ~ sillabisq; 10 edito, 11 enni *m.* 1 ennij *m.* 2 ~ 2, 13 gramaticae (*semper*), 15 attolo, 17 fregisse *m.* 1 ~ 18 ualetudinis *m.* 1. valitudinis 2. ~ 20 admirādū 2, 4 neuii, 5 que uargunteus, 6 annales eniꝫ = I ~ fraequentia, 7 uectiusq; ~ laenius, 9 phylocomum, 11 nstruxerunt ~ gramaticam, 12 Laelius Lanuvinus generq; ~ uterq; E. Q. R. 14 Re. p̄ 3, 1 cum liberum *m.* 1 ~ 3 secessisse, 5 praemortui vivere, 8 aliqua de ea, 8 scolae (*semper*), 9 praetia, 11 leuius mellissus, 12 panos agecema, 12 nummum *m.* 1. numinum *m.* 2 ~ 14 equitea r., 15 conductos

mutoscedo docer & 3, 4 deticeret 4, 16 gramaticum a gramatista, 20 in titulo, 22 inbutum = G ~ 23 v Eteres 4, 1 aeloquentiam, 2 paraph'asis, 3 aethy̆ologias, 6 adulescentulo ~ quemdam, 11 prestātissimorum 5, 14 s Aevius, 15 praeuenit, 16 staturam, 18 libertis *m*. 1, libertus *m*. 2 ~ saeuius nicanor post hisdem marcus *m*. 2 (hus *m*. 1?) ~ docebit *ex* decebit 6, 1 a Urelius oppilius, 4 sequtus ~ zmyrnae, 5 eritionis aliquo duo lumina, 8 unius cognomen, 10 parastichi de libelli 7, 12 M² Antonius gimpho, 14 dyonisij *m*. 1 dyonisij *corr*. *m*. 2 ~ 15 scythobrachyonis. 18 umq; 20 iuli, 21 cotidie, 23 non nisi, 6 momē ut hoc 8, 7 M Pompeius andronicus (*in marg*. M. pompilius) epycureae, 10 gimphoni, 12 conposuit, 13 enni *m*. 1 ~ 14 XVI ~ 15 suppraessos 9, 17 L (*m*. 2) orbilius, 20 mox mox ex quo (*in marg*. equo) 20 functusq; *m*. 2 ~ 21 a pncro ~ ac fessus, 24 cycerone ~ docuit maiore, 1 nam iam psenex, 2 qui *m*. 1 cui *m*. 2 ~ perialegosedidit *m*. 1 perialegos edidit *m*. 2. ~ omni in occasione *m*. 1. in *del*. *m*. 2 ~ 6 hor/tatius *m*. 1. ~ 9 cecidit = G., 10 insectationem, 12 diverse, 19 marmoreo habitus sedentis 10, 22 aTeius phylologus libertinūs est natus"athenis, 3 polio, 5 me/am rem ~ praetextatis nobis, 7 ad sumam ~ sem &. 8 lelium hermā, 9 haberet *m*. 1. habere *corr*. 2. ~ 10 ginphone in euisque haere (*in marg*. hermā) 14 sicut erat oschenes *m*. 1 eschines *m*. 2 ~ 18 altera *om*., 18 ulen *m*. 1 ylem 2. ~ 22 adgressos, 23 eligere 10, 2 nihil aliud 11, 5 p² valerius ~ u burseni, 9 perydoneus, 12 latinas item. 15 dyana Lydia & icida, 18 dyanae cinna, 19 saeculo permaneant. 19 dictuma, 21 gulgustio, 22 ai ut 11, 2 hortulos pryapi ~ & libra fabris *m*. 1. faris 2. ~ 11 magis trium 12, 13 c Ornelius ~ sylle = V ~ 20 inperfectum = G ~ 13, 2 tantarum 14, 5 c urcius ~ c. n. ~ memmio. 8 in cuius epistulam, 10 cur arenisi, 12 Niciae *om*., 13 obeliçi ~ tanq̄, 14 sint tot *dann* 1½ *Zeile leer*. 14 item ~ scribis ita me. 18 nr̄ae niciae ~ inbecillitatem 15, 3 santya (satyra) ~ conprobat. L Aeneus. 5 schola *om*., 6 teluris *m*. 1 ~ 8 salustium, 10 lurchonem & nebulonem popinomenq; 11 scribitisque (*corr*. 2 scriptisq;) 16, 16 Q Caecilins. 17 sattrequi/tis R̄. 18 agrippę *m*. 1 ~ 19 dixitq; ~ 4 adulesc. ~ nisi sicus, 6 vergilium = G ~ 8 domiti marci, 10 M. Varrius (M. *Rothius addiderat*) 17, 10 dicendi = G ~ 15 transiit (in) cum, 17 post ac, 19 exacte 17, 1 fastos *ras*. seordinatos & marmareo 18, 3 L crassitius, 5 mimographus, 6 edicto *m*. 1. *corr*. 2. ~ adom claruit, 8 grassitio, 12 se cum & 14 atq; sexti phyl .. 19, 1 orthographya, 20, 3 phrygiuus ~ hyspauus, 9 poete, 16 mecaenati, 19 uere, 2 octavie, 4 nuntio ~ 5 conp.. ~ centum et quinquaginta 22, 8 quo ad cassiū seuerus, 12 petit, 13 nō putans sed sibi, 16 tiberius uerbum deprehendisset ~ adfirmante 23, 22 m Ennius palaemon uicetinus (*in marg*. al'. Q Remmius) 1 ut fere. 12 uergilio, 14 percisse. 16 scola ~ cuperet, 18 pro mercaliū, 19 CCCLXV ~ 2 necitatum fuere 24, 6 bertecius ~ petit, 8 gramatistam, 10 repetere. 15 adnotare 24, 1 gramatica es, 2 nunq̄, 3 *nach*

sustineret leerer Raum 25, 9 ᵣHETORICA QVOQ APVD NOS, 11 nōnunq̄, 13 subiciam *dann freier Raum* 14 coss.∼2 uti eiere (*in marg.* eicere) p̄ fide que, 2 neesent, 3 C ·N· Domitius, 4 L. dicinius ∼ tredixerunt (*in marg.* edixerunt) 7 latinos = O (*im marg.* latine) ∼ rhetora: sibi, 8 libros, 9 ita re ∼ hec nova, 10 preter, 12 faciunt dum, 15 cycero, 1 latinae, 2 hyrcio, 4 ciui libellum, 7 bello/-missis selero caesar, 16 exercuere, 16 praeclara, 18 cum latius, 3 dū italia∼dū, 5 anasceuas & catasceuas, 8 v Eteres, 11 editae quae, 13 Estiuo, 15 bolum *m.* 1 boilum 2. ∼ 16 expectavēr, 18 boilum, 19 brundis in gregem, 20 praecioso, 22 recognita est∼1 appellationes graece 4 non de quibus, 5 L Plocius ∼ cycero ∼ epistula D. M., 7 cępisse ∼ quemdam, 8 concussus & studiosissimus, 9 exercerent ∼ continebat, 11 possit, 12 iam diutissime, 13 attiuo, 14 hordiarium, 27, 1 L' oltacilius, 2 ostiarius, 2 cathena, 4 G. N. 7, Cornelius 28, 11 C. cannutius ∼ obicientib; ∼ 11 re p. ∼ 14 A. C. epidio, 16 cornibus aurib; ∼17 conparuisse ∼ numero quoq; ∼29, 18 sEx.∼ graeceq; ∼ 2 ym̄o ∼ temptare 3 congiarum (*nach obicit leerer Raum fast einer Zeile*) tibet ioci 8 & iu tuos dicere, 8 audite∼p̄. c̄., 9 cognoscere, 30, 12 edilitate, 13 ab his, 17 qui du ante, 18 patris, 19 comparationē, 7 proorandi, 8 in litem (*in marg.* militē) 9 quędam centiurali, 10 incessabat, 13 negocium = L, 14 medyolani, 15 cum cohiberent ditiores, 1 italie, 4 poene poenas, 5 uicium = G ∼ gemicę, 7 cibo: *folgen leere Blätter.*

Wir gelangen zur Germania, die zwar in der Hs. der Reihenfolge nach die erste Stelle unter den besprochenen Schriften einnimmt, doch hier an die letzte Stelle gesetzt wurde, weil eine Vergleichung mit dem Cod. E nicht geführt werden kann.

III.

Fol. 200ᵃ (roth) Cornelii Taciti de origine et situ Ger/manorum liber incipit foelicissime.

Ich verzeichne im Folgenden zwar hauptsächlich nur die der Hs. eigenthümlichen Lesearten, doch sollen an nicht wenigen Stellen bereits bekannte Varianten angegeben werden, um die Verwandtschaft der Hs. mit dem Cod. C (bei Orelli-Schweizer-Sidler, Berol. 1877 und bei K. Müllenhoff, Germania antiqua; D bei Michaelis), die zur Gruppe CE bei Michaelis (vgl. praef. p. XII) gehört, erkennen zu lassen. 1 ERMANIA OMNIS A/a ∼ raetijsq; ∼ ac danubio ∼ dacisq; ∼ cetera occeanus (*semper*)∼quos regnum (*in marg. alia m.* bellum) ∼ raeticarum ∼ precipiti ∼ DAnuuius ∼ abnobae ∼plures 2 hospiciis∼querebant∼Asya, Affrica∼nisi sibi patria ∼ bistonem (*in marg.* al' tuistonen) ∼ editum ei ∼ inanem ∼ conditorisq; ∼ tres ∼ ingaeuones ∼ herminones ∼istaeuones ∼ plures ∼ pluresq; ∼ gambruuos Sueuos ∼ vandilios adiunt ∼ Germanie ∼ evaluisse (*fuit* et valuisse) ∼ mox &a se

corpore (*in marg. al. m.* tempore) ~ seuorum *m.* 1 ~ 40 longobardos ~ nobilitat ~ et val.. ~ Reudigni ~ auiones ~ suarines (*in marg.* suardones) nurthones (?) ~ id est deum matrem colunt ~ in ea ~ intelligit ~ quies tunc tm̄ nota tūc tm̄ amata donec ~ petituri 41 uerborum ~ proprior ~ danuuium ~ Ermundurorum ~ penit' ac in ~ retiae ~ passim sine ~ hic domos *m.* 1, his 2. ~ inclitum & ~ audit iuxta 42 noristi (o *corr.*) ~ marcōmani ~ marcōmanorum ~ atq; ip̄a &tiam ~ bois ~ parta ~ noristi (o *corr.*) ~ danuuio *m.* 1 peragitur ~ Marcomannis ~ mansere ~ marobodui *m.* 1 di *m.* 2 ~ tudri *m.* 1, codri *m.* 2 ~ 43 gotini ~ osiburi (b *del. m.* 2) marcomannorum ~ claudunt ~ sueuōs ~ gotinos, gotini ~ hi *m.* 1 (hii *m.* 2) ~ uertices montium iugumq; insederunt ~ sueuiam ~ legiorum (*in marg.* vegiorum) ~ helueconas ~ helysios haliosnas q̄ uel alios nahanarualos: apud nahāualos antiquae regionis ~ interpraetatione ~ memorant ~ alcis ~ simulachra ~ ceterum alij ~ trucis ~ ī oīb' p̄liis ~ lygios ~ gothones regnant ~ lemovij 44 ip̄o in occeanū ~ nauis ~ utrimq; ~ adpulsi ~ ministrant ~ promisco ~ ociosa 45 Transsuionos ~ in ortu se durat ~ sydera hebetet ~ formasq; eorum (*in marg.* deorum) ~ adicit ~ saeuici (*in marg.* sueuici) aestiorum (*o corr. m.* 2.) ~ adluuntur ~ sueuorum ~ britanicae ~ omniumq; ~ inter hostes ~ ac solio *m.* 1 (*o del.* 2.) sucinū ~ natura quae r ue ratio gignat ~ sucum ~ intelligas ~ terrena ~ implicate humore ~ sudant ~ insulas *corr.* 1 (is *corr. m.* 2) ~ radiis expraessa ~ ac intempestatū (ui *corr. m.* 2) ~ aduersa litore ~ sucini ~ igne temptes ~ Suionib; sitonū ~ gentes continuant ~ ceteras similes (is *corr.* 2) ~ differunt (*m.* 1 *corr.* 2) degenerant 46 Sueuie fines. Peucinorum ~ uenethor̄q; ~ fennor̄ ~ adscribam ~ quos q̄dē ~ domicilijs ~ omnium (h *adiec. m.* 2) ~ foedant ~ pro conubiis mixtos ~ foedant ~ uenethi ~ hi *m.* 1 (hii *m.* 2) tn̄ ~ fingūt ~ & peditum ~ que ~ palustro ~ solae ~ inbriumq ~; inlaborare ~ difficillimam adsecuti ~ oxionas (*in marg. m. al.* etionas ~ uultusq; ~ incopertum.

(roth) Cornelij taciti de orgine et Situ Gēmanorum /liber explicit.

Wenn wir zum Schlusse eine allgemeine Bemerkung über den kritischen Werth dieser Hs. geben, so erscheint zwar für alle besprochenen Schriften die Hs. beachtenswerth, im einzelnen aber von verschiedenem Werthe zu sein. Für Suetons Fragment, das in so vielen und mannigfachen Ueberlieferungen vorliegt, wie der sorgfältige kritische Apparat Reifferscheid's uns lehrt, scheint unsere Hs. nur von secundärer Bedeutung zu sein. Mehr Bedeutung hat die Hs. für den Dialogus, da sie neue Lesearten gibt, einige Coniecturen bestätigt, einer Reihe von acceptierten handschriftlichen Lesearten eine verstärkende Stütze bietet. Von hervorragendem Werth scheint mir die Hs. für die Kritik der Germania zu sein, von der uns leider noch eine Ausgabe mit reichem kritischen Com-

crebrae inter uinulentos ~ sed de ~ adsciscendis (*in marg. m. al.* aspiciēdis) ~ calida *m.* 1 ~ adhuc ~ loci ~ deliberandum fingere 23 humor ex ordeo ~ haud 24 atq; nouum coetu idem ~ praetium ~ expectantium ~ re parua ~ peruicatia ~ conditionis ~ pudore cō-merciae uictoriae ~ exsoluant 25 descriptis ~ ministerijs ~ pae-nates ~ & seruus ~ exequunt ~ dumtaxat his ~ nisi quod impune est. Liberti 26 foenus ~ uniuersis uices (*in marg. al. m.* vice) ~ parciendi ~ spatia pstant (*in marg. al. m.* prebent) ~ soli la-borare (*m.* 2 labore) ~ ut ortos ~ un annum ~ hyems ~ uocabula hnt Autumni proinde 27 obseruatur ~ adicitur ~ sepulchrum ~ operosum (*in marg. m. al.* opesum) *roth*: Haec in cōmune-expediam 28 ALIDIORES OLIM GALLORVM res ~ auctorum ~ hercyniam *m.* 2 (*m.* 1 hercuniam) ~ boijhaemi/ onem (*in marg. dext.* nomen, *sin.* bouhemi al' bohemi ~ signatq; ~ arauisci ~ a bois (*in marg. m.* 2 osis) ~ quia ~ ara uiscis ~ se mone ~ neruli ~ adfectionem ~ germanicae ~ nubii ~ ambiciosi ~ conlocati 29 batavi (*in marg. m.* 2 bathi) chattorum olim populus ~ contempnunt ~ collocationi-bus & tm (collationibus *corr. m.* 2) ~ populi ro. ultra ~ bauis ~ germanie ~ danuuiumq; ~ de cumathes *m.* 1. ~ leussimusq; quisq; ~ dubie 30 catti ~ hercynio ~ inchoant ~ chattos ~ her-cynius ~ atq; deponit ~ animis uigor ~ sollertie ~ intelligere ~ inter cetera *m.* 1 (*in marg.* certa) ~ romane discipline ~ impedite q ~ rari excursus ~ propiora 31 raro (*fuit* rara) ~ ciso ~ seq; ue ~ praetia nascendi ~ retulisse ~ inbellibus ~ cultu ~ contempto-res ~ exsanguis ~ dura 32 chattis ~ tencteri ~ hec 33 chamanos & Angriuarios ~ LX milia ~ armis non telisq; ~ qn ingentib., imperii fatis 34 chamauos ~ dulgibini (*in marg.* dulcubuni) ~ frisi, frisis ~ cludunt ~ uulgauit ~ cosensimus ~ temptauit 35 frisis ~ obtenditur ~ lictoris ~ sinuetur (*in marg.* sinat) chauci ~ malit ~ inpotentia ~ adsequunt ~ ac si 36 iucundius ~ impotentes ~ noie ~ itaq olim ~ tracti ~ fossi ~ aduersarum 37 cymbri ~ spacia ~ ambitum ~ sexcentesimum & XL ~ cymbrorum ~ metello ac Papirio carbone conss. ~ ex quo si alterum ~ trayani ~ com/com-putemus ~ sānis ~ hyspanie gallieve — arsacis ~ crassi amisso & ipe pacoro ~ & cassio ~ Marcoq; manlio ~ consularis ~ po. ro. ~ tresq; ~ cesari perculerunt ~ cesaris ~ ludibr; ~ ac rursus pulsi nam 38 n[2] VNC DE SVEVIS DICENDVM EST QVB ~ sueui ~ ac ceteris ~ sueuorum sueuos ~ a a seruis sepantur ~ saepius ~ rarum *ex* rerum ~ caniciem ~ retro sequunt ~ in ipo solo uer-tice rei ligant ~ innoxioe ~ ornatorem ~ compti ut ~ armant (*in marg. m. a.* ornant) 39 uetustissimos seu ~ sueuorum semones (*in marg.* semnones) ~ sacrum (*in marg.* sacram) omnis (*in marg.* nominis) ~ eiusdēq; mior ~ pre esse ferens ~ est a/adcolli ~ tanq ~ ad *quod* (*in ras. scr.*) adicit ~ sēnonum ~ habitant ~

Ich hatte schon längst eine Richtigstellung der ʻgenauenʼ Transscription Gardthausen's und auch eine Textesrecension des fraglichen Schriftstückes in meiner Schreibmappe liegen und wollte eben darangehen sie druckfertig zu machen, als mir das November-Decemberheft 1877 des *Ἀθήναιον* zu Gesichte kam, das S. 244—253 einen Aufsatz von Spyridon P. Lampros enthält, betitelt: *Ὀλίγα τινὰ περὶ τῶν τοῦ καθηγητοῦ* Gardthausen *συμβόλων εἰς τὴν Ἑλληνικὴν γραφογνωσίαν*. Der Verfasser dieses Aufsatzes spricht sich bitter tadelnd über die Gardthausen'sche Transcription aus und meint, selbst die Klausel ʻsoweit sie mir gelungen istʼ könne ihn nicht vor dem Vorwurfe retten, dass seine Lesung für einen Palaeographen vom Fache oberflächlich (*ἀμελῶς*) sei.

ζωην επιφερων εφανησω̃ λογετων ἱκετευόντων ακουσας
νους δεην ης ἡ προς το σω̃μα συγκρασις νους οξυ και πανευγεστα-
την φαινων τη θεια λαμπροτητι παση δεος η τη επι ψο-
γου κακιας ᾱ τη τοις ανθρωποις επεκειτο δια της σης οσιο ,
5 *τητος ελυετο εξ εκεινου γαρ τοι τα ? ? τυ γη̃ς ανεωγεν δεσμ[ω]-*
τηρια απο τε θυρων αρραγωνισως (?) συνειχετο κολα-
σιν δε βαρυτατην ειχεν εκ της θειας αναγκης τα πονηρα
συνελαυνόμενα πνευματα οιον τοις ἀνοσιουργοις εκει
νοις οποτε κακον εκ τη̃ς αφροσυνης της εμ (?) του παθει
10 *μενι τω κατελειπτο οτε την υπο γη̃ς κεκρυμμενην ? ?*
ρα λυομενην τη του σωτηρος δυναμει χριστου. αι γαρ ψυχαι τη
κάτω υποχθονιας και σκοτους ειρκτης εξελυοντο οιον
δητω καθηγουμενω κριω̃ τα προβατα συνακολου
θου̃ν τα προς την ἐπαυλιν την αυτω̃ν συνηκαν δε επι
15 *φανεντα τον νομεα αναξοντα δε και τα σωματα τ* *
πολυπονων ψυχω̃ν εις ετερον μακαριστοτα τον βιον
ενω̃δη και κακιας η τελεος λυσις και ποθηνοτατ * *
ητοις ανισταμενοις παρα τω μεγαλω και υψιστω βα-
σιλει̃ οι̃ς ουποτε λυπητην ευφροσυνην μετακινει̃
20 *ουδε υπο γηρως η τω̃ν σωματων ελαττουται δυνομ* * *
τος αυτην θεος αιω̃νι τω μελλοντι δωρησεται χαριν
οτι το θειον ιδοιεν διδομενον ψυχαι̃ς. εις θειον ἐπαν *
γει βιον τον παρ αυτω τω κυριω τε και σωτηρι οσυνθελη
τω πανηγεμονι λόγω του θεου συνακολουθων την
25 *λ(?)ίσσω δη κακιαν απο φυγγανειν μη δια τρυ.*

---

10 *κατελειπτο* Gardth. scripsit, non *κατάλειπτο*, ut *A* tradit.

Wenn ich nun im Nachfolgenden auch meinerseits Gardthausen's palaeographisches Sündenregister bekannt mache, so liegt dabei nicht die Absicht zu Grunde, meine inzwischen durch Sp. P. Lampros vorweggenommene Verbesserung der Gardthausenschen Umschrift hintendrein doch noch an den Mann zu bringen. Ich würde meine Blätter schön schweigsam in meiner Mappe ruhen lassen, wenn ich nicht fände, dass auch Lampros noch ein paar Dinge übersehen und namentlich den allerdings sehr schwierigen Text mehrfach nicht verstanden hat. Ich gebe daher ebenso wie er die Garthausen'sche Transscription und stelle die meinige, aber schon als Text gestaltet, daneben; die Ungenauigkeiten Sp. P. Lampros' setze ich in Form der adnotatio critica unter dem Texte bei.

Ζωὴν ἐπιφέρων ἐφάνης, ὦ Λόγε, τῶν ἱκετευόντων ἀκούσας·
νοῦς δὲ ἦν ἡ σὴ πρὸς τὸ σῶμα σύγκρασις, νοῦς ὀξὺ καὶ παναυγέστα-
τον φαίνων τῇ θείᾳ λαμπρότητι. πᾶσα δὲ, ὅση τῆς ἐπιψό-
γου κακίας ἄτη τοῖς ἀνθρώποις ἐπέκειτο, διὰ τῆς σῆς ὁσιό-
5 *τητος ἐλούετο. ἐξ ἐκείνου γάρ τοι τὰ κατὰ γῆς ἀνέωγεν δεσμω-*
τήρια, ἅ ποτε θυρῶν ἀρραγῶν εἴσω συνείχετο, κόλα-
σιν δὲ βαρυτάτην εἶχεν ἐκ τῆς θείας ἀνάγκης τὰ πονηρὰ
συνελαυνόμενα πνεύματα (οἷον τοῖς ἀνοσιουργοῖς ἐκεί-
νοις ὅ ποτε κακὸν ἐκ τῆς ἀφροσύνης τῆς ἑαυτοῦ πάθει
10 *μεγίστῳ κατείληπτο), ὅτε τὴν ὑπὸ γῆς κεκρυμμένην ἑώ-*
ρα λυομένην τῇ τοῦ σωτῆρος δυνάμει Χριστοῦ. αἱ γὰρ ψυχαὶ τῆς
κάτω ὑποχθονίας καὶ σκότους εἱρκτῆς ἐξελύοντο οἷον
δὴ τῷ καθηγουμένῳ κριῷ τὰ πρόβατα συνακολου-
θοῦντα πρὸς τὴν ἔπαυλιν τὴν αὐτῶν· συνῆκαν δὲ ἐπι-
15 *φανέντα τὸν νομέα, ἀνάξοντα δὲ καὶ τὰ σώματα τῶν*
πολυπόνων ψυχῶν εἰς ἕτερον μακαριστότατον βίον,
ἐν ᾧ δὴ καὶ κακίας ἡ τέλεος λύσις καὶ ἡ ποθεινοτάτη ζω-
ὴ τοῖς ἀνισταμένοις παρὰ τῷ μεγάλῳ καὶ ὑψίστῳ βα-
σιλεῖ, οἷς οὔποτε λύπη τὴν εὐφροσύνην μετακινεῖ
20 *οὐδὲ ὑπὸ γήρως ἡ τῶν σωμάτων ἐλαττοῦται δύναμις.*
τοσαύτην θεὸς αἰῶνι τῷ μέλλοντι δωρήσεται χάριν·
ὅτι τὸ θεῖον ἴδοι ἐνδιδόμενον ψυχαῖς, εἰς θεῖον ἐπανά-
γει βίον τὸν παρ' αὐτῷ τῷ κυρίῳ τε καὶ σωτῆρι, ὃς ἂν θέλῃ
τῷ πανηγεμόνι Λόγῳ τοῦ θεοῦ συνακολουθῶν τὴν
25 *λυσσώδη κακίαν ἀποφυγγάνειν μὴ διατρί-*

C = scriptura codicis; Λ = Sp. P. Lampros; G = Gardthausen
2 *ἡ σῃ*] $\underline{ησή}$ C *παναυγέστατον* proponit Λ] *πανευγεστατον* C
4 *ἀνθρώποις*] $\overline{ανοις}$ C 5 *ἐλούετο* (sic) C] *ἐλύετο* legunt GΛ; at cf. 11 *λυομένην* 12 *ἐξελύοντο* 16 *πολυπόνων* 17 *λύσις* 19 *λύπη* ubi syllabas *λυ* prorsus alia ratione exaravit librarius. Ceterum cum huius vocis scriptura comparari nequit 24 *συνακολουθῶν*, sed quod ibidem est *λόγῳ*. — Post *ἐλούετο* leviter interpungit Λ 6 *ἅ ποτε* scripsi] *ἀπό τε* GΛ *εἴσω* scripsi] *ἴσως* C *ἴσως* Λ *συνείχετο. Κόλασιν* Λ 8 *πνεύματα*] $\overline{πνατα}$ C *οἷον—κατείληπτο* quo facilius orationis series intellegatur, uncis inclusi 10 *κατείληπτο* corr. ex *κατήλειπτο* (non *κατίλειπτο* ut vult Λ) $\overline{ἑώ}$/*ρα λυομένην* C] *πα(;)-ραλυομένην* Λ ??/*ρα λυομένην* G 11 *σωτῆρος*] $\overline{σρσ}$ C *Χριστοῦ*] $\overline{Χυ}$ C 18—19 *βασιλεῖ. Οἷς* Λ *μετακινεῖ* (sic) C] *μετακινεῖ . . .* Λ 21 *θεὸς*] $\overline{θσ}$ C *χάριν· ὅτι—ψυχαῖς, εἰς* scripsi] *χάριν, ὅτι—ψυχαῖς· εἰς* Λ 22 *ἴδοι ἐνδιδόμενον* scripsi] *ἴδοιεν διδόμενον* Λ 23 *κυρίῳ*] $\overline{κω}$ C *σωτῆρι*] $\overline{σρι}$ C 24 *θεοῦ*] $\overline{θυ}$ C 25 *διατρί-[βων]* Λ.

Zur Erleichterung des Verständnisses dieser stellenweise seh schwierigen Zeilen sollen noch einige Bemerkungen hier angereih werden.

Gardthausen scheint das Ganze für einen Brief an einen Paps gehalten zu haben, soviel man aus den oben angeführten räthsel-haft dunklen Worten abnehmen kann. Dies war freilich nur zı glauben möglich, so lange das in Z. 1 so plan daliegende *ὦ Λόγ* nicht eruiert war. Einen Verfasser vermag ich natürlich ebens wenig anzugeben wie Gardthausen und Lampros, dessen theologisch Gewährsmänner eine Aehnlichkeit mit der Sprache des Synesio herausfanden. Gewiss scheint mir, dass Z. 1—5 *Ζωὴν—ἐλούετ* uns eine liturgische Stelle, in welcher der incarnierte Logos an-geredet wird, vor Augen führt, die der darauffolgenden homileti-schen Auseinandersetzung als Grundlage dient. Dies geht daraus hervor, dass von *ἐξ ἐκείνου* (Z. 5) an vom menschgewordenen Logos — denn nur auf diesen kann es sich beziehen — in der dritten Person gesprochen wird.

2. *νοῦς—σύγκρασις*: der menschliche *νοῦς* war das Medium, welches die hypostatische Union, die auch eine innige Vereinigung des göttlichen Logos mit dem angenommenen menschlichen Leibe in sich begreift, vermittelte.

5. *δεσμωτήρια* die Vorhölle. Dieselbe war fest verschlossen (*θυρῶν ἀρραγῶν εἴσω συνείχετο* Z. 6) und die ärgste Qual für die wegen der *ἄτη τῆς ἐπιψόγου κακίας* (Z. 3—4) darin Einge-schlossenen bestand in dem Zusammensein mit den bösen Geistern (Z. 6—8 *κόλασιν δὲ βαρυτάτην εἶχεν — πνεύματα* hängt wie *συνείχετο* Z. 6 von *ἅ ποτε* ab). Es war übrigens eine naturgemässe Strafe, dass diesen mit der *ἄτη τῆς ἐπιψόγου κακίας* Beladenen (= *τοῖς ἀνοσιουργοῖς ἐκείνοις* Z. 8) das in den *πονηρὰ πνεύματα* (Z. 7—8) personificierte böse Princip (*ὅ ποτε κακὸν* Z. 9) beigesellt wurde, das sich in der aberwitzigen Selbsterhebung über Gott be-merkbar gemacht und ob dieses aberwitzigen Gebahrens (*ἐκ τῆς ἀφροσύνης τῆς ἑαυτοῦ* Z. 9) zur Höllenstrafe verurtheilt worden war (*πάθει μεγίστῳ κατείληπτο* Z. 9—10). Dieses unterirdische Gefängnis der Vorhölle nun öffnete sich in Folge des Erscheinens des auferstandenen Erlösers (*ἐξ ἐκείνου γάρ τοι τὰ κατὰ γῆς ἀνέωγεν δεσμωτήρια* Z. 14), *ὅτε τὴν ὑπὸ γῆς κεκρυμμένην* (näm-lich *τῆς ἐπιψόγου κακίας ἄτην*) *ἑώρα* (Subject ist *τὰ δεσμω-τήρια* Z. 5) *λυομένην τῇ τοῦ σωτῆρος δυνάμει Χριστοῦ* (Z. 10 —11). Daran schliesst sich nun das Folgende als weitere Erklä-rung eng an.

21. *τοσαύτην—χάριν* hängt mit dem Folgenden *ὅτι* nicht unmittelbar zusammen (es müsste ja dann *ὥστε* heissen), sondern ist eine Reflexion über das im Vorausgehenden Gesagte (*ἐν ᾧ δὴ —δύναμις* Z. 17—20), das im Folgenden aus den Motiven, die Gott zu solchem Gnadenerweis bestimmen, erklärt wird.

22. ὅτι (weil) —ψυχαῖς steht mit dem Folgenden in inniger Verbindung; Subject sowol des Vorder- als auch des Nachsatzes ist *θεός*: weil Gott (nach Tilgung der ἄτη durch die Kraft des Erlösers) die Seelen statt mit bem bösen Princip (Z. 9) nunmehr mit der Gottheit vereinigt sieht, so erhebt er dem entsprechend auch Jeden zu einem göttlichen Leben, der dem Logos sich anschliessend das böse Princip (*τὴν λυσσώδη κακίαν* Z. 24—25) ernstlich fliehen will.

Wien. M. Gitlbauer.

Zur Paraphrase des Evangeliums des heil. Johannes von Nonnos.

I.

H 115 *Καὶ πολέες πίστευον ἀγειρομένων ἀπὸ λαῶν·*

so lesen wir in allen Ausgaben, und die bis jetzt verglichenen Handschriften bieten alle das durchaus anstössige *ἀγειρομένων ἀπὸ λαῶν*. Das Richtige liegt sehr nahe. V. 154 nämlich heisst es:

πολλοὶ δ' εἰςαΐοντες ὁμοφραδέων τότε λαῶν
χείλεσι πιστοτάτοισι πολύστομον ἔβρεμον ἠχώ.

Ich glaube, es wird Niemandem zweifelhaft sein, dass es auch an unserer Stelle heissen muss: *ἀγειρομένων τότε λαῶν*. Aehnlich *Z* 129 u. *Σ* 65.

Θ 5 *ἀλλὰ καταυγάσσειεν ἔχων ὁμόφοιτον ἐν αὐτῷ*

Der von mir verglichene cod. Parisinus bietet *ἐν ἑαυτῷ*. Nun verbindet Nonnos *ὁμόφοιτος* entweder mit dem Gen. (Dion. 25, 294—*Λ* 58—*Μ* 90—*Ξ* 99—*Π* 17—*Φ* 69) oder mit dem Dat. (Dion. 5, 388—11, 51—23, 157—47, 219); zu *ἔχων* aber *ἐν αὐτῷ* zu beziehen, ist unmöglich; vgl. besonders Dion. 11, 51. Daher wird zu schreiben sein: *ὁμόφοιτον ἑαυτῷ*.

N 27 *Πρεσβυτέρῳ δὲ Σίμωνι παρίστατο*

das Iota in *Σίμων* gebraucht Nonnos stets lang; es ist daher zu schreiben:

Πρεσβυτέρῳ Σίμωνι

womit zu vergleichen V. 33 *ἑζομένῳ Σίμωνι*. *Λ* 150—156—161 162—166—176—*N* 146—152—*Σ* 70—81—119—124—*Y* 20—26 *Φ* 4—9—17—38—61—64—71—94—100—120.

καὶ ὡμάρτησε μαθητής
Y 19 *ἄλλος ὁμῶς ἐπὶ σῆμα καὶ εἰς δρόμον ἔτρεχον ἄμφω.*

Der Zusammenhang ist folgender: Maria Magdalena kommt zum Grabe, wo Christus bestattet war, findet den grossen Stein von der Schwelle gewälzt und das Grab leer. Da eilt sie zu Petrus, bei dem auch Johannes war, und berichtet das Geschehene. Die beiden Jünger eilen zum Grabe. — In dem obigen Verse ist nun über-

liefert *ὅπως*, das schon längst in *ὁμῶς* geändert wurde. Doch auch *εἰς δρόμον* dürfte Anstoss erregen. Schon Hedeneccius hat es geändert in *εἰς δόμον*. *δρόμος* findet sich nämlich bei Nonnos an beinahe 140 Stellen nur in der Bedeutung „Lauf“, an mehr als 20 Stellen in der Verbindung *εἰς δρόμον*. Da sich nun, soweit mir bekannt, nirgends *δρόμος* in der Bedeutung „Grab“ findet, da ferner von Nonnos das Wort *μνημεῖον*, welches hier vom Grabe Christi im Evangelium gebraucht ist, stets durch *τύμβος* oder *τάφος* wieder gegeben ist (*T* 217— 219— 223— *Υ* 2— 7— 16— 22 —35...), so dürfte es vielleicht nicht allzu gewagt erscheinen, zu vermuthen, Nonnos habe geschrieben *εἰς τάφον*, das ein Abschreiber, irre geführt durch *ἔτρεχον* in *εἰς δρόμον* geändert hat.

> *N* 20 *καὶ λινέην λαγόνεσσι νόθην ἐζώσατο μίτρην*
> *σφίγξας σκληρὸν ὕφασμα, τόπερ φάτο τυμβιὰς αὐδὴ*
> *λίντιον, ἰκμαλέοιο ποδὸς μακτήριον ἀνδρῶν.*

Es ist von der Fusswaschung die Rede. V. 21 bietet der cod. Parisinus *Θυμβεὰς*, was sinnlos ist. Daraus hat nun Passov *τυμβιάς* gemacht, doch gewiss unrichtig. Nonnos liebt es nämlich, da wo er aus dem Evangelium ein Fremdwort in seine Paraphrase aufnimmt, auch zu sagen, aus welcher Sprache der Terminus stamme. So nur einige Beispiele:

> *Α* 173 *σουδάριον τόπερ εἶπε Σύρων στόμα· ...*
> *Υ* 30 *σουδάριον τόπερ εἶπε Σύρων ἐπιδήμιος αὐδή*
> *T* 65 *Γαβαδὰ* — *Σύρῳ κικλήσκετο μύθῳ.*
> *T* 101 *Καὶ Πίλατος θηητὸν ἐπέγραφε μάρτυρι γόμφῳ* [1])
> *γράμμα, τόπερ καλέουσι λατίνιδι τίτλον ἰωῇ.*

Nun ist *λίντιον* oder richtiger *λίντεον* (so ist wol zu schreiben) das lateinische linteum; es kann also an unserer Stelle nur heissen: „Was die lateinische (römische) Sprache *λίντεον* nennt“, daher statt des verderbten *Θυμβεάς* zu schreiben ist, *Θυμβριάς*, was schon Hartung vorgeschlagen hat. Ich bin auf diese Schreibung selbständig gekommen, durch die Stelle bei Paulus Silentarius *Ἔκφρασις τῆς μεγάλης ἐκκλησίας*

> *Υ* 16 *ἀλλ' ὅτι σὸν περὶ πῆχυν ἀπείρονα νηὸν ἐγείρας,*
> *Θυμβριάδος ποίησε φαινοτέρην σε τεκούσης*

und Christodorus V. 416. Erst nachträglich sah ich, dass auch A. Ludwich in seinen Beiträgen bereits *Θυμβριάς* empfiehlt. Immerhin mag meine Bemerkung wegen der grossen Seltenheit des Wortes und der Stellen bei Paulus Sil. und Christodor nicht überflüssig sein. [2])

---

[1]) Tiedtke quaest. Nonn. sp. 1 p. 31 schlägt mit Recht *δέλτῳ* vor.

[2]) Durch die Recension meiner Abhandlung von A. Ludwich J. L. Z. p. 524 erfuhr ich, dass V. 22 bereits Köchly das von mir vorgeschlagene *μακτήριον* vermuthet hat. Mich brachten die beiden Stellen *Δ* 4 u. *M* 15 auf diese Vermuthung. Köchly's Programm ist für mich bis jetzt noch nicht zu erlangen gewesen.

Bei dieser Gelegenheit möge es mir gestattet sein, einige sehr störende Druckfehler in meiner Abhandlung „Quaest. Non. p. I" zu verbessern. Trotzdem ich nämlich in der Correctur von zwei Collegen unterstützt wurde, da ich selbst auch noch durch anderweitige Geschäfte in Anspruch genommen war, ist der Kampf, den ich gegen den im Griechischen völlig ungeübten Setzer, den der ohnehin sehr schwierige Satz vollständig in Confusion gebracht hat, zu führen hatte, wie ich leider zu meinem grössten Aerger und Verdrusse sehe, nicht immer zu meinen Gunsten ausgefalllen.

Ich bitte daher den wolwollenden Leser Folgendes zu verbessern: praef. Z. 5 v. o. lies medendi — ib. Z. 4 v. u. lies laudanda — p. 7 Z. 4 v. u. lies litteris — p. 9 ist unter den Beispielen von Verdopplung des *λ* gerade eines der interessantesten, das sich sonst nirgends findet, ausgefallen: *ἀναλλέξαντος* *O* 24 ist als 3b zu setzen — p. 15 fehlt bei *φαεσσόος* die Klammer, die anzeigen soll, dass das Wort nur der Vollständigkeit wegen, um alle Wörter auf *σόος* zu geben, hieher gesetzt ist — p. 18 Z. 15 v. u. lies prioris i — p. 21 Z. 1 v. o. lies statt *Σ* 142 *T* 142 — p. 26 Z. 4 v. u. ist *μνώεο* Versanfang — p. 35 unter *ὑπέροπλος* soll die vorletzte Stelle heissen 40, 72 — p. 43 unter *ἴχνος* lies 43, 338— *N* 149— *Φ* 17 ist zu streichen — p. 44 soll unter *τέχνη* die Stelle nach 22, 208 heissen 24, 247—259 — p. 50 unter *μελάθρου* 9, 132—16, 94 — p. 59 Col. links Z. 7 v. o. lies *ὑποδρήσσεσκεν* — p. 62 Z. 9 v. o. adsensorim — Index Colum. 2 Z. 1 v. o. lies Dionys. —

Brünn. Dr. August Scheindler.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Das Gesetz der trochaeischen Wortformen im daktylischen Hexameter und Pentameter der Griechen vom 7. Jahrhundert v. Chr. bis zum Untergang der griechischen Poesie. Von Dr. Isidor Hilberg, Privatdocenten für classische Philologie an der k. k. Universität Wien. Wien, 1878 bei Alfred Hölder. 27 pp. 8°.

Um dem Leser sofort klar zu legen, worum es sich in der vorliegenden Schrift handelt, setzen wir die Worte des Verf. auf p. 10 her, welche das Resultat der Untersuchung kurz bezeichnen: „Vocalisch auslautende trochäische Wortformen dürfen im Hexameter und im Allgemeinen auch im Pentameter nicht so gestellt sein, dass die zweite Silbe in die Hebung kommt.“ Für dies Gesetz nimmt Verf. die ganze nachhomerische epische Poesie in Anspruch. Der Gang der Untersuchung zeigt die Giltigkeit des Resultates. Allerdings gibt es der Abweichungen anscheinend nicht wenige, besonders bei Wörtern wie *ἥδε οἶδε οὐδέ μηδέ αὖτε* u. ä., allein diese kommen nicht in Betracht, da sie thatsächlich Zusammensetzungen aus zwei Wörtern repräsentieren, nur Eigennamen machen eine Ausnahme. Die wirklich widerstreitenden Fälle sucht der Verf. theils durch besondere Umstände zu rechtfertigen, theils stellt er sie als corrupt hin.

So anerkennenswert die Arbeit an und für sich ist, so wenig wird man sich dem Befremden darüber verschliessen können, dass Verf. dem Urquell des griechischen Epos, den homerischen Gedichten consequent aus dem Wege gegangen ist. Unserer Ansicht nach wäre doch auch die Frage zu beantworten gewesen, in wie weit das vom Verf. gefundene Gesetz seine Wurzeln im homerischen Epos hat, wie so es kommt, dass mit einem Male in den doch fürwahr nicht gar viel jüngeren hesiodischen Gedichten und den älteren der homerischen Hymnen eine so wichtige prosodisch-metrische Erscheinung auftauchen konnte. Vielleicht hätte sich auch herausgestellt, dass die Abweichungen von diesem Gesetze da und dort eine tiefere Begründung haben. Unzweifelhaft gibt es Silben, welche dereinst ein anderes Gewicht hatten, als später: so z. B. der Dativausgang der consonantischen Declination, der ja bei Homer noch mehrfach die ursprüng-

liche Länge zeigt. Wenn wir unter den abweichenden Fällen bei Hesiod *Ζηνί* Th. 141, in den homer. Hymnen *Ζηνί* III 312 *μητρί* XXXIV 21 lesen, so muss man das dem Umstande zu Gute halten, dass die betreffenden Dichter das Schwergewicht des auslautenden *ι* in den homerischen Gedichten richtig erkannten und sich das, was sie bei Homer fanden, selbst auch gestatteten. Ebenso gilt dies von dem Ausgange *α* des Neutr. Plur. der voc. Decl., der bei Homer sogar in der Thesis als lang erscheint *Ε* 358 *Φ* 368 *Χ* 91 *Ω* 755 *ν* 438 *ϱ* 198 *σ* 109 (vgl. Hartel Hom. Stud. I² 61), wornach sich *πολλά* Hesiod. Theog. 582 *ἔϱγα* Asp. 244 *φῦλα θνητῶν ἀνθϱώπων* Fr. LXXX 4 (Goettling, 150 Kinkel), das auch Hom. Hymn. III 578 vorkommt, dann *πολλά* Hymn. IV 5 erledigen; ausserdem dasselbe *πολλά* in dem alten von Solon und Kallimachos angeführten Sprichworte *πολλὰ ψεύδονται ἀοιδοί*. Die Wichtigkeit der homerischen Gedichte für die Untersuchung zeigt sich auch in anderer Beziehung. Nonnos ging in der Verwendung trochäischer Wortformen, wie Verf. p. 6 sqq. zeigt, noch penibler zu Werke, als die übrigen späteren Epiker: er liess nicht einmal zu, dass consonantisch auslautende trochäische Wortformen mit der zweiten Silbe in die Arsis gelangen ausser in etlichen homerischen Reminiscenzen; so erscheint in vier Versen *εἶχον* als Spondeus (mit der zweiten Silbe in der Hebung), weil dasselbe in vier Versen des Schiffskatalogs der Fall ist. Vielleicht aber liegt auch hier ein Grund für diese Verwendung bei Homer vor: die Endsilbe von *εἶχον* ist ursprünglich schwerer gewesen als ein anderer derartiger Ausgang, denn es geht auf ein **εἶχονν* = **εἶχοντ* zurück, vgl. die bezüglichen Erörterungen von Hartel, Hom. Stud. I² 111. So spielt gewiss auch in der nonnischen Metabole II 26 ἓξ *ἔσσαν, τϱία μέτϱα κεχανδότες εὐϱέϊ κόλπῳ* eine homerische Reminiscenz mit: *ω* 311 *ἦ τέ οἱ ἐσθλοὶ ἔσᾱν ὄϱνιθες ἰόντι* und es ist demgemäss nicht nöthig *ἔσαν* [*ὥς*] zu schreiben, wie Hilberg vermuthet.

Abgesehen von dieser Ausserachtlassung der homerischen Epen ist der Verf. mit grosser Sorgfalt verfahren. Die Sammlungen sind, soweit Ref. durch Stichproben bei Bion, Moschos, Musaios u. a. gesehen, vollständig. Bezüglich einzelner Stellen wird man die Ansicht des Verf. nicht theilen können. So entfällt das als Ausnahme angeführte *κλεῖα πϱοτέϱων ἀνθϱώπων* Hesiod. Th. 100, da hier, wie Nauck. Bullet. de l'académie imp. 1872, 182 richtig erkannt hat, ursprünglich zweifelsohne *κλέεα* gestanden ist. Unter den Ausnahmsfällen bei Apollonios Rhodios konnte *πλῆτο θϱόου Α* 697 als Nachahmung von Hesiod Aspis 146 (resp. Th. 100 *πλῆντο*) qualificiert werden. Bei Theokrit I 101 *Κύπϱι νεμεσσατά, Κύπϱι θνατοῖσιν ἀπεχθής* war an Hom. *Σ* 385. 424 zu erinnern: *τίπτε Θέτι τανύπεπλε*, was dem Dichter wol vorschwebte. Mit der gewiss richtigen Conjectur von Ahrens Incert. id. VII 9 *οὐδὲ ϱόδον* für *καὶ οὐ* ist Theokrit. XI 10 *οὐδὲ ϱόδῳ* zu vergleichen; IX 98 konnte bei *ϱεῖα πλήσθησαν* das homerische *θεοὶ ϱεῖα ζώοντες Ζ* 138 *δ* 805 *ε* 122 ebenso in Parallele gezogen werden, wie es von Seiten des Verf. zu

Quintus VI 4 geschah. Oppian. Kyneg. IV 316 will Hilberg für *τοιάδ' ἀείδοιμεν, τοῖα φρεσὶ πιστεύοιμεν* schreiben *τοιάδ' ἀείδοιμεν, πιστεύοιμεν φρεσὶ τοῖα*; einfacher ist doch ohne jede Aenderung der Wortstellung *τοιάδε φρεσί* mit Anaphora, wobei *οι* in der Thesis als Kürze nicht anstössig ist, vgl. Hom. *η* 312 *τοῖος ἐών, οἷός ἐσσι*, dann *N* 275 *Σ* 105 *υ* 89 (Hartel Hom. Stud. III 7 sq.) Die Vermuthung zu Manetho VI 427 *ἐργαζομένοισιν* für *ἔργα πρήσσουσιν* halten wir für gewagt, da *ἔργα* sonst unter den Ausnahmen erscheint, Hesiod A. 244; zu kühn ist auch Nonnos Dion. XXVI 29 geändert, wo Hilberg für das verderbte *οὐ ξεῖνος* — *οὐ ξίφος οὐ κατέπεφνεν ἀρειμανέων γένος Ἰνδῶν* schreiben will. Bei Antipater Anth. Pal. VII 367. 5 ist die Ueberlieferung vielleicht zu halten, wenn für *ἔρροι δὴ κεῖνο φθονερὸν σέλας* geschrieben wird *ἔρροι δὴ ἐκεῖνο* mit Synizese; Hilberg vermuthet *κείνου*. Nicht ansprechend scheint uns die Correctur des widerstrebenden Verses bei Julian. Aegypt. Anth. Pal. VII 562. 1, wo Verf. für *ὦ φθέγμα Κρατεροῖο, τί σοι πλέον, εἴγε καὶ αὐδῆς* schreibt: *ὦ Κρατεροῖο | φθέγμα, τί σοι πλέον, | εἴγε καὶ αὐδῆς*; dadurch würde der Vers in drei gleiche Theile gespalten. Es wird Nichts übrig bleiben, als hier eine factische Ausnahme gelten zu lassen. Das Gedicht Anth. Pal. I 10 verräth, da der Verf. desselben sich dreimal zwei auf einander folgende Spondeen gestattete, keine so strenge Technik, dass V. 20 nothwendig geändert werden müsste. Die von Hilberg vorgeschlagene Fassung *πᾶσα χθὼν καὶ πᾶσα βοᾷ πόλις* würde meinem Gefühl nach den Rhythmus des Originalverses zu sehr zerstören, nicht minder die schöne Anaphora. Bei Antipater Sid. Anth. X 2, 1 ist nicht *ῥοθίαις ναυσίν* sondern wol *νηυσίν* zu emendieren. Der von Hilberg bei Kometas Anth. XV 40, 29 neuerdings zugelassene Hiatus *σπεύσομεν ὅττι τάχιστα, ὄφρα κλέος ἄφθιτον ἴσχω* ist zu hart, als dass man die Stelle für echt erklären könnte. In den sibyllinischen Orakeln wird man sich VIII 258 bei dem vom Ambrosianus und nach Friedlieb auch von den Vaticani QV und dem späteren Monac. gebotenen *καὶ φθαρτῇ σαρκὶ μορφήν, καὶ πίστιν ἀπίστοις οὐράνιον δώσει* beruhigen müssen, wenn man nicht etwa *φθαρταῖς σαρξίν* annehmen will. Bei den Posthomerika des Tzetzes „verliess den Verf. die Geduld." Es erlaubt sich daher Ref. das Fehlende nachzutragen (zu p. 27): Zwei einsilbige Wörter repräsentiert noch *εἴτε* in den Posthomerika 601 *ἤ ῥ' ἀέκουσαν ἑλών, εἴτε Πριάμοιο φραδαῖσιν*; als „Nachlässigkeiten" des Tzetzes sind weiter zu nennen 415 *οὔ τι τόσον ταῦτα στενάχω, φίλοι, οὐδ' ἀκάχημαι* 535 *θῦσε δ' ἄρα πρῶτα πατρώιον ἐς τάφον ἐλθών* 635 *ἀλλ' ὅτε δὴ πάντα χρειώδεα δοῦρα κόμισσαν* 638 *μαρμαρυγὰς δὲ λίθων τοῖο περὶ δέργματι θῆκεν* (vgl. 362) 652 *αὐτὰρ ἔπειτ' ἐρέω πάντα πάλιν, εὖ κατὰ κόσμον* 753 *κεῖνος ταῦτ' ἐρέησιν ἀνήρ, γλῶσσα δ' ἄρ' ἐμεῖο* 759 *ἀλλ' ὑμεῖς, τέκνα μοιρηγενέων γενετήρων.*

Prag. Alois Rzach.

Cornelius Nepos. Erklärt von Karl Nipperdey. Kleinere Ausgabe. Siebente Aufl. besorgt von Bernhard Lupus. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1878.

Der Bearbeiter der vorliegenden 7. Auflage von Nipperdey's allbekannter Ausgabe des Cornelius Nepos hat sich bereits durch mehrere von der Kritik anerkennend aufgenommene Arbeiten (zwei Warener Gymnasialprogramme von 1872 und 1873, die dann umgearbeitet und fortgesetzt als selbständiges Buch erschienen sind unter dem Titel: der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1876) Verdienste um die Erforschung des Sprachgebrauches und im Anschlusse daran um die Kritik dieses Schriftstellers erworben. Seine Wahl von Seiten der Verlagshandlung ist darum eine um so glücklichere zu nennen, als er auch praktischer Schulmann ist (Oberlehrer am Gymnasium zu Waren im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin), und sich daher von vorne herein erwarten liess, er werde das für die Zwecke der Schule berechnete Buch, so vorzüglich dasselbe auch in seiner bisherigen Gestalt war, doch noch hie und da im Einzelnen einer bessernden Reform zu unterziehen in der Lage sein. In dem vorausgeschickten Vorworte spricht sich L. selbst über die Normen aus, die ihn bei der neuen Bearbeitung des Buches geleitet haben. Ich werde darauf noch zurückkommen. Bei der nun folgenden näheren Besprechung der neuen Auflage kann ich mich füglich auf einen Vergleich derselben mit der 1873 erschienenen 6. beschränken, hinsichtlich deren ich der Kürze halber auf die Anzeige von Gemss verweise (in d. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, 1874, S. 239 ff.), dessen Bemerkungen L. für seine Neubearbeitung fast durchweg verwerthet hat. Die Fälle, wo mir auch jetzt noch eine Aenderung oder ein Zusatz wünschenswerth erscheint, werde ich nachträglich zusammenstellen.

Was zunächst die Constituierung des Textes anbelangt, so hat L. mit Recht sich enger an Halm angeschlossen, aber auch die Ergebnisse der neueren Neposkritik nach dem Erscheinen der Halm-schen Ausgabe, soweit es sich ihm empfahl, berücksichtigt. (Vorw. S. 5). Leider hat er es versäumt, seine Abweichungen von Nipperdey in einem kritischen Anhange oder am Schlusse des Vorwortes kurz zu verzeichnen. Für Nipperdey freilich, der in seinen Spicilegia ausführliche Rechenschaft über sein kritisches Verfahren abgelegt hatte, entfiel diese Nothwendigkeit. Seine Textesrecension war ja, so zu sagen, die Norm, die bei Beurtheilung fremder Leistungen stets in Vergleich gezogen werden musste. Anders stellt sich natürlich die Sache für den, der eklektisch verfährt. Ich habe mich deshalb die Mühe nicht verdriessen lassen und alle jene Fälle zusammengetragen, wo L. eine Aenderung vorgenommen hat. Er selbst versichert, hiebei die grösste Vorsicht beobachtet zu haben, was man vielleicht auch daraus entnehmen kann, dass er ungefähr ein Dutzend Stellen, in Betreff deren Schreibung er in seinem Buche über den Sprachgebrauch u. s. w. mit N. differiert, doch unverändert im Texte belassen hat.

Ich lasse also das Verzeichnis folgen und bemerke nur, dass dort, wo nicht ausdrücklich ein Anderes erwähnt ist, die aufgenommene L. A. diejenige Halm's ist. Vielfach werde ich auch in der Lage sein, L.'s ebengenanntes Buch (Spr. mit Angabe der Seite) zu citieren.

Die Orthographie hat eine Abänderung erfahren durch Aufnahme der Formen mit verdoppeltem Consonanten in *rettulit* (Them. 8, 7. Dion 6, 4. Tim. 1, 2. Eum. 12, 1.) und *rettulerunt* (Alc. 10, 6. Dion 2, 5. Ag. 8, 7. Hann. 11, 6.), *reppulisset* (Eum. 13, 1 abweichend von Halm. Vgl. Spr. 131.), *repperit* (Hann. 11, 3.) Das ältere *u* statt des späteren *i* vor *m* findet sich in *apertissuma* (Milt. 5, 3. Spr. 98 Anm.), *lacrumans* (Alc. 6, 3.) und *illacrumarit* (Alc. 6, 4.) im Gegensatze zu lacr*i*mans (Phoc. 4, 3.) und lacr*i*mis (Att. 4, 5.) Endlich gehören hieher *sub divo* f. sub d*io* (Eum. 5, 7.) und *a servolis* f. a serv*u*lis (Hann. 8, 2.) — Hieran reihe ich Fälle wie *barbarum* f. barbar*orum* (Milt. 2, 1. Alc. 7, 4.), *Tithrausten* f. -*em* (Con. 2, 3.), *oriretur* f. oreretur, wie H. schreibt (Tim. 3, 3. Spr. 132.), in Uebereinstimmung mit Eum. 12, 3. Eine Umstellung ist vorgenommen in *equitum milia* f. *m. e.* (Milt. 4, 1.), das von Lambin ergänzte *quod* ist hinter quam eingefügt, wo es auch leichter ausfallen konnte, Ar. 3, 2; ebenso ist Alc. 1, 2 *dives* hinter formosissimus gestellt (mit J. Freudenberg in J. J. B. 111, S. 492.) und Tim. 3, 1 *Macedo* unmittelbar an Philippus angereiht; der Satz *quo magis cupiebat cum Hannibal opprimi* (Hann. 10, 3.) folgt nach Fleckeisens Vorschlage den Worten: Romanorum societatem. In den beiden zuletzt aufgeführten Fällen befindet sich L. nicht im Einklange mit H.

Eine eigentlich neue L. A. ist zunächst überall dort zu constatieren, wo L. das demonstrative *his* durch *iis* ersetzt hat. Er ist hierin bei weitem nicht so radical vorgegangen wie Halm, und dies mit Recht. Richtig ist der Grundsatz, den er aufstellt (Spr. 19 Anm.): „Im Allgemeinen wird man auf die Winke von R und u zu achten haben, jedoch die eigenthümliche Beschaffenheit jedes einzelnen Falles nicht ausser Acht lassen dürfen.“ Darnach sind folgende Stellen abgeändert: Milt. 3, 4. Pel. 2, 3. Ag. 8, 3. Hann. 7, 2. 9, 4. 10, 6. Doch glaube ich, dass man noch einen Schritt werde weiter gehen können. Oder legt es nicht die von Nepos gerne gebrauchte Verbindung *eo tempore* (Milt. 7, 5. Paus. 5, 3. Dion 5, 4. Dat. 2, 2. Ep. 6, 1. Ag. 6, 1) nahe, an Stellen wie Con. 1, 3. Ag. 1, 5. 3, 1. Hann. 2, 1 zu schreiben *iis* temporibus? Dieser Gesichtspunct dürfte sich vielleicht noch in ausgedehnterem Masse zur Geltung bringen lassen. Doch ich zähle einige weitere Textesänderungen nach der Reihenfolge der Biographien auf, und zwar so, dass ich Gleichartiges bei dem ersten vorkommenden Falle vereinige.

Milt. 1, 2 [*qui consulerent Apollinem*] wird getilgt (vgl. Spr. 166 Anm. 2), während H. die Worte beibehält. Hierin wird L. kaum Zustimmung finden. Ohne mich hier auf die Interpolationsfrage bei Cornelius Nepos einzulassen, will ich nur so viel bemerken, dass

namentlich bei epexegetischen Zusätzen die äusserste Vorsicht noth thut. Solche Fragen wollen immer im Zusammenhange behandelt werden, wenn anders man über ein subjectives Meinen hinauskommen will. Ein sehr ähnlicher Fall ist Milt. 3, 2: *cui illa custodia crederetur*, wo Halm thatsächlich eine Interpolation statuiert, während L. entgegen der Spr. 167* ausgesprochenen Ansicht die Worte ohne Klammern aufgenommen hat. Weit mehr sehen einem fremden Zusatze ähnlich die ebenfalls von L. (im Anschlusse an H.) angezweifelten Worte *quorum consilio uteretur* (Tim. 3, 2.) und *itemque Mago, frater eius* (Hann. 7, 1). Schliesslich notiere ich Att. 3, 1 [*quod nonnulli ita interpretantur, amitti civitatem Romanam alia ascita*] und 10, 5 [*neque enim suae solum a quoquam auxilium petiit salutis, sed coniuncti*], wo Nipperdey blos coniuncti tilgt, H. nach Vielhabers Vorschlag auch noch das vorhergehende sed streicht. — Milt. 3, 1 *ipsorum* (von Lambin erklärt durch: urbium ex quibus ipsi erant) urbium f. suarum urbium. — 3, 4 *id* facile effici posse nach einer Vermuthung Halm's unter Hinweis auf Att. 8, 3 f. *et f. e. p.* — 6, 3 *qui* Athenas f. quia A. — 7, 1 Quo ⟨*in*⟩ imperio f. Quo imperio (Spr. 79 A.). Der Ausfall eines Wortes ist noch angenommen Lys. 3, 5 sed ⟨*sic*⟩ scripta, ut; Alc. 8, 5 moneo, ⟨*ne*⟩ mit Riedenauer (vgl. Spr. 148 A. 2.); Con. 3, 1 Neque id ⟨*erat*⟩ mirandum; Ep. 3, 2 quod ⟨*que*⟩ interdum non minus prodest quam diserte dicere, studiosus audiendi (mit A. Eussner in J. J. B. 107, S. 523); Phoc. 4, 1 Huc ⟨*ut*⟩ perventum est, cum... portaretur, magni concursus sunt facti, wo N. hinter portaretur einen Punct gesetzt hatte; Att. 4, 2 nusquam ⟨*eum*⟩; 8, 4 sed ⟨*se*⟩ neque (mit J. Arnoldt in J. J. B. 109, S. 295.); 9, 4 Attico, ⟨*Atticus*⟩ mit Lambin (Spr. 201 A.). — Milt. 7, 5 *quom* f. quoniam. — 8, 2 liest L. mit Recht: in imperiis *magistratibusque* f. in imperiis magnisque, ebenso Thras. 1, 4 ad vires *virtutemque* f. ad vires vimque, und Att. 4, 5 quem *discedentem* sic universa civitas Atheniensium prosecuta est f. quem diem etc. (Vgl. Alc. 6, 3.) An allen drei Stellen ist die Corruptel offenbar durch falsche Auflösung der Abbreviatur entstanden. — Milt. 8, 3 *Chersonesi* (als Locativ) nach einer Vermuthung Halm's f. in Chersoneso. — Them. 1, 2 *Acarnanam* nach der Dissertation von Georg Loeschcke*): de titulis aliquot Atticis. Bonn. 1876 p. 29. (Vorw. 5. Vgl. Nipperdey opusc. p. 20) f. das von Aldus eingeführte Halicarnassiam. — 2, 1 *tempori* (mit Fleckeisen; vgl. Spr. 34 A. 2.) für tempore ist nicht überzeugend. — 2, 3 *Qua* celeriter effecta f. *quae c. e.* (Spr. 209 A.) — 6, 5 *cum satis alti tuendo muri exstructi viderentur* f. cum satis altitudo muri exstructa videretur (Spr. 34 A. 3.) hat bereits allseitige Billigung gefunden. — 9, 4. *Te* autem rogo f. Ea autem rogo. — Cim. 4, 1 *eis* rebus f. eius rebus (mit J. Arnoldt in J. J. B. 105, S. 562.) — Lys. 4, 2 *e*ffert laudibus f. fert l., ebenso Att. 10, 6 laude *e*ffertur (mit A. Eussner in J. J. B. 107,

*) Nicht Löschke.

S. 524) f. laude fertur, (Spr. 73 A.) — Tim. 4, 6 *re*feremus f. feremus. — Lys. 4, 3 wird *Hunc* getilgt; Ag. 5, 3 *dixit* mit Fleckeisen, ohne ausreichenden Grund (Spr. 204 f.); Hann. 8, 4 *Quo*, abweichend von Halm. Das Wort ist entschieden echt und unentbehrlich, über seine Erklärung kann man getheilter Meinung sein. (Vgl. Spr. 75 und 85). Nipperdey möchte ich freilich nicht beipflichten, wenn er *proelio* ergänzen will aus *conflixit;* Cato 3, 4 Reliqua[que], während H. mit Wölfflin quoque schreibt; Att. 12, 4 eruditum [quem]; 20, 5 [incidere]; 22, 2 ipse [quoque] abweichend von H. — Thras. 4, 2 cum Mytilenaei *multa milia iugerum agri ei muneri* darent f. cum Mytilenaei agri munera ei, multa milia iugerum, darent. — Dion 8, 2 dissiden*ti* suos sensus mit Bremi f. dissidentis s. s. — Chabr. 3, 3 intu*ea*ntur f. intuuntur (Spr. 132.) — 3, 4 recesser*i*nt f. recesserant, — Ep. 8, 3 ausus *sit* f. ausus fuit. — 10, 3 *pugnari coeptum est* f. pugna coepit. — 10, 4 *ibit* infitias f. it infitias, — Pel. 2, 2 cum tempus *esset* visum f. cum t. est v. — Ag. 6, 2 occupassent; *id se* quoque fieri debere animadvertisse mit Fleckeisen f. occupassent, et se id quoque f. d. a. (Spr. 180 A.) — Eum. 3, 4 qui summ*i* imperii potirentur nach eigener Vermuthung (Spr. 72 A.) f. qui summam i. p. Mir scheint der häufige Gebrauch von summa imperii (Them. 4, 2. Ar. 2, 2. Dat. 3, 5. Pel. 5, 3. Eum. 11, 3. Hann. 3, 1. 8, 3.) eher für summa oder summae zu sprechen. — Hann. 11, 3 *reperiebat* f. reperiebatur. — Att. 3, 3 ut eandem *et patriam haberet et* domum f. ut eandem propriam haberet domum. — 18, 3 *sedecim* volumina f. undecim volumina — Schliesslich erwähne ich, dass L. die Specialüberschriften der einzelnen Vitae beseitigt hat, worüber er sich Vorw. 6 u. Spr. 4 des Näheren äussert. Dies sind die von mir notierten Abweichungen von Nipperdey. Mit der weitaus grösseren Mehrzahl derselben wird man sich unbedingt einverstanden erklären müssen. Sie zeigen zur Genüge, dass der Herausgeber, fussend zum Theil auf seinen eigenen Studien, sich die Verbesserung des Textes recht sehr angelegen sein liess. Die Frage, ob und in wie weit nicht noch weitere Aenderungen angezeigt wären, mag, so weit sie nicht schon berührt wurde, an dieser Stelle unerörtert bleiben.

Ich komme zur Besprechung der erklärenden Anmerkungen, die jetzt wieder in zwei Columnen getrennt sind. Da war denn L. jedenfalls von richtigem Gefühle für die Bedürfnisse einer Schulausgabe geleitet, dass er die von N. allzu freigebig eingestreuten, mitunter sehr freien Uebersetzungen, die den Knaben leicht an Gedankenlosigkeit gewöhnen konnten, erheblich reducierte und an ihre Stelle oft Andeutungen, Fragen, Verweisungen auf die Grammatik setzte. (Vorw. 3 f.). In einzelnen Fällen ist auch, zumeist nach dem Winke eines früheren Recensenten, ein Wort oder eine Redensart richtiger oder zutreffender wiedergegeben. So Them. 6, 1 *dignitate* = Grossartigkeit. Paus. 1, 1 *varius* = charakterlos (nicht „ungleich“). Lys. 3, 1 *referre* = in Beziehung bringen (nicht „vorlegen“). Ep. 7, 5 *conferre* = in Anwendung bringen, transitiv ge-

fasst (f. „dass es beitrage"). Eum. 5, 5 *calces remittere* = nach hinten ausschlagen (f. „die Hufe lösen" von der Erde). Att. 13, 1 *aedificator* = baulustig. 14, 2 *fortuna* = Besitzstand (f. „Lage", „Verhältnisse") u. sonst. *Obducta nocte* Hann. 5, 2 hätte vielleicht auch treffender lauten können: „unter dem Schleier der Nacht" (mit Georges in Bursian's Jahresber. II, 151, der auf das analoge *obtenta nocte* bei Verg. G. I, 248 = „unter dem Zelte der Nacht" verweist.) Auch sonst sind Irrthümer in den Anmerkungen berichtigt oder bessere Erklärungen gegeben. Pr. 6 wird Flur durch *ostium* ausgedrückt (f. vestibulum). Them. 2, 5 wird der Pl. exercitus = copiae erklärt, während N. übersetzt hatte: „Heerhaufen". 8, 3 wird Molossum (regem) mit Recht als Genetiv gefasst und auf barbarum Milt. 2, 1 verwiesen. (Vgl. dagegen N. zu §. 2.). Ar. 1, 2 (testula) illa = „jene bekannte". — Ag. 4, 2 ist der Triumvir nicht Augustus, sondern richtiger Octavianus genannt. Reg. 1, 1 wird das Perf. praes. von der vorhergehenden, nun abgeschlossenen Schilderung verstanden. 3, 2 ist hinter Demetrius und Ptolemäus eingefügt: starben. Ham. 1, 3 ist als Jahreszahl der Schlacht bei den ägatischen Inseln 241 v. Chr. angesetzt (f. 242), Hann. 6, 1 : 203 v. Chr. (f. 202.) — 10, 4 heisst es zu *superabatur*, Hannibal von Eumenes (f. „man war ihm überlegen"). Att. 4, 1 wird zu *in eo* ergänzt: Attico, (nicht: sermone Latino). 7, 3 ist zweimal die Jahreszahl 57 v. Chr. durch die richtige 47 v. Chr. ersetzt, u. dgl. Auch stilistische Unebenheiten sind ausgeglichen, mehrfach tritt ein Streben nach grösserer Deutlichkeit zu Tage. Ich verweise auf die Anmerkungen zu Milt. 1, 1 modestia, wo N.'s Ausdruck: „Wohlverhalten," „gutes Betragen," d a s s Jemand usw. etwas hart war; Them. 8, 3 zu iis; Paus. 3, 4 clava, wo es statt: „indem er sie . . . wickelte" heisst: nachdem er sie — gewickelt; Att. 11, 6 zu „ut vere dictum videatur," usf. Wenn L. ferner bemüht war, für gewisse Fremdwörter, die einem Quartaner bez. Tertianer schwerlich geläufig sein können, entsprechende deutsche zu substituieren, oder jene gänzlich zu beseitigen, so wird man ihm nur beistimmen können. Von diesem Gesichtspuncte aus ist z. B. für Particularrecht eines Staats gesagt: Recht eines einzelnen Staats (Cim. 2, 1), „verwendbar" f. „disponibel" (Dat. 6, 2), amtlich rechtfertigen f. legalisieren (Att. 8, 5), der Ausdruck Staatsact ist ganz gemieden (Thras. 3, 3). Pleonastisch durch überflüssig zu ersetzen (Paus. 3, 3) war darum nicht nothwendig, weil der grammatische t. t. Pleonasmus mehrfach begegnet.

Sehr gross ist die Zahl der Anmerkungen, die ganz neu hinzugekommen sind. Sie sind theils sprachlicher, theils sachlicher Natur. Auch auf die Gefahr hin, in meiner Besprechung etwas zu ausführlich zu werden, will ich die hauptsächlichsten hier aufzählen. Ueber et non Pr. 1; über den Plur. modestiae Pr. 8; die Uebersetzung von Atheniensis = aus Athen Milt. 1, 1; fecissent als Coni. fut. ex. Milt. 1, 3; über den Abl. localis ohne 'in' Milt. 5, 3; über die Genetivform Neocli Them. 1, 1; die Uebersetzung des Compar.

mit „zu" Them. 1, 2; die Beziehung von eadem Them. 1, 3; die Bedeutung von de in depugno Them. 4, 4; gradu depellere, ein Ausdruck aus der Fechtschule Them. 5, 1; possiderent kommt von possido Them. 6, 2; über ut ne Them. 7, 3; tuto ist Adverb Them. 8, 5; die Wiedergabe von idem Them. 9, 3 u. s.; quam nach neque aliud Ar. 2, 2; Thucydides — prodidit = „wie Thuc. —" Paus. 2, 2; qui locus und nicht locum, qui Paus. 3, 3; über commotus Paus. 3, 5; über quod si Paus. 4, 6; a puero übers. durch ein Abstractum Cim. 2, 1; über die Verneinung eines negativen Begriffes (zu neque ignorans) Alc. 4, 1; über das Ausbleiben des Demonstr. bei Lacedaemoniorum = die der Laced. Alc. 5, 3; über nescio quo modo Alc. 11, 1; über die Hinzufügung von „nur" zu pauci Thras. 1, 2; über die Redensart in numero haberi sowie über nolite dare Thras. 4, 2; wie negavit esse u. dgl. zu übersetzen sei Con. 4, 1; bei imperarat sei hinzuzufügen „zu liefern" Con. 4, 2; das Passivum movebatur durch einen reflexiven Ausdruck mit „lassen" zu umschreiben Dion 1, 3; über den Abl. auctoris 'ab eo' beim Abl. absol. Chabr. 1. 2; posset zu übersetzen durch das Plusqpf. Coni. Chabr. 3, 2; über et, que u. atque = sondern Dat. 6, 4; exercebatur reflexiv zu geben Ep. 2, 4; eine den Gedankenfortschritt betreffende Notiz Ep. 5, 1; über die Gliederung der Periode Ep. 6, 1; praestare mit dem Accusativ ib.; der Name des Volkes statt des Landes gebraucht Pel. 4, 3; ein Wink über die Verbindung des W. Lacedaemoniis Ag. 1, 2; über futuram fuisse Ag. 6, 1; über imperavit mit dem acc. c. inf. Eum. 8, 7; über habeo mit dem Acc. eines Part. Perf. Pass. Eum. 11, 2; über Wiederholung der Präpositionen Timol. 1, 4; über postulo mit dem acc. c. inf. Hann. 12, 3; eine Disposition wird gegeben Att. 6, 1; über den Gleichklang Att. 14, 3; über canere von Prophezeiungen gebraucht Att. 16. 4; über den Grund des Imperf. Att. 21, 2. — An vielen der angeführten Stellen ist einfach auf die Grammatik verwiesen und zwar nicht, wie in den früheren Auflagen geschehen war, auf die Bücher von Zumpt und Madvig, die heutzutage nicht mehr in der Quarta gang und gäbe seien, sondern auf die Ellendt-Seyffert'-sche Grammatik, über deren relativ grösste Verbreitung auf den deutschen Gymnasien kein Zweifel obwalte und deren Brauchbarkeit schon gerade durch diese allgemeine Anerkennung constatiert sei. (Vorw. S. 4.) Wie ich sehe, ist dieses treffliche Buch auch für den Unterricht an österr. Gymnasien zulässig erklärt. (Verordn. Blatt f. d. Dienstber. des Min. f. C. u. U. vom 15. Juni 1878 p. 80.)

Die sachlichen Anmerkungen, die neu hinzugekommen sind, bringen zumeist historische, geographische oder chronologische Notizen. Ich verweise auf Paus. 1, 2 *viritim legere*; 5, 5 über den Ort Kaiadas; Cim. 2, 5 zu *contumacius;* Alc. 3, 2 über die Hermen; 5, 5 zu *victi*; Con. 2, 4 über die Zeit des korinth. Krieges; 3, 1 betreffend die Schlacht bei Kunaxa; Iph. 2, 1 *Bellum cum Thracibus*; Phoc. 2, 5 über den Piraeus; Reg. 2, 1 über den Pausanias; 2, 2

über Pyrrhus; Hann. 12, 1 eine Zeitangabe; Att. 2, 1 Geburtsjahr des Atticus; 2, 2 *Cinnano tumultu;* 9, 2 zu Italia cesserat; u. dgl.

Der Index für Geographie und Quantität der Namen ist in Folge der veränderten L. A. Them. 1, 2 um das Wort *Acarnanus* bereichert worden.

Wie sich also zeigt, hat der Herausgeber auf die Berichtigung, Ausfeilung und Ergänzung des erklärenden Theiles keine geringere Sorgfalt verwendet als auf die Verbesserung des Textes und wenn ich im Folgenden ein paar Vorschläge bez. Ausstellungen mache, so wollen diese den Werth der fleissigen Arbeit gewiss nicht beeinträchtigen. Vielleicht sieht sich der Bearbeiter veranlasst, die eine oder die andere Bemerkung bei einer neuen Auflage zu berücksichtigen.

Milt. 5, 1 konnte über *Ea* (scil. civitas), das sich auf Plataeenses bezieht, eine Andeutung gegeben werden. — Them. 2, 8 ist die Anmerkung: „*Talis* zuweilen bei Nepos breit statt *hic*" in dieser Fassung für den Schüler kaum verständlich. — Die Bemerkung über die Stellung von *arcem* war durch eine andere zu ersetzen über „die Stellung von Ausdrücken, welche zu zwei coordinierten Gliedern gleichmässig gehören, zwischen dieselben oder zu dem ersteren, statt sie streng logisch beiden vorangehen oder folgen zu lassen." Spr. 191. — Paus. 2, 4 hätte für *His de rebus* wol besser auf Them. 2, 6 verwiesen werden können. — Paus. 4, 1 konnte erwähnt werden *super* = *de* (S. Spr. 94) — Paus. 5, 5 hätte sich zu *vitam posuerat* (verb. simplex f. d. comp.) passend citieren lassen Hann. 1, 3: ut prius animam quam id deposuerit. — Lys. 1, 5: Der Satz 'qui — studuissent' liess sich als Umschreibung des zu *eiectis* gehörigen Begriffes fassen, so dass die Ergänzung von *eis* nicht nothwendig war. Ganz ähnlich Chabr. 4, 1: eumque magis milites quam, qui praeerant, aspiciebant. — Lys. 3, 5: Sehr nahe lag es, auf Paus. 2, 2 *Thucydides — prodidit* zu verweisen. — Alc. 5, 2: Ueber *diutius* vgl. Them. 1, 2. — Alc. 9, 3: Eine passende Frage war: Was für ein Gen. ist *vectigalis?* — Con. 2, 1: Ueber den Acc. *satrapem* vgl. z. Lys. 4, 1 — Con. 4, 5: Was für ein Genetiv ist *pecuniae*? — Con. 5. 3: Ueber *magna de re* z. Them. 2, 6 (wie oben). — Dion. 1, 1: Warum ist über *ille* nicht hingewiesen auf Ar. 1, 2 testula illa? — Dion. 2, 4 war die Anmerkung zu 'ex illo natos' stilistisch besser zu fassen. — Dion. 7, 3 *male audire*, ganz so *κακῶς ἀκούειν*. — Chabr. 2, 1: „mit von ihm geworbenen Truppen gegen Bezahlung." Unrichtige Wortstellung. Ebenso Phoc. 3, 2: „wogegen das Volk Gesandte ihn dort anzuklagen schickte." — Dat. 3, 3 ist die merkung zu *conspicerent* unklar. — Ep. 3, 5 füge vor *esset* ein: Copula. Vgl. Spr. 17 A. — Ep. 9, 1 muss es in der Anmerkung *cognitus a Lacedaemoniis* anstatt: „hat die Laced. dazu gecht" mindestens heissen: zum Subjecte. — Ag. 2, 5 *suis rebus*, lcher Casus? — Eum. 5. 4 war über 'callidum fuit eius inventum' e Bemerkung wol am Platze. Im D. etwa: „machte er die schlaue findung." — Att. 13, 2 konnte wegen *quid* passender verwiesen

werden auf 22, 2 quod natura cogeret. — Att. 18, 6: Warum ist das Citat aus Cicero hier stehen geblieben, während es Pel. 1, 1 beseitigt ist? — Im Index hat es bei *Capitolium* st.: „einer der sieben Hügel Rom's" zu lauten: Die alte Burg von Rom, auf einem der sieben Hügel. Es könnten darin auch wol noch einige Namen aufgenommen werden, wie: Acheron (Acheruns), Artabazus, Automatia, Chalcioicos, Demosthenes, Pharnabazus, Tiberis, Tiribazus, Xenophon. *Arete* war vor *Argi* zu stellen.

Schliesslich möchte ich einem doppelten Wunsche Ausdruck leihen. Bei dem häufigen Citieren der einzelnen Vitae nach den blossen Namen der Feldherren würde es sich sehr empfehlen, damit der Schüler die jeder einzelnen Biographie zukommende Zahl schneller und besser sich einpräge und dadurch das Nachschlagen sich erleichtere, wenn dieselben nach Zahl und Namen an irgend einem Orte, am passendsten vielleicht in der Einleitung bei Besprechung des Werkes de viris illustribus, zusammengestellt würden. Es wäre dies ein Mittelweg zwischen blosser Namensnennung, wie sie hier vorliegt und der blossen Zahlangabe, wie es in Siebelis' Ausgabe der Fall ist. Ferner würde den Werth der Ausgabe nicht wenig erhöhen ein sorgfältig angelegtes Register zu den Anmerkungen.

Die Druckfehler der früheren Auflage sind fast sämmtlich[1]) corrigiert, neue haben sich in geringer Zahl eingeschlichen. Ich notiere *a*) im Texte: Milt. 6, 1 ist das Comma hinter *videtur* zu tilgen, ebenso Con. 3, 2 hinter *missus*. — Them. 2, 2 ist das *s* non quotannis auf das folgende interiret übergesprungen. — Dion. 1, 2 schr. mult*a* alia f. mult*o* alia. — Dat. 3, 3 schr. agnosceret f. agnoscere. — Ag. 1, 2 schr. du*a*bus familiis f. du*o*bus fam. — Ag. 6, 1 gehört hinter *Lacedaemoniis* ein Punct statt des Comma. — Ag. 8, 1 schr. Qua*e* res f. Qua*s* res. — Timol. 1, 5 ist die Nummer des Paragraphen um eine Zeile zu hoch gesetzt.

b) in den Anmerkungen: Pr. 6 ist „hinter dem" (in zwei Worte getrennt) zu lesen. — Paus. 4, 4 schr. Ell. §. 292, 3 f. 392, 3. — Phoc. 4, 2 fehlt die Nummer des Paragraphen, ebenso Att. 16, 2. — Hann. 11, 3 war hinter *epistulae* ein Comma zu setzen. — Att. 13, 6 hat bei den Worten „in seinem Leben" das Anführungszeichen zu entfallen.

Hiemit schliesse ich die Besprechung der neuen Ausgabe, die mir den Eindruck hinterlassen hat, dass sie mit liebevollem Interesse für die Sache ausgearbeitet ist, und empfehle sie auf das Beste.

Wien. Rudolf Bitschofsky.

---

[1]) Geblieben ist Olympia*s* anst. Olympia im Index.

Acta seminarii philologici Erlangensis. Ediderunt Iwanus Mueller et Eduardus Woelfflin. Volumen prius. Erlangae 1878.

Ein glänzendes Zeugnis methodischen Fleisses auf verschiedenartigen Gebieten der philologischen Wissenschaft ist es, was uns in diesem Sammelbuche vorliegt. Frühere und jetzige Schüler des Erlanger philologischen Seminars, das schon unter Nägelsbach und Döderlein weit über die blauweissen Grenzpfähle hinaus sich eines grossen Ruhmes erfreute, haben sich zusammen gethan um unter den Auspicien der gegenwärtigen Leiter des philologischen Seminars, Iwan Müller und Wölfflin, eine Reihe kleinerer und grösserer Abhandlungen zu edieren; der äussere Anlass war das hundertjährige Jubelfest des Seminars, welches im letzten Herbst gefeiert und in den Zeitungen, z. B. in der A. Allg. Zeit., sympathisch besprochen wurde.

Der Inhalt des Buches wie aller solcher Sammelwerke verlangt eingehendere Besprechung, als es bei gewöhnlichen Bücherrecensionen nöthig ist; denn er ist sehr mannigfaltig, doch auf Sprach- und Literärgeschichte sich beschränkend, die Form ist theils deutsch, theils lateinisch; beide Sprachen, namentlich die letztere, sind mit Correctheit und Gewandtheit gehandhabt. Den Reigen der Verfasser eröffnet J. Süss aus Solothurn mit einer Abhandlung Catulliana. Eine Hauptabsicht des Schreibers war es gewesen (S. 31), das Archaische und das Vulgäre in der Sprache des Dichters genau nachzuweisen. Es sind aber die beiden letzten Capitel, welche jene Themen behandeln sollten, wegen einer Störung durch Krankheit weggefallen. Aber auch so enthalten die vorliegenden acht Capitel viel Beachtenswerthes, was unter andern auch von Bährens in der Jenaer Literaturzeitung neulich anerkannt worden ist. Cap. 1 wird ausser der Widmung an Nepos (Ged. 1) ein Vorwort an Cäsar nachgewiesen, welches aus den drei Schlussversen von Gedicht 2 und 14 b zusammenzusetzen ist. Wenn in dem zweiten Catull seine Gedichte ineptiae nannte, so ist dies nur eine Variation zu nugae (Ged. 1), wozu als Parallele die „ineptiae“ des Melissus verglichen werden, und die Erotopaegnia des Lävius verglichen werden könnten. Die Reihenfolge der Gedichte (I an Nepos, II erster passer, III an Cäsar, IV zweiter passer) entspricht einem Chiasmus, der sich auch in der Anordnung anderer Gedichte bewährt (vgl. Cap. 5).

Cap. 2 werden Reminiscenzen aus Catull bei jüngeren Dichtern nachgewiesen. Süss empfiehlt die Conjectur von Bährens und Mähly 64, 64 niveum durch Beiziehung von Ciris 170. Catull 101, 7 conjiciert er haec tamen interea nach Ciris 74.

Cap. 3 wird die Zahl der angenommenen Fragmente reduciert, weil, wie besonders gegen Bernhardy ausgeführt wird, unmöglich viel von Catull verloren gegangen sein könne. Süss versucht den gewöhnlichen Umfang eines liber zu berechnen und findet, dass Catulls liber mit mehr als zweitausend Versen ungewöhnlich gross

sei. Hiedurch wird also die Hypothese Riese's unterstützt, wornach Catull selbst nur Gedicht 1—60 ediert habe, und die Widmung der nugae an Nepos sich auf diese ersten 60 Lieder beziehe.

Cap. 4. Die Catullische Gedichtsammlung scheidet sich in drei Theile: *a*) nugae, *b*) griechische Studien, *c*) Elegisches und Epigrammatisches. Süss hält diese Ordnung für ursprünglich und weist an einer Anzahl Beispiele auch eine Variation des Sprachtons zwischen der zweiten und ersten Abtheilung nach.

Das fünfte Capitel handelt von der chiastischen Anreihung der einzelnen Gedichte. Gleichartige stehen nicht neben einander, sondern werden getrennt, eine Beobachtung, welche man auch schon bei den Horazischen Oden gemacht hat. Von Gedicht 49 wird (besonders gegen Schwabe) ausgeführt, dass das Lob Ciceros ironisch gemeint sei; Catull nehme Beziehung auf die charakterlose Vertheidigung des Vatinius, den Catulls Busenfreund Calvus angriff. Catulls Schlussverse sind eine Antwort auf das Urtheil, welches Cicero in der Caeliana über die Lesbia gegeben hatte: pro Cael. 13, 32 amicam omnium. Also optimus omnium patronus = qui omnes defendit. Dies ist vielleicht die schönste Entdeckung, welche in der ersten Abhandlung enthalten ist. Ihr Urheber ist übrigens (s. S. 29) Wölfflin selbst gewesen, in den Uebungen des Erlanger Seminars. Es lassen sich daraus nicht unwichtige Consequenzen für die Chronologie ziehen, und namentlich dürfte die Clodia-Lesbiafrage damit zu Gunsten der Identität entschieden sein.

Das sechste Capitel behandelt ungewöhnliche Wortstellungen und Wortformen, welche durch das Metrum entschuldigt werden.

Das siebente Capitel bespricht den Einfluss des Callimachus und der Sappho auf Catull und verzeichnet eine Reihe Gräcismen in der Catull'schen Diction. Dieser nur kurz behandelte Abschnitt liefert doch einige Nachträge zu Dräger und Overholthaus.

Das achte Capitel behandelt gallische Wörter bei Catull. Hier scheint uns der Verfasser am wenigsten sicheren Boden unter den Füssen zu haben. Die Möglichkeit wird man freilich nicht bestreiten, dass basium gallischen Ursprunges sei. Von Druckfehlern bemerkte ich S. 4 Fritsche statt Fritzsche. Ein Theil dieser Süss'schen Abhandlung über Catull ist übrigens schon 1876 als Doctordissertation erschienen.

Auf diese erste, an Wölfflins Specialstudien sich anschliessende Abhandlung folgt eine zweite, welche an Iwan Müllers Specialstudien sich anlehnt, eine Arbeit über Galenus.

Observationes criticae in Galeni *περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων* libros. Scripsit G. Helmreich.

Nach einer kurzen Erörterung über Plan und Inhalt der Galenischen Schrift werden im ersten Capitel eine Reihe von Stellen behandelt, die durch Interpolationen von grösserem oder kleinerem

Umfange verderbt sind. Der Verfasser beweist diese Interpolationen auf durchaus solide Weise, nämlich erstens auf Grund des handschriftlichen Materials, welches er theils selber gesammelt, theils von dem verstorbenen Dr. Karrer übernommen hat, und zweitens auf Grund einer sorgfältigen Beobachtung des Sprachgebrauchs.

Im zweiten Capitel bespricht Helmreich eine ziemliche Anzahl von Stellen, die in anderer Weise, aber durchaus verschiedenartig verderbt sind: in Folge des Itacismus oder durch Ausfall des Artikels, einer Partikel, einer Präposition oder sonstiger Wörter, dann wieder durch Verwechslung der Endungen oder durch falsche Stellung der Wörter. An allen diesen Corruptelen zeigt der Verfasser, wie man mit Hilfe der von ihm und Karrer collationierten Hss. die Vulgata in überzeugender Weise verbessern kann. Dies ist auch gar nicht zu verwundern, wenn wir hören, dass sämmtliche Helmreich vorliegende Hss. besser sind, als jene eine, aus welcher zufällig die Editio princeps Ald. 1525 und demnach alle bisherigen Ausgaben geflossen sind. Denn alle ohne Ausnahme, die Basileensis 1538, Charterii Paris. 1679, Kühn Lips. 1821—23, sind nichts weiter als verschlechterte Abdrücke der Editio princeps. Der handschriftliche Apparat Helmreichs besteht aus folg. Codices:

a. Laurentianus LXXIV, 5 (L), saec. XIV
b. Laurentianus LXXV, 14 (La),
c. Vaticanus n. 282 (V),
d. Marcianus n. 275 (M).

Zu diesen griech. Handschriften, unter welchen die zuerst genannte Florentiner Hs. die älteste und beste ist, kamen noch mehrere handschriftliche lateinische Uebersetzungen von ungleichem Werthe. Am werthvollsten war darunter der Codex Cesenensis XXV, II. I (C). Helmreich beabsichtigt nun auf Grund seines vorzüglichen Materials diese Schrift des Galenus zum erstenmal mit kritischem Apparat zu edieren, und nach den hier vorgelegten, auf den ersten Blick überzeugenden Verbesserungsproben darf man der neuen Ausgabe durch diesen Schüler Iwan Müllers, welches letzteren grosse Verdienste um Galenus ja jedermann bekannt sind, mit den besten Hoffnungen entgegensehen.

De Callini elegiarum scriptoris aetate scripsit G. Geiger lautet der Titel der dritten Abhandlung.

Der Verf. gelangt nach Vergleichung der antiken Berichte über den Einfall der Kimmerier in Vorderasien (bei Herodot und Strabo) zu folgendem für die Datierung des Elegikers Kallinos aus Ephesus wichtigen Ergebnis: Die Kimmerier machten ihren ersten Einfall in Lydien unter Gyges und zerstörten Sardes. Der zweite Einfall des trerischen Stammes fand in der Regierungszeit des Ardys statt, wobei Sardes zum zweitenmal erobert wurde. Eine abweichende Ansicht hatte Gelzer aufgestellt, über das Zeitalter

des Gyges, Rhein. Mus. XXX 261. Dieser bestreitet den doppelten Einfall und die zweimalige Einnahme von Sardes. Cäsar, quaestionum de Callini aetate supplementum p. 9. 10. vermuthet, dass Strabo überhaupt an keine doppelte Einnahme der lydischen Hauptstadt dachte. Geiger verbreitet sich weiterhin über die Unhaltbarkeit der Erzählung des Plinius von einem Gemälde des Bularch, die Zerstörung Magnesia's darstellend, welches sich im Besitze des Kandaules befand. Auch Gelzer, Cäsar, Welcker und O. Müller haben jene Nachricht als unglaubwürdig zurückgewiesen. Im zweiten Theile der Abhandlung wird das Zeitalter des Gyges chronologisch fixiert nach den assyrischen Keilinschriften, auf Grund der Arbeiten von Lenormant, Gelzer u. A. Das Endresultat für die Datierung des Kallinos ist folgendes: Itaque vixisse statuemus Callinum sub finem regni Gygis et initio Ardyis imperii floruisseque circa annum a. Chr. sexcentesimum quinquagesimum alterum.

A. Koehler, De Tyrtaei in ed. Bergkiana fragmento tertio.

Der am Schlusse des Bandes mit einer umfangreichen Arbeit noch einmal auftretende Verf.[1]) hat hier einen kleinen Aufsatz eingefügt, worin er in überzeugender Weise mit verschiedenen Gründen nachweist, dass die fraglichen Verse mit ihrer dorischen Sprache und ihrem Uebermasse von Epitheten nicht dem Tyrtäus gehören können. Das Schlusswort lautet: Epitomatori potius hos versus deberi puto; in tanta enim oraculorum ab Apolline editorum multitudine fieri non potuit quin plurimae oraculum exordiendi exstarent formulae: quarum aliquam, ut duo oracula inter se coniungeret, memoriter inseruit aut ipse ex compluribus conglutinavit.

Sodann kommt eine kurze Ausführung von Wölfflin selbst über Tibull. IV 7., welches Stück von Vielen der Sulpicia zugeschrieben wird. Dem gegenüber zeigt W., dass besonders V. 3: Exorata *meis* illum Cytherea *Camenis* den klaren Beweis liefere, dass das Gedicht nicht der Sulpicia, sondern dem Tibull gehöre.

H. Hellmuth, De sermonis proprietatibus, quae in prioribus Ciceronis orationibus inveniuntur.

Schon die Interpreten der Rosciana haben beobachtet, dass manche Ausdrücke dieser Rede von dem späteren Sprachgebrauche Ciceros abweichen. Bedenkt man, dass Cicero sich durch die zweijährige Reise in Griechenland und Kleinasien als prope mutatum bezeichnet, so war es gewiss angezeigt, diese Entwicklung zu studieren und die Unvollkommenheiten der älteren Reden mit dem geläuterten Geschmacke der späteren zu vergleichen. Jener Um-

[1]) Oder sollte jener Alb. Köhler von diesem A. Köhler verschieden sein? Anm. des Ref.

schwung war übrigens nicht mit der Rückkehr nach Rom sogleich vollzogen, vielmehr wird vom Verfasser nachgewiesen, dass Cicero noch in den Verrinen mit dem Alten nicht völlig gebrochen hat. Wenn die philippischen Reden wieder vielfach in die Wendungen der ersten Reden zurückfallen, so wird dies in sehr natürlicher Weise daraus erklärt, dass die Invective zu gröberen Ausdrücken greift als die Vertheidigung.

In der Formenlehre konnte sich die Darstellung an Neue anlehnen; doch sind die Beispielsammlungen des Verf.'s oft noch vollständiger, z. B. wenn licitum est und abs te als in den älteren Schriften, licuit und a te als in den jüngeren überwiegend nachgewiesen werden. Wenn die Hss. hercules und mehercules nur in der Rosciana und einmal in den philippischen Reden erhalten haben, so wird dies durch Ciceros eigenes Geständnis, er habe mehercules vorgezogen (orator §. 157) bestätigt. Extemplo hat Cicero seit der Rosciana ganz verworfen (p. 116).

Auch hinsichtlich der Syntax finden sich manche interessante Beobachtungen in dieser Abhandlung, so z. B. S. 133 dass bene ursprünglich nur mit Adjectiven verbunden wird, welche eine gute Eigenschaft bezeichnen, perquam umgekehrt. S. 140 ff. werden Verbalumschreibungen durch facere mit einem Adjectiv aufgezählt: planum facere = planare, perspicuum, saucium facere. Alle diese Wendungen sind mehr archaisch und Cicero entwöhnt sich allmählich von ihrem Gebrauch. Nach S. 150 ist et ipse wahrscheinlich dem Cicero abzusprechen, jedenfalls findet es sich nur selten. Verum (S. 153) ist viel häufiger in den älteren Reden; dem entspricht seine Beliebtheit bei Sallust. S. 157: propterea quod und ähnliche Pleonasmen sind weit häufiger in den älteren Reden; ebenso tametsi ....tamen S. 160. Im letzten Theile „De copia verborum“ liefert der Verf. eine nützliche Sammlung der von Cicero später aufgegebenen Ausdrücke.

Ph. **Keiper**, Die Perser des Aeschylos als Quelle für altpersische Alterthumskunde betrachtet, nebst Erklärung der darin vorkommenden altpersischen Eigennamen.

Diese umfangreiche, über hundert Seiten begreifende Abhandlung ist auch separat als Inauguraldissertation, Erlangen 1878, erschienen und wird wol von Seiten eines orientalistisch gebildeten Recensenten besser gewürdigt werden können. Doch will ich bei der Wichtigkeit der vorliegenden Untersuchungen für eines der bedeutendsten Dramen des griechischen Alterthumes es nicht unterlassen auch meinerseits hier ausführlich darüber zu berichten. Die Arbeit zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste oder allgemeine Theil (S. 174—227) behandelt nach kurzer Einleitung die aus dem Drama des Aeschylus zu gewinnenden Beiträge zur Religions- und Culturgeschichte Persiens.

Im einzelnen wird die Frage behandelt, ob Vers 502 die persische Gottheit Mithra zu verstehen und in Vers 499 eine Andeutung auf die Lehre des altpersischen Religionssystems vom guten und bösen Princip zu finden sei, wie Hannak gewollt hat. Ausserdem wird behandelt die Bedeutung des Traumes der Atossa (V. 180—210), die Kriegführung der Perser, die Ausrüstung und Bewaffnung des persischen Heeres, die persische Staatsverfassung, die Titel des Königs, das Nationalbewusstsein der Perser. Die Frage, ob die Perser ihren Königen göttliche Verehrung erwiesen haben, wird auf Grund der Angaben des Aeschylus, Herodot und anderer griechischen Quellen mit Berücksichtigung der persischen verneint, resp. sehr stark modificiert. Auch das Polizeiwesen der altpersischen Monarchie wird dargestellt und sein Ursprung aus einer religiösen Vorstellung der Perser abgeleitet (S. 177—215).

Weiter entnimmt Keiper dem Stücke des Aeschylus verschiedene Beiträge zur politischen Geschichte Persiens. Es wird die Bedeutung von Vers 732, 766 u. 773 und besonders 774 für die persische Königsgeschichte hervorgehoben und die Smerdisfrage ausführlich behandelt, namentlich ein neuer Versuch gemacht die Differenzen der Namenliste der Verschworenen bei Ktesias gegenüber Herodot und den alten Keilinschriften zu erklären und auszugleichen (S. 210—227).

Der zweite oder specielle Theil beschäftigt sich mit der Feststellung und Erklärung der altpersischen Eigennamen. Nach Darlegung der Aufgabe, der Methode usw. wird die Erklärung der wenigen geographischen Eigennamen vorausgeschickt: dann folgt die textkritische Feststellung und linguistische Erklärung sämmtlicher 56 Personennamen in alphabetischer Ordnung; zuletzt erhalten wir eine Uebersicht der Hauptresultate sowol für Textkritik der einzelnen Namen als für das ganze System der altpersischen Personennamen. Demnach ist z. B. immer *Ἀγβάτανα* zu lesen, nicht *Ἐκβάτανα*, und G. Hermanns *τὰ Βάτανα* überall zu verwerfen; ferner ist *Ἀρταφρένης* V. 21. 767 u. 776 der Lesart *Ἀρταφέρνης* vorzuziehen, ebenso V. 22 *Μεγαβάτης* der unrichtigen Lesart *Μεγαβάζης*; V. 774 ist unbedingt *Μάρδις* herzustellen für *Μάρδος*. *Μέρδις* oder gar *Σμέρδις* sind ganz abzuweisen usf.

Keiper hatte zwei von ihm gekannte und berücksichtigte Vorarbeiten vor sich: erstens van Hoffs De rerum historicarum in Aeschyli Persis tractatione poetica, Münster 1866; zweitens E. Hannak: Das Historische in den Persern des Aeschylus, Wien 1865. Ersterer behandelt seinen Gegenstand vorzugsweise vom Standpuncte der ästhetisch-dramaturgischen Theorie und die historische Kritik tritt stark in den Hintergrund; und da vollends die persische Seite, die sich Keiper ausschliesslich zum Vorwurfe genommen hatte, in Hoffs Schrift ganz unberücksichtigt geblieben ist, so war diese Vorarbeit für den Verf. werthlos. Dagegen hat er Hannaks Schrift vielfach benützt, er erhebt sich aber in manchen Stücken

wesentlich über seinen Vorgänger. Manche Behauptungen Hannaks waren ganz veraltet, andere stellten sich als sehr anfechtbar heraus, nachdem seit 1865 besonders durch Spiegels epochemachende Arbeiten die eranische Alterthumsforschung die bedeutendsten Fortschritte gemacht hatte. So war eine Nachprüfung der Hannak'schen Aufstellungen über persische Gegenstände dringend geboten und sie ist auch nichts weniger als resultatlos ausgefallen. Auch an wichtigen Zusätzen fehlt es nicht. Als hervorragendste und originellste Partie dieses ersten Abschnittes ist uns die über die Adoration der persischen Könige erschienen. Ganz unabhängig von jeder Vorarbeit aber gibt sich der hauptsächlichste Theil der Keiper'schen Abhandlung, der zweite, der sich speciell mit den altpersischen Personennamen beschäftigt und den Gegenstand nach dem Stande der gegenwärtigen Forschung so gut wie abschliesst. Die bisherige, vom classisch-kritischen Standpuncte ausgehende Behandlung der Textgestalt der Namen musste einseitig und unsicher werden, sobald sich die handschriftliche Tradition als entschieden ungenügend und zweifelhaft ergab. Conjecturen aber waren ganz werthlos, da ihnen stets die richtige Basis fehlte. Der Verf. nun hat sich diese Basis verschafft durch Sammlung aller altpersischen Personennamen, so viele sich in den griechischen und in den eranischen Quellen finden.

So standen ihm Analogieen zu Gebote, mittelst deren er an der Ueberlieferung in richtiger Weise operieren konnte. Noch werthvoller als dieser textkritische Gewinn ist vielleicht die etymologisch-semasiologische Bearbeitung der einzelnen Eigennamen.

Es sind übrigens diese zu jedem Namen niedergelegten Studien nur Ausschnitte aus einem unvollendeten umfassenden Werke über die altpersischen Namen. Die ganze Arbeit Keipers, wie sie uns hier vorliegt, vereinigt somit eranische Sprachwissenschaft und Kritik und Exegese des Aeschylus und füllt in vorzüglicher Weise eine Lücke aus, welche bisher gewiss von jedem schmerzlich empfunden wurde, der sich mit Aeschylus Persern eingehend beschäftigt hat.

A. Zucker, Quae ratio vitas Lysiae Dionysiacam Pseudo-Plutarcheam, Photianam intercedat quaesivit A. Z.

Die Frage nach der Zeit, in welche die pseudo-plutarchische Schrift „vitae decem oratorum" zu setzen sei, und nach dem Verhältnis, in welchem dieselbe zu den entsprechenden Abschnitten bei Dionysius von Halikarnass und Photius stehe, war bis auf die neueste Zeit nicht gründlich untersucht worden. Arnold Schäfers auf die vitae oratorum bezügliche Arbeiten, die unter allen hieher gehörigen obenanstehen, schufen einigermassen sichern Boden, aber doch nur soweit, dass nunmehr jene Schrift ohne bestimmten Na-

men in die Mitte zwischen Dionysius und Photius gestellt und für willkürliche Annahmen gegentheiliger Art kein Spielraum mehr gelassen war. Nun hat aber Alfred Schöne in den Jahrbüchern für class. Philologie 1871 p. 761 ff. wo er eine Arbeit über die Lebensbeschreibungen des Lysias veröffentlicht, den Versuch gemacht, das Verhältnis der genannten Quellen umzukehren und die pseudoplutarchische Schrift nicht zwischen Dionysius und Photius, sondern vor diese beiden einzuordnen, und er glaubt, die Erzählungen der pseudo-plutarchischen Schrift, des Dionysius und Photius, seien auf verschiedene, aus einer ursprünglich gemeinsamen Quelle geflossene Exemplare zurückzuführen. Dieses Ergebnis hat nirgends eine eingehendere Besprechung gefunden, sondern ist nur in gelegentlichen Bemerkungen theils unterschrieben (Rademacher), theils verworfen (Blass) worden. Daher sah sich Zucker veranlasst, nun nochmals eingehend die ganze Frage zu untersuchen, und er gelangt zu dem Ergebnis, dass wir nicht Schöne, sondern vielmehr Schäfer beizupflichten haben. Der Verf. fügt diesem Aufsatze noch eine Reihe Emendationsvorschläge bei, welche eine gute kritische Methode verrathen.

Fridericus Vogel, Ὁμοιότητες Sallustianae.

Die Untersuchungen über Sallustkritik haben sich in letzter Zeit vorzugsweise um die Frage gedreht, ob Vaticanus 3864 oder Parisinus 500 vorzuziehen sei. Diese Zuspitzung des Stammbaumprincipes führt zur Einseitigkeit, da bei Sallust so wenig als bei den meisten übrigen Schriftstellern mit einer einzigen Hs. als Basis auszukommen ist. Man geräth sonst auf sprachliche und reale Unrichtigkeiten. Dies wird S. 314 und 315 an zwei Beispielen aus der Rede des Cato gezeigt, wo gegen alle neueren Ausgaben paulum modo und Statilio Gabinio aus inneren Gründen hergestellt wird. Der Verf. führt uns nun nach solchen einleitenden Betrachtungen in seinem ersten Capitel an einer Reihe Stellen vor Augen, wie wichtig eine Beachtung der Nachahmer des Sallust für die Textkritik dieses Schriftstellers sein könnte und gibt uns eine Uebersicht, welch bedeutenden Einfluss Sallust, namentlich auf die Prosa, ausgeübt hat. Die Arbeit enthält eine grosse Zahl theilweise evidenter Conjecturen, unter welchen wir hervorheben S. 338 Cic. de leg. I 11, 31: Nec solum in rectis, sed etiam in pravis *artibus* für actibus. Invect. in Sall. 7, 19: Qui modo ne paternam quidem domum *retinere* (codd. relinere und relinire, die Ausgaben redimere) potueris. Epist. I 6, 3: omnia, uti soles, *supervade* (statt pervade) nach Iugurth. 75, 2: omnis asperitates supervadere ac naturam vincere aggreditur. (Supervade ist übrigens eine Conjectur Wölfflins S. 346.). Nachdem im ersten Capitel der Einfluss Sallusts auf die historische Prosa, im zweiten die beiden Invectiven, im dritten die Epistulae in kritischer Hinsicht besprochen sind, beschäf-

tigt sich das vierte Capitel mit den auffallenden Sallustimitationen bei Hegesippus. Auch hier werden verschiedene treffende Emendationen vorgebracht.

S. 366 hat Iwan Müller, um eine sonst leere Seite zu füllen, eine eigene kleine Bemerkung eingeschoben, nämlich eine Vertheidigung der überlieferten Worte Cic. de nat. de. II 17, 45: Restat ut qualis eorum natura sit consideremus. Ich glaube, dass M. mit seiner Auffassung und Apologie der Worte völlig im Rechte ist.

Albr. Koehler, De auctorum belli Africani et belli Hispaniensis latinitate.

Ein erwünschter Beitrag zur Kenntnis des Vulgärlateins dessen Studium ja gegenwärtig sehr beliebt geworden ist. Wölfflins eigene Forschungen auf diesem Gebiete sind besonders im XXXIV. Bande des Philologus niedergelegt. Hier nun behandelt sein Schüler A. Köhler den Stoff, soweit er aus den beiden Schriften über das bellum Africanum und über das bellum Hispaniense zu entnehmen war. Für vulgär wird angesehen, was constant von Cäsar abweicht und worin beide Anonymi zusammentreffen und mit anderen Vulgärautoren (Comici, Vitruvius, Petronius, Apuleius etc.) übereinstimmen. Ein weiteres Kriterium bilden die romanischen Sprachen: wenn z. B. von zwei synonymen lateinischen Ausdrücken der eine untergegangen, der andere erhalten ist, so ist der gerettete regelmässig der vulgäre, z. B. subinde, saepe, souvent; portare, ferre, porter. Aus dem reichen von K. gebotenen Materiale wollen wir nur einige interessante Bemerkungen ausheben. S. 394 latro im Sinne von miles (vgl. auch Addenda S. 475) S. 398 totus wie omnis verwendet: totis copiis, viribus u. a., letzteres auch bei Classikern der silbernen Latinität. Die silberne Latinität hat überhaupt ihren Phrasen- und Wortschatz vielfach aus der Volkssprache bereichert. S. 431: peritus mit dem Ablativ. Interessant ist S. 435 ff. der Nachweis von der Beliebtheit der Praeposition de (statt ex) im Vulgärlatein: in den romanischen Sprachen ist daher das ex ganz von de verdrängt worden. S. 449 werden viele Beispiele für Umschreibungen wie currens erat = currebat aus dem vulgären Latein beigebracht. S. 460: nusquam und nunquam, usquam und umquam werden im Vulgärlatein vermieden und die Umschreibungen nullo tempore, nullo loco usw. vorgezogen. Vitruvius braucht niemals usquam oder nusquam. Supercilium in übertragener Bedeutung steht zuerst im bell. Afric. 58, 1. Zu den Parallelstellen hätte sich Apulei. met. 7, 18 nachtragen lassen. Ebenso kann zu der Phrase saucium facere S. 452 sauciis factis aus Sisenna fragm. 36 Peter beigefügt werden. Ebendaselbst war in der Ovidstelle pinnae zu schreiben, da die augusteischen Dichter keine penna, sondern nur pinna kennen. Die K.'sche Abhandlung gibt eine grosse Ausbeute von Verbesserungen und Ergän-

zungen zu Dräger und bildet überhaupt einen würdigen Abschluss dieses ersten reichhaltigen Sammelbandes. Wenn wir etwas besonders vermisst haben, so ist es ein ausführliches Register, ohne welches gerade solche Bücher, die aus ganz verschiedenartigen zusammenhangslosen Theilen bestehen, nur die halbe Brauchbarkeit besitzen. Wie manche Classikerstelle z. B. ist in einer der Abhandlungen recht hübsch verbessert: aber nicht blos das durchaus nothwendige Verzeichnis der emendierten Stellen, sondern überhaupt ein ausführliches Register mannigfaltigsten Inhaltes wünschen wir am Schlusse des zweiten Bandes anzutreffen. Möge dieser nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Eine Einleitung und sozusagen historische Orientierung zu dem eben besprochenen Buche besitzen wir in der folgenden kleinen Schrift: De seminarii philologici Erlangensis ortu et fatis. Oratio in seminarii sollemnibus saecularibus Kal. Dec. 1877 habita a Dr. Iwano Muellero, litt. Graec. et Lat. professore p. o. seminarii philologici directore primo. Erlangae 1878.

In echt ciceronischem Stile, wie man es von dem Herausgeber der Nägelsbachischen Stilistik gewohnt ist, entwirft uns Iwan Müller einen Geschichtsabriss des Erlanger philologischen Seminars während der ersten hundert Jahre seines Bestandes. Wir sehen zunächst vor uns die Figur seines Gründers, des Magister Gottlieb Christoph Harless, Professors der Eloquenz und Poesie: denn eigene Professoren der Philologie gab es damals noch nicht. Nach dem Muster des Göttinger Seminars, dessen sodalis Harless unter der Leitung von Michaelis gewesen war, gründete er das Erlanger Seminar und eröffnete es am 4. Nov. 1777. Auf ihn folgte 1817 sein Schüler Ludwig Heller, und auf diesen 1827 der wolbekannte Ludwig Döderlein, an dessen Seite zunächst Joseph Kopp, nach dessen Tode von 1842 an Carl Friedrich Nägelsbach wirkte. Namentlich von dieser Glanzzeit des Seminars unter Nägelsbach und Döderlein und von den beiden berühmten Philologen selber erhalten wir S. 13—15 eine ebenso belehrende als schön und warm ausgeführte Schilderung. Den Schluss bilden allerlei Noten, wodurch die einzelnen Sätze der Rede belegt werden und die ganze Arbeit erst ihren rechten Werth für die Geschichte der Philologie und Pädagogik erhält.

Graz. Otto Keller.

Wenz. Joh. Koutný, der Přemysliden Thronkämpfe und Genesis der Markgrafschaft Mähren. Ein Beitrag zur Erforschung vaterländischer Geschichte. Wien 1877. Verlag der Theresianischen Akademie. 77 S. 8°.

Wer es unternimmt in die Entwicklung des staatlichen Lebens Böhmens zur Zeit der přemyslidischen Herzoge und Könige einen genaueren Einblick zu gewinnen, sieht sich sofort besonderen Schwierig-

keiten gegenüber. Die öffentlichen Rechtszustände Böhmens leiten nicht auf einen sicheren Untergrund zurück, wie ihn etwa die „Leges" für die deutschen Stämme bilden, sie sind auch nicht geworden durch die gesetzgeberische Thätigkeit einzelner Fürsten, noch weniger erwachsen aus der Fortbildung oder dem Verfalle sicherer verfassungsmässiger Verhältnisse, wie wiederum im deutschen Reiche: hier haben nationale Ueberlieferungen, die, an sich unklar, gern nach fremden Rechtsverhältnissen sich formten, dann die bald losere oder innigere Zugehörigkeit zum Reiche, endlich Einzelverfügungen der Herrscher, deren Willen den Grossen des Landes gegenüber zu verschiedenen Zeiten verschieden massgebend gewesen ist, Zustände geschaffen, die sich von einem einzigen Gesichtspuncte aus unmöglich erschöpfend darstellen lassen. Noch fehlt, nachdem Max Büdinger in seinen trefflichen Arbeiten: „Zur Kritik altböhmischer Geschichte" und dem einen Bande „Oesterreichischer Geschichte", die Stellung des böhmischen Reiches bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts allseitig gezeichnet, deren weitere vorurtheilsfreie Beleuchtung vom deutsch-kaiserlichen Standpuncte aus. Den Einfluss nationalen Lebens, die Anordnungen der Fürsten, die Entwicklung und Bedeutung der Stände hat dagegen Palacký eingehend und mit warmer Liebe, wenn auch nicht immer ganz unparteiisch, in seiner umfangreichen „Geschichte Böhmens" 1. Band, dargestellt; dieselbe Aufgabe hat für Mähren Beda Dudik gelöst, andere haben auf ihren Schultern weitergebaut. Auch die oben genannte verdienstliche Abhandlung zählt zu letzterer Kategorie, „als ein fremder Fürst, um zur Schmach des Volkes über die Nachfolge in Böhmen zu entscheiden" (Palacký, Gesch. Böhm. I, S. 371) kommt Kaiser Heinrich V. auch hier (S. 20) ins Land. Dabei ist der Verfasser aber bestrebt neue Anschauungen von solcher Bedeutung zur Geltung zu bringen, dass sie von selbst zu kritischer Betrachtung herausfordern.

Nach einigen Bemerkungen über Bischofswahl und Thronfolge, über Böhmens Verhältnis zum Reiche und Mährens Zusammengehörigkeit mit ihm, Bemerkungen, die freilich in mehrfacher Hinsicht zu allgemein sind, als dass sie als Grundlage des Nachfolgenden dienen könnten, führt der Verf. aus: Die Nachfolge im Herzogthume ist zwar an das Přemyslidische Haus geknüpft, die Persönlichkeit des Herzogs bestimmt aber aus den mehreren Mitgliedern der Familie die freie Wahl der Grossen. Was Palacký, Dudik u. s. w. von der Břetislavschen Erbfolgeordnung und ihrer Bedeutung als „Landes- und Fundamentalgesetz" gesprochen, sei irrig. Břetislaw sei nicht dazu gekommen, „die Thronfolgeordnung in rechtmässiger und feierlicher Weise zu geben"; sie sei vom Kaiser nicht bestätigt, sei „nicht reichstägig festgesetzt und daher auch kein Staatsgesetz geworden;" die Böhmen fühlten sich auch nicht zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Die gesammte böhmi-

sche Geschichte dieser Zeitperiode stimme mit dieser Auffassung genau überein. (S. 10—12.) Die Richtigkeit dieser Sätze sucht der Verfasser unter besonderer Rücksichtnahme auf die mährischen Verhältnisse in der weiter nachfolgenden Abhandlung (S. 12—77) an der Hand der Geschichte zu erweisen. Sehen wir, mit welchem Rechte.

Angelpunct der Darstellung wie ihrer Beurtheilung ist die Frage nach dem Vorhandensein des Břetislav'schen Gesetzes und, wenn ja, nach seiner Giltigkeit. Darf man wirklich beide vereinen? Der Verfasser hat bei dem Mangel einer Urkunde über die Erbfolge selbst die den Monse'schen Fragmenten entnommenen Belege Palacký's (Nr. 140, 144, 145 in Boczek's Cod. diplom. Mor.) nach dem Vorgange anderer verworfen, obwohl kein inneres Merkmal der Unechtheit ihnen anhaftet, er lässt ebenso die Angaben Pulkava's (P. Chronicon ad ann. 1055 bei G. Dobner, Monumenta histor. Boem. III, p. 119) unbeachtet. Sei es! Aber berichtet denn nicht auch Cosmas, „die einzige Quelle", mehr, als der Verf. ihm entnommen? Der Senioraterbfolge selbst gedenkt er freilich erst in der bekannten Sterbeszene (p. 76 der Ausgabe bei Perz, SS. IX). Aber er berichtet weitere Anordnungen des Herzogs zu 1054 oder früher, die darauf hindeuten, dass er rechtzeitig sein Haus bestellte: den Frieden mit Polen (ebendort), die Versorgung seiner jüngeren Söhne mit Theilen Mährens (p. 77 vovit novus dux (Spitighněv) novum disponere Moraviae regnum, *quod olim pater ejus inter filios suos dividens*, partem etc.), Massregeln bezüglich seines ältesten Sohnes, den er bei sich in Böhmen behält und inzwischen mit Saaz ausstattet. Mit vollem Rechte darf mit Palacký daraus geschlossen werden, dass Břetislav auch das wichtigste zu thun nicht verabsäumt haben wird: die Feststellung der Thronfolge, die Zuweisung der Herzogswürde an den erstgeborenen Spitighněv. Nur so erlangt auch die Versorgung der jüngeren Söhne in Mähren Sinn und Bedeutung. — Cosmas ist für diese Zeit und die vorhergehenden Jahre keineswegs eine besonders verlässliche Quelle, wie der Vergleich mit den Annales Hildesheimenses sattsam zeigt. Will man trotzdem Gewicht legen auf die Worte, die Břetislav zu den eben anwesenden Primaten auf dem Todtbette gesprochen, so braucht man aus ihnen nicht nothwendig eine neue Verfügung herauszulesen. Der Herzog erklärt weder erst seinen Willen, noch bittet er, so weit dies nöthig, die Grossen um ihre Zustimmung. Um so mehr aber ist es begreiflich, wenn der sterbende Vater in schwerer Sorge um die Eintracht seiner Söhne und die Zukunft des Hauses und Reiches die anwesenden Edlen ermahnt und beschwört, über die Einhaltung der getroffenen Ordnungen zu wachen (obtestor (vos) fidei vestrae per sacramentum, quatenus inter meos natos sive nepotes semper major natu summum jus et solium *obtineat* in principatu etc.). Weil Cosmas die eigentliche Verfügung nicht kannte, bekamen freilich des Herzogs letzte Worte jene zweideutige Fassung.

Doch auch zugegeben, es habe wirklich Herzog B. erst unmittelbar vor seinem Tode und in der von Cosmas erzählten Weise die Nachfolge geordnet, so wird man doch nicht mit dem Verfasser behaupten dürfen, dass die getroffene Anordnung, als „nicht reichstägig“ festgestellt, auch nicht verbindend gewesen sei, und dass weiter die Böhmen sich durch sie nicht verpflichtet fühlten. Der Verfasser verkennt eben einmal die damalige Stellung der böhmischen Grossen zu ihrem Herzoge, anderseits ebenso das Mass ihres Einflusses auf die Thronfolge. Seitdem mit dem Hause der Slavnike zur Zeit des zweiten Boleslav die letzte der alten Häuptlingsfamilien gefallen, deren gesammter Besitz confiscirt und mit dem Herzogsgute, wozu sicherlich auch in Böhmen alles wüste Land gehörte, zu einem reichen Kronvermögen vereinigt war, gewann das durch die äusseren politischen Verhältnisse zu hohem Ansehen gediehene Přemyslidenhaus auch eine neue materielle Grundlage. Dem Herzoge gegenüber, dem die Župane dienten mit ihrem zahlreichen auf dem Herzogsgute sitzenden reisigen Gefolge, wurde der verarmende alte Adel immer ohnmächtiger. Seitdem jene in den Landtag eintraten, oder besser seitdem das Heer anfing sich als Volksversammlung oder als Landtag zu fühlen, wurde auch dieser den herzoglichen Wünschen gegenüber willenlos; man versammelte sich kaum zu anderem Zwecke, als um die herzoglichen Verordnungen hinterher gutzuheissen. So war die herzogliche Gewalt thatsächlich nach Innen unbeschränkt; einen Einfluss auf die Nachfolge hatten die Grossen nachweisbar nicht. Cosmas sagt einfach (z. B. p. 48, p. 56, p. 100) „successit“. Wenn es bei ihm (p. 53) heisst, es sei bei der Niedermetzlung der Slavnike der Herzog von den Grossen geleitet worden, so hat schon M. Büdinger nachgewiesen, dass dies hier nichts besage. Der Fürst, den Cosmas „dux excellentissimus, quae justiciae, quae catholicae fidei, quae christianae religionis sunt, arduissimus“ nennt, der „pius Bolezlaus“ konnte doch nicht selbst Urheber einer solchen Frevelthat sein.

Die Wirren nach Boleslaus II. Tode mehren den Einfluss des Reiches, aber nicht dauernd die Bedeutung des Adels. Sein Versuch, sich durch Parteinahme geltend zu machen, führt zu seiner Niedermetzlung durch Boleslaus III., Udalrich nimmt dem Kresina die schöne Gemahlin Božena (so allein ist doch die Stelle zu fassen), Spitighněv erlaubt sich 1055 die grausame Bestrafung von 300 mährischen Edlen, sein Vater Břetislav lässt fern von der Heimat, in Gnesen, vom Heere die Reformen gutheissen, die ihm am Herzen liegen (M. Büdinger, Oestr. Gesch. S. 354—355). Kaum ist es noch nöthig an die Art und Weise zu erinnern, in der Cosmas aus dem Munde der Libuša, aber sicherlich nach den Verhältnissen seiner Zeit die knechtische Abhängigkeit der Grossen von dem Fürsten schildert. Das war so zur Zeit unserer Erbfolge-Anordnung. Bald darauf freilich änderten sich die Verhältnisse.

Der Verf. verkennt aber ebenso den Antheil der Grossen bei dem Acte der Nachfolge und Thronbesteigung selbst. Von einer

„Wahl“ in seinem Sinne kann keine Rede sein. Schon die Ausdrücke und Redensarten, die der Chronist dafür braucht, zeigen dies; da finden sich wohl „electio“ oder „eligere“; aber es heisst daneben auch „electio sive promotio“, es findet sich die Theilnahme der Grossen in Ausdrücken wie „omnibus Boemiae faventibus“ oder „duces inthronizarunt“ umschrieben, ja durch ein einfaches „successit“ gänzlich unbeachtet gelassen. Dass man aber an alles eher, nur nicht an eine wirkliche Wahl mit Stimmenabgabe etwa etc. zu denken habe, zeigt Cosmas Erzählung p. 65: . . accipit (Jaromir) Braczislaum fratruelem et ducit eum ad sedem Principalem.... Mox duce locato in solio et facto silentio tenens dextram sui fratruelis Jaromir dixit ad populum: *Ecce dux vester! At illi ter succlamant: Krless, quod est Kyrieleison.* Man vergl. ebenso p. 76: eligunt sibi (Spitigneum) in ducem, cantentes Kyrieleison cantilenam dulcem; ebenso p. 100: . . deducit ad solium et secundum ritum hujus terrae ab universis comitibus et satrapis est intronizatus. Es bedeutet demnach die „electio“ oder „promotio“ nichts weiter als die unter der Zustimmung des huldigenden Volkes unter bestimmten uns nicht völlig bekannten Normen stattfindende feierliche Thronbesteigung. Das Recht der Thronfolge ist davon gar nicht berührt. Und nur so ist es erklärlich, dass noch in der berühmten Fridericiana vom 26. Sept. 1212, also zu einer Zeit, wo das Erbkönigthum in Böhmen gesichert war und der König Přemysl Ottokar I. eher alles Andere als das Wahlrecht seiner Grossen sich vom Kaiser bestätigen lassen konnte, sich, freilich nur nebenher, der Ausdruck „eligere“ für die Nachfolge findet. M. vergl. die Urk. a. a. O. in neuer correcter Ausgabe in den Scriptor. rer. Silesiac. VII. S. 21 ff. Es reichen somit auch die vom Verf. acceptierten Angaben völlig aus die Břetislav'sche Thronfolgeordnung gelten zu lassen. Es fehlt dafür zudem nicht an einem indirecten Belege. Bei den Böhmen wie bei allen Völkern slavischer Zunge war, wie der Verf. selbst zugesteht (S. 9. Text und Anm. 3), die Senioratserbfolge durchaus nicht unverbrüchliche Regel (Palacký, Gesch. Böhm., I, S. 164). Wenn nun Cosmas p. 108 sagt: *Justitia enim* erat Boemorum, ut *semper* inter principes eorum major natu solio potiretur in principatu, so setzt dies doch eine besondere Anordnung in giltiger Form (justitia) voraus, die doch nur Herzog Břetislav zugeschrieben werden kann.

Die eben angeführten Worte des Cosmas zeigen zudem, dass die Böhmen sich, im Gegensatze zu der Behauptung des Verfassers, gar wohl für die Senioratserbfolge verpflichtet fühlten. Dasselbe ist noch leichter zu erweisen, wenn man dem Gange der böhm. Geschichte folgt, so wie denn der Verf. durchaus im Irrthume ist, wenn er deren „genaue“ Uebereinstimmung mit seinen Anschauungen behauptet. Es herrschen nach Břetislav Achilles:

1. 1055 — 1061 Spitighněv II., der Aelteste des herzogl. Stammes.

2. 1061—1092 Wratislav II., der Aelteste des h. St. Cosmas p. 79: .. Wratizlaus *omnibus Boemiae faventibus sublimatur in solium.*

3. 1092 Konrad, der Aelteste des herzogl. Stammes. Cosmas p. 100: Rumor diverberat aures, Regem Wratizlaum migrasse ad Christum et *ejus fratrem Conradum successisse in principatum.*

4. 1092—1100 Břetislav II., der Aelteste des h. St. Cosmas p. 100: Qui successit junior Braezislaus etc. (Episcopus eum) deducit ad solium et secundum ritum hujus terrae etc. est intronizatus.

5. 1100—1107 Bořwoj II., nicht der Aelteste. Er folgt in Folge der Bemühungen seines Bruders und Vorgängers. Doch dieser fühlt sein Unrecht und sucht sich durch die Zustimmung des Kaisers zu decken (Cosmas p. 107); dies empfinden auch die Grossen, die rasch eine vollendete Thatsache schaffen; der Chronist aber leiht ihm unverhohlen Ausdruck: „Tunc Cillenia delet omnino sua vestigia, quae vix impressa reliquerat in Boemia, cum exosa terras peteret caelestia. Justitia enim erat Boemorum, ut semper inter principes eorum major natu solio potiretur in principatu. Ulrich aber, der Aelteste des Hauses, wahrt sein Recht vor dem Kaiser: „eum per amicos sollicitat precibus et fatigat immensis promissionibus, quo sibi restituat *iniuste praereptum Boemiae ducatum* (Cosmas p. 108). Und den Böhmen gegenüber erklärt er: *sese esse aetate maiorem et secundum patriae morem debitum sibi injuste sublatum per fratrem iuniorem poscit principalis sedis honorem* (ebend.).

6. 1107—1109 herrscht Svatopluk mit Verletzung des Erbfolgegesetzes wie sein Vorgänger. Traurige Thronkämpfe erschüttern das alte Gesetz. Nach Svat. Ermordung gewährt Kaiser Heinrich V. den Böhmen (Cosmas p. 116), ut quemcunque voluissent suorum ex filiis principum sibi in ducem eligerent.“ Der Herr Verf. theilt ihnen dies Recht vom Anfange her zu. Die Böhmen erhoben

1109—1117 Wladislaw I., der nach dem abgesetzten Bořwoj der Aelteste des herzogl. Stammes war. Schliesslich geschieht dem alten Erbgesetze völlig Genüge, indem nach freiwilliger Abdankung Wladislaw I.

1117—1120 Bořwoj II. wieder Herzog wird, der Aelteste des Hauses. Seine neuerliche Verletzung, indem

1120—1135 Wladislav nach Verdrängung des Bruders als der jüngere herrscht, erfüllt den Chronisten mit tiefem Schmerze. Aber: „Si bene sapis, caveas, ne vera loquaris“; des Herzogs gewaltsamer Sinn verschliesst ihm den Mund.

1125—1140 Soběslav I., nicht der Aelteste. Aber Herzog Otto wahrt als der ältere sein Recht vor dem Kaiser (Monachi Sazav. Contin. Cosmae p. 155): „Sobezlaum scilicet ducem *furtivis intrasse vestigiis et principalem tronum sibi hereditario jure debitum* (abstulisse) etc.

Und so liesse sich der Nachweis fortführen für die ganze Periode bis 1216. Durch die stetig wiederkehrenden Thronkämpfe und

das Eingreifen des Kaisers ist freilich das Ansehen des alten Gesetzes immer mehr erschüttert, durch einzelne Zugeständnisse der Kaiser die staatsrechtliche Basis zeitweise verändert worden. Doch selbst die vorübergehende Erhebung Wratislav II. zum Könige und den Vertrag Herzog Sobieslavs mit Kaiser Lothar (für den übrigens ausser den Angaben Otto's von Freising noch J. Diemer's Kaiserchronik I, S. 521 und C. Höfler's „Böhmische Studien", Archiv für Kunde österr. Geschichte, Bd. XII, S. 4 ff. des Separatabdruckes zu vergleichen waren) haben an dem Rechtsbestande des alten Gesetzes nichts geändert. Dies geschah erst durch das Exkönigthum des Jahres 1158. Seine Beseitigung 1173 geschieht dann lediglich im Interesse der kaiserlichen Politik; doch findet die Senioraterbfolge bis 1216 ihre Vertreter.

Richtig an sich ist endlich, was der Verf. bezüglich der kaiserlichen Bestätigung bemerkt; die Kaiser haben zu keiner Zeit auf ihre aus der Zugehörigkeit Böhmens zum Reiche sich ergebenden Rechte verzichtet und darnach ist auch ihr Eingreifen zu beurtheilen. Trotzdem acceptiert der Verfasser, wie bereits oben erwähnt wurde, darin im Wesentlichen den Standpunct Palacký's.

Die schiefe Fasssung der Thronfolgeverhältnisse ist naturgemäss für die darauf basierten Theile der Abhandlung verhängnisvoll geworden. Indem der Verfasser die Senioraterbfolge negiert, hat er sich zudem des wesentlichsten Erklärungsgrundes für die Thronkämpfe, des Streites zwischen Recht und Neigung, zwischen Seniorat und Erstgeburt selbst beraubt. Nach ihm bleiben dafür nur der Ehrgeiz der přemysl. Prinzen und die Eigenmächtigkeit der Kaiser übrig. Dass er dabei nicht selten in Verlegenheit kommt, die wirklich nach dem Erbfolgesetze vor sich gehende Nachfolge zu erklären, ist begreiflich. Man vgl. S. 11, 17, 25, 37, 50, 55, 69. Anderseits ist aber die Umsicht und das Geschick des Verfassers in der Detaildarstellung rühmend hervorzuheben. Er hat mit richtigem Blicke einzelne Lücken in der bisherigen Forschung erkannt und auszufüllen getrachtet. Irrthümer sind Ref. nur an zwei Stellen, S. 40, wo Soběslav II. Sturz unzureichend und zum Theile unrichtig motiviert ist, und S. 49, wo Berthold von Andechs „Tirol" erhält, aufgefallen. Was ferner S. 63 erörtert wird, ist doch nur unverbürgte Combination.

Von besonderem Verdienste sind die genaueren Erörterungen des Verfassers über die mährischen Theilfürstenthümer. Den Ausführungen S. 32—35, S. 41—48, S. 57, S. 60—61 darf man völlig beipflichten; sie erweisen ebenso des Verfassers Vertrautheit mit den Quellen wie deren gewandte Verwerthung. Ueberhaupt zeigt sich der Verf. mit der einschlägigen Literatur in erfreulicher Weise vertraut und lässt die Quellenbenützung selten zu wünschen übrig. Genannt sei nur S. 30, wo der Verf. erzählt, dass sich auf dem Landtage 1158 nach Wladislaw II. Erhebung zu Regensburg „allgemeiner Unwille kundgab", und dass „die Vornehmsten des

Landes" die Schritte des Königs und seiner Reihe hart getadelt hätten. Die Quelle Vincent. Prag. Annal. de ann. 1158 bei Perz SS. XVII p. 668) sagt aber blos: „quidam nobiles", und fügt noch weiter hinzu: Boemi contra Mediolanum saeviunt in arma, et *maxime nobilium* ad hoc *strenua* fuit iuventas.

Der Stil des Verfassers ist klar. Einzelne Härten sind durch die offenbar slavische Muttersprache des Verfasser zu entschuldigen. Er wird dieselben in Zukunft vermeiden können, wie Ref. überzeugt ist, dass die unverkennbare Liebe zu historischer Thätigkeit Herrn Koutný zu weiterer Forschung bewegen werde, wofür er bereits in vorliegender Abhandlung anerkennenswerthe Befähigung erwiesen hat.

Prag. Adolph Bachmann.

Lehrbuch der alten Geographie von H. Kiepert. Erste Hälfte. Einleitung, Asien und Afrika. Berlin 1877 Reimer. (224 S.)

Endlich hat der Meister der historischen Geographie sein längst erwartetes Werk zu veröffentlichen begonnen! Asien und Afrika liegen vor, Europa wird bald nachfolgen. Die Jünger der geographischen Wissenschaft kennen aus Erfahrung die Vorzüge, die allen Kartenwerken K.'s eigen sind. Mit Recht hat sich namentlich sein Atlas antiquus fast die Alleinherrschaft in dem Kreise der Mittelschulen erworben. Nun ist auch der Text zu diesen trefflichen Karten geschrieben, er bildet zu dem Gerippe das Fleisch und Blut, er verleiht dem sichtbaren Abriss Geist und Leben. Welch' ein Genuss ist's mit Hilfe dieses Schlüssels einzudringen in die Natur der alten Länder, in das Leben der alten Völker! Die historische Geographie bietet ein reiches Rüstzeug zur genaueren Kunde der Geschichte der Erdoberfläche, der Meere und Continente, der Flüsse und Gebirge, der Klimate und Naturerzeugnisse, der Staaten und Städte, endlich zum tieferen Verständnisse der Menschengeschlechter selbst, die den Kampf um's Dasein kämpfend drängen und wieder gedrängt werden. Nur wer in das Alterthum zurückgeht und die ältesten Nachrichten über die Völkerschichten und die aus dem Dunkel hervortretenden Völkerstämme gründlich erwogen hat, begreift das Auf- und Abwogen, das Ueberwuchern und Hinschwinden der modernen Nationen. Der Kampf der Arier und Turanier z. B., der in der Gegenwart seinen Abschluss erreicht zu haben scheint, geht in das graueste Alterthum zurück. Und auf diesem Gebiete des Wissens ist Kiepert der zuverlässigste Führer. Sein „Lehrbuch" darf keinem Gebildeten, geschweige einem Fachmann fehlen. Der Preis des bündig geschriebenen Büchleins ist so bescheiden, dass er selbst von Studierenden erschwungen werden kann.

Der Unterzeichnete, der seit seiner Studienzeit vornehmlich durch K.'s Arbeiten zu weiterem Forschen auf dem Gebiete der histo-

rischen Geographie angeregt wurde, fühlt sich gedrungen, einen Theil des Lehrbuches (§. 32—100) eingehender zu würdigen und daran Notizen zu knüpfen, welche einzelne Puncte, darunter solche, die in dem Lehrbuche nicht berührt werden, näher erörtern und vielleicht einiges Neue und Brauchbare enthalten dürften.

34. Für den Ganges wird bei Ethicus und Orosius, wol nach der römischen Weltkarte, der Name Padus überliefert; der breiteste Mündungsarm führt noch jetzt den Namen Podda. Für den Brahmaputra bieten Strabo und Curtius die Namen *Οἰδάνης* (*Ὀρδάνης*) und Dyardanes; darin ist meines Erachtens skr. hradana „seeartig breit" und dēva-hradana enthalten; die Schlagintweit's hörten in Asam die Bezeichnungen Hradana und De'o-panī. *Ἰομάνης* für die Yamunā schrieb wahrscheinlich schon Ktesias; bis zu diesem Strome soll Samiramis ihre Macht ausgedehnt haben.

26. Ktesias bot auch zuerst Nachrichten über Kaçmīra; seine *Δυρβαῖοι* erkennen wir in den Dārva der kašmir'schen Chronik; der fischreiche See in ihrem Lande (St. B. v. *Τέως*) dürfte der Valar-See sein. Die Casiri des Plinius erklären sich aus der Prakritform Kaçira für Kaçmīra. *Κασπάπυρος* oder Kaçyapa-pura dürfte am ehesten ein anderer Name für Puruša-pura oder selbst für Puškalavatī sein; Kabul liegt zu weit gegen Westen, auch ist der Kabulstrom in seinem Oberlaufe für die Schiffahrt nicht geeignet. Unter den Zuflüssen des Indus sind auch jedenfalls Kurrúm und Gomál anzuführen, weil sie noch ihre vedischen Namen Krumu und Gomatī tragen. Der Satluǧ heisst bei Plinius in den besten Hdschr. Sydrus und auch Megasthenes wird *Σύδρος* für die Çutudrī geschrieben haben; der *Νεῦδρος* dagegen ist kein anderer als der Fluss von Çakala, der im Rig-Veda Apayā genannt wird; weil dieser Zufluss der Ravī schon in alter Zeit die Neigung hatte auszutrocknen, wie er denn gegenwärtig sich im Sande verliert, ward er an-údra, *Νεῦδρος* genannt; die *Ἀττακηνοί* seines Oberlaufes dürften sich als *Ἀὐπακηνοί* (Apagā im M. Bhār.) entpuppen.

37. Die Yuē-ti oder Indoskythen begegnen uns in der Form *Ξοῦθοι* bei Nonnos XXVI, 165: *Ξούθων δ' ἄγρια φῦλα*. Ich habe anderwärts die Meinung ausgesprochen, dass der Name der 500 Jahre später auftretenden „weissen Hunnen," Yatiya oder Zott, auf jenen älteren Namen zurückgeht.

38. Von Städtenamen in Madhya dēça verdienen *Σάγηδα* und *Κασίδα* des Ptolem. schon wegen ihrer historischen Wichtigkeit und zweifellosen Bestimmbarkeit Erwähnung.

39. Bangāla wird mit Lassen von dem Volke Banga, das nur einmal im Višnu-purāṇa erwähnt wird, abgeleitet; die viel häufigere Schreibweise Bhangāla führt auf skr. bhangā „Hanf, Narcoticum aus Hanf;" bekanntlich sind Bengalen und die anstossenden Gebiete des Himālaya eine Urheimat des Haufes.

40. Neben *Παίθανα* verdient auch *Τάγαρα* Erwähnung. Die Lage dieses wichtigen Handelsplatzes gelang mir sicher zu stellen:

der Periplūs rechnet von Paithana nach Tagara zehn Tage ostwärts; verfolgen wir nun den Lauf der Godāvarī von dem heutigen Paiṭān in dieser Richtung, so gerathen wir an den Uferort Tāhar, der noch heute eine gewisse Bedeutung hat, weil daselbst die Erzeugnisse von Pāhtarī auf Kähnen verfrachtet werden. — Was *Καλλιάνα* betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, dass die Araber den Ort stets Sandān nennen, wodurch wir auf den Gedanken gebracht werden, dass der Eigenname *Σανδάνης* im Periplūs gerade so zum Erbtitel geworden war wie Samudrīn (Zamorin) in Kalikoda.

41. Ich zweifle, ob unter *Ἀνδάραι* die Andra gemeint sind; erst auf der Weltkarte des Augustus begegnen uns die ANDRAE-INDI, die damals zu bedeutenderer Macht gelangt waren. Die *Ἀνδάραι* des Megasthenes dagegen, von Plinius in der Reihe der Völker am Oberlaufe des Ganges angeführt, halte ich für die *Γανδάραι* der alexandrischen Epoche; der Schreibfehler hatte sich schon in den Hdschr. des Megasth. eingewurzelt. — Die Kalinga in Trilinga waren es, von deren Küste die Schiffe nach Hinterindien ausliefen; ganz richtig hält Lassen das heutige Kalinga-pattana (= Kalinga-pura, Tāranātha S. 166) für das ptolem. *ἀφετήριον τῶν εἰς τὴν Χρυσῆν ἐμπλεόντων*; nach dem Auslaufsgebiete Kalinga benennen noch heutzutage Malayen und Čina's die Indier Klíng. — Die geringe Zahl der Häfen an der Čoromandalaküste war Ursache, dass die arab. Geographen diese Küste nur höchst oberflächlich kennen und beschreiben; ihre Berichte reichen aufwärts nur bis Samandrī (Rāǧamandrī) am Ausfluss der Mosla; diesen Flussnamen, *Μαισωλός* der Alten, hält K. mit Lassen für tamulisch; doch scheint masuli nur tamulische Aussprache für skr. mačhli „Fisch" zu sein; ganz sicher dagegen ist die Bezeichnung *Τύννας* für den Kṛṣṇā, das tamul. tunnu, tonna „Fluss." — Der im Alterthum so berühmte Hafen Muziris in Malayavāra, das spätere *Μαγγαρούθ* (Kosmas) und heutige Mangaluru, hängt sicherlich zusammen mit Muzrāya oder Miçir, Aegypten, und ist ein Beweis für das hohe Alterthum des Schiffahrtsverkehres mit dem Lande der Pharaonen. — DIMVRICA oder *Διμυρική* hat wol diesen Namen von einem Volke DIMVRI, Či-mo-lo bei Hwan-Thsang; die weite Verbreitung der Drawida's findet wieder darin eine Bestätigung, dass Megasthenes (Plin. VI §. 77) im oberen Panǧāb neben den Culutae (j. Kulu) ein Volk Dimuri anführt, das wol mit den Damara's der kašmir'schen Chronik eins ist. — *Μαλέ* bei Kosmas stimmt sehr gut zu Kullam-Malé (j. Quilon, Colom) der Araber.

42. Die *Γάλιβα ὄρη* auf Sailān erkennen wir in dem heutigen Neura-Kalawa. — Neben Serendīb begegnet bei Bīrūnī auch die Form Sikaldīb. — Eine kurze Notiz über die Malediven oder Mahaledūa, deren Haupt-Atoll Ptolemaeus *Καλανδρα-δούα* benennt, wäre am Platze gewesen.

43. Die hinterindischen Küstenländer werden in den buddhistischen Schriftwerken als Inseln betrachtet; so auch *Χρυσῆ* und

Χαλκῖτις, Suvarṇa-dvīpa und Tāmra-dvīpa, neben Payigu-dvīpa Dhana-çrī-dvīpa Yava-dvīpa Yamana-dvīpa Kāmalankā (Malakka?) Sthialavatī Içāna-pura Čampā und Mahā-Čampā. Zu den wenigen Namen, die sich bei Ptolemaios genauer bestimmen lassen, füge ich hinzu: *Τημάλα πόλις*, worin ich das Schatzhaus des Königs von Pegu an der Mündung des Irāvadī Namens Tambal erblicke (Cesare de' Federici a. 1567); ferner *Κιμάρα*, Cimirris GR., das ich mit Qomār der arab. Geographen und mit dem einheimischen Stammesnamen der Kambōǧa's Khₒmér in Verbindung bringe; endlich *Καττιγάρα* selbst, der sinische Hafen Qaṭṭighorā bei Idrisi, dessen genauere Lage erst zu bestimmen sein wird; die Gleichstellung mit Hang-čau fú rückt den Ort, glaube ich, viel zu weit nach Norden.

45. Das sin. se „Seide“ (aus ser) entstammt einer echt altaischen Wurzel; mandž. sirge bedeutet nicht blos „Seidenfaden, Seide“ sondern auch überhaupt „Leine, Schnur, Draht“ und geht wie siren „Leine, Sehne, Verzweigung“ zurück auf sire(me) siri(me) „spinnen, flechten“, wozu auch tung. siri-kta „Bastbaum, Weide“ gehört.

46. Nach K., der die Route aus dem Thang-šu zu Hilfe nimmt, durchschneidet der serische Handelsweg den Thian-šan südlich vom Ili-see und trifft nach einem nordwärts gewendeten Bogen des Jaxartes bei Choǧend. Der Wortlaut bei Ptolem. lässt auch eine andere Erklärung zu; namentlich die Erwähnung der Kumidha muss uns bestimmen, den Terek-dawan, die Kyzyl-yart-steppe und Taškurghan in die Route aufzunehmen. Ob Maës seinen Bericht gerade indischen und nicht vielmehr baktrisch-sogdianischen Buddhisten verdankt, bleibt noch zu erwägen; der Name *Ἀσπακάραι* (Açpōčarā) für das pferdezüchtende Volk der mGolog im Bayan-χara bestätigt letztere Annahme. Die sinische Nomenclatur stimmt fast gar nicht zu den ptolem. Namen (höchstens Po-lan für *Παλιάνα*, kaum Sining Zi-ling für *Σολάνα*); dagegen lassen sich Namen wie *Δάμνα* und *Πιάλλα* recht wohl aus der Sprache Tūbät's deuten.

47. Der Wortlaut bei Herodot lässt ganz gut zu, dass wir die Massageten gegen Westen in das Jaxartesgebiet, die Issedonen gegen Osten nach Tūbät verlegen. Ich bemerke, dass ältere sinische Nachrichten über gewisse tūbät'sche und tangutische Stämme, z. B. über die Yang-thung, betreffs der Todtengebräuche, der Conservierung der Ahnenschädel und der Gynäkokratie mit den herodotischen Nachrichten von den Issedonen auf's Haar übereinstimmen, ebenso die Berichte abendländischer Reisenden wie Odorico, Orazio de la Penna etc. Sind in den *Ἰσσηδόνες* etwa die Danu des Avesta enthalten?

55. Das Vorkommen des *λ* in sonst iranischen Landen erklärt K. aus der Existenz unarischer Elemente; konnte sich aber nicht schon in älteren Zeiten in der Volkssprache dieser Laut ebenso entwickelt haben wie in den neuiranischen Sprachen? — K. hat seine Ansichten über die Nationalität der Skythen und Saken, die er früher für iranische Zweige angesehen hatte, aufgegeben; die Gründe dazu scheinen mir nicht von zwingender Natur zu sein. Ich halte die

Çqudra (Skuḍḍa, *Σκύθαι* oder Skuruda, *Σκόλοτοι*) für alte Metanasten der noch in späterer Zeit in Baktra hausenden *Σκόρδοι*; sie hatten sich von den iranischen Brüdern zu einer Zeit losgetrennt, wo der Zendglaube noch gar nicht existierte.

58. *Κυρέσχατα* ist vielleicht doch, im Einklang mit der ptolem. Karte, dem heutigen Uzgent gleich zu setzen und von *Κύρα* und *Ἀλεξάνδρεια* zu unterscheiden. — *Παραιτακηνή* ist schwerlich parvataka „gebirgig", sondern eher das Land der Paraitaka, der „entgegen ziehenden (para + Wz. i „gehen"), widerspänstigen," nach Spiegel. — Die Bergregion des Polytimetos benannten die Makedonen wahrscheinlich *Ποταμία*; durch diese Annahme erklärt sich der arabische Name Bottam.

59. Ob die (amyrgischen) Saken mit Zuversicht ein türkisches Volk genannt werden dürfen, ist noch die Frage; der nationale Gegensatz von Iran und Turan tritt erst in später Zeit hervor, als die Turkhorde mächtig geworden war; Turan und Türkenthum sind erst bei Firdusi gleiche Begriffe. Zarinaia „die goldene," die Amazone von Rōkšānaka, war sicherlich eine iranische Fürstin. — Ich möchte Anstand nehmen Daher und Massageten Vorfahren der heutigen Türkmänen zu nennen und in Farghana nur turanische Elemente anzunehmen.

62. Die echten Bezeichnungen des Hindukuš lauten also: *Παρνασσός* (Aristot.), *Παροπαρνασός* (bei Mela), *Παραπαννισός* (Ptol.); Paruparaisana (für -parasaina, babyl. Keilinschr.), Paraçaena (Hwan-Thsang XII, 2); baktr. (Hara-) upairi-çaēna, huzv. Har-parsin. — Gartana (oder vielleicht Gariana), d. i. Alexandria sub Caucaso, hatte seine Bedeutung wegen der benachbarten Metallgruben, die für die Münzprägung den Stoff abgaben; noch Yaqut rühmt die Gruben von Ğariyana an dem Panğhīrflusse und nennt die Bevölkerung daselbst eine überaus gemischte. — *Κάπισα* war jedenfalls zu erwähnen.

63. Die *Πάκτυες* oder Pakhtūn werden bereits in den Paktha des Rig-Veda vermuthet; erst seit dem 7. Jh. erscheinen sie als Afganen; leider ist die Stelle des Si-yū-ki, welche über ʾO-po-kien (Avagān) handelte, in der vorhandenen Redaction ausgefallen; der neue Name wird von Justi aus avaghna „Mörder" gedeutet; ich ziehe vor skr. avagaṇa, ōgaṇa „von seiner Schaar getrennt." Zu den Paktyern gehörten ohne Zweifel die *Παρουῆται* und *Ἀπαρύται*, die *Σατταγύδαι* oder Thataguš (Ćaukuṭa des H. Ths.), die *Δαδίκαι* (baktr. daidika „Fussgänger" oder auch daitika „gesetzlich, folgsam"), die Madobalani (Tab. Peut., vgl. Bhalanas im RV., Fa-la-na des H. Ths.), endlich die Cataces oder Catacae, die heutigen Kattak bei Peišāver. Ausserdem fallen in afganisches Gebiet die altiranischen Regionen Vaekereta (Ptolem. *Βάγαρδα*, das spätere Bāmiyān) und Ćakra (am Logarfluss).

65. *Γαδρωσία* kehrt bei den arab. Geographen wieder in dem grossen reichbevölkerten Canton Harroç in Mekrān. Plinius nennt ein Volk Dangalae; das Gebiet nennt das Si-yū-ki mit dem in einigen

indischen Dialekten so wie im Afg. üblichen Lautübergang von d in l Langala. — *Ποῦρα* soll noch jetzt existieren; meint K. darunter Pūra im District Qalpūrakan oder das wichtigere Bāmpūr?

66. Die Yutyā oder *Οὔτιοι*, deren Name bei Herodot auch VII 86 (*Κάσπιοι καὶ Παρικάνιοι*, d. i. *καὶ Οὔτιοι καὶ Π.*) anzusetzen sein wird, halte ich für die Voreltern der heutigen Belučen, arab. Balūth Balūṣ. Dieser wilde iranische Volksstamm hatte noch zur Zeit des arab. Invasion die Bergdistricte zwischen Fars und Kermān inne und wurde durch vorrückende arabische und kurdische Nomaden nach Seǧistān und Mekrān gedrängt.

67. Bei den *Πανθιαλαῖοι* vermuthet K. unarische Abkunft und findet eine Spur derselben in dem Bezirke Fahlyān des westlichen Fars. Ich halte das *λ* für den Stellvertreter eines ursprünglichen n und stelle die Panthyanā zu dem XL. m. p. östlich von Persepolis angesetzten Gaue Pantyene (TP.) Pathienas (GR.), worin das altpers. pathi baktr. panthan „Weg, Pfad" ebenso deutlich hervortritt wie bei den med. *Παντίμαθοι*. — An die *Γερμάνιοι* gemahnt auch der von arab. Geogr. als Dependenz von Tawaǧ (*Ταόκη*) angeführte Gau Ǧerman.

68. Für die sö. Lage von *Πασαργ'δαι*, etwa bei Fasā (oder Paçā vgl. altpers. paçā „hinter") zeugt auch der GR., der Parsagada zwischen obigem Pathienas und Persepolis ansetzt; die TP. hat dafür die Worte conmercium Persarum, während anderwärts der Name durch *στρατόπεδον Περσῶν* gedeutet wird, also wol Pārçā-gāthu.

69. Die *Πάρθοι* hält K. für einen auf arischen Boden eingedrungenen turanischen Nomadenstamm, ebenso die stammverwandten Daher. Die Entzifferung der zweiten Keilinschriftenreihe und der akkadischen Glossarien hat die eingewurzelte Meinung von der Alleinherrschaft des Iranischen und des Semitischen auf diesem Boden Asiens gänzlich erschüttert; es ist jetzt ein Rückschlag eingetreten und die namhaftesten Forscher sind bestrebt, für das „turanische" Element so viel Boden als möglich zu gewinnen. Während noch vor einigen Decennien Alex. v. Humboldt den Satz aussprach, ein Vordringen türkischer und mongolischer Stämme sei vor der Hunnenzeit nicht anzunehmen und man habe sich zu hüten, in Skythen, Massageten etc. Türken oder Mongolen zu wittern, wird jetzt fast allgemein die Existenz eines den Ariern vorausgegangenen und zum Theil ihnen nachgefolgten turanischen Bevölkerung auf dem Boden Irans angenommen; namentlich gelten die Parther für solche turanische Eindringlinge. War es denn aber nicht möglich, dass arische Stämme selbst auf einem Boden, der nur Nomadenwirthschaft zuliess, die alte Lebensweise beibehielten und zu den in der Cultur vorgeschrittenen Bruderstämmen in ein wechselndes Verhältnis traten? Ich möchte die *Δάαι* oder *Δάσαι* (denn auch diese ursprünglichere Form wird überliefert), deren einzelne Stämme echt iranische Namen tragen, und ebenso die Parthava oder Parçava, als deren Sprache wol das spätere Pahlavī gelten muss, für solche zurück-

gebliebene arische Nomadenstämme gehalten wissen; es muss doch auffallen, dass von dem türkisch-mongolischen Elemente in der Nomenclatur nicht die geringste Spur aufzufinden ist, während dies für die Zeiten, wo türkische Einwanderungen bezeugt sind, in dem reichsten Masse möglich ist. Die Meinung, wonach die Sprache der Akkad für eine finnisch-ugrische zu gelten habe, bedarf noch sehr der Klärung und Berichtigung.

70. u. 71. Deutlicher sind in Hyrkanien und Medien allophyle Bevölkerungselemente, freilich nicht türkischen Schlages, zu erkennen. Die *Τάπουροι*, deren Sitze nach Osten hin bis an den Areiosfluss sich erstreckt haben, waren Leute mit langen schwarzen Haaren, die sich in Thierfelle kleideten und in ihren Bergen und Wäldern von der übrigen Welt abgeschlossen hielten; nach Ṣahīr al-dīn soll ṭabur in ihrer Sprache „Berg“ bedeutet haben, wozu allerdings die semitischen Sprachen Anklänge bieten, noch mehr aber einige Dialekte des Landes Ṭabarsarān im östl. Kaukasus, vgl. akuš. dubura hürk. duvura kubeč. dubur „Berg“. — Die *Ἀναριάκαι* verrathen sich schon durch diesen Namen als „Nichtarier“; sie erscheinen auch unter dem Namen Tolomeni, *Διλιμνῖται*, Diluman und schon Strabo nennt eine assyrische Provinz *Δολομηνή*; die arab. Geographen bezeugen, dass die kriegerischen Bewohner des schwer zugänglichen Berglandes Dilam sich in Sprache und Typus nicht nur von den Arabern, sondern auch von den Persern und Armeniern wol unterschieden; sie werden entweder Assyrier oder, was wahrscheinlicher, mit den Lesgiern verwandte Kaukasier gewesen sein. Einer ihrer Stämme, die *Δρίβυκες*, hat eine Spur seines Namens in dem Derfek-dih-kuh oder Derfek-dag hinterlassen. Ein anderer Stamm, die *Καδούσιοι* oder Quadūsiyān, stand, so weit die historische Erinnerung reicht, in beständigem Widerstreit zu den Medern. — Die *Γῆλαι* oder Galān unterschieden sich gleichfalls von den Iraniern; noch heutzutage erkennen sich Perser und echte Gilanen gegenseitig nicht als ebenbürtig an (Dorn, Caspia S. 89). Bei diesem Volke war die Stellung der beiden Geschlechter zu einander auffallend. Während die Männer in echt assyrischer Weise sich schmückten und salbten, weiche und bunte Gewänder tragen und dabei dem Nichtsthun oder höchstens der Jagd huldigten, bestellten die Weiber den Acker und verrichteten die wichtigsten Geschäfte, ohne es mit der ehelichen Treue besonders streng zu halten (Bardesanes, Cureton Spicileg. Syr. p. 18). Waren alle diese Völker am Südrand des kaspischen Meeres kaukasischer Abkunft, Stammesgenossen der heutigen Lesgier und Georgier, durch das mächtige Andringen der semitischen und später der arischen Stämme auf die höheren Bergkämme und die schmalen Küstenländer beschränkt? Das autochthone kaukasische Volkselement scheint in der That dereinst weit ausgebreitet gewesen zu sein und im Laufe der Jahrtausende gleich wie in der Gegenwart an Terrain verloren zu haben. Die *Ταῦροι* in den Bergen der Krym scheinen Stammverwandte

der *Κερκέται* (Čerkessen) und *Σίνδοι* gewesen zu sein; die *Ψήσσιοι* an der Maiotis verrathen sich schon durch den Anlaut (čerk. phse „Wasser") als Volk gleichen Schlages. Da alle Kaukasier sich durch Hypsokephalie, der sogar (wie bei den *Μακροκεφάλοι*) auf künstliche Weise nachgeholfen wurde, auszeichnen — so haben wir da ein scharf ausgeprägtes ethnisches Element, dessen nähere Untersuchung sich für die praehistorische Wissenschaft fruchtbar erweisen dürfte.

73. Die Matia Mačiya oder *Ματιηνοί* möchte ich nicht mit K. für einen turanischen Nomadenstamm ansehen; Hekataios schreibt ihnen genau dieselbe Kleidungsweise zu wie den Paphlagonen (St. B. v. *Ὑώπη* = Džulfa?); in Paphlagonien selbst ist ein Ort *Ματίνιον* bezeugt. Da die Mantiener Hekataios zufolge an die iberischen *Μόσχοι* anstiessen, so dürften sie mit diesen der kaukasischen Völkergruppe angehört haben.

74. Auf georgischem Gebiete finden sich in der heutigen Nomenclatur vorwiegend die Endungen -éthi, -isi (z. B. Muχurisi, ptolem. *Μεχλεσσός*), und -antha, laz. -anda.

81. Ich bezweifle, dass *Ἀλουάκα* bei Ptolem. mit *Ἀρραπαχῖτις* zusammenhänge; in der Acta S. Sirae (18. Mai Boll. IV p. 172 sq.) wird *τὸ Ἀλουακῶν* mit Oertlichkeiten wie *τὸ Καρσὰ, τὸ Βηθαρμαΐς, τὸ Ῥεσανκουσάδων* verbunden. — Ist Urartu der assyr. Inschr. wirklich Airarat und nicht vielmehr die heutige Landschaft Uriart ö. v. Urumiasee? Das babyl. Urastu scheint allerdings die erste Annahme zu bestätigen.

83. Dass der *Φᾶσις* der Anabasis wirklich der Araxes sein müsse, erhellt auch aus Const. Porphyrog. de adm. imp. cap. 45 p. 205: *ἵνα γένηται σύνορον τῆς Φασιανῶν ὁ ποταμὸς ὁ Ἔραξ ἤτοι ὁ Φᾶσις.* — Mir ist es gelungen folgende Positionen auf der Strasse von Satala nach Artaxata zu bestimmen: Aegea, j. Ilidža am Kara-sū; Lucus Basaro, j. Posur; Sinara, j. Ewrenly; Chalcidara, j. Ilidža; Datamissa, j. Hassan-qala; Ad Confluentes, j. Vereinigung des Pasin-sū mit dem Kala-sū; Baranta, j. Ḥarān nördl. v. Aras; Andaga oder Andaca (vgl. *ὁ Ἀνδάκων*, Not. episc.), j. Andak südl. v. Aras; Colchion, j. Kałcuvān oder Qaghizman; Ragaunia, j. Karagüne. Das ptolem. *Χόρσα* ist das heutige Khers und *Τίνισσα* das h. Dinnīs.

84. In *Συσπειρῖτις* oder Sper hatte im Alterthum grosse Wichtigkeit *Ἄσιβα* (vgl. assyr. asab „Wohnsitz") wegen der benachbarten Silberbergwerke; daher die Silbermünzen mit der Aufschrift *Ἀσιβέων*. Die Berge südlich von Sper und Bałburd waren Aufenthalt chalybischer Metallurgen; ob sich in dem Gjaur-dag nicht noch heute Ueberreste älterer Bevölkerung vorfinden? — Auf der Strasse von Artaxata durch *Γωγαρηνή* und *Μοσχική* glaube ich folgende Stationen mit Sicherheit bestimmen zu können: Stranguria am Flusse *Στράγγας*, j. Silāb-Mastara; Ianio, j. Ru. v. Ani; Gavala oder Gabala, in dem Gaue Gabélean, j. Kapulu; Savaṭinum, j. Gümri;

Tendava, j. Bendivān; Pagas, j. Phoga am Phogis-çqali, der aus dem See Pharawani heraustritt; Apulum, j. Abul zwischen dem gr. u. kl. Berge Abul; CASPIAE, j. Chospio oder Khospio mit alten Ruinen; Ad Mercurium oder *Ἑρμοῦ*, Ru. bei Aχal-ciχe; Ad Fontem felicem, j. Açqueri oder *Ἄσκουρα* des Ptolem., während *Σάλα* das j. Çala (georg. „Uferwald, Hain") bezeichnet; Surium *Σούριον Σοῦρα*, j. Surami; Sarapana, j. Šaropani. Ferner ist *Σοῦρτα* des Ptolem. die in der arm. und georg. Kirchengeschichte so berühmte Metropole Çurtav am Einfluss des Mašweri in die Kcia; *Θαλίνα* das j. Talūn. — Auf dem Strassenzuge von Artaxata nach *Ὠτηνή* ist Geluina das arm. Gelakhuni; Sanora Vorort des Cantons Šenher — ein Name, der auffallend an den susianischen Bezirk Šanʿār Senʿor erinnert; Lala (pers. „rubinroth, Rubin") das in der georg. Chronik bei Gelegenheit des Kriegszuges des Kaisers Heraklios bezeugte Lali; Satara ferner Šatar der arab. und Šatarʿ der arm. Quellen; Lazo endlich scheint verschrieben für Gaza (Plin.) und bezeichnet das spätere Ganğa, j. Jelisawetpol. — Die Kaspier können eben so gut für einen vorgeschobenen assyr. Stamm gelten; bedeutete *ἡ Κασπίη θάλασσα* so viel wie „weisses Meer", georg. thethri-zghwa? Man könnte da an ass. kasap „Silber, weiss" erinnern.

85. Die Zichen sind kaum die abchasischen Dżigethi oder Ṣadzuā, sondern eben Čerkessen nach abchas. Bezeichnung — noch heute nennen die Abṣuā Čerkessien Zuχuny und das Volk Zuχuā, d. i. *Ζυγοὶ Ζιχοί* (vgl. čerk. zugu „Mensch"). Die Hainuch ferner, welche die alten Heniochen sein sollen, sind nicht sicher bezeugt. Hervorhebung verdienten die *Κοραξοί* als das Culturvolk der abchas. Küste, das Wollstoffe bester Sorte erzeugte — daher *Κοραξικὸς λῶπος* bei Hipponax, *Κοραξικὸν ὕφασμα*, *Κοραξὰ ἔρια* etc.; noch Reineggs (2, S. 13) bemerkt: „die abchas. Weiber sind sehr geschickte Baumwollenspinnerinnen, die Awasa liefert jährlich einen grossen Vorrath von Baumwollgarnen nach Smyrna und Saloniki." Masʿudī rühmt die ṭalā, Leinen der Kašak oder Čerkessen, welche die ägyptischen übertrafen, und Herodot die kolchischen Leinzeuge. Diese Culturanregung ging von Aegypten aus; wie sehr sind aber seitdem die kaukas. Küstenstämme verwildert!

86. Die Irōn oder Osen will K. aus Militärcolonien der sasanidischen Könige ableiten. Ich halte diese Ansicht für verfehlt, aus geogr.-historischen und sprachlichen Gründen. Die Osen haben sich nachweisbar seit Alters mehr im Norden des Gebirges, in der Qabarda, ausgebreitet und sind erst durch die Stösse der hunno-mongolischen Völker, z. B. der *Κάβαροι* oder *Κάβειροι*, höher hinauf nach Iberien gedrängt worden, wo sie den Stamm der Dwali (Divali TP., *Οὐάλλοι* Ptol. Plin.) leibeigen gemacht und überschichtet haben; ebenso erwiesen sich die Čerkessen als ihre Dränger und Todfeinde. Es lassen sich Klaproth's und Müllenhoff's Nachweisungen eines innigen Zusammenhanges der Sauromaten und Alanen mit den Irōn nicht abweisen. Das Osische besitzt zahlreiche Eigenthümlich-

keiten hohen Alters, die es von allen anderen iran. Dialekten unterscheiden; eine Soldatencolonie, in späterer Zeit aus persischen Landen gezogen, hätte niemals solch einen charakteristischen und durchaus einheitlichen Dialekt ausgebildet; Culturworte der sasanidischen Epoche fehlen darin ganz. Zudem lassen sich die sarmatischen Eigennamen aus Olbia u. a. O. — was Müllenhoff übersah — am besten aus dem heutigen Osischen deuten; z. B. *Ἄβραγος*, os. abrage abreg „Freibeuter, Abenteurer" und Abreg Eigenname; *Κάσαγος*, os. Khassag „Čerkesse"; *Κούζαγος*, os. Kudzag Eigenname; *Ζαβάγιος*, os. Dzawāge Eigen. (Dzawāgji-ghau „Veste Wladikawkas"); *Χοδέκιος*, os. χoadek χodeg „selbst, eigen"; *Ἰάφαγος*, os. Jafage part. v. jāf(un) „erlangen, erreichen, das Ziel treffen"; *Ἄρδαρος*, os. ardar aldar „Aeltester, Stammeshaupt"; *Φάρναγος*, os. farnage „friedlich" v. farn „Friede, Ruhe, Eintracht"; *Μαστόνης* oder *Μαστοῦς*, v. os. mast „Gedanke, Kummer, Zorn"; *Οὐάρζβαλος*, etwa *φιλόμιλος*, v. os. uarz(un) „lieben" bal „Gesellschaft, Rotte"; *Φανδάραζος*, etwa *βούλαρχος*, v. os. fand(un) „wünschen" aräz(un) „herrschen", etc. — Für den Namen Os oder As finde ich das älteste Zeugnis bei Const. Porphyrog. in *Ἀζία*, dem Gebiete von Darial; vgl. *Ἀζίας* Eigenn. C. I. Gr. Nr. 2130.

In dem herrschenden Stamme der *Ἀλβανοί*, der die Steppen am Kur bewohnte, erblickt K. Turanier. Erwiesen durch spätere Berichte ist das Dasein hunno-bulgarischer Sabiren in der heutigen Landschaft Śabirān Śawrān. Die Sprache der heutigen Uden um Niğ zeugt dafür, dass das autochthone kaukasische Element nicht etwa nur im Hochgebirg, sondern auch in der Ebene herrschend war; beiläufig erwähnt, lässt sich der Ort Niğ, *Νίγα* bei Ptolem., aus didoisch nig „gelb, blau" erklären. Unzweifelhaft lesgischer Herkunft waren die Lupones Lupenii (*Λιφίννιοι*, armen. Lphin) an der Lubna im Gebiete von Džar, die Silvi *Σερβοί* (*Σιλβανοί* Agathangelos, arm. Džilb), die Sodii (arm. Dzod), ferner die *Σαναραῖοι* in *Τζαναρία* (arab. Sanariyya), endlich die Diduri (j. Dido). — Eine Notiz über die Hauptstadt der Alb. *Χαβάλακα* (arab. Qabalah) so wie über die alban. Pforte (j. Pass v. Khačmac) und über *Γέλδα* (= Teleda TP.?), den alten Namen Culli oder Darband, hätte nicht sollen ausbleiben. — *Τέλαιβα* bei Ptolem. deute ich aus awar. ṭalá (pl. ṭalábi ṭalájabi) „Stockwerk, thurmartige Palissade".

87. Einen Hinweis auf Imeréthi erblickt man gewöhnlich in den kolchischen *Ἀμαραντοί*; es kann dabei noch immer *Ἴβηροι* mit Imereti pl. Imerni (opp. Amereli pl. Amerni) zusammenhängen. Vor dem iranischen Einfluss war im Lande sicherlich der assyrische mächtig; in Meχetha blühten einst die assyr. Götterculte, wie die Leichenstätte von Sa-mthawro beweist. — Von den ptolem. Ortsnamen wage ich *Λούβιον* in das nw. Grenzgebirge Liobo, *Ἄγιννα* (? *Ζάγιννα*) nach dem durch seine Silbergruben bekannten Dzaghina (Waχušt 265, Reineggs 2, 76. 147), *Οὐάσαιδα* nach Wédzathi bei Ananuri (georg. wédza „Quelle") zu verlegen und erkenne in den

strabon. *Σισαμόρα* Çiçamuri am untern Aragwi; *Ἀρτάνισσα*, j. Artanudž, hat sich aus dem Gebiete der Moscher fälschlich nach Iberien verirrt.

88. Nach K. sind die Kolcher eine durch assyrische Herrscher an den Phasis verpflanzte Colonie von Libyern gewesen; ich mache aufmerksam auf die *Λιβυστῖνοι* (St. B.), die Landschaft *Λιβύη* (Harpocr. v. *Μακροκεφ.*) und auf den Küstenort ἡ *Λιβυκή* (Acta SS. Junii IV p. 840). — Das alte *Πιτυοῦς*, j. Bičwinda, hatte diesen Namen von einer Kiefernwaldung, der einzigen an der abchas. Küste, die ausgezeichnetes Schiffbauholz lieferte.

91. In Kappadokien hatten sich nordische Nomadenstämme festgesetzt, dieselben, welche Medien und Assyrien durch längere Zeit überschwemmten. Diese Nomaden wurden überall, wo die semitische Zunge herrschte, Gimirri genannt. Der Unterschied, den Herodot und Aristeas zwischen *Σκύθαι* und *Κιμμέριοι* machten, ist somit falsch und unbegründet. Namentlich um Sinope herum gab es eine *χώρη Κιμμερίη* (Herod. IV 12); es ist dasselbe Gebiet, worin Trogus Pompeius eine skolotische Colonie bestehen lässt. Von der Sprache dieser „Kimmerier" haben wir einen Ueberrest in der Glosse *σανάπαι μέθυσοι, οἰνοπόται*; vgl. skr. çaṇa „Hanf, berauschende Pflanze (= bhangā)" und ap „trinken", os. san „Wein" san-done „Weingarten". — Die Nomaden selbst kannten wahrscheinlich jene Bezeichnung nicht; ob dieselbe assyrischen (vgl. gimri „familia, omnis") oder iberischen Ursprungs (vgl. georg. gmiri „Held, Riese" laz. qomóri „tapfer") gewesen, lässt sich schwer ausmachen. Auf assyrischem Boden gab es einen Ort Cimmir (GR.). — Der Sakenzug ergoss sich über Darband wie später die Züge der Sabiren und Chazaren. — Die Nationalität der kappadok. Urbewohner, der Duχa, ist nicht auszumachen; nur vermuthen lässt sich kaukasische Stammverwandtschaft, da die *Μόσχοι* oder Muskija in assyrischer Zeit sich weit nach Süden erstreckt hatten und da Cicero Tibaraner auch an der Grenze von Kilikien fand.

94. Mit Recht findet es nämlich K. wahrscheinlich, dass die *Τιβαροί* (assyr. Tabul hebr. Tubal) mit den kaukasischen Stämmen zusammenhingen. Die Gewinnung der Erze, die ihnen die Bibel zuschreibt, bezeugen die Griechen nur von den benachbarten Mosynoöken (assyr. Masnaka), bei denen das schönste Kupfer gewonnen wurde, Arist. mirab. 62, so wie von den Chalybern, die nicht nur den herrlichsten Stahl, wie zu *Χάβακα*, sondern auch Silber, zu *Ἀργυρία* (bei Tireboli), gewannen, wesshalb *Ἀλύβη* (poët. für *Χαλύβη*) schon bei Homeros als Heimat des Silbers gilt. Die Tubal verkauften, gleich den Čerkessen, Mädchen in die Sklaverei, wie denn auf einer delphischen Inschrift eine *Σαφφὼ τὸ γένος Τιβαρανά* erscheint; Ailianos erwähnt (Suid. s. *κούφη γῆ*), dass die *Μάχλυες* oder *Μαχελόνες* kolchische Mädchen raubten und verkauften. Dass die Bevölkerung in dem pontischen Gebiet, wo einst Mithridates über zahlreiche vielsprachige Stämme gebot, sich wesentlich gleich ge-

blieben ist, beweisen die Ortsnamen in Läzistan, die sich entweder unverändert erhalten haben (z. B. Zigana, Mochora) oder aus dem heutigen Lazischen noch deuten lassen, wie z. B. Sisila Not. Or. 35 v. laz. sisila „Schlange" georg. sisina „Schlangengezisch", Gizanenica v. laz. gza „Weg" und nena „Zunge, Spitze" etc. — Das heutige Lazische wimmelt von griech. Culturwörtern, was uns ob der Nähe von Trapezunt nicht wundern darf; das Thalgebiet von Of (*Ὄφις*, *Ὀφιοῦντα*) ist von Dorfschaften erfüllt, die echt griechische Namen tragen; schon die Tab. Peut. bietet für die pontischen Flussthäler den generellen Namen *Ποταμίαι*.

96. n. l. Die Höhlenwohnungen der Kappadoker, von denen allerdings erst Leo Diaconus berichtet, haben ihr vollständiges Analogon in Iberien; ich erinnere an das Felsenschloss Uphlis-ciχe, das aus zahlreichen, tief in das Gestein gehauenen Gemächern besteht, die den Christen oft zur Zuflucht, den lesgischen Räubern zum Versteck gedient haben.

97. Ob die paphlagon. *Ἐνετοί* nicht zunächst an die Localität des Flusses *Γενήτης* bei Võna angeknüpft werden dürften? Verwandtschaft mit den illyr. *Ἐνετοί* in Dalmatien und an der Hadria ist nicht anzunehmen.

99. Die bithynischen *Μαριανδυνοί* sind die echten Urbewohner des Landes, das vormals Malianda (Plin.) hiess; die threnetischen Lieder, die bei dem Volke im Schwunge waren, berechtigen, dasselbe den Phrygern anzureihen; der Bormosgesang hatte denselbrn Sinn wie das phrygische Lityerseslied und der Linos, nämlich die Klage um das Hinschwinden des Frühlings und des segnenden, fruchtreichen Naturgenius; die mariandynischen Heroen *Τιτίας* und *Πριόλας* (v. pri „lieben" wie *Πρίαπος*) werden in der Sage mit den idäischen Daktylen und mit Marsyas (ved. Marút) verbunden. *Πριόλα* und *Τίτιον* waren übrigens auch Oertlichkeiten in Bithynien. Naturmythen kann sich jedes Naturvolk selbst erzeugen; wir brauchen desshalb Beeinflussung durch den syrischen Adoniscult nicht anzunehmen.

Die Arier, ein Beitrag zur historischen Anthropologie von Theodor Poesche, Jena 1878 Costenoble. (236 S.)

Der Verfasser stellt die Hypothese auf, dass die Arier in ihrer ursprünglichen Reinheit eine eigene Race gebildet haben, die sich 1. durch hohe Körperstatur 2. durch weisse Haut 3. durch blonde Haare 4. durch üppigen Bartwuchs 5. durch Dolichokephalie charakterisierte, und dass, wo immer Blonde nachweisbar sind, die Existenz von Ariern angenommen werden muss, also, wie bei Germanen und Kelten, Slaven und Finnen, ebenso gut auch bei den Tuäreg's der Sahara und Guancho's der canarischen Inseln, bei den alten Serern und einem Kranz von Völkern, die vom Baikalsee bis zum Aral sassen; die placenta all dieser arischen oder blonden Stämme findet er in den Rokitnosümpfen am Pripjet, wo alle Organismen die ausgesprochenste

Neigung zum Albinismus zeigen; von da haben sich die Blonden nach allen Seiten hin verbreitet, sie sind schon 2000 Jahre v. Chr. in Nordafrika nachweisbar und sind andererseits tief nach Hochasien vorgedrungen; die blonden arischen Eroberer haben sich hier wie dort mit den Mägden der unterworfenen dunklen Racen vermischt und bei dieser Mischung erhielt sich das physische Racenelement der Herren in völliger Reinheit, während deren Sprache in jener der Unterworfenen spurlos aufging; so kommt es, dass z. B. Tuäreg's und Kirgisen keineswegs arische Sprachen sprechen. — Poesche hält es für ausgemacht, dass die dolichokephate Kopfform in der Mischung leicht zerstört werden könne, der Albinismus nicht; dieser gewinne in der Mischung an Boden; Ausnahmen in der Vererbung seien stets zu Gunsten der Blonden; wahrscheinlich steht der ganzen Menschheit ein Wechsel des gesammten Colorits von dunkel zu hell bevor! Andern Ortes gesteht er jedoch selbst zu, dass weder Kelten noch Germanen und Slaven und schon gar nicht die antiken Völker und die arischen Glieder Asiens ihren blonden Typus nach erfolgter Mischung bewahrt haben, die Sprachen der Arier dagegen breiteten sich stets weiter und gründlicher aus und dürften einst auf dem ganzen Erdball vorherrschen! — Während P. gleich anfänglich der Sprache nur eine sehr untergeordnete Berücksichtigung bei der Racen-eintheilung gestattet, weil die Menschen ungeheure Zeiträume hindurch ohne articulirte Sprache waren und auch seit der Sprachbildung ihre Sprachen oft vertauschten, erkennt er doch hinwieder in der Sprache ein „uraltes Racenmerkmal“ und nimmt eine „ursprüngliche Concordanz des physischen Habitus und der Sprache“ an: die blonden Völker sammt und sonders sprachen arisch! (Auf sprachlichem Gebiet, nebenbei bemerkt, ist der Verf. nur schwach zu Hause; S. 132 begegnet gar ein russisches, wahrscheinlich aus einem engl. Essay hergeholtes Chernosum „Schwarzland“! S. 189 präsentiert sich die etruskische Larthia als eine „Lordin“ etc.) — Während P. die hohe Gestalt gleich anfangs als ein Hauptmerkmal der blonden Race annimmt, stellt er in Cap. X. auf Grund eines altpommer'schen Schädels den Typus der ältesten Arier als dem der Esquimaux ganz nahe stehend hin: „je niedriger der Anfang um so höher der erklommene Standpunct“! Da der besagte Pommerschädel nicht über die Anfänge unserer Zeitrechnung zurück datieren soll, muss sich der zwergartige Urblonde über Nacht zu einem riesenhaften Berserker entwickelt haben! — Kritiklos sind des Verf. historisch-ethnologische Angaben über die Skythen und Genossen (cap. XIII), über Thraker und Armenier (XVI), über Etrusker und Italer (XVIII), und namentlich über die Germanen (XIX); er scheut sich nicht, ohne Rücksicht auf die Forschungen eines Kaspar Zeuss, Hypothesen auszukramen, die kaum der ärgste Slavomane gegenwärtig aussprechen möchte; die Vandiler z. B. sind ihm „wendisierte“ Germanen, die Burgunder „bäurische“ Slaven, die Sueven und Schwaben natürlich „Slaven“ oder „Swoboda's“, die Lygier Lechen, sogar die Vindelici Wenden — sapienti sat!

Wir unserseits fassen die Blondheit, den Mangel an Färbestoff in Haut, Haar und Aug, als eine Abnormität im menschlichen Typus auf, die sich auf mehreren, von einander weit entlegenen Gebieten der Erde unter geeigneten klimatischen Verhältnissen und unter gewissen Lebensbedingungen, die noch näher erforscht werden müssen, im Laufe der Zeiten ausbilden konnte, ohne dass damit ein besonders inniger Zusammenhang aller blonden Stämme in Race und Descendenz sich aussprechen musste. Der Satz Linné's „nimium ne crede colori" gilt auch für den Menschen; namentlich die Farbe der Augen kann in geringstem Grade Anspruch darauf machen, einen Racencharakter darzustellen. Eine hellere, bis zum reinsten Weiss fortschreitende Färbung der Haut konnte sich aus der gelben Färbung, wie sie dem meines Erachtens ursprünglichsten Menschentypus, der mongolischen Race, eigen ist, in allmäliger Entwicklung und Variirung gerade so herausbilden wie nach der anderen Seite hin die dunklere Färbung der südlichen Stämme. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir unter Türken und Mandžu's blonde Stämme antreffen sollten — werden uns aber hüten, irgend einen besonders innigen ethnologischen Zusammenhang dieser Blonden mit den arischen Blonden anzunehmen. Diese altaischen Blonden existieren nun wirklich; nur bedürfen Poesche's Angaben über dieselben sehr der Correctur und der Ergänzung.

Poesche stützt sich (S. 27) auf Ritter; der grosse Geograph hinwieder ist Angaben und Hypothesen Klaproth's und Abel-Rémusat's gefolgt, die sich nachträglich zu grossem Theile als unrichtig erwiesen haben. Es ist das Verdienst des Berliner Akademikers W. Schott, den „Kranz blonder Völker" im Altai auf das richtige Mass gebracht zu haben. Weder sind die Yuë-ti und Ye-ta Geten oder Goten, noch auch berichten die sinischen Schriftwerke von den A-lan-na, den Khu-te und den Su-le, dass sie blond und blauäugig gewesen seien. Ueber die U-sun bietet allerdings Ma-tuan Lin folgende Angabe (nach Schott): „sie waren an Gestalt von allen Völkern der Westländer verschieden; diejenigen nördlichen Barbaren unserer Zeit, welche blaue Augen, rothen Bart und einen Körper wie Affen haben, stammen von ihnen ab". Unter diesen Barbaren versteht der Polyhistor wahrscheinlich die „gelbköpfigen" Ču-či's (Džurdžeh), einen mandžu-tungusischen Stamm, den gelbes Haar und grünliche oder hellgraue Augen auszeichneten. Die Hiunnu der sin. Annalen mochten in ihrer Mitte, unter den ihnen unterworfenen Stämmen, solche Blonde zählen; schon im Ši-king ist von den „nordischen Barbaren" die Rede, welche ihre Haare in Zöpfen flechten und deren Augen grünlich gefärbt sind. Da die Hiunnu noch im 1. Jh. n. Chr. in Centralasien das mächtigste Volk waren und alles Gebiet zwischen Čina Tübät und Iran beherrschten, so dürfen wir auf sie folg. merkwürdige Notiz des Plinius (VI §. 88) beziehen, die aus dem Munde der aus Sailān an Kaiser Claudius abgeschickten Rāǧa's stammt: „SERAS excedere hominum magnitudinem, rutilis comis, caeruleis oculis, oris sono truci, nullo con-

mercio linguae". Die hunnischen Ephthaliten werden in byzant. Berichten λευκοί genannt. Auf ein altes blondes Element bei den Türken könnte auch das Prädicat ξανθοί weisen, das Kallimachos (vielleicht nach einer Stelle des Aristeas) den Ἀριμασποί zuertheilt; Aryamāçpō d. h. „Besitzer folgsamer, gezähmter Rosse" war nämlich der Name, womit die iranischen Nordstämme die türkischen Reiterhorden bezeichneten. Das Thang-šu (618—907) berichtet über das am oberen Kèm (Jenisei) sesshafte Volk der Kie-ko (Kirgot, Kirgizen): „sie waren grosse und starke Leute mit röthlichem Kopfhaar, glänzend-weissem Gesicht und grünem Augapfel; schwarzes Haar galt bei ihnen für ein böses Omen" (nach Schott). Noch in der Gegenwart, nach 1000 Jahren, hat man Ueberreste dieser blonden Altaïer aufgespürt, bei den Sojot am kleinen Jenisei oder Kèmčyk. Während deren westliche Nachbarn, die Tölös (arab. Tulas) und die Tirgeš (arab. Turqiš, sin. Tu-ki-ši), als überwiegend schwarzhaarig beschrieben werden, heisst es von den Sojot (Radloff, Proben der Volksliteratur der türk. Stämme Südsibiriens 1, 166): „Sie zerfallen in die schwarzen und in die gelben Sojonen. Die schwarzen wohnen an der russischen Grenze; bei ihnen gibt es wenig Blonde, viele Schwarze; ihre Grösse ist bedeutender als die der Altaïer, ihre Gesichter sind lang. Man erzählt, die Kirgizen sollen ehemals ihre Nachbarn gewesen und sich mit ihnen vermischend endlich in ihnen aufgegangen sein. Die gelben Sojonen wohnen mehr landeinwärts; sie bestehen zur Hälfte aus blonden Leuten, ihre Grösse und Gestalt ist ebenso bedeutend wie die der schwarzen Sojonen". Die gelben Sojot sind wol Ueberreste jener alten Kie-ko, die schwarzen dagegen ein Mischvolk aus Kirgizen und Samojeden; das sojotische war wie das koibalische und karagassische ursprünglich nicht ein türkischer, sondern ein samojedischer Dialekt.

Hier sehen wir die mongolische Race in einer hellen, blonden Variation auftreten. Ebenso dürfen wir annehmen, dass die von dem ältesten Erscheinungscentrum der Menschheit ziemlich frühe abgelöste chamitische Völkerfamilie, die sich im Allgemeinen durch bräunliche Hautcomplexion auszeichnet, Sprossen getrieben haben wird, die sich zur Hellfarbigkeit entwickelten. Wir werden gut thun, die „hellfarbigen" Tehennu der aegypt. Denkmäler als das den Wüstengürtel entlang alteinheimische und unvermischte maurisch-berberische Volkselement hinzunehmen, das seine reinste und hellste Verkörperung in den Guancho's der canarischen Inseln und noch bis auf unsere Tage in den Tuāreg's oder Imōšagh (aegypt. Amāzıgh Amāšek, gr. Μάζυες Μάξυες Μάζικες Μάζακες) gefunden hat. Nichts zwingt uns, die Kelten zu Hilfe zu rufen, deren blonder Typus im gallischen Stammlande selbst immer mehr verloren gieng und sich schwerlich gerade im Norden der Sahara so rein erhalten haben sollte; die Dolmen's von Tanger können eben so den Berbern an-

gehören, wie die Steindenkmäler der Khassiya's in Asam eben nur diesem Volke eigen sind.

Was die Frage der ältesten Heimat der Arier betrifft, so hat unzweifelhaft Benfey das Richtigere getroffen, der das südlich von dem waldreichen Wolgagürtel sich ausdehnende Acker- und Steppengebiet den nomadischen und doch auch schon Ackerbau treibenden Ariern zuweist. Ich getraue mich, speciell aus der Sprache der Mordwa's an der mittleren Wolga den Nachweis zu liefern, dass unmittelbar an den südlichen Grenzmarken dieser finnischen Völkerschaft die reinsten Arier, zumal die Litauer und der sanskrit-sprechende Stamm, ihre Heimat gehabt haben müssen; doch mag sich das arische Terrain auch weiter nach West und Ost erstreckt haben: nach Westen bis zu dem Karpatenwall, den alsbald die Kelten so wie die nachmaligen Illyrier, Italer und Graeken zu überschreiten versuchten — nach Osten hin, entlang den salzreichen Binnensümpfen, bis zum Aral, an dessen Stromadern sich die nomadische Welt der Ostarier nach Innerasien ergoss. Der Kaukasus mit seiner allophylen dicht geschlossenen Bevölkerungsmasse war zu einem Durchgangsgebiet weniger geeignet. Im Norden aber sassen die blonden Finnen, namentlich die Budinen oder „Wasserleute", die uns Herodot so treffend schildert, dass Niemand in ihnen die heutigen Wotjäken und Syrjänen verkennen kann.

Wohnsitze der Deutschen in dem von Tacitus in seiner Germania beschriebenen Lande, von Dr. Heinrich Böttger. Stuttgart 1877. Grüninger. (XX, 78, 3 Karten; Preis 10 Mark.)

Der Verfasser der „Brunonen" macht in der vorliegenden Schrift den Versuch die Grenzen derjenigen germanischen Stämme, welche Tacitus in seiner Germania anführt, auf Grundlage der mittelalterlichen Diöcesan- und Gaugrenzen zu reconstruieren; es ist somit dieses Werk ein Pendant zu seinen „Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands I. II. III. IV.", und für den Geschichtsforscher deshalb unentbehrlich, weil es zu dem in jenen vier Abtheilungen gesammelten und verarbeiteten Quellenmateriale die nothwendigen Karten liefert, nämlich eine drei Fünftel von Deutschland umfassende Gaukarte und eine dasselbe Gebiet deckende Diöcesankarte; die daraus entworfene dritte Karte, die Völkerkarte der ältesten Germania, erhält ihre Begründung in dem beigefügten Texte, worin einschlägige Stellen aus Caesar, Strabo, Velleius, Tacitus, Plinius, Ptolemaeus, Dio Cassius u. a. Autoren herangezogen und zurecht gelegt werden. Die Originalquellen sind aber weder so vollständig gesammelt wie etwa bei K. Zeuss — z. B. fehlt das nicht unerhebliche epigraphische Material, es fehlen die durchaus nicht unwichtigen Namen der römischen Weltkarte —, noch sind sie übersichtlich und klar geordnet. Auf die namhaften Forschungen der Vorgänger ist selten Rücksicht genommen; alles z. B., was Müllenhoff auf diesem Gebiete geleistet, ist unbeachtet

geblieben. Wol aber stösst man hie und da auf recht veraltete und von der Kritik längst beseitigte Namensformen; in Idistaviso z. B. will der Verf. durchaus „id is te Wiese!“ erkennen (S. 45).

Wie Böttger selbst näher darlegt, wurde der Gedanke, dass die späteren Gaugrafschaften und Herzogthümer, sowie namentlich die Diöcesaneintheilung sich mehr oder weniger an die alten Völker- und Stammesgrenzen angeschlossen haben, zuerst von L. v. Ledebur in der gehaltvollen Schrift „Land und Volk der Brukterer“ (Berlin 1827) angeregt und für die Lande zwischen Weser und Unterrhein durchgeführt. Was Ledebur begonnen, wollte nun Böttger, auf lang dauernde Studien sich stützend — zur Umgrenzung von 174 Gauen und 81 Untergauen bedurfte er der Mussezeit von 40 Jahren —, weiter fortführen. Während alle Geschichtschreiber der germanischen Vorzeit nur im Allgemeinen die ungefähren Grenzen der einzelnen Stämme angeben, ohne dieselben auf der Karte genau und unumstösslich festzustellen, so dass der Willkür und dem Irrthum Thür und Thor geöffnet ist und man um keinen Schritt weiter kommt; während selbst die Arbeiten Spruner-Menke's und Watterichs aller Genauigkeit ermangeln (Kieperts Karten werden von B. gar nicht erwähnt, jene Wietersheims im Nachtrag S. 72 kurz abgefertigt): will uns Böttger in seiner, von Ort zu Ort urkundlich bewiesenen, durch eine Diöcesankarte begründeten Gaukarte die erste wirkliche Völkerkarte geboten haben. — Wir anerkennen, dass es wirklich an der Zeit ist der historischen Geographie Gesammtdeutschlands mehr Aufmerksamkeit und Arbeitskraft zuzuwenden, wozu die Kräfte Vieler erforderlich sind; wir halten die bisher auf diesem Gebiete erzielten Resultate noch sehr der Ergänzung und der kritischen Sichtung bedürftig, und freuen uns darüber, dass Böttger mit seinen quellenmässig begründeten Diöcesan- und Gaukarten hervorgetreten ist; aber wir leugnen, dass die Grenzen der mittelalterlichen Diöcesen und Gaugrafschaften allerorten die untrügliche Grundlage für die Abgrenzung der ältesten germanischen Völkerstämme abgeben können. Wol mag die Wahrnehmung Ledeburs, dass sich zwischen der ältesten Zeit und dem späteren Mittelalter nicht selten überraschende Congruenzen ergeben, für manche Gegenden Deutschlands, deren Bevölkerung minder stark auf und ab wogte und die angestammten Sitze treuer festhielt, z. B. für Frisland und die niederrheinischen Lande, auch selbst für Hessen, ihre Berechtigung haben. Für das grosse Gesammtdeutschland aber hätte Böttger die Bedenken des Freiherrn Bodo v. Hodenberg (Vorrede S. XI) vollauf beherzigen sollen. Gewiss muss man beachten, dass von der Zeit des Tacitus und Ptolemaeus an bis zum Schlusse der germanischen Wanderung (um 500) die Völkerzüge und Gebietveränderungen beständig fortdauerten, und dass für diese Mittelzeit genauere historische Daten fehlen. Erst mit der Zeit Karl d. Gr. beginnen für das eigentliche Deutschland stabile Verhältnisse, erst von da an haben wir wieder Nachrichten über die Topographie

der deutschen Lande, über die Gau- und Stammesverhältnisse. Wie haben sich aber die Verhältnisse seit Tacitus Zeiten geändert! Die alten Völkernamen sind grösstentheils verschollen, die Stürme der Völkerwanderung haben in vielen Theilen das altansässige Element weggefegt, das Christenthum die alte Sinnesart und das alte Herkommen umgestaltet; neue Namen, neue Sonderbezeichnungen haben sich festgesetzt, und den ganzen Osten Deutschlands bis zur Elbe und Saale, stellenweise noch darüber hinaus, haben fremde, slavische Stämme inne. Und da sollen sich die alten Gaugrenzen, wie sie zu Caesar's und Tacitus' Zeiten bestanden, allerorten unverändert und unverletzt erhalten haben? Gerade so wenig wie die slavischen Sorben ruhig und gewaltlos in den hundert Gauen der suevischen Semnonen sich eingenistet und diese Hunderttheilung schonungsvoll gewahrt haben werden, ebensowenig werden selbst die drängenden deutschen Brüder die Marken der Gedrängten und Verdrängten glimpflich geschont und die Grenzen ihrer Vorgänger genau eingehalten haben. Sind wir auch darüber im Reinen, ob die mittelalterlichen Urkunden und Chronisten mit dem Ausdruck pagus denselben Sinn verbinden, wie Caesar und Tacitus, und ob darunter stets eine Stammesgenossenschaft oder selbst Gaugrafschaft und nicht auch dann und wann ein einzelner Weiler, eine Dorfschaft verstanden werden muss? Auf Böttger's Gaukarte begegnet z. B. in Thürigen ein Gau Languizza (zuerst genannt a. 932 in einer Urkunde bei Wenck), den man trotz der slavischen Namensform mit dem heutigen Langwiesen an der Ilm in Verbindung zu bringen versucht hat; aber auch in dem benachbarten Gaue Orla findet sich bei ihm der Weiler Longawitzi (a. 1074 in einer Urkunde bei Schultes) verzeichnet — muss man nicht annehmen, dass unter beiden Namen eine und dieselbe Oertlichkeit verstanden werden muss?

Wir denken, die historische Topographie und Ethnographie Deutschlands muss ganz anders behandelt, auf ganz anderen Grundlagen aufgebaut werden. Zuerst entwerfe man nach dem heutigen Stande der Dinge mit Berücksichtigung der herrschenden Volksdialecte, so wie der Hauptunterschiede in Volksart und Sitte, in Raçe und Körpermerkmalen, so weit es überhaupt noch möglich ist, eine Stammeskarte; dann gehe man zurück in die vergangenen Jahrhunderte und entwerfe für die wichtigsten historischen Epochen (Reformationszeitalter, Zeit der Hohenstaufen, Zeit der Ottonen, karolingische Zeit) genaue topographische Karten mit Zugrundlegung der politischen Grenzen, der Diöcesan- und Gaueintheilung, und construiere parallel dazu ethnographische Karten, wobei die sprachlichen Unterschiede, wie sie in der topographischen Nomenclatur hervortreten, vor allem berücksichtigt werden müssten — es ist ja bekannt, dass z. B. die westfälischen und frisischen Ortsnamen ihren eigenen Typus besitzen, eben so die schwäbischen, die alemannischen; ferner die Ortsnamen in den einst von slavi-

schen Stämmen occupierten Gebieten; endlich müsste die Nomenclatur römischen und keltischen Ursprungs scharf gesondert werden —; von der karolingischen Zeit bis in die älteste Epoche, bis zum Zeitalter des Tacitus und noch weiter zurück, ist die Kluft allerdings schwer auszufüllen, das Quellenmaterial ist lückenhaft, das was die Chronisten und die classischen Autoren bieten muss nicht selten aus den Sagenbüchern (man denke an die Edda, an Beowulf) ergänzt und berichtigt werden; nur die eindringendste Kritik, die umfassendste Combinationsgabe, die allseitige Kenntnis der sprachlichen, mythologischen, socialen, historischen und praehistorischen Verhältnisse können das nothwendige Rüstzeug abgeben, um zu unanfechtbaren Resultaten zu gelangen. Müllenhoff vor allem wäre der Mann, der dieses Rüstzeug in vollem Masse besässe, der im Stande wäre, ein Gemälde der ältesten Epoche Germaniens zu entwerfen, das würdig wäre der deutschen Wissenschaft, der deutschen Nation.

Graz. Wilhelm Tomaschek.

Methodisch geordnete Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der Algebra und allgemeinen Arithmetik für die Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und andere gleichstehende Lehranstalten; von Dr. Franz Wallentin, Prof. am Comm.-Real-Obergymnasium in Mariahilf. 1. Theil: Preis fl. 1·20; 2. Theil: Preis fl. 1·60. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1878.

Vorliegende Aufgabensammlung, beinahe 9000 Exempel enthaltend, soll nach der vom Verfasser ihr beigelegten Bestimmung eine Begleiterin des Schülers während des ganzen algebraischen Unterrichtes an Mittelschulen sein. Dass durch das vorliegende Buch jedenfalls einem wichtigen Unterrichtsbedürfnisse insoferne entsprochen wird, als ein Wechsel mit dem Aufgabenstoffe von Jahr zu Jahr nicht nur erwünscht, sondern aus pädagogischen Gründen geradezu geboten ist, und dass diese Sammlung an Reichhaltigkeit der Aufgaben die meisten andern bestehenden übertrifft, wird jeder Fachmann gerne zugeben. Eine vorzügliche Eigenschaft derselben ist die, dass wenigstens in den unteren Classen, wo mit dem algebraischen Stoffe begonnen wird, in Folge der günstig getroffenen Anordnung dieser Sammlung ein Lehrbuch in den Händen der Schüler entbehrlich ist; Referent möchte überhaupt meinen, dass auch in den oberen Classen unserer Mittelschulen der algebraische Unterricht recht gut bei Grundelegung dieser Aufgabensammlung und des theoretischen Vortrages des Lehrers allein vollkommen gedeihen könnte. Dass Verfasser — wie bald in die Augen springt — so viel Gewicht auf das Kopfrechnen und zwar nicht nur in den untern, sondern auch in oberen Classen legt, in Folge dessen auch z. B. jede Rechnungsoperation mit Beispielen und Aufgaben, in kleinen Zahlen beginnt, kann nur gebilligt werden. Der Werth des

Kopfrechnens ist ja so anerkannt, dass jeder gewissenhafte Lehrer, der die Mühe, — eine solche ist allerdings nothwendig — dem Schüler die nöthigen Anleitungen zum Kopfrechnen zu geben, nicht scheut, demselben eine nicht geringfügige Rolle in seinem Unterrichte zutheilt. Insbesonders gilt dies von den anzusetzenden Gleichungen und hier hat der Lehrer das beste Mittel in der Hand, die Verstandeskraft des Schülers zu wecken. Die Methode, gewisse Fragen einzuschalten und so bei manchen Aufgaben auf gewisse Puncte des Vortrages hinzuweisen, ist lobenswerth und wird jetzt immer mehr und mehr berücksichtigt. Dass den Aufgaben nicht überall die Auflösungen beigefügt sind, findet Referent gerechtfertigt; eine Ausnahme hiervon treffen wir bei den Aufgaben über Gleichungen, denen die Resultate vollständig folgen, sowie bei einigen schwierigeren Rechnungen, insbesonders bei den Problemen der Combinationslehre, ihrer Anwendungen und des binomischen Lehrsatzes.

Im Besondern mögen noch folgende Puncte Erwähnung finden. Im §. 15 („Anwendung und Erweiterung der Sätze der Multiplication") werden Aufgaben über die Elemente der Combinationslehre (Permutationen, Combinationen insbesondere), sowie die Erhebung eines Binomes auf ganze Potenzexponenten gegeben; dies scheint dem Referenten etwas zu weit gegangen zu sein. Dieser Paragraph, der für das Untergymnasium oder überhaupt für die unteren Classen der Mittelschulen bestimmt ist, überschreitet ganz entschieden das bezügliche im Lehrplane für Gymnasien gesteckte Ziel, in den unteren Classen nur „das Einfachste von den Permutationen und Combinationen" vorzunehmen; da sei nur auf die Aufgaben 18, 19, 20 und andere mehr hingewiesen, für deren Auffassung der Schüler des Untergymnasiums doch sicherlich nicht geeignet ist. Die Combinationslehre, die ohnehin für den Schüler — wie jeder Schulmann zur Genüge weiss — abstracter als die übrigen algebraischen Partien ist, muss in den unteren Classen möglichst eingeschränkt werden. Bei den Decimalbrüchen finden sich sub linea Anmerkungen, die sich auf die Correctursrechnungen mit denselben beziehen und deren Aufnahme in die Sammlung nur wünschenswerth sein kann. Im Capitel „Aufgaben über Kettenbrüche" ist der Verfasser auch insoferne zu weit gegangen, als er im §. 30 eine Reihe von Aufgaben über allgemeine Kettenbrüche einschaltet; die Anwendungen der Kettenbrüche zur Auflösung von Wurzeln, diophantischen Gleichungen, zur Bestimmung der Logarithmen etc. sind den betreffenden Capiteln angehängt.

Die den ersten Theil beschliessenden Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten (31—36), mit mehreren Unbekannten (37—41) und unbestimmte Gleichungen (42) sind in bedeutender Zahl vertreten. Die Ausarbeitung dieses Capitels ist mit vielem Fleiss geschehen; sämmtliche Auf-

gaben sind sehr instructiv gewählt und beziehen sich zumeist auf praktisch wichtige Dinge. Die in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln sub linea vorhandenen sich auf die Correctursrechnungen mit denselben beziehenden Anmerkungen enthalten sehr Wichtiges und soll der Lehrer den Schüler auf die Bedeutung des in denselben Gesagten besonders hinweisen.

Die Exempel über Verhältnisse und Proportionen hätten nach der Ansicht des Referenten einen günstigeren Platz unmittelbar hinter den Aufgaben über Brüche finden können. Der theoretische Theil der Lehre von den Proportionen pflegt ja und dies wegen des inneren Zusammenhanges mit den Brüchen auch im Anschlusse an dieselben behandelt zu werden. Unter den Aufgaben über quadratische Gleichungen finden sich auch solche, deren Lösung nach der Methode der Kettenbrüche bewerkstelligt werden kann. Auch die Newton'sche Näherungsmethode, deren Wichtigkeit bei der Auflösung von höheren Gleichungen erst recht hervortritt, wird bereits hier an einem Beispiele (171 pag. 263) erörtert. Eine vorzügliche Auswahl von Aufgaben hat Verfasser im §. 71, enthaltend Exempel über anzusetzende quadratische Gleichungen, getroffen. Die bei den Beispielen über „quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten" gegebenen Winke betreffs der leichtern und bequemern Auflösung derselben sind vortheilhaft; denn die hier anzuwendenden Kunstgriffe vollständig in der Macht zu haben, kann vom Schüler nicht verlangt werden. Dasselbe gilt in noch erhöhtem Maasse von der Auflösung der unbestimmten Gleichungen zweiten Grades, wo dem Schüler unbedingt eine Anleitung zu Theil werden muss. Sehr zu loben ist der Umstand, dass Verfasser bei den Aufgaben über Zinseszinsen- und Rentenrechnung „die anticipative Verzinsung, die verschiedenen Formen der Renten und die leichteren Arten der Capitalsrückzahlung im Hinblicke auf die täglich wachsende Bedeutung dieser Rechnungsarten eingehender berücksichtigt, als dies bis jetzt in den meisten Aufgabensammlungen der Fall war". Die Exempel über Permutationen, Combinationen, Variationen, sowie die über den binomischen Lehrsatz sind für die Schule zweckentsprechend gewählt. Unter den Beispielen über Wahrscheinlichkeitsrechnung finden wir auch solche, die auf Lebensversicherungsrechnungen Bezug haben; bei diesen Aufgaben ist die Sterblichkeitstafel von Deparcieux an die Spitze gestellt.

Der Anhang I enthält Beispiele über die Auflösungsmethoden der höheren Gleichungen mit einer Unbekannten und ist hier unter Anderem die Umformung der Cardanischen Formel zur Auflösung der Gleichungen vom dritten Grade durch trigonometrische Functionen, die Methode von Descartes und die von Euler zur Lösung der Gleichungen vom vierten Grade und die Näherungsmethode von Newton, sowie die regula falsi auseinandergesetzt. Wenn auch in den allerwenigsten Fällen diese Partien in den oberen Classen un-

rechnung von π aber in einer sehr fehlerhaften Weise beschäftigt, einer scharfen Kritik unterzogen. Im Folgenden finden sich nur kurze Bemerkungen betreffs der Congruenz, Affingleichheit, Aehnlichkeit, Affinität und wird das Wesen dor Collineation (Projectivität) erklärt. Die Theilung des Dreieckes, der Parallelogramme, Trapeze, der Vielecke, der Kreise bildet das reichste Capitel des ganzen vorliegenden Buches. Viele Constructionen hätten hier nur angedeutet werden und das Uebrige dem Schüler oder überhaupt dem Leser dieses Buches zur Selbstauflösung überlassen werden können. In einer diesem Abschnitte angehängten Anmerkung findet man das vortreffliche Buch von G. Paucker (Ebene Trigonometrie, Königsberg 1822) citiert, welches gerade über diesen Theil sich eingehend verbreitet. Im letzten (X.) Abschnitte (einiges über neuere Geometrie und über das Apollonische Tactiansproblem) rechnet Verfasser die Beziehungen der Kreistransversalen, insoweit sie harmonisch genannt werden können, einige Sätze über das Sehnenviereck und Tangentenvierseit, die Sätze von Pascal (dass die Durchschnittspuncte je zweier Gegenseiten eines beliebigen einfachen Sehnen-Sechseckes in einer Geraden liegen) und die von Brianchon (dass die Verbindungslinien je zweier Gegenscheitel eines beliebigen einfachen Tangentensechsseites durch einen Punct, den Brianchon'schen, hindurchgehen), das wichtigste über Pol und Polare, die Aehnlichkeitspuncte, die Potenzen und Potenzlinien zweier Kreise, den Potenzpunct. Das Apollonische Problem, welches Apollonius von Pergä in der verloren gegangenen Schrift „περὶ ἐπαφῶν“ löste und das lautet: „Gegeben sind von Puncten, geraden Linien und Kreisen irgend drei in einer Ebene, gesucht wird derjenige Kreis, welcher gleichzeitig die drei gegebenen Stücke berührt“ ist hier in doppelter Weise gelöst, einmal sowie es gewöhnlich behandelt zu werden pflegt und dann mit Zuhilfenahme der der neueren Geometrie entnommenen Begriffe der Potenzpuncte, Aehnlichkeitspuncte und Aehnlichkeitsaxen, wodurch die Lösung sich bedeutend vereinfacht.

Das vorliegende Buch gehört jedenfalls zu denjenigen, die am meisten den planimetrischen Theil der Geometrie in Rücksicht ziehen; die Behandlungsweise ist gediegen, die Sprache ist klar und auch in den schwierigeren Partien, beispielsweise in der neueren Geometrie leicht verständlich. Zum Schulbuch dürfte sich diese „ebene Geometrie“ wol desshalb nicht eignen, weil sie zu viel des Stoffes enthält und an ein Aufarbeiten desselben wol nicht zu denken ist. Doch zum Selbstudium und insbesonders für solche, welche eine mittlere Schule absolviert haben und sich später noch mit mathematischen Studien beschäftigen wollen, hält Referent vorliegendes Lehrbuch für eines der geeignetsten. Die Ausstattung ist eine sehr gelungene, der Preis von 3 Mark ein im Verhältnisse zu den bedeutenden Vorzügen desselben sehr geringer.

Vorlesungen über einige neuere Fortschritte der Physik. Von P. G. Tait. Autorisierte deutsche Ausgabe von G. Wertheim. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig; Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1877.

Der Verfasser, welcher in der physikalischen Welt sich eines bedeutenden Rufes erfreut, hat es auf den Wunsch einiger seiner Freunde hin unternommen, die im Frühjahre 1874 zu Edinburg gehaltenen Vorlesungen zu veröffentlichen. Es ist ein schätzenswerther Zug mancher bedeutender Physiker die Ergebnisse ihrer geistigen Thätigkeit zu popularisieren und sie in Form von Vorlesungen oder Vorträgen ihren Zeitgenossen, die ihnen auf dem hohen Wege der Theorie nicht folgen konnten, darzubieten. Dass natürlich eine vollständige Popularisierung eines physikalischen Themas nicht immer möglich ist, zeigt sich bei der Durchsicht der „populär wissenschaftlichen Vorträge" von H. Helmholtz, ferner der Schriften Tyndalls (über Wärme als eine Art der Bewegung, über Licht, Fragmente aus den Naturwissenschaften, Faraday und seine Entdeckungen etc.).

Die von G. Wertheim gelieferte deutsche Ausgabe der Vorlesungen von P. G. Tait schliesst sich den allgemeinen Typus betreffend den obenerwähnten Schriften an, mit dem einzigen Unterschiede, dass Tait auf verhältnismässig sehr geringem Raume eine Menge von neuen Forschungen bringt und durch diese Cumulation derselben die erwünschte Klarheit und Durchsichtigkeit des Ganzen etwas beeinträchtigt wird. Wenn aber auch das grosse Leserpublicum sicherlich nicht in allen in dieser Schrift erörterten Puncten vollständig Klarheit erlangen wird, so ist sie doch speciell für den Physiker vom Fach ungemein schätzbar und eine Fundgrube von originellen Gedanken.

Katechismus der Physik zum Gebrauche bei der Repetition. Von Prof. Dr. A. J. Temme, Oberlehrer am Gymnasium zu Warendorf. Paderborn. Verlag von Ferdinand Schönigh, 1876.

Die sokratische Methode des Unterrichtes wird mit Recht heutzutage vielfach angewendet, weil durch sie der Schüler durch Verstandesschlüsse auf vollkommen genetischem Wege allmählig zwar, aber gründlich zu dem Resultate über eine Frage geführt werden kann. Selbstthätigkeit der Schüler ist ja in allen Wissenschaften die Hauptsache, das Darreichen des fertigen und geordneten Stoffes nur zuweilen vom Vortheil, in der Regel jedoch von entgegengesetzter Wirkung als diejenige sein soll, die bei einem systematischen Unterrichte erzielt werden soll. Ausgehend von diesem Principe hat der Verfasser in seinem „Katechismus" die wichtigsten Lehren der Physik unter besonderer Berücksichtigung der Erscheinungen des täglichen Lebens in Form von Frage und Antwort in geordneter Folge zusammengestellt. Das Buch eignet sich nach der Ansicht des Referenten daher recht gut zu Repetitionen, zum ersten Studium der physikalischen Gesetze jedoch durchaus nicht; denn die Naturwissen-

schaften, in denen vom Lehrer eine Menge Thatsachen dem Schüler vorgeführt werden müssen, lassen sich nicht so wie allenfalls die Mathematik rein sokratisch behandeln; nachdem der Schüler mit den Phänomenen bekannt gemacht wurde und die Erklärung derselben gegeben ist, kann erst betreffs der aus einer Erscheinung zu ziehenden Consequenzen der Unterricht jene sokratische Methode einschlagen. Wie aus dem Inhalte des „Katechismus" hervorgeht, ist er jedenfalls für die oberen Classen der Mittelschulen bestimmt; da kann wol Referent die Tendenz des Verfassers, den Inhalt der Gesetze, sowie die Naturerscheinungen und ihre Anwendung auf dem Gebiete der Technik in den Vordergrund treten zu lassen, nur billigen, jedoch sich damit nicht einverstanden erklären, dass der mathematischen Beweisführung eine so geringe Rolle zugewiesen ist, wie es in der Vorrede angekündigt und getreu im Buche ausgeführt wird.

Die Fragen sind correct und klar gestellt; in den Antworten ist manches unzureichend und mangelhaft; ich erwähne nur die stiefmütterliche Darstellung der Gesetze der Wurfbewegung, ebenso Centralbewegung; auch die Gesetze der schwingenden Saiten hätten eine übersichtlichere und vollständigere Darstellung verdient; die Wirkungsweise der gewöhnlichen Elektrisiermaschine ist ungenügend und fehlerhaft dargestellt! Was haben denn die Spitzen, die der geriebenen Glasscheibe gegenüber angebracht und mit dem Conductor in Verbindung stehen, zu thun? Davon ist mit keinem Worte Erwähnung gethan; es ist nicht einmal angeführt, dass an der Elektrisiermaschine Spitzen angebracht sind. Aus der in §. 75 gegebenen Antwort würde ein Laie zu der Meinung kommen, dass die Elektricität directe auf den Conductor überströmt und dass hier keine Influenzwirkung, die ja thatsächlich besteht, vorkommt. Uebrigens sei nur bemerkt, dass auf manche Frage, die man beim physikalischen Unterrichte stellen kann, sich eine gediegene Antwort nicht immer ohne Zeichnung geben lässt und dass andererseits eine schematische Figur das Verständnis unterstützt. Der Verfasser sucht jedoch gerade darin ein Verdient, dass er jegliche Figur aus seinem »Katechismus« verbannt. Wie schon früher bemerkt, kann der Schüler — vielleicht unmittelbar vor einer Prüfung — zu diesem Buche greifen, um sich noch etwas Uebersichtlichkeit zu verschaffen; aber — es sei dies betont — er muss früher schon aus einem anderen Buche, dem die erwähnten Mängel nicht anhaften, die einschlägigen Partien gehörig durchgearbeitet haben. In den meisten Fällen dürfte jedoch auch der Schüler, der seine Zuflucht zu diesem »Katechismus« genommen, nicht das gewünschte Asyl und die gehörige Befriedigung finden, die er erhoffte. Ueber einige »katechetische« Phrasen auf Seite 3 wollen wir lieber schweigen.

Lehrbuch der Physik für höhere Lehranstalten. Von Dr. H. Lorberg, Oberlehrer am kaiserlichen Lyceum zu Strassburg. Mit zahlreichen Holzschnitten und einer lithographierten Tafel. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1877.

Im vorliegenden Lehrbuche findet Referent die wesentlichen Forderungen erfüllt, die man an ein elementares Lehrbuch der Physik stellen kann; vor Allem aber, dass die Entwicklungen streng logisch gegeben und nach einem bestimmten fest beibehaltenen Plane die einzelnen Thatsachen aneinandergereiht seien. Dies konnte nur dadurch erreicht werden, dass die mathematische Behandlung in diesem Lehrbuch den Vorrang hat und dass dieselbe, soweit sie elementar bleibt, vollständig Anwendung findet; auf diese Weise wurde es dem Verfasser möglich die Wellenlehre z. B. ganz abweichend von dem Vorgange in andern Lehrbüchern darzustellen und den in diesem Gebiete dem Referenten nicht wesentlich förderlich scheinenden constructiven Lehrgang durch rein mathematische Begründung zu ersetzen. Dabei ist aber dem Experimente überall der gebührende Platz angewiesen. Die Definitionen, sowie die Gesetze sind präcis ausgesprochen und sind, wie Verfasser richtig bemerkt, in der Fassung gegeben, wie sie vom Schüler aufgenommen und dem Gedächtnisse eingeprägt werden sollen. Recht geeignet findet Referent die Anzeige der Experimente durch am Rand angebrachte griechische Buchstaben, ein Vorgang, der besonders dem Lehrer erwünscht sein kann. Einzelne schwierigere Partien können vom Lehrer für die oberste Classe aufgespart werden, ohne den Zusammenhang zu beeinträchtigen; der Verfasser hat diese Partien durch seitwärts angebrachte Sternchen gekennzeichnet. Besonders gilt das für die sogenannte physikalische Optik, also für denjenigen Theil, der durch die Wellenlehre seine Erklärung findet. Hier scheint dem Referenten allerdings das richtige Maas überschritten worden zu sein, besonders in der Polarisation des Lichtes, der Doppelbrechung, der Erklärung der Farben dünner Blättchen im polarisierten Lichte und der Farbenerscheinungen in einaxigen Krystallen. Bedenkt man jedoch, dass der Verfasser nicht nur Gymnasien und Realschulen sondern auch „solche Lehranstalten im Auge hat, welche der Physik eine ausgedehntere Zeit widmen können“, dass er ferner die ganz richtige Ansicht hat, dass „die ungründliche und unklare Behandlung der theoretischen Optik in der Mehrzahl der bisherigen Lehrbücher schlechter ist als gar keine“ so erscheint dieses Ueberschreiten einigermassen gerechtfertigt. Dies im Allgemeinen über das Lehrbuch, im Speciellen erlaubt sich Referent noch einige Bemerkungen zu machen:

Dass Verfasser in der Mechanik von den Gesetzen ausgeht, die bei der Bewegung eines Punctes befolgt werden und die darauf bezüglichen Erscheinungen erörtert, kurz gesagt, dass er die Dynamik an die Spitze stellt, ist der einzig richtige Vorgang in der Schule; die Erscheinung ist in den Naturwissenschaften ja immer das erste,

die Erklärung erst das secundäre. An die Lehre von den Kräften schliesst sich die Lehre vom Gleichgewichte eines Punctes, von Punctsystemen und Maschinen; die Lehre von der Arbeit und lebendigen Kraft (p. 47) hätte an früherer Stelle vorgenommen und schon bei der Erörterung der Wirkungsweise von Maschinen in Verwendung kommen können. Sehr hübsch ist der Abschnitt, der über „Bewegung in Folge von Gravitation" handelt, wenn er auch in der hier gegebenen Behandlungsweise nicht allgemein durchführbar ist. Die Darstellung der Bewegung des mathematischen Pendels (Referent macht dabei auf den höchst einfachen Beweis aufmerksam), des zusammengesetzten Pendels, der Lehre vom Stosse lässt nichts zu wünschen übrig. Zur Hydrostatik glaubt Referent bemerken zu müssen, dass es doch angezeigt gewesen wäre, etwas mehr auf das Gewichtsaräometer und Scalenaräometer einzugehen, da diese Apparate in der Praxis eine nicht geringe Rolle spielen; den Forderungen, die man beim Unterrichte in der Physik der Mittelschulen stellt, ganz entsprechend ist die Lehre von der Capillarität und Oberflächenspannung in den Bereich der Hydrostatik hereingezogen. Bei der Luftpumpe (p. 77) hätte des schädlichen Raumes Erwähnung geschehen und gleichzeitig angegeben werden sollen, wie man die Wirkungen desselben beschränkt. Passend ist es, dass der Verfasser das Gaylussac'sche Gesetz, sowie den Zusammenhang desselben mit dem Mariotte'schen Gesetze erst für die Wärmelehre aufbewahrte.

Von den Principien der Wellenlehre wurde schon oben gesprochen; hier sei nur erwähnt, dass die Darstellung derselben eine der besten ist unter jenen, die dem Referenten bekannt sind. Betreffs „der Wellenbewegung fester Körper" gibt es nach der Ansicht des Referenten zwei Wege, die für den Unterricht passend sind: hat man Zeit und auch einen guten Schülerschlag vor sich, so führt man die hierhergehörigen Entwicklungen in einer in diesem Abschnitte gegebenen Weise durch; fehlen diese beiden Bedingungen, so begnügt man sich mit der Angabe der Formel, deren Discussion man folgen lässt. Dass Verfasser hier mehr gerechnet, als es sonst im Gebrauche ist, dürfte manchem Leser auffallend erscheinen, ist aber wol berechtigt. Die Akustik hat eine auf die bedeutenden physikalischen und physiologischen Forschungen Helmholtz Rücksicht nehmende Behandlung erfahren. Bezugnehmend auf die geometrische Optik (Reflexion und Brechung des Lichtes) hat Referent nur den günstigen Umstand zu erwähnen, dass jedem Theile sehr instructive und das Verständnis fördernde Aufgaben beigegeben sind. Gut ist die physiologische Optik bedacht und das mit Recht, denn sie bildet nach dem Ausspruche des Verfassers „die Lehre von den hauptsächlichsten Grundlagen unserer Vorstellungen". Die guten und schlechten Seiten, die eine so gründliche Durchführung der theoretischen Optik aufweist, wurden schon oben besprochen.

Die Wärmelehre ist auf Grundlage der neueren Ansichten über die Wärmeerscheinungen (mechanische Wärmetheorie) behandelt. Die Lehre von der Wärmestrahlung, sowie das Schlusscapitel, welches von der Entstehung und Vernichtung der Wärme und von der mechanischen Theorie der Wärme handelt, gehören zu den Glanzpartien dieses Abschnittes und des Buches überhaupt. Gründlich, wenn auch manchmal für die Mittelschule zu weit gehend, ist die Bearbeitung der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität. Auf p. 276 wird von der „Wirkung der Spitzen" gesprochen und hier ist eine Erscheinung falsch erklärt. Es heisst nämlich dort: „Die durch eine Spitze ausströmende Elektricität bewegt die Luft (Ausblasen einer Kerzenflamme) und setzt das sogenannte elektrische Flugrädchen in derselben Weise in Bewegung, wie ausströmender Dampf oder ausströmendes Wasser das Segner'sche Wasserrad." Die Erscheinung des elektrischen Flugrädchens hat jedoch mit der des Segner'schen Wasserrades nichts weiter gemeinsam. Das Segner-sche Wasserrad kommt durch Reactionswirkung in Bewegung, das elektrische Flugrädchen hingegen durch die Abstossung mit der dem Rade gleichnamig elektrisierten umgebenden Luft, wie vielfache Versuche, unter andern die von Reitlinger in Wien, beweisen. Die elektromagnetischen Apparate sowie die Inductionsapparate (Ruhmkorff, Stöhrer) sind nur im Principe erklärt und nur schematisch dargestellt, was Referent nur billigen kann, da bei einer ganz vollendeten Zeichnung sehr häufig der Schüler das Wesentliche von dem Unwesentlichen eines Apparates nicht leicht unterscheidet.

Das Lehrbuch, das sich durch die vielen erwähnten Vorzüge, worunter auch noch die schöne Ausstattung, wie wir sie von der Teubner'schen Verlagsbuchhandlung gewohnt sind und die verhältnismässig grosse Billigkeit zu rechnen sind, dürfte mit der Jochmann'schen Experimentalphysik an die Spitze unserer neuen in deutscher Sprache geschriebenen physikalischen Lehrbücher zu stellen sein; es wäre sehr zu wünschen, wenn dieses Lesebuch sich vieler Orten einbürgern würde; in der Schule unter der Leitung eines gediegenen und maasshaltenden Lehrers gebraucht wird es gewiss die schönsten Früchte tragen.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Pan. Ein lustiges Liederbuch für Gymnasiasten, mit den Singweisen zusammengestellt von Dr. Friedrich Polle, Professor am Vitzthum-schen Gymnasium zu Dresden. (Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung 1877.)

„Eine schwere Krankheit des Herausgebers und das trübselige Gebot der Aerzte alle irgend anstrengende Arbeit und insbesondere alle wissenschaftliche Thätigkeit zu meiden haben diesem „lustigen Liederbuche" das Dasein gegeben." So beginnt der Verfasser sein „Vorwort", hat aber trotzdem auch im „lustigen Lieder-

buche« den wissenschaftlichen Standpunct nicht zu verleugnen vermocht. Trotz des Verbotes der Aerzte drängt sich die Gewissenhaftigkeit des »Philologen« in den Vordergrund. Nicht nur ist (von anderen Randglossen abgesehen) bei den aufgenommenen Liedern der Fundort angegeben, sondern im Vorworte ist auch gewissenhaft angemerkt, wo eine Strophe wegblieb, ein Wort geändert wurde. Diese Gewissenhaftigkeit erstreckt sich sogar auf die Anmerkung, dass Nro 104—107 »gesässe« und »gestande« in »gsässe« und »gstande« verändert, dass in Nr. 217 St. 2 ein Comma hinter »Wirthin« gesetzt wurde. Ebenso heisst es ausdrücklich: »Dagegen habe ich der Versuchung widerstanden in Nr. 54 Str. 2 das »da« zu streichen."

Es geschieht nicht ohne Absicht, dass Referent auf diese philologische Genauigkeit aufmerksam macht. Denn man darf daraus schliessen, dass der Verf. auch bei der Auswahl der aufgenommenen Lieder sorgfältig prüfend vorgegangen ist und schwerlich ein Lied der Aufnahme würdigte, das seinen pädagogischen Grundsätzen widersprach und somit den Zwecken der Mittelschule hinderlich zu sein schien.

In der That hat sich der Verf. acht Bedingungen gestellt, welche für ihn bei der Auswahl massgebend waren.

1. »Die aufzunehmenden Lieder durften keinen sittlichen Anstoss geben«. In dieser Beziehung bleibt mir nur zu bemerken, dass ich in Nr. 20 die Str. 5 des »Handwerksburschenliedes«: »Ihr Jungfern, lebet wol. Ich wünsche Euch zu guterletzt ein' andern, der meine Stell' ersetzt,« lieber wegwünschte. Auch Nr. 252 »Und zu Augsburg im goldenen Stern« könnte, wie ich fürchte, gar leicht übel ausgelegt werden und gegen den ersten Grundsatz verstossen. Die Nummern 41—44 geben gewiss keinen sittlichen Anstoss, doch verstösst wol der Scherz in Nr. 44 gegen den bei uns üblichen gesellschaftlichen Ton.

2. »Die Sprache darf komisch, aber nicht roh oder gemein sein.« Hier ist nichts zu bemerken.

3. »Der Bänkelsängerton ist ausgeschlossen. Selbst der komische Unsinn erscheine ästhetisch und folglich auch pädagogisch werthvoller als das Possenhafte«.

4. »Die Lieder mussten komisch sein oder doch einen komischen Anflug haben.« Nur den Abtheilungen: »Wanderlieder« und »Antikes und Altdeutsches« sind ernste Lieder eingereiht. Hier dürfte es für manchen doch etwas überraschend sein ein »religiöses Lied« (Nr. 266), ein »Weihnachtslied aus dem 15. Jahrhundert« in einem — »lustigen Liederbuche« zu finden.

5. »Die Lieder mussten mit den Singweisen versehen werden.« Oefters hat der Verf. Liedern, die keine Singweise hatten, eine andere, meist sehr bekannte zugewiesen.

6. »Trink- und Liebeslieder konnte ich nicht ganz ausschliessen,« sagt der Verf. Es hätten freilich oft die schönsten Lieder

ausgeschlossen werden müssen, wenn von „Liebe und Wein" nicht gesungen werden durfte. Doch ist vielleicht die Klage eines Liebenden Nr. 275 „An Maria" für den grössten Theil der Gymnasialschüler zu ernst und darum bedenklicher als komische Liebeslieder sein mögen, wie „Hering und Auster" (Nr. 146) oder „Stiefelknecht und Schuh" (Nr. 134).

7. „Spottlieder habe ich dann nicht ausgeschlossen, wenn sie gegen allgemeine sittliche Mängel gerichtet waren oder als Spottlieder nur noch historische Bedeutung haben." Die Schneider werden mehrfach mitgenommen (Nr. 156—161, letzteres rechne ich wegen des Schlusses hieher); auch das „Leinweberlied" fehlt nicht (Nr. 72); die Lieder Nr. 220, 221 dürfen in der That als harmlos gelten, ebenso Nr. 19 (vgl. Nr. 60) „O venerabilis barba Capucinorum," ein Lied, das Referent von Laien und Geistlichen oft hat singen hören, ohne dass Jemand den geringsten Anstoss genommen hätte. Dagegen das Sprüchlein Nr. 202 muss für Schüler „österreichischer" Gymnasien als unpassend erachtet werden und könnte bei einer folgenden Auflage ohne Verlust für das Buch fortbleiben.

8. „Nichts specifisch Studentisches durfte vorweg genommen werden." Bei dem Gewichte, welches diesem Grundsatze in unseren Mittelschulen mit Recht beigelegt wird, war derselbe auch besonders im Auge zu behalten. Und Ref. gesteht, dass alle Lieder des „Pan" ohne „Bierstudien" ganz zweckmässig gesungen werden können; nur das aus dem J. 1593 stammende Lied „Frisch auf" (Nr. 272) macht eine Ausnahme; denn es sagt recht deutlich, dass das Gläslein in éinem Zuge „bis auf den Grund heraus" getrunken werden soll.

Zu diesen Bedingungen, welche der Verf. sich stellte, füge ich noch eine, die ich nicht übergehen darf, dass nämlich der Patriotismus der Schüler nirgends verletzt werden soll. In dieser Beziehung habe ich keinerlei Anstoss gefunden. Gleim's Lied „Ich möchte wol der Kaiser sein" (Nr. 204) erinnert an den grossen Kaiser Joseph und zugleich an unsere grossen Tonkünstler Mozart; „Prinz Eugenius, der edle Ritter" (Nr. 148) berichtet von einer der ruhmvollsten Waffenthaten unserer Armee.

Nur nebenbei bemerke ich, nicht etwa hinsichtlich des Dialektes, sondern hinsichtlich gewisser Formen, mit welchen der Lehrer des Deutschen in der Regel viel zu kämpfen hat, z. B. ohne ihr (p. 34), den Bier (p. 12) — ich bemerke, wiederhole ich, dass ich keine Abhilfe weiss; es müsste denn ausführbar sein solche Formen durch den Druck als unrichtig anzudeuten.

Das sind die Grundsätze, von denen ich mich bei der Prüfung des Büchleins leiten liess. Wenn ich in einigen Fällen vom Verf. abweiche und eine Aenderung als wünschenswerth erkläre, so ist das nichts Befremdendes; gesteht doch der Verf. selbst: „dass mir die einen vorwerfen werden, ich sei zu burschikos, die

andern, ich sei zu philiströs gewesen, das weiss ich vorher — sind mir doch schon während des Sammelns beide Vorwürfe gemacht worden und nicht selten in Betreff eines und desselben Liedes.«

In Berücksichtigung des Umstandes, dass die Würdigung der Grundsätze des Verf.'s etwas lang ausfiel, will ich mich im Folgenden recht kurz fassen.

Der Verf. bezeichnet 67 Nummern in seinem Buche als neu und noch nicht gedruckt, und darunter sind wirklich »Perlen ersten Ranges«: Nr. 10, 13, 21 (in Böhmen häufig gesungen, jedoch mit geringer Textabweichung), 113, 130 (in Böhmen ebenfalls bekannt, jedoch Text und Weise ein wenig verschieden), 71, 140, 229, 240.

So ist denn »Pan« ein Büchlein, welches durch sorgsame Auswahl, durch Genauigkeit in der Behandlung des Textes und durch manch neues schönes Lied sich Jedermann empfiehlt. Aber insbesondere auch für Schüler von Gymnasien möchte ich es empfehlen (namentlich wenn bei der nächsten Auflage das zu Nr. 20, 252 und 202 Bemerkte Beachtung fände).

Wenn sich mancher Leser erinnert, was für Lieder er als Gymnasiast hat singen hören oder auch selbst gesungen hat, so wird er gewiss in den Wunsch einstimmen, dass der gemüthliche, den Zwecken des Gymnasiums angepasste »Pan«, wenn er auch manchmal etwas ausgelassen scheint, unsern Zöglingen in die Hände gegeben werde.

Hier hat der Schüler ein gutes Buch, das seinen Wünschen entgegenkommt. Bleibt er aber sich selbst überlassen, so greift er wol nach Liedern, die allzu stark nach dem verbotenen Burschenleben schmecken, oder er geräth in seiner Unerfahrenheit an Lieder, welche unanständig, den Sitten verderblich oder auch politisch anrüchig sind.

Selbstverständlich wäre es zu wünschen, dass auch die Lieder des »Pan« nur unter angemessener Aufsicht gesungen würden.

Der Preis des »lustigen Liederbuches« beträgt 1 M. 50 Pf. und ist bei der schönen Ausstattung nicht zu hoch.

Böhm.-Leipa. A. Paudler.

Nekrolog.

Karl Tomaschek.

Wenn ein hochverdienter Mann, an der Grenze, welche dem menschlichen Leben gesetzt ist, angelangt, aus unserer Mitte scheidet, dann beklagen wir wol den schweren Verlust, den wir erlitten haben, aber wir fühlen, indem wir den Lorbeerkranz auf den Sarg niederlegen, dass seine Aufgabe vollendet, der Kreis seiner Thätigkeit abgeschlossen war. Doch lauter erhebt sich die Klage, wenn uns ein solcher Mann im kräftigen Alter entrissen wird, wo noch ein weites Feld segensreicher Thätigkeit vor ihm offen da lag, und schwerer wird es dem Herzen sich der Nothwendigkeit zu fügen. So haben wir jüngst einen theuren Mann verloren, dem noch ein reiches Wirken beschieden zu sein schien. Noch vor wenigen Monden wirkte er unter uns, scheinbar in blühender Gesundheit, frisch und rüstig, durch seine vielseitige Thätigkeit, durch seine Liebenswürdigkeit uns alle anregend und erfreuend — und nun deckt ihn der Schooss der heimatlichen Erde.

Karl Tomaschek wurde am 28. September 1828 zu Iglau in Mähren geboren, in jener Stadt, die mit ihrem umliegenden Gebiete eine deutsche Enclave in slavischer Gegend bildend von jeher eine treue Pflegerin deutscher Cultur und Sitte war. T. zeigte stäts eine rührende Anhänglichkeit an diese seine Heimat, in welcher bei der weiten Verzweigung der Familie viele ihm theure Verwandten wohnten. Er besuchte sie häufig, später regelmässig in den Ferien und ward nicht müde sie und ihre schöne Umgegend, besonders die grossen, duftigen Wälder zu rühmen, die er gerne rüstig zu Fuss oder zu Ross durchstreifte. Oft citierte er die Ovidischen Verse:

Nescio qua natale solum dulcedine cunctos
Ducit et immemores non sinit esse sui

und im vorhergehenden Jahre feierte er bei dem Commerse der Landsmannschaft Iglavia, der im August zu Iglau abgehalten wurde, seine Vaterstadt in schwungvoller Rede.

Sein Vater, Johann Adolf Tomaschek, am 8. Mai 1791 zu Kloster Saar in der Nähe von Iglau geboren, war, nachdem er das Gymnasium zu Iglau und die philosophischen Studien in Brünn beendet und dann eine Zeit in dem Orden der Piaristen, den er aber bald wieder verliess, zugebracht hatte, noch als ein ganz junger Mann als Professor am Iglauer Gymnasium angestellt worden. Hier

wirkte er durch eine Reihe von Jahren mit grossem Eifer und reichem Erfolge, im innigen Vereine mit seinen Collegen und Freunden, Enk von der Burg, Wolf, Lorenz, Männern, deren Namen man in der Geschichte des österreichischen Gymnasialwesens stäts mit Ehren nennen wird. Er war eine reich begabte Natur, voll poetischen Schwunges, voll der Begeisterung für die idealen Zwecke des Lebens, voll Hingabe an seinen Beruf. Diese Eigenschaften giengen auf seinen Sohn über, der mit der innigsten Liebe an dem Vater hing und sich ihn zum Vorbilde für sein Leben nahm. In dem Curriculum vitae, das T. 1851 der Gymnasial-Prüfungscommission in Wien überreichte, hebt er hervor, dass das Muster des rechtschaffenen Lebens seines Vaters und dessen begeisterten Wirkens als Lehrer tief bestimmend auf ihn eingewirkt habe.

Wie alle jene, welche sich damals mit classischer Philologie beschäftigten, war Johann T. auf den Weg der Autodidaktik verwiesen. Durch eine eifrige und gründliche Lectüre der besten lateinischen Prosaisten, namentlich des Cicero, und der hervorragendsten lateinischen Dichter, insbesondere des Vergil, Horaz, Lucrez, erreichte er eine grosse Gewandtheit im Gebrauche der lateinischen Sprache, so dass er sich in derselben schriftlich und mündlich mit Leichtigkeit und Eleganz auszudrücken vermochte, und eine nicht gewöhnliche Fähigkeit sich dieser Sprache für dichterische Darstellungen zu bedienen. So übersetzte er Neubeck's Gedicht 'die Gesundbrunnen' in's Lateinische, wobei er das Original mit grosser Treue und vielem Geschmacke in das lateinische Gewand zu kleiden verstand. Karl T. bewahrte diese Handschrift unter seinen Kleinodien und pflegte hie und da Verse aus dieser Uebersetzung anzuführen, wie er denn auch das jetzt fast allgemein vergessene Gedicht Neubeck's, das er sehr schätzte, gerne citierte. Ausserdem las Johann T. eifrig Werke der deutschen Literatur und historische Schriften, welche Studien für seinen Sohn die Richtung bezeichneten, die er dereinst einschlagen sollte.

Im Jahre 1822 vermählte sich Johann T. mit Johanna Heller, der Tochter eines Papierfabricanten aus Altenburg bei Iglau, aus welcher Ehe vier Söhne entsprossen: Johann Adolf (gegenwärtig ordentl. Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Wien), Ignaz (Vorstand der k. k. Universitätsbibliothek in Graz), Anton (Professor am ersten deutschen Gymnasium und Docent der Botanik an der technischen Hochschule in Brünn) und als der jüngste Karl. Doch schon im Jahre 1832 traf ihn der schwere Schlag, dass ihm diese heissgeliebte Gattin durch den Tod entrissen wurde und ihm so die Erziehung seiner Söhne, deren jüngster kaum drei Jahre zählte, allein überlassen blieb. Er unterzog sich dieser Aufgabe mit grosser Gewissenhaftigkeit und Aufopferung, wobei er strenge Zucht mit zärtlicher Liebe zu vereinen wusste, und hatte die Freude, dass aus dieser Erziehung reiche Früchte hervorgiengen, und alle Söhne, seinem Beispiele fol-

gend, die Bahn der Wissenschaft einschlugen und sich dem öffentlichen Unterrichte widmeten. Der Wunsch ihre weitere Ausbildung selbst zu leiten bewog ihn das theure Iglau zu verlassen und sich an das Gymnasium zu Olmütz, welches damals zu den Gymnasien erster Classe gehörte, übersetzen zu lassen. Hier wirkte er von 1837 bis 1846 mit gleichem Eifer, wurde, nachdem er seine ganze Dienstzeit vollendet hatte, mit vollem Gehalte pensioniert und zog sich dann nach Iglau zurück, wo er in Folge seiner zunehmenden Kränklichkeit eine treue und ergebene Pflegerin heiratete, die ihm noch einen Sohn Wilhelm (gegenwärtig ausserordentlicher Professor der Geographie an der Universität zu Graz) gebar. Nicht lange sollte er seines wohlverdienten Ruhestandes und der Freude an seinen rüstig vorwärts strebenden Söhnen geniessen; schon im Jahre 1849 erlag er derselben grausamen Krankheit, die auch seinem Sohne Karl ein so frühzeitiges Ende bereiten sollte.

Karl war, als sein Vater nach Olmütz übersiedelte, kaum neun Jahre alt. Ein munterer aufgeweckter Knabe, erhielt er den ersten Unterricht durch den Vater, der die reichen Anlagen seines Sohnes zu entwickeln eifrig bestrebt war. Das Gymnasium zu Olmütz, das er besuchte, bot ihm in den unteren Classen, welche ein alter, unbedeutender Mann leitete, nur wenig; aber in den Humanitätsclassen wirkte Professor Tkany mächtig auf ihn ein, indem er die Liebe zur deutschen Literatur in dem Jünglinge nährte und förderte. So ergieng sich denn T. damals in poetischen Versuchen verschiedener Art; selbst grössere dramatische und epische Dichtungen wurden von ihm entworfen und ausgeführt. Der Vater, der dieselbe poetische Ader hatte, suchte doch dieser Richtung entgegenzuwirken und den strebsamen Geist seines Sohnes mehr auf gründliche, namentlich auf die classischen Studien hinzulenken, welche er als die wahre und einzige Grundlage jeder Bildung betrachtete. In der Zeit der philosophischen Studien übte besonders der damalige Professor der Geschichte Dr. Adolf Ficker (jetzt Sectionschef im Ministerium des Innern) einen fördernden Einfluss auf Karl T. aus. In dem schon erwähnten Curriculum vitae gedenkt er dankbar dieses freundlichen Leiters, der ihm nicht allein mit grösster Bereitwilligkeit seine reiche Bibliothek und Kartensammlung und den Schatz seiner Kenntnisse zu Gebote stellte, sondern auch durch Gestattung eines fast täglichen vertrauteren wissenschaftlichen Umganges durch volle sechs Jahre höchst fördernd auf ihn einwirkte. Ausser der Geschichte und deutschen Literatur zogen T. noch besonders die Naturwissenschaften an und er versuchte sich auch in kleinen Arbeiten über Partien der Zoologie und Botanik.

Bei der Ungunst der damaligen Verhältnisse, welche die Erreichung einer Stelle als Professor der von ihm gewählten Fächer theils als unmöglich erscheinen liessen, theils in weite Ferne rückten, wandte sich T., wie in jener Zeit so viele, ohne innere Neigung den

juridischen Studien zu, welche eine bessere Aussicht auf Anstellung im Staatsdienste gewährten. Er absolvierte dieselben nach seinen Prüfungszeugnissen zu urtheilen mit dem besten Erfolge, ohne sich aber durch sie geistig befriedigt zu fühlen, was bei dem damaligen Lehrplane und der Beschaffenheit der meisten Lehrer wol begreiflich erscheint. Zwar verkannte er nie, dass er diesen Studien vielfache Förderung, selbst seiner historischen und philosophischen Ausbildung verdanke, im Ganzen aber gestand er durch sie mehr gehemmt als gefördert worden zu sein. Was ihm an Zeit übrig blieb, widmete er den Studien der Philosophie, wobei er sich hauptsächlich in Hegel's Schriften versenkte, der Geschichte und deutschen Literatur, und dabei suchte er sich mit der französischen, englischen und italiänischen Sprache und ihren Literaturen bekannt zu machen. Freundlich und wohlwollend, treu und wahr, frisch und heiter, wie er war, wurde er bald der Liebling seiner Collegen, auf die er durch seine hohe Begeisterung für das Ideale, seinen poetischen Schwung, seine Rednergabe einen ungemein anregenden und fördernden Einfluss ausübte. Sein ganzes Innere erschloss er freilich nur einem kleinen, gewählten Kreise, mit welchem ihn die Bande der Freundschaft verknüpften. Namentlich war es Karl Stumpf (gegenwärtig Professor an der Universität zu Innsbruck), mit dem er bei gleicher Gesinnung und gleichem Streben einen innigen Freundschaftsbund schloss, der sich auch später trotz der örtlichen Trennung immer ungeschwächt erhielt.

So kam das Jahr 1848 heran und mit ihm jener mächtige Sturm, der durch alle Länder brausend und die Gemüther tief aufrührend den Eintritt einer neuen Zeit verkündigte. Bei der Lösung des bisher in Oesterreich geltenden absoluten Regimentes ward der Kampf zwischen den Nationalitäten entfesselt und auch unter die akademische Jugend verpflanzt. Palacky und Rieger kamen nach Olmütz, um die Studenten der Universität für die slavische Idee und die Annexion Mährens an Böhmen zu gewinnen. Als nun ersterer in der Aula die Studenten feurig haranguierte und es schien, als ob seine Rede bei mehreren der Anwesenden Anklang finde, trat ihm T. auf der Tribüne mit gleichem Feuer und solcher Kraft der Rede entgegen, dass er die Studierenden mit sich fortriss und den Sieg der deutschen Sache entschied. Darum wählten ihn auch die Collegen, als die Fahne der akademischen Legion auf offenem Platze eingeweiht wurde, zum Festredner. Wie er nun auf der Tribüne dastand, der frische Bursch mit den rosigen Wangen, den leuchtenden Augen, den blonden Locken und mit kräftiger Stimme, in begeisternden Worten sprach, da brach die dichtgedrängte Menge in lauten Jubel aus; er wurde auf die Arme gehoben, umhergetragen und mit Blumen überschüttet. Auch schickte ihn die Studentenschaft als Deputierten nach Brünn, damit er vor dem Landtage ein Zeugniss ihrer deutschen Gesinnung ablege.

Wenn in jener bewegten Zeit der junge Saft noch unruhig schäumte, so klärte sich jene begeisterte Liebe des Deutsch-

thums später bei T. zum reinen, goldhellen Nass, welches eben so schön zu schauen, wie beim Genuss labend und erquickend ist. Die treueste Anhänglichkeit an deutsches Geistesleben, deutsche Sitte und Cultur blieb immer ein Grundzug in Tomaschek's Wesen. So nahm er an den Geschicken des deutschen Volkes den innigsten Antheil und namentlich erfüllte ihn der Ausgang des gewaltigen Kampfes in den Jahren 1870 und 1871 mit grosser Freude. Aber sein Oesterreich gieng ihm über alles; er war loyal und patriotisch gesinnt im wahren Sinne dieser Wörter. Und wie er das Deutschthum als die wahre Grundlage, den Kern von Oesterreich betrachtete und daher jede Schädigung desselben als eine hohe Gefahr für den Staat erachtete, so war er doch bei seinem Sinne für Gerechtigkeit weit davon entfernt anderen Nationalitäten ihre Rechte verkümmert sehen zu wollen.

Diese deutsche und dabei österreichisch-patriotische Gesinnung Tomaschek's fand einen glänzenden Ausdruck in der kurzen, aber inhaltsvollen Rede, mit welcher er am 1. Mai 1872 in der Aula zu Strassburg als Abgesandter der Wiener Hochschule der wiedergeborenen Alma mater zu Strassburg im Namen der österreichischen deutschen Universitäten den Festgruss darbrachte. Er betonte in derselben, dass die österreichischen Universitäten die gleiche Aufgabe wie die Strassburger Hochschule hätten. Sie seien mitten unter dem Andrange fremder Nationalitäten berufen deutsche Wissenschaft und Cultur zu verbreiten und dadurch die Macht, Grösse und Einheit Oesterreichs zu befestigen. Er gedachte dankbar der Verjüngung und neuen Kräftigung der österreichischen Universitäten, welche sie unter dem erlauchten Enkel jenes Kaisers, der einst Strassburg gefördert, erfahren hatten, und hob hervor, dass die Kraft und Blüthe unserer Hochschulen nur erhalten werden könne durch den engen Anschluss an die übrigen deutschen Universitäten und der zwischen ihnen nun glücklich bestehenden Freizügigkeit. Die Rede hatte unter allen, die bei diesem Feste gesprochen wurden, den lebhaftesten Beifall, den sie auch durch Inhalt, Form und Vortrag reichlich verdiente.[1])

Das Jahr 1849 brachte ihm schweres Leid, den Tod des von ihm innig geliebten Vaters, aber auch die Erfüllung eines heissen Wunsches seiner Seele. Es begann nämlich die Reform der Studien, durch welche ihm der bisher verschlossene Weg geöffnet wurde. Ohne Zögern verliess er die juridische Laufbahn und nahm im Jahre 1850, da der Lehrermangel und die Erweiterung der Gymnasien die Heranziehung von jungen Aushilfskräften zur Nothwendigkeit machte, mit seinem Freunde Stumpf die ihnen angebotene Stellung von supplierenden Lehrern für philosophische Propädeutik, Geschichte und deutsche Sprache am Olmützer Gymnasium an. Viele seiner ehemaligen Schüler aus dieser Zeit erinnern sich noch mit

[1]) Man vergleiche neben anderen Berichten in Zeitungen die ausführliche Darstellung in der „Neuen Freien Presse“ vom 5. Mai 1872, S. 7.

Freude an seine anregenden und zündenden Vorträge, durch welche er die ganze Masse mit sich fortriss und für ein fleissiges, gründliches Studium gewann.

Im Sommersemester 1851 finden wir ihn mit Stumpf an der Universität Wien, wo beide Collegien hörten und das historisch-philologische Seminar besuchten, das damals Grauert, Bonitz und Grysar leiteten. Das Ministerium hatte beide in auszeichnender Weise zur weiteren Ausbildung in dasselbe berufen. T. hörte in diesem und den beiden folgenden Semestern Collegien bei Grauert, Jäger, Bonitz, Lott, von Karajan, Hahn und meldete sich schon im December 1851 zur Lehramtsprüfung aus der Geschichte und Geographie und philosophischen Propädeutik, worauf ihm im August 1852 die Lehrbefähigung für diese Fächer am ganzen Gymnasium zuerkannt wurde.

Zur häuslichen Bearbeitung war ihm von Grauert folgendes Thema gestellt worden: „Das Leben des hellenischen Volkes in der Zeit vom Ende des persischen Invasionskrieges bis zum Anfange des peloponnesischen Krieges ist in den wesentlichen Puncten darzustellen, in Bezug auf das Staatswesen, den Religionscultus, die Sittlichkeit und die geistige Bildung. Die wichtigsten Belegstellen aus den Quellen und neueren Schriften sind anzugeben." Das Elaborat, ein stattlicher Quartband von 268 Seiten, zeugt von einer in diesem Alter ungewöhnlichen Reife des Geistes. Prof. Jäger, der an Stelle des inzwischen verstorbenen trefflichen Grauert die Arbeit begutachtete, rühmt an derselben die selbständige Forschung in den Quellen und das selbständige Denken bei der Verarbeitung des Stoffes, die Klarheit in der Anordnung und Gliederung des Materiales, die Gewandtheit in der Handhabung einer kräftigen und blühenden Sprache und die liebenswürdige Bescheidenheit, welche sich trotz der gelungenen Leistung in der ganzen Arbeit kund gibt. Nicht minder günstig lautet dessen Urtheil über die Clausurarbeit, in welcher die Ursachen des Verfalles und der Auflösung des Römerreiches in der Imperatorenzeit nachzuweisen waren und besonders gezeigt werden sollte, welchen Antheil das Christenthum und das Germanenthum daran hatten. Es wird in dem Gutachten hervorgehoben, dass der Candidat nicht blos sehr gründliche Kenntnisse zeige, sondern auch in der Durchführung ungemein viel Selbstgedachtes hinterlegt habe. Und das Urtheil über die mündliche Prüfung lautet dahin: der Candidat habe eine so umfassende Geschichtskenntnis bewiesen, dass seine Antworten mit Recht Vorträge über die gestellten Fragen genannt werden können. Ebenso wird in dem Gutachten Lott's über die Leistungen auf dem Gebiete der Philosophie die gründliche Kenntnis, Selbständigkeit und Reife des Urtheils anerkannt.

Im October 1852 wurde T. die Stelle eines Supplenten für deutsche Sprache und Geschichte am Josephstädter Ober-Gymnasium in Wien übertragen, in welcher Eigenschaft er bis April 1853 wirkte, wo er zum Lehrer am theresianischen Gymnasium in Wien

ernannt wurde. Er hatte in der kurzen Zeit, welche er am Josephstädter Gymnasium zubrachte, die Liebe und Verehrung seiner Schüler erworben, die ihm beim Scheiden die Werke Göthe's und Schiller's in Prachtbänden zum Andenken überreichten. Wie sehr er diese Ehrengabe schätzte, erhellt daraus, dass er ihr in seiner Bibliothek dauernd einen Ehrenplatz anwies.

Am theresianischen Gymnasium hatte er ausser der Geschichte ganz besonders die deutsche Sprache zu vertreten. Mit diesem Gegenstande hatte er sich, wie schon bemerkt, schon längst eingehend beschäftigt und nur der Gedanke, dass er sich eine zu grosse Last aufbürden würde, hatte ihn bestimmt sich bei der Lehramtsprüfung einstweilen auf philosophische Propädeutik und Geschichte zu beschränken. Jetzt fing er an sich in diesen Gegenstand zu vertiefen, wobei die Geschichte immer mehr zurücktrat. Er setzte seine germanistischen Studien an der Universität fort und betrieb fleissig Grammatik und Lectüre der mittelhochdeutschen Literatur, am meisten aber zog ihn die neuere Literatur und die ästhetische Würdigung ihrer Werke an. Zugleich beschäftigten ihn lebhaft didaktische Fragen, welche sich auf den Gang und die Methode des deutschen Unterrichtes am Gymnasium bezogen. Indem er die hohe Bedeutung dieses Unterrichtes gebührend würdigte, dabei sich seinem Amte mit voller Hingebung widmete, durchdrang ihn die Ueberzeugung, dass der Lehrer, wofern er seiner Aufgabe die Schüler zur vollen Correctheit in mündlicher wie schriftlicher Darstellung zu führen gerecht werden wolle, an sich selbst die strengsten Anforderungen stellen müsse. „Was der Jugend, so pflegte er zu sagen, im deutschen Unterrichte, sei es in der Lectüre sei es vom Lehrer, geboten wird, muss nach Inhalt und Form mustergiltig sein." Durch unablässiges Bemühen und fortwährende Uebung erreichte er jene Vollkommenheit im Vortrage und in der schriftlichen Darstellung, die wesentlich zu den reichen Erfolgen seines Unterrichtes am Gymnasium und auf der Universität beitrug. Für alle seine Vorträge bereitete er sich auf das Sorgfältigste vor; seine Collegienhefte sind, obwol er frei vortrug, vollkommen ausgearbeitet. Jeder kleine Bericht, den er zu erstatten hatte, wurde von ihm zuerst im Concepte entworfen und erst nach genauer Feile in's Reine geschrieben. Auch alle seine Briefe, selbst die, welche er an vertraute Freunde schrieb, zeugen von diesem Streben etwas in seiner Art Treffliches zu bieten.

Seine Ansichten über die Organisation des deutschen Unterrichtes an Gymnasien, die dabei zu befolgende Methode und die Einrichtung der erforderlichen Lehr- und Hilfsbücher legte T. in einer Reihe von Aufsätzen und Recensionen dar, welche in dieser Zeitschrift von 1853 an erschienen. Was die Aufsätze anbetrifft, so nennen wir hier die Artikel 'Zur neuhochdeutschen Rechtschreibung' (Jahrg. IV, S. 542 ff.), 'Ueber die deutsche poetische Schullectüre und über Schulausgaben grösserer deutscher Dichtungen' (XVI, S. 59 ff.), 'Die deutsche Grammatik am Unter-Gymnasium'

(XVII, S. 339 ff.), 'Deutsche Elementar-Grammatiken (XXIII, S. 1 ff.). Diese Aufsätze, trefflich geschrieben, zeigen, welche Fülle von Kenntnissen er mit feinem Tacte und reinem Geschmacke in sich vereinigte. Die Recensionen, welche anfangs blos Lehr- und Hilfsbücher betrafen, erstreckten sich allmälich auch auf wissenschaftliche Werke, welche die neuere deutsche Literatur betrafen, und liefern für Literaturgeschichte und Textrecension neuerer deutscher Schriftsteller werthvolle Beiträge [1]).

Von vielen Seiten aufgemuntert beschloss T. sich als Privatdocent für deutsche Sprache und neuere deutsche Literatur an der Wiener Universität zu habilitieren, welchen Entschluss er im März 1855 ausführte. Er legte zu diesem Zwecke zwei Abhandlungen vor: 'Die Einheit in Schiller's Wallenstein' und 'Versuch einer Darstellung der allgemeinsten Probleme und Methoden der antiken

---

[1]) Wir glauben im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir hier ein Verzeichnis sämmtlicher Recensionen Tomaschek's in dieser Zeitschrift geben. Die bedeutenderen Anzeigen sind mit einem Sternchen bezeichnet. Auf Geschichte beziehen sich die Anzeigen von: Lübker, Gedächtnistafeln für den Unterricht in der Geschichte und Geographie Münster 1856 (VIII, 377), Romig, Zeittafeln der allgemeinen Geschichte Stuttgart 1854 (VIII, 469), Schöppner, Hausschatz der Länder- und Völkerkunde Leipzig 1858 (X, 64), Seemann, Leitfaden für den ersten weltgeschichtlichen Unterricht Breslau 1855 (VIII, 379), Volger, Geschichtstafeln Hamburg 1855 (VIII, 469); auf deutsche Sprache und Literatur: *Bernays, Ueber Kritik und Geschichte des Göthischen Textes Berlin 1866 (XIX, 157), *Bratranek, Briefwechsel zwischen Göthe und K. Grafen v. Sternberg Wien 1866 (XVIII, 375), *Cholevius, Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen, Leipzig 2. Aufl. 1862, 3. Aufl. 1864 (XIV, 213, XVI, 511), *Echtermeyer, Auswahl deutscher Gedichte Halle 1861 (XIII, 56), Frauer, die Verwendung des deutschen Lehrbuches für den deutschen Unterricht Schaffhausen 1861 (XIV, 224), *Gleichen — Russwurm, Schiller's dramatische Entwürfe Stuttgart 1867 (XX, 813), *Gödeke, Schiller's sämmtliche Schriften Stuttgart 1867 (XIX, 149), Gottschall, Die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 2. Aufl. Breslau 1861 (XV, 152), Günther, Auslegung von Volks- und Vaterlandsliedern Eisleben 1861 (XIV, 225), Hahn, Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen Berlin 1863 (XIV, 432), Henrisch, Grammatica teoretica della lingua tedesca Leipzig 1856 (VIII, 377), Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts Braunschweig 1862 (XV, 147),* Humboldt, Aesthetische Versuche über Göthe's Hermann und Dorothea, 3. Aufl. mit einem Vorworte von Hermann Hettner Braunschweig 1861 (XIII, 619), Klopstock's Abschiedsrede über die epische Poesie, herausg. von A. Freybe Halle 1868 (XX, 767), Kluge, Geschichte der deutschen Nationalliteratur Altenburg 1869 (XX, 760), Lehmann Handbuch der deutschen Literatur Leipzig 1861/2 (XV, 435) Mönnich, Auswahl deutscher Aufsätze und Reden Heilbronn 1862 (XIV, 224), Rapp, das goldene Alter der deutschen Poesie Tübingen 1861 (XV, 155), Remacly und Pütz, deutsches Lesebuch 3. Aufl. Bonn 1868 (XX, 762), Roquette, Geschichte der deutschen Literatur Stuttgart 1862/3 (XV, 154), Schiller's Prosa, Auswahl für die Jugend Stuttgart 1861 (XII, 860), Werneke, Praktischer Lehrgang des deutschen Aufsatzes Soest 1862 (XIV, 223). Recensionen von Programmen finden sich XVIII, 44 f. und XXVIII, 216. Die Gymnasialpädagogik im Allgemeinen betreffenden Aufsätze und Recensionen werden später erwähnt werden.

Kunstforschung'. Die erstere, welche die Grundlage für den 1858 im Saale des Landhauses gehaltenen Vortrag über Schiller's Wallenstein bildete, ist ihrer Natur nach theils polemisch, theils didaktisch. Sie weist die Ansichten von Süvers, Hoffmeister, Tiek und Hillebrand über diese Frage zurück und sucht die Ansicht von der Einheit des Schiller'schen Wallenstein mit Rücksicht auf die Haupthandlung und die sie begleitenden Episoden darzuthun. Prof. Hahn, der sie zu begutachten hatte, rühmt an ihr die klare Auffassung, das tiefe Eingehen in die ästhetischen Probleme und den durchsichtigen Stil.

Die zweifache Thätigkeit des Lehrens am Gymnasium und an der Universität nahm die Kräfte Tomaschek's so sehr in Anspruch, dass es schien, als ob er für wissenschaftliche Production keine Zeit finden werde. Dennoch erschien in dem Programme des theresianischen Gymnasiums vom Jahre 1857 der treffliche Aufsatz 'Schiller und Kant', in welchem der Einfluss der Kant'schen Philosophie auf Schiller und die weitere Entwicklung derselben durch den Dichter auf dem Gebiete der Ethik und Aesthetik dargelegt wird. Diese Arbeit sollte für T. der Ausgangspunkt eines grösseren Werkes werden. Im October 1859, zwei Wochen vor der Säcularfeier von Schiller's Geburtstag, hatte die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien eine Preisaufgabe: 'Würdigung Schiller's in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft, namentlich zu ihren philosophischen und historischen Gebieten' ausgeschrieben, durch welche sie ihre Theilnahme an dem grossen Nationalfeste, das überall begangen wurde, wo die deutsche Zunge erklingt, auf das Schönste bethätigte. Die Zuerkennung des Preises sollte in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1861 erfolgen.

Es war begreiflich, dass in T. der Entschluss erstand um diesen Preis zu ringen. Seine Begeisterung für Schiller, seine Vorstudien, durch welche er eben jene Kenntnisse in sich vereinigt hatte, die zur Lösung der Aufgabe nothwendig waren, seine letzte Arbeit, die sich auf diesem Gebiete bewegte, alles dies schien einen günstigen Erfolg zu versprechen und half die Bedenken beseitigen, welche bei seiner Bescheidenheit öfters in ihm rege wurden. Allerdings waren die Anforderungen, die er an sich stellte, sehr gross. Er sollte und wollte seiner Stellung am Gymnasium und an der Universität seine Kräfte in vollem Masse widmen und seine Gesundheit hatte schon unter diesen Anstrengungen gelitten. Nun aber galt es die Kräfte auf das Aeusserste anzuspannen und, weil den Tag über keine Zeit für die Arbeit verblieb, die Nächte zu Hilfe zu nehmen. So schritt das Werk vor und damit wuchs der Muth und die frohe Hoffnung des Gelingens. Eine wesentliche Unterstützung fand T. in dem Verkehre mit dem ihm schon von Jugend her befreundeten Ottokar Lorenz, damals Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Wien, dessen Vater der treueste Freund des Vaters Tomaschek's gewesen war. Mit ihm konnte er die historischen Partien durchsprechen, von ihm sich Rath in schwierigen und dunklen Fällen einholen.

Es war kein Geheimnis, dass T. sich um den Preis zu bewerben gedachte, desto mehr war er bemüht, in dem eingereichten Elaborate jedes äusserliche Zeichen, das auf ihn hindeuten konnte, zu beseitigen, was ihm auch vortrefflich gelang. Das Elaborat war von anderer Hand geschrieben und wurde aus der Fremde eingesandt. Vier Arbeiten waren eingegangen, unter welchen der Abhandlung Tomaschek's, die den bezeichnenden Wahlspruch 'Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken' trug, einhellig der Preis zuerkannt wurde. Wir können die Arbeit hier nicht besser würdigen, als wenn wir aus dem trefflichen Gutachten Lott's die bezeichnendsten Stellen anführen. 'Die Schrift enthält ein reiches Material mit vielfach neuer chronologischer Anordnung, eine umfassende und kritisch geläuterte Kunde aller auf Schiller bedeutsam einwirkender Momente, welche in Familie und Schule, in kirchlichen, staatlichen und Stammesverhältnissen, in deutscher und nichtdeutscher Literatur lagen. Auch Schiller's Berührungen mit der Naturwissenschaft, welche gegenüber dem Mittelalter und Alterthum zu den Charakterzügen des Geistes der Neuzeit gehört, sind gebührend beachtet und gewiss von Belang, wo man in den Geist eines so reflexionsvollen modernen Dichters eindringen will. Und auf dem weiten Gebiete dieser vielen und vielseitigen Erörterungen erlischt kaum je die Besinnung auf das Ganze der Aufgabe, wodurch das Versinken in Einzelnheiten, das Zerfahren in Excursen verhütet wird. Der Verfasser hat sich in das Sein und Werden und Wirken Schiller's völlig eingelebt. Aus treuer Darlegung der wissenschaftlichen Thätigkeit Schiller's tritt recht anschaulich hervor, wie untrennbar dieselbe einerseits von der tiefernsten Arbeit an seiner eigenen persönlichen und dichterischen Durchbildung war, und wie sie ihm doch andererseits nicht blos als Mittel für diese Zwecke galt, sondern auch unmittelbar zu den Bedürfnissen seines rastlos ringenden Gedankenlebens gehörte. Die Art, wie der Verfasser die wissenschaftlichen Wege und Leistungen Schiller's beurtheilt und werthet, gibt Zeugnis von seiner eigenen wissenschaftlichen Höhe; nirgends stellt er an Schiller Forderungen vom Standpuncte der heutigen Wissenschaft aus, was namentlich auf geschichtlichem Wege selten ganz vermieden wird. Durch welche Motive Schiller zu seinen historischen Studien gedrängt war, wie er die Aufgabe der Geschichtschreibung fasste, welche Gesichtspuncte in Aufsuchung der historischen Wahrheit ihn leiteten, wie viel Recht er hiebei der Poesie einräumte, wie er diese Intentionen in seinen eigenen geschichtlichen Arbeiten bethätigend sich zu Vorgängern und Zeitgenossen verhielt — darüber findet man hier Bericht und Urtheil, die sich an das zu berichtende und zu beurtheilende Object innig anschmiegen. Dasselbe gelungene Streben nach Objectivität hält der Verf. auf philosophischem Gebiete ein, wo es deshalb so oft misslingt, weil da die Objecte, worüber zu berichten und zu richten ist, in fremden und bekanntlich nicht so leicht fasslichen Gedanken bestehen — in Gedanken über Dinge, worüber die entgegengesetzte-

sten Denkweisen bestehen und oft in feindlicher Hitze einander treffen, — Gedanken, deren Ausgangs- und Quellenpuncte keineswegs so unzweideutig vorliegen, wie das in jenen Wissenschaften der Fall ist, welche sich eines friedlichen und in stäter Bereicherung begriffenen Besitzes erfreuen und rühmen. Unter den philosophischen Bestrebungen Schiller's treten als gelungene bekanntlich die aesthetischen hervor, weshalb diesen und ihren Beziehungen auf Geschichte der schönen Literatur mit Recht hier besonders sorgfältig und feinsinnig nachgegangen wird, von ihren Wurzeln an bis in die Verzweigungen hinaus. Die Einwirkung der wissenschaftlichen Beschäftigungen Schiller's auf seine dichterische Production ausführlicher zu beleuchten hat der Verf. nach dem, was W. v. Humboldt, Gervinus, Julian Schmidt bereits geschrieben, allerdings nicht unternommen, aber an allgemeineren und wolerwogenen Gedanken fehlt es auch hierüber nicht. Ein wesentlicher Vorzug dieser Schrift ist es auch, dass sie die Nachwirkungen der Aesthetik Schiller's bis Hegel aufweist und bestimmter ausführt, und hiemit über eine blos allgemeine Anerkennung eines solchen Einflusses hinausgeht. Was an Schiller's philosophischen Ansichten über Ethik sonst noch eigenthümlich ist und eine Zukunft hat, ist sorgsam erwogen in Verbindung mit seinen aesthetischen Ansichten, indem Schiller dem Ausgange der Kant'schen Ethik vom Begriffe der Pflicht die sittliche Schönheit gegenüber stellt. Die Sprache ist dem werthvollen Inhalte der Schrift angemessen. So hat die Abhandlung einem unserer grössten und volksthümlichsten Dichter auch im Bereiche der Wissenschaft eine würdige Stelle angewiesen, indem sie in wahrhaft befriedigender Art darlegt, was nicht blos die Wissenschaft für Schiller war, sondern auch, was Er für die Wissenschaft war und ist'.

Das Buch erschien unter dem Titel 'Schiller und dessen Verhältnis zur Wissenschaft' 1862 zu Wien bei C. Gerold's Sohn und fand allgemein verdiente Anerkennung[1]). Schon im Mai desselben Jahres stellte das Professorencollegium der philosophischen Facultät in Wien beim h. Ministerium den Antrag T. in Anerkennung seiner wissenschaftlichen und didaktischen Leistungen zum Professor der deutschen Sprache und Literatur zu ernennen, bei welcher Gelegenheit sich Pfeiffer über das Schillerbuch in folgender Weise äusserte: 'In der That bekundet die Art, wie der Verf. die nicht leichte Aufgabe gelöst hat, neben einer umfassenden Kenntnis der Literatur des 18. und 19. Jahrhundertes eine gründliche historische und philosophische Durchbildung, ein scharfes, besonnenes Urtheil, eine sichere Beherrschung des gewaltigen Stoffes und eine nicht allzu häufige Gabe klarer, anziehender Darstellung, Eigenschaften und Vorzüge, die der Arbeit unter den literar-historischen Monographien über die classische Periode der deutschen Literatur eine hervorragende Stelle einräumen und einen bleibenden Werth sichern werden.'

[1]) Vgl. lit. Centralblatt 1862, S. 501 ff.

Das Ministerium gieng auf diesen Antrag nicht ein, weil die Rücksichten, welche die möglichste Schonung des Staatsschatzes geboten, die Errichtung einer zweiten Lehrkanzel für deutsche Sprache und Literatur an der Wiener Universität nicht zuliessen; dagegen erfolgte im October desselben Jahres die Ernennung Tomaschek's zum ordentlichen Professor seines Faches an der Universität zu Graz.

So erfreulich es für T. war der Universität nun seine volle Kraft zuwenden zu können, so hart kam es ihm an Wien zu verlassen, wo er mit so vielen Freunden an der Universität und am theresianischen Gymnasium, unter den letzteren namentlich mit J. Ptaschnik (gegenwärtig Director am Gymnasium in der Rossau) durch innige Bande verknüpft war. Es ist daher erklärlich, dass er nicht mit leichtem Herzen nach Graz gieng. Und doch sollte er in Graz ein trautes Heim, eine grosse Zahl treuer Freunde und eine reiche, glückliche Wirksamkeit finden.

Die Universität Graz, die vielfach vernachlässigt worden war und über der eine Zeit lang drohend das Schwert der Auflösung geschwebt hatte, gieng damals wieder einer besseren Zukunft entgegen. Im Jahre 1863 wurde sie durch Errichtung der medicinischen Facultät vervollständigt, zu welchem Zwecke das Land Steiermark, welches diese Anstalt mit Recht als ihr kostbarstes Juwel betrachtete, und die Stadt Graz namhafte Opfer gebracht hatten. Fortan nahm sich auch die Regierung der Hochschule thätig an und widmete ihr eine kräftige Fürsorge. Der gesammte Lehrkörper, einträchtigen Sinnes, arbeitete mit allen Kräften die Universität zu heben. Neue Lehrkräfte wurden herangezogen, neue Lehrstellen begründet, neue Institute (an der philosophischen Facultät das philologische Seminar, die Gymnasialprüfungscommission, das archäologische Cabinet) wurden geschaffen und die vorhandenen gemäss den Forderungen der Wissenschaft erweitert und umgestaltet. Der Besuch hob sich immer mehr und mehr, so dass die Hochschule gegenüber der Zahl von 400 Studierenden im Jahre 1862 später beinahe tausend zählte. An allen diesen Bestrebungen nahm T. eifrig Antheil und, wo es das Interesse der Universität galt, fehlte nie sein Rath, nie seine Thätigkeit. Die philosophische Facultät verlieh ihm schon am 1. August 1863 das Ehrendoctorat und wählte ihn im Juni 1864 zum Decane für das folgende Studienjahr. Ein Kreis vertrauter Freunde, zu welchen zunächst Demelius, v. Helly, v. Karajan, v. Lang, v. Pebal, Rollett, O. Schmidt und der Unterzeichnete gehörten, verschönte ihm durch geselligen Verkehr und wissenschaftliche Unterhaltung das Leben; dabei genoss er mit grosser Freude der herrlichen Umgebung von Graz, in welcher er weit ausgedehnte Spaziergänge machte.

So waren ihm fünf Jahre in frischer Wirksamkeit verflossen und er hatte sich in Graz, das fortan seinem Herzen immer theuer blieb, völlig eingelebt, als er im December 1867 von der Facultät in Wien von Neuem zum ordentlichen Professor vorgeschlagen wurde, welchem Vorschlage im März 1868 die Ernennung folgte. Der Ge-

danke dort in einem grösseren Kreise, an der Seite des von ihm hochverehrten F. Pfeiffer, den er nur allzu bald verlieren sollte', und im Vereine mit seinen alten Freunden zu wirken erfüllte ihn mit grosser Freude, so schwer es auch ihm war die ihm lieb gewordene Stätte und die Freunde, welche er daselbst gewonnen hatte, zu verlassen. Wie sehr er an Graz und den dortigen Freunden hieng, beweist der Umstand, dass er diese Stadt nach seinem Scheiden regelmässig in den Ferien zu besuchen pflegte.

In Graz hatte er Lessing's Minna von Barnhelm für die Lectüre in der Schule mit einer kurzen Einleitung und erklärenden Anmerkungen bearbeitet, welche Ausgabe 1865 in Leipzig bei Göschen erschien, und zugleich ein grösseres Werk über Göthe's Bildungsgeschichte begonnen. Er sammelte das Materiale zu demselben mit dem grössten Fleisse und stellte dasselbe nach seiner gewohnten Weise in sauber und sorgfältig geschriebenen Heften zusammen. Die Ausführung selbst scheint nur sehr langsam vorgerückt und nicht weit gediehen zu sein. Eine Probe 'Goethe als Student in Leipzig (1765—68). Hemmende und befreiende Einflüsse. I.' brachte diese Zeitschrift XXIV, S. 1 ff., und diese Probe lässt es gewiss bedauern, dass es T. nicht vergönnt war dieses Werk auszuführen, welches jenem Buche über Schiller würdig an der Seite gestanden wäre und das Verständnis der Goethe'schen Werke wesentlich gefördert hätte. Zunächst zog ihn von seinen Studien auf diesem Gebiete eine Arbeit ab, welche ihm von der k. Akademie der Wissenschaften im Vereine mit seinem Freunde, Professor Dr. Heinrich Siegel, übertragen wurde, nämlich die Bearbeitung der Salzburger Taidinge, die den ersten Band der von der Akademie in Angriff genommenen Ausgabe der österreichischen Weisthümer bilden sollten. Das Werk, welches 1871 erschien, bietet neben einer Einleitung und dem Texte, dessen kritische Revision T. mit Siegel zu besorgen hatte, ein Sachregister und ein ausführliches von T. allein bearbeitetes Glossar und muss als eine wahrhaft musterhafte Leistung bezeichnet werden.[1]) In dem Glossare hatte T. die ihm eigenthümliche Sorgfalt und Sauberkeit der Arbeit in trefflicher Weise bekundet. Als er nun nach Vollendung dieser Arbeit wieder zu seinem Goethe zurückkehrte, stellten sich ihm neue Schwierigkeiten in den Weg. Im Jahre 1873 wurde er in Folge der dauernden Erkrankung F. Hochegger's auf Antrag Vahlen's und Seidl's, die damals diese Zeitschrift leiteten, in die Redaction derselben berufen, wodurch er, da ihm neben Anderem besonders die didaktisch-pädagogische Abtheilung zufiel, genöthigt wurde sich diesem Gebiete, das er wol nie aus dem Auge verloren, aber doch seit seinem Scheiden vom Gymnasium weniger beachtet hatte, von Neuem zuzuwenden. Damit hieng zusammen, dass er für das Ministerium eine grosse Anzahl von Referaten in didaktischen Fragen und Gutachten über Lehrbücher zu liefern hatte, welche er mit der ihm eigenthümlichen Sorgfalt ausführte, so dass viele von

[1]) Vergl. Lit. Centralblatt 1871, S. 227 f.

ihnen als erschöpfende Abhandlungen über den betreffenden Gegenstand bezeichnet werden können. Dazu kam weiter die grosse Belastung, welche mit seiner Stellung als Examinator für deutsche Sprache und Literatur in der Gymnasial- und Realschul-Prüfungscommission verbunden war. Endlich war er im Jahre 1876 durch das ehrende Vertrauen seiner Collegen zum Senator der philosophischen Facultät erwählt worden, wie er denn auch schon 1871/2 die Stelle als Decan bekleidet hatte. Bedenkt man noch, dass die Vorbereitung für die Vorlesungen, indem er theils neue entwarf, theils die schon gehaltenen immer wieder umarbeitete, und der Verkehr mit seinen Schülern, die er in jeder Beziehung förderte, auch einen Theil der Zeit in Anspruch nahmen, so begreift man, dass T., so wenig Stunden der Erholung auch er sich selbst gönnte, den ganzen Tag über beschäftigt war, ohne doch die rechte Zeit für eine wissenschaftliche Arbeit zu finden. So gelang es ihm denn trotz seinem heissen Wunsche nicht das Werk über Göthe zu fördern und auch manche Entwürfe zu Monographien, wie zu einer Geschichte der deutschen Poetik oder der modernen Poetik überhaupt, führten nicht weiter als zu eifrigen Studien über die Poetik des Aristoteles und über Vida's und Julius Cäsar Scaliger's Bücher de arte poetica. Das letzte Buch, das er auf seinem Krankenbette las und memorierte, war des Horaz epistula ad Pisones und die schönen Verse des römischen Dichters halfen ihm über manche Stunde der qualvollen Nächte hinweg, die er schlaflos verbrachte.

Dennoch brachten diese letzten Jahre werthvolle Gaben seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Zunächst die trefflichen Artikel, in denen er die Vorschläge zu einer Reform der deutschen Gymnasien und Realschulen, wie sie in der jüngsten Zeit von verschiedenen Seiten her gemacht worden waren, eingehend würdigte, in welcher Beziehung ich nur an die Namen von Meyer, Lattmann, Peter zu erinnern brauche (vgl. diese Zeitschrift XXV, 275 ff., 597 ff., 745 ff., XXVI, 59 ff.). Daran schliesst sich der schwungvoll geschriebene Artikel: 'Zum Beginne des fünfundzwanzigsten Jahrganges dieser Zeitschrift' (XXV, 1 ff.), in welchem T. in einem kurzen Rückblicke die Leistungen der Gymnasial-Zeitschrift für die Entwicklung des österreichischen Mittelschulwesens beleuchtete, und der Aufsatz 'die Berliner Conferenz zur Herstellung grösserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung' (XXVII, 455 ff.). [1])

Das Ideal der Bildung war für T. jener schon im Alterthume ausgesprochene Satz von der gleichmässigen Entwicklung sämmtlicher geistigen Anlagen. Diesen Satz fand er in dem Organisationsentwurfe verwirklicht und die Begeisterung, welche er für dieses Werk hegte, war eine um so innigere, als er die Männer, aus deren Hand der Entwurf hervorgegangen war, Exner und Bonitz, von ganzem Herzen ver-

[1]) Wir erwähnen hier noch die Anzeige des Buches 'Sieben Schulreden pädagogischen Inhaltes, für Freunde des Gymnasialwesens, herausgegeben von K. A. J. Hoffmann, Director des Johanneums zu Lüneburg Clausthal 1866' Jahrg. XVIII, S. 108 ff.

ehrte. Den Naturwissenschaften stand er ohnehin nicht fremd gegenüber, da er sich in seiner Jugend mit Naturgeschichte vielfach beschäftigt hatte und auch später den Fortschritten auf dem Gebiete der Physik und Physiologie rege Theilnahme widmete. Es lag ihm ferne den Organisationsentwurf für etwas in jeder Beziehung fertiges zu halten, doch wollte er, dass Aenderungen in demselben nur auf Grund der reiflichsten Ueberlegung und vielseitigsten Erfahrungen vorgenommen würden. Ueber manche Modificationen, namentlich der jüngeren Zeit urtheilte er nicht günstig und wünschte die Wiederherstellung der ursprünglichen Bestimmungen. Entschieden aber erklärte er sich gegen jede Aenderung, welche an den Grundlagen des Entwurfes rüttelte. Wenn er auch die einzelnen Gegenstände im Unterrichte als gleichberechtigt betrachtete und den Schwerpunct des Unterrichtes in der wechselseitigen Beziehung aller dieser Factoren erkannte, so wollte er doch von der Bestimmung des Organisationsentwurfes §. 1, wornach die Gymnasien eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren haben, nichts preisgeben. Wusste er ja doch, wie irgend Einer, dass auf diesem Grunde jene herrlichen Früchte des Unterrichtes und der Wissenschaft gediehen waren, welche das deutsche Volk vor allen anderen gross gemacht haben. Im gerechten Gefühle des Stolzes und der vollsten Befriedigung konnte er rufen: 'Dies ist unser, so lasst uns sagen und so es behaupten.' Dass er unter solchen Verhältnisse ein Gegner aller Versuche war das Gymnasium der Realschule anzunähern und die Institution der Realgymnasien für ein verunglücktes Experiment ansah, ist leicht erklärlich.

Als im Herbste des Jahres 1870 die Gymnasial-Enquête zu Wien getagt hatte (vgl. diese Zeitschrift XXI, 765 ff., 884 ff.), erhielt T. von Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht im October 1872 den ehrenvollen Auftrag über die schwebenden Organisationsfragen der Gymnasien im Allgemeinen und die Richtung, in welcher deren Lösung anzustreben wäre, ein Gutachten abzugeben. Das treffliche, mit reicher Kenntnis und Einsicht, mit Würde und Freimuth abgefasste Elaborat, das ich seinem Inhalte nach aus Briefen des Verewigten kannte, ist mir von Seiner Excellenz gütigst zur Benützung überlassen worden. Ich kann auf den Inhalt der umfangreichen Abhandlung hier nicht eingehen, sondern begnüge mich die drei Hauptpuncte, welche T. am Schlusse seines Elaborates als unabweisliche Forderungen hinstellt, anzuführen: '1. Entschiedener und rückhaltsloser Bruch mit dem ablenkenden Principe der Annäherung des Gymnasiums an die Realschule, ein Princip, welches verderblicher Schwäche der Zeittendenzen entstammend, den gymnasialen Charakter schädigt und über die gegenwärtig bereits eingeleiteten und vorgeschlagenen Reformen in's Unbestimmte hinausgreifend, für die Zukunft noch weiter zu gefährden droht; 2. Beseitigung des Instituts der Realgymnasien und Abschaffung des Namens dieser

Zwitterbildung, welcher nur geeignet ist Schüler und Eltern irre zu führen und, entsprechend der zu Grunde liegenden Zerreissung des einheitlichen Zusammenhanges beider Abtheilungen des achtclassigen Gymnasiums, bereits zur monströsen Bezeichnung desselben als 'Real- und Obergymnasium' geführt hat; 3. Allseitige Kräftigung des humanistischen, insbesondere classischen und Zurückweisung jeder Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes.' Der hohen Weisheit und Einsicht des Ministeriums hat man zu danken, dass so manche Vorschläge der Enquête nicht angenommen und ausgeführt wurden und dass der im zweiten Absatze ausgesprochene Wunsch der Beseitigung des Institutes der Realgymnasien, wenn man von wenigen Anstalten absieht, wo eigenthümliche Verhältnisse obwalten, bereits seine Erfüllung gefunden hat.

Eine andere Frucht der letzten Jahre waren der schöne Vortrag 'die neuhochdeutsche und classische Dichtung und die Literaturgeschichte', welchen T. als jüngstes Mitglied in der feierlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1875 hielt,[1]) nachdem er, schon seit dem 29. Juni 1867 correspondierendes Mitglied, am 9. Juli 1874 zum wirklichen Mitgliede ernannt worden war, und die beiden Biographien Friedrich Halm's und Franz Grillparzer's, welche T. auf Wunsch des damaligen Generalsecretärs Professor Dr. J. Vahlen, seines treuen Freundes, für den Almanach der Akademie von 1872 (vgl. S. 194 ff.) entwarf.[2])

So hatte T. mit vollem Eifer und frischem Muthe gewirkt, ohne dass sich irgendwie Spuren des herannahenden Alters bei ihm bemerklich machten. Niemand, der ihn nicht näher kannte, hätte nach seinem Aussehen vermuthet, dass dieser an Geist und Körper jugendlich frische Mann sich der verhängnisvollen Zahl der fünfziger Jahre nähere, welche die Schwelle des Alters bezeichnen. Zwar litt er manchmal an Athembeschwerden; aber ärztliche Consultationen, denen er sich vor etwa vier Jahren unterzog, schienen nichts Beängstigendes anzudeuten und sein gutes, rosiges Aussehen liess nicht den Gedanken an eine tief eingewurzelte Krankheit aufkommen. Er fühlte sich in seinem Berufe vollkommen glücklich, wenn er auch oft über die grosse Last der Arbeit klagte. Die Liebe seiner Schüler, die Zuneigung und Achtung seiner Collegen verschönten ihm das Leben. Und auch an Anerkennung von Seiten der Regierung fehlte es nicht, indem ihm zu Anfang des Jahres 1877 in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Unterrichtes der Titel eines Hofrathes verliehen wurde. Ein trautes Heim, das er sich geschaffen und mit dem ihm eigenthümlichen Geschmacke ausgestattet und geschmückt hatte, trug ebenso zu seiner Zufriedenheit bei. Hier lebte er, von Denkmälern des Alterthums in schönen Gypsabgüssen, dem Zeus von Otricoli, dem Lateranischen Sophokles, dem Apollon

[1]) Vgl. den Almanach 1875, S. 253 ff.; der Vortrag ist auch in besonderem Abdrucke erschienen.

[2]) Sie erschienen in besonderem Abdruck Wien C. Gerold's Sohn 1872.

von Belvedere, den Büsten Göthe's und Schiller's umgeben, still und thätig, meist nur auf den Verkehr mit seinen Verwandten und wenigen treuen Freunden beschränkt.

Ende März d. J. unternahm T. mit dem Unterzeichneten eine Reise nach Italien, wo er fünf Wochen verweilte, im Genusse des Schauens und emsigen Studiums schwelgend. Er hatte sich Göthe's italiänische Reise zum Leitfaden gewählt und war eifrig bemüht den Spuren des geliebten Meisters zu folgen. Heiter und frisch war er zurückgekehrt; in Graz, wo er einige Tage verweilte, erfreuten sich alle Freunde seines guten Aussehens. Aber Ende Mai stellte sich ein starker Katarrh ein, mit dem sich später eine Affection des Magens verband, und gegen Ende Juli, nachdem T. noch mit Aufgebot aller seiner Kräfte und mit der grössten Aufopferung die vielen Arbeiten, welche der Schluss des Semesters mit sich brachte, besorgt hatte, trat die Herzkrankheit auf, die sich schon seit längerer Zeit ausgebildet hatte. In dem schweren Leiden überkam ihn wol oft der Gedanke: 'Keine Rettung. Süsses Leben! schöne freundliche Gewohnheit des Daseins und Wirkens! von dir soll ich scheiden! So gelassen scheiden!', aber wieder umfing ihn die milde Trösterin, die Hoffnung, und verscheuchte mit ihrem sanften Worte die trüben Gedanken. Der Kranke sehnte sich nach seiner Heimat, dem trauten Wetterhöfl bei Iglau, wo er im Hause seines ältesten Bruders in den Ferien so schöne Tage verlebt hatte; dort hoffte er Genesung zu finden. Und wirklich trat, als dieser Wunsch Mitte August erfüllt wurde und er die Reise dahin glücklich überstanden hatte, scheinbar eine Besserung ein; aber es war dies nur eine vorübergehende Wirkung der Psyche. Doch blieb der Kranke noch immer mittheilsam, ja er freute sich an allem und nahm gerne an heiterem Gespräche Antheil. Am 9. September d. J. Nachmittags um 3 1/2 Uhr trat zu ihm der ernste, schöne Jüngling und löschte leise die abwärts gekehrte Fackel; ohne einen Seufzer, ohne Zucken schied unser Freund vom Leben. Er wurde unter grosser Theilnahme der Bevölkerung auf dem Friedhofe seiner Vaterstadt Iglau beerdigt; ein Mitglied der Iglavia sprach am Grabe einfache, aber tief ergreifende Worte.

Wir haben T. als Mann der Wissenschaft bereits gewürdigt und wollen hier nur noch hervorheben, wie bezeichnend es für sein Wesen und seinen Charakter ist, dass er sich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten auf ein bestimmtes, genau begrenztes Gebiet beschränkte. Nie hat er über dieses Gebiet hinausgegriffen, nie irgend ein der älteren Literatur angehöriges Thema behandelt, obwol er darin eingehende Studien gemacht hatte. Auch seiner grossen Verdienste als Lehrer und Mann der Schule haben wir bereits gedacht. Er war ein Lehrer im vollen Sinne des Wortes. Strenge in seinen Anforderungen an sich selbst suchte er seinen Hörern nach Inhalt und Form das Beste zu bieten. Seine Vorträge waren ebenso mit der grössten Sorgfalt ausgearbeitet, als sie klar und schwungvoll gesprochen wurden. So wusste er seine Hörer nicht blos anzuregen, sondern für den Gegen-

stand zu begeistern. Aber er war nicht blos ein unvergleichlicher Lehrer, sondern auch ein wahrer Freund der studierenden Jugend, immer bereit ihr mit Rath und That an die Hand zu gehen. Wenn er seine Schüler zu wissenschaftlichen Arbeiten anleitete, so begnügte er sich nicht damit sie auf den Stoff hinzuweisen, sondern er unterstützte sie auch bei der Ausführung, indem er mit ihnen die Sache besprach und die fertigen Partien durchgieng. Gerade in den letzten Jahren hatte T. um sich einen Kreis von jungen Männern versammelt, die sich von ihm angeregt der Bearbeitung der neueren deutschen Literaturgeschichte zuwandten und theils schon Monographien über einzelne Partien veröffentlicht haben, theils erst mit solchen hervortreten werden [1]).

Es bleibt uns nur noch übrig T. als Mensch mit einigen Worten zu charakterisieren. Den Grundzug seines Wesens bildeten Wolwollen und Milde, verbunden mit Offenheit und Treue. Er war so recht nach dem Ausspruche des Dichters eine *anima qualem candidiorem terra non tulit.* Feinde hatte er nicht; über Andere urtheilte er niemals hart, sondern immer mit Mass und Milde. Obwol er an wissenschaftlichen Gesprächen grossen Gefallen fand, so gab er sich doch auch gerne der heiteren Lust des Augenblickes hin und liess da mit der ihm eigenthümlichen Kindlichkeit des Sinnes dem Scherze freien Lauf. Er war dankbar für jede frohe Stunde, die er durch Andere genoss, getreu dem Spruche, den er oft im Munde führte: *Tu quamcumque deus tibi fortunaverit horam, grata sume manu,* und wusste diesen Dank nach des Altmeisters Worte: 'Leget Anmuth in's Empfangen' auch mit der ihm eigenen Charis zu erstatten. Bei frohen Zusammenkünften war gewöhnlich er es, der zuerst, sei es von selbst oder aufgefordert, den Becher zum Toaste erhob, und seine in zierlichen Versen abgefassten Sprüche, die sich ebenso durch feinen Humor wie durch ihre Sinnigkeit und Gemüthlichkeit auszeichneten, machten stäts den allgemeinen Beifall rege.

Früh ist er von uns geschieden, aber er hat die Aufgabe seines Lebens in reichem Masse erfüllt, für das Beste gewirkt und des Guten viel gestiftet. So wird sein Tod in weiten Kreisen tief betrauert und 'auch ein Klaglied zu sein im Munde der Freunde ist herrlich.'

Wien. Karl Schenkl.

---

[1]) Wir nennen hier den früh dahingeschiedenen Gregor Kutschera von Aichbergen, dessen 'Leisewitz' T. selbst Wien 1876 herausgab, Richard Maria Werner, dessen 'Ludwig Philipp Hahn' Strassburg 1878 erschien, Alois Brandl, Verfasser des Buches 'Berthold Heinrich Brokes' Innsbruck 1878, August Sauer, dessen 'Brawe', T. gewidmet, im Juli d. J. in Strassburg an's Licht trat.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homer's Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis. Zweiter Band. Erstes Heft. Gesang XIII—XVIII. Sechste vielfach berichtigte Auflage. Besorgt von Dr. C. Hentze. Leipzig, Teubner. 1877. 185 S. 8°.

Anhang zu Homer's Odyssee. Schulausgabe von K. F. Ameis. III. Heft. Zweite berichtigte Auflage. Besorgt von Dr. C. Hentze. Leipzig. Teubner. 1877. 147 S. 8°.

Die vorliegende Auflage bietet im Vergleich zur vorhergehenden zwar nicht eine Menge von durchgreifenden Aenderungen — das Meiste hatte der Verfasser in dieser Beziehung schon in der fünften Auflage im Gegensatze zu der noch von Ameis herrührenden vierten Auflage gethan —; doch zeigt das Wenige, was in dieser neuen Auflage gebessert erscheint, einerseits den schon öfter bewährten feinen Takt, mit dem der Verf., nicht blind gegen Ameis'sche Gebrechen, das Buch von so manchen unnatürlichen Auswüchsen zu befreien sucht, andererseits das redliche Bestreben, von der Homerforschung in letzter Zeit Erschlossenes, wo es nothwendig erscheint, in knapper und bündiger Form auch dem Schüler zugänglich zu machen.

Von vorgenommenen Textesänderungen verzeichnen wir folgende: ν 39 (nach *αὐτοί* Punct für Colon). ν 124 (*πρίν* statt *πρίν γ'*). ν 190—196 (in Klammern). ν 333—338 (in Klammern). ο 101 (*ἷκαν', ὅθι οἱ* statt *ἵκανον, ὅθι*). ο 314 (*δαίφρονι* statt *περίφρονι*). ο 511 (*ἦ* statt *ἤ*). π 236 (*ὄφρα ἰδέω* statt *ὄφρ' εἰδέω*). ρ 267 (*ἐυεργέες* statt *ἐυερκέες*). σ 44 (*τάς* statt *τὰς δ'*). σ 350 (*ἔτευξεν* statt *ἔτευχεν*). — Weit mehr wurde jedoch das grammatische, lexicalische und sachliche Gebiet von dem bessernden Rothstift des Verf.'s betroffen. Wo dem Verf. theils seine eigenen homerischen Studien, theils die Ergebnisse der Forschungen Anderer auf homerischem Gebiete Ameis-sche Anschauungen bedenklich erscheinen liessen, da scheute er sich nicht, frühere Erklärungen durch bessere zu ersetzen. Oder wo es räthlich erschien, auf den ersten Blick den Schülern nicht leicht erkennbare Eigenthümlichkeiten des homerischen Sprachgebrauches hervor-

zuheben, ist das Buch in entsprechender Weise ergänzt. Durchaus Beifall verdienen auf diesem Gebiete folgende weitergreifende Besserungen oder Ergänzungen im Schulcommentar: ν 27 (ἐμέλπετο). ν 188 (ἔγρετο — εὕδων). ξ 5 (αὐλή = Hofmauer). ξ 23 (αὐτὸς δέ). ξ 30 (Asyndeton und Chiasmus hervorgehoben). ξ 221 (εἴξειε). ξ 311 (ἀμαιμάκετος). ξ 317 (ἀπριάτην). ξ 386 (die Störung der regelrechten Gedankenentwicklung beleuchtet). ξ 402 (ἀρετή). ο 128 (κεῖσθαι). ο 218 (τὰ τεύχεα). π 246 (ἐνθάδε temporal). π 349 (ἐρέτας ἁλιῆας). ρ 57 (τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος). ρ 268 (ὑπεροπλίσσαιτο). ρ 319 (τὸν δὲ κτὲ. die Folge der vorhergehenden Umstände). σ 73 (Ἶρος Ἄιρος nach Schaper Kuhns Z. XXII p. 504 erklärt). σ 354 (αὐτοῦ Gegensatz zu den Leuchtpfannen). Von minder wichtigen neu hinzugekommenen Bemerkungen, die jedoch ganz darnach angethan sind, in gewinnreicher Weise dem Schüler das Verständnis zu erleichtern, möchten wir folgende hervorheben: ν 248 (τῷ und ἵκει). ξ 464 (ἀεῖσαι). ο 6 (ἦ τοι). ο 156 (πάντα τάδ'). ο 317 (ἅσσ' ἐθέλοιεν). ο 338 (κεῖνος im Gegensatze zu den Freiern). π 35 (κακά). π 141 (ὅτε iterativ). π 271 (ὁμίλει). π 307 (οὐκ ἀλέγει absolut). ρ 219 (zu μολοβρός). ρ 267 (τοίχῳ καὶ θριγκοῖσι sociativer Instrumentalis). ρ 561 (αἶψά κε). ρ 586 (οὐκ ἄφρων).

Dass neben dem mannigfachen Guten, was in dieser Auflage geboten wird, noch Einiges bleibt, was vielleicht einer Verbesserung bedürftig wäre, wird dem schönen Ganzen wol wenig Eintrag thun. Doch mögen mir in dieser Beziehung einige Bemerkungen erlaubt sein. Die Auffassung der Verse ν 40 ff., wornach γάρ 40 proleptisch-explicativ mit dem 42 folgenden Wunsch ἀμύμονα κτὲ. zu verbinden wäre, (wesshalb auch nach 39 αὐτοί nicht mehr mit Colon, sondern mit Punct interpungiert ist), scheint mir an einem Uebelstande zu leiden. Es wird nämlich an keiner der hieher gehörigen Stellen (α 337. η 73. ι 318. κ 202. λ 393. ξ 355. τ 591. *B* 802. *H* 242 usw.) der durch proleptisches γάρ vorbereitete Hauptsatz mit δέ eingeleitet wie an unserer Stelle (ἀμύμονα δ'), wo δέ viel passender den vorhergehenden Wunsch (ὄλβια ποιήσειαν) fortsetzt. Fasst man 40 f. als Begründung nicht so sehr des χαίρετε δ' αὐτοί, sondern des πέμπετέ με ἀπήμονα, so dürfte das immerhin nicht unpassend erscheinen. — ξ 29 ist die von Göbel Philol. XIX S. 424 ff. aufgestellte Erklärung des ὑλακόμωροι „durch Bellen sich hervorthuend" (μαρμαίρω), der sich der Verf. nach Ameis noch immer anschliesst, nach der Auseinandersetzung von Curtius Gz.[4] 332 gerechten Bedenken unterworfen. — Zu ξ 222 (ἔα ἐν) dürfte die Erklärung Hartels (hom. Stud. I S. 45), der ἐὰν gesprochen wissen will, der andern (ἔα mit Synizese einsilbig und dann verkürzt) auch im Commentar umsomehr Platz machen, als sich in der ältesten Odysseehandschrift der Laurentiana ἐαν wirklich geschrieben findet (Vgl. Gotschlich in Fleckeisen's Jahrb. 1876 p. 25). — π 111 ist die Ameis'sche Erklärung von ἀτέλεστον, ἀνηνύστῳ ἐπὶ ἔργῳ durch „endlos, bei unvollendetem Werke" geändert in „erfolglos, bei un-

vollendbarem Werke" (schon in der 5. Aufl.). Darf man dem Verf. in der Erklärung des *ἀτέλεστον* zustimmen, so wird man mit Rücksicht auf *Δ* 175 (*ἀτελευτήτῳ ἐπὶ ἔργῳ*) und *B* 138 (*ἀκράαντον*), wo nicht, wie der Verf. glaubt, die Bedeutung „unvollendbar", sondern „unvollendet" vorliegt, bei *ἀνηνύστῳ ἐπὶ ἔργῳ* die Ameis'sche Auffassung besser beibehalten.

Die Aenderungen, welche die neue Auflage erfahren hat, weiter verfolgend gelange ich zu einem Puncte, welcher die sog. homerische Frage betrifft. Jedermann ist es sattsam bekannt, wie Ameis in seinem Ultraconservatismus oft zu den geschraubtesten Erklärungen und Deuteleien sich verleiten liess, um ja keinen Zweifel an der einheitlichen Conception der Gedichte auftauchen zu lassen. Von einem Schulbuche aber wie dem vorliegenden muss man mit Recht fordern, dass offenbare Störungen des Zusammenhanges auch unumwunden blosgelegt werden; nur würde die L ö s u n g der bestehenden Schwierigkeiten den Rahmen einer Schulausgabe überschreiten, da dieselbe anders bei den Unionisten, anders bei den Gegnern derselben ausfallen wird. In dieser Beziehung können wir nun mit Freuden constatieren, dass der Verf. den Läuterungsprocess, den er schon in der fünften Auflage zum Frommen des Buches begonnen, hie und da auch durch Kammer's Untersuchungen veranlasst, in erfolgreicher Weise fortgesetzt hat. Man vergleiche nur jetzt die Noten zu *ν* 191. 194. 322. 323. 336. *ϱ* 68 (*Ἄντιφος*). *ϱ* 160 (*οἷον ἐγὼν οἰωνὸν κτἑ.*). *π* 281[1]). 328 (*κήρυκα πρόεσαν*). *o* 505. *ϱ* 605, und man wird die löbliche Offenheit anerkennen müssen, mit der der Verf. bestehenden Schwierigkeiten Rechnung trägt. Hie und da wurden Ameis'sche Deutungen, die in der fünften Auflage noch beibehalten worden waren, als überflüssig oder unrichtig einfach gestrichen; so die Noten zu *π* 239 (*μούνω ἄνευθ' ἄλλων κτἑ.*). *π* 333 (*συναντήτην*). *π* 334 (*γυναικί*). *π* 338 (*ἄγχι παραστάς* gekürzt). *ϱ* 508 (*δῖε*). *ϱ* 595 (*σάω*). *σ* 74 (*ἐπιγουνίδα*). *σ* 188 (*ὕπνον ἔχευεν*). — Nur möchten wir es gerne sehen, wenn der Beseitigung von Ameis'schen Scheinerklärungen die Grenzen noch etwas weiter gesteckt wären. So könnte die Note zu *ν* 422 (*ἵνα* bis *ἄροιτο*) wegfallen, da eine Reise ohne irgend welchen Erfolg nur von einem Dichterling ruhmbringend genannt werden kann; oder die Note zu *π* 456 (*πάλιν ποίησε γέροντα*), wo die Verwandlung offenbar zu spät kommt. Nicht minder konnte entfallen die Note zu *ϱ* 52 (*ἀγορήνδ'*), da es durchaus nicht so selbstverständlich ist, dass auf dem Versammlungsplatz auch Peiraios mit dem Gastfreunde sich einfinden werde; oder zu *ϱ* 124—141, wo die

---

[1]) Kammers ausführliche Polemik gegen Kirchhoff in Betreff der Stelle *π* 281–298 (S. 579–610) scheint jetzt in der Note zu *π* 281 die Begründung der Athetese 281—298 veranlasst zu haben, deren erster Grund (die für Odysseus vorausgesetzte bestimmte Kenntnis der örtlichen Verhältnisse) hier wenigstens insofern wunderlich ist, als er von Kirchhoff (Comp. d. Odyssee S. 169) längst widerlegt ist und Kammer ihm beistimmt (S. 580).

aus δ zusammengestückelte Rede des Menelaos sammt ihrer ganzen Umgebung sich als ein sehr mittelmässiges Stück erweist; oder zu ρ 148, wo die Worte *ταῦτα τελευτήσας νεόμην* aus δ 585, wo sie ganz passend stehen, völlig sinnlos entlehnt sind; oder zu ρ 492 (*ἤκουσε*), wo es offenbar auffällig ist, dass Penelope in ihrem Gemache ist, ohne dass gesagt worden wäre, wie sie von Theoklymenos weg 165 dorthin gekommen sei; oder zu ρ 534—538, wo die Wiederholung der Verse aus β 55—59 mit zu den Gründen gehört, welche diese ganze letzte Partie des Buches ρ als verdächtig erscheinen lassen. ν 205 hätte das vom Verf. selbst im Anhange als bedenklich hervorgehobene *αὐτοῦ* nicht durch die aus früheren Auflagen beibehaltene Erklärung des Anstössigen entkleidet werden sollen; die Entschuldigung etwa hiefür, dass diese Erklärung für den Schüler einfacher sei, unterläge wol gerechten Bedenken. Ferner muss es befremden, dass, nachdem auf Kammer's Besprechung der Stelle ν 375 ff. (S. 556 ff.) im Anhange zu ν 310 und 375 ff., wie es scheint, in anerkennender Weise Rücksicht genommen ist, in der (jetzt neu hinzugefügten) Note zu 306—310 der Umstand, dass Odysseus die Verse 306—310 in seiner Antwort unberücksichtigt lässt, in Ameis'scher naiver Erklärungsweise erledigt wird.

Die Ausgabe hat eine sehr erfreuliche Beigabe in dem Anhange erhalten, der nun, nachdem bereits ein Jahrzehnt seit dem Erscheinen der ersten Auflage desselben verflossen ist, in zweiter berichtigter Auflage vorliegt. Der Verf. hat sich hierin seiner Aufgabe, ein sowol für den Schüler als auch für den Lehrer zur Einführung in die Homerliteratur brauchbares Repertoire zu schaffen, in höchst anerkennenswerther Weise entledigt. Selbst Homeriker von Fach werden kaum desselben entrathen können. Auch die entlegensten im letzten Decennium erschienenen Schriften werden, falls sie nur ein brauchbares Körnchen enthalten, sowol für höhere und niedere Kritik wie für die grammatische und sachliche Erklärung herangezogen. Insbesondere ist es das syntaktische Gebiet, auf dem der Verf. in vorzüglichster Weise seine eigenen Forschungen zur Geltung gebracht hat. Erörterungen wie im Anhang zu ν 81, wo das Gleichnis 81—89 in einer der Ameis'schen und Friedländer'schen Auffassung entgegengesetzten Weise recht ansprechend erörtert ist; zu ξ 82 mit einer trefflichen Beleuchtung des homerischen Sprachgebrauches von *καὶ μέν*; zu ξ 118 mit einer schönen Beobachtung über die dem asyndetischen *εἰπέ* vorangestellten Sätze; zu ξ 142, wo das Satzverhältnis im Gegensatze zu Ameis mit Hilfe trefflicher Beobachtungen des Periodenbaues in analogen Fällen viel natürlicher erklärt wird;[2]) zu ξ 221 (*εἴκειν* = nachstehen); zu ξ 386 (Störung der regelrechten Gedankenentwicklung); zu ο 78—85 mit einer sehr anregenden Er-

---

[2]) Nur wäre zu wünschen gewesen, dass im Texte V. 142 das durch die weitaus bessere Ueberlieferung geschützte und, wie der Verf. selbst bekennt, in seiner Verwendung mit dem Infinitiv keineswegs der Analogieen entbehrende *ἀχνύμενος* anstatt *ἱέμενος* beibehalten worden wäre.

örterung über die Sätze mit εἰ δ' ἐθέλεις; zu ο 195 über die Verwendung des πῶς in wünschenden Fragen; zu ο 268 über den Gebrauch des εἴ ποτ' ἔην (γε); zu ο 545 über εἰ γάρ κε c. opt. als Wunsch; zu σ 354 über ἔμπης an unserer Stelle und τ 37 verdienen geradezu musterhaft genannt und den trefflichen Arbeiten auf diesem Gebiet wie Classen's „Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch" oder Lange's Forschungen über „den homerischen Gebrauch der Partikel εἰ" rühmlichst zur Seite gestellt zu werden. Wo allenfalls früher eine im Anhang gegebene Erklärung mit dem Commentar nicht im Einklang war, wurde der Widerspruch durch Tilgung der betreffenden Note im Anhang beseitigt; vgl. den Commentar zu ; 366 (zu ἤχθετο Subject Ὀδυσσεύς), wo früher der Anhang νόστος als Subject zu ἤχθετο gab. — Zu ϱ 219 vermisse ich im Anhang die Entgegnung von Curtius auf die Ameis'sche Erklärung des Wortes μολοβρός (Gz.[4] S. 372 f.), der mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit im zweiten Theil dieses Wortes mit ὄβριον = Junges, Ferkel zusammenstellt, wornach also μολοβρός mit „Schmutzferkel" wiedergegeben wäre. Zu ϱ 519 hätte im Anhange für die einmal vorkommende Länge des α in ἀείδῃ auf Hartels hom. Stud. III S. 23 Rücksicht genommen werden sollen, umsomehr als ν 142 für die Länge des ι in ἀτιμίησι auf denselben Gelehrten a. a. O. III S. 40 und σ 77 für die Dehnung der letzten Silbe in δειδιότα auf eben denselben a. a. O. I S. 52 verwiesen ist.

Nach Allem, was wir auseinandergesetzt haben, bedarf es wol kaum der ausdrücklichen Versicherung, dass wir diese Ausgabe jedem Studierenden sowol wie jedem Lehrer zu wiederholtem Studium auf das wärmste empfehlen können, und wir wünschen nur, dass es dem Verf. an Zeit nicht mangle, auch den zweiten Theil der Ilias für alle Freunde Homers in dieser bewährten Weise zu bearbeiten.

Wien. Josef Zechmeister.

Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. 3. Band. 2. Heft: Buch: IX—X. 4. verbesserte Auflage. 8°. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1877. — 4. Band. 1. Heft: Buch XXI. 2. Heft: Buch XXII—XXIII. 6. verbesserte Auflage. 1877. — 6. Band. 1. Heft: Buch XXVII. XXVIII. 2. Heft: Buch XXIX—XXX. 3. verbesserte Auflage. 1878. —

Gegenüber den im letzten Hefte besprochenen Liviuscommentaren, die zunächst den Bedürfnissen des Schülers Rechnung tragen, vertritt Weissenborn neben der Rücksichtnahme auf den vorgeschrittenen Schüler auch den Standpunkt des eigentlichen Philologen. Demgemäss tritt hier die grammatische Seite der Erklärung, wenn auch nicht ganz, so doch auf ein sehr bescheidenes Maß zurück: nur wo besondere Schwierigkeiten dem Verständnis sich entgegenstellen, mögen sie nun in eigenthümlichen Wendungen der livianischen Diction oder in der Corruption des Textes ihren Grund

haben, wird derselben ausdrücklich gedacht und durch eine Auswahl von Parallelstellen, zunächst und zumeist aus Livius, dem Leser die Möglichkeit geboten, sich selbst durch Autopsie über die Natur dieser Schwierigkeiten und ihre Beseitigung ein Urtheil zu bilden. Dass die handschriftlichen Lesearten, die im Anhange zusammengestellt sind, auch in den Commentar hereingezogen werden, brauche ich nicht zu bemerken. Auch die Schritt für Schritt beigefügten Quellenverweise zeigen, dass es nicht einzig der Schüler, der mit syntaktischen Schwierigkeiten noch zu kämpfen hat, auch nicht der blosse Dilettant auf dem Gebiete der Philologie ist, an den sich Weissenborn wendet, sondern der ernste und gründliche Forscher, der über die angezogenen Stellen, mögen sie nun ausgeschrieben oder durch Zahlen angedeutet sein, nicht gleichgiltig oder gar mit Entsetzen — wie meistens der Schüler — hinwegeilt, sondern sich dafür zu grösserem Danke verpflichtet fühlt, als für die gelungenste Uebersetzungsphrase, die den Schüler in Entzücken über die Vorzüglichkeit eines Commentares versetzen kann.

Doch wozu noch länger die Grundsätze eines Commentares darlegen, der in den meisten Theilen schon die sechste Auflage erlebt und den wol ausnahmslos jeder Philologe schon in der Hand gehabt hat, um so mehr, als Referent schon früher in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien die 2. Auflage des IX. Bandes in eingehender Weise besprochen hat? Es soll daher hier nur hervorgehoben werden, dass auch in den gegenwärtig vorliegenden neuen Auflagen der Verf. die Fortschritte der philologischen Studien im Allgemeinen sowol, wie speciell der livianischen Studien auf das Gewissenhafteste berücksichtigt hat; ich verweise zum Belege des Gesagten namentlich auf die Bücher XXVII und XXVIII, bei deren Behandlung der inzwischen durch Heerwagen zu Ehren gebrachte cod. Spirensis und Madvig's 'Emendationes Livianae' in 2. Auflage entsprechend verwerthet wurden. Seinen Dank muss Ref. auch aussprechen für einen äusserlichen Vorzug, den gerade dieses Heft zeigt, dass nämlich in dem Anhange für die Capitelbezeichnung eine fettere Schrift gewählt wurde; es soll ihn freuen, wenn seine diessbezügliche Bitte hiezu den Anstoss gegeben hat.

Weissenborn nennt alle in Rede stehenden neuen Auflagen 'verbesserte' und gewiss nicht mit Unrecht. Freilich wäre noch so Manches zu verbessern gewesen. Die Bemerkung, die dem Tückingschen Buche gegenüber gemacht werden musste, dass das Kürzen der Texteswortein den Anmerkungen dem Leser recht lästig fällt, kann auch hier nicht unterdrückt werden, obwol das Bestreben, Raum zu ersparen, ohne Zweifel der massgebende Grund war; allein ob das Buch um einen Bogen stärker oder schwächer sich gestaltet, ist schliesslich doch gleichgiltig im Vergleich zu der Erleichterung, die dem Leser durch Vermeidung der Abkürzungen — von längeren Stellen kann ohnehin nicht die Rede sein — geboten wird. Und sollte nicht auch das Zusammenrücken der Anmerkungen für

mehrere Paragraphe (z. B. VI. Bd. 1. Heft, S. 68: 7—10 mit zwei ganzen Columnen ohne Abschnitt; S. 101: 7—10; S. 120: 8—11; S. 121: 12—17 usw.) sich in den Liviuscommentaren eben so umgehen lassen, wie andere Commentare der Weidmann'schen Sammlung dieses besonders für denjenigen, der schnell über eine einzelne Stelle sich Raths erholen will, sehr lästige Hemmniss nicht aufweisen?

Doch das sind Aeusserlichkeiten, die wir allerdings auch nicht unberücksichtigt lassen, die aber dem sachlichen Werthe der Ausgaben doch keinen Eintrag thun. Unangenehmer berührt es, wenn sonst in Citaten und dergleichen Dingen sich Ungenauigkeiten finden. Und von diesem Vorwurf kann Ref. den Herausgeber nicht so ganz freisprechen. Wenigstens in den fünf Capiteln, die näher untersucht wurden — von jedem Hefte wird eines von ungefähr herausgegriffen — zeigen sich nicht wenige Unrichtigkeiten, die bei Anwendung von etwas grösserer Sorgfalt hätten beseitigt werden können. Von der Beschaffenheit dieser Stichproben auf den Charakter der Commentare als Ganzes zu schliessen, bleibt dem strengeren oder milderen Urtheil der Leser überlassen, denen hier nur eine eingehendere Besprechung dieser zufällig ausgewählten Capitel vorgelegt werden soll.

Aus des III. Bd. 2. Heft sah ich IX, 39 genauer ein. — §. 1. — Zu *traducti silvam* wird verwiesen auf 21, 23, 1 *Hiberum copias traduxit.* Allein die Stelle lautet ganz anders: *Hoc visu laetus tripertito Hiberum copias traiecit praemissis, qui Gallorum animos, qua traducendus exercitus erat, conciliarent*... Vielleicht gab *traducendus*, das aber hier so construiert ist, dass die Stelle nicht als parallel citiert werden kann, zu der Verwirrung Anlass. Der Fehler steht schon in der mir zu Gebote stehenden zweiten Auflage. — §. 2. — Im Texte steht *verteribus* st. *veteribus.* — Zu *instructos armatosque* heisst es: ‛s. 6, 24, 2 u. s.: schlagfertig.' Die Stelle lautet: *aliquot validas cohortes in castris armatas instructasque reliquerant.* — Die Stellung der beiden Participia ist also die umgekehrte. In der 2. Aufl. war auf 24, 7, 4 verwiesen, wo gewöhnlich gelesen wird: *ibi cum structi armatique ceteri transitum exspectarent.* Im Müller'schen Commentar ist dazu bemerkt: ‛*structi* = *instructi* (11, 9), was der gewöhnlichere Ausdruck ist.' 24, 11, 9 ist ebenfalls die Stellung die, dass *armati* vorangeht: *ex hoc edicto dati nautae armati instructique ab dominis*... Allein ich bezweifle sehr, dass *structi* = *instructi* in dem Sinne von *ornati* sei; vgl. 27, 13, 11 *postero die ornati armatique ad edictum aderant* und 29, 1, 3 *diemque iis, qua equis armisque instructi atque ornati adessent, edixit.* Es wird nämlich bei Livius sonst nur in der Bedeutung ‛aufstellen' gebraucht; vgl. 8, 7, 22 *structo extra vallum rogo;* 10, 29, 6 *itaque cum Galli structis ante se scutis conferti starent*; 9, 31, 9 *iam sine praecepto ullius sua sponte struebatur acies*; 42, 7, 4 *progressi ante portas aciem struxerunt;*

42, 51, 3 *omnisque armatos in campo struxit.* In diesem Sinne begegnet uns auch an zwei Stellen das Participium: 8, 8, 3 *hoc postea manipulatim structa acies coepit esse*, woraus zugleich erhellt, dass *structus* demnach bedeutet ʻin Reih und Glied aufgestelltʼ, vgl. 1, 26, 3 *postquam structi utrimque stabant*, an welcher Stelle Weissenborn in der mir verfügbaren 2. Aufl. selbst diese Bedeutung vorschlägt; wir werden ihm sogar die eben daselbst beigefügte Bemerkung erlassen: ʻdas sonst gewöhnliche *instructi* wird von Anderen vorgezogen. Wir haben festzuhalten, dass *structus* in dieser Bedeutung stets allein steht und werden es, wo es allein steht, nicht antasten. Dass wir aber weder das Verb noch das Particip an irgend einer Stelle bei Livius so gebraucht finden, dass es sich mit dem *instructi* von 24, 11, 9 deckte, also = *ornati* wäre, dürfen wir uns auch nicht verhehlen. Wir können wol umgekehrt sagen: *instruere* ist hie und da mit *struere* identisch, vgl. 8, 8, 3 (die Fortsetzung der obigen Stelle) *postremo in plures ordines instruebantur*; 30, 29, 11 *instruit deinde primos hastatos, post eos principes*; ib. 33, 1 *non confertas autem cohortes ante sua quamque signa instruebat*; ib. 4. *Hannibal ad terrorem primos elephantos instruxit, deinde auxilia;* allein in diesen Fällen ist es nicht mit *ornare* gleichbedeutend und daher auch nicht mit *armati* verbunden, sondern hat das *armare* und *ornare* zur Voraussetzung und ist sehr deutlich als verschieden diesem combinierten Ausdrucke gegenübergestellt, wie aus 24, 48, 7 (vgl. Müller's Commentar zur Stelle) unzweideutig hervorgeht: *et ad id multitudine hominum regnum abundare, sed armandi ornandique et instruendi eos artem ignorare.* Sowie dieses *instruere* wird daher auch das mit ihm der Bedeutung nach zusammenfallende *struere* mit *armare* nicht unter einen Hut gebracht werden können und ist also 24, 7, 4 zu schreiben: *ibi cum instructi armatique ceteri transitum exspectantes starent*; das vorausgehende *cum* erklärt auch die Möglichkeit des Ausfalls von *in.* Weissenborn hätte demnach den Verweis auf 24, 7, 4 ganz gut belassen können, da diese Stelle mit der zu erläuternden auch der Wortstellung nach ganz parallel dasteht. Auch auf 26, 39, 7 *instructamque et armatam egregie pro magnitudine navium classem habebat* hätte passend verwiesen werden können. Ich fasse das Facit meiner Untersuchung noch in Kürze zusammen. Man wird festhalten können: *structus* bedeutet nur ʻin Reihe und Glied aufgestelltʼ; *instructus* findet sich als Particip nie in dieser Bedeutung, sondern ist mit *ornatus* oder *armatus* synonym und verwächst abwechselnd mit dem einen oder dem andern gepaart zu dem auch durch *ornati armatique* (27, 13, 11) ausgedrückten Begriffe ʻmit allem, was der Soldat braucht, versehenʼ und wird sich von einer Armee, die erst in's Feld rücken soll, mit ʻauf Kriegsfuss gestelltʼ oder ʻmobilʼ (vgl. 24, 11, 9; 29, 11, 3), von einem Heere, das stündlich einer Schlacht entgegensieht, wie an unserer Stelle (9, 39, 2), allerdings mit ʻschlagfertigʼ geben lassen. — §. 7. — In der Anmerkung zu *ante-*

signani wird c. 32, 8 (desselben Buches) angezogen und gleich darauf gesagt: ib. §. 11. Allein davon, dass die *triarii* an die Stelle der *principes* treten, steht in dem citierten §. 11 kein Wort. Auch hier ist 'ein Denkmal früh'rer Zeit' stehen geblieben; es ist nämlich §. 11 von VIII, 8 gemeint und das ib. erklärt die 2. Aufl., in der zur *secunda acies* statt 32, 8 die Stelle 8, 8, 9 angezogen war. — §. 8. — Zu *ad ultimum laboris* wird auf 1, 57, 9 verwiesen (schon in der 2. Aufl.); dort findet sich aber gar keine ähnliche Phrase. — Auch von den zu *per* citierten Stellen passt nur eine (10, 35, 19 *stratis hostibus per corpora eorum evadendum*); die andere (1, 48, 7 *Tullia per patris corpus carpentum egisse fertur*) ist doch von der unsrigen und der genannten, die beide *per corpora evadere*, also *per* mit dem Plural verbunden aufweisen, merklich verschieden. — §. 10. — 'Zu *capessere* ist *coepere* aus *coepta* zu entnehmen'; wenn dies bemerkt wird, kann wol auch angedeutet werden, dass ebenso zu *averti manipuli quidam* '*coepti*' aus *coepta* zu ergänzen sei. — §. 11. — '*eo* wo man *eodem* erwarten könnte, s. 30, 24, 1; 36, 36, 3 u. a.' An keiner der beiden citierten Stellen vermag ich ein *eo* überhaupt, geschweige denn erst ein mit *eodem* gleichbedeutendes zu entdecken.

Aus des IV. Bd. 1. Heft habe ich einer genaueren Prüfung unterzogen XXI, 7. — §. 3. — '*multit.* (= multitudinis), Sall. Cat. 6, 3.' Die angezogene Stelle zeigt keinerlei *multitudo*. — §. 6. — *Sed ut locus procul muro satis aequus agendis vineis fuit, ita haudquaquam prospere, postquam ad effectum operis ventum est, coeptis succedebat.* So liest man gewöhnlich und auch Weissenborn stimmt mit der vulg. überein. Er bemerkt zu *ad eff. op.*, 'als es zur Ausführung kam, die Wirkung (das Heranbringen des aries) erfolgen sollte, s. c. 57, 6; 31, 46, 14: *etiam opera in effectu erant.*' Allein 21, 57, 6 ist *effectus* nicht wie hier das blosse 'Andieausführungschreiten', sondern 'die glückliche Ausführung', 'der Erfolg': *eius castelli oppugnandi spe cum equitibus ac levi armatura profectus Hannibal, cum plurimum in celando incepto ad effectum spei habuisset, nocte adortus non fefellit vigiles.* Der Herausgeber citiert aber ausserdem unsere Stelle (21, 7, 6) unglücklicher Weise auch zu 21, 39, 9, ebenfalls unpassend, weil dort *effectus* von *conatus* ausdrücklich unterschieden wird und ebenfalls als 'glücklicher Erfolg' zu fassen ist: *et auxerant inter se opinionem, Scipio, quod relictus in Gallia obvius fuerat in Italiam transgresso Hannibali, [Hannibal] et conatu tam audaci traiciendarum Alpium et effectu.* — Zu *coept. succ.* wird verwiesen auf 24, 38, 3; 8, 25, 12. Damit aber ist die Stelle noch nicht von jedem Anstoss befreit. Zwar scheint noch Niemand in derselben etwas Anstössiges gefunden zu haben; trotzdem erlaube ich mir diesen Vorwurf gegen sie zu erheben. Merkwürdig ist es schon, dass *haudquaquam prospere* so weit von *coeptis succedebat* absteht und dass sich der Satz *postquam ad*

effectum operis ventum est gerade an *prospere* anlehnt. Ganz auffallend aber ist, dass ausser einer Stelle bei Justin (9, 3, 7), so viel ich weiss *prospere* im classischen Latein nie mit *succedere* (in unserem Sinne) verbunden wird, wenn wir nicht die unserige dazu rechnen wollen. Auch das Subst. *successus* in Verbindung mit *prosper* citiert nur Priscian p. 693: *prosper dicendi successus;* bei Livius kann ich es wol zweimal nachweisen, in der praef.: *cum bonis potius ominibus votisque et precationibus deorum dearumque ... libentius inciperemus, ut orsis tantum operis successus prosperos darent* und 22, 3, 5: *hanc insitam ingenio eius temeritatem fortuna prospero civilibus bellicisque rebus successu aluerat.* Alle anderen mir bekannten Stellen aber, in denen *successus* vorkommt, zeigen dieses Subst. ohne Adjectiv; nur pronominale und numerale Attribute wie *hic, aliquis, tantus, multus* (Liv. 2, 50, 3 *gaudere etiam, multo successu Fabiis audaciam crescere*) usw. werden damit verbunden. Wir begreifen auch den Grund: Adjectiva wie *malus* oder damit synonyme können wol mit einer vox media wie z. B. *eventus* verbunden werden, nicht aber mit *successus*, das schon den Begriff 'glücklich' involviert; ein Wort aber mit der Bedeutung von *prosper* beizugeben, ist aus eben demselben Grunde mindestens überflüssig und wenn Livius diesen Gedanken tautologisch auszudrücken pflegen sollte, so müssten sich wol mehr Belege dafür finden, wenigstens für das Verbum, da, wie wir sehen werden, beide Ausdrücke *prosper* und *succedere* von ihm ungemein häufig gebraucht werden. Aber sonderbar! während *prosper* — als Nomen und Adverb — mit *evenire, agere, gerere* häufig verbunden wird, findet es sich, wie gesagt, ausser an unserer Stelle, die ich eben anzweifle, nie mit *succedere*, das, in der Bedeutung 'glücklich von Statten gehen' sehr oft gebraucht, analog dem Substantiv nur durch Adverbien, die den Grad des Glückes (*parum, satis*) ausdrücken, oder durch Negationen eine speciellere Färbung erhält. Ich stelle zuerst die Fälle zusammen, in denen *succedere* in diesem Sinne vorkommt: 2, 45, 5 *nolle inultos hostes, nolle successum, non patribus, non consulibus;* 8, 25, 12 *si successisset inceptis;* 9, 31, 13 *Fregellana arx Soranaque et ubicumque iniquo successum erat loco memorabantur;* 24, 19, 6 (wo *succedere* zweimal in verschiedenen Bedeutungen erscheint) *ubi cum multa succedentes temere moenibus Romani milites acciperent vulnera neque satis inceptu* (so der Puteanus und Bambergensis = *inceptui*, was Gronovius vorschlug) *succederet;* 24, 38, 3 *cui* (vorausgeht *in fraude*) *quoniam parum succedit;* 25, 37, 19 [*si*] *successisset coeptis, erecturum se adflictas res;* 32, 18, 1 *cum parum quicquam succederet;* 33, 5, 3 *et postquam nihil conceptae temere spei succedebat;* 38, 25, 8 *et successisset fraudi* (so der Moguntinus; die anderen Hss. haben *fraus*) *ni pro iure gentium ... stetisset fortuna;* 40, 11, 10 *si facinori eorum successerit;* 42, 58, 1 *postquam inceptu* (so wird wol mit Rücksicht darauf, dass *succe-*

dere sonst nur einmal mit dem Nomin. und zwar eines Pron. indef. — 32, 18, 1 quicquam — verbunden ist und im Hinblick auf 24, 19, 6, wo dieselbe Construction durch PB bezeugt wird, zu lesen sein, um so mehr, als die Endungen im Vindobonensis nicht am verlässlichsten sind) *non succedebat.*

Muss uns eine solche Gleichmässigkeit der Construction nicht mit Bedenken gegen die eine Stelle, wo *prospere* sich findet, erfüllen? Hat doch Livius, wie gesagt, *prosper* sonst gerne angewendet. Man vgl. 5, 51, 5 *invenietis omnia prospere evenisse sequentibus deos, adversa spernentibus*; 9, 19, 10 *etiam si prima prospere evenissent*; 21, 21, 9 *novisque se obligat votis, si cetera prospera evenissent*; 28, 42, 15 *patere nos omnia quae prospera tibi ac populi Romani imperio evenere, tuo consilio adsignare*; 29, 18, 6 *nec tamen illi umquam postea prosperi quicquam evenit*; 37, 47, 4 *ut ea res prospera ac laeta eveniret* (vgl. *bene ac feliciter evenire* 21, 17, 4; 31, 5, 4 und 8, 2); 42, 28, 7 *ut quod bellum populus Romanus in animo haberet gerere ut id prosperum eveniret.* Man vgl. auch 22, 28, 13 *tantum animorum fecerat prospere ante paucos dies res gesta*; 42, 49, 7 *inter multa prospere gesta etiam Romano nobilitatus bello*; 29, 30, 7 *fama huius modicae rei in principio rerum prospere actae.* Diese Stellen, welche gewiss sich noch vermehren lassen dürften, zeigen deutlich, dass Livius gegen das Wort *prosper* und seine Abkömmlinge durchaus keine principielle Abneigung zur Schau trägt. Wenn nun *succedere* seiner Anschauung nach eine nähere Bestimmung durch *prospere* zulassen sollte, wie kommt es, dass wir diese Verbindung nur einmal antreffen? — Ja noch mehr! Auch bei *procedere* in dem Sinne 'glücklich von Statten gehen' treffen wir nicht ein einziges Mal *prospere* oder etwas damit Verwandtes an (23, 11, 2 *magisque ex sententia res publica vestra vobis procedet* steht nicht genau in der Reihe der Fälle, die wir betrachten); vgl. 1, 57, 3 *ubi id parum processit*; 2, 44, 1 *is eandem viam, velut processisset Sp. Licinio, ingressus*; 8, 17, 10 *si perinde cetera processissent*; 10, 34, 1 *postquam ea parum procedebant*; 24, 13, 7 (wo *procedere* mit ähnlicher Spielerei wie 24, 19, 6 *succedere* zweimal in verschiedenen Bedeutungen auftritt) *deinde ut nihil procedebat ad populandum agrum Neapolitanum ... processit*; 44, 12, 4 *et ne Eumeni quidem ... quicquam satis procedebat*; ib. 5 *quoniam vis aperta non processisset.* Ich bemerke nebenbei, dass auch *procedere* in dieser Bedeutung entweder unpersönlich mit dem Dativ eines Nomens oder persönlich mit dem Nominativ eines Pron. indef. construiert wird; nur der letzte Fall muss sich ausnahmsweise an diese persönliche Construction anlehnen, weil von *vis* kein Dativ vorhanden ist.

Kehren wir nun zu unserer Stelle (21, 7, 7) zurück. Wir vermissen in der jetzigen Fassung etwas, was dem *procul muro* des Vordersatzes im Nachsatz entsprechen und gegenüberstehen soll; der Sinn ist ja: So sehr das Terrain von der Ferne aus angesehen

einer Operation mit Kriegsmaschinen günstig schien, so wenig war doch in der Nähe, als man wirklich an die Ausführung schritt, zu erreichen. Ich glaube daher, man müsse *prope* für *prospere* schreiben. Dadurch kommt *procul muro* zu seinem Gegensatz, auf den es Anspruch erheben kann; die Stellung hat nun ebenfalls nichts Anstössiges mehr, indem *postquam ad effectum operis ventum est* sich epexegetisch an *prope* anschliesst; dass aus *prope* leicht *prospere* geworden sein kann, wird Niemand läugnen, der sich erinnert, wie oft *prope* und *propere*, *propius* und *proprius* u. dgl. in den Hss. verwechselt werden; warum soll nicht *propere* aus *prope* (auch 33, 8, 8 glaubte ja Kreyssig *prope cursu ad hostem vadit* herstellen zu müssen, wo der Bambergensis *propere*, die übrigen Hss. *propero* haben, mit Berufung auf 1, 58, 3, wo der Mediceus in der Stelle *cum pavida ex somno mulier nullam opem, prope mortem inminentem videret* von zweiter Hand *propere* statt *prope* bietet) und daraus *prospere* haben werden können? Endlich bringen wir auf diese Weise die Tautologie *prospere succedere* weg, für die sich bei Livius sonst kein Beispiel findet. Für *prope* mit der Bedeutung 'in der Nähe' brauche ich nur auf die soeben citierte Stelle 1, 58, 3 hinzuweisen. — §. 8. — 'micare — erat, 5, 39, 1; 6, 12, 9.' Die beiden angezogenen Stellen sollen verschiedene Dienste leisten; die erste soll den Wechsel des Infinitivs mit dem Modus fin. illustrieren, die zweite zur Phrasis *tela micare* ein Analogon — *tum micent gladii* — liefern. Ein solches Zusammenwerfen nicht zusammengehöriger Dinge ist doch nicht mehr als lobenswerthe Kürze zu bezeichnen.

Von dem 2. Hefte des IV. Bandes habe ich XXII, 61 näher in Augenschein genommen. — §. 5. — '*et alia* (i. e. *de captivis fama*), sie fand sich nach Cic. Off. 3, 32, 115 bei Acilius, s. zu 25, 39, 12.' Man würde nach der Fassung der Anmerkung dort nähere Notizen über diese *fama* vermuthen, während einige literar-historische Notizen über Acilius gebracht werden. Es hätte dies sich ganz kurz andeuten lassen, etwa durch 'Näheres über ihn s. zu 25, 39, 12.' — Im selben §. wird *ne tamen* erklärt und dann hinzugefügt: 'die regelmässige Wortstellung s. 31, 25, 6: *ita tamen aequum est, — ne*; 40, 15, 6.' Die letztere Stelle enthält kein *tamen*. — §. 6. — '*et C. Calp.* etc. (= *alios tris insuper legatos venisse, L. Scribonium et C. Calpurnium et L. Manlium*), vgl. c. 53, 2; 23, 39, 3; 34, 42, 4, vgl. 35, 10, 2; 6, 22, 5; ib. 27, 2; 39, 44, 10; ib. 45, 2; häufiger stehen mehrere nomina propria asyndetisch.' In der 2. Aufl. findet sich zu der Stelle gar keine Anmerkung; wie das zweimalige 'vgl.' beweist, sind die Citate nicht auf einmal gesammelt worden. Das Interessante bei dieser Sammlung von Parallelstellen ist, dass keine derselben sich wirklich parallel zu unserem Falle stellt. Bei allen gegebenen Beispielen sieht man sofort den Grund, warum der Schriftsteller die polysyndetische Anreihungsform ge-

wählt hat. In mehreren Fällen kommt nämlich zu einem oder mehreren der aufgezählten Namen eine nähere Bestimmung dazu, durch welche die Gleichförmigkeit der einzelnen Glieder verwischt wird; dahin gehören: 22, 53, 1—2 *Fabius Maximus de legione prima, cuius pater priore anno dictator fuerat et de legione secunda L. Publicius Bibulus et P. Cornelius Scipio et de legione tertia Ap. Claudius Pulcher, qui proxime aedilis fuerat*; 23, 39, 3 *legati ad Hannibalem missi Heraclitus, cui Scotino cognomen erat et Crito Boeotius et Sositheus Magnes*; 35, 10, 2 *multi et potentes petebant patricii plebeique, P. Cornelius Cn. filius Scipio, qui ex Hispania provincia nuper devenerat magnis rebus gestis, et L. Quinctius Flamininus, qui classi in Graecia praefuerat et Cn. Manlius Volso; hi patricii; plebei autem C. Laelius Cn. Domitius C. Livius Salinator M'. Acilius*; 39, 45, 2 *praetores creati erant C. Valerius Flamen Dialis, qui et priore anno petierat, et Sp. Postumius Albinus et P. Cornelius Sisenna L. Pupius L. Julius Cn. Sicinius*. Die letzten zwei Fälle sind besonders lehrreich; der vorletzte, weil die plebeischen Candidaten im Gegensatz zu den patricischen ohne nähere Bestimmung und asyndetisch aufgezählt werden, der letzte, weil Livius von dem Umstande, dass der erste Name einen bestimmenden Beisatz erhält, Anlass nimmt, die sechs Namen in zwei gleiche Gruppen zu scheiden, wovon die erste polysyndetisch, die zweite asyndetisch erscheint. Alle andern von Weissenborn angezogenen Fälle haben die Eigenthümlichkeit gemeinschaftlich, dass in der Reihe der aufgezählten Persönlichkeiten zwei mit gleichem Nomen sich finden; hier bot also dieser Umstand die Veranlassung zur Polysyndesis: 6, 22, 5 *additi collegae A. et L. Postumii Regillenses ac L. Furius cum L. Lucretio et M. Fabio Ambusto*; 34, 42, 4 *creati P. Cornelius Scipio et duo Cn. Cornelii, Merenda et Blasio, et Cn. Domitius Ahenobarbus et Sex. Digitius et T. Juventius Thalna*; 39, 44, 10 *diviserunt agrum coloniasque deduxerunt iidem tres viri Q. Fabius Labeo et M. et Q. Fulvii, Flaccus et Nobilior*. Merkwürdig ist 6, 27, 2 *creatis tribunis militaribus in insequentem annum L. et P. Valeriis, Lucio quintum, Publio tertium, et Gaio Sergio tertium, Lucio Menenio iterum Publio Papirio Servio Cornelio Maluginense*, wo wir ebenfalls wieder die Abtheilung in zwei Gruppen finden, von denen die erste, weil sie zwei Männer mit gleichem Namen enthält, polysyndetisch, die zweite hingegen asyndetisch auftritt. — Weissenborn hätte, wenn er die Erscheinung überhaupt berührt, auch einen Fingerzeig über dieselbe wenn nicht nothwendig bedingenden, so doch veranlassenden Umstände geben, zum allermindesten aber die Fälle nach diesen Gesichtspunkten ordnen sollen, um uns wenigstens von dem Verdachte zu befreien, dass er dieselben nicht gesehen habe. — §. 9. — '*proxumis c.* (= *censoribus*), unter den nächsten C., was einschliesst, dass diese die Strafenden sind, vgl. 2, 42, 5; 39, 52, 1.' Die erste der citierten Stellen (schon in der 2. Aufl.) weiss von den

Censoren überhaupt gar nichts, die zweite beschäftigt sich allerdings mit Censoren, aber für den Satz, den sie beweisen soll, ist sie nicht beweisend, dass nämlich die Censoren die gesetzlichen Bestrafer des Eidbruches seien; vgl. die aus Cic. de off. angezogene Stelle; hat der Vf. sie etwa zu dem gleich folgenden *notis* citieren wollen? — Ebendaselbst wird zu *notis ignominiisque* verwiesen auf Cic. Off. 1, 13, 40, die wol etwas sachlich Hiehergehöriges enthält; wie aber die beigefügte Stelle des Gellius zeigt, war es dem Vf. um den Ausdruck zu thun und müssen wir ein Versehen annehmen. Es soll heissen Cic. Off. 3, 31, 115, wo wir lesen: *eosque a censoribus omnibus ignominiis notatos*. — §. 10. — '*vel — fides*, vgl. 21, 13, 3 *vel ea fides sit*'; die Anmerkung ist ungenau und sollte lauten '*vel — est* (= *vel ea res indicio est*), vgl. 21, 13, 3 *vel ea fides sit*'; die *fides sociorum* hat mit 'dem beweisenden Umstand' nichts gemein. Dafür hätte statt 'zur Sache' als Lemma ausgesetzt werden sollen *quod fides sociorum — coepit*. — Gleich darauf steht *dere* st. *de re*; vgl. auch im Texte S. 139 (§. 14) *deperasset* st. *desperasset*. — §. 12. — Wenn zu *Lucani* bemerkt wird 'nach 24, 20, 1; 25, 16, 5 nur zum Theil', hätte auch bei den zu *Bruttii omnes* angezeigten Stellen erwähnt werden können, dass nach der ungenau citierten Stelle 23, 20, 4 ff. die Teteliner sich der Erhebung gegen Rom nicht anschlossen. — §. 13. — '*usquam*, weder im Senate, noch bei dem Volke, vgl. 23, 18, 14.' In der angezogenen Stelle wird *usquam* erklärt durch 'in irgend einer Beziehung' unter Verweis auf unsere Stelle und auf 42, 34, 15, wo es heisst 'usquam (unquam?): in irgend einer Lage', worauf abermals auf unsere Stelle ('vgl. 22, 61, 13') verwiesen wird. Wo bleibt da die Consequenz? — §. 15. — Nach der letzten Anmerkung werden Belege gebracht für den Satz, dass der Conjunctiv 'sich so mehrfach finde', was nur Bezug haben kann auf das vorhergehende '*foret* ist hier gleichzeitig mit *fuisset*', weshalb jedenfalls der Conjunctiv Imperfecti bei den aufgeführten Fällen in's Spiel kommen muss. Daraus geht hervor, dass die Fälle nicht alle passen und die Anmerkung ungenau gefasst ist, weil 4, 12, 7 der Conjunctiv Imperfecti im Vordersatz, 38, 46, 6 und 44, 27, 6 gar kein solcher Conjunctiv, sondern zwei Conjunctive Plusquamperfecti vorkommen; 30, 14, 10 treffen wir endlich gar einen Conjunctiv Praes. neben einem aoristischen Infinitiv Perfecti. — Ausserdem habe ich noch zu erwähnen, dass in dem besprochenen Capitel mehrfach die Parallelstellen blos nach Buch und Capitel aufgeführt werden.

Aus dem 1. Hefte des VI. Bandes habe ich XXVII, 23 herausgegriffen und hier habe ich glücklicher Weise nichts zu berichtigen als einen Druckfehler im letzten Worte der letzten hieher gehörigen Anmerkung, wo 'Schlnsstag' st. 'Schlusstag' steht. — Erwähnen will ich nur noch, dass zu §. 7 *eius pestilentiae causa et supplicatum per compita in tota urbe est* auf 38, 36, 4 hätte verwiesen

werden können: *supplicatio triduum pro collegio decemvirorum imperata fuit in omnibus compitis, quod luce inter horam tertiam ferme et quartam tenebrae obortae fuerant.* Freilich ist dort das *pro collegio decemvirorum* bis jetzt nicht endgiltig erklärt und auch Weissenborn's Erklärung 'kraft, in Folge ihrer Amtsgewalt, in der Eigenschaft als, aus amtlicher Befugnis' (vgl. die Anmerkung zu dieser Stelle in der 2. Aufl.) kann ich nicht billigen. Warum hätte denn Livius von den stereotypen Formeln, die ganz bestimmt lauten, nicht auch hier eine verwenden sollen, wenn mit dem fraglichen Ausdrucke dasselbe gesagt sein soll? Sonst sagt Livius z. B. 40, 37, 3 *decemviri supplicationem in biduum . . . edixerunt*; oder 38, 44, 7 *supplicatio inde ex decemvirorum decreto . . . per triduum fuit*; 34, 55, 3 *ex responso eorum* (i. e. *decemvirorum*) *supplicatio per triduum fuit.* An allen diesen Stellen ist von einer mehrtägigen *supplicatio* die Rede; 42, 20, 3 ist die Anzahl der Tage unbestimmt gelassen, aber daneben ausdrücklich eine *obsecratio* erwähnt: *decemviri lustrandum oppidum, supplicationem obsecrationemque habendam . . . renuntiarunt.* Nur an einer Stelle, so viel ich weiss, wird eine eintägige *supplicatio* auf ein Decret der *decemviri* zurückgeführt; aber man sieht doch aus dem ganzen Tenor der Stelle, dass für diesen speciellen Fall die *supplicatio*, für die übrigens ein bestimmter Modus anbefohlen wird, nur eine untergeordnete Rolle spielt und wol deshalb nur als eintägige angeordnet ward, weil ohnehin viel schwerere Sühnungen anderer Art auferlegt wurden: 36, 37, 4—5 *eorum prodigiorum causa libros Sibyllinos ex senatus consulto decemviri cum adissent, renuntiaverunt: ieiunium instituendum Cereri esse et id quinto quoque anno servandum; et ut novemdiale sacrum fieret et unum diem supplicatio esset, coronati supplicarent; et consul P. Cornelius, quibus diis quibusque hostiis edidissent decemviri, sacrificaret.* — Hingegen werden die gewöhnlich vorkommenden eintägigen *supplicationes* (vgl. in unserem Caput — 27, 23, 4 — *horum prodigiorum causa unum diem supplicatio fuit*), wo Livius sich genau ausdrückt, auf ein Decret der Pontifices (27, 4, 15 *haec prodigia hostiis maioribus procurata decreto pontificum et supplicatio diem unum Romae ad omnia pulvinaria, alterum in Capenati agro* — von wo auch ein prodigium gemeldet worden war; vgl. §. 14 — *ad Feroniae lucum indicta*; 27, 37, 4 *supplicatio diem unum fuit ex decreto pontificum*; 39, 22, 4 *addita et unum diem supplicatio est ex decreto pontificum*) oder auf einen Bescheid der Haruspices zurückgeführt (40, 2, 2—4 *procurarique haruspices iusserunt . . . et diem unum supplicatio fuit*; vgl. auch 24, 10, 12 wo aber die *supplicatio* nicht ausdrücklich als eintägige bezeichnet wird: *haec prodigia procurata sunt ex haruspicum responso et supplicatio omnibus deis quorum pulvinaria Romae essent indicta est*).

Daraus nun scheint sich mir folgendes Resultat zu ergeben. Die Prodigien [1]) werden dem Senate gemeldet, der sie entweder anerkennt oder abweist. Erkennt er sie an, so wendet er sich zunächst an das Collegium der Pontifices. Sind die Prodigien nicht ausserordentlicher Natur, sondern schon öfter dagewesen — und es wurden ja thatsächlich häufig immer wieder ähnliche Dinge gemeldet — so entscheidet über die Art ihrer Sühnung sogleich das Collegium der Pontifices gemäss der dafür schon constant gewordenen Praxis und die *supplicatio* erfolgt, wenn sie nöthig ist, in diesem Falle als eintägige *ex decreto pontificum*. Zweifelt das Collegium der Pontifices über die Modalität der Sühnung, so setzt es davon den Senat in Kenntnis und dieser thut nun den nächsten Schritt, er zieht die Haruspices zu Rathe. So hatten im Jahre 547/207 die Pontifices schon für eine eintägige *supplicatio* sich ausgesprochen, die auch gehalten wurde (vgl. Liv. 27, 37, 4); da wird wieder ein prodigium, eine Missgeburt, angezeigt: *id vero haruspices ex Etruria acciti foedum ac turpe prodigium dicere, extorre agro Romano, procul terrae contactu, alto mergendum. vivum in arcam condidere provectumque in mare proiecerunt. decrevere item pontifices, ut virgines ter novenae per urbem euntes carmen canerent* (ib. 6—7). Man sieht aus dem *item* (§. 7), dass die Haruspices nur eine consultative Stimme haben; den Modus der Ausführung ihres Gutachtens bestimmt das Collegium pontificium, das hier noch eine weitere Sühnung verfügt. — Während das Lied zu diesem Zwecke einstudiert wird, schlägt der Blitz in den Junotempel auf dem Aventin ein und abermals wendet man sich um Auskunft an die Haruspices: *prodigiumque id ad matronas pertinere haruspices cum respondissent donoque divam placandam esse* ... (ib. 8), was ich in dem Sinne fasse, dass die Haruspices für die Abänderung des Decretes der Pontifices, das die processionale Absingung eines Liedes durch

---

[1]) Nur von den Sühnungsprocessionen ist hier die Rede; Bitt- oder Dankprocessionen ordneten auf einen Senatsbeschluss hin (dem wol wiederum der Antrag eines Consuls vorausgehen musste — vgl. 30, 21, 10, wo die Senatoren den Stellvertreter des Consuls, den Praetor dazu auffordern, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen: *Conclamatum deinde ex omni parte curiae est uti referret P. Aelius praetor decretumque ut quinque dies circa omnia pulvinaria supplicaretur*) die Consuln an (vgl. 31, 8, 2 *supplicatio inde a consulibus in triduum ex senatus consulto indicta est obsecratioque circa omnia pulvinaria*); die Anzahl der Tage bestimmt der Senatsbeschluss nach Gutdünken: Liv. 3, 63, 5 *maligne senatus in unum diem supplicationis consulum nomine decreverat populus iniussu et altero die frequens iit supplicatum* — es hatte nämlich jeder Consul einen Sieg erfochten und daher nach Brauch und Sitte Anspruch auf eine Dankes-*supplicatio*; Caes. de B. G. 2, 35, 4 *ob easque res ex litteris Caesaris in dies quindecim supplicatio decreta est, quod ante id tempus accidit nemini*; ib. 4, 38, 5 *his rebus gestis ex litteris Caesaris dierum viginti supplisatio a senatu decreta est*; ib. 7, 90, 8 *his litteris cognitis Romae dierum viginti supplicatio redditur* — es braucht nicht bemerkt zu werden, dass auch im ersten und letzten Falle die *supplicatio* vom Senate beschlossen wird.

dreimal neun Jungfrauen anordnete, sich aussprachen. — Im Jahre 555/199 (Liv. 32, 1, 10 ff.) waren ebenfalls viele Prodigien gemeldet worden: *priorum prodigiorum causa senatus censuerat, ut consules maioribus hostiis, quibus diis videretur, sacrificarent* (wobei sich Senat und Consuln [vgl. 36, 37, 5] nach dem Gutachten der pontifices richten); *ob hoc unum prodigium* (i. e. *lauream in puppi navis longae enatam* §. 12) *haruspices in senatum vocati atque ex responso eorum supplicatio populo in diem unum edicta et ad omnia pulvinaria res divinae factae* (ib. 13—14). — Nun verstehen wir auch Liv. 42, 20, 2. Im Jahre 582/172 wurde nämlich eine columna rostrata auf dem Capitol von oben bis unten von einem Blitze zerschmettert: *ea res prodigii loco habita ad senatum relata est.* Das Pontificalcollegium fand für diesen Fall keine Entscheidung vor und berichtet, wie wir zwischen den Zeilen lesen müssen, dies dem Senat. Dieser holt nun — in der Curie, vgl. 32, 1, 13 — das Gutachten der Haruspices ein, wendet sich aber, wol auf den Rath der Pontifices, zugleich noch an eine andere Instanz: *patres et haruspices referre* (so hat der Vindobonensis; Hertz: [*ad*] *haruspices referre*; Weissenborn und Madvig: *ad haruspices referri*) *et decemviros adire libros iusserunt* (ib. 2). Das Gutachten der Haruspices berichtet §. 4: *haruspices in bonum versurum id prodigium prolationemque finium et interitum perduellium portendi responderunt, quod ex hostibus spolia fuissent ea rostra, quae tempestas deiecisset.* In diesem Falle hat sich also der Senat von den Haruspices keine Weisung über die vorzunehmende Sühnung, sondern nur ein Gutachten über den Charakter der Vorbedeutung erbeten (das heisst also *patres et haruspices referre ... iusserunt* — die Stelle ist demnach ganz heil und nicht daran zu rütteln).

Dieser Fall hat uns aber zugleich auch auf die dritte Instanz geführt, die der Senat zu Rathe zieht, das Collegium der Decemviri, die wiederum aus den sibyllinischen Büchern sich die Auskunft holen. Der Senat thut dies nicht etwa auf die Aufforderung der Haruspices, da er an beide zugleich sich wenden kann, wie der vorliegende Fall beweist, sondern ohne Zweifel auf die Weisung des Collegiums der Pontifices hin. Dieses Collegium der Decemviri hat aber nicht blos consultative Stimme, wie die Haruspices, nach deren Gutachten das Pontificalcollegium den endgiltigen Beschluss fasst, sondern es fasst selbst seine Beschlüsse, die es direct dem Senate übermittelt, der dann *ex decreto decemvirorum* ein Senatusconsultum schafft. Diese *decreta decemvirorum*, die nur in mehr abnormen Fällen eingeholt werden, unterscheiden sich daher auch von den die Sühnung betreffenden Decreten des Pontificalcollegs durch den grösseren Umfang der Sühnung, die sie bestimmen; damit wird es erklärlich, dass die von ihnen angeordneten *supplicationes* in der Regel zwei- oder dreitägige sind, während das collegium pontificum thatsächlich nur *supplicationes in unum diem* verfügt, vielleicht nur solche verfügen kann.

Halten wir die nun gewonnenen Resultate fest, so können wir auch die schwierige Stelle bei Liv. XXVII, 37 erklären. Wir haben das Vorausgehende schon behandelt und recapitulieren hier das Ganze nur, soweit es nothwendig ist. Das Pontificalcollegium hatte neben dem der Weisung der Haruspices nachkommenden Beschlusse auch für gut befunden, *ut virgines ter novenae per urbem euntes carmen canerent* (7). Während die Jungfrauen das vom Dichter Livius Andronicus verfasste Gedicht einstudieren, schlägt der Blitz in den Junotempel auf dem Aventin ein und die Haruspices deuten, als man sich an sie wendet, diesen Umstand so, dass dieses Prodigium, nämlich die Missgeburt von den Frauen gesühnt werden müsse, nicht von den Jungfrauen (vgl. 8 *prodigiumque id ad matronas pertinere* bezieht sich also nicht auf das Einschlagen des Blitzes in den Junotempel; dieser Blitz sollte nur das Missfallen der Götter an der procuratio des früheren *turpe prodigium* durch Jungfrauen zum Ausdruck bringen); Frauen sollen der Göttin eine Ehrengabe bringen (ib.). Damit war das collegium pontificum desavouiert; möglich, dass sie sich von der Ausführung ganz fern hielten, weil dieselbe in einer sonst ungewöhnlichen Weise vor sich geht. Die curulischen Aedilen erlassen nämlich — offenbar vom Senate beauftragt — ein Edict, welches die Frauen auf das Capitol einberuft. Diese wählen aus ihrer Mitte ein Comité von 25 Matronen, welche die Beiträge in Empfang nehmen sollen. Man bringt ein goldenes Becken zu Stande und weiht es auf dem Aventin unter Abhaltung eines Opferfestes durch die Frauen. Allein damit ist die Sache nicht erledigt. Es treten nun auch noch die Decemviren mit einem Edict hervor: *confestim ad aliud sacrificium eidem divae ab decemviris edicta dies* (11). Die Ordnung dieser Opferprocession beschreibt Livius ausführlich. Wir erfahren unter Anderem, dass 27 Jungfrauen ein Lied auf die Juno Regina singend dabei einherzogen; das Lied ist so charakterisiert, dass nur das von Livius Andronicus verfasste gemeint sein kann (*illa tempestate forsitan laudabile rudibus ingeniis, nunc abhorrens et inconditum, si referatur* ib. 13) und Livius selbst bezeugt ausserdem 31, 12, 10 ausdrücklich, dass für die Opferprocession des Jahres 547/207, von der wir handeln und auf die er dort Rücksicht nimmt, Livius Andronicus das Lied gedichtet habe (*carmen sicut patrum memoria Livius, ita tum condidit P. Licinius Tegula*). Hinter den Jungfrauen folgten die Decemvirn *coronati laurea praetextatique* (27, 37, 13). Die Festprocession, deren Weg ganz genau beschrieben wird, endet damit, dass die zwei weissen Kühe, die den Zug eröffneten (11), beim Tempel der Juno Regina auf dem Aventin geopfert und die hinter den Opferkühen feierlich einhergetragenen *signa cupressea* der Juno Regina (12) im Tempel deponiert werden (15).

Aus dem ganzen Berichte erhellt, dass dieselbe Procession, die ursprünglich durch das Pontificalcollegium beschlossen, aber von den Haruspices wegen der Betheiligung der Jungfrauen als den Göttern missfällig beanständet worden war, nun durch das Collegium der

Decemvirn erst recht feierlich in Scene gesetzt wurde; die Anzahl der Jungfrauen und die Absingung des Liedes, das Livius Andronicus gedichtet, lassen keinen Zweifel übrig, dass die wirklich abgehaltene Procession wesentlich dieselbe war, welche die Pontifices verordnet hatten. Warum nehmen sich aber die Decemvirn so energisch um diese beanständete Procession an? Der Bericht sagt nichts, dass sie vom Senate zu Rathe gezogen worden seien, ja es hat fast den Anschein, als hätten sie aus eigener Initiative gegen die Unterlassung der vom Pontificalcollegium angeordneten Feier Protest eingelegt; wenigstens klingen die Worte *confestim ad aliud sacrificium eidem divae ab decemviris edicta dies* wie eine eifersüchtige Wahrung der Verbindlichkeit ihrer Verordnungen gegenüber dem Edict der curulischen Aedilen (9) und dass die Festlichkeit in einer demonstrativ feierlichen Weise unter Betheiligung des collegium decemvirorum als solchen hinterher doch vor sich geht, lässt sich nicht verkennen. Mit andern Worten, wir können nicht begreifen, warum die Decemviri für das bei Seite geschobene Decret des Pontificalcollegs sich gar so sehr ins Zeug legen, ausser wir nehmen an, dass dasselbe auf ein in ähnlichen Fällen schon erlassenes Decret der Decemvirn zurückgehe. Wir würden dadurch auf die Praxis geführt, dass bei Wiederkehr ähnlicher, wenn auch wichtiger Fälle, wofern schon eine Entscheidung der Decemvirn vorlag, nicht mehr an dieselben recurriert wird, sondern das Pontificalcollegium einfach den schon erlassenen Bescheid als auch für den neuen Fall verbindlich erklärte. Eine derartige Annahme erklärt ganz vortrefflich, wie sowol das Pontificalals auch das Decemvirncollegium in dem Abgehen von der ordnungsmässigen Sühnung eine Verletzung seiner Rechte erblicken konnte. In der That war ja auch zwei Jahre früher (545/209) ein ähnliches Prodigium gemeldet worden; vgl. 27, 11, 4 ff. (bei Weissenborn S. 95 Anm. Columne 1 heisst es c. 11, 3) *Sinuessae natum ambiguo inter marem ac feminam sexu infantem, quos androgynos volgus, ut pleraque, faciliore ad duplicanda verba Graeco sermone appellat.* Welche von den verschiedenen Sühnungen auf dieses Prodigium Bezug haben, ist dort nicht genau ersichtlich. Dass das Decret, welches die Apollinischen Spiele, die noch keine ganz fixe Geltung haben, wieder zu feiern befiehlt, besonders mit Rücksicht auf die Zwittergeburt erfolgt sei, wie Weissenborn vermuthet (mit Berufung auf 31, 12, 9, eine Stelle, aus der für seine Ansicht gar nichts folgt), wird ganz unwahrscheinlich gerade durch den Zusammenhalt mit unserer Stelle (Weissenborn selbst sagt daselbst 'vgl. jedoch c. 37, 11'). Bezug darauf kann nur haben *obsecratio in unum diem indicta* (27, 11, 6), was mit der vorausgehenden Verfügung: *et supplicatio circa omnia pulvinaria* (i. e. *indicta* ib.) nicht identisch ist. Zwar über den Unterschied zwischen *supplicatio* und *obsecratio* sind wir nicht am besten unterrichtet; aber so viel scheint doch sicher, dass zur *obsecratio* ein feierliches Gebet nothwendig gehört (vgl. 4, 21, 5 *obsecratio itaque a populo duumviris praeeuntibus est facta,*

wo es also die Decemvirn vorsprechen). In unserem Falle wird wol ebenso wie 27, 37, 7 und 12 ein Lied zu Ehren der Geburtsgöttin Juno Regina beim Umzuge gesungen worden sein und ihm den Charakter der *obsecratio* verliehen haben. Dass die *obsecratio* vom Jahre 545/209 nicht genauer von Livius a. a. O. beschrieben wird, ist ohne Zweifel auf Rechnung seiner Quelle zu setzen, die darüber nur summarisch berichtete; ich verweise im Vorhinein auf die später aus Julius Obsequens anzuführenden Stellen, namentlich auf die vom Jahre 655/99, wo der in Rede stehende Umzug mit dem Liede der 27 Jungfrauen eine *supplicatio* genannt wird, eine Ausdrucksweise, die wol ebenfalls auf Livius zurückgeht.

Das Collegium Pontificum griff also im Jahre 547/207 nur auf ein mindestens vor zwei Jahren, wahrscheinlich aber schon früher — man bedenke, dass wir die zweite Decade des Livius nicht haben — erlassenes Decret der Decemviri zurück, als es anordnete, *ut virgines ter novenae per urbem euntes carmen canerent* (27, 37, 7) und die Decemviri wehrten sich nur um ihre eigene Haut, als sie gegen die Umgehung dieses Decretes des Pontificalcollegs Protest einlegten und die Ausführung desselben hinterher doch und zwar mit Eclat durchsetzten. Und wenn wir noch irgendwie Zweifel an der Richtigkeit dieser Auffassung hätten, so müsste uns ein Blick auf die Vorgänge, die sich an den nächsten von Livius erzählten ähnlichen Fall knüpften, gänzlich davon befreien.

Im Jahre 554/200, das an Prodigien, namentlich an Missgeburten, besonders ergiebig war, kam man wieder auf zwei Hermaphroditen: *in Sabinis incertus infans natus masculus an femina esset, alter sexdecim iam annorum item ambiguo sexu inventus* (Liv. 31, 12, 6). In einem Puncte war man sogleich entschlossen: was die Pontifices vor sieben Jahren auf den Ausspruch der Haruspices hin verordnet hatten, geschah auch jetzt: *ante omnia* (d. h. vor den andern Missgeburten) *abominati semimares iussique in mare deportari, sicut proxime C. Claudio M. Livio consulibus deportatus similis prodigii fetus erat* (ib. 8). Nun stand man aber, was die Sühnfeier betraf, wieder vor der verfänglichen Alternative; sollte man dem damals erfolgten Ausspruch der Haruspices wiederum folgen und von den Matronen dieselbe vornehmen lassen oder bei dem gewöhnlichen Modus, der nach einem früheren Bescheid der Decemviri schon vorlag und den das Pontificalcolleg kurzweg als giltig erklären konnte, sich beruhigen? Der Senat ging den sichereren Weg und frug ausdrücklich bei den Decemvirn an, obwol ja in ihrem Auftreten vor sieben Jahren deutlich genug ihre Meinung zum Ausdrucke gelangt war; vielleicht hatte man auch die Nebenabsicht dabei, die damals dem Collegium zugefügte Verletzung wieder gut zu machen. An diese auf die vor sieben Jahren vorgenommene Ertränkung der Hermaphroditen gefolgten Verordnungen von Seiten der Pontifices, der curulischen Aedilen oder wenn man will der Haruspices und endlich der Decemviri, nicht aber an die jetzt bereits ge-

schehene Deportation der Androgynen knüpft das *nihilo minus* an, mit dem Livius die Massregeln des Senates weiter berichtet und das wir also auffassen müssen in dem Sinne: 'obgleich also in dem damaligen Verlaufe der Dinge schon ein Präcedens vorlag'. Dass es nicht bedeuten kann: 'obwol man nun die Androgynen schon ins Meer versenkt hatte', ist klar — denn es muss ja noch eine eigene Sühnung erfolgen. Ich setze nun die Stelle aus Livius (9—10) vollständig her: *nihilo minus decemviros adire libros de portento eo iusserunt. decemviri ex libris res divinas easdem, quae proxime secundum id prodigium factae essent, imperarunt. carmen propterea* (so ist statt *praeterea*, das die Hss. bieten, das aber unhaltbar ist, zu lesen) *ab ter novenis virginibus cani per urbem iusserunt donumque Junoni reginae ferri. ea uti fierent C. Aurelius consul ex decemvirorum responso curavit. carmen sicut patrum memoria Livius, ita tum condidit P. Licinius Tegula.*

Wir sehen, die Decemviri haben die Gelegenheit wahrgenommen, ihren bereits früher gegebenen Bescheid gegenüber der Beanständung von Seite der Haruspices, deren Berufung aus Etrurien (vgl. 27, 37, 6) sie wol von vorneherein mit scheelen Augen ansehen mochten, aufs Neue als ein für allemal giltig und verbindlich zu erklären. Die 27 Jungfrauen dürfen wieder ihr Lied singend durch die Stadt ziehen, der Matronen wird nicht mehr gedacht und auch das *donum*, das der Juno Regina gebracht werden soll, ist wol von den beiden *signa cupressea* der Göttin zu verstehen (vgl. 27, 37, 12 u. 15), nicht von einem Analogon des durch Beiträge der Matronen hergestellten goldenen Beckens (ib. 9—10); ebensowenig werden auch die curulischen Aedilen zur Besorgung der Feier beigezogen, sondern der Consul als officieller Vertreter des Senates mit der Ausführung des Decemvirnbeschlusses betraut. Für uns aber ist das Wichtigste bei der Sache, dass der ganze Ritus an dieser Stelle auf die sibyllinischen Bücher ausdrücklich zurückgeführt wird, wir also den Beweis in der Hand haben, dass das Pontificalcolleg im Jahre 547/207 wirklich eine bereits früher erfolgte und schon in die Praxis übergegangene Weisung der Decemvirn unmittelbar durch einen Beschluss von ihrer Seite auf den speciellen Fall in Anwendung brachte. Bei dieser Praxis ist es auch offenbar für alle Zukunft geblieben. Julius Obsequens berichtet noch sieben derartige Fälle aus den Jahren 610/144, 618/136, 630/124, 633/121, 654/100, 655/99, 657/97, 660/94. In den meisten derselben ist wol sein Bericht sehr summarisch und constatiert er nur die Deportierung der Hermaphroditen; aber mehrmals berichtet er doch ausführlicher. So zum Jahre 655/99: *Supplicatum in urbe, quod androgynus inventus et in mare deportatus erat.* Was unter dieser *supplicatio* zu verstehen, sagen seine Notizen zu anderen Jahren; vgl. zu 618/136: *In agro Florentino androgynus natus et in flumen deiectus. virgines ter novenae canentes urbem lustraverunt*; zu 633/121: *Androgynus in agro Romano annorum octo inventus et in mare deportatus, virgines ter novenae in urbe canta-*

runt; zu 660/94 werden zuerst mehrere Prodigien, dann verschiedene Sühnungen berichtet; es ist klar, dass folgende zusammengehören: *Arretii duo androgyni nati*. . . .*virgines viginti septem carmen canentes urbem lustraverunt*. — Wir dürfen nicht zweifeln, dass in keinem dieser Fälle die Decemvirn noch einmal angewiesen wurden, die sibyllinischen Bücher einzusehen. Wenn Julius Obsequens zum Jahre 610/144 berichtet: *Lunae androgynus natus praecepto haruspicum in mare deportatus*, so zwingt uns nicht einmal hier etwas, an einen neuerdings eingeholten Bescheid zu denken (vgl. Liv. 31, 12, 8) und wäre er auch wirklich wiederholt erfolgt, so sprechen doch alle anderen Stellen dafür, dass dies nur als Ausnahme, nicht als Regel zu betrachten sei.

Nach dieser ziemlich umfangreichen Erörterung können wir zur Stelle 38, 36, 4, die, wie ich sagte, Weissenborn zu 27, 23, 7 hätte citieren dürfen, zurückkehren. In dem schwierigeren Ausdrucke *supplicatio triduum pro collegio decemvirorum imperata fuit omnibus compitis* liegt, glaube ich, ein Fall vor, welcher den von mir erschlossenen Modus bei Anordnung von Sühnprocessionen für schon öfters dagewesene und schon früher dem Decemviralcollegium vorgelegte Prodigien bestätigt. Eine Finsternis bei hellem Tage war gewiss damals nicht das erste Mal eingetreten und so wusste man schon, welche Sühnung stattzufinden habe; man fragt also nicht erst bei dem Decemviralcollegium an, sondern leitet brevi manu gleich an ihrer Statt (*pro collegio decemvirorum*, sowie ja auch der Beamte, der statt des Consuls amtshandelt, dies *pro consule* thut) die Amtshandlung ein.

Aus dem zweiten Hefte des VI. Bandes habe ich näher in Augenschein genommen XXIX, 16. — §. 2 wird zu '*aliquid* in einiger Beziehung' unter Anderm auch verwiesen auf 23, 13, 4. Die Stelle lautet: *quod si, id quod di omen avertant, nunc quoque fortuna aliquid variaverit*. Ich glaube nun, dass hier *aliquid* als directes Object zu *variaverit* zu fassen und daher mit dem *aliquid*, zu dem es angezogen wird, nicht parallel ist. Ich kenne nur zwei Stellen bei Livius, wo *variare* intransitiv gebraucht ist; beide gehören überdies, was ebenfalls zu berücksichtigen, der ersten Decade an (1, 43, 11 u. 3, 45, 2). Sonst ist *variare* überall transitiv; vgl. 27, 27, 12 *si quae de Marcelli morte variant auctores omnia exsequi velim;* ebenso 22, 2, 10. Speciell wird Fortuna im Zusammenhang mit dem Begriff *variare* entweder activ oder passiv gedacht; vgl. 23, 5, 8 *variante fortuna eventum* — ein Beispiel, das unserem Falle ganz analog ist — und 25, 1, 6 *variabant secundae adversaeque res non fortunam magis quam animos hominum*. Völlig entscheidend aber ist 9, 18, 10 *miremur, si cum ex hac parte saecula plura numerentur quam ex illa anni, plus in tam longo spatio quam in aetate tredecim annorum fortuna variaverit*; wäre *plus* nicht directes Object, so würde *magis* dafür

stehen. — Im selben §. 2 findet Weissenborn die Stellung von *etiam* sonderbar; natürlicher wäre, meint er, *auctorem etiam se*. Allein dem ist nicht so. Man begreift die livianische Wortstellung sofort, wenn man zuerst die beiden Motive, die den M. Valerius Laevinus veranlassen, die Angelegenheit zur Sprache zu bringen, sich vor Augen hält, ohne auf den Gradunterschied ihrer Wichtigkeit Rücksicht zu nehmen. Zwei Dinge sind es, die ihn bestimmen, nämlich dass die Anleihe unter seinem Consulate zu Stande gekommen war, dann, dass er selbst es gewesen, der die Anregung dazu gegeben habe. Wir sehen, dass der Satz *se auctorem ita conferendi fuisse* nothwendiger Weise das *se* an der Spitze hat — eine Stellung, die auch für den Fall, dass das mit dem vorausgehenden *praeterquam* correspondierende *etiam* vorantritt, unverändert sich behaupten muss. Ueberdies sind die Beispiele, wodurch Weissenborn ersichtlich machen will, dass *etiam* in Corresponsion mit *praeterquam* nicht immer das erste Wort des zweiten Gliedes sei, weniger glücklich gewählt. 10, 20, 11 enthält nämlich nicht wie unser Fall zwei mit *praeterquam* und *etiam* aneinandergereihte Sätze, sondern nur zwei auf diese Art verknüpfte Satztheile; noch weniger passt 22, 53, 6, denn wie man bisher las *quod malum, praeterquam atrox, super tot clades etiam novum*, ist die Stelle mindestens räthselhaft, um nicht zu sagen sinnlos. Ich kann nicht begreifen, wie keiner der neueren Herausgaber darauf kam, sich die Frage zu stellen, was denn das *etiam novum* mit *super tot clades* zu thun habe? Dass eine Anzahl adeliger junger Leute Italien verlassen will, ist an und für sich kein so arges Unglück; wol aber gestaltet sich ein derartiger Plan zu einem harten Schlage, wenn so viele Niederlagen vorausgegangen sind, d. h. wir müssen lesen: *quod malum, praeterquam atrox super tot clades* (vgl. 22, 54, 9 *vulnus super vulnus* und 26, 6, 11 *fraudem quoque super tumultum adiectam*), *etiam novum*, womit aber die Stelle als Beispiel für Weissenborns These unbrauchbar wird. Zur Construction von *inopi* (ebenfalls §. 2) werden wiederum zwei Beispiele angeführt (28, 24, 1 u. 36, 6, 2), die nicht adäquat sind. — §. 3 bemerkt Weissenborn zu *tribus pensionibus*: ʻin drei Zahlungen an bestimmten Terminen, in drei Posten, f. 30, 37, 5; 31, 13, 2; 7, 27, 3; 6, 35, 4: *triennio aequis portionibus solveretur*ʼ. Aus der Fassung der Anmerkung sollte man schliessen, die erwähnten Beispiele werden Fälle in sich bergen, wo ebenfalls Zahlungen in drei Raten geleistet wurden; allein 30, 37, 5 heisst es: *discripta pensionibus aequis in annos quinquaginta* und 7, 27, 3 berichtet auch von vier Raten: *in pensiones aequas triennii, ita ut quarta praesens esset* — zu dem folgenden *praesentem* (29, 16, 3) hätte auf diese Stelle verwiesen werden können — *solutio aeris alieni dispensata est*.

Wien. M. Gitlbauer.

Wielands Abderiten. Vortrag von Dr. Bernhard Seuffert, Privatdocent an der Universität Würzburg. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. 8°. 52 SS. 1,50 M.

Da ich an anderem Orte ausführlicher auf den Inhalt des vorliegenden Heftes einzugehen gedenke, so will ich hier nur hervorheben, dass Seuffert jetzt seine Ansichten weiter auseinandersetzt und begründet, welche er schon in seinem grossen Werke über Maler Müller S. 215 f. angedeutet hatte. Er macht sehr wahrscheinlich, erhärtet es durch eine genügende Anzahl von Wielandschen Aeusserungen, dass in den Abderiten anfangs von den alten Ueberlieferungen ausgegangen wird, hierauf Biberacher Motive hereinspielen, dann aber, bei Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeit, die kürzlich erlebten Streiche in Mannheim den lebendigen Anlass zum Romane boten. Bekanntlich sollte Wielands für Mannheim gedichtete Oper Rosamunde, zu der Schweitzer die Musik geschrieben hatte, in Mannheim aufgeführt werden. Wieland reist zu derselben nach Mannheim. Allerlei Verzögerungen treten ein und verbittern dem reizbaren Dichter die Tage. Ohne seine Oper gehört zu haben, reist er wieder ab; jedoch was er erfahren '*dämmert sich allmählich ... so zu einem feinen Mährchen zusammen.*' Als dies nun nach einiger Zeit in seinem 'Teutschen Merkur' erschien, da erkannten sich die Mannheimer Abderiten sogleich in ihren antikisierten Bildern und schrien Zeter und Mordi. Der Dichter weiss sie durch private und öffentliche Erklärungen zu besänftigen; er dreht sich jedoch sehr, indem er erklärt, es passe in seinem Romane Vieles auf das Mannheimer Abderitische Wesen, er habe auch einzelne Züge von Personen entlehnt, aber er habe keine specielle Satire geschrieben.

Wir erkennen vor Allem in dem Nationaltheater der Abderiten die grosse Idee, zu deren Ausführung Lessing durch Schwan geholt wurde. Euripides wird in Abdera von Onobulos umhergeführt, Lessing von Schwan, der als Onobulos noch durch die Schreibtafel gekennzeichnet wird. Schwan erscheint übrigens nach Seufferts Meinung auch als Thlaps. In Paraspasmus sieht Seuffert mit vollem Rechte Maler Müller, denn beide haben eine 'Niobe' geschrieben und kein Glück dabei gehabt. Antiphilus hält Seuffert für Lenz, so wie Erich Schmidt im Hyperbolus Klinger erblickte. Der galante König Archelaus von Macedonien zu dem Euripides-Lessing reist, dürfte mit dem galanten, leutseligen Karl Theodor von der Pfalz verwandt sein. Auch sonst viele und viele Züge gemeinsam: die schlechten Schauspieler, das treffliche Orchester, usw. usw. Ein Stück Biberacher Zeit ragt in diesen Theil herein: Salabanda ist Frau Rat von Hillern und der Ratschreiber in Abdera, ihr vertrauter Freund, ist Niemand anderer als der Ratschreiber von Biberach, unser Wieland.

In der 'Onoskiamachie' finden sich nur Biberacher Reminiscenzen; ob der von Seuffert hervorgehobene Zug wol wirklich auf das persönliche Ereignis zurückgeht?

Seufferts Vortrag bringt eine Decomposition des Wielandschen Romanes und dies Verfahren bedurfte gar nicht erst der Entschuldigung. Es ist interessant zu sehen, wie ein Dichter seinen Stoff zurecht rückt und Merck hebt bei unserem Romane selbst hervor, wie wichtig die Composition ist und das, was sie erheischt. Uns ist durch solche Untersuchungen gestattet, wie durch ein Astloch der Thüre in das Arbeitszimmer des Genies zu gucken und ihm einmal für kurze Zeit auf die Finger zu sehen; freilich nur auf die Finger, denn was hinter seiner Stirne vorgeht, das können wir mit unserem leiblichen Auge nicht erblicken. Und so können wir auch bei Wieland nur ein 'Zusammendämmern' wahrnehmen, nicht etwa ein klares, sich selbst Rechenschaft über jede Einzelnheit gebendes Vorgehen. Dies scheint Seuffert etwas zu wenig betont zu haben.

Das Heft lässt einen grossen Fortschritt des Verfassers gegenüber seinem Maler Müller besonders nach Seite der Darstellung erkennen, obwol noch immer die wörtlichen Citate den Zusammenhang unangenehm unterbrechen; S. 23 ff. wird dies am fühlbarsten und geradezu aus der ganzen Stimmung wird man gebracht durch den vollständigen Abdruck eines von mir entdeckten, bisher nicht veröffentlichten Briefes von Wieland an Maler Müller. Seuffert hätte meiner Ansicht nach besser gethan, den Brief in die Anmerkungen zu stecken und nur die für den Fluss der Darstellung nöthigen Zeilen im Texte zu bringen. Er wäre dadurch einem Fehler aus dem Wege gegangen, der nun die Composition seines anziehenden Vortrags durchbricht.

Graz. R. M. Werner.

Dr. Johannes Leunis analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. Zweites Heft. Botanik. Achte vermehrte Auflage, neu bearbeitet von Dr. A. B. Frank, a. Professor der Botanik an der Universität Leipzig und Custos des Universitätsherbariums daselbst. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1878. 8°. 246 S. mit 481 Holzschnitten. Pr. 1 Mark 80 Pf.

Dieser Leitfaden ist gleichsam ein Auszug aus dem botanischen Theile der Synopsis von Leunis, welcher in dieser Zeitschrift ausführlich besprochen wurde. Wie die vorliegende achte Auflage beweist, erfreut sich dieses Lehrbuch in Deutschland einer weiten Verbreitung. Es verdient diese Beliebtheit auch, denn es findet sich in ihm bei verhältnismässig geringem Umfange ein reiches, wol geordnetes Materiale. Professor Frank, welcher nach dem Tode von Leunis diese neueste Edition des Leitfadens herausgab, arbeitete mehrere Abschnitte der allgemeinen Botanik, so wie den die Kryptogamen behandelnden Theil zeitgemäss und sehr gelungen um. Für eine neue Auflage dürfte es sich empfehlen, dem speciellen Theile anstatt des linnéischen Systemes ein natürliches zu Grunde zu legen.

Auch eine theilweise Erneuerung der sehr zahlreichen Holzschnitte würde (namentlich bei den Phanerogamen) dem Leitfaden zum Vortheile gereichen.

Taschenkalender für Pflanzensammler. Ausgabe *A* mit 500, Ausgabe *B* mit 800 Pflanzen. Leipzig, Oscar Leiner, kl. 8°. 124 u. 180 S. Preis 1 Mk. und 1.35 Mk.

Der ungenannte Verfasser beabsichtigte, für Pflanzensammler compendiöse Büchlein zusammenzustellen, welche die Hauptmerkmale der häufiger vorkommenden Arten kurz und bündig angäben und leicht auf Ausflügen mitgenommen werden könnten. Dieser Absicht entsprechen die beiden Ausgaben des Taschenkalender so ziemlich. Sie werden Anfängern bei der ersten, oberflächlichen Orientierung gute Dienste leisten. Dass derartige Büchlein ein auf wissenschaftlicher Basis gearbeitetes Florenwerk in keinem Falle auch nur annähernd zu ersetzen vermögen, ist selbstverständlich. Es muss ferner bemerkt werden, dass die Angaben des vorliegenden Taschenkalenders für Norddeutschland berechnet sind. Für die südlicheren Kronländer unseres Kaiserstaates genügen dieselben daher nicht. Auch kann nicht unerwähnt bleiben, dass sich im Texte so manche Ungenauigkeiten finden, welche bei der Benützung zur Vorsicht mahnen.

Wien. H. W. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Aussprache des Lateinischen in unseren Schulen.

Es ist eine ziemliche Reihe von Jahren, dass ich als Leiter der lateinischen Uebungen des Proseminars an hiesiger Universität von einem der schwächsten Puncte des Lateinunterrichts an unseren Gymnasien mich zu überzeugen Gelegenheit habe. Auch konnte ich sehen, so oft ich einer Lateinstunde an einem Gymnasium oder den Maturitätsprüfungen aus Latein beiwohnte, wie tief sich das Uebel eingenistet habe, wie die Bemühungen intelligenterer Lehrer dagegen wenig verfangen, wie nur zu häufig sogar die Erkenntnis des Schadens abhanden gekommen zu sein scheint. Ich meine die incorrecte, in vieler Beziehung barbarische Aussprache des Lateinischen. Eine lebhafte Bewegung, die sich seit einigen Jahren in Deutschland bemerkbar macht und allmälig über den Kreis der Theoretiker hinaus die Schulwelt erfasst, kann zeigen und, wer solcher Stimmung zugänglich ist, auch trösten, dass das Uebel nicht zu den österreichischen Eigenthümlichkeiten gehört, sondern epidemisch ist.

Nach den Aeusserungen zweier erfahrener Schulmänner, der Herren Dr. Rudolf Bouterwek und Dr. August Tegge, auf deren jüngst erschienene, verdienstliche Schrift 'Die altsprachliche Orthoepie' wir gleich näher zu sprechen kommen werden, scheint es auch in Deutschland noch wie anno 1819 zu stehen, da Conr. Leop. Schneider in seiner ausführlichen Grammatik der lateinischen Sprache folgende Klage erhob: „In der heutigen Aussprache werden die gröbsten Fehler gegen deren Quantität begangen, auch da wo man mit leichter Mühe richtig sprechen könnte. Denn fast nur in den vorletzten Sylben befleissigt man sich die kurzen Vocale kurz, die langen lang auszusprechen, und auch hier nur bei Wörtern, welche mehr als zwei Sylben haben, z. B. *avidus*, *avītus*, während man solche zweisylbige Wörter, wie z. B. *mŏdus*, *tōtus*, etc. in derselben Art spricht als *nōdus*, *tōtus*, welcher Fehler durch die Verwechslung des Acutus mit der Vocallänge veranlasst wird. In den Endsylben wird die Länge des Vocals zwar einigermassen beobachtet,

wenn das Wort mit letzterem schliesst, z. B. *ovo, fratri* etc., aber schon *mensā* wird von *mensă* nicht gehörig unterschieden, und wenn gar ein Consonant den Schluss der Endsylbe macht, so scheint man es ordentlich als ein Gesetz anzunehmen, dass der Vocal dieser Sylbe kurz lauten müsste, demnach spricht man *mensăs, dominŏs, passerĕs, laudăs, audĭs, mŏs, vĕr, nŏs, quŏs, sĭc, nŏn* etc. anstatt *mensās — nōn,* und kaum werden *hīc* (hier) und *hōc* (Ablativ) von *hĭc* (dieser) und *hŏc* (Nom. u. Accus.) verschieden ausgesprochen[a] usw.

Die theilweise Beobachtung der Quantität der zweit- und drittletzten Sylbe mehrsylbiger Wörter verdanken wir dem einzigen einigermassen noch gekannten und beachteten Betonungsgesetze der lateinischen Sprache, dass der Ton auf der vorletzten ruht, wenn diese lang ist, auf der drittletzten, wenn die Paenultima kurz ist. In diesem Puncte sind auch Grammatiken und Uebungsbücher in letzter Zeit dem richtigen Lesen durch Setzung der Quantitätszeichen zu Hülfe gekommen. Mit wie geringem Erfolg, lehrt die tägliche Erfahrung. Die Abiturienten sind zu zählen, die *praedĭco* und *praedīco, abscĭdi* und *abscīdi, Bacchĭus* und *Bacchīus, decŏri* und *decōri, invĭtas* und *invītas, inrĭto* und *inrīto, possĭdes* und *possīdes* und dgl. sicher durch die Aussprache zu unterscheiden wissen. Ja Mancher hat sein Triennium hinter sich und ist wol Doctor gar, ohne mit sich im Reinen zu sein, ob er zum *doctor Philosóphiae* oder *philosophíae* graduiert worden sei. Namentlich sind es griechische Eigennamen, die wir bekanntlich nicht nach griechischem, sondern lateinischem Betonungsgesetz zu accentuieren haben, die arg misshandelt werden, und Verunstaltungen wie *Miltiádes, Alcibiádes, Hypérides, Hellánicus, Alexándria, Dárius, Déméter, comoedia, Meleáger* gehören zu den allergewöhnlichsten.

Aber selbst wenn kein derartiger Missklang an unser Ohr schlüge, wie wenig wäre gewonnen. In den antiken Sprachen hat jede Sylbe ihre Quantität; in ihr pulsiert das eigenthümlichste Leben derselben, in ihr zumeist kommen die Gesetze sprachlicher Entwicklung zum klarsten Ausdrucke, ohne sie gleicht jedes Wort einem entstellten Cadaver, an dem sich mechanisch herumanalysieren lässt, das aber als organisches Gebilde gar nicht oder nicht vollständig verstanden werden kann. Wir lachen über den Magyaren oder Slaven, der die deutsche Sprache mit regelwidriger Aussprache und Betonung behandelt. Um vieles verzerrter aber ist das Bild, welches in der üblichen Schulaussprache des Lateinischen uns entgegentritt, soweit Accent und Quantität in Betracht kommen.

Aber damit sind die Mängel unserer Aussprache nicht erschöpft. Eine artige Musterkarte derselben entwirft A. Spengel in seinem in den Sitzungsberichten der phil. und hist. Classe der Münchner Akademie 1874 Bd. II S. 234—253 erschienenen Vortrage 'Deutsche Unarten in der Aussprache des Lateinischen'. Wir sprechen *c* vor *e* und *i* wie *z*, während wir vor *a, o* und *u* den *k*-Laut beibehalten. Dass dies die Aussprache der alten Römer weder in jener Periode, welcher die Werke eines Plautus und Terentius angehören, noch der classi-

scher Zeit war, hat die historische Grammatik ausser Frage gestellt. Erst im siebenten Jahrhundert nach Christus etwa begann die Assibilation des *c*. Uns ist diese barbarische Aussprache jener spätesten Zeit so familiär geworden, dass wir glauben, es könne z. B. gar nicht anders als *Zizero* heissen; nur wenn uns das Wort in griechischem Gewande entgegentritt *Κικέρων*, bequemen wir uns nicht ohne Widerwillen zu dem *k*-Laut. Ja wer macht sich noch pädagogische Scrupel über die Schwierigkeiten, um welche die falsche Aussprache den Lateinunterricht vermehrt, indem der Knabe *lukus luzi, vakka vakzae, kado zezidi* und hundert andere Inconsequenzen lernen muss und zu einer Zeit, welche von den erschlossenen Gesetzen der Lautlehre möglichst viele für die Schule fruchtbar machen wollte, an unmögliche Lautübergänge gewöhnt wird.

Nicht besser steht es mit der Aussprache von *ti* vor Vocalen = *zi*, welche lateinische Grammatiker des fünften Jahrhunderts n. Chr. aus dem Volksdialect in die Schulen einführten. Wir folgen diesen Grammatikern und sagen *Horazius, Terenzius* statt das *t* rein zu halten, aber ohne Consequenz, indem wir doch nicht *mezia* sondern richtig *media* sprechen.

Weniger dürfte bei uns in der Wiedergabe lateinischer Diphthonge gefehlt werden, indem *ei* und *eu* nicht wie in den deutschen Wörtern *bei Heu*, sondern mit mehr weniger deutlicher Sonderung der Bestandtheile *e-i, e-u* herausgebracht werden. Hier erweist sich die correctere Aussprache des Griechischen, die unsere Gymnasien anerkannter Weise vor den deutschen voraus haben (vergl. Curtius Erl.[3] S. 22), von gutem Einfluss.

Die wenigen gegebenen Andeutungen werden genügen zu zeigen, in welchem Umfang der Lateinunterricht auf seiner elementaren Stufe unabweisbarer Reformen bedürftig ist. Ich sage unabweisbare, weil es mir undenkbar scheint, dass Irrthümer, wie sie der bisherigen Uebung zu Grunde liegen, trotz ihres mehr als tausendjährigen Bestandes, nachdem sie einmal erkannt sind und das Richtige mit völliger Sicherheit ermittelt ist, sich länger sollten behaupten können. Die Philologie würde sonst anderen Disciplinen, welche am Gymnasium tradiert werden, sehr nachstehen, wenn sich ihre Vertreter im besten Falle mit der theoretischen Erkenntnis des von der wissenschaftlichen Forschung Ermittelten begnügten, gegen die Verbreitung des Wahren aber gleichgültig verhielten. Nicht leicht wird ein Historiker, ein Lehrer der Naturgeschichte, ein Physiker mit Bewusstsein falsche Thatsachen oder irrige Hypothesen seinen Schülern mittheilen, sondern sobald einmal das Richtige gefunden ist, sich dessen bemächtigen und die Wahrheit propagieren. Auf philologischem Gebiet fehlt diese lebendige Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis, zwischen Forschung und Schule oder sie vollzieht sich wenigstens ausserordentlich langsam und nie ohne hartnäckige Reibung. Seit wie lange nur ist es bekannt, dass *j* kein lateinischer Buchstabe ist, und doch behauptet sich derselbe vielfach noch unangefochten in der lateinischen Schulorthographie. Auf eine sichere Handhabung der gereinigten Orthographie stösst man bei den Wenigsten unserer Abiturienten, obwol dieselbe durch die neueren Drucke, Lehrbücher der Gram-

matik und bequem angelegte Nachschlagebücher zum Gemeingut geworden sein sollte.

Es wäre indessen sehr ungerecht, wenn man nicht die unverhältnismässig grösseren Schwierigkeiten in Anschlag bringen wollte, welche selbst geringfügigen Veränderungen im sprachlichen Unterricht gegenüberstehen. Denn eine Voraussetzung des Gelingens ist das einträchtige Zusammenwirken aller Lehrer. Sonst zerstört der eine leicht, was alle anderen mühsam aufgebaut. Ferner hat man es mit Fehlern und Gewohnheiten zu thun, die nach den verschiedenen Stufen des Unterrichtes in verschiedenem Grade festsitzen, gegen welche demnach in verschiedener Weise und mit verschiedenen Mitteln zu operieren ist. Was aber den Gegenstand betrifft, den ich hier zur Sprache gebracht habe, so handelt es sich dabei nicht um vereinzelte und gerinfügige Puncte, sondern, wie die Dinge nun einmal stehen, um eine einschneidende Reform. In Erwägung dieser Schwierigkeiten mag es gestattet sein, dasjenige zu entwickeln, was mir unter den gegenwärtigen Umständen ohne das Aufgebot besonderer Mittel erreichbar scheint, und zu versuchen, einige Schwierigkeiten, welche einer Verbesserung im Wege stehen, so weit dies von hier aus geschehen kann, zu beheben. Sollten diese Zeilen geeignet sein, das Interesse erfahrener Schulmänner zu gewinnen, und sie zu weiterer Ueberlegung des Gegenstandes und zu praktischen Vorschlägen veranlassen, so fänden sich dieselben reichlich belohnt.

Ich glaube, dass man sich zunächst ein näheres Ziel stecken soll dass nicht auf allen Puncten zugleich die Aussprache des Lateinischen mit dem Standpunct der wissenschaftlichen Forschung in Einklang gebracht werden könne. Aber in dem durchschlagendsten Puncte, ich meine Accentuation und Beachtung der Quantität, ist dies möglich und enthält so einleuchtende Vortheile und selbst Erleichterungen des Unterrichts, dass sich hoffen lässt, selbst den guten Willen jener zu gewinnen, denen es sonst nicht leicht wird, festgewachsene Gewohnheiten aufzugeben. Nur muss man nicht hoffen, den alten Schlendrian mit einem Schlag auszurotten oder, selbst die vollste Intelligenz und Bereitwilligkeit der Lehrer vorausgesetzt, alle Schüler, auf welcher Stufe des Unterrichts sie stehen mögen, noch retten zu können. Mit dem Memorieren von hundert Einzelheiten aus prosodischen Nachschlagebüchern oder Anhängen der Grammatik ist so gut wie nichts gewonnen. Accent und Quantität jedes Wortes müssen in einem so unverlierbaren, festem Bilde vor dem geistigen Auge des Schülers stehen, dass es ihm gerade eben so ungereimt und undenkbar erscheinen muss *hābeo*, *īnfīdus*, *hēri* statt *hăbeo*, *īnfĭdus*, *hĕrī* zu sprechen, wie etwa *hobeo*, *infithus*, *herri*. Zu diesem Ende muss das junge Ohr zu jener Feinheit der Empfindung herangezogen werden, deren übrigens keiner entrathen kann, welcher den Zauber antiker Kunstformen fühlen und geniessen will. Daraus ergibt sich, dass mit den ersten Lateinstunden die Einführung in die correcte Aussprache zu beginnen hat. Das war auch Ritschl's Meinung, der sich in dem anregenden Briefe über 'unsere heutige Aussprache des Latein' an Perthes (im Rhein. Mus. f. Philol. XXXI (1876) S. 481—492 = *Opuscula phil.* IV

766 bis 779) über die Sache also äussert: 'Die gereinigte Aussprache muss so zu sagen mit der Muttermilch eingesogen, von der allerersten Stufe des lateinischen Elementarunterrichts angeeignet, alles Thatsächliche 'ex usu' (nach dem alten Schulterminus) gelernt werden. Hat der Knabe von Anfang an niemals anders gehört und gelesen als *māgnus lēctus trīstis ōrdo iūstus*, so ist er in den unverlierbaren Besitz des Richtigen gelangt und kann gar nicht in die Versuchung kommen, jemals auf ein heutiges, ihm unerhörtes *măgnus ŏrdo* usw. zu verfallen.'

Dieses Verfahren schlug auch ein erfahrener Schulmann wie Perthes ein in seinem 'Grammatisch-Etymologischen Vocabularium' und ich kenne mehrere Lehrer, welche die Sache in solcher Art machen und darf ihrer Versicherung glauben, dass sich keinerlei Schwierigkeiten einstellen und sich überraschende Erfolge erzielen lassen. Wären aber selbst die grössten Schwierigkeiten mit dieser Methode verbunden, so müsste sie, ganz abgesehen davon dass der Gegenstand dies unweigerlich fordert, gleichwol um der grossen Vortheile willen, welche das so gelernte Latein mit sich bringt, überwunden werden. Ich möchte auf zwei derselben hier aufmerksam machen.

Ich glaube, dass unter tausend Schülern österreichischer Gymnasien — in Deutschland mag es nicht viel anders sein — kaum einer während seiner Studienjahre dazu gekommen, angeregt oder gar angeleitet worden sei, lateinische Verse zu machen. Dass es bei der Art des heutigen Lateinunterrichtes nicht versucht wird, ist nur zu billigen; dass es nicht versucht werden kann, zu beklagen; nicht weil es Zweck des Gymnasiums sein soll, einige lateinische Versifexe zu Stande zu bringen, sondern weil ohne solche Versuche die complicierte und reiche Formenlehre der antiken Poesie, ja selbst nicht die einfachsten Formen derselben zu lebendiger Anschauung gebracht werden können. Wer auch nur einige Dutzend lateinischer Hexameter leidlich correct zusammengeschmiedet haben wird, mag ihr Inhalt die reinste Prosa sein, wird die Gesetze dieser Versform sicherer innehaben, als wer das zehnfache Quantum von Regeln darüber mühsam dem Gedächtnis eingeprägt hat. Und nur auf diesem Wege ist dem Verständnis des eigenthümlichen, von moderner Poesie grundverschiedenen Princips des antiken Rhythmus einigermassen näher zu kommen. Der Schüler vernimmt zwar, dass die antike Metrik eine quantitierende, die moderne eine accentuierende sei. Er muss es wol glauben; die Art, wie er die Verse herunterklopfen hört, kann ihn unmöglich überzeugen und den Unterschied klar machen. So bleibt ihm ein reiches und sicheres Mittel, den Geschmack zu bilden und den Sinn für die Form zu verfeinern, trotz des langjährigen und mühevollen Sprachunterrichtes, gänzlich verschlossen. Auf Grund einer prosodisch correcten Aussprache sind derartige Versificationsübungen eine Spielerei.

Ein anderer Vortheil dürfte Vielen einleuchtender sein. Immer nachdrücklicher tritt an das Gymnasium die Forderung heran, die lateinischen Worte und Formen nicht blos als etwas Fertiges mitzutheilen, sondern, wie dies längst und erfolgreich mit den griechischen geschieht, auch einen Blick in den Organismus der Sprache zu eröffnen, das Werden

der Formen auf Grund der erkannten Lautgesetze begreifen zu lassen, in den bunten Ausnahmen die Herrschaft einer höheren Regel aufzuweisen. Ein je weiteres Terrain sich die wissenschaftliche Pflege der modernen, aus dem Latein herausgewachsenen Sprachen erobert, desto unabweisbarer und berechtigter wird sich jene Forderung geltend machen. Nun scheint es mir wenigstens, wenn ich den eigenthümlichen, durch die mannigfachsten Umstände bedingten und getrübten Entwicklungsgang der lateinischen Sprache und unsere zum Theil noch recht unvollkommene Kenntnis desselben erwäge, zweifelhaft, ob wir bald oder auch nur je uns von der traditionellen Grammatik werden emancipieren und die lateinische Grammatik, wie dies mit der griechischen gelang, auch für den ersten Unterricht so einrichten können, dass der Process der Formenbildung auf seine einfachsten Bedingungen zurückgeführt, die Mannigfaltigkeit der Declinations- und Conjugationsformen aus der Verschiedenheit der Stammauslaute und der Einheit der Endungen erklärt wird. Die gemachten Versuche sind eher geeignet den Zweifel zu verstärken. Auch liegt eine solche praktische Nöthigung hier nicht vor, wie im Griechischen, wo es gilt die sprachlichen Formen mehrerer durch Jahrhunderte getrennter Perioden und von einander stark abweichender Dialekte zu wissen und ihren Zusammenhang zu erfassen, weil dadurch erst das Wissen gefestigt und fruchtbar gemacht wird. Aber es ist ein didaktisches und wissenschaftliches Postulat, dass auch der Lehrer des Latein, wo und sobald das eigentliche Unterrichtsziel der Formenkenntnis und Formensicherheit dadurch nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr gefördert wird, sichere Ergebnisse der Lautlehre und wissenschaftlichen Analyse mittheile. Fruchtbare Gelegenheit zu solcher Betrachtung wird sich bieten, wenn der Schüler, mit dem griechischen Formenschatz genügend bekannt gemacht, ein gewisses Material der Vergleichung gewonnen hat und passend angebrachte Repetitionen einzelner Capitel der Formenlehre z. B. bei Beginn der Lecture der Dichter, wo in üblicher Weise Prosodie durchgenommen wird, zu solcher Erweiterung und Vertiefung des grammatischen Wissens eine natürliche Veranlassung geben.

Eine unumgängliche Voraussetzung der erfolgreichen Durchführung eines solchen Verfahrens ist sicheres Wissen der natürlichen Quantität der Vocale, ob diese vor einem Consonanten stehen oder vor zwei und gleichgültig vor welchen. Ohne dieses Wissen ist jede, selbst die einfachste etymologische Analyse etwas halbes, unnützes; denn sie gewöhnt den Schüler nicht an strenge Genauigkeit des Denkens und Aufmerksamkeit auch im Kleinen. Was nützt es dem, der eine falsche Quantität des ū in *iūrgo pūrgo* oder des *ā* in *nārro* im Kopfe hat oder gar keine, zu erfahren, dass diese Verba von *iūs iūris pūrus* (*iūrigo pūrigo*) *gnārus ignārus* (*gnarigare*) abzuleiten sind? Derjenige hingegen, welcher genau zu unterscheiden angehalten worden ist *iūcundus* und *iŭvare*, *mōmentum* und *mŏvere*, *īdem* und *ĭdem*, *tibīcen* und *tubĭcen* u. dgl., wird von selbst zum Nachdenken angeregt die Gründe dieser quantitativen Unterschiede suchen und unschwer auf die die Länge erklärenden Grundformen *iŭvicundus*, *mŏvimentum*, *ĭsdem*, *tibiīcen* geleitet werden können.

Wer nicht stumpfen Sinnes an den durch die Vocallänge sich unterscheidenden Endungen *amās docēs audīs, legĭs* vorüberzugehen gelernt hat, wird von da aus leicht einen Einblick in die Entstehung und Bildung der Verba und die beiden grossen Kategorien der Verbal-Stämme und -Formen erlangen. An dieser und hundert anderen verwandten Thatsachen wird ihm der verwandtschaftliche Zusammenhang des Lateinischen und Griechischen klar und dadurch ein grosser Theil des Organismus der antiken Sprachen verständlich werden.

Ich habe bisher von vielen Vortheilen, welche die exacte Aussprache des Lateinischen in sich schliesst, einige hervorgehoben. Sie werden mehr als genügen von der Nothwendigkeit der aufgestellten Forderung zu überzeugen, und auch dagegen ist kaum ein Widerspruch zu befürchten, dass die Aneignung der richtigen Aussprache mit dem ersten Unterricht zu beginnen habe. Unerlässlich ist es freilich, dass der Lehrer selbst seiner Sache völlig sicher sei und die genaue Aussprache nicht blos hinsichtlich einiger bevorzugter Sylben, wie der Endsylbe und der Paenultima, erstrebt werde. Dadurch wird die Aufgabe, wie die Dinge jetzt liegen, eine ziemlich schwierige, indem Grammatiken, Textbücher und Lexica nur eine theilweise Unterstützung gewähren. Dieselben notieren die Quantität der Stamm- und Ableitungssylben, insoweit dieselbe aus der Prosodie der Dichter zu entnehmen ist. Aber es gibt eine grosse Menge von Sylben, wo uns diese Erkenntnisquelle in Stich lässt, dort wo auf einen Vocal zwei oder mehrere Consonanten folgen, durch welche derselbe im Vers *positione* lang misst; denn ihr Vocal kann kurz oder lang sein. Dass *sapiēns* (σαπιηνς), aber *sapiĕntes* (σαπιεντες) zu sprechen ist, sagt uns kein Vers, für welchen *ens* und *ent* in gleicher Weise als Länge messen. Die wissenschaftliche Grammatik hat aber genug Mittel in der Hand, die Quantität auch solcher Vocale zu erschliessen. Ihre Resultate sind noch nicht so zum Gemeingut geworden, dass es nicht nützlich erschiene, auf einige wissenschaftliche Werke, welche sich mit diesen Fragen beschäftigen, und auf practische Versuche populärer Darstellung hier im Zusammenhang aufmerksam zu machen.

Ritschl unterscheidet in dem oben berührten Aufsatz (*Opusc. phil.* IV 769 ff.) sechs Kategorien von Hülfsmitteln, um die Quantität von Vocalen, über welche die Dichterprosodie keinen Aufschluss gewährt, zu bestimmen:

1) Die etymologische und grammatische Analyse der Worte und Formen, welche z. B. die Länge des *i* in *exīstimo* (wegen *aestimo*), der Contractionssylben *amāsse* (= *amavisse*), *nōsse* (*novisse*), *ēsse* (= *edere* gegenüber *ĕsse* = εἶναι), *mālle*, *nōlle* (vgl. *mōmentum*, *iūcundus*) erweist.

2. Die prosodische Behandlung mancher Sylben bei den scenischen Dichtern, die *ĭlle ĭste ĭpse ĕsse ĭnde ĭntus ĭnter nĕmpe hŭnc hănc, ŏmnis ărgentum volŭntatem ferĕntarius* u. a. d. A. messen und dadurch die natürliche Kürze des Vocals verbürgen.

3) Graphische Ueberlieferungen der Inschriften, wie die von Accius versuchte Gemination der Vocalzeichen AA, EE, VV für *ā ē ū* und die Schreibung EI für *ī*, in Sullanischer Zeit die Setzung des *ι longa* I, in

den Caesarischen Zeiten die Setzung des *apex* über den naturlangen Vocal; durch die leider nicht consequente Anwendung dieser graphischen Mittel sind wir über die Quantität der Vocale in *pāstor Mārcus āctis prīscus trīstis, ōrdo ōrnamentum, ēmptus rēgno lūctus* u. a. unterrichtet.

4) Die griechische Transcription lateinischer Wörter, welche durch *ε η ο ω* die Quantität der Vocale *e* und *o* wenigstens zum Ausdrucke bringt, wie z. B. in *κήνσωρ Σήστιος Σέξτιος Δεκέντιος Ποντίφηξ Πόρκιος*.

5) Ausdrückliche Zeugnisse der Alten, wie Cicero's Orat. 48 §. 159 über die Länge des Vocals vor *ns* und *nf* wie in *īnfelix īnsanus cōnsuevit cōnfecit* gegenüber *ĭndoctus ĭnclitus cŏncrepuit cŏmposuit* oder Gellius' IX 6 und XII 3 über den Quantitätswechsel in *ăgo āctus āctito rĕgo rēctus, lĕgo lēctus, strŭo strūctus* usw.

6) Zahlreiche Analogieschlüsse, welche die erkannten Lautgesetze und die verschiedenartigen Zeugnisse unserer Ueberlieferung gestatten. Auf ein weiteres ergiebiges Mittel zur Bestimmung der Quantität der Vocale hat W. Förster in einem anregenden Aufsatz im Rhein. Mus. 1878 S. 291 f. 'Bestimmung der lateinischen Quantität aus dem Romanischen'[1]) kürzlich aufmerksam gemacht, nämlich

7) Die Vergleichung der romanischen Sprachen, indem lateinische Vocale je nach ihrer Quantität in ihnen eine verschiedene Behandlung erfahren. Obwol ich mich nicht competent fühle, über die von Förster aufgestellten Regeln im Einzelnen zu urtheilen, zumal auf seine verdienstliche Anregung hin die genauere Untersuchung der Sache erst begonnen hat, so dürfte doch an der Richtigkeit des Grundgedankens kaum zu zweifeln sein. Allerdings aber gestatten die romanischen Sprachen keinen directen Schluss auf die Beschaffenheit der Vocale im classischen Latein, sondern nur auf die lateinische Volkssprache, welche wie in anderen Dingen so in Bezug auf die Quantität mit dem älteren Latein nicht immer zusammengeht. Was sich aus solcher Betrachtung ergibt, wird vorläufig noch mit derselben Vorsicht aufgenommen werden müssen, wie die auf die blosse grammatische und etymologische Analyse sich stützenden Ergebnisse. Sicheren Aufschluss geben also zunächst nur die anderen Kategorien.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der auf diesen Wegen gewonnenen Resultate bietet weniger das bekannte Werk Corssen's 'Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache', indem die Thatsachen der Quantität unter den verschiedensten Gesichtspuncten an zerstreuten Stellen zur Betrachtung gelangen und ein prosodischer Index das Zusammensuchen nicht erleichtert, um von anderen Ausstellungen, welche Ritschl a. a. O. S. 777 gegen Corssen's Standpunct in diesen Fragen erhob, hier zu schweigen. Immerhin sind Corssen's

---

[1]) Vergl. die Untersuchung desselben Gelehrten 'Schicksale des lat. ŏ im Französischen' in den Roman. Studien III (1878) S. 174 ff. und Boehmer's Bemerkungen ebend. S. 190 ff. u. 609 ff.

Schriften auch dafür eine ergiebige Fundgrube. Vor Corssen und in erster Linie sind aber zu nennen Wilhelm Schmitz's nun bequem in einem Bande vereinigten Untersuchungen,

Beiträge zur lateinischen Sprach- und Literaturkunde von Dr. Wilh. Schmitz, Leipzig bei Teubner 1877. S. 330. X,

von welchen besonders S. 1 — 95 in Betracht kommen. Die beiden bedeutendsten Stücke sind: die Bonner Dissertation von 1853 *Quaestiones orthoepicae* S. 1 — 24, welche über ē und ō vor *ns*, ĕ und ŏ vor *nt*, von griechischen Transcriptionen der langen und kurzen *e* und *o* und von *o* und *e* vor geminierten Consonanten handelt, und das Dürener Programm von 1860 *Studia orthoepica et orthographica latina*, welches *de I geminata et I longa* S. 70—87 handelt. Diesen beiden sind kleinere Miscellen und Untersuchungen nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit angereiht, so S. 25–26 über die Participien auf *ēns āns*, S. 27—37 über die Endungen *-ēnsius*, *-ēnsimus*, *-ōnsus* und Verwandtes, S. 38–42 über die Setzung einiger Apices und die Quantität von *āctus*, *adlēctus*, *impēnsa nārro rēgnum Mārtis pāstor iūstus prīscus*, S. 45—46 über *quīnque līctor crīspus Vīpsanius trīstis*, S. 47—48 über *āxilla*, *māxilla*, *pāxillum*, *tāxillus*, *vēxillum*, S. 51—53 über die Endungen *-ĕrnus*, *-ĕrnius*, *-ĕrninus*, *ŭrnus*, *ŭrnius*, *-ŭrninus*, *ŭndus*, *-ĕndus* (zu der hiebei S. 52 berührten Wiedergabe des lat. *ŭ* durch Omikron im Griech. ist Dittenberger's Aufsatz 'Römische Namen in griechischen Inschriften und Literaturwerken' im Hermes VI 281—313 und dazu Mommsen in der *Ephemeris epigr.* IV 217 zu vergleichen), S. 54—55 über die Endungen *-ŭstus*, *-ĕstus*, *-ĕster*, *-ĕstis*, *-ĕsticus*, *-ĕstinus*, *-ĕstris*, S. 56—59 über die Prosodie vor *gn*, S. 60—61 über *fortuītus* und *gratuītus*. Ein sorgfältig gearbeiteter Index, welcher durch die S. 17—24 gegebene Zusammenstellung griechischer Transcriptionen ergänzt wird, erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Zur Empfehlung dieser durch eben so grosse Gelehrsamkeit wie Genauigkeit ausgezeichneten Arbeiten etwas hinzuzufügen, wäre nach dem Lobe und der Anerkennung, mit welchen Ritschl a. a. O. S. 774 dieselben begleitet, dessen Anregung auch der vorliegende Sammelband sein Entstehen verdankt, überflüssig. Die wissenschaftliche Forschung wird auf dieser Grundlage weiter bauen müssen; für die Kenntnis orthoepischer Thatsachen ist das Werk jetzt ein unentbehrliches Nachschlagebuch.

Gleichfalls aus Ritschl's Kreise stammt die für Aussprache und Betonung des Lateinischen nicht minder wichtige und ergebnisreiche Schrift von

Fr. Schöll, *De accentu linguae latinae veterum grammaticorum testimonia* (= *Acta societatis philologae Lipsiensis tom.* VI) 1876 bei Teubner. 231 S.

Den in 13 Gruppen nach sachlichen Gesichtspuncten (cap. 1 *accentus quid sit et quo pertineat*, cap. 2 *quot et quales sint accentus*, cap. 3 *de accentuum nominibus*, cap. 4 *de notis accentuum*, cap. 5 *quasnam syllabas teneat accentus sive regulae accentuum*, cap. 6 *accentuum regulas quid*

conturbet, cap. 7 *de nominum accentu* usw.) übersichtlich geordneten und mit grosser Sorgfalt redigierten Zeugnissen der Grammatiker sind sieben Capitel einleitender Untersuchungen vorausgeschickt. Das erste Capitel handelt über die Quellen und den Wert der Lehren der Grammatiker über den lateinischen Accent. Das 2. Capitel entwickelt Wesen und Natur dieses Accentes, der wie der deutsche Accent auf einer Verstärkung der Stimme, nicht aber blos auf musikalischer Erhöhung des Tones beruhe. Das 3. Cap. handelt über die Beziehungen zwischen Versbau und Wortaccent und sucht zu zeigen, dass die alten Grammatiker sich noch zum Theil der Rücksicht, welche die Dichter auf den Accent nahmen, bewusst waren. Das 4. Cap. sucht gegen die Lehre der Grammatiker und selbst Varro's darzuthun, dass es im Lateinischen einen Circumflex nicht gab. Das 5. Cap. bespricht den Mittelton, der nichts mit dem Svarita des Sanskrit gemein hat, also nicht nach dem Hochton seine Stelle hatte, sondern z. B. in zusammengesetzten Worten auf der Sylbe des ersten Compositionsgliedes, die in dem einfachen Worte betont war, wie *ócto* in *ócto-gésimus* (vgl. Corssen II² 824 ff.). Das 6. Cap. untersucht die Spuren eines älteren Betonungsgesetzes oder sucht vielmehr die Irrigkeit der dahin zielenden Annahmen zu widerlegen. Das 7. Cap. prüft die Vorschriften der alten Grammatiker über einzelne Wörter, besonders solche, die durch den Accent unterschieden werden sollten, so die Betonung des Vocativs der Wörter auf *-ius* wie *Váleri* zur Unterscheidung vom Genetiv *Valéri*, *síquando* und *siquándo*, *Arpinâs nostrâs*, die Enklisis der Partikeln *que ve ce ne*. *póne poné*, *érgo ergó*, *déinde éxinde* u. a. d. A.

Die Vocallängen und Vocalkürzen in Positionssylben, welche sich aus den von Schoell zusammengestellten Zeugnissen direct sicherstellen oder erschliessen lassen, sind in dem ersten Beiblatt zu Ritschl's Aufsatz a. a. O. 777 ff. mitgetheilt. In die erste Kategorie gehören *vox lux mons fons insula* und *conf.- cons.- inf.- ins.-*, in die andere *ars pars pix nix nox dux fax, est arx, arma arcus, sŏllers cohŏrs canto condo curro salto pinna secta, asper pulcher, Camillus Metellus Catullus Marcellus tabellae fenestrae, cancelli lanistae.* Auf die Belegstellen führt ein genauer Index.

Die Arbeit Schoell's ist eine sehr dankenswerthe, indem sie nun erst nicht blos die gesammte Ueberlieferung leicht überblicken und das Widersprechende und Haltlose in den überlieferten Lehren sicherer erkennen lässt, sondern die einleitenden mit grosser Klarheit geführten Untersuchungen Grundfragen der Betonungslehre wesentlich fördern und eine Reihe praktisch brauchbarer Regeln feststellen. Jede kommende Behandlung nicht blos des lateinischen, sondern auch des griechischen Accentes wird sich mit diesen Untersuchungen zunächst auseinander zu setzen haben. Von practischem Interesse ist besonders das letzte Capitel. Die Lehre über die Enklisis der Partikel *que*, dass *que* die Accentuation der vorhergehenden Sylbe bewirkt, von trochaeischen Ausgängen abgesehen, dass also *limináque omniáque*, aber *músăque plérăque* zu betonen sei, möge sich keine Schulgrammatik entgehen lassen.

Die Winke und Weisungen, welche Ritschl mit Benutzung der Arbeiten Schmitz's und Schöll's in dem oft berührten Aufsatz, einem d

letzten, die er schrieb, wie einen letzten Willen der Schule hinterlassen hat, sind inzwischen für dieselbe fruchtbar gemacht worden von Hermann Perthes in seinem Grammatisch-etymologischen Vocabularium für Quinta und der Lateinischen Formenlehre (1876 Berlin bei Weidmann), indem in diesen trefflichen Schulbüchern ein Schüler Ritschl's Dr. Gust. Löwe die Bezeichnung sämmtlicher langen Vocale besorgte. Die wissenschaftliche Begründung, die Löwe zu geben versprochen hat, steht noch in Aussicht. Die Methode der Bezeichnung, dass nur die langen Vocale durch den Strich ausgezeichnet werden, ist eine überaus einfache und kann nicht besser als durch Ritschl's Worte den Verfassern unserer Schulbücher empfohlen werden: „Statt durch ein buntes Gewimmel von überflüssigen Kürze- und Längezeichen über den einzelnen Sylben Auge, Sinn und Gedächtnis zu verwirren, muss es als eine so einfache wie ausreichende Methode erscheinen, nur alle langen Vocale mit dem Längezeichen zu versehen, alle kurzen dagegen eben als nicht lange dadurch darzustellen, dass sie gänzlich unbezeichnet bleiben. Ein Misverständnis oder eine Ungewissheit kann auf diese Weise gar nicht entstehen."

Die Ergebnisse orthoepischer Forschung haben auch inzwischen zwei Bücher in weitere Kreise zu verpflanzen unternommen, welche zum Schluss eine kurze Besprechung finden mögen. Das erste führt den Titel:

> *Orthographiae et prosodiae latinae summarium in usum sodalium instituti historici philologici Petropolitani conscripsit Lucianus Mueller, Petropoli (Lipsiae vendit Teubner)* 1878. S. 66. 1.20 M.

und ist danach zunächst für einen engeren Kreis bestimmt; dasselbe wird aber durch die Klarheit und Kürze der Darstellung darüber hinaus Verbreitung finden, obwol sein grösserer erster, *de orthographia* handelnder Theil S. 1—24 anderen Hülfsmitteln, wie Brambach's Büchlein gegenüber einen schweren Stand haben dürfte. Uns interessiert hier besonders der zweite Theil *de prosodia*, der die Bestimmungen über die Quantität der Vocale und Sylben kurz und bündig zusammenfasst, auf eine sprachliche Erklärung sich nur hie und da, bei dem bekannten Standpunct des Verfassers nicht immer mit der Aussicht auf Zustimmung, einlässt. Bei der Bestimmung der Quantität der in Position stehenden Vocale ist Schmitz sein Führer; *ex huius igitur opere* (er meint die 'Beiträge'), *quae gravissima esse viderentur, excerpsimus.* Diese Excerpte möchte man gern etwas reicher wünschen. Hingegen könnten §. 18—21 manche Kürzung erfahren. Ganz abgesehen von ihrer theoretischen Richtigkeit erscheinen wenigstens solche Sätze wie über die Stärke des Accents je nach der Beschaffenheit der Vocale (*accentus in syllaba, cui adest, plenius sonat et fortius, si aut longa sit natura aut constet certe vocali sive a sive o sive u*), über den Gravis und Circumflex von zweifelhaftem practischen Werth. Mit Vorsicht sind die Praecepte über Enklisis §. 21 aufzunehmen, indem Müller nicht blos die Wörtchen *que ve ne ce*, sondern auch das indefinite *quis*, die Adverbia *qua quo* in Verbindung mit *si nisi num*

ne cum, *quis* in *nescioquis nescioquam*, ferner *me te se nos vos* in Verbindung mit den Präpositionen auf *ter* und *tra* wie *intráse praetérnos*, endlich auch Formen von *esse* als Enclitica betrachtet und nach der Lehre der Grammatiker die proparoxytonische Betonung bei vorausgehender Doppelkürze behauptet, also *nesciŏquis plurimăque*. Es ist aber bezeichnend, wie gewissermassen mit einer reservatio mentalis der feinhörige Metriker sofort diese Behauptung einschränkt S. 32: *Nec tamen Romani amaverunt talia qualia sunt* plurímaque, plurímave, plurímane, *ideo, quia in his encliticis* e *postrema tam parum sonaret* (*ut adeo in* ne *saepius abiceretur*, *velut in* vin, viden), *excepto quando sequeretur vocalis; quod ubi fit*, e *finali in voculis illis elisa accentus retrahitur*, *ut* plúrimaqu' unus. Die folgenden §§. 23—25 *de finalibus* und §. 26 *de mediarum syllabarum quantitate* sind ein recht nützlicher, nur etwas zu kurzer Auszug aus dem grossen Werke desselben Verfassers *de re metrica*. Ein *Index orthographicus et prosodiacus* fördert die Brauchbarkeit des Büchleins.

Weitere Ziele verfolgt das zweite in diesem Jahre erschienene Werk

Die altsprachliche Orthoepie und die Praxis von Dr. Rudolf Bouterwek und Dr. Aug. Tegge. Berlin bei Weidmann S. 202. VIII.

Wie schon der Titel besagt, handelt es sich um die Reform der üblichen lateinischen und griechischen Aussprache. Das Buch enthält nicht eine streng geordnete systematische Lehre der Aussprache und Betonung; sondern wir möchten es, indem wir die Verfasser (vgl. S. VIII) beim Worte nehmen, als einen Prodromus zu einem 'Handbuch der lateinischen Aussprache' — denn das thut vor allem Noth — betrachten. Die Vf. durften sich demnach mit einer gewissen Breite ergehen, welche ein Lehrbuch nicht vertrüge; denn fast mehr als auf die mitgetheilten Thatsachen musste es ihnen darauf ankommen, zunächst die *vis inertiae* der bisherigen Uebung und ihrer Vertreter zu brechen und von der Wichtigkeit, Unerlässlichkeit und dem grossen didaktischen und pädagogischen Nutzen der mit der wissenschaftlichen Forschung in Einklang zu setzenden Praxis zu überzeugen. Indem sie dabei von einer reichen Schülerfahrung ausgehen und auf die häufigsten Unarten und Falschheiten der Aussprache aufmerksam machen und was richtig ist nicht blos mittheilen, sondern so gut wie möglich mit Gründen erweisen, glaube ich, dass sie dieses Ziel völlig erreicht und möchte nur wünschen, dass ein Jeder mit dem Buch in der Hand sein Gewissen erforsche und in seinen guten Absichten sich festige und bestärke. Das Buch enthält zugleich so viel praktische Winke und Behelfe — ich verweise auf die reiche Beispielsammlung in dem Capitel über Quantität und Accent S. 12 ff., über die Unterscheidung gleich geschriebener Worte durch die Quantität S. 56 ff., besonders das Verzeichnis gleich geschriebener Worte von verschiedener Quantität S. 59—77 und über die natürliche Quantität positionslanger Sylben S. 112 ff. — dass der Lehrer es mit Vortheil gebrauchen wird, Lücken der Grammatik zu ergänzen; mit einer verständigen Benützung des 10. Capitels 'Lateinische Flexion durch die Quantität

erläutert' werden sich die mangelhaften prosodischen Kenntnisse der Schüler in den höheren Classen, welche bisher zu richtigem Lesen nicht verhalten worden waren, einigermassen und sicherer ausbessern lassen, als wenn dieselben die üblichen prosodischen Regeln memorieren. Dankenswerth ist auch der reiche Index S. 139—182, welcher ausser den im Text erläuterten Wörtern eine grössere Anzahl von Vocabeln aufgenommen hat, deren Quantität in der Aussprache am häufigsten vernachlässigt wird.

Indem ich die Tendenz des Buches durchaus billige und auch die Ausführung im Ganzen lobe, darf nicht verschwiegen werden, dass es im Einzelnen mancher Verbesserung bedürfte. Ich beschränke mich auf einige Belege: §. 34. Durch Vergleichung mit dem Griechischen soll sich die Quantität von *accĭpĭter* ergeben, 'nach Curtius von ὠκυπέτης.' Curtius dürfte die Verantwortung dafür kaum übernehmen und hat Gz[4] 210 nichts weniger als eine directe Ableitung gemeint. Ueberhaupt wäre dieser §. besser weggeblieben und jedenfalls war hier, wie dies S. 30 hinsichtlich der Ersatzdehnung geschah, zu warnen, der Vergleichung mit dem Griechischen unbedingt zu vertrauen (vgl. *quīnque* πέντε). Auch der über die griechischen Transcriptionen lateinischer Worte handelnde §. 102, 8 (S. 119) verlangt weitere Ausführung und genauere Präcisierung. Dass nicht blos *ĕ* und *ē*, *ŏ* und *ō*, sondern auch, wenn gleich mit gewissen Beschränkungen *ĭ* und *ī*, *ŭ* und *ū* nach der verschiedenen Art, mit welcher lateinische *I*- und *U*-Laute behandelt werden, aus griechischen Umschreibungen zu erkennen sind, ist ja unanfechtbar, wenn man nur die inschriftlichen und die literarisch überlieferten Transcriptionen und die Zeiten, aus denen sie stammen, genau scheidet. Wie ergiebig ist nicht die eine Thatsache, welche Dittenberger a. a. O. 292 (vergl. Mommsen *Ephem. epigr.* IV 217) erkannt hat, dass alle griechischen Inschriften, die nachweisbar vor dem Beginn unserer Zeitrechnung abgefasst sind, *ŭ* in allen römischen Namen und Wörtern nicht durch ου, sondern durch Omikron ausdrücken. Uebrigens hätte auch Saalfeld's *Index graecorum vocabulorum in linguam lat. translatorum* (Berlin 1874) manches Brauchbare geboten. — §. 25 wird *rēfert* auf *resfert* zurückgeführt, was nach Reifferscheid's Bemerkungen in den *Analecta critica et grammatica* (Bresl. Index für Ws. 1877/78) und E. Hoffmann in JJ. 1878 S. 198 nicht mehr geschehen sollte. Auf derselben Seite *pēssum* auf *pĕdis-versum*. — §. 40 handelt von der Incohativendung. Was hat das *e* in dem Imper. *căvĕ hăbĕ* usw. und die Messung von *ĕgŏ* darin zu thun? — Unmittelbar darauf folgt wieder ein §. (41) mit griechischen Vergleichungen, darunter *pĕto* = πέτομαι, *vĕtus* = ϝέτος. Stünde *pĕto* nicht sonst sicher, aus der auch noch so unzweifelhaften Zurückführung auf einen gemeinsamen St. *pat* würde sich für die Quantität des *ĕ* in *pĕto* nichts mit Sicherheit ergeben. Dasselbe gilt von andern hier zusammengestellten Gleichungen. Schlimmer ist es, wenn auf derselben Seite 33 *cēna* = θοίνη steht, das einige Seiten früher (28) richtig auf *cēsna* zurückgeführt wird, dem entsprechend S. 44 *cena* zu schreiben gerathen, aber S. 61 *coena* geschrieben wird. — S. 37 wird das scharfe *s* im Anlaut durch Berufung auf griechisches ζ (*Sa-*

guntum = *Ζάκυνθος*) probabel gemacht; *ζ* aber kann unmöglich *ts* sein, sondern enthält den weichen, tönenden Sibilanten (vgl. Curtius Erl.[3] S. 18). — S. 44 ist der orthogr. Artikel über *e* ungeordnet. — Wie in dem etymologischen Theil, wünschte ich auch in dem 10. Cap. über die Flexion Ausscheidung des Strittigen und Zweifelhaften, zumal bei einer Darstellung der Art Niemand Zurückgehen auf die uranfänglichen Gestalten indogermanischer Dämmerung verlangen wird. Dass durch diese und andere im Verhältnis zu der Gesammtleistung unbedeutende Einzelheiten der Wert des Buches nicht alteriert wird, mag nochmals hervorgehoben werden.

Wien. Wilhelm Hartel.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Die von Frau Aniela Pol mit einem Capitale von 2000 fl. in Pfandbriefen der galizischen Hypothekenbank gegründete Studenten-Stipendienstiftung, deren Ertrag einem fleissigen und dürftigen Rigorosanten der Medicin an der Krakauer Universität zugewendet werden soll, ist mit dem Datum des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 10. Aug. 1878. Min.-Act Z. 17173 v. J. 1878). — Die von dem Fabricanten Karl Victor Müller in Karolinenthal mit einem Capitale von 3000 fl. in Staatsschuldverschreibungen der österr. Notenrente gegründete Stipendienstiftung, bestimmt für zwei dürftige besonders würdige Studierende der deutschen Staats-Realschule in Karolinenthal, ist mit dem Ausstellungstage des Stiftbriefes realisiert worden (Stiftbrief v. 9. Aug. 1878. Min.-Act Z. 18213 v. J. 1878). — Die von dem Erzdechant von Friedland, P. Josef Lichtner, testamentarisch mit einem Capitale von 1000 fl. in Staatsschuldverschreibungen gegründete und zunächst für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, eventuell für Studierende aus Friedland und Kratzau bestimmte Stipendienstiftung ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefes activiert worden (Stiftbrief v. 15. Sept. 1878. Min.-Act Z. 18255 v. J. 1878). — Die vom Pfarrer und Bezirksvicär P. Franz Hafenrichter zu Lichtenstadt in Böhmen testamentarisch mit einem Capitale von 1000 fl. gegründete und für einen Studierenden katholischer Religion aus der Verwandtschaft, eventuell für einen anderen braven Schüler des Egerer Gymnasiums bestimmte Stipendienstiftung ist mit dem Tage der Stiftbrief-Genehmigung ins Leben getreten (Stiftbrief v. 25. Oct. 1878. Min.-Act Z. 18110 v. J. 1878). — Der mährische Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Oct. 1878 beschlossen für Civilstudierende am k. k. Thierarznei-Institute in Wien zu dem bereits bestehenden Stipendium noch zwei gleiche Stipendien zu creieren (Min.-Act Z. 18764 v. J. 1878). — Der im Jahre 1859 in Jaworów verstorbene Syndicus Ludwig Gajewski hat letztwillig ein Capital von 2500 fl. C.-M. zur Gründung einer seinen Namen führenden Stipendienstiftung bestimmt. Die Erträgnisse des seither auf den Nominalbetrag von 5615 fl. 79 kr. in Werthpapieren angewachsenen Stammcapitals werden zu Stipendien für dürftige, aus Jaworów stammende Jünglinge, welche die Rechtsstudien bereits absolviert haben und sich zur Ablegung der juridischen Prüfungen vorbereiten, verwendet (Stiftbrief v. 20. Sept. 1878. — Min.-Act Z. 18980 v. J. 1878).

Programmenschau.

1. Zambra, l'epistola d'Orazio ai Pisoni sopra l'Arte poetica.

Commento 1. Progr. des Gymn. in Trient 1878. 45 SS. 8.

Billiger Weise erwähnen wir in erster Linie das Programm des Obergymnasiums von Trient 1878, worin der wackere Director Dr. Zambra den beiden bereits von uns besprochenen Ars-poetica-Programmen von 1875

und 1876 einen exegetischen Commentar der Ars poetica in italiänischer Sprache beifügt. Diese bündigen und treffenden Noten sind in der Gestalt gegeben, dass oberhalb der Anmerkungen der Text (nach unserer Ausgabe von 1870) abgedruckt wird, so dass der Zusammenhang, in welchen die Noten gehören, sofort ersichtlich ist. Wenn wir etwas an dem Programme bedauern können, so ist es nur der Umstand, dass es sich blos auf die ersten 308 Verse der Ars poetica erstreckt. Hoffentlich bringt uns das nächste Jahr den Abschluss dieses sehr dankenswerthen Programmcyclus. Die Druckfehler, welche in den früheren Programmen etwas unangenehm auffielen, sind diesmal in sehr geringer Zahl vertreten; ich habe mir notiert S. 8 *εμψύχῳ* ohne Spiritus, S. 9 Text v. 35 hune statt hunc und in der Note zu v. 32 A. Keller statt O. K., S. 21 *περίερχεσθαι* statt *περιέρχεσθαι*, S. 28 *ἕρπουσαυ* statt *ἕρπουσαν*, S. 34 *τράγ-ῳδία* mit zwei Accenten....Verum ubi plura nitent etc. In der Hauptsache, was die richtige Auffassung und knappe klare Darlegung des Sinnes betrifft, ist die Arbeit eine treffliche zu nennen.

2. Franz Hanna, Ueber den apologetischen Charakter der Horazischen Satiren. Progr. des Gymn. in Nikolsburg 1878. 21 SS. 8.

Auch dieses Programm hat im Allgemeinen und in den Hauptsachen seine Aufgabe gelöst. Einiges Untergeordnete wäre zu bemängeln. So ist es z. B. unrichtig, wenn S. 20 einfach behauptet wird, Krüger in seiner Schulausgabe wolle die Worte 'Nemo dexterius fortuna est usus' Serm. I, 9 auf Mäcenas beziehen. Im Anhange der achten Ausgabe Krügers ist vielmehr die auch von Hanna mit Recht gebilligte Deutung auf Horaz empfohlen. Ebenda (S. 20) ist offenbar zu lesen: „Wie stehen Sie mit Maecenas?" statt „Wie stehen sie mit M.?" Was bedeutet ferner S. 4 der Schol. Cruquius? Und warum steht S. 9 wiederholt „Satirdichter" statt Satirendichter? Die Variation Göthischer Verse am Schlusse der Abhandlung hätte um so eher wegbleiben können, als sie Lehrs' Eigenthum ist (Vorrede seiner Herausgabe S. X); fleissige Benützung der einschlägigen Literatur würde dem Verf. ohnedem kein billiger Recensent abgesprochen haben. Sonst ist die Schrift durch klares und selbständiges Urtheil ausgezeichnet.

3. Leo Unterberger, Die syntaktischen Gräcismen bei Horaz. Progr. des Gymn. in Brixen 1877. 24 SS. 8.

Eine verdienstliche Zusammenstellung der einzelnen Erscheinungen unter interessanten Gesichtspuncten. Unrichtig ist die Auffassung von 'hoc' Serm. I, 1, 46 und I, 3, 93 ('Non tuus hoc capiet venter plus ac meus' und 'Minus hoc iucundus amicus sit mihi'?) als Accusativus; es ist Ablativ wie 'eo' und 'quo' beim Comparativ. S. 10 wird C. II, 13, 38 angeführt als Beispiel für 'decipi alicuius rei' wie griechisch *κλέπτεσθαι, λήθεσθαι τινος*. Allein die besser bezeugte Lesart ist 'decipitur laborem', nicht 'laborum', und jedenfalls hätte diese Lesart auch berücksichtigt werden sollen. S. 16 wird 'erat' C. I, 37, 4 (Nunc Saliaribus ornare pulvinar deorum tempus erat dapibus, sodales) so aufgefasst: Es war also schon damals, als die Freudenbotschaft gemeldet wurde, Zeit zur Festfeier, und ist es auch jetzt noch. Dies ist sicher eine gewaltsame Interpretation; vielleicht wäre es richtiger gewesen, die gleichartigen Fälle 'eras' Epist. I, 4, 6. I, 17, 45, 'poteras' Serm. II, 1, 16 und Ars poet. 328 und die in unserer grossen Ausgabe zur letzterwähnten Stelle citierten Parallelen anzuführen und die Sache unerklärt zu lassen, oder aber (was sich sofort als unmöglich herausstellen wird) alle Fälle gleichartig in der vom Verf. bei C. I, 37, 4 beliebten Weise zu interpretieren.

Als Beleg für das gnomische Perfect (S. 16) hätte nicht gerade Tacit. Agr. 9 herausgehoben werden sollen: Non semper errat fama, aliquando et *elegit*. Denn hier ist es durchaus unsicher, ob nicht vielmehr 'elegit' Präsens ist: 'elĕgit', wie z. B. Hor. C. III, 6, 26 nach der besten Ueberlieferung. Die Concinnität mit 'errat' spricht für das Präsens und so fasst es auch z. B. Peerlkamp.

S. 17 steht μαγρᾷ für μαργᾷ.

S. 22 wird die Stelle C. III, 27, 73 Uxor invicti Jovis esse nescis aufgefasst = non audes uxor i. J. esse. Allein die in 'nescis = scito' liegende Aufklärung Europas durch Venus scheint mir besser in den Zusammenhang zu passen als ein Vorwurf ihrer Zaghaftigkeit, der nur begründet wäre, wenn sie schon vorher aufgeklärt gewesen wäre, dass Juppiter in dem Stiere stecke, was ja aber nicht der Fall ist. Eben diese Aufklärung wird ihr zu Theil durch die Worte 'Uxor invicti Jovis esse nescis', falls wir sie in der nächstliegenden, natürlichsten Bedeutung auffassen und nicht eine ungewöhnliche suchen.

Im Allgemeinen ist die Abhandlung als ein brauchbarer Beitrag zur Horazexegese anzuerkennen.

4. Othmar Černý, Ueber das sogenannte Epitheton ornans in den Horazischen Oden. Progr. des ersten deutschen Gymn. zu Brünn 1878. 40 SS. 8.

Eine weitläufige Zusammenstellung aller möglichen Epitheta und Praedicate, die sich in den horazischen Oden finden lassen, ohne besonders originelle Resultate. Wie vieles liesse sich über dieses Thema noch schreiben, z. B. unter Beiziehung Pindars! Am besten ist wol der Abschnitt Nr. 5 über die geographischen Beiwörter, auch die Zusammenstellung der contrastierenden Epitheta S. 7 ist instructiv. Einzelne Missgriffe in Auffassung und Ton der Darstellung wirken störend. S. 20 wird behauptet, dass Horaz nach C. I, 36 den Göttern Weihrauch und „das schuldige Farrenkraut" darbringe! S. 22 tritt Barine als der Jünglinge allgemeine Sehnsucht einher. S. 26 finden sich 'Seres et *Indi*', deren Knaben schon frühzeitig sich üben serische Pfeile vom väterlichen Bogen zu schnellen. S. 35 heisst die Löwin „rothgelb"; allein sie ist weder in Natur rothgelb, noch bedeutet dies das horazische Beiwort 'fulva.' S. 36 lesen wir von „hurtigen und unebenen Stürmen." S. 27 soll die 'pauperies' das Beiwort '*augusta*' haben. S. 24 ist von „wüthenden Liburnerjachten" die Rede. Von der Venus marina wird S. 10 gesagt: „Doch die meergeborne Venus lächelt uns so hold an, dass wir vom finster blickenden Mars hinweg zu ihr eilen wollen." Gerade das Epitheton 'marina' hätte erklärt werden müssen, ebenso die vielbestrittenen 'purpurei olores' S. 36. Aber über das Interessanteste erhält man kein neues Licht. Das Thema hätte entschieden mit mehr Esprit und weniger Druck- und Geschmacksfehlern behandelt werden sollen.

5. Fr. Novotny, Quo tempore tres priores Horatii carminum libri scripti et editi sint. Progr. des Gymn. in Iglau 1878. 20 SS. 8.

Ein oft genug literarisch behandeltes Thema. Ref. kann dem von Franke abweichenden Hauptresultat des Verfassers nicht beipflichten. C. II, 9, 19 f. kann sehr wol auf eine vor 734 stattgefundene Niederlage der Armenier bezogen werden und C. III, 8 kann nur auf die Präfectur des Maecenas gehen, muss also gleichfalls lange vor 734 geschrieben sein. Beide Gedichte versucht Novotny später anzusetzen und damit die Franke'sche Datierung der ersten drei Bücher der Oden umzustossen. Dieser Versuch ist übrigens schon öfters gemacht worden, und wenn wir auch die

Möglichkeit der Novotný'schen Auffassung anerkennen, so ist doch damit noch nicht ihre Neuheit zugegeben.

Nicht berücksichtigt hat N. auffallender Weise die Schrift von W. Christ, Fastorum Horatianorum epicrisis, München 1877.

6. F. M. Petschar, De satira Horatiana. Progr. des Gymn. in Rudolfswerth 1878. 22 SS. 8.

Eine lateinische Stilübung über ein wahrlich oft genug behandeltes allgemeines Thema; Inhalt und Stil sind gleichartig. Von letzterem sind Sätze bemerkenswerth wie „Quintus Horatus Flanus (sic! überhaupt sind sehr viele Druckfehler darin) „als Mensch und Dichter" rectissime observat" (soll heissen „beobachtet", ohne Objectsaccusativus) S. 10; ferner Verse wie S. 11: Et sermone opus est modo rhĕtŏrĭs *mŏdŏ* pŏĕtae. S. 15 Haud quisquam melius *mentes* persuadet. S. 6 wird abgetheilt „Qua — mobrem" usw. Derartige Bereicherungen der Horazliteratur scheinen entbehrlich.

7. Gugl. Braun, La originaria nazionalità di Orazio. Progr. des Communalgymn. in Triest. Trieste 1877.

Der ganze Aufsatz macht den Eindruck eines übermüthigen und ziemlich schlecht gerathenen Witzes, welcher die beste Abfertigung in der bekannten Conjectur eines Wiener Journalisten gefunden hat, Horaz werde wahrscheinlich Quintus Horatius Flekkeles geheissen haben.

Als literarhistorische Parallele erwähne ich den Versuch des Rabbiners Landsberger Aesop zu einem Juden zu machen, worüber ich S. 328—331 meiner Untersuchungen über die Geschichte der griechischen Fabel mit gewiss wol verdienter Ironie gehandelt habe.

8. Franz Pauly, Neue Beiträge zur Kritik des Horazscholiasten Porphyrion. Progr. des Gymn. zu Eger 1877. 24 SS. 8.

Wie die früheren Arbeiten Pauly's aus neuerer Zeit auf diesem Gebiete, so bietet auch dieses Programm wieder eine grosse Zahl evident richtiger Einfälle. Manche Stelle ist freilich noch lange nicht endgiltig geheilt, so bin ich mit der Besserung von A. p. 50 nicht einverstanden; ein Besserungsvorschlag meinerseits für die furchtbar corrumpierte Stelle liegt schon seit geraumer Zeit, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, in den Händen der Redaction des Rhein. Mus. und ich muss auf den eventuellen zukünftigen Abdruck desselben verweisen. Zu A. p. 42 vermuthet Pauly statt des überlieferten unpassenden ἀξίας entweder τάξεως oder συντάξεως. Ich habe mir einst ⟨εὐτ⟩αξίας notiert, dem Sinne und dem Buchstaben nach wol die einfachste Besserung, auf welche übrigens schon andere vor mir verfallen sind.[1]) C. II, 6, 3 wird doch das sinnlose

[1]) In ähnlicher Weise wird auch das corrupte Luciliusfragment bei Porph. Epist. 1, 3 (bei Pauly durch ein Versehen 2), 6 zu heilen sein: 'mercede *meras* legiones'. Pauly schlägt 'emtas' vor, was aber richtiger 'emptas' geschrieben würde; ich möchte 'merentis' oder 'merentes' vermuthen. Durch Ausfall von 'ent' entstand 'mercede meris' oder 'meres legiones' und daraus durch leichte oberflächliche Emendation das überlieferte 'mercede meras legiones.' Dem Sinne nach passt 'merentis' vortrefflich und da bei Nonius die Stelle lautet: 'Et mercede merent religiones', so dürfen wir von der bei beiden Gewährsmännern überlieferten Sylbe 'mer' nicht abgehen. Sehr unglücklich scheint mir Lachmanns (bei Lachmann-Vahlen Lucil. p. 4) in den Text gesetztes 'mercede merent ob

'Mauram' für 'Maura' in M. einfacher Schreibfehler sein; auch der Wolfenbüttler Codex liest 'Maura.' Gewiss richtig geht Pauly C. II, 15, 17 auf die alte Lesart 'leges' zurück statt des fehlerhaften 'legibus' in M. Bei einigen Stellen wie A. p. 193 u. 274 wird cod. Monac. 375 zu überzeugenden Emendationen verwerthet. Möge der Verf. mit diesen sehr verdienstlichen Arbeiten fortfahren.

9. H. Dittel, De dativi apud Horatium usu. Progr. des Gymn. in Landskron in Böhmen 1878. 44 S. 8.

Der Verf. hat schon früher eine Abhandlung über den Dativ bei Vergil herausgegeben. Was hier geboten wird, ist eine Gruppierung der Stellen, wo Horaz den Dativ verwendet, nach folgenden grammatischen Rubriken: Dativus commodi, Dativ. beim Verbum simplex transitivum, beim Verbum simplex intransitivum, Dativ. beim Verbum compositum transitivum, beim Verbum compositum intransitivum, Dativ. bei esse, Dat. bei Adjectiven, „de dativo consilium effectumque significante", „Verba passiva cum dativo", „de dativo cum verbis motum aliquem indicantibus coniuncto," „dativus ellipticus". Ich gestehe aus diesen Rubriken nicht ganz klug geworden zu sein; auch bemerkt man bei den Beispielen keine scharfe und consequente Abgrenzung. 'Desum, absum, prosum' und unzählige andere Composita werden unter den Simplicia aufgezählt, während 'adsum' S. 25 unter die Composita gerechnet ist, freilich mit dem bedenklichen Beleg Epist. I, 5, 28: 'adsumam'; dafür ist das aufzuführende 'adsunt' A. p. 101 weggelassen. Statt des letzteren figuriert dann unter 'adfleo' die Conjectur 'adflent', als ob sie unanfechtbar wäre. Ebenso verfährt der Verf. S. 6 mit der Conjectur 'Marcellis' C. I, 12, 46; S. 19 mit 'inominatus' C. III, 14, 14. S. 24 hätte zu 'lecto te adfixit' die Variante 'adflixit' erwähnt werden sollen, ebenso S. 6 'equis' Epist. I, 15, 13 die Variante 'equi', S. 7 zu 'Calenam' C. I, 31, 9 die Lesart aller Handschriften des Horaz 'Calena'. S. 17 bei 'mixtus' mit Dativ ist eine der interessantesten Stellen weggelassen worden, nämlich C. IV, 1, 24, wo sicher auch eine Dativconstruction vorliegt. S. 23 (Epist. I, 14, 29) hätte 'pigro' als dativus incommodi (statt commodi) genannt werden sollen. Die Orthographie ist gleichfalls eigenthümlich: 'auctumnus', 'penna' und anderes sicher Unhorazische kehren regelmässig wieder.

Was soll die Schreibung 'apud m'est' S. 2 bedeuten? Auch an offenbaren Druckfehlern, wie 'mentom' statt 'mentem', 'status' statt 'statuis', ist kein Mangel. Der Verf. entschuldigt sich zu Anfang mit der Kürze der ihm zugemessenen Zeit ('cum mihi non contigerit literarum adjumenta *tam celeriter* tamque copiose acquirere quam res postulavit'). Wir wollen das gerne glauben, aber vielleicht wäre es dann zweckmässiger gewesen die Veröffentlichung um ein Jahr hinauszuschieben. Muss denn jedes Jahr ein Lehrer zu einer Publication gezwungen werden? Wer gewinnt denn etwas durch eine solche Einrichtung?

Graz. O. Keller.

---

religiones.' Dies passt in den Zusammenhang Porphyrio's absolut nicht, da hier vielmehr 'legiones' als Parallele zu 'cohors' = Gefolge durchaus nothwendig erscheint.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1878, Heft X, S. 781 ff.)

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Vogel Ferdinand, Nepos plenior. Lateinisches Lesebuch. Berlin 1878. Weidmann'sche Buchhandlung. Zweite unveränderte Auflage. Preis 1 Mark 2 Pf., neben der ersten Auflage zum Lehrgebrauche am Gymnasium allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Sept. 1878, Z. 15466.)

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. I. Cursus. Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 7. Auflage. Wien 1879. Gräser. Preis 60 kr., neben den vier letzten Auflagen zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Sept. 1876, Z. 15218.)

Ptaschnik J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten, 7. Auflage. Wien 1877. Beck. Preis 90 kr., zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 6. Nov. 1878, Z. 7949.)

Wittstein, Dr. Theodor, Lehrbuch der Elementarmathematik. Hannover 1877—1878. 1. Band, 2. Abtheilung. Planimetrie, 9. u. 10. Aufl., neben der 8. Auflage zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 18. Oct. 1878, Z. 16424.)

— — Lehrbuch der Elementarmathematik. Hannover. Hahn. 1877, 1879. I. Band, 1. Abtheilung. Arithmetik. 6. Auflage. II. Band, 1. Abtheilung. Ebene Trigonometrie. 4. und 5. Auflage. II. Band, 2. Abtheilung. Stereometrie. 4. Aufl. Vorbenannte neueste Auflagen des Wittstein'schen Lehrbuches sind neben den früher approbierten Auflagen zum Lehrgebrauche an österreichischen Mittelschulen allgemein zulässig. (Min.-Erl. v. 4. Dec. 1878, Z. 18059.)

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches. 14. unveränderte Auflage mit 503 Abbildungen. Prag 1878. Tempsky. Preis 1 fl., zum Lehrgebrauch in den unteren Classen der Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Oct. 1878, Z. 17050.)

— — Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches. 10. verb. Auflage. Prag 1879. Tempsky. Preis 60 kr., neben den zwei letzten Auflagen zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 15. Oct. 1878, Z. 15988.)

Čechisch.

Cimrhanzl T., Zeměpis pro nižší třídy středních škol. Páté opravené a rozmnožené vydání. Prag 1879. Tempsky. Preis 60 kr., zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache neben der vierten Auflage allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 10. Dec. 1878, 19026.)

B. Für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten.

Lindner, Dr. G. A., Allgemeine Erziehungslehre. 2. durchgesehene Auflage. Wien 1878. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 1 fl.

— — Allgemeine Unterrichtslehre. 2. durchgesehene Auflage. Wien 1878. A. Pichler's Witwe und Sohn. Preis 60 kr.

Diese Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 25. Oct. 1878, Z. 15984).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen, Erlässe.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 21. September l. J., Z. 15551, betreffend die Maturitätsprüfungen, welchen sich Frauen zu unterziehen beabsichtigen. 'Es ist wiederholt, zuletzt mit einer Verordnung vom 6. Mai 1878, Z. 5385, ausgesprochen worden, dass Frauen zu akademischen Studien weder als ordentliche noch als ausserordentliche Hörer zuzulassen sind. Es ergibt sich hieraus von selbst, dass die Zulassung zur Ablegung der Maturitätsprüfung bei Frauen den regelmässigen Zweck dieser Prüfung, hiedurch die Reife für das akademische Studium zu erproben, nicht haben kann. Gleichwol wird auch ferner Frauen, welche den Besitz der bei einer Maturitätsprüfung auszuweisenden Kenntnisse darzulegen wünschen, die Ablegung dieser Prüfung in der für die männliche Jugend vorgeschriebenen Form nicht zu verwehren sein, jedenfalls aber ist in dem hierüber ausgestellten Zeugnisse die sonst vorgeschriebene Schlussclausel: Dass Examinand seine Reife zum Betriebe höherer Studien dargethan habe oder dgl. wegzulassen und an Stelle dessen lediglich anzumerken, dass Examinandin denjenigen Anforderungen genügt habe, welche bei einer Maturitätsprüfung an die männliche Jugend gestellt werden. Das Zeugnis ist auch im Eingange nicht als Maturitätsprüfungszeugnis, sondern als Zeugnis zu bezeichnen.'

Erlass des Min. für C. und U. vom 6. Oct. 1878, Z. 13510, an den Landesschulrath für Kärnten, betreffend die Ausstellung von Abgangszeugnissen und die Wiederaufnahme der von einer Mittelschule im Laufe des Semesters ausgetretenen Schüler. — Nach Vorschrift des Organisationsentwurfes §. 89, 3 und des hierortigen Erlasses vom 10. Oct. 1850, Z. 8568 sind Abgangszeugnisse bestimmt vorgezeichneter Form jenen Schülern einer Mittelschule auszustellen, welche im Laufe des Semesters, das heisst längere Zeit vor dem Schlusse eines Semesters die Lehranstalt, der sie angehörten, verlassen. Selbstverständlich tritt am Schlusse des Semesters, somit auch in den letzten Wochen des Semesters, sobald das Urtheil der Lehrer über die Leistungen eines Schülers und über dessen Versetzbarkeit in die nächst höhere Classe bereits wolbegründet feststeht, das Semestralzeugnis an die Stelle des Abgangszeugnisses. Auf Verabfolgung des Semestralzeugnisses vor völlig beendetem Semester kann ein Schüler nur ausnahmsweise und nur aus triftigen Gründen eines früheren Abganges von der Lehranstalt, die alsdann im Semestralzeugnisse zu bemerken sind, Anspruch erheben. Schüler einer Mittelschule, die im Laufe des Semesters von ihrer Lehranstalt mit einem Abgangszeugnisse austreten, ohne — wie etwa in einem Uebersiedlungsfalle der Eltern — ihre Studien noch in demselben Semester an einer anderen Lehranstalt

unmittelbar fortzusetzen, treten nach den Bestimmungen der Verordnu
vom 18. Oct. 1850, Z. 9134 in die Kategorie der an keiner Mittelsch
eingeschriebenen Privatschüler über und können im nächstfolgenden S
mester nur auf Grund einer aus sämmtlichen obligaten Lehrgegenständ
abzuhaltenden Aufnahmsprüfung und gegen Erlag der für eine solc
Aufnahmsprüfung vorgeschriebenen Privatistenprüfungs- und der A
nahmstaxe zur Fortsetzung ihrer Studien an einer Mittelschule wie
aufgenommen werden.

Erlass des Min. für C. und U. vom 27. Oct. 1878, Z. 17276,
alle Landesschulbehörden, betreffend das Freihandzeichnen auf der ers
Unterrichtsstufe an Mittelschulen. 'Nach den mir vorliegenden A
berichten finden bei der Durchführung des für das Freihandzeichnen a
Mittelschulen vorgeschriebenen Lehrplanes [1]) auf der ersten Stufe des
Unterrichtes (I. und II. Classe) an den einzelnen Lehranstalten nament-
lich im Ausmasse des in der ersten Classe Vorgenommenen weit grössere
Verschiedenheiten statt als bei einem grundlegenden Unterrichte zulässig
erscheinen, und zwar sowol im theoretischen Theile (Formenlehre, Er-
läuterung der perspectivischen und Beleuchtungs-Erscheinungen u. a.)
als auch in dessen Anwendung in den eigentlichen Zeichenübungen. Bei
der Wichtigkeit des vorbereitenden Zeichnens an sich und in Erwägung,
dass eine unzweckmässige Vertheilung des Lehrstoffes, insbesondere das
Zusammendrängen desselben in der ersten Classe die von Klarheit und
Fertigkeit in den Anfangsgründen abhängige Weiterführung des Gegen-
standes gefährdet, finde ich mich bestimmt zur Vertheilung des für die
erste Stufe vorgeschriebenen Lehrstoffes auf die beiden untersten Classen
Folgendes als Richtschnur zu geben: In der ersten Classe sind bei den
Zeichenübungen die ebenen geometrischen Gebilde, das geometrische
Ornament und schliesslich die Elemente des Flachornamentes vorzu-
nehmen. Der theoretische Theil des Unterrichtes, die Formenlehre, ist
jedoch weiter zu führen und erst mit der Erklärung der Körper (Stereo-
metrie) abzuschliessen. Bei diesen Erklärungen ist jede Art von Zeichen-
übung zu vermeiden; die erforderlichen Begriffe sind an passenden An-
schauungsbehelfen zu entwickeln. In der zweiten Classe beginnt der
Unterricht mit den einleitenden Erklärungen aus der Perspective an der
Hand der betreffenden Apparate; das Zeichnen nach Draht- und Holz-
modellen reiht sich in vorgeschriebener Weise an. Das Zeichnen des
Flachornamentes nach dem Vorbilde an der Schultafel ist erst nach den
ersten Uebungen im Zeichnen nach Holzmodellen in fortschreitender
(elementarer) Weise vorzunehmen. Die Schüler, in zwei Gruppen ge-
sondert, sind im Zeichnen nach Modellen und nach dem Flachornament
abwechselnd zu beschäftigen.'

Erlass des Min. für C. und U. vom 30. Oct. 1878, Z. 17238, an
die Decanate sämmtlicher rechts- und staatswissenschaftlicher Facultäten,
womit Weisungen betreffend die Anrechenbarkeit der an der Agramer
juristischen Facultät zurückgelegten Rechtsstudien getroffen werden. 'Auf
Grund der mir mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Oct. d. J. er-
theilten Ermächtigung finde ich dem Decanate Nachfolgendes zu eröffnen:
Die mit dem hierortigen Erlasse vom 28. Sept. 1868 Z. 8318 verlautbarte
Allerhöchste Entschliessung vom 19. Sept. 1868, womit gestattet wurde,
dass die absolvierten Studierenden der Agramer Rechtsakademie an jeder
Universität der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ohne
Weiteres zu den Rigorosen und zur Promotion zugelassen werden und
dass der Uebergang von Studierenden der Akademie ohne Weiteres nur
mit Wahrung des rechtmässig erreichten Jahrganges stattfinde, hat sich
rücksichtlich der an Stelle der Rechtsakademie getretenen juristischen
Facultät in Agram unverändert zu gelten. Ferner haben die Bestimmungen

---

[1]) Ministerial-Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Nr. 86, Seite 452
und vom Jahre 1874, Nr. 25, Seite 83.

dieser Allerhöchsten Entschliessung auch auf die die Agramer Universität besuchenden Studierenden der Rechte aus Istrien und Dalmatien volle Anwendung zu finden, wobei nur ausdrücklich bemerkt wird, dass solche Studierende selbstverständlich um die Qualification für den staatlichen Conceptsdienst oder eine öffentliche juristische Praxis in den im Reichsrathe vertretenen Ländern zu erlangen, die Rigorosen oder die judicielle und staatswissenschaftliche Staatsprüfung in diesen Ländern abgelegt haben müssen.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 4. Nov. 1878, Z. 17722, an alle Landesschulbehörden, in Betreff der halben Schulgeldbefreiung an Mittelschulen. 'Ich finde anzuordnen, dass in Hinkunft würdigen und dürftigen (öffentlichen) Schülern der Staats-Mittelschulen, welche gleichwol auf die Befreiung von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes nicht Anspruch zu erheben vermögen, die Entrichtung dieses letzteren zur Hälfte nachgesehen werden kann. Diese Nachsicht hat einzutreten, wenn nach den Vermögensverhältnissen der Schüler beziehungsweise ihrer Erhalter anzunehmen ist, dass dieselben zwar nicht zu jeder Zahlung unfähig, jedoch ohne empfindliche Entbehrungen ausser Stande sind der vollen gesetzlichen Schuldigkeit nachzukommen. Im Uebrigen gelten für diese Befreiung dieselben Vorschriften, wie für die Befreiung vom ganzen Schulgelde (Ministerial-Verordnung vom 2. Jänner 1852, R.-G.-Bl. Nr. 18; Ministerial-Erlass vom 10. April 1867, Z. 2775). Demnach darf auch die Befreiung vom halben Schulgelde ausnahmslos nur solchen Schülern zuerkannt werden, welche einen günstigen Studienerfolg, insbesondere aber die erste oder zweite Note in Sitten und Fleiss ausweisen (musterhaft, lobenswert, ausdauernd, befriedigend). Der Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1871, Z. 13429 ex 1870, welcher unter Umständen die Schulgeldbefreiung beziehungsweise die Sistierung der Schulgelderhebung auch bei einer minder günstigen Classification aus sittlichem Betragen und Fleiss zuliess, tritt ausser Kraft. Weiters finde ich ausdrücklich zu bestimmen, dass alle Schulgeldbefreiungen nur so lange aufrecht zu erhalten sind, als die Bedingungen fortdauern, unter welchen sie ordnungsmässig erlangt werden konnten. Demgemäss hat in jedem Semester mit Rücksicht auf die in demselben ertheilten Fortgangs-, Sitten- und Fleissnoten eine Revision der Schulgeldbefreiungen stattzufinden. Das der Befreiung zu Grunde liegende Mittellosigkeits-Zeugnis ist so lange als giltig zu betrachten, bis nicht besondere Umstände den Fortbestand der daselbst bezeugten Verhältnisse fraglich erscheinen lassen. Schliesslich finde ich mit Rücksicht darauf, dass in dem Verhältnisse der befreiten zu den zahlenden Schülern bei den einzelnen Lehranstalten eine höchst auffallende Ungleichmässigkeit wahrzunehmen ist, einzuschärfen, dass bei dem Ausspruche über die Befreiung vom ganzen oder halben Schulgelde mit pflichtmässiger Erwägung aller Umstände vorzugehen und somit dafür zu sorgen ist, dass zwar jeder in der gesetzlichen Intention begründete Anspruch voll berücksichtigt, andererseits aber auch dem Staatsschatze keine demselben gebührende Einnahme entzogen werde. Diese Verordnung tritt mit dem zweiten Semester des Schuljahres 1878/9 in Kraft.'

Erlass des Min. für C. und U. vom 14. Dec. 1878, Z. 19535, betreffend die Ordnung der Ferien an der Czernowitzer Universität. Zur Ordnung des Ferienwesens an der Univ. Czernowitz innerhalb des Studienjahres vom 1. Oct. bis Ende Juli finde ich nachfolgende Bestimmungen zu treffen: 1. An der theologischen Facultät ist sich rücksichtlich der collegienfreien Tage an die bisher bestehende Uebung zu halten. 2. An den weltlichen Facultäten haben die Sonn- und die gebotenen Feiertage sowol nach dem katholischen als nach dem griechischen Kalender als Ferialtage zu gelten; ausgenommen hievon sind jedoch: 1. der 7. Nov. (griech. St. Demetrius), 2. der 21. Nov. (griech. Michael), 3. der 11. Febr. (griech. 3. Bischöfe), 4. der 5. Mai (griech. St. Georg), 5. der 6. Juli (griech. Geburt Johannis). 3. Rücksichtlich der übrigen Ferien

an den weltlichen Facultäten wird Folgendes festgesetzt: *a*) Als Weihnachtsferien werden nur die Tage des 24.—26. Dec., dann des 5.—8. Jänner, d. h. der Weihnachtsabend und die sich anschliessenden Feiertage sowol nach katholischem als nach griechischem Ritus frei gegeben. *b*) Als Osterferien gelten die Tage vom Mittwoch der Charwoche bis einschliesslich zum Osterdienstag und zwar nach beiden Kalendern. *c*) Zwischenferien zwischen Winter- und Sommersemester haben nur insoferne stattzufinden, als dies Testierung und Inscription unvermeidlich machen.

Erlass des Min. für C. und U. vom 28. Dec. 1878, Z. 17225 an den k. k. evang. Oberkirchenrath A. und H. Confession in Wien, betreffend die kirchliche Aufsicht über den evang. Religionsunterricht, wornach die unmittelbare kirchliche Aufsicht über den evang. Religionsunterricht an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten von dem zuständigen Senior geübt werden soll.

Der Min. für C. und U. hat die Errichtung einer Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag genehmigt. Dieselbe wird noch im laufenden Studienjahre in's Leben treten. (Min.-Erl. vom 19. Nov. 1878, Z. 15533.)

Das Min. für C. und U. hat das in der Errichtungsurkunde des Comm.-Untergymnasiums in Pilgram ddto. 4. Aug. 1871 von Seite der Gemeindevertretung dieser Stadt stipulierte Reciprocitätsverhältnis hinsichtlich der Gehalte und der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Lehrer an dieser Anstalt und jener an den Staatsmittelschulen im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, Reichsgesetzblatt Nr. 46 anerkannt. (Min.-Erl. v. 12. Dec. 1878, Z. 19162.)

Das Min. für C. und U. hat dem Comm.-Obergymnasium in Taus auf die Dauer der Schuljahre 1878/9 und 1879/80 das Recht Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen verliehen (Min.-Erl. v. 22. Dec. 1878, Z. 19740.)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (vom 10. October bis Ende December 1878).

Dem Ministerialsecretär im Ministerium für C. und U., Dr. Benno Ritter von David, wurde der Titel und Charakter eines Sectionsrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 29. Oct. l. J.).

Der Privatdocent an der Wiener Univ., Dr. Wilhelm Löbisch, zum ausserordentl. Prof. der angewandten medicin. Chemie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 10. Oct. l. J.); der ausserordentl. Prof. der class. Philologie an der Univ. in Krakau, Maximilian Iskrzycki, zum ordentl. Prof. dieses Faches an der genannten Univ. (a. h. Entschl. v. 21. Oct. l. J.); der Privatdocent Dr. Joseph Rostafiński, zum ausserordentl. Prof. der Botanik und Director des botanischen Gartens in Krakau (a. h. Entschl. v. 25. Oct. l. J.); der ordentl. Prof. der class. Archäologie an der Univ. zu Dorpat, Dr. Eugen Petersen, zum ordentl. Prof. dieses Faches an der Univ. zu Prag; der Privatdocent Dr. Rudolph Klemensiewicz, zum ausserordentl. Prof. der experimentellen Pathologie an der Univ. zu Graz (a. h. Entschl. v. 24. Oct. l. J.); der ausserordentl. Prof. der Mathematik an der Univ. Czernowitz, Leopold Gegenbauer, zum ausserordentl. Prof. desselben Faches an der Univ. zu Innsbruck (a. h. Entschl. v. 28. Oct. l. J.); der Advocat in Warschau, Dr. Gustav Roszkowski, zum ausserordentl. Prof. der Philosophie und des Völkerrechtes an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 10. Dec. l. J.).

Dem Privatdocenten der speciellen Pathologie und Therapie an der Wiener Univ., Dr. Emil Ritter von Stoffela, wurde der Titel und Charakter eines ausserordentl. Universitätsprofessors verliehen (a. h. Entschl. v. 1. Dec. l. J.).

Die Zulassung des dirigierenden Primararztes des Kronprinz-Rudolph-Kinderspitales, Dr. Ignaz Hauke, als Privatdocent für Kinderheilkunde an der medicin. Facultät der Wiener Univ. wurde bestätigt; desgleichen die des Dr. Moses Popper als Privatdocent für medicin. Statistik an der medicin. Facultät und des Dr. Franz Storch als Privatdocent für österr. materielles Strafrecht und des Dr. Leopold Heyrovsky als Privatdocent für römisches Recht an der jurid. Facultät der Prager Univ.; ferner die des an der Wiener Univ. habilitierten Privatdocenten für vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen, Dr. Alexander Brückner, als Privatdocent für das gleiche Fach an der philos. Facultät der Univ. zu Lemberg und des Dr. Richard Maria Werner als Privatdocent für deutsche Sprache und Literatur an der philos. Facultät der Univ. in Graz.

Die *venia legendi* des Privatdocenten für pathologische Anatomie an der medicin. Facultät der Univ. Prag, Dr. Isidor Soyka, wurde für das Gebiet der Hygiene erweitert.

Der Custos der Studienbibliothek in Olmütz, Dr. Alois Müller, zum Custos der Universitätsbibliothek in Graz (17. Dec. l. J.).

Der Realschulprof. und Privatdocent an der Wiener Univ., Dr. Joseph Finger, zum ausserordentl. Prof. der reinen Mechanik und graphischen Statik an der Wiener technischen Hochschule (a. h. Entschl. v. 7. Oct. l. J.).

Der diplomierte Ingenieur und Assistent der technischen Hochschule in Graz, Martin Kovatsch, zum honorierten Docenten für Encyclopädie des Hochbaues und der Ingenieurwissenschaften an der techn. Hochschule in Brünn.

Der Historienmaler Prof. Hans Makart, zum Prof. an der Specialschule für Historienmalerei der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien (a. h. Entschl. v. 7. Dec. l. J.).

Der bisherige Hilfsarbeiter der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien, Joseph Děrnjač, zum Scriptor dieser Bibliothek (2. Nov. l. J.).

Zum Vicepräses der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Krakau der ordentl. Prof. des Kirchenrechtes an der jurid. Facultät daselbst, Dr. Udalrich Heymann. Zum Mitgliede der rechtshistor. Staatsprüfungscommission in Wien der Privatdocent des römischen Rechtes an der Wiener Univ., Dr. Joseph Freiherr von Schey. Zu Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Prag der Privatdocent für allgemeines und österreichisches Staatsrecht, Dr. Joseph Ulbrich, und der Privatdocent für politische Oekonomie, Dr. Albin Bráf, der rechtshistor. Staatsprüfungscommission in Krakau der ordentl. Prof. des Staatsrechtes an der jurid. Facultät daselbst, Dr. Franz Kasparek, und der ordentl. Prof. des Kirchenrechtes an der theolog. Facultät daselbst, Dr. Joseph Pelczar, der staatswissenschaftlichen Staatprüfungscommission in Czernowitz der ordentl. Prof. des deutschen Rechtes an der jurid. Facultät daselbst, Dr. Friedrich Schuler von Libloy, und der Finanzrath Andreas Lippert.

Zu Functionären bei den theoretischen Staatsprüfungen in Wien im Studienjahre 1878/9: 1. Bei der rechtshistor. Staatsprüfungscommission: als Präses: Hofrath Prof. Dr. L. Neumann, als erster Vicepräses:

Prof. Dr. H. Siegel, als zweiter: Prof. Dr. L. Pfaff, als Commissäre: Sectionsrath Dr. B. Ritter von David, Hofrath Dr. Kalessa, Sectionschef Dr. K. Lemayer, Concipist Dr. G. Winter, die Proff. Dr. A. Exner, Dr. S. Grünhut, Dr. F. Hofmann, Dr. F. Maassen, Dr. J. A. Tomaschek, Dr. K. Werner, Dr. J. Zhishmann, die Privatdocenten Dr. J. Freiherr von Schey, Dr. H. Schuster, die Advocaten Dr. V. Hasenöhrl, Dr. L. Lichtenstern, Dr. A. Salomon, Dr. E. Singer, Dr. S. K. Weil. 2. Bei der judiciellen Staatsprüfungscommission: als Präses: Hofrath Prof. Dr. W. Wahlberg, als Vicepräses: Dr. G. Ritter von Keller, Vicepräsident des österr. Oberlandesgerichtes, als Commissäre: Hofsecretär Dr. A. Freiherr von Budwinski, die Hofräthe W. Frühwald, Dr. F. Kalessa, A. Ritter Mages von Kompillan, Sectionschef Dr. K. Lemayor, Ministerialrath Dr. Ph. Ritter Harras von Harrassowsky, Generalprocurator Dr. E. Ritter von Liszt, Sectionsrath Dr. K. Krall, die Oberlandesgerichtsräthe Dr. K. Graf Chorinski, F. Gernerth, Dr. J. Hitzinger, G. Lienbacher, C. Wagner, Landesgerichtsrath Dr. L. Zaillner, Oberfinanzrath Dr. F. Edler von Rosas, Regierungsrath Dr. F. Schuster, die Ministerialsecretäre Dr. J. Kaserer, Dr. J. Ritter von Spaun, Dr. E. Steinbach, die Proff. Dr. A. Exner, Dr. S. Grünhut, Dr. M. Heyssler, Dr. F. Hofmann, Dr. W. Lustkandl, Dr. S. Mayer, Dr. A. Menger, Privatdocent Dr. F. Lentner, die Advocaten Dr. W. Ritter von Gunesch, Dr. L. Johanny, Dr. L. Lichtenstern, Dr. R. Nowak, Dr. A. Pann, Dr. F. Samitsch, Dr. L. Schiestl, Dr. E. Singer, Dr. K. Tremel, Dr. A. Ungermann, Dr. E. Ritter von Wiedenfeld, die Notare L. von Hönigsberg, Dr. M. Melkus. 3. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission: als Präses: Sectionschef Dr. E. Freiherr von Tomaschek, als erster Vicepräses: Sectionschef Dr. A. Ficker, als zweiter: Dr. F. Kalessa, als Commissäre: Ministerialrath Dr. E. Herrmann, Hofrath Dr. A. Ritter von Pawlowski, Legationsrath Dr. E. Edler von Plener, Hofconcipist Dr. K. Hugelmann, die Proff. Dr. A. Beer, Dr. H. Blodig, Hofrath Dr. Brachelli, Dr. W. Lustkandl, Dr. G. Marchet, Dr. K. Menger, Regierungsrath Dr. Ritter von Neumann-Spallart, Hofrath Dr. L. Neumann, Dr. L. Ritter von Stein, Privatdocent Dr. E. Sax.

Zu Examinatoren bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Wien die Proff. an der Universität: Hofrath Dr. R. Zimmermann, Dr. F. Brentano und Dr. Th. Vogt für philosophische Propädeutik; Dr. W. Hartel und Regierungsrath Dr. K. Schenkl für class. Philologie, Dr. Th. Gomperz für das Griechische; Dr. R. Heinzel für deutsche Sprache; Dr. A. Mussafia für italiänische Sprache; Hofrath Dr. F. Ritter von Miklosich für slavische Philologie; Dr. O. Lorenz, Dr. M. Büdinger, Dr. H. Ritter von Zeissberg für Geschichte, Dr. O. Hirschfeld für alte Geschichte; Dr. F. Simony für Geographie; Hofrath Dr. L. Königsberger für Mathematik; Hofrath Dr. J. Stefan für Physik; Dr. K. Claus für Zoologie; Dr. A. Kerner Ritter von Merilaun und Dr. H. W. Reichardt für Botanik; Hofrath Dr. G. Tschermak für Mineralogie.

Zum Präses der k. k. wisssenschaftlichen Realschulprüfungscommission in Wien der emeritierte Prof. der techn. Hochschule daselbst, Regierungsrath J. Hönig.

Zu Examinatoren bei den k. k. wissenschaftlichen Realschulprüfungscommissionen für das Studienjahr 1878/9: *A*) in Wien: I. Bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache Director Dr. A. Ritter Egger v. Möllwald, für französische Sprache Prof. Dr. A. Mussafia und der Privatdocent Dr. F. Lotheissen, für englische Sprache Prof. Dr. J. Schipper, für italiänische Sprache Prof. Dr. A. Mussafia, für die slavischen Sprachen (mit Ausnahme des Böhmischen) Prof. Hofrath Dr. F. Ritter v. Miklosich, für böhmische Sprache Uni-

versitätslehrer Regierungsrath Dr. A. Šembera, für rumänische Sprache Dr. Basil Grigoroviza, für Geschichte Prof. Dr. A. Beer, für Geographie Prof. Dr. F. Simony, für die bei der Lehrbefähigung für Geographie und Geschichte in Betracht kommende österreichische Statistik und Verfassungslehre Prof. Hofrath Dr. H. Brachelli, für Mathematik Prof. Hofrath Dr. L. Königsberger und Prof. Dr. J. Kolbe, für darstellende Geometrie Prof. R. Staudigl, für Physik Prof. Dr. V. Pierre, für Chemie Prof. Dr. A. Bauer, für Zoologie und Botanik Prof. Dr. Andreas Kornhuber, für Mineralogie Prof. Hofrath Dr. F. v. Hochstetter, als vermittelnder Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt mit italiänischer Unterrichtssprache Realschulprof. Dr. J. Zampieri; II. Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte Prof. Dr. H. Richter, für Handelsgeographie Prof. Dr. F. Simony, für Handelsarithmetik Prof. S. Spitzer, für Handels- und Wechselkunde und für Volkswirthschaftslehre Prof. Dr. H. Blodig, für Buchhaltung Prof. F. Kitt, für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. Ritter Egger v. Möllwald, Dr. A. Mussafia, Dr. F. Ritter v. Miklosich und Dr. A. Šembera; III. Bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für geometrisches Zeichnen und für allgemeine didaktisch-pädagogische Fragen Director Regierungsrath E. Walser, für allgemeine und Culturgeschichte und für Kunststillehre Prof. Dr. K. v. Lützow, für Anatomie des menschlichen Körpers Prof. Dr. A. Frisch, für Ornamentik und malerische Perspective Prof. Regierungsrath J. Storck, für das figurale Zeichnen Prof. A. Eisenmenger, für Modellieren Prof. K. Radnitzky, für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Dr. A. Ritter Egger v. Möllwald, Dr. A. Mussafia, Dr. F. Ritter v. Miklosich und Dr. A. Šembera. — *B*) in Prag: zum Director: Prof. Dr. K. Kořistka, zu Fachexaminatoren: I. Bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache Prof. Dr. J. Kelle, für čechische Sprache Prof. M. Hattala, für französische Sprache Prof. Dr. J. Cornu, für englische Sprache Lector J. Holzamer, für italiänische Sprache Lector Dr. R. Vielmetti, für Geschichte die Proff. Regierungsrath Dr. C. Ritter v. Höfler und Regierungsrath W. Tomek, für Geographie Prof. Dr. K. Kořistka, für Mathematik die Proff. Dr. H. Durège, Dr. F. Studnička, Prof. J. Lieblein, Prof. Dr. G. Blažek, für darstellende Geometrie die Proff. K. Küpper und F. Tilšer, für Physik die Proff. Regierungsrath Dr. A. v. Waltenhofen und K. Zenger, für Chemie die Proff. Dr. W. Gintl und Dr. A. Šafařik, für Naturgeschichte die Proff. Regierungsrath Dr. F. Ritter v. Stein, Dr. M. Willkomm und J. Krejči; II. Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte die Proff. Dr. C. Ritter v. Höfler und W. Tomek, für Handelsgeographie Prof. Dr. K. Kořistka, für Handelsarithmetik die Proff. J. Lieblein und Dr. G. Blažek, für Buchhaltung, Handels- und Weckselkunde und Handelscorrespondenz Prof. Dr. D. Ullmann und Advocat Dr. A. Meznik, für die Unterrichtssprache die Proff. Dr. J. Kelle und M. Hattala; III. Bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für darstellende Geometrie und didaktisch-pädagogische Fragen die Proff. K. Küpper und F. Tilšer, für Anatomie des menschlichen Körpers Med.-Dr. W. Steffal, für ornamentales Zeichnen und Kunststillehre Architekt A. Barvitius, für figurales Zeichnen Prof. A. Lhota, für Modellieren Lehrer Th. Seidan, für die Unterrichtssprache die Proff. Dr. J. Kelle und M. Hattala. — *C*) in Graz: zum Director: der Prof. an der technischen Hochschule J. Rogner, zu Fachexaminatoren: I. Bei der Abtheilung für das Realschullehramt: für deutsche Sprache Prof. Dr. A. Schönbach, für französische und italiänische Sprache Prof. Dr. H. Schuchardt, für slavische Sprachen Prof. Dr. G. Krek, für Geschichte

die Proff. Dr. F. Krones und Dr. A. Wolf, für Geographie Prof. Dr. W. Tomaschek, für Mathematik Prof. J. Rogner, für darstellende Geometrie Prof. E. Koutny, für Physik Prof. J. Pöschl, für Chemie Prof. Dr. R. Maly, für Zoologie Prof. Dr. K. Peters und Privatdocent Dr. A. Mojsisowics Edler von Mojsvár, für Mineralogie und Geologie die Proff. Dr. K. Peters und Dr. C. Doelter, für Botanik Prof. Dr. H. Leitgeb; II. Bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeographie, Handelsgeschichte und Volkswirthschaftslehre Privatdocent Dr. H. Bischof, für allgemeine Arithmetik Prof. J. Rogner, für Handelsarithmetik, Buchhaltung und Handelscorrespondenz Docent F. Hartmann, für Handels- und Wechselkunde Prof. Regierungsrath Dr. J. Blaschke, für die Unterrichtssprache die Proff. Dr. A. Schönbach, Dr. H. Schuchardt und Dr. G. Krek. — *D*) in Brünn: zum Director: Prof. G. Niessl v. Mayendorf, zu Fachexaminatoren: für Mathematik Prof. F. Unferdinger, für darstellende Geometrie Prof. G. Peschka, für Physik Prof. Dr. R. Felgel, für Chemie Prof. Dr. R. Habermann, für Naturgeschichte Prof. A. Makowsky und Docent A. Tomaschek, für das Deutsche als Unterrichtssprache der Gymnasialprof. L. Lampel, und für das Böhmische als Unterrichtssprache der Realschulprof. A. Matzenauer. — *E*) in Lemberg: zum Director: Prof. L. Zmurko, zu Fachexaminatoren: für deutsche Sprache Prof. Dr. L. Cwikliński, für polnische Sprache Prof. Dr. R. Pilat, für ruthenische Prof. Dr. E. Ogonowski, für Geographie und Geschichte Prof. Dr. I. Szaraniewicz und Director S. Sawczynski, für Mathematik Prof. L. Zmurko und Prof. Dr. L. Zajączkowski, für darstellende Geometrie die Proff. K. Maszkowski und J. Franke, für Physik die Proff. Dr. F. Ritter v. Strzelecki und Dr. O. Fabian, für Chemie die Proff. Dr. A. Freund, Dr. R. Wawnikiewicz, für Zoologie Prof. Dr. S. v. Syrski, für Botanik Prof. Dr. Th. Ciesielski, für Mineralogie Prof. J. Niedźwiedzki.

Zu Mitgliedern der Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie für das Studienjahr 1878/9: *A*) in Wien: zum Präses: A. Lang, k. k. Landesschulinspector, zu Examinatoren: Oberrechnungsrath R. Boynger (zugleich Stellvertreter des Präses), Lehrer K. Faulmann, Prof. K. Kummer, W. Stern, Director des reichsräthlichen Stenographenbureau; *B*) in Prag: zum Präses: Director Dr. W. Kögler, zu Examinatoren: Prof. J. Guckler, Lehrer G. Krouský, Director K. von Ott, Prof. J. Pražák; *C*) in Graz: zum Präses: Prof. Dr. M. Ritter v. Karajan, zu Examinatoren: Director H. Noë, Lehrer J. Riedl, Lehrer J. Wolf; *D*) in Innsbruck: zum Präses: Landesschulinspector Ch. Schneller, zu Examinatoren: Prof. Dr. A. Nitsche, Prof. P. H. Riedl, Concipist Dr. A. Schenk: *E*) in Lemberg: zum Präses: Prof. Dr. E. Czerkawski, zu Examinatoren die Lehrer L. Olewiński und J. Poliński.

Zum Examinator bei der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten der Prof. am Conservatorium in Wien, K. Hoffmann.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der Diplomsprüfung aus den Gegenständen der Maschinenbauschule an der technischen Hochschule in Wien für das Studienjahr 1878/9 die Proff. der genannten Hochschule: Anton Beyer, k. k. Oberbaurath; Wilhelm Ritter v. Doderer; Leopold Hauffe, derzeit Decan; Ignaz Heger, derzeit Prorector; Carl Jenny, k. k. Bergrath; Dr. Joseph Kolbe; Dr. Victor Pierre; Johann Radinger; Georg Rebhann, k. k. Baurath; Simon Spitzer; Dr. Rudolph Staudigl; Dr. Wilhelm Tinter; Dr. Anton Winckler; dann die ausser dem Verbande der Hochschule stehenden Fachmänner: Ludwig Becker, Central-Inspector der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, und Adam Freiherr v. Burg, k. k. Hofrath und Mitglied des Herrenhauses.

Zu Mitgliedern der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler die bisherigen Mitglieder Regierungsrath A. Ritter v. Camesina v. San Vittore, Oberbaurath und Prof. H. Ritter v. Ferstel, Prof. A. Hauser, Custos Dr. F. Kenner, Prof. J. Klein, Regierungsrath Dr. E. Freiherrn von Sacken, Oberbaurath und Prof. F. Schmidt, Hofrath Prof. Dr. Th. Sickel und Prof. Dr. H. Ritter v. Zeissberg.

Der Director des Staatsgymnasiums in Ragusa, Joseph Peričić, zum Director des Staatsgymnasiums in Zara; der Director des Staats-Untergymnasiums in Sign, Constantin Matas, zum Director des Staatsgymnasiums in Ragusa; der Gymnasial-Prof. Michael Glavinić zum Director des Staatsgymnasiums in Spalato und der Leiter des Staatsgymnasiums in Cattaro, Prof. Augustin Dobrilović, zum Director dieser Lehranstalt (a. h. Entschl. v. 12. Oct. l. J.); der Prof. des Kleinseitner deutschen Gymn. in Prag, Dr. Joseph Walter, zum Director des Gymn. in Mies (a. h. Entschl. v. 9. Nov. l. J.); der Prof. des ersten Gymn. in Graz, Dr. Georg Lukas, zum Director des Gymn. in Weidenau (a. h. Entschl. v. 19. Nov. l. J.); der Director des Gymn. in Drohobycz, Johann Kerékjártó, zum Director des Gymn. in Stanislau und der Prof. am Franz-Josephs-Gymn. zu Lemberg, Adalbert Biesiadzki, zum Director des Gymn. in Drohobycz (21. Dec. l. J.).

Der gegenseitige Dienstpostentausch der Gymnasialprofessoren Dr. Eduard Schreder in Brünn und Joseph Čech in Kremsier wurde aus Dienstesrücksichten genehmigt.

Der Weltpriester Fortunato Vulović zum kath. Religionslehrer am Realgymn. in Cattaro und der Weltpriester Anton Blyskal zum kath. Religionslehrer am Gymn. in Sombor (15. Nov. l. J.); der Weltpriester und Cooperator an der St. Just-Kirche in Triest, Joseph Artico, zum Religionslehrer am Gymn. in Capo d'Istria (27. Nov. l. J.); der Supplent an der Realschule in Iglau, Carl Schmidt, zum Lehrer am Gymn. in Iglau (17. Dec. l. J.); der Supplent Basil Bumbac zum wirkl. Lehrer am griechisch-orientalischen Gymn. in Suczawa.

Der Katechet am Gymn. in Spalato, Johann Devic, zum Domherrn und der Religionslehrer an der Realschule daselbst, Matthäus Zannoni, zum Ehrendomherrn am Kathedralcapitel zu Spalato (a. h. Entschl. v. 11. Nov. l. J.).

Der prov. Leiter der Staatsrealschule in Spalato, Prof. Lorenz Borčić, zum wirkl. Director dieser Lehranstalt (14. Oct. l. J.).

Der Prof. an der Communalmittelschule in Komotau, Julian Timmel, zum Prof. an der Realschule in Linz.

Der Director der deutschen Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn, Dr. Franz Kretschmeyer, zum Director der Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn (2. Nov. l. J.); der Director der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau, Franz Heisinger, zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Eger (20. Nov. l. J.).

Der Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz, Franz Hanzliczek, zum Prof. an der Lehrerinenbildungsanstalt in Linz (23. Nov. l. J.); der Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Sobieslau, Joseph Vavra, zum Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Jičin (18. Dec. l. J.).

Dem Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Linz, Jos. Stadtler, wurde in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung die VIII. Rangclasse verliehen.

Zu Lehrern an der höheren Gewerbeschule in Krakau der Architekt Slavomir Odrzywolski und der Assistent an der technischen Hochschule in Lemberg, Victor Froń.

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Prag im Studienjahre 1877/8 approbierte Lehramtscandidaten: 1) Aus französ. und engl. Sprache OR.: Eugen Fierlinger, Anton Turkus (mit deutscher Unterrichtssprache); aus französ. Sprache OR., deutscher Sprache UR.: Karl Klostermann, Rudolph Strohall (deutsch); aus französ. und čechischer Sprache OR.: Konrad Hrastilek, Adalbert Paulus, Julius Paulus (čechisch); aus französ. Sprache OR., čechischer Sprache UR.: Johann Vočadlo (čechisch); aus engl. und deutscher Sprache OR.: Wenzel Schmeisser (deutsch); aus deutscher Sprache OR., Geschichte und Geographie UR.: Franz Pitschmann (deutsch); aus čechischer Sprache OR., deutscher Sprache UR.: Johann Houžvička (deutsch und čechisch); aus deutscher Sprache UR. (Ergänzungsprüfung): Joseph Kouba (deutsch und čechisch); aus čechischer Sprache OR., Geschichte und Geographie UR.: Joseph Jícha, Joseph Weger (čechisch). 2) aus Geschichte und Geographie OR.: Ignaz Beníšek (deutsch). 3) aus Mathematik und darstellender Geometrie OR.: Franz Bergmann, Adalbert Breuer (deutsch), Jodann Mukařovský, Franz Netuka, Wenzel Řehořovský, Anton Sucharda (čechisch); aus Mathematik OR., darstellender Geometrie UR.: Carl Löschner (deutsch), Joseph Materna (čechisch); aus darstellender Geometrie OR., Mathematik UR.: Friedrich Hopfner, Leopold Isak, Eduard Mrázek, Leopold Strnad (deutsch); Johann Dunovský, Franz Hodys, Johann Krouza, Bohuslav Pospišil, Joseph Procházka, Franz Schüller (čechisch). 4) aus Mathematik und Physik OR.: Franz Wischohlid (deutsch); aus Mathematik OR., Physik UR.: Othomar Oherr, Karl Širek (deutsch), Joseph Mrňávek (čechisch); aus Physik OR., Mathematik UR.: Wilhelm Peukert (deutsch); aus Physik UR. (Ergänzungsprüfung): Eduard Malý (čechisch). 5) aus Naturgeschichte OR., Mathematik UR.: Adalbert Princ (čechisch); aus Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Heinrich Hoffmann, August Novák, Friedrich Weyr (deutsch), Adalbert Javůrek, Wenzel Zabĕhlický (čechisch); aus Chemie OR., Physik UR.: Zdenko Skraup (deutsch), Wenzel Máchoň, Emanuel Milbauer, Rudolf Treybal (čechisch). 6) aus Freihandzeichnen OR.: Max Heinrich, Wilhelm Wesselý (deutsch), August Lhota, Matthias Strejček (čechisch).

Auszeichnungen erhielten:

Der ordentl. Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Wiener Univ. und Vorsitzender des n. ö. Landessanitätsrathes, Dr. Joseph Späth, in Anerkennung seines verdienstvollen lehramtlichen und sanitären Wirkens den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 20. Oct. l. J.); der ordentl. Prof. der Botanik an der Univ. in Krakau, Dr. Ignaz Czerwiakowski, aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte und der Wissenschaft den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 25. Oct. l. J.).

Die ordentl. Proff. an der Univ. in Wien, Dr. Joseph Stefan und Dr. Gustav Tschermak, in Anerkennung ihres verdienstvollen lehramtlichen und wissenschaftlichen Wirkens den Titel und Charakter von Hofräthen (a. h. Entschl. v. 1. Nov. l. J.).

Der ordentl. Prof. des deutschen polytechn. Institutes in Prag, Gustav Schmidt, in Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen und literarischen Wirksamkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 7. Oct. l. J.).

Dem ordentl. Prof. an der Univ. in Prag, Dr. Johann Ritter von Waller, wurde anlässlich seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Zufriedenheit seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 9. Nov. l. J.).

Das Ritterkreuz des Franz-Josephsordens: der Director des Gymn. in Bielitz, Schulrath Friedrich Schubert, der Director des Gymn. im 9. Bezirke in Wien, Johann Ptaschnik, der Director der Realschule in Pirano, Franz Locati, und der Director des Franz-Josephs-Gymnasiums in Lemberg, Dr. Sigmund Samolewicz, den Titel eines Schulrathes, der Director des Gymn. in Graz, Philipp Pauschitz, der Director des 2. deutschen Gymn. in Brünn, Dr. Joseph Parthe, der Director des Franciskanergymn. in Hall, P. Max Holaus, der Director der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz, Dr. Wenzel Korn, der Director der čechischen Staatsrealschule in Prag, Johann Šťástný, der Director des Gymn. auf der Kleinseite in Prag, Dr. Gottlieb Biermann, der Director der Staatsrealschule in Görz, Dr. Egyd Schreiber (a. h. Entschl. v. 29. Dec. l. J.).

Der Piaristen-Ordenspriester und Prof. des akademischen Gymn. in Wien, P. Joseph Windisch, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Lehramte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 26. Nov. l. J.).

Der regulierte Chorherr in St. Florian und Conservator für Oberösterreich, Albin Czerny, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 28. Oct. l. J.).

Der Prof. am Städtl'schen Kunstinstitute in Frankfurt a. M., Johann Eduard Steindle, in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kunst den Orden der eisernen Krone III. Cl.

Der Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters, Ludwig Gabillon, in Anerkennung seiner vieljährigen künstlerischen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens.

Der k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler Hermann Manz in Anerkennung seiner vorzüglichen publicistischen Leistungen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Se. Maj. der Kaiser hat die von dem Professoren-Collegium der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl der nachbenannten Persönlichkeiten zu Ehrenmitgliedern dieser Akademie bestätigt: 1. der Kunstfreunde: L. Ritter v. Wieser, k. k. Hofrath, in Wien; M. Comte de Vogüé, Botschafter Frankreichs am k. und k. Hofe in Wien; Vicomte H. Delaborde in Paris. — 2. der Maler: P. Baudry in Paris; L. Bonnat in Paris; W. Bouguereau in Paris; J. J. Lefebvre in Paris; C. Green in London; H. Herkomer in Bushey (England); J. E. Millais in London; L. Alma Tadema in London; C. v. Gebhardt in Düsseldorf; A. F. v. Werner in Berlin; J. Stevens in Brüssel; M. Munkacsy (aus Ungarn) in Paris; F. Pradilla in Madrid; J. de Nittis (aus Italien) in Paris. — 3. der Bildhauer: H. M. A. Chapu in Paris; G. J. Thomas in Paris; G. Monteverde, Professor, in Rom. — 4. der Kupferstecher: J. Sonnenleiter in Wien; Fr. Weber in Basel; J. L. Raab, Professor, in München; A. François in Paris; L. Gaucherel in Paris; J. F. Jacquemart in Paris. — 5. der Architekten: H. Ende, Baurath, in Berlin; J. Otzen in Berlin; H. Lefuel in Paris; C. Barry in London; Caftangioglu in Athen.

Aus Anlass der Weltausstellung in Paris erhielten den Orden der Ehrenlegion: der Prof. am Polytechnicum in Wien, Dr. Alexander Bauer; Prof. Regierungsrath E. W. Exner, der Prof. des Hüttenwesens in Leoben, Kupelwieser, Dr. Luschan, Prof. Rösler, Chemiker an der Weinbauschule in Klosterneuburg, Architekt Baron Hasenauer, die Maler L'Allemand, Passini, Makart, Steinle.

Anlässlich der Pariser Weltausstellung hat die französische Regierung ernannt zu Officieren de l' instruction publique: Hofrath Dr. Joseph Stefan, Univ. Prof. in Wien, Hofrath Franz Ritter von Hauer, Director der geologischen Reichsanstalt, Med.-Dr. Ernst von Fleischl, Privatdocent an der Univ. in Wien, Regierungsrath Jacob Ritter von Falke, Director-Stellvertreter am österreichischen Museum für Kunst und Indu-

strie in Wien, Regierungsrath Dr. Emil Hornig, Prof. der Staats-Oberrealschule auf der Landstrasse in Wien, und Julius Sonntag, Prof. an der Landes-Oberrealschule in Znaim; zu Officieren der Akademie Regierungsrath Dr. Joseph Weiser, Director der Staats-Oberrealschule auf der Landstrasse in Wien, Camillo Sitte, Director der Staatsgewerbeschule in Salzburg, und Regierungsrath Friedrich Kick, Prof. am deutschen polytechnischen Institute in Prag.

Der deutsche Kaiser hat den Dichtern Franz Nissel, Adolf Wilbrandt, Ludwig Anzengruber den Schillerpreis von je eintausend Thalern in Gold verliehen.

Die österr. Maler Franz Defregger und Gabriel Max wurden vom König von Baiern zu ordentl. Proff. der Historienmalerei an der Akademie der bildenden Künste in München ernannt.

Nekrologie

(Mitte October bis Ende November).

Am 18. Oct. l. J. in Lemberg der ordentl. Prof. der deutschen Sprache an der dortigen Univ., Dr. Eugen Arnold Janota, 56 J. alt, und in Leipzig der ordentl. Prof. an der dortigen Univ., Geheimrath Dr. Gustav Hänel, als Romanist weithin bekannt, 86 J. alt.

Am 21. Oct. l. J. in Venedig der Maler Friedrich Nerly, durch seine Mondlandschaften und venetianischen Architekturbilder bekannt, 79 J. alt.

Am 22. Oct. l. J. in St. Mary's bei Adelaide, Colonie Südaustralien, B. Herschel Babbage, bekannter australischer Entdeckungsreisender, 63 J. alt.

Am 26. Oct. l. J. in Weimar der berühmte Kupferstecher, Prof. August Schwerdgeburth, 83 J. alt, und in Paris der Landschaftsmaler Gaspard Lacroix.

Am 27. Oct. l. J. in Bremen der durch seine Reisewerke und geographischen Schilderungen rühmlich bekannte Schriftsteller, Stadtbibliothekar Dr. J. G. Kohl.

Am 28. Oct. l. J. in Salzburg der k. k. Conservator, Georg Pezolt, als Landschafts- und Architekturzeichner bekannt, und in Freiburg i. B. der Prof. der Chirurgie an der medicin. Facultät der dortigen Univ., Dr. K. Hecker, 66 J. alt.

Am 29. Oct. l. J. in Strassburg der Prof. an der theolog. Facultät der dortigen Univ., Dr. J. W. Baum.

Am 31. Oct. l. J. in Paris Ludwig Anton Garnier-Pagés, Mitglied der provisorischen Regierung von 1848 und 1849, als historischer und politischer Schriftsteller bekannt, 76 J. alt.

Am Oct. l. J. in Admont der Prior des dortigen Benedictinerstiftes und fürsterzbischöflicher Consistorialrath, Dr. Friedr. Schäfer, Prof. der Pastoraltheologie, 65 J. alt.

Am 5. Nov. l. J. in Freiburg i. B. der Prof. der Philosophie, Dr. J. Spengler, 79 J. alt, und in Eisenach der Gymnasialprof. a. D., Hofrath W. Weissenborn, durch seine Arbeiten über Livius bekannt, 75 J. alt.

Am 6. Nov. l. J. in Epping unweit London der berühmte englische Tragöde, Samuel Phelps, der besonders als Darsteller Shakespeare'scher Charaktere glänzte, 72 J. alt, und in Brescia die italiänische Dichterin Francesca Alberti dei Lutta, aus dem Trentino gebürtig, 47 J. alt.

Am 10. Nov. l. J. in Stuttgart der Prof. Eduard Herdle, besonders durch seine weitverbreiteten Wandtafelvorlagen für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen bekannt, 57 J. alt.

Am 12. Nov. l. J. in Würzburg der Prof. der Augenheilkunde an der medicin. Facultät der dortigen Univ., Dr. Robert von Welz, 64 J. alt.

Am 13. Nov. l. J. in Wien der Prof. der Violinschule am hiesigen Conservatorium, Karl Heissler, 55 J. alt.

Am 16. Nov. l. J. in der Landesirrenanstalt zu Ybbs der berühmte Bildhauer, Anton Dominik Ritter von Fernkorn, zu Erfurt am 17. März 1813 geboren, im Garnisonsspitale zu Wien der Lehramtscandidat und k. k. Reservelieutenant, Hilarion Muntean, in Folge der in der Schlacht bei Senković empfangenen Wunden, und in Berlin der preussische Hofschauspieler Georg Hiltl, als Uebersetzer und Verfasser von Romanen und Novellen bekannt, 52 J. alt.

Am 17. Nov. l. J. in Giessen der Prof. an der theolog. Facultät der dortigen Univ., Dr. Th. Keim, der geistvolle Verf. der Geschichte Jesu von Nazara, 53 J. alt.

Am 18. Nov. l. J. in Wien der Hofschauspieler Karl Rettich, der Gatte der berühmten Tragödin Julie Rettich, 73 J. alt.

Am 24. Nov. l. J. in Erlangen der Prof. der Chemie an der dortigen Univ., Dr. Eugen von Gorup-Besanez, 62 J. alt.

Am 27. Nov. l. J. in Berlin der Dichter Albert Emil Brachvogel, besonders durch sein Drama 'Narciss' und seinen Roman 'Beaumarchais' bekannt, 54 J. alt, und in Hannover der Prof. der Mathematik am dortigen Polytechnicum, Friedrich Grelle, als Fachschriftsteller in weiten Kreisen rühmlich genannt.

Am 30. Nov. l. J. in London der Schriftsteller George Henry Lewes, durch seine biographischen Schriften, besonders aber durch sein auch in Deutschland weit verbreitetes Buch 'Leben Göthe's' bekannt, 62 J. alt, in Stuttgart Julius Krais, Pfarrer in Ofterdingen, als Dichter in der schwäbischen Schule mit Recht anerkannt, und in Halle der ausserordentl. Prof. an der theolog. Facultät der dortigen Univ., Dr. A. F. Dähne, 71 J. alt.

Im Nov. l. J. in Düsseldorf der Musiker Friedrich Erk, der sich um den deutschen Schulgesang sehr verdient gemacht hat, 69 J. alt, in Rambouillet der Orientalist Nikolaus von Khanikow, k. russischer Staatsrath, Verfasser mehrerer interessanter Werke über die Geschichte, Geographie und Ethnographie Persiens und Centralasiens, 59 J. alt, und in Paris der Bibliothekar des Pariser Arsenales, Hyppolite Lukas, als Schriftsteller auf publicistischem und schöngeistigem Gebiete bekannt, 70 J. alt.*)

Entgegnung.

Gegen die Recension meiner Germaniaausgabe, die Prof. Schweizer-Sidler S. 270-273 in diesen Blättern veröffentlicht hat, will ich Folgendes bemerken:

Ich gebe gerne zu, dass ich der Schulausgabe von S. S. in Bezug auf sachliche Erklärung vieles zu verdanken habe. Darum habe ich sie im Vorworte genannt, und es war nicht meine Absicht auf sie einen Schatten fallen zu lassen. Herr S. S. hat zu meinem Bedauern die Stelle im Vorworte missverstanden. Obwol nun eine Schulausgabe selbstverständlich das Gute dort nimmt, wo sie es eben findet, und in den wenigsten Fällen die Quellen nennen kann, will ich dennoch in der nächsten Auflage im Vorworte kurz anführen, dass ich bezüglich sachlicher, theilweise auch grammatischer Erklärung den Ausgaben von Baumstark, Kritz, Tücking, Hirschfelder und Gantrelle manches verdanke, namentlich aber der Ausgabe von Schweizer-Sidler und der weit ausführlicheren von Holtzmann.

Ich wäre mit meiner Erwiderung zu Ende oder hätte mir vielmehr eine solche ganz erspart, wenn Hr. S. S. sich nicht einige „unrechte“

*) Die Nekrologie für den Monat December muss aus Rücksichten des Raumes auf das Februarheft verschoben werden.

Bemerkungen erlaubt hätte. Auf mehrere derselben muss ich im Folgenden eingehen.

1. Die Voraussetzung von Hrn. S. S. (S. 271), dass ich die Fundorte für das Sachliche in der Germania erst durch seine Arbeit kennen gelernt habe, ist unwahr. Denn abgesehen davon, dass während meiner Universitätszeit im Sommersemester 1858 die Germania im philologischen Seminar erklärt wurde, kenne ich so gut wie Hr. S. S. die Ausgaben von Kritz, Tücking und Hüppe, die alle vor seiner Ausgabe erschienen sind. Dieselben geben bekanntlich nicht nur vielfach die Quellen für die sachliche Erklärung der Germania an, sondern schreiben auch ganze Stellen wörtlich aus.

2. Nicht minder unwahr ist die zweite Voraussetzung von S. S., dass ich mich nicht an diese Fundstätten selbst begeben, sondern was und wie er es daraus entnommen, in meine Ausgabe übertragen habe. Ich habe nicht nur die bekannten Hauptwerke durchgearbeitet, sondern gehe auch den Aufsätzen in den verschiedenen Zeitschriften für deutsches Alterthum nach. Ich verweise sachkundige Leser auf meine Noten zu cap. 2, 17 (Holtzmann's germanische Alterthümer S. 110); cap. 7, 1 zu duces (Waitz 2. Auflage S. 382); cap. 8, 3 zu obiectu pectorum (Holtzmann S. 167); cap. 9 steht an der Spitze der Noten eine fast wörtlich entlehnte Stelle aus Grimm's Mythologie, eben daselbst sind die Noten zu Mercurium, Martem und Herculem Excerpte aus Simrock's Mythologie; cap. 10 sind die Noten zu ter singulos und avium voces fast wörtlich aus Holtzmann S. 179 f. entlehnt, desgleichen Z. 14 die Note zu princeps civitatis aus Waitz (S. 257 f.), ebenso cap. 13 die zu eius quem sectantur (S. 345), ferner die cap. 14 zu sacramentum (S. 347) und per bella et raptus (S. 356 Anm. 1); cap. 11 ist die Note zu luna aus Grimm's Mythologie entnommen; cap. 13, 10 die zu comites aus Holtzmann S. 193; cap. 18, 12 die zu ipsis incipientis matrimonii auspiciis aus Grimm's R. A. S. 427 usw.

3. Zu cap. 17, 3. Die bezügliche Abhandlung von Müllenhoff „zur Germania" im 10. Bande der Haupt'schen Zeitschrift habe ich so gut wie Hr. S. S. gelesen, daselbst aber über die Kleidung der Germanen S. 553 ff. keine weitere Ausbeute gefunden.

4. cap. 18, 2(3) ist in meiner Note zu singulis uxoribus contenti sunt der Passus von der Vielweiberei der Normannen aus Tücking S. 30 entnommen, ebendaselbst Z. 5 ist meine Note zu dotem non uxor marito nicht aus S. S. ausgezogen, wie dieser unwahr behauptet, sondern es ist dabei vor allem Wackernagel's Aufsatz über Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen im 9. Bande der Haupt'schen Zeitschrift S. 548 f. benützt worden.

5. cap. 19, 2 ist es abermals unwahr, dass ich etwas von S. S. entlehnt habe. Literarum secreta = literae secretae (welche Bemerkung Hr. SS. gar nicht hat) ist aus Kritz S. 68 epistolas secretas genommen, die deutsche Uebersetzung aus Hüppe S. 34. Die folgende „sehr unglückliche" Bemerkung über die Schreibekunst bei den Germanen ist aus Holtzmann S. 209 angefügt.

6. cap. 19 Z. 13 habe ich in meiner Note zu ne tamquam maritum etc. nur die Worte des Textes paraphrasiert, um tamquam einigermassen verständlich zu machen. Das Folgende ist aus Meiser's Programmaufsatz (Eichstätt 1871) S. 40 entlehnt, was Hr. S. S. zu übergehen für gut befindet.

7. cap. 19 Z. 14 (15) ist die längere Anm. zu flagitium habetur aus Grimm's R. A. S. 455 f. und 459 entlehnt, so dass Hr. S. S. sich hier wieder eine Unwahrheit zu Schulden kommen lässt.

8. cap. 21, 2(4) theile ich Hrn. S. S. mit, dass meine Note zu satisfactionem (Wergeld) aus Grimm's R. A. S. 651 Z. 9 u. 10 v. o. entlehnt ist. Grimm sagt daselbst: Es ist wirklich der Preis des erschlagenen

Mannes, das Wort wër (homo, lat. vir etc.) hatte sich aus der ahd. Mundart frühe verloren.

9. Im cap. 23 habe ich auch Holtzmann S. 219 und die Note Tücking's zu recens S. 36, für die grammatische Erklärung Nipperdey und Baumstark benützt und eigene Bemerkungen angeschlossen.

Auf alles dies verweise ich unbefangene Leser, zu denen ich Hrn S. S. leider nicht rechnen kann.

Wien. Ig. Prammer.

Erwiderung.

Nach dem ausdrücklichen Wunsche der verehrten Redaction dieser Zeitschrift fasse ich meine Antwort an Herrn Professor Prammer in wenige Sätze zusammen. Die Wahrheit unserer Bemerkungen über das Verhältnis der Germaniaausgabe des Herrn Prammer zu unseren Ausgaben, welche noch viel umfänglicher hätte erwiesen werden können, steht unbestritten fest. Dass wir daraus schlossen, Herr Pr. habe die Fundstätten für das Sachliche in der Germania nicht selbst aufgesucht und untersucht, das war ein richtiges logisches Verfahren, und seine diesfälligen Berichtigungen vermögen unsere und anderer Ansichten über Hrn. Pr. Kenntnis und Verständnis jener Fundorte nicht zu erschüttern.

Zürich. Schweizer-Sidler.

Entgegnung

auf die im August- und Septemberhefte dieses Jahres S. 702 f. enthaltene Besprechung des Programmaufsatzes: Beitrag zur Behandlung der Lehre der Brechung des Lichtes in Linsen, von W. Henke.

Herr Dr. J. G. Wallentin drückt sein Befremden aus, wenn ein Mann, dem die Leitung einer Anstalt anvertraut ist, einen Vorschlag macht, wie ich mir ihn in dem Programmaufsatze für 1876/7 zu machen erlaubt habe, und findet es kaum begreiflich, dass ich mich an der Vernachlässigung der Dicke der Linsen stosse. Ich hingegen finde es befremdlich, wenn ein Fachmann wie Herr Dr. J. G. Wallentin sich an dieser Vernachlässigung, wie an anderen Vernachlässigungen, welche seiner Ansicht nach der Schüler im Obergymnasium hinnehmen muss, bisher nicht gestossen hat und die Behauptung aufstellt, dass die Behandlung der Haupt- und Knotenpuncte beim Mittelschulunterrichte gänzlich zu vermeiden ist und dass die gegenwärtig approbierten Lehrbücher die Lehre von den Linsen vollkommen zweckentsprechend behandeln. Dass nicht nur ich, sondern eine Autorität wie Gauss, an der Vernachlässigung der Dicke der Linsen Anstoss nahm, dafür citiere ich die eigenen Worte von Gauss, welcher in seinen dioptrischen Untersuchungen sagt: „Ein wesentlicher Mangel, der von jenen Mathematikern (Cotes, Euler, Lagrange und Möbius) aufgestellten Sätze ist, dass dabei die Dicke der Linsen vernachlässigt wird, wodurch ihnen ein ihren Werth sehr verringernder Charakter von Ungenauigkeit und Naturwidrigkeit aufgeprägt wird. Auf einen den mathematischen Sinn unangenehm berührenden Mangel an Präcision stossen wir zum Theil schon bei den ersten Begriffsbestimmungen der Dioptrik. Die Begriffe von Axe und Brennpunct stehen zwar mit Schärfe fest, allein nicht so ist es mit der Brennweite, welche die meisten Schriftsteller als die Entfernung des Brennpunctes der Linse von ihrem Mittelpuncte erklären, indem sie von vorne her entweder stillschweigend voraussetzen, oder ausdrücklich bevorworten, dass die Dicke der Linse hiebei wie unendlich klein betrachtet werde, wodurch also für wirkliche Linsen die Brennweite eine Unbestimmtheit von der Ordnung der Dicke der Linsen behält. Wo es einmal genauer genommen wird, rechnet man jene Entfernung bald von der dem Brennpuncte nächsten

Oberfläche der Linse, bald von dem sogenannten optischen Mittelpuncte derselben, bald von demjenigen Puncte, welcher zwischen der Vorder- und Hinterfläche mitten inne liegt usw." Auch Herr Dr. J. G. Wallentin wird wol zugeben, dass Ungenauigkeiten in den Begriffsbestimmungen, Naturwidrigkeiten in den Formeln nicht zu den besonderen Vorzügen eines naturwissenschaftlichen Unterrichtes gehören und dass gerade beim Gymnasialunterrichte besonderes Gewicht auf die Präcision der Begriffsbestimmungen zu legen ist, auch wenn dadurch etwa eine von jenen Partien ausfallen müsste, bei denen sich nach der Ansicht des Herrn Dr. J. G. Wallentin die Schüler Vernachlässigungen in der Beweisführung gefallen lassen müssen. Insbesondere wird man aber auf Strenge der Beweisführung dann sehen müssen, wenn sich diese Strenge ohne besondere Schwierigkeit und ohne zu grossen Zeitaufwand bei irgend einer Unterrichtsdisciplin anwenden lässt. Ich behaupte nun noch jetzt trotz des Befremdens, das Herr Dr. J. G. Wallentin über mich als einen Mann, dem die Leitung einer Anstalt anvertraut ist, ausgedrückt hat, dass die Lehre von den Gauss'schen Hauptpuncten keine zu schwierige Partie für die Schüler des Obergymnasiums ist und auch keine verhältnismässig zu grosse Zeit in Anspruch nimmt, so dass dadurch andere wichtige Theile des physikalischen Unterrichtes gar nicht oder nur zu spärlich behandelt werden könnten. Dass meine Abhandlung für die Zwecke des Mittelschulunterrichtes zu weit geht, gebe ich dem Herrn Dr. J. G. Wallentin zu, allein ich bemerke, dass ich mit derselben keineswegs ein Capital für ein physikalisches Lehrbuch liefern wollte, sondern, wie es der Titel der Abhandlung besagt, einen Beitrag zur Behandlung der Lehre der Brechung des Lichtes, welchen der mir etwa beipflichtende Fachmann für den Unterricht so weit verwerthen kann, als ihm zweckmässig erscheint. Für die Schule genügt jedenfalls die Ableitung der Brechungsgesetze für eine Linse und, wenn man die Lehre von den Hauptpuncten nach meinem Vorgange nur auf eine Linse anwendet, so gestaltet sich die ganze Untersuchung höchst einfach. Die Ableitung der Relation $\frac{P}{p} + \frac{Q}{q} = 1$, wo P und Q die Brennweiten und p und q die Object- und Bildweite sind (gemessen von dem Scheitelpuncte der Kugelfläche, welche die Medien trennt), unterliegt für den Schüler gar keiner Schwierigkeit. Ein jeder Schüler wird diese Relation unter Anleitung des Lehrers sogar selbst entwickeln können, wenn der Lehrer früher einen analogen Rechnungsgang bei der Ableitung der Formel für die Bildwerke bei Hohlspiegeln genommen hat. Das Gesetz, welches durch die obige Formel ausgedrückt ist, habe ich nun verallgemeinert und gezeigt, dass dieselbe Formel auch noch Giltigkeit hat, wenn die Messungen der in der Formel vorkommenden Grössen nicht vom Scheitelpuncte der Kugelfläche, sondern von zwei beliebigen conjugierten Vereinigungspuncten vorgenommen werden. Auch diese Verallgemeinerung kann für die Schüler unmöglich eine Schwierigkeit bieten, da die allgemeinere Formel sich aus der zweimaligen Anwendung der obigen Formel ergibt. Schliesslich habe ich noch nachgewiesen, dass diese Formel auch für ein System von n brechenden Medien gilt, wenn die Messungen der in derselben vorkommenden Grössen wieder von zwei beliebigen conjugierten Vereinigungspuncten vorgenommen werden. Bei der Beschränkung auf ein System von zwei brechenden Kugelflächen, d. i. auf eine Linse, wird auch der letztere Nachweis äusserst einfach. Der Vortheil, den die Einführung dieses Gesetzes anstatt des in den Lehrbüchern üblichen $\frac{1}{p} + \frac{1}{q} = \frac{1}{f}$ bietet, besteht darin, dass dasselbe nicht für die Fiction von unendlich dünnen Linsen, sondern für wirkliche Linsen gilt und dass man mit Hilfe desselben leicht auf die Gauss'schen Hauptpuncte übergehen kann. Gleichsam von selbst bietet sich die Frage dar, unter welchen Bedingungen die durch eine wirkliche

Linse hervorgebrachte Brechung auch durch eine unendlich dünne Linse erzielt werden kann. Nachdem für unendlich dünne Linsen $P = Q$ ist, so wird es nur möglich sein, für jeden Werth von p denselben Werth von q bei einer wirklichen, wie bei einer unendlich dünnen Linse zu erhalten, wenn bei der wirklichen Linse die Messung der in der Formel $\frac{P}{p} + \frac{Q}{q} = 1$ vorkommenden Grössen von zwei solchen conjugierten Puncten vorgenommen wird, für welche $P = Q$ wird. Ohne grossen Rechnungsaufwand lässt sich nun zeigen, dass es für jede wirkliche Linse zweierlei solche conjugierte Puncte gibt, von welchen beide Arten die Eigenschaft haben, dass für dieselben Bild und Object der Grösse nach gleich sind, dass aber bei den conjugierten Puncten der einen Art das Bild aufrecht, bei denen der anderen Art verkehrt erscheint. Die conjugierten Puncte der ersteren Art sind die Gauss'schen Hauptpuncte. Misst man also die Objectweite und die erste Brennweite einer wirklichen Linse von dem ersten Hauptpuncte und die Bildweite und die zweite Brennweite von dem zweiten Hauptpuncte, so ist die Wirkung einer wirklichen Linse auf die einer unendlich dünnen Linse zurückgeführt. Aus der obigen Eigenschaft der Hauptpuncte lässt sich leicht die Lage der Hauptpuncte in verschiedenen Linsen bestimmen. Bei allen diesen Ableitungen wird weder an den Verstand, noch an das Gedächtnis des Schülers eine übermässige Anforderung gestellt, noch die Zeit in einer Weise in Anspruch genommen, welche es rechtfertigen würde, in den oberen Classen der Mittelschulen auf die strenge und doch einfache Behandlung der Brechung des Lichtes in Linsen nach Gauss durchaus zu verzichten. Wenn schliesslich Herr Dr. J. G. Wallentin behauptet, dass meine Abhandlung durchaus nichts Neues bietet, so habe ich doch aus der Kritik des genannten Herrn ersehen, dass in diesem Falle das Bekannte noch lange nicht so entsprechend gewürdigt und verwerthet wird, dass es ganz überflüssig gewesen wäre dasselbe in neuer Form nochmals zu behandeln. Aber freilich Herr Dr. J. G. Wallentin spricht mir auch in Bezug auf die Form der Behandlung die Originalität ab. Diesen letzteren Ausspruch des Herrn Dr. J. G. Wallentin weise ich mit Hinweis auf die oben auseinander gesetzte Ableitung, welche von der Ableitung der Gesetze in den von mir benützten Gauss'schen Untersuchungen gänzlich verschieden ist, entschieden zurück.

St. Pölten. Wilhelm Henke.

Erwiderung.

Dass die Ableitung der Linsenformel, wie sie in den Lehrbüchern der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen vorgenommen zu werden pflegt, vollkommen hinreichend ist, dass eine so extensive Behandlung dieses Gegenstandes, wie sie Herr Henke vorschlägt, in der Mittelschule unter keiner Bedingung am Platze ist, da ja der Lehrer nicht so viel Zeit einer Partie ohne entsprechende Vernachlässigung anderer Partien zuwenden kann, das wird wol nur von sehr wenigen Fachmännern, zu welchen auch Herr Henke gehört, bezweifelt. An einer Vernachlässigung oder Unklarheit in der Beweisführung stosse ich mich jederzeit, insoferne sie im Stande ist, den Schüler auf Irrwege zu führen; die Vernachlässigung der Linsendicke könnte man wol bei einer Lehramtscandidatenarbeit, nimmermehr beim Mittelschulunterrichte übel nehmen. Herr Henke steckt sich hinter die Autorität des Grossmeisters der mathematischen Wissenschaften, Gauss, indem er die einleitenden Worte zu den „dioptrischen Untersuchungen" citiert. Dieselben sind gewiss auch mir bekannt, wie sich Herr Henke wol denken kann; ich habe sie jedoch nie so gedeutet, wie dieser Herr. Meine Meinung über diesen Gegenstand war und ist, dass bei einer exacten Untersuchung, bei

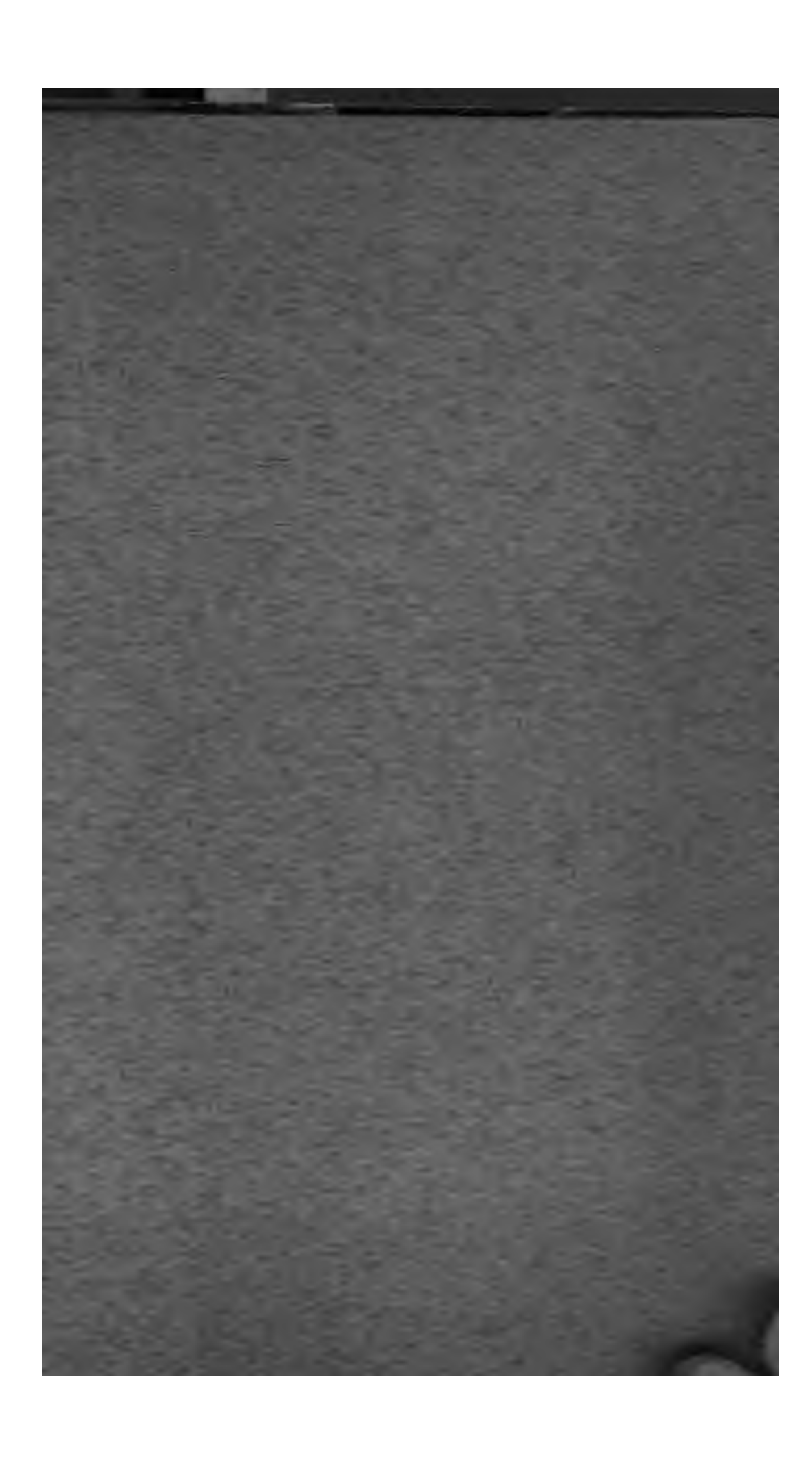
einer streng wissenschaftlichen Behandlung der Dioptrik, wie an unseren Hochschulen, die Behandlung der Haupt- und Knotenpuncte nie fehlen darf, dass jedoch heutzutage, wo der Schüler ohnehin genug zu arbeiten hat, die Vornahme dieser Partie in der Mittelschule zu groben Unzukömmlichkeiten führen muss. Herr Henke soll immer den Unterschied zwischen Hoch- und Mittelschulen, zwischen Docieren und Lehren im Auge haben! Würde er, wie in seiner letzten Programmabhandlung, auf so sachlich wichtige Umstände, wie die Bestimmung der Stabilität aufmerksam gemacht haben, so könnte er des Dankes seiner Fachgenossen gewiss sein; im vorliegenden Falle hat er weder der Schule noch der Wissenschaft einen Dienst geleistet. Ich behaupte mit Entschiedenheit, dass die Lehre von den Gauss'schen Hauptpuncten, abgesehen davon, dass sie — soll sie sachgemäss behandelt werden — zu viel Zeit in Anspruch nimmt, auch für den Schüler nicht zu leicht ist. Dass Verf. oben genannter Abhandlung jedoch noch andere Zwecke verfolgte, als einen Beitrag zur Behandlung der Lehre von der Brechung des Lichtes in Linsen zu geben, dürfte einem Jeden klar werden, der die Einleitung zu dieser Abhandlung gelesen hat. Denn was sollten die dort stehenden Worte bedeuten: „Es scheint daher angezeigt zu sein, endlich aus den Lehrbüchern der Physik für Mittelschulen diese Art der Behandlung der Brechung des Lichtes in den Linsen zu verbannen usw."

Dass ich die Abhandlung des Herrn Henke für ganz und gar überflüssig erachte, wiederhole ich an dieser Stelle noch einmal. Hätte Herr Henke berücksichtigt, dass lange vor ihm (im Jahre 1866) Karl Neumann in seinem Büchlein „die Haupt- und Brennpuncte eines Linsensystemes" in so leichtfasslicher und äusserst knapper Weise dasselbe Thema behandelt hat wie er, so wäre er von demselben entschieden abgekommen. Dass der Inhalt der Abhandlung des Herrn Henke durchwegs Copie ist, darf nicht Wunder nehmen; selbständige Untersuchungen, die zu neuen Ergebnissen führen, hätten ja an anderer Stelle ihren Platz finden können! Dass die Form der Behandlung sehr von der Gauss'schen abweicht, gebe ich zu; dafür scheinen mir wenigstens die in der Abhandlung des Herrn Henke und der obenerwähnten Schrift Karl Neumann's vorkommenden entsprechenden Partien sehr viele Aehnlichkeitspuncte zu haben.

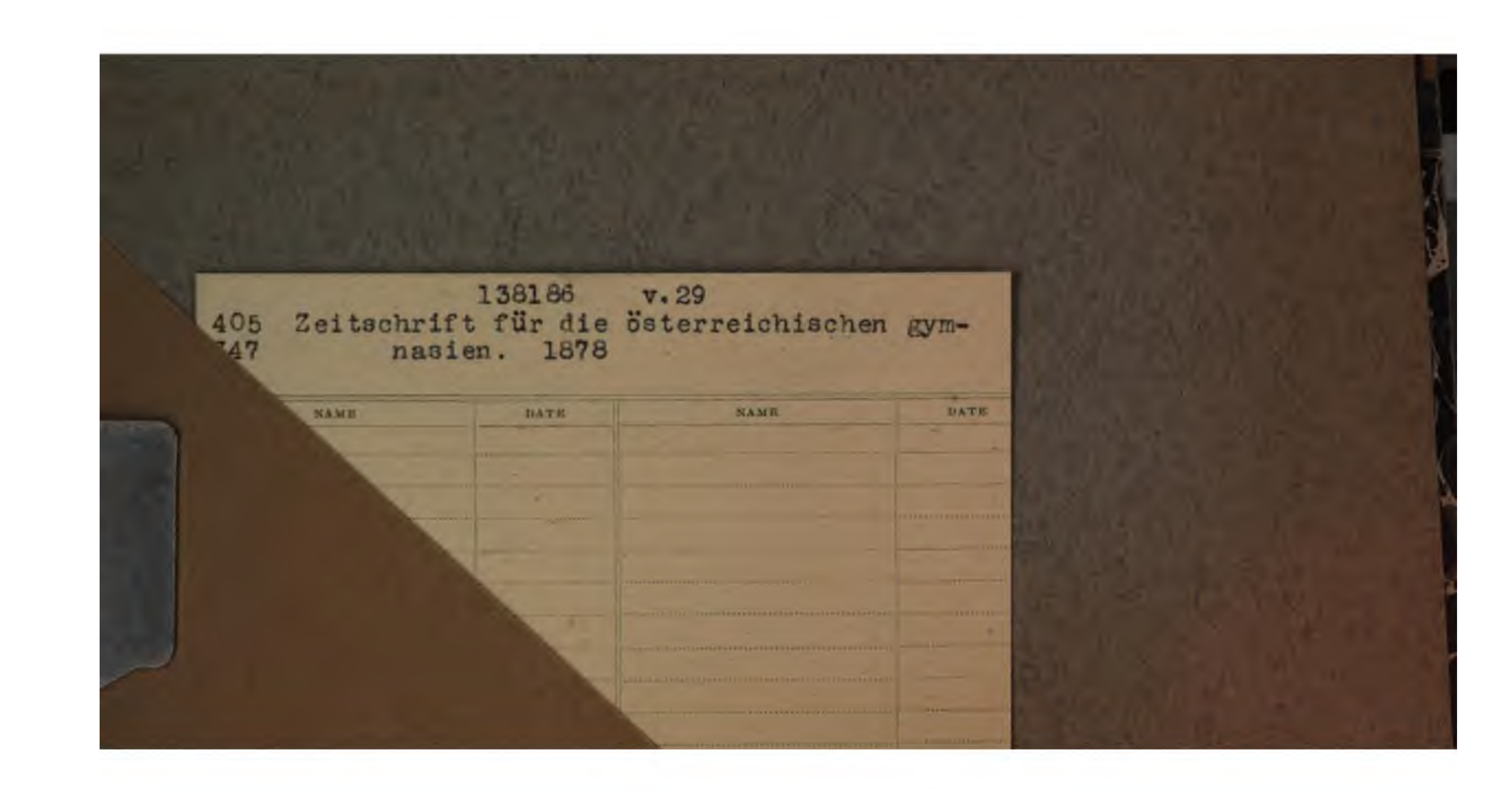
Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Berichtigungen.

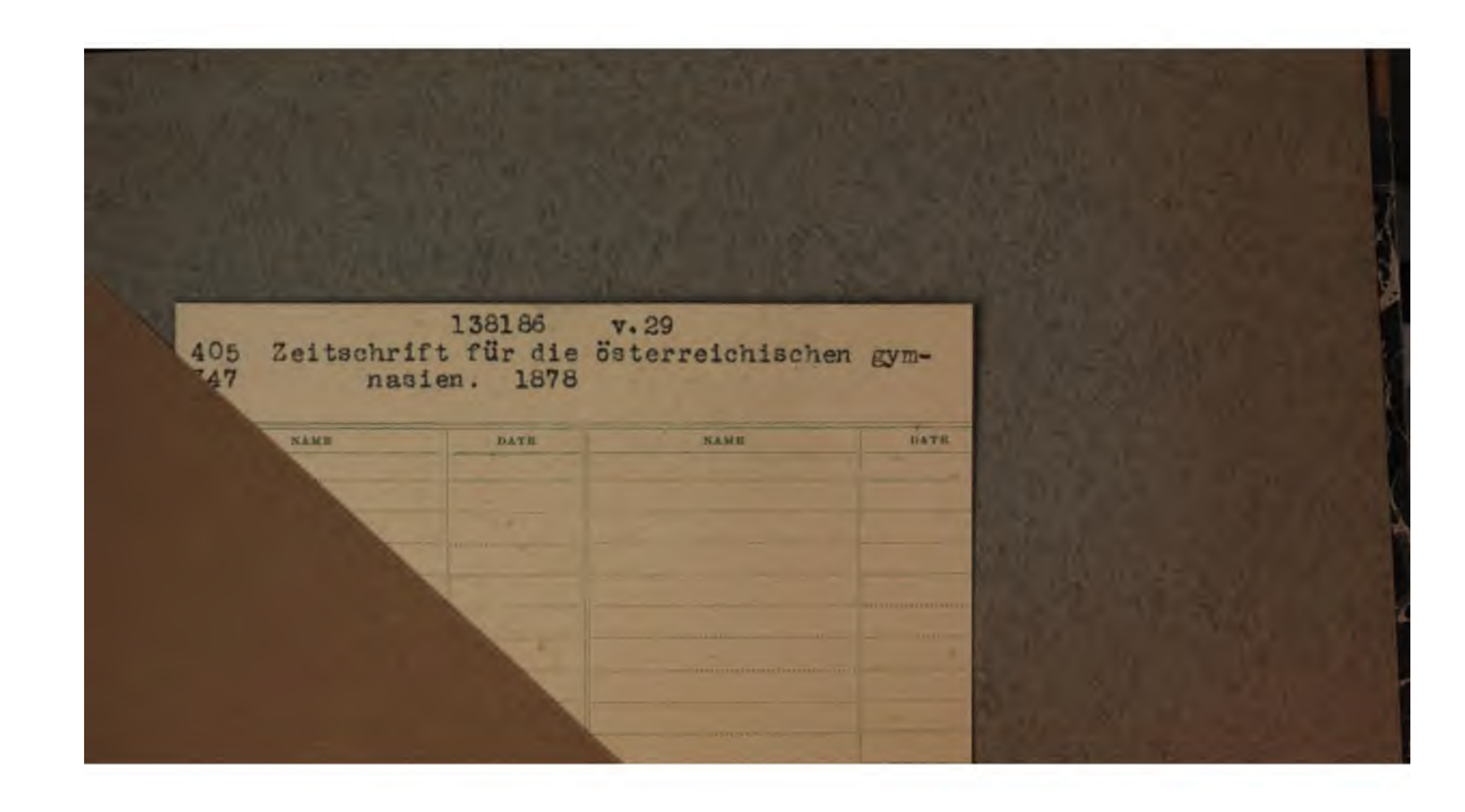
S. 772, Z. 8 v. o. lies Avogadro'sche st. Anopadro'sche.
S. 773, Z. 11 v. o. lies 3 M. 50 Pf. st. 5 M. (Garcke's Flora kostet also nur 3 M. 50 Pf.).






138186 v.29
405 Zeitschrift für die österreichischen gym-
?47 nasien. 1878
NAME
DATE
NAME
DATE




138186 v.29
405 Zeitschrift für die österreichischen gym-
nasien. 1878
NAME
DATE
NAME
DATE

